





Geschichte

der

Pfarreien der Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. Karl Theodor Dumont
Domcapitular zu Köln.

Nach den einzelnen Dekanaten geordnet.

XXVIII.

Dekanat Königswinter.



Druck und Verlag von J. P. Bachem.
Köln, 1890.

Geschichte

der

Pfarreien des Dekanates Königswinter.

Von

German Hubert Christian Maaßen,

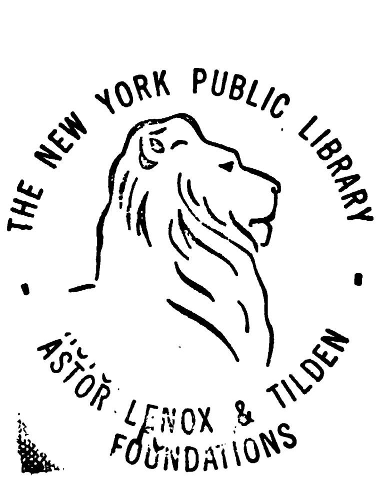
Pfarrer in Hemmerich.

Colligite fragmenta, ne pereant.
Joh. VI. 12.



Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Köln, 1890.



„Als eine Wiege vieler Völker und Fürstengeschlechter, als die Heimath deutscher Cultur, war das Rheinland von der Römer Zeiten her vorzugsweise der Schauplatz der deutschen, ja der europäischen Geschichte. An seine Städte, Kirchen und Burgen knüpfen sich daher die bedeutendsten historischen Erinnerungen."

Karl Simrock.

Vorwort.

Die von Herrn Domcapitular Dr. Dumont auf Vorschlag des Herrn Dechanten Samans mir vertrauensvoll übertragene Beschreibung des Dekanats Königswinter lege ich hiermit dem geschichtsliebenden Publicum als Frucht vierjähriger unausgesetzter Arbeit vor. Die Uebernahme war nicht frei von ernsten Bedenken. An Schwierigkeiten fehlt es selbst dem Verfasser der Geschichte seines heimischen Dekanates nicht, noch größere sind in einem auswärtigen vorhanden. Dieselben wurden jedoch im vorliegenden Falle reichlich aufgewogen durch den seltenen Reiz der Natur und nicht minder durch den höchst interessanten geschichtlichen Stoff, den das Dekanat in reicher Fülle darbietet. Auch ist mir in dem freundlichen Entgegenkommen fast sämmtlicher Dekanats-Geistlichen ermunternde Anregung und von Seiten geschichtskundiger Laien wesentliche Hülfe zu Theil geworden, wofür ich den herzlichsten Dank auszusprechen nicht ermangele. Die vorzüglichsten Beförderer des Werkes finden sich in Quellenangaben und Citaten benannt.

Vielfache Beschränkung habe ich mir auflegen müssen, um den Umfang des Buches nicht allzu sehr auszudehnen. Beispielsweise ist das Namensverzeichniß kürzer als gewöhnlich ausgefallen, hoffentlich ohne die Leichtigkeit des Nachschlagens zu beeinträchtigen. In den Fällen nämlich, wo die Namen gewisser Kategorieen, wie Aebte, Abtissinnen, Amtmänner, Adelsgeschlechter usw. im Texte selbst verzeichnet sind, wäre die specielle Aufführung derselben im allgemeinen Namensverzeichnisse eine unnütze Wiederholung gewesen. Es bedurfte nur einer besondern Hinweisung auf die Stellen, wo die betreffenden Personen zusammengestellt sind. Uebrigens ist auch Plan und Anlage des Werkes so durchsichtig, daß man sich nur mit einer Pfarrei vertraut zu machen braucht, um sich in jeder andern zurecht zu finden.

Hemmerich, im October 1890.

German Hubert Christian Maaßen.

Inhalts-Verzeichniß.

Menden.

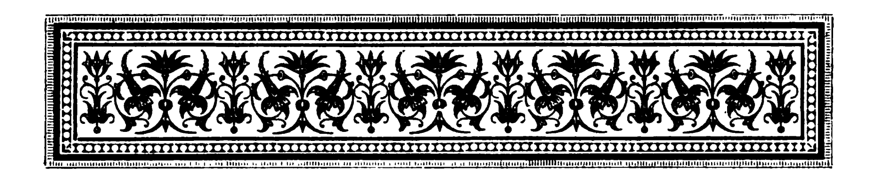
Niederpleis.

Oberpleis.

Stieldorf.

Anhang.





I. Allgemeines.

Quellen.

A. Ungedrucktes.

Aegidii Gelenii Farragines XV, XX, XXX.

Alfter, Barth. Blasius Joseph, Geographisch-historisches Lexicon der Erzstifts Köln, Westfalen, Jülich und Berg.

Urkundenbuch der Pfarrkirche zu Honnef, angelegt von Pfarrer Johann Heinrich Emans (1850—1880).

Decreta et Statuta ecclesiae collegiatae Sancti Petri in Vylich a Ressimo et serenissimo Domino Ferdinando Archiepiscopo Coloniensi anno 1618 mense Novembri renovata.

General-Register deren bey der im Jahre 1786 vorgenommenen Renovation des hochadeligen Stifts Vylich Kapitulus-Archivii vorgefundenen Dokumente. (Im Besitz des Herrn Everhard von Claer zu Bonn.)

Status über des freyadelichen Stifts Vylich allinge Höfe, Güter, Busch, Zehnten fort deren selben Einkünften resp. Ausgaben.

Akten betreffend die Aufhebung des Stifts Vylich auf dem Bürgermeistereiamt zu Vilich.

Letzte Schicksale und Zustände des ehemaligen Damenstifts zu Vilich, von Referendar Schnorrenberg.

Pfeiffer, Paul Joseph, Gesammelte Urkunden und Notizen über das Stift Vilich. Quartheft im Archiv der Pfarrkirche.

Verhandlungen über die Anstellung eines Kaplans an der Kirche zu Schwarzrheindorf.

Personal- und Real-Status der Bernardiner-Abtey zu Heisterbach im Amte Löwenburg von Edmund Verhoven, Abt 1802, im Archiv der Pfarrkirche zu Königswinter.

Historica über Ittenbach. Ebendaselbst.

Manuale (Hülders Chronik), angelegt am 29. September 1753 von Hermann Christian Hülder, seit 13. November 1758 Bürgermeister in Oberdollendorf, reicht bis 26. Januar 1793. Orginalband in Folio, im Besitz des Goldarbeiters J. J. Krebs in Steele.

Urkundliche Mittheilungen der Herren: Geheimen Archivraths Dr. Harleß, des Pfarrers Karl Unkel zu Roitzheim und Pfarrers Karl Anton Cremer (†) zu Bödingen aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Genealogische Mittheilungen des Premier-Lieutenant von Oidtman.

Index privilegiorum literarum et iurium praepositurae et Archidiaconatus Bonnensis. Pergamentband in Folio im Archiv der Stadt Bonn.

Designatio redituum, oder Berichte der Pfarrer über die Einkünfte der Kirchen, Pfarrstellen, Stiftungen u. s. w. an den Archidiakon zu Bonn. Folioband.

Mittheilungen verschiedener Pfarrer und Pfarrverwalter [1]), unter Zugrundelegung der Archivalien ihrer Pfarrei zusammengestellt.

B. Gedrucktes.

Beda des Ehrwürdigen Kirchengeschichte der Angelsachsen. Deutsch von Dr. M. M. Wilden. 1866.

Bibliotheca Coloniensis iura et studio Josephi Hartzheim Col. Agrip. MDCCXXXX.

Liber privilegiorum maioris ecclesiae Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstifts, bearbeitet von Dr. Leonard Korth. Köln 1862.

Krumstab schleußt niemand auß referente Wernero Thummermuth. MDCCXXXVIII.

Dissertatio Historico-Ecclesiastica de Archidiaconatibus in Germania speciatim de Archidiaconatu maiore Bonnensi quam exposuit Fridericus Georgius Papae in aula maiore Bonnensi ad diem 14. Augusti 1790.

Archidioeceseos Coloniensis Descriptio Historio-Poëtica authore Martino Henriquez a Streversdorf. Col. Agr. MDCCXXXX.

Descriptio omnium archidioecesis Colon. ecclesiarum parochialium collegiatarum abbatiarum etc. Herausgegeben durch Dr. Karl Theodor Dumont. 1879.

Lacomblet, Theodor Joseph, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840—1858. 4 Bde.

Lacomblet, Theodor Joseph, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1832—1866. 5 Bde. Neue Folge von Dr. W. Harleß. 2 Bde. 1868.

Günther, Wilhelm, Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Coblenz 1822 bis 1826.

Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien von Heinrich Beyer. III Theile. Coblenz 1860.

Mittelrheinische Regesten von Ad. Görz. Coblenz 1886.

Agidii Gelonii, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Col. Agrippinae 1645.

Die alte und neue Erzdiöcese in Dekanate eingetheilt mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vicarien sammt deren Einkommen und Collatoren von Dr. Anton Joseph Binterim und Dr. Joseph Hubert Mooren. 4 Bde. Mainz 1828.

Eifflia Illustrata von Johann Friedrich Schannat, herausgegeben von Georg Bärsch. Köln 1824.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiöcese Köln I—XLIX. Köln 1855—1889.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Bonn I—LXXXVII.

Bonner Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern. Festschrift, überreicht den Mitgliedern des im September 1868 zu Bonn tagenden internationalen Congresses für Alterthumskunde und Geschichte.

Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie, zum Besten der Bonner Münsterkirche, herausgegeben von Dr. L. Lersch. Bonn 1843.

---

[1]) Besondere Erwähnung verdient u. A. die Arbeit des Kirchenraths-Präsidenten Kniel zu Obercassel.

F. E. Freiherr von Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen. H. 1—12. Köln 1855.

F. E. von Mering, Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Köln. Köln 1842.

Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter. X. Heft. Köln 1871.

Minola, A. B., Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. Köln 1816.

Dr. Ennen, Leonard, Geschichte der Stadt Köln. Düsseldorf 1880.

Dr. Ennen, L., Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Köln und Neuß 1849.

Religionsvergleiche, welche zwischen dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelm Markgrafen zu Brandenburg und dem durchlauchtesten Fürsten und Herrn Philipp Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzogen am 26. April 1672 zu Cöln an der Spree und am 20. Juli 1673 zu Düsseldorf aufgerichtet worden.

Caesarii Heisterbacensis Monachi ordinis Cisterciensis Dialogus Miraculorum. Textum recognovit Josephus Strange. Col. 1851.

Alexander Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Köln 1862.

Dr. Julius Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln, Reichsverweser. Köln 1853.

Kurkölnischer Hof-Kalender für das Jahr 1786.

Ernst Weyden, Godesberg, das Siebengebirge und seine Umgebungen. Bonn 1864.

Dr. Hundeshagen, die Stadt und Universität Bonn am Rhein mit ihren Umgebungen und zwölf Aussichten. Bonn 1832.

Paul Joseph Peiffer, Die heilige Adelheid. 3. Auflage. Bonn 1878.

Andreas Simons, die Doppelkirche von Schwarzrheindorf nebst einer Geschichte der Stiftung von A. Kaufmann. Bonn 1846.

Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter.

Johann Claudius von Lassaulx, Bausteine. Coblenz 1847.

Dr. Fr. Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters.

Ernst aus'm Werth, Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Leipzig 1880.

Hennes, Codex Diplomaticus ordinis Teutonicorum.

Herm. Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln. Köln 1880.

Aeg. Müller, Siegburg und Siegkreis. 2 Bde. Siegburg 1858.

Dr. Felix Hauptmann, Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung. Adelheids-Pützchen.

Kirchlicher Anzeiger der Erzdiöcese Köln 1852—1889.

Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Köln 1818 ff.

Zeitschrift des Niederrheinischen Geschichtsvereins 1882—1883.

Alberdingk Thijm, Dr. P. P. M., Der h. Willibrord, Apostel der Niederlande. Münster 1883.

Einleitung.

„Wo sich das engere Rheinthal schließt und die Bergzüge auseinandergehen, in weitem Bogen die blühende Ebene des Niederrheins umfassen, erhebt sich eine Kette von sieben Höhen, welche man in ihrer heiligen Zahl bald mit sieben Königen, bald mit sieben Riesenmächten verglichen hat. Gegenwart und Vergangenheit erkoren dieselben zu ihren Lieblingen; während die Natur sie mit dem Reize der Erhabenheit und Anmuth geziert hat, spielen Sage und Geschichte in ewig junger Glorie um die unverwüstlichen Kuppen“ [1]). Die so schwungvoll in dichterischer Begeisterung gefeierte Landschaft ist das Herz des Dekanats, dessen Geschichte uns in vorliegendem Werke beschäftigen wird. Kaum braucht sein Name genannt zu werden, denn es kann kein anderes sein als: Dekanat Königswinter.

Wenn also hier Natur und Sage ihre Reize in üppigster Weise entfalten, so hat das Christenthum daselbst auf natürlicher Grundlage eine höhere geistige Schöpfung vollbracht: wilde Heiden zu Kindern des wahren Gottes und Erben Seines Reiches gemacht. Die herrlichen Kirchen, wie die Ruinen der Klöster sind Zeugen von dem Geiste, der in grauer Vorzeit hier gewaltet hat, der als kostbares Erbtheil noch heute im katholischen Glauben fortlebt und hoffentlich niemals untergehen wird.

Als Julius Cäsar bei Bonn den Uebergang über den Rhein bewirkte, galt sein Kriegszug den Sigamberern [2]), Völkern an der Sieg, aus Rache, daß sie den römerfeindlichen Usipetern und Tenchteren Aufnahme gewährt hatten. Die Sigamberer zogen sich weiter hinter die Berge zurück, ihre Stelle nahmen die Ubier ein, nachdem diese von den oberrheinischen Sueven verdrängt worden waren. Die Ubier hatten bis etwa um das J. 39 vor Christus das Gebiet zwischen Wied und Wupper inne und wurden dann unter Agrippa als Freunde der Römer auf die linke Rheinseite verpflanzt. Köln, Colonia Agrippina, die römische Hauptstadt Untergermaniens, erhielt nunmehr als Mittelpunkt der ubischen Ansiedelung den Beinamen „Stadt der Ubier“. Das Gebiet ihrer neuen Wohnsitze erstreckte sich ungefähr von der Erft bis jenseits der Ahr.

---

[1]) Niederrheinisches Jahrbuch 1843, S. 102.

[2]) Vor Julius Cäsar waren beide Rheinufer von gallischen Kelten bewohnt. In neuester Zeit sind in der Gegend des Siebengebirges bei Stieldorf und Oberpleis keltische Alterthümer, namentlich Goldmünzen und Regenbogenschüsselchen, gefunden worden, worüber Professor Schaafhausen eine ausführliche instructive Abhandlung veröffentlicht hat (Bonner Jahrbücher LXXXVI 64).

In den von den Ubiern verlassenen Länderstrichen zwischen Sieg und Rhein hauste in der Folge ein buntes Gemisch theils einheimischer, theils eingewanderter Völkerstämme. In der Mitte des vierten Jahrhunderts überwog auf beiden Rheinseiten das fränkische Element.

In dem steten Wechsel wandernder Völker konnte das Christenthum an der Sieg keinen festen Boden gewinnen. Während die Saat des Evangeliums in den römischen Städten und Castellen zu Bonn, Köln, Neuß und Xanten und weiterhin durch Vermittelung römischer Sendboten und das Bekenntniß christlicher Soldaten frühzeitig aufkeimte, während auf dem linken Rheinufer Kirchen, Baptisterien erbaut, Bischofssitze errichtet wurden, hatte man jenseits kaum Kunde von der frohen Botschaft erhalten. Die Rheingrenze bildete an sich schon eine natürliche Schranke für den geistigen Verkehr der beiderseitigen Bevölkerung; um so mehr, als gerade im ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung die germanischen Völker im Osten und Norden anfingen das fremde Joch abzuschütteln und die römische Herrschaft aus der Offensive in die Defensive zurückdrängten.

Als das morsche römische Kaiserthum am Versinken war, kam die schreckliche Zeit der Völkerwanderung. Das war eine Zeit der Zerstörung und der wilden Kämpfe um Sein oder Nichtsein; an ein friedliches Aufbauen, christliche Gründung irgend welcher Art war nicht zu denken, bis die wilden Fluthen im Untergange der feindlichen Horden sich verlaufen hatten.

Nicht lange nachher erstand am Rhein auf den Trümmern der römischen Herrschaft das fränkische Königreich unter Chlodwig, dem Besieger der Alemannen, dem ersten christlichen König Deutschlands und Frankreichs. Da konnte sich das Christenthum frei und ungestört entfalten, soweit die Macht des fränkischen Scepters reichte. Aber es währte noch Jahrhunderte, bis das Licht des Evangeliums durch die finstern Wälder Deutschlands allseitig gedrungen war.

Zu Ende des siebenten Jahrhunderts fielen unter den merowingischen Königen die ersten freundlichen Strahlen des Christenthums in das Land der Berge. Als Missionäre nahten Willibrordus und Suitbertus aus England, von Papst Sergius (um 690) gesandt den dunkeln Hütten [1]).

Herzog Pipin von Franken nahm die apostolischen Sendlinge mit Wohlwollen auf, und da er kurz vorher den friesischen Fürsten Radbod aus dem Gebiet zwischen Maas und Rhein vertrieben hatte, so ließ er sie in diesen Districten predigen. In kurzer Zeit bekehrten sich viele vom

[1]) Vgl. Beda des Ehrwürdigen Geschichte der Angelsachsen, übersetzt von M. Wilden, S. 259 passim — Officium sancti Suitberti vom 1. März im Brevier der Kölner Erzdiöcese. — Alberdingk Thijm, Der h. Willibrord 77 ff.

Götzendienst. Dem h. Suitbertus war es besonders vorbehalten, den Segen des christlichen Glaubens unter den Bewohnern von Berg und Mark zu verbreiten. Wegen hervorragender Tugend, liebenswürdiger Bescheidenheit und Sanftmuth von seinen priesterlichen Genossen zum Bischof erwählt und von Wilfried in England 693 consecrirt [1]), begab sich Suitbertus zum Stamme der Brukterer, welche früher zwischen Ems und Lippe gewohnt, damals aber zwischen „Köln" (Deutz) und Hessen ihre Sitze hatten. Seine Predigt, durch die Macht des heiligen Wandels verstärkt, ward mit dem reichsten Erfolg gekrönt. Groß war die Zahl derer, welche Suitbertus auf den Pfad des Glaubens und der Tugend geleitete.

Jedoch bald fielen die heidnischen Sachsen in das Land der Brukterer ein unter Raub und Verwüstung, und die Christen zerstreuten sich nach allen Seiten. Auf Verwenden von Pipin's frommer Gattin Plectrudis erhielt Suitbertus eine sichere Wohnstätte auf der Rheininsel Kaiserswerth, wo er ein Kloster baute, welches die Lehre Christi über die benachbarten Gauen ausbreitete. Hier beschloß der Heilige sein in größter Enthaltsamkeit geführtes apostolisches Leben am 1. März 717.

Unterdessen ließen die Land und Eigenthum verheerenden Streifzüge der kriegerischen Sachsen nicht nach. Noch im Jahre 778 kamen dieselben bis nach Deutz und zerstörten auf dem rechten Ufer alle christlichen Kirchen bis gegen die Mündung der Mosel [2]). Es hat also damals ohne Zweifel auch christliche Kirchen im Bereiche unseres Dekanates gegeben.

Im Jahre 771 hatte Karl der Große den fränkischen Thron bestiegen. Vom Anfange seiner thatenreichen Regierung an dauerte es volle zweiunddreißig Jahre (bis 803), bis Karl die von seinem Vater ererbten Sachsenkriege siegreich zu Ende führte.

Für die Geschichte unseres Dekanates ist die Bemerkung interessant, daß König Karl nach einer im Jahre 775 in Düren gehaltenen Synode nach Sachsen zog und Siegburg eroberte. Es war also so weit gekommen, daß Siegburg förmlich zum sächsischen Lande gerechnet wurde.

Nach Niederwerfung der Sachsen blieb das Land der Berge unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern eine Provinz des römisch-deutschen Kaiserthums und ward von Grafen verschiedenen Namens regiert. Diejenigen, welche über einen Gau (District) gesetzt waren, hießen Gaugrafen. Pfalzgrafen bewohnten königliche Schlösser (palatium) und beherrschten ein weiteres Gebiet. Markgrafen bewachten die Grenzen oder

---

[1]) Beda l. c, S. 263, Note 8. — Der h. Suitbert war Regionär-Bischof, nicht Erzbischof von Köln (Bint. u. Mooren, Erzd. I 44).

[2]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese Köln I 44 u. 319 ff.

Marken, und Sendgrafen wurden vom Fürsten umhergesandt, um Recht zu sprechen und zu wahren.

Fränkisches Gesetz und Kirchenthum waren auf das engste mit einander verwachsen und der aus der beiderseitigen Durchdringung hervorgegangene Rechtszustand entwickelte sich unter Karl dem Großen zu seiner vollen Bedeutung. Selbst der Gedanke an confessionslose Zustände, wie sie heute vielfach angestrebt werden, wäre in damaliger Zeit nicht möglich oder höchstens ein kirchenpolitischer Unsinn gewesen. Die innere Verwandtschaft der staatlichen und kirchlichen Ordnung der karolingischen und spätern Zeit findet ihre äußere Darstellung in der Eintheilung des Landes, wonach der Umfang der Dekanate (Christianitäten) mit der Umgrenzung der Gaue zusammenfiel. Wir beginnen demnach unsere Uebersicht mit dem Auelgau, welcher uns das Gebiet der ehemaligen Christianität Siegburg vergegenwärtigt, woraus das Dekanat Königswinter hervorgegangen ist.

Der Auelgau.

Der Auelgau kommt 882 als Aualgave [1]), 922 als pagus Avalgavensis [2]), 966 als pagus Auulgouui [3]), 1068 Auelgowe [4]) und später in verwandten Formen vor. Die Grenzen stießen im Süden mit dem Kasbach bei Linz an den Engersgau und weiter an den Niederlahngau, östlich an den Haigergau und Westfalen, nördlich an den Deutzergau, westlich an den Rhein [5]). Die genauere Umgrenzung wird weiter unten durch die Pfarreien bestimmt, welche die Umrahmung der Christianität Siegburg bilden.

Der Auelgau führt den Namen von den vielen Ortschaften „Auel" in der Sieggegend, welche eben deshalb auch schlechthin „die Auel" genannt wird [6]).

Das Wort Auel mit seinen dialektischen Abweichungen in Aul, Oul, Ol, Ul, Eul und Uel gleich „Topf" ist durch die Töpfereien zu deuten, wodurch Siegburg und dessen Umgebung im Mittelalter zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist [7]). Die Aulgasse in Siegburg war die Niederlassung der Töpfer [8]). Im Nassauischen sind noch heute die Töpferwaarenhändler als Aulehändler bekannt, und auch dort findet von

---

[1]) Annalen des hist. Ver. XXI—XXVII 170. — [2]) l. c. XXVI—XXVII 337.
[3]) Lac. I n. 107, S. 63. — [4]) l. c. n. 210, S. 137; Günther I n. 32.
[5]) Vgl. Mittelrh. Urkunden II, S. XXI. — [6]) l. c. S. XX. — [7]) Annalen d. h. V. XXV 1—130.
[8]) l. c. XXXI 34. Die hießen vormals Eulner und Euler l. c. XXV 99, 121.

der Sieg bis zur Lahn hinauf dieser Ausdruck seinen Anhalt in den Ortsnamen, welche mit Auel verwachsen sind [1]).

„Unter den Hügeln des Siebengebirges erhebt sich einer, welcher die ganze weite Gegend des Auelgaues beherrscht, von dem die Geschichte erzählt, daß er, der höchste der Sieben, des Gaues Mal- oder Dingstätte gewesen [2]). Mit Recht hat er denn auch den Namen Auelberg (Oehlberg) erhalten."

„Drei Burgen beherrschten zur fränkischen Zeit den Auelgau, es waren die Siegburg, die Blankenburg [3]) und die Auelburg. Die erste führte ihren Namen von der Sieg, die zweite von einem Bache, welcher sich dort in die Sieg ergießt, die dritte aber von der weiten Herrschaft, über welche sie sich erhob und die ihrem Besitzer unterwürfig war. Also die bedeutendste war sie dem Namen nach, die bedeutendste vielleicht auch in der That, denn mit ihrer Zerstörung war auch die Macht der Gaugrafen für immer gebrochen" [4]).

„Auf dem Gipfel des Oelberges findet der Wanderer noch spärliche Ueberreste einer längst verfallenen Burg, nicht aber vermag der Führer, welcher alle Merkwürdigkeiten des Siebengebirges zu deuten weiß, dem fragenden Fremdling Auskunft über diese Ruine zu geben. Keine Urkunde spricht von ihr, und als die jetzt auch zerstörten Burgen Drachenfels, Löwenburg und Wolkenburg erstanden, war sie bereits ein Schutthaufen" [5]).

Von den Gaugrafen des Auelgaus sind nur die letzten bekannt. Diese waren: Hermann um 948 [6]), Everhard 966 [7]), Gottfried 970 [8]). Mit Letzterm scheint das Geschlecht der Gaugrafen ausgestorben zu sein [9]).

---

[1]) Ohne Zweifel haben die gleichen Benennungen der Ortschaften in der gleichen Beschaffenheit des Bodens (Töpfererde) ihren tiefern Grund. Jedenfalls ist es nicht zuläßig, den Ausdruck Auel mit Au zu identificiren, wie es in Annalen XXI—XXII 170 geschieht.

Was E. M. Arndt (Niederrh. Jahrbuch 1843 S. 20) von „Auel" als Bergschlucht oder einem von Schluchten und Durchrissen zerklüfteten Gebirge sagt, entbehrt jeder sprachlichen wie geschichtlichen Begründung. Komisch klingen Arndt's Worte: „Ich habe den höchsten Berg, eben weil ich im Mittelalter hier den »Aulgau« finde, ohne Umstände den Aulberg genannt."

[2]) Niederrheinisches Jahrbuch 1843, S. 102. — [3]) Zu Blankenbach, vgl. Lac. I n. 103 S. 59 bei Oberpleis. — [4]) Annalen d. h. V. XV 19 ff.

[5]) l. c. Ob sich wirklich noch Reste einer „Auelburg" vorfinden, habe ich bei meiner Anwesenheit auf dem Oelberge nicht entdecken können. Die citirte Stelle ist jedenfalls geeignet, genauere Forschungen hierüber anzuregen.

[6]) Lac. I n. 103. — [7]) l. c. I 107 — [8]) l. c. n. 111.

[9]) Ueber den Verfall der Gauverfassung vgl. Mittelrh. Urkunden II S. XXXV.

Die spätern Grafen von Sayn mit ihren zahlreichen Besitzungen und ihrer Vogtei über die Güter des Bonner Cassiusstifts im Auelgau lassen sich als Nachkommen der Gaugrafen erkennen [1]).

Ihnen gehörten die für die Geschichte unseres Dekanates (Königswinter) belangreichen Herrschaften Löwenburg und Blankenberg, welche später in herzoglich bergische Aemter umgewandelt wurden.

Die Pfalzgrafen.

Bei dem Aussterben des Grafengeschlechts des Auelgaus fiel die Grafschaft an die Krone zurück und wurde zwischen 970 und 996 dem Pfalzgrafen von Niederlothringen übertragen [2]).

In der Bestätigungsbulle der Klosterstiftung zu Vilich vom 24. Mai 996 erklärt Papst Gregor V.: Das Kloster . . . , im Comitat des Pfalzgrafen Herimann, Bisthum des Erzbischofs Evergerus zu Köln, im Auelgau (pago aualgauue) im Orte Vilich gelegen [3]).

Die Pfalzgrafen (comites palatii), ursprünglich nur oberste Ministerialen der kaiserlichen Pfalz zu Aachen, nahmen in der nachkarolingischen Zeit eine veränderte Stellung ein. Seit Otto dem Großen (936—973) wurden sie theils zur Beaufsichtigung der Krongüter und zur Ausübung der richterlichen Thätigkeit in den Provinzen eingeführt, theils und besonders, um der dem Kaiser gegenüber wachsenden Macht der Herzoge eine Schranke zu setzen.

Das Amt der Pfalzgrafen wie der Gaugrafen war erblich, daher ging es von Hermann, den wir als ersten Inhaber betrachten, auf dessen Sohn Ezzo (auch Enfried und Ehrenfried) über.

Ezzo gelangte zu hohen Ehren und Würden. Als Freund Kaisers Otto III. war er schon bei Lebzeiten seines Vaters bei Hof gern gesehen und pflegte mit dem Kaiser Schach zu spielen. Dabei wurde eines Tages vereinbart, wer den Gegner drei Mal nach einander matt mache, dürfe das Beste verlangen, was dieser besitze. Ezzo war drei Mal Sieger und verlangte nichts Geringes: die Hand Mathildens, des Kaisers Schwester [4]). Die Ehe wurde im Jahre 990 geschlossen.

Ezzo und Mathilde sind als Stifter der Abtei Brauweiler berühmt. Ihr gewöhnlicher Wohnsitz war das pfalzgräfliche Schloß Tomberg bei Rheinbach. Mathilde starb am 4. November 1025 während eines Besuchs bei ihrem Schwager Hezelin auf dessen Gut Esch bei Bergheim. Seitdem führte Ezzo ein klösterliches Leben mit den Mönchen von Brauweiler bis zu seinem Tode. Ezzo beschloß sein gottseliges Leben zu Salfeld in

---

[1]) Festschrift, Bonn 1868, IV 6. — [2]) Annalen d. h. V. XV 20. — [3]) Lac. I n. 111. — [4]) Annalen VII 15.

Thüringen im Jahre 1035, als er beinahe das achtzigste Jahr erreicht hatte, und wurde in der Abteikirche zu Brauweiler an der Seite seiner Gemahlin beigesetzt [1]).

Die Pfalzgräfliche Würde ging an Ezzo's Enkel Otto, Sohn Ludolph's, über. Im Jahre 1045 zum Herzog von Schwaben ernannt, trat Otto die Pfalzgrafschaft an seinen Vetter Heinrich († 1062), Sohn Hezelin's, Grafen im Zülpichgau ab [2]).

Heinrich, wegen seiner Grausamkeit der Wüthende genannt, machte von Siegburg aus die Umgegend durch Raub und Plünderung unsicher [3]). Erzbischof Anno II. (1056—1075) griff nothgedrungen zum Schwerte, führte den Pfalzgrafen nach glänzendem Sieg gefangen nach Köln und erwarb die Festung Siegburg der Kirche zum h. Petrus.

Im Jahre 1064 errichtete Anno auf dem Siegberg die Abtei der Benedictiner und stattete sie mit vielen Besitzungen und Gerechtsamen aus [4]). Das Gebiet um den Berg bildete auf dem Flächenraume einer Quadratmeile den Burgbann der Abtei, welcher die Stadt Siegburg, den Ort Wolsdorf, einen Theil der Pfarre Niederpleis und eine Anzahl umliegender Gehöfte umfaßte, wozu später noch Troisdorf kam. In diesem Gebiete regierte der Abt als reichsunmittelbarer Fürst, mit den einzigen Beschränkungen, welche ihm die Rechte des Schirmvogts auferlegten. Kaiser Heinrich IV verlieh der Abtei das Mark- Zoll- und Münzrecht [5]) und im Jahre 1071 die Fischerei in den stehenden und fließenden Gewässern mit der Gerichtsbarkeit in ihren sämmtlichen Besitzungen und in den Dörfern Sieglar, Geistingen und Niederpleis, überhaupt in den um den Berg liegenden Ortschaften.

Pfalzgraf Heinrich tödtete in einem Anfall von Wahnsinn seine Gemahlin Mathilde auf der Burg zu Cochem 1061 und starb kurze Zeit nachher (1063?).

Heinrich's Nachfolger war Hermann, Sohn des 1019 verstorbenen Herzogs Friedrich von Luxemburg, im Jahre 1064 zuerst als comes palatinus genannt. Er starb 1085 als Anhänger Kaiser Heinrich's IV. im Kirchenbann und hinterließ die Pfalzgrafschaft dem Sohne seines wahnsinnigen Vorgängers, Heinrich II. (auch Heinrich von Laach genannt),

[1]) Ezzo's und Mathildens Kinder: 1. Ludolph, Vogt des Erzstifts Köln, 2. Otto, (seit 1045) Herzog von Schwaben, 3. Hermann (II.), Erzbischof von Köln (1036—1056), 4. Richeza, Königin von Polen, † 1063, 5. Adelheid, Abtissin zu Nivelles, Diöcese Lüttich, 6. Ida, Abtissin von St. Maria im Capitol (und Vilich?), 7. Mathilde, Abtissin von Dietkirchen bei Bonn, 8. Theophano, Abtissin in Essen († 5. März 1054), 9. Helwyga, Abtissin in Neuß, 10. Sophia, Abtissin in Gandersheim.

[2]) Mittelrh. Urkunden II S. XV. — [3]) Lac. I n. 202. Vgl. dazu Note 1.

[4]) l. c. n. 202 und 203, S. 129 ff. — [5]) Lac. I 213, S. 138. Vgl. Annalen XXIII 62.

welcher Hermann's Wittwe Adelheid von Orlamunda heirathete. Heinrich, der letzte der Ezzonischen Pfalzgrafen, starb am 12. April 1095 und liegt in der Kirche zu Laach begraben. Pfalzgraf wurde sein Stiefsohn, Sohn Adelheid's aus erster Ehe, Siegfried von Ballenstädt, Trevirensis ecclesiae principalis advocatus.

Seit Anfang des 12. Jahrhunderts verschwinden die Pfalzgrafen von Lothringen und ziehen sich nach dem Oberrhein zurück, wo sie als Pfalzgrafen bei Rhein fortbestehen [1]).

Grafschaft und Herzogthum Berg.

Seit Anno's Zeiten waren die Machtverhältnisse im Bergischen vollständig verschoben. Allmälig begannen die Grafen von Berg ihre Herrschaft zu erweitern. Eine mächtige Handhabe bot ihnen die Vogtei der Abtei Siegburg, in deren Besitz Graf Adolph von Berg sich um das Jahr 1125 befand. Dieser Vogtei verdankte er zunächst die Erweiterung seines Gebiets: die Herrschaft im Auelgau und damit die Grundlage zu weitern Erwerbungen. Das ganze Ländergebiet jenseits Siegburg war der Grafschaft Berg einverleibt. Eine Beschränkung erlitt dieselbe zwischen Sieg und Rhein durch kurkölnische Enclaven, wovon gehörigen Ortes besonders die Rede sein wird.

Von 976 bis 1225 stand das bergische Land unter der Regentschaft der Grafen von Altena.

Im Jahre 1218 war Adolph V. im Kreuzzug bei der Belagerung von Damiette gefallen, und sein Bruder Engelbert der Heilige führte die Regierung bis zu seinem glorreichen Martyrium 1225. Durch Engelbert's Nichte Irmgard gelangte ihr Gemahl Heinrich von Limburg zur Herrschaft.

Im Jahre 1348 erlosch neuerdings der Mannesstamm der Grafen von Berg aus dem Hause Limburg. Die Erbtochter Margaretha heirathete Otto IV. von Ravensberg. Aus dieser Verbindung entsproßte wiederum eine Tochter Margaretha und vererbte die Grafschaft durch Heirath an Gerhard, Sohn des Grafen Wilhelm I. von Jülich. Unter dem später regierenden Grafen Wilhelm II. wurde das bergische Land auf dem Fürstentage zu Aachen am 30. Mai 1380 von Kaiser Wenzel zum Herzogthume erhoben. Dasselbe bestand unter den Herzogen von Jülich bis 1511, wo Johann III. von Cleve es durch Wilhelm's III. Tochter Maria in die Ehe erhielt und die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg in einer Hand vereinigte. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm IV. [2])

---

[1]) Mittelrh. Urk. l. c. — [2]) Vgl. über die mit Gewalt eingeführten Neuerungen unter Johann III. und Wilhelm IV. Dr. Norrenberg, Dekanat Gladbach, S. 153 ff.

(1539—1592). Er war gleich seinem Vater ein Vorkämpfer des Protestantismus und Verfolger der Katholiken, wiewohl er im Vertrag zu Venlo dem Kaiser Karl V. die Erhaltung der katholischen Religion versprochen hatte.

Im Jahre 1609 starb Herzog Johann Wilhelm, Sohn Wilhelm's IV., ohne männliche Nachkommen, und fünf Prätendenten, nämlich Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken und Oesterreich-Burgau erhoben Ansprüche auf die Erbschaft. Nach langen, harten Kämpfen, welche dem bergischen Lande schwere Opfer auferlegten, blieben noch zwei derselben übrig, der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg. Schließlich einigten sich beide Parteien durch Vertrag vom 26. August 1630. Die Herzogthümer Jülich und Berg fielen an Pfalz-Neuburg, die übrigen Landestheile an Kur-Brandenburg.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1614—1653) hatte am 10. November 1613 Magdalena von Baiern, Schwester des berühmten Herzogs Maximilian des Großen und Erzbischofs Ferdinand von Köln, geehelicht und war im Mai 1614 zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Während die Anhänger der Reformation im Umkreise von Königswinter einzudringen versuchten, fand die katholische Sache an dem Pfalzgrafen einen eifrigen Förderer. Wie trotzdem protestantischer Einfluß im spätern Verlaufe des 17. Jahrhunderts vielfach im Dekanat zur Geltung gelangte, wird die Geschichte der Pfarreien darthun. Wolfgang Wilhelm starb am 20. März 1653. Von Bedeutung für die Geschichte der Pfarreien sind auch die folgenden Herzoge:

Philipp Wilhelm (1653—1680), heirathete in zweiter Ehe am 3. September 1653 die Landgräfin Elisabeth Amalia Magdalena von Hessen, nachdem sie das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte [1]).

Johann Wilhelm (1680—1716), heirathete Maria Anna Josephine von Oesterreich. Er starb kinderlos am 8. Juni 1716. Ihm folgte sein Bruder

Karl Philipp (1716—1742). Da auch dieser keine leiblichen Nachkommen hatte, so entstand ein neuer Erbfolgekrieg schon bei dessen Lebzeiten 1727 zwischen dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Sachsen, Brandenburg und Haus Sulzbach. Der auf diplomatischem Wege geführte Streit endigte durch Vertrag mit König Friedrich II. von Preußen; demgemäß sollte Haus Sulzbach Jülich, Berg und Ravenstein nach Ableben des Kurfürsten von der Pfalz erhalten, worauf dem inzwischen verstorbenen Karl Philipp folgte:

---

[1]) Annalen d. h. V. IX u. X 237 ff.

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Baiern, 1742—1799 († 16. Februar). Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens i. J. 1773 überwies er den jährlichen Ertrag seiner Güter, zwischen zwölf- und vierzehntausend Rthlr., dem katholischen Schulfonds und setzte zu dessen Verwaltung eine besondere Commission ein. Dieses ist der vielbesprochene „bergische Schulfonds“, Eigenthum der katholischen Schulen des ehemaligen Bergischen Herzogthums von Rechtswegen [1]).

Im Jahre 1799 folgte Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler, der nachmalige erste König von Baiern (heirathete Wilhelmine von Hessen-Darmstadt).

Das geltende bürgerliche Recht auf der rechten Rheinseite [2]).

Das alte Herzogthum Berg, wie es im Jahre 1511 nach dem Aussterben der Bergischen Dynastie an die Herzoge von Cleve, und nach Erlöschen des Cleve'schen Mannesstammes in Folge des Vergleichs vom 26. August 1630 an Pfalz-Neuburg, das nachherige kurpfälzische und baierische Regentenhaus, kam, wurde von letzterm am 15. März 1806 unter König Ludwig I. an Frankreich abgetreten.

Dazu gehörten die jetzigen Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen, Mülheim, Wipperfürth, Waldbröl und Siegkreis mit Ausschluß der kurkölnischen Enclaven.

Napoleon bildete aus diesem und mehrern andern Gebieten 1806 das Großherzogthum Berg und verlieh dasselbe nach Uebereinkunft mit Baiern durch Proclamation vom 15. März. dess. Jahres seinem Schwager, dem Prinzen Murat. Nachdem dieser 1808 König von Neapel geworden, übertrug Napoleon dasselbe am 3. März 1809 dem minderjährigen Ludwig, Kronprinzen von Holland, behielt sich aber die Verwaltung vor. Durch Decret vom 14. November 1808 theilte er dasselbe in die vier Departements von Rhein, Sieg, Ruhr, Ems. Ein ferneres Decret vom 12. November 1809 verordnete die Einführung des „Code Napoléon“. Artikel 3 dieses Decrets lautet: „Mit dem 1. Januar 1810 hören die römischen oder canonischen Gesetze, Statutargesetze, Edicte, allgemeine oder örtliche Gewohnheiten auf, welche Kraft allgemeiner oder besonderer Gesetze haben, in allen den Materien, worüber das Gesetzbuch Napoleon's verfügt hat.“

Die kurkölnischen Enclaven waren die zum ehemaligen Amt Wolkenburg gehörigen Pfarreien Königswinter und Ittenbach mit den Gehöften

---

[1]) Müller, Siegburg und Siegkreis, II 269 f.

[2]) Auszug aus dem Handbuch der Erzdiöcese Köln, 1888, S. XIX ff. mit einigen Abkürzungen.

und Ortschaften ihres Bezirks, und die Vogtei Vilich mit den Ortschaften Vilich-Geislar, Vilich-Müldorf, Schwarz-Rheindorf, Vilich-Rheindorf und Combahn.

In diesen Enclaven gilt das kurkölnische Recht in den Materien, in welchen der „Code Napoléon" nichts verfügt hat. Sie kamen 1803 an Nassau-Usingen und 1806 an das (französische) Großherzogthum Berg.

Das Dekanat Königswinter gehörte zum Rhein-Departement, Präfectur Düsseldorf, Arrondissement Mülheim am Rhein. Königswinter selbst bildete mit den zum Dekanat gehörigen Gemeinden Aegidienberg, Honnef, Menden, Hangelar-Holzlar, Niederpleis, Oberdollendorf, Niederdollendorf und Obercassel einen Kanton, die Pfarreien Oberpleis und Stieldorf hingegen gehörten zum Kanton Hennef an der Sieg im ehemaligen Amte Blankenberg.

Die ehemalige Christianität Siegburg.

Christianität und Dekanat (Decania) waren im Mittelalter gleichbedeutende Namen.

Die Siegburger Christianität wurde in ältester Zeit nach dem Gau „Dekanie im Auelgau" benannt [1]). Erst nach dem Jahre 1096, wo Erzbischof Hermann III. dem Abt von Siegburg die Dekanatsrechte übertrug [2]), ist von einem Dekanat „Siberg" die Rede, und zwar in einer Verordnung des Erzbischofs Arnold I. vom Jahre 1143, wodurch das Rechtsverhältniß des Bonner Archidiakons und des Abtes geregelt wird [3]). Die Christianität Siegburg war sehr ausgedehnt. Sie umfaßte die heutigen Dekanate Königswinter, Erpel, Siegburg, Uckerath und dazu einen Theil des Dekanats Wipperfürth, vom Dekanat Mülheim die Pfarre Overath, Römershagen in der Diöcese Paderborn, Hachenburg und Marienstadt in der Diöcese Limburg [4]).

Die Grenzen des Dekanats, welche mit denen des Auelgaus sich decken, werden genau bestimmt durch die Pfarreien, welche die äußere Umrahmung desselben bilden. Demnach liefen dieselben unterhalb Linz am Rhein, dem Casbach entlang, über Oberlahr, Ehrenstein, Altenkirchen, Hachenburg, Wissen, Friesenhagen, Römershagen, Belmicke, Wiedenest, Marienheide, Gimborn, Ründeroth, sodann auf dem linken Ufer die Agger abwärts nach Overath, von dort nach Neuhonrath, Altenrath, Libour bis unterhalb Niedercassel am Rhein [5]).

---

[1]) Lac. I n. 252, S. 162. — [2]) l. c. — [3]) Günther I n. 125, S. 257. — [4]) Dumont, Descriptio 48, 50 f. — [5]) Dumont, Descriptio 48.

Nach dem liber valoris [1]), einem Verzeichniß der betreffenden Einkünfte, wonach die Zehntabgabe berechnet wurde, bestanden im frühen Mittelalter im Auelgau 59 Kirchen [2]) und Kapellen, aus denen wir diejenigen des Dekanats Königswinter nachstehend ausheben:

37. XV m(arc) Huneffe (Honnef) mit Aegidienberg. 38. VI m. VIII s(olidi) Winter capella (Königswinter), 39. Ouerdollindorp 40. Nederdollindorp, 41. Ouerkassel iste tres capelle, 42. VI m. VIII s. Ouerpleyse, 43. VIII m. V. s. Stieldorp, 46. IV m. Nederpleyse, 47. VI. m. Mendene, 48 Vileke (mit Schwarz-Rheindorf).

Vilich mit den drei Filialen zu Ober- und Niederdollendorf und Obercassel sind als zehntfrei ohne Taxe aufgeführt, nicht so Königswinter, wiewohl es ebenfalls als capella figurirt und auch dem Patronat von Vilich unterstand.

Küdinghofen fehlt in dem Verzeichniß, die andern nicht genannten Pfarreien Aegidienberg, Ittenbach und Schwarz-Rheindorf sind erst viel später errichtet.

Die Dekanatsrechte im Auelgau haben im Laufe der Zeit verschiedene Aenderungen erfahren.

Ursprünglich stand die Dekanie in unmittelbarer Abhängigkeit vom Kölner Erzbischof, welcher also auch die Ernennung des Dechanten vollzog.

Erzbischof Friedrich I. (1099—1131) bezeugt [3]), die Dekanie im Auelgau, worin der Siegberg liegt, sei immer in den Händen der Bischöfe gewesen bis auf seinen Vorgänger Hermann III. Dieser hatte nämlich im Jahre 1096, den 13. December, das ihm zustehende Recht der Dekanie im Auelgau der Abtei, beziehungsweise dem Abt von Siegberg übertragen und zugleich die damit verbundenen Einkünfte den Brüdern der Abtei zu ihrem Unterhalte überwiesen [4]). Erzbischof Friedrich bestätigte sodann im Jahre 1116 die von seinem Vorgänger getroffene Anordnung [5]).

Ständiger Dechant war demnach seit 1096 der Abt der Benedictiner-Abtei [6]), jedoch so, daß er nicht in eigener Person die Dekanatsgeschäfte zu besorgen brauchte, sondern, wie es thatsächlich der Fall war, einen geeigneten Kleriker seiner Wahl als Dechant anzustellen befugt war.

Wenn die gelehrten Herausgeber der Geschichte der alten und neuen Erzdiöcese sich dahin ausdrücken, daß „der Abt zu Siegburg prätendirte, das Siegburger Landcapitel zu besetzen oder dessen Rural-Dekan anzustellen" [7]), so war das nichts anderes, als eine rechtlich begründete

---

[1]) Binterim und Mooren, Erzd. I 317. — [2]) Im Jahre 1750 bestanden im Dekanat Siegburg 82 katholische Pfarren. — [3]) Lac. I n. 278, S. 180.

[4]) l. c. n. 252, S. 162. — [5]) l. c. 278, S. 180. — [6]) Mittelrh. Urkunden II, S. CLXII. — [7]) Binterim und Mooren l. c. I. 344 Note 5.

Forderung. Mittlerweile hatte die geistliche Jurisdiction in den Archidiakonen einen neuen Träger erhalten, in der Kölner Diöcese[1]) seit dem Jahre 1040, in andern Diöcesen früher. Archidiakon des Dekanates Siegburg war der Propst von Bonn, der für seine Archidiakonalrechte in höherer Instanz eben so entschieden eintrat, wie der Abt für seine Dekanie, zumal ein Mann von geistiger Ueberlegenheit und Entschiedenheit, wie der bekannte Propst Gerhard von Are. Diesem übertrug Papst Innocenz II. im Jahre 1139 den 16. December als Archidiakon die Visitation der Landdekanieen Ahr und Zülpich, so wie er (vielleicht auch einige Vorgänger) dieselbe in den beiden andern Gauen Eifel und Siegburg zu halten pflegte[2]).

Die Archidiakonatskirche in Bonn besaß viele Kirchenpatronate und reiche Besitzungen im Siegburger Dekanat. Aus der päpstlichen Bulle geht hervor, daß über Beeinträchtigung der Bonner Güter Beschwerde geführt worden war. Daher decretirt der Papst in der an den Propst Gerhard gerichteten Urkunde: „Da neue Krankheiten neue Heilmittel erfordern, so soll deine Person, wofern Räuber oder andere Uebelthäter, welche die Güter der Bonner Kirche schädigen, auf vorherige Warnung nicht davon abstehen und der Erzbischof auf Ersuchen dem Unrecht zu steuern unterläßt, die Gewalt haben, wenn nach zweimaliger Aufforderung keine Genugthuung erfolgt, Interdict und Excommunication zu verhängen."

Die Rechte und Pflichten des Archidiakons werden von Innocenz II. in folgender Weise näher bestimmt: „Wie die heiligen Canones lehren, liegt die Besorgung und Verwaltung der Kirchen den Bischöfen ob. Da diese aber nicht alles persönlich ausführen können, so sind die Archidiakonen eingesetzt, damit sie als Augen der Bischöfe das Ganze überwachen[3]), den Zustand der Kirchen, des Klerus und des Volkes vollständig erkennen, Fehlerhaftes verbessern und mit Gottes Hülfe die Verordnungen in Vollzug setzen. Sie weisen die Priester zur Reparatur der Kirchen an, untersuchen die Pfarreien, die kirchlichen Ornamente und Geräthe und berichten dem Bischof über das Leben der Pfarrangehörigen und die Bewahrung der kirchlichen Freiheiten. Auch werden die Ausschreitungen der Priester und Laien dem Bischof zur Anzeige gebracht. Aus allem erhellt, daß die Archidiakonen ohne jede Einsprache die Pfarreien besuchen und die Seelsorge über deren Einwohner pflegen sollen. Deshalb ertheilen Wir Unserm im Herrn geliebten Sohn, dem

---

[1]) So die Mittelrh. Urk. II, S. CXXXIII gegen die Ansicht Binterim's u. Mooren, l. c. I 30 f., welche behaupten, die Archidiakonate seien erst im 12. Jahrhundert in der Kölner Erzdiöcese eingeführt worden. Zu Trier kommen sie schon auf der Synode 765 vor.

[2]) Günther I n. 125, S. 256 ff. — [3]) l. c. S. 257.

Propst Gerhard, nach Vorgang der heiligen Väter und gemäß dem allgemeinen Gebrauch der Kirche die Befugniß und freie Gewalt, zu gewissen Zeiten die Dekanate deines Archidiakonatsbezirks wie bisher zu visitiren und zu bereisen. 1139, den 16. December."

Die genannten Rechte und Pflichten des Archidiakons unterscheiden sich nicht im Wesentlichen, sondern nur durch den Umfang von jenen des Dechanten. Der Archidiakon vertrat in der geistlichen Jurisdiction die mittlere Instanz zwischen dem Dechanten und dem Erzbischof und besaß als eigenthümliches Vorrecht die Investitur, d. h. die mit Uebertragung der entsprechenden Insignien verbundene Einweisung in das geistliche Amt.

Das dem Abt von Siegburg zustehende Recht der Dechantswahl und Investitur war der Genehmigung des Archidiakons unterworfen. Erzbischof Arnold I. erklärt es als altes Herkommen, daß der Abt vor der Investitur des Dechanten sich der Zustimmung des Archidiakons versichere [1]). Dieses scheinen die Aebte nicht immer beachtet zu haben. Daher verordnet der genannte Erzbischof im Jahre 1143 zur Verhütung von Streitigkeiten, „wie solche erfahrungsmäßig vorkommen," der Abt solle nach dem Ableben des Dechanten keinen andern ohne Genehmigung des Archidiakons investiren [2]). Im Zeitalter der Reformation ging das Wahlrecht des Dechanten auf die Pfarrer der Christianität über, wie der Provisionalvergleich des Erzbischofs Ferdinand mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom 28. Juli 1621 ausdrücklich bezeugt [3]).

Als im Jahre 1684 die Pfarrer den Johann Theodor Bernklau zu Blankenberg zum Dechanten wählten, protestirte Abt Melchior von Neuland unter Bezugnahme auf das alte Privilegium gegen die Wahl. Der erzbischöfliche Official zu Köln entschied für die Gültigkeit. Auch die Appellation an den päpstlichen Stuhl hatte keinen andern Erfolg. Papst Innocenz XI. übergab die Sache zur Untersuchung den beiden Commissarien, dem Abt von Steinfeld und dem Dechanten von St. Aposteln in Köln, welche das Urtheil des Kölner Officials bestätigten [4]). Die Investitur des Pfarrklerus blieb nach wie vor dem Bonner Archidiakon zuständig [5]) und wurde nur ausnahmsweise bestritten [6]). Näheres über das Verhältniß des Dechanten, der beiden Kämmerer und des

---

[1]) Günther 134, S. 280. — [2]) l. c.

[3]) Binterim und Mooren, Erzdiöcese, II 405 ff. Ueber die Stellung des Dechanten in damaliger Zeit gibt folgender Zusatz zu dem qu. Vergleich die Illustration: Jus cognoscendi et decernendi, quod habet quilibet decanus, patet ex diplomatibus habilitationis a sermo. Archi-Eppo. Electore Colon. et clementissimo Dno. Electore Palatino qua Duce Juliae. Ein eclatantes Beispiel unter vielen von der Einmischung der Staatsgewalt in rein kirchliche Angelegenheiten.

[4]) Aug. Müller, Siegburg und Siegkreis II 156. — [5]) Binterim u. Mooren l. c. 407. — [6]) So in Honnef.

Pfarrklerus, sowie über Rechte und Pflichten enthalten die folgenden Statuten und Decrete.

Statuten und Decrete des Landcapitels der Christianität Siegburg [1]).

1. Nach dem Tode des Dechanten sollen alle Pastores oder Officianten des Dekanats, mit Ausschluß jeder Entschuldigung, sich in Siegburg versammeln und nach Anrufung des göttlichen Gnadenbeistandes und gehaltenem Gottesdienst vom h. Geist sollen alle Stimmen von dem Official und Siegelbewahrer des Archidiakons gesammelt werden. Der durch Stimmenmehrheit Gewählte wird als Dechant von der Versammlung bestätigt, und er verspricht, als der von Gott den Pfarrern Vorgesetzte, vor allen Dingen die Ehre Christi zu befördern, wohl wissend, daß er zur Theilnahme an der Hirtensorge des Bischofs berufen, sorgfältig darüber zu wachen habe, daß der katholische Glaube im Dekanat gelehrt und die Reinheit der Sitten gefördert werde. Ist dieses mit Ernst und Würde geschehen, so treten die Einzelnen dem Dechanten näher, legen das Versprechen des Gehorsams ab und wünschen ihm glückliche Amtsführung.

2. Die Wahl der Kämmerer geschieht in folgender Weise: Der Dechant bringt vier Pfarrer, welche er für die fähigsten hält, in Vorschlag, deren zwei durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Diese sollen nach beendigtem Gebet in der Capitels-Versammlung die Statuten vorlesen, den Dienst bei Tisch versehen, die Dekanatsgebühren (viaticum), Gelder für Auslagen und andere statutenmäßige Gebühren sorgfältig und ohne Störung einfordern, überhaupt die Aufträge des Dechanten treu zur Ausführung bringen, sowie auch die Anliegen und Klagen der Pfarrer dem Herrn Dechanten gewissenhaft unterbreiten. Falls dieselben ihr Amt nachlässig führen, können sie vom Dechanten ihrer Stelle enthoben und in oben bezeichneter Weise durch neue ersetzt werden.

3. Der Dechant soll seine Priester zur Erfüllung ihrer Amtspflicht anhalten, ihren Ausschreitungen Einhalt thun, ihre Vergehen ahnden nach des Capitels Herkommen durch Ermahnung und, wo nöthig, auch mit Gefängniß, und zwar, bis der Dekan sie nach Recht und Gerechtigkeit frei gibt; liegt aber ein dem hochwürdigsten Herrn oder dem Archidiakon besonders reservirter Fall vor, so soll der Dechant nicht einschreiten.

4. Es ist übrigens Sache des kirchlichen Richters, nach Beschaffenheit des Vergehens die Strafen zu verhängen, damit Alle vor Uebertretungen zurückschrecken. Der Dechant wird die Laster seiner Untergebenen nicht nur mit Excommunication belegen, sondern auch mit Geldbußen bestrafen, je nach dem Charakter der Delinquenten.

5. Die Pfarrer und Officianten sollen ihrem Dechanten Ehrfurcht und Hochachtung beweisen als ihrem nächsten Vorgesetzten nach dem Archidiakon oder dessen Stellvertreter [2]).

6. Der Dechant von Siegburg nimmt unter den Dechanten aller Christianitäten der Diöcese Köln nach den Prälaten im Generalcapitel und bei Tisch die erste Stelle ein [3]) und theilt seinen Pfarrern das (auf dem Generalcapitel) Gehörte mit.

---

[1]) Binterim und Mooren, Alte und neue Erzdiöcese II 490 ff. Am Kopf der Statuten steht die für das Dogma von der unbefleckten Empfängniß bedeutungsvolle Weiheschrift: „Ad maiorem Dei Virginisque B. Mariae immaculate conceptae gloriam immortalem et honorem sempiternum."

[2]) Hier findet sich als NB. der augenscheinlich von späterer Hand gemachte Zusatz: „quod intelligendum est de investitura, quae praecedere debet". „Dieses ist von der Investitur zu verstehen, welche vorhergehen muß."

[3]) Daß der Dechant von Siegburg den Vorrang vor allen Andern hatte, ist durchaus nicht anzunehmen. Im caput V der Aargauer Statuten wird die erste Stelle dem Dechanten dieses Dekanates vindicirt, und zwar mit mehr Grund und Recht. Man ver-

7. Mittwochs nach dem Sonntag „Cantate“ wird Capitel zu Siegburg gehalten und dabei folgende Ordnung beobachtet: Der Dechant beginnt das „Veni sancte spiritus“, nach dessen Beendigung er noch ein nach Zeit und Umständen passendes, wenn auch kurzes Gebet verrichtet oder verrichten läßt. So werden vielleicht die Unbotmäßigen durch Gottes Gnade zur Besinnung gebracht, sowie die ihrer geistlichen Amtspflicht bewußten Priester im Tugendkampfe befestigt. Hierauf macht der Dechant oder Kämmerer die auf dem Capitel zu Köln verkündigten Verordnungen bekannt, nach deren Anhörung der Inhalt der Statuten verlesen wird. Anwesend sollen alle Pfarrer und Officianten sein im Capitel wie bei Tisch.

8. Die Verordnungen, seien es Synodalvorschriften oder Aussprüche des ordentlichen Richters, welche durch den Dechanten oder die Kämmerer auf dem Capitel mitgetheilt und gegen die Pfarrer gesetzlich ausgeführt werden, sind als rechtskräftig anzuerkennen. So auch haben die Verfügungen des Dechanten selber, welche gegen untergebene Pfarrer auf dem Capitel verkündet werden, gesetzliche Gültigkeit, und kann auch gegen Abwesende in contumaciam vorgegangen werden.

9. Auf demselben Capitel zu Siegburg gibt jeder Pastor oder Officiant dem Herrn Dekan als Gebühr einen Rader Albus. Mit Rücksicht auf den geleisteten Eid wird er dem Dechanten nichts verheimlichen, sondern alles genau mittheilen, ob nämlich mit seinen Pfarrkindern Feindschaft [1]) entstanden oder religiöses Zerwürfniß mit einem benachbarten Pastor, sei es wegen unkatholischer Lehre oder wegen nicht tadelfreien Lebenswandels, eingetreten ist, damit Rath und Heilung gebracht, das Aergerniß gehoben, der Zwiespalt unter Brüdern beigelegt werde.

10. Jeder Pastor und Officiant ist dem Capitel beizuwohnen verpflichtet, und wer nicht erscheint, auch wer sich nicht entschuldigt, wird in Geldstrafe genommen und muß einen vollwichtigen Goldgulden zahlen. Ist er aber rechtmäßig entschuldigt, so hat der Abwesende nichtsdestoweniger die Kosten für den Tisch zu bestreiten und dem Dechanten die Gebühren zu entrichten, welche der Kämmerer durch einen Boten einzufordern hat.

11. Der Pfarrer oder dienstthuende Priester, welcher nach vorherigem Examen und üblichem Eidschwur in das Capitel neu eingetreten ist, hat dem Herrn Dechanten vier Rader Mark und den Kämmerern zwei, den Amtsbrüdern ein Quart Wein zu verabreichen, dessen Werth zu allgemeiner Entlastung von Simpeln verwendet wird.

Wenn er die Zahlung zu lange verschiebt, so hat er auf dem nächsten Capitel das Doppelte zu entrichten und zwar unweigerlich. Wer sich der Pflicht entzieht und den Eid binnen Jahresfrist zu leisten vernachlässigt, wird zur Erlegung eines Goldguldens verurtheilt. Tritt der Fall ein, daß der Dechant oder die Kämmerer in Dekanatsgeschäften Auslagen machen, so haben die Pfarrer und Officianten, jeder seinen Theil, beizutragen.

12. Das heilige Oel und das geweihte Chrysma besorgt der Dechant auf seine Kosten in der Kirche zu Siegburg und vertheilt es selbst oder durch einen Andern in seinem Auftrage gegen billige Vergütung an die Pfarrer; jede Kirche zahlt ihm vier (Kölner?) oder sechs Rader Albus. Wer es unterläßt (das h. Oel und Chrysma abzuholen), zahlt zwei vollwichtige Goldgulden für den Dechanten und die Seinen [2]).

13. Der Dechant wird zu den Exequien seiner Pastores geladen, singt das Hochamt, empfängt die Opfergaben und erhält für den Dienst einen Goldgulden. Wird er nicht

---

gleiche Alte u. neue Erzb. I, 31 über den Rangstreit der Archidiakonen von Bonn und Xanten mit dem von St. Gereon in Köln, und Geschichte der Pfarreien des Dekanats Hersel S. 356.

[1]) Statt des im lateinischen Text bei Binterim und Mooren verdruckten „IoICii“ ist nach Aegidius Müller (Siegburg und Siegkreis II Anhang LVI) richtig odii zu setzen.

[2]) d. h. die mit der Ausführung Beauftragten.

geladen, so sind nichtsdestoweniger die Gebühren zu entrichten. Sind die Exequien gehalten, so sollen die Executoren dem Dechanten das Testament des verstorbenen Pfarrers übergeben und demnächst eine Abschrift desselben, damit er, falls etwas für den Gottesdienst oder die Armen zu verwenden ist, dieses beachtet und nichts, was Rechtens ist, unerfüllt bleibe.

14. Hin und wieder sieht man, daß einige Pastores und Officianten nicht recht katholisch oder sehr dürftig (indocte) predigen und den Gottesdienst in unerbaulicher Weise (cum offendiculo) abhalten. Da ist es Pflicht des Dechanten, zu sorgen, daß Niemand sich als geistlicher Lehrer oder Priester einschleiche, der sich nicht vorher einer Prüfung vor dem Dechanten unterworfen hat, damit erkannt werde, daß mit gutem Gewissen von Seiten des Dechanten verfahren sei.

15. Schwerlich sind solche zuzulassen, welche Zügellosigkeit des Fleisches oder besondere Verwegenheit aus den engen Klostergrenzen auf den öffentlichen Schauplatz getrieben hat; sie sind nicht zu dulden, wofern sie nicht glaubwürdige Zeugnisse für die Richtigkeit ihrer Lehre und die Zustimmung ihres Bischofs beibringen.

16. Da das Kleid zuweilen den Mann macht und das äußere Gewand nicht selten den innern Zustand der Seele offenbart, so ziemt ernsten Männern, zumal den Priestern, eine einfache Kleidertracht. Als passende Kirchenkleidung dient ein bis auf die Füße herabreichender Talar (tunica), auf der Reise ein Mantel, welcher die Kniee anständig bedeckt.

17. Die Tonsur auf dem Scheitel des Priesters bezeichnet ihn als Sieger über alles Irdische, und es würde gegen den religiösen Sinn verstoßen, wenn der Verwalter eines so hehren Amtes sich des Abzeichens dieser Würde schämte; wer das verschuldet, hat das Urtheil des Dechanten zu erwarten.

18. Wer sollte ferner nicht an dem Diener des demüthigen Jesus Christus einen fürchterlichen Bart, das Zeichen des Hochmuthes, verabscheuen? Ziemt es sich weit mehr dem weltlichen Krieger, als dem Hirten der Heerde Gottes, den Bart zu pflegen, so ist es dem geistlichen Anstand zuwider (indecorum), das jungfräuliche Antlitz des Geistlichen mit dem häßlichen Wust des Bartes zu verunstalten; wer das verschuldet, unterliegt dem Urtheil des Dechanten.

19. Mitunter erleben wir, daß die Schöffen und Provisoren der Kirchen die Rechnung über Ausgaben und Einnahmen zu spät legen oder einen Ueberschuß zu anderm Gebrauch, als Recht ist, verwenden. Es ist Sache der Provisoren, zu bestimmter Zeit des Jahres Rechnung von der Kirchenverwaltung zu legen und zwar in Gegenwart des Dechanten oder des Ortspfarrers; widrigenfalls Strafe nach Entscheidung des Dechanten erfolgt.

20. Bei Vielen erregt es Anstoß, daß die Feiertage nicht überall gleichmäßig gehalten werden. Jeder Pfarrer wird daher anordnen, daß unten benannte Festtage zur bestimmten Zeit gefeiert werden, wo nicht, verfällt er wegen Uebertretung der Statuten in eine Geldbuße von einem Goldgulden; ein Pfarrgenosse, welcher an Festtagen arbeitet, soll vier Mark für kirchliche Bedürfnisse erlegen. Ernte und Herbstzeit gestatten einige Ausnahmen.

21. Feiertage sind: Das Fest des Patrons der Kirche, die Kirchweihe, Beschneidung Christi, das Fest der heiligen drei Könige, Mariä Reinigung, das Fest des h. Apostels Matthias, Aschermittwoch bis zur Mittagsmahlzeit, das Fest des h. Joseph, Mariä Verkündigung, der Auferstehung des Herrn, Oster-Montag und Dinstag, der Apostel Philippus und Jacobus, Auffindung des h. Kreuzes, Himmelfahrt Christi, Pfingst-Montag und Dinstag, Frohnleichnam, Geburtsfest Johannes des Täufers, Fest der h. Apostel Petrus und Paulus, des h. Jacobus, der h. Anna, des h. Laurentius, Mariä Himmelfahrt, des h. Bartholomäus, Mariä Geburt, des h. Apostels und Evangelisten Matthäus, des h. Erzengels Michael, der h. Apostel Simon und Juda, Allerheiligen, Allerseelen bis zur Mittagsmahlzeit, des h. Andreas, Mariä Empfängniß, des Apostels Thomas, Geburt Christi, Fest des h. Stephanus, des h. Evangelisten Johannes, der unschuldigen Kinder und des h. Sylvester.

22. Der Landdechant von Siegburg ist nach uralter Gewohnheit frei von jeder Steuerauflage; falls aber dringende Noth die Veranlagung erfordert, haben die Pfarrer seines Sprengels den Steuerbeamten für ihn zu befriedigen, nämlich die Pfarrer des Amtes Löwenburg, Blankenberg und Windeck, jeder für den Antheil seines Bezirks.

23. Wenn es auch stets nach Vorschrift der katholischen Kirche als recht und billig gegolten hat, daß die Einkünfte der Bruderschaften und Jahrgedächtnisse dem Pfarrer zufließen, so hat doch die Partei der Lutheraner es zuwege gebracht, daß diese Erträge gesperrt (supprimantur) oder wenigstens zu weltlichen Zwecken verwendet werden, besonders, wo die h. Messe abgeschafft ist. In der Folge ist im Jahre 1574 auf Betreiben des erlauchten Herrn Kanzlers Wilhelm Ursbeck dieser Gebrauch bei jeder Kirche erneuert und unter Siegel des durchlauchtigsten Fürsten bestätigt worden.

24. Auf Verordnung des durchlauchtigsten Fürsten von Jülich vom 4. August 1573 liefern die Pfarrer des Dekanates Siegburg dem Dechanten auf Martinifest ein Malter Hafer oder ein halbes Malter Korn, wie der Erlaß des Fürsten an alle Amtleute von genanntem Datum beweist.

25. Der durchl. Fürst hat ebenfalls im J. 1584 allen Scheffen im Dekanat aufgetragen, daß sie die Pfarrer und Küster mit Reisegeld sowie mit dem Simpel für die Beiwohnung (Präsenzgeld) versehen, nämlich nach altem Herkommen vier gewöhnliche Gulden, d. i. sechszehn Mark, theils, damit sie nicht aus Mangel das Capitel versäumen; theils, damit sie den Küster auf der Reise als Begleiter und Diener zuziehen, und ihnen unterwegs kein Unfall noch Gefährdung zustoße.

26. Weil in Ehesachen an vielen Stellen gegen die Gebote Gottes und der Kirche gesündigt wird, indem die Pfarrer unkluger und böswilliger Weise die kirchliche Verkündigung unterlassen, im Geheimen anvertraute Ehehindernisse unterdrücken, oder sich nicht scheuen, aus Mißachtung oder Unkenntniß der Verwandtschaftsgrade, alles, was kommt, ohne Unterschied zu copuliren, so bestimmen diese unsere Statuten gemäß dem Concilium von Trient, um den Pfarrern hinfüro jeden Vorwand des Irrthums abzuschneiden, daß innerhalb des vierten Grades der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft keine Ehe geschlossen werden soll.

27. Die tägliche Erfahrung lehrt, nicht ohne Täuschung der Pfarrer, daß gewisse (Priester), durch Geschenke oder Gunst beeinflußt, mit Unterlassung der kirchlichen Verkündigungen und ohne Losschein, einzig mit Zuziehung von Zeugen, alle und jede, welche zu heirathen vorgeben, trauen; deshalb wird zur Vermeidung von Aergernissen verordnet, daß Niemand einer Ehe assistiren darf, wenn nicht die dreimalige kirchliche Verkündigung stattgefunden hat und der Losschein des betreffenden Pfarrers gemäß dem Decret des Concils von Trient nicht vorgelegt worden ist. Desgleichen dürfen die Pfarrer die ausgeschlossenen Häretiker nicht zum Empfang der Sacramente zulassen oder ihnen die kirchliche Beerdigung gestatten.

28. Eingedenk des schweren göttlichen Strafgerichtes des Oza, möge der Pfarrer nicht auf fremdem Felde ernten, sondern, der Grenze seines Amtes und Berufes bewußt, nichts ausüben wollen, was zu den Gerechtsamen des bischöflichen Officials, oder des Dechanten, oder irgend eines Andern gehört, damit nicht durch verwegene Anmaßung unwissender Männer Vieler Ansehen und Rechte verletzt werden. Zuwiderhandelnde werden nach Befinden des Herrn Dechanten strenge bestraft.

29. Auch ist nicht zu dulden, daß Einer sich in der Gemeinde eines benachbarten Pfarrers eine Gewalt anmaßt, in Conventikeln lehrt, tauft, copulirt, wofern er nicht einen besondern schriftlichen Auftrag des Bischofs vorzeigt. Zuwiderhandelnde werden nach Befinden des Dechanten, der Senioren, und des gesammten Capitels in Geldstrafe genommen.

30. Sehr nützlich und nothwendig würde es sein, wenn jährlich nach uralter Gewohnheit Landsynoden gehalten würden, damit die Irrenden auf den rechten Weg zurückgeführt, den Gefallenen Anleitung zu der schuldigen Bußübung gegeben werde, doch so, daß dem ordentlichen Richter (censori praetorio) das Recht der Geldstrafe nicht verkürzt werde, im Falle nämlich, wo ihm die Priorität zu statten kommt; wenn aber die Anzeige bei der Synode zuerst gemacht worden ist, so soll der Delinquent nur der Synodalstrafe verfallen.

31. Daß die Landsynoden vor mehrern hundert Jahren eingeführt sind, ist gewiß; sie sind aber meistens in der Weise vertheilt worden, daß das erste Jahr dem gnädigsten Erzbischof, das zweite dem Archidiakon, das Schaltjahr dem Dechanten, das vierte den Pfarrern zugewiesen wurde, und zwar mit Zuziehung des Dechanten oder eines Kämmerers.

32. Da die christliche Liebe vorzüglich an den Gliedern einer Gemeinschaft hervorleuchtet, so bestimmen die Statuten unseres Capitels, daß an dem für die jährliche Versammlung festgesetzten Orte und Tage Alle das Jahrgedächtniß ihrer verstorbenen Mitbrüder durch Darbringung des h. Meßopfers abhalten. Wer an diesem Tage verhindert ist, mag es auf den folgenden Tag, aber nicht länger, verschieben. Zugleich soll er die Anwesenden eindringlich zum Gebete für die Verstorbenen auffordern. Um die Sache zu erleichtern, möge ein Jeder in seinem Testament, je nach seinem Vermögen, eine Vergütung zu diesem frommen Liebeswerk aussetzen, doch nicht weniger als einen Goldgulden, zur Vertheilung unter die Celebranten.

33. Da alle Pastores und Officianten bei ihrem Eintritt in das Capitel dem Dechanten und den Statuten das Gelöbniß des Gehorsams unter Eidschwur geleistet haben, so sollen sie auch die Statuten befolgen. Wer den Gehorsam verweigert, den wird der Dechant auf erhobene Anklage vorladen und ihn vorerst durch Ermahnung in Güte zu seiner Pflicht zurückzuführen suchen, und wofern Aussicht auf Besserung vorhanden ist, ihm den richtigen Weg der Buße zeigen und den Reuigen in Gnaden aufnehmen. Denn wir wollen bessern, nicht verderben. Bessert er sich aber nicht, so wird er mit Zuziehung des Hochwürdigsten Herrn der Ausübung jeder kirchlichen und seelsorglichen Amtsverrichtung enthoben und als einer so hohen und heiligen Stellung unwürdig entfernt.

Für die Richtigkeit des Auszugs Sebastian Blesem, Pastor in Hennef,
Secretär der Siegburger Christianität —
unterschrieb eigenhändig [1])

Der Send.

Der Send ist ein geistliches Gericht, dessen Ursprung in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückreicht. Es hatte den Zweck, größere Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit zu ahnden, Mißbräuche abzustellen, und wurde anfangs von den Bischöfen, später auch von den Archidiakonen, Archipresbytern (Dechanten) und Pfarrern abgehalten.

Im Dekanat Siegburg war es seit Jahrhunderten herkömmlich, daß der Send alljährlich, jedoch von vier zu vier Jahren abwechselnd vom Erzbischof, Archidiakon, Dechanten und Ortspfarrer abgehalten wurde [2]).

[1]) Et sic repertum in Archivio amplissimi Dni. Decani Joannis Theodori Bernklau, quondam pastoris in Blankenberg.

[2]) Vgl. oben die Statuten der Christianität, n. 31. — Ueber das Sendgericht, welches in der Stadt Siegburg unter dem Vorsitz des Abtes gehalten wurde, vgl. Annalen

Die Kölner Synode von 1536 hat uns die älteste Sendgerichtsordnung der Erzdiöcese und den darin vorgeschriebenen Eid aufbewahrt[1]). In dem betreffenden Capitel ist zwar die Rede von dem Archidiakonalgericht, aber, wie Binterim bemerkt[2]), galt die nämliche Ordnung auch bei den Dekanatsgerichten. Dieselbe macht den Archidiakonen zur Pflicht, daß sie in jedem Schaltjahre Visitation halten (circumeant) und die in jeder Pfarrgemeinde vorkommenden Verbrechen gegen den Glauben und die Ehrbarkeit zur Verantwortung ziehen. Drei bis vier oder mehr der glaubwürdigsten Einwohner sollen eidlich versichern, alles, was dem Christenthum zuwider im Orte verübt worden, soweit es zu ihrer Kenntniß gelangt ist, zu offenbaren. Die strafwürdigen Verbrechen werden sodann im Einzelnen benannt, z. B. Ehebruch, Incest, Kindesmord, Todtschlag u. s. w. Besondere Mißbräuche riefen verschärfte Verordnungen zur sorgfältigen Abhaltung des Sendgerichts hervor. So sah Erzbischof Walram von Köln (1332—1349) sich veranlaßt, die Landdechanten eindringlich zu ermahnen, strenger auf die Reinheit der Lehre und Sitten zu wachen, die sich einschleichenden Irrlehren der Beggarden mit allem Ernst zu verdrängen[3]).

Aehnliches geschah durch den Provisionalvergleich zwischen Erzbischof Ferdinand und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm vom 28. Juli 1621, welcher verordnete, „daß der Send durch die Pastoren, Land- und Senddechen, wie von Alters gewöhnlich und hergebracht, besessen und gehalten, auch auf den Oertern, da er unterlassen, wiederum angestellt werde“[4]).

In Verfolg dieser Vorschrift erließ der Dechant Servatius Krifft im J. 1710 eine für das Dekanat Königswinter sehr wichtige Sendordnung, zunächst für Obercassel bestimmt, die aber wegen ihres allgemein praktischen Inhaltes auch heute noch besondere Beachtung verdient[5]).

Der Inhalt in fünfzehn Paragraphen ist kurz folgender:

1. Der Pfarrer als Senddechant soll mit (drei) Sendscheffen zwei Mal im Jahr den Send halten und die eingehenden Strafgefälle zu einer Hälfte für kirchliche Bedürfnisse, zur andern für die Armen verwenden.

2. Hausväter und Mütter sollen Kinder und Hausgenossen in den christlichen Unterricht schicken und für den Fall des Ausbleibens derselben 1/4 Pfund Wachs geben.

3. Unsittlichkeit, öffentliches Aergerniß, Ketzerei, Sectenwesen, gefährliche Zusammenkünfte sind straffällig.

4. Die Sendscheffen sollen auf erbaulichen Gottesdienst, Ordnung, Gebet, Gesang bei Processionen Achtung haben; sowie

---

d. h. V. XXX 98. Daselbst sehe man die in elf Artikeln aufgestellten straffälligen Verbrechen, wie Lästerung, Schwören, Fluchen, Zauberei, Wahrsagen, Entheiligung des Sonntags, Abfall vom Glauben, Wiedertaufe, Unzucht, Mißhandlung u. dgl.

[1]) Binterim u. Mooren, A. u. n. Erzd. I 39. — [2]) l. c. — [3]) l. c. 40.

[4]) l. c. II 402. — [5]) Original im Kirchenarchiv zu Obercassel.

5. Die zarte Jugend zum Besuch der Schule und Kirche anhalten.

6. Sendscheffen und Sendboten sollen während des Hochamtes, der Predigt und Christenlehre an Sonn- und Feiertagen in den Wirthshäusern und an andern verdächtigen Orten Umschau halten, daselbst befindliche Burschen zum Gottesdienst anführen, die Widerstrebenden strafen, und nach Umständen außerdem der weltlichen Obrigkeit anzeigen.

7. Brautleute sollen acht oder zwölf Tage vor der Heirath beim Pfarrer in das Examen gehen.

8. An Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes und in der Nacht ist das Karten- und Würfelspiel in den Wirthshäusern verboten und straffällig.

9. Desgleichen knechtliche Arbeit sowie Aufenthalt auf dem Kirchhof vor oder nach dem Gottesdienst.

10. An den Festtagen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt darf Niemand ohne sonderliche Noth über den Rhein schiffen.

11. Excesse bei Hochzeiten werden mit Erlegung von sechs Pfund Wachs, im Wiederholungsfalle höher und außerdem vom weltlichen Richter bestraft.

12. Uebertriebene Gastmähler, Spiel bei Hochzeiten sind kraft churfürstlicher Verordnung abgeschafft und alle Unehrbarkeit zu meiden.

13. Kraugraß-, Laubholen, Apfellesen, unter Prätext als ob es keine Arbeit wäre, sollen an Sonn- und Feiertagen keineswegs geschehen, noch zugelassen werden. Item Pfingstgelage, Schrodereffen (?) Zusammenkünfte, Fastnachts-Ausgelassenheiten, Verkleidungen, und was der Ehrbarkeit widerstrebt, item Fischen, Banschlagen, Baden, Fluchen, Schwören und Ehrenschänden sollen hiemit kraft göttlichem und menschlichem Gesetz verboten sein.

14. Bei der Todtenwache sollen nicht über vier oder fünf Personen anwesend sein, und zwar bei männlichen Leichen nur männliche und bei weiblichen nur weibliche Personen. Junge Burschen sollen stets fern bleiben.

15. Vorstehende Artikel sind wenigstens ein Mal im Jahr öffentlich bekannt zu machen.

Dechanten der Christianität Siegburg.

Lambertus von Hirz (de cervo), Pfarrer in Niederpleis, 1384 und 1411 [1]). — Pfarrer Arnold, 1507. — Wilhelm Heister, 1551. — Theoderich, 1558. — Johannes Mosellanus, 1566. Johannes Weierstraß, Canonicus in Bonn, 1583, und Seger Buschen, Doctor der Theologie und Canonicus zu Bonn († 1637), sämmtlich Pfarrer in Honnef.

Aegidius Flammersheim, Pfarrer in Geistingen nach 1620, in Lohmar gestorben am 1. März 1649.

Petrus Colenius, Pfarrer in Honnef, gestorben am 28. December 1669.

Johann Frauenberg, Pfarrer in Niederdollendorf, gestorben 1674.

Johann Theodor Bernklau, Pfarrer zu Blankenberg, zum Dechant gewählt 1684.

Franz Xaver Trips, Pfarrer in Honnef, gewählt am 23. April 1696, gestorben am 8. September dess. Jahres.

---

[1]) Annalen des h. V. XXXI 37.

Servatius Krifft, Pfarrer zu Menden, gest. am 31. März 1716.

Johann Hubert Wüsthoven, Pfarrer zu Stieldorf, vom 27. Mai 1716 bis 15. November 1723 (†).

Peter Scheffer, Pfarrer in Obercassel, 1724—1739, Dechant von Siegburg und Senddechant zu Obercassel.

Friedrich Jacob Schorn, Pfarrer in Oberdollendorf, gewählt am 22. April 1761, gestorben am 23. April 1770.

Gottfried Strunck, Pfarrer in Bergheim an der Sieg, gestorben am 26. Februar 1797 [1]).

Joseph Saur, Pfarrer in Hennef bis September 1811.

Cornelius Sugg in Menden, bis zur neuen Einrichtung der Dekanate [2]) im Jahre 1827 Dechant von Siegburg, hierauf bis 1835 von Königswinter.

Die Zeit des Uebergangs. Das Dekanat Königswinter.

Die französische Herrschaft brachte eine veränderte Organisation der Erzdiöcese zuwege. Während auf der linken Rheinseite die Verwaltung nach der Flucht des letzten Kurfürsten im October 1794 durch den Generalvicar von Horn-Goldschmidt geführt, sodann durch die Circumscriptionsbulle Pius' VII. vom 29. November 1801 die Diöcese Aachen errichtet wurde, blieb die Erzdiöcese Köln auf der rechten Rheinseite in ihrer frühern Ausdehnung bestehen. Am 3. August 1801 wählte das Domcapitel zu Arnsberg den Freiherrn Johann Hermann Joseph von Caspers zum Capitularvicar, welcher die Erzdiöcese anfangs von Arnsberg, seit 1805 von Deutz aus verwaltete. Kraft apostolischer Vollmacht vom 22. Januar 1820 ernannte er am 13. Februar dess. J. den ehemaligen Benedictiner Protonotar Johann Wilhelm Schmitz zu seinem Nachfolger und starb am 15. August 1822. Protonotar Schmitz bekleidete sein Amt bis zum 19. Mai 1825 und starb zu Köln am 19. Januar 1841 [3]).

Durch die Bulle Pius' VII. De salute animarum vom 16. Juli 1821 wurden der Erzdiöcese auf der rechten Rheinseite engere Grenzen gezogen, so daß dieselbe auf die vier ältern Dekanate Essen, Düsseldorf, Deutz und Siegburg sich beschränkte. Der allzu große Umfang der Christianitäten erschwerte die Verwaltung. Daher war es eine sehr

---

[1]) Auf einem Kirchhofskreuz zu Bergheim befindet sich die Inschrift: Memoriae plurim. Reverendi Amplissimi et Eximii D. D. Godefr. Strunck Decani Siegburg et Pastoris. Hic obiit vir dignus A. C (D?). 1797, 26. Febr. aetatis 63, sac. 39, Pastor 37, Dec(anatus) 26.

[2]) Vgl. Binterim u. Mooren II 225 ff. — [3]) Handbuch der Erzdiöcese 1888 XVII.

weise Einrichtung, daß Erzbischof Ferdinand Graf von Spiegel bei der im Jahre 1827 bewirkten Neugestaltung der Erzdiöcese die Bezirke der Dekanate bedeutend, mitunter um das Vier- oder Fünffache, verkleinerte [1]).

Von den 82 Pfarreien, welche im Jahre 1750 die Christianität Siegburg bildeten [2]), gehören 13 zum Dekanat Königswinter. Als vierzehnte ist im Jahre 1867 eine neue (Schwarzrheindorf) errichtet worden. Abweichend von der alphabetischen Reihenfolge sollen diese vierzehn Pfarreien mit Rücksicht auf den innern geschichtlichen Zusammenhang in folgender Ordnung behandelt werden.

Honnef, Aegidienberg, Vilich, Königswinter, Ittenbach, Küdinghofen, Niederdollendorf, Oberdollendorf, Obercassel, Schwarzrheindorf, Menden, Niederpleis, Oberpleis, Stieldorf.

Der Inhalt des Buches wird diese Anordnung rechtfertigen.

Dechanten von Königswinter.

Cornelius Sugg, Pfarrer in Menden, 1827—1835.

Franz Peter Scheurer in Honnef bis 20. Mai 1837.

Heinrich Joisten in Vilich bis 1850.

Johann Hertel in Oberpleis vom 16. August 1850—1855.

Johann Heinrich Emans in Honnef vom 5. November 1855 bis 1880 († 12. März) [3]).

Theodor Samans in Küdinghofen seit 12. März 1880.

Die Definitoren.

Nach Vorschrift des Kölner Provincial-Concils vom Jahre 1860 [4]) wurden durch erzbischöfliche Decrete vom 14. und 21. Januar 1863 für jedes Dekanat zwei Definitoren [5]), gewissermaßen als Nachbildung der frühern Kämmerer, ernannt, denen zunächst die Aufsicht über das kirchliche Fabrikvermögen, cura fabricarum, obliegt, und die außerdem den Beirath und Beistand der Dechanten in Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit bilden, sowie in Verhinderungsfällen oder im Auftrage des Erzbischofs als deren Stellvertreter fungiren.

Das Dekanat Königswinter zerfällt demnach in Definition a mit den Pfarreien: Aegidienberg, Honnef, Ittenbach, Königswinter, Nieder-

---

[1]) S. oben: Die ehemalige Christianität Siegburg. — [2]) Binterim u. Mooren, Erzd. II 209 f.

[3]) Die Dechanten waren bis zum Culturkampfsjahre 1874 meistens auch Schulpfleger ihres Dekanats, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Vilich im Kreise Bonn.

[4]) Pars II cap. VII.

[5]) Kirchlicher Anzeiger Nr. 8 vom 15. April 1863. Daselbst die Dienst-Instruction für die Definitoren. Vgl. Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse 289—295.

dollendorf, Oberdollendorf und Oberpleis und in Definition b mit den Pfarreien: Küdinghofen, Menden, Niederpleis, Obercassel, Schwarzrheindorf, Stieldorf und Vilich. Bei dieser Eintheilung ist die Lage der Ortschaften und der damit verbundene engere Verkehrsanschluß vorzugsweise maßgebend gewesen.

Definitoren der Definition a.

Johann Hertel, Pfarrer in Oberpleis, von 1863 bis 1866.

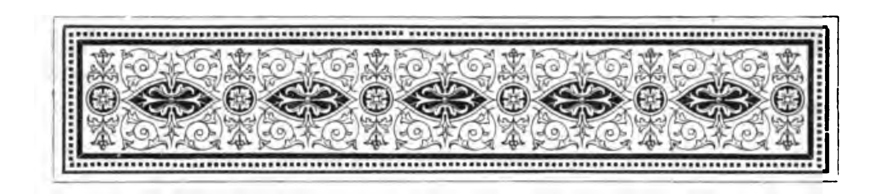
Michael Joseph Gottfried Simar in Niederdollendorf seit 17. Februar 1866.

Definitoren der Definition b.

Paul Joseph Peiffer vom 19. Januar 1863 bis 1880.

Peter Joseph Vincken in Schwarzrheindorf seit 1881.





II. Pfarreien.

Honnef.

Honnef, Hunapha 922[1]), Honnffe[2]), Hunff, Hunnefe[3]), Hunyffe[4]), ist nach Trips[5]) und Simrock[6]) gleichbedeutend mit Hon-hof curia Hunnonis. Dieses war ein einzelnes Haus in der Nähe der Pfarrwohnung, wovon die ganze Gemeinde den Namen erhielt[7]). Es hatte vor d. J. 1692 dem Erzbischöflichen Schultheißen Cremer zugehört, der es dem Metzger Kaspar Fuhrmann verkaufte. Im Jahre 1689 fiel es der kriegerischen Zerstörung seitens der Franzosen zum Opfer.

Honnef bildet mit seiner paradiesischen Umgebung eine eben so großartige wie anmuthige Landschaft. Mag der Beschauer seinen Standpunkt nehmen auf der Höhe des Drachenfels oder der Löwenburg, mag er dorthin von Rolandseck oder Godesberg über des Rheines Wellen seine Blicke hinübersenden, die Scenerie der Landschaft wechselt, der Reiz und Zauber der Bilder bleibt.

Der Dichter Karl Simrock[8]) schildert den seltenen Reiz der Landschaft in malerischer Weise also[9]): „Hinter Unkel öffnet sich die wunderschöne Honnefer Thalschlucht. Nur Wenigen ist sie bekannt, denn keine Heerstraße führt durch; und die von der jenseitigen in dieses Tempe schauen, entzücken sich an den prächtigen Formen des Siebengebirges und ahnen kaum, wie wohl denen zu Muthe wird, die es in seinen faltigen Mantel hüllt. Honnef (Hunnhof, Hunnonis curia) ist nur ein Dorf und doch größer als manche Stadt: seine sieben Honschaften, seine

---

[1]) Annalen d. h. V. XXVI—XXVII 328. — [2]) Gelenii de adm. magn. p. 324. — [3]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese I 318. — [4]) l. c. 345. — [5]) Annalen d. h. V. XLI 175. — [6]) Das malerische Rheinland. Aufl. 4. S. 332.

[7]) Fuit autem unica domus e regione domus pastoralis, quae dicta fuit Honneff, . . . hinc tota communitas nomen suum traxit. Annalen l. c.

[8]) Simrock besaß eine Villa in Menzenberg bei Selhof, einer der sieben Honschaften von Honnef. — [9]) Das malerische Rheinland, l. c.

Landhäuser und Villen liegen zerstreut in dem geräumigen Thal, als hätte sich Jeder seine Hütte gebaut, wo es ihm am lieblichsten und heimlichsten schien. Das südliche Gehänge des Siebengebirges bildet mit den zum Rhein auslaufenden Wurzeln der nächsten Basalt- und Trachytkegel einen halben Bogen, dessen Sehne der Rhein ist. Fast aus dem Strome hebt der Drachenfels wie ein erzgepanzerter Riese das steinhelmbepanzerte Haupt empor. Seine nächste Nachbarin, die Wolkenburg, ist nur noch ein Steinbruch und alles Laubwerks entkleidet. Von ihr zieht sich eine Kette scheinbar geringerer Höhen nach der gewölbten waldigen Löwenburg, die groß und ruhig da liegt, als wäre alles ihr Eigen, so weit sie blickt und gesehen wird. Wenn der Drachenfels einem Helden gleicht, so scheint die Löwenburg ein König, ein Hirte der Völker. Aus der dunkeln Schlucht zwischen Wolken- und Löwenburg heben vielgestaltige Kegel waldgrüne Häupter empor, die gegen die heitern Rebhügel Honnef's einen schönen Gegensatz bilden."

Honnef ist in eigenthümlicher Weise durch die umliegenden Berge geschützt und wird während der schönen Jahreszeit von zahlreichen Fremden besucht, nicht nur von solchen, welche der Zauber der Natur anzieht, sondern auch von vielen Brustleidenden, welche es als ein zweites Nizza betrachten und Heilung in demselben suchen. Die genannten Vorzüge im Verein mit den bequemen Verkehrsmitteln der Neuzeit lassen es begreiflich finden, daß der Andrang der auswärtigen Gäste und neuer Ansiedler in fortwährendem Steigen begriffen ist.

Nach der Zählung von 1888 beträgt die Gesammtzahl der Katholiken 4501 gegen 3793 von 1872, die der Akatholiken 292 gegen 109, die der Juden 58 gegen 31 [1]).

Honnef war bis 1863 der Bürgermeisterei Königswinter zugetheilt, hat aber seitdem selbständige Verwaltung mit städtischen Rechten.

Die einzelnen Ortschaften führen die Namen der alten Honschaften Mülheim, das eigentliche Honnef, woran sich in engem Verbande Bondorf, Rommersdorf nördlich, Beuel östlich, anschließen; den nördlichsten Theil bildet Rhöndorf, 35 Minuten von der Pfarrkirche; Selhof den südlichsten mit Menzenberg, letzteres in der äußersten Spitze etwa eine Stunde entfernt. Dazu kommen als vereinzelte Häuser Grafenwerth am Rhein, Servatiushof bei Aegidienberg, Steinbusch- und Löwenburger-Hof. Der Haupterwerb besteht in Steinbrüchen, Land- und Weinbau. Der Honnefer Wein ist von Alters her mit den Erzeugnissen der Mosel als ebenbürtig anerkannt: Drachenblut (bei Rhöndorf) und Menzenberger noch heute sehr gerühmt.

[1]) Der Honnefer Pfarrer Xaver Trips spricht 1692 schon von mehr als 1000 Häusern der Pfarrei.

Honnef's älteste Geschichte. Beziehungen zu St. Maria im Kapitol. Der h. Anno.

Ein Steindenkmal an der Kirche St. Maria im Kapitol[1]) zu Köln bezeugt, daß die h. Plectrudis und ihr Gemahl Pipin von Herstall, maior-domus des fränkischen Reiches, die genannte Kirche mit dem Kloster der Jungfrauen stiften und mit reichen Gütern in Honnef und vielen andern Ortschaften ausstatten. Die Stiftung reicht bis in das Ende des 7. oder in den Anfang des 8. Jahrhunderts zurück.

Noch im Jahre 1692 berichtet Pastor Xaver Trips von dem Lehnhof des Stifts zu St. Maria im Kapitol, dem die Pfarrstelle lehnpflichtig war.

Güter der Abtei Prüm werden schon im Jahre 893, des Klosters St. Ursula in Köln 922 erwähnt[2]).

Seit Anno II. treten die Kölner Erzbischöfe als mitregierende und als Grundherren in Honnef auf. Pastor Trips scheint denselben ursprünglich die vollständige Herrschaft einzuräumen, indem er schreibt: „Honnef gehörte zur Zeit Heinrich's III., welcher um das Jahr 1050 das kaiserliche Scepter führte, zur Erzdiöcese Köln. Ja, es bestand sogar die nicht unbegründete Sage, daß der h. Anno von Köln hierselbst »auf dem Bischofshof«, dessen Thurm noch vorhanden, und der gegenwärtig (1692) der Sitz des erzbischöflichen Schultheißen (praetoris) ist, residirt habe[3]). Der Thurm dient als Gefängniß. Der Hof (aula) stand an der Stelle, wo jetzt Aehren sich wiegen."

---

[1]) Die nach Boisserée und Düntzer (Bonner Jahrbücher LIII—LIV 224) dem zehnten oder elften Jahrhundert zugeschriebene Inschrift mit den Bildnissen Pipin's und der Plectrudis lautet nach Gelenius de adm. magnit. 324:

Regibus exemplum dantes, memorabile templum
Praesens fundamus, struimus, large beamus
Auro saphyro, gemmarum schemate miro,
Addentes rura, vasallos, praedia plura:
Efferen, Vischenich, Stotzheim, Disternich,
Wollesheim, Erb, Han, Pilsen, Frauvollisheim,
Godesberg, Honffe, Lutzen Winthere, Heppinchove,
Dalen, Merenther, Vorschnich, Randerath, Polle,
Dursten, Hanxelar, Winnerswick.

[2]) S. unten „Reitersdorf".

[3]) Vom h. Anno wird aus Honnef folgendes Wunder berichtet: „Ein Blinder", schreibt Trips, „tritt in den Hof und verlangt Zutritt zum h. Anno, dessen menschenfreundliches Wesen allgemein bekannt war. Er wird abgewiesen, da der Bischof Mahlzeit halte. Der Blinde aber, in der zuversichtlichen Hoffnung, das Licht der Augen zu erlangen, bittet um das Wasser, womit Anno vor Tisch sich die Hände gewaschen habe, begießt sich damit Gesicht und Augen — alsbald ist er sehend, eilt froh hinaus und verkündet das Wunder."

Bald werden wir sehen, welchen Antheil die Herren von Löwenburg an der Herrschaft von Honnef hatten, und wie das Verhältniß des Kölner Erzstifts zu ihnen sich nach Anno II. gestaltet hat. Vorläufig haben wir über die erzbischöflichen Gerechtsame zu berichten, welche mit dem Bischofshof in Verbindung stehen. Nach Inhalt des Weisthums aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gehört dem Herrn (Erzbischof) zu Köln Stock und Byvank auf dem Dietkircher Hof. Da soll man ihm die Diebe einliefern. Die Hofleute des Erzbischofs sollen die Missethäter von „einer Sonne bis zur andern“ bewachen, sodann dessen Amtsleute bis auf den dritten Tag. Der Herr von Löwenburg richtet über Hals und Bauch. Ferner „weist“ man dem Herrn zu Köln den Schutzhof, da man allen Schutz zu Honnef eintreiben soll [1]).

Ferner erkennt man dem Herrn zu Köln die Hälfte der Koren (Gerichtsgefälle); diese soll man dem Amtmann in seinen Schutzhof liefern, und der Amtmann die Hälfte dem Richter geben.

Der Erzbischof hat das höchste Markerrecht im Walde, und auf dem Herrenhof einen ständigen Förster. Jeder Lehnträger hat ein Jahr zu hüten, wofür ihm eine Ohm Wein gebührt, welche an der Pacht in Abzug kommt. Zur Zeit der Eicheltrift (eckeren) hat der Herr zu Köln als Vortrift siebenzig Schweine und zwei Eber und demnächst das Recht des höchsten Markers.

Bei der Wahl des Richters zu Honnef und der Marker hat der Hofschultheiß des Herrn zu Köln die „höchste Kur“ und nach der Wahl das Recht der Bestätigung und der Belehnung.

Zu dem Bischofshof gehört die einzige freie Schäferei zu Honnef, Jagd und Fischerei, eine Mühle auf dem Rhein, 7½ Fuder Wein, 8 Mark an Geldrenten auf St. Martini Tag. Der Herr von Köln soll seine Geschworenen, Lehnleute und Hofleute beschützen und beschirmen vor allem Unrecht. „Vort“ weist man dem Herrn zu Köln die Hälfte des Hochgerichts, worüber die Scheffen „zu weisen“ schuldig sind.

Bei Anwesenheit des Lehnsherrn in Honnef stehen ihm fünfzig gewappnete Mannen drei Tage lang auf ihre Kosten zur Verfügung, nach Ablauf der drei Tage auf seine eigene Kosten.

Lehnrührig waren dem Bischofshof Höfe von Dietkirchen, Drachenfels, Wolkenburg [2]), Löwenburg, ferner ein Theil der Fischerei auf Lofeld, Wervenbrücken [3]). Dazu kamen verschiedene Geldrenten und vier Ohm Wein vom Schloß Reitersdorf.

---

[1]) Schutzhof deutet auf Asyl, dagegen scheint der Zusatz „dar man allen den schutz zu Hunphe in sal dryven“ der Vermuthung Raum zu geben, daß statt Schutz „Schatz“ zu lesen ist.

[2]) Wolkenburch nova camenata. — [3]) Wervenbrücken = fliegende (?) Brücke.

Eine Fassung des Weisthums aus dem 16. Jahrhundert enthält den Zusatz: „Myn here von Cölne hat zu Hunff Echtehalff foder winpachts zu Hervest, . . . III morgen wingartz, II morgen lands für dem hove, III morgen Weesen, III Busch, an pennicken geld und zinß zu Hunffe und Remagen XVII marck VII β[1]) VI δ (7 Schillinge 6 Denare), XXIII malter aver. Item gehoerent up den hoff zu bezalen XVI honre, II capune, ein gans, Item an oleypacht VII punt[2]).

„Das erzbischöfliche Hofgeding," bemerkt Trips, „ist ein Konvent einiger Geschworener, welche drei Mal, um Dreikönigen, nach der Kölner Gottestracht und nach Johannis Baptistä, zusammenkommen an einen sichern freyen Ort und allda ihre Statuta tagen und sonst was zum Hofgeding gehört. Der Scholtheiß ist anjezo Wilhelm Cremer, hat ohngefähr 10 Geschworene, welche Lehnträger sind vom Churfürsten. Sie müssen schwören, daß sie die iura und privilegia, die Rendten und Lehngüter des Churfürsten willen und sollen in Acht nehmen, damit hiervon nichts abgespließen werde, dagegen genießen sie auch einige Pächte. Ort der Zusammenkunft ist vor dem Bischofshof auf der freien Platzen[3]). Da wird der Tisch aufgestellt, das Buch geöffnet und gelesen, was zu lesen ist. Alle Geschworene müssen anwesend sein. Wer verhindert ist, schickt ein Fettmännchen und entschuldigt sich. Wer nach Schlag zwölf nicht ankommt, wann das Buch geschlossen ist, zahlt eine Geldstrafe. Nach Schluß der Versammlung geht man in das bestimmte Gasthaus, wo der Schultheiß Schinken, Weißbrod und Käse vorsetzt. Wer sich zu früh von der Mahlzeit erhebt, wer Händel anfängt, zahlt Strafe. »Das Krenzgen«, ein großes bekränztes Glas, geht um und kommt jede Zusammenkunft auf einen andern, der es bezahlen muß. Die Gesundheit des Kölner Churfürsten wird stehend (daraus) getrunken. Jeder trinkt ungefähr ein oder zwei Maß, je nach Güte und Preis des Weines. Auch der Pastor wird als Lehnsträger des Churfürsten geladen." [4])

Amt Löwenburg. Beziehungen zum Erzstift.

Honnef mit den Honschaften Honeferode (Aegidienberg), Rhöndorf, Rommersdorf, Bondorf, Mülheim, Beuel und Selhof war der Hauptort im Amte Löwenburg und Sitz des Amtmannes.

---

[1]) β = Schilling. — [2]) Lac., Archiv VI 286 ff.

[3]) Die Stelle wird in dem ältern Weisthum (Lac., Archiv. VI 287) mit „op focken scharen" bezeichnet, was auf eine erhöhte freie Lage hindeutet.

[4]) Zu der Lehnspflicht des Pfarrers bemerkt X. Trips: „Quod disputari potest, weil von einem Lehn kan keiner an zweyen Orten lehndragen, uti fit apud pastorem, welcher umb Eines Lehn willen, nemblich sti Mauritii ein geschworener ist beim Churfürst und der Abtissin in Capitolio." Um hierüber entscheiden zu können, müßte man den Ursprung der Lehnspflicht kennen.

Unter das Amt Löwenburg gehörten fünf Untergerichte (Dingstüle): zu Oberdollendorf, Küdinghofen, Rheidt unterhalb der Sieg, Sieglar und Rodenkirchen. Der kleinere nördliche Theil von Honnef gehörte zum Kölner Erzstift und wurde durch erzbischöfliche Ministerialen verwaltet. Als solche werden genannt: Albero unter Erzbischof Hermann III. (1089). (Dieser überträgt ihm das von Wern, Sohn des Grafen Hauld, erworbene Allodium zu Honnef)[1]. Ludolf 1093, Udo 1102, Suitbert 1140, Philipp 1209, Wickard 1226[2]), Heinrich 1252, Wilhelmus von Hunfe 1282, Wilhelmus ministerialis ecclesiae Coloniensis 1288, Wilhelmus 1299, Lambertus 1299, Wilhelmus minist., Her Lamberz 1317, Heinrich 1334, Her Wilhelmus Marschaller von Hunef, Sohn. Sie führen im Wappen einen schrägen Balken, auf dem drei Muscheln sich befinden[3]).

Seit dem 12. Jahrhundert waren die Grafen von Sayn im Besitze der Herrschaft Löwenburg. Als Graf Heinrich III., Gemahl der berühmten Mechtildis von Sayn, 1247 starb, ging die Besitzung an Heinrich, Sohn des Grafen Gottfried von Sponheim und der Aleydis von Sayn, über. Von der Grafschaft Heinsberg, welche ihm seine Gemahlin Agnes in die Ehe brachte, nannte Graf Heinrich sich Herr von Heinsberg.

Als Lehnsmann der kölnischen Kirche gerieth Heinrich wegen seiner Befugnisse und Pflichten mit Erzbischof Konrad (1238—1261) in Fehde, wodurch die Umgebung von Löwenburg, namentlich Honnef, bedeutende Verheerungen erlitt und Heinrich durch die kurfürstlichen Streiter sehr in's Gedränge kam. Jedoch anderseits wurde der kölnische Ministerial Heinrich von Honnef des Herrn von Heinsberg Gefangener und der Erzbischof dadurch zur Versöhnung gestimmt. Die gemachten Eroberungen gab er durch Vergleich vom 22. Juni 1252 zurück[4]) und bewilligte dem Gegner ein Darlehen von 300 Mark kölner Denare, die Mark zu 12 Schillingen. Dagegen wurde der Ministerial aus der Gefangenschaft entlassen. Streitig war, ob die von dem kurfürstlichen Ministerial errichtete Burg[5]) auf Grund und Boden des Grafen von Heinsberg stehe und demselben zum Nachtheile gereiche, und sollte die Entscheidung darüber dem Erzbischof sowie dem Herrn von Wassenberg und Schleiden überlassen werden[6]).

---

[1]) Das Allodium übertrug Albero der Abtei Siegburg. Lac. I 260, S. 168. Vergl. „Kirchliche Verhältnisse" unten.

[2]) Müller, Siegkreis, II 285 f. — [3]) B. Jahrbücher LIII—LIV 314.

[4]) „Nos praefatum dominum de Heynsberg restituimus in possessionem bonorum suorum, in qua fuit post mortem avunculi sui olim Henrici comitis Seynensis." Kremer, Beiträge, I. Bd., Buch 2. Müller, Siegkreis, II. S. XCVIII.

[5]) Vgl. „Reitersdorf" unten. — [6]) Antiquarius III, 8. Bd. 198.

Nach dem Tode Heinrich's von Heinsberg (zwischen 1268 und 1273) theilten sich dessen Söhne Dietrich und Johann († 1299) in die Erbschaft und Letzterer erhielt die Löwenburg. Ludwig von Wolkenburg, Ritter Johann von Dollendorf und der kurfürstliche Ministerial, Vogt Lambert von Honnef, machten ihm den Besitz streitig und entrissen ihm das Schloß Löwenburg; jedoch wegen des Beistandes, welchen Johann's Schwager, Dietrich von Cleve[1]), dem Erzbischof Engelbert von Falkenburg im Kriege gegen die Stadt Köln geleistet hatte, erhielt Johann von Heinsberg durch Schiedsspruch vom 15. September 1273[2]) die Löwenburg. Zugleich wurde ihm der Besitz der Waldungen zu Honnef in der Weise bestätigt, wie sein Vater dieselben in Gemeinschaft mit den Rittern und Pfarrgenossen von Honnef benutzt hatten.

Heinrich (1300—1341), Sohn Johann's, gilt als der Herr von Löwenburg, welcher die Bürger von Köln durch Raub und Brand belästigte und einen Theil seiner Besitzungen, darunter Herrschaft und Gericht Aldenrath, und seine Unterthanen zu Overath, wahrscheinlich in Folge seiner unglücklichen Kriegsführung, an den Grafen Adolph von Berg verkaufen mußte (19. Mai 1311). Am grünen Donnerstage 1317 trug Heinrich auf dem Kirchhof zu Honnef sein Dorf Honnef der kölnischen Kirche zu Lehen auf[3]).

Heinrich von Löwenburg und seine Gemahlin Agnes von Cuyk tragen dem Grafen Wilhelm von Jülich für 1500 Mark und künftigen Schutz ihre Herrschaft Küdinghofen mit den dazu gehörigen Dörfern Ramersdorf, Holtorf, Limperich und Beuel, ferner das „Hochgericht" zu Aldenrath, zu Reide und Niedercassel (Kassele benidden Reide) und zu Rodenkirchen nebst Dörfern, Herrschaft, „Mannen und Dienstmannen" zu Lehen auf, 21. Januar 1333[4]). In einer zweiten Urkunde von demselben Tage übertrugen sie dem Grafen Dietrich von Loën (Herrn zu Heinsberg) ihr Burghaus zu Honnef[5]).

Auf St. Martinstag des heligen buschofen 1338 übergeben besagte Eheleute die genannten Besitzungen (Küdinghofen, Ramersdorf u. s. w.) dem Grafen Dietrich von Loën und Chiny, Herrn zu Heinsberg und Blankenberg unter denselben Bedingungen, wie sie fünf Jahre früher dem Grafen Wilhelm von Jülich übertragen worden waren.

Am demselben Tage bestätigen Heinrich von Löwenburg und seine Hausfrau dem Grafen von Loën und Chiny ihr Haus und Burg zu Honnef mit allem Zubehör „in alsolcher Manier und Vorworten, daß

---

[1]) Seine Gemahlin Adelheid war Heinrich's von Heinsberg Tochter. — [2]) Kremer I 7.
[3]) Antiquarius III. Abth., 8. Bd., S. 202. — [4]) Lac. III No. 266, S. 215. —
[5]) Lac. III Nr. 266, S. 215.

sie so lange im Besitz bleiben sollen, als beide leben" [1]). Auch sollte die obere Burg Heinrich's Gemahlin Agnes von Cuyck als Wittwensitz reservirt bleiben [2]).

Graf Dietrich trat nach dem Tode Heinrich's [3]) die Herrschaft Löwenburg an und gerieth in Fehde mit Erzbischof Walram wegen der Herrlichkeit Honnef. „Die hat," so erklärte Markgraf Wilhelm von Jülich, des Erzbischofs Bruder, „weiland Herr Heinrich von Löwenburg in Bischof Heinrich's Zeiten (1304—1331) dem Gestift von Köln gegeben," und da Erzbischof Walram gesonnen war, das Recht des Erzstifts gegen den Grafen von Loën geltend zu machen, so erkauft er die Erbansprüche des Markgrafen Wilhelm, seines Bruders, für 10000 Gulden, würde aber Honnef durch der Mannen Entscheidung dem Erzstift abgesprochen, so soll sich der Markgraf mit zwei Drittel der 10000 Gulden begnügen [4]).

Die Erwerbung wurde dem Erzstift durch Dietrich von Heinsberg bestritten, und mußte Erzbischof Walram sich mit ihm verständigen.

Am 6. Januar 1345 kam ein Vergleich zu Stande, wodurch Dietrich von Loën und Chiny, Herr zu Heinsberg und Blankenberg, und Heinrich von Löwenburg dem Erzbischof den dritten Theil und die Lehnschaft über die andern Theile von Honnef zuerkennen und ihm das Dorf Witterschlick abtreten. Der wichtigste Theil der betreffenden Urkunde lautet also: „Zum ersten soll unser Herr von Köln, seine Nachfolger und Gestift (Erzstift) behalten den dritten Theil des Gerichtes des Dorfes und Kirspels zu Honnef, ausgenommen Lewenburg, Honneferott (Aegidienberg) und was vom Grafen von Berg herrührt, sowie was von Gebühren erfällt, von Mord, Diebstahl, Raub, Nothzucht, Fälschung und dergleichen; und worüber der Scheffen zu weisen schuldig ist, und nicht weiter. Doch soll unser (Lewenburger) Amtmann allein Recht sprechen (am geregte dingen), unsers Herrn Amtmann vom Erzstift Köln soll beisitzen. So oft unser Herr von Köln, dessen Nachfolger oder das Erzstift das Gefolge der Leute des Dorfes Honnef bedürfen, soll ihr Amtmann zu Honnef die Gefolgschaft bei unserm Amtmann daselbst, und zwar ohne allen Verzug, auftragen . . . Damit uns und unsern Erben die Weinkür und andere Gülde außer dem Gerichte im Dorfe Honnef bleibe, so geben wir unserm Herrn von Köln und dem Erzstift hier, ledig und erblich unser Dorf Witterschlick, wie es an uns erfallen ist, mit Gericht, Gülden, Herrschaft mit allen Nutzungen und Zubehörungen" [5]).

---

[1]) Antiqu. III 8, 206. — [2]) Annal. d. h. V. XLVI, S. 15. — [3]) Heinrich lebte noch 1341. — [4]) Lac. III Nr. 405, 320.

[5]) Lac. III Nr. 418, S. 329.

Nach dem Tode seines Oheims, des Grafen Dietrich, einigte Graf Godart von Loën und Chiny sich mit Erzbischof Wilhelm dahin, daß es bei vorstehendem Vertrag bewenden bleibe, jedoch das Erzstift, statt des Drittels die Hälfte des Gerichts zu Honnef besitzen solle. Auch verpflichtete Graf Godart sich bei der Belehnung, seine kölnischen Lehen nie aufsagen zu dürfen und dem Erzbischof einmal mit 200 bewaffneten Rittern und Knechten einen Dienst zu leisten. 1361 [1]).

Löwenburg kam durch Heirath der Erbin Elisabeth von Nassau mit Herzog Wilhelm von Jülich und Berg an das Jülich'sche Haus.

Mit Löwenburg ist Honnef im Jahre 1484 an das Herzogthum Berg gekommen [2]).

Pastor Trips schreibt der Löwenburger Herrschaft vorzüglich den ehemaligen, später verschwundenen Wohlstand zu. Er hebt den mächtigen Schutz und die geringen Lasten, sowie auch jene Vortheile hervor, welche den Unterthanen im Verkehr mit Löwenburg aus den herrschaftlichen Gütern zuflossen: „In Honnef bestanden 2232 Schatzgulden, die man richtiger Schutzgulden nennen sollte, weil sie als Anerkennung für den Schutz, den die Herren von Löwenburg gewährten, gezahlt wurden. Außer dieser Summe bezogen die Herren nichts, es sei denn in der äußersten Noth geschehen. Nach dem Aussterben der Löwenburger sind die Schatzgulden der Maßstab für die Steuerauflagen geworden, z. B. wenn auf einen Gulden ein Reichsthaler kommt, so hat Honnef 2232 Rthlr. zu zahlen. Wie oft aber sehen wir in wenigen Jahren die Auflagen so ungeheuer steigen, daß auf einen Schatzgulden vier Reichsthaler und darüber umgelegt werden" [3]).

Amtmänner von Löwenburg.

Klaes von Breusberg empfing am 3. Januar 1441 von den Heinsbergischen Herren die Bestallung als Dinger zu Honnef mit der Aufgabe, daselbst nebst dreizehn Mann, darunter zwei Berittene — reisige Knechte — zu wohnen. Er war zugleich Renthaber [4]) des ganzen Ländchens und verrechnete in dieser Eigenschaft die jährlichen Geldgefälle zu 2500 rheinischen Gulden, die Weingülden zu 6½ Fuder, die Kornrenten zu 180, die Hafererträge zu 120 Malter [5]).

Albrecht (= Albert) von Zwyvel, zwischen 1459 und 1473, hatte laut Bestallung des damaligen Besitzers Johann II., Grafen von Nassau-

[1]) l. c. Note 2. — [2]) l. c. IV Nr. 425, S. 530.

[3]) Annalen d. h. V. Jahrg. 1856, S. 133, Note 3.

[4]) Wegen dieses Nebenamtes wurden die Amtmänner auch Rentmeister genannt.

[5]) Annalen XLVI 15 f.

Saarbrücken, mindestens zehn Mannspersonen und eine Magd auf dem Schloß zu unterhalten [1]).

Bertram von Nesselrode, Herr zum Stein, 1486 und 1490. Rabod von Plettenberg [2]).

Walrav Sybel. Die von Herzog Wilhelm II. († 1511) ihm verliehene lebenslängliche Anstellung wird demselben von des Herzogs Schwiegersohn, Johann zu Cleve, am 22. October 1515 bestätigt [3]).

Albert von Hoppegart am 27. September 1541 [4]).

Goswin von Raderberg am 5. November 1546 [5]).

Dietrich Quadt 1553 [6]).

Gottfried von Steinen 1554 [7]).

Gerhard von Steinen 1556 [8]).

Gerhard von Prutmeren [9]).

Johann Wrede 1564 [10]).

Jodocus von Eller, Amtmann von Löwenburg und Lülsdorf, wurde 1568 von einem Herrn von Edelkirchen bei Siegburg erschossen [11]).

Adam von Harf 1580 und 1569 [12]).

Gottfried von Steinen 1612 [13]).

Wilhelm von Zwivel, Herr zu Wahn, 1656 [14]).

N. von Velbrück 1663 [15]).

N. von Frankenberg, gestorben im Alter von 49 Jahren am 30. October 1689, ruht in der Cäcilienkirche zu Köln. Ihm folgte sein ältester Sohn [16])

Ferdinand Friedrich Freiherr von Frankenberg, kurpfälzischer Rittmeister [17]).

Geheimrath Franz Hugo von Dalwigk 1767, lebte noch 1790 [18]).

Die Löwenburg war seit der Verwaltung Breusberg's nicht mehr von den Dynasten bewohnt, sondern ihre Amtmänner hatten seitdem daselbst ihren Sitz. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wird in den Bestallungsurkunden des Schlosses überhaupt nicht mehr gedacht. Wegen

---

[1]) Derselbe bezog zum Unterhalt des Personals einschließlich seines Amts und Dienstgeldes, 125 Gulden, und des Kleidergeldes, sowie für Boten und Führer ein Aversum von 500 Gulden nebst 100 Malter Hafer und Heu. l. c. 16. Vermuthlich waren mit den 125 Gulden noch Naturalien aus den Löwenburgischen Gütern zum Unterhalte verbunden. „Albert vom Zwyvel, Rentmeister in Löwenburg († 1473), gab viel zum Bau der Sacristei in Bödingen." Sein Anniversar fällt auf den 22. Februar. Memorienbuch des Klosters B.

[2]) Annalen l. c. 36. — [3]) l. c. 17. — [4]) l. c. 19. — [5]) l. c. — [6]) l. c. 20 Note. — [7]) Müller Siegkreis II 290. — [8]) l. c. — [9]) Annal. l. c. 19. — [10]) l. c. — [11]) Annalen XXXI 35. — [12]) Rosellen, Dekanat Brühl, 536. — [13]) Müller l. c. — [14]) Trips, Aufzeichnung im Archiv der Pfarrkirche. — [15]) Trips l. c. — [16]) l. c. — [17]) l. c. — [18]) Hülder, Chronik von Oberdollendorf, Antiquarius III, 7. Bd. 774.

des Verfalles der Burg nahmen die Rentmeister fortan ihren Wohnsitz in Honnef. „In den Kriegsstürmen der letzten Decennien des 16. Jahrhunderts, als das Amt Löwenburg von kurkölnischen Truppen sowohl als von Mannschaften des Karl Truchseß, des Grafen Adolph von Neuenahr, des Martin Schenk von Nideggen u. A. wiederholt besetzt ward und 1588 auch die abteilichen Gebäude von Heisterbach in Flammen aufgingen, ist sodann die Burg völlig zur Ruine geworden.

Richter des Amtes Löwenburg

hatten ihren Sitz theils in Honnef, theils in Rhöndorf „im Thurm", der jetzigen Villa des Herrn Franz Merkens in Köln, wo sich im unterirdischen Geschoß noch das Gefängniß befindet.

Von Richtern erzählt Franz Xaver Trips[1]): Uckerath residirte „im Thurm" zu Rhöndorf, welcher sein eigenes Besitzthum war. Er lebte nicht auf freundschaftlichem Fuße mit dem Kaplan von Honnef, der auf der Kanzel seinen ärgerlichen Lebenswandel angegriffen hatte. Aus Rache feuerte er auf denselben, als er in den Weinbergen bei Rhöndorf spazieren ging, eine Kugel ab, welche ihn tödtete. Zum Andenken ist an der Stelle der verruchten That ein steinernes Kreuz errichtet. Der Mörder entzog sich dem Richterspruch zu Düsseldorf durch schleunige Flucht und verschwand für immer. Seine Güter fielen dem Fiscus anheim[2]).

Vreden, „ein guter Mann", ließ auf seine Kosten das h. Grab[3]) in der Pfarrkirche mit zugehörigen Statuen errichten. Zur Seite desselben fand er seine Ruhestätte.

Die Namen der drei folgenden Richter, denen ihr Amt wenig Gewinn brachte, sind: Sander, Stentwich (oder Stennwig) und Koch.

Michael Heister (1637—1671), ein durch Geist, Gewandheit, Milde, Freigebigkeit und Gerechtigkeit allgemein beliebter Mann, der unter den schwierigsten Zeitverhältnissen sein Amt 34 Jahre hindurch in rühmlichster Weise verwaltete, erwarb vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm

---

[1]) Urkundenbuch der Pfarrkirche S. 40 u. 60 ff.

[2]) Ennen schreibt: „Im März 1611 wurden vom Löwenburger Rentmeister Bertram von Uckerath die in Köln wohnhaften Wiedertäufer Tilmann Maußberg und Tilmann Mertens beschuldigt, den katholischen Priester Johann Mertens arg injuriirt zu haben. Der Rath befahl den Stimmmeistern, gegen dieselben nach den erlassenen Edicten zu verfahren." (Stadt Köln V 494). Demnach könnte es scheinen, als sei gleichzeitig mit dem vorhin genannten Richter Uckerath ein Verwandter desselben B. U. Rentmeister-Amtmann von Löwenburg gewesen. Die mitgetheilten Thatsachen lassen sich nicht leicht auf eine und dieselbe Person deuten.

[3]) Vgl. unten „Kunstgegenstände". „Das h. Grab" oder vielmehr Grablegung trägt die Jahreszahl 1508 und ist also in seiner ursprünglichen Gestalt vor Vreden vorhanden gewesen. Vreden mag dasselbe renovirt resp. in neue Fassung gebracht haben.

das ehemalige Uckerath'sche Haus „im Thurm" zu Rhöndorf und erweiterte dasselbe durch mehrfachen Anbau. Als Wohlthäter der Kirche, namentlich als Stifter der Donnerstagsmesse und einer Freitags-Andacht gerühmt, fand er nach seinem am 13. Juni 1671 erfolgten Tode seine Ruhestätte zur Seite seiner Gattin im Chore der Pfarrkirche [1]). Leider war der Sohn Michaels,

Johann Gerhard Heister, der ihm übertragenen Stelle eines Richters und Quästors nicht gewachsen, und mußte dieselbe schon nach zweijähriger Dienstzeit niederlegen. Sein Nachfolger war

Johann Hermann Koch, dem als einziger Fehler vorgeworfen wird, daß er, bei sonstiger Tüchtigkeit und Gewandtheit, im Notiren eingegangener Zahlungen säumig war, überhaupt das Rechnungswesen als Quästor zu nachlässig betrieb. Nach elfjähriger Führung des Richteramtes und zeitweiligem Privatisiren ernannte 1691 der Pfalzgraf ihn zum Secretair der kurfürstlichen Kammer zu Düsseldorf; er verblieb in solcher Stellung wahrscheinlich zeitlebens. Ihm folgte Michael Heister's Enkel (dessen Tochter Sohn)

Johann Michael Ohmen, welcher die Tochter des Staatssecretairs Steingens heirathete und das Richteramt gleichsam als Mitgift erhielt, aber schon nach dreijähriger Amtsführung starb.

Interimistisch wurden Richteramt und Quästur anderthalb Jahr verwaltet durch den Gerichtsschreiber Johann Stephens. Hierauf ernannte der Pfalzgraf seinen Stabsarzt (archiatrum) Schorn, der das Amt durch seinen Neffen Johann Wilhelm Graff, früher Amtsrichter zu Windeck, verwalten ließ. „Dieser," so schließt Trips, „ist der sechste Richter, den ich als Pfarrer von Honnef in einem Zeitraume von 22 Jahren kennen gelernt habe".

An dem Gericht fungirten fünf Scheffen aus Honnef und zwei aus Aegidienberg, welche vom Amtmann angestellt wurden, und zwar auf Lebenszeit, wofern sie nicht freiwillig ihr Amt niederlegten. Dem Amtmann gaben sie als Gebühr einen Sattel.

Geschworene, von Alters sechs, zu Trips' Zeiten zwölf, wurden, je zwei aus jeder Honschaft, vom Richter gewählt, ebenfalls auf Lebenszeit. Sie machten ihrer Stelle anscheinend wenig Ehre, wenn Trips es für nöthig hält, den Wunsch auszusprechen, sie sollten doch lesen und schreiben können, und „sie müßten dem Gemeinwesen vorstehen, seien aber in der That Jabrüder (dii consentes) und leibeigene Diener der Scheffen geworden" [2]).

---

[1]) Der Antiquarius nennt (III. Abth., 7. Bd., S. 790 ff.) einen Bruder Michael's Gottfried von Heister, kaiserlichen General im 30-jährigen Krieg, Sibertus Graf von Heister, kaiserlichen Geheimrath und Feldmarschall, als Familienglied. — [2]) Urk. S. 61 u. 47.

Der Bürgermeister wurde in damaliger Zeit von Jahr zu Jahr vor der Ernte gewählt; desgleichen die Unterbeamten „Unsere Schützen und Schatzheber".

Die Kugelschützen.

Die Kugelschützen, so genannt von der Form ihrer Kopfbedeckung, bildeten eine Schutz- und Ehrenwache. Sie waren dem Dynasten von Löwenburg eidlich zu Treue verpflichtet. „Die Kugelschützen," schreibt Pastor Trips[1]), „haben ihres Gleichen nicht im Herzogthum Berg. Sie verdanken ihren Ursprung den Herren von Löwenburg und bilden auf ihren Reisen Schutz und Ehrenwache, bestehend aus angesehenen Einsassen, welche durch sittlichen Anstand, Vermögen und tadellose Führung sich auszeichnen. Niemand wird zu diesem Ehrenposten ausersehen, der nicht frei ist von jeder Makel und rein vom Verdacht des geringsten Verbrechens. Ihre Zahl beläuft sich auf 170, deren 60 aus Honnef genommen werden[2]), weil Honnef der Hauptort des Amtes ist und die hervorragendsten Persönlichkeiten der Herrschaft und Immunität daselbst ihren Wohnsitz haben. Das unterscheidende Kennzeichen, welches sie vom gewöhnlichen Volke auszeichnet, ist die Kopfbedeckung, Kugel genannt; sie Mütze oder Haube zu nennen, ist verboten. Es ist eine Art Kapuze aus rothem Tuch, sie senkt sich auf Schulter und Rücken und endigt in rothen, weißen und blauen Bänderstreifen[3]). Die »Kugel« dürfen sie vor Niemandem abnehmen, selbst vor ihrem Herrn, dem Kurfürsten nicht, wenn sie ihm das Geleit geben. Begleiten sie das h. Sacrament, so tragen sie die Kugel auf der Schulter. Waffen der Schützen sind ein »gezogenes Rohr«[4]) und ein Hirschfänger[5]). Hauptmann und Führer der Truppe ist der Richter, von dem sie auch ihre Befehle erhalten. Sie haben einen Fähnrich und einige Rottenmeister[6]). Es ist Obliegenheit der Schützen, den Fürsten zu empfangen und zu begleiten, wenn und so lange er im Amtsbezirke weilt. Außerhalb des Amtes war vormals das Geleit nicht üblich, jetzt aber (Trips spricht noch immer) wird auf dieses Privilegium keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Fürst mag gehen, wohin er will, auf jeden Wink müssen die Kugelschützen erscheinen. Dieselben sind ferner gehalten, bei Eintreibung schuldiger Zahlungen an den Fürsten starke Hand zu leisten, Gefangene zu bewachen, bei öffentlichen Jahrmärkten Aufsicht zu halten, Ausschreitungen

---

[1]) Urk. S. 49. — [2]) Die übrigen vertheilten sich auf Dollendorf, Rheidt, Küdinghofen, Niedercassel und Sieglar. Annal. d. h. V. XXV 273.

[3]) Annalen d. h. V. XXIII 106 Note. — [4]) fistula fusilis. — [5]) gladius venaticus. — [6]) praefecti cohortis.

bei denselben zu verhüten und diejenigen festzunehmen, welche Unruhen im Volke hervorrufen.

„Der Löwenburgische Richter ist als Hauptmann verpflichtet, den Schützen jährlich eine neue Kugel zu beschaffen und von Lasten zu befreien, jedoch wird das diplomatisch ignorirt.

„Später trug die Kosten der Kugel zur Hälfte der Kurfürst, zur Hälfte die Bürgerschaft“ [1]).

Herrschaftliche Güter. Reitersdorf.

Zwischen Honnef und Rhöndorf, beinahe am Fuße des Drachenfels, lag eine viel genannte und umstrittene mittelalterliche Besitzung [2]): Reitersdorf 922, Raterestorp [3]), Retersdorpht [4]) und Reteresdorf 1241.

Zwischen Honnef und Ratersdorp besaß das Kloster St. Ursula zu Köln im zehnten Jahrhundert einen Mansus des Engilrat [5]). Die Abtei Prüm hatte in Retersdorpht sieben Mansus, deren vier auf der rechten, drei auf der linken Seite des Rheines sich befanden, 893 [6]).

Die Güter der Abtei Prüm zu Retherstorp, neben dem Drachenfels am Rhein gelegen, trug der Graf von Cleve um 1222 zu Lehen [7]). Nicht lange nachher war Reitersdorf im Besitze des Domcapitels von Minden.

Im Jahre 1241 verkaufen Propst Dietrich, Dekan Giselbert und das ganze Capitel zu Minden den Hof und sämmtliche Güter zu Retherestorpe mit Leuten und allen Zubehörungen und Rechten dem Grafen Heinrich von Sayn und seiner Gemahlin Mechtildis für 500 Mark kölnisch, jede Mark zu 12 Schillingen gerechnet [8]). So wurden die Güter mit der Herrschaft Löwenburg vereinigt, deren Besitzer die Ankäufer waren.

Im Jahre 1283 bestimmt Gräfin Mechtildis in einem Codicill zu ihrem Testament, daß ihr Gut zu Reterstorp und ihr Gut zu Kassel [9])

---

[1]) Annalen XXV 273: „Die Schützen haben vor ihre Belohnung eine Kugel mit der Lieferung englischen Tuchs und wird Sr. Kurfürstl. Dhlt. wegen die Halbscheid, die andere Halbscheid von denen Unterthanen bezahlt, und seindt im Kirspel Honnef 60 Schützen, zum halben Theil ihrer Kugeln 12 Ehlen Tuchs, jede per 8 Mark facit 28 Kugeln. Edicti 1582 ad 20 alb. und dergleichen albus einen zu einem albus 5 1/2 Heller Cölnisch gerechnet, jeden goltg. 112 alb., also acht goltg. 34 alb. und zu rthlr. per alb. 11 rthlr. 50 alb.“

[2]) Selbst die örtliche Lage ist nicht mit Bestimmtheit erkannt worden, wir hoffen aber auf Grund archäologischer Funde und der geschichtlichen Thatsachen dieselbe bestimmen zu können. Der Kürze wegen verweisen wir auf den folgenden Text.

[3]) Annalen d. h. V. XXVI—XXVII 338. Rathere ist Personenname (Lac. I S. 156), woher die Benennung der Besitzung zu erklären sein dürfte.

[4]) Mittelrh. Urk. I 181. — [5]) Annalen d. h. V. XXVI 338. — [6]) Mittelrh. Urk. l. c. — [7]) l. c. — [8]) Lac. II Nr. 259, S. 134. — [9]) Obercassel.

verkauft werde, sei es den Herren vom Dome, sei es dem Bischof, oder falls dieselben es nicht „gelden“ wollten, an Jemanden, der Lust dazu hat, und die Pfennige „soll man vor mine scholt inde vor mine sele geven“ [1]). Unterdessen aber blieb Reitersdorf im Besitz der Löwenburger Erben der Mathildischen Güter; am 25. October 1288 trug Johann von Löwenburg dasselbe den Grafen von Jülich zu Lehen auf [2]).

Graf Gerhard von Jülich, welcher (Schloß) Reitersdorf von Johann zu Lehen trug, sichert der Edelfrau Mechtildis von Meisenburg die Leibzucht an Schloß Reitersdorf und Zubehör 1300, den 19. October [3]).

Bemerken wir, daß in den ältesten Urkunden bis 1250 nur von Gütern in Reitersdorf die Rede ist, später aber Schloß Reitersdorf in den Vordergrund tritt. Es ist höchst wahrscheinlich das Schloß, welches der Ministerial des Erzbischofs Konrad errichtet hatte, und weshalb dieser mit Heinrich von Löwenburg in Streit gerathen war. Der Streit über die vom erzbischöflichen Ministerial erbaute „Feste“ war in dem Vergleich vom 22. Juni 1252 noch nicht zum Austrag gekommen [4]) und war noch im Jahre 1300 ein Gegenstand der Verhandlungen zwischen Erzbischof Wickbold von Köln und Graf Gerhard von Jülich [5]).

Am 23. April 1329 wird das Schloß Reitersdorf zum letzten Mal urkundlich erwähnt als ein dem Grafen Wilhelm von Jülich lehnsrühriges Gut, aber als ein solches, welches bereits der Zerstörung anheimgefallen war.

Wo hat dieses Schloß gestanden? Professor Dr. Schaafhausen kann uns diese Frage beantworten. Derselbe berichtet über die Substructionen eines großen, viereckigen, auf den Ecken mit runden Thürmen versehenen Gebäudes, welches bei Erbauung der Villa des Generals von Seidlitz [6]), jetzt Villa des Geheimraths Bredt, zur Rechten der Straße von Rhöndorf nach Honnef aufgefunden worden ist.

Die Stelle paßt vollständig in den Zusammenhang unserer Geschichte, mit der Lage der Güter von Prüm am Fuße des Drachenfels, mit dem

---

[1]) Lac. II Nr. 786, S. 463 f. — [2]) l. c. Nr. 850, S. 503. — [3]) Bonner Festschrift 1868, IV 15.

[4]) „Konrad, Erzbischof von Köln, verglich sich am 22. Juni 1252 mit Heinrich von Heinsberg und Löwenburg wegen der »Feste« (munitio), welche des Erzbischofs Ministerial Henricus de Hunnefe wider den Willen des Herrn von Heinsberg erbaut hatte, ob sie niederzulegen oder bestehen bleiben solle.“ Bonner Jahrbücher LIII—LIV 14.

[5]) Walraf von Montjoie und Johannes von Kuik schiedsrichtern: Euer so sagen wir vur eyn reith, mag der Erzebischof zo brengen weirlilige, dat man van deme grunde des huses van Reiterstorp deme gesteite van Kölne plag zins te gelden, dat der herre van Lewenberg vur syn eygen dat hus ingeynen herren mag updragen.“ Lac. II 1064, S. 626. — [6]) Bonner Jahrb. L 289 ff. Vgl. Annalen XLI 142.

Streit der Kölner Erzbischöfe und der Löwenburger Herren, welche sich beschwerten, daß der Ministerial seine Feste auf Löwenburgischem Grunde errichtet hatte. Denn die Burg lag südlich vom Rhönbach, welcher die Grenze zwischen dem nördlichen Gebiete von Kurköln und dem südlichen von Löwenburg bildete.

Auch die anschließenden Grundgüter bestätigen die angegebene Lage. Pastor Trips weiß von einer alten Burg daselbst[1]). „An die alte Burg," schreibt Karl Unkel[2]), „stößt ein Terrain von zwölf Morgen Wiesen und Ackerland, die sogenannte Peschwiese und das Peschfeld, welches zum Allodialgut einer von Heinrich von Löwenburg und seiner Gemahlin Agnes 1341 zu Honnef gestifteten Kapelle »Domus Dei« gehörte[3]), welche nach Zerstörung dieser Kapelle 1689 der Pfarrkirche incorporirt und 1871 verkauft wurde[4]).

Zur Herrschaft Löwenburg gehörige Hofzehntengüter.

Der Waldecker Hof zu H. jetzt (1723) Eigenthum der Kreuzherren in Ehrenstein.

1. Der Herrenhof „mit Zehnten, Zinsen (Renten), Pachten" war durch Pfandverschreibung vom Jahre 1444 dem Wilhelm von Nesselrode und seinen Erben für 11 000 Goldgulden überlassen mit der Bedingung, daß der Hof sammt zugehörigen Gütern gegen Erlegung gedachter Pfandsumme wieder eingelöst werden könne. Als auf Grund eines hierüber ausgestellten Reversale Herzog Wilhelm i. J. 1658 von den Nesselrode'schen Erben das Lehngut kündigte, weigerten diese, es abzutreten. In dem dieserhalb geführten Proceß entschied das kaiserliche Hofkammergericht zu Speier, „daß die Beklagten resp. Appellanten von Nesselrodische Erben von angelegter Klag' zu absolviren und zu entledigen seien."

2. Der Vieh- und Bauhof, mit Hecken eingefriedigt, laut Messung von 1604 sammt anschießenden Wiesen 18 Morgen 2 Viertel groß; Garten und Artland, so aneinander liegt, 24 Morgen 10 Ruthen. Dieser Hof laut Bestallung von 1718 in 1719 dem zeitigen Rentmeister zu seinem Gehalt zugelegt.

3. Ihre Kurfürstliche Durchlaucht haben zu Honnef ein Hundehäuschen[5]), welches ein Gefängniß und von den Soldaten ganz ruinirt gewesen, bei der Kirche gelegen und „auf

---

[1]) Annalen l. c. — [2]) l. c. — [3]) Vgl. die Stiftungsurkunde im Anhange.

[4]) Ganz sonderbare Ansichten gibt Herr von Stramberg (Antiqu. III, 8, S. 200 f.) zum Besten: „Am 25. October 1288 trägt Johann (von Löwenburg) dem Grafen von Jülich sein Schloß Reytertorp zu Lehen auf." Dann heißt es weiter: „Allem Ansehen nach ist hier jenes Raterestorp im Bonnergau gemeint, welches nach Cäsarius unter dem Drachenfels gelegen sein soll. Bd. 1 S. 787 ist die Vermuthung (von ihm) geäußert, daß vielleicht Rhöndorf gemeint sein möchte, doch glaube ich mich jetzt überzeugt zu haben, daß eigentlich von Reid jenseits der Sieg Rede." Die Unsicherheit spricht aus jedem Worte. Abt Cäsarius von Prüm bezeichnet die Lage so: Retersdorpht est supra renum iuxta draczenviles (M. Urk. I 181 Note 3). Nun aber sagt v. Stramberg: „Cäsarius von Heisterbach ist nicht immer zuverlässig in seiner Geographie." Daß der gute Cäsarius von Heisterbach in dieser Weise ganz unschuldig für fremde angebliche Fehler verantwortlich gemacht wird, ist doch gar kein Beweis, daß H. v. Stramberg die richtige Stelle gefunden hat.

[5]) Annalen d. h. V. XXV 274—275.

die Kirchmauer anschießend, etwa 13—14 Fuß im Gevierte, nunmehr zum Gefängniß aptirt".

4. Hat mein gnädigster Herr Kurfürst um das Hauß Löwenburg einen Busch, der Hohn genannt, nach Messung von 1704 mit dem Platze, worauf das Haus steht, 125 Morgen 12 Ruthen; ist nunmehr verpachtet.

5. Item haben Ihre Kurfürstliche Durchlaucht einen Busch, der Hartenbroich genannt, so nach Osten an die kurfürstliche Länderei und Büschen anschließend, zum Schloß gehört, anderseits an die Honnefer Gemarken, und nach Norden längs der Wolkenburg in „Heggen und Pöhlen" gelegen, woraus das Holz zum Bedarf des Hauses Löwenburg gebraucht und das „Egger" nach Ertrag und Gelegenheit den Unterthanen und Nachbaren verlehnt wird, 763 Morgen groß. Zu diesem Busch haben sich befunden 70 Morgen Wiesen, so aus dem Busch ausgerodet sind.

6. Die Gemarken zu Honnef, 300 Morgen groß, liegen einerseits neben dem Hartenbroich, worauf ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu Zeiten, wo „die Eicheln (Egger)" gerathen, 50 Schweine zu treiben pflegen, als Oberst-Märker anerkannt wird und einen Förster anzustellen hat. Einige Begüterte von Honnef haben das Recht, Holz zu fällen. Da diese nun den Busch so verhauen, daß kein „Egger" wachsen könne, so ist den Eingesessenen von Honnef auf Erklärung der Scheffen auf höhern Befehl vom 23. October 1696 von dem Richter aufgegeben worden, daß jährlich 300 junge Eichen in besagten Gemarkungen gepflanzt werden sollen, und haben die Rentmeister bei der jährlichen Rechnungslage in Erinnerung zu bringen, daß Ihre kurf. Durchlaucht bei etwaiger Betretung von Holzfrevel „den Busch einzuziehen gemeint seien". Den zeitigen Rentmeistern zu Löwenburg sind als Gehalt 20 Wagen oder 40 „Karrichen" vermöge Bestallung von 1718 in 1719 aus diesen Gemarken bewilligt, so durch die Förster angewiesen und durch die Unterthanen des Kirspels Honneferath (Aegidienberg) gefahren werden sollen.

Auf dem Waldgeding, so auf den Tag conversionis Pauli, den 25. Januar, gehalten wird, soll des Kurfürsten Recht als Oberstmarker verkündigt und demnächst den Rentmeistern, Waldförstern von den sieben Honschaften Rhöndorf, Rommersdorf, Bondorf, Beuel, Mülheim, Selhof und Aegidienberg „oder Erben" sieben Malter Hafer geliefert werden, nunmehr sämmtlich aus dem Kirspel Honneferath.

Rhöndorf.

Rhöndorf mit 445 Einwohnern am Fuße des Drachenfels zu beiden Seiten des Rhönbachs, besitzt eine Kapelle unter dem Titel Mariä Heimsuchung und eine einklassige Schule. Eine Eisenbahnstation vermittelt den zahlreichen Fremdenverkehr, besonders den Freunden der herrlichen Landschaft.

Am Rhönbach, welcher als Führer in das Löwenburger Thal dient, theilte sich ehemals das Gebiet der Löwenburger Herrschaft vom kurkölnischen Amt Wolkenburg. Dieses mochte der Grund sein, weshalb dem kurkölnischen Stift Vilich der Rhönbach als Grenze seines ausgedehnten Zehntbezirkes bestimmt wurde [1]). Hiermit in Uebereinstimmung erstreckte sich auch die Vogtei über die Klosterkirche zu Vilich, welche den Grafen von Jülich zuständig war, über Rhöndorf [2]).

[1]) Gelen. farragines XXX fol. 5. — [2]) Lac. II 614, S. 362.

Auch sprechen die oben erwähnten Streitigkeiten, welche Erzbischof Konrad von Köln mit Heinrich von Heinsberg über Schloß Reitersdorf führte, dafür, daß der nördlich vom Rhönbach gelegene Theil wenigstens dem Erzstift zugehörte. Denn Reitersdorf lag noch eine gute Strecke weiter südlich über den Rhönbach hinaus, und hätte bei der entgegengesetzten Annahme nicht Gegenstand des Streites sein können.

Daß Rhöndorf der Sitz des Löwenburger Richters war, ist bereits vorhin bemerkt worden. Ueber die Kapelle werden wir später Gelegenheit haben, Näheres mitzutheilen. Es erübrigt, die herrschaftlichen und kirchlichen Güter des Ortes zu verzeichnen:

Erzbischof Gero von Köln schenkt dem Kloster Gerresheim zu „Roonthorp" im Auelgau, im Comitat des Grafen Gottfried unter andern Gütern ein „Territorium mit 5 Arpennen und 12 Morgen und was der Propst Ruotger mit Beneficialrecht daselbst besitzt, 970 den 2. Januar [1]).

Erzbischof Friedrich von Köln berichtet: Gerhard, ein Freier von Pleis, habe sein Allodium zu „Rhöndorp" und seine Person der Abtei Siegburg, wo er das Ordenskleid nahm, zum Opfer gebracht, hingegen der dortige Abt Reginhard der Frau und dem Sohne desselben für das Allodium 32 Mark gezahlt, 1102 [2]).

Erzbischof Arnold I. von Köln bestätigt dem Frauenkloster auf der Insel Rolandswerth den Theil eines Weinberges, welchen Adalbero von Köln und dessen Gattin Liverad demselben geschenkt hatten, 1143 [3]).

Graf Arnold von Hückeswagen und seine Gemahlin Gräfin Adela schenken ihre Besitzung zu „Runndorf", bestehend in Aeckern, Weinbergen, Wald und Wiesen, neben dem Drachenfels, welche sie von Ritter Gerlach, genannt Ogir, gekauft haben, der Kirche zu Steinfeld, 1240, den 14. Juli [4]).

Die Abtei Meer erwirbt von dem Burggrafen Johann von Wolkenburg und dessen Gattin Agnes zwei Parzellen Weingarten zu Rhöndorf, wogegen die Abtei den genannten Eheleuten tauschweise ihr Gut zu Rüdinghofen überläßt, 1257 [5]).

Edelherr Theodorich von Schinnen und sein Sohn Gottfried stellen der Stadt Köln, deren Bürger sie geworden, zur Sühne Weingärten zu Rhöndorf bei Honnef zu Lehen, mit der Verpflichtung, der Stadt mit vier Rittern und fünf Knappen beizustehen, 1271, den 10. Juli [6]).

Das Kölner Domcapitel besaß zu Rhöndorf ein ziemlich großes, unter drei Halbwinner vertheiltes Gut, zu welchem der Weinberg „Domkaul" am Drachenfels gehörte. Das Gut wurde anfangs der letzten zwanziger Jahre für ungefähr 7000 Thaler verkauft [7]).

Fernere geistliche Güter daselbst waren: Der Hof der Karthäuser in Köln, nach von Stramberg veranschlagt zu 2000 Thaler; das Gut der Abtei Deutz, im präsumtiven Werth von 3000 Thalern; das Gut des Klosters Zissendorf [8]) an der Sieg, 1400 Thaler; das Gut Diskaltiatessen in der Kupfergasse zu Köln, 1200 Thaler [9]). Dazu kommen die unten verzeichneten Güter der Jesuiten zu Rhöndorf.

---

[1]) Lac. I 111, S. 66. — [2]) Lac. I 260, S. 168. — [3]) Günther I 133, S. 274. — [4]) Lac. IV 660, S. 800. — [5]) Lac. II 447, S. 243. — [6]) l. c. 614, S. 362. — [7]) Antiquarius III 7. Bd. 774.

[8]) Stiftung des Grafen Heinrich III. von Sayn und seiner Gemahlin Mechtildis: „sex iurnales vinee apud Hunefe cum ceteris bonis, que eidem monasterio contulerunt." Lac. II 340, S. 178. — [9]) Antiqu. l. c. 775.

Andere geistliche Güter.

Güter der Abtei Prüm zu Reitersdorf: 7 Mansus, deren 4 auf dem rechten, 3 auf dem linken Rheinufer. Jeder Mansus auf der rechten Rheinseite lieferte 23 Eimer Wein, 3 Hühner, 10 Eier, 23 Reifen, 5 Fackeln, 50 Schindeln, 5 Karren Pfähle, 10 Karren Dünger, leistete zwei Mal 15 Wachen (noctes), zwei Fuhren jährlich per Schiff nach St. Goar oder Duisburg; einige schuldeten 12 Eimer Wein und Arbeitsdienst. Auf dem linken Ufer gibt einer 23 Eimer, stellt eine Fuhre mit Begleitung, ein Lager (lectum) im Obstgarten, stellt Wachen, Brod und Bier; Leute in der Heu- und Getreide-Ernte und in der Weinlese, schließt den Hof, und sperrt das Feld ab. Die herrschaftliche Länderei [1] besteht in 24 Morgen, Ertrag des Weinberges ungefähr 12 Fuder. Aus diesen Mansen hat Ruopoldus einen für 24 Eimer und Weingärten zu 4 Fuder [2].

Luzo von Honnef schenkt dem Kloster Rolandswerth die Hälfte seiner Holzgewalt [3] daselbst.

Dem Cunibertsstift zu Köln schenkte Gräfin Mechtildis von Sayn eine Parzelle Weingarten zu Honnef im März 1249 [4].

Dem Kloster der Cistercienserinnen zu Zissendorf bestätigte Erzbischof Konrad von Köln 6 Morgen Weingarten bei Honnef, welche Graf Heinrich von Sayn und dessen Gemahlin Mechtildis demselben geschenkt hatten, 1248 [5].

Das Kloster Schwarzrheindorf hatte einen Hof zu Honnef, welcher 5 Ohm und 2 Krüge (urnas) Wein einbrachte [6].

Der Hof von Kloster Dietkirchen in Bonn bestand seit dem 12. Jahrhundert und war dem Bischofshof lehnpflichtig [7].

In Menzenberg: Das Gut der Minoriten zu Bonn (letzter Halbwinner Neunkirchen), veranschlagt nach der Säcularisation zu 2000 Thaler [8]; das Gut der Speckermönche zu Düsseldorf (zu 2000 Thaler); der Hagerhof der Abtei Groß-Martin in Köln (zu 3000 Thaler).

In der Honschaft Seldorf: Gut der Speckermönche zu Düsseldorf, Halbwinner Vreden, Werth circa 2000 Thaler.

In der Honschaft Beuel: Steckenhof der Karthäuser zu Jülich, veranschlagt zu 1800 Thaler. — Der Dauhof in der Berggasse, ehemaliges Eigenthum der Antoniter in Köln [9].

In den Honschaften Bondorf und Rommersdorf: Die Klause der Minoriten in Bonn, Werth circa 1500 Thaler.

Der Hof der Abtei Siegburg. Werth 2000 Thaler.

Das Gut des Klosters Merten (monasterium stae Agnetis ad martyres) an der Sieg, Halbwinner Laufenberg, Werth circa 2000 Thalern; das Gut der Benedictinerinnen an St. Agatha in Köln, Halbwinner Hillen, Werth circa 2000 Thaler.

Güter der Jesuiten [10]:

Weingut am Menzenberg, bestehend in Wohnhaus, Kuhstall, Kelterhaus, Hofraum, Garten, Weingarten, Ackerland, Wiesen und Rahmholz, enthaltend 31 Morgen 39¼ Ruthen

---

[1]) „terra dominicata“, die zu freier Benutzung der Herrschaft gehörige Länderei.

[2]) Mittelrheinische Urkunden I 181. — [3]) Günther I 133, S. 273. — [4]) Lac. II 347, S. 183. — [5]) l. c. 341, S. 178. — [6]) Lac. I 445, S. 312.

[7]) S. oben S. 31. — [8]) Der Hof (villa) der Minoriten ging 1689 in der französischen Brandstiftung mit in Flammen auf. Annalen XLIII 156.

[9]) So nach Antiquarius III, 7 B. 775; nach Dumont, Descriptio, S. 33 lebten im Kloster Dau (Severinstraße in Köln) unbeschuhte Karmeliter.

[10]) Antiqu. III, 7. Bd. 775—76.

preußisch, Taxe 2300, Verkaufspreis 1930 Thaler; Weingut daselbst, 32 Morgen 49½ Ruthen, Taxe 1800, Verkaufspreis 1460 Thaler; drittes Weingut daselbst, 47 Morgen 117¾ Ruthen groß, Taxe 3400, Verkaufspreis 4600 Thaler; viertes Weingut daselbst, 44 Morgen 93½ Ruthen groß, Taxe 4000, Verkaufspreis 4310 Thaler; fünftes Weingut auf der Zickelburg, 33 Morgen 170½ Ruthen groß, Taxe 1400, Verkaufspreis 1200 Thaler; anderes Weingut, 32 Morgen 70½ Ruthen, Taxe 1600, Verkaufspreis 1310 Thaler; das Weingut Fuchtenbergerhof, nebst Wohnhaus, Kuhstall und einer neuen Scheuer, 35 Morgen 76¼ Ruthen groß, Taxe 1900, Verkaufspreis 2700 Thaler; der Steinbuscher Hof, Weingut daselbst, 49 Morgen ¼ Ruthe groß, Taxe 1120, Verkaufspreis 920 Thaler; der Sayn'sche Hof, Weingut nebst Wohnhaus, Kuhstall und Scheuer, 28 Morgen 69½ Ruthen, Taxe 1800, Verkaufspreis 1400 Thaler; der Sandhof, Weingut, 36 Morgen 141½ Ruthen, Taxe 2800; Kreuzbrüder-Hof, Weingut, 31 Morgen 23 Ruthen, Taxe 2300, Verkaufspreis 2800 Thaler; das Hohldornsgut nebst Weingärten, 33 Morgen 41¼ Ruthen, Taxe 2000, Verkaufspreis 1600 Thaler; der Lohnhof [1]), Weingut mit Pächterwohnung, herrschaftlichem Hause, Stallungen und Kelterhaus, 43 Morgen, 178¼ Ruthen, Taxe 4000, Verkaufspreis 6900 Thaler; Weingut Zehnthof 26 Morgen 29¾ Ruthen, Taxe 2100, Verkaufspreis 3120 Thaler; Kreuzbrüdergut zu Rhöndorf, ohne Gebäude, 36 Morgen 14 Ruthen, Taxe 2600, Verkaufspreis 4260 Thaler. Sämmtliche Güter wurden säcularisirt und am 15. Januar 1835 von Seiten der Verwaltung des Bergischen Schulfonds öffentlich versteigert. Als Gesammtsumme des Verkaufspreises der in Honnef, Rhöndorf und Königswinter veräußerten Jesuitengüter gibt von Stramberg 46 420—46 450 Thaler an; den Gesammtwerth der in der Gemeinde Honnef säcularisirten Kirchengüter mit 88 320 Thalern.

Kirchliche Verhältnisse.

In Honnef bestand im 11. Jahrhundert nachweislich ein von jedem äußern Pfarrverbande unabhängiges Pfarrsystem. Die Kirche unter dem Schutze des h. Täufers Johannes, sowie die alten Beziehungen Honnef's zur h. Plectrudis und St. Maria im Kapitol lassen auf eine Gründung der fränkischen Zeit schließen.

Ueber die ehemalige Bedeutung der Pfarrkirche schreibt Pastor Trips: „Zu Honnef befanden sich außer dem Pastor fünf Vicare, je ein Vicar der hl. Jungfrau Maria, der h. Anna, der h. Agatha, Katharina, des h. Mauritius.

„Die fünf Vicarien waren sämmtlich gestiftet und dotirt von Honnefer Bürgern; die Vicare bildeten mit dem Pfarrer, welcher den Titel eines Dechanten führte, gleichsam ein Collegium regulärer Priester [2]). Durch die Ungunst der Zeitverhältnisse, Gottesraub, Kriegsunfälle, Abfall einzelner Pfarrer sind die Einkünfte verloren gegangen und die Vicarien aufgehoben worden" [3]).

Erzbischof Hermann III. (1089—1099) erwarb das Allodium Honnef sammt der Hälfte der Kirche von dem Edelherrn Wern, Sohn

---

[1]) Von den Pfarrern aus dem Jesuitenorden als Wohnung benutzt. Vgl. „Pfarrstelle".

[2]) Urkundenbuch S. 47. — [3]) „Von den Gütern sind nur die Namen »das Pfaffenthal«, »das Priesterfeld« übrig geblieben." So nach Trips l. c.

des Grafen Hauldus (Adolph) und verlieh daselbe seinem Ministerialen Albero als freies Besitzthum. Dieser überließ beides der Abtei Siegburg für 133 Mark, welche der Abt Reginhard entrichtete, mit allen vorhandenen und zu erwartenden Erträgen, mit Leibeigenen, Aeckern, Waldungen, Wiesen, Weiden, bebauten und unbebauten Feldern und allen Zubehörungen. Diese Güter nebst der Hälfte der Kirche zu Honnef bestätigt Erzbischof Friedrich I. im J. 1101 der Krche zum h. Michael in Siegburg, sowie auch eine Gedächtnißfeier, welche Abt Reginhard für seinen Vorgänger, Erzbischof Hermann, mit den Einkünften der genannten Allodialgüter gestiftet hatte [1]).

Die Stiftung bestand wie folgt: „In der Vigil des Jahrgedächtnisses sollen vier anständig große Wachskerzen an der Tumba angezündet und nicht vor Beendigung der Complet des folgenden Tages ausgelöscht werden. An den Altären sollen 22 Wachslichter brennen, welche für die Nacht ausreichen. Den Brüdern der Abtei sind vier Malter Weizen, für Weißbrod im Refectorium zu spenden, und zwei Gerichte von Fisch, gut und anständig zubereitet, in Portionen für je zwei Brüder aufzutragen. Auch Wein von den Stiftungsgütern soll den Brüdern verabreicht werden. Als Spende für die Armen sind sechs Malter Weizen, sechs Malter Korn, ein Fuder Bier und 1600 Häringe bestimmt" [2]).

Ferner erklärt Erzbischof Friedrich, Heinrich von Katzenellenbogen und seine Gattin Lutgart haben in Honnef vier Mansen und zwei Weinberge besessen, welche Frau Lutgart für das Seelenheil und Begräbniß ihres Gatten der Kirche zum h. Michael in Siegburg mit Zustimmung ihrer anwesenden Mutter Judith und ihrer Brüder Gerlach, Theodorich und Adelgerus und vor mehren adeligen Zeugen übergeben habe, und ertheilt dieser Stiftung gleichfalls seine Bestätigung [3]).

Im J. 1120 erläßt derselbe Erzbischof der Abtei Siegburg die alle vier Jahre an den erzbischöflichen Stuhl zu Köln zu entrichtende Kathedersteuer von der Hälfte der Kirche zu Honnef, welche den Brüdern der Abtei zugehört [4]).

Offenbar besaß die Abtei Siegburg die Hälfte des Patronats der Kirche zu Honnef. Wem gehörte die andere Hälfte? Hören wir die verschiedenen Angaben.

In dem liber Collatorum [5]) heißt es: Die Kirche zu Honnef besetzen abwechselnd die Abtei Siegburg und der Erzbischof von Köln.

Einige nehmen mit Pastor Emans an [6]), die Hälfte des Patronats habe sich in den Händen der Herren von Löwenburg befunden, welche

---

[1]) Lac. I n. 260, S. 168. — [2]) l. c. — [3]) l. c. — [4]) Lac. I n. 291, S. 191.
[5]) Binterim u. Mooren I 344 f. — [6]) Müller, Siegburg und Siegkreis, II 285.

neben der Abtei Siegburg als Zehntherren von Honnef aufgeführt werden [1]).

Dagegen bemerkt Pastor Trips [2]): „Collator war vormals der Kölner Erzbischof, wie aus dem Kölner [3]) Archiv und den ältesten Büchern hervorgeht. Später ging dieses Recht nach Aussterben des Löwenburger Geschlechts aus Connivenz oder Nachlässigkeit an die Herzöge von Berg über, welche bis auf den heutigen Tag im ungestörten Besitz der Präsentation geblieben sind. In dem liber annuarum [4]) vom Jahre 1639 heißt es: »Es entstand großer Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Fürsten von Pfalz-Neuburg über die Besetzung der Pfarrstelle. Der Kölner Kurfürst und der Abt von Siegburg beanspruchten abwechselnd dieses Recht, wie auch aus dem Kölner Archiv und den ältesten Büchern vom Jahre 1341 hervorgeht.«" Hiernach scheint die Ansicht vorzuwalten, daß ursprünglich, in Uebereinstimmung mit dem liber Collatorum, der Erzbischof von Köln und die Abtei Siegburg die einzigen Patrone der Honnefer Kirche gewesen [5]), und erst später die Herzöge von Berg sich das Collationsrecht vindicirt und zeitweilig ausgeübt haben. So konnte denn schließlich das amtliche Verzeichniß des Herzogthums Berg den Herzog schlechthin als Collator der Pfarrstelle bezeichnen [6]). „Am 8. April 1638 wurde die damals vacante Pfarrei Honnef mit der Filialkirche zu Aegidienberg und allen dazu gehörigen Beneficien und Vicarien von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dem zu Düsseldorf gestifteten Jesuiten-Collegium incorporirt und der Provincial P. Johannes Nickel sandte 1639 die Patres Albert Förding und Heinrich Mödersohn, erstern mit der cura principalis, als Pfarrverwalter nach Honnef. Beide wurden von den Einwohnern mit großer Freude aufgenommen. Hingegen widersprach der Erzbischof Ferdinand von Köln, welcher mit dem Abte von Siegburg das ihnen zustehende Recht, die Pfarrstelle alternirend zu besetzen, geltend machte. Um Weiterungen zu verhüten, rief Pater Hermann Baringh, Beichtvater des Erzbischofs, im Namen des Provincials die beiden Patres am 29. Juli 1639 zurück." [7])

---

[1]) Am 13. October 1223 überläßt Reinald I., Graf von Geldern und Herzog zu Limburg dem Grafen Theoderich von Cleve seinem Schwager zu erblichem Besitz den Zehnten zu Honnef, welcher wahrscheinlich mit dessen übrigen Besitzungen an die Herren von Heinsberg und Löwenburg überging. Vgl. Antiquarius III. Abth., 7. Bd., S. 721.

[2]) Urkundenbuch S. 62.

[3]) Vermuthlich ist das erzbischöfliche Archiv zu Köln gemeint, dessen Bibliothekar Trips unter Maximilian Heinrich war. — [4]) Angelegt von den Jesuiten in Honnef 1727.

[5]) Eine fernere Stütze gewinnt das Recht der Abtei Siegburg durch den über Aegidienberg (z. Z. Honneferott) sich erstreckten Zehntdistrict von Oberpleis, einer von Siegburg abhängigen Pfarrei (s. Oberpleis).

[6]) Binterim u. Mooren II 147. — [7]) Urkundenbuch S. 80 f.

Am 6. Juli präsentirte der Pfalzgraf den aus Düsseldorf berufenen Kaplan Petrus Colenius zu der Pfarrstelle, und der Bonner Archidiakon Graf zu Wartenberg vollzog am 21. Juli[1]) die Investitur.

Eine Unterbrechung der Thätigkeit der Jesuiten war durch die Berufung des Pastors Colenius eingetreten; sie dauerte bis zum Tode seines dritten Nachfolgers Adam Broich im Jahre 1727.

Der Procurator des Jesuiten-Collegiums wandte sich um diese Zeit an den Pfalzgrafen Karl Philipp in Mannheim mit dem Ersuchen um Erneuerung der im Jahre 1638 durch Wolfgang Wilhelm vollzogenen Incorporation der Pfarre Honnef an das Jesuiten-Collegium zu Düsseldorf. Der Pfalzgraf gab seine Zustimmung zu erkennen und erklärte sich bereit, dem Collegium alles zu bestätigen, was demselben von seinen Vorfahren geschenkt worden war.

Die vom Pfalzgrafen am 5. März 1725 zu Mannheim ausgestellte Urkunde lautet:

„Nachdem unser Großvater Herzog Wolfgang Wilhelm dem von ihm gegründeten Collegium der Gesellschaft Jesu zu Düsseldorf am 8. April 1638 die damals erledigte Pfarrstelle zu Honnef mit der Filiale zu Aegidienberg nebst zugehörigen Beneficien und Vicarien incorporiren gewollt, diese Intention aber nicht zur Ausführung gelangt ist, so übertragen wir dem genannten Collegium auf sein neuerdings an uns gerichtetes demüthiges Ersuchen unser Patronatsrecht an jener Pfarrstelle mit allen uns als Herzog von Berg unzweifelhaft zustehenden Appertinentien zu genanntem Zweck, jedoch unter Vorbehalt aller Laikalrechte. Auch erklären und wollen wir, daß, sobald die Pfarrstelle vacant wird, der zeitige Rector des Collegiums vermöge der geschehenen Incorporation als eigentlicher (habitualis) Pastor durch Geistliche seines Ordens, oder auch abwechselnd durch geeignete, gelehrte, im Predigen tüchtige, mit Vollmacht in geistlichen und weltlichen Dingen versehene Weltpriester in gewöhnlicher Anzahl die Verwaltung führe, jedoch mit der Verpflichtung, den Unterhalt für dieselben zu bestreiten. Die so Berufenen sollen, soweit als nothwendig, den apostolischen und erzbischöflichen Stuhl in Anspruch nehmen, damit diese zum Seelenheil jener in den Bergen unter vielen akatholischen Nachbaren zerstreuten Gemeinde durch ihre Autorität (denselben) Beistand und Nachdruck verleihen[2]).

Die nach der kurfürstlichen Erklärung sofort erbetene Bestätigung des Papstes Benedict XIII. gelangte am 14. September 1728 beim erzbischöflichen Stuhl in Köln an[3]).

---

[1]) So . . . In protocollis Archidiaconatus Bonnensis von Hürth S. 11. Das Urkundenbuch der Pfarre Honnef gibt als Datum den 31. Juli an.

[2]) Urkunde im Anhange. — [3]) l. c. S. 112.

Generalvicar de Reux brachte als päpstlicher Bevollmächtigter mit Zustimmung des Erzbischofs Clemens August das apostolische Decret über die Incorporation durch Urkunde vom 15. September zur Ausführung.

Darin wird der mehr als hundertjährige durch Fundation und Dotation [1]) erworbene Besitz des Patronats der Herzoge von Berg betreffs der Kirche zu Honnef als zu Recht bestehend anerkannt und aus den Protokollen der Investitur seitens der Archidiakonats-Curie zu Bonn nachgewiesen.

Der bereits vor Ankunft der päpstlichen Bestätigung mit der Pfarrverwaltung betraute Jesuitenpater Jungen wurde durch die Scheffen und Geschworenen an der Ausübung des Gottesdienstes behindert; Mißbräuche, pöbelhafte Chikanen stellten die Geduld des braven Priesters auf die härteste Probe.

Nachdem die päpstliche Sanction der Incorporation erfolgt war, ertheilte der Dechant „dem neuen Herrn Pastor in Honnef, Hermann Jungen aus der Gesellschaft Jesu, unter Ankündigung einer arbiträren Strafe, den Auftrag, daß er am nächsten Donnerstag nach dem Sonntag Cantate auf dem Generalcapitel erscheinen soll, den Eid leistet, und was sonst zu leisten ist. Oberkassel 1729, den 30. April. Peter Schefer, Dechant".

Als Antwort erhielt der Dechant das erzbischöfliche Decret: „Da von Seiten des Collegs der Jesuiten zu Düsseldorf an uns das Gesuch gestellt worden ist, wir möchten in Betreff der durch päpstliche Machtvollkommenheit dem Colleg incorporirten Pfarrkirche Honnef erklären, daß der Pfarrer derselben in Folge dessen unserer geistlichen Jurisdiction nicht unterworfen sei, so suspendiren wir bis auf weitere Anordnung, damit weder unser erzbischöfliches Recht, noch das Privilegium der Gesellschaft Jesu beeinträchtigt werde, die Ausübung der geistlichen Jurisdiction hinsichtlich der Honnefer Kirche, indem wir uns alle Rechte vorbehalten. Neuburg, den 15. Mai 1729. Clemens August."

Am 7. Juli desselben Jahres wird Pastor Jungen vom Official des Bonner Archidiakons unter Androhung kirchlicher Strafen und einer Geldbuße von 100 Goldgulden aufgefordert, sich am 15. c. unter Vorzeigung seiner Präsentations-Beglaubigung demselben zu stellen und wegen nicht nachgesuchter Investitur gegen sich verhandeln zu hören.

Da Pater Jungen nicht Folge leistete, so folgte am 9. September eine verschärfte Citation, die aber ebenso wenig von nachtheiligen Folgen

---

[1]) l. c. Unter der hier erwähnten Dotation wird die Löwenburger Stiftung „Domus Dei" (s. unten) zu verstehen sein, welche später an die Pfarrstelle kam. Als Besitzer von Löwenburg haben sodann die Herzoge wahrscheinlich das Patronat beansprucht. Von besondern Schenkungen der Letztern ist nichts bekannt.

begleitet war, wie die erste. Sie scheiterte an dem Widerstande des Erzbischofs Clemens August, welcher auf Veranlassung seines Hoftheologen, des Jesuiten Rebel, auf sein Decret vom 15. Mai verwies, wodurch die Sache in der Schwebe blieb [1]).

Während Pastor Jungen mit apostolischer Selbstverleugnung in der Seelsorge unermüdlich arbeitete, gab der Landdechant fortwährend seine Unzufriedenheit kund und verlangte, daß der Jesuitenpastor den monatlichen Versammlungen der Pfarrer beiwohne. Als sein Anschreiben unbeachtet blieb, gedachte er mit Hülfe des Generalvicars zum Ziele zu kommen. Pater Rebel aber kam ihm zuvor und erwirkte ein erzbischöfliches Decret vom 27. Mai 1731 folgenden Inhalts: „Die durch päpstliche und unserere eigene Autorität dem Collegium zu Düsseldorf incorporirte Pfarrei Honnef haben wir aus gewichtigen Gründen unserer besondern Oberleitung vorbehalten, und befreien demnach die ohnehin stark durch ihre Thätigkeit in Anspruch genommenen Curatpriester der Gesellschaft Jesu von der Pflicht, den monatlichen Versammlungen (circulos) beizuwohnen“ [2]).

Im Jahre 1743 bestätigte Pfalzgraf Karl Theodor durch Rescript vom 24. April an die Beamten des Amtes Löwenburg auf Anstehen des Düsseldorfer Collegiums die Incorporation [3]).

Sie bestand bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Der letzte, wenige Jahre vorher vom Rector der Jesuiten zu Düsseldorf mit der Verwaltung betraute Pater Johann Schüller wurde nunmehr vom Pfalzgrafen nach Art der Weltpriester als Pfarrer ernannt [4]), nachdem er die canonische Sendung vom erzbischöflichen Ordinariate erhalten hatte.

Nachdem das bergische Land im Jahre 1815 an die Krone Preußens gefallen war, nahm die neue Landesregierung das Recht der Besetzung der Pfarrstelle bis 1848 in Anspruch. Sie machte nur einmal von dem Präsentationsrechte Gebrauch, als sie am 17. August 1833 den seitherigen Pfarrer von Rheinbreitbach, Franz Peter Scheurer, dem Erzbischof Ferdinand August vorschlug, welcher bereits am 29. desselben Monats die Ernennung vollzog. Scheurer's Nachfolger, Johann Heinrich Emans, wurde vom Erzbischof Cardinal von Geissel direct zu der Pfarrstelle berufen am 28. October 1850.

---

[1]) Urkundenb. S. 123 ff.

[2]) Datirt „In residentia Nostra Brulensi 27. Mai 1731. Clemens Augustus.“ Urkb. S. 132. — [3]) l. c. 134.

[4]) Dumont, Descriptio, p. 13: „Collator olim PP. S. J. modo Dux Montium.“

Pfarrkirche zum h. Johannes Baptist.

Die Kirche in der Honschaft Mülheim, dem eigentlichen Honnef, im Mittelpunkte der Pfarre, war ursprünglich, wie alte Ueberreste andeuten, eine romanische Basilika, wovon der Thurm bis auf Giebel und Helm noch erhalten ist. Jetzt ist es, vom Thurm abgesehen, eine dreischiffige Hallenkirche im spätgothischen Stil.

Der aus weiter Ferne sichtbare majestätische Thurm erhebt sich auf einfachem, kräftigstem Unterbau aus Hausteinen, zur Hälfte zwischen den Seitenschiffen hervortretend; wird etwa 25—30 Fuß hoch durch mäßig große Fenster, in den höhern Lagen von Arcaden durchbrochen und von vier Giebeln überragt. Dem gewaltigen, über hundert Fuß messenden Mauerwerk ist, abweichend von der ursprünglichen romanischen Form, ein riesiger Helm aufgesetzt.

Die jetzige Gestalt[1]) in Helm und Giebeln erhielt der Thurm im Jahre 1860 durch Dombaumeister Zwirner, nachdem lange vorher, im Jahre 1817, Blitz und Brand die Bedachung bis auf das noch erhaltene Mauerwerk zerstört hatte. Zur Motivirung des Zwirner'schen Restaurationsplanes schreibt Pastor Emans: „Der Thurm ist im romanischen Baustil errichtet, während die Kirche in spätgothischem Stile erbaut ist. Eine in streng romanischem Stile aufgesetzte Bedachung würde daher in den schärfsten Gegensatz zu der gothischen Kirche getreten sein. Der Plan mußte also einen vermittelnden Weg einschlagen, was in schönster Weise geschehen ist."

„Das durch den Brand geschädigte obere Mauerwerk wurde auf vier Fuß Höhe erneuert, vier gemauerte Giebel, 25 Fuß hoch, neu errichtet, alles echt romanisch, mit dem ganzen Unterbau in Harmonie und schließlich die bis zum Kreuz 90 Fuß hohe Thurmspitze aufgesetzt."

Vom Thurm zum Kirchenkörper übergehend, bemerken wir auf den beiden, durch schmucklose Mauerpfeiler gestützte Seitenmauern je drei, etwa fünfzig Fuß über die Bodenfläche sich erhebende Giebel, welche mit dem Dach des Mittelschiffes durch Querdächer verbunden sind.

Eine schlank und leicht aufsteigende Chornische, woran sich südlich die Sacristei anschließt, vollendet das vielgestaltige Bauwerk. Wir treten durch eine südliche Seitenthüre in die Kirche und beobachten die innern Verhältnisse. Die überwölbte Thurmhalle ragt zur Hälfte in das Mittelschiff hinein und ist durch einen Bogen von colossaler Stärke

---

[1]) „Das Dach des Thurmes," schreibt Pastor Trips, „stieg vor 200 Jahren (d. i. gegen 1490) in hohem spitzigem Helm empor, wurde vom Sturm herunter geschleudert und erhielt später eine flachere Gestalt. Durch den französischen Brand i. J. 1689 wiederum zerstört, wurde es in der Folge etwas niedriger hergestellt." Vgl. Urkundenbuch 62.

gegen dasselbe geöffnet. Vom Thurm bis zum Chor beträgt die Länge des Schiffes 22 Meter, die Seitenschiffe, welche neben dem Thurm hergehen, messen 4,30 Meter mehr. Bemerkenswerth sind die Breitenmaße: die Breite des Hauptschiffes 6,15 Meter, des linken Seitenschiffes 5,65, des rechten 6,56 Meter. Ist die Breite zur Linken schon ungewöhnlich groß gegen die Mitte, so übertrifft die des rechten Nebenschiffes die des Hauptschiffes sogar noch um 41 Centimeter. Die Ungleichheit ist um so auffallender, wenn, wie Trips bemerkt, eine Inschrift das Alter „des linken Flügels mit der Jahreszahl 1502, des andern mit 1505 bezeichnet“, also zwischen der Erbauung beider Seitenschiffe nur ein Zwischenraum von drei Jahren liegt.

Theilweise läßt sich vielleicht das unnatürliche Verhältniß durch das Bedürfniß erklären, für die große Seelenzahl der Pfarre den hinreichenden Raum zu schaffen.

Aber auch die architektonische Ausführung ist eine verschiedene. Rechts sind die Fenster dreitheilig, links zweitheilig, und daher in der Breite nicht gleich. Rechts zwischen den Fenstern geht ein Rundstab vom Sockel nach dem Bogengurt des Gewölbes, während links ein solcher erst zwischen den Fenstern beginnt und noch ein anderer in wagerechter Linie unter den Fenstern die ganze Länge der Seitenmauer durchzieht.

Stellen wir uns nun in der Mitte der Kirche am Thurm auf, um die Perspective nach dem Chor zu gewinnen, so berührt es höchst unangenehm, daß die Symmetrie im Gewölbe durch Unregelmäßigkeit gestört wird. Bogen und Rippen berühren sich nicht in gerader Axe, sondern weichen rechts oder links von der geraden Linie ab. Ein dem Chor zunächst stehender mächtiger Pfeiler zur Linken[1]) tritt mit dem entsprechenden Halbbogen gegen das schwächere Pendant zur Rechten weit und verletzend hervor, gerade an hervorragender Stelle, der Stelle, welche sich wegen der Nähe des Chors am vortheilhaftesten präsentiren sollte, zumal das Chor an sich, in der Länge von etwa 10 Meter, durch entsprechende Verhältnisse und reiche Architektonik einen recht gefälligen Abschluß gewährt.

Nachdem wir die Kirche in ihrem gegenwärtigen Bestande dargestellt haben, werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte des Baues.

---

[1]) Dieser Pfeiler stand allem Anscheine nach zwischen Schiff und Chor in der ältern romanischen Kirche, zeichnet also die Länge derselben und gibt zugleich Aufschluß über die unregelmäßige Form. Daß man übrigens den linken Halbbogen nicht in gleichem Maße mit dem rechten abgebrochen hat, wird wohl seine Gründe haben. Das Gewölbe hätte dadurch eine nothwendige Stütze verloren.

Der schöne romanische Thurm gehört wahrscheinlich dem 12. Jahrhundert an. Damals war die Gothik unbekannt. An den Thurm war also eine Kirche in gleichem, romanischem Stil angebaut, welche der Zerstörung anheimfiel. Eine dreischiffige gothische Kirche trat an die Stelle der romanischen: das Mittelschiff, verlängert, das Chor hinausgeschoben, neue Seitenschiffe in größerm Maßstabe angebaut und so das Ganze auf den gegenwärtigen Umfang ausgedehnt.

Vernehmen wir nun, was Pastor Trips von dem großen Brande erzählt, welcher am 24. Mai 1689 die Kirche theilweise in Asche legte. „Die Pfarrkirche nebst Thurm und Dach, der Wohnung des Pfarrers und Kaplans, wurden von den Flammen vernichtet, nicht von den Franzosen angezündet, sondern von Funken, welche gleich Schneeflocken, von heftigem Winde durch die Luft gejagt, herumflogen. Die kleinste Glocke, welche zur ersten Messe läutete, ist geschmolzen; die beiden größern sind zerbrochen, die mittlere ist unverletzt geblieben. Das Gewölbe der Kirche hat nichts gelitten, außer auf der Siegburger Seite eine Rippe über dem Taufbrunnen; sie stürzte durch die Schuld der Herren von Siegburg, welche als Zehntherren zur Unterhaltung des betreffenden Daches verpflichtet waren und seit mehrern Jahren versäumt hatten, die fehlenden Schiefer durch neue zu ersetzen; daher hatte der Regen die nackten Bretter dermaßen geschädigt, daß sie keine Nägel mehr hielten. Es ist also auch nicht zu verwundern, daß sie von den herumfliegenden Feuerfunken zuerst ergriffen wurden und den Brand verursachten, welcher das Dach der Kirche und des Thurmes einäscherte" [1]).

„Nach dem Brande gab es sehr Viele, welche mit einander wetteiferten, indem sie Holz fällten und ganze Wälder zum Neubau der Häuser hergaben. Der Markt wurde in nie gesehener Pracht hergestellt. Häuser erhoben sich, nicht einer kleinen, sondern einer Großstadt würdig. Jeder sorgte für das eigene Haus, aber um die Herstellung des Thurmes (was Sache der Gemeinde ist), um die Instandsetzung der Kirche, dessen herrliches Gewölbe täglich einzustürzen drohte, kümmerte sich Niemand, weder Gemeindescheffen noch Geschworene, vielmehr wälzten sie alle Sorge für die Kirche von sich ab. Diese Gleichgültigkeit der Pfarrgenossen schmerzte mich sehr, der Muth begann zu schwinden und ich selbst am Erfolg zu verzweifeln. Indessen erweckte Gott den Opfermuth des edeln Herrn Johann Stephens, Gerichtsschreibers der Aemter Löwenburg und Lülstorf, welcher im Hinblick auf den drohenden Einsturz der Kirche, aus Liebe Gottes und der Kirche, zum unsterblichen Ruhme seines Namens, das äußerst schwierige und allgemein für unausführbar

---

[1]) Annalen d. h. V. Jahrg. 1856 1, H. 2, S. 136.

gehaltene Werk, beim größten Geldmangel, großmüthig in Angriff nahm, angefangen vom Thurm. Die Herstellung übertrug er dem Johannes Petrus, einem berühmten Architekten aus Coblenz, welcher denselben am 16. October 1691 mit erhöhtem Helm (denn früher war die Bedachung niedrig und abgestutzt) glücklich ohne Unfall aufsetzte. Der schön vergoldete Hahn war ein Geschenk des Trompeters Johann Adam Pithan aus Honnef, dessen Namen durch die (dem Hahn) eingegrabenen Anfangsbuchstaben angedeutet ist. Die Herstellungskosten für den Thurm nebst Dach, Ziegeln und Dachdeckerlohn, betragen 380 Reichsthaler, plusminus, deren ich 106 in Köln gesammelt habe; das Uebrige brachten das Bergische Land durchziehende Collectanten zusammen. Eine Restzahlung, von Johann Stephens vorgelegt, sollte von der Gemeinde erstattet werden. Demnächst wurde mit Meister Johann Peter ein Vertrag wegen Erneuerung des Kirchendaches abgeschlossen. Wie der Neid gegen Stephens und schmutziger Eigennutz unter dem Scheine hülfreicher Dienstleistung die Ausführung beinahe verhindert hätte, soll der Kürze halber nur angedeutet werden. Stephens, hierdurch bewogen, zog seine einflußreiche Hand zurück, ließ sich aber, als unter diesen Umständen weder Zimmerleute noch Dachdecker einen Finger rühren wollten, auf inständiges Bitten bewegen, neuerdings die Direction zu übernehmen, eine Baucommission zu ernennen und brachte es mit ihrer Hülfe dahin, daß das Dach der Kirche gegen alle Erwartung schon im Januar 1692 aufgesetzt, im März vollständig mit Brettern verschalt und durch ein neues Thürmchen auf der Dachspitze des Chores für die kleine Glocke geziert war. Anhaltender Winterfrost von December bis März verhinderte das Auflegen der Schiefer. Nach Ostern, d. i. den 6. April 1692, soll dem ganzen Werk der Kranz aufgesetzt werden.

„Für die Herstellung des Daches haben der Kurfürst von Köln und der Prälat von Siegburg, beide als Zehntherren, nach vielen unangenehmen Händeln gemeinschaftlich 600 Reichsthaler angewiesen. Obschon wir aus vielen Beispielen den Beweis führten, daß die Pflicht, für das ganze Dach einzutreten, den Zehntherren zur Last fällt, so behaupteten jene das Gegentheil, und es war bei der Geldnoth der Gemeinde nicht angezeigt, mit so mächtigen Gegnern Streit anzufangen. Es war gerathener, die 600 Reichsthaler anzunehmen und die übrigen Kosten zusammen zu collectiren, als da Widerstand zu leisten, wo selbst der Sieger nicht zum Ziele kommt [1]).

„Es fehlte auch nicht an solchen, welche die Pflicht, das Chor zu erneuern, dem Pfarrer aufbürden wollten, weil er den dritten Theil des

[1]) In Annalen II, 1. H. 2, 139: „triumphatos nulla d e b a t u r executio“ ist statt debatur nach dem Urkundenbuch dabatur zu lesen.

Zehnten genieße. Dagegen wehrte ich mich," schreibt Trips, „aus allen Kräften, mit dem Bemerken, daß dieser Theil dem Pastor von den beiden Decimatoren zum Lebensunterhalt angewiesen sei, und zwar statt einer Geldsumme, welche sie sonst jährlich zu leisten haben würden. Denn das Amt soll Niemanden zum Schaden gereichen, der Pfarrer von Honnef aber wäre der ärmste Mann, wenn das Kirchenchor einstürzte oder durch Brand zerstört würde und er zur Herstellung die dazu erforderlichen Einkünfte von drei Jahren erlegen müßte . . . Hier fand der Herr Gerichtsschreiber wiederum das Auskunftsmittel, daß Chor, Schiff und Seitenflügel auf eine Rechnung gesetzt wurden."

Wir haben Trips allein in eigener Angelegenheit reden lassen. Ob seine Ansicht über Zehntrecht und Baupflicht mit dem strengen Kirchenrecht im Einklang steht?

Bis auf Pastor Schüller befand sich die Sacristei im nördlichen Schiff, an der Stelle, welche vor Trips als Kapelle des h. Antonius gedient hatte. Schüller ließ das Antonius-Chörchen ausführen und die Sacristei hinter dem Muttergottes-Chörchen errichten. Maurermeister Johann Meyer besorgte den Bau für 808 Reichsthaler 21 Albus 8 Heller, welche größtentheils aus Kirchengeldern entnommen wurden.

1780 sind die Thüren der Kirche erneuert worden, die im nördlichen Flügel auf Kosten des Kölner Kurfürsten, die im südlichen für Rechnung des Prälaten zu Siegburg, die Schöffenthüre auf Kosten des Stifts Vilich. Für die Thurmthüre mußte die Gemeinde aufkommen. Der Bürgermeister „Merten-Halfen" Bröl erklärte, es sei kein Geld vorhanden, weshalb Pastor Schüller die mittlere Thür anfertigen ließ. Derselbe verlegte gleichzeitig den Eingang zum Thurm und Doxal, welcher sich damals im Innern der Kirche befand, nach außen, indem er an der Südseite des Thurmes eine Thüre brechen ließ.

Daß der Blitz am 10. März 1817 in den Thurm einschlug und das Dach zerstörte, ist bereits bemerkt worden. Erst am 9. Juli 1818 beschloß man, ein Nothdach zu errichten, wofür der Kostenanschlag 107 Reichsthaler 9 Stüber bestimmte. Auf eine Eingabe an den Staatskanzler erfolgte am 8. Juni 1819 durch die königl. Regierung ein abschlägiger Bescheid. Die Gemeinde Honnef brachte einschließlich milder Beiträge von Nachbargemeinden und Freunden 2238 Reichsthaler 16¼ Stüber für den Bau zusammen. Die Ausgabe von 2371 Rthlr. überstieg die Einnahme um 132 Rthlr. 17 Stüber. In welcher Weise die gesammelten Gelder zur Verwendung gekommen sind, wird nicht gesagt. Es ist wohl dafür ein definitiver Ersatz für den zerstörten Helm des Thurmes errichtet worden und nicht an das weit geringer veranschlagte Nothdach zu denken. Da das obere Mauerwerk durch den Brand

stark gelitten hatte, sah man sich 1859 neuerdings zur Restauration veranlaßt, und so entstanden die von Zwirner geplanten vier Giebel mit dem hohen Helm mit einem Kostenaufwande von 4187 Thlr. 6 Silbergroschen 9 Pfennigen.

Bauliche Reparaturen an der Kirche, besonders an dem durch die Querbauten leicht gebrechlichen Kirchendach hat seither die königliche Regierung ausgeführt.

Altäre.

1. Hochaltar. Seit 1805, schreibt Pastor Emans, verunstaltete ein Hochaltar in unförmlichem Zopfstil aus der Kirche der Speckermönche zu Düsseldorf unsere schöne Kirche. Ein kostbares gemaltes Altarbild, die Kreuzabnahme darstellend, unter Pastor Colenius († 1669) von Michael Heister geschenkt, überließ man 1805 dem Franz Heister zu Düsseldorf für einen silbernen Kelch mit der Inschrift: In . . mem. Mich. Heister abavi hic sepulti 1671. D. D. Franc. Heister et Maria Dietz conjuges 1805. Im Jahre 1862 wurde ein neuer Altar nach der Zeichnung des Bildhauers Klein in Köln im gothischen Stil kunstvoll von demselben ausgeführt. Er zeigt als Hauptfigur Christus am Kreuze, Maria und den Lieblingsjünger zur Seite, und ferner als Patrone Johannes den Täufer und Servatius.

Die Kirchenfabrik zahlte einschließlich der Polychromirung für den Altar und ein schönes Altarkreuz 611 Thaler und 20 Silbergroschen. Am 10. August 1862 fand die feierliche Benediction statt.

2. Der Antonius-Altar im nördlichen Seitenschiff auf der Evangelienseite.

3. Der Anna-Altar zwischen Haupt- und linkem Seitenschiff an der Fronte des Pfeilers neben der Kanzel. Dieser Altar ist privilegirt für die Seelenmesse der Bruderschaft von der Todesangst Jesu, welche am dritten Montag jeden Monats für die verstorbenen Mitglieder gehalten wird.

4. Der Sebastianus-Altar, dem Anna-Altar gegenüber. Die Schützen haben am Feste des h. Sebastianus (20. Januar) an demselben ein feierliches Hochamt. Johann Wolff schenkte 1667 zur Renovirung des Sebastianus-Altars zweiundeinhalb Viertel Weingarten „auf dem Weyer-Borst" zu Ehren Gottes und des weit berühmten Ritters und Martyrers Christi S. Sebastiani.

5. Der Muttergottes-Altar im rechten Seitenschiff.

Orgel.

Durch den großen Brand des Jahres 1689 war die Orgel zerstört. Am 23. Februar 1712 kam ein Vertrag zu Stande, wodurch Orgelbauer Johann Stamm aus Düren sich

dem Pfarrer Broich, den Scheffen und Meistbeerbten des Kirchspiels verpflichtete, eine neue Orgel in die Pfarrkirche „in solcher Form, Proportion und Klang" zu liefern, wie von seinem Vetter nach Unkel geliefert worden und alles dazu nöthige Material auf seine Kosten herzugeben. Die Orgel soll folgende Register enthalten: „Bordun auf 16 Fuß sprechend und halbirt; Trompett halbirt in Baß und Diskant auf 16 Fuß; Hohlpfeif 8 Fuß; Copell 8 Fuß; Octav 4 Fuß; Cornett, Sexquialter, Cimbal, Mixtur, Fleudt, Gemshorn, Tremulant, Superoctav, Pedal. Stamm erhält 500 Reichsthaler zu 80 Albus, und zwar gleich 100 Rthlr., am Feste Johannes des Täufers wieder 100, am Feste S. Michaelis 200, und ein halbes Jahr nach Aufstellung der Orgel die letzten 100 Reichsthaler und eine Ohm Wein.

Die Orgelbühne wurde dem Meister Johannes Potgen zu Bonn durch Vertrag vom 17 Februar 1713 übertragen.

Eine bedeutende Reparatur der Orgel ward im Jahre 1788 auf Kosten der Gemeinde für 230 Rthlr. ausgeführt.

Eine zweite Reparatur durch „Orgelmacher" Strack zu Obercassel im J. 1827 war verfehlt, eine dritte, in großem Maßstab von Orgelbauer Gebr. Weyl in Neuwied für 295 Rthlr. ausgeführte, konnte auf die Dauer nicht befriedigen. Sie befriedigte am wenigsten den Pfarrer Emans, dessen Wunsch auf ein neues, schönes und tadelfreies Werk hinzielte. Der fromme Wunsch wurde erfüllt am 28. October 1875, als Emans sein 25 jähriges Jubiläum als Pfarrer von Honnef feierte. Der Stadtrath votirte 1500 Mark als Grundfonds. Der erkorene Orgelbaumeister Stahlhut in Burtscheid begann im November 1883 mit der Aufstellung. Contractmäßig besteht die Orgel aus dem Hauptwerk (Manuale), dem Positiv und Pedal mit 19 Registern:

a. Hauptwerk: Principal 8', Bordun', Harmonieflöte 8', Gamba 8', Octav 4', Quint $2^2/_3$', Superoctav 2', Mixtur vierfach 216 Pfeifen, Trompete;

b. Positiv: Geigenprincipal 8', Salicional 8', Fernflöte 8', Gedakt 8', Fugara 4" Zartflöte 4';

c. Pedal: Subbaß 16', Octavbaß 8', Flötenbaß Posaune 16'.

Für die Manualregister besteht eine eigene Koppel und eine zweite für Manual und Pedal.

Die Orgel kostete ungefähr 8400 Mark, dazu kamen über 2000 Mark für unvermeidliche Nebenauslagen, Umänderung der Bühne und dgl. Seminarlehrer Piel aus Boppard hat bei der Revision das Orgelwerk als „ausgezeichnet" anerkannt.

Pfarrverwalter Hermes benedicirte die Orgel am 18. November 1883 nach der Leitmeritzer Diöcesan-Currende.

Glocken.

Am 18. Juni 1694 hat Johann Bourleb aus Jülich die große Glocke im Gewicht von 3835, die mittlere von $2783^1/_2$ Pfund neu gegossen, mit bestem Erfolg und gutem Klang; eine zu 300 Pfund für das Geläute zur ersten Messe, eine zu 200 Pfund für das Chorthürmchen, endlich eine zu 100 Pfund für die Servatiuskapelle.

Donnerstag den 26. Januar hat der Abt Nyvardus Wyrotte aus Heisterbach die Weihe der beiden größern und 4 kleinern Glocken vollzogen. Am 8. März 1695 befanden sich alle im Thurme und wurden zuerst geläutet — in lieblichster Harmonie.

Im Jahre 1786 wurden die beiden größern, 1694 beschafften Glocken umgegossen. Der Prälat von Siegburg nahm die Benediction vor. Pathen waren: bei der größten Amtmann von Dalwigk und die Abtissin von Vilich, bei der zweiten Richter Sauer und Frau Gerichtsschreiber de Grave.

Am 10. März 1817 gegen Mittag schlug der Blitz in den Thurm und zerstörte die Glockenstühle. Die Glocken fielen herab und zersprangen. Eine für den Neuguß gewählte Commission contrahirte mit dem Glockengießer Johann Friedrich Bernhardt aus Tiefenbach, Amt Braunfels, auf 600 Reichsthaler, während der Kostenanschlag im Ganzen 2153 Reichsthaler betrug. Der Guß erfolgte in dem Garten des Siegburgerhofs an der Berggasse am 27. November 1817. Die beiden kleinern Glocken gelangen, die große nicht. 5248 Pfund Metall waren in den Schmelzofen gekommen, 4959 Pfund erhielt man aus demselben zurück, also ein Verlust von 289 Pfund. Neuerdings einigte man sich dahin, daß der Glockengießer im nächsten Frühjahre ohne weitere Kostenberechnung den Neuguß zu bewirken habe, die Gemeinde den Metallverlust tragen solle. Die durch Unglücksfälle, auch schlechte Weinlese heimgesuchte Gemeinde richtete durch Pastor Strunck am 4. März 1818 ein Unterstützungsgesuch an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. In einer Audienz zu Engers gab dieser in freundlichster Weise dem Pfarrer das bestimmte Versprechen auf Berücksichtigung. So fand der Guß von neuem am 17. April 1818 statt, welcher diesmal nach Wunsch gelang. Das Generalvicariat zu Deutz ertheilte am 23. Juni die Erlaubniß zur Benediction dem Pater Guardian Januarius Hövels zu Linz, der sie am 25. Juni unter großer Feierlichkeit vollzog.

1. Die große Glocke im Ton D wog 3800 Pfund.

Inschrift:

SCRIPSIT DICENS: IOANNES EST NOMEN EIVS
LAVDO SVMMVM SVPER AETHERA NOMEN
VOCO AD TEMPLVM VIVOS
PLORO TANDEM TELLURE SEPVLTOS
Gebrüder Bernhard aus Diefenbach gossen mich sub Pastore Strunck.
Me tonitru fregit, fusio prima fefellit, altera me tandem fusio restituit.

Pathen: Eberhard Ludwig Freiherr von Hymmen, königlich Preuß. Landrath zu Siegburg, und Anna Christina Philippina Holzen, verehelichte Schiever.

2. Die zweite Glocke, 2980 Pfund schwer, hatte den Ton es.

Sie trug die Inschrift:

VESTRO CVM VOTO DIVE DICATA MARIAE
VSQVE ERGO MEAM LAVDO RENOVATA PATRONAM

Pathen: Clemens August Schaefer, Bürgermeister der Sammtgemeinde Königswinter und Anna Maria Kemp, verehelichte Adolph Berg.

3. Die dritte Glocke soll 2400 Pfund wiegen, hat den Ton e und die Inschrift:

NOS TIBI DEVOTOS SERVET SERVATIUS OMNI A NOXIO
PACEM EXORET CVM MVNERE COELI.

Pathen: Philipp Joseph Schaefer, Königl. Preußischer Rentmeister und Maria Theresia Rheindorf, verehelichte Fuchs.

1854 zersprang die zweite Glocke.

Da die drei Glocken bis dahin eine chromatische Scala (in halben Tönen) bildeten, also ein das musikalische Ohr verletzendes Geläute, so ließ der Kirchenvorstand auf Vorschlag des Pfarrers beim Umguß eine Glocke in C herstellen, so daß die Reihenfolge der Töne C, D, E und „das Geläute eines der schönsten am Rheine ist". Sie wiegt 3305 Pfund angeblich und trägt die Inschrift:

In trIbVLatIone et angVstIa sVCCVrre popVLo tVo
DeI genItrIX VIrgo MarIa.

Gegossen von Christian Claren in Sieglar.

Im Spätsommer des J. 1872 zersprang die größte Glocke im Tone D. Der Stadtrath übertrug dem Meister Christian Claren den Neuguß in gleicher Tonhöhe. Als die Glocke gegossen, benedicirt und aufgehangen war, stellte sich heraus, daß sie einen halben Ton zu tief klang. Es blieb nichts übrig, als die Glocke wieder umzugießen. Die Prüfung fand diesmal den Ton richtig. Die Glocke wurde am 5. August 1873 vom Dechanten Emans benedicirt. Die Inschrift von 1818 wurde beibehalten, die Namen der Pathen weggelassen.

Von der alten Glocke blieben 1160 Pfund Erz übrig, welche der Glockengießer in Zahlung nahm. Daher hatte die Stadt nur 38 Thaler zuzulegen.

Ein Meß- und Kranken-Glöckchen, gegossen von Urban Mabilot in Sarburg im Jahre 1781, 106 Pfund schwer, zersprang beim Läuten zum ewigen Gebet in der Nacht vom 26. auf den 27. April. Es wurde durch ein neues ersetzt mit der Inschrift:

DEO EVCHARISTICO
VENITE AD SACRVM CHRISTIFIDELES
DEVMQVE ADORATE AD AEGROS EVNTEM.

Gegossen für die Pfarre Honnef von Christian Claren 1875.

Auch dieses Meßglöckchen fand keine Gnade, weil der Ton zu schwach war; man veranlaßte deshalb Meister Claren, ein anders im Gewicht von 150 Pfund herzustellen. Die Inschrift blieb unverändert. Die Benediction erfolgte am Maria-Himmelfahrtsfeste Sonntag den 15. August 1875.

Kunstgegenstände.

1. Eine alterthümliche Monstranz, etwa 2 Fuß hoch, stellt ein leicht und schlank aufsteigendes Gebäude dar, ein organisch gegliedertes System neben und über einander stehender Säulchen. Dieselben lassen, weil nicht durch Füllung verbunden, das ganze Kunstwerk in seiner einfachen edeln Anlage durchsichtig vor das Auge des Beschauers treten.

2. Die Grablegung Christi in lebensgroßen Steinfiguren; ein höchst werthvolles Gebilde der Bildhauerkunst. Die Figuren sind in folgender Ordnung aufgestellt: Joseph von Arimathea und Nicodemus, in reicher orientalischer Gewandung, halten mit äußerster Anstrengung den eben vom Kreuze abgenommenen heiligen Leichnam, der Eine zu Häupten, der Andere zu Füßen. Im Hintergrunde reihen sich als Leidtragende, von der Linken zur Rechten des Beschauers an: der Lieblingsjünger Johannes, die jungfräuliche Mutter des Herrn, eine h. Matrone (Maria die Frau des Cleophas?), mit der Dornenkrone, Maria Magdalena mit der Salbe, und eine jüngere Frau (Salome).

Der vollendete Ausdruck des Todes im Antlitze des Heilandes, der ergreifende Schmerz in den Gesichtszügen aller Umstehenden, das tiefedele Mitgefühl des Einen mit dem Andern, welches die Trauer in Liebe verklärt, die jeder einzelnen Person charakteristische Haltung —: es ist eine Scene, über alle Beschreibung.

Maria, die Mutter der Schmerzen, hat Herz und Blick in das todte Antlitz ihres göttlichen Sohnes vertieft. „Wo ist ein Schmerz, dem ihren gleich?" Dabei bewahrt sie ihre volle Würde, standhaft, ungebeugt. Johannes wendet sich im Gefühl innigster Theilnahme, wiewohl von ihr nicht beachtet, von der Seite mit fragendem Blick zu Maria hin, als wolle er trösten oder sonstwie helfen, allein aller Trost löst sich in Ergebung auf. Die eine der Frauen vergießt heiße Thränen, während Magdalena mit roth, fast wund geweinten Augen zu verstehen gibt, daß die Quelle der Thränen bereits vor Schmerz vertrocknet ist. — So ist jede Figur in ihrer Art ein Meisterwerk, und es ist schwer zu sagen, was an dem Ganzen schöner, was weniger schön, an Kunstwerth bedeutender oder geringer ist. — Im Fonds sind drei niedliche Vorbilder als Reliefs angebracht: Samson, der seine Feinde unter den Trümmern begräbt; Jesus als Tröster der Gerechten in der Vorhölle; Jonas der Prophet, vom Fisch an's Land gespieen, als Vorbild der Auferstehung.

Die Figuren sind polychromirt, ohne daß der Ausdruck der Züge darunter merklich leidet.

3. Ein aus der Kapelle „Domus Dei" stammendes Sacramentshäuschen im gothischen Stil ist nach Uebertragung in die Pfarrkirche durch einen Aufsatz in Renaissance erhöht worden.

Reliquien.

1. Eine Reliquie des h. Aloysius, schön in Silber gefaßt, mit Authentik des Erzbischofs von Luca vom 13. October 1769, unter Glas und Rahmen, in der Sacristei, war im Besitz der Familie A. Gödbertz, welche sie der Kirche am 21. Juni 1856 zum Geschenke machte. Die Erlaubniß zur öffentlichen Ausstellung und Verehrung war von dem Generalvicar Fonck in Aachen am 31. Januar 1816 ertheilt worden. Da die Reliquie im Privatbesitz gewesen war, so ließ Pastor Emans sie neuerdings vom Generalvicar Dr. Baudri prüfen, und so wurde die Echtheit am 25. Juni 1856 endgültig bestätigt. Gemeindevorsteher H. S. H. Tils schenkte dazu am 20. Juni ein von Leonard Schwann in Köln gefertigtes silbervergoldetes Reliquiarium in gothischer Form, im Gewichte von 49 3/4 alten Loth und im Preise von 132 Thalern 10 Silbergroschen.

2. Eine Partikel vom h. Kreuz, in einem silbernen Kreuze (der Fuß ist versilbertes Kupfer), durch Testament der Fräulein Katharina Kemp vom 29. October 1864 vermacht, „soll in der Pfarrkirche zu Honnef aufbewahrt werden".

3. Verschiedene Reliquien nebst Zeugnissen ihrer Echtheit von Pastor Colenius, Trips und Broich, befanden sich in einem Behälter in der Nähe des Tabernakels. P. Jungen ließ dieselben durch die Cölestinerinnen in Düsseldorf „in seidene „Capseln einfügen, wärend der P. Procurator (der Jesuiten) daselbst sechs versilberte Pyramiden von Holz dazu hergab.

Stiftungen.

Das Löwenburger Jahrgedächtniß. „Am Dienstag nach dem Feste des h. Gereon (10. October) kommen vier Nonnen aus dem Kloster Merten (an der Sieg) mit ihrem Kaplan und singen die Vigilie und darauf Morgens die Messe, und jede bringt eine pfündige Wachskerze dar. Nach der Messe halten sie »Recommendation« für die Herren von Löwenburg. Die Verpflichtung gründet sich auf die Stiftung von Gütern in der Pfarrgemeinde Honnef, welche die Löwenburger an die Nonnen zu Merten geschenkt haben." So nach einem Pergament, welches gegen 1400 beschrieben ist [1]).

Pastor Trips bemerkt zu der Stiftung Folgendes [2]):

„Das Jahrgedächtniß der Herren von Löwenburg wird gleich nach der weißen Weinlese, wenn der Most aufhört, seit ältester Zeit gehalten. Sie schenkten die vorzüglichsten, von jeder Last freien Weinberge, Aecker, Wiesen, Wälder dem adeligen Kloster der h. Agnes zu den Märtyrern vom Orden des h. Augustinus an der Sieg unter der Bedingung, daß dieses Gedächtniß jährlich bis zu ewigen Zeiten in Honnef gehalten werde. Dieses geschah also. Am Vorabende wurde (wie noch jetzt Gebrauch ist) eine volle Stunde von eins bis zwei geläutet. Am folgenden Tage kamen der Beichtvater des Klosters und vier Nonnen, jeder mit einer pfündigen Wachskerze, welche beim h. Opfer an der schwarz behangenen Bahre brannten. Vorab hielt man das Todtenofficium. Sodann war Opfergang (offertorium), feierliches Hochamt und Mittagsmahl, wozu der Pastor, der Kaplan, der Celebrant, der Küster mit den Chorassistenten geladen wurden. Gegen das Jahr 1600 änderte man

[1]) „Extractus ex Breviario antiquissimo". Urkundenbuch S. 38.
[2]) Urkundenbuch S. 39.

den uralten Gebrauch mit dem Beichtvater und den Nonnen und wurde dem zeitigen Pächter (villico) die Besorgung auf Kosten des Klosters aufgetragen. Dieser Gebrauch bestand bis zum Jahre 70 (1670), (wo ein Anderer [1]) das Mittagsmahl besorgte). Beim Jahrgedächtniß opfert der Pächter im Namen des ganzen Convents einen Blaffert. Bei der Mahlzeit gibt derselbe eine oder mehrere Proben seines Weines [2]). Der Pastor wählt die beste aus, und von dieser, und von keiner andern, wird so viel getrunken als beliebt. Zwei Sorten Wein waren immer untersagt. Ist der Traubenwein nicht gerathen, so gibt es Aepfelwein; fehlt dieser auch, dann — Geduld, was der Mensch nicht hat, braucht er nicht zu geben. Der Pastor hat dafür zu sorgen, daß kein Streit, noch Gezänk, noch anstößige Reden vorkommen, sondern alles in Anstand ohne störenden Lärm verläuft. Wer Anlaß zu Streitigkeiten gibt, wird zu einer Strafe von ein oder zwei Maß verurtheilt, je nach Befund des Vergehens. Hauptpersonen bei der Mahlzeit sind der Pastor und dessen Chorassistenten, für welche dieselbe eigens und ausschließlich angestellt wird. Wenn der Pastor sich nach dem Dankgebet entfernt, so sollen auch die Andern sich entfernen und der Pächter ist nicht mehr zum Einschenken verpflichtet, wofern es nicht aus freien Stücken geschieht.

Die Stiftung wurde bis zum Jahre 1810 in der Pfarrkirche erfüllt, die Kosten des Anniversars vom Kloster Merten getragen. Das dem Kloster gehörige Gut lag in Rommersdorf. Der letzte Halbwinner hieß Laufenberg. Das Gut wurde für 2000 Thaler verkauft. Der Fiscus wollte eine Verpflichtung nicht anerkennen, weil der Kirchenvorstand keine authentische Urkunde, sondern nur die Aufzeichnungen von Trips vorlegen konnte!! Schließlich vollzog Erzbischof von Geissel auf den Antrag des Kirchenvorstandes vom 17. März 1844 die Niederschlagung am 21. desselben Monats [3]).

Die Donnerstags-Segensmesse. Zu dieser Stiftung schenkte der Löwenburger Richter Michael Heister (1637—71) dreihundert Reichsthaler. Diese Summe war schon im Anfange des 18. Jahrhunderts nicht mehr nachzuweisen [4]).

34 Hochämter und zwar je eines am Feste des h. Antonius von Padua und der h. Anna, 32 Jahrmessen für Verstorbene. Die Zahl der gestifteten Lesemessen ist 210, darunter die Donnerstagsmesse und eine wöchentliche Samstagsmesse.

Armenstiftungen. Verschiedene Capitalien bringen zu 5 Procent im Ganzen 171 Mark 8 Pfennige jährlich ein, welche von dem zeitigen Pfarrer jährlich zu vertheilen sind. Dazu kommt vom Jahre 1888 ab [5]) der Zinsertrag eines Capitals von 5000 Mark aus der Erbschaft des am 12. März 1880 verstorbenen Dechanten Pfarrers Emans zur Vertheilung. Den gleichen Betrag von 5000 Mark stiftete derselbe zur Anschaffung von Paramenten für die Pfarrkirche.

Eine Freitags-Andacht „Tenebrae" mit einer Weinrente von 13—16 Maß war unter Pastor Broich nicht mehr in Uebung. Nach der h. Messe hatte der Pfarrer jeden Freitag die Antiphon „Tenebrae" (daher der Name) nebst Versikel und entsprechender Oration zu singen, der Küster respondirte.

Die Application der Messe war nicht vorgeschrieben, jedoch sollte der Küster nach der Elevation das Zeichen mit einer Glocke („Freitagsglocke") geben.

---

[1]) Die Klammer ist in den Annalen des H. V. Jahrg. 1856, S. 137 eingeschoben. Nach Trips war es „Antonius Lützen privatus in Röhndorff", welcher damals die Besorgung auf eigene Kosten übernahm, und dadurch ein Präjudiz zum Nachtheil aller spätern Pächter schuf.

[2]) Zusatz in Annalen l. c. „Es geschah am Andreastage" steht mit obigen Angaben in Widerspruch. — [3]) Urkundenbuch S. 40. — [4]) Lagerbuch S. 109.

[5]) Der Stifter hatte in seinem Testament bestimmt, daß von dem Vermächtniß an die Kirche, im Gesammtbetrag von 10 000 Mark, seine Haushälterin den lebenslänglichen Zinsgenuß haben sollte. Sie starb im Januar 1887.

Pastor Broich bemühte sich aus allen Kräften, zum Troste der Verstorbenen die Andacht aufrecht zu halten. Er führte lange Proceß, zahlte schwere Kosten und hatte im Jahre 1718, wo er dieses schrieb, noch kein gerichtliches Urtheil erwirkt. Seitdem ist die Stiftung verloren [1]).

Processionen.

1. Am 25. April die Marcusprocession, zur Zeit des Pastors Trips mit den Schulkindern gehalten.

2. Die Römerfahrt fand am Palmsonntag von Alters her „nach der Vesper" unter Theilnahme von Tausenden beiderlei Geschlechtes zum Andenken an den Leidensweg unseres Herrn statt. Sie hielt unter Pastor Trips sieben Stationen: 1. am steinernen Kreuz in der Nähe des durch Brand zerstörten Hauses des Peter Wermers, nach dem Rheine; daselbst kurze Ansprache und dreimalige Absingung des „O crux"; 2. am hölzernen Kreuz „bei der spitzen Linden"; 3. am steinernen Kreuz „auf der Quittelbries"; 4. am „Hause Gottes" (ehemalige Kapelle in Bondorf); 5. am neuen Hause des Heinrich Lai . . . bach, wo einst ein Kreuz stand; 6. an dem großen Kreuz auf dem Kirchhofe; 7. an den Stufen des Kirchenchors. An allen Stationen kurze Ansprache und „O crux" wie oben.

3. Gang nach Emaus. Diese Procession ging am Ostermontage nach Bruchhausen in der Pfarre Rheinbreitbach zur Danksagung für den Empfang der österlichen Communion. 1697 führte Pastor Böklerus nach mehrjähriger Unterbrechung die Procession wieder ein.

4. In der Bittwoche. Montags wendet sich die Procession aus der Kirche über den Markt und steigt durch die Berggasse nach Kreuzweiden in Beuel, wo am Heiligenhäuschen Station gehalten und unter Trips eine Anrede gehalten wurde. Von dort bewegt sich die Procession nach dem Sand, hierauf nach der statio B. M. V. in Selhof, dann nach dem Fuckenberg bis zum Rheinbreitbacher Weg und kehrt über „Brückchen" in die Kirche zurück, wo Hochamt gehalten wird.

Dinstags führt der Weg die „Gaß" hinunter über das „Brückchen" nach Breitbach hin bis zur letzten Station „der Jungfrauen", die Rast genannt, wo ein hölzernes Kreuz stand, von dort nach Lofeld; über Lofeld hinaus wendet man sich gegen den Rhein, kommt bei der Mühle in die Rheingasse und über den Markt in die Kirche zurück.

Anrede und Gesänge [2]) in früherer Zeit wie am ersten Tage. Mittwochs wird der Rheinweg nach Rhöndorf eingeschlagen, von der Rhöndorfer Kapelle aufwärts durch die Weinberge nach Rommersdorf zur Station der h. Anna, von dort nach Bondorf, wo vor dem Brande

---

[1]) Aufzeichnung im alten Lagerbuch S. 41. — [2]) O crux, Regina coeli u. a.

(1689) in der Kapelle „Haus Gottes" die h. Messe celebrirt wurde. Weil nunmehr, schreibt Trips, das Gewölbe den Einsturz droht, so wird geraden Weges zur Kirche zurückgekehrt und daselbst celebrirt.

5. Die Frohnleichnams-Procession. „Das Fest corporis Christi," schreibt Trips, soll mit größter Feierlichkeit begangen werden, als öffentliches Bekenntniß des Glaubens, sodann wegen der Pfarrgenossen, deren nicht wenige in Sachen des Glaubens sehr schwach und lau sind. Um 5 Uhr ist Frühmesse. Die Straßen sind mit Laubwerk geschmückt, und hierin dürfen selbst die Juden nicht zurückbleiben. Der Küster stellt so viele Schulkinder als Engelchen auf, als er nur aufbringen kann. Gegen 8 oder 9 Uhr wird der Festzug eröffnet. Die Kugelschützen flankiren das Hochwürdigste. An den vier Stationen sowie beim Aus- und Eingange der Kirche geben sie eine Salve. Das Evangelium wird gesungen und der Segen ertheilt, zuerst an dem Kreuz auf dem Marktplatz, zum zweiten Male an der großen Linde, zum dritten in Bondorf, zum letzten Male am »Hause Gottes«. Daselbst wird in der Kapelle die h. Messe und zum Schluß die Predigt gehalten. Jeden Abend in der Octav wird die Litanei von allen Heiligen gebetet und nach Gebrauch der Gesellschaft Jesu der sacramentalische Segen ertheilt."

6. Hagelfeier am Feste des heiligen Servatius, 13. Mai. Nachdem der Kaplan die Frühmesse gelesen hat, wird die Procession mit dem hochwürdigsten Gut nach der 1½ Stunde entfernten Servatiuskapelle angetreten. Daselbst erscheinen auch die Aegidienberger, in deren Richtung von Honnef die Kapelle liegt, mit ihrer Procession. Beide Pfarreien opfern Eier, Frucht, Flachs, was der Pfarrer erhebt, sowie auch, was auf den Altar gelegt wird. Den Opferstock im Schiff der Kapelle nimmt der Kirchmeister in Anspruch. Der Pfarrer von Honnef hält eine Predigt. Nach der h. Messe wird einige Zeit verweilt und Mahlzeit gehalten.

Eine zweite Procession nach der Kapelle fand in gleicher Weise am Sonntag nach dem Feste des h. Aegidius (1. September), am Tage der Einweihung, statt.

7. Procession nach dem Petersberg am Feste der Apostelfürsten, 29. Juni. An diesem Tage vollkommener Ablaß. In ältester Zeit war sie am weißen Sonntage. Unter Pastor Broich (1705—1727) war sie abgeschafft.

8. Am 25. Juli Procession nach dem Apollinarisberg bei Remagen. Nach der h. Messe wird aufgebrochen, Remagen gegenüber, oder in Unkel, oder, was das Bequemste ist, in Erpel über den Rhein gesetzt. Die Rückfahrt findet per Schiff statt. So nach Trips, welcher die Procession einstellte. Pastor Böklerus führte sie im Jahre 1698 wieder ein.

9. Eine zahlreiche Procession nach Adelheids-Pützchen am Feste Mariä Geburt, 8. September, fuhr bis unter Obercassel per Schiff den Rhein hinab, die weitere Strecke sowie der Rückweg wurden zu Fuß abgemacht.

Bruderschaften.

1. Die Matthias-Bruderschaft. Am Feste des h. Apostels Matthias, den 24. Februar, wurde das h. Sacrament ausgestellt. Am folgenden Tage war feierliches Hochamt für die Mitglieder, Opfergang, Wahl eines neuen Präfecten, Rechnungsablage des vorigen. Die Bruderschaft bestand 1616. Nach 1694 findet sich keine schriftliche Erwähnung derselben mehr. Von der Matthias-Bruderschaft weist die Kirchenrechnung pro 1886 eine Einnahme von M. 15,60 auf. Um dieselbe Zeit bestand

2. eine Bruderschaft unter dem Titel der seligsten Jungfrau Maria.

3. Die Bruderschaft von der Todesangst Jesu bestand mit Genehmigung des Papstes Innocenz XI. vom 7. März 1680 in der Jesuitenkirche zu Köln. Pater Jungen führte sie in Honnef im Jahre 1729 ein und erwirkte von Benedict XIII. einen vollkommenen Ablaß „allen Brüdern und Schwestern dieser Bruderschaft, welche am dritten Sonntag im Monat nach reumüthiger Beicht und Empfang des heiligen Sacramentes die vorgeschriebenen Gebete verrichten". Auswärtige Beichtväter wurden zu Hülfe genommen, dennoch mußten viele unbefriedigt von dannen gehen, weil der Andrang zu groß war.

Für die ersten Auslagen der Sodalität hatte Katharina Bruns, geborene Kalber, 40 Reichsthaler geschenkt. Die Bruderschaft wurde mit vielem Beifall aufgenommen, mit großer Theilnahme gepflegt und erhielt Zuwendungen verschiedener Wohlthäter, deren viele verloren gingen.

P. Jungen schrieb ein Büchlein für die Mitglieder unter dem Titel: „Monatliche Versammlung, oder Bruderschaft der Todesangst unseres am h. Kreuze sterbenden Heilandes Jesu Christi und seiner schmerzhaften Mutter Mariä zur Erhaltung eines seligen Sterbstündleins mit Approbation vom 3. Juni 1729.

4. Bruderschaft oder Gesellschaft von Jesus, Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre mit monatlicher Andacht und Empfang der h. Sacramente, am Feste der unbefleckten Empfängniß 1734 von Pastor Jungen errichtet. Diese Bruderschaft fand in Honnef großen Anklang. So sah der seeleneifrige P. Jungen seine Bemühungen, durch eifrigen Empfang der h. Sacramente und Verkündigung des göttlichen Wortes „die kalten und im Dienste Gottes lauen Christen" zu neuem geistigem Leben zu erwecken, reichlich durch den Erfolg belohnt.

Eine Volksmission

hielten die Jesuitenpatres Pottgeißer, Zurstraßen und Hergarten vom 11. bis 20. November 1860 in der Pfarrkirche nach einer achttägigen Vorbereitungsandacht ab. Die Theilnahme war allgemein. Auch benachbarte Pfarrgemeinden, vorzüglich Königswinter und Rheinbreitbach, wohnten fleißig bei. Auch Andersgläubige waren bei den Predigten anwesend. Außer den Geistlichen des Dekanats waren noch vier Jesuitenpatres als Beichtväter vom 14. bis 20. November thätig. Es wurden über 3000 Beichten abgelegt. Alles verlief in der besten Stimmung. Als Ausnahme ist Folgendes zu erwähnen. Ein notorischer Trunkenbold erging sich am Abende des 18. November in Schimpfereien, wurde aber von dem Volke, welches eben aus der Kirche kam, zur Ruhe verwiesen. Am folgenden Abend erschien derselbe im Pfarrhause als reuiger Sünder, um den Pater Superior um Verzeihung zu bitten. Eine allgemeine Illumination, woran sich auch Protestanten betheiligten, Fackelzug und Ständchen zu Ehren der Patres bildete den Schluß der erfolgreichen Mission.

Der Kirchhof.

Der Kirchhof in Honnef war nach altem Herkommen ein Hof um die Kirche. Dieser Verbindung liegt die christliche Idee zu Grunde, daß der Tod keine abschließende Grenze bildet zwischen der geistigen Mutter und ihren gläubigen Kindern, daß vielmehr ein durch Liebe geknüpftes mystisches Band besteht zwischen der streitenden, leidenden und triumphirenden Kirche, welches die Lebenden mahnt, für die Seelen der Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Leiden erlöst und ihrer Vollendung im Reiche der Seligen zugeführt werden. Manche Einwohner empfanden es daher als eine Verletzung der Pietät, als in den letzten zwanziger Jahren der Plan auftauchte, den Kirchhof zu verlegen. Jedoch nicht Alle theilten die bessern Grundsätze und edlern Gefühle. Einige holten sogar unter dem Vorwande, der Kirchhof werde ja doch verlegt, die steinernen Kreuze von demselben, um sie zu Privatzwecken zu verwenden. Sieben Einwohner führten am 31. August 1829 beim Kirchenvorstande Beschwerde, daß man täglich „Kreuzer von unserm Kirchhofe zum neuen Schulbau verwende". Uebrigens ließ die vom Municipalrathe beschlossene Verlegung nicht lange auf sich warten. Am 14. April 1830 kaufte die Gemeinde von Franz Christian Neumann für 84 Thaler ein Grundstück auf Pombbeuel als Begräbnißstätte. Die Genehmigung der königl. Regierung erfolgte am 29. Mai. Nachdem die Einfriedigung vollendet war, fand die Einweihung durch Pastor

Strunck mit Erlaubniß des erzbischöflichen Generalvicariats vom 30. September 1830 anfangs Mai des folgenden Jahres statt. Am 6. Mai 1831 war die letzte Leiche auf dem alten Friedhofe beerdigt worden; am 10. Mai wurde die erste auf den neuen gebracht.

Eine Erweiterung des neuen Kirchhofes ward bereits im Jahre 1851 als nothwendig erkannt und in Ausführung gebracht. Dieselbe erhielt nach erzbischöflicher Ermächtigung vom 16. December gedachten Jahres Sonntag den 11. Januar 1852 die kirchliche Einsegnung durch Pfarrer Emans.

Eine zweite Erweiterung folgte 13 Jahre später, und am 7. Mai 1865 die Einsegnung der durch Ankauf erworbenen Parzelle.

Für Beerdigungen bestanden in Honnef keine Gebühren. Nach Verlegung des Kirchhofs aber forderte Pastor Strunck eine Vergütung für die Leichenbegleitung. Der Gemeindevorstand, damit nicht einverstanden, wandte sich an die erzbischöfliche Behörde. Diese entschied, der Eingabe widersprechend, unter dem 21. October 1831, daß das Minimum des Honorars für die Begleitung einer Leiche zum Kirchhofe 5 Silbergroschen betragen und, „wenn die Begleitung nicht verlangt wird, die Einsegnung an der Kirche geschehen soll“.

Eine abermalige Vergrößerung des Kirchhofs fand im Jahre 1883 statt. Zugleich errichtete man auf dem neuen Stück ein Leichenhaus. Die kirchliche Einsegnung unterblieb.

Kapellen.

1. Das „Haus Gottes“.

Heinrich von Löwenburg und dessen Gemahlin Agnes von Cuick stiften im Jahre 1341 am Dreikönigenfeste eine Kapelle (zu Bondorf) in Honnef zu Ehren des h. Sacramentes des h. Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi und des h. Apostels und Evangelisten Johannes, dotiren dieselbe mit Gütern und Einkünften und bestimmen, daß ein Priester an der Kapelle Residenz halten, täglich die h. Messe celebriren und den „Dienst Christi“ besorgen solle. Die Stifter übertragen als rechtmäßige Collatoren die Kapelle sammt ihren Einkünften dem „discreten Priester“ Johannes von Arweiler und benennen als Dotation:

„Die sämmtlichen Güter in dem Pesch bei Reitersdorf, als Weingarten, Ackerland, Obstbäume, Weidenbäume, alle Früchte und Erträge, wie sie uns zugehören.“

Item eine Rente von 5 Mark und sechs Malter in Wicksdick von unsern Zehnten.

1/2 Ohm Wein der Erben Bontzen; 1 Ohm der Frau de Fonte; Item Guda genannt zu Feld zahlt 3 kölnische Schillinge, Item Füstener zahlt zwei Schillinge und 6 Talente (?) Oel, Item de Doyne von seinem Hause 8 Schillinge.

„Diese und andere Güter, welche von uns oder andern gegeben sind oder in Zukunft noch gegeben werden, sollen zu vorstehender Verordnung gerechnet werden." Zu der Stiftung gehörte auch die Insel Grafenwerth bei Honnef. „In einem Verzeichniß der Einkünfte des „Domus Dei", erneuert und genehmigt durch die Gerichtsscheffen im J. 1617, wird die Rheininsel erwähnt: „die graff auf dem Rhein, so theuer man dieselbe verpachten kann".

„Die Kapelle," schreibt Trips, „hat den Namen »Domus Dei«, Haus Gottes, erhalten, weil darin das Hochwürdigste Gut mit dem ewigen Licht aufbewahrt wurde, wie das steinerne ringsum mit Eisenstäben befestigte Tabernakel noch anzeigt[1]). Es waren auch hinreichende Einkünfte für Oel vorhanden, wovon heute kein Obolus mehr übrig ist. Vor Zeiten strömten große Schaaren Andächtiger und sehr viele Processionen herbei, ließen aber allmälig nach wegen Uneinigkeit zwischen dem Pfarrer und dem Kaplan des „Hauses Gottes". Als der Pfarrer nämlich bemerkte, daß diese Kapelle die Pfarrkirche in Schatten stellte, so wollte er das Hochwürdigste nicht an zwei Stellen der Pfarre ausgestellt haben. Anderseits arbeiteten die Herren von Löwenburg mit dem Kaplan mit allem Eifer für die Hebung des Gottesdienstes und erwirkten im Jahre 1494 von Papst Alexander VI. die Erlaubniß[2]), daß die Ausstellung des hochwürdigsten Sacramentes im »Hause Gottes« fortbestehen dürfe, was denn auch geschehen ist bis auf die Zeiten Luthers, wo Alles drunter und drüber ging.

„Das Patronat der Kapelle ging mit den Löwenburger Gütern an den Herzog von Berg über.

„Die Kapelle ward im französischen Kriege (1689) dem Verfall nahe gebracht.

„Erzbischof Maximilian Friedrich gestattete deshalb i. J. 1762, daß die »Gotteskapelle«, welche seit der Zerstörung durch die Franzosen seit mehr als siebenzig Jahren wüst gelegen und schlechtem Gesindel als Schlupfwinkel diente, auch keine Einkünfte hatte, um sie wieder herzustellen, abgebrochen, mit dem Grundstück verkauft und der Erlös zur Erbauung eines Doxals in der Pfarrkirche und zu innerer Renovation

---

[1]) Es ist das Sacramentshäuschen auf dem Chor der Pfarrkirche. Der hohe, spätgothische Aufsatz, welcher sehr stark an die Zeit des Roccoco erinnert, ist erst nach der Uebertragung desselben in die Kirche angebracht worden. Die Kapelle war dafür nicht hoch genug. — [2]) Vgl. Urkunde im Anhange.

derselben verwendet werden solle. Die Gebeine der etwa zwanzig dort begrabenen Rectoren sollen auf den Pfarrkirchhof und die Verehrung des Patrons secundarius, des h. Evangelisten Johannes, auch der Altar B. M. V. in die Pfarrkirche übertragen werden." [1])

Das Fest der Einweihung, womit Jahrmarkt verbunden war, feiert man am zweiten Sonntag nach Johannes Baptist (24. Juni) seitdem ebenfalls in der Pfarrkirche mit Hochamt und Predigt. Eine sacramentalische Procession bewegt sich alsdann nach dem „Göttchesplatz", wo eine fromme Stifterin ein steinernes Kreuz zum Andenken an das entschwundene Heiligthum errichten ließ. Die halbverwitterte Inschrift des Denkmals läßt noch die Reste erkennen:

Crux in mem(oriam) prioris sacelli sacramenti ab uxore. . . .

2. Die Kapelle „Mariä Heimsuchung"

an der Hauptstraße von Rhöndorf, von zwei Seiten frei liegend, ist im Innern circa 30 Fuß lang, 18 Fuß breit. Ueber verschiedene genannte und ungenannte Wohlthäter, denen sie ihre Entstehung verdankt, sowie über die Zeit der Erbauung geben drei Steinschriften in der vordern Giebelmauer Aufschluß.

1. In der Mitte über dem Eingang:

AO 1714 DEN Z TAG MAY HABEN WIR ROENDORFER NACHBAREN DIESE KAPPEL ANGEFANGEN ZU BAWEN IN NAHMEN DER ALLERHEILIGSTGN IVNGFRAWEN MARIA REIN. VNDT WERDEN ALLEN DEREN GVTHTAETER DIESER CAPPELEN IM GEBET ALLE ABENTS EINGEDENCK SEIN. BAVMAEN. I. P. VNDT G. R. K.

2. Links neben dem Eingang:

IOANNES · BERTRAMVS · COMES · DE · NESSELRODE · ET · RHADE DE · GRIMBERG · CAPITVLARIS · SIGBERGENSIS · PRAEPOSITVS IN · OBERPLEIS · ET · DOMINVS · FVNDI · SACELLI · HVIVS [2]).

Darüber das Nesselrode'sche Wappen.

3. Als Pendant dazu rechts:

AHN GOTES SEGEN IST ALLES GELEGEN
17 (Traube / Beil) 14
IACOBVS NEVKIRCHEN
CATHARINA WEINREICHS (Eheleute).

---

[1]) Schreiben des Erzbischofs Max Friedrich an Pfarrer Laurentius Groten, d. d. 9. März 1762 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) „Johann Bertram Graf von Nesselrode und Capitular zu Siegburg, Propst in Oberpleis und Herr des Grundes dieser Kapelle."

Der Altar zeigt die Statue der Mutter Gottes in einem wahren Strahlenmeere. Alles mit einer bewunderungswürdigen Sorgfalt in Holz geschnitzt und bis in's kleinste Detail durchgeführt.

Eine andere Merkwürdigkeit, welche jedenfalls in einer Kapelle nicht leicht angetroffen wird, ist die Thurmuhr.

In die äußere Mauer der Kapelle ist das Grabdenkmal des letzten Herrn (Heinrich) von Drachenfels eingefügt. Es stammt aus der Kirche von Heisterbach, kam mit verschiedenen Gütern der Abtei in den Besitz des Kaufmanns Theodor Essingh, welcher es an die Kapelle überließ.

Es ist eine 2,20 m hohe, 1,20 m breite Steinplatte und zeigt in kunstvoller Sculptur das Drachenfelser Wappen: zwei Drachen über einander, darunter einen Todtenkopf nebst Spruchband mit der Inschrift:

O HOMO MEMENTO MORI.

In der zierlichen Umrahmung ist in gothischen Zeichen zu lesen: Anno Domni 1530, tercia die mensis Maji obiit nobilis vir Hendricus de Drachenfels e's (ejus) anima requiescat in pace.

Das Denkmal trägt die Spuren gewaltsamer Verletzungen an sich, und ist zu befürchten, daß die allen nachtheiligen Einflüssen ausgesetzte Stelle schließlich die vollständige Zerbröckelung herbeiführen wird.

Das Vermögen der Kapelle besteht in 1 Hectar 11 Are 44 Meter Ackerland und ungefähr 6000 Mark Kapitalgelder, worauf 82 Stiftungsmessen ältern und neuern Datums beruhen, darunter ein Hochamt am Feste Mariä Heimsuchung. Die Verwaltung führt der Kirchenvorstand von Honnef.

3. Die Kapelle zum h. Servatius.

Der h. Servatius wird als zweiter Patron der Pfarrkirche von Honnef verehrt.

Seit unvordenklichen Zeiten fanden jährlich von Honnef und Aegidienberg aus zwei sacramentalische Processionen nach der Kapelle statt, die eine am Servatiusfeste, die andere im September. Gegenwärtig wird die erste am Sonntag nach St. Servatius (13. Mai), die zweite am ersten Sonntag im September gehalten.

Die Kapelle besaß ein Ackergut, den Servatiushof, dessen Einkünfte theils zum Unterhalte der Kapelle, theils zur Bestreitung der Kosten für die beiden Processionen verwendet wurden, theils der Honnefer Kirche zuflossen. Gegen das Jahr 1690 betrug die Pacht des Hofes 22 kölnische Dahler. Davon nahm der Kirchmeister 14 (für die Kirche) in Empfang, die übrigen 8 Dahler waren für die Führer und officiellen Begleiter der Procession, Pfarrer, Kaplan, Scheffen und Chorsänger. Der Pächter des Servatiushofes zahlte bei jeder Procession 4 Dahler

für Bewirthung derselben, die der Pächter vertragsmäßig besorgte. In dem Contract vom Jahre 1651 wird verordnet, daß in Ansehen Pastoris, sacellani, auch das Gericht sampt Offermann und Chorsänger von Honneff von Alters im Jahre zweimal Mahlzeit und dazu Wein haben sollen, obgemelter Erbpächter jedesmahls ein Schink, zwey Keeß, ein Butter Kleuten und Brodt dazu sampt drey viertel Weins zurichten und auffsetzen und höher nicht beschwert sein soll.

Derselbe hatte die in den Reformationskriegen zerfallene Kapelle in Stand zu setzen, desgleichen „Haus, Scheune, Schop und Stallung wiederum zu repariren und aufzubauen“, hingegen aber auch in den ersten 12 Jahren keine Pacht zu entrichten. Bezüglich der Kapelle heißt es: „Jedoch daß er anfangs die beyde Eingäng der Kapellen mit Thüren versehen und schlößig machen, wie im gleichen, das Tach auf der Kapellen zur Nothdurft decken lassen (soll). Was er nun zu Reparation der Kapellen mit Thüren, Gehäng, Schlösser, Stein, Nagel ꝛc. auslegen würd, soll ihm, was beweislich ist. nach Umblauff der zwölf ersten freyen Jahren an dem Pacht zu Gutte kommen. Soll demnächst nach Umblauff der zwölf Jahren den Kirchmeistern zu Honneff jährlich liebern um S. Martini viertzehn Dahler.

Im Jahre 1751 war die Kapelle vollständig zerfallen und wurde wieder neu aufgebaut. Die Kosten betrugen 500 Reichsthaler. Als größter Wohlthäter der Kapelle wird ein Gerichtsschreiber Steffens genannt.

Der Servatiushof wurde am 23. October 1818 vor Notar Schäfer öffentlich für 3840 Franken oder 1280 Reichsthaler verkauft [1]). Wegen Zahlungsunfähigkeit des Ansteigerers mußte der Verkauf 1822 wiederholt werden.

Auf dem Servatiushof wohnt ein Pächter, welcher an die Gemeindekasse den Pachtzins entrichtet. Demnach ist die zweite Verkaufsausstellung ebenfalls resultatlos verlaufen.

4. Kapelle zu Selhof.

Die Honschaft Selhof bildet die südliche Spitze von Honnef, besitzt eine dreiklassige Schule und eine Kapelle zum h. Martinus, anfangs 1710 ein bescheidenes hölzernes Kapellchen. Daran schloß sich 1735 ein steinerner Vorbau nebst Thürmchen, und 1762 trat an die Stelle des Holzbaues ein gemauertes Chörchen. So bestand nun das ganze Mauerwerk aus Stein, aber es fehlten das Gewölbe, das Pflaster, die Fenster. Kapellenmeister Peter Jansen collectirte (12. November 1771) in Selhof

---

[1]) Copie im Archiv der Pfarrkirche.

und Menzenberg 13 Reichsthaler für die Fenster zusammen; Johann Mertens schenkte das nöthige Holz, und Glasmacher Anton Stang das kleine Fenster neben der Thüre. Der Boden wurde gepflastert, das Chor mit Hau- und Ziegelsteinen belegt, wozu verschiedene Wohlthäter 38 Reichsthaler 45 Albus schenkten. Am 7. November 1773 vollzog Pastor Schüller die kirchliche Benediction und celebrirte am Feste des h. Bischofs Martinus (11. Nov.) 1774 in der Kapelle das erste Hochamt.

Die Kapelle war um das Jahr 1800 bereits in schlechtem Zustande; schon lange hatte kein Gottesdienst mehr stattgefunden. Vorsteher und Beerbte beschlossen daher am 29. September, eine neue Kapelle zu bauen.

Die Kosten, im Betrage von 320 Reichsthaler 26 Stüber 8 Heller, kamen aus Collecten und sonstigen freiwilligen Gaben zusammen. Das Gebäude ist der Kapelle in Rhöndorf ähnlich und hat nichts Bemerkenswerthes aufzuweisen.

Eine Glocke wurde vom Procurator Schmitz in Köln für 97 Rthlr. 30 Stüber gekauft.

Im J. 1837 war die Reparatur der Kapelle nothwendig und zugleich bei der Ausführung auf Verschönerung derselben Bedacht genommen. Die Kosten betrugen 93 Thaler 20 Silbergroschen 1 Pfennig, welche die Gemeinde durch Sammlungen aufbrachte. 1850 mußte das Mauerwerk verankert und das Dach ausgebessert werden, was eine Auslage von 53 Thlr. 24 Sgr. 11 Pfennigen erforderte.

Bis 1854 hatte ein Kapellenmeister bestanden, welcher dem Kirchenvorstande Rechnung legte. Der letzte war Sebastian Brassel. Nach ihm verwaltet der Kirchenvorstand das kleine Vermögen der Kapelle und legt die betreffende Rechnung mit der Kirchenrechnung dem erzbischöflichen Vicariat zur Revision vor. Das Vermögen besteht in 4 Parzellen Ackerland, zusammen 13 Are 15 m groß, und 1312 M. Kapitalien. Dazu kommen 900 Mark als neue Messenstiftung (6 Applicationen) des Sanitätsraths Dr. König in Köln.

In jedem Jahre werden in der Kapelle 17 gestiftete heilige Messen celebrirt; ein Hochamt am Feste des h. Martinus, in der darauf folgenden Woche ein Seelenamt für die Verstorbenen aus Selhof; 15 Lesemessen.

Im J. 1863, Monat Mai, wohnte der Cardinal-Erzbischof Johannes von Geissel mehrere Wochen auf dem Gute des Sanitätsraths Dr. König und las an Werktagen in der Kapelle die h. Messe.

Im J. 1873 schenkte Frau Dr. König geb. Schmitz der Kapelle einen vergoldeten Kelch mit silberner Kuppe und ein römisches Missale [1]).

---

[1]) Pastor Colenius erwähnt noch eine Kapelle unter dem Namen „Creutzhaus". Zu Trips' Zeit wußte man schon nicht mehr, wo sie gestanden. Eine andere Kapelle, S. Godardi,

5. Die Annakapelle,

eine Stiftung der Freiin Odilia Carolina von Bongart, am Feuerschlößchen zu Rommersdorf, ist die Perle unter den Kapellen der Pfarrei. Die Kapelle, in rein gothischem Stil, besteht aus Vorhalle, Schiff und Chor, woran sich links die Sacristei, rechts eine Bethalle mit besonderm Eingang für die Familie der Stifterin anschließt. Das Schiff, in zwei Jochen, mit zwei paar Fenstern, ist bis zum abschließenden Chorbogen 7,65 m lang. Die Breite beträgt 4,98, die Höhe 5,75 m; Chorlänge mit dreitheiliger Absis 5,80, Breite 404. Die Verhältnisse sind harmonisch und ansprechend, die Details bis auf das Mobilar stilgerecht.

Altar. Der Tisch, einfach und edel in Stein ausgeführt, ruht auf vier Säulen. Das auf demselben weit vorspringende Tabernakel scheint nachträglich an den Aufsatz angefügt. Letzterer zeigt als Hauptfigur die h. Anna im Baldachin mit zierlichem Couronnement, überragt von Christus am Kreuze. Die Seitenwände schmücken einfache Teppichmalereien. Das mittlere Fenster hinter dem Altare zeigt als Glasgemälde Maria mit dem Jesukinde und den h. Joseph. In der Bethalle befindet sich eine marmorne Gedenktafel mit dem Familienwappen [1]) der Stifterin und der Inschrift:

I. O. M.
praenobilis dominae Carolae Odiliae de Bongart fundatricis huius sacelli.
Obiit anno MDCCCLXXIX die VII. mensis Aprilis.
R. I. P.

Der Kapellenbau wurde im J. 1867 angeregt durch das hohe Alter (91 Jahre) der Freifrau Caroline v. Bongart geb. Freiin von Walbott-Bassenheim-Bornheim, Mutter der Stifterin, welche die Pfarrkirche nicht mehr besuchen konnte. Dem Gedanken folgte rasch die That. Baumeister Lange in Köln zeichnete den Plan, Sonntags den 18. Mai 1868 legte Dechant Emans den Grundstein und vollzog am 12. Juni 1869 unter größter Feierlichkeit die ihm vom Erzbischof Paulus aufgetragene Benediction. — Am 21. Mai 1871 kam der Herr Erzbischof zur Firmung nach Honnef, spendete am folgenden Tage das h. Sacrament in der Pfarrkirche und consecrirte am 23. Mai den Altar in der Annakapelle. Bei dieser Gelegenheit stellte Fräulein von Bongart an den hochwürdigsten Herrn das mündliche Gesuch, in der Kapelle das Allerheiligste aufbe-

---

welche bereits im 15. Jahrhundert zerstört war, lag unter dem Pesch am Rhein auf einer Erhöhung, durch einen Steinhaufen bemerkbar. Trips im Urkundenb. S. 65.

[1]) Das Wappen, in hellweißer Farbe über der Inschrift aufgelegt, zeigt in schrägem Felde eine Pyramide, darüber Helm mit einer menschlichen Figur.

wahren zu dürfen. In Verfolg der an den h. Vater gerichteten Preces vom 13. Juli 1871 ertheilte Hochderselbe die erbetene Genehmigung zu Händen des Dechanten wie folgt:

„Kraft der Uns durch päpstliches Breve vom 6. d. Mts. gegebenen Vollmacht gestatten Wir hierdurch auf einen Zeitraum von 10 Jahren, daß in der von dem Freifräulein von Bongart bei Honnef erbauten Kapelle das allerheiligste Sacrament, jedoch ohne alle Beeinträchtigung der Pfarrechte, aufbewahrt werde. Zugleich verordnen Wir, daß vorschriftsmäßig das ewige Licht allda immer unterhalten und der Schlüssel zum Tabernakel von dem bei der Kapelle angestellten Priester sorgfältig asservirt werde, worüber Euer Hochwürden wachen wollen."

Köln, den 29. September 1871.

Der Erzbischof von Köln
gez. Paulus.

Die Kapelle besitzt ein Bild von der immerwährenden Hülfe. Am Feste Mariä Heimsuchung 1871 wurde es zuerst ausgestellt. Am 26. Juli oder folgenden Sonntag gewinnen die Gläubigen einen vollkommenen Ablaß, wenn sie vor dem Bilde die vorgeschriebenen Gebete nach Empfang der h. Sacramente andächtig verrichten [1]).

Am 30. April 1872 übernahm der am 21. Dec. 1867 zum Priester geweihte und seitdem beurlaubte Karl Unkel aus Köln die Kaplanstelle an der Annakapelle [2]), legte dieselbe aber im October 1884 nieder, um in Rom die Wissenschaft zu pflegen. Nach der Rückkehr trat derselbe am 15. April 1887 die Verwaltung der Pfarrstelle zu Roitzheim an. Unkel ist Verfasser verschiedener gelehrter Abhandlungen. Er schrieb u. A. über die Homilien des Cäsarius von Heisterbach und Berthold von Regensburg.

Ihm folgte Wilhelm Quirin Rappenhöner, geboren zu Neuß 1850, studirte zu Münster und Würzburg, wurde Priester 1874, Doctor der Theologie 1878, hierauf sechs Jahre Professor der Dogmatik und Exe-

---

[1]) Das päpstliche Decret Pius IX. von 1871 hatte Gültigkeit auf 10 Jahre und wurde am 12. April 1881 von Leo XIII. erneuert.

[2]) Die Erben der am 7. April 1869 verstorbenen Stifterin sind stiftungsmäßig verpflichtet, dem Kaplan 600 Mark nebst freier Wohnung zu verabfolgen, die Kapelle zu unterhalten und eine Wochenmesse gegen besonderes Stipendium lesen zu lassen. Die Schwester der Stifterin Augusta von Bongart, Reichsfreifrau von Walbott-Bassenheim, vermachte mit den Gütern zu Rommersdorf die Kapelle an Freiherrn Clemens von Loe zu Longenburg bei Niederdollendorf. Nach Unkel's Ausscheiden konnte die Stelle erst besetzt werden, als der Kirchenvorstand zu Honnef dem Kaplan für Aushülfe in der Seelsorge 350 Mark auf drei Jahre bewilligte. In der Folge wird Frhr. v. Loe zufolge Entscheidung des Kölner General-Vicariats statt der gestifteten 600 Mark jährlich 900 Mark als festes Einkommen zahlen.

gese zu Leeds in England, seit 1885 Kaplan der Annakapelle, 30. Oct. 1886 Kaplan an St. Gereon in Köln, 1888 Professor an der Akademie zu Münster.

Peter Joseph Jacob Berger, geboren zu Uerdingen am 30. October 1854, zum Priester geweiht zu Innsbruck am 27. Juli 1879, mußte am 1. October d. J. zu München als Einjähriger in den Militärdienst eintreten, wurde jedoch wegen Familienverhältnisse bald entlassen, war zwei Jahre Hausgeistlicher auf Haus Linnep bei Mintard, drei Jahre im Ausland, seit 30. October 1886 an der Annakapelle.

Bethalle auf der Fuchshardt.

Weit sichtbar wird Honnef überragt von der Fuchshardt, einem vom Siebengebirge nach Rheinbreitbach sich hinziehenden Höhenwalde. Dorthin pilgerten ehemals fromme Schaaren aus Honnef zu dem in einem bescheidenen Heiligenhäuschen aufgestellten Bilde der schmerzhaften Mutter. Die große Zahl der Beter, welche den Unbilden der Witterung ausgesetzt waren, sollte schützendes Obdach finden in einer Gebetshalle, und die würdige Ausstattung derselben die Andacht und die Zahl der Pilger vermehren. Auf Pastor Emans Anregung bildete sich im J. 1872 ein Verein zur Beschaffung der Geldmittel. Zur Herstellung des Bauplatzes schenkte Jacob Weber 2,80 qm, J. Ginter 38 qm, Heinrich Fink 47 qm, was mit dem vorhandenen Terrain zusammen 3 Ar 65 qm ausmachte. Communalempfänger Quirin Kronauer entwarf den Plan. Am 8. Juli 1872 wurde der erste Stein und unter Theilnahme einer zahlreichen Procession am 15. December 1872 die Einsegnung durch den Dechanten Emans vollzogen. An den Sonntagen der Fastenzeit des Jahres 1873 bewegte sich nach Schluß des Gottesdienstes eine Bittprocession nach der Fuchshardt zur Verehrung des h. Herzens Jesu und der schmerzhaften Mutter. Die Zeitverhältnisse der folgenden Jahre traten der Procession hemmend entgegen.

An die Stelle des aus dem ehemaligen Heiligenhäuschen herübergenommenen Bildes schenkte die verwittwete Reichsfrau Augusta von Walbott-Bassenheim geb. von Bongart ein schönes, von Elscheid in Köln in Stein gehauenes Bild der schmerzhaften Mutter, dessen Einweihung am Sonntag den 3. August 1873 nach feierlichem Festzug die Krönung des Werkes bildete.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus lag in frühester Zeit an der Hauptstraße, wo jetzt die Schulgärten sind, dem Kaplansgarten gegenüber. Nachdem das Gebäude durch die französische Brandstiftung am 24. Mai 1689 zerstört

war, kaufte man, wahrscheinlich aus Gemeindemitteln, ein Haus in der „Lüningsgasse“, neben Herrn von Bossart und dem Gemeindepfade, nebst Garten, und richtete es zur Pfarrwohnung ein. Zugleich benutzte der Pfarrer den Garten der alten Pastorat, welcher in der Folge „der alte Pastoratgarten“ hieß. Das Pfarrhaus, ein altes Bauernhaus, war bereits im Jahre 1728 in so verfallenem Zustande, daß die Pfarrer aus dem Jesuitenorden es vorzogen, in dem herrschaftlichen Hause des ihrem Collegium gehörigen Lohnhofes Wohnung zu nehmen. Nach Aufhebung des Ordens mußte der Pastor Schüller den Lohnhof verlassen, kaufte sich ein Haus aus eigenen Mitteln, die jetzige Pastorat, und ließ in dem alten Pfarrhause seinen Halbwinner wohnen.

Mit Genehmigung des Kurfürsten Karl Theodor wurde das alte Pfarrhaus nebst Garten, „im Grundmaß 2 Viertel 5 Ruthen 10 Fuß haltend,“ im Beisein der Scheffen Limbach und Proff sowie der Vorsteher Klüppel, Roches, Johann Schwippert und Heinrich Paetges an Adrian Tillwein für die Taxe, 300 Reichsthaler, öffentlich verkauft, und Honnef hatte kein Pfarrhaus mehr.

Pastor Schüller legte im Jahre 1806 die Pfarrstelle nieder. Sein Nachfolger, Strunck, hatte als Kaplan bei Schüller gewohnt, mußte aber nachdem er die Pfarrstelle übernommen hatte, ausziehen und in gemietheten Zimmern bald hier, bald dort wohnen. Es kostete ihn große Mühe und vielen Verdruß, von der Gemeinde eine karge Entschädigung zu erwirken. Erst im Jahre 1818 bewilligte man ihm eine solche von 100 Francs, nicht von 1806, dem Antritt der Pfarrstelle an, sondern von 1810, dem Todesjahr Schüller's.

Strunck hatte 24 Jahre hindurch zu kämpfen, ehe er eine Pfarrwohnung erhielt, wo er in den letzten Jahren das müde Haupt niederlegen konnte. An Projecten fehlte es nicht. Schon im Jahre 1803 hatte man unterhandelt, um ein dem Gottfried Tillmann gehöriges Haus in der Kirchstraße neben dem Kirchhof zu erwerben. Nach mündlicher Absprache mit dem Ortsscheffen kaufte Adrian Tillwein das Haus als Pfarrwohnung an, wurde aber nachträglich im Stiche gelassen. Eine schriftliche Vollmacht konnte er nicht aufweisen und gerieth nun in sehr mißliche Vermögensverhältnisse, während das Haus neuerdings zur Versteigerung kam. So war die Erwerbung eines Pfarrhauses bereits damals vereitelt worden.

Im Jahre 1815 nahm man unter Pfarrer Strunck dasselbe Project, das Tillmann'sche Haus zu kaufen, wieder auf, und es wurde zum zweiten Male „durch hinterlistige Angeberei“ hintertrieben.

Hierauf nahm man den „Lohnhof“, das ehemalige Jesuitengut, als Pastorat in Aussicht, welcher mit 43 Morgen 174½ Ruthen Land dem

bergischen Schulfonds bei dem später am 15. Januar 1835 erfolgten Verkauf 6900 Thaler einbrachte [1]). Die königl. Regierung erklärte (20. März 1818), dem bergischen Schulfonds könne nicht zugemuthet werden, für ein neues Pfarrhaus zu sorgen.

Nun sollte der Pfarrer das Zehnthaus, welches Pastor Broich aus eigenen Mitteln für seine Nachfolger erbaut hatte, behufs Erwerbung eines Pfarrhauses verkaufen. Nach langen Verhandlungen hierüber fand die königl. Regierung (1825), daß der Bau einer neuen Schule dringlicher sei. Einige Jahre später kaufte man das Schüller'sche Haus nebst Garten, und nachdem die Abtretung des alten Pfarrgartens (jetzt Schulgarten) die Genehmigung des Erzbischofs und der königl. Regierung erhalten hatte, konnte Bürgermeister Schäfer am 17. September 1829 dem Pfarrer Strunck die Mittheilung machen, daß das Pfarrhaus zum Beziehen fertig sei.

Die Ereignisse drängen sich im Verlaufe der Zeit, wie die Wellen in der Fluth. Eine bessere Pfarrwohnung ist durch eine neue Zuwendung an die Pfarrkirche in Aussicht gestellt. Durch Testament vom 29. October 1864 vermachte Fräulein Katharina Kemp der katholischen Pfarrkirche zu Honnef ihr ganzes Vermögen und verfügte u. a. was folgt: „Das von mir gegenwärtig bewohnte Haus zu Honnef an der Bergstraße nebst dazu gehörigem Hofraume, Garten, Scheune, Stallung und Kelterhaus mit darin vorhandener Traubenpresse und sämmtlichem Keltergeräthe, ferner nebst dem Backhause und dem Siegburgerhofgebäude, haltend im Ganzen einen Flächenraum von einem Morgen hundert achtundsechszig Ruthen achtzig Fuß, sowie auch der dem Hause gegenüber liegende Garten im Schießgraben soll von dem jedesmaligen Pfarrer der gedachten Kirche als Pfarrhaus und Pfarrgut bewohnt und benutzt werden. Dagegen müssen aus dem jetzigen Pfarrhause und der Kaplanei zwei Wohnungen für die beiden Kapläne hergestellt werden" [2]).

Das Einkommen wird nach amtlicher Aufstellung aus dem 16. Jahrhundert bei Binterim angegeben wie folgt: „An Weingewächs in vollen Jahren 6 bis 10 Fuder, anjetzo aber kaum die Hälfte; an Fruchtzehnten 8 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 5 Malter Hafer, 2 Sümmer Weizen; der nasse Zehnte thut an rothem Wein 5 Ohm, an weißem 1 Fuder, von 4 Morgen Wiesen 8 Rthlr., von 4 Morgen Artland 2½ Malter Roggen, aus einem Höfgen in Oberpleis von 9 Morgen Land an Pacht 3 Malter Hafer und 4 Quart Butter. In der Kirche

[1]) An genanntem Tage wurden sämmtliche dem bergischen Schulfonds einverleibte Güter, in der Gemeinde Honnef liegend, in Königswinter verkauft und daraus 46 420 Thlr. erzielt. Amtsblatt der königl. Regierung zu Köln 1834, S. 389. Vgl. Urkundenbuch S. 152. — [2]) Urkundenb. S. 193.

sind vorhin 10 Altäre gewesen, deren Renten mehrentheils vergangen, was übrig ist, ist der Pastorath incorporirt worden pro alendo sacellano in cura“ [1]).

Das Einkommen des Pfarrers bestand nach Trips im dritten Theil des trockenen und nassen Zehnten [2]), in den Einkünften der zum „Hause Gottes“ gehörigen Löwenburger Güter, darunter ein Theil des Zehnten, das Peschfeld und die Peschwiese. Der Löwenburger Zehnte war begrenzt „rechts von der Koppel ahn der Buch bis auf den Rhein zu (überall sind Fuhrsteine, Grenzsteine), bis an die Rohmerstorffer Bach und nit darüber“ [3]).

„Im nassen Zehendhen,“ schreibt Trips, „gibt man den 24. theil und darumb ward er genant der gnaediger zehendten, potiore jure (richtiger) der diebische zehendhe, weil, da sie von rechts wegen geben sollten vom fuder d. i. von 6 ahmen eine lael, von zulass eine beschütt, von 2 ahmen eine gehäuffte, von 1 ohmen ein büttgen, von ½ ohm ein sclotter et sic conquenter (und so fort), so geben sie, was ihnen gut dünkt.“ Trips meint, wenn Jeder gäbe, wie billig und recht, so würde er zwei Fuhren (plaustra), d. i. zwei Fuder erhalten haben, während er so nur eines erhielt. Pastor Broich ergeht sich ebenmäßig in Klagen über Vorenthaltung der nassen und trockenen Zehnten: „Welche und wie große Mißbräuche bei Entrichtung desselben vorkommen, ist widerwärtig zu schreiben. In Beziehung auf den Fruchtzehnten behaupten Viele, dieses oder jenes Grundstück sei zehntfrei, bringen aber nichts zum Beweise vor, als daß sie so und so lange nichts gezahlt haben. . . . Was den nassen oder Weinzehnten betrifft, so ist es Ortsgebrauch, den 24. Theil zu entrichten; ja, wenn sie ihn nur entrichteten! Aber hier gerade ist der Betrug um so häufiger, weil er leichter verdeckt werden kann, als beim Fruchtzehnten. Bei beiden ist die größte Wachsamkeit nothwendig.“

Zum Eigenthum der Pfarrstelle gehörte das Zehnthaus in Rommersdorf. Es brannte im Jahre 1637 ab durch Unvorsichtigkeit einer

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd. II, 147.

[2]) Am 3. October 1376 war dem Pfarrer zu Honnef von Erzbischof Friedrich III. und Abt Wolfart von Nesselrode zu Siegburg dessen Zehntantheil von Ländereien in Honnef und Breitbach vertragsmäßig zugetheilt. (Vgl. Müller, Siegkreis, I 309. Nach dem Copiarum liber der Abtei Siegburg.) Die in Betreff des Zehnten von Trips gemachten Angaben leiden an Einseitigkeit. Er spricht bei Aufzählung der Einkünfte nur von dem Zehnten des „Domus Dei“ und bemerkt dazu: „Decimae nunquam pertinuerunt ad sacellum, sed ad parochum.“ Urkb. S. 72.

[3]) l. c. P. Broich gibt als Zehntgrenze der Pfarre richtig den Rhönbach an. Urkundenbuch S. 92.

Dienstmagd, welche beim Einsammeln des Zehnten beschäftigt war [1]). Pastor Broich ließ es auf eigene Kosten im Jahre 1719 auf den alten Fundamenten neu bauen. Jede Familie der Gemeinde leistete bei der Erbauung einen Arbeiterdienst von drei Tagen.

Die Zehntscheune wurde am 8. August 1834 von Notar Schäfer öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Hermann Jacob Tillmann für 560 Thaler zugeschlagen. Eine Weinpresse erwarb auf der Versteigerung Gerhard Strunck für 30 Thaler, eine andere H. Jacob Tillmann für 15 Thaler. Der Verkauf der Zehntscheune mußte (aus nicht bekannten Gründen) am 28. Februar 1835 wiederholt werden, erhielt aber bei einem Angebot von 600 Thalern nicht die Ratification. Bei einem dritten Verkaufsversuch am 3. Juni 1835 erfolgte kein höheres Gebot, deshalb schloß der Kirchenvorstand einen Privatcontract mit Johann Michels in Rhöndorf auf 610 Thaler, welcher i. J. 1836 die höhere Genehmigung erhielt. Der Betrag floß am 25. Juli 1841 in die Kirchenkasse.

Eine Haferrente der Pfarrstelle Honnef z. Z. im Betrag von 15 Maltern, veranschlagt zu 30 Thaler 6 Silbergroschen, aus Aegidienberg zu liefern, ging in Ermangelung durchschlagender Beweisstücke verloren; die beantragte Niederschlagung erhielt am 10. Juli 1845 die Genehmigung des erzbischöflichen Generalvicariats und am 27. August desselben Jahres die der königlichen Regierung [2]).

Das gleiche Schicksal hatte das Gütchen zu Gratzfeld. Dieses ist wohl das bei Binterim [3]) aufgeführte Höfchen zu Oberpleis, in dessen Pfarrbezirk es liegt. Der Handelsmann Samuel David zu Königswinter kaufte das Gütchen am 7. August 1834 auf öffentlicher Versteigerung für 1000 Thaler mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörde vom 16. August, beziehungsweise den 9. September. Dagegen legten die seitherigen Pächter, Erben Matthias Bergmann, Verwahrung ein, indem sie sich als Eigenthümer erklärten, welche an die Pastorat nur eine Rente zu zahlen hätten. Der hierüber beim Landgericht zu Köln erhobene Proceß ging am 13. November 1837 für die Kirche verloren, weil kein schriftlicher Pachtvertrag vorlag und die zum Beweise des Eigenthumsrechts beigebrachten Urkunden nicht als beweiskräftig anerkannt wurden. Die Kirche hatte die Proceßkosten zu tragen und dem Samuel David eine Entschädigung von 185 Thalern zu zahlen [4]).

Eine bedeutende Aufbesserung der Pfarrstelle erfolgte durch den Verkauf des Peschfeldes und der Peschwiese [5]). Das Peschfeld, nach altem

---

[1]) l. c. 93. Nach einer andern Version „durch die Schuld eines Soldaten, der die Magd verfolgte". — [2]) Urkb. 102. — [3]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 147.

[4]) l. c. 102—103. — [5]) Vgl. oben Kapelle „Domus Dei", S. 68. Pesch = pasculum.

Maß 8 Morgen 29 Ruthen 25 Fuß oder 2 Hectar 6 Are 94,9 Meter, „in der Burg", und die Peschwiese, 2 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß, ebendaselbst, gingen durch Vermittelung des Gütermaklers Philipp Anschel aus Königswinter am 7. Juni 1871 vor Notar Mosler verkaufsmäßig in den Besitz des Herrn Göring für 12000 Thaler über[1]). Am 12. Juli ertheilte Erzbischof Dr. Paulus Melchers kraft apostolischer Vollmacht dem Vertrag die Genehmigung; die der königlichen Regierung folgte am 5. August desselben Jahres. Herr Göring erbaute auf dem Peschfelde eine jener Villen, welche Honnef zur Zierde gereichen. Die Göring'sche bezeichnet neben der andern des Herrn Geheimraths Bredt die Stelle der Burg und des zugehörigen Gebietes von dem ehemaligen Reitersdorf.

Das Einkommen des Pfarrers betrug im Jahre 1833 nach einer officiellen Taxe außer freier Wohnung, Garten und Stolgebühren 561 Thaler, nämlich Pacht vom Peschfelde 80, von der Peschwiese 40, dem Kaplansgarten 10, dem Gütchen zu Gratzfeld 13, der Haferrente zu Aegidienberg 3, dem trockenen Zehnten 100, Weinzehnten 10, Ertrag der Pfarrweinberge 305 Thaler.

Der Pfarrer von Honnef hatte unter Pastor Trips die Pflicht:

1. Einen Kaplan zu unterhalten[2]).

2. Für die ihm Zehntpflichtigen in Bondorf, Rommersdorf und Rhöndorf einen Zuchtstier zu halten.

3. Die Pflicht, die Kirche zu reinigen! Dieselbe sollte sich von verschiedenen Renten in Oel, Geld, Wein sowie 2 Malter Weizen herleiten, welche dem Pfarrer als Einnahme angeblich verabfolgt wurden, während Trips behauptet, daß der Zehnte an Weizen durchschnittlich 2 Scheffel betragen habe. Trips meint aber, was die Reinigung der Kirche betrifft, es würde alles viel schöner und sauberer, wenn der Pastor das Waschen selber besorge, als wenn es von den Weibern der Bauern geschähe!

4. Die Pflicht, das Dach des Kirchenchors zu unterhalten. „Er soll alle zwei Jahre, längstens im dritten durch den Dachdecker nachsehen und ausbessern lassen."

5. Eine Ohm Wein und eine fette Gans an den Collator der Kapelle „Haus Gottes" zu liefern.

6. Eine Ohm Wein an den Kölner Kurfürsten. „Ein zeitlicher pastor," schreibt Trips, „ist schuldig, alle jahr ein ohm weins dem churfürst zu Cöllen zu geben, wegen s. Mauritii lehn. Diese ohm ist lauffender pacht, nachdem die jahre seind, welches also geschicht, wen im herbst ein neuer bürgermeister erwöhlt ist. Dieser geht alsobald nach der churcölnischen kammer undt haltet an, umb ein vierdel dri . . . cl selbes jahrs pacht, welches ihm nach beschaffenheit der sachen auch einbewilligt wird. ex. g. ist das weinjahr ein halb iahr, so

[1]) Die Pacht des Peschfeldes brachte im Jahre 1833 80 Thlr., die Peschwiese 40 Thlr. ein. Demnach ist der aus dem Vortheil erzielte Verkauf zu berechnen.

[2]) Die Verpflichtung gründete sich auf die Vicarie der h. Anna, welche mit dazu gehörigen, nicht näher bezeichneten Gütern der Pfarrstelle incorporirt waren. Der Pfarrer hatte von den Gütern jährlich 3 Schatzgulden zu entrichten im Werthe von 5 Kölner Florin. Pastor Trips wurde auf seinen Antrag an Scheffen und Geschworene von dieser Auflage befreit.

muss, der sonst im vollen iahr ein ohm gibt, ietzo geben ein halb ohm undt also fortahn. Undt eine solche beschaffenheit hat es mit allen andern weinpachten.

7. 15 fl. weins der wohlehrw. fraw zu s. Maria in capitolio.

8. 8 vierdel weins dem herrn praelaten und abten zu Siegburg wegen der vicarie s. Annae, alles lauter aufstandspacht nachdem die iahren seind.

N. B. Der pacht so ich von andern hingegen empfangen, laufft viel höher."

Zu den Lasten des Pfarrers gehörte endlich die Lehnspflicht zum kurfürstlichen Bischofshof und zu Maria im Capitol [1]).

Die bekannten Pfarrer.

Ein Verzeichniß der Pfarrer beginnt Pastor Trips mit dem Jahre 1507 [2]).

Aus älterer Zeit erwähnt das Memorienbuch des Klosters Rolandswerth ohne Angabe der Jahreszahl:

Pastor Heinrich von Honnef am 14. Februar [3]) und Ludovicus am 20. October [4]).

Der erste von Pastor Trips genannte Pfarrer war Dechant Arnold um das Jahr 1507. Vielleicht ist dieser Arnold der Unglückliche, von dem Ennen berichtet: „Item haben die von Köln (welche von 1515 bis 1521 mit Grafen Hermann von Hatzfeld in Fehde standen) einen Grafen von Reichenstein und den Pastor von Honnef und Canonich zu St. Gereon todtschlagen lassen, davon ein gemein Gerücht und Leumund" [5]). Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnende Geschichte der Pfarrer ist nicht sehr erbaulich.

Wilhelm Heister seit 1551, schien dem Luther zugethan und nahm ein Weib [6]).

Theodorich, Dechant 1558.

---

[1]) Urkundenbuch 91.

[2]) „Die Reihenfolge der Pastoren in Honnef," schreibt Trips, „habe ich, da alle Documente, Instrumente, Erkundigungen und Pfarrbücher verloren sind, mit vieler Mühe aus zerstreuten Notizen meiner Vorgänger aufsuchen müssen."

[3]) Annalen d. h. V. XIX 198. — [4]) l. c. 215: „qui contulit amam vini".

[5]) Dr. L. Ennen, Neuere Geschichte der Stadt Köln I, 29. Eine Notiz (von Karl Unkel?) bemerkt: Hermann V., Erzbischof von Köln, erklärt, daß mehrere Geistliche von Kaiser Karl V. vermöge des von ihm ausgeübten Rechtes der preces primariae gewisse Pfründen erhalten und angenommen hätten, aber durch die schlimmen Zeiten im ruhigen Besitz derselben gestört worden seien. Zu diesen Geistlichen gehörte auch Bernhard von Hagen, doctor juris et ecclesiae Colon. canonicus et cancellarius, welcher die Pfarre Honnef angeblich im December 1522 erhielt. Wenn dann hinzugefügt wird: „Als sein Vorgänger wird Wilhelm Heister genannt," so beruht das offenbar auf einem Irrthum, da dieser bis 1551 Pastor in Honnef war. Endlich ist es auch zweifelhaft, ob die Ernennung des Hagen perfect geworden, da beim römischen Stuhl Widerspruch dagegen erhoben wurde.

[6]) Ein Osculatorium oder Pacifical in der Kirche trug die Aufschrift: R. D. Wilhelmus Heister huius loci pastor et Ida Klöckeners conjuges dono dederunt.

Pastor Antonius und Vicar Jacobus traten zur neuen Lehre über, wurden aber genöthigt, ihre Stellen zu verlassen, 1565[1]).

Nicolaus Hein (nach Andern Klein)[2]) 1566, ein offenbarer Häretiker, theilte die Communion unter beiden Gestalten aus und lebte im Concubinat.

Johannes Mosellanus, seit 18. Mai 1566, früher Pastor in Heimersheim an der Ahr, von Herzog Wilhelm aus besonderm Vertrauen nach Honnef berufen. Die schwierigen Verhältnisse damaliger Zeit erregten seine gegründeten Bedenken, dem Rufe zu folgen. „Trotz all' seiner Bedenken," schreibt Ennen, „und aller unglücklichen Umstände übernahm er doch die Stelle und suchte durch echt klericalen Wandel das von seinen Vorgängern gegebene Aergerniß wieder gut zu machen und durch energisches Wirken wieder auszurotten." Trips nennt ihn einen Mann, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, glühenden Seeleneifer, unermüdlich in Vertheidigung des katholischen Glaubens und geziert mit Tugenden, welche dem besten Seelenhirten zur Ehre gereichen. Er stellte den in Verfall gerathenen katholischen Ritus wieder her und arbeitete aus allen Kräften an der Ausrottung der neuen Lehre der Protestanten. Er starb im Jahre 1583. Sein Leib ruht im Chor der Pfarrkirche.

Johann Weyerstraß († 1624), Dechant und Canonicus des Cassiusstifts in Bonn. Er residirte zu Bonn, außer in der Ernte und der Weinlese, und ließ die Pfarre durch unfähige, ärgernißgebende Kapläne verwalten. Sehr viele Güter und Einkünfte wurden der Kirche und der Pfarrstelle in sacrilegischer Weise entfremdet. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts suchten die Wiedertäufer in Honnef festen Fuß zu fassen.

Seger Buschen, Doctor der Theologie, Landdechant und Canonicus zu Bonn, ging in den Fußstapfen seines Vorgängers.

Albert Förding, S. J., von dem Provincial der Jesuiten im J. 1639 mit Heinrich Modersohn als Hülfspriester nach Honnef gesandt, war bemüht, „Verlorenes wieder zu erlangen, Versäumtes nachzuholen", in der Rede gewandt, im Wirken eifrig. Schon nach zwei- oder dreimonatlicher Verwaltung erhielt er als Nachfolger

Petrus Colenius (1640—1669), vorher Kaplan zu Düsseldorf, später Landdechant. Sein täglicher Wahlspruch war: „simus boni" und gut war er. An die 30 Jahre verwaltete[3]) er die Pfarrstelle, und

---

[1]) L. Ennen, Gesch. d. Reformation (1849), S. 242.

[2]) Aegid. Müller, Siegburg und Siegkreis. — „Hein" zu lesen nach Urkundenb. 79. Vgl. die Urkunde des Herzogs Wilhelm im Anhange.

[3]) Das Protokollbuch des Cassiusstifts enthielt folgende Notiz: „1643 Honnef administratio Joannes Ort. Das genaue Datum, zwischen August und September, ist nicht angegeben.

trug Leiden und Beschwerden aller Art mit größter Geduld. Vor seiner Zeit war nur eine Messe täglich gehalten worden, und nun sollte er einen Kaplan unterhalten. Von den Holländern gefangen, mußte er eine Zeit lang zu Arnheim im Gefängnisse schmachten. In den Jahren 1665 und 1666 wüthete die Pest und Colenius hatte 1600 Leichen zu beerdigen.

Von Herzog Wolfgang Wilhelm († 1653) erging der Befehl, die Kinder der Wiedertäufer, deren viele aus Blankenberg eingewandert waren, gewaltsamer Weise aus den Häusern zu holen und dem Colenius zur Taufe zu bringen! Schließlich wurden sämmtliche Anhänger der Secte aus Honnef vertrieben und zogen größtentheils nach Neuwied, wo alle möglichen Secten eine Heimstätte fanden[1]). Colenius war ein in jeder christlichen Tugend hervorragender Priester, bestrebt, Allen alles zu werden, „im Hause Gottes und in der Gemeinde Honnef ein leuchtender Stern". „Sein einziges Unglück war, daß er in bösen Zeiten unter undankbare Menschen gerathen war." Er starb reich an Jahren am Feste der unschuldigen Kinder 1669. Sein Grab, mitten im Chor der Pfarrkirche, trägt die Inschrift:

Dum vixi luxi, mea lux fuit unica Jesus,
Huic luxisse mihi vita salusque fuit."

Paulus Reulen, Pastor zu Erpel, nach viermonatlicher Erledigung der Pfarrstelle von Herzog Philipp Wilhelm ernannt, konnte sich nicht zum Antritt derselben entschließen. Unter mehrern Bewerbern war der vielgenannte Schriftsteller

Franz Xaver Trips aus Köln (geb. 30. März 1630), der Erwählte, und zwar auf Betreiben des Amtmannes Freiherrn v. Francken-berg und des Richters und Quästors Michael von Heister. Vier Jahre hatte Trips als Pfarrer in Xanten gewirkt und kam 1670 am Tage vor dem Feste Mariä Himmelfahrt in Honnef an, wo er „im Kriege gerungen, mit ansteckenden Krankheiten, Mißwachs, Hunger, mit boshaften Menschen, Verlust an allen Dingen, Feuer und Zerstörung zu kämpfen hatte bis zum Jahre 1693, wo ich (Trips) dieses schreibe, und im Weinberge des Herrn nach Kräften arbeite, sehnsüchtig verlangend nach Tag und Stunde, wo ich ausrufen kann: Ich habe gekämpft den guten Kampf, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt."

Trips fand in Honnef 27 akatholische Familien vor, welche er theils in den Schooß der Mutterkirche zurückführte, theils zur Auswanderung veranlaßte.

---

[1]) Antiqu. III 7, S. 726. Urkb. S. 54.

Im J. 1682 berief Erzbischof Maximilian Heinrich den Pastor Trips als erzbischöflichen Kaplan und Bibliothekar nach Köln. Mit Genehmigung des Herzogs Johann Wilhelm, als Collator, behielt sich Trips sein Recht auf die Pfarrstelle vor und übertrug die Verwaltung während seiner Abwesenheit dem Vicar am St. Ursula-Hospital, Johann Adam Richter, in Köln. „Als ich," schreibt Trips, „nach dem Ableben des hochwürdigsten Herrn im Jahre 1687 nach Honnef zurückkehrte, fand ich in der Kirche alle Ordnung gestört, die Gewänder zerrissen und vernachlässigt, Verwirrung und neue Schwierigkeiten aller Art; die vormals so üppigen Weinberge in jämmerlichem Zustande. Kaum war ich ein Jahr zurück, als die Franzosen, welche Bonn besetzt hatten, am 24. Mai 1689 mit der fliegenden Brücke über den Rhein setzten, den Damm bei Cassel und Honnef durchbrachen, wie im Sturm die ganze Rheingegend mit Truppen überschwemmten, nach vorheriger allgemeiner Plünderung Feuer anlegten und Honnef, Beuel, Rommersdorf, Rhöndorf, Königswinter, Niederdollendorf und Oberkassel in Asche legten. Da ich beim Durchzug von 21 000 Franzosen unter Turenne i. J. 1672 die Gemeinde vor Plünderung bewahrt und die Kirche glücklich gerettet hatte, so war mein Muth gestiegen, und ich hoffte, bei dieser zweiten Gefahr von gleichem Glücke begünstigt zu werden; allein ich sah mich gewaltig getäuscht; von allem entblößt, wurde ich in so gottloser und barbarischer Weise mißhandelt, daß die Schamröthe es auszusprechen verbietet. Um das nackte Leben zu retten, floh ich aus meinem Hause, und obgleich sechs Schüsse auf mich abgefeuert wurden, entkam ich, einzig durch Gottes Schutz, unverletzt den Händen der Brandstifter. Das Dach der Kirche und des Thurmes war eingestürzt, das Pfarrhaus, die Wohnung des Kaplans auf dem Markt, welche ich gemiethet hatte, die Dorfschule, alles lag darnieder. Das Leichenhaus brannte und erfüllte die Nachbarschaft mit Todtengeruch. Die Glocken waren gesprungen, die Orgel zertrümmert.

Während ich auf der Flucht begriffen war, wurde meine Habe geraubt; überaus schmerzlich fiel mir der Verlust, aber mehr als alles Andere vermißte ich meine kostbaren Bücher, seltene mathematische Instrumente, Globen, optische Gläser, Quadranten, Uhren, Landkarten, Dinge, deren ich eine Menge besaß.

Unter den vielen Verlusten gingen auch die fünf Bücher zu Grunde, worin ich die Getauften, die Gefirmten, Copulirten, Verstorbenen, des Orts Gewohnheiten, des ganzen Jahres Diarium oder Ephemeriden, die Mitglieder der Matthiasbruderschaft und die Wohlthäter der Kirche verzeichnet hatte, eine schwere und fleißige Arbeit, meinen Nachfolgern

zu Nutzen vollbracht. Ich habe nicht die mindeste von meinem Vorgänger hinterlassene Nachricht vorgefunden" [1]).

Trips hat vieles geschrieben. Im Druck sind erschienen:

1. Historia tumultus et rebellionis plebis contra consules et senatum urbis Colon. 2. Heroes christiani in Ungaria. 3. Conatus poëticus posthumus. 4. Signum vitae, rex arborum, fagus in salutifero nomine Jesu. 5. Musa genethliaca sive bene ominata nativitas Ser. Principis etc. 6. Succincta et Laconica ex omnibus per Gallos Bonnenses exustae Communitatis Honnefensis Enarratio 1692 [2]).

Ein größeres Werk Historia polemica Gallo-Germanica, und die für Honnef wichtigen Loci consuetudines sind noch ungedruckt.

Trips war Kämmerer des Dekanats Siegburg, seit dem 23. April 1696 Dechant. Am 16. September desselben Jahres schied er aus einem thatenreichen, dornenvollen Leben; möge ihm, wie er gehofft und gebetet, als gutem Kämpfer die Krone der Gerechtigkeit zu Theil geworden sein.

Des Pfarrers Trips Nachfolger war

Johann Wolfgang Böckler, Doctor der Theologie, Canonicus zu St. Aposteln. Er stammte aus Erfurt, trat von der lutherischen Irrlehre zum Katholicismus über, zeigte aber durch die That, wie wenig ernst es ihm mit der Bekehrung war. Als Wolf im Schafspelz stellte er sich in einem hinterlassenen Manuscript als Glaubenshelden dar, von dem spätere Geschlechter rühmend anerkennen würden, was er in Honnef von bösen Menschen und zu allermeist von Häretikern wegen seines Eifers in Vertheidigung des katholischen Glaubens habe erdulden müssen. Angeblich um seinen Eifer in Ausbreitung der von den Vätern ererbten Religion durch Wort und Beispiel zu bethätigen, die Wankenden und Schwachen aufzurichten und zu stärken, erbat er sich vom Kurfürsten Johann Wilhelm die Pfarrstelle. Böckler aber schaltete zwei Jahre und einige Monate hindurch in einer Weise, daß er wegen „löblicher Ausübung der Seelsorge zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde", 1699 [3]). Um das Jahr 1717 beschloß er sein Leben in der Haft.

Peter Embden (Juni 1699 bis Januar 1705), vom Pfalzgrafen auf Fürsprache des Fiscals Geheimraths Brosius mit der Verwaltung betraut. Seine Ernennung zum Pfarrer unterblieb, weil Böckler noch lebte. Brosius fiel beim Kurfürsten in Ungnade und brachte, die Confiscation seiner Güter fürchtend, einige Mobilien bei Embden in Sicherheit. Deshalb wurde dieser wegen Hehlerei der Verwaltung entsetzt [4]). Pfalzgraf Johann Wilhelm ernannte am 3. Januar 1705

---

[1]) Annal. l. c. 137. — [2]) Abgedruckt in Annalen 2, Jahrgang (1856). „Die Franzosen in Honnef". — [3]) Liber annuarum p. 4. — [4]) l. c.

Michael Broich, geboren zu Elsen am 28. Mai 1679. Broich verschob es lange, sich investiren und einführen zu lassen, weil er als Administrator dieses nicht für nothwendig halten mochte. Wiederholte Aufforderungen des Bonner Officials, sich zur Investitur zu stellen, blieben erfolglos, bis der Kurfürst durch den Amtmann [1]) zu Löwenburg am 29. October 1712 Befehl ergehen ließ, daß den beiden Pfarrern von Honnef und Niedercassel ein Termin von drei Wochen zur Einholung der Investitur gesetzt sei, widrigenfalls deren Renten „in Zuschlag" gelegt werden sollen. Broich erhielt hierauf am 16. Februar 1713 zu Bonn die Investitur und wurde am 17. Januar 1714 von Pfarrer Johann Amendt zu Königswinter in Vertretung des Dechanten Servatius Krifft zu Menden in der Pfarrkirche zu Honnef eingeführt.

Dem Pastor Broich widmet sein Nachfolger P. Jungen den ehrenvollen Nachruf: „Michael Broich war ein Mann von unbescholtenem, sittenreinem Lebenswandel, hochverdient durch den Eifer, womit er die zarte Jugend in der Glaubenslehre zu unterrichten bemüht war. Das Zehnthaus, welches vor vielen Jahren durch Feuer zerstört war, hat er auf eigene Kosten von Grund aus neu errichtet. Beleidigungen von Seiten der Einwohner, besonders den vielfachen Widerspruch der Scheffen, hat er nicht nur in Geduld, sondern mit heiterm Gemüthe über sich ergehen lassen, keine Gelegenheit zur Rache ergreifend. Der Pfarrgemeinde war er fünfundzwanzig Jahre hindurch ein geistlicher Vorsteher von ungewöhnlicher Tugend und stand keinem Vorgänger an Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit nach." Er entschlief eines gottseligen Todes am 9. März 1727. Ein schöner silberner Kelch in der Pfarrkirche trägt im Fuße die innere Inschrift: Memento Michaelis Broich pastoris in Honnef 1727.

P. Hermann Jungen, S. J. (1727—1748), wie seine Nachfolger, aus dem Jesuitenorden, nebst einem Hülfspriester sub titulo missionarii, vom Rector des Collegiums zu Düsseldorf ernannt. Nach dem Tode des Pastors Broich fungirte Kaplan Wilhelm Rungen bis Monat Mai als Pfarrverwalter. Die Erben Broich wählten hierauf den P. Bernardinus im Kloster zu Andernach als Deservitor. Die Gemeinde stimmte dieser Wahl um so lieber bei, als sie darin eine willkommene Handhabe erblickte gegen die von Pfalzgraf Karl Philipp beschlossene Incorporation an das Düsseldorfer Jesuiten-Collegium, welche man aus allen Kräften zu verhindern suchte. Die päpstliche Bestätigung war noch nicht eingetroffen, daher ertheilte der Generalvicar de Reux dem Pater Jungen am 15. December 1727 die Vollmacht, bis auf weitere Anord-

[1]) Im Manuscript statt Amtmann: „Richter".

nung die Seelsorge auszuüben[1]). Am Feste des h. Evangelisten Johannes (27. December 1727) wollte P. Jungen die Verwaltung antreten. Da ließen die Scheffen und Geschworenen durch den Schullehrer die Sacristei verschließen und riefen den P. Bernardinus zur Abhaltung der h. Messe herbei. Nach deren Beendigung ließ P. Jungen durch Pastor Oepen aus Königswinter dem Bernardinus die ihm vom Generalvicar ausgestellte Vollmacht mittheilen. Dieser erwiderte, er sei von den Erben Broich als Deservitor requirirt und würde die Jesuiten nicht als Pfarrer von Honnef anerkennen, so lange sie nicht durch besonderes Mandat aus Düsseldorf als solche erwiesen seien. Auf Antrieb des Paters Johannes Seneyers hielt P. Jungen nichtsdestoweniger die Vesper. Scheffen und Geschworene ließen ihm hierauf durch den Schullehrer sagen, man werde ihn zur Sacristei hinauswerfen, wenn er am folgenden Tage versuchen sollte, das Amt oder die Predigt zu halten. Pastor Jungen brach dieser Drohung die Spitze ab, indem er erklärte, es sei nicht seine Absicht, sich als Pastor einführen zu lassen, sondern nur kraft der erzbischöflichen Uebertragung als Deservitor an Bernardin's Stelle zu wirken. Durch diese Erklärung beruhigt, ließ man P. Jungen am 28. December, dem Feste der unschuldigen Kinder, welches auf den Sonntag fiel, Hochamt und Predigt halten.

Nun suchte der seeleneifrige Priester durch liebevolles Entgegenkommen und hingebende Thätigkeit in der Seelsorge die Herzen zu gewinnen. Allein statt Anerkennung erntete er Undank, gemeine Verspottung und böswillige Kränkung. In der Feindseligkeit gingen die Scheffen mit bösem Beispiele voran, und wie sie den Ton anschlugen, so secundirte das Volk. An Werktagen mußte P. Jungen um zehn oder elf Uhr die Messe halten, und durfte nicht anfangen, bis zwei Scheffen und eine alte Frau, die am Markte wohnte, anwesend waren. Die Täuflinge wurden um elf oder zwölf Uhr in die Kirche gebracht, damit die Pathen und die begleitenden Weiber desto länger zechen konnten. Ein Geschworener, der Pathe werden sollte, kam ganz betrunken zur Kirche und antwortete auf die Frage nach dem Namen des Kindes: ich heiße Mutter Gottes und verlange, daß das Kind auf diesen Namen getauft werde. Die auszuweihenden Frauen und ihre Begleiterinnen fanden sich, gewöhnlich stark angetrunken, erst am Ende der Messe in der Kirche ein. Waren die Wöchnerinnen arm, so mochten sie allein gehen, weil die Zeche für die Begleitung fehlte. Die Leichen brachte man zu beliebiger Zeit zur Beerdigung. Ein Schreiber aus Selhof ließ

---

[1]) „licentia administrandi curam principalem in Honnef usque ad ulteriorem nostram ordinationem“.

die Leiche seines durch einen Dolchstich ermordeten Dieners ohne Vorwissen des P. Jungen unter feierlichem Geläute auf den Kirchhof bringen. Ein Scheffe toastirte mit seinen Gästen auf die Gesundheit der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der armen Seelen im Fegfeuer. Ohne alle Noth wurde der Pater mehrmals während der Nacht zu einem Kranken gerufen; man simulirte Krankheit, um Almosen zu erschleichen. Leute, welche in der Nacht die Sterbesacramente empfangen hatten, waren des folgenden Tages im Walde mit Holzfällen beschäftigt und erzählten unter dem Beifall der Zuhörer das einträgliche Geschäft.

Eine schmachvolle Behandlung sonder Gleichen tritt uns in solchen Thatsachen entgegen. Ehre dem Manne, der sie mit der Geduld und dem Heldenmuth eines christlichen Bekenners ertrug!

Endlich war die päpstliche Confirmations-Bulle angelangt. Nach einiger durch Verschulden des Executors eingetretenen Verzögerung wurde der Rector des Jesuiten-Collegiums zu Düsseldorf, Jacob Haan, als pastor habitualis durch den Richter Hermann Graff, in Gegenwart des Gerichtsschreibers Johann Adolph Steffens, der Scheffen Rüttger Steffens, Johann Hilgers, Jacob Proff, Gottfried Limbach und Heinrich Rothkopf in den Besitz der Pfarrstelle eingesetzt und P. Hermann Jungen von dem Rector als Missionar-Priester und dienstthuender Seelsorger mit pfarramtlicher Vollmacht versehen, dem die Pfarr-Eingesessenen Ehrfurcht und in geistlichen Dingen Gehorsam schuldig seien, so lange es den Obern der Gesellschaft beliebt.

Mit diesem Sieg der Jesuiten war die feindselige Stimmung der Scheffen und ihrer Anhänger noch nicht gehoben und, wie man leicht denken kann, hatte P. Jungen noch verdrießliche Kämpfe zu bestehen. Allein die Anschläge der Bosheit haben keinen Bestand, wenn Wahrheit und Recht beharrlich dagegen ankämpfen. Und dazu war P. Jungen der richtige Mann.

Uneingedenk aller Beleidigungen lebte und wirkte er unermüdlich für die Sache Gottes und der h. Kirche. Mit persönlichen Opfern vermehrte er die Zierde des Hauses Gottes, errichtete Bruderschaften, beförderte den Empfang der heiligen Sacramente und bemühte sich durch die Macht des Wortes und des Beispiels das in Verfall gerathene Christenthum praktisch aufzurichten, Frieden und Ordnung herzustellen. Sein Andenken sei gesegnet!

Laurentius Groten, S. J., 1748—1769.

Der von P. Jungen 1729 im obern Theil der Kirche begonnene Steinplatten-Belag wurde 1760 vollendet, im Ganzen 5600 Quadratfuß.

P. Johannes Schüller, geboren 1735, Priester 1766, von dem Collegium 1769 zum Pfarrer bestellt, nach Aufhebung des Jesuiten-

Ordens im J. 1773 von dem erzbischöflichen Ordinariate mit der Verwaltung der Pfarre beauftragt, von dem Kurfürsten Karl Theodor nach einiger Zeit definitiv zum Pfarrer ernannt, resignirte 1806 und fungirte seitdem bis zu seinem Tode, 30. August 1810, als Kaplan. Schüller war ein eifriger, thätiger Seelsorger, aber der Verwaltung des Kirchen-Vermögens in den Wirren der französischen Herrschaft nicht gewachsen, weshalb manches verloren ging. Nach seinem Tode verklagte die Kirchen-Verwaltung Schüller's Erben auf Ersatz von 1865 Thlrn. an Capitalien und Revenüen. Der Kölner Gerichtshof verurtheilte die Erben zur Zahlung von 286 Thalern 26 Silbergroschen 3 Pfennigen, und legte der Kirche drei Viertel der Proceßkosten, im Betrage von 58 Thlr. zur Last, sowie die Zahlung von 93 Thlr. 25 Sgr. 5 Pfg. an die Gemeinde, welche Summe der Verstorbene zum Bau eines Pfarrhauses legirt hatte. Ein Deficit von 421 Thlr. 7 Sgr. 11 Pfg. an Capitalien wurde am 21. November 1835 durch erzbischöfliche Verfügung niedergeschlagen und die Niederschlagung von der K. Regierung genehmigt.

Hermann Jacob Strunck, Sohn der Eheleute Heinrich Strunck und Maria Elisabeth Oedingen in Honnef, geboren am 25. Juli 1776, Priester 1800, fungirte kurze Zeit als Vicar zu Mondorf, dann als Lehrer am Progymnasium zu Linz und seit 1803 als Vicar in seinem Geburtsorte. Im J. 1805 betheiligte er sich an dem von Maximilian Joseph Kurfürst zu Pfalz-Baiern in Düsseldorf ausgeschriebenen Concurse und schrieb an das General-Vicariat zu Deutz, er habe, als „primo loco classificirt, das Recht, von den sieben zunächst vacanten Stellen eine zu wählen". Nach Schüllers Resignation im Februar 1806 erhielt er Honnef als Pfarrstelle und wurde von dem Dechanten Sauer zu Hennef in dieselbe eingeführt. Er wird geschildert als ein von Liberalismus angehauchter Schöngeist ohne tiefes Wissen. Wegen Mangels eines Pfarrhauses gerieth er in's Wirthshausleben, was seinem priesterlichen Ansehen wie seiner seelsorglichen Wirksamkeit zum Nachtheil gereichte und Unordnung in der Verwaltung und Führung der Kirchenbücher herbeiführte [1]). Er starb am 26. März 1833.

Johann Höller, Deservitor der Vicarie zu den vierzehn Nothhelfern in Unkel, führt im Auftrag des erzbischöflichen General-Vicariats vom 2. April ab die Verwaltung.

Franz Peter Scheurer (1833—1850), geboren zu Oberbersten in der Pfarre Olpe am 13. Januar 1802, zum Priester geweiht am 28. Mai 1825, hierauf Kaplan zu Erpel, 1826 Pfarrer zu Aegidienberg, am 17. August 1833 zu der Pfarrstelle von Honnef von der K. Re-

[1]) H. Müller hat dem Pfarrer Strunck seit 1823 Aushülfe geleistet.

gierung präsentirt und am 29. August d. J. von Erzbischof Ferdinand August ernannt. Nach dem Tode des Dechanten Pfarrer Sugg zu Menden ward er Schulpfleger und vom 17. November 1835 bis 20. Februar 1837 zugleich Verwalter des Dekanats Königswinter. Auf sein Bewerben erhielt er die Pfarre Lülsdorf. Er verließ Honnef am 1. August 1850. „Nachdem Scheurer in Lülsdorf viel Verdruß und wenig Freude erlebt hatte," legte er am 1. Januar 1870 die Pfarrstelle nieder und zog sich als Privatgeistlicher nach Köln zurück. In Honnef hat Scheurer das Andenken eines eifrigen und thätigen Seelsorgers hinterlassen, sich um die Einrichtung des Pfarrhauses verdient gemacht und das Pfarrgut in gutem Stande erhalten [1]).

Johann Heinrich Emans (1850—1880), geboren zu Köln am 8. Januar 1810, am 28. April 1835 in der Gereonskirche zu Köln vom Erzbischof Ferdinand August zum Priester geweiht, am 2. Mai 1835 zum Vicar in Worringen ernannt, am 18. Januar 1837 von Clemens August nach Wevelinghoven versetzt, daselbst auf Wunsch des greisen Pfarrers Schillings vom General-Vicar Hüsgen am 25. Juni 1838 mit der Pfarr-Verwaltung beauftragt, Ende 1840 zum Domvicar in Köln ernannt. Aus Gesundheits-Rücksichten erhielt er am 9. März 1844 die Rectorstelle zu Rövenich, Pfarre Nemmenich, am 6. Mai 1846 die Pfarrstelle zu Brenig im Dekanat Hersel und am 28. October 1850 durch unmittelbare Uebertragung von Seiten des Erzbischofs Johannes von Geissel seine Beförderung nach Honnef.

Seit dem 5. November 1855 führte Emans die Dekanats-Geschäfte. Er besaß eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Davon zeugen zahlreiche Einrichtungen und Verbesserungen in Kirche und Schule, in der Kranken- und Armenpflege. Das von seiner Hand geschriebene Urkundenbuch ist ein sprechendes Beispiel, wie Emans jedes Werk, welches er zu Gottes Ehre und zum Besten der Pfarrgemeinde vollbrachte, mit eingehendster Sorgfalt bis in's Kleinste ausgeführt hat.

In Anerkennung seiner Verdienste bereitete Honnef dem Dechanten Emans zu seinem 25jährigen Pfarrjubiläum im Oct. 1875 ein Ehrenfest, welches mit seltener Einstimmigkeit und Pracht gefeiert wurde. Emans starb, allgemein betrauert, nach andächtigem Empfang der h. Sacramente, eines sanften Todes am 12. März 1880. Da die Pfarrstelle wegen der Maigesetze nicht besetzt werden konnte, so führte Kaplan Hermes seitdem die Verwaltung.

Hubert Theodor Daniels, geboren zu Aachen am 18. August 1832, zum Priester geweiht am 30. August 1856, seit 1. October d. J.

[1]) P. Scheurer feierte am 28. Mai 1890 in St. Columba zu Köln sein 65jähriges Priesterjubiläum.

Vicar zu Lützenkirchen, Dekanat Solingen, 26. November Vicar an der Nebenkirche dieser Pfarre zu Bourscheid, 22. Mai 1865 Pfarrer zu Altenrath, am 9. December 1887 nach Honnef berufen.

Kaplanei.

Honnefer Bürger hatten fünf kleine Beneficien (Vicarien) mit eben so vielen Altären und Officianten gestiftet: die Vicarie der h. Jungfrau Maria, der h. Anna, der h. Agatha, der h. Katharina und des h. Mauritius. Die Stiftungsgüter wurden zu Luther's Zeit durch apostatische Pfarrer großentheils verschleudert. Nur von der Anna-Vicarie, aus deren Einkünften ein „Sohn der Gemeinde", welcher sich dem Studium widmete, unterhalten wurde, hatte man Einiges gerettet. Die Einnahme mit der darauf lastenden Verpflichtung war in die Hände des Pfarrers gelegt. Später trat durch Vereinbarung des Erzbischofs mit dem Pfalzgrafen eine Aenderung ein. Die sämmtlichen Vicarien und die Löwenburger Stiftung „Haus Gottes" wurden durch Urkunde des Herzogs Wilhelm vom 18. Mai 1566 der Pfarrstelle incorporirt. Damit übernahm der Pfarrer das Recht, sich einen Kaplan zu wählen, die Pflicht, ihn zu besolden [1]), und eine auf den Gütern der Anna-Vicarie lastende Auflage von 3 Schatzgulden an den Herzog von Berg jährlich zu entrichten. Zuerst hatte der Kaplan eigene Wohnung auf dem „Kaplans-Feld" in der Nähe der Pastorat, und als das Haus im J. 1689 zerstört worden war, meistens beim Pfarrer. „Das Kaplans-Feld," schreibt Trips, „benutzt der Pfarrer, wenn der Kaplan bei ihm Convict hat; ist er nicht im Convict des Pfarrers, so hat der Kaplan die Nutznießung oder das Recht, das Feld zu verpachten." Bei jeder Anstellung schloß der Pfarrer mit dem Kaplan einen Vertrag über die zu zahlende Summe. Zur Zeit der „Jesuiten-Mission" (=Pastoration) schickte der Rector ausnahmsweise mit dem Pfarrer einen Hülfspriester als Vertreter des Kaplans.

Bei Erneuerung der Incorporation unter Pfalzgraf Karl Philipp 1727 wurde dem Pfarrer anheimgestellt, einen Kaplan aus dem Weltklerus oder aus dem Orden zu wählen.

Heinrich Modersohn S. J., vom Rector des Jesuiten-Collegs Joh. Nickel 1639 dem Pastor Albert Förding als Hülfspriester zugesellt. Als Kaplan fungirte ungefähr seit 1638 der „Präceptor der Edelknaben" Jacob Kellner. Er war von dem Löwenburger Amtmann Wilhelm von Zwievel zum Beneficiaten der Kapelle „Haus Gottes" ernannt. Hingegen übertrug Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dieses Beneficium dem Pastor Colenius.

[1]) „Quod onus primo sibi imponi permisit R. D. decanus Colenius."

Die zweifache Besetzung hatte einen Streit zur Folge, welcher zum Nachtheile des Pfarrers endigte. Dieser leitete den Proceß ein, und statt seinem Patron, dem mächtigen Pfalzgrafen, die Initiative zu überlassen, wandte er sich mit Umgehung desselben direct an den Official zu Bonn, und von Bonn an die erzbischöfliche Curie in Köln, wo die Sache zu Gunsten Kellners entschieden wurde. Außer dem Verlust der Stelle hatte Colenius noch die für damalige Verhältnisse bedeutenden Kosten von 700 Reichsthalern zu tragen.

Trips meint, nur in Folge seiner Unklugheit habe Colenius den Proceß verloren, da ja der Herzog seit unvordenklichen Zeiten Collator der Pfarrstelle gewesen sei, welcher das „Haus Gottes" incorporirt war.

Cornelius Verlaën, aus Arlander-Veen in Holland, im Jahre 1673 auf den Titel dreier heiligen Messen in der Kirche der Capucinerinnen zu Köln ordinirt, wurde von Pastor Trips zum Kaplan angenommen.

Als Trips im J. 1689 von den Franzosen ergriffen und mißhandelt wurde, entzog sich Verlaën dem gleichen Schicksal durch die Flucht [1]). Durch Altersschwäche war er nach dreiundvierzigjähriger Dienstzeit nicht mehr im Stande, die Kaplanstelle auszufüllen. Deshalb trat

Marcus Raths am 16. Juli 1716 ein. Er hatte mit Pastor Broich ein Uebereinkommen auf Vergütung von 25 Reichsthalern getroffen, welche von Jahr zu Jahr erhöht wurde. Mit seiner Stellung unzufrieden, ersuchte er Kaplan Verlaën, auf seinen Titel bei den Capucinerinnen zu seinen Gunsten zu verzichten, was dieser ablehnte. Nach Verlaën's Tode 1720 wurde Raths auf sein Ersuchen von dem Pfalzgrafen Karl Philipp zu der Kaplansstelle am 9. April präsentirt und erhielt am 13. April in Bonn die Investitur. Bei der Einführung am 8. April regte Dechant Wüsthoven die Frage an, ob dem Ernannten alle Rechte und Einkünfte eines Beneficiaten eingeräumt werden sollten. Dieser Frage stellte Pastor Broich die andere entgegen: ob „Herr Raths, wenn er das von Herrn Cornelius bezogene Einkommen beanspruche, auch die von demselben übernommenen Pflichten und Lasten zu übernehmen gewillt sei"? Mit Recht. Denn von einem beneficium simplex war bis dahin nichts bekannt. Zudem war die Kaplanei der Pfarrstelle incorporirt, und Raths selbst war nach Uebereinkunft mit Pastor Broich zuerst als Hülfsseelsorger berufen worden. Erst nach mehrjährigem Zwiespalt erklärte Raths dem Dechanten Scheffer, „daß er hinfüro sich aus anbringenden ursachen dieses seines geführten Rechtsstreites entheben wolte" denselben „implorirend zu einem dauerhaften Vergleich zu verhelfen". . . . „Alß ist verglichen beiderseits, daß ahn platz der sonst provisionaliter

---

[1]) Annalen d. h. V. 2. Jahrg., 1. H. 2, S. 135.

zugelegter achtzig Reichsthaler Er Pastor zu Honneff solte Herrn Marco Raths, waß da antrifft die ungefähr sechs verflossene Jahren jährlichs zahlen 55 Reichsthaler monetae currentis, mithin sich obligirende, daß fordershin ihme sollen von Herrn Pastoren jährlichs gereicht werden achtzig Reichsthaler mit Beding, daß Er Herr Markus Raths seine Diensten gleich seinen offtgemelten Antecessores verrichten solle, also daß dieses jährliche salarium ahnfangen zu lauffen in festo sanctae Mariae Magdalenae den 22. Tag Monaths Julii ein tausend sieben hundert zwantzig fünff" [1]).

Wilhelm Rungen, 6. December 1725, vom Pastor Broich gegen ein jährliches „Salarium" von 70 Reichsthaler, welches im folgenden Jahre auf achtzig Rthlr. erhöht wurde mit freier Station, angenommen, und vom Collegium der Jesuiten zu Düsseldorf bestätigt, mit der Anwartschaft auf die Pfarrstelle in Aegidienberg, sobald dieselbe vacant würde. Dieser Fall trat durch Beförderung des Pfarrers Beck nach Flamersheim bald ein und P. Michels S. J. kam als Mitarbeiter sub titulo missionarii Jungens nach Honnef.

P. Hermann Hueck, S. J., seit 1748 als Hülfsgeistlicher des Jesuiten-Paters Laurentius Groten.

Franz Anton Hedderich, geboren zu Bodenheim bei Mainz am 7. November 1744, studirte seit dem 9. November 1759 zu Köln bei den Minoriten, seit 1771 Jurisprudenz zu Trier, trat in den Franciscaner-Orden, war seit 1774 Professor des Kirchenrechts zu Bonn, lehrte nach den destructiven febronianischen Grundsätzen. Bei dem heranrückenden französischen Kriegslärm stellte die Universität ihre Thätigkeit ein und Hedderich ward 1797 Vicar zu Honnef, nachdem er sich vergeblich um die Pfarrstelle zu Küdinghofen beworben hatte. Im J. 1803 wurde er vom Kurfürsten Max als Lehrer des Kirchenrechts an die damalige Rechtsschule nach Düsseldorf berufen. Er starb am 20. August 1808 [2]).

Errichtung einer selbständigen Kaplanei.

Die Verpflichtung des Pfarrers, einen Kaplan auf seine Kosten zu halten, war mit Schwierigkeiten verbunden. Bald konnte der Pfarrer keinen disponibeln Geistlichen finden, bald war der Kaplan mit den Verhältnissen unzufrieden, bald war der Pfarrer, bald die Gemeinde mit dem Kaplan unzufrieden [3]).

---

[1]) Urkundenbuch S. 100. — [2]) Vgl. Lac., Archiv. Neue Folge, 2. B., 2. S., 405 ff.

[3]) Das Handbuch der Erzdiöcese von 1827 notirt: Honnef: Pfarr-Kaplanei vacat, 1830 Pfarrkaplan Heinrich Joseph Müller; 1833 Pfarr-Kaplanei vacat. Hieran schließt sich unsere weitere Darlegung.

Am 2. Februar 1833 klagte der Kirchen-Vorstand dem Erzbischof Ferdinand August, daß der Pfarrer seit einem Jahre keinen Kaplan mehr habe, und bat um Abhülfe.

Der Erzbischof forderte Pastor Strunck auf, binnen drei Wochen einen qualificirten Geistlichen zu präsentiren. Das am 26. März 1833 erfolgte Ableben des Pfarrers veranlaßte den Erzbischof, während der Vacatur eine ständige Curatvicarie anzuordnen, dem Wunsche der Gemeinde entsprechend. Als erzbischöflicher Commissar ad hoc vereinbarte Dechant Strauß, Pfarrer zu Unkel, mit Gemeinde- und Kirchen-Vorstand, das Einkommen theils aus Pastoratsgütern zu entnehmen, theils von der Gemeinde zu ergänzen.

Die so nach Uebereinkunft gemachten Vorschläge erhielten die erzbischöfliche Genehmigung wie folgt:

„Wir, Ferdinand August, durch Gottes Erbarmung und Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln, desselben Apostolischen Stuhles geborener Legat, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Doctor der Theologie, Königlicher Wirklicher Geheimrath, Mitglied des Staatsrathes, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse und des Zähringer Löwenordens mit Eichenlaub, Großkreuz 2c. 2c.

„Da gemäß der vorliegenden Verhandlungen der zeitliche Pfarrer zu Honnef bisher verpflichtet war, einen Pfarrkaplan auf seine Kosten zu halten, derselbe aber dieser Verpflichtung theils aus Mangel an Geistlichen, theils wegen Unzulänglichkeit des demselben gewährten Unterhalts selten nachkam, und daher für die religiösen Bedürfnisse der ausgedehnten Gemeinde nicht gehörig gesorgt war, und wegen Nichtbesetzung der Kaplanei häufige Klagen entstanden, so haben wir im Einverständnisse mit der K. Regierung zu Köln, und in Erwägung, daß theils aus den Einkünften der Pfarrei, ohne zu große Belastung des Pfarrers, theils aus den von Seiten der Gemeinde und der Kirche zu leistenden Hülfsmitteln eine angemessene selbständige Dotation der Kaplanei zu Honnef ermittelt werden kann, beschlossen und beschließen hierdurch, daß die Kaplanei zu Honnef eine für sich bestehende Dotation erhalte, welche aus folgenden Bestandtheilen bestehen soll:

„1. Aus einer abgesonderten Wohnung im Pfarrhause zu Honnef, wozu gemäß dem Gutachten der von Seiten der Königlichen Regierung gewählten Sachverständigen der östliche Flügel des schönen und sehr geräumigen Pfarrhauses ohne bedeutende Kosten für die Gemeinde eingerichtet werden kann.

„2. Aus dem im Dorfe gelegenen sogenannten Kaplans-Garten, welcher dem zeitlichen Kaplan zu eigener Benutzung überwiesen wird.

„3. Aus einer jährlichen Rente von einhundert vierzig Rthlr. pr. Ct. in vierteljährlichen Raten aus der Gemeindekasse zu Honnef zahlbar, wofür der Gemeinde zu Honnef der bisher an die Pfarrstelle entrichtete Zehnten mit allen darauf haftenden Rechten und Verbindlichkeiten zu freier Disposition abgetreten wird.

„4. Aus einer jährlichen Rente von sechszig Thlr. pr. Ct., welche aus der Kirchenkasse zu Honnef in vierteljährigen Raten bezahlt wird, und wogegen die Kirche das Gütchen zu Gratzfeld, die Haferrente zu Aegidienberg und die Zehntscheune zu Rommersdorf [1]), welche Bestandtheile bisher zur Pfarrstelle gehörten, zur freien Disposition und mit der Befugniß, diese Objecte, nach vorher auf verfassungsmäßigem Wege erhaltenen speciellen Ermächtigungen der vorgesetzten weltlichen und geistlichen Behörden, zum Vortheil der Pfarrkirche zu Honnef zu veräußern, überwiesen werden. Endlich

„5. aus einer jährlichen Rente von 10 Rthlr. pr. Ct., welche dem zeitlichen Kaplan aus den Ueberschüssen der jährlichen Einkünfte des Kapellenfonds zu Rhöndorf entrichtet werden soll.

„Sollte bei der Veräußerung der ad 4 genannten Objecte, nämlich des Gütchens zu Gratzfeld, der Haferrente zu Aegidienberg und der Zehntscheune zu Rommersdorf ein Capital errungen werden, dessen Zinsen einen höhern Ertrag als sechszig Thaler pr. Ct. abwerfen, so wollen wir hierdurch gestatten, daß der Mehrbetrag der Zinsen der Gemeinde Honnef auf die zu entrichtende jährliche Rente von einhundert vierzig Rthlr. pr. Ct. zu gut gerechnet werde.

„Da die Hauptbestandtheile der Dotation der Kaplanei zu Honnef aus dem Vermögen der Pfarrstelle daselbst herrühren, und der zeitliche Pfarrer zu Honnef bisher selbst seinen Kaplan auszuwählen hatte, so wollen wir dem zeitlichen Pfarrer zu Honnef das Patronatrecht der Kaplanei zu Honnef unter den gemäß den Landesgesetzen bestehenden Bedingungen hierdurch einräumen und gestatten, daß derselbe Uns im Erledigungsfalle binnen der gesetzlich feststehenden Frist einen zur aushülflichen Seelsorge qualificirten Priester aus Unserer Erzdiöcese zur Kaplanei-Stelle präsentire, welchem Wir, sobald Wir Uns von dessen Tauglichkeit für die fragliche Stelle überzeugt haben, nach Vorschrift des Conciliums von Trient die Collation ertheilen und durch Unser General-Vicariat die Investitur verleihen werden.

„So geschehen zu Köln am 15. October 1833 urkundlich Unserer Unterschrift und Unseres beigedrückten Erzbischöflichen Insiegels.

(gez.) Ferdinand August, Erzbischof von Köln.

---

[1] Das Gütchen zu Gratzfeld und die Haferrente gingen verloren (vgl. oben S. 80); die Zehntscheune wurde für 610 Thaler verkauft.

Diese Urkunde erhielt am 25. December 1833 ihrem ganzen Inhalte nach die Genehmigung der Königlichen Regierung. Bei der Ausführung erhoben sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten in Betreff der Wohnung. Der Baumeister Harperath gab sein Gutachten dahin ab, daß im zweiten Stockwerk, im östlichen Flügel des Pfarrhauses eine Wohnung ohne große Kosten sich einrichten lasse. Der ernannte Kaplan Dohmen nahm diesen Vorschlag nicht an, weil er dadurch seiner Selbstständigkeit beraubt würde, auch keine eigene Haushaltung führen konnte. Er zog es daher einstweilen vor, sich auf eigene Kosten eine Wohnung in der Berggasse zu miethen. Pastor Scheurer suchte diesem Uebelstande abzuhelfen, indem er vorschlug, den nördlichen Flügel des Pfarrhauses von der Wohnung des Pfarrers zu trennen und als Kaplans-Wohnung einzurichten. So würden sich zwei Wohnzimmer im Erdgeschoß nebst Küche und Keller, drei Zimmer im ersten Stockwerk herstellen lassen. Der hierauf bezügliche Antrag, welcher eine Kostenauslage von 241 Rthlr. 7 Silbergroschen 9 Pfennigen erforderte, wurde damals von der Gemeinde abgewiesen, kam aber schließlich nach sechsjährigen Verhandlungen der Ortsbehörden mit dem General-Vicariat und der Regierung als einzig probates Project mit einer unwesentlichen Abänderung zur Ausführung.

Johann Michael Dohmen, geboren zu Köln am 10. Februar 1805, zum Priester geweiht am 21. September 1833, der erste nach Errichtung der selbständigen Kaplanei vom Pfarrer (Scheurer) präsentirte Kaplan[1]). Er wird von Pastor Emans, seinem Universitäts-Studiengenossen, als innig fromm, bescheiden, gutmüthig, anima candida, geschildert und erwarb sich durch eifriges Wirken in der Seelsorge in hohem Grade die Liebe und Anhänglichkeit der Gemeinde. Er starb am 26. Juni 1849.

Heinrich Joseph Krücken, geboren zu Neukirchen-Hülchrath am 14. Mai 1824, Priester seit 8. September 1849; am 25. deff. M. ernannt, arbeitete er mit unverdrossenem Eifer in größter Bescheidenheit. „Er war die Freude seines Pfarrers und steht bei der Gemeinde in gesegnetem Andenken.“ Am 11. Februar 1861 wurde er zum Pfarrer in Schönberg, Dekanat St. Vith, am 2. Juli 1869 zum Pfarrer in Broich, Dekanat Jülich, und am 1. Januar 1887 zum Pfarrer in Hasselsweiler befördert.

Konrad Joseph Paulus, geb. zu Düsseldorf am 11. Februar 1827, Priester seit 4. September 1854, 29. September deff. J. Vicar zu

[1]) Amtsblatt K. Regierung, Stück 48, S. 392, Jahr 1833: „Der Priester Michael Dohmen von hier ist zum Kaplan der Pfarre Honnef ernannt und von uns bestätigt worden.“

Garzweiler, am 14. Februar 1861 auf Bitte (nicht Präsentation) Pastor Emans' zum Kaplan in Honnef ernannt, am 5. November 1867 zu der Pfarrstelle in Kettwig befördert, seit 8. März 1868 Pfarrer in Altenkirchen, seit 9. December 1887 in Lommersum.

Joseph Hermes, geboren zu Mainz am 23. April 1842, in Minoriten zu Köln zum Priester geweiht am 1. September 1867, am 9. November dess. J. als Kaplan von Honnef ernannt, seit 23. März 1888 Pfarrer in Niederzündorf.

Errichtung einer zweiten Kaplanei.

Die Seelenzahl der Pfarre, 3500 übersteigend und in fortwährendem Wachsen begriffen, erforderte vermehrte Arbeitskraft. Auch glaubte Pastor Emans, die Kirche biete nicht hinreichenden Raum, wofern nicht statt der zwei üblichen Messen an Sonn- und Feiertagen drei Messen gehalten würden. Dem Mangel sei auch unmöglich durch Vergrößerung der Kirche abzuhelfen. Der Kirchenvorstand erbot sich, aus der Kirchenkasse 60 Thaler zur Errichtung einer zweiten Kaplanei beizutragen in der Erwartung, daß die Gemeinde den noch fehlenden Betrag von 150 Thalern aufbringen werde.

Der Gemeinderath bewilligte die Zahlung durch Beschluß vom 26. September 1859 mit acht gegen sieben Stimmen unter der Bedingung, daß „von anderer Seite für die Wohnung des zweiten Kaplans Sorge getragen" würde. Die Genehmigung zur Auszahlung der 60 Thaler aus der Kirchenkasse wurde auf Antrag des Kirchenvorstandes vom 9. October 1859 stillschweigend ertheilt, und der Pfarrer miethete eine Wohnung im Hause des Fräulein Katharina Kemp gegen jährliche Zahlung von 40 Thalern. Dieser Betrag sollte durch freiwillige Spenden zusammengebracht werden.

Im Verlaufe einiger Jahre erlahmte der Opfersinn der Contribuenten. Um so mehr Anerkennung verdient der Stadtrath, welcher sich nun auch bereit fand, der bereits bewilligten Summe von 150 Thlr. (Sept. im J. 1865) noch 40 Thlr. für Wohnungsmiethe beizufügen. Diese Zulage ist aber in Wirklichkeit nicht gezahlt worden; es bedurfte derselben auch nicht, weil von der bekannten Wohlthäterin Katharina Kemp durch testamentarische Verfügung Fürsorge für zwei Kaplans-Wohnungen getroffen war. Man wird sich erinnern, daß die Erblasserin im J. 1864 ihr Haus in der Berggasse der Kirche zu Honnef als Pfarrwohnung übertrug.

An dieses Vermächtniß schließt sich im Testament folgende Bestimmung: „Dagegen müssen aus dem jetzigen Pfarrhause und der Kaplanei zwei Wohnungen für die beiden Kapläne hergestellt werden, und zu jeder dieser Wohnungen muß die Hälfte des jetzigen Pastorats-Gartens als Garten gehören. Hierdurch wird der jetzige Kaplans-

Garten frei und kann dann, wie es mein Wunsch ist, zur Beschaffung einer Wohnung für die Nönnchen verwendet werden."

Die armen Dienstmägde Christi haben zeitweilig das Kemp'sche Haus bewohnt, sind aber im J. 1888 in das neue Spital übergesiedelt. Einstweilen hat der einzige Kaplan Rüpgen darin seine Wohnung.

Bisher sind zwei Priester als Inhaber der zweiten Kaplanei zu verzeichnen.

August Aloys Heinrich Hubert Antwerpen, geboren zu Kaiserswerth am 24. Juli 1835, Priester seit 29. August 1859, vom 17. November 1859 bis 1862 Kaplan in Honnef, hierauf bis 7. Juli 1869 Vicar zu Niederkrüchten, danach Pfarrer in Hallschlag im Dekanat Blankenheim, seit dem 30. October 1886 Pfarrer in Würselen.

Friedrich Wilhelm Anton Rüpgen, geboren zu Köln am 15. September 1833, zum Priester geweiht am 27. April 1862, am 7. Mai dess. J. zum Vicar in Honnef ernannt. Rüpgen wird im Handbuch der Erzdiöcese von 1878 als erster Kaplan aufgeführt.

Nachtrag. In Folge § 10 des Gesetzes vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche, wurden den beiden Kaplänen durch höhere Verfügung die Bezüge aus der Gemeindekasse vom Monate Juni an vorenthalten. Der Verlust betrug für den Einen 190, für den Andern 200 Thaler, nebst einer vom Stadtrath pro 1875 bewilligten Zulage von je 50 Thalern. Am 22. August legte der Kirchenvorstand bei dem Bürgermeister Adams Protest ein wegen der Rente von 140 Thalern, wofür die Pfarrstelle an die Gemeinde Honnef den Zehnten bei Errichtung der ersten Kaplanstelle abgetreten hatte. Am folgenden Tage theilte der Bürgermeister dem Pfarrer mit, daß diese Rente zufolge einer Verfügung des Ober-Präsidenten fortgezahlt werden könne.

Küster.

Außer den Geschenken, welche bei Taufen, Ausweihungen, Copulationen und Begräbnissen verabreicht werden, wozu noch die halbe Einnahme der Ostereier kommt, bestand das Einkommen des Küsters in einer Miethsentschädigung von 11 Thalern 15 Silbergroschen 8 Pfennigen und einer Weinlieferung. Jedes Haus in den Honschaften Selhof, Beuel und Mülheim hatte nämlich die Verpflichtung, dem Küster jährlich zwei Maß weißen Wein oder 12 Stüber (46 Reichspfennige) zu geben. Eine gleiche Rente hatte der Organist in den Honschaften Bondorf, Rommersdorf und Rhöndorf zu erheben, nebst einer Miethsentschädigung von 12 Thalern 21 Sgr. 1 Pf. aus der Gemeindekasse. Seit 1833 mußte die Miethsentschädigung für beide Stellen im Betrage von

24 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. in das Kirchenbudget aufgenommen werden [1]. Man sagte, wo die Kirchenrevenuen nicht reichen, muß die Gemeinde subsidiarisch eintreten, strich dann aber so viel an nothwendigen Ausgaben, daß die Gemeinde für Miethe wenig oder nichts zu zahlen hatte. Der Kirchenvorstand widersprach, konnte aber nichts ausrichten. Die Weinlieferung war früher unweigerlich geleistet worden; jetzt aber erhoben viele Einwohner Einwendungen dagegen. In guten Weinjahren wurde fast kein Wein, meist nur Geld gegeben; in schlechten Jahren kein Geld, sondern Wein. Wurde die Leistung verweigert, so war man nicht ein Mal in der Lage, sein Recht zu verfolgen, weil der authentische Titel fehlte. Um allen diesen Verdrießlichkeiten ein Ende zu machen, ließ man schließlich die Miethsentschädigung und Naturalleistung fallen und fixirte die Gehälter des Küsters und Organisten in Geld. Die königliche Regierung bestimmte durch Verfügung vom 8. Februar [2]) dem Organisten jährlich 45 Thaler, dem Küster 60 Thaler, demselben als Glöckner 40 Thaler und eine Zulage aus der Gemeindekasse von 20 Thalern. Am 6. December 1824 legte der altersschwache Küster Christian Heinrich Stang die Stelle nieder. Ihm folgte sein Sohn Johann im Auftrage des Kirchenvorstandes, diesem († 1. April 1860) ohne besondere Anstellung, mit stillschweigender Zustimmung der älteste Sohn Christian Heinrich. Eine Dienst-Instruction vom 10. December 1824 mit der üblichen Verpflichtung ist unverändert in Kraft geblieben.

Haus der Dienstmägde Jesu Christi.

Seit dem Jahre 1857 besteht in Honnef eine Filiale der Genossenschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi aus dem Mutterhause zu Dernbach in Nassau zum Zweck der Krankenpflege und zum Unterricht der weiblichen Jugend in Handarbeiten. Nachdem die betreffenden Ordinariate in Köln und Limburg die Genehmigung der Niederlassung ertheilt hatten, überließ Fräulein Katharina Kemp, als Wohlthäterin der Pfarre uns bereits bekannt, ein Nebengebäude ihres Hauses der neuen Anstalt zur einstweiligen Benutzung. Als ehemaliges Brennhaus mußte dasselbe vorerst umgebaut und wohnlich eingerichtet werden. Von den leer stehenden, für die Kaplanswohnung nicht erforderlichen Räumen wurden für die Nonnen drei Zimmer durch Vermauerung der Thüröffnungen abgetrennt. Zur Bestreitung der Baukosten hatte Pastor Emans eine Summe von 200 Thalern zusammengebracht. Staatsprocurator Kannegießer fügte 140 Thaler aus der Kasse eines ehemaligen Frauenvereins

[1]) Vor 1883 war die Organistenstelle einem Lehrer übertragen. Als dann die neue Orgel fertig gestellt war, berief man einen eigenen Organisten in der Person des Johann Pley aus Rosbach und erhöhte dessen Gehalt auf 600 Mark. Die Nebengefälle werden auf 150 Mark geschätzt. — [2]) Jahreszahl fehlt.

hinzu. Fräulein Kemp behielt sich vor, zur Wahrung ihres Eigenthumsrechts die Baukosten dem Pfarrer zu erstatten. Bis dahin hatten die geistlichen Schwestern das Recht, in dem bezeichneten Local umsonst zu wohnen. Am 12. December 1860 zahlte Fräulein Kemp den Kostenbetrag mit 213 Thalern 3 Sgr. 8 Pf. zurück, und von dieser Zeit an zahlte der Pfarrer eine jährliche Miethe von 25 Thalern bis zum 2. Jan. 1865, dem Todestage der Besitzerin. Auf Anregung Pastor Emans' besorgten Frau Göddertz, Frau Dr. de Berghes und Fräulein von Proff die innere Einrichtung des Hauses, theils aus den vorhandenen Fonds, theils aus neuen freiwilligen Beiträgen. „Das ganze Inventar war also Eigenthum des Filialhauses, beziehungsweise der Kirche, an welche Pfarrer Emans alle ihm hier zustehenden Rechte übertragen hat" [1]).

Am 10. November 1857 gab die General-Oberin Maria (Katharina Kasper) zweien Schwestern zum Antritt ihrer Stelle in Honnef das Geleite; am 5. Januar 1858 folgte die dritte. Es sind diese: Beatrix (Anna Volk), Oberin, Ludwina (Christina Orth) und Alexia (Clara Graef). „Die Schwestern," schreibt Emans, „sind ein Trost für die Kranken (Arme und Wohlhabende) und ein Segen für die Gemeinde."

Philomene-Elise-Stift.

Das am 12. Mai 1868 verstorbene Fräulein Elisabeth Schülgen vermachte, im Einverständnisse mit ihrer am 20. August 1867 verlebten Schwester Philomene, ein in Honnef gelegenes, ca. 3 Morgen großes Grundstück und ein Capital von 55 000 Thalern zur Gründung eines der Leitung der armen Dienstmägde Jesu Christi zu unterstellenden Krankenhauses. Ihre beiden mit der Ausführung betrauten Brüder Franz und Everhard Schülgen in Köln boten das Grundstück und ein Capital von 55 000 Thalern der Pfarrkirche zu dem gedachten Zwecke an. Die landesherrliche Genehmigung — es war Ministerium Falk — wurde nach längern Unterhandlungen mit der Königl. Regierung zu Köln versagt, und die Herren Schülgen zogen die Schenkung zurück. Nachdem die Erklärung gegeben worden war, es werde die landesherrliche Genehmigung der Stiftung, nach dem Willen der Stifterinnen unter Leitung der Ordensschwestern, an die Pfarrkirche erfolgen, sicherte Herr Franz Schülgen am 7. Juli 1885 der Kirche 120 000 Mark für die Stiftung zu, und zwar 75 000 für den Bau und 45 000 für die Unterhaltung des Hospitals. Die Genehmigung Sr. Majestät des Königs und Kaisers Wilhelm's I. vom 27. Sept. 1885 erfolgte aus Baden-Baden. Everhard Schülgen überwies die Hälfte seines Eigenthumsrechtes an dem Grundstücke zu gedachtem Zwecke. Im Frühjahr 1886 konnte der Bau beginnen,

[1]) Aufzeichnungen des Pastors Emans. Urkundenb. 192.

und wurde, nachdem Herr Franz Schülgen noch 15 000 Mark zu den Baukosten hergegeben, so rasch gefördert, daß er vor Beginn des Winters unter Dach kam. Es ist ein von Baumeister Nagelschmidt in Köln entworfenes und von Maurermeister Severin Zimmermann in Honnef ausgeführtes stattliches Gebäude, welches sämmtliche Bauwerke Honnef's überragt.

Das Hospital liegt an der Eichamtsstraße, die Honnef mit der anstoßenden Honschaft Rommersdorf verbindet, mit der Front nach Osten, hat eine Länge von 37,24 Meter, eine Breite von 10,80 Meter, zu beiden Seiten des Portals sechs Fenster. Es besteht aus Souterrain 3,25 Meter, Erdgeschoß und erste Etage je 4,42, und zweite Etage 4 Meter hoch. An das Hauptgebäude setzt sich ein Hintergebäude an, welches von Garten-Anlagen umschlossen ist.

Das Souterrain ist eingetheilt in vier große Räume, die als Küche, Vorrathskammer, Bügelzimmer u. s. w. verwendet werden. Zwischen den vier großen Räumen liegt ein kleiner, der Kohlenkeller. Im Erdgeschoß rechts vom Eingange gelangt man in das Portierzimmer, links in das Empfangszimmer, welches mit dem Zimmer der Oberin durch eine Thüre verbunden ist. Weiter links bis zum Flügel und im rechten Flügel befinden sich noch zwei Zimmer für die Schwestern, am Ende des rechten Flügels ein großer Krankensaal von 8 Meter zu 6,25 Meter.

In beiden Etagen sind je zwei große Krankensäle, durch Fachwerk ungleich getheilt, über dem Eingange vier kleinere Zimmer, außerdem zwei Krankensäle in den Flügeln. Sämmtliche Räume sind an der Hinterseite durch einen 2,50 Meter breiten Corridor mit einander verbunden.

An der Rheinseite des Gebäudes liegt die steinerne Treppe, welche bis zur obersten Etage hinaufführt. Zu beiden Seiten derselben befinden sich je zwei Räume, welche im Erdgeschoß als Doctorzimmer und Theeküche, in den beiden obern Stockwerken als Theeküche und Badezimmer benutzt werden.

Auf der Westseite ragt die Kapelle hervor, zu welcher der Eingang vom ersten Podest der Treppe führt. Sie ist im gothischen Stil erbaut, 9 Meter lang, 5,50 Meter breit, hat zu beiden Seiten zwei Spitzbogen- und ein Rosettenfenster mit gebranntem Glase. Unter der Kapelle liegt der Operationssaal, noch tiefer der Haushaltungskeller.

Eine massive Steinverzierung um den Podest der zweiarmigen Vortreppe, welche zum Hauptportal der Vorderfront hinaufführt, trägt das Wappen der Familie Schülgen, aere perennius. Das Gebet der Heilung suchenden Kranken wird den hochherzigen Wohlthätern ewig Segen bringen.

Die Einweihung des Hospitals geschah am 15. October 1888. Ein feierliches Hochamt, celebrirt von Pfarrer Daniels, ministrirt von Kaplan Rüpgen und Rector Berger, assistirt von Herrn Dechanten Samans, der

auch die Festpredigt hielt, leitete die heilige Handlung in würdiger Weise ein. Nach dem Hochamte bewegten sich die Festtheilnehmer, darunter die genannten Geistlichen, Herr Franz Schülgen, die kirchlichen und städtischen Behörden, die sechs mit der Krankenpflege beschäftigten Dienstmägde Christi, in feierlicher Procession aus der Kirche zum Hospital. Hier wie dort verherrlichte der treffliche Kirchenchor die Feier durch seinen schönen Gesang. Die kirchliche Benediction unter dem Titel der allerseligsten Jungfrau Maria als Helferin der Kranken vollzog Dechant Samans. Die Einsegnung der Kapelle des Hospitals erfolgte durch denselben am 18. Januar 1889 mit Abhaltung einer stillen h. Messe und Ansprache im Beisein der Ortsgeistlichen, des Bauherrn Franz Schülgen, des Kirchenvorstandes und der zum Hospital gehörigen Schwestern, Kranken, Altersschwachen und Waisenkinder [1]).

Schulen.

Im Jahre 1729 wird von einer neuen Schule Meldung gethan, welche an Stelle einer ältern erbaut wurde. Widerrechtlicher Weise verwandte die Gemeinde auf Betreiben der Scheffen Rothkopf und Limbach 100 Reichsthaler zu dem Schulbau, welche Vicar Adam Broich, Verwandter des verstorbenen Pastors Broich, als Entschädigung für die abgebrannte Scheune des Pfarrhauses gezahlt hatte. Der Rector der Jesuiten reclamirte die 100 Reichsthaler, wurde aber, weil das Geld verbraucht war, von den beiden Scheffen an die Gemeinde verwiesen. Ein neuer Streitpunkt entstand über die Baustelle, als die Scheffen in der Absicht, zur Erweiterung des Baues einen Theil des Kirchhofes zu benutzen, viele Gräber zerstörten. Auch richteten sie die Stelle, wo das Beinhaus gestanden hatte, zum Garten für den Lehrer ein. Die Jesuiten legten beim Erzbischof Protest ein und erwirkten durch Pater Nebel ein Decret des Inhalts: „Ihro churfürstliche Durchlaucht zu Cöllen . . . . erlauben denen Eingesessenen des Kirchspiels Honneff, daß sie mit Gutachtung ihres vorgestellten Seelsorgers (Pastor Jungen) zu Nutzen dasiger Jugend auf dem Kirchhoff eine neue Schuel errichten, und zwarn an selbigem Platz, allwoh vormahlen die alte gestanden, danoch mit dem gnädigsten Vorbehalt, daß keine Todtengräber durch den newen Bau verletzt, oder auch der Umbgang des Kirchhoffs mehr wie zuvor eingeschränkt werde.“

Obschon der Lehrer einen hinreichend großen Garten hinter der Schule hatte, bestand man, der kurfürstlichen Verfügung zuwider, darauf, den der Schule zunächst gelegenen Theil des Kirchhofs zum Garten zu verwenden, und Scheffen Limbach, ein Verwandter des Lehrers, betrieb diese

[1]) Gef. Mittheilung des Herrn Dechanten Samans.

Angelegenheit mit allem Eifer. Ebenso eifrig widerstand P. Jungen diesem Vorhaben und lebte der Hoffnung, er werde mit Hülfe von Privatmitteln auch noch das zerfallene Beinhaus wieder aufbauen können. Die Schulverhältnisse der spätern Zeit schweben lange im Dunkel. Nur so viel habe ich erfahren können, daß bis 1850 in Honnef vier Schulklassen für Knaben und Mädchen zusammen bestanden [1]). Gegenwärtig zählt die Stadtgemeinde 12 Elementarklassen, welche sich auf Honnef, Selhof und Rhöndorf vertheilen.

1. Die Knabenschule zu Honnef, in der Nähe der Kirche anfangs der fünfziger Jahre erbaut, hatte drei Schulsäle [2]). Mit den Eigenthümern des Gartens hinter der Schule hatte man sich geeinigt, daß dieselben gegen eine Entschädigung von 150 Thalern erlaubten, nach dieser Seite Fenster anzulegen, um der mangelhaften Beleuchtung nachzuhelfen mit der Beschränkung, daß die untern Fenster geblendet und nicht geöffnet werden sollten. Trotzdem fand der Regierungs-Baumeister die Beleuchtung nicht genügend. Dem Uebelstande wurde abgeholfen, indem man einen Streifen Garten von dem Küster Christian Heinrich Stang ankaufte (1. März 1871). Die Beleuchtung konnte nunmehr verbessert, Ventilation bewirkt werden.

2. Die Mädchenschule mit zwei Schulzimmern und zwei feuchten Wohnungen war bis 1877 mit der Knabenschule zusammen. Nun sollte eine neue Mädchenschule erbaut und bessere Wohnungen beschafft werden. Nach Beschluß des Stadtraths vom 7. Mai 1877 erwarb man von drei Besitzern, Heinrich Walkenbach, Franz Vierkotten, Johann Jacob Weber 32 Ar 62 Meter Grund als Bauplatz in der Bergstraße, die Pinte zu 300 Mark, das Ganze zu 4950 Mark. Der Ankauf wurde von der königlichen Regierung unter dem 15. Juni genehmigt, der Bau vom Communalbaumeister Court zu 34500 Mark veranschlagt und von Maurermeister Behr $13^1/_2$ % unter dem Anschlag übernommen. Am 28. October 1878 fand die Eröffnung des Unterrichts in dem neuen Schulhause ohne kirchliche Feierlichkeit statt.

Durch Errichtung einer Schule in Selhof 1876 sollte die Schule in Honnef entlastet werden. Trotzdem litt schon im Jahre 1879 die auf drei Klassen eingerichtete neue Mädchenschule in der Berggasse an Ueberfüllung, und mußte man die im Bau vorgesehene vierte Klasse im Herbst mit einer vierten Lehrerin besetzen.

---

[1]) Bürgermeister Schäfer zeigte im Amtsblatt vom 25. December 1827 an: „Die Unterlehrerstellen bei der katholischen Knaben- und Mädchenschule zu Honnef sind vacant ... Das Einkommen beträgt nebst freier Wohnung 1. bei der Knabenschule 120 Thaler, bei der Mädchenschule 100 Thaler."

[2]) Das Schulhaus befand sich im vorigen Jahrhundert und später auf derselben Stelle, doch tiefer in den Garten hinein gebaut, wodurch der Platz um die Kirche, der ehemalige Kirchhof, einen größern Raum gewann. Urkb. S. 227.

3. Schule in Selhof. Für eine neue Schule in Selhof bot Herr Weyermann, Besitzer des Hagerhofs in Menzenberg, ein Geschenk von 12000 Mark an, welches von den Stadtverordneten durch Beschluß vom 8. März 1876 acceptirt wurde.

Als Bauplatz wählte man ein 28 Ar 29 Meter großes Grundstück auf Flur „Pohl" außerhalb Selhof nach Menzenberg hin. 57 Selhofer protestirten, weil die Baustelle zu weit entlegen, scharfem Winde ausgesetzt und daher der Gesundheit der Kinder nachtheilig sei. Der Protest blieb unberücksichtigt. Die Genehmigung des Bauplanes seitens der königl. Regierung erfolgte am 11. November 1876, und so wurde der Ankauf des Bauplatzes von vier Besitzern zusammen für 3004,65 M. vollzogen, das Schulgebäude mit Nebengebäuden, Brunnen, Pumpe und Einfriedigung für 27000 Mark ausgeführt. Die Kosten für innere Einrichtung der Schule betrugen 2100 Mark. Am 28. October 1878 begann der erste Unterricht ohne kirchliche Einsegnung. Die Schule ist dreiklassig und gemischt. Als erste Lehrpersonen fungirten: in der Oberklasse Wilhelm Schiffelmann, in der Mittelklasse Lehrer Theile; in der Unterklasse Lehrerin Katharina Schmitt.

4. Schule in Rhöndorf, einklassig und gemischt, bestand seit den letzten fünfziger Jahren in einem alten Gebäude. In der Nähe desselben ist im Jahre 1884 ein neues Schulhaus mit zwei Schulsälen erbaut worden in der Voraussicht, daß eine zweite Klasse bald gebildet werden soll. Der Lehrer hat Wohnung in dem neuen Gebäude.

Lehrer Schiffelmann in Rhöndorf feierte im Mai 1887 sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum.

5. In Honnef eine höhere lateinische Knabenschule unter Leitung des Rectors Johann Quossek.

6. Das neueste Handbuch der Erzdiöcese von 1888 erwähnt noch eine höhere Mädchenschule.

Schulinspection.

Durch Verfügung königlicher Regierung vom 22. Februar 1854 war Pastor Emans mit erzbischöflicher Zustimmung zum Schulpfleger der Bürgermeistereien Königswinter (mit Honnef), Menden, Obercassel und Oberpleis ernannt. Am 1. August 1874 wurden die bisherigen katholischen Schulpflegebezirke aufgelöst. „In Folge dieser auf den ganzen Umfang des Regierungsbezirks (Köln) ausgedehnten Maßnahmen erklärte die königl. Regierung durch Zuschrift vom 20. Juli an Pastor Emans, „das Schulpflegeramt mit genanntem Zeitpunkt für aufgehoben," nach zwanzigjähriger tadelloser Amtsführung. Local-Schulinspector blieb er noch zeitweilig „im Auftrag des Staates". Im Sommer des Jahres 1875 wurden die Städte, in welchen nur ein Schulvorstand und ein

Local-Schulinspector fungirte, von der Regierung angewiesen, durch die Stadtverordneten eine aus vier Mitgliedern bestehende Schulcommission und einen städtischen Schulinspector zu wählen. Für letzteres Amt sollte, „so fern es angeht," ein Laie, der Fachmann ist, gewählt werden. Zum Schulinspector wählte man am 16. Juli den Dechanten Emans und als Mitglieder der Schulcommission vier Katholiken, und zwar die Herren: Communalempfänger Kronauer, Friedrich Mäurer, Beigeordneten Mundorf und Verwalter Franke. Ein Artikel in der deutschen Vereins-Correspondenz, reproducirt in der Bonner Zeitung, und verschiedene andere Gesinnungstüchtige leisteten das Mögliche, um die Gewählten als Erzultramontane und Staatsfeinde zu schildern. Die königliche Regierung versagte den Wahlen, mit Ausnahme der des Herrn Kronauer, die Genehmigung. Gerade an seinem Jubiläumstage, dem 28. October 1875, erhielt der ehemalige Kreis-Schulinspector Dechant Emans die Kunde, daß er zum Local-Schulinspector nicht mehr tauglich sei.

Die Stadtverordneten traten am 28. December zu einer neuen Wahl zusammen, aus welcher der protestantische pensionirte Oberstlieutenant von der Lund, ehemaliger Cadetten-Erzieher, als Local-Schulinspector und die Herren Mundorf, Reinhardt und Weyermann, Letzterer Protestant, als Mitglieder der Schulcommission hervorgingen, — so wählte eine bis auf zwei Protestanten ganz katholische Stadtverordneten-Versammlung für ihre Schulen, in welchen sich 623 katholische, 8 protestantische und 5 jüdische Kinder befanden. Die Wahl wurde durch Verfügung der königlichen Regierung vom 23. Januar 1876 genehmigt[1]). Nachdem Herr von der Lund die Schulinspection niedergelegt hatte, wurde Dechant Emans am 9. December 1878 mit 13 von 16 Stimmen wiedergewählt und neuerdings von der königlichen Regierung nicht bestätigt. In der neuen Wahl am 29. Januar erhielt Rentner Philipp Erlenwein 8 Stimmen, Bürgermeister Schumacher 6, Tils 2, Dr. Kyll 1. Erlenwein wurde von der Kölner Regierung als Schulinspector bestätigt.

Mittlerweile ist Dechant Emans heimgegangen (1880), und Herr Erlenwein ist ihm in den Tod gefolgt. Demnächst ging in den höhern Regionen der Gewalthaber ein Dämmerlicht auf. Man fand es angezeigt, sich wiederum der staatlich außer Cours gesetzten Kirche zu nähern, ohne deren Mitwirkung keine Schule gedeihen kann. So wurde denn am 26. Januar 1883 von der Kölner Regierung als städtischer Schulinspector der Pfarrverwalter Kaplan Hermes ernannt, nachdem derselbe beinahe einstimmig (nur eine Stimme fiel auf Dr. Kyll) von dem Collegium der Stadtverordneten gewählt worden war.

---

[1]) Urkundenb. S. 223—226.



Aegidienberg.

Aegidienberg, Bürgermeisterei Königswinter, landeinwärts von Honnef, ungefähr zehn Kilometer vom Rhein, beherrscht durch seine Lage die hügelige Landschaft. Die Nebenorte Siefenhofen, Hövel, Efferoth[1]), Brunsberg, Himberg, Reichen, Höhe, Wintersberg, Rotbitz, Wülscheid, Retscheid, von denen Wülscheid mit 307 die höchste Zahl an Einwohnern aufweist, umringen den Pfarrort in Entfernungen von 10 bis 45 Minuten. Die Gesammt-Bevölkerung der Pfarre beträgt nach dem neuesten Handbuch der Erzdiöcese 1838 Katholiken[2]).

Der Name Aegidienberg, früher Gilgenberg, ist von der Kapelle des h. Aegidius, der spätern Pfarrkirche, hergenommen. In ältester Zeit hieß der Ort Hunferode (1349)[3]) und Honfrod 1555[4]).

Der ältere Name Hunferode oder Honferode zeigt die Beziehung des Ortes zu Honnef an. Einwohner von Honnef haben seine Wälder gerodet und daselbst eine Colonie gegründet, daher es denn auch eine Honschaft von Honnef unter der gemeinsamen Herrschaft Löwenburg geworden ist.

„Zu dem Gericht in Honnef," schreibt Pastor Trips[5]), „werden zwei Scheffen aus Aegidienberg gestellt, einem Dorf, welches mit anderm Namen auch „Honnefer Rott" genannt wird. Es war vormals eine Einöde, ist aber durch Schweiß und Fleiß der Honnefer, welche sich daselbst angesiedelt haben, durch Ausrotten der Dörner und Fällen der Bäume soweit in der Cultur fortgeschritten, daß es keinem der benachbarten Dörfer nachstehen dürfte. Vor 22 Jahren (im J. 1670), wo ich von Xanten im Clevischen nach Honnef berufen wurde, befanden sich in Gilgenberg als Zugthiere meistens Stiere und kaum sieben Pferde. Jetzt aber sind die Zugstiere abgeschafft und nur sehr wenige Einwohner, welche kein Pferd haben." Das ist Uebertreibung. Denn noch heute haben die Ochsen in jener Gegend die zahlreichste Verwendung, und wie

---

[1]) An Efferoth (Ebenroth) knüpft Karl Simrock die Sage von Dietrich von Bern, seinen Kampf mit Eck und seinen Brüdern Fasold und Ebenrot. — Von Fasold leitet Simrock die in der Nähe des Drachenfels zwischen Rhöndorf und Honnef befindliche „Fasels-kaule", „die jeder Bauer kennt", ab. Bonner Festschrift 1868, III 11.

[2]) Nach einer mir vorliegenden Zählung von 1885 hatte die Pfarr-Gemeinde 1525 katholische und 5 protestantische Einwohner.

[3]) Lac. III, Nr. 465; S. 373.

[4]) Lac., Archiv, I 2, S. 288: „Das Dorf heißt Honffrod und die Kirch Gielienberg."

[5]) Urkundenbuch der Pfarrkirche zu Honnef S. 48.

zur Zeit des Pastors Trips, gedeiht auch heute noch der Hafer besser, als Korn und Weizen in Aegidienberg und Umgegend.

Für die älteste Geschichte des Ortes verweisen wir auf Honnef, mit dem es in bürgerlicher wie in kirchlicher Hinsicht auf das engste verbunden war. In den Erkundigungen des Fürstenthums Berg vom J. 1555 heißt es[1]: „Zu Gielienberg sind sieben Scheffen, aber kein Honschaft." Letzteres kann nur den Sinn haben, daß es keine selbständige Civilgemeinde mit eigener Verwaltung, sondern als Nebengemeinde der Communal-Behörde von Honnef untergeordnet war. Daher heißt es in einem „Bericht der Dingstuhlen und Dörfer Lands und Ambts Löwenburg" von 1733: „Honneff Hauptgericht, worunter Honnefrath (alias Gilienberg) als Honschaft gehört"[2]. Also doch in seiner Verbindung mit Honnef eine Honschaft.

Aegidienberg hatte mit Honnef eine bedeutende Gerechtsame an Gemeindewald, Viehtrift und Holznutzung.

„Die van Gilgenberg", so lautet ein amtlicher Bericht vom J. 1555, „gebrauchen der Honffer gemark, so vil die Vehedrifft notturftigen brant belangt, gleich den anderen Honffer[3]).

In Gemeinde-Waldungen hatten die Kölner Erzbischöfe im 14. Jahrhundert das „höchste Markerrecht", und der Bischofshof zu Honnef das Recht, einen Förster anzustellen[4]). In einem spätern Bericht (1732 bis 1733) wird der Herzog von Berg Oberst Marker genannt und dessen Amtmann oder zeitlicher Rentmeister von Löwenburg als Waldförster der sieben Honnefer Honschaften, unter diesen Aegidienberg, aus dessen „Kirspel" der Rentmeister Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht als Waldgerechtsame jährlich sieben Malter Hafer erhielt[5]). Ein kurfürstliches Waldgeding fand am Tag „conversionis sti Pauli" (25. Januar) statt[6]). Wahrscheinlich hat das Waldgericht nach einem geschriebenen Weisthum verhandelt, worüber jedoch keine Nachricht bekannt geworden.

„Die Einwohner von Aegidienberg," schreibt Trips, „sind gehalten, wenn der Galgen (zu Honnef) zerfällt, denselben wieder herzustellen und das dafür angewiesene Holz nach Honnef zu fahren. Daß aber die Aegidienberger ihren Küster dazu anhalten wollen, ist durchaus verwerflich (impium) und in keiner Weise zu dulden, damit der Kirchendienst hierdurch nicht der Verachtung anheimfällt[7]).

---

[1]) Lac., Archiv, I 2, 288. — [2]) Annalen d. h. V. XXV 272.

[3]) Bericht über Gerichte, Wald u. s. w. im Fürstenthum Berg bei Lac. Archiv III, 2, S. 286.

[4]) Weisthum der erzbischöflichen Gerechtsame zu Honnef l. c. VI 286.

[5]) Annalen d. h. V. XXV 275. — [6]) l. c.

[7]) Annalen 2. Jahrgang, 1 H. 2, 137, Note 1.

Die Gemeinde Honnef war berechtigt, in dem Walde die „Weinrahmen“ zu fällen, eine Last, welche Aegidienberg vor etwa 50 Jahren mit 1200 Reichsthalern ablöste. Dann folgte die vollständige Theilung des Eigenthums beider Gemeinden. Honnef erhielt 2600 Morgen Wald, Aegidienberg 2400 Morgen [1]).

Ueber das Fischerrecht in „Gilienberg“ schreiben die Bergischen Erkundigungen von 1555:

„Pleßbach [2]) gehört meinem gnedigen Herrn (dem Herzog). Ist in diesem ampt (Löwenburg) niemant verpacht, den wirt (im weitern Laufe) durch die Blankenbergische und andere gefischt. Item ist noch in diesem Kirspel ein Bechelchen, gnant die Roelbach, meinem gn. heren zustendig und niemant verpacht“ [3]).

Da Aegidienberg eine Colonie von Honnef war, so ist der Güterbesitz daselbst wohl in den Händen einheimischer Besitzer geblieben. Von auswärtigen ist nur Folgendes bekannt:

Im J. 1348 am 3. November überlassen Graf Emich von Leiningen und Yolanta von Bergheim, Eheleute, dem Markgrafen Wilhelm von Jülich erblich und immerdar u. A. Weingüter, Korngülte, Pfennigsgeld zu Honnef, Honferoide und Ahrweiler in Betracht, daß der Markgraf Frau Yolanten 8000 goldene Schilde als Hilligspfennige bezahlt hat [4]). Diese Güter verkauft Wilhelm von Jülich am 5. Januar 1349 dem Erzbischof Walram von Köln für 20000 Goldschilde [5]).

Kirchliche Verhältnisse.

Aegidienberg, Filiale von Honnef, mit einer Kapelle des h. Aegidius, hatte im J. 1506 einen eigenen Pfarrer, Pastor Hermannus. Seit dem genannten Jahre hatte derselbe „pensiones sancti Aegidii“ von in Honnef gelegenen Ländereien empfangen [6]). Das Erkundigungsbuch des Fürstenthums Berg vom J. 1555 nennt „Gielienberg“ ein Kirspiel.

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Mirbach. Hiernach ist A. Müllers Angabe, daß die Gemeinde Aegidienberg von Honnef 3400 Morgen Wald für 1000 bergische Reichsthaler gekauft habe, zu corrigiren. Vergl. Siegburg und Siegkreis II 289.

[2]) Vgl. über Pleisbach Pfarre Oberpleis und Niederpleis — beide lagen im Amte Blankenberg, wodurch unser Citat verständlich wird.

[3]) Lac., Archiv, III 286.

[4]) Lac. III, Nr. 462, S. 371. Wilhelm von Jülich wird in der Urkunde „lieuen oheimen unser Jolenten“ genannt.

[5]) l. c. Nr. 465, Seite 373.

[6]) Abschrift aus dem Erkundigungsbuch von 1582 „von wegen der bergischen Pastoreyen“ im Pfarrarchiv zu Honnef.

Wahrscheinlich haben die Pfarrer von Honnef in frühester Zeit das Patronat der Kapelle und der spätern Pfarrkirche ausgeübt, bis die Herzoge von Jülich=Cleve=Berg dasselbe sich aneigneten.

Im J. 1566 übertrug Herzog Wilhelm dem Pastor Johann Mosellanus die Pfarrstelle zu Honnef, imgleichen zu Gilgenberg, welches eine Filiale der Kirche zu Honnef ist[1]).

Das Erkundigungsbuch von 1582 bemerkt zu der Honnefer Filiale „Gilgenbergh": „Ist erstlich in honorem s. Aegidii gestift und von der Pastoreyen Collator ist unser gnädiger Fürst und Herr Wilhelm Hertzog zu Jülich, Cleve und Bergh jederzeit gehalten worden, aber nur mit gnädiger Bewilligung unseres gnädigen Fürsten und Herrn, dem würdigen Herrn Pastorn Mosellanus zu Honnef Dechanten Siburgensi laut dieses Plakats übergeben und zugethan".

Der Sinn dieser Stelle ist: Eigentlicher Collator ist der Herzog[2]). Derselbe hat jedoch aus besonderm Wohlwollen dem Pastor Mosellanus das Recht, den Pfarrer zu ernennen, eingeräumt. Allein, wie Pastor Trips berichtet, hat nicht nur Johann Mosellanus mit herzoglicher Bewilligung das Ernennungsrecht ausgeübt, sondern dasselbe haben auch dessen Nachfolger als Pfarrer von Honnef bis auf Trips' Zeiten (1692) gethan[3]).

Mit Honnef ist Aegidienberg sammt allen dazu gehörigen Beneficien am 8. April 1638 von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dem Jesuiten=Collegium zu Düsseldorf incorporirt worden[4]).

Die Ausführung der Intentionen des Pfalzgrafen stieß auf Schwierigkeiten bis auf Wolfgang Wilhelm's Enkel Karl Philipp, welcher mit Genehmigung Papst Benedict's XIII. vom 14. September 1728 die Incorporation der Pfarre an das Jesuiten=Collegium neuerdings endgültig bestätigte[5]).

Bei der ersten Uebertragung hatte Erzbischof Ferdinand seine Zustimmung versagt, weil er das Patronatsrecht von Honnef einschließlich Aegidienberg, welches dem erzbischöflichen Stuhl mit der Abtei Siegburg abwechselnd zustand, nicht preisgeben wollte, wiewohl thatsächlich nicht mehr der Erzbischof, sondern der Pfalzgraf die Anstellung der Pfarrer vollzog.

Ferdinand's Nachfolger, Kurfürst Clemens August, schob allen Widerspruch bei Seite und ließ seinen General=Vicar de Reux die Bestätigungs=Bulle des Papstes publiciren. „In der Filialkirche (zu Aegidienberg)," schreibt der letztere am 15. September 1728, „in welcher die Seelsorge der Pfarr=Angehörigen von einem Weltpriester, nach Anstellung

---

[1]) S. die Urkunde im Anhang. — [2]) Vgl. Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, II 147.
[3]) Aufzeichnung im Kirchen=Archiv zu Honnef. — [4]) Urkundenbuch der Pfarrkirche zu Honnef, S. 111. — [5]) Man sehe das Nähere unter Honnef.

durch den Rector der genannten Pfarrkirche zu Honnef, verwaltet zu werden pflegt, soll ferner ein von dem Rector des Collegiums oder den Vorstehern des Collegiums der Gesellschaft (Jesu) ein Weltpriester mit Ausübung der Seelsorge betraut werden."

Nichtsdestoweniger heißt es in einer Uebersicht der zum Amte Löwenburg gehörigen Ortschaften von 1732—1733 [1]): „Aegidienberg ein Dorf und ein Kirspels Kirch und ist Collator der Pfarr Ihre Churfürstliche Durchlaucht als Herr zu Löwenburg."

Demnach hat der Pfalzgraf bei der Uebertragung an das Jesuiten-Collegium das Patronat nicht aus der Hand gegeben.

Dasselbe bezeugt Dumont's Descriptio indirect durch die über den Collator von Honnef [2]) gemachte Mittheilung: „Vormals waren es die Patres Jesuiten, jetzt ist der Herzog von Berg Collator." Aegidienberg findet sich in dem genannten Verzeichniß, Seite 16, unter der Bezeichnung: Mons s. Aegidii. Dort heißt es: „Collator nach der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu der Herzog von Berg."

In einer Eingabe aus dem J. 1821 wandte sich Pfarrer Strunck von Honnef an das erzbischöfliche General-Vicariat, in der Meinung, das vorhin zeitweilig von seinen Vorgängern ausgeübte Patronats-Recht von Aegidienberg wieder geltend machen zu dürfen, erhielt aber unter dem 7. November dess. J. folgenden abweichenden Bescheid: „Das Patronat gehörte dem Jesuiten-Colleg, die Investitur dem Archidiakon, wie hiesige Nachrichten von 1731 nachweisen. Das früher dem Pfarrer in Honnef zustehende Patronat ist also erloschen und nicht mehr in Ausübung zu bringen" [3]).

Die Pfarrkirche zum h. Aegidius.

Es war nicht das Princip der Bequemlichkeit, wonach unsere Vorfahren die Baustellen der Kirchen auswählten, sondern vielmehr die ausgezeichnet schöne Lage, frei und sichtbar, wie Gottes Leuchtthurm. So schaut die Kirche des heiligen Aegidius von der Höhe wie das Auge Gottes auf Seine Kinder herab.

Von der Kirche an sich ist nur Weniges zu berichten. Kein Document sagt uns, wann oder wie sie entstanden ist. Die weite Entfernung von der Mutterkirche in Honnef, die beschwerliche Steigung des Weges lassen indeß vermuthen, daß schon bald nach der Gründung des Nebenortes sich eine Kapelle, die später zur Pfarrkirche erhoben wurde, als dringendes Bedürfniß herausstellte. Vor etwa sechshundert Jahren mag die alte Kirche erbaut worden sein, wovon der romanische Thurm noch erhalten ist.

[1]) Annalen d. h. V. XXV 272. — [2]) Daselbst S. 13.

[3]) Acten der Pfarre Aegidienberg am erzbischöflichen General-Vicariate zu Köln.

Von dieser alten Kirche heißt es in einem Berichte des Kirchenvorstandes vom 25. September 1827 an das erzbischöfliche General-Vicariat [1]): „Die alte Kirche war zu klein, mit veralteten Sachen ausgefüllt, das Mobilar morsch.“ Damals war sie abgebrochen, und vor ungefähr drei Jahren, also im J. 1824, der Bau der neuen Kirche begonnen und vollendet. Sie ist ostwärts an den alten Thurm in damals üblicher Saalform mit flacher Decke angebaut und schließt ab mit kreisrunder Chornische.

Die Baupflicht beruhte auf dem Zehntrecht. Zehntherren waren in älterer Zeit der Kurfürst von Köln, die Abtei Siegburg und die Ortspfarrer, jeder zu einem Drittel der Einnahme von je 35 Malter Hafer [2]). „Die Baupflicht wurde nach altem Gebrauch gehalten, so daß der Kurfürst das corpus (Schiff) der Kirche, der Pastor das Chor, die Gemeinde-Unterthanen den Thurm in Bau halten sollten“ [3]).

Die neue Kirche ist gemäß dem erwähnten Bericht durch die Huld Seiner Königlichen Majestät und den Beitrag der Gemeinde zu Stande gekommen.

Unter der Königlichen Huld wird die Baupflicht zu verstehen sein, welche der preußische Staat wegen des ihm anerfallenen Zehnten des Kurfürsten und der Abtei Siegburg übernommen hatte.

Kirche und Altäre sind anfangs nach der Vollendung nicht consecrirt worden, wie es in dem obigen Bericht von 1827 heißt; ob es später geschehen oder bei der einfachen Benediction geblieben ist, verlautet nicht.

Altäre sind drei: der Hauptaltar des h. Aegidius, der Muttergottes-Altar auf der Evangelienseite und St. Josephs-Altar auf der Epistelseite.

Von drei Glocken ist die größte erwähnenswerth, welche die Inschrift trägt:

Sct. Aegidius heissen ich
Gottes Ehr verkünden ich
Jan van Trier goss mich 1538.

Die Inschriften der beiden andern sind nicht zu entziffern.

Die bedeutendste unter den geringen Stiftungen ist die der Vicarie-Frühmesse. Sie kommt im J. 1822 mit einem Reinertrag zu 57 Thlr. 26 Silbergroschen von Capitalien in Rechnung. Einige andere Messen sind später hinzugekommen.

Der Pfarrer hat ungefähr fünfundzwanzig gestiftete Hochämter und acht Lesemessen zu halten.

---

[1]) Acten der Pfarre Aegidienberg auf dem General-Vicariat zu Köln.

[2]) Mittheilungen von Karl Unkel aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [3]) l. c.

Genaue Mittheilungen fehlen.

Es bestehen zwei Bruderschaften: 1. Die Gesellschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph mit Andacht am ersten Sonntag jeden Monats und zwei halbjährigen Versammlungen an den ersten Sonntagen im Januar und Juli. Die Errichtung hat vermuthlich gegen das Jahr 1734, wie in Honnef, stattgefunden.

2. Am dritten Sonntag des Monats wird die unter Pius IX. entstandene St. Michaels-Bruderschaft gehalten.

Außer der Frohnleichnams-Procession und den Bittgängen am Markustag und in der Kreuzwoche besteht aus alter Zeit die mit Honnef gemeinsame Procession nach der Servatius-Kapelle.

Eine Wallfahrt nach dem Donatusberg bei Linz hat bis zum Culturkampf (1873) bestanden, ist aber damals von den dortigen Minoriten abbestellt und nicht mehr gehalten worden.

Die Pfarrstelle.

Bis zum J. 1858 lag das Pfarrhaus Nr. 47 in Retscheid, ungefähr 15 Minuten von der Pfarrkirche. Es bestand aus Wohnung, Scheune, Kuh- und Pferdestall, Schuppen und Backhaus. Dazu gehörte ein Garten von 55 Ruthen 30 Fuß preußisch.

„Pfarrhaus und Garten waren seit unvordenklichen Zeiten Eigenthum der Pfarrstelle“ [1]).

Der Gemeinde-Vorstand machte am 10. Mai 1854 den Vorschlag, ein neues Pfarrhaus auf dem ehemaligen Vicariegarten in der Nähe der Pfarrkirche zu bauen und zur theilweisen Deckung der Kosten die alten Pastorats-Gebäulichkeiten mit Ausnahme der Scheune, sowie von der „alten Unter- und Umlage so viel zu verkaufen, als die neue Baustelle werth sei“. Diese Beschlüsse werden vom Landdechanten unter dem 31. Mai 1855 befürwortet und vom erzbischöflichen General-Vicariat am 19. Juni dess. J. genehmigt. Außerdem bewilligte letzteres für den Bau ein aus dem Erlös von verkauften Eichen der Pfarrstelle gebildetes Capital von 140 Thalern, und 98 Thaler 6 Silbergroschen 10 Pfennige von aufstehenden Eichen, zusammen 238 Thaler 6 Silbergroschen 10 Pfennige.

Der Neubau begann unter Pfarrer Rey im J. 1856 und war 1858 vollendet. Das Haus ist in massivem Mauerwerk aus Bruchstein erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat aber den großen Uebelstand, daß es stark an Feuchtigkeit leidet, so daß die Tapeten nicht halten. Dicht an das Wohnhaus sind Nebengebäude in Lehmfachwerk angebaut,

[1]) Aus dem Lagerbuch der Gemeinde.

eine Scheune, zwei Schweineställe nebst einem Schuppen, wozu das Holzwerk der abgebrochenen Stallungen (und Scheune?) aus Retscheid verwendet worden ist.

Das alte Pfarrhaus gelangte am 23. April 1858 zur öffentlichen Versteigerung. Das Kaufgeld floß in die Gemeindekasse. Der Erlös aus der alten Baustelle, von einem vereidigten Taxator auf 223 Thaler 6 Silbergroschen festgestellt, wurde dem Vicariefonds für den abgetretenen Garten und Bauplatz überwiesen.

Die Kosten des neuen Pfarrhauses betrugen laut dem Protokollbuch des Kirchenvorstandes 3023 Thaler 11 Silbergroschen 11 Pfennige (= 9070,20 Mark).

Ueber das Einkommen unter dem Honnefer Pastor Mosellanus († 1583), berichtet ein Erkundigungs-Protokoll [1]): „Hat gar keine Renten-Einkünfte, ausgenommen, was zum Wittumshof gehörig, wie folgends zu sehen: Hat erstlich einen Wittumshof mit seinem anliegenden kleinen Garten. Item an Zehntfrüchten den dritten Theil des Zehenden, nämlich an Hafer 35 Malter, an Roggen (dieweil der Orth mit viel Roggenß wachsen thut) jährlich ungefähr 2 Malter. Item an Benden und Heugewächs ungefähr 1 Morgen. Item an Haferland 4 Morgen.“ Die fast gleichzeitige Designation des Herzogthums Berg gibt die Einkünfte an wie folgt: „Der Wiedehof thut an Pacht 2 Malter Roggen, 5 Malter Hafer, aus dem Zehnten 7 Malter Roggen und dreißig Malter Hafer, aus einem Stück Land »auß der halben Birken« 1 Sümmer Hafer, an laufender Weinpacht 7 Viertel“ [2]).

Der Unterschied in der Summe beider Berichte ist unbedeutend.

Der Zehnt-District des Pfarrers hatte nach einem Bericht [3]) von 1776 folgenden Umfang:

„Der zur Pastorat gehörige Zehntdistrict (beginnt) zu Seiffenhoven [4]), sonst Rorichshof genannt, bei dem Kreuz und gehet die Straß herein durch Hovel bis an das Sträßchen bei Jonenhof, das Sträßchen hinab bis an die Ehleseiffen, von den Ehleseiffen weiter bis auf die Röhlbach, hievon bis auf die Lückerötges Seiffen, von dannen bis auf die Wiesesprenge, die Wiesesprenge hinauf bis an Hermann Wülscheidt-Bitze und der Landstraße nach bis an die Mark, weiters von Herbornen an bis auf Zehn-

[1]) Das Protokoll wahrscheinlich aus dem Jahr 1582 im Archiv der Pfarrkirche zu Honnef.

[2]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, II 148.

[3]) Bericht des Pastors J. G. Loben zu Gilgenberg an den Archidiakon zu Bonn d. d. 5. Mai 1776. Aus einem Copiar des Cassius-Stifts.

[4]) Seiffen von Seif = kleiner Bach. Der Zehnt-District ist überhaupt nach dem Lauf der Bäche und Straßen gerichtet. Vgl. den Zehntbezirk von Oberpleis, Lacomblet I, Nr. 103, S. 59.

bach, von dannen bis auf Rühlscheider Bach bis an die Landstraß, und die Landstraß hinauf bis auf Seiffenhoven an's Kreuz, wo angefangen."

„In vorgemelten terminis wird aber von Seiten Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz an vielen Orten Rottzehnten prätendirt und gehoben.

„Pastor hat bei voller Pacht zu Rhöndorf acht Viertel Wein einzufordern. In der gemeiner Mark hat er dieselben Gerechtsame, wie die andern Nachbaren. In der sog. Muß hat er ein ganzes Mark-Erb [1]).

„Für seinen Zehnt-District muß er vom Mai bis Bartholomäi einen Stierochsen halten, seine Pfarrkinder umsonst begraben und ein Viertel Stund weit in die Kirch gehen [2]). Die Pastorat hat ad 24 Morgen zwischen Mal und Pfahl ganz freie theils Ackerland, theils Garten und Wiesen" [3]).

So weit der Bericht des Pfarrers Loben.

Der Pastorat-Zehnte wurde Ende der vierziger Jahre für sechstausend Thaler abgelöst.

Der Pfarrer bezieht aus dem Dotations-Fonds 825,69 Mark [4]), aus kirchlichen Stiftungen 75,06 Mark.

Die bekannten Pfarrer.

Hermannus, 1506.

Jacob Kleyfisch, vor 1624, später in Sieglar.

Wilhelm Obersetzig, 1624.

Nicolaus Putter, 1649—1669, Profeß des Kreuzbrüder-Ordens, legt die Pfarrstelle nieder, nachdem der Kölner Erzbischof den Religiosen das Recht auf Curat-Beneficien abgesprochen hatte.

---

[1]) Mark-Erb = Wald-Gerechtsame.

[2]) Vgl. oben über die Entfernung unter Pfarrkirche.

[3]) Pastor Strunck in Honnef specificirt die Pfarr-Einkünfte in einem Status vom 7. November 1826 also:

Ackerland: 16 Morgen 126 Ruthen, davon Einnahme 34 Thaler.

Garten: 71 Ruthen, Wiesen: 5 Morgen 125 Ruthen, Büsche: 3 Morgen, Größe des Zehnt-Districts 400 Morgen, wovon der Ertrag ist:

26 Malter	Roggen	taxirt per Malter zu 3 Thaler	= 78	Thaler
40 "	Erdäpfel	" " " " 1/2 "	= 20	"
50 "	Hafer	" " " " 1 "	= 50	"
	Flachs (im Ganzen)		3	"
	Weizen unerheblich			
Die Stipendien veranschlagt zu			37	"

Brennholz wird dem Pfarrer aus dem Gemeindebusch angewiesen (Vgl. Note [1]).

[4]) So nach Angabe des Kirchenraths-Präsidenten; nach Herrn Bürgermeister Mirbach 845 M., vermuthlich mit Einschluß der Hebegebühren.

Martin Roluff im J. 1669 vom Pastor Colenius in Honnef berufen und investirt, „ein guter Mann von tugendhaftem Wandel und herrlichen Geistesgaben, durch kluges Auftreten geachtet und allgemein beliebt“. Er starb am 18. December 1718.

Matthias Molitor, investirt zu Bonn am 20. December 1719, gestorben am 23. September 1726.

Johann Friedrich Beeck[1]) aus Düsseldorf, investirt zu Bonn am 21. December 1726, wird gegen 1728 nach Flamersheim, 1742 nach Buir versetzt, stirbt daselbst 2. April 1762. „Er war bewandert in der h. Schrift, in der Rede gewandt, unermüdlich im Beichtstuhl.“

Johann Wilhelm Rungen, ward im J. 1725 von dem Rector des Jesuiten-Collegiums zu Düsseldorf als Kaplan nach Honnef berufen, mit der Anwartschaft auf die Pfarrstelle in Aegidienberg, wird 1730 in das Capitel des Decanats Siegburg aufgenommen, verwaltet die Pfarre bis 1740, stirbt 21. Januar 1747.

N. Schmitz, 1740—1745.

Ferdinand Scherpenseel, Augustiner aus Bödingen, bis 1757.

Michael Servatius Pickard (oder Richarz) 1757—1771.

Christian Schieren, 1771—1774, 1773 in das Capitel aufgenommen, starb 30. März 1774.

Aloysius Olzem (1821—1824), letztes Mitglied der Abtei Heisterbach, geboren zu Ramershofen am 2. October 1877, machte seine Studien zu Münstereifel, trat 1791 in die Abtei Heisterbach ein und legte daselbst 1792 seine Gelübde ab; 1795 empfing er die Priesterweihe und wurde, nachdem er die Stelle eines Subpriors und Priors verwaltet hatte, im J. 1800 vom Abt als Pfarrer nach Bürvenich gesandt. Im folgenden Jahre rief man ihn nach Heisterbach zurück, wo er bis zur Aufhebung der Abtei verblieb. Hierauf übernahm er die Vicarie und später (1821) die Pfarrstelle in Aegidienberg. Von 1824—1845 wirkte er segensreich als Pfarrer zu Bensberg. Nachdem er sein 50jähriges Priester-Jubiläum[2]) gefeiert hatte, legte er die Pfarrstelle nieder und lebte in stiller Zurückgezogenheit zu Königswinter nahe bei seiner ehemaligen Abtei. Er starb am 10. April 1859[3]).

H(einrich?) Löhr, 1825—1826.

Franz Peter Scheurer, 1826—1831[4]), s. unter Honnef.

[1]) Es finden sich drei Pfarrer Namens Beeck oder Beck: 1. Friedrich, 2. Johann Franz und 3. Johann Hermann.

[2]) Bei dieser Gelegenheit wurde er mit dem rothen Adler-Orden IV. Klasse decorirt.

[3]) Die Angaben sind unter dem 12. April 1859 in der Bonner Zeitung mitgetheilt.

[4]) Das Amtsblatt Stück 45 vom J. 1826 zeigt an: „Der bisherige Kaplan zu Erpel, Fr. Scheurer, ist zur Pfarrstelle Königlichen Patronats zu Aegidienberg unterm 26. Oct. c. ernannt worden.“

Hermann Joseph Schwerzchen aus Siegburg, 1831—1838, früher Vicarie-Verwalter zu Uckerath, wird 1831 zum Pfarrer nach Aegidienberg berufen, am 18. November 1838 als solcher in Much eingeführt, am 11. März 1856 in Vilich angestellt, starb daselbst am 1. Juni 1860 sechs und fünfzig Jahre alt.

Peter Jacob Anton Gronsfeld, 1839—1848, wird im Handbuch der Erzdiöcese von 1846 Administrator genannt.

Hermann Lohmann, 1848—1850.

Johann Peter Spiegel, 1850—1853, geboren zu Hochkeppel am 4. Januar 1815, zum Priester geweiht am 15. September 1840, am 25. Novbr. 1853 zu der Pfarrstelle in Ameln bei Jülich befördert.

Quirin Wolfgarten, 1853—1855, geboren zu Einruhr am 9. August 1815, am 4. Mai 1843 zum Priester geweiht.

Arnold Heinrich Joseph Rey (1856—1866), geboren zu Düren am 28. Februar 1820, zum Priester geweiht am 25. September 1842, war bis September 1853 Kaplan in der Schnurgasse zu Köln, bis 14. Februar 1856 zu Heinsberg, dann Pfarrer in Aegidienberg, seit 10. Februar 1866 in Venrath, Dekanat Erkelenz, starb daselbst am 9. September 1880.

Heinrich Riek, geboren in Düren am 22. November 1822, Priester seit 3. September 1850, 4. Juni 1853 Vicar in Süchteln, 17. Februar 1866 Pfarrer in Aegidienberg.

Die Vicarie.

Die Pfarr-Eingesessenen von Aegidienberg berichten [1]) um das Jahr 1785 an den Erzbischof Max Franz, daß sie nebst etwa 100 Haushaltungen aus dem angrenzenden Theile des Pfarrsprengels Oberpleis auf Sammlung eines Capitals zur Stiftung eines sehr nothwendigen Primissariats an ihrer Pfarrkirche Bedacht genommen haben, und bitten denselben, dieses Vorhaben zu genehmigen. Zur leichtern Ausführung beantragt Pfarrer Groten in Honnef als Collator von Aegidienberg am 4. September 1785, daß eines der in der Erzdiöcese bestehenden einfachen Beneficien, „deren große Anzahl ohnehin bei den heutigen aufgeklärten Zeiten Anstoß errege“, an die arme Pfarrkirche zu Aegidienberg übertragen werde. Dieser Vorschlag fand keine Zustimmung, wohl aber erklärte der Erzbischof, als Condecimator des Ortes, sich bereit, einen Beitrag zur Stiftung der Frühmesse geben zu wollen, wenn der Primissar zugleich die Schule halte und in der Seelsorge Aushülfe leiste. Sodann fordert er die Gemeinde auf, die zur Errichtung des Primissa-

[1]) Nach Mittheilungen von Karl Unkel aus dem Staats-Archiv zu Düsseldorf.

riats erforderliche Summe gerichtlich zu deponiren und für ein Schulhaus zu sorgen.

Die Gemeinde scheint den erzbischöflichen Forderungen entsprochen zu haben; denn sie schloß am 12. Mai 1788 einen Vertrag mit dem Seminar-Alumnus H. J. Oberdörffer wegen Uebernahme der Stelle. Die vorhandene Dotation war jedoch ungenügend, weshalb der Herzog von Berg zur bessern Fundirung eine Collecte in den Herzogthümern Jülich und Berg gestattete. Aber auch diese hatte nicht den gewünschten Erfolg. Am 20. October 1799 berichten die Aegidienberger an den Herzog, daß ihr braver Herr Vicar, der besonders im Unterricht der Jugend großen Eifer bethätige, die Stelle wieder verlassen wolle; innerhalb weniger Jahre hätten sie schon mehr als zwanzig Mal wechseln müssen, da die Einkünfte der Vicarie nebst freiem Garten nur 75 Reichsthaler einbrächten. Sie beantragen daher, die Stelle des Küsters, der zugleich Schullehrer war, mit der Vicarie vereinigen zu dürfen[1]). Vom Herzog aufgefordert (11. November 1799), die Temporalien der Vicarie anzugeben, antwortet die Gemeinde, der Frühmessen-Fonds belaufe sich auf 976 Reichsthaler, die von den Nachbaren der Pfarre Oberpleis versprochenen Beiträge, ungefähr 210 Reichsthaler, seien weder gütlich noch zwangsweise zu erlangen. Aus den Erträgen der Collecte sei ein Garten angekauft und eine Wohnung für den Vicar erbaut; „aber um einen Vogel zu halten, ist der Korb allein nicht genug".

Am 10. December 1799 genehmigte die herzogliche Regierung die Vereinigung der Schulmeister- und Küsterstelle. Da jedoch das ganze Einkommen am Küsterdienst haftete, so legte der Küster gegen diese Anordnung Verwahrung ein, veranlaßte auch eine bedeutende Anzahl von Einwohnern, zu seinen Gunsten bei der Regierung vorstellig zu werden. Aber die Regierung hielt ihre Verfügung aufrecht. Da verlangte jener, wenigstens seinen Küsterdienst behalten zu dürfen. Der Kirchenvorstand schlug hierauf einen Mittelweg ein und beantragte, gestützt auf ein Gutachten des Bonner Professors Hedderich vom 25. August 1800, daß dem Vicar für Uebernahme des Schulunterrichts, „an dem keine Revenüen hafteten", die Hälfte des vom Küster bezogenen Einkommens zuerkannt werde. Auf diesen Antrag erfolgte die Weisung der herzoglichen Regierung vom 19. September dess. J., daß wegen Vergütung für das Schulhalten zwischen dem Küster und Vicar unter Zuziehung der Kirchenvorsteher ein gütlicher Vergleich versucht werden möge. Weiteres melden hierüber die Acten nicht.

Ueber Wohnung und Dotation ist aus einem alten Lagerbuch der Vicarie zu bemerken:

[1]) S. „Küster" unten.

Die von freiwilligen Gaben herrührende Fundations-Summe betrug 2000 Reichsthaler 12 Stüber[1]). Davon sind 413 Rthlr. 24 Stüber zum Bau eines Vicariehauses und Ankauf eines Gartens verwendet worden.

Kaum waren fünfzehn Jahre seit Errichtung der Vicariewohnung vergangen, da heißt es, das Haus nebst Oekonomie-Gebäuden sei mit Ermächtigung des erzbischöflichen General-Vicariats öffentlich auf den Abbruch verkauft worden und zwar für das Letztgebot von zwanzig Thalern.

Die Fläche „der Um- und Unterlage des Hauses" betrug 9 Ruthen 80 Fuß, des dazu gehörigen Gartens 137 Ruthen 40 Fuß preußisch.

Wir wissen bereits, daß die Grundfläche später als Bauplatz der neuen Wohnung und Garten für den Pfarrer gegen Zahlung von 223 Thalern 6 Silbergroschen abgetreten wurde. Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen Pfarrer und Kirchenvorstand erhielt unter dem 30. Juli 1858 die erzbischöfliche Genehmigung.

Nach dem Abbruche des Vicariehauses entbehrten die Vicare bis zum Jahre 1872 einer eigenen Dienstwohnung. Sie begnügten sich gewöhnlich mit einigen Räumen im Schulgebäude. Auch machten längere Vacaturen die Wohnung überflüssig.

Vicar Hester hatte von 1846—1848 seine Wohnung in der Schule. Nach ihm blieb die Vicarie bis 1869 vacant. Dann machte das erzbischöfliche General-Vicariat bei gewünschter Wiederbesetzung es dem Kirchenvorstande zur Pflicht, für eine Vicariewohnung zu sorgen.

Der Gemeinderath ging diese Verbindlichkeit ein durch Erklärung vom 16. März 1869 und kaufte zu dem Zweck von Eheleuten Giershausen ihr auf dem Markt gelegenes Haus nebst anstoßendem Garten für zweitausend neunhundert Thaler. Der hierüber geschlossene Vertrag vom 20. April 1872 ist im Namen der Gemeinde unterzeichnet vom Bürgermeister Mirbach zu Königswinter und Gemeinde-Vorsteher Rosbach.

Am 24. August desselben Jahres ward Johann Nicolaus Müller als Nachfolger von Daniel Schaaf zum Vicar von Aegidienberg ernannt. Er trat die Stelle an mit der ausdrücklichen Weisung des erzbischöflichen General-Vicars, nicht die Wohnung seines Vorgängers im Schulhause zu beziehen, sondern sich von vornherein die neubeschaffte Vicarie überweisen zu lassen. Am 11. November erfolgte der Einzug. Die Gemeinde war hocherfreut, eine schöne Vicariewohnung und einen Vicar in derselben zu besitzen. Aber es sollte anders kommen. Im März des

[1]) Die im Jahre 1792 mit herzoglicher Bewilligung gehaltene Collecte hatte 515 Reichsthaler 6 Stüber 8 Heller eingebracht.

J. 1876 richtete ein starker Sturm bedeutenden Schaden am Hausdach der Vicarie an. Als nun der Gemeinderath die Reparatur aus der Communalkasse bestreiten wollte, erhob der Bürgermeister Widerspruch, in der Meinung, daß die Pfarrgemeinde auf Grund des Vermögens-Gesetzes vom 20. Juni 1875 dafür aufkommen müsse. Der Vicar war anderer Ansicht auf Grund der im J. 1869 von der Civilgemeinde übernommenen Verpflichtung. Im Laufe der zwischen den Behörden geführten weitläufigen Verhandlungen entstand schließlich Zwiespalt im Gemeinderath, wobei die Eigenthumsfrage, man darf auch sagen, das Interesse, eine Rolle spielte. Während der Gemeinde-Vorsteher an dem richtigen Grundsatze festhielt, daß die Vicarie der Pfarrgemeinde eigenthümlich zugehöre, beschloß die ihm gegenüber stehende Majorität am 21. Februar 1877: „Das Vicariehaus . . . soll unbeschränktes Eigenthum der Gemeinde verbleiben", um es zu jedem beliebigen Zwecke verwenden zu können. Die Consequenzen traten hervor in dem fernern Beschluß vom 14. März dess. J., „dem Vicar die Wohnung auf halbjährige Kündigung zu überlassen". Außerdem versuchte man, dem Vicar zwei der besten Zimmer, sowie einen Theil des Gartens zu einem Blumengärtchen für einen Lehrer abzunehmen. Nach fünfjährigem Kampfe mit der Civilgemeinde hat dem Vicar Müller das ihm vertragsmäßig zustehende Recht zum Siege verholfen.

Der Vicar bezieht aus Vicarie-Fonds mit Einschluß einer Frühmessen-Stiftung jährlich 750 Mark, worauf die Verpflichtung lastet, die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen für die Stifter zu appliciren[1]. Außerdem hat der Kirchenvorstand mit Zustimmung der kirchlichen Gemeinde-Vertreter ihm durch Beschluß vom 21. November 1880 noch eine Zulage von 60 Mark bewilligt.

Vicare.

Heinrich Joseph Oberdörffer.

Aloysius Olzem, 1804—1812, später Pfarrer.

Von 1812—1846 Vacatur.

Adam Sylvester Alexander Hester, geboren zu Paderborn am 24. Februar 1822, wurde Priester am 30. August 1846, vom 16. September dess. J. bis 27. October 1848 Vicar in Aegidienberg, bis 22. October 1853 Inspector der Ritter-Akademie in Bedburg, hierauf Pfarr-Verwalter in Cronenberg, Pfarrer in Uedesheim, seit 20. Decbr. 1880 in Vicht. Hester ist bekannt als Uebersetzer der philosophischen Studien über das Christenthum von Nicolas. Von 1848—1869 Vacatur.

[1]) Verfügung des erzbischöfl. General-Vicariats vom 5. August 1872.

Daniel Hubert Schaaf, geboren zu Coffern, Pfarre Glimbach, am 5. Juni 1843, zum Priester geweiht am 13. März 1869, Vicar in Aegidienberg vom 23. deſſ. M. bis 2. September 1872, hierauf in Niederpleis, seit 20. October 1888 Pfarrer in Friesenhagen.

Johann Nicolaus Müller, geboren zu Honsfeld, Pfarre Büllingen, am 15. Mai 1845, zum Priester geweiht am 24. August 1872, seit 21. deſſ. J. Vicar in Aegidienberg, 6. Juli 1888 Pfarrer in Höfen, Dekanat Monjoie. Seitdem ist die Vicariestelle unbesetzt.

Der Küster

bezog bis Ende des 18. Jahrhunderts von jeder Haushaltung ein Sester Hafer und ein Brod, im Ganzen ungefähr 130.

Das Kirchen-Budget von 1868 bestimmt demselben ein Gehalt von fünfzig Thalern, 1872—1874 sechszig Thaler, 1881 zweihundert zehn Mark. Gegenwärtig ist das Einkommen auf 270 Mark festgestellt, wobei die frühere Hafer- und Brodrente eingerechnet sein wird.

Schule.

Die Schule stand im vorigen Jahrhundert unter der Leitung des Küsters oder des Vicars [1]).

Die unter preußischer Regierung erfolgte Hebung des Elementar-Schulwesens hat es allmälig auf vier Schulklassen mit 305 Schülern in der Pfarre Aegidienberg gebracht. Drei Lehrkräfte befinden sich im Pfarrorte, die vierte in Orscheid.

[1]) Vgl. oben „Vicarie".



Vilich.

Vilich ist ein kleines Dorf mit vierzig Wohnhäusern auf dem erhöhten Ufer eines alten Siegbettes, 25 Minuten vom Rhein, der Stadt Bonn gegenüber, zwar klein an sich, aber bedeutend als Mutterkirche fünf anderer Pfarreien, und berühmt durch das ehemalige Benedictinerkloster und nachmalige adelige Damenstift.

Die Pfarre Vilich ist auf zwei Bürgermeistereien vertheilt: Vilich und Menden.

Zur Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, gehören:

1. Vilich mit 202 katholischen Einwohnern.

2. Geislar an der Sieg, 15 Minuten vom Pfarrort, mit 779 Katholiken, 2 Protestanten, 11 Juden.

3. Vilich-Müldorf, 15 Minuten von Vilich in der Richtung nach Siegburg mit 406 Katholiken.

4. Beuel-Combahn am Rheinufer mit 2019 Katholiken, 125 Protestanten, 122 Juden[1]).

5. Pützchen, 25 Minuten südlich von Vilich, hat 331 katholische Einwohner, 22 Protestanten[2]).

Zu der Bürgermeisterei Menden im Siegkreise gehören:

6. Bechlinghofen mit 236 Katholiken, 1 Protestanten.

7. Hangelar[3]) mit 638 Katholiken, 8 Protestanten.

8. Kohlkaul und 9. Holzlahr haben zusammen 189 Katholiken und 38 Protestanten.

Der Name Vilich, in älterer Zeit Vilche (973), Vilike (987), Vylke, Vilike, Vilecge (1233) und Filiche ist nach F. W. Oligschläger gleichbedeutend mit Fluß und Bach[4]). Diese Deutung findet ihre Stütze in dem alten Siegbett zwischen Vilich und Geislar, womit sich dem Schänzchen bei

---

[1]) Die Angaben der Bevölkerungszahl sind nach der letzten Zählung aufgenommen, sind aber kaum noch als maßgebend für Beuel-Combahn anzusehen bei dem Zuwachs, welcher sich fortwährend durch neue Ansiedler vollzieht. Die Ortschaften Combahn-Beuel und das nach Schwarz-Rheindorf eingepfarrte Vilich-Rheindorf bilden am Rhein eine geschlossene Reihe.

[2]) Nach Pützchen gelangt man von Beuel auf der Siegburger Straße mit einer Schwenkung nach rechts in einer halben Stunde. Die Ortschaften Bechlinghofen, Kohlkaul und Holzlar folgen in kurzer Entfernung hinter Pützchen.

[3]) An der Beuel-Siegburger Straße, eine Stunde vom Rhein.

[4]) Annalen d. h. V. XXI 202 f.

Bonn gegenüber ein 1000 Meter langer, 60 Meter breiter Rheinarm verband, welcher zur Aufnahme einer Flotte zur Römerzeit diente [1]).

Vilich ist eine der ältesten Pfarreien auf dem rechten Rheinufer. Es war eine Taufkirche und die Mutterkirche von fünf Filialen: Küdinghofen, Obercassel, Ober- und Niederdollendorf und Königswinter. Die enge Verbindung mit Bonn mag zur Christianisirung und dem frühen Aufblühen der Vilicher Gemeinde nicht unwesentlich beigetragen haben. Daher war auch in Vilich der Boden zur Aufnahme einer klösterlichen Anstalt im Verhältniß mit andern Orten der Siegburger Christianität frühzeitig vorbereitet. Das Kloster zu Vilich entstand im Jahre 983, zu einer Zeit, wo in Siegburg und Heisterbach noch keine Abtei, in Oberpleis keine Propstei, in Schwarz-Rheindorf, Zissendorf, Merten an der Sieg kein Frauenkloster bestand, und zu Bödingen noch keine Augustinermönche existirten.

Die älteste Geschichte, welche in die Zeit der Franken zurückdatirt, ist in Dunkel gehüllt. Erst mit Errichtung des Benedictinerinnen-Klosters erhalten wir die Kunde ihres frühern Daseins. Seitdem ist das Kloster mit der Pfarrkirche zu Vilich und den abhängigen Filialen auf das engste verbunden, so daß wir mit der Geschichte des Klosters beginnen müssen, um die der Pfarre richtig zu verstehen.

Das Kloster der Benedictinerinnen.

Der Edelherr Megingoz [2]), Graf von Geldern und Zütphen, Vasall des Herzogs Heinrich von Baiern [3]), des Bruders Kaisers Otto's I., und

[1]) Bonner Jahrbücher LXXXVII 186. — Mit obiger Darlegung läßt sich die Ansicht des verstorbenen Pfarrers Peiffer in Einklang bringen. Derselbe setzt Villach gleich Vilich, die Endsilbe für lacus (See) und bemerkt, daß sich nach starken Regenschauern in der Senkung (Vil) und Vilich ein oft Monate lang stehender See bildet. — Uebrigens sind derartige Worterklärungen mit Vorsicht aufzunehmen. Jeder hält diejenige für die beste, welche seiner individuellen Auffassung entspricht. Wenigstens gleichberechtigt ist die andere, welche Vilich von villa = Herren- oder Frohnhof ableitet. Villicus ist der Verwalter der Villa (Schultheiß), villani sind die untergebenen Leute oder Leibeigenen, der Bezirk, den dieselben bewohnen, heißt villica, was mit Vilike vollkommen übereinstimmt.

[2]) Von dem Namen finden sich Varianten, wie Meingoz und Megingaud, Mengosus.
Ueber die Abstammung unseres Stifters schreibt Professor Braun: „Dieser Meingoz darf vielleicht, wenn man die in jenen Jahrhunderten übliche Fortpflanzung der Namen berücksichtigt, als Abkömmling von den am Rhein im 9. Jahrhundert mächtigen Meingozen betrachtet werden. 868 wohnte Meingoz, Graf im Nahegau, Bruder oder Schwager des mächtigen neustrischen Grafen Robert des Starken, Ahnherr der Kapetinger, einer Schenkung zu Gunsten der Abtei Prüm bei. (Annalen d. h. V., VI, S. 6, Note 1.) Die beiden Stifter standen in engen Beziehungen zu den Pfalzgrafen von Aachen und waren im Besitz ausgedehnter pfalzgräflicher Lehngüter. l. c.

[3]) In dem Aufstande Heinrich's gegen seinen kaiserlichen Bruder hatte Megingoz wegen Theilnahme durch Confiscation seine Güter verloren, erhielt sie aber, nachdem der Herzog

seine Gemahlin Gerbirga, Tochter Gottfried's II., Herzogs von Ardennes[1]), stifteten das Jungfrauenkloster zu Vilich um 983 und dotirten es mit ihren Gütern zwischen der Sieg und dem Rhönbach oberhalb Königswinter. Veranlassung zu der großmüthigen Stiftung war ein erschütterndes Familien-Ereigniß. Gottfried, der Lieblingssohn des Edelherrn, hatte im Kriege Otto's II. mit Herzog Boleslav von Böhmen im J. 976 einen heldenmüthigen Tod gefunden. Von Schmerz ergriffen entsagte Megingoz der Welt und entschloß sich, ein geistliches Leben zu führen. In Ausführung dieses großen Entschlusses erbaute er das Kloster zu Vilich und zog sich mit seiner Gemahlin Gerbirga und seinen Töchtern Bertrada und Adelheid in dasselbe zurück, und sie fanden allesammt daselbst ihre Ruhestätte[2]).

Megingoz starb zu Geldern zwischen 996 und 1000[3]). Zu Vilich zeigte man sein Haupt in spätern Jahrhunderten unter den Reliquien des Klosters. Gerbirga war bereits im J. 996 aus dem Leben geschieden. Gelenius führt beide Eheleute in seinen kölnischen Kalender am 19. December unter den Heiligen auf[4]).

Bertrada ward Abtissin des Stifts Maria im Capitol zu Köln. Ihre jüngere Schwester Azela, die h. Adelheid, auf Wunsch ihrer Eltern erste Abtissin zu Vilich[5]).

Die h. Adelheid[6]) war im zarten Kindesalter dem Kloster der h.

---

sich mit dem Kaiser versöhnt hatte, auf des Erstern Fürsprache zurück. Lac. I, Nr. 96, S. 53.

[1]) „Filia Godefridi ducis Franconiae" (Gelen., de adm. 748).

[2]) „Mengosus Greve van Gelre ind van Zütphen der hait gelevet by den tziiden Keyser Otto de derden. Derselve Greve ouergaff die welt ind wart eyn geistlich man. He dede buwen eyn koestlich jouffrawen Cloister tzo Vilich genoempt ind is gelegen gegen Bonn ouer Ryn ind bejavet mit erven ind goederen. Ind hi mit synre huysfrawen ind mit sijnen tzweijen doechteren gengen in dat Cloister ind is vam sent Benedictus orden, ind dae wurden sy alle begrauen. (Cronica van der hilligen stat van Cöllen", Blatt 154.)

[3]) Da Gerbirga laut Urkunde Papst Gregor's vom 24. Mai 996 (vgl. Lac. I, Nr. 126, S. 77) gestorben war, und Schwester Bertha, welche das Leben der h. Adelheid geschrieben hat, den Megingoz der Gattin nach drei Jahren im Tode nachfolgen läßt, so ist für letztern das Jahr 998 oder 999 anzusetzen.

[4]) De admir. mag. Col. p. 748. — Surius setzt den Todestag auf den 12. December.

[5]) Ihre Kinder waren: 1. Bertrada, † 1012, 2. Remintrud, vermählt mit Herzog Friedrich von Lothringen, 3. Alveradis (vgl. Vogtei unten), 4. Gottfried (s. oben), 5. Azela = Adelheid.

[6]) Zur Geschichte der h. Adelheid vergl.: Vita der Bertrada (Bertha), Schwester des seligen Wolphelmus von Brauweiler — Acta sanctorum der Bollandisten. T. I Februarius p. 715. — Gelen de admiranda magnitudine 668. Annalen d. h. V. XXXI 54 f. — Pfeiffer, Die h. Adelheid, Bonn 1878.

Jungfrauen zu St. Ursula in Köln übergeben (960) und daselbst in reinster Unschuld und christlicher Tugend erzogen worden. In einer von den Bollandisten mitgetheilten Lebensbeschreibung wird berichtet, daß die h. Adelheid in dem Kloster der h. Jungfrauen das süße Joch des Herrn nach der Ordensregel des h. Hieronymus auf sich genommen habe. Diese Regel ist nicht unmittelbar vom h. Hieronymus verfaßt, sondern nach dessen Schriften auf dem Concil zu Aachen im J. 816 festgestellt. „Sie empfiehlt zwar die heilige Armuth, schreibt sie aber in ihrer Vollkommenheit nicht mit Strenge vor, gestattet vielmehr den Klosterjungfrauen den Besitz und die Nutznießung ihres Privatvermögens." Auch soll in damaliger Zeit an St. Ursula und verwandten klösterlichen Genossenschaften das Gelübde beständiger Ehelosigkeit nicht verlangt, sondern der Austritt aus dem Kloster zum Eintritt in den Ehestand gestattet worden sein. Diese milde Auffassung vom „süßen Joch" entsprach nicht dem Ideal der Vollkommenheit und dem hohen Ernst, wie sie dem Geiste der h. Adelheid vorschwebten. Nicht lange nach Errichtung des Klosters zu Vilich vertauschte sie die milde Regel des h. Hieronymus mit der strengen des h. Benedictus, anfangs für sich allein, gleichsam versuchsweise, ob sie die menschlichen Kräfte nicht übersteige, dann aber, nachdem sie die Probe bestanden, für die gesammte Genossenschaft.

Schon im J. 996 den 24. Mai erhielt das Kloster der Benedictinerinnen zu Vilich die Bestätigung des Papstes Gregor V.[1]). Auf Bitten der Bischöfe Hildibald von Worms und Notger von Lüttich nimmt der Papst das von dem Grafen Megingoz und dessen Gattin Gerburga zu Ehren der heiligen Martyrer Cornelius und Ciprianus erbaute Kloster der Dienerinnen Gottes im Comitate des Pfalzgrafen Hermann im Orte „Filiche" in seinen Schutz, gestattet ihm, nach der Regel des h. Benedictus sich einzurichten, ertheilt ihm die Freiheit, seine Abtissin zu wählen, und erklärt, die erste Abtissin „Azela" als solche zu belassen.

Die weise Leitung und das leuchtende Vorbild der h. Adelheid brachte das Kloster bald zu hoher Blüthe. Ihre Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die Handhabung der Zucht innerhalb der Klausur, auf die erhebende würdevolle Feier des Gottesdienstes und die Pflege frommer Andacht, sondern sie griff über die Klostermauern hinaus in das praktische Leben ein durch Uebung der Barmherzigkeit gegen Arme und Nothleidende, durch Schulunterricht und Jugenderziehung. Dafür zeugt das aus Klostergütern gestiftete Hospital; dafür zeugen die reichen Armenspenden, welche jährlich aus bestimmten Fonds zur Vertheilung kamen und theilweise noch heute fortbestehen; davon zeugt die Schule, welche

[1]) Lac. I 126, S. 77.

in den Klostergebäuden bis in das gegenwärtige Jahrhundert bestanden hat. Eine ausführliche Schilderung der großen Verdienste der h. Adelheid und des reichen Segens, den ihre Hand gespendet, ist wegen zu beschränkten Raumes nicht statthaft.

Schon bei Lebzeiten stand die h. Adelheid in hohen Ehren beim Volke, wie bei den Großen des Reiches und den Würdenträgern der Kirche. In Anerkennung ihrer außerordentlichen Begabung und ausgezeichneten Verdienste übertrug der Erzbischof der h. Adelheid nach dem Tode ihrer Schwester Bertrada († 1012) die Stelle der Abtissin von St. Maria im Capitol zu Köln, und sie erfüllte die doppelt schwere Aufgabe an beiden Klöstern mit unwandelbarer Berufstreue bis zu ihrem seligen Hinscheiden am 5. Februar 1015.

Schutzbriefe.

Kaiser Otto III. verleiht dem Kloster, welches der Edelherr Megingoz und seine Gemahlin Gerbirga zu Zeiten Otto's II. zu Vilich aus ihrem Patrimonial-Vermögen errichtet haben, kaiserlichen Schutz und Bestand, Freiheit von jeder weltlichen Herrschaft, wie die beiden Stifter es beantragt und auf den Rath seiner (Otto's) geliebten Mutter, der Kaiserin Theophano, und mehrerer „unserer Fürsten, des Erzbischofs Vuisiligisus von Mainz, Gisilhards, Erzbischofs von Magdeburg, Hildibald's, Bischofs von Worms, Notkar's, Bischofs von Lüttich, Adalbero's, Bischofs von Verdun, der Herzoge Heinrich, Cuno, Thiedrich, sowie verschiedener anderer Grafen und Richter. Kraft kaiserlicher Anordnung und Gewalt erhält demnach das Kloster zu Vilich das Recht, nach dem Gesetz und der Ordensregel zu leben, wie die andern Klöster zu Quedlinburg, Gandersheim und Essen, befreit dasselbe von jeder weltlichen Einschränkung der eigenen Gerichtsbarkeit, so daß kein Bischof, Graf, Richter oder Vogt daran Theil hat, dessen Unterthanen oder Leibeigenen belasten, oder zu Dienstleistungen heranziehen kann, oder den Send im Bereich der Herrlichkeit des Klosters zu halten berechtigt ist, als nur in so fern die Abtissin es gestattet.

„Damit die gottgeweihten Schwestern ihre Rechte und Privilegien mit voller Freiheit genießen und handhaben können, wird die Abtissin den Schirmvogt nach eigener Wahl anstellen. So geschehen am 18. Januar 987" [1]).

Auf Grund kaiserlicher Verordnung Otto's III. erfolgte die Bestätigung Papst Gregor's V. im J. 996.

---

[1]) Lac. I 122, S. 74.

Kaiser Heinrich II. bestätigte „der Abtissin Adelheyde“, auf Fürsprache seiner Gemahlin Cunigunde, die dem Kloster von Otto III. verliehenen Rechte und Privilegien am 25. Februar 1003 [1]).

Von weittragender Bedeutung ist der Schutzbrief Kaiser Konrad's III. von 1144, welcher auf Anstehen des Reichskanzlers Erzbischofs Arnold I. von Köln und dessen Schwester, der Abtissin Hizeka, die Freiheiten und Güter des Klosters bestätigt und demselben das Patronat der Pfarrkirche zu Vilich, ihrer fünf Filialen im jetzigen Dekanat Königswinter, sowie der beiden Kirchen zu Himmelgeist und Wittlaer zusichert [2]).

„Das Dorf Vilich mit der Taufkirche und dem gesammten Zehnten, mit den fünf Kapellen und Gemeinden zu Königswinter, Oberdollendorf, Niederdollendorf, Obercassel und Küdinghofen und dem Zehnten [3]) von Aeckern, Weingärten, Gärten, Novalland sammt dem ganzen Pfarrrecht, die in diesem Bezirk befindlichen herrschaftlichen Kapellen, welche nicht der Seelsorge der Mutterkirche unterstellt sind; die Kirche in Himmelgeist mit dem ganzen Zehnten, dazu eine Mühle, einen Hof, vier Mansus Salland und 17½ andere Mansus; im Dorfe Wittlaer die Kirche mit dem ganzen Zehnten, zwei Mansus Salland und vierzehn andere Mansus; in Marafa (Morp bei Gerresheim) drei herrschaftliche Mansus und 25½ andere, zwei Mühlen, einen Wald; in Bilk acht Mansus und zwei Mühlen; in Wormelingen drei herrschaftliche, zwanzig andere Mansus, eine Mühle; in Warneblach sechs herrschaftliche, dreißig andere Mansus, der Novalzehnte von achtzig Morgen; in Römershagen vier Mansus; in Winterbüren sechs Schillinge; in Richezhagen fünf Schillinge, sechs Denare; in Gladbach zwei herrschaftliche, sechs andere Mansus, zwei Mühlen; in Roden (Rott bei Siegburg) vier herrschaftliche, zwölf andere Mansus; in Bergheim fünf Herren-Mansus“.

Die Fischerei von Asenweiden bis „Monnendorperhiden“ (Mondorfer Heiden) und die Sieg hinauf bis Stockfurt (bei Sieglar). Was auf beiden Seiten des Flusses gefangen wird, gehört zum dritten Theil dem Kloster [4]).

---

[1]) Lac. I 126, S. 77. Stumpf, Die Reichskanzlei 1865. — [2]) Lac. I, Nr. 350, S. 238. — [3]) Vgl. den Status des Stifts Vilich im Anhange.

[4]) Ueber die Fischerei bestand ein Weisthum von 1647 (Niederrheinischer Geschichtsfreund Jahrg. 1881, Nr. 14, S. 112). Demgemäß „fanget die fischergerechtigkeit unser Fraw Abtissin an von der Koffergassen den Rhein herunder bis nach Mondorf gegen die Kirchgaß in der Edder, davon die siegh herauf bis under sieghlar an die hangende Mülle, dazwischen soll niemandt fischen, als die vereydtte Fischer, und was dazwischen gefangen wird, darvon sollen die Fischer den dritten fisch dritten halben fuß auf den trucken Land der fraw Abtissin zu liebern schuldig sein“.... „Auf dem Weiher zu Bergheim wurde Sonntags nach Gertrudis von dem Schultheißen und den Scheffen des Stifts Vilich angezeigt, daß die Fischerei

Die Waldgerechtigkeit, Gesetz und Gerichtsbarkeit zu Ramershemerosherth (Hardt) nebst dem achten Theil des Bodens und der Bäume, desgleichen zu Waltersholz im Lohmarerwald die Gerichtsbarkeit [1]) und Trift für 1400 Schweine, vierzehn Lasten und vierzehn Wagen Holz zum Gebrauch des Klosters; im Kaldauerwald und im Wolkesheimerwald [2]) die Gerichtsbarkeit und so viel als beliebt zu jedem Gebrauch; im Alden und Jungendagenburg [3]) desgleichen; im Wald Bethelgarde die ganze Gerichtsbarkeit, vierzehn Wagen Holz und Trift für 200 Schweine; in Eitorf Bann und Gerichtsbarkeit über alle Wälder.

Zu dem Allodium der Vilicher (Stifts-) Kirche zu Wizlar (Wittlaer) gehörte ein Wald „buchinverlo", mehr als 150 Morgen groß, dessen Wildbann und Zehnten der Kölner Vogt Gerard und Gumpert von Elner als Beneficium des Kölner Erzstifts besaßen. Wildbann und Zehnten löst die Abtissin Elisabeth von Vilich ab mit zehn Mark, welche sie den beiden Beneficiaten und ihren Unterförstern entrichtet, und tritt mit Genehmigung des Erzbischofs Philipp in alle Rechte der frühern Inhaber ein. 1183 den 10. Juli [4]).

Auf dem Boden des Waldes „buchinverlo", der meistens aus Buchen bestanden haben wird, ist wahrscheinlich der Verloer Hof entstanden, den wir später unter den Gütern des Vilicher Stifts verzeichnet finden [5]).

Erzbischof Philipp bestätigt dem Stift Vilich das Dominium zu Gräfrath bei Düsseldorf, sowie die Verfassung, welche die Abtissin Elisabeth dem Kloster auf dem Vilicher Allodium daselbst gegeben hat, und stellt dasselbe unter die Obedienz und das Patronat der Abtissin von Vilich, 1187 den 31. Juli [6]).

Papst Cölestin III. nimmt das Kloster Vilich in seinen Schutz und bestätigt dessen Besitzungen und Privilegien nach Inhalt der Urkunde Kaiser Konrad's III. von 1144, 1195 den 29. April [7]).

---

auf der Sieg dem Herzog von Berg so weit offen gelassen werden soll, daß ein Bürgernachen mit zwei Rudern zu beiden Seiten »ungeletz« durchpassiren kann." Lac., Archiv III 287. Das Stift hatte das Recht des dritten Fisches wiederum gegen eine mäßige Summe an die noch bestehende Fischerei-Bruderschaft zu Bergheim verpachtet, welche es in den letzten fünfziger Jahren vom Fiscus ablöste.

[1]) Die Herren von Menden waren lange mit dem Waldschultheißenamt der Lohmarer Waldmark des Stifts Vilich belehnt: 1444 Frank von Menden, nach ihm meistens Edele von Selbach. Das Waldgeding wurde alljährig auf dem Kirchhof zu Lohmar abgehalten und das Weisthum vorgelesen. Müller II 357.

[2]) bei Wolsdorf.

[3]) „Alden und Jungendagenbruch" ist das Dambroich in der Gemarkung Niederpleis. Vgl. das Nähere bei dieser Pfarre. — Lac., Archiv, neue Folge II, 2, 340.

[4]) Lac. I, Nr. 488, S. 344.

[5]) „Buchinverlo", jetzt Verloerhof bei Bockum. l. c. Note 2.

[6]) l. c. I, Nr. 503, S. 353. — [7]) l. c. 1, Nr. 545, S. 380.

Erzbischof Engelbert der Heilige bestätigt dem Kloster den Zehnten der ganzen Pfarre Vilich vom Rhönbach bis an den Siegfluß und den Novalzehnten von Aeckern und Weinbergen der Kirche, welche bis dahin urbar gemacht worden sind und noch später bepflanzt werden. 1218 den 27. August[1]).

Kaiser Adolph bestätigt den Freiheitsbrief Heinrich's II. vom Jahre 1003, 1292 den 7. Juli[2]).

In Anbetracht, daß die Einkünfte der Präbenden der Abtei durch Raub und feindliche Ueberfälle in dem Maße vermindert und schwach sind, daß sie zum Unterhalte des Klosters nicht mehr ausreichen, incorporirt Erzbischof Sifried von Köln demselben die Einkünfte der beiden Kirchen zu Himmelgeist und Wittlaer, deren Patronat dem Stifte Vilich zuständig ist, mit der Maßgabe, daß für die dienstthuenden Priester jener Kirchen ein angemessener Theil reservirt bleibe. 1292 den 17. October[3]).

Erzbischof Heinrich II. bestimmt die Zahl der Ordensschwestern, der Canoniker und ihre Pensionen.

1311, den 26. Juli[4]).

Bis in das 14. Jahrhundert hatte das Kloster eine beliebige Zahl[5]) von Benedictinerinnen aus den vornehmsten Adelsfamilien aufgenommen. Eine entsprechende Zahl von Canonikern besorgte den Gottesdienst und wurde aus abteilichen Einkünften unterhalten.

Waren schon unter Erzbischof Sifried die Einnahmen des Klosters zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht ausreichend gewesen, so sprach das allgemeine Gerücht „fama publica“, trotz der von Sifried bewirkten Aufbesserung, zwei Jahrzehnte später unverhohlen von den Schulden der Abtei, und wenn keine Abhülfe eintrete, sei der Verfall in geistlichen und materiellen Dingen bevorstehend.

Dieses veranlaßte den Kölner Erzbischof Heinrich, den Vermögensstand eingehend an Ort und Stelle zu untersuchen, die Schulden zu berechnen, die Zahl des Personals in Betracht zu ziehen und schließlich mit Zustimmung der Abtissin[6]) und des Convents zu verordnen, daß,

[1]) Gelen., Farrag., XXX, fol. 5. — [2]) Böhmer, Acta imp. selecta, p. 369.
[3]) Lac. IV, Nr. 676, S. 810.

[4]) Lac. III, Nr. 109, S. 78. — [5]) In einer Urkunde von 1208 werden außer der Abtissin sechszehn Jungfrauen des Klosters als Zeugen genannt.

[6]) Abtissin war des Erzbischofs Schwester, Gräfin Ponzetta von Virneburg, 1311 bis 1327. Sie hatte denselben zu den in Frage stehenden Maßnahmen veranlaßt. Nach Ponzetta folgte eine andere Schwester, Jutta. S. unten „Abtissinnen“.

um die Abtragung der Schulden zu ermöglichen, nicht mehr als zwölf Jungfrauen nebst drei Priestern zur Besorgung des Gottesdienstes dem Kloster verbleiben und das bisherige Maß an Lebensmitteln (panis) für jede Person nicht überschritten werden solle.

Für Bier werden im Ganzen 100 Malter Hafer bestimmt, für weitere Bedürfnisse zwei Drittel aus dem kleinen Zehnten zwischen Sieg und Rhönbach und die Fischerei in der Sieg.

Die Jungfrauen sollen mit dieser Rate zufrieden sein und aus stiftischen Einkünften nicht mehr verlangen, bis der Erzbischof mit Rücksicht auf einen bessern Vermögensstand es für angemessen erachtet, anderweite Verordnung zu treffen.

Die Abtissin soll das Recht der Collation und der Belehnung, die Gerichtsbarkeit (der Herrlichkeit Vilich) haben und die damit verbundenen Gefälle nebst hundert Mark aus stiftischen Einkünften beziehen, die Fischerei in den fließenden Gewässern und den dritten Theil des kleinen Zehnten genießen. Alle andern Intraden von Höfen, Vieh, Wein, Blade, Zinsen, Renten, Gerechtsamen und Gerichten sollen zur Tilgung der Schulden verwendet werden.

Zum Ordner der Angelegenheit wird der Stiftscanonicus Norikus von Arginborf, als der Geschäftsführung besonders kundig, angestellt, und die vier Ordensschwestern: Agnes von Neuenar, Gertrud von Greifenstein, Gertrud von Garderode als Schatzmeisterinnen, und Beatrix von Binsfeld denselben als Beirath verordnet. Jedes Jahr zu St. Margaretha, wofern nicht anders bestimmt wird, soll vor dem Erzbischof oder dessen Commissar, Abtissin und Convent über Einnahme und Ausgabe Rechnung gelegt werden.

Uebersicht der Stiftsgüter.

1. Güter zu Vilich.

1. Das Stiftsgebäude neben der Kirche mit sechs Morgen Garten, von einer Mauer umschlossen, 170 Morgen Acker, 9¾ Morgen Wiesen.

2. Der Viehof mit Haus, Hof, Garten 6 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen 8 Fuß, Länderei 187 Morgen 97 Ruthen, Wiesen 21 Morgen 1 Viertel 2 Pinten, Rahmbusch 13 Morgen 2 Viertel 7 Ruthen [1]).

3. Die Windmühle zwischen Vilich und Schwarz-Rheindorf. Am 8. November 1778 ließ die Abtissin in der Kirche zu Vilich bekannt machen, daß die Eingesessenen kein „Gemahl" auf eine andere Mühle

---

[1]) Nach dem öffentlichen Anzeiger ausgestellt mit 220 Morgen. Der Viehof, auch Vinßhof, ist jetzt Eigenthum des ehemaligen Landraths Herrn v. Sandt.

als die Windmühle zu Vilich abgeben sollten. Am 19. Januar 1779 protestirten die von Combahn dagegen, da seit unvordenklichen Zeiten kein Mühlenzwang geherrscht, sondern Jeder „sein Mahl" mahlen lassen könne, wo er wolle. Als am 8. October 1781 Jemand Weizen nach einer andern Mühle schickte, wurde er vom Viehalfen (Pächter des Viehofs) und dem abteilichen Gerichtsdiener angehalten. Der Vorsteher von Combahn begab sich zur Abtissin und erlangte, daß der Karren freigegeben wurde.

Nach der Säcularisation verpachtete die königliche Regierung die Mühle der Reihe nach an Johann Schmitz, Engelbert Stieldorf und Ferdinand Schumacher. Unter dem Letztgenannten brannte dieselbe in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1882 ab und wurde nicht wieder aufgebaut.

4. Der Haushof, auch Schneckenburg genannt[1]), ehemalige Burg der Ritter von Schillink. Ritter Johann Schillink von Vilich verzichtete, als er noch Knappe war, dem Erzbischof Wilhelm von Gennep gegenüber auf Weingüter zu Ahrweiler, weil dieser ihm Gelder zum baulichen Unterhalt der Burg Vilich gegeben hatte, 1361. Johann Schillink von Vilich, Edelbürger von Köln, war ein bedeutender Mann und erscheint häufig von 1365—1403 als Schiedsrichter und Geheimrath des Erzbischofs von Köln[2]). Erzbischof Friedrich III. nennt ihn Hofmeister — magister curiae nostrae[3]). Johann Schillink von Vilich, welcher 1419 als Ritter mit seiner Gattin Nella von dem Bongart[4]), genannt von Bergerhausen, vorkommt, war wohl der letzte seines Geschlechts. Er siegelte mit quergetheiltem Schild, in der linken Oberecke ein Adler, auf dem Helm wachsender Adler. Seine Wittwe heirathete 1424 Statz von dem Bongart, Jülich'schen Erbkämmerer.

Johann Schillink und Nelgin von Bergerhausen schenkten am 17. October 1419 dem Katharinen-Altar zu Gräfrath eine Jahresrente mit einem Ohm Wein, haftend auf einem Morgen „Wingarts" zu Vilich, gelegen bei „unsen huis in der Lach" [5]). (S. unten.)

Als Ludwig von Blanckhard, Sohn Ludwig's und der Johanna von Gymnich-Vischel, auf Thomastag (21. December) 1532 die Eva Beissel von Gymnich heirathete, brachte er in die Ehe das Haus Vilich,

---

[1]) Der Name „Schneckenburg" hat wahrscheinlich seinen Grund in der Bauform, wie bei dem „Schneckenhaus", welches Kurfürst Clemens August auf einer kleinen Insel im Brühler Park (1724) anlegte.

[2]) Lac. III, Nr. 927, S. 820. — [3]) Günther III, Nr. 658, S. 937.

[4]) Der Name rührt her von dem Hof „Bungard" an der sog. Baumschule bei Bonn. Gef. Mittheilung des Herrn von Oidtman.

[5]) Gef. Mittheilung des Herrn E. von Claer.

einen Hof zu Meckenheim, Güter zu Ippendorf, Hemmerich, Waldorf, Kardorf, Zehnten zu Metternich, einen Hof zu Solingen, Haus und Hofrecht zu Ahrweiler. Sie bringt den adeligen Sitz Odenhausen. Der Sohn Arnold Blanckhard zu Odenhausen war 1560 Amtmann zu Vilich. Die Burg erhielt von ihren neuen Besitzern den Namen Blanckhardsburg und ist identisch mit dem sog. Haushof[1]). Von einer zweiten Burg ist in Vilich keine Spur vorhanden. Für die Identität spricht auch die in obiger Schillink'schen Stiftung bezeichnete Lage: „Unser Haus in der Lach". Das Lach in der Niederung des alten Siegbettes ist jetzt Wiese, unmittelbar vor dem Haushof. Der Hof ist gegen 1716 durch Kauf an das Stift gekommen. Nach einer im Jahre 1682 von den Gerichtsscheffen zu Vilich aufgenommenen Specification[2]) bestanden die zu dem Adelssitz gehörigen Güter, als Baumgarten, Aecker, Wiesen, Weingärten in den Gemarkungen von Vilich, Geislar und im Amte Blankenberg bei Bechlinghofen und weiter, zusammen in 164 Morgen 1½ Viertel, das Ganze in 28 Parzellen zersplittert.

Nach einer spätern Vermessung betrug das Flächenmaß der zum Haushof gehörigen Güter im Jahre 1802 179 Morgen 2 Viertel 29½ Ruthen.

Das Stiftsgebäude, den Haushof und den gesammten stiftischen Grundbesitz zu Vilich verkaufte der preußische Fiscus anfangs der letzten zwanziger Jahre an den Banquier Herstatt in Köln, dieser an Freiherrn von Carnap zu Bornheim, dieser an Ignaz Hahn in Köln. Von des Letztern Erben erwarben Franciscanerinnen aus Salzkotten im Jahre 1865 das Stiftsgebäude und gründeten darin ein Krankenhospital mit einem Pensionat und eigener Seelsorge[3]). Nach Erlaß des Klostergesetzes wurde diese wohlthätige Anstalt für innere und auswärtige Krankenpflege im Jahre 1876 aufgehoben. Die Nonnen verkauften die Gebäude mit Garten an Dr. Röckerath in Köln. Nach dem großen Kirchenbrande in Pützchen 1887 diente das Stift den Irren der Besser'schen Anstalt zeitweilig zum Aufenthalte.

Der Haushof mit 14 Morgen Land ist jetzt Eigenthum der Familie von Claer in Bonn.

2. Stiftsgüter in Nebenorten.

Der Oelmahrer Hof bei Hangelar, dessen Gebäude abgebrannt, mit 40 Morgen Acker, brachte an Pacht 4 Malter Korn und 4 Malter Hafer ein. Das Land ist parzellenweise verkauft[4]).

Der Kirmeshof zu Bechlinghofen, an Garten und Weiher 2 Morgen groß, Länderei 107 Morgen 3 Viertel, Wiesen 13 Morgen, Holzung 9 Morgen[5]).

Der Bramerhof zu Geislar[6]).

---

[1]) S. die folgenden Amtmänner „von Blanckhart" unter Vogtei Vilich.

[2]) Vermessungsprotokoll des freyadelichen Blanckhardsgutes vom 6. November 1682, im Besitz des Herrn Everhard von Claer zu Bonn.

[3]) Seit dem 12. December 1872 war Anton Krekeler, Priester der Diöcese Münster, Hausgeistlicher des Krankenhospitals. (Handbuch der Erzb. 1872.)

[4]) Vgl. den Status Nr. VII im Anhange. — [5]) l. c. VIII. — [6]) S. unter Geislar.

3. Auswärts gelegene Güter des Stifts.

1. Der Verloer Hof im bergischen Amt Angermünd hat an Hofrecht, Garten und Baumgarten 4 Morgen, an Länderei 152 Morgen 2 Viertel, 150 Morgen Wald und 400 Morgen Districtzehnten, ist verpflichtet, auf die kurfürstliche Kellerei zu Angermünd 300 Bauschen Stroh zu liefern, dahin Sand, Lehm und acht Wagen Holz und Planken zu fahren und wegen des Zehnten Zielvieh zu halten [1]).

2. Der Hof zu Wittlaer im Amt Angermünd, 85 Morgen 2 Viertel Garten und Ackerland nebst Zehntrecht von 800 Morgen, hatte dem Pastor zu Wittlaer jährlich 20 Malter Korn und 20 Malter Hafer zu liefern, sonstige Lasten wie der Verloer Hof [2]).

3. Der Frohnhof zu Himmelgeist im Amte Monheim mit ca. 120 Morgen an Garten, Acker, Weiden und Büschen und dem Zehntrecht. Mit dem Frohnhof war eine Waldgerechtsame in der Risseler Mark verbunden, woran außer Stift Vilich noch drei Rittergüter und das Clarissenkloster zu Neuß betheiligt waren. Die Betheiligten stellten insgesammt sieben Förster zur Aufsicht [3]).

Das Stift bezog zwei Gewald Reisholz, in Gemeinschaft mit dem Pastor den Blutzehnten, vom Collegiatstift zu Düsseldorf ein Pfund Pfeffer. Es war verpflichtet, den Werscheimer „Nachbarn" auf Sonntag nach Johann Baptist eine „Vierzech" zu geben.

4. Der Frohnhof zu Niederdollendorf, an Hofrecht und Garten 3 Viertel 1 Ruthe, Weingärten 3 Morgen 2 Viertel 14½ Ruthen, Länderei 35 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, Wiesen 4 Morgen 1 Viertel 8½ Ruthen. Aus den Büschen 12½ Karren Holz, 50 Rahmen zu Weinpfählen.

5. Der Präsenzhof zu Uckendorf. Die Erträge desselben waren für Canonessen und Canoniker wegen Theilnahme (Präsenz) am Gottesdienste bestimmt [4]).

6. Ein Hof zu Gladbach. Diesen verkaufte das Stift 1716, vermuthlich um die Kosten des Haushofs zu decken.

4. Lehnrührige Güter des Stifts.

1. Der Ballerhof zu Geislar (s. daselbst).

2. Der halbe Roderhof zu Geislar.

3. Die andere Hälfte des Roderhofs.

4. Das Vochemer Gut in der Enggasse zu Vilich-Rheindorf mit 3 Morgen Weingarten war dem Schweinehirten jährlich zu einem Sümmer Korn verpflichtet.

5. Das Meckenheimer- oder Kellergut zu Beuel mit 2 Morgen Weingarten hat von etwa 34 Morgen die dreißigste Garbe zu empfangen und dem Dechanten (des Cassiusstifts) zu Bonn jährlich eine Ohm Wein zu geben.

6. Rembold-Heinrich's Gut in Combahn mit 3 Morgen Weingarten.

7. Dollendorfer Lehn mit 2½ Morgen Weingarten.

8. Isengarder Lehn mit 70 Morgen Land.

9. Kaldenbach's Gut in Combahn.

10. Lehn in der Wolfsgasse (zu Schwarz-Rheindorf?).

---

[1]) Vgl. Anhang XI Status der Stiftsgüter. — [2]) l. c.

[3]) „Als das Stift in Folge des Reichs-Deputationsschlusses von 1803 an Nassau gekommen war, ist im Jahre 1806 der Frohnhof zu Himmelgeist mit dem Zehnten daselbst an den baierischen Minister Frhrn. Wilhelm von Hompesch-Bolheim verkauft worden, welcher auch das Patronatsrecht über die Pfarre erhielt. Im Jahre 1835 ist alles dieses durch Kauf mit dem Rittergute Mickeln (bei Düsseldorf) an das herzogliche Haus Aremberg übergegangen." (v. Mering, Burgen u. s. w. III, S. 75 Note.)

[4]) Vgl. Status und Nachträge über Stift Vilich im Anhange XII.

11. Lehn in der Enggasse mit 2½ Morgen Weingarten, hat dem Rheindorfer Schütz 1 Sümmer Korn zu geben.

12. Ein Rittersitz zu Rott nebst Brüggenhof, hat nach Absterben der empfangenden Hand eine Kurmut in Geld zu thätigen. In letzter Zeit (bis 1802) war empfangende Hand Philipp Leopold, Freiherr zu Eulenbroich.

13. Dem Waldschultheißenamt des Stifts im Lohmarer Wald sind anklebig ... holz, ein Brennstock von 6 Fuder, ein Heister (Buche), 6 Gewald.

Bei der Belehnung erhielt die Abtissin als Lehnsherrin Gold und Silber in einem Sammetbeutel, der Lehndirector (Schultheiß) zwei Reichsthaler, der Actuarius einen Reichsthaler, derselbe für Ausfertigung des Lehnbriefs auf Papier einen Reichsthaler, wenn auf Pergament mit Kapsel, zwei Reichsthaler; für das Reservale 30 Stüber; der Lehnbote bezog 45 Stüber, die abteiliche Küche einen Goldgulden. Bei erneuter Belehnung (de nova gratia) waren doppelte Gebühren zu zahlen.

Gerichtsbarkeit der Herrlichkeit Vilich.

Vilich war eine freiadelige Unterherrlichkeit im Kurstaate Köln. In dem Schutzbrief vom 18. Januar 987 verlieh Kaiser Otto III. dem Kloster zu Vilich freie Gerichtsbarkeit ohne alle Einschränkung von Seiten weltlicher Machthaber, so daß kein Bischof, Graf, Vogt oder Richter sich einzumischen hatte[1]). Der abteiliche Gerichtsbezirk erstreckte sich über Vilich, Geislar, Vilich-Müldorf, Combahn und halb Rheindorf[2]); sie wurde durch einen von der Abtissin ernannten Schultheißen und Scheffen in Criminal-, Civil- und Fiscal-Sachen verwaltet. Ihr Honorar bestand im Genuß von Stiftsgütern. Im neunten Capitel Nr. 6 der Statuten vom 6. November 1618 verordnet Erzbischof Ferdinand von Köln: „Die durch die Abtissin angesetzte Amptmann, schultheiß, gerichtschreiber und bott zu Vylich sollen der Abtissinnen verendet seyn, auch der Abtissinnen sambt dem Capitul holt und trew zu sein in empfahung ihrer ämbter und diensten angloben." Nr. 7: „Die brüchten und gefäll, zu der Hochheit Vylich gehörig, sollen die Abtissin und Vogdt mit Zuthuung des Amptmans besitzen, empfahen und behalten, wie von alters herkommend und unserer Jurisdiction unnachtheilig."

Zwischen Vilich-Müldorf und Hangelar stand der Galgen, wovon die Flurnamen Ober- und Nieder-Galgenfeld herkommen. Mit welcher Energie eine Abtissin die Justiz auszuüben verstand, beweist folgendes Document aus der Hexengeschichte des 17. Jahrhunderts: „Demnach ist

[1]) Lac. I 122, S. 74.

[2]) Holzlar mit Kohlkaul und der Hälfte von Bechlinghofen bildeten eine Honschaft im Amte Blankenberg und waren, wie auch Hangelar, in demselben Amte von der Jurisdiction des Vilicher Stifts ausgeschlossen; desgleichen Bechlinghofen und Beuel, welche zur Hälfte unter das Gericht zu Küdinghofen im Amte Löwenburg gehörten. Vgl. Annal. d. h. V. XXV, 233. — In Schwarzrheindorf übte die dortige Abtissin neben der von Vilich die Gerichtsbarkeit zur Hälfte aus.

in der Hoheit Vylich sich auch immaßen der fahl zutragt, daß gegen etzliche verdechtige und denuncyrte personen wegen hex- und zauberey-wesen, wie die höchste notturfft erfordert zu verfahren und zu richten ist, aber vermögh uralter des Stiffts Vylich bishero observirt und continuirter privilegien in criminalsachen einsgemein, die gefangen allererst uff den dritten tagh dem h. vogten allhie in der Hoheit Vylich mit schuld und unschuld zu liebern sein, aber bei diesen zeiten, dahe in verscheiden vielen orten sowoll in Ober- alß Niederlandt in solchen hexen und zauberey Criminalsachen sich in praxi ereugt und befunden, daß nit rathsamb die denuncyrte und eingezogen hexen in die haer (auf die Dauer) uffzuhalten, sondern dabey ein großes periculum in mora und wegen erhaltung der sählen zu befahren; alß haben die wol Ehrwürdigh Edle vieltugendreiche Fraw Amöna Margaretha geborene von Bourscheidt zu Büllesheim, Abdißin des freyen weltlichen Stifts allhier zu Vilich zu schleuniger Abschaffung solcher hexen nothwendigen angreiffs und process dahin verglichen, daß die allbereits heut gefangene Personen, und was deren mehr in solchen fehlen (Fällen) anzugreiffen seyen, alßbald ihme herren Vogten alß wan der dritten tagh vorhanden, mit schuld oder unschuld geliebert werden sollen, jedoch Alles Ihro Wohlehrwürden und deren Stift Vylich privilegien auf expreßliche vorbehaltene revocation dieser vergleichung und privilegien praeservation. Urkundt beider theilen Underschrift und pittschaft. Geben Vilich 9. Juli 1630. Amöna Margaretha von Buerscheit abtysin zu Vylich. Ott Lud v. Blanckartt."

Man sieht, wie weit der damalige Hexenwahn um sich gegriffen hatte. Ob es in Vilich zu einer Execution gekommen ist, geht aus den Acten nicht hervor.

Uebrigens bestand neben der Strafgerichtsbarkeit in der Herrlichkeit Vilich eine geordnete Civilverwaltung, worüber die im Anhange abgedruckte Urkunde der Abtissin Josepha Zandt von Merle vom 6. Februar interessante Aufschlüsse gibt.

An der Spitze der Verwaltung stand der Baurmeister mit zwölf Vorstehern. Der Baurmeister hatte unter dem Beirath der Vorsteher für Instandhaltung und Verbesserung der Gemeindegründe zu sorgen, die Viehtrift zu beaufsichtigen, Feld- und Wingart-Schützen zu ernennen, die Gemeindegelder zu empfangen und über deren Empfang und Verwendung jährlich Rechnung zu legen.

Die Freizügigkeit war durch Erlegung eines „Nachbarsgeldes" beschränkt, ohne welches das Bürgerrecht in der Gemeinde nicht erlangt werden konnte. Verletzung des Eigenthums, wie Felddiebstahl, Beschädigung der Weingärten u. dgl. waren straffällig. Baurmeister und Vor-

steher mußten auch „tag- und nächtliches saufen, spielen, schwärmen“ und sonstige Excesse zu gehöriger Untersuchung und Bestrafung beim abteilichen Gericht anzeigen.

Jeder Unterthan der Herrschaft Vilich hatte dem Stift 1½ Tage Frohndienste zu leisten. Die dazu verordneten Tage wurden Bättage genannt.

Die Juden mußten einen jährlichen Tribut entrichten, jede Familie vier Kronenthaler, eine Wittwe die Hälfte.

Die Vogtei Vilich.

Kaiserliche und päpstliche Diplome hatten das Kloster mit Immunität ausgestattet und der Abtissin in Gemeinschaft mit dem Convent das Recht zuerkannt, einen Schirmvogt nach freier Wahl zu ernennen [1]).

Naturgemäß dachte man bei der Wahl zunächst an geeignete Glieder der Familie, und so blieb die Vogtei gewöhnlich in der Verwandtschaft der Stifter. Es ist wahrscheinlich, daß die Vogteischaft von Vilich durch Alveradis, Erbtochter des Megingoz und der Gerbirga, sich vererbt hat.

Alveradis war an einen unbekannten [2]) Edeln verheirathet, der als erster Vogt (advocatus) von Vilich zu betrachten sein dürfte.

Zwischen 1158 und 1177 erscheint Graf Albert von Molbach (Maubach) im Besitz Megingoz'scher Güter, insbesondere der Waldherrschaft oder Wehrmeisterei an der obern Roër und als Vogt von Vilich. Dieser starb [3]) ohne männliche Nachkommen und hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid, eine Tochter Alveradis, welche den Grafen Wilhelm II. heirathete und demselben mit den Molbach'schen Gütern die Vogtei von Vilich zubrachte.

Nicht nur die Güter, sondern auch die wiederkehrenden Namen Adelheid, Alveradis weisen auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den Stiftern des Klosters bzw. ihren Kindern hin.

Nicht selten waren die Vögte ihrer Pflicht als Schirmherren uneingedenk und wurden die Bedrücker ihrer Clienten. So hat auch Albert von Molbach das Vilicher Stift mit unerhörten Auflagen beschwert und auf manchfache Art beunruhigt. Auf desfallsige Beschwerde der Abtissin Hizeka wies Erzbischof Reinald unter Wahrung der klösterlichen

---

[1]) S. oben Schutzbriefe S. 126.

[2]) Nach Aeg. Müller (Annalen d. h. B. XXIV 190) wäre Alveradis mit Heinrich von Cuyck († vor 1108) vermählt und noch 1131 im Besitze der Waldherrschaft gewesen. Bei dieser Annahme hätte Alveradis, deren Mutter Gerbirga bereits im Jahr 996 gestorben war, wenigstens ein Alter von 150 Jahren erreicht, und wie alt wäre Heinrich von Cuyck gewesen?!

[3]) Gestorben 19. Mai (XII Kal. Junii) 1177. Lac. I 462).

Privilegien den Grafen in seine Schranken zurück und untersagte demselben, der Abtissin ein „Servitium" aufzulegen [1]). Albert's Schwiegersohn und Nachfolger, Graf Wilhelm II. von Jülich, nicht besser als sein Vorgänger, nahm keinen Anstand, die Abtissin Elisabeth sammt ihrer Genossenschaft und Untergebenen ungebührlich zu belasten. Er nöthigte die Gerichtsscheffen, nach seiner Vorschrift zu urtheilen und zu beschließen.

Die Abtissin erhob bittere Klagen und nun führte Erzbischof Philipp von Heinsberg am 10. September 1182 eine Einigung herbei, wonach die Abtissin statt jeder andern Leistung jährlich nicht mehr als drei Mark an den Vogt zahlen sollte. Wofern aber die Abtissin in die Nothwendigkeit versetzt wurde, den Vogt in dienstlichen Sachen nach Vilich einzuladen, solle derselbe mit drei Mark vorlieb nehmen, oder, falls die Zahlung unterblieb, nur jährlich ein Mal als Vogt bedient werden [2]).

Zugleich wird dem Kloster das alte Recht der freien Vogtwahl bestätigt, und später die Bestätigung durch neue kaiserliche Schutzbriefe sanctionirt.

Trotz alledem betrachteten die Grafen von Jülich die Vogtei fortan als ihre ausschließliche Domaine, und die Pfalzgrafen am Rhein vergaben dieselbe als ein ihrer Oberhoheit unterworfenes Lehen.

Ob Graf Wilhelm III. von Jülich, Brudersohn Wilhelm's II. [3]), im Besitz der Vogtei Vilich gewesen sei, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet, aber wegen des frühern und spätern Besitzstandes vermuthet. Sein Nachfolger zu Jülich, Wilhelm IV., wird 1233 durch den Pfalzgrafen Otto bei Rhein und Herzog von Baiern in die pfalzgräflichen Lehen eingesetzt, unter welchen auch die Vogteien von Vilich und „Wesling" genannt sind [4]).

Nach dem Tode Wilhelm's IV. (1277) bemächtigte sich Erzbischof Sifried nebst andern Jülich'schen Besitzungen der Vogtei Vilich. Dieselbe wurde ihm durch Vertrag mit Walram von Jülich am 9. März

---

[1]) Lac. I, Nr. 481, S. 340. — [2]) l. c. . . . — [3]) Wilhelm II. † 1207.

[4]) Lac. II, Nr. 193, S. 102. In einer Note zu dieser Urkunde schreibt Lacomblet: „Vilich lag im Auelgau, in der Grafschaft des Pfalzgrafen Hermann . . . Wesseling im Bonngau in der Grafschaft des Pfalzgrafen Ezzo . . . daher die Vogteischaften." Soll denn auf Grund der örtlichen Lage den Pfalzgrafen ein Recht zugestanden werden, das sie niemals gehabt, hingegen durch kaiserliche Diplome der Abtei Vilich zustand, und zwar seit Jahrhunderten? Dazu waren die Pfalzgrafen seit Anno II aus dem Auelgau vertrieben, und sollen nun nach zwei Jahrhunderten und später ein Lehnsrecht erworben haben im Widerspruch mit den Privilegien der Abtei! Selbst wenn man annimmt, daß die Pfalzgrafen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Stiftern des Klosters Vilich gestanden haben, läßt sich ein rechtlicher Anspruch gegen den Willen der Abtissin nicht begründen.

1290 dauernd zugesichert [1]) und in der Folge mit dem kurkölnischen Amte Wolkenburg verbunden. Erzbischof Friedrich III. belehnte im J. 1372 den Johann von Bonn genannt Pastoir mit dem Amt Wolkenburg und der Vogtei Vilich auf Widerruf [2]). Derselbe Erzbischof übertrug 1373 auf St. Johannes-Tag zu Mitsommer das Amt Wolkenburg mit Königswinter und der Vogtei Vilich dem Heinrich Buys von Lechenich [3]).

Der mit Erzbischof Sifried geschlossene Vertrag fand bei den spätern Jülich'schen Herzogen so wenig Berücksichtigung als Anerkennung bei den Pfalzgrafen. Denn im J. 1394 belehnt Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere den Herzog Wilhelm neuerdings mit den pfalzgräflichen Lehen, die Vogtei Vilich eingeschlossen [4]), und Wilhelm's Nachfolger, Herzog Reinald von Jülich, erklärt durch Lehnsrevers vom J. 1407, daß ihm vom römischen Könige Ruprecht als Pfalzgrafen bei Rhein unter andern die Vogtei Vilich als Lehen übertragen worden sei [5]).

So standen die Sachen noch im J. 1512, wo Pfalzgraf Ludwig den Herzog Johann von Jülich und Berg mit den altpfälzischen Lehen begabte [6]) und auch die Vogteien von Vilich und Wesseling beizufügen nicht unterließ, obschon Kaiser Friedrich III. am 21. Februar 1486 die dem Stift von Otto III. verliehenen Privilegien bestätigt hatte.

Kaiser Karl V. erneuerte die Bestätigung am 1. September 1530 [7]).

In der Folge bestellte der Kölner Erzbischof Untervögte für Vilich, die auch unter dem Titel Amtmann vorkommen.

Kurfürst Salentin stellte am 4. Juni 1575 seinen Stallmeister Wolter von Geverzhain an. Kurfürst Gebhard übertrug die Verwaltung des Vogtamtes, da dessen Beibehaltung dem Wolter von Geverzhain nicht mehr passe, dem Arnold von Blanckhart zu Odenhausen [8]). Die Vogtei wurde als kölnisches Lehen vergeben. Im J. 1630 war Otto von Blanckhart im Besitz derselben; 1691 belehnte Erzbischof Joseph Clemens den Maximilian Heinrich von Blanckhart zu Gühofen und Alsdorf mit der Vogtei, gleich wie dessen Vater und Großvater sie besessen. „Renovation" der Belehnung geschah durch Erzbischof Clemens August am 24. November 1724.

So blieben die von Blanckhart im erblichen Besitz der Vogtei. Dieselbe ist jedoch fast gleichzeitig mit der letzten Belehnung vom Stifte abgelöst und der Blanckhart'sche Rittersitz, Haushof genannt, angekauft worden [9]).

Der Haushof wurde seitdem direct vom Stift in Pacht gegeben.

---

[1]) Lac. II, Nr. 907, S. 539. — [2]) Lac. III, Nr. 417, S. 328, Note 2. — [3]) l. c.
[4]) Lac. III, Nr. 997, S. 882. — [5]) Günther IV, Nr. 26, S. 121 ff.
[6]) Lac. IV, Nr. 505, S. 676. — [7]) Gef. Mittheilung des Geh. Archivraths Dr. Harleß. — [8]) Gef. Mittheilung des Hrn. E. von Claer. — [9]) Vgl. „Haushof unter Güter zu Vilich", oben S. 131.

Das freiadelige Damenstift.

Das Kloster, nach der strengen Regel des h. Benedictus, wurde um das Jahr 1488, fünfhundert Jahre nach der Gründung, in ein weltliches Damenstift umgewandelt, jedoch ohne den religiösen Charakter bei der milden Form zu verlieren. Der alte Güterbesitz wurde durch Stiftungen reicher Stiftsdamen noch vermehrt.

Ein Hauptunterschied gegen die frühere Strenge bestand darin, daß das Gelübde immerwährender Ehelosigkeit nicht mehr verlangt wurde, auch die Clausur gemildert war.

Das Personal bestand statutenmäßig aus höchstens zwölf [1]) Stiftsdamen, fünf Canonikern, sieben Vicarien, je einem Syndicus, Secretair, Capitelsdiener und Offermann.

Die Abtissin hatte die Oberleitung in innern und äußern Angelegenheiten, die Aufsicht über Kirche und Vermögen mit der weltlichen Gerichtsbarkeit.

Ihr zur Seite stand als Stellvertreterin die Dechantin (decana). Für innere und äußere Verwaltung bestanden untergeordnete Hülfsämter, welche von einzelnen Canonessen bedient wurden.

Die Abtissin hatte gesonderte Wohnung in der Abtei, die Stifsdamen wohnten zu dreien im Stiftsgebäude zusammen, Canoniker und Vicarien, meistens Pfarrer, in ihren vom Stift abhängigen Pfarrgemeinden.

Im Januar des Jahres 1618 hielten der General-Vicar Adolph Schulkenius und der Großsiegelbewahrer Adolph Bempelfurth im Auftrag des Erzbischofs Ferdinand von Köln in dem Stift des h. Petrus zu Vilich Visitation ab, da der Erzbischof es für nothwendig erachtete, zur Vermehrung des „göttlichen Dienstes, Pflanzung löblicher Disciplin, Satzungen und Statuten, da solche bei der Visitation sich nicht vorgefunden, zu verordnen, und den Canonessen, die Abtissin einbegriffen, den Canonikern und Vicarien zu befehlen, dieselben alleweg steif, fest und fleißig zu halten. Sie enthalten in zwölf Capiteln die Verfassung des Stifts, Rechte und Pflichten der Stiftsdamen, der Canoniker und Vicarien.

Erstes Capitel. Vorschriften über den Gottesdienst [2]).

2. Die Abtissin und sämmtliche Stiftsjungfern sollen auf Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Frohnleichnam, Mariä Empfängniß, Aufopferung, Verkündigung, Heimsuchung, Lichtmeß, Mariä Himmelfahrt, an den Festen der Apostel Petrus und Paulus und Aller

[1]) In den elf Jahren von 1759 bis 1769 variirte die Zahl der Capitularen zwischen neun und sieben.

[2]) Die Nummern sind mit dem Original übereinstimmend beibehalten, und die weniger wichtigen übergangen. Formveränderungen waren nothwendig.

Heiligen, am ersten Sonntag in der Fasten ihre Sünden einem approbirten Priester beichten und sich der h. Communion theilhaftig machen.

3. Alle Tage soll das Breviergebet nach Vorschrift des erzbischöflichen Ordinariats gehalten werden

4. und zwar an den Communiontagen, Sonn- und Feiertagen mit Gesang.

7. Die Decanissa soll den Chor regieren, den Gottesdienst ordnen, dem Chor und Gottesdienst fleißig beiwohnen und zu „Ergötzlichkeit solcher Mühe“ aus den Stiftsgefällen drei Malter Korn vorab genießen.

8. Ohne Urlaub der Decanissa soll keine Jungfer vom Chor abwesend sein.

9. Die Abtissin soll mit allem Eifer bedacht sein, daß die Stiftsangehörigen bei der katholischen Religion, in Gottesfurcht und tugendhaftem Wandel erhalten bleiben, Kirche und Altäre nach Gebühr versehen, der Gottesdienst ohne Hinläßigkeit geübt werde, und oft daran erinnern, daß der wahre Gottesdienst der Grund zeitlichen und ewigen Wohlstandes sei.

10. Darum soll sie mit auferbaulichem Beispiel vorgehen.

11. Die für gewisse gottesdienstliche Verrichtungen gestifteten Präsenzgelder sollen nur denen verabfolgt werden, welche wirklich anwesend sind.

Das zweite Capitel ordnet die Wahl der Abtissin.

Die Wahl erfolgt auf Einladung der Decanissa in Beisein des erzbischöflichen General-Vicars, eines andern dazu deputirten Prälaten, eines immatriculirten Notars und zweier glaubwürdiger Zeugen. Diese haben die einzelnen Stimmen unter strengster Verschwiegenheit zu sammeln.

Stimmberechtigt sind die wirklichen Capitularen (vgl. unten). Dieselben befinden sich während des Wahlactes im Chor der Kirche und werden einzeln zur Abstimmung in das Wahllocal berufen, nachdem sie eidlich gelobt haben, nicht um Gaben, Verwandtschaft, Freundschaft, auch nicht aus Haß, Neid oder sonstigen Nebenrücksichten, sondern einzig und allein nach der Gemeinden, der Abtei und des Capitels Recht und Gerechtigkeit zu wählen.

So lange der Actus währt, bleiben die Capitulare im Chor eingeschlossen, und erst wenn die Wahl beendet ist, werden alle durch die Commissare in das Capitelshaus berufen, um diejenige als Abtissin verkündigen zu hören, welche per majora erwählt ist.

Die Erwählte leistet zu Händen der Commissare nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses den Eid der Huldigung, daß sie dem zeitigen Erzbischof zu Köln Treue, Ehrfurcht und Gehorsam erzeigen, auch dem Capitel nach Herkommen und Gewohnheiten vorstehen und dessen Privilegien nach bestem Vermögen erhalten wolle.

Drittes Capitel. Von der Aufnahme, Residenz und Zucht der Canonissen.

1. Ist eine Canonissen-Präbende durch Tod, Verzicht oder Privation erledigt, so erfolgt die Wiederbesetzung durch eine Canonissa des Stifts abwechselnd von der ältesten bis zur jüngsten, innerhalb zwölf Wochen nach dem ersten Tage der Vacatur.

2. Die Ernannte tritt nicht vor vollendetem zehnten Jahr in Besitz und wird erst mit dem sechszehnten zum Capitel zugelassen.

3. Die Präbende eines Canonicus wird vom Papst, oder durch päpstliches Indult vom Erzbischof oder der Abtissin je nach dem Monate der Vacatur besetzt.

4. Simonistische Verträge oder Vergleiche sind strengstens untersagt. Eine Canonisse, die ihre Stimme verkauft, soll für diesmal ihrer Stimme beraubt und ein Vierteljahr bei Verlust ihrer jährlichen Gehalte zu „captiöser Residenz“ verpflichtet sein. Die Käuferin wird zu der Präbende für unfähig erklärt.

5. Die aufzunehmende Stiftsdame hat von väterlicher wie von mütterlicher Seite acht adelige Ahnen aufzuweisen.

7. Sie soll bei der Aufnahme in die Hände der Abtissin das Glaubensbekenntniß und den canonischen Eid ablegen mit dem Gelöbniß, sich niemals an Unkatholische zu verheirathen.

9. Die Abtissin erhält nach Uebertragung der Präbende und der Possessio vier Dahler und ein Pfund Pfeffer, jede „residirende Jungfer" zwei Goldgulden zum Eintritt.

10. Eine Jungfer, welche die Präbende durch Sterbefall der Vorgängerin erhält, soll vier Jahre keine Gefälle beziehen, deren zwei den Freunden der Verstorbenen heimfallen, die andern zwei zum Kirchenbau und Stifts-Nutzen verwendet werden. Die Präsenzgelder kommen den dienstthuenden Canonissen in Anrechnung. War die Erledigung der Präbende durch Resignation oder Privation (erzbischöfliches Urtheil) erfolgt, so entbehrt die Jungfer der Gefälle nur fünfviertel Jahr und die Einkünfte werden dem Capitel gut geschrieben.

In Beziehung auf die Residenzpflicht wird verordnet:

Im ersten Vierteljahr darf die Canonissin nicht ohne Erlaubniß außerhalb des Umganges, oder über „das Eisen" der Kirche gehen, soll allen Tageszeiten und der heiligen Messe beiwohnen, „die erste und die letzte sein". Im Jahre nach dem ersten Viertel mag sie über das Kircheneisen gehen, soll aber allen Tageszeiten beiwohnen und keine Nacht außerhalb des Stifts schlafen. Falls sie hierin „brüchtig" befunden würde, soll sie ihre Residenz wieder auf's neue anfangen; jedoch bleibt es der Discretion der Abtissin überlassen, nach Beschaffenheit der Sache Gnade zu erweisen.

13. Keine Jungfer wird von der Residenz freigesprochen, es sei denn, daß sie lesen, ihre canonischen Horen gebührlich verrichten kann und den Chorgesang genügsam gelernt hat. Ueber ihre Qualification entscheidet die Abtissin.

Abtissin und Canonissen sollen in ihrer Haushaltung nur mit katholischen, ehrbaren und tadelfreien Dienstboten versehen sein.

15. Eine Canonissin soll nicht eher eigene Küche oder Wohnung haben, als zehn Jahre nach ihrer Zulassung zum Capitel; bis dahin hat sie Tisch und „Schlafung" bei den ältesten Capitelsjungfern.

17. Eine Jungfrau, die in ihrem Lebenswandel sich „verlaufen" oder andere durch Wort und That beleidigen sollte, wird von der Abtissin zur Strafe gezogen.

18. Keine Jungfrau darf über Nacht außer dem Stift zubringen, auch keine Mannsperson bei sich beherbergen, ohne Erlaubniß der Abtissin oder Dechantin, bei Verlust der Jahresgefälle, unter Strafe dreimonatlicher strenger Residenz.

19. Ungebührliches Auflehnen wider die Abtissin und das Capitel wird mit Suspension und im Falle der Hartnäckigkeit mit Ausweisung (privatio) bestraft.

20. Uneinigkeit unter Capitularen wird vor Abtissin und Capitel ausgeglichen; Mißverständniß zwischen Abtissin und Capitel unter Zuziehung des erzbischöflichen General-Vicars.

21. Das Erkenntniß auf Privation steht nur dem Erzbischof von Köln zu.

22. Durch die amtliche Kunde der Heirathsberedung oder wirklichen Eheschließung einer Capitularin wird ihre Präbende erledigt.

Viertes Capitel. Von den Canonikern und Vicaren.

1. Die Canoniker haben actives Stimmrecht bei der Wahl der Abtissin und sollen als Beirath auf den Capitels-Versammlungen gehört und geachtet,

2. In Disciplinarsachen der Canonissen nicht zugezogen werden.

3. 4. 5. Canoniker und Vicare sollen Priester sein, oder sich binnen Jahresfrist zum Priesterthum qualificiren und zwar unter Strafe des Verlustes der Präbende oder des Beneficiums.

6. Canoniker und Vicare sollen ihre Dienste in eigener Person verrichten.

7. Saumselige können mit Suspension bestraft werden.

8. Da kein Priester beim Stift residirt, als nur der Pastor von Vilich, und es sich, sonderlich bei Winterszeit, ereignen kann, daß kein auswärtiger Priester zum Amt der h. Messe beim Stift erscheinen kann, oder der Pastor, wenn er dasselbe in der Stiftskirche an

Sonn- und Feiertagen verrichtet, solches in der Pfarrkirche (zu Vilich) versäumt, so hat die Abtissin mit dem Capitel auf Mittel zu denken, daß dem Pastor noch ein anderer „ehrlicher Priester" als Kaplan bei dem Stift behülflich sei und uns (Erzbischof) binnen Monatsfrist nach Verkündigung des Gegenwärtigen denselben vorzuschlagen.

9. Sämmtliche Canoniker sollen der heiligen Messe, der ersten und zweiten Vesper an den vier hochzeitlichen Festtagen: der Geburt, Auferstehung Christi, Pfingsten und Himmelfahrt Mariä, sowie am Frohnleichnamstag und an den Festen Maria Magdalena und Adelheidis beiwohnen, und die Abtissin zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten allen Anwesenden die Mahlzeit geben.

10. Canoniker und Vicare sollen nicht zur Possessio zugelassen werden, bevor sie das Glaubensbekenntniß eidlich abgelegt haben.

11. Nach erlangter Possessio treten die Canoniker von dem Tage an, wo sie ihr Officium verrichten, in den Genuß ihrer Einkünfte.

12. Ein „ankommender" Canonicus soll fünf Goldgulden als Statutengeld erlegen, deren drei der Abtissin zu behändigen, zwei gleichmäßig unter die Canonissen zu vertheilen sind.

12. Die Documente über Stiftungen, Register und Jura der Canonicate werden im Capitelshaus in dreifach verschlossener Kiste aufbewahrt.

14. Desgleichen die Documente der Vicarien.

15. Da die Stiftungen der Vicarien größtentheils verloren sind, und also von denselben nur „geringer Gottesdienst" geschieht, so wird, um Willkür und Beschwerniß des Gewissens zu verhindern, verordnet, daß hinfüro der Vicarius der zehntausend Martyrer jeden Montag, der Vicarius des h. Johannes Evangelist und des h. Stephanus jeden Dinstag, der Vicarius des Magdalenenaltars jeden Mittwoch, der Vicarius des Altars der h. Dreifaltigkeit jeden Donnerstag, der Vicarius des Altars der h. Adelheid jeden Freitag, und der Vicarius des Mutter Gottes-Altars jeden Samstag die h. Messe lesen soll. Wer sein „sacrum" versäumt, soll einen Goldgulden zur Strafe in das Hospital geben; wer es sechs Wochen nach einander unterläßt, soll des Altardienstes beraubt und uns (Erzbischof) alsbald angezeigt werden.

Fünftes Capitel. Capitelsordnung.

Regelmäßige Versammlungen der Capitularinnen finden an den Vorabenden von Ostern und Weihnachten statt, andere werden durch die Abtissin, welche den Vorsitz führt, oder in Vertretung derselben durch die Dechantin zusammenberufen. Wer ohne erhebliche Ursache ausbleibt, wird auf drei Monate vom Genuß der Präbende suspendirt.

Ein vereidigter Secretär führt das Protokoll.

Sechstes Capitel. Von den Aemtern und Stiftsdiensten.

1. Alle Capitelsämter vergibt die Abtissin nach altem Herkommen.

2. Als Stütze der Abtissin in gottesdienstlichen und geschäftlichen Angelegenheiten wird eine Capitularin „ernstlichen und unstrafbaren Wandels" als Decanissa eingesetzt.

4. Eine Präsenzmeisterin zur Handhabung der gottesdienstlichen, besonders der stiftungsmäßigen Verpflichtungen. Sie bezieht jährlich dreißig Dahler und eine Ohm Wein.

5. Eine „Custrix", welche die zur Küsterei gehörigen Renten einzufordern, die Ornamente der Kirche in gutem Verwahrsam rein und sauber zu halten, das Oel Tag und Nacht für das hochheilig Sacrament zu versehen, Wein und Brod zu der Messe zu bestellen hat, auch für rechtzeitiges Läuten sorgen soll u. s. w. Die Custrix bezieht für ihre Mühe sieben Malter Korn, ein Fuder Wein aus Dollendorf, ein Malter Korn von der Windmühle, und ihren Pachtwein laut Küsterei-Register.

6. Zwei Kellnerinnen (cellerariae) für geordnete Haushaltung erhalten für ihre Mühe jede vier Malter Korn vom Capitel, ein halbes aus Dollendorf.

7. Zwei Capitelsjungfern werden zum „Kornhausamt“ verordnet. Sie sollen die Intraden, welche nicht zu specificirten Aemtern gehören, überwachen, Kornfrüchte und Pacht empfangen und unter die Capitulare vertheilen. Die älteste bezieht drei, die jüngste zwei Malter Korn für ihre Mühe.

8. Zwei Capitularinnen sollen neben dem Kellner die Schlüssel zum Schrein (Kasse) bewahren, Empfang und Ausgabe verrichten, und als Belohnung die eine zehn, die andere acht Dahler erhalten.

9. Benannte Beamte sollen mit Achtung behandelt und nicht beunruhigt werden. Etwaige sie betreffende Klagen sollen der Abtissin vorgebracht werden, und die Entscheidung derselben maßgebend sein.

10. Jede Beamte soll alle Jahre um bestimmte und gewöhnliche Zeit über Einnahme und Ausgabe Rechnung legen.

12. Wird eine in der Verwaltung oder Rechnung „unrichtig“ befunden, so soll dem Capitel freistehen, statt ihrer eine andere zu wählen.

Siebentes Capitel. Kleidung der Stiftsdamen.

Keine Stiftsjungfer darf im weltlichen Habit ohne den weißen Chorrock von Leinwand und dem schwarzen Chormantel erscheinen. Uebertretungen werden das erste Mal mit dem vierten Theil, das zweite Mal mit der Hälfte, das dritte Mal mit dem vollen Betrag des jährlichen Einkommens der Präbende geahndet.

Im Stift außerhalb der Kirche sollen Abtissin und Jungfern das weiße „Saartuch“ sammt schwarzem Klier tragen und in und außer dem Chor mit dem Schleier (oder Ramp) bekleidet sein.

5. Wann die Jungfern Leid tragen, sollen sie mit schwarzen wollenen Röcken und vom Haupt herabhangenden weißen Stelpen [1]) sich bekleiden und an hohen Festen nur schwarze Kleidung und die silbernen Haupttücher tragen.

6. Unter dem Habit dürfen keine Ohrringe, Caranten, goldene Ketten u. dgl. getragen werden.

Ueberhaupt soll die Kleidung stets ehrbar und züchtig, von weltlicher Tracht merklich zu unterscheiden sein, und die vorgeschriebene Form und Farbe haben.

Achtes Capitel. Reisen der Stiftsdamen.

Jedes dritte Jahr, sowie bei wichtigen Familienereignissen ist ihnen nach erbetenem Urlaub gestattet, zu ihren Verwandten zu ziehen. Dabei soll die (eingehend) vorgeschriebene Ordnung beobachtet werden und das Breviergebet keinen Abbruch erleiden.

Neuntes Capitel. Güterverwaltung.

Zehntes Capitel. Von den Buschhütern, ihren Verpflichtungen, von der Holzgerechtigkeit des Capitels und der Abtissin.

„Auf dem großen Busch“ soll das Capitel den vierten Theil haben an Eckern und Holz, und von selbigem vierten Theil soll die Abtissin den fünften Theil bekommen; ebenso ist es auf dem Eitorfer Wald zu halten.

Elftes Capitel. Von den Nachjahren und den Testamenten.

1. In Betreff der Sterb- und Nachjahre sollen alle Einkünfte der Abtissin auf das Fest St. Margaretha erfallen, und wann sie dieses Fest überlebt, den Erben alle desselben Jahres erfallende Renten und Gefälle geliefert werden; wofern sie vor St. Margaretha sterben sollte, sind alle Gefälle dieses Jahres der neu ankommenden Abtissin zu überweisen, jedoch soll ihren Erben das Einkommen der Canonissen-Präbende von zwei Nachjahren unverkürzt zukommen.

2. Falls eine Capitularjungfer nach St. Margaretha stirbt, beziehen die Erben die Präbendeneinkünfte für das laufende Jahr und zwei Nachjahre, stirbt sie vorher, so erhalten die Erben die Einkünfte von zwei Jahren, wobei aber das laufende mit gerechnet wird.

---

[1]) Nach anderer Lesart „Stülpen“.

Präsenzgelder, die nicht zu der Präbende gehören, sind von der Erbschaft ausgeschlossen. Was von den testamentarischen Verfügungen noch ferner gesagt wird, kann wegen zu großer Weitläufigkeit und der theilweisen geringen Wichtigkeit übergangen werden.

Den Schluß der Statuten bildet das Tridentinische Glaubensbekenntniß.

Armenpflege.

Ein beliebtes Schlagwort ist das von den Gütern der todten Hand an Kirchen und Klöstern, welche angeblich dem öffentlichen Verkehr zum Nachtheil des allgemeinen Volkswohls entzogen waren. Allerdings lag das Gut in festen Händen, aber Pächter und Arme standen gut dabei. Die Pächter wurden nicht gedrückt und die Armen fanden täglich im Kloster den Tisch gedeckt.

Da kam die Klosteraufhebung, und die sich so nennenden Volksbeglücker standen in erster Linie bereit, um das confiscirte Kirchen- und Klostergut unter dem Werth anzusteigern und es gegen bedeutenden Gewinn zu verkaufen. Den höchsten Preis zahlten kleine Pächter oder andere aus dem kleinen Mittelstande für eine Parzelle, die sie auf unabsehbare Jahre gegen gute Zinsen in das Schuldbuch der Händler brachte.

Ganz andere Begriffe von der Förderung des Volkswohls hatte die h. Adelheid bei der Klostergründung. Einem der reichsten Adelsgeschlechter entsprossen, entsagt sie ihren Gütern mit Genüssen und Freuden, wie sie nur selten einem Sterblichen geboten werden, lebt in strenger Abtödtung und Enthaltsamkeit im Dienste der leidenden Mitmenschen, macht die reichen Einkünfte ihres Vermögens zum Erbtheil der Armen. Ihre Mildthätigkeit ging so weit, daß sie ihre eigenen Kleider an Dürftige verschenkte.

Die Werke der Barmherzigkeit, die vom Kloster ausgingen, waren eine Segensquelle für die ganze Umgebung. Sie waren es nach der Ueberzeugung der h. Adelheid nicht minder für das Kloster selbst, dessen dauernder, gesegneter Fortbestand von der christlichen Wohlthätigkeit bedingt sein werde. In diesem Glauben stiftete sie gewisse Einkünfte eines zum Kloster gehörigen Hofes zu einer jährlichen Armenspende. Fünfzehn Arme wurden daraus mit Kleidung und Speise versorgt und jeder derselben erhielt zu Weihnachten einen Goldgulden, in damaliger Zeit ein ansehnlicher Betrag; fünfzehn Andere erhielten einen solchen in der Fastenzeit; an den Aposteltagen war eine Spende von zwölf Goldgulden, an den Quatempertagen $1/2$ Goldgulden zu vertheilen. Nach vielen erlittenen Drangsalen waren die Einkünfte derartig vermindert, daß man in den letzten Jahrhunderten nur mehr das Brod von zwölf Malter Korn nach vorheriger Segnung vertheilen konnte, was allemal am Ge-

dächtnißtage der h. Adelheid, den 5. Februar jeden Jahres, geschah. Es war ein alter Gebrauch, Brod, Oel, Wasser aus dem sog. Adelheids-brunnen zu Ehren der h. Patronin zu segnen und als Heilsmittel gegen Krankheiten bei Menschen und Vieh in Anwendung zu bringen.

Eine andere Armenstiftung verdankte der Abtissin Lucia von Broich (1581—1627) ihre Entstehung. Sie bestand darin, daß jährlich am Festtag der h. Lucia (13. December) fünf arme Kinder aus der Herrschaft Vilich in Schwarz gekleidet wurden. „Hierzu wird gekauft 14 bis 15 ehlen schwarz wullen tuch, 4 ehlen weiß wullen tuch, auch 6 ehlen schwarz leinen tuch. Der Schneider bekombt, wie vor alter, vor Mach-lohn zwei reichsdahler 36 Albus, der schuhemacher bekombt vor die fünf paar neuer schuhe ahn lohn 2 reichsdahler 39 Albus."

Unter den Wohlthätigkeits-Anstalten des Klosters ist besonders das

Stiftshospital

hervorzuheben, ein Hospitalbau in der Nähe des schönen romanischen Thorbogens, welcher den äußersten Haupteingang zum Kloster bildet. Zu den Einkünften gehörten:

1. Der trockene Zehnte vom zehntfreien Stiftslande, nach dem jährlichen Durchschnitt des Dreschregisters veranschlagt zu 30 Malter.
2. Der Traubenzehnte, nach dem Durchschnittsertrag ungefähr $1^1/_2$ Ohm jährlich.
3. Zinsen von Capitalien, 58 Rthlr.
4. An Grundpacht, Oel- und Scheunenpacht etwa 7 Reichsthaler.

Die Hospitalstiftung stand unter Aufsicht der Abtissin und der beiden ältesten Capitularinnen. Dieselben besorgten die Reparaturen des Hospitals und vergaben abwechselnd die Armenpräbenden wie folgt:

Fünf Ortsarme erhielten freie Wohnung im Hospital und je ein Malter und ein Sümmer Korn jährlich, im Winter Brod, fünf Bauschen Stroh, und was sie sonst noch brauchten. Durchziehende Arme und Kranke hatten Nachtquartier und nach Umständen auch einige Tage Verpflegung, bis sie ihre Wanderung fortsetzen konnten oder nach einem andern Orte befördert wurden.

Der Hospitalsverwalter [1]) erhielt den dreizehnten und vierzehnten Theil von Korn und Wein nebst hundert Bund Stroh; der Pfarr-Offermann dreißig Bauschen Stroh und den fünfzehnten Theil von Korn [2]), Weizen und Pachten; der Stifts-Offermann dreißig Bauschen Stroh.

[1]) In dem Protokoll vom 27. Oct. 1802 findet sich die Unterschrift: „J. Custodis, Hospitalsmstr."

[2]) Späterer Zusatz: „1 Malter, 1 Sümmer Korn", was vermuthlich den 15. Theil ausmachte.

Das Spitalsvermögen ist nach Aufhebung des Stifts der Civilgemeinde zur Verwaltung übergeben worden und bildet somit noch jetzt einen Theil des Armenvermögens von Vilich.

Die Abtissinnen.

Die heilige Adelheid, 983—1015 [1]).

Ida, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo, war zugleich Abtissin von St. Maria im Capitol zu Köln [2]).

Mathilde, Schwester Ida's, war zugleich Abtissin im Kloster Dietkirchen bei Bonn [3]).

Hizeka von Wied, Schwester Erzbischofs Arnold II., wird in dem Schutzbrief Kaiser Konrad's III. von 1144 erwähnt [4]), war 1154 bei der Einweihung der Kirche in Schwarz-Rheindorf anwesend [5]).

Elisabeth I., 1177—1205 (?), stiftet das Kloster Grefrath, wo das Stift Vilich die Grundherrschaft besaß [6]), 1185. Sie stiftet eine tägliche Messe zu Vilich durch Schenkung von Zehnten, welche Erzbischof Bruno bestätigt, 1208.

„In dem verheerenden Kriege Philipp's von Schwaben gegen Otto von Braunschweig (1197—1198) fielen böhmische Hülfstruppen in das Bergische ein, welche auch die Klöster Vilich und Schwarz-Rheindorf hart heimsuchten. Die Nonnen wurden schamlos mißhandelt, mit Theer bestrichen, mit Federn überklebt und auf Nachen den Rhein hinunter getrieben." [7])

Elisabeth II., 1213 und 1219 [8]).

1222 vacatur.

Gertrudis, 1226 und 1227 [9]).

Elisa von Rennenberg 1257, unterschrieb und besiegelte die Stiftungsurkunde des Cistercienserinnenklosters zur h. Katharina in Rennenberg bei Linz.

---

[1]) S. oben. — [2]) Annalen d. h. B. XV 25; Lac., Archiv, IV 186. — [3]) l. c. „Mathild in Didinkirca atque Vilica." — [4]) Lac. I, Nr. 350, S. 238. — [5]) S. daselbst. Vgl. Pick, Stiftskirche zu Bonn, I 40.

[6]) In Graefrath besaß Abtissin Elisabeth eine Kapelle, zu dem von der Abtei Deutz abhängigen Pfarrbezirk Wald (Dek. Solingen) gehörig. Die Abtissin vereinbarte mit der Abtei, unter Genehmigung Erzbischofs Philipp vom Jahre 1185, daß die Kapelle aus dem Pfarrverbande von Wald gelöst wurde, und gründete hierauf ein Frauenkloster an derselben, welches der Aufsicht der Abtissin von Vilich unterstand. Lac. I 497, S. 349 u 503, S. 353.

[7]) v. Mering, Burgen ꝛc., VI 55.

[8]) Gel., Vita Engelbert. Elisabeth I. und II. werden von Einigen (Peiffer) als dieselbe angesehen, nach einem Verzeichniß des Herrn E. von Claer als verschieden.

[9]) Gelen., Farrag. XXX.

Agnes 1273, † 1296.

Mechtildis von Sayn, im Jahre 1296 erwählt.

Ponzetta von Virnenburg, Schwester Erzbischof Heinrich's II. (1311—1327) [1]).

Jutta von Virnenburg, Schwester der Vorigen, 1327—1334, bekundet, daß der Canonicus Leo zu Vilich den Hof Ronnenberg zu Oberpleis gekauft und der Abtei zu dem Jahrgedächtniß des Grafen Gottfried der Gräfin Jutta und der Abtissin Mechtildis von Sayn geschenkt habe.

„Abtissin Jutta richtet das von Schulden gedrückte Kloster mit Hülfe ihres Bruders, Erzbischofs Heinrich, wieder auf, zählt die Grundstücke auf, welche sie erworben und wozu der Erzbischof und Dechant Johann zu Bonn 350 Mark zu einem Anniversar für sie, den Erzbischof, dessen Bruder Werner und den Dechanten beigesteuert, 1327."

Katharina, † 1338.

Elisabeth seit 1338.

Aleidis seit 1356.

Druda von Drongelen, 1357—1365.

Lukardis von Alfter 1367—1372.

Alveradis von der Kulen (de fovea), 1387, † 1419.

Adelheid von Ufft, bestätigt von Erzbischof Theoderich 1419 [2]).

Jutta von Reifferscheid 1455 [3]).

Anna von Lymburg, 1483 und 1493 [4]).

Lutrudis Schade, 1507.

Margaretha von Blanckart, 1554 [5]).

Magdalena von Laer.

Agnes von Plettenberg, 1570, resignirt 1581.

Lucia von Broich, 1581—1627. Das im Truchsessischen Krieg 1583 den 12. August zerstörte Stift ließ sie in den Jahren 1596 und 1597 wieder aufbauen und machte eine Stiftung zur Bekleidung fünf armer Kinder [6]).

Amöna Margaretha von Bourscheidt war am 4. März 1625 als „Statthalterin" gewählt, 1627 den 31. August als Abtissin, starb 1653.

---

[1]) Vgl. Lac. III, Nr. 109, S. 78.

[2]) General-Register S. 1. — [3]) Merlo im Domblatt 30. November 1865.

[4]) Tochter Wilhelm's I. von Limburg. Zwei ihrer Schwestern waren im Kloster zu Gerresheim. Zu ihrer Zeit wurde das Kloster zu Vilich in ein weltliches Damenstift umgewandelt. Kremer II, 112.

[5]) S. oben „Haushof" unter „Güter zu Vilich". — [6]) Vgl. Nachträge über das Stift Vilich im Anhange.

— Der schwedische General Baudissin ließ 1632 das Stift in Brand schießen. Die Äbtissin besorgte den Neubau der Stiftsgebäude bis 1641, die Kirche wurde etwas später fertig[1]).

Elisabeth Helena von Hafften, 1653—1666, resignirt und wird im Kloster Sion zu Köln eingekleidet, tritt 1676 wieder aus und stirbt zu Niederdollendorf an der Pest, wo sie auch beerdigt ist.

Wilhelmina Margaretha von Gefertshaen (Gebhardshain), seit 1666 Verwalterin, am 10. Januar 1668 zur Äbtissin gewählt, stiftet die Kaplanei zu Pützchen, starb den 15. Mai 1693.

Agnes Adriana von Bocholz (1693—1727). Auf ihre Kosten wird 1700 das Hauptportal der Kirche gebaut. Auch ein Steinkreuz bei Pützchen bewahrt ihr Andenken. Ein Stein mit ihrem Wappen und der Jahreszahl 1696 befindet sich bei Hausmann in Vilich.

Maria Antoinette von Vorst-Lombeck, 1727—1762 († 23. August).

Johanna Carolina Gräfin von Satzenhofen, seit 1762, starb 1785, fünfundfünfzig Jahre alt und wurde in St. Gangolph zu Bonn begraben[2]).

Maria Josepha Freiin von Zandt zu Merle, seit 1785, resignirt 1794 und heirathet. Von der Wahl einer neuen Äbtissin wird aus ökonomischen Gründen Abstand genommen.

Louise Raitz von Frenz, verwaltet das Stift bis zur Aufhebung, lebte noch 1857 zu Schlenderhan im Kreise Bergheim[3]).

Benedictinerinnen zu Vilich.

Auf ein vollständiges Verzeichniß des Personals müssen wir aus Mangel an Hülfsmitteln verzichten und uns auf die in Urkunden sporadisch vorkommenden Namen beschränken. Es sind folgende:

1172 Berta Decana, Aleidis, Alveradis[4]).

1186 Gepa Decana, Uda Celleraria, Gertrudis Custos[5]).

1208. In der Messenstiftung der Äbtissin Elisabeth unterschrieben: Gepa Decana, Bertradis Celleraria, Christina Thesauraria (Schatzmeisterin), Alpeidis, Alheidis, Hildegondis, Elisabeth, Richza, Alpeidis, Constantia Gertrudis, Sophia, Margaretha, Elisabeth, Mechtildis, Aleidis[6]).

---

[1]) Aegid. Gelenius hat zu ihrer Zeit das Stifts-Archiv eingesehen.

[2]) J. K. von Satzenhofen schenkte dem Stift ein Paar silbervergoldete Tischleuchter und sechs übersilberte Wandleuchter zum gottesdienstlichen Gebrauch. Ihre Schwester Amalia war Stiftsfräulein zu Vilich und Äbtissin zu Schwarz-Rheindorf.

[3]) Gefl. Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Schnorrenberg. — [4]) Die Genannten und alle übrigen Schwestern sind Zeugen in der Urkunde Erzbischofs Philipp, wonach die Geistlichen auf dem Petersberge statt des Zehnten nur ein Malter Weizen an das Kloster Vilich zu entrichten haben. Lac. I 442, S. 308.

[5]) Gelen., Farrag., XXX 9. — [6]) l. c.

1213. (Elisabeth Abtissin), Christina Decana, Richza Celleraria, Constantia Thesauraria [1]).

1226. Gertrudis Abtissin, Constantia Decana [2]).

1295. Lisa Decana, Druda Celleraria, Mabilia Thesauraria, auch Küsterin, Mechtildis von Blankenberg, Kunigund von Helpenstein, Nesa von Newenare, Mechtildis von Seyne, Loretta von Arnsberg, Gertrud von Greiffenstein, Sophia von Wickerode, Kunigund von Darnowe, Bela von Waldenberg junior, Irmgard von Kessenich, Benzetta von Tomburg (Moniales) [3]).

1311. Agnes von Newenar, Gertrudis von Greiffenstein, Gertrudis von Garderode, Beatrix von Beynsfeld [4]).

1323. Gertrudis Decana, Jutta.

1338. Mechtildis von Dollendorp (bei Blankenheim) Decana, Ida von Kendenich und ihre Tochter Irmgard [5]).

Stiftsdamen [6]).

Mechtildis Elisabeth von Etzbach [7]). Wilhelmina Maria Christina von Cortenbach zu Wissen. Anna Constantia Eva von Hatzfeld. Josina Margaretha von Tengnagel. Maria Katharina von Bernsau. N. von Neuhoff. Christina Maria zu Westrem, aufgeschworen 30. August 1679. Anna Adolpha Ferdinanda Wolff von Metternich zu Gracht, 15. December 1689. Maria Eva von Vorst-Lombeck zu Lüftelberg, 27. Februar 1696. Anna Maria von Schaesberg zu Krickenbeck, 2. December 1696. Anna Salome Bertina von Vittinghoff gen. Schell zu Schellenburg, 19. Juli 1700. Maria Johanna Sibylla von Schorlemer zu Oberhagen, 31. Januar 1702. Maria Odilia Ferdinandina von Bernsau zu Schweinheim, 29. Mai 1702. Maria Antoinetta von der Vorst-Lombeck zu Lüftelberg, 13. Februar 1703. Maria Antoinetta von Frentz zu Kentenich, 9. Juli 1703. Maria Anna von Bernsau zu Schweinheim, 19. Januar 1706. Maria Anna von Geldern zu Arcen, 30. October 1709. Marianne von Viland, 1714. Christina Clara Maria Wolff von Metternich zu Gracht, 27. October 1720. Maria Anna Schall von Bell, 5. October 1726. Maria Theresia von Nesselrode zu Ehreshofen, 2. December 1727. Eva Francisca von Bourscheidt zu Büllesheim, 6. October 1730. Maria Agnes Helena Christina Josepha von Rohe zu Bimmer, 23. Januar 1731. Maria Odilia von

---

[1]) Gelen., Farrag., XXX 9. — [2]) l. c. — [3]) Hennes. — [4]) Lac. III, Nr. 109, S. 79. — [5]) Fahne, Geschlechter, 216. — [6]) Generalregister des Vilicher Capitels Lit. U.

[7]) Die ohne Datum der Aufschwörung zuerst verzeichneten sechs Stiftsdamen gehen ohne Zweifel den andern in der Zeit nur kurz vorher.

Satzenhofen, 16. März 1736. Anna Elisabeth Augusta Maria von Hillesheim, 8. Januar 1739. Maria Amalia Clementina von Satzenhofen, 9. Januar 1739. Charlotta Elisabeth Regina von Hillesheim 28. Juli 1741 [1]). Maria Theresia von Vorst-Lombeck-Gudenau, 22. April 1748. Eva Henrietta Ernestina von Lutzerode-Clyff zu Roth (Rott), 21. Juli 1749. Maria Johanna Charlotta, Gräfin von Satzenhofen, 1751. Maria Augusta von der Heyden gen. Belderbusch zu Streversdorf, 7. Juli 1756. Maria Anna von Cortenbach zu Altenhagen, 18. December 1758. Sophia Isabella Francisca von der Vorst-Lombeck-Lüftelberg, 6. November 1759. Maria Josepha Zand von Merl zu Lissingen, 14. April 1763. Maria Walburgis Mauritia von Zehmen, 1768. Anna Maria Louise Raitz von Frentz zu Schlenderhan, 1768. Walburgis Karolina Francisca von Deuring zu Heylperg, 15. Juni 1769. Anna Elisabeth Augusta von Hompesch zu Bolheim, 1774. Maria Isabella Johanna von Lerodt zu Lerodt, 9. November 1779. Maria Johanna Walburgis von Breidbach zu Bürresheim, 17. December 1779. Maria Johanna von Lerodt zu Lerodt, Februar 1781. Maria Maximiliana Walburgis von Ritter zu Grünstein, Februar 1783. Anna Maria Theresia Raitz von Frentz zu Schleyderhan 1785. Maria Anna von Wallenfels 1787. Maria Theresia von Spies 1788. Maria Eleonore Gräfin von Berlo 1789. Maria Magdalena Josepha von Ritter 1793. Fr. Augusta Raitz von Frentz 1797. Fr. Philippine Walburgis von Ritter 1801. Maria Anna von Gemmingen 1801. Maria Agnes Raitz von Frentz 1802. Theresia von Eberstein 1802. Karolina von Gemmingen 1802. Francisca Reichsfreiin von Ritter, starb als letztlebende Stiftsdame von Vilich am 3. Juli 1872 auf der Marienburg in der Pfarre Quadrath [2]).

Die Canoniker des Stifts.

Die Stellung der Canoniker, welche den Gottesdienst an der Stiftskirche versahen, ist im vierten Capitel der Statuten zur Sprache gekommen. Hier sollen nur die wenigen Canoniker verzeichnet werden, die in der Geschichte des Klosters und des Damenstifts urkundlich genannt werden.

Gerardus, Zeuge 1172 und 1187 [3]).

---

[1]) Ch. E. Regina, geboren den 22. März 1728, starb zu Mannheim als die letzte des Geschlechts von Merscheid gen. Hillesheim am 19. August 1807. (Strange, Beiträge, X, 29.) Ihre Großtante Lucia Margaretha von Hillesheim war am 23. December 1702 als Subseniorissa des Stifts Vilich gestorben, l. c. 21. S. Näheres unter Oberpleis. Regina war die Schwester der Anna Elisabeth Augusta Maria.

[2]) Annalen d. h. V. XXV 269. — [3]) Lac. I, Nr. 442, S. 309; Gelen., Farrag., XXX. Lac. l. c. Nr. 563, S. 354.

Hermannus, 1183[1]) und 1187[2]).

Adolphus de Husen, 1288. Erzbischof Sifried bekundet, daß der Domschatzmeister Heinrich von Heinsberg die Rente von 8 Malter Weizen, welche er von Wicker und Heinrich erworben, dem Adolph von Husen, Stiftsherrn zu Vilich, zum Leibgeding ausgesetzt habe, mit der Bestimmung, daß nach dem Tode desselben seine Memorie von dem Priester der goldenen Kammer daraus begangen werde, 25. Januar 1288[3]). Propst, Dekan und das ganze Capitel der Domkirche zu Köln verkaufen am 15. October 1288 dem Canonicus Adolph von Husen zu Vilich eine Leibrente von einer Mark kölnischer Denare zu 12 Schillingen für 12 Mark. Die Rente ist zahlbar jedes Jahr um St. Remigius[4]).

Roricus von Argendorf, wird 1311 den 26. Juli von Erzbischof Heinrich II. beauftragt, die Vermögensverhältnisse des Klosters Vilich zu ordnen[5]).

Leo, Canonicus zu Vilich, kauft den Hof Ronnenberg in Oberpleis zu einem Jahrgedächtniß des Grafen Gottfried, der Gräfin Jutta und der Abtissin Mechtildis von Sayn. Die Abtissin Jutta von Virneburg bekundet dieses mit dem Beifügen, daß von 8 Malter Weizen, welche dem Convent zu Vilich von dem Gute jährlich zugeführt werden, bei dem Jahrgedächtniß des Grafen an der Vigilie von Allerheiligen, sowie am Tage nach Lambertus (17. September) jedesmal ein Malter, zum Gedächtniß der Gräfin Jutta den 10. März und am Tage nach St. Johannes und Paulus (26. Juni) je ein Malter angewiesen werde. Vier übrige Malter sollen für das Jahrgedächtniß des Canonicus Leo dem Convent zu Gute kommen[6]).

N. Lapp, 1689. In diesem Jahre erfüllten die Minoriten zu Bonn die Stiftungsobliegenheiten für die Canoniker, welche wegen der französischen Kriegsunruhen in der Kirche zu Vilich nicht fungiren konnten[7]).

Johann Theodor, Sohn Gerhard Adolph Schevastes', Schultheißen zu Vilich, Protonotar und Canonicus zu St. Cassius in Bonn und St. Peter in Vilich, starb den 20. Juni 1719 und liegt im Chor der Kirche zu Pützchen begraben[8]). Ein von ihm errichtetes Kreuz zu Vilich trägt die Jahreszahl 1690. Auch das zwischen Vilich und Beuel befindliche Heiligenhäuschen mit buntfarbiger Steingruppe „Christus am Oelberge" hat man ihm zu verdanken[9]).

Johann Arnold de Reux, der Kölner Generalvicar, legt die Präbende zu Vilich im Jahre 1739 nieder[10]).

1) Lac. I 488, S. 344. — 2) l. c. Nr. 503, S. 354. — 3) L. Korth, „Der älteste Kartular des k. Domstifts" (1887), S. 176. — 4) l. c. 260. — 5) Lac. III, Nr. 109, S. 78. — 6) l. c. Nr. 219, S. 186. — 7) Annalen d. h. V. XLIII 157. — 8) Annalen d. h. V. XXXI 151. — 9) l. c. — 10) Nach Aufzeichnung des Pastors Peiffer.

Reiner Löltgen, zwischen 1732 und 1753, starb 1761.

N. Wolf, 1753.

Franz Peter Schevastes, Sohn des Schultheißen und Kellners Peter Schevastes, † 1738, und der Maria Magdalena Heckers zu Vilich, lebte noch 1768.

Franz Bernhard Schevastes, Bruder des Vorigen, 1768.

Caspar Hundt, um 1780, † 1. December 1830.

N. von Schönheim, 1785.

N. Teuspolde, 1786.

Alexander Joseph Anton Schevastes, Sohn des Schultheißen Johann Peter Karl und der Maria Magdalena von Labri, um 1801, starb als letzter seines Stammes 1823 [1]).

Hierhin gehören auch die unten verzeichneten Pfarrer von Johann Heiden (1611) bis Gottfried Herck (1803), welche sämmtlich Canoniker der Stiftskirche waren.

Das Ende des Stifts Vilich.

Als die französische Revolutions-Armee im Jahre 1794 dem Rheine näher rückte, legte die Freiin Zand von Merle den Abtissenstab nieder, um in den Ehestand zu treten. Eine Neuwahl hielt man wegen der gedrückten Finanzlage des Stiftes und in Erwartung größerer Ausfälle an Einkünften und neuer Lasten, wie sie der Krieg stets unausbleiblich im Gefolge hat, nicht für angezeigt. Wird mit der Leitung statt der Abtissin, so hieß es, eine Verwalterin betraut, so können bei verminderten Auslagen Ersparnisse gemacht und zur Deckung von Schulden und Bestreitung nothwendiger Bedürfnisse verwendet werden [2]). So trat auf den Beschluß des Stiftscapitels, mit Genehmigung des Erzbischofs Max Franz, Freiin Louise Raitz von Frentz die Stelle einer „Administratorin" des Stifts Vilich an.

In den ersten Tagen des Monats October (1794) floh Max Franz, der letzte Kurfürst, vor den Franzosen außer Landes. Nach sieben in äußerster Bedrängniß durchlebten Kriegsjahren kam 1801 der Lüneviller Friede zu Stande, in Folge dessen die Reichsdeputation zu Regensburg im Jahre 1803 die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landestheile

---

[1]) Annalen l. c. 150 und 153.

[2]) Für ihre Mühewaltung erhielt die Administratorin aus den Einkünften der Abtissin jährlich 200 Reichsthaler, die abteiliche Wohnung nebst Garten, die abteilichen Einkünfte der Jagd, Fischerei, Lehn- und Jurisdictionsgefälle, Hühnergeld und Judentribut, selbstredend unter Beibehaltung ihrer Canonical-Präbende. Alle andern Einnahmen der Abtissin fielen der Stiftskasse als Ersparnisse zur Tilgung von Schulden und Deckung sonstiger außerordentlicher Ausgaben zu.

des Kurfürstenthums Köln dem Herzog von Nassau-Usingen als Entschädigung für die auf der linken Rheinseite verlorenen Besitzungen überlieferte. Schon am 4. September 1802 hatte Karl Wilhelm von Nassau erklärt, daß er nach Vorgang mehrerer anderer Reichsstände sich veranlaßt sehe, gedachte kurkölnische Landestheile provisorisch, bis Kaiser und Reich das Weitere entschieden haben würden, in Besitz zu nehmen, jedoch würde hierdurch die bestehende Verfassung und Civilverwaltung nicht die mindeste Aenderung erleiden und die vorläufige Maßnahme auf Kosten der herzoglichen Kasse ohne jede Belästigung der Einwohner stattfinden. Die Administratorin hatte alle Ursache, dem Frieden geringes Vertrauen zu schenken, hielt es jedoch für rathsam, zu dem bösen Spiel gute Miene zu machen und dem Fürsten von Nassau durch ehrerbietiges Schreiben vom 4. October 1802 ihr Stift als „eine zu anständigem Unterhalt adeliger Töchter und zu zweckmäßiger Unterstützung des Adelstandes dienende Einrichtung" dem gnädigsten Schutze des Fürsten zu empfehlen.

Als Antwort auf diese Empfehlung erschienen am 27. October der nassauische Oberschultheiß Eiffert und Hofgerichtssecretair Hergenhahn im Stiftsgebäude, um ein protokollarisches Verzeichniß aller stiftischen Güter und Einkünfte aufzunehmen. Dieses geschah in Gegenwart der Administratorin Freiin Raitz von Frentz, der beiden ältesten Capitularinnen Walburga von Deuring und Therese Raitz von Frentz, des Stiftssyndicus Geheimrath Custodis und des Landmarschmeisters Kerz. Von sämmtlichen Gütern, Gerechtsamen, Einkünften, wie die strengste Buchführung sie nur verzeichnen kann, bis zu den Spargeldern der Stiftsdamen, wurden genaueste Angaben verlangt und gegeben.

Am 3. November reisten die beiden Administratorinnen Freiin von Frentz zu Vilich, von Westernach zu Schwarz-Rheindorf in Begleitung der Stiftsdamen von Wadenfels und des Stiftssyndicus Custodis nach Biebrich, um dem Herzog als Landesherrn ihre Huldigung darzubringen und eine von den im Stift anwesenden Capitularinnen unter dem 1. November verfaßte Bittschrift[1]) zur Wahrung der stiftischen Rechte zu überreichen. Ueber den Empfang berichtet Geheimrath Custodis: „Am 6. November trafen wir in Biebrich ein und wurden sehr gut und höflich aufgenommen. Am siebenten überreichte ich dem Fürsten die Empfehlungsschreiben von den Stiften Vilich und Rheindorf, dann der beiden Administratorinnen und eines pro primariis precibus von Herrn von Eberstein. Ich sagte dem Fürsten den Inhalt und er nahm sie gnädig auf mit der Antwort, daß er zur Zufriedenheit der Damen alles Mög-

[1]) Die anwesenden unterzeichneten Capitularinnen waren Louise von Frentz, Walburga von Deuring, Therese von Frentz, Marianne von Wadenfels, Therese von Spies, Magdalena von Ritter, Augusta von Frentz.

liche thun würde, jedoch vor wirklicher Besitzung der Länder nichts beschließen könne, um die Verfügung dauerhaft zu machen."

Am 11. November kamen die nassauischen Commissarien Regierungsrath Vigelius und Hofgerichtssecretair Hergenhahn nach Vilich, um die Stiftsbeamten provisorisch in Pflicht zu nehmen, „indem das Domcapitel nicht mehr in Arnsberg zusammen wäre und aller Anarchie vorgebeugt werden müsse". „Sie hielten gleichwohl dem Gericht ausdrücklich vor, daß die Verhältnisse des Stifts bis auf weitere Anordnung des Fürsten die nämlichen seien, als sie gegen den Kurfürsten gewesen, mithin die unterherrliche Gerichtsbarkeit nicht aufgehoben würde." — Ja, bis auf weitere Anordnung des Fürsten!

Im Namen seiner hochfürstlichen Durchlaucht nahmen am 8. December 1802 der Regierungsrath Vigelius, Hofgerichtssecretair Hergenhahn und Oberlandesschultheiß Eiffert in der Herrlichkeit Vilich die Huldigung entgegen.

Die beiden Administratorinnen von Vilich und Rheindorf, Freifrau [1]) Canonissa Raitz von Frentz und Freifrau von Westernach, versprachen für sich und die übrigen Stiftsdamen mit Handschlag Treu und Gehorsam, ebenso der Pastor Canonicus Herck, die Canonici Schevastes und Hund von Vilich, sodann Canonicus Worms von Rheindorf. Der Schultheiß Rennen, die beiden Gerichtsschreiber Hünten und Stroof schwuren den förmlichen Eid, wobei Schultheiß Rennen erinnerte, diesen Eid nur in der Voraussetzung abzulegen, daß er des vorigen Eides entbunden sei.

Regierungsrath Vigelius bemerkte, auf Erinnerung des Geheimraths Custodis, daß durch diese Huldigung nur die landesherrlichen Rechte des Fürsten einträten, sowie vorhin der Kurfürst von Köln sie gehabt, und hierdurch den unterherrlichen Gerechtsamen nichts benommen werde, sondern alles in der nämlichen Verfassung bleibe. Hierauf legten Scheffen und Bürgermeister ebenmäßig den förmlichen Huldigungseid ab.

Schließlich hielt Pastor Herck ein feierliches Hochamt mit „passender" Anrede über dem Landesherrn schuldige Treue und Gehorsam. Nach Beendigung des Hochamtes wurde vor ausgestelltem hochwürdigsten Gut das Te Deum gesungen, „sodann von den Herren Canonici ein Mittagsmahl gegeben und der Tag in freudigen Lustbarkeiten zugebracht." Abends um halb acht Uhr reisten die Herren Commissare nach Deutz ab [2]).

Die Reichsdeputation zu Regensburg kam am 25. Februar 1803 mit ihrem „Hauptschluß" zu Ende. Derselbe erhielt durch Reichsgut-

[1]) Freifrau war ein Ehrentitel der Abtissin, zum Unterschied von den andern Stiftsdamen oder Stiftsfräulein.

[2]) Aufzeichnungen des Stiftssyndicus Custodis.

achten vom 24. März und kaiserliches Decret vom 27. April Gesetzeskraft, also auch die Ueberweisung der rechtsrheinischen kurkölnischen Landestheile an Nassau-Usingen ihre endgültige Bestätigung.

Für die Stifter Vilich und Schwarz-Rheindorf ist § 55 des Hauptschlusses von entscheidender Bedeutung. Er lautet: „Die Stiftsfrauen und Stiftsfräulein verbleiben so lange bei ihrem bisherigen Genuß, als es dem neuen Landesherrn nicht räthlich scheint, sie gegen eine zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende Abfindung aufzuheben."

Im § 52 war noch ausdrücklich dafür gesorgt, daß die „adeligen Stiftsdamen den lebenslänglichen Genuß ihrer Capitelswohnungen behalten" sollten.

Durch § 55 waren die Stiftsdamen der Gnade oder vielmehr der Willkür des neuen Landesherrn überantwortet. Deshalb konnte ihnen auch der lebenslängliche Genuß der Capitelswohnungen nicht zum Vortheile gereichen. Was nützt dem Cavalier seine Burg, wenn die Renten fehlen?

Am 18. März 1804 hatten die Damen noch nicht die geringste Gewißheit über die zu erwartende Pension, — da wurde durch herzogliches Decret die Suppression des Stifts in folgender Form ausgesprochen:

„Friedrich August[1]), von Gottes Gnaden Fürst von Nassau 2c. 2c., . . . haben zwar bei der gegen Ende des Jahres 1802 erfolgten Besitznahme der Unserm Fürstlichen Hause durch den neuen Reichsschluß für seinen in dem Lüneviller Frieden erlittenen starken Länderverlust auf der linken Rheinseite unter anderm als Entschädigung zugewiesenen beiden ehemalig Kurköllnischen Herrlichkeiten Vilich und Schwarz-Rheindorf erklärt, wie Wir zwar zur Zeit noch nicht gesonnen seyen, eine Abänderung in Ansehung der denen beiden dasigen adelichen Damenstiftern in gedachten Herrlichkeiten zustehenden Gerechtsamen vorzunehmen: Nachdem Wir aber aus verschiedenen erheblichen und dringenden Rücksichten Uns gnädigst bewogen gefunden, nunmehro jene Stifter selbsten Kraft der Uns zustehenden landesherrlichen Befugnis aufzuheben und des Endes eigene Commissarien dahin abzusenden: Als wird diese Unsere höchste Entschließung sämtlichen dasigen Gerichten, Unterthanen und Einsaßen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie, von dem Tage der Publication dieses an gerechnet, ihrer Pflichten, womit sie bishero denen beiden Stiftern Vilich und Schwarz-Rheindorf als ihren vormaligen Unterherrn zugethan gewesen, gänzlich entlaßen; dagegen sie Uns als ihren wahren und unmittelbaren Landes- und Gerichtsherrn anzusehen und zu erkennen haben.

[1]) Herzog Karl Wilhelm war inzwischen gestorben.

„Wir versehen Uns anbey zu sämtlichen Gerichten, Unterthanen und Einsaßen dieser beiden Herrlichkeiten, daß sie dem Uns bereits geleisteten Huldigungs-Eid gemäß sich fernerhin als gehorsame Unterthanen gegen Uns und Unser fürstliches Haus betragen und dessen Bestes und Nutzen jederzeit wahrnehmen werden. Sie haben sich also hiernach zu achten und dagegen Unserer Landesherrlichen Huld und Gnade fernerhin versichert zu halten.

„Gegeben in Unserer Residenz Biebrich den 18. März 1804.

L. S. Fr. Aug. F. zu Nassau."

Zur Ausführung des Decrets trafen als fürstliche Commissare Kammer-Assessor de St. George und Justizrath Koch ohne jede vorherige Anzeige in Vilich ein. Am 6. April 1804 wurde die Aufhebung des Stifts dem Gerichte verkündet mit dem Bemerken, daß von dem genannten Tage an sofort die Administration, von welcher Art sie auch sei, imgleichen der Gottesdienst in der Stiftskirche aufhöre.

Während in dieser Weise das Aufhebungsdecret in Vollzug gesetzt wurde, defilirte nassauisches Militair unter Führung eines Offiziers mit Kriegsmusik von Linz bis Deutz, wo es ebenfalls gute Beute gab, und von Deutz zurück nach Vilich. Die Damen hätten ja sonst ihre stets kriegsbereiten Unterthanen unter die Waffen rufen und das ganze Land in Aufruhr versetzen können. So aber ging die Sache ganz friedlich ab, obwohl von der gepriesenen Regelung zur „Zufriedenheit der Damen" noch gar nichts bekannt war.

Mit würdevollem Ernst, der ihnen alle Ehre machte, ergaben sich die Canonessen in das Unvermeidliche und erklärten der Commission gegenüber, „daß sie die Aufhebung nicht anders als in Gefolg und in Uebereinstimmung mit dem Reichs-Deputationshauptschluß geschehen ließen," ohne auch nur den geringsten Schein von Widersetzlichkeit zu geben. Die Commissare ließen hierauf das Aufhebungspatent öffentlich anheften, bemächtigten sich des Archivs, entnahmen demselben die kölner Synodalstatuten, drei kaiserliche Urkunden und die Archivs-Repertorien und stellten den Rheindorfer Gerichtsschreiber Stroof zum Actuar und den geistlichen Rath Neesen zu Bonn zum Stiftsverwalter an.

Das Stift Vilich hatte nunmehr nach einer achthundertjährigen Lebensdauer zu bestehen aufgehört.

Um die Stiftsdamen kümmerten sich die Herren Commissare weiter nicht mehr, als in so fern von böswilliger Seite das Gerücht ausgegangen war, sie hätten bei der protokollarischen Güteraufnahme gewisse Sachen verheimlicht.

Im Bewußtsein ihrer Unschuld konnten die Canonessen auf die verleumderische Anschuldigung versichern, „daß nicht das mindeste Körnchen,

kein Gran Metall, kein Pfennig und kein Blättchen Papier, viel weniger eine Obligation, Schuldbrief zum Nachtheil des landesherrlichen Aerariums beseitigt oder entwendet worden". Sie verlangten bestimmte Angaben über die angeblich verheimlichten Gegenstände, um sich rechtfertigen zu können. Vergebens, es wurde ihnen keine Gelegenheit zur Verantwortung gegeben. Statt dessen fingen die Commissare an, eine genaue Untersuchung anzustellen, um das zu finden, was man suchte. Drei volle Monate hat diese Untersuchung gedauert. Man rechnete, revidirte veraltete Rechnungen, verglich das vorhandene Mobilar mit alten Inventarien von 1789, forschte nach einer alten Ofenröhre, wurmstichigen Weinfässern, fragte nach einem halben Centner Kartoffeln, die den Armen geschenkt worden waren: allein alles ohne Resultat. Schließlich konnten die Stiftsdamen sich freuen, daß sie aus der schmachvollen Anklage als Siegerinnen hervorgingen.

Wie war der böse Leumund zu der falschen Anklage gekommen? Es scheint, man wollte das allen Anstand verletzende Vorgehen, womit man in das Stift eingedrungen war, durch einen äußern Vorwand maskiren. Daß man so die eine Tactlosigkeit durch eine andere, ja durch eine neue Ungerechtigkeit die andere verschlimmerte, das war die Leidenschaft schuld, das war die Habgier schuld, womit man nach Art hungeriger Wölfe über das Gut der Kirchen und Klöster herfiel.

Endlich erhielt die Administratorin am 18. Januar von Herrn von Motz aus Nassau die briefliche Mittheilung, daß die Pensionen für die Canonessen bestimmt seien wie folgt: Die Administratorin 700 Reichsthaler, die Capitularinnen, welche Aemter hatten, 430, die andern 400 Reichsthaler, die Conventsfräulein (ohne Präbende) bezogen nach ihren Conventsjahren. Bei dem Tode oder bei Verheirathung einer Canonesse wird ihre Pension unter die Lebenden als Zulage vertheilt. Fräulein von Spies erhielt wegen Kränklichkeit eine erhöhte Pension von 500 Reichsthalern.

Die meisten Stiftsdamen hatten inzwischen ihre Stiftswohnungen verlassen und waren zu ihren Verwandten gezogen. Nach Regelung der Pensionen sagten auch die Zurückgebliebenen der vereinsamten Lieblingsstätte Lebewohl.

Die Kirchen.

Seit Errichtung des Klosters waren in Vilich zwei Kirchen, die Pfarrkirche zum heiligen Paulus und die zu Ehren der heiligen Martyrer Cornelius und Cyprianus erbaute Stiftskirche, welche später den heiligen Apostel Petrus zum Patron erhielt.

Von der ältesten Pfarrkirche geschieht nirgendwo eine geschichtliche Erwähnung. Nur wissen wir, daß sie die Mutterkirche und Taufkirche sämmtlicher zwischen Sieg und Rhönbach gelegenen kirchlichen Gemeinden war. Von der letzten Pauluskirche ist nur das Ende bekannt und die Stelle, wo sie gestanden hat. Sie stand wenige hundert Schritt von der Stiftskirche, an dem Rande des alten Siegbettes, wo sich die Substructionen noch deutlich zeigen. In den Tagen vom 18. bis 20. März 1765 sammelten sich ungeheuere Wassermassen an, welche das Siegbett in einen See verwandelten. Die Gewalt der Fluthen unterwühlte die Fundamente der Kirche dergestalt, daß das Schiff den Abhang hinunterstürzte. Der Thurm hielt noch so lange Stand, daß man die Glocken unbeschädigt aus demselben entfernen konnte.

Die Kirche war vermuthlich ein uralter romanischer Bau, in der Art, wie die Filialkirchen ihres Districts, welche das Gepräge des 10. bis 12. Jahrhunderts trugen und theilweise aus den noch vorhandenen Resten und Beschreibungen als solche zu erkennen sind.

Da das Vilicher Stift als Patron der Pfarre nicht im Stande war, eine neue Pfarrkirche zu bauen, so schloß die Abtissin Gräfin von Satzenhofen in Gemeinschaft mit den beiden ältesten Stiftsdamen von Bylandt und von Rohe mit Pastor Heydthuysen einen Vergleich, wonach die Stiftskirche zugleich als Pfarrkirche benutzt werden sollte; jedoch für den Pfarrgottesdienst nur das linke Seitenschiff mit dem Muttergottesaltar eingeräumt wurde. Eine besondere Sacristei sollte außerhalb der Kirche gebaut werden. Zur Vermeidung von Störungen durfte das Pfarrhochamt erst nach Beendigung der Tagzeiten und des Stifts-Hochamts beginnen, ebenso die nachmittägige Andacht der Pfarre nach beendigter Stiftsvesper. So blieb es bis 1792, wo neue Sendscheffen gewählt wurden. Diese verlangten in einer Eingabe an das Stiftscapitel vom 6. October dess. J. die Erbauung einer neuen Pfarrkirche und bis zu deren Vollendung den Gebrauch des Hochaltars in der Stiftskirche für den Pfarrgottesdienst. Das Gesuch wurde abgelehnt. Um diese Zeit waren die Stiftsdamen bis auf eine vor der drohenden Kriegsgefahr geflüchtet, und in ihrer Abwesenheit hielt Pastor Herck am 20. October das Hochamt an dem Hauptaltar.

Freifräulein von Lombeck-Gudenau, die einzige noch anwesende Capitularin, protestirte als Subseniorissa gegen das Vorgehen des Pfarrers, worauf die Pfarreingesessenen die Entscheidung des erzbischöflichen Officials anriefen.

Diese erfolgte am 5. September 1793. Die Pfarreingesessenen wurden kostenfällig abgewiesen und zur Innehaltung des früher abgeschlossenen Vergleichs angehalten. Indessen führten die kriegerischen

Ereignisse in wenigen Jahren die Aufhebung des Stifts herbei und die Pfarre kam in Folge derselben in den alleinigen Besitz der ehemaligen Stiftskirche zum h. Petrus.

Die Kirche repräsentirt verschiedene Bauperioden mit ihren eigenthümlichen Stilarten, und ist durch wiederholten Anbau zu fünf Schiffen erweitert.

Der mittlere Theil ist der Rest einer dreischiffigen romanischen Pfeilerbasilika, und nach fachmännischem Urtheil aus der Zeit der Klostergründung, dem 10. Jahrhundert, also das Werk der frommen Stifter Megingoz und Gerbirga. Als ihre Tochter, die h. Adelheid, ihren segensvollen Lebenslauf als erste Abtissin vollendet hatte, hielt man es für eine Pflicht der Pietät und der Dankbarkeit, ihr ein würdiges Denkmal zu setzen. So entstand im Seitenschiff auf der Epistelseite das Adelheidschörchen, welches sich als viertes Schiff der Kirche eingliedert.

Dieses Chörchen sollte als Ruhestätte die heiligen Gebeine der h. Adelheid aufnehmen und man glaubte dasselbe mit allen Mitteln der Kunst nicht zu kostbar und zu zierlich ausstatten zu können. Daher der Reichthum der Architektonik und Ornamentik im Gegensatz zu der Einfachheit der ältern Theile der Kirche, die zierlich gegliederten Rundsäulen, die kunstvolle Ausschmückung der Sockel, Kapitelle, Gurten und Gewölbrippen. Dem Adelheidschörchen entspricht das Magdalenenchörchen als fünftes Schiff auf der Evangelienseite, in einfachster, romanischer Form.

Im dreizehnten Jahrhundert ging eine tiefgreifende Veränderung an der Kirche vor. Man ersetzte die romanischen Chöre durch drei neue im reinsten gothischen Stile der damaligen klassischen Kunstperiode und errichtete zwischen Chor und Langschiff ein Querschiff, wodurch das Ganze die Form einer Kreuzkirche erhielt. Das Langschiff wurde in entsprechender Weise erhöht. So entstand ein imposanter Bau, der zu den schönsten Kirchen des Rheinlandes gehörte, wenn nicht der zerstörende Krieg seinen Vandalismus an demselben ausgeübt hätte. Der westliche Theil wurde 1583 durch die Truchsessen[1]) ganz in Trümmer gelegt; weitere Spuren der Verwüstung sind an den zur Noth wiederhergestellten Theilen am Haupt- und rechten Seitenchor durch fehlende Ornamente erkennbar.

Der Abtissin Lucia von Broich gebührt das Verdienst, die Kirche durch Ergänzungen an der Westseite, auch durch anderweite Reparatur

---

[1]) „Der Commandant von Bonn, Karl Truchseß, hatte (12. August) die Klöster und Kirchen zu Vilich und Schwarz-Rheindorf rein ausgeplündert und mit seinen Landsknechten besetzt." Vogel, Bönn'sche Chorographie, II 152.

Herzog Ferdinand ließ im November 1583 die Truchsessischen Landsknechte durch Oberst von Linden aus Vilich vertreiben. So lange hatten also dieselben ihr Unwesen daselbst getrieben. (Vgl. Annalen des h. V. XXXVI 117.)

wieder in Stand gesetzt zu haben. Allein das Langhaus ist dabei ungefähr um die Hälfte kürzer geworden, dadurch das Verhältniß zur Breite ganz auffallend gestört, und dann dieser scharfe Contrast der neu angebauten Theile gegen die majestätische Pracht der gothischen Chöre! Wer den modernen Thurm am westlichen Eingang der Kirche sieht, ahnt nicht die Schönheit, die jenseits hinter demselben verborgen liegt. Dabei ist es immerhin anzuerkennen, daß bei der Noth einer kriegerischen, geschmacklosen Zeit durch die Herstellung der Kirche auch die aus einer bessern Zeit herstammenden kunstvollen Bautheile, wozu außer der Gothik auch das romanische Adelheidschörchen gehört, erhalten worden sind.

Ueber die Zerstörung durch die Truchsessen und ihre Wiederherstellung durch Lucia von Broich findet sich ein Gedenkstein auf dem ehemaligen Stiftshof mit folgender Inschrift:

ANNO 83 DEN XII AVGVSTI IST DİS STIFFT DVRCH DAS GEMEI(N) KRIEGSWESE MIT DEM BRANT ZERSTEVRT VND ERS ANNO 96 VND 97 DORCH DIE ERWERDIGE EDLE VILL ERETREICHE LVCIE VON BROCH ZVR ZEIT ABDISSE HEISELBST WIEDERVMB ERBAWET WORDEN[1]).

Zum zweiten Male ward das Stift sammt der Kirche im October des J. 1632 durch den schwedischen General Baudissin in Brand geschossen, und wiederum fand sich in der Abtissin Amöna von Bourscheidt (1627—1653) eine hochherzige Wohlthäterin, welche die zerstörten Gebäulichkeiten nach Möglichkeit wieder herstellte. Ein neues Stiftsgebäude ward 1641 fertig gestellt, die Reparatur der Kirche etwas später nothdürftig vollendet, das Hauptportal auf Kosten der Abtissin Agnes Adriana von Buchholz erst im J. 1700, wie eine Inschrift über demselben bekundet.

So ist denn die Kirche das jetzige vielgestaltige Gebäude geworden, ein Denkmal der Heiligen, die vor 900 Jahren den Grundstein gelegt, des ehrwürdigen frommen Geistes, der seit den Tagen der h. Adelheid Jahrhunderte hindurch darin gewaltet; aber auch ein Denkmal des Verfalls und der gottentfremdeten kirchenräuberischen Revolution.

Die Altäre.

1. Der Hochaltar mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter, plastisch, im Zopfstil.

---

[1]) Ueber der Inschrift ein Doppelwappen: rechts Rauten mit links aufspringendem Hund, einen Ring im Maul haltend, links ein Maueranker. Ueber dem Wappen Medaillon, einen Prälaten darstellend, welcher einer weiblichen Person (Abtissin?) eine Urkunde überreicht (l. c. XXV, 268).

2. Der Kreuzaltar im gothischen Nebenchor.

3. Noch ein Muttergottesaltar, mit gothischem Aufsatz, aus dem J. 1870, als Gegenstück zu dem vorigen.

4. Der Adelheidsaltar im Chörchen der h. Adelheid.

5. Altar der h. Magdalena im Magdalenenchörchen auf der Evangelienseite.

Mit den Altären der h. Adelheid und der h. Magdalena waren Beneficien verbunden, Stiftsvicare als Beneficiaten erfüllten die damit verknüpften Stiftungs-Obliegenheiten. Als Stifterin des Magdalenenaltars erscheint u. A. im J. 1469 Magaretha, Ehefrau des Schultheißen Johann Siebel in Blankenberg. Dieselbe verpflichtet den Altaristen (Beneficiaten) vor den Scheffen zu Vilich aus den an den Magdalenaaltar gestifteten Erbgütern ein Malter Weizen für Hostien bei der h. Messe abzugeben. Dieses Malter Weizen scheint nach dem Zusammenhange des Berichts für die Klosterkirche in Vödingen bestimmt gewesen zu sein, deren Kalendarium die Schenkung am Tage des Jahrgedächtnisses der genannten Eheleute, den 16. Februar, aufweist [1]).

1. Glocken der alten Pfarrkirche.

Nach dem Einsturz der alten Pfarrkirche wurden die Glocken aus dem noch stehen gebliebenen Thurm in die Stiftskirche herübergenommen und am 5. April 1766 zuerst geläutet. Diese waren:

1. Die große Glocke mit der Inschrift:

† IN S. PETRES VND S. ADELHEIDIS EHR BIN ICH GEGOSZEN
ZV GOTTES EHR RVFE ICH VNVERDROSZEN
† AMOENA MARGARETHA GEBOREN VON BVRDTSCHEIDT
FRAIR ABDISZIN ZVE VILICH
† IOANNES MVLLER PASTOR. ROBERTVS SCHEVASTES
SCHVLTES VND KELLNER.
1643.

Bild: Baum des Lebens: sprossendes Kreuz.

2. Die mittlere Glocke:

VIRGINI MARIAE PATRONAE CORDA PIA EX VOTO
EXHIBEBANT 1636.

Joannes Müller pastor et canonicus, Henricus Schevastes praetor cum filio suo Robertus Schevastes cellerario nobilis Collegii Vilicensis.

---

[1]) In der Stiftskirche haben ohne Zweifel früher außer den genannten noch andere Altäre bestanden, entsprechend den Vicarien oder Beneficien, deren jede gewöhnlich ihren besondern Altar hatte. Vgl. oben Capitel IV, Nr. 15 der Statuten.

3. Die kleine Glocke:

St. Joannis Klock bin ich genannt
jung und alten wohl bekannt
den Reichen läut ich wie den Armen
Gott woll sich ihrer erbarmen
Arnold Heuer, Arnold Loch, Schöffen.
1631.

2. Glocken der jetzigen Pfarrkirche.

1. Nr. 1 wie oben.
2. Die mittlere Glocke:

† aD araM ConCIones preCes InVIto
† aC MortVos paroChIae InDICo †
(gibt zweimal die Jahreszahl 1808).
P. BOITEL ET C. RENAVD ME FECIT.

Figuren: 1. Christus am Kreuz, die büßende Magdalena zu Füßen. 2. Maria mit dem Jesukinde.

Die Glocke wurde unter Pastor Herck aus einer zersprungenen größern, wahrscheinlich Nro. 2 oben, neugegossen. Die neue erhielt das Gewicht von 1205 Pfund. Aus dem Uebergewicht goß man eine kleinere von 375 Pfund, welche nicht mehr vorhanden ist[1]).

3. Die kleine Glocke:

VIrIbVs paroChIae * VILICensIs † sVb CVra pastorIs goDefrIDI herCk beatae VIrgInI et sanCto petro ConseCrata † (1792).
MICHAEL STOKY † ZV DATTENFELD HAT MICH GEGOSSEN.

Figuren: 1. Christus am Kreuze, zu den Seiten Maria und Johannes, unter dem Kreuze das Lamm Gottes: ECCE AGNVS DEI. — 2. Maria mit dem Jesukinde.

Diese Glocke ist mit Zusatz von 200 Pfund aus einer ältern umgegossen[2]).

Kunstgegenstände.

1. Eine silberne Krone zu dem Brustbilde der h. Adelheid, über ein Pfund schwer. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen und darüber die Inschrift der Schenkgeberin:

D. D. CHARLOTTA F. F. VAN RITTER ZV GRÜNSTEIN SENIORISSA. ANNO 1740.

2. Acht Paar silberne Augen, noch ein einzelnes Auge, ein silbernes Bein.

---

[1]) Pastor Peiffer glaubt, sie sei nach Schwarz-Rheindorf gekommen.
[2]) Annalen d. h. V. XXXI, 183.

Reliquien.

Die Stifter des Klosters, Megingoz und Gerbirga, ruhen in der Klosterkirche, wo ihre Gebeine als Reliquien von Heiligen in Ehren gehalten wurden [1]). Das Haupt des Erstern pflegte man vor dem Truchseß'schen Kriege unter den Heiligthümern der Kirche zu zeigen. Auch der Sohn Gottfried wird den Seligen beigezählt und fand daselbst eine würdige Ruhestätte [2]). Der höchste Ruhm des Klosters war die h. Adelheid. Sie hatte in ihrer Demuth sich eine bescheidene Grabstätte im Kloster erwählt, wo sie auch ihrem Wunsche gemäß beigesetzt wurde. Allein die in Folge zahlreicher Wunder eingetretene Verehrung des Volkes verlangte ein öffentliches Denkmal: es entstand das ihrem Andenken geweihte kunstvolle Adelheidschörchen, in dessen Mitte ein drei bis vier Fuß erhöhtes Grabmonument die heiligen Gebeine umfing. Doch die Reformationskriege haben den Heiligen im Grabe die Ruhe gestört. Die Bollandisten schreiben (1658): „Dort sieht man das Grab der Heiligen vor dem neulich errichteten Altar, auf dem sie mit dem Ordensgewande abgebildet und mit dem Schleier bekleidet ist. Das Grab wurde vor einigen Jahren geöffnet, aber leer gefunden; man glaubt, daß der Leib der h. Jungfrau vor etlichen hundert Jahren nach Gallien gebracht worden ist" [3]). Nachdem so auf geheime Art der h. Leib in ein unbekanntes Verwahrsam übertragen war, schenkten die Chorherren zu Bödingen der Kirche zu Vilich die Reliquien, welche sie früher dorther erhalten hatten [4]). Der kleinere Theil eines Armes der h. Adelheid ist in einer dem Brustbilde eingefügten Capsel enthalten, zwei größere Partikeln des Armes befinden sich in zwei später angefertigten versilberten armförmigen Behältern. Außerdem haben sich beim Abbruch des Adelheidsaltars im J. 1864 noch Reliquien der Heiligen in demselben vorgefunden, die bei der Consecration des neuen Altars am 15. Mai 1871 in diesen eingeschlossen wurden. Eine früher in einem Reliquienkasten aufbewahrte Partikel der h. Adelheid ruht jetzt in dem Aufsatz des neuen Muttergottesaltars.

Stiftungen.

1. Der Stiftskirche.

1. Tägliche h. Messe, gestiftet von der Abtissin Elisabeth.

2. Zwei tägliche h. Messen aus Dankbarkeit gegen die Abtissin Amöna Margaratha von Bourscheidt für Wiederherstellung der im dreißigjährigen Kriege zerstörten Kirche.

---

[1]) Gelen., De adm. magn. 748. — [2]) l. c.

[3]) „Vor einigen hundert Jahren" war dazu weniger Veranlassung als in der Reformation, wo an vielen heiligen Orten die Reliquien geraubt oder aus Furcht vor Verunehrung geflüchtet wurden. — [4]) Peiffer, Die h. Adelheid, S. 18.

[illegible] Scholtes. Dederich Jacobs [illegible] Clemens Reichen[illegible] den 21. Martii anno [illegible]

3. Die auf die verschiedenen Wochentage vertheilten Officien (Messen) der Stiftsvicarien [1]).

2. Der Pfarrkirche.

Im J. 1727 stiftete die Canonissin Maria Francisca von Westrem zu Vilich eine Sonn- und Feiertags-Frühmesse unter der Bedingung, daß einer der Söhne oder Descendenten des Schultheißen Peter Schevastes, der den Priesterstand erwählte, das h. Amt verrichten solle. Sie schenkte zu diesem Zweck 600 Reichsthaler.

Im J. 1760 errichtete die Wittwe des Peter Schevastes († 1738) [2]) in der Pfarrkirche zu Vilich ein beständiges Seelenamt zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, jeden Samstag mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes am Muttergottesaltar zu halten. Für diese Messen, die noch immer gelesen werden, wie für das Gehalt des sie celebrirenden Vicars hat die Stifterin bestimmte Ländereien angewiesen.

Canonicus Adolph Hermanns stiftete jährliche Lesemessen an den Magdalena-Altar, das sogenannte Hermann'sche Beneficium. Wenn keine Aspiranten vorhanden sind, so werden die Fonds cumulirt.

Das Stiftungsverzeichniß von 1875 weist 28 gestiftete Hochämter nach, u. A. von Canonicus Adolph Hermanns, Pastor Herck, Canonicus Caspar Hund, Pastor Heinrich Joseph Schwerzgen, Dechant Heinrich Joisten.

Von den vielen gestifteten Lesemessen sind außer den erwähnten 52 Hermann'schen wegen ihrer interessanten Titel besonders merkwürdig:

12 Segensmessen zu Ehren des h. Herzens Jesu für deren Stifter [3]).
10 hh. Messen für die Stifter der Herz-Jesu-Bruderschaft.
12 für die Stifter der Marianischen Bruderschaft.
49 Donnerstags-Segensmessen.
40 Vigilienmessen des Stifts Vilich.
36 Vigilienmessen des Stifts Rheindorf [4]).
1 für Vicar Menzen.

---

[1]) Statuten, Cap. 4, § 15. — [2]) Annalen des h. V. XXXI, 152 f.

[3]) Peter Schevastes, Schultheiß und Kellner des Stifts Vilich, stiftete in der alten (zerfallenen) Pfarrkirche ein Familiengrab, dessen Denkstein nach Annalen des h. V. (XXXI 152) noch vorhanden ist mit Wappen und Inschrift: A. 1717. Praenobilis Dominus Petrus Schevastes Collegii et dominii Vilicensis praetor et cellerarius et Maria Magdalena Heckers conjuges pro se suisque posuerunt, Et obiit Petrus 1738 d. 20. Febr. Drei Söhne des Peter Schevastes: Franz Peter, Franz Bernhard und Johann Hermann waren alle Canoniker am Stift Vilich und stifteten jeder eine Messe an die Stiftskirche.

[4]) Diese und die beiden folgenden Stiftungen stammen aus dem Stift Schwarz-Rheindorf.

12 für den Stifter der Vicarie St. Anna.
2 für Pastor Heinrich Joisten.

Processionen. Bruderschaften. Andachten.

Außer der feierlichen Procession am Frohnleichnamsfeste wird am folgenden Sonntag eine zweite zu Ehren des h. Herzens Jesu gehalten. Früher machte sie den Weg nach Schwarz-Rheindorf, nach dessen Erhebung zur Pfarre in der nächsten Umgebung von Vilich.

Die Sebastianusbruderschaft ist gegründet im J. 1717. Sie trägt dem Pfarrer jährlich 24 Lesemessen auf. Das Fest des h. Sebastianus (20. Januar) ist mit einer besondern Festfeier verbunden.

In letzter Zeit ist der Franciscusverein, der Bonifatiusverein und das Gebetsapostolat hinzugekommen.

Die Verehrung der h. Adelheid findet ihren festlichen Ausdruck am Todestage (5. Februar), sowie um Mariä Geburt, jedesmal mit Octav.

Papst Pius IX. hat unter dem 3. März 1871 der Kirche zu Vilich vollkommenen Ablaß verliehen:

1. für Alle, welche an einem beliebigen Tage der Octav vom Sonntag vor dem 5. Februar angefangen, nach reumüthiger Beicht und andächtiger Communion die üblichen Gebete in der Meinung des h. Vaters verrichten;

2. unter den gleichen Bedingungen am Feste Mariä Geburt, dem Sonntage nach dem 8. September;

3. ebenso am Feste der h. Apostel Petrus und Paulus; sowie einen Ablaß von 300 Tagen an jedem beliebigen Tage, so oft man mit reumüthigem Herzen in der angegebenen Weise betet [1]).

Herz-Jesu-Andacht ist jeden ersten Sonntag im Monat; Marianische Andacht im ganzen Monat Mai und am dritten Sonntag jeden Monats.

Seit 1873 an den sechs Sonntagen nach der ersten h. Communion Andacht zu Ehren des h. Aloysius.

Im J. 1758 hielten die Jesuiten vom 3. bis 16. September Mission und gingen von Vilich nach Asbach.

Kirchhof.

Unmittelbar neben der Kirche, der Sieg zugewendet, liegt der „große Kirchhof", als einzige noch benutzte Ruhestätte der Entschlafenen. Er liegt im Bering des ehemaligen Stifts, ist also offenbar aus stiftischem Eigenthum entstanden, etwa zwei Morgen groß.

---

[1]) Peiffer, Die h. Adelheid, S. 19.

Da die Stiftsdamen in der Kirche beerdigt wurden, so erscheint es zweifelhaft, ob dieser große Kirchhof zu ihrer Zeit schon vorhanden war.

Sicher ist, daß die Pfarrgemeinde ihren Kirchhof mit dem Beinamen den „kleinen“ an der alten Pfarrkirche hatte. Nach Aufhebung des Stifts fand mit der Uebertragung der Stiftskirche auch die des großen Kirchhofs an die Gemeinde statt. Derselbe wird jedoch als confiscirtes Gut und als Civileigenthum behandelt.

Pfarrstelle.

Das alte, zum Stift gehörige Pfarrhaus war von dem Stiftsgebäude durch die Dorfstraße getrennt. Es wurde im J. 1718 durch den Pfarrer Hieronymus Wallraf erneuert und verschönert. Es dient jetzt als Nebengebäude des schönen, soliden Pfarrhauses, welches die Bürgermeisterei Vilich mit Einschluß von Küdinghofen im J. 1874 erbaut hat.

Der Pfarrer von Vilich war dem Patronat der Abtissin unterworfen. Seine Besoldung bestand in dem Genusse von Grundstücken und Stiftszehnten. Als Canonicus und Präsenzmeister hatte er einen bestimmten Antheil an den Früchten des Uckendorfer Hofes und der Windmühle zu Vilich [1]).

Durch Verfügung des Herzogs von Nassau vom 18. März 1804 wurden die Einkünfte des Canonicats und der Stiftsvicarie der Pfarrstelle einverleibt.

Die Güter und Einkünfte der Pfarrstelle finden sich unter Pastor Joisten wie folgt notirt [2]):

a. Grundeigenthum.

Hausgarten 82 Ruthen, Baumgarten 127½ Ruthen, Ackerland im Pfarrbezirk 38 Morgen 130 Ruthen, Rottland zu Niederpleis 19 Morg., Weingarten in Meindorf 38½ Ruthen, Wiesen in Hangelar 83 Ruth., Busch 2 Morgen 10 Ruthen.

Sämmtliche Grundstücke sind frei von Grund- und Communalsteuer.

b. Zehntgerechtsame.

Im Geislarer Feld 19 Morgen 65 Ruthen, im Bechlinghofer Feld 30 Morgen 75 Ruthen.

c. Competenz aus der Staatskasse

3 Malter 4 Viertel Weizen, 10 Malter 9 Viertel Roggen; Geld: 159 Thaler 11 Silbergroschen 3 Pfennige.

---

[1]) Vgl. Status und Nachträge im Anhange. — Dumont, Descriptio, p. 22.

[2]) „Nachweisung der Einkünfte der katholischen Pfarrei zu Vilich.“ Acta E. Nr. 7 auf dem Bürgermeistereiamt.

Die bekannten Pfarrer.

Godefridus, ist Zeuge in der Urkunde des Erzbischofs Philipp, 1172, betreffend die Zehntgefälle von Heisterbach [1]).

Nicolaus de Berka, 1364 [2]).

Johannes de Campana, 1564 [3]).

Johann Heyden, bis 1611.

Martin Cussens, präsentirt am 3. December, jedoch nicht investirt, sondern

Hubert Fulner, investirt am 5. December 1611.

Johannes Müller, ist als Pfarrer im J. 1636 und 1643 auf einer Glocke notirt, wird investirt am 26. Mai 1638.

Johannes Schenk, präsentirt am 23., investirt am 30. Januar 1647 [4]).

Johannes Unkelbach, errichtet 1679 ein Kreuz zwischen Vilich und Pützchen.

Adolph Custers, investirt am 7. Mai 1689, gestorben 1705.

Hieronymus Wallraf, seit 1705, † 30. December 1739, war früher Pastor in Niederdollendorf, auch Camerarius des Dekanat-Capitels Siegburg.

Konrad Broichhausen, weiht 1743 die Kapelle zu Hangelar, stirbt am 2. Februar 1751 im Alter von 37 Jahren.

Leonard Heythuysen, 1751, † 23. November 1777. Er hatte einen Hauskaplan: Reinerus Engelhard.

Gottfried Joseph Herck, 1777—1823, Jubilar, war bereits 1774 in das Dekanatscapitel aufgenommen, wahrscheinlich als Administrator unter seinem Vorgänger, schenkte der Kirche mehrere Gewänder und stiftete 50 Reichsthaler zu zwei Anniversarien.

Heinrich Joisten, geboren zu Gerresheim am 7. Juni 1784, zum Priester geweiht in Paderborn am 14. Juli 1811, war vor dem 23. December 1823 Vicar in Mintard, hierauf Pastor in Vilich, starb 25. November 1855.

Heinrich Joseph Schwerzgen, geboren in Siegburg am 18. Mai 1804, wurde Priester am 21. August 1829, 1½ Jahr Vicarieverwalter in Uckerath, sieben Jahre Pfarrer in Aegidienberg, sieben=

---

1) Lac. I, Nr. 442, S. 308. Im J. 1187 werden als Priester zu Vilich Theodericus und Richwinus genannt. Da die pastores, wenigstens in spätern Jahrhunderten, zugleich Canonici waren, so dürften sich auch unter den nicht ausdrücklich pastores genannten Canonikern noch manche Pfarrer befinden.

2) Fahne, Geschlechter, I, 71. — 3) l. c. 226.

4) Die Daten der Investitur sind den betreffenden Protokollen des Cassiusstifts entnommen.

zehn ein halb Jahr in Much, seit 11. März 1856 in Vilich, starb am 1. Juni 1860.

Paul Joseph Peiffer, geboren zu Köln am 23. März 1820, wurde Priester am 13. April 1845, hierauf Vicar zu Allrath, Kaplan an St. Nicolaus in Aachen und an St. Remigius in Bonn, am 1. Juli 1854 Pfarrer in Küdinghofen, am 26. September 1860 in Vilich.

Er machte sich verdient um die Verschönerung der Kirche, ließ die Altäre der Muttergottes und der h. Adelheid neu errichten, das Adelheidschörchen aus der Verwahrlosung kunstgemäß herstellen, hob die Andachten zum h. Herzen Jesu und der h. Adelheid und verfaßte dazu passende Gebete nebst einer kurzen Geschichte dieser heiligen Patronin.

Im Jahre 1871 reiste er nach Rom zum fünfundzwanzigjährigen Papstjubiläum Pius' IX. Seit 1873 ließen die Kräfte in Folge seiner anstrengenden Berufsthätigkeit nach. Drei Jahre später trat gänzliche Dienstunfähigkeit ein. Er starb am 21. December 1881.

Der Culturkampf verhinderte die Wiederbesetzung der Stelle. Dieselbe wurde durch Vicar Laugs verwaltet, seit 16. April 1886 durch Johann Adolph Felder aus Rösrath als Hülfspriester. Felder ist geboren am 30. April 1850, zum Priester geweiht am 24. August 1873, seit 20. December 1887 Vicar in Mettmann und seit dem 7. März 1890 Pfarrer zu Alendorf, Dekanat Blankenheim.

Wilhelm Franken, geboren zu Schiefbahn am 19. October 1829, zum Priester geweiht am 3. September 1855, 3. October dess. J. Vicar zu Schönenberg, Pfarre Rupichteroth, 20. September 1865 Pfarrer zu Effelsberg, 20. April 1872 in Kraudorf, seit 9. Dec. 1887 Pfarrer in Vilich.

Vicarie.

Den Grund zu einer Pfarrvicarie legte die Stiftsdame Marie von Westrem durch Stiftung von 600 Reichsthalern zu einer Frühmesse. Die Fonds vermehrten sich durch Ländereien, welche Maria Magdalena Heckers, Wittwe des Schultheißen Peter Schevastes, zu einer Samstagsmesse schenkte. Die Messen dieser letzten Stiftung wurden zunächst von Priestern der Familie Schevastes persolvirt, nach Aufhebung des Stifts durch ehemalige Canoniker und Stiftsvicare in Verbindung mit der Seelsorge. Unter diesen Canonikern sind zu nennen: Alexander Joseph Anton Schevastes, als letzter dieser vielgenannten Familie, gestorben im J. 1823, und Canonicus Caspar Hundt, † 1830.

Unter Pastor Joisten fanden lange Verhandlungen darüber statt, ob Pfarrer, Staat oder Gemeinde die Besoldung eines Vicars aufzubringen habe. Die Gemeinde hielt den Pfarrer für verpflichtet, weil er

die für den Vicardienst bestimmten Güter in Besitz genommen habe, was der Pfarrer mit aller Entschiedenheit bestritt, wie es scheint, mit Erfolg. Am 20. April 1831 erließ Bürgermeister Pfingsten in Gemeinschaft mit Pfarrer Joisten „höherer Verfügung zufolge" die Bekanntmachung, „daß bei der Pfarre Vilich ein Hülfsgeistlicher, dessen Competenz mit 200 Reichsthalern auf die Staatskasse dotirt ist," angestellt werde.

Die Anstellung geschah in dieser Weise offenbar mit Rücksicht auf die Kirche in Schwarz-Rheindorf, wo um diese Zeit der Gottesdienst nach langer Verwaisung wieder eröffnet wurde und der Vicar auch seine Wohnung erhielt. Als aber im J. 1867 Rheindorf zu einer selbständigen Pfarre erhoben wurde, konnte von einem Vicar daselbst keine Rede mehr sein; vielmehr trat nun an Vilich die Forderung heran, für Wohnung und Unterhalt eines zweiten Geistlichen allein zu sorgen. Im J. 1869 war die Sache geordnet. Die Gemeinde zahlte seitdem bis 1878 Miethsentschädigung, und der Kirchenvorstand fand Gelegenheit, ein neu erbautes Haus in günstiger Lage, in der Nähe des Kirchhofs und der Kirche, anzukaufen.

Das Einkommen des Vicars beträgt: Aus der Stiftung der Wittwe Schevastes, dem sogenannten Schevastes'schen Beneficium, 360 Mark, die Zinsen der Westrem'schen Frühmessenstiftung und 390 Mark Gemeindezulage.

Kapläne und Vicare.

Pastor Heinrich Joisten bezeugt dem Gottfried Paes aus Oeverich, Diöcese Trier, am 15. September 1830, daß derselbe seit Jahren als Primissär in Vilich durch Predigt und Krankenbesuch Aushülfe geleistet und sich durch sittliches Betragen ausgezeichnet hat. Derselbe wird hierauf der k. Regierung primo loco als Kaplan vorgeschlagen.

Kapläne zu Schwarz-Rheindorf.

Jacob Marette, geboren zu Niedercassel am 16. December 1804, wurde Priester 1830, zuerst Vicar in Bergheim a. d. Sieg, bald nachher in Vilich-Schwarz-Rheindorf, gestorben am 15. Januar 1843.

Philipp Joseph Karl Peter von Berg aus Düsseldorf, 1843 bis 1847, später Rector der höhern Schule zu Jülich, Kaplan an St. Columba in Köln, seit 6. September 1862 Pfarrer in Gustorf. Er starb daselbst nach einigen Jahren an Gehirnerweichung. Er ist aus den Jahren 1848 bis 1859 bekannt als freisinniger Redner im Hause der Abgeordneten.

Karl Heimbrodt, geboren zu Heiligenstadt, 29. November 1817, Priester 13. April 1845, findet sich 1847 und 1856 im Visitenbuch der Schule, seit 22. August dess. J. Pfarrer zu Sistig.

Heinrich Hubert Kürten, geboren zu Oberbilk am 5. Juli 1824, wurde Priester am 14. September 1851, Deservitor zu Rheindorf seit 12. September 1856.

Karl Franz Magon, geboren zu Viersen am 1. April 1829, Priester am 1. September 1858, seit 26. März 1870 Pfarrer zu Breinig, Dekanat Burtscheid.

Vicare zu Vilich.

Johann Laugs, geboren zu Bockel am 6. Oct. 1827, Priester am 16. März 1861, Vicar zu Vilich am 2. März 1869, starb daselbst am 3. Juni 1886.

Matthias Gau, geboren in Sindorf am 30. Januar 1857, studirte an der Universität Bonn, trat in das Priesterseminar zu Roermond ein, während das Kölner Seminar durch den Culturkampf geschlossen war, und empfing am 3. Juni 1882 die h. Priesterweihe. Hierauf versah er die Vicariestelle in Vilich als Privatgeistlicher und starb, allgemein betrauert, am 15. Februar 1887.

Pützchen

verdankt seinen Namen dem Brunnen der h. Adelheid, welcher einst zur Zeit großer Dürre auf das Gebet dieser h. Jungfrau der Erde entquoll und seitdem, d. i. seit 900 Jahren, unaufhörlich fortquillt. Sonst war Pützchen ein unbekannter Ort, allein der wunderbare Ursprung der Quelle zog bald viele Pilger an, welche Hülfe in schweren Anliegen suchten, zumal Augenleidende. Denn es erging der Ruf, daß Blinde auf die Fürbitte der h. Adelheid das Licht der Augen mitunter erhalten hätten [1]).

Bald entstand bei dem Brunnen eine kleine Kapelle. Die Quelle wurde eingefaßt und in ein Brunnenhaus geleitet, in welchem Kranke und Gebrechliche baden konnten. Den Dienst der Kapelle besorgten zwei Eremiten, welche in der Nähe ihre Wohnung hatten. Von diesen sind nur wenige dem Namen nach bekannt. Im J. 1679 finden sich N. Bascha, Bruder Wilhelm und Bruder Victor [2]). Letzterer hatte beinahe ganz Europa durchreist, zwanzig Jahre Kriegsdienste in verschiedenen

[1]) Provincial-Blätter, 1835, Band I, 279. Vgl. Dr. Hauptmann, Bonn und seine Umgebung. Adelheidspützchen 13 ff.

[2]) Archiv des erzbischöfl. General-Vicariats Köln.

Ländern geleistet, und war als Obristlieutenant aus der dänischen Armee geschieden. Sein bewegtes Leben fand schließlich in der Eremitage zu Pützchen eine Ruhestätte.

Der letzte Eremit, Heinrich Hasert, liegt in Küdinghofen begraben. Sein Grabkreuz trägt die Inschrift:

BRU
DER
HENRIH HAS
ERT EREMITA
ANS
BRUN
NEN
ADEL
HITS
ANNO
IHS
Ao 1702.

Da die Eremiten meistens Laien waren, so wurde bei den Pilgern eine Lücke in Beziehung auf Gottesdienst und Sacramentenspendung fühlbar. Deshalb stiftete die Abtissin Margaretha von Geverzhaen am 24. Juli 1679 eine Kaplanei an die Kapelle, damit „zu Vermehrung der Andacht ein gottesfürchtiger und erbaulicher Priester und Beichtvater daselbst residire“. Die Stifterin erklärt, sie habe „deswegen diese dem Vilicher Stift zugehörige und auf dessen eigenthümlichem Grund errichtete Kapelle bereits vor etlichen Jahren dem Priester Wilhelm Flohe übertragen, damit er an allen Sonn- und Feiertagen zwischen neun und zehn Uhr Vormittags den Gottesdienst mit Lesung einer Messe verrichte, den ankommenden Pilgern mit Beichthören und Spendung der Communion aufwarte, an allen Werktagen zu bequemer Stunde die Messe fein ordentlich lese, die Kapelle beaufsichtige, daß darin nichts bemakelt noch ausgetragen werde, was an Opfer in Geld und Wachs zum Altar gebracht wird“ [1]).

Die Thätigkeit des Kaplans scheint die Wallfahrten neu belebt und zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der vermehrten Pilgerzahl nicht mehr ausgereicht zu haben. Daher übertrug Pfalzgraf Johann Wilhelm im J. 1688 auf Anhalten des P. Florentius, General-Commissar der niederrheinischen Ordensprovinz der Carmeliter, die Kapelle am Adelheidsbrunnen und die von dem Eremiten Victor erbaute Wohnung, worin bisher ein Priester aus dem Franciscanerorden sich ad interim aufgehalten, dem Carmeliterorden.

---

[1]) Annalen des h. V. XXIV, S. 321.

Kaum im Besitz der Kapelle, begannen die Carmeliter den Bau eines Klosters und einer größern Kirche. Den größten Theil der Kosten trug die Ordensprovinz, das Fehlende wurde durch milde Gaben ergänzt. Der „Convent der Carmeliter" zählte zwölf Ordenspriester und vier Laienbrüder. Das Kloster wurde nach Inschriften der Fenster im J. 1706 vollendet, oder der Vollendung nahe gebracht; die Kirche, welche auf dem Portale die Jahreszahl 1724 zeigt, wurde am 28. September 1760 durch den Bischof Joseph Franz von Gondala [1]) consecrirt, nachdem die Benediction wahrscheinlich lange vorhergegangen war.

Das Aeußere der Kirche hatte wenig Ansprechendes; hingegen überraschte das Innere durch schöne Verhältnisse, und erfreute den gewöhnlichen Geschmack durch luftige, helle Räume [2]). Die Ausstattung war dem Stil entsprechend in Roccoco gehalten. Cannelirte, aus der Wand vorspringende Säulen mit zierlichen jonischen Kapitellen trugen das hölzerne Gewölbe, welches frei und leicht den ganzen Raum überspannte. Ein weiter, flacher Triumphbogen schied das Chor vom Schiff. Den recht hübsch geschnitzten Altar, angeblich das Werk eines kunstfertigen Carmeliterbruders, schenkte, wie das kurfürstliche Wappen anzeigte, der Erzbischof Clemens August (1723—1761). Den Altar zierte eine große Statue der h. Adelheid, darüber sah man eine Gruppe, die Ueberreichung des Scapuliers darstellend. Das Tabernakel war merkwürdig durch eine innere mechanische Vorrichtung zum Oeffnen und Verschließen [3]). Man brauchte bloß auf einen Knopf zu drücken, und wie von selber schoben die Thürflügel sich zur Seite und ließen das Allerheiligste hervortreten.

Als Wohlthäter der Kirche sind zu nennen:

Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz. Ein Distichon auf dem Fries des Architravs über dem Portal bezeichnet ihn als Donator. Es lautet:

ELECTOR CAROLVS STABILIT PORTALE PHILIPPVS. ECCE MARIAPOLI IANVA FIET EI.

Deutsch: Kurfürst Karl Philipp errichtet das Portal. Sieh', es wird ihm ein Thor zur Marienstadt werden.

Der Kölner Kurfürst Clemens August schenkte die Beichtstühle und einige andere Mobilien; Canonicus Hülsmann an St. Severin in Köln (1697) ein schönes Bild der h. Adelheid. Ein werthvolles Bild

[1]) „Josephus Franciscus ex comitibus de Gondola et ordine s. Benedicti episcopus Tempensis sufraganeus Paderbonensis."

[2]) Dr. Hauptmann, „St. Adelheids-Pützchen", S. 18.

[3]) Eine ähnliche kunstvolle Mechanik ist in der Pfarrkirche zu Rheinbach.

der altkölnischen Schule, das Geschenk eines unbekannten Wohlthäters, stellte auf Goldgrund die Krönung Mariens dar.

In der Kirche befanden sich mehrere Grabmäler mit Inschriften. Nur zwei der letztern waren zu entziffern. Die eine, des Canonicus Johann Theodor Schevastes, auf einer eingemauerten Steinplatte zur Linken des Hochaltars, lautet in der Uebersetzung: Am 20. Juni 1719 starb der ehrwürdige, ausgezeichnete und sehr gelehrte Herr Johann Theodor Schevastes, apostolischer Protonotar des kurfürstlichen Archidiakonats zu den hh. Cassius und Florentius in Bonn, wie auch Capitular-Canonicus der Collegiatkirchen des freiadeligen Stifts St. Peter in Vilich. Er ruhe im Frieden [1]).

Die andere Inschrift auf dem Grabstein des Freiherrn Caspar von Proff und seiner Gemahlin Felicitas von Keyner lautet:

Zwei Körper ruhen in diesem Grabe.
An einem Ort hält Liebe sie vereint [2]).

Liebe vereinigt die theuern Gatten, die durch Freigebigkeit gegen die Armen und tadellosen Wandel stets sich Achtung erwarben. Wie niemals im Leben die Zwietracht sie trennte, so hat selbst der Tod sie nicht geschieden. Diese waren der Edelherr Johann Caspar von Proff, ehemaliger Amtsrichter oder Landdinger von Blankenberg unter dreien Kurfürsten, Herr von Menden, Auel und Honrath, und die Edelfrau Eucharia Anna Felicitas von Keyner, des Herrn von Proff innigstgeliebte Gattin.

Die Grabstätte in der Kirche verdanken die Genannten ohne Zweifel ihrer Wohlthätigkeit. Von dem Canonicus Schevastes ist bekannt, daß er an die Kirche zu Vilich ein Anniversar stiftete. Sein Andenken wird ferner bewahrt in einem Steinkreuz mit dem Familienwappen und der Inschrift:

Joannes Theodorus Schevastes Canonicus in Vilich me posuit.
Anno 1690 den 22. April.

Es stand früher im Felde bei Pützchen und wurde, nachdem es zusammengestürzt war, durch einen spätern Verwandten zu Vilich wieder aufgerichtet. Derselbe Canonicus ließ auch das Heiligenhäuschen zwischen

---

[1]) Die Inschrift ist in lateinischen Majuskeln ausgeführt. Ueber derselben befindet sich das Schevastes Wappen (drei grüne Blätter in Silber) mit den Prälaten-Insignien. Annalen des h. V. XXXI 149 und 151.

[2]) Das Original zeigt als Kopf folgendes Chronicum:
bINA sVB hoC VNo reqVIesCVnt ossa sepVLCro VNo bINA LoCo Corpora neCtIt aMor. (1734.)

Vilich und Beuel errichten, in welchem „Jesus betend am Oelberg" verehrt wird[1]).

Seit Errichtung des Klosters stieg die Zahl der Pilger in kleinen Truppen und in Processionen. Unter letztern war die aus Köln die bedeutendste. Anfangs von den Capucinern, später von den Carmelitern geführt zog dieselbe am ersten Samstag im September nach gehaltener Segensmesse von der Carmeliterkirche aus über Wesseling, wo der Pastor mit dem Hochwürdigsten entgegenkam und in der Kirche den Segen gab. In Bonn setzte man mit der Schiffbrücke in einzelnen Abtheilungen über den Rhein, besuchte zuerst das Grab der h. Adelheid in Vilich und begab sich sodann zu dem „heylsamen Brunnen", wo die Patres wie in Wesseling die Pilger empfingen und eine Wachskerze geopfert wurde.

Alle Quartiere, bis auf Scheunen und Heuböden, waren mit Gästen überfüllt. Manche zogen es vor, die Nacht unter Gebet und Gesang in der erleuchteten Kirche zuzubringen. Ein Andachtsbüchlein von 1713 ermahnt die Pilger, durch Empfang der h. Sacramente die Wallfahrt verdienstlich zu machen, wie auch der Predigt, der sacramentalischen Procession und dem Hochamt beizuwohnen. Nach dessen Beendigung wurde Sonntags-Mittag (um 12 Uhr) die Rückreise angetreten und die Andacht in der Carmeliterkirche zu Köln mit Segen beschlossen.

Eine zahlreiche Pilgerschaar strömte am 8. September aus Honnef zusammen, fuhr mit dem Schiff rheinabwärts bis unter Obercassel und legte den fernern Weg nach Pützchen und die Heimreise zu Fuß zurück[2]).

Der antikirchliche Geist des 18. Jahrhunderts bereitete dem Kloster den Untergang.

Am 13. September 1769 ordnete die kurpfälzische Regierung eine Untersuchung über das Collectiren der Bettelorden an. Die Scheffen und Vorsteher des Amtes Löwenburg sollten berichten, wann und wie oft die „bettelnden Geistlichen" zu Pützchen terminirten und welche Dienste sie dem Gemeinwesen leisteten. Die Antwort lautete günstig für die Carmeliter: „Sie leisteten überall Aushülfe in der Seelsorge, und seien, da die Pfarrgeistlichen überbürdet, nicht zu entbehren. Auch sei ihnen das Terminiren zu gestatten, da sie selbst keine Renten hätten.

Eine Frist wurde den Carmelitern gewährt, das Terminiren sollte einstweilen noch geduldet werden, unterdessen aber hätten die Mönche die Fonds zu ihrer Unterhaltung zu besorgen.

---

[1]) Annalen des h. V. l. c. 151.

[2]) Trips schreibt: 8. Septembris s. Adelheidis solemnitas e regione Bonnae, ubi modo morantur P.P. Carmelitae. Mane ex Honnef huc est processio, quo catervatim convolant, non tam devotionis, quam voluptatis amore, cum hic multa millia conveniant. Aehnlich drückt sich einer seiner Nachfolger aus.

Ein Schritt weiter zur Vernichtung war eine Verordnung vom 5. October 1802, wodurch die pfälzische Regierung, wiewohl selbst in Todesnöthen, den Klöstern die Aufnahme neuer Novizen verbot.

Nachdem der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 den Fürsten das Recht zuerkannt hatte, die in ihren Ländern bestehenden Ordenscorporationen aufzuheben und ihr Eigenthum einzuziehen, traten auch für das arme Carmeliterkloster in Pützchen die letzten Dinge ein. Am 18. April 1803 mußte der Prior der Regierung ein Inventar über bewegliches und unbewegliches Vermögen einreichen. Das werthvollste Besitzthum war eine kupfervergoldete Monstranz und ein Ciborium mit silberner Kuppe. Am 12. December dess. J. erfolgte das Aufhebungsdecret. J. W. Sauer, Verwalter des Amtes Löwenburg, erschien am 9. Januar 1804 im Kloster und las den „anwesenden Individuen" das Decret vor.

Den Mönchen wurde die Wahl gelassen, das Kloster zu Rösrath zu beziehen und den Pfarrdienst zu versehen, oder mit einer Pension von 50 Rthlr. in die Welt zurückzukehren; den Laienbrüdern war gestattet, ihren Aufenthalt in Rösrath zu nehmen, oder mit einmaliger Abfindung von 25 Florin und 25 Rthlr. aus dem Orden zu treten. Der Prior Modestus Jerusalem erbat achttägige Bedenkzeit, welche auch zugestanden wurde. Sodann schärfte Amtsverwalter Sauer dem Prior nachdrücklichst ein, daß weder er noch sonst ein Priester seines Klosters sich unterstehen dürfe, in der Predigt die mindeste Anspielung auf die landesherrlichen Verfügungen zu machen, indem die erste Pflicht eines Predigers verlange, dem Volke Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit beizubringen. Der Prior sei in dieser Beziehung für sich und alle Conventualen verantwortlich.

Nun ging es an die Abschätzung der Klosterländereien. Es waren 3¼ Morgen Weinberg, 5¼ Morgen Garten und Wiesen, 2 Morgen Ackerland, ¼ Morgen Busch, alles zusammen taxirt zu 1504 Rthlr. 47 Stüber [1])

An Activ-Capitalien besaß das Kloster 330 Rthlr. 14 Stüber 8 Heller, dagegen betrugen die Schulden 697 Rthlr. 4 Stüber.

Zur Zeit der Auflösung bewohnten das Kloster sechs Priester und drei Laienbrüder. Wir geben ihre Namen bekannt, mit der Erklärung, die sie nach Ablauf ihrer Bedenkzeit dem Amtsverwalter kund gaben:

1. Der Prior Modestus Jerusalem aus Eupen, 60 Jahre alt, erklärte sich bereit, zu seinen Verwandten in die Heimath zu ziehen.

---

[1]) Nach dem öffentlichen Anzeiger der Kölner Regierung betrug das Terrain der zum Kloster gehörigen Gebäude und Gärten 12 Morgen (Reichsztg. Nr. 254 vom 12. Sept. 1886).

2. Alexander Rey aus Eschweiler, 59 Jahre alt, erklärte, wie bisher die Pfarreien Bergheim und Mondorf versehen zu wollen.

3. Marcus Monheim aus Köln, 35 Jahre alt, wurde Vicar zu Steinbach.

4. Gerhard Rheden aus Köln, 49 Jahre alt, wählte die Pension von 50 Rthlrn, ebenso

5. Everhard Schenk aus Sinzenich und

6. Vincenz Oberhäuser aus Weng, beide letztere 31 Jahre alt.

Die drei Laienbrüder waren: Marian Hellbrunn aus Heilbrunn, 64 Jahre alt, Arnold Ricken aus Cleve, 56 Jahre alt, Maurus Müller aus Erpel, 37 Jahre alt.

Am 1. Juli 1804 wurden die Mönche aus dem Kloster verjagt, mit Ausnahme des P. Schenk, dem Sauer die Schlüssel und die Aufsicht über das verlassene Kloster übergab, mit dem Auftrag, den Gottesdienst fortzusetzen.

Aus dem geringen Besitzthum des Klosters durften die Mönche die Einrichtung ihrer Zelle behalten, das Uebrige wurde in alle Winde zerstreut. Aus der Kirche verschwand ein Theil des Mobilars. Zwei Beichtstühle kamen nach Küdinghofen, zwei nach Vilich, zwei blieben in Pützchen. Die große Orgel, zum Preise von 80 Thalern verkauft, theilten die protestantischen Gemeinden zu Burscheid und Gräfrath. Die Bibliothek, 436 Bände, blieb einstweilen im Kloster; später wurde sie der Bonner Universität übergeben.

Das Klostergebäude verpachtete anfänglich die Regierung dem Bergrath Leopold Bleibtreu; im October 1825 verkaufte sie es demselben für 3300 bergische Thaler. Kirche und Kapelle blieben vom Verkauf ausgeschlossen und der Gemeinde Pützchen zum Zweck des Gottesdienstes überlassen. Nach Bleibtreu's Tode kaufte die Regierung das Kloster von dessen Erben für 11 500 Thaler wieder an, um es als Detentionsanstalt für verkommene Weibspersonen einzurichten. Andere wollen es lieber Correctionshaus nennen. Mit der Correction oder Besserung schien es jedoch nicht recht vorwärts zu wollen. Die Anstalt wurde 1862 aufgehoben, das leerstehende Gebäude 1866 dem Dr. Besser vermiethet, welcher es zu einer Privat-Irrenanstalt verwendete und schließlich im Jahre 1873 von der Regierung als Eigenthum an sich brachte. Herren aus Bonn hatten auf der öffentlichen Ausstellung das höchste Gebot gethan, um den Ankauf für einen religiösen Orden sicher zu stellen. Der Zuschlag erfolgte trotzdem zu Gunsten des Dr. Besser. Man wundert sich über dieses Verfahren nicht, denn es war die Zeit, wo der Culturkampf begann seine giftigsten Blüthen zu treiben, wo die Ordensleute

als Vaterlandsfeinde in's Ausland verbannt wurden, und die Zahl der Irren im deutschen Vaterlande sich in bedenklicher Weise vermehrte.

An der Klosterkirche fungirten als Deservitoren:

Pater Everhard Schenk, 1804, 1811 zugleich als Deservitor von Hangelar bezeichnet.

Balthasar Möbber, früher Subsidiar zu Stieldorf, starb im März 1827 [1]).

Pater Marcus Monheim, kehrte gegen das Jahr 1827 von seinem letzten Wohnort Dransdorf nach Pützchen zurück und übertrug die Gebeine seiner verstorbenen Ordensbrüder aus der Gruft, welche später als Keller diente, an eine geweihte Stelle auf der Südseite der Kirche, bezeichnet durch eine Tafel mit der Inschrift:

Exultabunt ossa humiliata

†

A. D. 1846 hic reposita sunt ossa collecta ex coemeterio Carmeli Adelheidani.

Nicht lange nach der Uebertragung wird Pater Marcus, der letzte Carmeliter am Brunnen der h. Adelheid, an der Seite seiner heimgegangenen Ordensbrüder die letzte Ruhestätte gefunden haben. Nach Errichtung der Detentionsanstalt wurde im Jahre 1849

Pastor Anton Wandels zu Küdinghofen mit der Seelsorge der Detinirten und dem Gottesdienste an der Kirche beauftragt. Dieser erkrankte und

Pastor Theodor Hartmann zu Oberdollendorf trat für ihn ein.

Dr. Franz Philipp Kaulen [2]), 1853—1858, seither Rector an der Kapelle zu Dottendorf, ward am 7. März 1853 von Erzbischof Johannes von Geissel „zu der seit längerer Zeit erledigten Rectorstelle zu Pützchen mit gleichzeitiger Uebernahme der Seelsorge an der Detentionsanstalt“ ernannt.

Kaulen führte unter schwierigen Verhältnissen einen regelmäßigen Gottesdienst ein und dehnte den Krankenbesuch und Religionsunterricht auch auf die Ortschaften Bechlinghofen, Holzlar, Kohlkaul und Hangelar aus, wiewohl es zu einer staatlichen Abgrenzung dieses Bezirks nicht gekommen ist. Die im Jahre 1688 errichtete und 1824 erloschene Scapulier-Bruderschaft stellte Kaulen wieder her.

---

[1]) Das Amtsblatt Stück 13 von 1827 enthält die Anzeige: „Die Kaplanstelle zu Pützchen ist durch den Tod des bisherigen Kaplans Möbber vacant. Die um diese Stelle sich bewerbenden Geistlichen haben sich unter Beifügung der Zeugnisse der ihnen zunächst vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obern an uns zu wenden.“ Daselbst Stück 21 die Ernennung Monheim's d. d. 4. Mai.

[2]) Ueber Dr. Kaulen vgl. Geschichte des Dekanats Hersel S. 89 f.

Matthias Krautwig, 1858—1861, trat in den Dominicaner-Orden.

Johann Wilhelm Wassong, 1861—1869, geboren zu Satzvey am 7. Juli 1830, Priester seit 30. August 1856, vor seiner Berufung (13. Mai 1861) Vicar zu Godorf, seit 8. November 1869 Pfarrer zu Stockheim, seit 12. Februar 1890 Pfarrer zu Rheincassel, Dekanat Lövenich.

1862 ward die Detentionsanstalt aufgehoben, die Insassen nach Brauweiler überbracht.

Dr. Johann Kirschbaum, 1870—1886, geboren zu Eisbach, Pfarre Oberpleis am 25. September 1844, zum Priester geweiht am 27. März 1869, am 2. September zum Deservitor in Pützchen, am 3. April 1886 zum Vicar in Meckenheim ernannt.

Johann Matthias Laurenz Windmüller, geboren zu Lessenich am 21. August 1840, wurde Priester am 2. September 1866, hierauf Vicar zu Rheincassel, am 27. April 1886 Rector zu Pützchen.

Ueber Wohnung und Einkommen des Deservitors haben wir Einiges nachzutragen.

Nach Aufhebung des Klosters behielt Pater Schenk seine Wohnung in demselben. Bergrath Bleibtreu übernahm als Pächter die Verpflichtung, dem Deservitor bestimmte Räume als Wohnung und einen Morgen Garten zu freier Benutzung zu überlassen. Diese Verbindlichkeit löste Bleibtreu beim Abbruch des Klosters dadurch ab, daß er ein Häuschen (Nr. 22) als Kaplanswohnung ankaufte, etwas vergrößerte und reparirte. In diesem Häuschen lebten und starben: Pater Schenk, Mödder und Monheim. Rector Dr. Kaulen wohnte anfangs in dem zur Pfarre Küdinghofen gehörigen Limperich, weil die Wohnung in Pützchen allzu bedeutende Mängel hatte.

Später kaufte die Regierung das Haus Nr. 24 in Pützchen als Dienstwohnung, eben so defect als gesundheitsschädlich. Unter Rector Wassong ward Neubau geplant, aber nicht ausgeführt, weil Fiscus und Gemeinde über die Baupflicht uneins waren. Schließlich erkannte die Regierung ihre Verpflichtung an und miethete 1873 eine andere Wohnung. Ein neuer Entwurf zu einem neuen Hause kam abermals nicht zur Ausführung, indem das Sperrgesetz hindernd in den Weg trat. Dr. Kirschbaum bezog ein aus Privatmitteln seines Vaters erbautes Haus, welches auch vom jetzigen Rector Windmüller miethweise bewohnt wird.

Das Einkommen bestand bis zur Aufhebung der Detentionsanstalt (1862) aus 240 Thalern der Staatskasse. Dann folgten lange Ver-

handlungen zwischen Gemeinde und königl. Regierung wegen anderweiter Regulirung der Gehaltsfrage, deren Abschluß folgender war.

Der Staat zahlt als bei der Kloster-Aufhebung übernommene Leistung 69 Thaler und 100 Thaler Zulage, die Gemeinde Vilich ebenfalls 100 Thaler. Die Gemeindezulage wurde in Folge des Sperrgesetzes von 1875 bis 1877 vorenthalten, jedoch auf Verfügung des königl. Ministeriums nachgezahlt.

Pützchen's Markt.

Am Feste Mariä Geburt herrscht reges Leben in Pützchen. Von Nah und Fern strömen unabsehbare Menschenmassen herbei und füllen die Kirche, die Häuser, die öffentlichen Plätze. Doch der Andächtigen sind weniger als der Vergnügungssüchtigen und der Kauflustigen, die der Jahrmarkt herbeiführt. Denn alle erdenklichen Sachen für Haus und Küche, Geräthe für Garten und Feld, Stoffe in Lein und Wolle, Sachen für Groß und Klein; ja, wer kann die Gegenstände alle nennen und zählen: Alles ist für Geld zu haben.

Aber auch an Gelegenheit zu Lust und Tanz, an Schaubuden und Carroussels fehlt es nicht; an Speise und Trank kein Mangel. Kurz: Vergnügen aller Art und lauter Lärm überall. Der Jahrmarkt verdankt seine Entstehung dem natürlichen Bedürfnisse zahlreich herbeiströmender Pilger; Pützchen mit wenigen Häusern konnte die Mittel zur Bewirthung so vieler Gäste nicht darbieten. Daher kamen die Buden in Aufnahme. Allmälig aber warf sich die Speculation auswärtiger Händler auf die allgemein gangbarsten Artikel der Industrie; im Jahre 1776 erweiterte sich der Jahrmarkt durch den Viehhandel. So hat schließlich das materielle Interesse die Oberhand über das geistige gewonnen.

Im Jahre 1830 wurde wegen Einführung der neuen Festordnung die Feier von Mariä Geburt und damit der Jahrmarkt auf den folgenden Sonntag verlegt. Als aber die königl. Regierung im Jahre 1856 auf Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz für Abhaltung des Marktes einen Wochentag bestimmte, so wehrten sich die Gemeindebehörden mit Entschiedenheit, weil die Blüthe des Jahrmarkts von der Zahl der Wallfahrer und der kirchlichen Feier abhängig sei. Durch Verlegung des Jahrmarkts wäre ein großer Theil des Standgeldes, das früher in die bergische Hofkammer geflossen und durch Decret der französischen Regierung vom 13. September 1811 vom Jahre 1812 an der großherzoglichen Domainen-Direction der Bürgermeisterei Vilich überwiesen worden war, verloren gegangen.

Uebrigens verdankt die Kirche am Adelheidsbrunnen dem Jahrmarkt ihre Erhaltung. Um nämlich die Unterhaltungskosten zu sparen, war

die königl. Regierung im Jahre 1827 geneigt, die Kirche abzubrechen. Dagegen erhob die Gemeinde Widerspruch: der Markt mit einer durchschnittlichen Einnahme von 140 Thalern an Standgeldern sei eine ihrer Haupt-Einnahmequellen; würde die Kirche abgebrochen, so hörten die Wallfahrten auf und der Markt hätte seine Bedeutung verloren.

Das Ende

der Geschichte von Pützchen ist ein großer Brand, welcher am 23. Juni 1887 in der Besser'schen Anstalt ausbrach, mit rasender Geschwindigkeit um sich griff und die Kirche in der Zeit von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bis auf das äußere Mauerwerk vollständig in Asche legte. Die Löschmannschaften hatten die äußerste Mühe, die Gebäude der Umgebung vor Anzündung zu retten, zumal bei der herrschenden Dürre und den Schwierigkeiten, das Wasser herbeizuschaffen.

Es gelang zur Noth, das Allerheiligste und die heiligen Gefäße zu retten, während die Meßgewänder und andere kirchliche Geräthe dem verheerenden Element zum Opfer fielen. Empfindlich war der Verlust der Orgel, welche erst kürzlich für 4500 Mark beschafft worden war. Die in den Altären niedergelegten Reliquien fand man unversehrt in würfelförmigen Bleikapseln, desgleichen die Consecrations-Urkunde des Hauptaltars [1]), während die der beiden Nebenaltäre unleserlich geworden waren. Das ganze Mobilar der Kirche war unrettbar verloren, die Glocken geschmolzen. Die größere im Jahre 1870 gegossene trug die Inschrift:

IESV DEI GENITRICI VIRGINI AC SANCTAE ADELHEIDI
Cura P. S. Peiffer Coloniensis, parochi Vilicensis, duplo maior facta sum quam fui.
Christian Claren me fecit.

Die kleinere:

REGINAE SINE MACVLA CONCEPTAE
INQVE SALVTEM MVNDI NATAE SACRA SVM

Darunter:

Christi fideles ad fontes sanctae Adelheidis convoco Beatae Mariae de monte Carmelo devotos.
Christian Claren me fecit 1853.

---

[1]) Bei der Consecration der Kirche und (vier) Altäre am 28. September 1760 hatte der Weihbischof Gondola von Paderborn Reliquien der Thebaischen Martyrer aus der Gesellschaft des h. Gereon, der h. Irmgardis u. a. in die Altäre eingeschlossen.

Die Wiederherstellung der Kirche mit Beibehaltung des alten Mauerwerks steht nach zweijähriger Verzögerung in naher Aussicht. Die Ausführung übernimmt der Staat gegen Empfang der Versicherungssumme von 60 000 Mark.

Beuel.

Beuel am Rhein, der Stadt Bonn gegenüber, wird 1139 Buiela[1]), 1143 Buele, 1156 und 1333 Buwele, 1732 Bewell genannt. Beuel, Buel oder Bühel bezeichnet eine Erhöhung. In unserm Falle ist diese Bedeutung nur in beschränktem Maße zutreffend.

Was man gewöhnlich Dorf Beuel nennt, ist ein Complex von drei Ortschaften: 1. das eigentliche Beuel mit dem südlich gelegenen Rülsdorf[2]), 2. Combahn, 3. Vilich-Rheindorf. Beuel erstreckt sich vom südlichen Ende bis an die vom Rhein nach der Eisenbahnstation führende Straße einschließlich der rechten Seite derselben. Die Häuser zur Linken rheinabwärts gehören zu Combahn bis an das Höhnergäßchen. Was weiter nördlich sich anschließt, heißt Vilich-Rheindorf und bildet einen Theil der Pfarre Schwarz-Rheindorf.

Beuel ist bekannt durch seine Jutefabrik und Wäschereien, deren Kundschaften sich bis in die entlegensten Großstädte Deutschlands erstrecken. Die größte Bedeutung hat es durch seine Verbindung mit Bonn. Die in der kurfürstlichen Zeit mit Privilegien ausgestattete Rheinfähre wurde durch Bonner und Beueler Fahrberechtigte ausgeübt, worüber Näheres unter Obercassel und Schwarz-Rheindorf zu ersehen ist[3]). Die Landungsstelle der Gierponte und der Schiffe war höher rheinaufwärts als die jetzige, und bei Bonn an der Giergasse, wie solches der Name schon andeutet. Mit Rücksicht auf die veränderte Zeitlage schreibt Dr. Hundeshagen: „Die fliegende Brücke oder Drachenfähre zwischen Bonn und Beuel, beinahe allen Verkehr auf sich nehmend, zwischen den beiderseitigen Uferstätten . . . gehört mit ihren ausschließenden Rechten und Privilegien jetzt (1832) wieder einer Anzahl sogenannter Brückenbeerbter, an die Erbmannen des alten Verona (Bonn) erinnernd, so von der Einnahme dasjenige, was nach Abzug der Kosten, Bau und Besserung der Schiffe 10 Procent reinen Gewinnes übersteigt, der Staatskasse abgeben"[4]). Vordem war sie kurfürstlich, und das stolze Fahrzeug versah

---

[1]) Günther I, Nr. 124, S. 255; 133, S. 275; Lac. III 266, S. 125; Annal. d. h. V. XXV 272. — [2]) Rulisdorf praedium Erzbischof Arnold's II, s. Schwarz-Rheindorf. — [3]) Vgl. Annalen d. h. V. XV 156 f.

[4]) Laut Urkunde Erzbischofs Heinrich von 1345 zahlten die Fahrmeister dem Kurfürsten auf seinen Hof Merhusen zu Bonn (?) insgesammt jährlich 10 Schillinge und waren nebstdem verpflichtet, demselben zu Rheinreisen 5 Fahrschiffe und 10 Frachtschiffe zu stellen. Annal. l. c. 160.

den traurigen Dienst, den im prächtigen Sarkophag befindlichen Leichnam des Erzbischofs und Kurfürsten angesichts der längs dem Rheinufer aufgestellten Geistlichkeit, Kirchenleute und Schuljugend Bonn's, gefolgt von einer zahlreichen Flotte, nach Köln zu überbringen; der letzte Kurfürst veranlaßte auf demselben Schiffe — einen Ball."

Am 2. October 1794 trug sie ihn auf der Flucht zum letzten Mal von Bonn hinüber. Die Zeit der Kurfürsten war zu Ende. Die seit der Franzosenherrschaft eingetretenen manchfachen Veränderungen in der Geschichte der Rheinfähre übergehen wir. Die fliegende Brücke wurde den Beerbten im Jahre 1809 durch die französische Regierung ohne Entschädigung entzogen und die Fährgesellschaft ihres uralten Rechtes beraubt. Der Fortschritt der Neuzeit hat der Gierponte ein Dampfschiff zugesellt, wodurch der Verkehr zwischen beiden Ufern sehr erleichtert wird. Mit staatlicher Genehmigung constituirte sich am 16. Mai 1878 eine Bonn-Beueler Fähr-Actien-Gesellschaft, deren Landungsbrücke bei Bonn wenig unterhalb der St. Josephsstraße sich befindet. Höher hinauf ist nebenbei seit dem 1. Juli 1875 eine Nachenfähre eingerichtet an der Stelle der alten Rheinfähre[1]). Am 7. August 1886 trug ein neues Dampfschiff, das erste von Eisen, den Herrn Erzbischof Philippus auf der Firmungsreise in festlichem Aufzug von Bonn nach Beuel[2]).

Zu den ältesten Besitzungen gehörten die Güter des Bonner Cassiusstifts, des Klosters Rolandswerth, des Stifts Schwarz-Rheindorf, Stifts Vilich, der Commende Ramersdorf, wozu später noch ein Weingut der Abtei Siegburg kam.

Roingus, ein Bonner Bürger, und sein Sohn Gottfried geben unter anderm dem Cassiusstift zwei Weingärten zu Beuel zur Stiftung einer Memorie für das Heil ihrer Seele. Davon sollen auch zwei Wachskerzen, jede zu zwei Pfund, bezahlt werden, deren eine am Tage der Aufnahme Maria's (15. August) in der ihr geweihten Krypta (der Stiftskirche), die andere in der Krypta des h. Grabes am Tage ihrer Einweihung angezündet werden[3]).

Heribordus und Richza schenken für ihre Tochter Alverada[4]) dem Kloster Rolandswerth einen Weingarten zu Beuel nebst anderweiten Gütern.

Lütz0 von Beuel (Buwel) hatte dem Pastor von Königswinter von einem halben Morgen Weingarten des Klosters zu Vilich „in der Planken" jährlich ein halbes Malter Weizen zu liefern[5]).

---

[1]) Vortrag, gehalten von Dr. F. Hauptmann zu Bonn am 28. Januar 1889.
[2]) l. c. — [3]) Günther I 124, S. 255. — [4]) Günther hat „Alurada". l. c. 133, S. 275. — [5]) Urkunde des Kölner Officials von 1372 im Staatsarchiv zu D.

Kaiser Friedrich I. bestätigt der Kirche zu Schwarz-Rheindorf den Hof zu Rulisdorf und drei Morgen Weingarten zu Beuel 1156 den 17. September [1]).

Abt Johann Christoph von Hagen erwirbt durch Tausch von Freiherrn Joseph Wilhelm von Lüning u. A. ein Weingut zu Beuel [2]).

Die Commende Ramersdorf besaß daselbst ein Haus nebst Stallung und Scheune, welches nebst andern Gütern von der preußischen Domaine verkauft wurde. Es war unter dem Namen „Lazarethhaus" bekannt. Das Zehntrecht in Beuel war dem Stift Vilich zuständig.

Beuel gehörte zur Hälfte unter das Amt Löwenburg und dessen Untergericht zu Küdinghofen. Durch seine Lage gegen Bonn hat Beuel zu Kriegszeiten stets die Aufmerksamkeit der Strategen in unliebsamer Weise auf sich gezogen.

Der durch seine Raubzüge berüchtigte Oberst Martin Schenk von Nideck hatte 1587 in Beuel als Stützpunkt und zum Schutze seiner Besatzung in Bonn eine Schanze errichtet. Sie wurde im Mai 1588 von den kurfürstlichen Truppen eingenommen, worauf bald die Uebergabe von Bonn nach hartnäckiger Gegenwehr gegen die langwierige und nachdrückliche Beschießung erfolgte.

Im Jahre 1689, als die Franzosen Bonn besetzt hielten, hatten diese sich ebenfalls in der Beueler Schanze befestigt, wurden aber schließlich durch den brandenburgischen General von Barfuß von Vilich aus angegriffen und aus ihrer Position geworfen. Siebenzig Franzosen fielen den Siegern als Gefangene in die Hände, während die Uebrigen, welche sich auf Nachen über den Rhein zu retten suchten, in den Fluthen ertranken.

Daß bei den mit Erbitterung geführten Kämpfen Beuel zum großen Theil der Zerstörung anheimfiel, ist auch ohne besondere Meldung der Geschichtsbücher als sicher anzunehmen. Als Andenken finden sich an der Schanze noch heutzutage Steinkugeln, u. a. im Boden.

Die Einwohner von Beuel-Combahn besuchten von Alters mehr die nähere Stiftskirche in Schwarz-Rheindorf, als die fernere Pfarrkirche in Vilich; deshalb vereinigten sie sich im December 1806 mit Rheindorf, als der Gottesdienst daselbst sistirt war, zu einer Eingabe an das General-Vicariat zu Deutz um Wiederherstellung desselben — ohne Erfolg. Abhülfe kam erst im Jahre 1831 durch Anstellung eines Kaplans, und 1867 eines Pfarrers zu Rheindorf. Aber die Beueler waren doch hier nur als Gäste geduldet, während die Stimme der Mutterkirche sie

---

[1]) Lac. I 389, S. 270. — [2]) Müller, Siegburg und Siegkreis, II 159. Vgl. Niederpleis.

nach Vilich rief. Die Meisten besuchten den Gottesdienst in Bonn, Einzelne kamen gar nicht dazu. Unterdessen stieg die Zahl der Bevölkerung über 1200. Da erhoben sich die Katholiken von Beuel-Combahn wie ein Mann und faßten am 20. Januar 1867 den Entschluß, aus freiwilligen Gaben eine eigene Kirche zu bauen. Auf die bezügliche Mittheilung vom 25. Februar sprach der Generalvicar Dr. Baudri seine hohe Befriedigung und fromme Segenswünsche für den glücklichen Fortgang des Vorhabens aus. Am 17. März fand eine Versammlung statt, welche den h. Joseph zum Patron der zu erbauenden Kirche wählte, einen Männerverein unter dem Titel St. Josephs-Bauverein constituirte und den Pfarrer Peiffer zum Vorsitzenden wählte. Das Beispiel der Männer ermunterte die Jungfrauen, am 2. Juni einen Marienverein, die Frauen, bald nachher einen Annaverein zu gründen, denen sich noch ein Jünglingsverein anreihte. So kamen bis 1871 1800 Thaler 5 Sgr. 9 Pfg. zusammen. Der Culturkampf brachte Verzögerung, aber keine Unterbrechung. Im Jahre 1876 erfolgte der Ankauf eines gut gewählten Bauplatzes auf den Namen von Johann Thiebes[1]). Am 2. December 1878 stellte der Bauverein das Gesuch an die königl. Regierung um die Erlaubniß zur Erbauung der Kirche. Die Antwort vom 27. Januar 1879 war ablehnend.

Die Kölner Regierung gab sich, wie Oberregierungsrath Guionneau erklärte, nicht ein Mal die Mühe, die vorgelegten Baupläne zu prüfen, „zumal das für den Gottesdienst bestimmte Gebäude ohne vorherige Consecration nicht benutzt werden darf, die Consecration aber nur durch den Bischof bewirkt werden kann, ein solcher jedoch zur Zeit nicht vorhanden ist."

Ebenfalls abschlägig war ein vom Oberpräsidenten von Bardeleben ertheilter Bescheid vom 3. April 1879, wie auch die Antwort auf ein Gesuch des Herrn Johann Thiebes um die Erlaubniß zur Errichtung einer Privatkirche. Das alles war gewiß nicht ermuthigend. Aber die Beueler standen fest; sie wandten sich am 4. December 1879 an den Minister von Puttkamer, bei dem der Abgeordnete des Kreises Bonn, Herr von Fürth, ein guter Fürsprecher war. Unter dem 26. April 1880 erfolgte nunmehr von höchster Instanz die Erlaubniß zum Kirchenbau. Sofort wurde Hand an's Werk gelegt, die Kirche nach dem Plan des geistlichen Herrn Joseph Karl Maria Prill aus Beuel, damals am Campo Santo in Rom, später Religionslehrer am Realgymnasium in

[1]) Im November 1888 bringt das Amtblatt der königl. Regierung zu Köln die Anzeige von dem Vermächtniß des Kaufmannes Jacob Gilles zu Combahn, bestehend in einem Grundstück von 44 Ar 8 Quadratmeter an die katholische Kapellen-Gemeinde zu Beuel-Combahn.

Bonn, in Angriff genommen. Am 15. August, dem Feste Mariä Himmelfahrt 1880, ward in feierlichster Weise der Grundstein gelegt (grauer Tuffstein aus der Katakombe der h. Lucina in Rom). An demselben Feste 1882 vollzog der eifrige Förderer des Werkes, Dechant Samans, die Einsegnung der Kirche und das erste feierliche Hochamt.

Von der Kirche ist bisher nur die östliche Hälfte vollendet, aus Chor, Kreuzschiff und einem Joch des Langschiffes bestehend. Es ist eine gothische Kreuzkirche mittlerer Größe. Die Kreuzarme treten jedoch nur wenig über das dreischiffige Langhaus vor. Nach Osten schließt sich an das Kreuzschiff das aus dem Achteck geschlossene Chor und als Verlängerung der Seitenschiffe zwei viereckige Seitenchörchen. Ueber der Vierung erhebt sich ein Dachreiter mit provisorischem Geläute. Im Westen wird später, nach dem vollständigen Ausbau des Langhauses, ein kräftiger, etwa 60 Meter hoher Thurm vorliegen. Zu beiden Seiten des Chors befindet sich eine Sacristei.

Die Pfeiler sind, wie das Mauerwerk überhaupt, aus Ziegeln gebaut mit vorgelegten schlanken Diensten, und entsprechen in ihrer Gliederung der Construction der Wölbung. Die Fenster sind ungetheilt mit Ausnahme derjenigen im Querschiff und später des westlichen Thurmes. Trotz ihrer Einfachheit befriedigt die Kirche durch die wohl abgewogenen harmonischen Verhältnisse und die einheitliche, klare Entwickelung. Die ganze äußere Länge beträgt 50,80 Meter, die Breite 23,58 Meter; die innere Länge des Schiffes bis zur Communionbank 28,50 Meter, die des Chors 11 Meter; die innere Breite $9{,}17 + 2 \times 4{,}76 = 18{,}67$ Meter, die des Querschiffs 19,96 Meter.

Die drei (noch nicht consecrirten) Altäre sind Fixa. Der Hauptaltar mit Aufsatz von Bildhauer Bong in Köln enthält über dem Tabernakel eine Gruppe: die Geburt Christi. Die Aufsätze der Seitenaltäre, welche größere Einheit und Harmonie verrathen, sind nach Zeichnung des Herrn Prill von Meister Hachenberg in Mülheim a. Rh. ausgeführt. Der Altar auf der Evangelienseite zeigt eine Copie des bekannten Bildes von der immerwährenden Hülfe in reich geschnitztem Rahmen, von Engeln getragen, mit Statuetten des h. Dominicus und der h. Elisabeth zu den Seiten — ein Geschenk der Jungfrauen; auf der Epistelseite der h. Antonius in Holzstatue, zu den Seiten Johannes von Nepomuk und Nicolaus (als Patrone der Schiffer), darüber die h. Cäcilia. Dieser Altar ist das Geschenk der Jünglinge.

Zu bemerken ist noch besonders der Taufstein aus belgischem Granit, von Prill in frühgothischer Form gezeichnet und von Acker in Bonn

für 300 Mark ausgeführt; der Holzdeckel mit Statuett des h. Johannes Baptist von Hachenberg[1]).

Am 4. November 1888 sind die Kreuzwegstationen, das Geschenk eines ungenannten Wohlthäters, durch den Franciscaner-Pater Didymus aus Fulda feierlich eingeweiht worden.

Ein eigener Geistlicher konnte wegen des noch fortwüthenden Culturkampfes nicht angestellt werden, jedoch fand Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, sowie zwei Mal in der Woche ziemlich regelmäßig durch die Geistlichen der Nachbarschaft statt.

Wie bei der Grundsteinlegung und Kirchweihe, so war am gleichen Tage des Jahres 1884 zu Mariä Himmelfahrt wiederum Freudenfest in Beuel. Der erste geistliche Rector der Kirche, Herr Gottfried Claren, hielt an dem Feste, Sonntag den 17. August, unter Assistenz des Herrn Dr. Kirschbaum aus Pützchen und dessen Vetters, Dr. Gratzfeld, spätern Geheimsecretairs des Cardinals Dr. Melchers in Rom, das erste Hochamt[2]).

Gleich nach Anstellung des Rectors hatte die geistliche Oberbehörde demselben die Erlaubniß ertheilt, an allen Sonntagen, wie an den höchsten Festtagen zwei h. Messen zu celebriren und die Wöchnerinnen auszuweihen. Die Gerechtsame mehrten sich, nachdem der zur Spendung der h. Firmung 1886 in Bonn weilende Herr Erzbischof Dr. Philippus Krementz am 7. August die Kirche zum h. Joseph zur größten Freude von Beuel-Combahn besucht hatte. Die österliche Communion, sowie die erste Communion der Kinder im Jahre 1887, die erste Kindtaufe am 20. November folgten als neue Errungenschaften, belebten und steigerten Begeisterung und Opfersinn. Die erste sacramentalische Procession war bereits am Feste Mariä Himmelfahrt 1886 vorhergegangen.

Alle diese Gerechtsame fanden ihre feste Grundlage in der Errichtung des Kapellensystems und der Erlangung der Corporationsrechte. Die zu diesem Zweck gestellten Anträge bei dem erzbischöflichen Ordinariat und der königl. Regierung waren von erwünschtem Erfolg. Letztere gab ihre Genehmigung am 18. Juni 1887, nachdem die erzbischöfliche (2. Mai) vorausgegangen war.

---

[1]) Mobilar und (kostbare) Paramente sind (das Gebäude ausgeschlossen) für 33 000 M. gegen Feuerschaden versichert. Weiter unten findet man Nachrichten über die Schule zu Beuel.

[2]) Rector Gottfried Claren, geboren zu Brenig am 21. September 1850, geweiht zu Köln von Herrn Weihbischof Dr. Baudri am 23. August 1874, während der Erzbischof Paulus im Gefängniß schmachtete, war dann fast 10 Jahre in Württemberg thätig. Am 15. August 1884 nach Beuel berufen, bezog er eine gemiethete Wohnung bei Joh. Thiebes, Besitzer einer Badeanstalt zu Bonn. Seit 1. November 1888 ist ihm ein Haus nebst Gärtchen in der Nähe der Kirche für 400 Mark gemiethet. Er bezieht als festes Gehalt 1200 Mark, Bination eingeschlossen.

Sonntag den 26. Juni 1887 verkündete Herr Dechant Samans in der Nachmittags-Andacht die Erhebung von Beuel-Combahn zur Kapellen-Gemeinde.

Nun schritt man unter dem Vorsitz des Herrn Peter Joseph Brodesser zu der Wahl von 8 Kirchenvorstehern und 24 Kirchengemeinde-Vertretern. Erstere wurden einstimmig aus den Vorstandsmitgliedern des Bauvereins gewählt und Herr Brodesser als Präsident. Rector Claren trat als gesetzliches Mitglied ebenfalls in den Kirchenvorstand ein.

Den Küsterdienst übernahm Lambert Schmitz, als Einsammler von Beiträgen zum Kirchenbau bewährt; die Orgel der Hauptlehrer und Dirigent des Kirchengesanges Johann Hilarius Nockher. Letzterer führte nach dem Tode des Rendanten Johann Thiebes auch die Kasse der Kirche und des Bauvereins.

Confessioneller Kirchhof.

Der St. Josephs-Bauverein schenkte der katholischen Kapellen-Gemeinde zu Händen des Kirchenvorstandes ein am Bilicher Wege gelegenes Grundstück, groß 49 Ar, zu einem Kirchhof. Die Genehmigung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs erfolgte am 23. Mai 1888, die der königl. Regierung ließ, da von Seiten der Beueler der confessionelle Standpunkt betont wurde, noch mehrere Monate auf sich warten. Die Kapellen-Gemeinde stellte einen gesonderten Theil des Kirchhofs für Andersgläubige zur Verfügung, worauf die königl. Regierung am 6. August zustimmte [1]).

So konnte am 2. December die Einweihung des katholischen Kirchhofs vollzogen werden. Es war ein Sonntag, wo Herr Dechant Samans unter Assistenz mehrerer Priester und großartiger Betheiligung den Weiheact vornahm und bei der feierlichen Schlußandacht in gefüllter Kirche eine herzergreifende Ansprache hielt.

Die katholische Gemeinde zu Beuel ist nach allen diesen segensvollen Ereignissen so weit fortgeschritten, daß die selbständige Pfarre in nahe Aussicht gestellt und ihre Errichtung nur eine Frage der Zeit ist.

Geislar.

Geislar mit 892 Einwohnern liegt an dem Siegufer, etwa 20 Minuten von Bilich, 30 Min. von der Siegmündung. Von diesem Ort schrieb sich ein adeliges Geschlecht, welches einen schwarz über weiß quergetheilten Schild und Helm mit ebenso getheiltem offenen Flug führte [2]).

[1]) Die betr. Urkunden sind im Kirchenarchiv zu Beuel.

[2]) Gef. Mittheilung des Herrn von Oidtman.

Im Jahre 1247 ist Th. (?) von Geislar Zeuge in einer Urkunde des deutschen Ordens[1]).

1405 ist Johann von Geislar der Junge, genannt Bruyninck, unter den Helfern des Grafen Heinrich von Leiningen in der Fehde gegen Adolph von Berg.

1436 Arnold von Geislar, Bevollmächtigter der Stadt Andernach bei dem Schiedsspruch zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und der Stadt Neuß[2]).

1466 ist Gutgin, Wittwe Dietrich's von Geislar, Gattin Arnold's Kolb von Wassenach, und Jungfrau Hadwig von Geislar, Mutter Ailffs von Roida, genannt Ketzer, eheliche Schwester Junker Hermann's und Sander's von Geislar selig. Junker Hermann von Geislar und Paitze, seine eheliche Hausfrau, hatten eine Tochter Paitze, vermählt mit Arnold von Stryffen; dessen Nachkommen besitzen ein Gut zu Geislar.

Im Jahre 1672 hatte Freiherr von Blanckhart zu Gühofen adeligen Sitz, 66²/₄ Morgen Artland, zu Geislar 42, zu Müllendorf 11²/₄ Morgen, zusammen 120 Morgen, 9 Morgen Benden, 3 Morgen Weingarten[3]).

Etzbach (zu Dückeburg) den Roderhof, 41²/₄ Morgen Artland, im Grund 3¹/₄ Morgen, alles zur Halbscheid; die andere Halbscheid 20³/₄ Morgen mit Artland und in Grund 3¹/₂ Morgen hat Gerhard von Bonn.

Etzbach hat noch den Trapperhof 3¹/₄ Morgen, 6 Morgen Artland, zu Müllendorf ³/₄ Morgen 23 Ruthen, zu Geislar ²/₄ Morgen.

Mitz alias Hohen hat zu Geislar den Ballerhof (Ballerhof?) 4²/₄ Morgen, im Grund 42²/₄ Morgen Artland, zu Müllendorf 17²/₄ zu Schwarz-Rheindorf 2²/₄, 1²/₄ Morgen Weingarten[4]).

Geistliche Güter zu Geislar.

Die Abtei Siegburg besaß in Geislar fünf Mansus und einige kleinere Aecker, welche Erzbischof Anno derselben im Jahre 1066 „aus dem Beneficium des Cono“ schenkte[5]). Erzbischof Hidolph bestätigte 1076 der Abtei ihre Besitzungen zu Geislar[6]), Erzbischof Friedrich I. im Jahre 1116[7]). Später scheint das Gut der Abtei abwendig geworden zu sein; denn unter dem Abt Nicolaus von Siegburg wird „das Beneficium zu Geislar von Vecelius,“ dem damaligen Besitzer, wieder eingelöst, und Erzbischof Reinald verbietet am 15. August 1166, Güter der Abtei zu veräußern oder als Lehen zu vergeben[8]).

---

[1]) Hennes, Codex dipl. ord. st. Mar. Teut. Urk. 76.

[2]) Lac. IV, Nr. 221, S. 261. Veranlassung gab die Stadt Neuß, welche den Erzbischof mit Waffengewalt genöthigt hatte, den wegen Raubfehde verhafteten Johann von Kriekenbeck auszuliefern.

[3]) Steuerbeschreibung des Erzstifts Köln 1671/72 unter Vilich. — [4]) l. c. — [5]) Lac. I, 203, Note zu S. 131. — [6]) l. c. 228, S. 148. — [7]) l. c. 278, S. 180. — [8]) l. c. 421, S. 337.

Der Siegburger Abtshof zu Geislar wurde bei der Säcularisation auf $100^{3}/_{4}$ Morgen geschätzt und von der preußischen Regierung nach dem Jahre 1818 verkauft [1]), desgleichen der Bramerhof (der Abtissin zu Vilich) mit $190^{1}/_{2}$ Morgen [2]); der Bergerhof mit $119^{1}/_{4}$ Morgen [3]).

Das Stift Vilich besaß in Geislar drei lehnrührige Güter [4]). Diese waren: 1. der Ballerhof, ein Mannlehn mit Haus, Hof, Garten, Baumgarten, hatte an 52 Morgen 2 Viertel 2 Pinten $3^{3}/_{4}$ Ruthen, an Wiesen 1 Morgen 3 Viertel, Weingärten 2 Morgen 1 Pinte 4 Ruthen 1 Fuß. Das Weidengewächs ist unbestimmt. Der Hof war „im großen Busch" berechtigt mit $3^{1}/_{2}$ Gewald, im Dambroich mit $1^{1}/_{2}$ Gewald, bezog im vollen Jahre 1 Ohm weißen Wein, den Zehnten in Kommerich, an Grundpachten 1 Malter 1 Sümmer Korn und einige Hühner, war außer dem Zehnten und adeligen Simpeln lastenfrei. Letzter Lehnträger war Ludwig Forsbach.

2. Der halbe Robberhof, Mannlehn im Oberdorf. Haus, Hof, Stallungen und Garten haben an Grund 1 Morgen 2 Viertel, an Länderei 20 Morgen 2 Viertel 3 Pinten, an Weingärten 1 Morgen 3 Viertel 3 Pinten, an Wiesen 3 Morgen, an Büschen 14 Morgen 1 Viertel 1 Pinte. Dieser Hof war kurmüdig an das Hofgeding zu Siegburg-Mülldorf, zahlte jährlich 1 Sester Hafer, an Geld 1 Albus 6 Heller, war im großen Busch berechtigt mit $2^{1}/_{2}$ Gewald, hatte den Zehnten von $6^{1}/_{2}$ Viertel im Schnaufertsfeld, eine Rente von $15^{1}/_{2}$ Huhn oder für jedes Stück 6 Stüber, an Weinpacht 219 Viertel 1 Quart $^{2}/_{3}$ Pinte, an Grundpacht 2 Malter 2 Viertel Korn und 2 Sümmer $2^{2}/_{3}$ Quart Weizen. Der Hof hatte die adeligen Simpeln an den General-Empfänger zu entrichten, den Zehnten von pflichtigen Stücken abzuführen und als Kurmut dem Münsterstift in Bonn jährlich 2 Hühner 6 hr (Heller) zu geben.

3. Die andere Hälfte des Robberhofs hatte kein Haus, an Länderei 19 Morgen 3 Viertel 1 Pinte, Weingarten 1 Morgen 3 Viertel 2 Pinten, den Pützbongart, an Wiesen 1 Morgen 2 Viertel, welche letztere „der Vasall" zwei Jahre, und die Gemeinde das dritte Jahr benutzt; eine Wüstenei 1 Morgen 2 Viertel, und einen Busch 1 Morgen 4 Viertel 1 Pinte 1 Ruthe groß. Der Hof war im großen Busch mit $1^{1}/_{2}$ Gewald berechtigt, hatte den Zehnten von $6^{1}/_{2}$ Viertel im Scheunefeld, an Renten, Pachten und Lasten wie erste Hälfte, und zahlte an den Frohnhof zu Menden 1 Albus 6 Heller, und dem dasigen Schultheiß ein Fuder Hafer und 1 Albus 9 Heller. Lehnsträger der beiden Hälften des Robberhofs war zur Zeit der Säcularisirung Servatius Contzen.

Holzlar. Kohlkaul. Bechlinghofen. Hangelar. Holzlarer Weisthum.

Holzlar, ein kleines Dörfchen am Fuße des Hartberges, mit dem nahen Kohlkaul zur Specialgemeinde Hangelar in der Bürgermeisterei Menden, Kreis Sieg gehörig, bildete ehemals mit Kohlkaul und der Hälfte von Bechlinghofen (bei Pützchen) eine Honschaft im Amte Blankenberg, während die andere Hälfte von Bechlinghofen dem Gerichte Küdinghofen im Amt Löwenburg zugetheilt war [5]). In Holzlar hatten die Herren von Löwenburg einen Hof. Durch Vergleich vom 12. October

---

[1]) Nach dem öffentlichen Anzeiger der königl. Regierung. — [2]) l. c. — [3]) l. c. — [4]) Verzeichniß der zur Abtei Vilich lehnrührigen Güter im Archiv des Bürgermeister-Amts.

[5]) Die in Annalen d. h. V. XXV, 233 auf Bechlinghofen gedeutete Stelle aus Lac. I Nr. 283 bezieht sich auf Birlinghofen in der Pfarre Stieldorf.

1396 zwischen Johann II. von Loën, Herrn zu Heinsberg und Löwenburg, und Johann von Stein kam dieser Hof bei der Löwenburg'schen Erbvertheilung sammt allem Zubehör an die Dynasten von Stein[1]. Nach dem Holzlarer Weisthum[2]) bestand in dem Ort (Holzlar) das Gericht der Gebühren („Burengeding") der mit Grundbesitz ansässigen Männer, welche in drei jährlichen Sitzungen unter dem Präsidium des Baurmeisters mit Zuziehung von vierzehn Geburen Recht und Gerechtigkeit handhabten. Unter den Geburen war einer des Vilicher Stiftshofs (Kirmeshof) zu Bechlinghofen, einer vom Hof des Herrn von Stein (Steinen) zu Holzlar.

„Der Capitelshof ist ein freier Hof, also daß keine Person, aus was für Ursache es wäre, einen Verbrecher, der in dessen Bezirk seine Zuflucht nimmt, innerhalb dreien Tagen gefänglich angreifen darf" (14).

Der Hof hält den Nachbaren der Honschaft eine Tränke, eine Lehmgrube, einen Stier. Der Halfmann des Hofes gibt dem Schützen jährlich acht Garben (15).

Wer zum Gebur angesetzt wird, gibt den Nachbaren einen Gulden Kölnisch (48).

Wann ein Einheimischer oder Auswärtiger sich in der Nachbarschaft „zu Haus setzt", soll er den Nachbaren als „Erkenntniß" zwei Gulden Kölnisch geben (47).

Wer von auswärts kommt, soll von der Obrigkeit Bescheid bringen über sein Verhalten in der frühern Nachbarschaft, und bevor ihm das neue Nachbarrecht ertheilt wird, fünfzig Reichsthaler Caution stellen und demnächst den Eid leisten.

Wer wegen Raub, Diebstahl, Mord oder Ehebruch angeklagt ist, wird von den Nachbaren ausgeschlossen und ganz „abgewiesen", bis er beim Fürsten Geleit erlangt und das Urtheil bestanden hat (54).

Niemand soll bei nächtlicher Schlägerei, sei es Mann und Weib oder Andere, aufreizen, woher allerlei Fluchen und Schwören entsteht und Zorn Gottes sich erhebt (55).

So ein Nachbar etwas gegen den andern hätte und also seinethalben das Geding versammeln ließ, soll er vorher Caution für die Belohnung stellen, und nach gegebenem Urtheil derjenige, welcher im Unrecht befunden wird, jedem Nachbar 5 Schillinge zu geben schuldig sein (56).

Alle, so die Sonn- und Feiertage nicht halten, sondern mit ihrer Arbeit Aergerniß geben, sind der Obrigkeit mit Strafe und den Nachbaren mit der höchsten „Kühr" verfallen.

Wann in der Nachbarschaft eine „Hauptleiche" ist[3]), soll jeder Nachbars-Mann „an der Laden helfen machen", auch aus jedem Hause zwei

---

[1]) Annalen l. c. — [2]) l. c. 240 ff. — [3]) Leiche eines Erwachsenen.

Personen mitgehen zum Begräbniß und die Leiche, wie bräuchlich, zur Erde bestatten helfen. Wer ausbleibt, soll die gewöhnliche Strafe erlegen (58). Von einer Hauptleiche sind, wie von Alters, vier Gulden zu geben (59).

Ist ein Kind gestorben, so soll eine Person aus jedem Hause die Leiche zur Beerdigung begleiten und werden als Gebuhr gegeben 12 Albus (60).

Der sonstige Inhalt bezieht sich auf Wegerecht, Flurgrenzen und Viehtrift.

Hangelar mit 638 katholischen und 8 protestantischen Einwohnern, 40 Minuten von der Pfarrkirche, tritt in der Geschichte gegen kleinere Dörfer bescheiden zurück. Nur in dem Holzlarer Weisthum[1]) wird erwähnt, daß das Oberhaupt der Geburen von Bechlinghofen, Holzlar und Kohlkaul seinen Sitz in Hangelar hatte[2]). Außer dem Landbau, welcher die vorherrschende Erwerbsquelle ist, beschäftigt eine Thonwaarenfabrik an 130—140 Arbeiter. Unter den Fabricaten sollen die Verblendsteine sich durch ihre Qualität vortheilhaft auszeichnen.

Hangelar hat eine Kapelle zur heiligen Anna, mit Altar der Patronin, und zwei Glocken. Sie wurde im Jahre 1743 von Pastor Broichhausen benedicirt. Das Gebäude mißt bis zur Chorwand ungefähr 48 Fuß in der Länge, in der Breite beinahe halb so viel. Dem Mangel an Raum hat man durch eine weit hervorragende Bühne abzuhelfen gesucht, ohne dem Bedürfniß vollständig zu genügen. Rector Windmüller in Pützchen celebrirt jeden Sonntag und zwei Mal in der Woche in der Kapelle zu Hangelar.

Hangelar besitzt eine Schule mit zwei Lehrern.

Schulen.

Unter den Verdiensten der h. Adelheid wird vor allem die Sorgfalt gerühmt, welche sie der Schule zuwendete. Die Schulchronik von Vilich berichtet, daß seit unvordenklichen Zeiten daselbst eine zum Eigenthum des Stifts gehörige Schule bestanden habe, welche von demselben unterhalten und von der Abtissin beaufsichtigt wurde. In späterer Zeit war das Amt des Lehrers mit dem Küsterdienste an der Stiftskirche verbunden, und der Lehrer als „Stiftsoffermann“ bekannt. Die vereinigten Aemter haben sich lange in der Familie Stroof vererbt bis auf den letzten Inhaber, welcher Bürgermeister wurde und bis 1825 als solcher wirkte. Die dem Stift eigenthümlich zugehörige Küsterei diente als Schule und als Wohnung des Offermanns. Das letzte am Ende

---

[1]) Annalen des hist. V. XXV 241. — [2]) Von den confiscirten Gütern zu Hangelar finden sich im öffentlichen Anzeiger zwei Rottparcellen, 21 Morgen 71 Ruthen groß, durch die Domainen-Verwaltung zu Königswinter am 20. Sept. 1836 zum Verkauf ausgestellt.

des vorigen Jahrhunderts errichtete Gebäude, die jetzige Lehrerwohnung, diente noch lange nach Aufhebung des Stifts als Schulhaus.

Die Schule war bis 1831 einklassig. Am 30. April 1833 wurde eine zweite Lehrkraft, Johann Schlug aus Godesberg, berufen als Lehrer der Oberklasse, während der langjährige frühere Leiter der Schule, Minzenbach, die Unterklasse übernahm. Dieser ließ sich in demselben Jahre in Ruhestand versetzen, und Lehrer Schlug versah bis 5. December 1834 alternirend den gesammten Unterricht. Damals erhielt er in dem Unterlehrer Johann Peter Asbach von Oberpleis einen Gehülfen. Ein neuer Anbau aus dem Jahre 1834 enthielt unten einen Theil der Wohnung für den ersten Lehrer, oben einen Schulsaal; im alten Gebäude blieb der Schulsaal für die zweite Klasse; die Wohnungsräume wurden zwischen dem ersten und zweiten Lehrer (einem Aspiranten) getheilt.

Im Jahre 1847 fand die Errichtung einer Schule bei Pützchen statt, welche auch die Kinder von Vilich-Müldorf und Bechlinghofen aufnahm. Das Gebäude liegt isolirt an der Beuel-Siegburger Straße.

Im Jahre 1857 sah man sich wegen vermehrter Kinderzahl wiederum zur Bildung eines neuen Schulbezirks in Schwarz-Rheindorf genöthigt; Vilich-Rheindorf und Beuel wurden mit demselben vereinigt, Vilich-Müldorf von Pützchen abgetrennt und neuerdings nach Vilich überwiesen.

1866 wurde zu Vilich eine Lehrerin, Frl. Gebertz aus Poppelsdorf, angestellt, was die Trennung der Geschlechter in der Oberklasse zur Folge hatte. Die Mädchen erhielten als Schulzimmer die untern Räume der Lehrerwohnung. Die Lehrerin hatte Wohnung im obern Stock des ältern Hauses nach der Straße, der Aspirant nach dem Hofe. Für den ersten Lehrer wurde das schöne Schevastes'sche Haus mit eben so schönem Garten gemiethet.

Eine neue Verordnung der Regierung untersagte inzwischen die Verwendung von Präparanden. Demzufolge erhielt auch die zweite Klasse im März 1867 einen qualificirten Lehrer, Johann Lützler aus Königshofen. Ihm folgte im August 1874 der aus dem Seminar zu Brühl entlassene Peter Schell aus Schwarz-Rheindorf, bis 1878, Peter Ewig bis Ostern 1882, Lehrer Schlug wurde im September 1874 nach beinahe 50jähriger Wirksamkeit mit 240 Thaler jährlicher Pension in Ehren entlassen, und Hermann Joseph Schütz aus Berrendorf zum ersten Lehrer ernannt.

Im Herbst desselben Jahres war in dem Schulgarten ein dreistöckiges Schulgebäude fertig geworden. Es enthält im Erdgeschoß den Schulsaal für die gemischte Unterklasse, darüber den für die größern Knaben, und im obern Stock drei Wohnzimmer für den zweiten Lehrer. Im ältern Gebäude blieb die obere Mädchenklasse und die aus der obern

Knabenschule eingerichtete Wohnung der Lehrerin. Der älteste Theil ward vollständig für den ersten Lehrer umgebaut. Derselbe hat außer freier Wohnung nebst Garten an festem Gehalt 1125 Mark, seit 1. April 1883 1200 Mark, Alterszulage aus der Staatskasse 90 M., seit 1878 180 M. Die Lehrerin Elise Deon aus Bonn (seit 1871) bezog als Gehalt 825 M., seit 1885 900 M. In dem Jahre 1885 machte die vermehrte Kinderzahl die Einrichtung einer vierten Schulklasse nothwendig, wozu die Candidatin Katharina Schütz aus Vilich mit einem monatlichen Honorar von 50 M. provisorisch berufen wurde.

In Beuel befand sich zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Schule in einem gemietheten Raume des Zollhauses an der Fähre. Von 1820 bis 1837 unterrichtete nach Mittheilung des Lehrers Nockher der nicht geprüfte Lehrer Böhmer im neuen Schulhause 160—170 Kinder abwechselnd mit seiner Frau. Im Jahre 1837 wurde der erste geprüfte Lehrer Peter Weinreis angestellt und die Schule durch eine zweite Klasse erweitert. 1861 kam Frl. Elbers aus Bonn als erste Lehrerin nach Beuel, welche 1876 dem Fräulein Dicke die Stelle räumte. Diese ging im Februar 1886 in's Kloster. Seitdem wirkt Agnes Trimborn aus Bornheim als erste Lehrerin. Seit 1863 war die Schule dreiklassig, seit 1879, wo L. Weinreis starb, vierklassig, und 1885 trat die fünfte Lehrkraft ein.

Die im Jahre 1820 erbaute Schule wurde 1854 auf den Abbruch verkauft und durch ein größeres Gebäude ersetzt, welches jetzt zu Lehrerwohnungen dient, und in den Jahren 1873, 1879 und 1884 als dritte Schule erweitert. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder erreicht (1888) 450 und macht bei andauernder Steigung eine sechste Lehrkraft nothwendig [1]). Es wirken gegenwärtig an der ersten Knabenklasse Nockher, der zweiten Hülsebusch, der dritten (gemischte Unterklasse) Oepen; an der ersten Mädchenklasse Frl. Trimborn, an der zweiten Frl. Conradi.

Durch Verfügung der königl. Regierung vom 2. Februar 1875 wurde Pfarrer Peiffer der Local-Schulinspection entsetzt und am 8. Juli die Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts, ja sogar das Betreten der Schule demselben untersagt. Der Beigeordnete Lander zu Beuel ward als Peiffer's Nachfolger mit der Schulaufsicht betraut, und nach dessen freiwilligem Rücktritt im Jahre 1881 Herr Bürgermeister Schnorrenberg. Im Jahre 1880 trat insofern eine Wendung ein, daß der Pfarrer den Religionsunterricht in der Schule wieder ertheilen durfte.

[1]) Ist inzwischen bereits eingetreten.

Königswinter.

Königswinter, in unmittelbarer Nähe des Rheines, am Fuße des Drachenfels, mit den manchfaltigsten Reizen seltener Naturschönheit umgeben, wer kennt es nicht?

Königswinter ist ein Städtchen mit 425 Häusern, 3781 katholischen, 242 akatholischen und 22 jüdischen Einwohnern. Zu der Bürgermeisterei gleichen Namens gehören noch Ittenbach und Aegidienberg; bis zum Jahre 1863 war auch Honnef derselben einverleibt, seitdem aber hat es eigene städtische Verwaltung.

Königswinter ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Katasteramts, einer königlichen Steuerkasse, eines Notars, eines Unter-Steueramts; es hat eine Apotheke und zwei Aerzte, eine Gasfabrik, eine höhere Knabenschule, eine concessionirte Privat-Töchterschule, sechs katholische Elementar-Schulklassen, eine evangelische Privat-Elementarschule, eine katholische und eine protestantische Kirche. Es ist Station der rechtsrheinischen Eisenbahn und der Dampfschiffe. Eine fliegende Brücke und eine Anzahl Nachen vermitteln den Verkehr mit dem jenseitigen Rheinufer und der linksrheinischen Eisenbahnstation Mehlem. Königswinter ist der Ausgangspunkt zum Siebengebirge, dessen Besteigung durch Reitthiere, Miethwagen und Zahnradbahnen zum Drachenfels und Petersberg erleichtert wird. Zum Besuche strömen im Sommer Tausende und aber Tausende nach dem Städtchen hin, so daß sich ein farbenprächtiges Bild im Gewoge der Menge entfaltet. Die Bevölkerung, in stetigem Wachsthum begriffen, lebt vom Fremdenverkehr, vom Weinbau und von der Stein-Industrie. Im Gebirge werden verschiedene Steinarten im Tagebau wie im unterirdischen Betrieb gewonnen, besonders viel Trachit, Basalt, feuerfeste Backofen- und Mirgelsteine, deren Versandt über die Grenzen des Vaterlandes hinausgeht. Zahlreiche zum großen Theile sehr elegante Neubauten bekunden das Aufblühen der Stadt, die als Luftcurort, namentlich für Reconvalescenten und Kinder, sich eines wohlverdienten Rufes erfreut. Das ist Königswinter im Jahre 1887. Steigen wir jetzt an der Hand der Geschichte aus der Gegenwart in die Vergangenheit hinab.

Der ursprüngliche Name des Ortes Winthern 1015[1]) und 1064[2]), Wintere 1143[3]), Wintra 1144[4]), Winetre[5]) hängt wahrscheinlich mit „Vinitor" (Winzer) zusammen und ist durch den ausgedehnten Weinbau begründet, welcher ein nicht zu verachtendes Getränk liefert, wofür der Winzerverein die Beweise beibringt.

Der Name Königswinter ist vor dem 13. Jahrhundert nicht nachzuweisen und kommt seitdem auch nur sporadisch neben den ältern Benennungen vor. Die Form „Königswinter" wird von verschiedenen Schriftstellern auf die Sage zurückgeführt[6]), daß ein Frankenkönig Childerich im 5. Jahrhundert sein Winterlager (hiberna regis) dort gehalten habe. Andere finden die Erklärung darin, daß König Heinrich II. dem Kloster Dietkirchen sein Gut zu „Wintere" im Auelgau schenkte. Beide Ansichten behalten so lange ihre Berechtigung, bis eine derselben oder eine dritte mit entscheidenden Gründen den Sieg davonträgt.

Die Ueberlieferung von einem fränkischen Winterlager in Verbindung mit einer ehemaligen Königspfalz in Königswinter gewinnt eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß eine südlich vom jetzigen Kirchhof gelegene verlassene alte Baustelle, nunmehr Baumgarten, von Wassergräben umgeben, noch immer den Namen „Palast-Weiher" führt.

Wenn auch in Urkunden des Mittelalters Königswinter nicht ausdrücklich mit städtischen Rechten ausgerüstet erscheint, so wird es doch, seiner Bauart entsprechend, als Städtchen bezeichnet und hat sich in Kriegszeiten durch die Stärke seiner Befestigungen und tapfern Widerstand gegen feindliche Ueberfälle bewährt. Die Festungsmauern, deren eine dem Rheinufer entlang, bildeten ein Rechteck. Reste der südlichen Stadtmauer vom Gebirge nach dem Rheine hin treten mehrere Fuß hoch zu Tage und bezeichnen die Grenze der Festung am Grabengäßchen. Der alte Apostel- und Jesuitenhof lagen außerhalb derselben. Nach der Bergseite sind Wallgräben als Andeutungen von den ehemaligen Schutzwehren geblieben. Die Stadt hatte vier Thore (nach Einigen fünf), von denen die zwei letzten am Nord- und Südende erst zu Anfang der vierziger Jahre entfernt worden sind. Die über das Weichbild hinaus lie-

[1]) Günther Nr. 37, S. 104. — [2]) Lac. I, Nr. 202, S. 130 u. Nr. 345, S. 234. — [3]) l. c. I, Nr. 271, S. 175. — [4]) l. c. Nr. 350, S. 238. — [5]) l. c. I, Nr. 397, S. 275. Häufig wird Königswinter mit Oberwinter (Lützel-Winter — Klein-Winter) bei Rolandseck verwechselt.

[6]) Ernst Weyden, Godesberg, das Siebengebirge, S. 94. — Herr von Stramberg (Antiquarius III 8. Bd., S. 614) gibt das Bestehen einer Königspfalz nicht zu und stützt sich auf die Schenkungs-Urkunde König Heinrich's II.: „Wir überlassen dem Kloster dieses Gut, wie es uns Graf Wilhelm und sein Bruder Poppo in der „Villa Wintere" gegeben haben." Konnte denn nicht die fränkische Königspfalz und das Gut der beiden Grafen neben einander bestehen?

genden Grundstücke trugen im Kataster die Bezeichnung „in der Vorstadt“. Das alte Siegel von Königswinter zeigt die Stadtmauern mit einem Thor in der Mitte und seitwärts zwei Thürme mit Fähnchen, worin sich je ein Kreuz befindet. Man hat das Kreuz in der Fahne rechts vor einiger Zeit durch den preußischen Adler ersetzen lassen. Ueber dem Thor ist das Wappen der Stadt angebracht in weißen und gelben Feldern, zwei über einander gelegte Schlüssel im Kreuze darstellend.

Aus dem Rittergeschlecht von Königswinter sind bekannt: Lambert von Wintere (28. Juni 1193), die kölnischen Ministerialen Lambert und Embrico 1200, Harpernus von Wintre 1229, und 1243 gleichzeitig mit Hermann, Wipertus, Winnemarus von Wintere[1]); Winricus (Winrich) von Wintere war Domherr zu Köln 1260[2]).

Herrschaften.

1. Wolkenburg.

In dem Gebiet von Königswinter befanden sich zwei kurkölnische Schlösser von hervorragender Bedeutung, Wolkenburg und Burg Drachenfels. Die Höhe der Wolkenburg, der Burg, welche in die Wolken ragt, ist durch die Steinbrüche um ein gutes Stück erniedrigt worden.

Das feste Schloß, fortissimum castrum, „Wolkenburg“ ist von Erzbischof Friedrich I. erbaut und stand bereits fertig da, als der Erzbischof im Jahre 1118 mit großem kriegerischen Gefolge seinen Gastfreund Bischof Theoger von Metz nach der Wolkenburg geleitete[3]). In der Burg beschloß der Erbauer sein Leben am 25. October 1131 und fand seine Ruhestätte in Siegburg[4]). In den Stürmen, welche das Erzstift während des Interregnums (1250—1273) heimsuchten, ward das Petersschloß, wie die Wolkenburg auch genannt wird, durch Erzbischof Konrad von Hochstaden (1237—1261) auf's neue befestigt und durch Thürme verstärkt[5]). Seine Fehden mit Köln und sein Beitritt zum rheinischen Städtebund zum Schutze des Landfriedens mochten ihn dazu genöthigt haben. Die Burg war der Sitz der kurfürstlichen Ministerialen oder Burggrafen (castellani), der Herren von Wolkenburg. Als solche werden genannt: Rudolph von Wolkenburg 1125, Gottfried 1147 und folgende Jahre, sein Sohn Johann 1171—1193.

„Johann v. Wolkenburg, unser Burggraf,“ erklärt Erzbischof Engelbert I., „hat alle Gerechtsame, welche er von dem Propst der Kirche zu Oberpleis an Mettenleuchtern (coturni) und Wachskerzen zu fordern

[1]) Bonner Jahrbücher XXXVII, 55. — [2]) Antiquarius III, 8. Bd., S. 617. — [3]) Annalen d. h. V. XLVI, 4. — [4]) Weyden, Godesberg und Siebengebirge, Bonn 1864, S. 137. Floß im Handbuch der Erzdiöcese. — [5]) v. Mering, Burgen u. Klöster, H. II, 25.

hatte, aus eigenem guten Willen und mit Zustimmung seiner Gattin Elyse der genannten Kirche für das Heil seiner Seele und seiner Eltern nachgelassen, 1218“ [1]).

Heinrich von Wolkenburg, Gottfried's zweiter Sohn, war Domherr zu Köln und vermachte zwischen 1218 und 1238 eine jährliche Rente von 30 Schillingen zur Unterhaltung von Lampen im Dom. Der Domcanonicus Heinrich von Wolkenburg vermacht 45 Mark von seinem Canonicatshause zu einem Jahrgedächtniß für seine Eltern, seine beiden Oheime Gerhard, Propst von Kerpen, und Reimar, und zugleich zu einer Memorie für sich, 1241 den 17. Juni [2]). Eine Tochter Gottfried's, Richmundis, war Nonne im Kloster Nonnenwerth [3]). Nach dem Tode Johannes', welcher vor 1226 erfolgte, entstand ein Proceß zwischen dessen Wittwe und dem Apostelnstift zu Köln wegen der rückständigen Renten, welche die von Wolkenburg von Gütern des Apostelnhofs [4]) zu Königswinter zu zahlen hatten. Der Dechant H. (?), der Chorbischof H. und der Canonicus J. von St. Gereon in Köln sprachen als päpstliche Delegirte das Urtheil: „Daß die Edelfrau (domina) Lysa, Wittwe des Burggrafen Johann von Wolkenburg, wegen zweier zum Hof in Wintern gehörigen Güter, von welchen der genannten Kirche ein Huhn, ein Obolus und 3 Sexter Hafer, 60 Bürden Holz und 5 Eier von jedem der beiden Güter zu liefern sind, die Rückstände dieser Renten von 23 Jahren sammt Kosten zahlen soll“ [5]).

Im Verlaufe der Geschichte wiederholen sich die Namen der Burggrafen; so kommt 1246 Ritter Gottfried vor, Johann 1263 als Bürge Engelbert's II. in der Sühne mit der Stadt Köln. 1273 sehen wir die Burggrafen Johann und Ludwig von Wolkenburg in Fehde mit Johann von Löwenburg, den sie aus seinen Besitzungen vertrieben hatten [6]). Zuletzt werden Gottfried (1279) und Heinrich (1284) von Wolkenburg genannt, welcher Letztere im Namen seiner Mutter Jutta, seiner Schwester Agnes, seines Bruders Arnold und seines Schwagers Heinrich von Lippe (Luppe) dem Stift St. Andreas in Köln seine Gefälle und 32 Morgen Ackerland in Kerpen verkauft [7]).

Die Burggrafen von Wolkenburg bewährten sich allezeit als treue Diener und Helfer des Erzstifts. Sie brachten ihr Geschlecht am Rhein nicht über die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ihr Wappen zeigt im

[1]) Lac. II 79, S. 44. — [2]) Cartular des k. Domstifts, bearbeitet von Korth, 1887, S. 141 u. 219.

[3]) Günther I, Nr. 193, S. 415: „Godefridus de Wolkinburg dedit (dem Kloster Rolandswerth) pro filia sua Richmunde quatuor solidos annue solvendos.“

[4]) S. unten „Apostelhof“. — [5]) Lac. II, Nr. 134, S. 71. — [6]) Annal. d. h. V. XLVI, 10. — [7]) Weyden, Godesb. u. Siebengeb. 138.

Felde vier Pfähle gleich dem Jülich'schen von Merode, was auf gemeinsame Abstammung beider Geschlechter schließen läßt [1]).

Seit dem 14. Jahrhundert war Wolkenburg der Sitz eines kurfürstlichen Amtmannes. Zu dem Amte gehörten Königswinter mit Ittenbach.

Ueber die Gerechtsame des Amtmannes belehrt uns Erzbischof Walram, indem er dem Canonicus Heinrich von Rennenberg das Amt Wolkenburg überträgt: „Wir befehlen als Amtmann dem Heinrich von Rennenberg, unserm Canonicus am Dom zu Köln, unserm Freunde, Burg und Haus Wolkenburg mit allem, was dazu gehört, wie unsere Amtsleute es vormals gehabt und besessen haben, mit Gericht, Dörfern, Höfen, Büschen, Feldern, Anwesen, Weingärten und dem Rheinzoll; ferner mit Leuten und Renten zu Much im Lande Blankenberg und Berg und überall, sowie und was unsere Amtsleute seither gehabt haben;" 13. November 1344 [2]). Das richterliche Urtheil über Todtschlag bleibt dem Erzbischof vorbehalten, jedoch soll „Heinrich" oder sein Amtmann dabei anwesend sein [3]). Auch die Weinbede war für den Erzbischof ausgeschieden, jedoch soll dem Amtmann hinreichender Wein „zu sime dranke" bewilligt werden, „demnach die Bede ist, groß oder klein".

Im Jahre 1364 war das Amt Wolkenburg sammt dem Schultheißenamt von Bonn für 5000 Goldgulden an den Ritter (miles) Rütger von Reyde (Reith bei Gladbach) verpfändet [4]).

Erzbischof Friedrich III. bestellte Johann von Bonn, genannt Pastoir, im Jahre 1372 zum Amtmann von Wolkenburg, auf Widerruf (Rennenberg war auf Lebenszeit ernannt). Der Widerruf erfolgte bald; denn auf St. Johannes' Tag zu Mitsommer 1373 verlieh Erzbischof Friedrich die Amtmannsstelle dem Heinrich Buys von Lechenich, nämlich die Burg und das Amt Wolkenburg nebst dem Dorfe Königswinter und der Vogtei Vilich mit allen dazu gehörigen Gefällen und dem Kurwein zu Königswinter. Der Erzbischof behielt sich nur die Brüchten, welche an Leib und Gut gehen, sowie die Juden und Lombarden [5]) zu Königswinter und sonst im Amte vor. Auch sollte das Amt nicht eingezogen werden, bevor dem Inhaber das (beim Antritt zu erlegende) Darlehen von 3800 Gulden erstattet worden [6]).

---

[1]) Annal. d. h. V. XLVI, 10 bis 11; XXIV, 114.

[2]) Lac. III, Nr. 417, S. 328 — [3]) l. c.

[4]) Lac. III 651, S. 551—552. Die Angabe in Annalen XLVI 11, wo die Jahreszahl 1372 statt 1364 steht, beruht offenbar auf einem Versehen.

[5]) Unter Lombarden sind wahrscheinlich die Lollarden, eine Abart der Begarden, gemeint, welche Walter Lollard zum Stifter hatten und manichäische Irrthümer annahmen. Daß der Erzbischof sie und die Juden der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit entzog, geschah, um sie vor grausamer Behandlung zu schützen. — [6]) Lac. III, Note 2, S. 328.

Am 13. Mai 1425 verpfändet Erzbischof Dietrich dem Ritter Godart von Drachenfels das Amt Wolkenburg mit dem Dorfe Königswinter und der Schatzung [1]), dem Landzoll, Mannen, Burgmannen, Dienstleuten und andern Unterthanen, dem Gericht und allen Einkünften daselbst für 10000 Gulden, wovon derselbe 7000 Gulden wegen der unter seinen Vorgängern geleisteten Kriegsdienste zu fordern hatte [2]). So gelangten die Herrschaften von Wolkenburg und Drachenfels in die Hände einer Dynastie.

In dem Kriege des Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz gegen verschiedene Pfandherren [3]), darunter Claus von Drachenfels, ging diesem nebst Haus Gudenau die Pfandschaft von Wolkenburg und Königswinter wieder verloren. Claus unterwirft sich dem Erzbischof zu beständigem Ritter- und Hofdienst mit Verzicht auf Gudenau auf die Lebensdauer Ruprecht's, 16. Januar 1469 [4]).

Erzbischof Hermann IV. von Hessen löste die Pfandschaft um 6000 Gulden von dem Ritter Claus im Jahre 1475 und nahm die von den Neffen des erschlagenen Claus von Drachenfels besetzte Burg mit Waffengewalt, 1493. Das Lehen wurde von dem Erzstift eingezogen, als im Jahre 1508 der letzte Lehnsträger von Rittern der Nachbarschaft ermordet worden war [5]).

Erzbischof Hermann betraute am 7. März 1499 den Peter von Meckenheim mit der Verwaltung des Schlosses. Während früher die Burg mit Pförtnern, Thurmknechten, Wächtern und Gesinde wohl versehen war, war dem Verwalter nunmehr aufgegeben, nicht unter fünf Mann auf derselben zu halten und zu beköstigen. Jeder Mann empfing durch den Schultheißen von Königswinter einen Jahreslohn von 11 Gulden, 4 Malter Roggen und eben so viel Gerste. Dem Burgwart Peter von Meckenheim waren 10 Gulden Besoldung, Hofkleidung, wie jedem Burggrafen, und die Nutznießung der Aecker und Wiesen vor dem Schlosse zuerkannt [6]).

Allmälig ging das Schloß dem Verfall entgegen. Archivrath Harleß schreibt: „Derselbe wird rasch zugenommen haben, nachdem die in ihre Güter wieder eingesetzten Gebrüder Johann und Godard von Drachenfels sich durch Vergleich vom 10. Juli 1509 mit ihren Vettern Anton und Johann Walbott von Bassenheim über den gemeinschaftlichen Besitz von Schloß und Amt nebst der darin gelegenen Steinkaule

---

[1]) Die Schatzung bestand in einer jährlichen Steuer von 500 Gulden, „as die van Winteren uns alle jairs schuldig syn zo geven".

[2]) Lac. IV, Nr. 163, S. 188. Siehe unten Drachenfels. — [3]) Geschichte der Pfarreien d. Dek. Hersel, S. 24. — [4]) Lac. IV 364. — [5]) Weyden, Godesberg u. Siebeng., S. 138. — [6]) Annalen d. h. V. XLVI, 11.

geeinigt hatten. Diese Steinkaule hat den Burgbau factisch absorbirt" [1]. Die Reformationskriege werden wohl ein Uebriges gethan haben, um der Wolkenburg ein rasches Ende zu bereiten.

„Seit dem 17. Jahrhundert wird nicht mehr des Schlosses, sondern nur des Amtes Wolkenburg gedacht." Amt Wolkenburg und Herrlichkeit Drachenfels bestanden seit 1642 von einander getrennt [2]). Vielleicht ist dies Schloß gleichzeitig mit der Drachenfelser Burg gegen 1633—1634 zerstört worden [3]). Die Ritter von Wolkenburg hatten in Köln an der Wollküche ein mit Zinnen und Eckthürmen versehenes Ritterhaus, den „Wolkenburger Hof", 1505 auch das „Konrads Haus von Brenich und zu Wolkenburg" genannt [4]). Noch heute ist das Haus „Wolkenburg" jedem Kölner bekannt.

Der Sitz des kurfürstlichen Amtsgerichts war wenigstens seit 1611 zu Königswinter. Im Mylendonker Hof (jetzigen Berliner Gasthof) der Herren von Drachenfels [5]), der von Mylendonk, Bronkhorst und Walbott zu Gudenau fanden die Gerichtssitzungen statt unter dem Vorsitz ihrer Schultheißen. Beispielsweise beginnt ein Gerichtsprotokoll vom 3. Juli 1630: „Wir Johann Süntgens, gräflicher Brunkhorst= und Anholtischer Verwalter, Adolph Steichens, Gudenau'scher Scholteß." Es folgen die Namen der Scheffen als Beisitzer. Dieselben nennen sich Scheffen des kurfürstlichen weltlichen Land= und Hauptgerichts zu Königswinter [6]).

2. Drachenfels.

„Der Drachenfels, gethürmt so wild,
Starrt auf den weit gewundenen Rhein,
Deß' Brust vom Wasser wogend schwillt,
Am Ufer, wo sich rankt der Wein.
Und Höh'n in blüh'nder Bäume Glanz,
Gefild, wo Traub' und Korn gedeih'n,
Und um sie Städt' in buntem Kranz,
Und d'rin der weißen Mauern Schein." [7])

Der Drachenfels, mons draconis, mit den stolzen Ruinen seiner alten Burgveste, ist der dem Rhein zunächst gelegene und bekannteste der berühmten sieben Berge. Natur, Sage und Geschichte reichen sich hier in schönster Verbrüderung die Hand. Die Pracht und Herrlichkeit der Natur zu schildern, sei der schwungvollen Phantasie berufener Schriftsteller überlassen. Wir ziehen es vor, die Höhe des Berges zu ersteigen

---

[1]) Annalen l. c. S. 11. — [2]) Annalen l. c. S. 12.

[3]) S. unten Drachenfels. — [4]) Müller, Siegburg und Siegkreis II, 279. — [5]) Siehe unten Drachenfels. — [6]) Urkunde vom 25. November 1675.

[7]) Lord Byron Childe Harold B. X, 55, nach der Uebersetzung von Witthaus.

und die zaubervollen Eindrücke der sich allseitig entfaltenden unvergleichlichen Landschaftsgemälde aus dem lebensfrischen Quell persönlicher Anschauung zu schöpfen; denn auch die beste Beschreibung bleibt hinter der Wirklichkeit zurück.

Die Sage kommt hier insofern in Betracht, als sie mit dem Namen des Berges verknüpft ist. Drachenfels, woher der Name? Man sagt, von dem gehörnten Siegfried aus den Nibelungen, der von Xanten rheinaufwärts in das Gebirge kam und den Drachen (Lindwurm) erschlug. Herr v. Mering weist diese Erklärung ab mit dem Bemerken, Drachenfels war ein Lieblingsname hoher Bergschlösser im Mittelalter, weil man glaubte, Drachen bewohnten die Klüfte der steilsten Berge[1]).

Eine andere Sage von höherer christlicher Auffassung berichtet: „Als die Umwohner des Berges noch Heiden waren, nahmen sie einst auf ihren Raubzügen eine christliche Jungfrau gefangen. Zwei Führer des Stammes machten sich die Beute streitig; um aber innere Zwietracht fern zu halten, bestimmten des Stammes Aelteste und Priester, die Jungfrau dem grimmen Drachen, der in der Felskluft[2]) hauste, zur Beute. Ihrem Entscheid wurde Folge geleistet. In der Frühe des Tages brachte man die Jungfrau zu dem Drachenstein, wo gewisser, schrecklicher Tod ihrer harrte. Sie stand gefesselt, betend den Blick zum Himmel gewandt. Da wälzte sich der ungethüme Drache gegen die hülflose Beute; aber sieh', die Jungfrau zog ein Kreuzchen aus dem Busen und hielt es dem Drachen entgegen, der, kaum dessen ansichtig, die jähe Felswand hinunter stürzte in des Rheines Fluthen, die ihn auf immer verschlangen. Staunend nahmen die Heiden, von der Jungfrau belehrt, Christi Lehre an"[3]).

Die Erbauung der Burgveste wird gewöhnlich, gleichzeitig mit der Wolkenburg, dem Erzbischof Friedrich I. von Köln (1101—1131) zugeschrieben. Die weitere Ausführung und Befestigung ist urkundlich auf Friedrich's dritten Nachfolger, Arnold I. von Randerath (1137—1151), zurückzuführen. Erzbischof Arnold hatte das Schloß Drachenfels dem Adalbert Vogt von Bonn zu Lehen gegeben. Im Jahre 1149 löst er dasselbe um 100 Mark ein und überträgt das Schloß mit dem Thurm, den er zu bauen angefangen, aber nicht vollendet hat, dem Cassiusstift zu Bonn, von dem er gedachte Summe erhalten hatte. Aus der bezüglichen, in mehrfacher Hinsicht interessanten Urkunde[4]) möge der Hauptinhalt hier eine Stelle finden: „Den Thurm der Burg Drachenfels," erklärt der

[1]) v. Mering, Geschichte der Burgen, I 24.

[2]) Am südwestlichen Absturz des Berges gewahrt man eine dunkele Höhle, das Drachenloch, welches für jede der verschiedenen Sagen und Ansichten verwerthet wird.

[3]) Ernst Weyden, Godesberg u. Siebengeb. S. 193. — [4]) Günther I, Nr. 148, S. 318.

Erzbischof, „und einen Theil der übrigen Gebäude habe ich mit vielen Beschwerden und Kosten erbaut. Als ich das Werk kaum halb vollendet hatte, ward ich vom Schlage getroffen und sah meiner Auflösung entgegen. Da konnte und wollte ich das Begonnene nicht vollenden. Inzwischen drang unser geliebter Sohn Gerhard, Propst und Archidiakon zu Bonn, . . . mit inständigen Bitten in mich, ich möchte zum Schutze und zur Erhaltung ihrer Güter und Besitzthümer ihm und seiner Kirche das genannte Schloß als Eigenthum übertragen, indem er uns vorstellte, wie viele und schwere Klagen er vor uns und der Kirche erhoben habe, daß die Männer, die von uns mit der Verwaltung über das Schloß betraut waren [1]), das ringsum angrenzende Eigenthum der Bonner Kirche in den Dörfern und Weinbergen verschleuderten und schädigten.

„In Erwägung also, daß uns das Besitzthum keinen Vortheil bringt, und uns auch in Zukunft nicht nothwendig ist, weil wir in der Nähe ein sehr starkes Schloß haben (die Wolkenburg), daß es uns fortwährend Kosten und Sorgen bereitet; in Erwägung, daß es, in guter Absicht begonnen, in das Gegentheil umschlagen könnte und Schlimmeres auch deshalb zu befürchten steht, weil ein Theil des Berges, worauf das Schloß liegt, der Bonner Kirche zugehört, und Höfe, Ortschaften und andere Besitzthümer dieser Kirche ringsum sich anschließen, so haben wir es für nützlich und billig erachtet, seiner (des Propstes) und der Seinigen Bitte zu willfahren."

Diese Uebertragung bestätigte Papst Victor IV. am 11. September 1162 dem Cassiusstift [2]), desgleichen auch Erzbischof Reinald von Dassel 1167, Letzterer mit dem Beding, daß den Erzbischöfen von jedem Propste Lehnseid und Treue geleistet werde, wie auch von den andern Schlössern (der Kirche) des h. Petrus [3]). „Die Inhaber erzstiftlicher Schlösser waren insgesammt verpflichtet, dem Erzbischof zu schwören, ihm zu Kriegszeiten die Oeffnung zu gestatten und die Schlösser in seinen Dienst zu stellen" [4]).

Dem Propst Gerhard wird es vom Erzbischof als Verdienst angerechnet, daß er die Burg auf dem „Drakenfels", welche er um hohen Preis erworben, mit Aufwand großer Kosten in bessern baulichen Zustand versetzt habe (in melius construxit) [5]).

Die Unterhaltung der Burg machte der Bonner Propstei so beträchtliche Kosten, daß sie sich veranlaßt sah, ihrem Burggrafen die Zehnten zu Rörscheid, Zuveren und Westerhausen unter der Bedingung zu überlassen,

---

[1]) Das Niederrheinische Jahrbuch (Bonn 1843) deutet diese Stelle auf den Vogt Grafen Adalbert, der mit dem Schloß vorhin belehnt war, und, „wie es die reichen Herren jener Zeit pflegten, rücksichtslos willkürlich gehauft haben mag". S. 233.

[2]) Günther I, Nr. 175, S. 372. — [3]) Günther I, Nr. 183, S. 390. — [4]) Günther I, Nr. 148. Vgl. Note S. 390. — [5]) Günther l. c.

Rudolf
Burggraf von Wolkenburg.

Godart I. Bggraf 1147–93.

Johann I v. Wolkenb. 1182–1226.
Heinrich I. v. Drachenfels. 1193–1252.
Sophie v. Dr. 1219

Godart II. v. Wolkenburg 1238
Randolf v. Breitbach. +1246

...dart II. ...chenfels ...2–79.
Friedrich. Canonicus in Bonn 1274
Johann II. v. Wolkenburg 1252–76
Wilhelm Ritter v. Dr. 1273
Heinrich v. Breitbach 1246–52 von ihm die Grf. v. Breitbach-Bürresheim.

...iger.
Heinrich II v. Dr. Bggf. 1280–1307 g. Hedwig v. Euwenberg.
Ludwig v. Wolkenburg.

...diger. ...f. 1307–45
Zobo v. Dr. D.O.-R. 1304.
Hedwig. g. Edmund v. Gymnich +1322.
Elisa g. Heinrich v. Bachem +1327

...einrich III, 1345–88 ...stine v. Deutz
Rüdiger Pfarrer in Windscheid
Heinrich v. Gymnich 1362

...rim ... Siegburg ...23
Godart III. v. Dr. 1388–1428 g. Adelheid v. Merode +1407

Johann I v. Dr. 1428–55. g. Margareta v. Wevelinghoven

...odart v. Dr. zu Gudenau +1465 ... Lysa v. Eick zu Olbrück
Heinrich IV. Bggrf. v. Dr. 1455–72. g. Helene v. Palant +1507.

...is +1493. ...Dr. 1472–80
Apollonia g. 1477 Otto Waldbott v. Bassenheim.
Heinrich V. v. Dr. 1480–93
Godart IV. v. Dr. 1530–50 g. Elisa v. Moutfort

Antonis v. W. Bassenheim
Werner 1495–1514 Vogt i. Soldau Opr.
Agnes v. Dr. +1557 g. Dietrich v. Mylendonk +1549

...on. ...ssenheim.
Johann. z. Olbrück.
Otto z. Gudenau
Rudolf in Livland
Dietrich v. Mylendonk, Bggrf. v. Dr. 1550–1577

Ferdinand

Dietrich I. v. Mylendonk, Bggrf. v. Dr. 1550-77

Gertrud
g. Jacob v. Bronkhorst
zu Anholt

Johann Jacob
Bggf. v. Dr. 1623-30

Dietrich II.
1577-86.

Johann II.
Bggf. 1586-1622.

Ferdinand I. Frf. v. Waldbott-Bassenheim
zu Gudenau Bggf. v. Dr. 1649-1695

Ferdinand II.
Bggrf. v. Dr.

Max Hartrad
Bggf. v. Dr. +1735

Maria Alexandrine.
g. Georg Anton v. d. Vorst-
Lombeck u. Güftelberg.

Clemens August v. d. Vorst
Bggf. v. Dr. 1776-1816

Max Friedrich v. d. Vorst
letzter Bggf. v. Dr. +1855

Josef Clemens
+1735.

daß er das Schloß auf eigene Kosten unterhalte und die Mannschaft auf demselben besolde [1]).

Die Ministerialen des Cassiusstifts kommen fortan unter dem Namen Burggrafen von Drachenfels vor und erweitern theils durch Heirath, theils durch Kauf Besitzthum und Macht. Aus Vasallen des Cassiusstifts sind sie „als Lehnsträger des Erzstifts" auf Grund des den Erzbischöfen vorbehaltenen Oeffnungsrechts gewissermaßen zu kleinen Dynasten geworden und stehen als Unterherren mit an der Spitze der Ritterschaft des rheinischen Stiftsgebiets [2]).

Zu der Herrschaft der Burggrafen gehörte das Ländchen Drachenfels, der Burg auf der linken Rheinseite gegenüberliegend, bestehend aus den neun Dörfern Gimmersdorf, Berkum, Ließem, Pissenheim, Ober- und Nieder-Bachem, Kürrighoven, Odenhausen und Züllighoven. Hier hatten die Herren von Drachenfels die von einem Schultheißen verwaltete hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Fischerei, Jagd, Dienstleistung und Burgschatz, der im 16. Jahrhundert 800 Gulden eintrug, daneben zahlreiche Geldgefälle von abhängigen Höfen und Ländereien der Unterthanen [3]).

Als erstes Glied in der Reihe der Burggrafen erscheint Gottfried von Drachenfels im Jahre 1176. Er war zugleich Untervogt des Grafen Everhard von Sayn vom Stift zu Schwarz-Rheindorf [4]).

Fast ein Jahrhundert später, 1273, den 31. Januar, gestattet Gottfried's gleichnamiger Nachfolger dem Domcapitel für 20 Mark den Betrieb des Steinbruchs auf dem Drachenfels zum Zweck des Dombaues in Köln auf vier Jahre [5]).

Burggraf Heinrich von Drachenfels kämpft mit Erzbischof Sifried in der Schlacht bei Worringen 1288 und wird des Grafen von Jülich Gefangener. In Gemeinschaft mit seiner Hausfrau Katharina und seinen Kindern Rütger und Elisa verkauft Heinrich dem Domcapitel zu Köln für 250 Mark 4 Morgen auf dem Drachenfels, wo das Domcapitel die Anlage eines neuen Steinbruchs am „Tegenloch", neben dem alten Bruch, beabsichtigt, am 24. April 1306 [6]).

Rütger's Sohn Heinrich, Erbburggraf († 1348) [7]), in allen Fehden des Erzbischofs (1332—1349) Walram's Getreuer, gerieth mit dem Domcapitel in Zwist wegen des Drachenfelser Steinbruchs. Am Donnerstag nach Ostern 1347 [8]) kam es zum Vergleich, wonach das Domcapitel ihm jährlich 30 Schillinge „alter großer Turnosen" zahlen [9]), dagegen das

---

[1]) Günther l. c. — [2]) Annalen XLVI, 5. — [3]) Annalen d. h. V. l. c. — [4]) Lac. I, Nr. 459, S. 322. — [5]) Lac. II, Nr. 652, S. 381.

[6]) Antiquarius III, 8. Bd., S. 10. — [7]) v. Mering, Burgen, V, 3. — [8]) 5. April, Annal. 6. — [9]) Günther III, 1. Th., Nr. 344, S. 502 ff.

Recht haben sollte, bis zur Vollendung des Domes die erforderlichen Steine zu brechen [1]).

Heinrich's Sohn gleichen Namens war 1357 Dienstmann der Abtei Siegburg [2]).

Godert von Drachenfels, ein Sohn Heinrich's (des Letztern), wird zuerst am 19. August 1388 aufgeführt. Er bekennt am 13. Mai 1394, daß Erzbischof Werner von Trier ihm 200 gute schwere Gulden gezahlt habe für fünf Hengste und andere Pferde, Harnische und Verluste, die Godert's Freunde und Diener zu seinen Diensten geschickt, als des Erzbischofs Freunde in Welschland über Colart nach Marsey (Marseille?) ritten.

Godert von Drachenfels war 1400 Amtmann zu Wied. Er kaufte Haus Gudenau 1420 mit seiner Gemahlin Adelheid Scheiffard von Merode von Gerhard von Bell für 4000 Gulden [3]). Er erhielt Schloß und Land Wolkenburg von Erzbischof Dietrich in Pfandschaft, 13. Mai 1425 [4]), weil, nach des Erzbischofs Zeugniß, „er, der fromme Ritter Godart von Drachenfels, unser Amtmann zu Wolkenburg, lieve Rath und Getruwe uns heute gute bescheide Rechenschaft und Unterweisung gedan hat von allen Diensten, Kosten, Verlusten an Hengsten und Pferden, Harnisch, Zehrung und andern Ausgebungen, die er von 32 Jahren und länger her gedan, aufgetragen und gelitten hat in Diensten seliger Gedächtnisse uns Oemen und Vurfahren Friedrichs Erzbischofs zu Köln in seinen Kriegen, die er hatte mit dem Grafen von der Mark, Aloff Graf zu Cleve, Simon Grafen zu Spanheim, Gerhard Grafen zu Blankenheim, Johann Herren zu Reifferscheid, Reinhard Herren zu Schönforst, Johann Grafen zu Nassau, den Herren von Isenburg und manchen andern seiner Feinde; welche Rechenschaft sich beläuft auf 7000 Rynsche Gulden, und Godart uns nu up dato dieses Briefs umb unser ernstlicher Bitte willen 2000 Gulden gelehnt hat . . . so han wir nur die vurschreven Summe zu Unterpfand versetzt uns und unses Gestifts Schloß, Burg, Land und Ludt von Wolkenburg mit unsem Dorp Köninxwinteren, und mit 500 Gulden, als die von Wintern und vort uns alle Jars zu Schazonge schuldig syn zu geven."

Pelegrin, Godert's Bruder, war Abt zu Siegburg 1388—1447. Agnes, die Schwester, heirathet Adolph von Siegenhoven, Scheffen zu Siegburg [5]).

Godert's Sohn Johann († 1455) heirathet Margaretha von Wevelinghoven. Aus dieser Verbindung entsprossen zwei Söhne, Godert und Heinrich, und drei Töchter, Margaretha [6]), Katharina, Adelheid.

---

[1]) Annalen l. c. S. 7. — [2]) Müller, Siegb. u. Siegkreis II, 258. — [3]) l. c. — [4]) Lac. IV, Nr. 163. — [5]) Müller l. c.

[6]) Margaretha, vermählt mit Damian von Burgau; Katharina, vermählt mit Johann von Hatzfeld; Adelheid, vermählt mit Friedrich von Stein, genannt Schurff. Vgl. Antiq. III. Abth., 8. Bd., 13.

An Godert's Sohn Klaus von Drachenfels, Herrn zu Olbrück und Gudenau, „welcher mit seinem Oheim Heinrich 1463 in den Reihen der Ritterschaft die Erblandesvereinigung beschworen, dann gegen Erzbischof Ruprecht Fehde erhoben hatte, aber 1469 besiegt, sein Haus Gudenau und die Pfandschaft an Wolkenburg und Königswinter einbüßte und an dessen jüngern Vetter Heinrich (Sohn des genannten Oheims gleichen Namens) knüpft sich das tragische Ende des Geschlechts" [1]). Geh. Archivrath Dr. Harleß erzählt den Verlauf der Katastrophe wie folgt: „Klaus war ein unruhiger, kriegslustiger Geselle: er zog 1478 unter Erzherzog Maximilian von Oesterreich in den Geldrischen Krieg, nahm dann als Vasall Dienste bei Erzbischof Johann II. von Trier, um, wie es scheint, bei diesem gegen den Kölnischen Lehnsherrn eine Stütze zu gewinnen, führte Fehde gegen den Grafen von Virneburg, verkaufte seinen Antheil an Olbrück an den Grafen Friedrich von Wied und mußte 1468 von neuem kriegerischer Ahndung seitens des Erzbischofs Hermann IV. von Hessen gewärtig sein. Dazwischen spielten langwierige Streitigkeiten mit dem Oheim Heinrich und dessen gleichnamigem Sohne über die beiderseitigen Ansprüche auf die Stammburg Drachenfels und das Ländchen, wie auf Gudenau und Wolkenburg. Es war im Jahre 1493, als Klaus beim Erzbischof wieder zu Gnaden aufgenommen, vom Vetter Einlaß und Wohnung auf dem Drachenfels begehrte. Solches ward ihm aber verweigert. Da machte sich Klaus, den die Vettern einen Verwüster und Verschleuderer des Familienguts nannten, mit seinen Knappen auf nach Königswinter, um Jene zu treffen, und als nun Heinrich in Begleitung von Knechten ihm von oben entgegen gegangen, kam es zu einem Wortwechsel, wobei Heinrich den ältern Vetter erschlug. Das geschah am untern Burgweg, in der Richtung auf Königswinter, am zweiten Kuckſteiner Hof.

Zur Bestrafung des Frevlers lagerte sich Kurfürst Hermann IV. mit Heeresmacht vor das Schloß und gewann dasselbe am 3. November 1493 durch Capitulation. Des zeitig Geflüchteten jüngere Brüder, Johann und Godart, hatten Tags vorher eingewilligt [2]), daß ein Drittel der Burg zu Händen des Erzbischofs, das Uebrige zu Händen des Domcapitels gestellt, den Landständen aber das Urtheil über die That anheimgegeben werde. Im Falle sich die Unschuld der Brüder ergebe, sollten ihnen zwei Drittel der Burg restituirt werden."

Die Ausgleichung erfolgte, nachdem die Gebrüder in offener Fehde ihr Erbe wieder zu erlangen versucht hatten, erst 1508, kurz nach Hermann's IV. Tod durch das Domcapitel, welches Schloß Drachenfels und

[1]) Annalen d. h. V. XLVI, 7. — [2]) Lac. IV, Nr. 461, S. 571.

die Pfandschaft Wolkenburg an Johann zurückgab. Dem geächteten Heinrich wurde Vergebung in Aussicht gestellt, falls er dem von ihm Gemordeten ein feierliches Begräbniß mit Vigilien, Messen und Commendationen halten lasse, außerdem zur Stiftung ewiger Messen und Anniversarien und zu Bittfahrten sich verstehe, und an der Stelle, wo Klaus gestorben, ihm ein steinernes Kreuz errichte. Heinrich, gegen 1510 zurückgekehrt, ward auf Verwenden Herzogs Johann III. von Cleve-Jülich-Berg 1526 als Burggraf zu Drachenfels wieder eingesetzt und erhielt — gegen ein erhebliches Geldopfer — Verzeihung. Er starb als der letzte männliche Sprosse des rheinischen Hauptstammes am 3. Mai 1530 und ward in der Drachenfelser Familiengruft zu Heisterbach beigesetzt. Wie sein Grabdenkmal von dort nach Rhöndorf kam und in die dortige Kapelle eingemauert worden, haben wir gelegentlich mitgetheilt [1]).

Die Herrschaft vererbte sich von Heinrich auf Agnes, Tochter dessen Bruders Godert von Drachenfels, und kam durch Heirath derselben an Dietrich von Mylendonk. Sein Geschlecht erlosch 1622 († 2. März) mit Johann II. von Mylendonk, und nun wurde der Sohn einer Schwester Gertrud und des Grafen Jacob Bronkhorst, Graf Johann Jacob von Batenburg, Herr zu Anholt, 1623 mit der Herrschaft belehnt. Nach seinem Tode 1630 behielt sich die Wittwe, Gräfin Maria Cleopha von Hohenzollern, in zweiter Ehe an Herzog von Arschot vermählt, die Nutznießung vor, während ihrer Tochter Johanna Katharina Elisabeth die Belehnung unter der Bedingung in Aussicht gestellt wurde, daß sie sich mit Wissen und Willen des Lehnsherrn an einen Cavalier des Erzstifts verheirathe. Als sie nun dem entgegen sich mit dem Grafen Philipp von Croy vermählte, verlieh der Kurfürst Burg, Burggrafschaft und Ländchen Drachenfels dem Freiherrn Ferdinand [2]) von Walbott-Bassenheim zu Gudenau im März 1642.

Der Graf von Croy [3]) bestritt die Gültigkeit der Belehnung, indem er der Herrlichkeit Drachenfels die Eigenschaft eines freien Allodiums beilegte [4]).

---

[1]) S. bei Rhöndorf unter Honnef S. 71.

[2]) Ferdinand stammte in directer Linie von Otto von Walbott-Bassenheim und der Apollonia von Drachenfels (verheirathet seit 1477). Apollonia war des 1530 verstorbenen Heinrich's Schwester, Tante der Agnes von Drachenfels. Auf der beiderseitigen Verwandtschaft gründen sich die Ansprüche und die Belehnung Ferdinand's von Walbott. Auch Gudenau stammte aus der Erbschaft der Apollonia von Drachenfels. Vgl. Antiqu. III, 8. B. 177.

[3]) Im Jahre 1680 berief der Herzog Philipp v. Croy den Eberhard de Claer, Administrator der herzoglichen Herrschaft Palandt aus Rees zum fürstlich Croy'schen Statthalter von Wolkenburg und Drachenfels nach Königswinter und verlieh ihm als Wohnung den Burghof am Markt, nach den frühern Besitzern Mylendonker Hof genannt. Jetzt steht der Gasthof „Berliner Hof" an der Stelle.

[4]) Lac., Archiv V, 2. H., 491.

Der Sohn des Grafen Philipp, Herzog Philipp Heinrich von Croy, schloß 1695 einen Vergleich mit der Wittwe Ferdinand's von Walbott dahin, daß er gegen eine Abfindung von 6000 Reichsthalern auf die halbe Herrschaft Drachenfels verzichtete und auch die bereits dem Abt von Heisterbach überlassene Hälfte der Pfandschaft des Amtes Wolkenburg und Königswinter den Gegnern abtrat[1]).

Seit dieser Zeit blieben die Walbott zu Gudenau im ungestörten Besitze des Berges und des Ländchens Drachenfels, das sie stets gleichzeitig mit jenem Hause zu Lehen empfingen.

Nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Gudenauer Linie verlieh Erzbischof Clemens August unter dem 30. September 1735 das Lehen Drachenfels dem Johann Jacob Walbott Bassenheim zu Bornheim. Dessen Sohn Clemens August überließ es nach langwierigen Processen dem Freiherrn Clemens August von der Vorst-Lombeck zu Gudenau, dem Sohne der Walbott-Gudenau'schen Erbtochter durch Vergleich vom 17. November 1776, den der Kurfürst am 22. November 1777 bestätigte. Den kleinen rechtsrheinischen Theil der Herrschaft mit dem Drachenfels empfing der Freiherr von der Vorst noch im Jahre 1804 von dem Grafen von Nassau-Usingen zu Lehen[2]). Sein Sohn Max Friedrich verkaufte aber denselben und was ihm nach Aufhebung seiner Lehnsrechte durch die Franzosen noch von der Herrschaft auf dem linken Rheinufer geblieben war, im Jahre 1813, um nach Oesterreich auszuwandern[3]). Die noch übrigen Besitzungen zu Königswinter mit den Steinbrüchen erwarben die Gebrüder Schäfer[4]). Die Jagdgerechtsame zu Königswinter und Ittenbach, einschließlich der Berge Drachenfels und Wolkenburg, waren noch 1833 und später Eigenthum der von Gudenau[5]).

Ueber das letzte Schicksal der Burg Drachenfels macht Dr. Harleß die zuverlässigsten Mittheilungen[6]): „Während des Truchsessischen Krieges, und zwar in den Jahren 1583 bis 1588, war dieselbe durch Vertrag mit den damaligen Inhabern Dietrich und Johann von Mylendonk von einer erzstiftlichen Besatzung occupirt, welche gegen Pfalzgraf Johann Casimir wacker Stand hielt und im September unter dem tapfern Hauptmann Funck wiederholte Angriffe auf Drachenfels und Königswinter abschlug[7]). Im dreißigjährigen Kriege (1633) eroberte der schwedische General Baudissin die Veste, ward aber noch im nämlichen Jahre von den Spaniern vertrieben. Kurfürst Ferdinand von

---

[1]) Lac., Archiv V, S. 492. — [2]) Der Graf von Nassau kam 1803 in den Besitz aller kurkölnischen Aemter auf dem rechten Rheinufer von Deutz bis an die Lahn. — [3]) Archiv l. c. — [4]) Antiquarius III, 8. Bd., S. 183. — [5]) l. c.

[6]) Annalen d. h. V. XLVI, 10. — [7]) Mich. ab Isselt. Bell. Col. lib. III, p. 355, 1584.

Köln sah sich veranlaßt[1]), die Zerstörung der Burg anzubefehlen, was anscheinend schon 1634 und ziemlich gründlich geschah.

So ist denn diese „Säule des Erzstifts" zur Ruine geworden, aber auch als Ruine immerhin groß, schön, bewundert.

Kriegsereignisse.

Enge Banden knüpften Königswinter an das Erzstift und an die Dynasten von Drachenfels. Daher theilte das Städtchen auch in guten Treuen die Geschicke derselben, und war mit ihnen in zahlreiche Fehden verwickelt. Schon seine Lage trug viel dazu bei. Keine kriegerische Bewegung vom Rhein oder Gebirge, vom obern oder untern Gebiete fand statt, ohne daß Königswinter davon berührt worden wäre. Eng eingeschlossen zwischen Fluß und Bergen, war es wie zur Festung geschaffen. Und was der Natur noch fehlte, das ergänzten die starken, von vier hohen verschließbaren Thoren durchbrochenen Mauern und die sich daran schließenden tiefen Gräben, deren Ueberreste noch theilweise als Zeugen einer kriegerischen Vergangenheit geblieben sind.

Gebhard Truchseß von Waldburg, 5. December 1577 erwählter Kurfürst, und durch Bestätigung Papst Gregor's XIII. vom 14. April 1578 Erzbischof von Köln, war in Folge seines unerlaubten Verhältnisses zu der Gräfin Agnes von Mansfeld in das protestantische Lager übergegangen. Vom Papste am 1. April 1583 excommunicirt, seiner Aemter und Würden verlustig erklärt, auf dem Reichstag zu Frankfurt im September in die Reichsacht gethan, griff Gebhard Truchseß zum Schwerte, um die Herrschaft des Erzstifts als weltlicher Herzog zu behaupten. Er fand Hülfe in Frankreich, in Holland und bei einigen deutschen Fürsten, unter welchen Herzog Ludwig von der Pfalz einer der mächtigsten war, dessen Bruder Johann Casimir den Oberbefehl über die Truchsessischen Truppen führte und die Rheingegend von Deutz bis Unkel in schrecklicher Weise mit Feuer und Schwert verwüstete. Sein Genosse war Graf Adolph von Neuenar, welcher den untern Theil des Herzogthums Berg mit Kriegsvolk durchzog, um zu plündern und zu rauben, was sie antreffen konnten[2]). Gebhard's Bruder, Karl Truchseß, hatte, während seine Truppen Bonn besetzt hielten, die Klöster und Kirchen zu Vilich und Schwarz-Rheindorf ausgeplündert und mit seinen Landsknechten besetzt, von wo Herzog Ferdinand, Bruder des an Geb-

[1]) v. Mering schreibt: „Im Jahre 1634 ließ der Kurfürst von Köln die schon ohnehin verfallene Burg zerstören, um nicht eine Besatzung auf derselben unterhalten zu müssen." Geschichte der Burgen V, 5. Vgl. Ittenbach unten.

[2]) Annal. XV, 170—171. Vgl. Dekanat Hersel, S. 24 u. 198.

hard's Stelle als Erzbischof eingesetzten Herzogs Ernst von Baiern, dieselben vertrieb [1]). Königswinter ward von dem Hauptmann Buys (latinisirt Bujus), einem geborenen Franzosen, besetzt, in Asche gelegt und hierauf verlassen. Jedoch bald trat eine Wendung der Dinge zum Besten ein. Königswinter ward durch Salentin von Isenburg von neuem befestigt. Durch ansehnliche Zuzüge von erzstiftlichen Hülfstruppen wurde die feindliche Besatzung von Bonn in die Enge getrieben. Godesberg, von holländischen Soldaten vertheidigt, flog, von Minen gesprengt, am 17. December 1583 in die Luft. Bonn ergab sich und während dessen wurde bei Königswinter gegen Johann Casimir tapfer gekämpft und mit Hülfe der Drachenfelser Besatzung unter Hauptmann Funck ein dreimaliger verzweifelter Angriff auf das Städtchen glänzend abgeschlagen. Ja, die erzstiftlichen Streiter in Königswinter machten sogar verschiedene Ausfälle in das Lager des Pfalzgrafen, richteten hier große Niederlagen an und zwangen den Feind zum schmachvollen Abzug.

Michael Eyzinger, ein zeitgenössischer Schriftsteller, schreibt [2]): „Diesem Königswinter ist des Casimirs Volk mit großer Macht zugezogen, dagegen auch, wie zuvor an Unkel, ihr Glück und Heil zu versuchen; aber man ist ihnen mit Schießen und „gewerter" Hand so wol begegnet, daß die, so von ersten freudig mit aufgereckten Fahnen ankomen (sind), letzlich mit hangenden mußten abziehen" [3]).

So scheiterten alle fernern Pläne Casimir's bei Königswinter. „Seine Absicht war auf Unkel gerichtet, nach dessen Fall er mit Linz und Andernach, mit dem ganzen Oberstift leichtes Spiel gehabt haben würde; allein der Faden seiner Entwürfe war durch die Niederlage bei Königswinter zerrissen; denn das Hinderniß durch die verwickelten Pfade des Siebengebirges zu umgehen und so Unkel zu erreichen, war, angesichts der bewaffneten und ergrimmten Bauern, eine Unmöglichkeit. Gleich unmöglich war der Uebergang auf das linke Rheinufer, nachdem der bei Wesseling gemachte Versuch an dem entschlossenen Widerstande der Bayern gescheitert war, und so blieb dem Heere, das bedeutend unter dem Abgang der Lebensmittel gelitten hatte, nichts übrig, als der Rückzug nach Deutz" [4]).

In den Kriegen, welche später das Erzstift heimsuchten, blieb Königswinter auch nicht verschont, es litt im dreißigjährigen Kriege eben so sehr durch die kaiserlichen Hülfstruppen der Spanier, als durch die Schweden unter Baudissin. Durch die zwischen 1633 und 1634 erfolgte Zerstörung der Burg Drachenfels hatte es seine beste Stütze verloren.

[1]) Annal. d. h. V. XXX 134. — [2]) E. Weyden, Godesberg und Siebengebirge 95.

[3]) Nach einer Copie des Pfarrverwalters Rey in Königswinter.

[4]) Antiqu. III, 8 Bd. 615.

Im Jahre 1643, den 10. Februar, berichtet Pastor Colenius, wurde Königswinter von den Hessen in Verbindung mit dem „Holländer" überfallen und ausgeplündert.

Unter Ludwig XIV. zog 1689 ein verheerender Sturm von Seiten der Franzosen von Bonn aus über das rechte Rheinufer von Obercassel bis Honnef. Alle Ortschaften wurden gebrandschatzt, ausgeplündert, die Einwohner mißhandelt und schließlich, wie es auch bei Königswinter der Fall war, die vernichtende Brandfackel in die Häuser geschleudert [1]). Der Pfarrer von Königswinter wurde ergriffen in dem Augenblicke, wo er, um die consecrirten Hostien vor Verunehrung zu bewahren, sich am Hochaltar in der Kirche befand. Die Soldaten durchsuchten seine Tasche und das Innerste seiner Kleider und raubten ihm, ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes und des Sacramentes, alles, was er für den täglichen Gebrauch bei sich trug. Nachdem sie die Ortschaften, Haus und Hof, von unten bis oben ausgeplündert und den Raub auf Schiffe gebracht hatten, zwangen sie den Pfarrer, ihnen den Weg zu zeigen, und schickten sich zum weitern Marsch nach Honnef an [2]).

Der Apostelhof.

Im Jahre 1220 bestand in Königswinter der Lehnshof des Apostelnstifts in Köln [3]).

Aus dem im Jahre 1558 erneuerten Weisthum [4]) heben wir nachstehend die Hauptpunkte hervor, wobei fehlende Nummern auf geringere Wichtigkeit des Inhaltes deuten:

1. In Königswinter bestehen fünf mitregierende Herren, welche von Jahr zu Jahr abwechselnd das Regiment führen, dergestalt, daß der Propst des Cassiusstifts zu Bonn ein Jahr, das Capitel St. Aposteln zu Köln das andere Jahr, der Herr zu Drachenfels das dritte, Philipp von Hauß gemeinschaftlich mit Godert Wylach von Bernsau das vierte, die Abtissin zu Essen das fünfte Jahr abwechselnd als regierende Herren anzusehen sind. Die Regierung beginnt und endigt jedesmal mit dem ersten Montag nach der Geburt des hl. Johannes Baptist (24. Juni).

Dem regierenden Herrn steht es zu, Maß, Gewicht, Elle und Accis zu bestimmen und diesbezügliche Uebertretungen zu bestrafen.

2. Die regierenden Herrn empfangen die Accis von dem, was zum gemeinen Kauf eingebracht oder ausgesetzt wird. — Kein Wirth im Flecken und Kirspel Königswinter darf ohne Erlaubniß des Schultheißen und Bürgermeisters Wein einführen oder verzapfen. Dem Schultheißen (des Apostelhofs), den Geschworenen und dem Bürgermeister steht es frei, so oft es ihnen gefällt, Weck und Brod nach der Ordnung des Hauptgerichts zu Bonn zu wägen, bei den Wirthen „die Kannen zu stechen" und den Wein nach Werth abzuschätzen.

---

[1]) Vgl. Annal. d. h. V. XIX 132. — [2]) Trips „De rebus sui temporis" Manuscript im Stadtarchiv zu Köln.

[3]) Lac. II 91; Gelenii Farragines XII, fol. 288. — [4]) Annalen d. h. V. V 205.

3. Dem Capitel steht es zu, die „vier gemeinen Schützen" sammt den Schrädern durch den Bürgermeister zu vereidigen.

4. Der Bürgermeister ist verpflichtet, jedes Jahr auf Stromberger (Petersberger) Kirmes, ohne des regierenden Herrn Schaden und Zuthun [1]), von wegen der Gemeinde, des Schultheißen und der Geschworenen (derselben), sammt unserer mitregierenden Herren Geschworenen zu geben einen Schinken, eine Schüssel, grünes (frisches) Fleisch, und an sechs Viertel Wein.

5. Das Capitel St. Aposteln hat zu Königswinter Herrlichkeit, Gericht, Recht und Gerechtigkeit.

6. Das Hofgericht hat drei ungebotene Gedinge und zwar 1. Montags nach Epiphanie, welches man nennt dreizehn Tag, 2. Montags nach weißen Sonntag oder Stromberger Kirmes, 3. Montags nach St. Johannes zu Mitsommer. Das Capitel St. Aposteln und dessen Schultheiß sollen uns (den Geschworenen) auf jeden der vorgeschriebenen Gerichtstage geben ein halb Viertel Wein und zwei „scheinbarliche Kuchen aus Eiern gebacken".

7. Schultheiß und Geschworene sind verpflichtet, das Gericht an den drei vorgeschriebenen Tagen um 9 Uhr Vormittags abzuhalten, die Gerechtsame des Hofes bekannt zu machen und alle Gebrechen und Mängel zur Anzeige zu bringen.

9. Dem Capitel von St. Aposteln gehört die Hälfte der Vahr (Fährte) über den Rhein [2]); es hat in Königswinter vier dem Apostelhof lehnrührige Fahrer, welche verpflichtet sind, „ein ehrwürdiges Capitel" und dessen Diener zu jeder Zeit auf Verlangen überzufahren; und wenn die Herren des Capitels in demselben Schiff überfahren wollen, „da ihre Pferde stehen," so soll der Fährer ihnen einen andern Nachen daneben bestellen, damit die Herren sonder Sorge oder Angst überfahren mögen. Der Fahrbezirk beginnt an dem Markstein zwischen Nieder-Dollendorf und Königswinter und erstreckt sich aufwärts bis an die „werder Brück" [3]) unter dem Schloß Rolandseck. — Keinem fremden Fahrer steht es zu, in diesem Bezirk überzufahren, um Geld zu verdienen. Wofern solches dennoch geschehen sollte, so mag der Fahrer „alsolchen berüchtigten Thater" sein Schiff abnehmen, es zu Königswinter an's Land liefern und die Uebertretung dem Schultheißen des Apostelhofs anzeigen. Dieser soll sodann mit an den Rhein gehen, und drei Schläge mit einem Stecken auf das Schiff schlagen. Hierauf schlägt der Fahrer es auseinander und nimmt sich die Seiten des Schiffs, der Schultheiß den Boden.

10. Zum Apostelhof gehören zwölf Lehnhöfe mit je dreißig Morgen.

11. Die Uebertragung der Lehngüter soll nur auf dem Hof, d. h. in ordentlicher Sitzung der Geschworenen stattfinden.

12. Die schuldigen Pachten und Renten, wie Hafer, Weinpacht und Pfennigsgeld sind gemäß des Capitels Hofbüchern zu entrichten.

13. Sämmtliche Hoflehen sind kurmütig, die Kurmut beim Todesfall eines Geschworenen, der ein ganzes Lehen besitzt, sind die Erben dem Schultheißen, „mit einem silbernen

---

[1]) Vor 1556 waren als sechste mitregierende Herren: Abt und Convent zu Helmertzhusen mit den Canonichen des Stifts Dietkirchen betheiligt. Diese haben laut „Weisthum über Propsteien zu Bonn, Herrlichkeit zu Königswinter," vom 20. Juli 1556 ihre Gerechtsame eingehen lassen. Vgl. Privilegia etc. Praeposliturae et Archidiaconatus Bonnens. pag. 295 ff.

[2]) Auch das Cassiusstift in Bonn hatte Antheil an der Fähre und ein ähnliches Weisthum, wie das vorliegende; ebenso bestand ein fast gleichlautendes „Weißthumb eines hochgräflichen Capituli zu Essen Hofgerichts" zu Königswinter. Der Passus über Fahrgerechtsame fällt darin weg, weil die Abtissin von Essen an der Fähre nicht betheiligt war. Annal. d. h. V. V. 212.

[3]) „werder Brück" ist wohl identisch mit „Wervenbrücken" S. 31.

Pflug oder fünf Mark kölnisch" verfallen. Von einem halben Lehen ist die Hälfte, und so fort, zu erlegen.

15. Der Geschworene, welcher an einem dinglichen Tage nicht auf dem Hofe erscheint, ist dem Schultheißen um 5 1/2 Schilling wettig.

16. Diejenigen, welche Hofgüter „verkaufen, verbringen und verändern", ohne Zustimmung des Capitels, erklären die Geschworenen als ihres Eides vergessen, für ehrlos und nicht gut genug zu „unserm geschworen Rath zu gehen".

Gemeinde-Verwaltung.

Königswinter war schon früh im Mittelalter bürgerlich organisirt und hatte einen ausgedehnten Gemeindebezirk. Wir ersehen dieses aus der Thatsache, daß die Gemeinde Königswinter (plebs villae Winterei) unter Erzbischof Bruno II. (1131—1137) dem Ritter Walter gestattet, auf dem Stromberg, welcher theilweise Eigenthum dieser Gemeinde war, eine klösterliche Niederlassung zu gründen [1]).

Leider fehlen aus ältester Zeit nähere Angaben über die Gemeindeverfassung. Ueber ihre spätere Gestaltung unter den Kurfürsten mögen folgende Mittheilungen von geschätzter Hand ihre Stelle finden.

„Die Gemeindebehörde, welche vom Gerichte ernannt wurde, bestand in der kurfürstlichen Zeit aus dem Bürgermeister und zwei Vorstehern. Die Amtsperiode des Bürgermeisters dauerte ein Jahr, demselben lagen die Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben ob, worüber er jährlich Rechnung legte. Jeder Einwohner oder Neuanziehende, der einen eigenen Hausstand gründete, mußte Bürgergeld zahlen, einen Brandeimer liefern und den Schröterdienst (Weintransport) versehen. Von letzterm konnte man sich für drei Reichsthaler loskaufen. Nach Aufhebung der kurfürstlichen Verfassung im Jahre 1803 bestand die alte Einrichtung der Verwaltung unter herzoglich Nassau-Usingen'scher Regierung bis zum Jahre 1806 fort, wo die französische Municipalverwaltung eintrat. Nach den Befreiungskriegen 1815 kam der Ort unter preußische Oberhoheit. Obgleich die Stadt bisher nach der Landgemeindeordnung vom 15. Mai 1856 verwaltet wurde, ist sie von jeher im Provinziallandtag mit städtischem Recht vertreten gewesen, woselbst sie mit den Städten Siegburg, Deutz, Mülheim, Gummersbach und Wipperfürth eine gemeinschaftliche Stimme besitzt. Die Bürgermeisterei Königswinter umfaßte außer dem Städtchen selbst noch die Pfarreien Aegidienberg und Ittenbach. Honnef, welches früher auch unter die dortige Civilverwaltung gehörte, hat seit 1863 einen eigenen Bürgermeister.

Die Verleihung der Städteordnung für Königswinter ist in jüngster Zeit erfolgt. Ein darauf abzielender Antrag der Gemeinde Königswinter

---

[1]) Binterim u. Mooren I 313.

war 1888 Gegenstand der Verhandlung auf dem Provinziallandtag zu Düsseldorf. Entgegen dem Antrag der Commission, welche die Ablehnung empfahl, hat die große Mehrheit des Landtags denselben angenommen. Abgeordneter Rings wandte sich mit Glück und Entschiedenheit gegen den Commissionsantrag und fand von mehrern Seiten Unterstützung, so daß der Antrag Königswinter durchging.

Am 27. October 1889 ist die allerhöchste Cabinentsordre, betreffend die Verleihung der Städteordnung in Königswinter, eingetroffen. Sie lautet: „Auf den Bericht vom 9. Juli dieses Jahres will Ich der zum Wahlverbande der Städte gehörigen Stadtgemeinde Königswinter, im Siegkreise des Regierungsbezirks Köln, dem Antrag gemäß, die Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 hierdurch verleihen. Neues Palais, den 17. Juni 1889. gez. Wilhelm R. An den Minister des Innern [1]).

Geistliche Güter.

Die Abtei Prüm hatte 893 zu Königswinter Weinberge, welche jährlich zwei Fuder einbrachten [2]).

Das Gut des Frauenklosters Dietkirchen bei Bonn, geschenkt von König Heinrich II. am 25. Februar 1015 [3]).

Der Hof des Bonner Cassiusstifts zu Wintere, von Papst Innocenz II. demselben bestätigt am 31. März 1131 [4]).

Die Weingärten zu Königswinter, welche vorher Eigenthum Bruno's gewesen, schenkt Erzbischof Anno der Heilige der Abtei Siegburg 1064 [5]).

Dem Kloster der Cistercienser auf dem Stromberg (Petersberg) bestätigt Papst Innocenz II. den Zehnten des Berges und den Rottzehnten der Gemarkung von Königswinter, 12. Juni 1142 [6]).

Der Abtei Heisterbach überträgt Ritter Udo, aus dem Lande des Grafen von Spanheim, ein Gut zu Königswinter, Lehnhof des Apostelhofs, wogegen die Abtei sich verpflichtet, dem Apostelstift zu Köln Zins und Kurmede nach Hofrecht zu entrichten [7]).

[1]) Die Gemeinden Aegidienberg und Ittenbach werden zu einer Landbürgermeisterei Königswinter vereinigt und bis zur Wahl eines Ehrenbürgermeisters von dem Bürgermeister der Stadt Königswinter verwaltet.

[2]) Mittelrh. Urkunden I, S. 181. Von zwei andern Weingütern der Abtei, welche fünf und ein Fuder Wein liefern, ist nicht anzugeben, ob sie nach Königswinter oder Oberwinter gehören. Vgl. l. c. S. 182 „De Vnkele“.

[3]) Günther I, Nr. 37, S. 103—104. — [4]) l. c. Nr. 104, S. 212.

[5]) Lac. I Nr. 202, S. 129. — [6]) Lac. I, Nr. 345, S. 233.

[7]) Lac. II, Nr. 91, S. 50. Vgl. hierzu oben Apostelhof.

Ein Allodialgut und eine Mühle der Abtei Heisterbach zu Königswinter wird von Erzbischof Engelbert I. zu Köln von dem Beitrag zur bischöflichen Steuer frei gesprochen 1221 [1]).

Das Frauenkloster zu Meer besaß ein Gut zu Königswinter und ein anderes in der Nähe zu Wolkesdorf (Wolsdorf), welches Gräfin Hildegundis von Are der erzbischöflichen Kirche zu Köln zur Stiftung des Klosters geschenkt hatte, 22. Februar 1166 [2]).

Dem Adalbertsstift in Aachen bestätigt Kaiser Heinrich VII. seine Güter zu Königswinter am 11. Mai 1222 [3]).

Das Stift Essen besaß daselbst einen Hof, wovon der Rector der Kirche (Pastor) im Namen des Stifts Vilich eine Ohm Wein empfing [4]).

Die Lehngüter des der Abtei Rommersdorf [5]) bei Koblenz gehörigen Hofes zu Wintere befreit Erzbischof Konrad von Köln von Abgaben, 13. April 1255 [6]).

Johannes Schorinstein und seine Frau Methildis schenken ihre in Königswinter gelegenen Güter der Abtei Rommersdorf 1296 [7]).

Die Kapelle, welche Ritter Adolph von Stammheim vor der Kirche in Altenberg zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen hatte erbauen lassen, besaß in Königswinter Weinberge, woraus den Ordensbrüdern an genannter Kirche $4^1/_2$ Ohm Wein, außerdem 9 Malter Weizen für Abhaltung dreier Anniversarien geliefert werden sollten, 1273 im October [8]).

Das Kloster Nonnenwerth besaß Güter zu Königswinter, welche die Abtissin Bertha demselben geschenkt hatte [9]).

Kirchliche Verhältnisse.

Nachweislich gab es im 8. Jahrhundert mehrere christliche Kirchen auf der rechten Rheinseite. Mit Recht können wir daher um diese Zeit in einem Orte von hervorragender Bedeutung, wie Königswinter, wenigstens eine kirchliche Gemeinde mit einer Kapelle voraussetzen. Dazu sind wir um so mehr berechtigt, wenn wir mit Binterim annehmen, daß die

---

[1]) Lac. IV, Nr. 649, S. 794. Der Heisterbacher Hof, stattliches Gebäude am Rheinufer, Ecke der „Heisterbacher Hofstraße"; es zeigt im Giebelfelde das Wappen von Heisterbach und die Jahreszahl 1764.

[2]) Lac. I, Nr. 415, S. 287. Vgl. Bint. u. Mooren, Erzd., I 85. — [3]) Lac. II, Nr. 102, S. 56.

[4]) Urkunde des kölnischen Officials für das Stift Vilich d. d. 25. Mai 1372.

[5]) Ueber Kloster Rommersdorf vgl. Annal. d. h. V. 1856, S. 69 ff. — [6]) Günther II, Nr. 168, S. 277. Annal. d. h. V. XIII 282. — [7]) Annal. l. c. 283. Vgl. Annal. d. h. V. 1856, S. 69 ff. — [8]) Lac. II, Nr. 640, S. 375. — [9]) Annalen d. h. V. XIX 215.

meisten Pfarrkirchen der Kölner Diöcese aus den Zeiten der Merowinger und Karolinger sind, und dabei berücksichtigen, daß die Franken in Königswinter die Herrschaft führten und nach der Ueberlieferung fränkische Große daselbst begütert waren. Für das frühe Bestehen einer Kirche spricht auch der h. Remigius als Patron der Pfarre, und der liber valoris, welcher die Kapelle zu Winter mit einer Zehnttaxe von VI Mark VIII Schillingen aufgeführt.

Die Kapelle zu Königswinter, als Filiale der Tauf- und Mutterkirche zu Vilich dem daselbst im Jahre 983 gegründeten Kloster incorporirt [1]), wird im Jahre 1144 von Kaiser Konrad III. mit dem Zehnten von Ländereien, Gärten, Weingärten, Novalland und dem ganzen Pfarrrecht gemäß den Privilegien früherer Könige und Kaiser zugesichert und von Papst Cölestin III. am 28. April 1195 bestätigt [2]).

Demnach hatte Kloster Vilich das Patronatrecht von Königswinter und stellte den Pfarrer an, den es aus den ihm überwiesenen Gütern zu unterhalten verpflichtet war.

Zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Bestätigung der Privilegien des Klosters Vilich (1144—1195) fällt die Erhebung der Kapelle zu Königswinter zur Pfarrkirche. Denn im Jahre 1150 begegnen wir

---

[1]) Vgl. Vilich oben S. 127. Unter den fünf Filialen im Dekanat, welche dem Patronat des Klosters Vilich unterstanden, ist Königswinter allein mit einer solchen Taxe verzeichnet, hat also wohl vor der Incorporation schon eine Gemeinde mit eigenem Kirchenvermögen gehabt. — Dumont, Descriptio, 14.

[2]) Die dem Kloster zu Vilich übertragenen Güter sind nach der kaiserlichen Urkunde: „Vileke cum omnibus appendiciis suis secundum privilegia regum et imperatorum cum ecclesia baptismali et omni decimatione . et termino . ad ipsam pertinente. cum capellis ubi plebs pertinet. videlicet. Wintra. Dollendorp. item Dollendorp. Cassela. Cudengoven et earum decimationem tam in agris . quam vineis . ortis . novalibus . et omni iure parochiali." So nach der emendirten Urkunde bei Lacomblet, Archiv, V 1, 245. Die päpstliche Bestätigung, im Uebrigen mit vorstehendem Text übereinstimmend, setzt statt „cum capellis, ubi plebs pertinet" die Worte: „cum capellis ad ipsam plebem pertinentibus". Dazu bemerkt Lacomblet: „Die veränderten Worte cum capellis ad ipsam plebem pertinentibus geben keinen, oder den Sinn, daß die Kirchengemeinde das Patronat darüber besitze, was aber mit der vorbehaltenen Parochialität der Mutterkirche über den ganzen Bezirk oder dem vom Stift bis zur Säcularisation ausgeübten Patronat über die genannten Pfarrkapellen im Widerspruch stände." Allerdings stände das in Widerspruch. Aber eben deshalb darf man der päpstlichen Bulle diesen vermeintlich einzigen Sinn nicht unterstellen. Die betreffenden Ausdrücke beziehen sich meines Erachtens einfach auf das Verhältniß der Kapelle zur Gemeinde in Beziehung auf die Seelsorge, wobei das Patronat des Vilicher Klosters vollständig bestehen bleibt. Die richtige Erklärung findet sich schon bei Hedderich (Dissertatio vol. I, p. 24): „cum capellis, ubi plebanus residet", d. h. mit den Kapellen, wobei ein Pfarrgeistlicher residirt. So verstanden, fällt auch das Bedenken fort, welches man gegen den Ausdruck „plebanus" (Lac. I, Nr. 350) statt plebs erhoben hat. Vergl. Lac., Archiv, l. c.

in einer Urkunde Erzbischofs Friedrich einer Kirche (ecclesia)[1]; bald nachher bei Cäsar von Heisterbach[2]) und gleichzeitig (1221) spricht Erzbischof Engelbert I. von Parochianen oder Pfarrgenossen in Königswinter[3]).

Hermann Plebanus von Königswinter und die Schöffen daselbst waren Zeugen, als Agnes von Rosenau und ihre Kinder der Abtei Heisterbach Berg und Burg Rosenau sammt ihren Allodien und Zinsgütern verkauften[4]). Der Titel „plebanus“ und das Ansehen des Zeugen lassen uns in Hermann den vollberechtigten Pfarrer erkennen. Dasselbe gilt von dem „ehemaligen Plebanus Ludolph“ zu Königswinter, welcher im Jahre 1290 der Abtei Rommersdorf seine Güter schenkte[5]).

Die Kirche zu Königswinter hatte einen Hof zu Berkum, welcher nach der Description des Erzstifts Köln[6]) von 1599 jährlich 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer einbrachte. Dieser Hof in dem Ländchen der Herrlichkeit Drachenfels scheint durch seine Lage auf eine Stiftung des Herrn von Drachenfels hinzuweisen: ein Verzeichniß der Renten und Lasten des Hofes von 1556 bestätigt diese Vermuthung durch die Bemerkung: „Item es seindt noch vorhanden Siegel und Breiff, darvon versiegelt der ehrenveste Heinrich zu Drachenfeldts“[7]).

Der Hof bestand aus einer Pächterwohnung, Oekonomiegebäuden, 76 Morgen Land, 8 Morgen Wiesen und 56 Morgen Wald, meistens Eichen, und wurde am 16. April zu 15178 Franken veranschlagt. Das Gut lieferte eine jährliche Pacht von 150 Thalern für Land und Wiesen, während die Waldungen unter gesonderter Verwaltung durch Verkauf von Eichenstämmen nutzbar gemacht wurden[8]).

Das Hofgut wurde im Jahre 1802 von den Franzosen säcularisirt, der Domaine überwiesen und unter preußischer Herrschaft für 5000 Thaler verkauft. Alle Bemühungen seitens der Kirchenverwaltung, das Gut wieder zu erlangen, oder anderweite Entschädigung zu erwirken, sind ohne Erfolg geblieben. Doch nicht genug damit, daß dieser bedeutendste Theil des Kirchenvermögens verloren ging: es blieb der Kirche noch eine Schuldenlast von 1200 Thalern, welche die Kirchenverwaltung zur Deckung der theilweisen Kosten des Kirchenbaues im Jahre 1782 unter Verpfändung des Berkumer Hofes aufgenommen hatte. Bei der Säcularisation versäumte die Kirchenverwaltung, die Schuldurkunde dem jenseitigen Gericht zu übergeben. So ist es gekommen, daß die Kirche dem Staate

[1]) Günther I, Nr. 150, S. 329. — [2]) Dialogus I, S. 193. Wir ersehen hier, daß es damals einen Schultheißen, scultetus, in Königswinter gab.

[3]) Lac. IV, Nr. 649, S. 794. — [4]) Bonner Jahrbücher XXXVII, 54 f.

[5]) Annalen d. h. V. XIII, 282. Der Pfarrer fungirte unter dem Titel rector ecclesiae (1372). — [6]) Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Harleß. — [7]) Verzeichniß im Archiv der Pfarrkirche. — [8]) Mittheilung des Pfarrverwalters Rey.

den Hof kostenfrei ausliefern mußte, während die Erben des Gläubigers ihre Forderung gegen die Kirche geltend machten und durch richterliches Urtheil dieselbe zwangen, die Summe von 1579 Thaler 16 Silbergroschen 10 Pfennige [1]) als Schuld anzuerkennen. Die Zinsen dieses Capitals zahlte früher die Gemeindekasse, jetzt die Kirche mit 63 Thalern 5 Silbergroschen 6 Pfennigen.

Die Pfarre hatte an Weingütern in Königswinter 19 Viertel und 1 Pinte, Garten 3 Viertel, 5 Viertel Wingert zu Niederdollendorf. Collectrix und Decimatrix war die Abtissin zu Vilich [2]).

Das jährliche Einkommen der Kirche beträgt gegenwärtig 1100 Mark. Diese Summe rührt zum geringen Theile aus kleinen Stiftungen, zum größern aus abgelösten Renten, von Oel, Wachs und Wein, dem sog. Pfennigsgeld und dem Weindrittel her.

Pfarrkirche zum h. Remigius.

Die Baugeschichte berichtet mit Ausschluß aller frühern Nachrichten nur über die letzte Kirche aus dem Jahre 1779.

Der Wolkenburger Statthalter Philipp Heinrich de Claer hatte bei Lebzeiten oft gesagt, daß er der Gemeinde Königswinter ein Capital zum Bau einer neuen Kirche vermachen wolle. In seinem Testamente vom 15. September 1745 fanden sich nun zwar einige Legate zu frommen Stiftungen, aber keine für den Kirchenbau getroffene Bestimmung. Nach längerer Zeit meldete sich jedoch ein alter Diener mit einem Schriftstück, welches er in der Tasche einer ihm geschenkten Weste gefunden hatte. Es war ein Codicill des Statthalters aus dem Monat November 1754, doch, wie das Testament, ohne Unterschrift des Testators. Durch diese zweite Verfügung legirt der Erblasser „zur allerhöchsten Ehre Gottes und Bequemlichkeit für die Communität zu einer neuen Kirche 5000 Reichsthaler Courant, jeden zu 75 Stüber gerechnet, dann zu einem neuen hohen Altar 500 dergleichen Reichsthaler, dergestalt, daß diese 500 Reichsthaler mit zur Kirche gebraucht werden sollen . . ." [3]).

In Folge der mangelnden Unterschrift entstand 1756 ein Proceß beim Officialat zu Köln. Als in zwei Instanzen ein Urtheil auf Zahlung der Legate zum Vortheil der Kirche erfolgt war, und die Fortsetzung des Processes auf dem Wege der Appellation an den apostolischen Stuhl zu Rom bevorstand, trat Dechant Schorn als Vermittler zwischen die streitenden Parteien und brachte am 4. Januar 1763 einen Vergleich zu Stande, der im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt:

---

[1]) Der um 379 Thaler 16 Sgr. 10 Pf. erhöhte Betrag wird von Kosten (und Agio?) herrühren. — [2]) Gef. Mittheilung des Geh. Archivraths Herrn Dr. Harleß d. d. 1804.

[3]) Niederrheinischer Geschichtsfreund S. 122. Jahrg. 1882.

1. Obgleich dem Herrn Pastor und Kirchenprovisoren in beiden Instanzen neben dem im Codicill ausgedrückten Legat die „a die morae“ erfallenen Zinsen nebst Kosten „respective zum Theil und gänzlich zuerkannt worden, so wollen selbe dennoch aus Liebe zum Frieden und in der Ungewißheit fernern „kostbaren Ausschlags“, sowie in Ansehung des Herrn Testators absonderlicher Freigebigkeit, und damit dergleichen Fundatoren durch allzu rigoreuses Einfordern hinführo vom guten Willen nicht abgeschreckt werden, mit Zahlung der legirten 5500 Reichsthaler und einer Zugabe von 300 Reichsthaler sich vollkommen begnügen und auf „jede weitere Ansprache“ gänzlich verzichten. 2. Die Erben des Testators acceptiren diese Forderung und versprechen, 3. von sothaner Summe 3000 Reichsthaler binnen sechs Wochen zu entrichten, den Rest aber binnen Jahresfrist auf einmal oder zertheilt baar oder in genugsam gesicherten gerichtlichen Obligationen abzuführen. Damit 4. demnächst des Herrn Stifters Sinn und Meinung desto füglicher vollstreckt werde, so versprechen Herr Pastor und Kirchenprovisoren, die ihnen baar abgeführt werdenden Gelder bei erster Gelegenheit rentbar gerichtlich auszuthun und aus den jährlich eingehenden Interessen vor und nach Baumaterialien anzuschaffen, somit inner fünf Jahren, dafern es sich immer thun läßt, den neuen Kirchenbau anzufangen und ohne Unterbrechuug zu vollenden. 5. Erbieten Herren Pastor und Kirchenprovisoren jeglichen Herren Erbgenahmen und deren Familie in der zu erbauenden Kirche einen besondern Stuhl zunächst der Communicantenbank oder an sonst bequem aussehendem Platz, jedoch auf Kosten der Erben verfertigen und aufrichten zu lassen[1]).

Zu dem von Philipp Heinrich de Claer gestifteten Baufonds kam ein Beitrag des Stifts Vilich von 200 Ducaten. Die Kosten des Thurmes übernahm die Civilgemeinde. Laut vorgefundener Abrechnung hat die Kirche an baaren Auslagen 10 707 Reichsthaler gekostet, wobei zu bemerken ist, daß die Einwohner die meisten Handdienste geleistet, insbesondere die Steine von der Wolkenburg herbeigeschafft haben. Daß die Kirchenkasse ein aufgenommenes Capital von 1200 Reichsthalern zu dem Bau verwendet hat, ist bereits vorhin erwähnt worden.

Die Jahreszahl der Erbauung der Kirche (1779) ist durch drei Chronogramme über dem Hauptportale zum Ausdruck gebracht:

---

[1]) Den Vertrag haben unterschrieben: J. C. Pfingsten, qua mandatarius Domini Philippi Henrici de Claer m. ppria. M. von Ley. J. J. D. Kneipen pastor in Königswinter m. pr. Peter Genger, Gerichtsscheffen und Kirchenprofiefer. Georg Wirtz, Gerichtsscheffen und Kirchenprovisor. In fidem praemissorum et in praesentia adm. Reverendi Dni. vicarii Meurer uti et ludimagistri in Königswinter. Petri Packenius qua mediator subsigno et attestor dato quo supra Fridericus Schorn decanus Xtianitatis Siegburgensis m. propria.

1. ES IST KEINES MENSCHEN WOHNVNG SONDERN EIN HERRLICHES HAVS VNSERES GOTTES. 1. Kön.
2. VNI SANCTISSIMO DEO PATRI ATQVE FILIO (atque)[1]) SPIRITVI SANCTO.
3. ERIGOR SVB MAX. FRIDERICO KOENIGEGG ANTISTITE COLONIENSI PIE GVBERNANTE.

Ein Grabstein vor dem Eingang trägt die Inschrift:

VIRO · VENERABILI ·
TEMPLI · HUIUS · CONDITORI ·
PHILIPPO · HENRICO · DE CLAER ·
MORTVO · XVII · APRIL · MDCCXCII [2])

Die Kirche, in Spät-Renaissance, ist eine dreischiffige Hallenkirche. Auf hohen, schlanken Säulen ruht das mittlere Gewölbe in Form eines elliptischen Bogens, während es in den Seitenschiffen im Halbkreis abschließt.

Drei große Fenster zu beiden Seiten der Schiffe treten in ovaler Nische zurück. An das ungefähr 70 Fuß lange Mittelschiff schließt sich mit 31 Fuß das Chor an und endigt in kreisrunder Nische. Zu besonderer Zierde des Chores gereichen zwei gemalte Fenster, in der Vierung zur Linken das Bild des h. Joseph, zur Rechten die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde. Das Innere der Kirche macht im Ganzen einen erhebenden, würdigen Eindruck, was in Anbetracht der Kunstperiode, in welcher dieselbe entstanden, mit Befriedigung anzuerkennen ist. Ueber den in einfachem massivem Mauerwerk westlich aufgeführten Thurm mit gewundenem Helm ist nichts Besonderes zu bemerken.

Die Pfarrkirche ist am 26. August 1780 von dem Pfarrer Ignatius Kneipen im Auftrage des Generalvicars Karl Aloysius von Königsegg benedicirt worden [3]).

Zu dem ernsten Charakter der Kirche paßt die im einfachen edeln Renaissancestil gehaltene Ausstattung der drei Altäre, der Kanzel, Beichtstühle und des ganzen Mobilars.

---

[1]) Das zweite atque, welches in dem mir vorliegenden Bericht fehlt, supplirt durch die Ziffer 5 (V = u) die Jahreszahl 1779 und darf folglich als richtig angenommen werden.

[2]) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Eberhard von Claer Gutsbesitzer auf dem Haushof zu Vilich, Enkel Philipps H. de Claer.

[3]) Zufolge erzbischöflicher Verordnung war das Fest der Einweihung früher am Sonntag nach St. Martinsfest (11. November) gefeiert worden. Notitiae generales vom Jahre 1771.

Glocken.

1. Inschrift der größten Glocke im obern Umkreise:

INAVGVRATA * MDCCLXXXI * MENS * APR * SVB * NOMINE * MAXIMILIANI * FRIDERICI * ARCHIEPISCOPI * ET * PRINCIPIS * ELECTORIS * COLONIENSIS * IVSTE * REGNANTIS

Bild des h. Remigius, darunter:

SANCTE * REMIGI * ORA * PRO * NOBIS

Auf der entgegengesetzten Seite Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, darunter:

ECCE * AGNVS * DEI

Die Bildnisse sind aufgelegt und im Umkreise mit dem Namen des Glockengießers in Kleinschrift versehen: Urban Mabilot aus Saarburg hat mich gegossen. anno 1781.

Im untern Umkreise:

IGNATIVS * KNEIPEN * PASTOR * IOS * WINDECK * STADTHALTER * NICOL * SCHAEFER * GERICHTSSCHREIBER * THEODOR * GENGER * & * URBAN * MAVERER * SCHEFFEN * I * PET * RIEGEL * & * GODEFR * DRACH * VORSTEHER * HENR * PAGEN * BURGERMEISTER * IN * KOENIGSWINTER *

MICH * HAT * GEGOSSEN * URBAN * MABILOT * AUS * SAARBURG

2. SANCTE * DONATE ORA PRO NOBIS

UMGEGOSSEN UNTER DER AUFSICHTE UND VORSTANDT HERRN HOFRATHEN UND STATTHALTER UND MAURER GERICHTSCHREIBER UND SCHEFFEN SCHAEFER, DAN SCHEFFEN BRAUN MAURER GENGER VORSTEHER GENGER UND KLEIN FORT BUERGERMEISTER WALBROEL

3. CONSECRATA * MDCCLXXXI * MENS * APR * ASSISTENT * MAXIMIL * LIB * BAR * VON * LOMBECK * GUDENAU * & * MARIA * THERESIA * VON * LOMBECK * LUETERBERG * CANONICA * IN * DIEKIRCHEN *

Kreuz wie oben und Muttergottesbild. Tiefer:

ZUR * GOTTES * EHR * MARIAM * ZU * VEREHREN
ZUR * CHRISTEN * LEHR * LASS * ICH * MEIN * STIMME * HOEREN *

Auf der andern Seite Bild des h. Johannes von Nepomuk mit der Inschrift:

IOANNES * NEP * AB * HOSTE * PROTEGE *

Unten:

WIL * GENGER * NEU * BURGERMEISTER * I. PETER * BRAUN * KIRCHMEISTER * GODEFRIED * SCHWEFELNBACH * MAGISTER * & * AEDIT * 1781

Die Altäre. Reliquien. Andachten.

1. Im Hauptaltar tragen sechs im Bogen aufgestellte Säulen einen gekrönten Baldachin. Ueber dem Tabernakel in Renaissance erhebt sich als Hauptfigur die Statue der Muttergottes mit Scepter, das göttliche Kind, die Weltkugel haltend und segnend. Darüber im Baldachin Gott Vater; etwas tiefer der h. Geist in Gestalt der Taube.

2. Im Altar des linken Seitenschiffs das gemalte Bild: Mariä Himmelfahrt in einfacher Umrahmung von zwei schlanken Säulen und geradlinigem Sims, darüber das Monogramm MR.

3. Der Altar auf der Epistelseite enthält in gleicher Form wie der vorige das Gemälde mit dem Bildnisse von Jesus, Maria und Joseph, darüber die Taube als Symbol des h. Geistes, noch höher Gott Vater [1]).

Der Altar Nr. 2 trägt in halbrundem Glaskasten hinter einem Eisengitter eine bedeutende Reliquie, den rechten Unterarm der heiligen Margaretha, mit Haut und Fingernägeln, mumisirt. Sie stammt aus der Kirche St. Johann und Cordula in Köln und ist durch Vermittelung des Malthefer-Ritters Herrn von Karg der Kirche zu Königswinter geschenkt worden [2]).

In dem Seitenaltar (Nr. 3) befindet sich angeblich der Schädel der h. Cordula, Jungfrau und Martyrin aus der Gesellschaft der h. Ursula, und eine andere Reliquie der h. Crescentia, sämmtlich aus der Kirche St. Johann und Cordula herstammend. Die Uebertragung hat wahrscheinlich zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Aufhebung des Stifts der Malthefer und der damit verbundenen Kirche stattgefunden.

In einem Visitationsbericht des Pfarrers Kneipen [3]) vom Jahre 1771 an den Dechanten und den Generalvicar werden genannt Reliquien aus der Gesellschaft der h. Ursula und des h. Martyrers Sergius, beide von Alters her im Besitze der Pfarrkirche.

Eine Partikel vom h. Kreuz mit Authentik war 1769 hinzugekommen. Die Reliquie des h. Sergius ist die Veranlassung geworden, daß diesem Heiligen eine besondere Verehrung gezollt wird. In der ältern Kirche gab es eine Sergius-Kapelle. Vorzüglich bei Kinderkrankheiten wird der h. Sergius um seine Fürbitte angerufen. Aus weiter Ferne bringen die Eltern ihre kranken Kinder nach Königswinter, wo der Priester gewisse

---

[1]) In der ältern Kirche befanden sich nach einem Berichte aus 1771: der Hauptaltar des h. Sebastianus, zwei Nebenaltäre, der Muttergottes und des h. Sebastianus.

[2]) Diese Reliquie, wie auch die folgende der h. Cordula wird von Gelenius (de admiranda magnit. 444—445) unter der Ueberschrift Thesaurus sacer ecclesiae s. s. Joannis et Cordulae übereinstimmend mit obiger Beschreibung erwähnt 1645.

[3]) Notitiae generales exhibendae a quocumque parocho ad instructionem vicarii generalis, seu decaní ruralis ac visitatoris quoad statum ecclesiarum et populi.

Gebete über dieselben verrichtet. Auch pflegen die Eltern Brod mitzubringen und segnen zu lassen, welches man den Kindern während neun Tagen zum Genusse verabreicht. Die Andacht zum h. Sergius beruht auf einer sehr alten, nicht näher bekannten Ueberlieferung [1]).

Neuern Datums ist die Verehrung der Mutter von der immerwährenden Hülfe. Das Bild derselben wurde am 25. November 1877 in der Kirche feierlich aufgestellt. Gemäß Breve des h. Vaters Pius IX. vom 20. April 1878 sind mit der Verehrung der Mutter Gottes von der immerwährenden Hülfe in der Pfarrkirche besondere Ablässe verbunden.

Die älteste Bruderschaft ist die des h. Sebastianus. Aus neuerer Zeit besteht eine solche zu Ehren des h. Franciscus Xaverius zur Verbreitung des Glaubens, noch eine andere zu Ehren des h. Erzengels Michael zum Schutze der bedrängten katholischen Kirche.

Endlich ist zu erwähnen ein Verein der Jungfrauen unter dem Schutze der h. Jungfrau und Martyrin Margaretha, deren Fest am 13. Juli feierlich begangen wird. Die Mitglieder des Jungfrauen-Vereins empfangen an gewissen Tagen gemeinsam die h. Sacramente und leisten einander in der Krankheit hülfreiche Unterstützung.

Archivalien.

Das Kirchenarchiv enthält u. A. folgende werthvolle Manuscripte:

1. Ein Missale aus der Drachenfelser Burgkapelle in kunstvoller Schrift mit farbenprächtigen Initialen verziert. Es gehört spätestens dem Anfange des 13. Jahrhunderts an, wie sich aus dem Festkalender und den nachträglichen Notizen bezüglich der Drachenfelser Memorien [2]) ergibt. Das Buch, vollständig in Pergamentblättern, hat die gewöhn-

[1]) Mittheilungen des Pfarrverwalters Rey.

[2]) Aus den Memorien heben wir folgende Daten aus:

1 mus mensis Octbr. — Anno Dni milesimo ducentesimo quinqua(gesimo). decima quinta mensis huius (Octobris) circa meridiem obiit in arce Drachenfelz. D. Lia primogenita. — Oia (omnia) ejus in bono.

Febr. (3. mensis) — 7 ma obiit Dna Elisabeth de Dahlberg filia de Drachenfels anno Dni milesimo quadringentesimo trigesimo hora nona ante meridiem cuj(us) aia (anima) requiescat in p(ace).

17a ejusd. obiit Godefridus Burgmann de Drachenfels.

24. ej. celebratur anniversarium Henrici Burgmeister de Drachenfels.

4 tus mensis Martius — 12 ej. anno milesimo quadringentesimo septimo obiit Velania mea circa meridiem cj aia requiescat in sancta pace. amen.

18 ej. obiit Godefridus miles de Drachenfels ao milesimo quadringentesimo 28 vo.

19 ej. obiit praepositus Godefridus.

5 tus mensis Augustus — 4 ej. obiit. Ds Essenus huius loci Altarista sti Urbani anno milesimo CCCCXXXIIdo (1432).

liche Größe in Folio und ist in weißem Leder einfach solid gebunden. Der Titel fehlt.

2. Privilegia a Romanis Pontificibus Domui militiae templi indulta. Pergamentband in Quart. Die Urkunden sind in gothischer Cursivschrift sehr schön und regelmäßig geschrieben. Der (lateinische) Inhalt hat als Geschichtsquelle bleibenden Werth.

3. Die Maltheser-Ordensregel, in mittelhochdeutscher Sprache, Pergamentband in Quart, nicht minder interessant durch Inhalt, wie durch die schöne, mittelalterliche Schriftform.

4. Protokollbuch in Folio, enthaltend Verzeichniß der Kirchenrenten in Wachs, Oel, Wein, Pfennigsgeld, Intraden des Frühmessers, Renten des Küsters, Wetterläuten.

5. Ein Quartband Gemeinde-Sachen.

6. Protokollbuch des kurfürstlichen Gerichts zu Königswinter, meistens Privatverträge, Schuldverschreibungen enthaltend.

7. Personal- und Real-Status der Abtei Heisterbach.

8. Historica (V) Heft in Folio, die Geschichte von Ittenbach betreffend.

Processionen.

Historisches Interesse hat die sogenannte Pestprocession, welche am Sonntage nach dem Feste des hl. Laurentius gehalten wird. Veranlassung derselben war folgende. Vom Pfingstfeste des Jahres 1621 bis Sonntag nach St. Laurentius 1622 waren in Königswinter 377 Personen an der Pest gestorben, oft sieben an einem Tage beerdigt; der Pfarrer Cholenius selbst von der Krankheit angesteckt, aber wieder geheilt worden. Da gelobte derselbe eine Wallfahrt nach dem Kloster Marienforst, wo sich eine Reliquie des hl. Sebastianus befand. Morgens, ehe die Pilger sich auf den Weg begaben, spendete der Pfarrer noch drei pestkranken Personen die h. Oelung, weil er fürchtete, er möchte sie bei der Rückkehr nicht mehr am Leben treffen. Er ermahnte sie noch, recht eifrig die Fürbitte der Mutter Gottes und des h. Sebastianus anzurufen, und versprach ihnen auch, die Pilger zum Gebete für sie aufzufordern. Als nun die Pilger von Marienforst zurückkehrten, kamen ihnen die drei als todtkrank Zurückgebliebenen geheilt entgegen und folgten ihnen in

---

8. ej. anniversarium Mechtildis Burggravii in Drachenfels.

6tus mensis Septembris — 14. ej. obiit Katharina de Hoenfeld, quae erat nata de Drachenfels.

Die Reihenfolge beginnt mit October, als dem ersten Monat, der November ist der zweite, December ohne Memorie fällt aus, ebenso der Januar, daher erscheint der Februar als dritter u. s. f.

die Kirche, um Gott für die Genesung zu danken. Von diesem Tage an ist auch keiner mehr mit der Krankheit behaftet worden, keiner mehr daran gestorben [1]). In der Folge ist die Procession nach Marienforst in dankbarer Erinnerung an die wunderbare Heilung anfangs am Laurentiustage, den 10. August, jedes Jahr gehalten worden. In den kriegerischen Zeiten unter Napoleon I. fand eine Unterbrechung statt. Als sich die Kriegsstürme gelegt hatten, verordnete das erzbischöfliche Generalvicariat am 28. Juli 1819, daß die Procession am ersten Sonntage nach dem Feste des h. Laurentius, unter Begleitung eines Geistlichen, um die Stadt Königswinter gehalten werden solle. Der Grund dieser Aenderung mag in der Aufhebung des Klosters Marienforst zu suchen sein.

Mission.

Bürgermeister Hülder zu Oberdollendorf schreibt in seiner Chronik:

NB. In der Fasten 1762 seynd die Bußprediger zu Königswinter vierzehn Täg gewesen, nemblich R. P. Müllenweeg, R. P. Schumacher, R. P. Nülles und demnächst nach Asbach, Eytorf, Geisting und mehr Orth.

1763 in der Fasten seynd dieselbe nach Cudehoven kommen und vierzehn Tag verblieben.

Den 4. März 1763 seynd sie von Cudehoven nach Stieldorf kommen.

Kirchhof.

Der alte Kirchhof, zwischen Kirche, Pfarrhof, Pfarrgarten und Kirchgasse eingeschlossen, beweist schon durch die Lage seine Zugehörigkeit zur katholischen Pfarrkirche und galt seit unvordenklichen Zeiten als Eigenthum derselben. Er diente als Begräbnißstätte bis zum Jahre 1808. Die Civilverwaltung, welche einen neuen Kirchhof außerhalb der Stadt anlegte, usurpirte damals den alten, verpachtete denselben und baute ein Gefangenhaus darauf. Im Jahre 1848 wurde der frei gebliebene Platz der Kirchenverwaltung zurückgegeben.

Der neue Kirchhof, am nördlichen Ende von Königswinter, ist im weitesten Sinne simultan. Die Juden haben das Privilegium, einen eigenen Kirchhof zu besitzen.

Die Pfarrstelle.

Seit dem 12. Jahrhundert war in Königswinter ein „Plebanus“, welcher die Pfarrstelle mit den Vollmachten eines Pastors verwaltete,

[1]) Pastor Cholenius, der die Geschichte erzählt, bemerkt zum Schluß: „So alles mit priesterlichem Eidt beteurë sampt der ganzen Nachbarschaft und der zweyen Personen, so annoch am Leben.“ Historica. C. 9. Im Archiv der Pfarrkirche.

während das Stift zu Vilich, als eigentlicher Pastor — pastor habitualis — die Einkünfte bezog, den Pfarrer besoldete und als Patron das Collations- oder Präsentationsrecht hatte, d. h. das Recht, bei Erledigung der Pfarrstelle einen geeigneten Kleriker dafür in Vorschlag zu bringen. Die Präsentation war ursprünglich dem Collegium: „der Abtissin und den Schwestern" des Klosters Vilich zuerkannt, wurde aber thatsächlich von der Abtissin ausgeübt. Nach Aufhebung der Klöster kam der erste Fall einer Wiederbesetzung der Stelle, im Jahre 1808, vor. Damals sandte die französische Regierung zu Düsseldorf, wie es scheint zwangsweise, den Ferdinand Cordier als Pfarrer nach Königswinter, um die demselben als Mitglied der aufgelösten Abtei Deutz gebührende Pension zu ersparen.

Der letzte Pfarrer, Clasen, Cordiers unmittelbarer Nachfolger, war von der königlichen Regierung in Köln vorgeschlagen.

Das Pfarrhaus befindet sich seit unvordenklichen Zeiten neben der Kirche auf dem Grundeigenthum derselben. In dem ältesten, jetzt abgebrochenen Theile der Pfarrwohnung fanden sich Wappen von Beamten des Amtes Wolkenburg und des Ländchens Drachenfels aus dem Jahre 1684. Wahrscheinlich war dieselbe damals unter Pastor Nicolaus Bücken errichtet worden.

Das jetzige Pfarrhaus besteht aus zwei Theilen: einem Neubau, an der hintern Seite des ältesten, abgebrochenen Hauses, unter Pastor Clasen errichtet, und einem ältern Baue nach der Straße, mit der Jahreszahl 1731.

Ein Zimmer in der Pastorat, dessen Thüre ohne Schloß, nur mit Klinke versehen und nach Innen mit der Stigmatisation des h. Franciscus bemalt war, hieß das Mönchszimmer. Es diente wahrscheinlich den Capucinern von Linz zeitweilig zur Wohnung, wenn sie an hohen Festtagen („guten Tagen") im Beichtstuhle oder auf der Kanzel aushalfen, oder in Königswinter ihre Collecte hielten.

Mit der Incorporation übernahm das Stift Vilich die Pflicht, den Curatgeistlichen, Kaplan oder Pfarrer zu besolden. Gegen 1370 vereinigten sich die Rectoren der fünf Kirchen, Johannes von Honnef, Rector in Königswinter, Ludovicus von Randemoyde in Oberdollendorf, Jacob von Syberg in Niederdollendorf, Henricus von Königswinter in Obercassel und Volquinus von Lomer in Küdinghofen zu einer Beschwerde über unzureichende Competenz. Das Stift Vilich, unter der Abtissin Lucardis von Alfter, wollte anfangs die Klage nicht als begründet anerkennen. Der Streit gelangte zur Entscheidung in letzter Instanz bei der päpstlichen Curie. Auf Grund eines vom Papste Gregor XI. durch den Cardinalpriester Petrus de St. Laurentio ertheilten

Auftrags verordnete der erzbischöfliche Official, daß jedem der fünf Rectoren gewisse Einkünfte aus Ländereien seines Sprengels, welche das Stift bis dahin bezogen hatte, zugewiesen und ihnen zugleich für alle in ihrem Besitze befindlichen Aecker und Weinberge Befreiung vom Zehnten zugestanden wurde. Die Rectoren versprachen ihrerseits, nie mehr eine Aufbesserung ihrer Competenz beanspruchen zu wollen.

Nach dieser Entscheidung „erhält Johannes von Honnef, Rector der Kirche in Königswinter, für sich und im Namen der Kirche jedes Jahr und zu ewigen Zeiten dessen Nachfolger von Lambert Kuychen, Lambert Odindrex und Johann genannt Claysschen von Königswinter zwei Malter Weizen von zwei Morgen Ackerland, gelegen am Markstein; von Lutzo von Büwel (Beuel) ein halb Malter Weizen von einem halben Morgen Weingarten in der Planken gelegen, einerseits neben Heyno Wesselin, anderseits neben Symon daselbst; von Johann genannt Hoit von Ryndorp ein Malter Weizen von Haus, Scheune und fünf Viertel Weingarten neben dem Hause; von dem Metzger (carnifex) Heyno und Alevdis Officiayns, dessen Ehefrau, aus Ryndorp ein halb Malter Weizen von einem halben Morgen Ackerland, gelegen in Bunverlaichten, einerseits neben Bruno Welter, anderseits neben Johann Officiayns, jedes Jahr zu entrichten am Feste des h. Remigius. Demselben ferner eine Ohm Wein vom Hofe des Bonner Propstes zu Königswinter; eine Ohm Wein vom Hofe des Dekans und Capitels der Apostelkirche in Köln, ebendaselbst gelegen; eine Ohm Wein von dem Hofe der Stiftsdamen (canonicarum) zu Essen, daselbst gelegen; eine halbe Ohm Wein von dem Hofe des zur Diöcese Köln gehörigen Klosters Dietkirchen, in Königswinter gelegen, zu liefern am Feste des h. Martinus, mit allen Rechten und Zubehörungen.

Item (wird festgestellt), daß alle Besitzthümer an Weingärten und Ländereien, welche er »für jetzt« besitzt, hinführo von Lasten und Zehnten frei sein sollen" [1]).

Nach der Description des Erzstifts Köln von 1599 hatte der Pastor zu Königswinter im Amt Wolkenburg ein Hofrecht, „ästimirt" zu 40 Thlr., einen Weingarten, geschätzt zu 80 Thlr., 2 Wiesen zu 55 Rthlr., 8 Morgen Ackerland zu 1/2 Malter Roggen auf den Morgen taxirt [2]).

Das jetzige Einkommen des Pfarrers besteht in ca. 470 Mk. Pacht von Weinbergen, kleinen Ackerparzellen und Wiesen und 1093 Mk. 91 Rpfg. Zinsen von Capitalien.

---

[1]) Urkunde des Kölnischen Officials für das Stift Vilich d. d. 25. Mai 1372 in lateinischer Sprache im Staatsarchiv zu Düsseldorf, mitgetheilt von Dr. Harleß. — [2]) l. c.

Die bekannten Pfarrer.

Hermanus (Plebanus) von Wintere 1243[1]).

Ludolphus Plebanus vor 1290[2]).

Johannes von Honnef, Rector der Kirche in Königswinter, 1372.

Johann Boechrippen 1410[3]).

Gerardus Bomvay, 1578.

Matthias Lechenich, war zugleich öffentlicher Notar, 1584.

Laurentius Arenburg, 1610.

Johannes Mertens aus Honnef, investirt zu Bonn am 22. November 1613, verpachtet zuerst die Weinberge auf dem Lohfelde bei Niederdollendorf; wird nach Uckerath versetzt.

Petrus Cholenius, vom 25. Mai 1621 bis 20. Juni 1667 († 20. Juni), führt zuerst die Procession nach Marienforst unter Anrufung des h. Sebastianus zur Abwendung der Pest.

Nicolaus Buecken (Beuken) 1673—1689, schreibt 9. Mai 1684: „Hab' einen großen neuen Rebenbau an der Pastorey lassen aufrichten" [4]).

Johannes Ament, 1689—1716, in Bonn investirt am 16. März 1689, war Licentiat der Theologie und Camerarius des Siegburger Dekanats.

Franz Heinrich Oepen, Camerarius, investirt zu Bonn 5. Juni (1716), gestorben am 5. December 1742. Unter ihm wurde die Pastorat nach der Straße ausgebaut 1731.

Johann Joseph Damian Kneipen, 1743—1768, war 25 Jahre Pastor in Köln, starb plötzlich auf dem Kirchhof 16. April 1768[5]).

Ignatius Kneipen, 1768—1784, Bruder des vorigen, investirt zu Bonn am 26. Mai 1768, früher Pastor in Niederdollendorf, war Kämmerer des Dekanats (Siegburg). Unter ihm ist die jetzige Kirche erbaut.

Bartholomäus Crumbach, 1784—1808, starb am 7. März d. J., 54 Jahre alt.

Ferdinand Cordier, 20. April 1808 bis 5. Februar 1841, geboren zu Koblenz am 16. September 1755, trat am 22. Juni 1777

---

[1]) Hermanus war anwesend, als Agnes von Rosenau und ihre Kinder der Abtei Heisterbach ihre Burg (Rosowe) sammt Allodien und Zinsgütern verkaufen, 1243. Jahrbücher der V. Alterthumsfreunde XXXVII 55. — [2]) Annalen d. h. V. XIII 282.

[3]) J. B. „preister ind pastoir zu Koynyngswynter" bekundet, daß er von der Abtissin zu Zissendorf zu Lehen habe ein Erfgen, gelegen zu Honnef, um 2 Pfund guten reinen „Nüsseolig hunsser Maaßen". Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[4]) Den ältern, nach dem Rhein gelegenen Theil.

[5]) Die Jahreszahl 1774 im Pastoralblatt 1881, Nr. 2, S. 22 ist irrig. Vgl. den Nachfolger.

in die Benedictiner-Abtei zu Deutz, wurde daselbst am 21. November 1779 zum Priester geweiht. Er bekleidete das Amt eines Lectors der Abtei. Nach der Säcularisation ging er nach Paris, zeichnete sich dort als deutscher Prediger und Lehrer der Jugend aus, so daß Papst Pius VII. ihn zu seinem Secretair ernennen wollte. Cordier lehnte diesen ehrenvollen Antrag ab, ging nach Düsseldorf und trat, von der französisch-bergischen Regierung präsentirt, die Pfarrstelle zu Königswinter an, wo er fast 33 Jahre lang segensreich wirkte.

Rütger Maria Joseph Clasen, vom 26. Februar 1841 bis 20. Februar 1874, geboren zu Düsseldorf am 24. September 1811, zum Priester geweiht am 28. April 1835, der Reihe nach Vicar in Waldfeucht, Kaplan an St. Andreas in seiner Vaterstadt, bei Lebzeiten Cordier's Vicar, und nach dessen Tode Pfarrer in Königswinter. Er machte sich besonders verdient durch Errichtung einer Filiale der Genossenschaft der armen Dienstmägde Christi aus Dernbach, für welche er ein Haus ankaufte, sowie durch seine Bemühungen für den neuesten Anbau an die Pfarrwohnung.

Die Pfarrstelle ist seit Clasen's Heimgang wegen der bekannten kirchenpolitischen Hindernisse unbesetzt geblieben und auch jetzt noch unbesetzt. Unterdessen befindet sich die Verwaltung in den besten Händen des ersten Kaplans, Anton Rey. In Anerkennung seiner Verdienste feierte Königswinter am 7. September 1886 sein 25 jähriges Priester-Jubiläum in großartiger Weise unter allgemeinster Theilnahme [1]).

Primissariat. Erste Vicarie.

Die Gemeinde Königswinter errichtete am 8. Mai 1684 eine Frühmessenstiftung als einfaches Beneficium, d. h. ohne Verpflichtung zur Seelsorge, und reservirte sich das Präsentationsrecht unter dem Beirath des Pfarrers. Die Stiftungsurkunde fixirte das jährliche Einkommen des Frühmessers auf 73 Dahler kölnisch [2]). Indessen ging die ursprüng-

[1]) Zu Anfang eines Festberichts der D. Reichszeitung heißt es: „Die Festfeier war bereits gestern Abend in dem von dem Herrn Jubilar begründeten und zum großen Theile aus seinem Privatvermögen unterhaltenen Klösterchen der armen Dienstmägde Christi eröffnet worden."

[2]) Dazu kamen folgende Stiftungen: 1 1/2 Pint Weingarten auf'm Brandt; donatrix Elisabeth Wülstorf gen. Wirtz, mit der Verpflichtung einer h. Messe auf den 26. August — 3 Pinten Weingarten am Herberg, gestiftet von Marg. Schuhemayers zu vier Quatempermessen — 1 Pint W. am Wülstorfer Hof, Stifter Joh. Genger, zu „einer singenden Messe" am 15. October — Anna M. Schmitz gen. Wülstorf legirt 50 Dahler Cöln. zu zwei Messen in festo Assumtionis et Nativitatis B. M. V. — summa allinger Intraden in Geld 77 Dahler. — Anna Bergs († 24. August 1688) gen. Stehlings legirt zur Frühmesse ungefähr 1 Pint Weing. am Keitzberg zu einer singenden Meß, den Tag post

liche Dotation schon bald, wahrscheinlich in dem französischen Raubzug des Jahres 1689, spurlos verloren.

Gleich nach dem Tode des ersten Primissars, Johannes Buräus (1717), welcher als Altarist B. M. V. (der seligsten Jungfrau Maria) bezeichnet wird, maßte der Freiherr Max von Lombeck-Gudenau sich das Präsentationsrecht an, wie man behauptet, ohne auch nur das Geringste zur Dotation beigetragen zu haben. Am 6. September 1717 ernannte er in Gegenwart des Vorstehers und der Scheffen von Königswinter und auf den Rath des Pfarrers Franz Heinrich Oepen den Bartholomäus Schmitz zum Vicar und verpflichtete denselben auch zur Ausübung der Seelsorge. Da Niemand Einspruch erhob, so genehmigte der Generalvicar von Veyder am 22. December desselben Jahres die Anstellung des Vicars mit dem Auftrage, die Seelsorge für „immer" auszuüben. Als aber nach dem Ableben des Vicars Schmitz Herr von Gudenau am 22. November 1754 den Johann Andreas Mäurer, unter Anwendung ähnlicher Clauseln, dem Generalvicar für die Stelle in Vorschlag brachte, so erfolgte am 29. November eine Anfrage des erzbischöflichen Ordinariats, „wie denn das Ernennungsrecht auf den Herrn von Gudenau übergegangen sei," mit dem Bemerken, daß die Ernennung des Mäurer nicht mit dem übereinstimmend sei, was die ursprüngliche Ernennungsurkunde enthalte.

Sodann ward der Pfarrer Kneipen vom Ordinariate unter dem 4. Jannar 1755 benachrichtigt, daß der Freiherr von Gudenau aufgefordert worden sei, die Ernennungsurkunde in derselben Fassung wie im Jahre 1717 auszufertigen. Letzteres geschah am 20. Januar 1755, und hierauf wurde die Bestätigung durch den Generalvicar Peter Gervinus von Francken-Sierstorf am 28. desselben Mts. vollzogen [1]).

Die Streitigkeiten erneuerten sich, als nach dem Tode des Vicars Mäurer im Jahre 1801 Herr von Gudenau seine Ansprüche auf das

festum st. Bartholomaei — Item Johannes Bauräus, zeitlicher Primissarius, † 1717, legirt 200 Dahler Cöln. zu einer Meß pro fundatore am 5. Februar — Anno 1685 legirt Johann Wülstorf Scheffen 270 Dahler Cöln., darob alle Samstag eine Meß de B. M. V. pro fundatore zu lesen. — Ita extract. protocoll. (gez.) Anno Simons Gerichtsscheffen. — Ferner hat primissarius von dem Kirchmeister zu empfangen 48 Dahler kölnisch — item wegen Haßmeyer's Erben 1 Dahler 34 alb. Martinitag — item wegen Peter Lambertz 1 Dahler (gez.) Joannes Bauraeus, primissarius in Königswinter. Auszug der Specificatio aus dem Archiv des Bonner Archidiakonat.

[1]) Ein Visitationsbericht des Pastors Kneipen von 1771 ist mit Vorstehendem nicht zu vereinbaren. Nachdem gesagt worden, daß „ein vicarius Andreas Meurer, . . . cuius beneficio perpetuo annexa est cura" vorhanden sei, wird die Frage „a cuius collatione seu praesentatione dependeat" dahin beantwortet: „Generosi Domini de Lombeck in Goudenau, judicy in Königswinter, et de pastoris consilio". Von Rechten der Gemeinde ist also keine Rede.

Patronat wiederholte. Ein Rechtsgutachten des Professors Hedderich sprach sich zu Gunsten der Gemeinde aus, und zwar in Uebereinstimmung mit dem erzbischöflichen Generalvicariat in Köln. Freiherr von Gudenau benutzte aber den Umstand, daß die Verwaltung des rechtsrheinischen Antheils der Erzdiöcese nach Arnsberg verlegt war, wo das Domcapitel am 3. August 1801 den Freiherrn Johann Hermann von Caspers zum Capitular-Vicar wählte, und verlangte von dort die Bestätigung der in seinem Sinne aufgestellten Urkunde.

Uebrigens war die Gemeinde mit Herrn von Gudenau in der Wahl des Candidaten Max Aloys Odenthal zum Schulvicar einverstanden.

Später, als die Herrschaft von Gudenau erloschen war, concurrirte der Bürgermeister, als Vertreter der Gemeinde, mit dem Pfarrer in friedlichem Einvernehmen bei der Wahl. Auf diese Weise ist der spätere Archivar Dr. Leonard Ennen im Jahre 1845 als Vicar nach Königswinter gekommen. In der Folge hat der Erzbischof den Vicar ohne vorherige Präsentation ernannt.

Ein Bericht[1]) aus dem Jahre 1771 meldet, daß damals eine eigene Vicariewohnung mit der Stelle verbunden war. Nach Vicar Mäurer wohnte der Vicar in dem Schulhause bis 1830, wo die Trennung von Schule und Vicarie stattfand. Seitdem zahlte die Gemeinde dem Vicar anfangs Miethsentschädigung, 1846 wies sie ihm in dem neuen Schulgebäude Wohnung an. Endlich mußte der Vicar dieselbe dem ersten Elementarlehrer abtreten und erhält seitdem 300 Mk. für Wohnungsmiethe. Der Betrag für Gehalt und Miethe belief sich im Jahre 1880 auf 1350 Mark.

Zweite Vicarie.

Frau Sophia Esch in Köln vermachte zu einer zweiten Vicarie in Königswinter 1500 Thaler, worauf die Verpflichtung beruht, jährlich vier Hochämter zu halten. Nach Abzug der Gebühren für dieselben sollen die übrigen Zinsen so lange zum Capital geschlagen werden, bis sich das Jahreseinkommen mit etwaigen andern Zuwendungen auf 230 Thaler erhöht hat. Bis zu ihrem Tode, welcher am 5. October 1861 erfolgte, blieb die Stifterin selbst im Genusse.

Die Genehmigung des erzbischöflichen Stuhles datirt vom 25. October 1844, die des Königs vom 17. August 1846. Unterdessen stellte sich das Bedürfniß einer dritten Sonntagsmesse immer dringender heraus. Daher traf man, ohne das Inkrafttreten der Esch'schen Stiftung abzuwarten, 1847 die Einrichtung, daß ein dritter Geistlicher als Sub-

[1]) Notitiae generales . . . ad instructionem vicarii generalis.

sidiar an der Pfarrkirche und zugleich als Lehrer an der höhern Knabenschule angestellt wurde. Als Einkommen erhielt er von der Gemeinde 200 Thlr. und 100 Thlr. Wohnungsentschädigung, 80 Thlr. aus freiwilligen Beiträgen, 50 Thlr. aus Messenstiftungen.

Als nach Eröffnung des Culturkampfes der Vicar als Klassenlehrer aus der höhern Schule entfernt wurde, weigerte sich der Stadtrath, die seither bewilligten 200 Thlr. weiter zu zahlen. Jedoch wurde das Gehalt des zweiten Vicars demnächst durch Umlage beschafft und einschließlich der Miethsentschädigung auf 450 Thaler festgestellt. Dazu kommen die Gebühren für Stiftungsmessen und die Pacht von einem der zweiten Vicarie vermachten Hause. Das Patronat war in der Stiftung Esch dem Kirchenvorstande vorbehalten. Stifterin und Kirchenvorstand verzichteten darauf zu Gunsten des erzbischöflichen Stuhles, und erst dann erfolgte die Genehmigung der Stiftung.

Primissare. Vicare.

Johannes Buräus (1694—1717), Altarist B. M. V.

Bartholomäus Schmitz, investirt zu Bonn am 25. September 1717, starb 1754.

Johann Andreas Mäurer, 1755—1801. Gleichzeitig war

Edmund Thynen geistlicher Schullehrer zu Königswinter, wird am 10. October 1795 zum Pfarrer von Küdinghofen ernannt.

Max Aloys Odenthal, Schulvicar, 1801—1821 († 18. September).

Johann Zimmermann, Schulvicar zwischen 1822 und 1830.

Johann Paul Broicher, war geboren zu Niederzündorf am 9. October 1804, zum Priester geweiht am 12. April 1831, hierauf bis 1. September 1836 Deservitor in Königswinter, seitdem Pfarrer in Langel, starb daselbst am 2. November 1885.

Rütger Maria Joseph Clasen, Vicar bis 1841, dann Pfarrer (s. oben).

Franz Ferdinand Wilhelm Gustav Halm, geboren zu Uckerath am 28. März 1816, zum Priester geweiht am 18. September 1841, hierauf Kaplan in Königswinter, seit 1. Juli 1845 Pfarrer in Irlich, Diöcese Trier, starb daselbst als Definitor am 18. December 1886.

Dr. Friedrich Leonard Hubert Ennen, Deservitor und Gründer der höhern Schule (1845—1857) (s. unten).

Bruno Johann Anselm Nonnen (1857—1860), geboren in Köln am 6. October 1832, wird Priester am 1. September 1857, am 5. September dess. J. zum Verwalter der durch die Beförderung des

Dr. Ennen zum Archivar erledigten Vicarie ernannt, am 12. April 1860 Kaplan an St. Paul in Aachen, am 11. September 1862 an St. Michael zu Burtscheid, 10. Januar 1873 Pfarrer zu Kierdorf.

Dr. Ferdinand Karl Ludwig Hermann Rheinstädter, geboren in Köln am 23. September 1834, Priester seit 1. September 1857, Kaplan und Lehrer an der höhern Schule vom 1. December 1857 bis 18. Januar 1862, hierauf Religionslehrer am Progymnasium zu Jülich, seit 30. September 1865 am Gymnasium zu Neuß, starb am 16. Mai 1889.

Michael Hubert Aeymans (1862—1864), geboren zu Weselinghoven am 28. September 1834, wird Priester am 1. September 1858, bis 18. Januar 1862 Vicar in Zons, sodann an Stelle Dr. Rheinstädter's zum Vicar in Königswinter und Lehrer an der höhern Schule ernannt, am 1. Sept. 1864 Kaplan an St. Pantaleon in Köln, sodann Pfarrer in Siersdorf und seit dem 9. März 1888 Pfarrer in Auenheim.

Franz Edmund Robert Fisch (1860—1862), geboren zu Barmen a. d. W. am 1. Mai 1834, Priester seit 15. April 1860, am 19. dess. M. an Nonnen's Stelle Vicarieverwalter zu Königswinter, am 29. April 1862 nach Esch versetzt, seit dem 12. Februar 1887 Pfarrer in Syntheru.

Franz Hubert Schleipen (1862—1864), geboren zu Rimburg, Pfarre Merkstein, am 9. Juli 1835, wird Priester am 8. April 1861, hierauf Vicar in Much, am 11. September 1862 an Stelle von F. E. R. Fisch zu Königswinter, am 24. Mai 1864 zu Pattern, Dekanat Aldenhoven, ist später in den Jesuitenorden getreten.

Franz Joseph Krichel (1864—1870), geboren in Aachen am 14. August 1838, Priester seit 2. April 1864, ernannt am 30. Mai dess. J., war zugleich Lehrer an der höhern Schule bis 29. März 1870, hierauf Vicar an der Liebfrauenkirche zu Crefeld.

Johann Matthias Fegers, geboren zu Hehn am 4. December 1840, zum Priester geweiht am 29. August 1864, am 6. September als Vicar nach Königswinter berufen, später Seelsorger an der Besserungsanstalt zu Steinfeld, 10. November 1871 Kaplan an St. Dionysius zu Crefeld, seit 17. September 1887 Pfarrer in Himmelgeist.

Anton Hubert Rey, geboren zu Edern am 14. April 1837, zum Priester geweiht am 2. September 1861, seit 15. October dess. J. Rector an der Kapelle zum h. Cyriacus in Villig, Pfarre Kreuzweingarten, seit 12. August 1867 Vicar und seit dem Tode des Pfarrers Clasen Verwalter der Pfarre. † 19/12. 1910

Johann Hubert Schmitz, geboren zu Obermerz am 21. Juni 1843, zum Priester geweiht am 2. April 1870, am 22. dess. M. zum

Subsidiar in der Seelsorge und Lehrer an der höhern Schule ernannt, fungirt bis April 1873.

Karl Commes, geboren zu München-Gladbach am 28. Januar 1849, zum Priester geweiht am 29. März 1873, als Subsidiar an der Pfarrkirche und Religionslehrer an der höhern Schule ernannt am 4. April dess. J., wirkt unitis viribus mit dem Verwalter zum Segen der Pfarre.
wird 1906 Pfarrer von Königswinter.

Küster.

Der Küster war in älterer Zeit zugleich Lehrer, was denn auch Ursache gewesen sein mag, daß Pfarrer, Scheffen und Statthalter der Drachenfelser Herrschaft gemeinsam den Küster ernannten und in sein Amt einführten. Johannes Amendt, der im März 1689 Pfarrer in Königswinter wurde, entsetzte gleich anfangs einseitig den damaligen Küster seines Amtes, ließ ihm mit Hülfe der weltlichen Gewalt die Schlüssel abnehmen und ernannte einen andern. Dagegen erhob der fürstlich Croy'sche Statthalter Everhard de Claer Klage beim erzbischöflichen Officialate und erwirkte ein Mandat, wodurch dem vom Pfarrer ernannten Küster verboten wurde, sich „der Bedienung des Glöckneramts ferner nicht bis zu anderweitlicher Verordnung zu unternehmen". Gedachter Küster aber blieb und starb als solcher im Juni 1720, worauf sich die Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde erneuerten. Bei einer spätern Besetzung am 6. März 1738 kam die ältere Praxis wieder zur Geltung. Pfarrer Franz Heinrich Oepen setzte einen neuen Küster ein in Gegenwart des Herrn Administrators de Claer und der Scheffen Johannes Wirtz, Peter Schmitz und Johannes Mäurer.

Am 15. Juni 1852 erging vom erzbischöflichen General-Vicariat an den Dechanten Hertel der Bescheid, den Kirchenvorstand zu Königswinter anzuweisen, auf den Vorschlag des Pfarrers einen Küster auf Kündigung zu ernennen.

Der Küster bezog früher 22 Thaler 24 Silbergroschen sog. Gehalt, die Zinsen von 36 Thalern und 11 Thaler aus Messenstiftungen, dazu eine Rente von 73 Broden und 1 Ohm 3 Viertel 3 Maß weißen Wein, beides auf 57 Häuser und Grundstücke vertheilt[1]). Da die Renten nicht gesichert waren, so verweigerten die Schuldner im Jahre 1830 die Zahlung, und so ging die ganze Einnahme für die Folge verloren.

Gegenwärtig (1880) bezieht der Küster einschließlich der Stiftungen 160 Mark nebst kleineren Beträgen für Wäsche, Reinigen der Kirche, und zufälligen Gebühren.

[1]) Zur Nutznießung des Küsters gehörten nach einem ältern Verzeichniß noch 5 Pinten 1 Ruthe Weingarten: 1 1/2 Pinte 1 Ruthe auf dem Lutterbach, 1 Pinte oben der Pforte, 1 1/2 Pinte am Markstein, 1 Pinte im Lohfeld (bei Niederdollendorf).

Das Glöckneramt — Wetterläuten.

Daß ein Mann als Glöckner abgesetzt wurde, während er Küster blieb, zeigt an, daß die Stelle des einen der Civilbehörde, die andere dem Kirchenvorstande oder Pfarrer zuständig war. Dies beweist auch folgendes Verzeichniß der Glöckner-Einkünfte, welche durch weltliche Vorsteher ohne Zuziehung des Pfarrers festgestellt worden, worüber die protokollarische Aufnahme:

„Anno 1686, den 31. Juli, ist in Gegenwart Herrn Everhard de Claer, kurfürstlich Croy'schen Statthalters, Johann Stehling, Godenawischen Scholtheiß-Verwalters, Johann Wilhelm Klein, Gerichtsscheffen, zeitlichen Bürgermeisters Matheißen Vensch mit Zuziehung dessen Gemeinßmänner, Dietrich Linnartz, Johanneß Wirtz und Peter Dembß folgends registrum der Renthen und Gefällen, so einem zeitlichen Klöckner competiren, renovirt, warzu partes hinc inde debite citirt worden."

1. Erstlich Herr zu Drachenfelz modo H. von Gudenau (gibt) jährlich in das Klockenambt 1 Malter roggen 2 sester, an Wein in pleno 14 frtl. (Viertel).

2. Hr. von de Kirchen modo Licentiat Fabri 2 Sümmer Korn, in Tomberger Hostert, 4 frtl. Wein, Thumbherr modo Matheiß reusch und Thiel Draf von ihren beiden Häusern in der Markgaßen 10 Albus.

3. Frau von Ehren 3 Sümmer Korn, 4 frtl. Wein.

4. Jüngst zu Mehr modo Peter Hülser und seine Schwester zu Ittenbach von einem Orth Land auff'm gnocken (?) 1 Sümmer Roggen.

5. Kloster Engelthal vom Hof zu Falkenstein und Mehren (est error, sondern von den Gütern zu Königswinter, ut apparet ex antiquis registris), 2 Sümmer roggen, 4 frtl. Wein.

6. Hr. Probst zu Bonn, welches dessen zeitlicher Hofschultheiß zu holen pflegt, 4 frtl. Wein.

7. Hr. von Strunden 1 Sester Roggen, $1/2$ frtl. Wein.

8. Hr. Vicarius an St. Aposteln 1 Sester Roggen, 2 frtl. Wein.

9. Kloster zu Heisterbach 11 Sester Roggen, 10 frtl. Wein.

Hieran schließt sich eine Brod- und Weinrente von 30 Schuldnern, von denen Einzelne bis zu acht Broden zu liefern hatten.

Ueber die von einzelnen Begüterten in Königswinter zu leistende Vergütung für das Läuten bei Gewittern findet sich nachstehende

„Gerechtigkeit des Wetterläutens"[1].

Wulßdorfer Hof (zahlt jährlich) $1/2$ Ohm Wein, jetzo 4 frtl., Heisterbacher Herren 9 frtl., Drachenfeltz 4 frtl., Bodenius 4 frtl.,

---

[1]) In dem Weisthum des Dorfes Bürvenich vom Jahre 1625 heißt es Nr. 26: „Were sach, daß sich ungewetter erhube, soll der offerman die große Klock ainziehen undt

Hr. Probst zu Bonn 4 frtl., Herren zu Aposteln binnen Köln 4 frtl., Fraw (Abtissin) zu Essen 4 frtl., Hr. Fabri zu Bonn 4 frtl., Hr. von Bernsau 2 frtl.

NB. Jahrschatz bekommen in pleno zwey Ohm Wein wird nach Gewächs des Jahres gegeben, im zehnjährigen Durchschnitt gerechnet den 8. Theil = 8 Viertel.

Die Schule.

Nach dem Visitationsbericht des Pastors Kneipen vom Jahre 1771 bestand in Königswinter eine Schule mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Die Lehrpersonen erhielten ihre Berufung vom Pfarrer und Richter, und legten beim Antritt der Stelle das katholische Glaubensbekenntniß zu Händen des Pfarrers ab. Von der Lehrerin wird insbesondere bemerkt, daß sie den Eid der Treue und die schuldige Bürgschaft geleistet habe. Unter den von der geistlichen Behörde gestellten Fragen befinden sich auch die, ob die Lehrpersonen in der Wissenschaft wie in Erziehung ihrer Pflicht nachkommen, und welche Bücher sie gebrauchen. In erster Hinsicht stellt der Pfarrer beiden Lehrkräften ein gutes Zeugniß aus, in Betreff der Bücher wird bemerkt, daß dieselben approbirt seien.

Von dem Schulgebäude heißt es, daß es von der Gemeinde in baulichem Stande erhalten werde, und daß es sich in gutem Zustande befinde.

Im Jahre 1763 unterschrieb Vicar Meurer [1]) als Zeuge den von Erben de Claer mit der Kirchenverwaltung geschlossenen Vertrag über den von Erstern zu leistenden Beitrag zum Kirchenbau.

Auf einer Glocke finden wir 1781 den Gottfried Schwefelnbach als Lehrer und Küster; nicht lange nachher statt dessen einen geistlichen Schullehrer, Edmund Thynen, der am 10. November 1795 als Pfarrer nach Küdinghofen berufen wurde.

Der Philologe Max Aloys Odenthal bewarb sich demnächst um die Lehrerstelle, und weil die Schulbehörde sie nur einem Priester übertragen wollte, ließ Odenthal sich die Weihen ertheilen und wurde Schulvicar. Er war ein ganzer Schulmann, seiner Zeit um achtzig Jahre voraus. Was die neue Aera als Ideal einer hohen Schulbildung auf-

---

so lang läuten, biß dat, of saiche, daß ein zehender, der in einem andern schutz were, von dannen heimb kont kommen, alß dan soll der zehensummer, der m. G. L. H. zehendte handet, dieselve so lang leuten, alß dat Wetter dauert; were aber sach, die glock dem offerman zu schwer, soll er die neheſt darnach anziehen. . . . Harleß Archiv. (N. F.) II. Vgl. Annalen XIX 287 u. XXIV 315, und Niederdollendorf unten.

[1]) Vgl. S. 218 Note.

Das Glöckneramt — W

Daß ein Mann als Glöckner abgese
blieb, zeigt an, daß die Stelle des ein
dem Kirchenvorstande oder Pfarrer zust
folgendes Verzeichniß der Glöckner-Einkün
steher ohne Zuziehung des Pfarrers festg
tokollarische Aufnahme:

„Anno 1686, den 31. Juli, ist in
Claer, kurfürstlich Croy'schen Statthal
wischen Scholtheiß-Verwalters, Johann
zeitlichen Bürgermeisters Matheißen B
meinßmänner, Dietrich Linnartz, Joh
folgends registrum der Renthen und G
competiren, renovirt, warzu partes hin

1. Erstlich Herr zu Drachenfel
jährlich in das Klockenambt 1 Malt
pleno 14 frtl. (Viertel).

2. Hr. von de Kirchen modo
in Tomberger Hostert, 4 frtl. Wein
und Thiel Draf von ihren beiden

3. Frau von Ehren 3 Sümm

4. Jüngst zu Mehr modo
Ittenbach von einem Orth Land

5. Kloster Engelthal vom
error, sondern von den Gütern
registris), 2 Sümmer roggen,

6. Hr. Probst zu Bonn,
holen pflegt, 4 frtl. Wein.

7. Hr. von Strunden

8. Hr. Vicarius an

9. Kloster zu Heisterb

Hieran schließt sich
von denen Einzelne bis

Ueber die von ei
Vergütung für das L

Wulsdorfer H
Heisterbacher Herr

*) In dem W
1686, daß f

...mmes, in Quinta Joseph Eberz, in Sexta Ka-

...chüler erhielten Religionsunterricht von Pfarrer

... 1872—1873 besuchten im Ganzen 41 Schüler ... 36 der katholischen, 4 der protestantischen und ... Confession angehörten.

...ahren angestellte Rector erhielt für 22 wöchent... 400 Thaler Gehalt und 50 Thaler Wohnungs... ...eite Lehrer Commes 200 Thaler Gehalt für 22 ... (weltliche) Lehrer Eberz 450 Thaler Gehalt für ...erte Lehrer Rey 80 Thaler Remuneration für 6 ... Elementarlehrer Schunck 70 Thaler Remuneration ...ichenlehrer Kniel 50 Thaler für 3 Stunden.

...s Curatoriums um Staatszuschuß zur Verbesserung ...und Erweiterung der Anstalt wurde vom Ministerium ...rtet.

...rium bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Bürger... Vorsitzender, 2. Pfarrer Clasen, 3. Rector Dr. Kessels, ...ffer, 5. Friedensrichter Assessor Flatten.

...rkampf hat die Lehrthätigkeit der Geistlichen auf den ...icht beschränkt. Durch den antikirchlichen Zeitgeist sah ...s glaubenstreuer Katholik sich bewogen, seinen Abschied ...e zu nehmen.

Protestantische Ansiedler.

...40 gab es kaum einen Protestanten in Königswinter. Wie ...Verhältniß seitdem geändert hat, beweist folgender Bericht ...Echo des Siebengebirges" vom 15. August 1876:

...ch gemeinsamen Erlaß des königlichen Consistoriums zu ...und der königlichen Regierung zu Köln sind die evangelischen Be... ...er Bürgermeistereien Königswinter und Honnef nunmehr definitiv ...Gemeinde Obercassel ausgepfarrt und statt des bisherigen pro... ...n Verhältnisses zwei selbständige evangelische Kirchengemeinden ...vinter und Honnef, jede für die betreffende Bürgermeisterei ...t worden, welche zu dem gemeinschaftlichen Pfarrsystem Königs...-Honnef vereinigt sind" [1].

...aszeichnung bestanden hatte, schied im April 1873 aus dem Lehrer-Collegium, um ...Rufe als Rector der höhern Schule in Mettmann zu folgen.

[1]) Die Errichtungsurkunde findet sich im Amtsblatt, Stück 33, Nr. 423 von 1876.

stellt und fordert, das suchte Odenthal aus innerm Antrieb wissenschaftlich und praktisch zu erreichen. Er weckte den Patriotismus durch militärische Uebungen, Turnen u. dergl., sogar zwei kleine Kanonen und sonstige Kriegsgeräthe mußten dabei als Hülfsmittel dienen. In allen Dingen herrschte die strengste Disciplin, ja man sagt, ohne die ausgegebene Parole sei Niemand, auch kein Vorgesetzter, in die Schule eingelassen worden. Mag Odenthal auch in dieser Richtung nicht von Uebertreibung frei geblieben sein, die ältesten Einwohner, welche seine Schüler waren, haben ihm stets hohe Achtung und Liebe bewahrt, was jedenfalls dem Charakter des Mannes, der leider seines Lebens nicht froh gewesen zu sein scheint, zur Ehre nachgerühmt sei.

Von 1801 bis 1813 oder 1814 war Odenthal die einzige Lehrkraft. Wie ihm in der nächstfolgenden Zeit Erleichterung bereitet worden, ist nicht zu ersehen.

Im Jahre 1817 erstand eine Mädchenschule, welche lange Zeit, bis Ende der vierziger Jahre, in patriarchalischer Weise von Frau Richartz, deren Mann Schiffer war, geleitet wurde.

Die höhere Stadtschule.

Kaplan Dr. Leonard Ennen sammelte kurz nach seiner Anstellung in Königswinter (1845) einen Kreis von Schülern um sich, welche er in den Gymnasialfächern bis Tertia oder Secunda unterrichtete. Das erfolgreiche Unternehmen fand Beifall in dem Maße, daß die städtische Behörde die als Privatschule in's Leben getretene Bildungsanstalt auf eigene Rechnung übernahm und in eine öffentliche Stadtschule umwandelte. Die Stadt übertrug dem Ennen mit höherer Genehmigung die Leitung derselben, bewilligte ihm einen Gehaltszuschuß von 200 Thalern aus der Gemeindekasse gegen Erhebung der Schulgelder und stellte einen Lehrsaal in der Elementarschule zur Verfügung.

Als Ennen's Hülfslehrer fungirten anfangs ein Candidat der Theologie, Namens Karstein, und ein Elementarlehrer.

Im Sommer 1857 vertauschte Dr. Ennen das Rectorat der höhern Schule zu Königswinter mit der ehrenvollen Stelle eines Archivars und Bibliothekars der Stadt Köln, und der am Gymnasium zu Düsseldorf beschäftigte Philologe Dr. Kessels trat als Rector ein.

Die höhere Schule umfaßte nach einem mir vorliegenden Jahresbericht im Jahre 1873 die untern Klassen eines Gymnasiums von der Sexta bis Obertertia. Auf den combinirten Klassen der Ober= und Untertertia war der Rector Ordinarius, in Quarta Kaplan Schmitz[1],

[1]) Kaplan Joh. Hub. Schmitz, welcher seit drei Jahren an der Anstalt gewirkt und im November 1872 vor der Prüfungs=Commission zu Coblenz sein Examen pro schola

von Mai an Kaplan Commes, in Quinta Joseph Eberz, in Sexta Kaplan Rey.

Die evangelischen Schüler erhielten Religionsunterricht von Pfarrer Sänger.

In dem Schuljahre 1872—1873 besuchten im Ganzen 41 Schüler die Anstalt, von denen 36 der katholischen, 4 der protestantischen und einer der israelitischen Confession angehörten.

Der seit 17 1/2 Jahren angestellte Rector erhielt für 22 wöchentliche Unterrichtsstunden 400 Thaler Gehalt und 50 Thaler Wohnungsentschädigung; der zweite Lehrer Commes 200 Thaler Gehalt für 22 Stunden; der dritte (weltliche) Lehrer Eberz 450 Thaler Gehalt für 26 Stunden; der vierte Lehrer Rey 80 Thaler Remuneration für 6 Stunden; der fünfte Elementarlehrer Schunck 70 Thaler Remuneration für 6 Stunden; Zeichenlehrer Kniel 50 Thaler für 3 Stunden.

Ein Antrag des Curatoriums um Staatszuschuß zur Verbesserung der Lehrergehälter und Erweiterung der Anstalt wurde vom Ministerium abschlägig beantwortet.

Das Curatorium bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Bürgermeister Mirbach, Vorsitzender, 2. Pfarrer Clasen, 3. Rector Dr. Kessels, 4. Rentner Schäfer, 5. Friedensrichter Assessor Flatten.

Der Culturkampf hat die Lehrthätigkeit der Geistlichen auf den Religionsunterricht beschränkt. Durch den antikirchlichen Zeitgeist sah Dr. Kessels als glaubenstreuer Katholik sich bewogen, seinen Abschied von der Schule zu nehmen.

Protestantische Ansiedler.

Bis 1840 gab es kaum einen Protestanten in Königswinter. Wie sich dieses Verhältniß seitdem geändert hat, beweist folgender Bericht aus dem „Echo des Siebengebirges" vom 15. August 1876:

„Durch gemeinsamen Erlaß des königlichen Consistoriums zu Coblenz und der königlichen Regierung zu Köln sind die evangelischen Bewohner der Bürgermeistereien Königswinter und Honnef nunmehr definitiv aus der Gemeinde Obercassel ausgepfarrt und statt des bisherigen provisorischen Verhältnisses zwei selbständige evangelische Kirchengemeinden Königswinter und Honnef, jede für die betreffende Bürgermeisterei errichtet worden, welche zu dem gemeinschaftlichen Pfarrsystem Königswinter-Honnef vereinigt sind" [1]).

---

mit Auszeichnung bestanden hatte, schied im April 1873 aus dem Lehrer-Collegium, um einem Rufe als Rector der höhern Schule in Mettmann zu folgen.

[1]) Die Errichtungsurkunde findet sich im Amtsblatt, Stück 33, Nr. 423 von 1876.

Vor 27 Jahren (also 1849) war durch den Pfarrer von Obercassel der Anfang eines regelmäßig alle 14 Tage abgehaltenen evangelischen Gottesdienstes gemacht worden, wozu der Saal in dem Zilles'schen, später Thelen'schen Hause gemiethet war. Im Jahre 1861 wurde mit Einrichtung eines Pfarrvicariats ein eigener Geistlicher hier angestellt und seitdem hat sich die Zahl der Evangelischen in Königswinter fast verdoppelt, in Honnef fast verdreifacht. Schon 1863/64 konnte die hiesige Kirche, später die Kapelle zu Honnef gebaut werden, worauf 1873/74 der Bau des Pfarrhauses folgte. Alles mit vielfacher Unterstützung durch die kirchlichen Behörden wie durch auswärtige Glaubensgenossen.

Wolfgang Müller.

Wolfgang Müller von Königswinter hat sich als niederrheinischer Dichter einen Platz in der neuesten Litteraturgeschichte erobert [1]). Von seiner Geburtsstätte schreibt derselbe: [2]) „Meine Mutter sagt, das Licht habe mir in dem jetzigen Hotel Rieffel getagt, dasselbe habe aber damals eine ungleich einfachere Fronte gehabt. Später bezog mein Vater eine andere schlichte Wohnung tiefer im Ort. Ich habe allerdings nicht viele Schuhe auf diesem Pflaster verschlissen, denn ich zählte erst vier Jahre, als mein Vater seinen ärztlichen Wirkungskreis am Siebengebirge verließ und als Kreisphysicus nach Bergheim im Jülicherlande übersiedelte" [3]).

Von seinen Gedichten werden am meisten geschätzt 1. das Lied „Mein Herz ist am Rhein", 2. das epische Gedicht „Die Rheinfahrt", und 3. das idyllische Epos „Die Maikönigin". Von andern Schriften erwähnen wir: 4. „Balladen und Romanzen", 5. „Beethoven", Festgabe, dargebracht bei der Inauguration seines Monuments am 11. August 1845, 6. „Gedichte", 7. „Germania, ein satyrisches Märchen", 8. „Zu Johann Wolfgang Göthe's hundertjähriger Jubelfeier am 28. August 1849", 9. „Loreley", rheinische Sagen, 10. „Odem der Gegenwart", 11. „Vergangenheit und Zukunft der Kunst", 12. „Theodor Mintrop, Kinderleben in Liedern und Bildern", 14. „Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren", 15. „Gedenk' verschollener Tage", 16. „Johann von Werth", 17. „Eine Dorfgeschichte in Versen", 18. „Der Rattenfänger von Sanct Goar", 19. „Münchener Skizzenbuch".

Als Prosaiker ist Wolfgang Müller bekannt durch sein Rheinbuch, Landschaft, Geschichte, Sage, Volksleben [3]).

[1]) Lindemann, Geschichte der deutschen Litteratur. 1866. S. 692.

[2]) Sommertage am Siebengebirge. Kreuznach 1867. S. 13.

[3]) Vgl. Rheinischer Antiquarius III, 8. Bd., S. 617.



Ittenbach.

Ittenbach in der Bürgermeisterei Königswinter schließt sich unmittelbar im östlichen Abhange an den Oelberg an und gewährt weite Ausschau über das vielgestaltige Hügelland an der Sieg, auf das sauerländische Gebirge und den Westerwald. Zu dem bunten Gewoge einer lebensfrohen Menge am Rhein bildet Ittenbach den Gegensatz eines ruhigen idyllischen Landlebens.

Von Königswinter aufsteigend, führt eine in den letzten sechsziger Jahren angelegte Straße[1]) in tiefem Thalgrunde dem Mittelbach entlang bis an den Kegel des Oelbergs, von dort ein gewöhnlicher Fahrweg abwärts in den Pfarrort. Die Entfernung vom Rhein beträgt beiläufig eine Meile. Wer den Umweg von einer halben Stunde nicht scheut, kann auch von Dollendorf über Heisterbach und Heisterbacherott dorthin gelangen.

Mit den 10—20 Minuten im Umkreise entfernten Ortschaften Lahr, Perlenhardt, Röttgen mit Margarethenkreuz[2]), Hütscheid mit Laagshof, Dötscheid mit Stöckerhof zählt die Pfarre 687 Katholiken und einen Akatholiken.

Ittenbach ist ein altes Dorf. Zu Idubag, wie es vormals hieß, bestätigt Erzbischof Hermann I. von Köln im Jahre 922 den vereinigten Nonnen von Gerresheim und St. Ursula in Köln, wohin erstere vor den Ungarn geflüchtet waren, unter andern Gütern einen Mansus des Heriwig[3]). Seitdem vergingen sieben Jahrhunderte ohne urkundlich nachweisbare Erwähnung des Ortes.

Die Abtei Heisterbach war Zehntherr in Ittenbach mit einer jährlichen Einnahme von 24 Malter Korn und 40 Malter Hafer[4]). Auch reichten die ausgedehnten Waldungen des Klosters in die Ittenbacher Gemarkung hinein. Demselben gehörte wahrscheinlich auch der jetzt im Besitz des Herrn Franz Merkens in Köln befindliche Laagshof bei Hütscheid mit hundert Morgen Acker, Wiesen und terrassenförmig abfallenden Fischteichen.

---

[1]) Eine andere Straße hat der Verschönerungsverein vom Drachenfels aus über den Rücken des Gebirges bis in die Nähe des Oelbergs geführt.

[2]) Daselbst ein von Touristen sehr besuchter Gasthof.

[3]) Annalen XXVI—XXVII 339. — [4]) Status der Abtei von 1802.

Andere Güter in der Pfarre Ittenbach sind der Stöckerhof mit 82 Morgen. Der Stöckerzehnten (mit dem Hof) gehörten vormals der Propstei zu Oberpleis.

Das Apostelgütchen mit 2 Morgen Acker, 75 Ruthen Holzung, 1 Morgen Haide, an Heinrich Westerhausen für 1 Thaler 13 Silbergroschen 10 Pfennige verpachtet, wurde am 20. September 1819 von der königlichen Domainenverwaltung zum Verkauf ausgestellt.

„Die Zissendorfer Bitze" des adeligen Damenstifts zu Zissendorf 1725 an die Pfarrstelle käuflich übertragen.

Der bekannte Reitergeneral Johann von Werth soll nach einer der Kölnischen Zeitung entnommenen Notiz des Dr. L. Ennen in Ittenbach ein Gut besessen haben.

Kirchliche Verhältnisse.

Ittenbach war bis in 1667 eine Filiale von Königswinter. Pastor Laurentius von Königswinter wird am 9. August 1610 zu seinen Pfarrkindern in Ittenbach berufen, um ein Testament zu thätigen [1]). Daß damals eine Kapelle in dem Orte sich befand, läßt sich bei der weiten Entfernung von der Pfarrkirche vermuthen, zumal es als Civilgemeinde eine gewisse Bedeutung hatte. Beweise dafür liegen nicht vor. Erst im Jahre 1644, den 31. August, vermacht Winand Dötscheid zu Dötscheid bei Ittenbach in Gegenwart des Pastors von Königswinter, Doctor Petrus Colenius, außer andern Legaten ein besonderes, „damit in Ittenbach eine Kapelle erbaut" und für den Stifter ein Anniversar „nebst Memorie" gehalten werde [2]). Erst im Jahre 1660 gelangte der Kapellenbau zur Ausführung, woran sich bald die Errichtung der Pfarrstelle anschloß. Inzwischen fungirte an der Kapelle ein Geistlicher, Gabriel Bußdorf, unter dem Titel eines Pastors, der den Ankauf eines Pfarrhauses im Jahre 1665 zum Abschluß brachte und bis 1667 die Verwaltung führte. Die Dotation der Pfarrstelle kam von einer Stiftung des Pancratiusaltars der Burg Drachenfels her und wurde veranlaßt durch die Zerstörung der Drachenfelser Burg und Kapelle im dreißigjährigen Kriege. Der Verlauf der Uebertragung war folgender: Nach der Zerstörung incorporirte Erzbischof Ferdinand die Güter des Pancratius-Altars, bestehend in dem Pancratiushof zu Mehlem [3]) und $4^1/_2$ Morgen Land in Aegidienberg, im Jahre 1634 der Pfarrstelle zu Königswinter: „Wir haben es für angemessen gehalten," schreibt der Erzbischof [4]), „die Einkünfte des

[1]) Aufzeichnung im Archiv der Pfarrkirche zu Königswinter.

[2]) Aufzeichnung im Archiv d. Pfarrkirche zu Ittenbach. — [3]) Der Hof lag an der Stelle, wo der Bahnhof sich befindet.

[4]) „Est, quod reditus et provectus altaris sti. Pancratii, quod una cum arce Drachenfeltz hac temporum injuria ex certis causis demolita extinctum est,

Altars des h. Pancratius, welcher in diesen unglücklichen Zeitläuften zugleich mit der Burg aus gewissen Ursachen zerstört worden ist, zu incorporiren mit der Maßgabe, daß der zeitige Pfarrer der Stadt (oppidi) Königswinter in eben dieser seiner Pfarre an allen Mittwochen das Opfer der h. Messe darbringe, gemäß der Stiftung, welche mit dem nunmehr zerstörten Altar verbunden war, zu Ehren des allmächtigen Gottes, der allerseligsten unbefleckten Jungfrau Maria, aller Engel und des h. Pancratius, und daß derselbe dafür die Einkünfte des Altars empfangen und genießen möge."

Gegen diese Anordnung erhob Otto Werner von Walpott zu Gudenau, Herr von Drachenfels, Protest, indem er ausführte, die Kapelle auf der Burg sei Privat-Eigenthum der Herren von Drachenfels gewesen; es habe dem Besitzer frei gestanden, einen Priester für den Gottesdienst an der Hauskapelle gegen angemessene Competenz zu dessen Lebensunterhalt anzunehmen und zu entlassen [1]); ihm seien auch nach der Zerstörung der Burg alle damit verbundenen Rechte reservirt worden, weshalb auch jene Renten nicht ohne seine Zustimmung hätten vergeben werden können. Zugleich sprach Herr von Walpott den Wunsch aus, daß die Einkünfte des Pancratius-Altars der Pfarrkirche in Ittenbach überwiesen werden möchten, weil der dortige Pfarrer kein hinreichendes Einkommen besitze.

Demnach verfügte der Erzbischof am 20. Mai 1667 unter Zurücknahme der frühern Entscheidung dem vorstehenden Antrag gemäß zu Gunsten der Pfarrkirche in Ittenbach.

„Demnach Ihro Churfürstl. Durchlaucht," heißt es, „zu Cöllen herzog Maximilian Henrich in Bayern, unser gnädigster herr ohnlängst hin aus Erzbischöflicher macht der gemeinde zu Ittenbach, welche vorher zu der pfarre Königswinter gehörig gewesen, wegen der weit abgelegenheit gnädigst erlaubt, eine filialkirche zu erbauen, und dazu einen absonderlichen pastoren zu halten; und dan hochgnädigster Ihrer Curfürstlicher Durchlaucht der bericht geschehen, was massen zum obgemelt, auch itz besagten pastoris allda in loco keine lebensmittel vorhanden, hochgedachte Ihro Curfurstliche Dhlt. aber sich gnädigst erinnert, was massen hie bevor die zu der verfallender Drachenfelsischer Capellen gehörige rhenten und gefällen einem zeitlichen pastoren zu berührtem Königswinter interimsweise zugewendet werden, dieser auch ohne allsolche Drachenfelsische rhenten und gefällen mit genugsamen mitteln versehen: als verordnen mehr hochgmlt. Ihro Curfl. Dhlt. hiemit, und kraft dieses, daß von

---

hac conditione uniendos et incorporandos duxerimus, ut parochus pro tempore dicti oppidi Regiswinteren in eadem sua parochia singulis hebdomatibus feria quarta sacrificium missae prout ibidem in praefato altari nunc extincto, antiquitus fundatum fuit, futuris temporibus, in honorem Dei omnipotentis, beatissimae et immaculatae virginis matris Mariae, omnium angelorum et sti. Pancratii offerat et vicissim ejusdem altaris proventibus utatur et fruatur. Urkunde vom 7. Juli 1634.

[1]) „. . . pro officio divino in capella domestica erga condignam vivendi competentiam assignatam administrando." Citirt in Urkunde des Erzb. Max Heinrich vom 17. Juni 1669.

nun an mehr erwähnte der capellen zu Drachenfels gewesene rhenten und gefällen oben erwehnter und angehender pfarr zu Ittenbach zu unterhaltung des pastoris zugewendet und incorporirt sein sollen.

Bonn, den 20. Mai 1667. Sig. Maximilian Heinrich Curfurst zu Collen.
L. S. gez. Caspar Larix."

Der Pfarrer von Königswinter schien mit dieser Entscheidung nicht einverstanden zu sein. Daher erklärte Erzbischof Maximilian Heinrich unter dem 17. Juni 1669, es sei aus den von Herrn Walpott-Bassenheim geltend gemachten Gründen billig, bei der Verordnung von 1667 es bewenden zu lassen, „und befehlen darauf Ihro Churfürstliche Durchlaucht dem jetzigen Pastoren zu Königswinter gnädigst und ernstlich, daß derselbe sich alsolcher Renten gar nit unterfangen, sondern was darvon der ausgelassener gnädigster Verordnung zuwider anmaßlich heben, solches dem Pastoren zu Ittenbach alsobald zu restituiren schuldig sein solle". In vorstehender Darlegung findet die Annahme, daß die Pfarrstelle im Jahre 1667 errichtet worden sei, ihre Bestätigung, und ist die Bezeichnung „Ittenbach filialis", welche sich in dem Protokoll der Investitur des Pastors Johann Matthias Preiß vom Jahre 1717, 27. September erhalten hat, auf die vormalige Abhängigkeit zu beschränken.

Von Interesse ist das Weisthum des Pancratiushofs zu Mehlem, welches hier nach einer Abschrift ohne Datum folgt:

„**Appertinentia des Pancratij-Hoffgedings.**

1mo halt s. Pancratii Capellen hoff sechszehn geschworen undt haben iedes jahr drey hauptgeding: Das erste den donnerstag nach stromberger kirmes, das andere des donnerstags nach st. Joannis baptista, das dritte den donnerstag nach Martini.

Auf ieden dinglichen dag wird den herren zu Drachenfeltz oder dem Capelan im undt auf'm hoff erkant vor hochheit und gerechtigkeit, wie folgt:

Erstlich ein schlössige schlaffkammer, wan der Capelan zu herbst dahin kombt, darauff ein beth, wie daß behört;

auff der kammer ein fink, ein eich, ein schepkessel, ein füllkahn undt ein tisch mit einer weisser deck. so der capelan wilt essen, soll er es bestellen.

Auff alle erkentnus soll der geschworen haben ein schink, einen keß, ein brodt, ein viertell wein. Undt wan diese geding gehalten werden, seyndt ohn jemandes kösten frey.

Wirdt ferner erkandt, wer zins oder pfachten schuldig ist, der soll vor dem sondag s. Martini bezahlen, sonsten gehen auff den tag die erste klag, auff alle mißzahlung ohne schaden. biß zu vierzehn dagen soll der hoffsbott den komer ansagen ohne kösten. Wer darnach nit gehorsam leist, soll der hoffsschulteiß die zweyde klag thuen, so läufft die klag duppel, so rechnet der geschworen die erste klag 3 alb ieder persohn, die zweyde klag ieder persohn 6 alb. biß zu umblauff sechs wochen und drey tag. Wan der ungehorsamer auff ieden termin citirt wird, undt nach umblauff der 6 wochen soll der schulteiß seinem hoffsherren das guth zuerkennen lassen.

Undt welcher geschworen auff einen dinglichen dag ungehorsam ausbleibt, so soll der hoffschulteiß den hoffsbotten nehmen undt pfenden vor VIII rader heller undt dem botten ein rader heller. so aber einer sich dargegen streift, soll der schulteiß zwei geschworen nehmen undt den botten darzu undt hollen die pfendt. so soll ein ieder vor verdienst haben von

dem ungehorsamen ein viertell weins, undt dem botten ein viertell weins. Wan dannoch einer wäre, der darwider strebt, undt solches nicht gestehen würdt, so soll der hoffherr die güther an sich nehmen als wan sie mit hoffrecht ausserronnen wären."

Die Kirche.

Im Jahre 1660 erbauten die Eingesessenen von Ittenbach auf derselben Stelle, wo jetzt die neue Kirche steht, eine Kapelle, welche nach einigen Jahren (1667) zur Pfarrkirche erhoben wurde. Eine Skizze derselben befindet sich im Kirchenarchiv, welche die einfache Form derselben zur Anschauung bringt. Das Ganze, ein Rechteck mit zwei gebrochenen Ecken, welche das Chor andeuten, auf der dem Beschauer zugewandten Seite zwei kleine Fenster mit Rundbogen, dazwischen ein kleiner Anbau als Sacristei, und ein Dachreiter als Thurm. Beim Abbruch der Kirche im Jahre 1828 berechnete man den Quadratinhalt der Belagplatten zu 500 Fuß, gewiß ein sehr bescheidenes Maß.

Pastor Plenz (1812—1821) behauptet, Hofrath Johann Gabriel Fabri sei der Erbauer der alten Kirche gewesen[1]). Gewiß ist, daß die Familie Fabri das Präsentationsrecht der Pfarrstelle ausgeübt, aber daß Hofrath Fabri die Kirche „von Grund aus" erbaut habe, ist weder durch Thatsachen noch durch Actenstücke zu beweisen. Wie der Hofrath der Kirche zu Ittenbach seine wohlwollende Fürsorge allerdings später (1690) zugewendet, und Verwandte Fabri's dieselbe mit Stiftungen bedacht haben, ist anerkannt; aber daraus allein läßt sich auf die Erbauung der Kirche nicht zurückschließen, vielmehr scheint aus einem Mandat des Erzbischofs Maximilian Heinrich an Herrn von Gudenau vom 9. Juni 1660 hervorzugehen, daß die Gemeinde Ittenbach den Bau errichtet, jedenfalls das dazu erforderliche Material selbst beschafft hat.

Die Ittenbacher brachen die Steine auf dem Drachenfels, welchen Herr von Gudenau als kurfürstliches Lehen besaß. Herr von Gudenau untersagte es. Auf desfallsige Beschwerde an den Kurfürsten erfolgte nachstehender Entscheid:

„Maximilian Heinrich an den zu Gudenau. Beyverschlossen findest du zu verlesen, waß bey Uns die Eingesessene zu Ittenbach wider dich underthänigst supplicando geklagt und gebettet.

Sintemahlen . . . die abführung der stein zu behuff eines Capellenbaues mit unser gnstr.[2]) bewilligung geschehen, und dan viell mehr Wir zu anderm ursach haben, daß die stein von unserm Lehenhaus Drachenfelts so vielfältig abgebrochen und verführt werden, alß das diese underthanen umb deren zur göttlicher Ehr sich mit unserm belieben gebraucht

[1]) „ab eo ecclesia funditus exstructa est". — [2]) „gnädigster".

zu haben, zu bestraffen; So haben Wir dich hiemit dessen erinnern wollen, zugleich gnedigst befehlendt, nit allein ermelte Ittenbacher dieserwegen niegst verpöntliches zuzumuthen, sondern sie auch in abführung der noch ferner zu vorbemeltem endt nötiger stein nit zu behindern, sodan wo künfftig sachen vorfallen, darin die underthanen vorzubescheiden, selbige ausserhalb unsers ambts Wolckenburg nit zu evociren. undt seindt dir ꝛc. gez. Maximilian Heinrich. Bonn den 9. Juni 1660."

Diesem kurfürstlichen Actenstück gegenüber ist die Art und Weise, wie die Familie Fabri und Consorten ihr Patronatrecht beweisen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. So die Behauptung des geistlichen Raths Neesen in einem Bericht von 1812 an das französische General-Gouvernement: „Wir haben das Patronatrecht, weil unsere Voreltern die Kirche zu Ittenbach fundirt und aufgebaut haben, welches uns Niemand abdisputiren kann." Fundirt ist doch wohl die Stelle durch die Drachenfelser Stiftung. Und als das dazu gehörige Gut, der Pancratiushof, von den Franzosen eingezogen war und die Familie Fabri als Patron [1]) aufgefordert wurde, dem zu ernennenden Pfarrer sein Gehalt zu besorgen, stellte Herr Neesen dieser Forderung eine entschiedene Weigerung entgegen.

Bauinspector Henne in Siegburg erklärte in einem Gutachten an Bürgermeister Schäfer zu Königswinter vom 14. Juli 1827 den baulichen Zustand der Kirche für gefahrdrohend, so daß jeden Augenblick Zusammensturz von Thurm, Schiff und Chor zu befürchten sei. Der Bürgermeister untersagte das Läuten und veranlaßte den Abbruch der Kirche.

Das Material der abgebrochenen Kirche brachte auf einer Versteigerung 244 Thaler ein, wovon die Kosten des Abbruchs einschließlich der Gebühren für die Baubeamten mit 70 Thlr. 26 Sgr. in Abzug kommen. Da der Gottesdienst in der Kirche ausfiel, mußte der Neubau ohne Verzug in die Hand genommen werden. Die Verhandlungen begannen sofort, aber bis zur Ausführung war es noch weit.

Der Gemeinde fehlten alle Mittel, und über die Baupflicht war man im Unklaren. Der Bürgermeister erinnerte an das Patronat der Familie Fabri, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger, die Erben Dreesen zu Beuel, den geistlichen Rath Neesen zu Bonn, an den Fiscus der Domaine als Hauptdecimator. Schließlich aber scheint der Beweis der Beitragspflicht gegen keinen derselben erbracht worden zu sein. So blieb denn die Last des Kirchenbaues vollständig auf den Schultern der Pfarr-

[1]) Als Patrone aus der Familie Fabri, welche am 12. Mai 1812 den Peter Jakob Plenz zu der Pfarrstelle präsentiren, sind in dem betr. Actenstück unterschrieben: Maria Balduinus Neesen, vormaliger kurkölnischer wirklicher geistlicher Rath, Franz Peter Heinr. Jos. Dreesen, großherzogl. bergischer Ober-Zolleinnehmer zu Beuel, Joseph Dreesen.

genossen liegen. Eine Erleichterung jedoch verschaffte der armen Gemeinde eine Collecte, welche in der Rheinprovinz und in Westfalen zusammen 1502 Thaler 5 Silbergroschen einbrachte, während der Neubau auf 6000 Thaler veranschlagt war. Durch Leistung der Hand- und Spanndienste von Seiten der Eingesessenen erzielte die Gemeinde nicht unerhebliche Ersparnisse. Der Bau konnte erst im Jahre 1833 in Angriff genommen werden, die Vollendung aber ließ noch sechs weitere Jahre auf sich warten. So lange, von 1827 bis 1839, zwölf volle Jahre, war man genöthigt, den Gottesdienst in dem alten Pfarrhause und später in der alten Schule zu halten. Die Benediction der neuen Kirche erfolgte im Jahre 1839 durch Pastor Krein von Oberpleis. Sie ist der schmerzhaften Mutter geweiht.

Die Kirche ist nach dem Plan eines königlichen Baumeisters erbaut. Das Mauerwerk besteht aus Trachit vom nahen Siebengebirge. Der Raum der Kirche ist auf 400 Besucher berechnet, also für die Seelenzahl der Pfarre (696) ausreichend. Daß über den Stil des Bauwerkes nicht viel zu berichten ist, wird man nicht anders erwarten, wenn man die Zeit der Entstehung berücksichtigt, wo die Kunst in Windeln lag.

Ein Rechteck mit kreisförmig angebauter Chornische, flacher Decke, ein stumpfer Dachreiter [1]): so ist die Kirche in Ittenbach.

Die Länge vom Eingang bis zum Chor beträgt 16,80 Meter, mit Chor 19,90 Meter, Breite 11,40 Meter, Höhe 7,46 Meter. Das Licht fällt durch sechs Fenster mit runden Bogen ein, auf jeder Seite drei Fenster. Das Chor entbehrt derselben.

Die Altäre sind im Renaissancestil gefertigt: 1. Der Hauptaltar von dem resignirten Pastor Scheurer aus einer auswärtigen Kirche erworben und geschenkt, zeigt über dem Tabernakel ein Gemälde: Christus am Kreuz. Offenbar war die Stelle, welche das an sich nicht unedele Bild einnimmt, für eine Statue bestimmt.

2. Der Muttergottesaltar auf der Evangelienseite, eine Nachbildung des

3. St. Josephsaltars. Dieser trägt oben die Wappen der Herren von Gudenau, der von Drachenfels vom Beschauer rechts, und links ein drittes, wahrscheinlich aus der Verwandtschaft der Genannten.

Beide Seitenaltäre sind aus der alten Kirche herübergenommen.

---

[1]) Zu einem neuen Thurm sind, zumeist aus monatlichen Beiträgen der Pfarrgenossen, bis 1890 1200 Mark zusammengebracht.

Die Kirche hat zwei Glocken. Die größere aus dem Jahre 1719 trägt die Umschrift:

S. MARIA MATER DOLOROSA, ORA PRO NOBIS. VT LIBEREMVR
A TEMPESTATIBVS
Hoch Edeler Ehrenvester undt Hochgelehrter
H H
Ferdinandus von Fabri einer chuerf. Durchlaucht in Coeln
Wohlbester Hoffrath
W.

Die andere:

IM IAHRE 1841 LIESS DIE PFARRE ITTENBACH ZU EHREN
DER SCHMERZHAFTEN MUTTER GOTTES DIESE GLOCKE
DURCH GEORG CLAREN IN SIEGLAR GIESSEN.

Gestiftet sind 36 Hochämter, darunter 18 Segensmessen, und 142 Lesemessen.

Processionen. Bruderschaften. Vereine. Andachten.

Außer der Frohnleichnamsprocession und den Bittgängen am Marcusfeste und vor Christi Himmelfahrt bestand in frühern Zeiten eine sacramentalische Procession am Sonntag nach dem Feste des h. Evangelisten Lucas (18. October), auf welchen die Dorfkirmes fällt. Diese Procession ist seit vielen Jahren auf den zweiten Sonntag verlegt; sie nimmt ihren Weg über Lahr, Margarethenkreuz, unter den Linden, und von da nach der Pfarrkirche zurück.

Die Bruderschaft zu Ehren Jesu, Mariä und Joseph mit monatlicher Andacht.

Der Verein vom h. Franciscus Xaverius zur Verbreitung des Glaubens.

Der Verein vom h. Erzengel Michael.

Das Gebetsapostolat zu Ehren des h. Herzens Jesu.

Der Stations- oder Kreuzweg mit monatlicher Andacht.

Kirchhof.

Vor Errichtung der Pfarrstelle hatte Ittenbach seine Begräbnißstätte auf dem Friedhof zu Königswinter. Der heute noch sogenannte „Leichenweg" zwischen Ittenbach und Königswinter ist als Erinnerung daran geblieben und die Ueberlieferung bestätigt es, daß die irdischen Ueberreste der Verstorbenen in dieser Richtung eine Meile weit und darüber zur Ruhe gebracht wurden. Es war der Weg durch das Siebengebirge, dem Mittelbach entlang.

Mit Errichtung der Pfarrkirche im Jahre 1660 wurde der sie umschließende ihr zugehörige Platz als Kirchhof eingerichtet und war bis

1878 einzige Begräbnißstätte. Im genannten Jahre fand sich Gelegenheit, ein nördlich an den Kirchhof anschließendes Grundstück käuflich zu erwerben; dieses sollte nun der Kirche zur Erweiterung desselben geschenkt werden. Die königliche Regierung versagte hierzu die Genehmigung unter dem Vorgeben, daß die Civilgemeinde den Begräbnißplatz zu stellen habe. Hier fragt man vergeblich, mit welchem Recht oder nach welchem Gesetz das angebotene Geschenk zum Nachtheile der Gemeinde zurückgewiesen werden mußte. Das Ministerium trat der Regierung zustimmend bei, und so erwarb die Gemeinde das fragliche Grundstück als Civilkirchhof. Die beiden nördlichen Stationsnischen bilden die Grenze zwischen dem alten und dem neuen Kirchhof.

Pfarrstelle.

Pfarrhaus. Dotation.

Am 11. April 1665 verkaufen Giligen Brantschatzs, Elßgen sein ehelige Hausfrau, wohnhaft zu Schweifeld, Amts Altenwied im Kirspel Windhagen, und Körstgen Dick zu Idtenbach, Margaretha sein Hausfrau, den Kirchmeistern und Vorstehern der Gemeinde zu Idtenbach ihr Haus, Hofrecht mit anliegendem Garten und aufstehenden Bäumen zu Elsterod, das halbe Theil, jeder für fünfzig Dahler Cölnisch zu 52 Albus. Die Halbscheidt fünf und zwanzig des einen Theiles, nämlich fünf und zwanzig Dahler sollen an die Kirche wieder obrück gegeben werden, welche 25 Dhlr. Dietrich sel.[1]) zu Elsterode in seiner Krankheit in die Kirch versprochen hat.

„Haus und Hofgarten ist den Provisoren und Kirchmeistern frei zu liefern zu Behuf einer »Pastoreyen« für einen Pastor darinnen zu wohnen. So geschehen im Beisein von Gabriel Bußdorf, Pastor zu Ittenbach, und Heinrich Müller, Gerichtsschöffe zu Königswinter. Als Käufer im Namen der Gemeinde waren anwesend Görgen zu Elsterode, Doniß Keyßer, Johann Schomecher, als Zeugen Körstgen zu Detschen, Wilhelm Freinß, Wilhelm Ihme Hagen, Dheiß zu Muhren, Johannes Kemper. Käufer und Zeugen, sämmtlich Schreibens unerfahren, machen jeder seine Hausmirck[2]), welche vom Schöffen beglaubigt wird."

So nun hatte Ittenbach sein erstes Pfarrhaus erworben und damit die Errichtung der Pfarrstelle vorbereitet. Im Laufe der Zeit hat dasselbe der Gemeinde mehrere Male bedeutende Kosten für nothwendige Reparaturen verursacht. Endlich gelangte man zu der Erkenntniß, das Gebäude sei in einem so kranken Zustande, daß fernere Auslagen zu·

---

[1]) Von Dietrich hatten die genannten Verkäufer als Verwandte Haus und Garten geerbt. — [2]) Als Hausmirck hatte Jeder sein besonderes Zeichen.

dessen Erhaltung als verloren anzusehen seien. Daher beschloß der Kirchenvorstand mit Zustimmung der Gemeindevertretung, neben der alten Pfarrwohnung eine neue zu bauen. Der Neubau wurde im Jahre 1879 begonnen, 1880 vollendet und am 25. October desselben Jahres kirchlich eingeweiht. Es ist ein schöner, stattlicher Bau in Tracht, in freier, stiller Umgebung, und macht der Gemeinde alle Ehre. Die Kosten belaufen sich auf 11,000 Mark, 2000 Mark weniger, als der Anschlag erwarten ließ. Der Herr Erzbischof leistet auf unbestimmte Zeit zur Tilgung der Bauschulden einen jährlichen Zuschuß von 400 Mark [1]). In zehn Jahren soll die aufgenommene Bausumme amortisirt werden.

Die zum Theil noch erhaltenen Gebäulichkeiten der alten Pfarrwohnung wurden zu Nebengebäuden eingerichtet.

Die ursprüngliche Dotation bestand in dem Pancratiushof zu Mehlem und 4½ Morgen Ackerland im Kirchspiel Aegidienberg.

Ein Bericht des Pfarrers Johann Matthias Prieß (1717—1733) ohne Datum an den Archidiakon zu Bonn gibt Einkünfte und Lasten der Pfarrstelle an:

1mo. gehört zur Pastorat das Pancratiushöfchen zu Mehlem, an jährlichem Pacht ausmachend 10—12 Reichsthaler, mit der Verpflichtung, das Jahr hindurch wöchentlich eine h. Messe zu celebriren.

2do. item von dem Dorf Gilgenberg 1 Malter Haber und 2 Sester.

3tio. item 5 Morgen Land um das Pastorathaus mit einem schönen Garten und vielem Baumwerk.

4to. item Anniversaria 20, deren jedes einen Thaler thut.

5to. item ein Weyer vor Fisch, mit der Verpflichtung einer Wochenmesse.

6to. 22 kleine Capitalien, mit specieller Angabe der Schuldner.

Am 17. Mai 1725 verkaufen Maria Katharina von Backum, Abtissin, Maria Anna Sophia von Lünninck Kellnerin, fort sämmtliche Capitular-Fräulein des freiadeligen Gotteshaus Zissendorf Cistercienserordens, dem Johannes Matthias Prieß, zeitigem Pastor in Ittenbach, die im dortigen Kirspel an der Elsteroder Straße längs dem Pfarrgut gelegene sogenannte „Zissendorfer Bitze" mit Gutbefinden des Herrn Ferdinand Hartmann, zeitigen Herrn Prälaten zu Heisterbach, „unseres Gotteshaus Visitatoren", für zweihundertfünfzig Reichsthaler Cölnisch [2]).

Im Jahre 1675 verpachtete Pastor Walramus Finck zu Ittenbach den Pancratiushof an Antonius Waltbrüll zu Mielheim (Mehlem) mit allen seinen Zehnten, Pächten und allen Zubehörungen für fünf Malter Korn und sieben und zwanzig Pfund Zwiebel (ölligs). Später, 1732, betrug die Pacht neun Malter und vier Sester Korn. Aber Pastor

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Mirbach in Königswinter.

[2]) Urkunde abschriftlich im Archiv der Pfarrkirche.

Finck war ein Muster der Genügsamkeit. Wiewohl er die Pacht auf ein Minimum von 5 Malter gesetzt hatte, so „veraccordirte er mit dem Pächter, weil gar schlechte und betrübte Zeiten vorhanden, und die Kriegslasten sammt andern churfürstlichen Simpeln schwer fallen, daß er die Hälfte dieser Simpeln und anderer Kriegsgelder selbst bezahlen solle" [1]).

Pastor Moitzfeld zu Ittenbach und „Sacellanus" der Drachenfelser Kapelle zum h. Pancratius verpachtet am 8. November 1732 einen Morgen frey Ritterland im Kirspel Aegidienberg auf dem Waldseifen zu fohren (angrenzend) Antonius Schmitz den Eheleuten Wilhelm Quink und Ida Bebers für ein Malter Hafer jährlich. Es waren im Ganzen nach altem Maß vier Morgen. Von diesen vier Morgen mußten jedes Jahr „edictmäßig" zur Franzosenzeit 4 Rthlr. 16 Stüber Auflagen gezahlt werden, so daß vom Ertrag nichts übrig blieb [2]).

Der Pancratiushof hatte das Schicksal, von der französischen Regierung confiscirt und unter preußischer Herrschaft den königlichen Domainen einverleibt zu werden. Alle Versuche, das verlorene Pfarrgut wiederzugewinnen, waren erfolglos. Die schriftlichen Verhandlungen durchliefen alle Instanzen. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten war in keiner Weise geneigt, den Pancratiushof an die Pfarrstelle herauszugeben, noch sonstigen Ersatz dafür zu leisten, und erließ auf wiederholte Eingaben folgenden schließlichen Entscheid vom 19. December 1821:

„Das Ministerium kann der Königlichen Regierung auf den Bericht ihrer Kirchen- und Schulcommission vom 24. v. M. (die Wiederbesetzung der Pfarrey zu Ittenbach betreffend) nur wiederholen, was dasselbe ihr unter'm 19. vorigen Monats umständlich auseinandergesetzt hat, daß nemlich dem Staate eine Verpflichtung zur Herausgabe des Pancratiushofes zu Mehlem oder zur Dotation der genannten Pfarrey keineswegs obliegt, daß es aber der Gemeinde unbenommen ist, ihrer diesfallsigen Reclamation auf dem Wege der Gnade allerhöchstes Gehör zu verschaffen."

Ein im Verfolg dieser Entscheidung eingereichtes Gnadengesuch vom 28. Februar 1823 enthält u. A. nachstehende Begründung:

„Der Kirchenrath hat gewissenhaft die Einkünfte eines Pfarrers specificirt und hierbei dieselben noch nicht auf einhundert Thaler gebracht, von denen kein Geistlicher standesmäßig leben kann, da keine sonstigen Emolumente damit verbunden sind. Man fürchtete daher auch bei letzter Erledigung der Pfarrstelle, die ein pensionirter Geistlicher früher verwaltete, jemals wieder einen Pfarrer zu erhalten. . . ."

---

[1]) Contract im Archiv der Pfarrkirche.

[2]) Bericht des J. Schieren (Bruder des Pfarrers) „an den Schultheis".

Das so kräftig motivirte, vom Ministerium angeregte Gesuch wurde abgelehnt.

Es verblieb der Pfarrstelle nach dem Verlust des Pancratiushofes noch 201 Thaler Capital aus dem verkauften Ackerland in Aegidienberg und einiges Stiftungsland, welches im Jahre 1850 dreißig Thaler an Pacht eintrug.

Als Pastor Thysen im Jahre 1849 von Ittenbach nach Sistig befördert wurde, blieb die Pfarrstelle über zwei Jahre unbesetzt. Auf eine Eingabe des Kirchenvorstandes an den Erzbischof, welche die Besetzung verlangte, erwiderte der Generalvicar, daß das Einkommen zuvor geregelt und auf ein angemessenes Gehalt erhöht werden müsse, bevor die Pfarrstelle wieder besetzt würde.

„Der Kirchenvorstand," so heißt es weiter, „hat demnach die geeigneten Schritte bei dem Patron der Stelle und anderweitig zu thun, um das Einkommen, welches jetzt durchaus unzureichend ist, zu vermehren."

Die Familie Fabri resp. Dresen verweigerte beharrlich jede Leistung. Daher stellte der Erzbischof ihr die Wahl, als Patron[1]) einen angemessenen Beitrag zum Pfarrgehalt zu stellen, oder auf das seither prätendirte Präsentationsrecht zu verzichten. Sie wählte das letztere[2]). In der Folge besetzte der Erzbischof die Pfarrstelle kraft eigener Vollmacht und gewährte aus der erzbischöflichen Kasse einen jährlichen Gehaltszuschuß von 300 Mark. Mit Einrechnung dieser Zulage und 135 Mark aus der Gemeindekasse[3]) und sämmtlicher Stiftungen erreichte das Gesammt-Einkommen des Pfarrers nicht über 1121 Mark und 90 Rpfg., und sollte erst nach dem Gesetz von 1884 auf 1800 Mark erhöht werden.

Daß nach Emanation des Gesetzes die 300 Mark aus der erzbischöflichen Kasse als reines Gnadengeschenk nicht weiter zu zahlen seien, sondern die Staatskasse dafür einzutreten habe, stand mit Recht zu erwarten. Indessen hat der Cultusminister anders entschieden und den fraglichen Zuschuß Ende September 1887 verweigert.

Die Pfarrer.[4])

Gabriel Bußdorf, seit 1644 Pfarrer in Menden, fungirt zwischen 1664 und 1667 als Rector der Kapelle zu Ittenbach unter dem Titel Pastor, ehe die Errichtung der Pfarrstelle perfect war.

[1]) Dumont, Descriptio, 13.

[2]) S. Kirchl. Anzeiger für die Erzdiöcese Köln, 1. Jahrg. 1852, S. 39, die peremptorische Aufforderung an die bei dem Patronate angeblich Betheiligten.

[3]) Beschluß des Gemeinderaths vom 7. Januar 1859.

[4]) Vor Errichtung der Pfarrstelle hat nach der Ueberlieferung in Ittenbach ein Deservitor an der Kapelle existirt, welcher von Haus zu Haus abwechselnd essen ging, wie es in alter Zeit bis 1800 bei Schullehrern vielfach vorkam.

Petrus Freybel, 1667—1674, stirbt als Vicar an St. Remigius zu Bonn.

Walramus Finck, 1675—1717, aus Niederdollendorf, schenkt der „Pastoreyen zu Ittenbach“ laut Testament vom 14. Januar 1716 zwei und einen halben Morgen Wiesen und Ackerland, „ringsum mit Obstbäumen besetzt“, um den alten Pastoratsgarten gelegen, unter dem Beding, daß zwei Anniversarien für ihn und verstorbene Verwandten gehalten werden, sowie den Hausarmen einen Morgen Land längs der Straße hinter dem Pastoratsgarten und noch ein „Orth Wiesen und Land an Fohren der Zissendorfer Bitze“. . . .

Finck war zugleich Personatarius der Kapelle zu Tomberg und als solcher im Genuß beträchtlicher Einkünfte, bestehend in Korn- und Haferrenten, Pachten aus dem Kappenhof, mit Haus, Baumgarten und Ländereien zu Erstorf und Adendorf und verschiedenen andern Liegenschaften, darunter viele Benden. † 25. Mai 1717.

Johannes Matthias Preiß (Prieß) (1717—1733), am 27. September 1817 zu Bonn investirt[1]), seit 1733 Pastor in Geistingen, wo er starb 5. August 1748.

Johann Heinrich Moitzfeld (1733—1746), investirt am 28. April 1733, legt im Jahre 1746 die Pfarrstelle nieder und tritt in den Jesuitenorden. Von 1746 bleibt dieselbe drei Jahre lang vacant.

Johann Peter Schröder aus Königswinter, investirt am 14. November 1749, starb am 30. October 1775.

Johann Peter Schieren aus Düren (1775—1812) († 12. April), ernannt 9. November 1775, ward im Jahre 1796 in der Nacht von 15 Räubern überfallen, beraubt und verwundet; seitdem kränkelnd, zog er sich zu seinen Verwandten nach Uckerath zurück[2]).

Pastor Schieren wandte im Jahre 1800 sich in seiner traurigen Lage mit einem Bittgesuch an den vertriebenen Kurfürsten Max Franz in Wien um Verleihung des Rottzehnten und Reduction der Meßapplicationen, deren Zahl sich angeblich auf 355 belief, bei einem dafür flüssigen Honorar von 100 Rthlr.

Was konnte der in der Verbannung weilende, aller Macht beraubte Kurfürst für den schwer geprüften, beraubten Pfarrer thun? Er konnte ihm nur den Trost seines guten Willens spenden, und dieses that er durch folgendes Antwortschreiben[3]):

---

[1]) Er unterschreibt als „altarista ecclesiae, pro t. rector“. Altarista bezieht sich vermuthlich auf die alte, von der Drachenfelser Kapelle stammende, mit dem Pancratiusaltar verbundene Stiftung.

[2]) Bericht des J. Schieren „an den Schultheis“.

[3]) Gefl. Mittheilung des Herrn Everhard von Claer in Bonn.

„So viel die Bitte des Pastoren zu Ittenbach um Verleihung des dasigen Rottzehntens betrifft, so werden Se. Curfürstliche Durchlaucht nach eingezogenem Bericht Höchstdero Hofkammer das ferner Zweckmäßige seiner Zeit verordnen. Da übrigens die von ihm zu lesende gestiftete heil. Messen mit den Stiftungs-Capitalien in keinem Verhältnisse stehen, mithin eine Verminderung derselben allerdings Platz greifen kann, so wird der Pastor genau zu berichten haben, zu welchem Endzweck sämmtliche ihm obliegende Stiftungsmessen applicirt werden müssen, damit Se. Kurfürstliche Durchlaucht das ferner Angemessene zu verfügen in Stand gesetzt werden.

Urkund gnädigsten Handzeichens und kurfürstlich geheimen Staats-Canzlei Insiegels.

Wien, den 14. October 1800.

(L. S.) Max. Franz, Churfürst."

Der Minister des französischen Herzogthums Berg, Graf Nesselrode, ließ am 17. März 1809 durch den Director der Municipalität Königswinter, Freiherrn von Schall, die Häupter der Familie Fabri ausfindig machen, um von ihnen die Erhöhung der Competenz des Pfarrers auf das Minimum von 250 Rthlr. zu erlangen; zugleich auch die Gemeinde auffordern, durch Communalumlage eine angemessene Remuneration für aushülfliche Seelsorge seitens eines pensionirten Geistlichen zu beschaffen.

Die Familie Fabri legte gegen jede Verpflichtung einer ihrerseitigen Erhöhung des Pfarrgehaltes Verwahrung ein. Hingegen scheint die arme Gemeinde ihre Schuldigkeit gethan zu haben, indem sie für einen Hülfspriester aufkam. Dieser war der spätere Pastor.

Peter Joseph Plenz (1812—1821). Plenz war von 1796 bis 1804 Pfarrer in Hemmerich, Dekanat Hersel, hierauf Beneficiat der Vicarie zu Vilich gewesen. Am 16. April 1811 traf er als Hülfsgeistlicher des kranken Pfarrers Schieren mit demselben eine Uebereinkunft auf 80 Rthlr. für die Deservitur und erhielt im folgenden Jahre seine Ernennung zu der durch den Tod des Pastors Schieren erledigten Pfarrstelle. Pastor Plenz starb am 16. April 1821.

Wir geben hier das Beispiel von der unwürdigen Stellung eines von der Staatsallmacht beherrschten Klerus.

Die Uebereinkunft mit Pastor Schieren wegen Uebernahme der Deservitur konnte erst in Vollzug treten und die Genehmigung des zu Deutz residirenden erzbischöflichen Generalvicars von Caspers erhalten, nachdem die Ratification des französischen Ministeriums zu Düsseldorf vorhergegangen und der Präfect des Rheindepartements durch den Minister angewiesen war, dem p. p. Plenz eine beglaubigte Abschrift des ministeriellen

Erlasses zu seiner Legitimation bei der geistlichen Behörde mitzutheilen.

Die Patrone der Familie Fabri präsentirten am 5. Mai 1812 den Deservitor Plenz zu der Pfarrstelle, die er zur Zufriedenheit der Pfarrgenossen verwaltet, und erbaten auf Grund dessen beim großherzoglichen Ministerium die landesherrliche Bestätigung. Der Minister ertheilte sie „auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers Napoleon" unter dem 31. Mai dess. J. Die Originalurkunde wurde dem Ernannten zu seiner allseitigen Legitimation übermacht. Schließlich ließ der Unterpräfect zu Mülheim dem Maire zu Königswinter die Bestätigungsurkunde zur weitern Beförderung mit dem Auftrag zugehen, den Dechanten der Christianität Siegburg auf die Nothwendigkeit, das Placet von der Einführung der Pfarrer einzuholen, aufmerksam zu machen.

Von einer Mitwirkung des erzbischöflichen Generalvicars findet sich kein Actenstück vor. Wir dürfen dieselbe wohl als nebenherlaufend stillschweigend voraussetzen.

Heinrich Neukirchen aus Troisdorf, 1821 bis 24. April 1845, war später Vicar zu Niederdrees.

Heinrich Joseph Thysen aus Gangelt, 1846—1849 [1]), seitdem Pastor in Sistig.

Peter Adam Schrey aus Hottorf. Nachdem die Pfarrstelle seit Ende 1849 wegen unzulänglichen Gehalts unbesetzt geblieben war, erhielt derselbe die Ernennung nach Ittenbach unter dem 9. Februar 1852 und 27. August 1855 seine Beförderung nach Süsterseel.

Wilhelm Lückerath aus Winterscheid, 1. September 1855 bis 7. September 1861, später in Langerwehe, wo er als Dechant des Dekanates Derichsweiler starb 3. November 1874.

Johann Gottfried Nybelen aus Birgden, 20. December 1861 bis 5. November 1869, 5. November 1869 Pfarrer zu Katzem.

Karl Goswin Franssen, geboren zu Schiefbahn am 10. Mai 1830, zum Priester geweiht am 30. August 1856, Rector in Süng, Pfarre Lindlar, seit 29. August 1860 Vicar an der Mühlenkirche zu Stolberg, 30. Januar 1862 Vicar in Eitorf, seit 23. November 1869 Pfarrer in Ittenbach. + 8. 7. 1910.

Der Küster

bezog von Alters her aus jedem Haus ein Brod und eine Fruchtgarbe. Küster Radermacher beantragte im Jahre 1869 die Umwandelung dieser Naturalleistung in eine fixe Geldrente aus der Gemeindekasse.

---

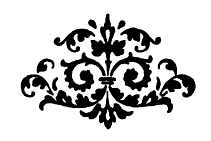
[1]) Das Handbuch der Erzdiöcese von 1846 notirt: Ittenbach Pfarrstelle vacat.

Der Gemeinderath bewilligte diesem Antrag entsprechend am 29. Juli c. dem Küster ein festes Einkommen von 40 Thalern. Für Bedienung bei der Frühmesse waren am 7. Januar 1859 fünf Thaler aus der Gemeindekasse ausgeworfen. Dazu kam zufolge Beschlusses vom 23. Februar 1875 noch eine Gehaltszulage in gleichem Betrage. Das sonstige Einkommen besteht in zufälligen Gebühren.

Die Schule.

Bis in die zwanziger Jahre unsres Jahrhunderts bestand eine Privatschule ohne staatlichen Zwang. Den Unterricht ertheilte ein Mann der Pfarre, dem man die Befähigung zutraute, nur zur Winterszeit. Von jedem Schulkinde wurden monatlich 7½ Stüber vergütet. Ein Gemeinde-Schulhaus aus dem Jahre 1819 bestand bis in die ersten fünfziger Jahre südöstlich von der Kirche. Dann erbaute man nach Niederlegung desselben einen Schulsaal mit Lehrerwohnung auf der südwestlichen Seite der Kirche, und im Jahre 1885 einige Meter in dieser Richtung weiter die jetzige Schule mit zwei geräumigen Schulsälen, und richtete die bisherige zu Wohnungen für zwei Lehrer ein. Der Staat hat zu dem Bau sowie zum Gehalt eines zweiten Lehrers und zur Beschaffung von Schulutensilien namhafte Beiträge geleistet. Der erste von der Kgl. Regierung angestellte und geprüfte Lehrer hieß Hembach; diesem folgten: Scharrenbroich, Staffel, Asbach, Schmitz, Breuer, Meng, Thomas.

Im Jahre 1866 wurde der Lehrer mit Genehmigung des Erzbisthumsverwesers Dr. Baudri provisorisch als Organist angestellt.



Küdinghofen.

Küdinghofen, 1144 Cudengoven[1]), 1157 Kudinchoven[2]), 1181 Godinghovin[3]), 1333 Kudekoven[4]), bildet mit Ramersdorf, Limperich, Nieder- und Ober-Holtorf einen Pfarrbezirk in der Bürgermeisterei Vilich, der Kreisstadt Bonn schräg gegenüber.

Der Name (Godinghovin) wird, wie Godesberg, von einigen Etymologen auf eine Opferstätte des Gottes Wodan zurückgeführt, was auf ein sehr hohes Alter hindeutet. In dem Pfarrbezirk befinden sich 2418 katholische und 39 protestantische Einwohner, welche sich also vertheilen: Küdinghofen hat 707 Katholiken, 3 Protestanten in 116 Wohnhäusern. Ramersdorf mit Alaunhütte, Rheintraject und Cementfabrik 717 Katholiken, 29 Protestanten; Nieder-Holtorf 349 Katholiken, 2 Protestanten; Ober-Holtorf mit Fuchskaul 161 rein katholische Einwohner.

Der Pfarrbezirk wird bei Limperich der Länge nach von der Beuel-Linzer Landstraße und der Eisenbahn durchschnitten. Die Stationen Beuel abwärts, Obercassel aufwärts sind beide in 20 Minuten vom Pfarrorte aus zu erreichen. Das Rheinufer, welches die westliche Grenze der Pfarre bildet, ist nur wenig über ein Kilometer von der Kirche entfernt.

Die bei Küdinghofen in buntem Wechsel von Wald und Feldflur, Wiesen und Saatfeld, Gärten und Rebhügeln ansteigende Landschaft ist als beliebter Ausflug den Freunden der schönen Natur vortheilhaft bekannt. An der Kirche vorbei steigt man nach dem Ennert hinauf, wo sich an Foveaux Häuschen, ungefähr 400 Fuß hoch, eine großartige Aussicht nach Köln, Bonn, dem Siebengebirge mit der ganzen Pracht malerischer Glanzpunkte vor dem Beschauer ausbreitet.

Küdinghofen war Sitz eines Untergerichts mit Schultheiß und Scheffen im Amt Löwenburg. Seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich über die Honschaften Küdinghofen, Ramersdorf, Bechlinghofen, die Hälfte von Limperich und Beuel[5]).

Die Gerichtssitzungen wurden in dem jetzigen Hause der Gastwirthschaft „Zur schönen Aussicht" auf dem Streffen gehalten. Eine Inschrift im Innern gibt das Jahr 1618 als Zeit der Erbauung an. Das

---

[1]) Lac. I 350, S. 238. — [2]) l. c. 478, S. 338. — [3]) l. c. II 447, S. 243. [4]) l. c. III 266, S. 215. — [5]) Annalen d. hist. V. XXV 233 u. 272.

Bruchstück eines Steines erinnert angeblich an den Pranger. Der Richter (Schultheiß) bewohnte das jetzige Vicariegebäude in Ramersdorf, welches noch heute als „Richterhaus“ im Kataster bezeichnet ist.

Küdinghofen stellte 24 Kugelschützen zu der Ehrenwache der Herren von Löwenburg. Ueber die Bedeutung, Rechte und Pflichten derselben ist unter Honnef berichtet worden [1]).

Im Jahre 1333 den 21. Januar tragen Heinrich von Löwenburg und seine Gattin Agnes dem Grafen Wilhelm von Jülich für 1500 Mk. und künftigen Schutz unter Anderm ihre Herrschaft und das Hofgericht in Küdinghofen mit den dazu gehörigen Dörfern Ramersdorf, Holtorf, Limperich und Beuel auf [2]).

1338 „up Antdage sente Martins des heligen buschobes“ übergaben dieselben diese Besitzungen unter denselben Bedingungen dem Grafen Dietrich von Loën und Chiny, Herrn von Heinsberg und Blankenberg [3]).

Zum Eigenthum der von Löwenburg gehörte auch eine Windmühle, unfern vom Rhein bei Obercassel, wovon der Stumpf noch vorhanden ist.

Die Herren gaben die Mühle mit der Berechtigung zum Zwangsmahlen für Küdinghofen, Limperich, Beuel, Ramersdorf, Holtorf, Bechlinghofen und Holzlahr in Erbpacht. Im dreißigjährigen Krieg ward dieselbe von den Schweden bis auf den Stumpf zerstört, scheint aber bald wieder hergestellt worden zu sein. Denn im Jahre 1661 war sie an Margaretha Katharina von Scheiffart, geborene von Stein und Erben verpachtet, und am 13. August dess. J. für zwölf Malter Roggen kölnisch dem Freiherrn von Gymnich zu Vlatten mit der Maßgabe übertragen, daß er von jedem Malter 1 Viertel Molter, wie herkömmlich und nicht darüber nehmen dürfe.

In dem Vertrag waren dem Herrn von Löwenburg für den Fall längern Rückstandes die sämmtlichen Güter des Erbpächters zum Unterpfand gestellt, jedoch wenn „langwieriges Kriegswesen einfallen sollte, wodurch man von Haus und Hof zu laufen gezwungen wäre“, sollte Nachlaß eintreten [4]).

Der Mühlenweg über Beuel nach Vilich-Rheindorf hat bis heute den Namen Eselsweg (Esel trugen die Säcke) behalten.

Was die Sage über den Mühlenstumpf erfunden, und wie gelehrte Forschung ihn als Wartthurm mit dem Hexenthurm in Walberberg in Beziehung gebracht hat, können wir füglich mit Stillschweigen übergehen.

Auf den Hartbusch bei Küdinghofen stellte der Herr von Löwenburg, beziehungsweise der Herzog von Berg einen Markgenossen, deren

---

[1]) Annalen, l. c. 273. — [2]) Lac. III, Nr. 266, S. 215. — [3]) l. c. Note 2.
[4]) So nach einer Rechnung der Löwenburgischen Rentmeisterei in der Bonner Zeitung.

im Ganzen vierzig waren, wegen des Lehnhofs zu Holtorf. Das Märkerrecht war bei der Erkundigung von 1555 an Heinrich Berm verpachtet. 1732 war Hofrath Fabri in Bonn Inhaber desselben. Die Abtissin zu Vilich ernannte den Waldschultheißen[1]).

Geistliche Güter.

Richwinus von Kempenich schenkt dem Frauenkloster auf der Insel Rolandswerth eine Wohnstätte (mansio) nebst einer Parzelle Weingarten und zwei Ackerparzellen in Küdinghofen, wovon im Herbst ein Sester Wein geliefert und die Ligatur der Trauben besorgt wird. Die Schenkung bestätigt Erzbischof Arnold I. im Jahre 1143[2]).

Die Abtei Meer (bei Neuß) besaß in Küdinghofen ein Gut, welches sie dem Burggrafen Johann von Wolkenburg und dessen Gattin Agnes tauschweise gegen Weingärten in Rhöndorf überließ 1157[3]).

Die Abtei Siegburg hatte daselbst 1166 einen Hof auf dem „Vinkenberg" von Becelin, einem Siegburger, erworben, wovon drei Schillinge gezahlt wurden[4]), und im Orte Godenghoven ein anderes Hofgut, welches zwei Mark kölnischer Währung einbrachte, und von Gerard von „Hachgine" mit der Bestimmung geschenkt war, daß ihm die Gemeinschaft (societas) und Fürbitte des Klosters gewährt werde. Die Besitzungen, welche der Abt Nicolaus der Abtei Siegburg erworben, wurden im Jahre 1166 den 15. August von Erzbischof Rainald und 1181 den 18. November von Papst Lucius III. derselben bestätigt[5]).

Limperich.

Der Name Limperich oder Lindberg wird mythologisch durch Lint (basiliscus) erklärt[6]), und von Einigen auf eine Besitzung der Herren von Limburg zurückgeführt[7]). Das Kloster der 11000 Jungfrauen in Köln besaß in dem Dorfe „Lintberge" einen Weinberg 922[8]). Kaiser Otto I. bestätigt dem Marienstift zu Aachen u. A. die von dem Grafen

[1]) Lacomblet, Archiv III, 2, 286. Vgl. Annalen d. h. V. XXV 274: „Zu Küdekoven ist ein Busch, die Hart genannt, darzu ungefähr 40 Markgenossen gehörig, und sein Ihre churfürstl. Dhlt. wegen des Hauß zu Holtorp Markgenossen, so Johann Wilhelm Ohman sambt selbigem Hauß mit Appartenentien, nunmehro denen Erbgenahmen des Kammer-Rathen Schönenbeck zuständig, und ist zu jetziger Zeit possessor Hoffrath Fabri binnen Bonn." Verständlicher würde der Text, wenn es hieß, „dem p. p. Ohman früher, nunmehr dem p. Schönenbeck zuständig.

[2]) Günther I 133, S. 272. — [3]) Lac. II 447, S. 243. — [4]) Lac. I 421, S. 292. — [5]) l. c. 478, S. 337 f.

[6]) W. Arnold, Ansiedlungen, S. 477. — [7]) Nach einer Notiz des Hrn. Dechanten Samans. — [8]) Annalen d. h. V. XXVI—XXVII 338.

Immo eingetauschten Besitzungen zu Limberge im Auelgau 996 den 17. Januar [1]).

Leo von Limperg besaß daselbst im 13. Jahrhundert Haus und Hof, einen Morgen Weingarten, zwölf Morgen Ackerland, einen Antheil am Wunschwald und zwei Antheile am Westerholz, beiläufig eine halbe Hufe im Ganzen [2]). Diese Besitzung unterwirft Leo am 22. Februar 1285 der Löwenburgischen Vogtei und befreit dadurch den Hermann Butz zu Schwarz-Rheindorf mit seinem Grundbesitz aus seiner Abhängigkeit von derselben. Auf welche Weise Leo von Hermann Butz entschädigt wurde, ist nicht ersichtlich.

Zu Limperich gab es zwei adelige Güter, den Burghof und den Mylendoncker Hof [3]). Von dem Burghof (angeblich altes Eigenthum der von Lymburg) sind noch Ruinenreste über dem Dorf in herrlichster Lage vorhanden. Derselbe war, wie es scheint, bergisches Lehen [4]). Den Burghof vermachte Ritter Bertram von Nesselrode, Herr zu Ehrenstein, bergischer Erbmarschall, im Jahre 1502 dem Landdrosten Wilhelm von Nesselrode zum Steyn, mit den Höfen zu Holzlahr und Menden. Im Jahre 1732 wird als Inhaber Nesselrode zum Stein genannt [5]). Der Schnorrenberger Hof des Klosters Vödingen bei Stieldorf war dem Limpericher Hof des Herrn von Stein zu eines Pferdes Kurmut verpflichtet [6]).

Das später Mylendoncker Hof genannte Gut gab die Abtissin zu Meschede 1297 dem Burggrafen von Drachenfels in Erbpacht. 1343 belehnte Wilhelm von Arnsberg, Propst zu Meschede, den Burggrafen Heinrich von Drachenfels mit einem Hofe zu „Lymperg“, im Lande von Lewenberg, sowie sein Vater damit belehnt gewesen war. Durch die Erbtochter von Drachenfels kam das Gut dann an die Freiherren von Mylendonck, von denen es den Namen behielt. Von den Mylendonck kam es mit Schloß Mylendonck an den Fürsten Croy. Fürst Philipp von Croy verpfändete den Hof an die Jesuiten zu Köln. Diese verkauften ihn 1688 dem Freiherrn Franz von Nesselrode. Von dem Grafen Nesselrode erwarb ihn 1812 der Kölner Kaufmann Heinrich Joseph Foveaux [7]). Dessen Wappen befindet sich über der dem Baumgarten zugekehrten Thüre. Sein Erbe (Sohn) Franz Foveaux machte sich durch manchfache Verschönerung der Landschaft verdient, so durch das nach ihm benannte Häuschen auf dem Ennert, eine Basalt-Pyramide

[1]) Lac. I, Nr. 107, S. 63. — [2]) Annalen d. hist. V. XXXVIII, S. 32 u. 114—115.

[3]) Gefällige Mittheilungen des Herrn von Oidtman. — [4]) Annalen d. hist. V. XXV 273. — [5]) l. c.

[6]) Real-Status des Kl. Vödingen vom Ende des 18. Jahrhunderts. — [7]) Die Foveaux im „Kardinal“ zu Köln sind als Fabrikanten von Schnupftabak bekannt.

auf der Höhe östlich von Limperich, Errichtung eines mit selten schönen Säulchen aus Heisterbach verzierten Tempelchens [1]) oberhalb des Dorfes u. dgl. mehr.

Das Gut ist jetzt Eigenthum eines Herrn Kolb in Bonn.

Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß der letzte Kölner Kurfürst Max Franz auf der Flucht von Bonn vor den heranrückenden Franzosen die Nacht des 3. October 1794 in der Villa zu Limperich bei dem Regierungs-Präsidenten von Nesselrode mit dem geheimen Rath Wurzer zubrachte. Am folgenden Morgen begab sich der Kurfürst nach Mülheim, um mit dem österreichischen General Clairfait, der die rechte Rheinseite besetzt hatte, zusammenzutreffen.

Ober- und Nieder-Holtorf.

Nieder-Holtorf liegt auf dem Plateau des Hardberges an der Straße von Beuel über Pützchen nach Stieldorf, Ober-Holtorf 1 Kilometer in dieser Richtung weiter. Zwischen Nieder-Holtorf und Pützchen befindet sich ein Braunkohlenlager, dessen Entdecker, ein schlichter Landmann, sein Bergrecht dem Bürgermeister Bleibtreu verkaufte. Dieser benutzte es zur Anlage einer Alaunfabrik, welche bis 1856 in Betrieb war. Heute kann das hiesige Fabricat mit dem americanischen nicht mehr concurriren, weshalb der Betrieb, welcher seiner Zeit 300 Arbeiter beschäftigte, eingestellt ist.

Heinrich von Löwenburg schenkt seinen Hof zu Holtorf den geistlichen „Leuten" des Convents Heisterbach für das Heil seiner Seele und seiner Gemahlin Agnes 1333 den 21. Januar [2]).

In Ober-Holtorf [3]) besaß die ritterbürtige Familie von dem Burgthorn aus Coblenz einen Hof. 1513 wurde Reinhard von dem Burgthorn damit belehnt. Ein Grabstein in der Castorkirche zu Coblenz zeigt Reinhard v. d. B. und seine Gattin Jutta von Blanchart in ganzer Figur. Ihr Sohn Otto Joachim starb 1547 als letzter Mann der vier adeligen Geschlechter von Coblenz. Seine Schwester Anna war Gattin Georgs von Eltz zu Schöneck. Philipp von Eltz, Ulrichs Sohn, hatte 1524 als Vormund Reinhard's von dem Burgthorn unmündiger Kinder

[1]) Jetziges Eigenthum der Familie Bleibtreu zu Vilich.

[2]) Lac. III, Nr. 266, S. 215.

[3]) Der Name eines Geschlechts von Holtorp findet sich u. A. in Urkunden von 1416 bis 1760 der Annalen des h. V., Ulrich von Holtorf zu Wenau 1416, Johann v. H., Amtmann zu Münstereifel 1559, Abrecht v. H., 1615, Johann v. H. Dr. iuris 1733, Freiherr von H. zu Sintzenich 1760, Katharina v. H., Priorin zu Rolandswerth 1608, Elisabeth v. H., Kellermeisterin daselbst. Vgl. Annalen d. h. V. Register S. 316. Ob dieses Geschlecht mit unserm Ort in Verbindung zu bringen ist?

Immo eingetauschten Besitzungen zu Limberge im Auelgau 996 den 17. Januar [1]).

Leo von Limperg besaß daselbst im 13. Jahrhundert Haus und Hof, einen Morgen Weingarten, zwölf Morgen Ackerland, einen Antheil am Wunschwald und zwei Antheile am Westerholz, beiläufig eine halbe Hufe im Ganzen [2]). Diese Besitzung unterwirft Leo am 22. Februar 1285 der Löwenburgischen Vogtei und befreit dadurch den Hermann Butz zu Schwarz-Rheindorf mit seinem Grundbesitz aus seiner Abhängigkeit von derselben. Auf welche Weise Leo von Hermann Butz entschädigt wurde, ist nicht ersichtlich.

Zu Limperich gab es zwei adelige Güter, den Burghof und den Mylendoncker Hof [3]). Von dem Burghof (angeblich altes Eigenthum der von Lymburg) sind noch Ruinenreste über dem Dorf in herrlichster Lage vorhanden. Derselbe war, wie es scheint, bergisches Lehen [4]). Den Burghof vermachte Ritter Bertram von Nesselrode, Herr zu Ehrenstein, bergischer Erbmarschall, im Jahre 1502 dem Landdrosten Wilhelm von Nesselrode zum Steyn, mit den Höfen zu Holzlahr und Menden. Im Jahre 1732 wird als Inhaber Nesselrode zum Stein genannt [5]). Der Schnorrenberger Hof des Klosters Bödingen bei Stieldorf war dem Limpericher Hof des Herrn von Stein zu eines Pferdes Kurmut verpflichtet [6]).

Das später Mylendoncker Hof genannte Gut gab die Abtissin zu Meschede 1297 dem Burggrafen von Drachenfels in Erbpacht. 1343 belehnte Wilhelm von Arnsberg, Propst zu Meschede, den Burggrafen Heinrich von Drachenfels mit einem Hofe zu „Lymperg“, im Lande von Lewenberg, sowie sein Vater damit belehnt gewesen war. Durch die Erbtochter von Drachenfels kam das Gut dann an die Freiherren von Mylendonck, von denen es den Namen behielt. Von den Mylendonck kam es mit Schloß Mylendonck an den Fürsten Croy. Fürst Philipp von Croy verpfändete den Hof an die Jesuiten zu Köln. Diese verkauften ihn 1688 dem Freiherrn Franz von Nesselrode. Von dem Grafen Nesselrode erwarb ihn 1812 der Kölner Kaufmann Heinrich Joseph Foveaux [7]). Dessen Wappen befindet sich über der dem Baumgarten zugekehrten Thüre. Sein Erbe (Sohn) Franz Foveaux machte sich durch manchfache Verschönerung der Landschaft verdient, so durch das nach ihm benannte Häuschen auf dem Ennert, eine Basalt-Pyramide

---

[1]) Lac. I, Nr. 107, S. 63. — [2]) Annalen d. hist. V. XXXVIII, S. 32 u. 114—115.

[3]) Gefällige Mittheilungen des Herrn von Oidtman. — [4]) Annalen d. hist. V. XXV 273. — [5]) l. c.

[6]) Real-Status des Kl. Bödingen vom Ende des 18. Jahrhunderts. — [7]) Die Foveaux im „Kardinal“ zu Köln sind als Fabrikanten von Schnupftabak bekannt.

auf der Höhe östlich von Limperich, Errichtung eines mit selten schönen Säulchen aus Heisterbach verzierten Tempelchens [1]) oberhalb des Dorfes u. dgl. mehr.

Das Gut ist jetzt Eigenthum eines Herrn Kolb in Bonn.

Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß der letzte Kölner Kurfürst Max Franz auf der Flucht von Bonn vor den heranrückenden Franzosen die Nacht des 3. October 1794 in der Villa zu Limperich bei dem Regierungs-Präsidenten von Nesselrode mit dem geheimen Rath Wurzer zubrachte. Am folgenden Morgen begab sich der Kurfürst nach Mülheim, um mit dem österreichischen General Clairfait, der die rechte Rheinseite besetzt hatte, zusammenzutreffen.

Ober- und Nieder-Holtorf.

Nieder-Holtorf liegt auf dem Plateau des Hardberges an der Straße von Beuel über Pützchen nach Stieldorf, Ober-Holtorf 1 Kilometer in dieser Richtung weiter. Zwischen Nieder-Holtorf und Pützchen befindet sich ein Braunkohlenlager, dessen Entdecker, ein schlichter Landmann, sein Bergrecht dem Bürgermeister Bleibtreu verkaufte. Dieser benutzte es zur Anlage einer Alaunfabrik, welche bis 1856 in Betrieb war. Heute kann das hiesige Fabricat mit dem americanischen nicht mehr concurriren, weshalb der Betrieb, welcher seiner Zeit 300 Arbeiter beschäftigte, eingestellt ist.

Heinrich von Löwenburg schenkt seinen Hof zu Holtorf den geistlichen „Leuten" des Convents Heisterbach für das Heil seiner Seele und seiner Gemahlin Agnes 1333 den 21. Januar [2]).

In Ober-Holtorf [3]) besaß die ritterbürtige Familie von dem Burgthorn aus Coblenz einen Hof. 1513 wurde Reinhard von dem Burgthorn damit belehnt. Ein Grabstein in der Castorkirche zu Coblenz zeigt Reinhard v. d. B. und seine Gattin Jutta von Blanchart in ganzer Figur. Ihr Sohn Otto Joachim starb 1547 als letzter Mann der vier adeligen Geschlechter von Coblenz. Seine Schwester Anna war Gattin Georgs von Eltz zu Schöneck. Philipp von Eltz, Ulrichs Sohn, hatte 1524 als Vormund Reinhard's von dem Burgthorn unmündiger Kinder

[1]) Jetziges Eigenthum der Familie Bleibtreu zu Vilich.

[2]) Lac. III, Nr. 266, S. 215.

[3]) Der Name eines Geschlechts von Holtorp findet sich u. A. in Urkunden von 1416 bis 1760 der Annalen des h. V., Ulrich von Holtorf zu Wenau 1416, Johann v. H., Amtmann zu Münstereifel 1559, Abrecht v. H., 1615, Johann v. H. Dr. iuris 1733, Freiherr von H. zu Sintzenich 1760, Katharina v. H., Priorin zu Rolandswerth 1608, Elisabeth v. H., Kellermeisterin daselbst. Vgl. Annalen d. h. V. Register S. 316. Ob dieses Geschlecht mit unserm Ort in Verbindung zu bringen ist?

Diese Erklärung muß die Sache entschieden haben, denn am 10. März dess. J. schreibt Johann Peter Berg an die Abtissin, daß er demnächst kommen werde, um vom Landdechanten die Installation zu erhalten.

Trotzdem heißt es in dem Verzeichniß der Pfarreien, ihrer Collatoren u. s. w. im Herzogthum Jülich und Berg aus dem (16. und) 17. Jahrhundert: im Kirspell Küdinghoven ist Collatrix die Abtissin in Vilich „in suo mense", d. h. in dem ihr zuständigen Monate. Dieser Ausdruck setzt, wenn er überhaupt einen Sinn haben soll, doch wohl ein alternirendes Collationsrecht voraus. Allein hieraus darf nicht auf ein wirkliches Recht des Bergischen Herzogs geschlossen werden. Das fragliche Verzeichniß war allem Anschein nach einseitig von der herzoglichen Regierung aufgestellt [1]).

Die Pfarrkirche.

Die im Jahre 1144 erwähnte Kapelle hat mit Ausnahme des riesig starken romanischen Thurmes keine Spur zurückgelassen. Wir können nur über die Lage derselben mittheilen, daß das Schiff nicht, wie heute, an die Ostseite des Thurmes, sondern westlich nach dem Rheine angebaut war und nach Ausweis des vorhandenen Raumes nicht über fünfzig Fuß in der Länge messen konnte.

Im Jahre 1754 war die ursprüngliche Kapelle längst verschwunden und hatte, wer weiß wie oft, einer neuen Pfarrkirche den Platz geräumt. Damals fertigte man einen Aufriß der bestehenden Kirche an. Er zeigt uns ein unansehnliches Bauwerk, wie es die Noth schwerer Kriegszeiten rechtfertigen mag, aber die Kunst nicht versöhnen wird. Das Ganze bestand aus drei Theilen: der „alten Kirche", der „neuen Kirche" und einem Abhange [2]). Nehmen wir Stellung vor dem mittlern Eingang auf der Westseite, so befinden wir uns der neuen Kirche, in der Breite mit dem Thurm sich deckend, gerade gegenüber, von derselben durch eine Mauer getrennt zur Rechten (Südseite) die alte Kirche und zur Linken der neuen Kirche (Nordseite) den Abhang.

In dem genannten Jahre (1754) war die Kirche reparaturbedürftig, und es entstand ein Streit zwischen der Gemeinde und der baupflichtigen Abtei Vilich, ob die alte Kirche zum Hauptschiff gehöre oder als

[1]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 148.

[2]) Wie das dreitheilige Compositum entstanden ist, läßt sich errathen. In ältester Zeit stand das Schiff der romanischen Kirche vor dem Thurm. Als es nicht mehr genügte, baute man die sogen. alte Kirche mit Beibehaltung der anstoßenden frühern Seitenmauer an. Aber auch diese alte Kirche war nicht ausreichend auf die Dauer. Daher trat die neue an die Stelle der ursprünglichen mitten vor dem Thurm, und der von der Gemeinde links hinzugefügte Abhang aus den Basaltgruben in der Nähe von Küdinghofen.

Abhang zu betrachten sei. Im erstern Falle wären die Kosten der Reparatur beider Theile dem Stift, im letztern die des Abhanges der Gemeinde zur Last gefallen. Die Herstellung des Abhanges auf der Nordseite kam nicht in Frage, weil die Gemeinde dieserhalb ihre Verpflichtung anerkannte.

Der Streit wurde durch einen Vergleich geschlichtet, wonach das Stift Vilich ein geräumiges Kirchenschiff westlich vor dem Thurm errichten ließ und der Gemeinde die Uebernahme der Reparaturen für die Zukunft zusicherte. Das ganze dreitheilige vorige Gebäude scheint bei Gelegenheit des Neubaues niedergelegt worden zu sein.

Das neue Bauwerk muß aber nicht sehr solid gewesen sein; denn schon im Jahre 1796 klagt Pastor Thynen bei der herzoglichen Regierung über den schlechten Zustand der Kirche, deren Neubau die Abtei Vilich bereits vor zwölf Jahren zugesagt, aber wegen fehlender Mittel nicht habe ausführen können. Die politischen Umwälzungen, welche die Aufhebung des Stifts im Jahre 1804 zur Folge hatten, und die anhaltenden Kriegsstürme ließen noch lange auf den Bau einer neuen Kirche warten. Als die Stürme sich gelegt, auch unter König Friedrich Wilhelm IV. der kirchliche Friede hergestellt war, schritt man am 13. Juni 1843 zur Grundsteinlegung und am 19. October 1845 zur feierlichen Consecration der jetzigen Kirche. Es war dieser 19. October der Tag, an dem Erzbischof Clemens August, der glorreiche Vorkämpfer für die Freiheit der katholischen Kirche, in die Freuden seines Herrn einging, und sein Coadjutor Johannes von Geissel als dessen Nachfolger in seine Rechte eintrat. Ueber Form und Beschaffenheit des Baues ist wenig zu sagen.

Ein Schiff, aufgeführt aus Basaltbruchsteinen, im Innern 90 Fuß lang, ungefähr halb so breit, fünf Paar rundbogige Fenster, ein Chor in Kreisform angebaut, das Ganze mit flacher Holzdecke überspannt; auch das Chor, gegen alles Herkommen ohne Wölbung, mit flacher Decke geschlossen, ist das Geschmackloseste, was das Auge sehen kann. Das Kirchenschiff ist, wie bemerkt, nach Osten an den Thurm angebaut, wo der nothwendige Raum allein zu gewinnen war.

Der altehrwürdige Thurm hat auch einen großen Theil seiner ursprünglichen Schönheit eingebüßt. Vergleicht man ihn mit den Thürmen von Obercassel und Oberdollendorf, so fehlen ihm die zierlichen Giebel, daher setzt sich, statt der aus vier Parallelogrammen bestehenden Bedachung, eine aus vier Dreiecken gebildete Kappe auf dem geradlinigen Mauerwerk an. Außerdem hat das Mauerwerk an der Nordseite eine unförmliche Verstärkung und ein eben so unförmliches Treppenhaus als Zusatz erhalten; kleinere Unregelmäßigkeiten nicht zu erwähnen.

Als Decimatoren haben zu den Kosten des Kirchenbaues im Gesammtbetrage von 11206 Thalern 9 Silbergroschen 4 Pfennigen beigetragen: der Fiscus 6089 Thaler 1 Silbergroschen 8 Pfennige, Fürst Salm-Dyck-Reifferscheid 5117 Thaler 7 Silbergroschen 8 Pfennige. Für die Zukunft ist mit Rücksicht auf die Erweiterung, welche die neue Kirche gegen die frühere erfahren hat, und die im Jahre 1854 vom Fürsten Salm bewirkte Ablöse die Baupflicht in folgender Weise festgestellt und genehmigt. Der k. Fiscus ist verpflichtet mit 32/206, das Ablöse-Capital des Fürsten, welches vom Kirchenvorstand verwaltet wird, ist berechnet zu 27/206, die Kirchengemeinde hat wegen der Vergrößerung den Rest mit 147/206 zu zahlen. Wenn wir diese Feststellung mit den Beiträgen des Fiscus und des Fürsten Salm zum letzten Neubau vergleichen, so ist ersichtlich, daß diese beiden Decimatoren die ganze Bausumme geleistet und dadurch der Gemeinde die Last ihres zu zahlenden Antheils abgenommen haben.

Im Jahre 1866 war bereits eine Erneuerung des Daches, der Verschalung und des Anstrichs nothwendig. Nachdem lange zwischen der Gemeinde und dem Ficsus über die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten gestritten worden, bewilligte König Wilhelm I. ein Gnadengeschenk von 640 Thalern, womit der Streit zu Ende kam. Die Mängel sind nunmehr durch solide Arbeit für 2050 Thaler beseitigt [1]).

Verbürgte Nachrichten nennen bis zum Jahre 1676 als Titularheilige (Patrone) der Pfarrkirche die maurischen Martyrer aus der thebäischen Legion, so u. a. das Erkundigungsbuch vom Jahre 1582, das Verzeichniß der Pfarreien im Herzogthum Jülich-Cleve-Berg aus dem 16. und 17. Jahrhundert [2]) und schließlich das Bergische Erkundigungsbuch vom Jahre 1676 [3]). Dann aber taucht wenige Jahre später (1680) urplötzlich der h. Gallus, Apostel der Alemannen († 640), als Pfarrpatron auf. In der ältern Pfarrkirche befand sich ein Altar aus Trachit, welcher beim Neubau im Jahre 1846 hinter dem damaligen Hauptaltar sich vorfand und in das Rheinische Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn übertragen wurde [4]). Der 62 Cm. hohe Aufsatz enthielt ein gemaltes Mittelbild, die Verkündigung des Engels, mit dem

---

[1]) Gefl. Mittheilung des Herrn Dechanten Samans.

[2]) Binterim und Mooren, Erzd., II 148: Patroni ss. Mauri martyres.

[3]) Bint. u. Mooren, Erzd., II 148: „ecclesiae tit(ulo) ss. Maurorum martyrum.‘

[4]) Overbeck, Katalog vaterländischer Alterthümer des K. Museums. Bonn 1851, S. 154 Nr. 7. — Lotz spricht in seiner Kunsttopographie Deutschlands I, S. 88 von einem gothischen Bilde auf einem Altarstein aus Küdinghofen im Museum römischer Alterthümer zu Bonn.

Portrait des Donators, 85 Cm. breit. Diesem Hauptbilde waren zwei Engel diesseits und jenseits als Standbilder zugekehrt. Außer den Hauptfiguren befanden sich auf dem Gemälde zwei Personen, ein gewappneter Krieger mit dunkeler Gesichtsfarbe als Mohr und durch den Nimbus als Heiliger gezeichnet. Unter dem heiligen Krieger steht das Fragment einer Inschrift, welche anscheinend auf den h. Martyrer Gregorius, Anführer in der thebäischen Legion, zu deuten ist. Als solcher wird derselbe nach Gelenius von Alters her auch in der Kirche zum h. Gereon in Köln verehrt [1]).

Wir hätten demnach in dem alten Altar eine Bestätigung für die h. maurischen Martyrer als Titularheilige der Pfarrkirche in Küdinghofen in früherer Zeit. Wie nun seit 1680 der h. Gallus an ihre Stelle getreten ist, bleibt künftiger Aufklärung vorbehalten.

Die drei Altäre der Kirche

sind mit einfachen Aufsätzen von Bildhauer Stephan in Köln versehen und haben nichts Bemerkenswerthes aufzuweisen.

Der Hauptaltar ist durch einen großen geschnitzten Christus überragt, wozu die drei gemalten Chorfenster einen passenden Hintergrund bilden. Das mittlere Fenster zeigt einen trauernden Engel mit den Leidenswerkzeugen, die beiden Seitenfenster die Mutter Jesu und den h. Johannes. Die Glasgemälde stehen in engster Beziehung zu Christus am Kreuze, wie dieses durch die Auswahl der dargestellten heiligen Personen und ihren mitleidsvollen Ausdruck und theilnehmende Stellung sich darstellt.

Der Altar auf der Evangelienseite ist der Muttergottes, und der auf der Epistelseite dem h. Gallus geweiht; sie sind ebenmäßig durch Glasgemälde in den nächsten Seitenfenstern illustrirt: einerseits ein Medaillon der h. Jungfrau, anderseits des h. Patrons Gallus. Das gemalte mittlere Fenster in der Chornische ist das Geschenk des Herrn Dechanten Samans, die andern wurden von dem für die Ausschmückung der Kirche thätigen „Gallus-Verein beschafft“. Die Glasgemälde sind von Fr. Geißler in Ehrenbreitstein ausgeführt.

Die Kanzel, in einfacher Sculptur mit niedlichen Standbildern der vier Evangelisten, ist auch von Stephan gefertigt.

Die Beichtstühle stammen aus der Carmeliterkirche zu Pützchen.

[1]) Gelen., de adm. magnit. Col., p. 731.

Die Kirche hat drei harmonisch tönende Glocken. Die mittlere ist die älteste und trägt diese Inschrift:

IOANNES V. BOCK ABT UNT HERR Z(u) S(iegburg) SEGNET MICH, IOANNES HEISCHE ICH FREIHERR V. BAVE Z FRANCKENBERG AMBTMAN NAMET MICH. WILHELMEINA MARGARETHA VON GEFFERTSHAGEN ABTISSA Z FIELICH. HOITZ S. I. KLASSEN.
IOANNES BOVRE(L) ME FECIT ANNO D. 1673.

Auf der Glocke befindet sich ein Muttergottesbild mit dem Jesukinde.

Die Inschrift der großen Glocke lautet:

BEATISSIMAE VIRGINI MARIAE PRINCEPS ET COMES IOSEPHVS DE SALM-REIFFERSCHEID-DYCK. IOSEPHA. L. B. DE BOESELAGER COMITISSA DE BELDERBVSCH MDCCCXXV.
EDM. THIENEN P. T. PASTOR.

Die Inschrift der kleinern:

ST. GALLO ABB(ati) PATRONO PHIL. IOS. SCHAEFER CONSIL. DOMAN. ET QVAESTOR. CATHARINA FOVEAVX NATA SCHOLL MDCCCXXV.
EDM. THIENEN P. T. PASTOR.

Auf beiden Glocken aus dem Jahre 1825: Gegossen durch Georg Claren in Sieglar.

Eine neue Orgel hat Meister Müller aus Viersen zum 24. December 1859 fertig gestellt, nachdem die Musikdirectoren Weber in Köln und Töpler in Brühl dessen Disposition als empfehlenswerth anerkannt hatten. Sie fand lobende Beurtheilung durch Herrn Scharrenbroich, Organist an der Münsterkirche zu Bonn. Das innere Orgelwerk kostet 1200 Thaler, Kasten und Bühne zusammen ungefähr 600 Thaler.

Reliquie. Auf die Bemühung des Pfarrers Peiffer und durch Vermittelung des Paters Zweisig S. J. erhielt die Pfarrkirche eine kostbare Reliquie ihres Kirchenpatrons, des h. Gallus. P. Zweisig hatte sich am 27. October 1855 von dem Herrn Bischof von St. Gallen in der Schweiz eine Partikel von den Reliquien des daselbst ruhenden h. Gallus für die Pfarrkirche in Rüdinghofen erbeten. Der hochwürdigste Herr ertheilte seinem Domcustos Pfarrer Good den Auftrag, in huldvoller Berücksichtigung des an ihn ergangenen schriftlichen Gesuchs, das Fragment von einem in der Kapelle des h. Gallus aufbewahrten Armbeines abzulösen und dem P. Zweisig zu übermitteln. Die Authentik des Bischofs von St. Gallen wurde der Reliquie beigefügt. Nach geschehener Zusendung ließ der Pfarrer durch Goldarbeiter Hellner in

Kempen ein gothisches Reliquiarium anfertigen. Erzbischof Johannes Cardinal von Geissel bestätigte nach vorheriger Prüfung die Authenticität. Die darüber ausgefertigte Urkunde wurde nebst der Reliquie in das Reliquiarium eingeschlossen und die Uebertragung in die Pfarrkirche am Patrociniumsfest, dem 18. October 1856, hochfeierlich begangen. Pater von Mehlem S. J. hielt die Festpredigt.

Stiftungen.

Besonders erwähnenswerthe Stifter von Memorien:

1. Arnold Hoitz, kurfürstlich Pfalz-Neuenburger Schultheiß des Kirspiels Küdinghofen und Scheffen des Dingstuls Dollendorf, Amts Löwenburg, stiftet 19. December 1681 [1]).

2. Gottfried Ludwigs, Pastor an St. Gangolph zu Bonn, auch der hohen Stiftskirche Sti. Cassii et Florentii Canonicus, d. d. 27. August 1689, beglaubigt von Johannes Hoitz, apostolischem Notar der hochfürstlichen Hofkanzlei in Düsseldorf.

3. Die edelgeborene „Juffer Maria Catharin de Graf, deren Bruder, Johann Hermann de Graf, Richter des Amtsgerichts Löwenburg war und in Ramersdorf wohnte, stiftet am 9. October 1728.

4. Gerhard am Berg und Cäcilia Zangen, 8. Juli 1737.

5. Johann von der Rennen, letzter Rentmeister der Commende Ramersdorf, stiftet am 13. Januar 1765 für seine beiden verstorbenen Ehefrauen Anna Katharina Meermanns und Maria Sibylla Clasens [2]).

6. Franz Karl Rennen stiftet am 5. August 1787 für seine verstorbene Frau Sibylla Ludovica geborene Lemmen.

Bis 1880 waren im Ganzen 40 Jahrgedächtnisse gestiftet.

Bruderschaften.

1. Die älteste Bruderschaft ist die von Jesus, Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre;

2. vom h. Herzen Mariä, gegründet im Jahre 1855 bei Abhaltung einer h. Mission mit 1726 Mitgliedern;

3. zu Ehren des h. Erzengels Michael, gegen das Jahr 1859 gegründet mit 210 Mitgliedern.

Religiöse Vereine.

Der Missions-Verein unter dem Schutze des h. Franciscus Xaverius, gegründet im Jahre 1855 mit 1099 Mitgliedern;

---

[1]) Die Urkunde im Archiv der Pfarrkirche ist unterschrieben von Bernhard Middeldorf, Gerichtsschreiber der Stadt und des Gerichts Siegburg, und beglaubigt vom apostolischen Notar Petrus Klingen.

[2]) Der Stifter ist der Onkel der noch lebenden Gebrüder Rennen, des Geheimraths und Präsidenten der linksrheinischen Eisenbahn und des frühern langjährigen ersten Beigeordneten der Stadt Köln.

der Verein von der h. Kindheit Jesu für Rettung der Heidenkinder mit 106 Mitgliedern;

der Gallus-Verein, bestehend aus Männern und Jünglingen mit 98 Mitgliedern, gegründet am 13. November 1859, wirkt u. a. für würdige Ausstattung der Kirche und christlich-geselliges Leben;

der Marianische Kirchen-Gesangverein besteht seit 1855 mit ca. 26 bis 30 Mitgliedern.

Processionen.

1. Die Frohnleichnams-Procession nimmt ihren Weg nach Limperich, wo nebst der kirchlichen auch eine häusliche Feier am Frohnleichnamsfeste stattfindet.

2. Die Marcus-Procession nach Pützchen.

3. Procession am Christi-Himmelfahrtsfeste zur Feier der ersten Kinder-Communion besteht seit 1856.

4. Die Hagelfeier am Tage nach Christi-Himmelfahrt besteht in einer Procession der Bewohner von Limperich nach dem Heiligenhäuschen (Christus am Oelberg) bei Vilich und von dort nach Pützchen, wo dieselben der h. Messe beiwohnen. Zweck der Andacht ist Abwendung von Hagel und Ungewitter und die Erflehung von Gottes Segen für das Gedeihen der Feldfrüchte [1]). Der Ursprung ist in ferner Vergangenheit zu suchen.

5. Am ersten Sonntag im Mai und October werden aus Anlaß der halbjährigen Versammlung der Bruderschaft vom h. Herzen Mariä Processionen gehalten.

6. Eine Procession ging s. Z. am Feste des h. Georg, des Patrons der deutschen Ordensritter, nach der Kapelle bei der Commende in Ramersdorf [2]). Mit Wegfall der Kapelle hat dieselbe aufgehört.

Missionen.

Eine Mission vom Jahre 1763 wird bezeugt durch das Chronicum [3]):

MIssIo VERNA XRIsTO PĒNDVLo sACRABAT.

Dasselbe befindet sich auf einem Steinkreuz aus dem Jahre 1727 zu Limperich und auf einem andern, welches vom „Streffen" zu Küdinghofen auf den Kirchhof übertragen worden ist. Es trägt die Inschrift:

KÜDINCHOVIENSES POSUERUNT.

Eine zweite Mission wurde im Jahre 1855 abgehalten.

---

[1]) Hagelfeier-Processionen waren in alten Zeiten nichts Seltenes. Vgl. Maaßen, Gesch. d. Dek. Hersel, 110.

[2]) Für die Leitung der Procession und Abhaltung des Hochamtes am Georgiusfeste gab die Comthurei Ramersdorf dem Pfarrer von Küdinghofen zu Martini zwei Malter Roggen. — [3]) Diese Mission erwähnt auch Bürgermeister Hülder zu Oberdollendorf. Vgl. „Mission" unter Königswinter.

Der Kirchhof

lag früher um die alte Kirche und hatte feste Grenzen an zwei Dorfwegen. Bei Erbauung der neuen größern Kirche im Jahre 1845 ging ein Theil desselben als Baustelle ab, und der Rest genügte dem Bedürfnisse nicht mehr. Deshalb beschaffte die Civilgemeinde das anliegende, höher östlich befindliche Grundstück zu einem neuen Kirchhof und erweiterte denselben im Jahre 1877 durch Ankauf zweier Parzellen an der Südseite. Der Kirchhof zu Küdinghofen ist im ausschließlichen Gebrauch der Katholiken, während die wenigen Protestanten der Pfarre ihre Todten zu Obercassel beerdigen.

Außer dem erwähnten Missionskreuz ist zu erinnern an das dem Andenken des Eremiten Bruder Heinrich Havert gewidmete Kreuz mit Inschrift aus Pützchen[1]).

Die Pfarrstelle.

Aus dem Dorfe führt der Weg nach Foveaux' Häuschen links an der Kirche und höher rechts an der Pfarrwohnung vorbei. Der oberhalb des Hauses gelegene Pfarrgarten gestattet freien Blick über ein großartiges, von den südlichen Höhen am Rheine, der Eifel und dem Vorgebirge umrahmtes Panorama, welches nach Norden in eine unabsehbare Ebene über Köln sich erweitert.

Vor dem Jahre 1825 bewohnte der Pfarrer einen Theil des jetzigen Wirthshauses, welches dem Joseph Badorf gehört.

Im Jahre 1805 den 18. Mai versammelte der Dechant Cornelius Sauer zu Hennef die Bestbeerbten der Pfarre Küdinghofen im Auftrag des Landdingers Hofrath Legrand, Amts Blankenberg, unter herzoglich nassauischer Regierung im Kloster zu Pützchen, „um über die Nothwendigkeit eines neuen Pfarrhauses oder allenfalls mögliche Verlegung der Pfarrwohnung Bericht zu erstatten". Richter Sauer, Bruder des Dechanten, hat aber dem Pastor zugeredet, noch etwas zu warten, bis die Gemeinde sich von den Kriegsdrangsalen erholt haben würde. Allein die Kriegsdrangsale hielten an, und der Neubau kam erst im Jahre 1825 zu Stande, wie sich aus nachstehendem Chronicum des Pfarrers Thynen ergibt:

aeternI faVente gratIa ConstantI pastorIs CVra annVente
gVbernIo tanDeM ereCta.

Das Haus ist umgeben von einem Vorgarten mit einer von Dechant Samans angelegten Wasserleitung, Garten und Baumgarten zwei Morgen

[1]) S. Pützchen unter Vilich.

groß, und im Jahre 1856 durch Erwerbung zweier neuen Parcellen vergrößert. Die Vergrößerung hat die angenehme Folge gehabt, daß der nahe am Hause vorbei führende Weg auf die Höhe von demselben mehr entfernt und der Pastorat größere Ruhe gesichert ist.

Die Pfarrdotation wurde nach Vereinbarung des Stifts Vilich mit dem Rector der Kirche durch den Kölner Official 1372 den 25. Mai festgestellt wie folgt[1]): „Volquinus von Lomer, Rector der Kirche in »Kudichoven« soll erhalten und genießen im Namen der genannten Kirche, und seine Nachfolger sollen erhalten und genießen jedes Jahr zu ewigen Zeiten von den Herren des Deutschordens zu Ramersdorf sechs Sümmer Weizen von den Gütern ihres Hofes in Berchhofen[2]). Item von Gerard von Wolkenburg ein Malter Weizen von einem Stück (petia) Weingarten, gelegen zu Kudichoven in den »Hovewingarden«. Item von Johann von Bueken in Siegburg sechs Sümmer Weizen von sechs Morgen Ackerland im Felde von Geislar. Item von Adolph „de Aquila" in Siegburg ein halb Malter Weizen von einem Morgen Weingarten in der Pfarre Bergheim an der Sieg, in der großen »Blaichten« [3]) zu Kreuzberg. Item von Hermann genannt Deme ein halb Malter Weizen von einem Hausplatz mit Baumgarten, gelegen in Vilich, zu liefern am Feste des h. Remigius (1. October). Item von Johann genannt Dolesever eine halbe Ohm Wein von den Erben Heyno's genannt Goylkins von einem halben Morgen Weingarten daselbst. Item von Telo Hovemar, Aleide, Erbin des Heydolph, und Elsa, Erbin des Gickin, eine Ohm Wein von einem Morgen Weingarten, gelegen in Limperich am Grindel[4]), zu liefern um das Fest des h. Martinus."

Der heutige Güterbestand der Pfarrgüter bei Vilich, Geislar, Pützchen [5]) läßt nicht undeutlich den Zusammenhang mit genannten Einkünften erkennen.

Die Dotation bestand nach dem Verzeichniß des Herzogthums Berg im 16. und 17. Jahrhundert in 9 Malter drei Sümmer Pacht von $12^1/_2$ Morgen Artland und den halben Trauben von 1 Morgen 1 Pinte Weingarten [6]).

---

[1]) „Stift Vilich Urk. Nr. 65" nach gefälliger Mittheilung des Geh. Archivraths Dr. Harleß zu Düsseldorf. — [2]) Berghofen in der Pfarre Obercassel. — [3]) „Blaichte" = Feldflur, zuweilen auch Localname für solche. Annal. XXX 34. — [4]) Grindel ist Falderthor.

[5]) Pützchen bestand zur Zeit obiger Feststellung noch nicht. Die unten folgenden Güter in dieser Gemarkung sind also für die Vergangenheit unter Vilich zu subsumiren.

[6]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 148. — Nach einem Bericht vom Ende des 18. Jahrhunderts an den Archidiakon: „Habet (pastor) in terra arabili 14 Morgen, deren 7 in der farth, $1^1/_2$ Viertel Weingarts, 1 Pinten Weiden, etwelche 2 Morgen Rahmbusch faciens 1 Kahr Rahmen, item domum dotis cum hortis et pomerijs."

Theils wegen der Zeitverhältnisse, theils wohl auch wegen der geringen Besoldung war während der Wirren des dreißigjährigen Krieges die Pfarrstelle zu Küdinghofen mit Obercassel durch einen Priester besetzt. Dieser Zustand sollte beseitigt werden. Auf Befehl des Erzbischofs Ferdinand versammelten sich am 20. April 1645 Deputirte zu Bonn, um zu berathen, „wie den beiden Gemeinden Obercassel und Küdinghofen, jeder ein Pastor mit genügender Competenz gegeben werden könne" [1]). Das Resultat der Berathungen ergibt sich aus den Thatsachen. Bei der nächsten Anstellung erhielt jede der beiden Pfarren ihren eigenen Seelsorger, und zwar Küdinghofen Dionysius Hoen am 16. September 1656. Zur Verbesserung der Competenz übertrug die Abtissin von Vilich, Helena von Haeften, demselben am 10. März 1657 die erledigte Vicarie der h. Maria Magdalena in der Stiftskirche zu Vilich [2]).

Seit dem Jahre 1679 waren die Pfarrer beständig Vicare des Altars der 11 000 Martyrer zu Vilich. Dieses Beneficium bildet noch heute den größten Theil der Pfarrdotation in Aeckern und Wiesen bei Vilich und Pützchen nebst dem Zehnten von 18 Morgen [3]).

Das gesammte Areal der Pfarrstelle umfaßt 44 Morgen 60 Ruthen, darunter 28 Morgen 55 Ruthen Ackerland bei Vilich-Geislar, 9 Morgen Wiesen bei Pützchen, 3 Morgen Busch, 3 Viertel Morgen Weingarten, meistens von geringer Qualität.

Der große Zehnte von 18 Morgen, berechnet zu 28 Thaler jährlich, der kleine, abgeschätzt zu 5 Thaler, wurde auf Grund des Gesetzes von 1850 durch Receß vom 1. Mai 1865 mit erzbischöflicher Genehmigung vom 3. Juni dess. J. für 825 Thaler abgelöst zum fünfundzwanzigfachen Betrag.

Der Pfarrer bezog früher folgende Renten: $2^1/_2$ Viertel Weizen zu Lasten der Erben Pfingsten in Vilich, abgelöst am 8. August 1869, $1^1/_2$ Viertel Weizen der Pastorat zu Vilich, abgelöst am 9. dess. Monats, $^1/_2$ Malter Weizen vom Hammer-Hof zu Bergheim a. d. Sieg ist verloren und vom erzbischöflichen General-Vicariat unterm 9. August 1866 niedergeschlagen worden. Sämmtliche Zinsen betragen 120 Mark.

---

[1]) „Pastoraten Obercassel u. Küdinghofen." Act vom 11. April 1645 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) l. c.

[3]) Das unbedeutende Einkommen in früherer Zeit läßt folgende Notiz im Kirchenarchiv erkennen: „Pastor Jacob Peter Schmitz, als schwachsinnig pensionirt, erhielt 80 Rthlr. aus den Pastoratsrenten, welche dessen Nachfolger Wilhelm Koch zahlen mußte. Dazu wird bemerkt, daß dies nicht von Bestand sein könne, „weilen die völlige Pastorats-Einkünfte kaum 150 Rthlr. auswerfen".

Die Pfarrer.

Volquinus von Lohmar (de Lomere), 1372.

Adamus pastor.

Pastor Mertens zu Obercassel bediente 1607 die Pfarre Küdinghofen.

Martinus Currens, resignirt 1624.

Petrus Buirmann (Baurmann), Priester aus dem Kloster Heisterbach, seit 1624.

Johann Hönlingen, investirt zu Bonn für Küdinghofen und Obercassel am 10. Juni 1643.

Dionysius Hoen, seit 16. September 1656 Pastor zu Küdinghofen und seit 10. März 1657 Vicar des Magdalenen-Altars zu Vilich, resignirt 1659.

Johann Unkelbach 1659, präsentirt am 1. September [1]).

Petrus Rheindorf, z. Z. Kaplan in Ronsdorf. Mit der Pastorat in Küdinghofen wird ihm die derselben incorporirte Vicarie zu den 10000 Martyrern übertragen, 1679.

Georg Hochrath, seither Stiftsvicar in Vilich, wird am 18. December 1683 Pfarrer in Küdinghofen und Vicar zu den zehntausend Martyrern, mit der Verpflichtung, an dem gewöhnlichen Tage jeder Woche in der Collegiatkirche zu Vilich den Gottesdienst zu halten. Er starb 1720 am 9. Januar.

Johann Peter Bey, Februar 1721, ging 1729 als Pastor nach Lülsdorf.

Johann Joseph Roes (und Roez), investirt am 3. September 1729, war Secretair des Siegburger Capitels, starb am 1. Nov. 1746.

Johann Leonard Gartzen, investirt am 17. Februar 1747, gestorben am 27. Februar 1775.

Jacob Schmitz, 1776—1784, war schwachsinnig und fand Aufnahme bei den Alexianern in Köln.

P. Wilhelmus, Carmeliter, war Deservitor 1784, nachdem die Pfarrstelle erst am 17. April dess. J. vacant erklärt worden.

Wilhelm Koch, in das Capitel aufgenommen 1785, wird im Februar 1786 nach Frelenberg versetzt.

Matthias Wilhelm Huppertz, starb am 8. October 1795, 36 Jahre alt, nachdem er neun Jahre Pfarrer gewesen.

---

[1]) Unkelbach wurde präsentirt am 1. Sept. 1659, nachdem Hoen resignirt hatte. (D. Staatsarchiv.) Dieselbe Quelle meldet: „Cornelius Ruthen, investirt am 26. Mai 1658." Wie beide Angaben sich reimen? Vielleicht war Ruthen zuerst Hülfspfarrer.

Edmund Thynen, geb. zu Rheinbach am 10. Juli 1765, zum Priester geweiht 1792, zuerst Frühmesser in Rodenkirchen, dann Schulvicar zu Königswinter, und als Pfarrer zu Küdinghofen[1]) ernannt am 10. October 1795 von der Administratorin von Frenz des Stifts Vilich. Wegen der Kriegsunruhen konnte er die Pfarrstelle noch nicht antreten. Er schrieb an den Erzbischof, daß die Pfarrkirche erst durch Diebe, dann durch die Franzosen ausgeplündert, die Pfarrländereien arg verwahrlost seien; es erscheine also dringend nothwendig, daß er baldigst in den Besitz der Pfarrstelle komme; er könne aber das landesherrliche Placet vor empfangener cura principalis nicht bekommen, daher habe er an die Generalvicariats-Administration zu Arnsberg sich gewandt, sei aber beschieden worden, daß der Erzbischof die diesseitigen Pfarreien dem Generalvicariat in Köln zugewiesen habe; er müßte sich deshalb an den Landdechanten wenden. Dies sei aber wegen der über die Sieg verhängten Sperre nicht möglich, er bitte daher den Erzbischof, ihm die von der Generalvicariats-Administration in Arnsberg bereits ertheilte cura subsidiaria pro cura principali zu extendiren. Am 16. März 1796 trat Thynen in den Besitz der Pfarrstelle. Er starb, als Senior des Dekanates, am 30. Mai 1832.

Anton Wandels, geboren zu Königswinter am 20. Februar 1805, Priester seit 21. April 1829, war Kaplan an St. Remigius zu Bonn, zu Broichhausen und an St. Ursula zu Köln, Pfarrer in Küdinghofen vom November 1832 bis 22. December 1853.

Paul Joseph Peiffer aus Köln, vom Juni 1854 bis 26. September 1860, wird hierauf Pfarrer in Vilich.

Theodor Samans, geboren in Ratingen bei Düsseldorf am 8. October 1824, wurde Priester am 8. September 1849, am 26. dess. Mts. Vicar in Oberpleis, am 22. September 1852 Vicar in Ramersdorf, seit 17. Dec. 1860 Pfarrer, seit dem 12. März 1880 Dechant.

Konrad Esser, [illegible] 1871, [illegible] 1903–[illegible])

[1]) Einen Concurrenten für die Pfarrstelle hatte Thynen in dem vormaligen Bonner Kirchenrechts-Professor Hedderich. Dieser war vor den anrückenden Franzosen nach Honnef geflüchtet und bat nun in einer wehmüthigen Eingabe den Erzbischof, ihm als Ordensgeistlichen (er war Franciscaner) die Uebernahme der Pfarrstelle zu K. zu gestatten, welche ihm zu übertragen die Abtissin (richtiger die Administratorin der Vilicher Abtei) nicht abgeneigt sei. Seine zukünftige Ruhe und Glückseligkeit (o Wechsel der Zeiten!) hange einzig davon ab, daß er die Stelle bekomme! Trotzdem erhielt er die Stelle nicht. Vielmehr wies der Erzbischof, da er sich bei Erledigung der Abtissinswürde durch Verfügung vom 6. April 1795 die Besetzung der zur Collation der Abtissin gehörigen heimfallenden Pfarrstellen vorbehalten hatte, die Administratorin des Stifts an, den in der aushülflichen Seelsorge stehenden Schullehrer zu Königswinter zu ernennen.

Vicarie. Vicare.

Die Vicarie zu Ramersdorf ist die Stiftung des ehemaligen Canonicus am Quirinsstift zu Neuß, Leonard Mehlem. Er war geboren zu Bonn im Jahre 1752, trat nach Aufhebung der Klöster und Stifter (1802) in das Privatleben zurück und lebte seit 1816 in dem „Richterhaus" zu Ramersdorf, welches er nebst Zubehörungen von dem frühern Eigenthümer, dem Richter Commans, für 4000 Thaler erworben hatte. Dieses Haus mit Nebengebäuden und Garten, 5 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß groß, 2 Morgen 92 Ruthen 34 Fuß Baumgarten, 3 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß Weingarten, 11 Morgen 57 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 12 Morgen 75 Ruthen 90 Fuß Wiesen, 50 Morgen 147 Ruthen 60 Fuß Holzung, vermachte Canonicus Mehlem durch Testament vom 31. März 1831 zur Stiftung einer Vicarie, mit der Verpflichtung, die Sonn- und Feiertags-Frühmesse, jedoch mit freier Application, zu halten, und nach Beendigung derselben drei Vater unser und Ave Maria für die Seelenruhe des verstorbenen Stifters zu beten, sowie an dessen Geburts-, Namens- und Todestage das h. Meßopfer für denselben darzubringen. Leonard Mehlem starb am 2. Juni 1832, 80 Jahre alt.

Der Erzbischof Ferdinand August genehmigte die Stiftung nur unter der von den Verwandten des Erblassers angenommenen Bedingung, daß der Inhaber zur Ausübung der Seelsorge verpflichtet sei, am 5. Juni 1833. Die landesherrliche Genehmigung erfolgte am 3. Januar 1852. Der Stifter hatte seinen zu Beuel wohnenden Geschwistern die lebenslängliche Nutznießung der Güter vorbehalten. Diese verzichteten in großmüthiger Weise auf das ihnen zustehende Recht, um die Anstellung eines Vicars zu beschleunigen und dem an längerer Krankheit leidenden Pfarrer Wandels die nothwendige Stütze zu verschaffen. Am 11. August 1852 ernannte der Erzbischof-Cardinal von Geissel [1]) als ersten Vicar den

Theodor Samans, seitherigen Vicar zu Oberpleis und nachmaligen Pfarrer zu Küdinghofen. (S. oben.) Sein noch lebender Nachfolger ist

Johann Wilhelm Schröder, geboren in Groß-Königsdorf, Landkreis Köln, am 12. Januar 1830, zum Priester geweiht am 1. September 1857, seit 8. October dess. J. Vicar in Bergheim a. d. Sieg, zum Vicar von Küdinghofen ernannt am 4. März 1861. +20/7. 1911.

Küster.

Der Küster hat die Nutznießung eines Gartens von sechs Ar und eines Weinbergs von vier Ar. Er bezieht als festes Gehalt 75 Mark

[1]) Nach der Stiftungsurkunde steht dem Pfarrer mit dem Kirchenvorstande und dem ältesten Manne des Dorfes das Präsentationsrecht zu.

und ungefähr 240 Mark von zufälligen Gebühren. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. In frühern Zeiten hatte der Küster einen Nebenverdienst vom Schulunterricht, bis zum Jahre 1832, wo Küsterei und Schule von einander getrennt wurden.

Um das Jahr 1781 war Heinrich Nolden Offermann, welcher „wegen geistlicher Untauglichkeit des Pfarrers Schmitz" auch den christlichen Unterricht ertheilte und sich nach dem Zeugniß des Pfalzgrafen Karl Theodor große Verdienste um die Erziehung der Jugend erwarb. „Wenn der Küster sich nicht viel Mühe im Katechisiren gegeben, so wäre bei der Jugend eine völlige Unwissenheit zu befürchten."

Schule.

1. In Küdinghofen.

Die althergebrachte Verbindung der Schule mit der Küsterei bestand in Küdinghofen bis zum Jahre 1832, wo der noch in gutem Andenken stehende Lehrer und Küster Matthias Brinkmann aus dem Amte schied.

Im Jahre 1815 war ein einfaches Schulhaus in Lehmfachwerk, jetzt Wohnhaus des Philipp Schneider, für 150 schulpflichtige Kinder aus Küdinghofen, Ramersdorf, Limperich, Ober- und Niederholtorf, d. h. aus dem ganzen Pfarrbezirk, erbaut worden. Das Schullocal, 27 Fuß 3 Zoll lang, 15 Fuß 8 Zoll breit, war für das Bedürfniß zu klein. Allmälig kam man zu dem Entschlusse, einen Schulsaal von 30 zu 25 Fuß anzubauen und machte im Jahre 1826 den Kostenanschlag auf 637 Thaler 6 Silbergroschen.

Im Jahre 1828 kaufte die Gemeinde von dem Fürsten Salm das Grundstück in der Nähe der Pfarrkirche unterhalb der Pfarrwohnung, 1 Morgen 111 Ruthen groß, als Bauplatz für zwei Schulsäle und Lehrerwohnung nebst Schulgarten. Die Gebäude wurden im Jahre 1831 fertig gestellt. Die Kosten betrugen, den Bauplatz eingerechnet, 3639 Thaler 14 Silbergroschen 3 Pfennige. Vom Januar 1832 an fungirten zwei Lehrer an der Schule [1]).

Im Jahre 1871 ließ die Gemeinde zwei neue Schulsäle an der Nordseite des Schulgartens errichten und ein Schulzimmer des ältern Gebäudes als Wohnung für eine anzustellende Lehrerin einrichten. An die beiden Schulsäle von 1871 fügte man im Jahre 1879 noch zwei andere an und richtete das ganze frühere Gebäude von 1831 zu Wohnungen für zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen ein.

[1]) Bürgermeister Pfingsten erließ unter dem 5. Januar 1832 im Amtsblatt Stück 7 diese Bekanntmachung: „Die neu errichtete Unterlehrerstelle bei der Schule zu Küdinghofen soll besetzt werden. Einkommen besteht aus freier Wohnung nebst Garten, 50 Thaler Gehalt, 65 Thaler Schulgeld incl. der für den Unterricht der armen Kinder bewilligten Entschädigung."

2. In Holtorf.

Ein im Jahre 1829 gehegter Plan, in Pützchen eine Schule zu gründen und die (36) Kinder von Holtorf dorthin zu überweisen, fand keine Genehmigung. Im Jahre 1849 kam Ober- und Niederholtorf zu einer eigenen Schule. Schulsaal und zwei Zimmer als Wohnung für den Lehrer mußten anfangs gemiethet werden. Am 19. August 1854 erwarb die Gemeinde ein Haus, welches bei der wachsenden Schülerzahl nicht genügte. Der Flächeninhalt für 74 Kinder betrug 500 Quadratfuß, wovon der Raum für die Utensilien und den Lehrer abzurechnen ist. Man schritt daher im Jahre 1873 zum Bau eines neuen Schulsaales zwischen Ober- und Niederholtorf, berechnet auf 93 Schüler, nach damaligem Bestande. Die Kosten des Schulsaales beliefen sich auf 1896 Thaler 14 Silbergroschen 5 Pfennige.

Ramersdorf. Deutschordens-Commende.

Ramersdorf, am südlichen Abhange des Ennert, etwa 15 Minuten von Küdinghofen, schließt sich mit dem Rheintraject und der Cementfabrik eng an Obercassel an. Traject und Fabrik haben die Einwohnerzahl in kurzer Zeit in ungewöhnlicher Weise gesteigert. Im Jahre 1861 waren es im Ganzen 406 Köpfe [1]); 1878: 641 Katholiken und einige Protestanten; 1885: 717 Katholiken, 29 Protestanten.

Die Zugehörigkeit der Honschaft Ramersdorf zu dem Amt Löwenberg und dem Untergericht zu Küdinghofen ist bereits vorhin erwähnt worden. — 1285 tritt Arnold von Ramersdorf als Schöffe von Küdinghofen auf [2]).

Das Kloster Heisterbach besaß am Goyldberg in den Ramersdorfer Gemarken zwei Büsche von vier Morgen, in den Klosterhof auf dem Kasselsberg bei Obercassel einschlägig, 1413 [3]).

In Ramersdorf bestand seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine der Ballei Altenbiesen [4]) bei Mastricht untergebene Deutschordens-

---

[1]) Antiquarius III, 8 Bd., 644. — [2]) Annalen d. hist. V. XXXVIII 32.

[3]) Annalen d. hist. V. l. c. XVII 215, XXXVII 180 ff.

[4]) Altenbiesen ist die Uebersetzung des französischen „Vieux-Jonc" (lat. juncus = Binse). Es liegt zwischen Tongern, Bilsen und Mastricht. — Die Ballei Altenbiesen war eine der größten. Dazu gehörten folgende Commenden: 1. Altenbiesen, 2. Mastricht, 3. Bernsheim, 4. Beckevoort, 5. Gemert, 6. Petersfuren, 7. Gruitrode, Vicht, 8. Uerdingen und Holt, 9. Siersdorf, 10. St. Aegidien in Aachen, 11. Jungbiesen in Köln, 12. Ramersdorf. So nach Hennes in der „Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung", 1877, S. 95. Nach Andern betrug die Zahl der Commenden von Altenbiesen 14, nach Andern sogar 16. „Niederrh. Geschichtsfreund", 1883, S. 140 f. Jede Commende stand unter einem Comthur oder Commandeur, die Ballei unter einem Landcomthur.

Commende. Das Ordenshaus war ein schloßartiges Gebäude, wovon anfangs der letzten vierziger Jahre nur noch das Thor nebst Thür am Eingange und die kleine, aber höchst merkwürdige Schloßkirche zu sehen war. Für das hohe Alter der Commende spricht der romanische Baustil der Kapelle, welche nach dem fachmännischen Urtheil von Lassaulx und Schnaase gegen das Jahr 1200 erbaut ist, also fast gleichzeitig mit der Stiftung des Deutschen Ordens, welche in das Jahr 1190 fällt. Dafür spricht auch eine Urkunde vom 18. October 1254, wodurch Abt Gottfried von Siegburg dem Deutschordenshause zu Händen des Comthurs Werner zu Ramersdorf die Feudalgüter zu Birgel und Muffendorf, welche bis dahin Ritter Theoderich von Muffendorf in Besitz hatte, übertrug[1]). Die Uebertragung setzt ein zeitweiliges Bestehen der Commende voraus.

Die Commende besaß zu Ramersdorf, einige hundert Schritt westlich vom Schloß die Oekonomie „Eichhof" [2]). Der Name weist auf Beziehungen zu dem Deutschordenshause in Rheinberg hin, welches nachweislich in den Jahren 1327 und 1364 nach dem Stifter der dortigen Kapelle, Ordensbruder Georg von Eick, den Beinamen „Haus in Eich" (domus in Eych) führte[3]). Im Jahre 1327 waren die beiden Ordenshäuser zu Ramersdorf und Rheinberg unter einem Commenthur Eberhard von Virneburg vereinigt[4]).

Eine der Commende gehörige uralte Wassermühle wird durch den bei Oberholtorf entspringenden Kelterbach getrieben, der unterhalb Ramersdorf sich in den Rhein ergießt.

Das deutsche Haus zu Ramersdorf hatte die Fischerei im Rhein mit Herrn von Stein gemeinschaftlich[5]). Sie war den Fischern von Bonn verpachtet und reichte wahrscheinlich abwärts bis Beuel und aufwärts bis Dollendorf oder Königswinter.

Im Jahre 1624 erwarb die Commende von der Abtei Siegburg ihren Hof und Zehnten zu Ollheim, 1304 das Allode des Klosters Schillingskapellen zu Odendorf, eine Mühle zu Heimerzheim, sämmtlich im Kreise Rheinbach, Weingärten zu Grav-Rheindorf gegen ein Allode zu Lützermiel und Verzichtleistung auf verschiedene Renten und Gerechtsame des Hofes zu Ollheim. Eine Besitzung zu Lannesdorf verkaufte sie am 18. November 1304 an das Deutschordenshaus[6]) zu Coblenz für die Commende Muffendorf[7]), sowie das Gut Olshoven im Gerichtsbann Heimerzheim am 25. November 1359 dem Heytechin von Holzheim[8]).

---

[1]) Lac. II, Nr. 405, S. 218 f. — [2]) Gef. Mittheilung des Hrn. Dechanten Samans. [3]) Niederrheinischer Geschichtsfreund, 1883, S. 85. — [4]) l. c. S. 59. — [5]) Lac., Archiv, III 286. — [6]) Ordenshaus der Ballei Coblenz, wozu die Commende Muffendorf gehörte.
[7]) Hennes, Cod. dipl. ordin. S. Mariae Teutonicae, II, Nr. 366, p. 320.
[8]) E. aus'm Werth, Wandmalerei des Mittelalters, angeblich nach einer Urkundenhandschrift von Hundeshagen.

Die in der Nähe der Commende belegenen Güter bestanden in Aeckern und Waldungen, in Weingütern in und rings um Ramersdorf, zu Küdinghofen, Limperich, Berghofen[1]), (Obercassel), Römlinghofen, in Grundbesitz zu Stieldorf und Hersel. Zu ihren Besitzungen in Hersel gehörte auch wahrscheinlich die dem Landescomthur Iwan von Cortenbach vom Erzbischof Dietrich im Jahre 1415 übertragene Herrschaft und das Grundrecht des Dorfes[2]).

In der Geschichte des Deutschen Ordens von Hennes habe ich die Commende Ramersdorf vergebens gesucht. Einzelne Nachrichten über Comthure derselben finden sich in Urkunden und genealogischen Werken zerstreut.

Werner (1254) und Everhard von Virneburg.

Zobbo von Drachenfels, Comthur zu Ramersdorf, verkauft dem deutschen Hause zu Coblenz Güter in Lannesdorf für 400 Mark, 1304 den 18. November[3]).

Everhard Hardefuß, 1326[4]).

Walram, Bruder des Abtes Ruprecht von Corvey, 1337 und 1338. Beide Brüder übergeben ihre Dörfer Großbüllesheim, Roitzheim und Billig dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, 1337 den 2. Sept.[5]).

Erzbischof Walram verleiht dem Abte Robert, der seinen Hof zu Meckenheim dem Erzstift schenkt, und seinem Bruder Walram, Commandeur zu Ramersdorf, jenen Hof und das Schloß Münchhausen zu lebenslänglicher Nutznießung, 1338 den 29. Mai[6]).

Comthur von Reuschenberg wird am 9. December 1585 von den Truchsessen zu Ramersdorf gefangen genommen, aber von den benachbarten Bauern befreit[7]).

Rütger Caspar von Schöler, Sohn des Amtmannes von Mettmann, Bertram Schöler, welcher 1631 Anna von Metternich heirathet[8]). Rütger Caspar wird wohl zwischen 1670 und 1680 Comthur zu Ramersdorf gewesen sein.

Johann Caspar von Hillesheim, 1732 Statthalter, später Comthur zu Ramersdorf und Oberst eines kurpfälzischen Infanterieregiments[9]).

N. Freiherr von Belderbusch, im Weisthum des Bischofshofs zu Obercassel als Lehnsträger, 1751 den 4. August[10]).

Johann Joseph van Noot zu Carloo, Kuirassier-Major, Comthur zu Ramersdorf zwischen 1750 und 1760, später zu St. Gilles in Aachen, 1761—1763 in Gemert[11]).

---

[1]) S. oben „Pfarrstelle". — [2]) Lac. IV 156. Vgl. Maaßen, Dekanat Hersel, S. 125.
[3]) Hennes, Codex dipl. ord. Teut., Nr. 366, S. 320.
[4]) Gef. Mittheilung des Hrn. Ev. v. Claer. — [5]) Lac. III, Nr. 315, S. 253.
[6]) l. c. Nr. 327, S. 261. — [7]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, V 178. — [8]) Fahne, Geschlechter, S. 392. — [9]) Strange, Beiträge, X 23. — [10]) Lac., Archiv. Neue Folge, II 2, 327. — [11]) Antiquarius III, 8 Bd., 733 f.

Franz Johann Nepomuk Fidelis von Reischach, k. k. Oberst zu Fuß, Comthur 1767, hierauf nach Gruyterode versetzt, zuletzt Landcomthur[1]).

Heinrich Johann von Droste zu Hülshof, Oberst Münsterschen Kavalerieregiments, Comthur 1774[2]).

Friedrich Freiherr von Bentinck, 1786[3]).

Heinrich August Marschall von Ostheim, fürstlich Bambergischer Geheim- und Hofkriegsrath zu Forchheim und Bamberg, Comthur 1779—1788, 1794 in Aachen, zuletzt in Uerdingen. Er starb am 20. November 1869[4]).

Wilhelm Eugen Joseph von Wal, Sohn Philipp's und der Margaretha von Anthinne in Belgien, geboren 1736, Deutschordensritter und Comthur zu Ramersdorf, verfaßte eine Geschichte des Deutschordens „L'histoire de l'ordre Teutonique“ in acht Bänden[5]).

An der Straße von Ramersdorf nach Obercassel befindet sich ein Steinkreuz mit der Inschrift:

EMVNT · GOTTFRIED
VON · BOCHOLTZ · V. OREY HERR
ZV · GRANVILLE · TEVTSCHEN
ORDENSRITTER · COMMENTHVR
ZV MASTRICHT · LANDCOMMENTHVR
DER · BALLEY · ALDENBIESEN · FREIHER
ZV · GEMERT · VND · S. PETER
· · · · · STORVEN DEN APRILIS[6]).

Die Jahreszahl fehlt, wie auch der Raum dafür. Ueber der Inschrift steht das gevierte Wappen: 1 und 4 das Deutschordenskreuz, 2 und 3 das Bochholz'sche Wappen: drei Leopardenköpfe[7]).

Auf dem linken Rheinufer gingen die sämmtlichen Besitzungen der Commende an die Franzosen verloren. Die Ballei Altenbiesen berechnete bei den Verhandlungen in Regensburg die erlittenen Verluste, wie von Stramberg behauptet, zu der geringen Summe von 4613 Gulden.

Die in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 vom Großherzog von Berg eingezogene Commende Ramersdorf mit ihren Ländereien, Waldungen und Weingärten, hat der Altgraf Joseph von Salm-Dick im Jahre 1808 für 500000 Gulden angekauft. Im Jahre 1816 in den Fürstenstand erhoben, ließ er das durch eine Feuersbrunst

[1]) l. c. 644. — [2]) l. c. — [3]) Kurkölnischer Hofkalender 1786, S. 129.

[4]) l. c. H. von Stramberg erwähnt noch (l. c. 65) den Friedrich August von Ostheim, Erblandmarschall, als Comthur zu R. ohne Zeitangabe.

[5]) Annalen des h. V. VIII 100, Note. — [6]) Freiherr Edmund Gottfried, Deutschcomthur zu Altenbiesen, starb 1690. — [7]) Antiquarius l. c. 732.

1842 vernichtete Schloß neu aufbauen. Der Schloßkapelle, einem Meisterwerk romanischer Baukunst, drohte die Vernichtung, um Raum für den herrschaftlichen Neubau zu gewinnen. Durch Vermittelung des Bauinspectors von Lassaulx wurde, wie wir bald sehen werden, die Kapelle nach Bonn übertragen.

Das Gut kam durch Erbschaft an die französische Familie von Francq. Freifrau von Francq, geborene St. Remy, verkaufte dasselbe im Jahre 1880 für 360000 Mark an die Eheleute Rudolph Herberz und Anna Kreuser und diese überließen es 1884 mit Gewinn dem jetzigen Besitzer Albert Freiherrn von Oppenheim zu Köln, welcher die Schloßgebäude bedeutend erweiterte und mit Parkanlagen verschönerte. Die Bauten sind von Baumeister Hoffmann aus Paris, die Parkanlagen vom Director der Flora in Köln ausgeführt.

Von der Commende ist nur ein romanischer Thorbogen enthalten.

Die St. Georgs-Kapelle der Deutschordens-Commende zu Ramersdorf.

Dem trefflichen Manne, dessen Bemühungen wir die Erhaltung dieser „unvergleichlichen" kleinen Kirche verdanken, dem königlichen Bauinspector Johann Claudius von Lassaulx, sei das erste Wort bei ihrer Beschreibung eingeräumt [1].

„Ramersdorf war bekanntlich eine zur Ballei Altenbiesen gehörige Commende und die dortige kleine Kirche eine Art Schloßkirche, indem das noch vorhandene, wie es scheint, gleichzeitige ansehnliche Doppelportal (ein großes Einfahrtsthor im Halbkreise, mit einem kleinern im Spitzbogen für Reiter und Fußgänger daneben, alles in Werkstücken und mit Ecksäulen und Cylinder-Archivolten geschmückt) eine größere Ausdehnung der ehemaligen burgartigen Gebäude vermuthen läßt.

„Die Kirche muß, nach dem Baustile zu schließen, um das Jahr 1200 erbaut sein, indem mit einziger Ausnahme der schwach gespitzten Querbogen über den Abseiten und der Mittelbogen unter dem Hauptgesimse noch alles andere den reinsten Rundbogen zeigt. Sie mißt zwar nur 51¼ Fuß in der Länge bei 30½ Fuß Breite, verdient aber dennoch den Namen einer solchen (Kirche), da sie alle Theile einer großartigen enthält; sie besteht nämlich aus einem durch zwei Paar Säulen in drei Schiffe von gleicher Kämpferhöhe getheilten Langhause, im Lichten 24 Fuß 6 Zoll weit, 32 Fuß 8 Zoll lang, mit eben so vielen Chören, wovon der mittlere einen Kreis von 10 Fuß 3 Zoll Durchmesser bildet, welcher mit einer Sehne von 8 Fuß 9 Zoll gegen ein eben so weites, 5 Fuß 6 Zoll langes Zwischenfeld geöffnet und hierdurch mit dem

[1]) Joh. Cl. von Lassaulx, Bausteine. Coblenz 1847, S. 9.

zwischen den Säulen 9 Fuß 4 Zoll breiten Mittelschiffe verbunden ist, wie denn auch jedes der beiden Seitenschiffe durch ein 6 Fuß 3 Zoll weites, 1 Fuß 3 Zoll langes Vorfeld in eine halbkreisförmige Nische endigt."

Indem wir die fernern detaillirten Ausführungen den fachmännischen Kunstfreunden empfehlen, hören wir nunmehr, welchen Gesammteindruck das Kirchlein auf einen der ersten Kenner[1]) des Baustils gemacht hat: „Nicht wie der stolze Bau von Drachenfelser Trachit, St. Georg in Köln, sondern von schlichtem Tufstein, auch nicht von so ausgezeichneter Technik ausgeführt, aber durch sinnreiche und zierliche Anlage interessant, ist die jetzt auf den Friedhof zu Bonn versetzte Kapelle der ehemaligen Deutschherren-Commende zu Ramersdorf. Sie hat drei Schiffe von gleicher Höhe, was an Kirchen dieser Gegend sonst noch nicht vorkommt, aber bei einer so kleinen Kapelle eben so wenig wie bei Krypten auffallen kann. Ihre spitzbogigen Rippengewölbe werden von vier schlanken Ringsäulen und von Gewölbdiensten getragen, welche auf gleicher Höhe mit jenen Ringen von Consolen an Wandpilastern aufsteigen. Die Chornische hat eine ungewöhnliche Höhe, indem ihr Umfang etwa drei Viertel eines Kreises enthält, also gewissermaßen einen hufeisenförmigen Bogen beschreibt und sich über die Breite des Mittelschiffes erweitert. Die Fenster des Langhauses sind dicht unter den Schildbögen als vierblätterige Rosen angebracht, offenbar, um bei der geringen Höhe des Gebäudes das Licht mehr von oben zu erhalten. Die durch die Schaftringe der Säulen und die Consolen an den Wänden angedeutete Linie wiederholt sich im Chore als Gesims der Fensterbrüstung, die Rippen sind noch rund profilirt, der Spitzbogen findet nirgends eine Stelle, es läßt sich mithin keine Spur der Einwirkung des gothischen Stils aufzeigen, aber das ganze kleine Gebäude macht schon den Eindruck des Heitern und Schlanken, der diesen Stil sonst von romanischen Bauten unterscheidet. Wir werden nicht irren, wenn wir es in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts versetzen."

Die innern Schönheiten der Kirche erhöhten die Wandmalereien, welche der Universitätsmaler Höhe unter der Tünche im Jahre 1845 zuerst entdeckte, und durch Copieen der Vergessenheit entrissen hat[2]).

Es waren im Ganzen 65 Bilder und zwar vierzehn an der Decke des Mittelschiffs, acht an der Decke des Mittelchors, an den Seitenwänden desselben fünf, wovon zwei in kleinen Nischen zur Rechten und zur Linken. Die beiden Seitenchörchen enthielten zusammen zwanzig Bilder. An den

[1]) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im M. A., 3 B. 259 f. 1872.

[2]) Nach den Originalaufnahmen hat Höhe die Bilder mehrfach vervielfältigt, welche sich zum Theil in der Sammlung der Handzeichnungen des Berliner Museums, zum Theil in Privatbesitz befinden. Das Verdienst, die Bilder zuerst eingehend beschrieben zu haben, gebührt Herrn Schnaase. Rheinisches Jahrbuch von G. Kinkel 1847. Domblatt 1847, Nr. 24.

(drei) Seitenwänden befanden sich achtzehn einzelne Figuren, an fünf Fuß sechs Zoll hoch.

„Entsprechend dem jugendlich schlanken Baustil der Kirche nehmen auch die bildlichen Figuren den Charakter der Schlankheit und Jugendlichkeit an, aber der Ernst der (dem 13. Jahrhundert angehörigen) Gemälde tritt nicht gegen die ältere Auffassung zurück. In cyklischem Zusammenhang gliedern sich das Leben Jesu an den Chorwänden, die Passion und die Wiederkunft des Herrn und die zukünftigen (letzten) Dinge an der Gewölbedecke als einheitlicher Gedanke. In reicher und dramatischer Weise gelangt derselbe zur Anschauung.“ Außer dem in innerm Zusammenhang stehenden Bildercyklus, beginnend mit der Verkündigung, Visitation, der Geburt des Heilandes und der Anbetung der h. Dreikönige, und endigend nach dem letzten Gerichte in der Gewölbedecke mit der ewigen Anbetung des Lammes, waren in den Gewölbefeldern und an den Fensterwänden der Seitenchöre Einzel-Darstellungen angebracht, theils Scenen aus dem Leben Jesu und Maria's, theils Figuren von Heiligen, welche in näherer Beziehung zum Ritter-Orden stehen.

„In der Chordecke befanden sich an den Seitenwänden statuarische Heilige, u. a. die h. Elisabeth und die h. Katharina, welche als Patroninnen des Deutschordens an verschiedenen Stellen der Decke und in Spitzbogen-Nischen wiederkehren. Der blaue Hintergrund der Malereien wird durch Hinzufügung goldener Sterne zum Himmelszelt gehoben. Die Gewänder ahmen schon der Zeittracht Musterung und Goldbrocat nach“ [1].

Franz Kugler rühmt an den Figuren „das feine Oval der Köpfe, den Ausdruck der Geberden und ganz besonders den Gesammtumriß der Körper, von lebendigem Sinn für Schönheit und Anmuth zeugend. „Die schwebende Haltung mancher Gestalten, die Innigkeit der Flehenden und Anbetenden, der freie Schwung in den Gewändern, ja, die leicht hingeworfene Ausführung selbst verleihen den Malereien einen Reiz, welcher den Werken der (mehr) entwickelten Zeit nicht selten abgeht“ [2].

Leider war bei der Aufnahme der Copieen ein Theil der Malerei im Gewölbe des Mittelschiffes vernichtet. Die vom Architekten Lambris angefertigten Zeichnungen bedecken nicht die Hälfte der Gewölbefelder, während Schnaase der Ansicht ist, daß sie alle mit Malereien geschmückt waren [3].

Nachdem das Gotteshaus im Jahre 1842 durch Brand das Dach verloren hatte, und die dazu gehörigen Ordensgebäude bis auf ein Portal im Mauerbering schon früher abgebrochen worden waren, beschloß der

---

[1]) Ernst aus'm Werth, Wandmalereien des Mittelaltars, Seite 20.

[2]) Dr. Franz Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei. Berlin 1847. I, S. 191.

[3]) Kunstgeschichte, 2. Aufl. VI, S. 382.

Besitzer, Fürst Salm, im Jahre 1844, die Kapelle als nutzlose Ruine niederzulegen. Da trat der Königliche Bauinspector von Lassaulx zur Zeit der höchsten Gefahr in's Mittel und setzte seine ganze Kraft und Entschiedenheit ein für die Erhaltung des bewunderten Kunstdenkmals. Mit aller Mühe gelang es ihm, den Abbruch zu verhindern, und nachdem viele andere Kunstfreunde die Erhaltung befürwortet, auch des Königs Majestät Friedrich Wilhelm IV. denselben Wunsch auszudrücken geruht hatte, fand auf Lassaulx' Vorschlag die Uebertragung auf den Kirchhof der Stadt Bonn, als der passendsten Stelle zu kirchlicher Benutzung, im Jahre 1847 statt.

Fürst Salm, mit der Versetzung zufrieden, gab zu den Kosten einen Beitrag von 600 Thalern, der König das Doppelte; eine Subscription brachte einige hundert Thaler ein, und die Stadt Bonn übernahm das Fehlende an den zu 2800 Thaler veranschlagten Baukosten. Stadtbaumeister Werner übernahm unter Mitwirkung Lassaulx' die Leitung des Baues. So ist der Neubau genau in Form und Dimension des alten, mit Gottes Hülfe glücklich vollendet worden [1]).

Ueber dem Eingang befindet sich eine Platte mit der Inschrift:

SACELLVM
RAMERSDORFIO HVC TRANSLATVM
1847.

Die Kapelle hat im Jahre 1854 kunstvolle Glasgemälde in den drei Chornischen aus München erhalten. Im Hauptchor zeigen die drei Fenster links vom Beschauer die Verkündigung, rechts die Aufopferung Jesu im Tempel, und in der Mitte die Auferstehung.

Das Seitenchor zur Linken hat ein Fenster mit dem Bilde der Geburt Christi, und das zur Rechten diesem entsprechend die mater dolorosa mit Ecce homo.

Die Geburt Christi ist das Geschenk von Sulpiz Boisserée, alle andern Darstellungen tragen den Namen der Stifterin: Mechtildis Boisserée, geborene Rapp, mit der Jahreszahl 1854. Die Bilder sind mit aller Feinheit und Anmuth moderner Kunst ausgestattet, und der Würde und Erhabenheit des Gegenstandes angepaßt.

[1]) Lassaulx, Bausteine, 1847, S. 11. Die letzte Bemerkung ist zu beschränken. Es hat an der Südseite der Kapelle dicht am Seitenchor nach Lassaulx ein Thurm gestanden, worin sich die Sacristei befand, der aber schon vor der Uebertragung (im J. 1844) zerstört war. l. c. S. 10.

Niederdollendorf.

Niederdollendorf, am Fuße des Petersberges, wird von der Beuel-Honnefer Straße und der über Oberdollendorf, Heisterbach, Heisterbacherrott und Oberpleis führenden Bezirksstraße durchkreuzt.

Zwischen Nieder- und Ober-Dollendorf ist Station der rechtsrheinischen Eisenbahn. Beide Ortschaften führten im Mittelalter unterschiedslos den Namen Dollendorf. Dieses zeigt sich sehr auffallend in einer Urkunde 1144, worin beide als Filialen von Vilich mit „Dollendorf und item Dollendorf“ bezeichnet sind [1]).

Der Name wird von dem keltischen „Döl“, Berg, abgeleitet, was die Lage am Siebengebirge rechtfertigt.

Niederdollendorf mit dem Petersberg zählt 617, der eine Stunde östlich vom Rhein und höher gelegene Nebenort Heisterbacherrott 430 katholische Einwohner, beide zusammen 16 Akatholiken, 2 Juden.

Niederdollendorf und Heisterbacherrott bilden getrennte Specialgemeinden der Bürgermeisterei Obercassel.

Kaiser Otto I. bestätigt dem Marienstift zu Aachen i. J. 966, den 17. Januar Güter im Auelgau, Comitat Eberhard's zu Limperich-Ramersdorf-Dollendorf, welche Graf Immo für den Hof Gemen im Haspengau in Tausch gibt [2]). An den genannten Orten des Auelgaues hat das Stift in späterer Zeit keine Besitzungen mehr [2]).

Niederdollendorf gehörte zur Herrschaft Löwenberg, im Untergericht Oberdollendorf [3]).

Die Herren von unserm Dollendorf werden häufig mit dem gleichnamigen Geschlecht im Kreise Schleiden verwechselt [4]). Die Ritter von Dollendorf am Rhein sind nach Herrn von Oidtman wahrscheinlich als natürliche Söhne des Herrn v. Löwenberg aus dem Stamme der von Heinsberg mit dem Rittersitze ausgestattet worden. Johann von Löwenburg hatte Fehde mit den Burggrafen Johann und Ludwig von Wolken-

---

1) Lac. I 350, S. 338. — 2) Lac. I, Nr. 107, S. 63. — 3) Annalen d. h. V. XXV, 272.

4) Die Urkunden bei Lacomblet II, Nr. 718, III, Nr. 294 und 478 sind auf Dollendorf in der Eifel zu beziehen, wie sich theilweise schon aus dem Zusammenhange mit andern dortigen Ortschaften ergibt. Die von Dollendorf in der Eifel hatten einen Adler im Wappen (das abweichende unserer Ritter s. unten) und stammten wahrscheinlich aus dem Grafengeschlecht von Ahr-Hochstaden, steht also mit den Löwenbergern in keiner Beziehung. Gef. Mittheilung des Herrn v. Oidtman. Annalen d. hist. V. XXXVIII, S. 117.

burg, mit Johann von Dollendorf und Lambert von Honnef, welche die Löwenburg einnahmen. Durch Schiedsspruch des Erzbischofs Engelbert II. vom 15. September 1273 wurde Johann wieder in den Besitz der Löwenburg eingesetzt.

Ritter Heinrich von Dollendorp wird in einer Urkunde von 1330 Bruder Heinrich's von Löwenberg genannt. Mit demselben kommt er auch im Jahre 1335 vor [1]).

Im Jahre 1337, 2. October, quittirt Heinrich von Dollerdorf, erzbischöflicher Marschall in Westfalen, der Stadt Köln eine Bürgerrente. Das anhängende Siegel hat die Umschrift S. Heinrici de Lewenberg militis. Die gleiche Quittung findet sich unter dem 2. October 1338 [2]).

1332 war Heinrich von Dollendorf Schultheiß zu Bonn, wahrscheinlich der spätere Marschall. Heinrich von Dollendorf führt als Wappen den Löwenbergischen Schild von weiß und roth, in Rechtecke getheilt, im rechten Obereck eine Vierung mit zwei Querbalken.

Margaretha, Tochter Heinrich's von Dollendorf und seiner Gemahlin Cunigunde, schenkt dem Kloster Seligenthal (bei Siegburg) zu einem Jahrgedächtniß eine Rente von 1 Ohm Wein aus Honnef. 8. Mai 1378. Sie war zweifache Wittwe, und zwar ihres ersten Gatten, des Grafen Otto von Waldeck (Waldegge), und des zweiten, Heinemann, Herr von „Ittere“ [3]).

Elsa von Dollendorf und ihr Gatte Hejnzo von Kaldauen in Siegburg schenken sehr viel dem Kloster Bödingen und stiften daselbst eine Memorie für die Matrone Margaretha von Helsfeld (Elsfeld, Pfarre Oberpleis). Elsa starb am 28. Februar 1473 [4]).

Das Weisthum

von Niederdollendorf [5]), im Jahre 1643 durch den Bürgermeister und die gesammte Gemeinde erneuert, enthält die wichtigsten Nachrichten über bürgerliche und kirchliche Gerechtsame und Güterbesitz.

Das Nachbargeding wurde alljährig nach vorheriger Anzeige vor dem Schultheißen und sieben Geschworenen (oder Janerben) [6]) auf dem Kirchhof gehalten. Die Abtei Heisterbach stellte zwei Geschworene; die übrigen größern Besitzer: das Capitel St. Gereon in Köln, das adelige Stift Vilich, der Propst zu Oberpleis, das Haus Longenburg, der Breder-

---

[1]) Cremer, Akademische Beiträge Bd. I. Annalen d. h. V. XXXVII, S. 195.

[2]) Urk. Nr. 1527 und 1563 im Kölner Stadtarchiv. — [3]) Copiarium vallis felicis im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[4]) Memorienbuch des Klosters Bödingen.

[5]) Annalen d. h. V. XIX 276 ff. — [6]) Vgl. l. c. XXIV 316.

hof je einen. Als Geschworene fungirten gewöhnlich die Pächter oder Unterbeamten der Janerben.

Auf dem Geding wurden Gemeindebeamten: Bürgermeister, Scheffen, Offermann und Schützen gewählt oder durch Wiederwahl bestätigt.

Nach dem Protokoll vom 21. November 1696 wurde Bürgermeister der Frohnhalfen Jacob Frembgen, Kirchmeister der Scheffen Stuhlmannes, Halfmann Heinrich Lentzen; Offermann und Schütz blieben im Amt.

Für den Küster und den Flurschützen waren die Einkünfte, meistens in Korn und Wein, genau bestimmt, welche von den einzelnen Gütern erhoben wurden [1]).

Nach Verlesung der Rechte und Pflichten und Verkündigung der Strafen (Kühren) [2]) fand das Essen der Geschworenen beim „abgestandenen" Bürgermeister statt.

Lehngüter waren:

Der Hof des Bonner Cassiusstifts, laut Bestätigung Papst Innocenz II. von 1131, 31. März [3]).

Die Stiftscanoniker hatten zufolge Verordnung Erzbischofs Friedrich I. (1099—1131) Theil an einer Karrate Wein aus Dollendorf [4]).

Der propsteiliche Stapelhof des Cassiusstifts „Longenburg", herrschaftliches Gebäude zwischen Dollendorf und Königswinter mit eigenem Hofgeding unter einem Schultheißen und (7) Geschworenen, ca. 300 Morgen Land, 4 Morgen Weingarten, 1 Morgen 6 Pinten Wiese. Bei der Bestallung hatte der Lehnsträger (empfangende Hand) dem Propst oder Schultheißen einen „Wapeling" zu Pferd in Montur und Rüstung vorzustellen, der bei der Vorstellung auf- und abritt, Turnirung machte und drei Schüsse abfeuerte, nach welchen Hofschultheiß und Geschworene das Pferd sammt Rüstung und Waffen abschätzten [5]).

Unter solcher Formalität trat i. J. 1694 Franciscus Achatius, kurkölnischer Rath, Propst zum h. Kreuz in Mainz und Canonicus in Schwarz-Rheindorf, den Lehnhof Longenburg an als Nachfolger und nach Absterben des Arnold Friedrich Achatius, kurkölnischen geheimen Kriegs- und Hof-Kammerrathes, nachdem er den Lehnseid zu Händen des Canonicus der Stiftskirchen zu Bonn und Schwarz-Rheindorf, Caspar Rhams, abgelegt hatte [6]). Die Churmut, abgeschätzt zu 40 Rthlr., ward auf Vermittelung des Rentmeisters Reiner Goer beim Propst auf

---

[1]) l. c. XIX 287.

[2]) Die Kühren erstreckten sich u. a. „über Schaden und Verbrechen in den Büschen" l. c. XXIV 316. — [3]) Günther I 104, S. 212. — [4]) l. c. 150, S. 329. — [5]) Ann. d. h. V. XIX 285.

[6]) Achatius legte als Geistlicher den Eid vor der kirchlichen Behörde ab, den Laien war die Eidesleistung vor dem Schultheißen vorgeschrieben.

38 Rthlr. herabgesetzt. Außerdem betrugen die Gebühren für den Schultheißen, Schreiber und Geschworenen für Schätzung und Eintrittsgeld der empfangenden Hand, Ansetzung eines „ungewöhnlichen dinglichen Tags“ und eines neuen Geschworenen 37 Florin 20 Albus [1]).

Am 23. August 1779 bestellte Propst Ferdinand Joseph von Weichs den Frhrn. Maximilian Friedrich von Aix als Lehensträger.

Die Longenburg scheint von jeher im Besitz einer Hauskapelle gewesen zu sein.

Durch Rescript vom 13. December 1875 hat Papst Pius IX. dem Freiherrn Friedrich von Loë, dessen Gemahlin und ihrem Sohn Clemens von Loë das Indult einer Hauskapelle verliehen [2]).

Der Frohnhof oder Juffernhof Vilich, dem Pfarrhause gegenüber, jetzt Eigenthum der Gebrüder Hoitz, mit 2 Morgen Garten, 3 Morgen Weingarten, 41½ Morgen Acker [3]), hatte außer dem Janerben einen Mann zum Wetterläuten zu stellen [4]), unten am Dorf ein Falder anzubringen und dem Glöckner jedes Jahr ein Malter Korn und zwei Viertel Wein zu liefern.

Die Abtei Heisterbach besaß die größten Waldungen von Niederdollendorf [5]), ein Weingut mit dem dritten Theil des Ertrages mit dem Mönchshof. Das ausgedehntere Besitzthum erklärt das Recht der Heisterbacher Herren, zwei Janerben zu stellen. Dafür hatten sie aber auch die Pflicht, den Schützen jährlich ein Malter Korn und zwei Viertel Wein zu liefern. In einem Nachtrag zum Weisthum bestimmen die „Nachbarn“ von Niederdollendorf, das Gotteshaus Heisterbach solle den Schützen auf den andern Tag den dritten Theil eines Brodes sammt nöthiger Zukost „ohne Aufschub“ zahlen und liefern.

Der Schreihof, später Pfaffenröttchen genannt, Weingut der Abtei Heisterbach, mit der Hälfte des Ertrages, gab dem Pastor vier, dem Küster und Schützen jährlich je zwei Viertel Wein.

Der Probsthof, der Propstei Oberpleis mit 18¾ Morgen Acker gehörig, 1½ Morgen Weingarten, jetzt von der Familie Jonen bewohnt.

---

[1]) Annalen l. c. 286 f. — [2]) Abschrift im Archiv der Pfarrkirche. — [3]) Das Größenmaß ist der Bestand zur Zeit der Säcularisation.

[4]) Die Sitte des Wetterläutens (Annal. XIX, 278) bestand in Niederdollendorf noch bis in dieses Jahrhundert und wurde nach Aussage älterer Leute zuletzt durch den Gemeindediener ausgeübt, welcher beim Ausbruch eines Gewitters die Glocke ziehen mußte. Annal. XXIV, 315.

[5]) „Over- und Niderdollendorf. Seint geine gemarken, die busch aber komen dem Abten van Heisterbach zu.“ Lac. Archiv III 285. Hiernach kommen außer der Abtei keine andern Waldeigenthümer in Betracht. Ueber die Ausdehnung der abteilichen Wälder sagt man, die Herren von Heisterbach hätten aus dem Kloster bis nach Muffendorf bei Godesberg gehen können, ohne fremdes Eigenthum zu berühren.

Der Brederschof, früher von Nesselraths, jetzt Besitzthum der Gebrüder Hoitz, stellte einen Janerben und einen Mann zum Wetterläuten und gab den Schützen von dem Berggasserfeld, wann es besäet war, acht Garben.

Das Stift St. Andreas in Köln besaß einen Garten.

Kirchliche Verhältnisse.

Niederdollendorf war eine der fünf Filialen, welche dem Kloster Vilich incorporirt waren und im Jahre 1144 mit dem Patronat und Zehnten von Kaiser Konrad III. bestätigt wurden [1]).

Aus dem Zehnten und den Ländereien des Klosters bezog der an der Kapelle oder spätern Pfarrkirche residirende Rector seine Einkünfte. Ueber die Erhebung zur Pfarre schweigt die Geschichte. Urkundlich steht fest, daß sie vor dem Jahre 1372 stattgefunden hatte, wo der Rector von Niederdollendorf mit der Abtissin von Vilich über die Erhöhung der Competenz verhandelte. „Rector ecclesiae" war damals ein geläufiger Ausdruck für Pfarrer.

Nach den bei Königswinter entwickelten Gründen ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die Pfarrstelle schon vor 1144 errichtet war.

Hier ist der juristische Grundsatz vom Besitzstand so lange maßgebend, bis der spätere Ursprung der Pfarre erwiesen ist. Auf die Frage, welches von den beiden Dollendorf die ältere Pfarre sei, hat Archivar Pick geantwortet. Niederdollendorf ist nach ihm die ältere aus folgenden Gründen: „Abgesehen von der Lage am Rhein und dem Namen des h. Michael, dem die Kirche zu Niederdollendorf geweiht ist, spricht dafür 1. die größere Ausdehnung des Pfarrbezirks. Als Regel gilt, daß derjenige Bezirk der ältere ist, welcher den größten Umfang und die meisten Kapellen hat. Beides ist bei Niederdollendorf der Fall. Die entferntesten Bewohner der Pfarrei Oberdollendorf haben bis zur Pfarrkirche 20 Minuten, während jene des Bezirks Niederdollendorf eine Stunde Weges haben. Oberdollendorf hat ferner keine Kapelle, während Niederdollendorf deren zwei besitzt, zu Heisterbacherrott und auf dem Petersberge. 2. Die Abgrenzung des Pfarrbezirks Oberdollendorf schneidet in den Bezirk der Pfarrei Niederdollendorf so ein, daß die Bewohner von Heisterbacherrott, um nicht auf zu großem Umwege zu ihrer Pfarrkirche zu gelangen, den Weg durch Oberdollendorf, sogar an der dortigen Kirche vorbei, nehmen müssen. Nun läßt sich eher vermuthen, daß dieser Einschnitt jüngern Datums sei, als daß die Pfarrei Oberdollendorf sich der Gemeinde Heisterbacherrott begeben habe, um von der Pfarr-

---

[1]) Lac. I 350, S. 238.

gemeinde Niederdollendorf eingeengt zu werden." Wir fügen hinzu, noch viel weniger würden sich die Einwohner von Heisterbacherrott ohne Widerspruch nach Niederdollendorf haben einpfarren lassen, und die zuständige Behörde würde dieses nicht angeordnet haben, wenn diese Verbindung nicht von den ältesten Zeiten her bestanden hätte. 3. „Der Volksglaube. Nach ihm gilt noch heute die Pfarrkirche zu Niederdollendorf als die älteste katholische Kirche der Gegend, und man erzählt, daß früher sogar die Bewohner von Rüngsdorf auf der linken Rheinseite nach Niederdollendorf zum Gottesdienste gekommen seien"[1]. Diese Ueberlieferung bestätigt das Weisthum von 1643. Darin melden Bürgermeister, Geschworene und Nachbaren von einem im Jahre 1609 aufgefundenen Register, wonach die Kirche zu Niederdollendorf die Mutterkirche sei von Cassel, Oberdollendorf, Heisterbach, Heisterbacherrott und Königswinter, „und daß allhiesige Mutterkirch das oleum (h. Oel) in diese Oerter als in ihren Filialen ausgetheilt." Ebenso sagt „Johannes am Rhein" als Zeuge in dem Protokoll des Dechanten Colenius am 25. Mai 1665, daß Niederdollendorf eine uralte „Kirchpfahr und Mutterkirch" sei[2], und zur Begründung führt Pastor Borreweſcher (1705—1751) aus, daß genannte Ortschaften einen Theil am Kirchhof zu Niederdollendorf hatten[3].

Diese Zeugnisse haben eine gewisse Berechtigung, erhalten jedoch ihre Beschränkung durch die Thatsache, daß Niederdollendorf im Jahre 1144 den Filialen von Vilich zu Oberdollendorf, Königswinter, Küdinghofen und Obercassel gleichgestellt wird. Der Titel einer Mutterkirche könnte indeß in so fern seine Bedeutung haben, als die Kirche zu Niederdollendorf ein höheres Alter aufzuweisen hat, als die Schwesterkirchen ihrer Umgebung, und daß letztere vor der Incorporirung an das Kloster Vilich in Abhängigkeit von Niederdollendorf gestanden haben.

In Folge der Reformationswirren waren viele Pfarreien verwaist, die Pfarrer häufig von ihren Kirchen vertrieben. Aehnliches geschah in Niederdollendorf, wo die Pfarrstelle aus Mangel eines residirenden Seelsorgers lange Zeit durch den Pfarrer von Oberdollendorf verwaltet wurde. Wann die Vacatur in Niederdollendorf eintrat, läßt sich nicht genau angeben[4]. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges und

[1] Annalen d. hist. V. XXIV 317. — [2] Protokoll im Pfarrarchiv zu Obercassel. — [3] Aufzeichnung im Pfarrarchiv zu Niederdollendorf.

[4] Im Jahre 1609 war Leonard Lindlahr Pastor (Annal. d. h. V. XIX, S. 282). Urkundlich steht fest, daß im Normaljahr 1624 Pastor Leonard Möhr (auch Moer geschrieben) zu Oberdollendorf beide Pfarreien zugleich verwaltete. (Untersuchungsprotokoll im Pfarrarchiv zu Obercassel d. d. 27. März 1665.) Demnach fällt die Erledigung zwischen 1624 und 1639, wo Pastor Fabritius folgte.

dem am 1. November 1657 erfolgten Ableben des Pfarrers Nicolaus Fabritius zu Oberdollendorf tragen die Eingesessenen der Pfarre auf Wiederbesetzung der Stelle an, indem sie bezeugen, daß Ober- und Niederdollendorf „etliche Jahre zur höchsten Unzufriedenheit der Gemeinden durch einen Pastor bedient worden seien“, und beauftragten ihre Kirchmeister unter dem 11. December 1657, die nöthigen Schritte zu thun, daß ihre Pfarrei durch einen „absonderlichen und alleinigen Pfarrer administrirt werden möge“. Demgemäß wendet sich der Kirchmeister Schröder in einer Eingabe desselben Monats an die kurpfälzische Regierung um Abhülfe unter Hinweis, daß Niederdollendorf seit undenklichen Zeiten eine Mutterkirche [1]) gewesen und stellt das Ersuchen, daß die Pfarre nicht länger mit der Filiale Oberdollendorf gemeinsam pastorirt werde, zumal jede der beiden Kirchen genügende Renten zum Unterhalt eines Pfarrers habe.

Zur weitern Begründung des Antrages geben die Niederdollendorfer an, es seien in Oberdollendorf neue Wiedertäufer statt der früher (unter Wolfgang Wilhelm) ausgewiesenen eingewandert.

Die Kirchspielsleute von Oberdollendorf waren der Trennung abgeneigt. Sie bestreiten in einer unter dem 9. April 1658 abgegebenen Erklärung, daß die beiden Kirchen mit genugsamen Unterhalt versehen gewesen, sowie auch, daß in oder nach dem „schwedischen Krieg der Pastorey etwas an Renten verloren gegangen“; erklären es ebenso für unwahr, daß neue Wiedertäufer an die Stelle der ausgewiesenen eingezogen seien.

Indessen trug Niederdollendorf den Sieg davon. Im November 1658 schreibt die Abtissin von Vilich als Patronin der Pfarrkirche an den Erzbischof, dieweil er die Pfarreien Ober- und Niederdollendorf zu separiren befohlen, präsentire sie für die Pfarrstelle zu Niederdollendorf den zeitigen Pfarrer von Vilich.

Durch Decret des General-Gouverneurs vom 20. Januar 1815 wurde im letzten Stadium der französischen Herrschaft der Fortbestand der Pfarre neuerdings in Frage gestellt. Derselbe schrieb nämlich an den Kreisdirector zu Mülheim, daß es der künftigen Landesregierung vorbehalten bleibe, ob die Pfarre Niederdollendorf mit Oberdollendorf vereinigt werden, oder sebständig bleiben solle.

Bis zur Säcularisation der Klöster im Jahre 1803 war das Stift Vilich im Besitz des nassen und trockenen Zehnten [2]), welches denselben

[1]) Wie dieser Titel zu verstehen sei, haben wir bereits vorhin ausgeführt.

[2]) Nach vorliegenden Ablieferungsprotokollen aus den Jahren 1758 und 1791 betrug der nasse Zehnte den 24. Theil des Ertrages. Die Lieferung hatte Schwierigkeiten. So heißt es 1791: „Diese Abgabe hat bei weitem nicht den 24. Theil erreicht. In Betreff

auf lange Jahre zu verpachten pflegte [1]). Mit den andern Gütern des Stifts wurde demnächst durch die nassauische Regierung der Zehnte sequestrirt, von den Franzosen 1806 und später von der preußischen Domaine occupirt.

Im Jahre 1838 verhandelte der Fiscus mit den Gemeinden Niederdollendorf, Heisterbacherrott und Oberdollendorf wegen Ablöse des Zehntrechtes [2]). Dieselbe kam im folgenden Jahre zum Abschluß. Die damit verbundene kirchliche Baupflicht verblieb beim Staat, wie sie ehemals dem Stift Vilich obgelegen hatte. Der Fiscus baut nach A. Müller Schiff und Chor, die Gemeinde Thurm und Sacristei [3]).

Das Patronatrecht übte die k. Regierung bis 1848 oder 1849 [4]). Seitdem besetzte der Erzbischof die Pfarrstelle durch freie Collation.

Pfarrkirche zum h. Erzengel Michael.

Die Pfarrkirche ist eine Verbindung von schroffen Gegensätzen älterer, ältester und neuerer Zeit. Die ältesten Theile sind das Chor und der Unterbau des Thurmes, im romanischen Stil des 12. Jahrhunderts.

Das Chor, ca. 21 Fuß lang, 16 breit, besteht aus einer Vierung mit Kuppelgewölbe und schließt ab mit einer niedlichen Absis. Die Vierung ist von der Absis und dem Schiff durch Spitzbogen geschieden. Ueber der Vierung erhebt sich der Thurm, in dessen Schallöffnungen je zwei Rundbogen auf Doppelsäulen ruhen. Den Helm des Thurmes bildet ein Pyramidaldach in moderner Form, welches durch Brechung der Kanten aus dem Viereck in ein Achteck mit ungleichen Flächen übergeht. Französische Soldaten hatten im Mai 1689 u. a. die Kirche arg beschädigt. Die zerstörten Dächer des Thurmes und der Sacristei ließ Pastor Wallraf (1690—1705) aus Beiträgen der Gemeinde und sonstiger Wohlthäter wieder herstellen. Damals hat also wohl der Thurm die jetzige Gestalt erhalten. Das Kirchendach ließ die Abtissin zu Vilich für 200 Reichsthaler erneuern. So verlangte es der Inhalt des Weisthumes.

Im Jahre 1788 wurde das alte Kirchenschiff durch ein neues ersetzt. Es ist ein geräumiger Saal mit abgeschrägten Ecken und flacher Decke, 60 Fuß lang, 35 breit. Man denke sich den Contrast mit dem

---

des Hafer wird ferner bemerkt: „Wenn auch hiervon ein oder andermal Zehnten verabreicht worden ist, so ist die Verabreichung mit größter Weigerung geschehen."

[1]) Die Pachtverträge lauten gewöhnlich auf zwölf Jahre.

[2]) Abschrift der Verhandlungen d. d. 10. Aug. 1838 im Kirchenarchiv.

[3]) Siegburg und Siegkreis, II, 197. — [4]) l. c. S. 199.

zierlichen, romanischen Chor! Zur Zeit des Neubaues war der Sinn für echte Kunst so sehr abhanden gekommen, daß man die schönsten ältern Theile nicht einmal für würdig hielt, mit dem stillosen neuen Kirchenschiff verbunden zu werden. Man sperrte das Chor vom Schiff durch eine Mauer ab und stellte den Altar vor die flache Wand. Veranlassung dazu waren drei Altäre, welche man aus der confiscirten Kirche zu Heisterbach herübernahm und die für das Chörchen zu hoch waren. Den Altären zu Liebe mußte das Chörchen weichen. Es diente seit 1803 als Sacristei, während die alte verwahrlost und nicht mehr in Gebrauch war. — Dem Pfarrer Simar gebührt das Verdienst, die Scheidewand zwischen Chor und Schiff durchbrochen und das alterthümliche Chörchen durch stilgerechte Erneuerung wieder zu Ehren gebracht zu haben.

Ueber den Neubau von 1788 ist Folgendes nachzutragen: Das Stift Vilich schließt am 20. April d. J. einen Vertrag mit Zimmermeister Schmitz aus Bonn, wonach dieser die alte Kirche abreißen und den Neubau für 1600 Rthlr. herstellen soll. Bis zum 31. Januar 1789 war der Bau vollendet, da Schmitz über Empfang der 1600 Thlr. quittirt und für „den geschehenen Bau" garantirt. An der Bestreitung der Kosten betheiligte sich das Kloster Heisterbach wegen des Zehnten zu Heisterbacherrott und der Kurfürst zu Pfalz-Bayern wegen des Rottzehnten im Kirspel. Noch ehe der Bau vollendet war, wurde eine Verbesserung zum Kostenpreise von 140 Thlr. mit Schmitz verabredet. Das Staatsarchiv gibt die Kosten des Anbaues[1]) mit 1740 Thlr. an, was die Summe von den beiden an Zimmermeister Schmitz gezahlten Posten ausmacht.

Am 12. September 1788 sind für Ausfertigung der Erlaubniß die Kirche zu benediciren 53 Albus, für Porto 4 Stüber und für Reporto 8 Albus verausgabt worden. Die Benediction wird wohl kurze Zeit nach diesem Datum stattgefunden haben[2]).

Eine im Jahre 1672[3]) errichtete Sacristei wurde im Jahre 1879 abgebrochen und durch den Baumeister, spätern Bau-Inspector Eschweiler aus Siegburg die jetzige zweistöckige geplant, demnach ausgeführt und am 13. Juli 1880 in Gebrauch genommen.

Altäre. Statuen. Bilder. Reliquien.

1. Hochaltar mit Aufsatz von Bildhauer Heinrich Bong in Köln.

2. Muttergottesaltar auf der Evangelienseite in gothischer Schnitzarbeit von Heinrich Rech in Bonn, mit einem Gemälde aus der Kunst-

[1]) Der Text hat Umbau statt Anbau. — [2]) Annotationsbuch des Pastors Komp p. 5 im Kirchenarchiv. — [3]) Die Jahreszahl (1672) befindet sich über dem Wandschrank der Sacristei.

anstalt von Gypen in München nach Andreas Müller in Düsseldorf. Es stellt das Jesukind auf den Armen der jungfräulichen Mutter dar, wie es dem h. Dominicus den Rosenkranz überreicht. Der Altar datirt aus dem Jahre 1884.

3. Auf der Epistelseite Antoniusaltar in Roccoco mit Statue des Heiligen.

Der Unterbau der Altäre ist das Werk des Steinhauers Heinrich Drolshagen in Königswinter. Vor dem Chor steht mitten im Schiff eine Mariensäule mit der Aufschrift: Maria, glorreiche Königin des h. Rosenkranzes.

Antikes Standbild der Mutter Gottes mit dem Jesukinde in reicher Gewandung und fein ausgearbeitetem Haarwuchs in Holz, auf Postament von Tuff, letzteres von Bildhauer Otto Hansmann zu Oberdollendorf (1877). Das Bild wurde im Jahre 1874 polychromirt.

Ein Oelgemälde die Verlassenheit Christi am Kreuze anscheinend darstellend, angeblich nach van Dyk.

Ein Kaselkreuz. Um das Kreuz Christi — grüner Baumstamm — drei Gruppen: die trauernden Freunde, die höhnenden Pharisäer und Schriftgelehrten, die gleichgültige römische Wache.

Ein kupfernes Tragkreuz aus dem Jahre 1624.

Ein Wandkerzenstock, Schmiedearbeit aus dem 17. Jahrhundert.

Medaillen an der Strahlenmonstranz mit geprägten Bildern auf beiden Seiten und Umschriften, welche der Darstellung entsprechen:

1. Ego sum lux mundi via veritas et vita I Tim 1, 15: Denn das ist ja gewisslich war und ein theuerwerdes Wort, das Christus Jesus komen ist in die Welt die Sünder selig zu machen.
2. Maria grüsset Elisabeth. S. Lucas I.
3. Filius Dei in utero Mariae. Lucas I.
4. Job bona omnia dissipat Satan et eius liberos ex Job I.
4. Eliphaz arguit Job de sapientiae iactantia Job XV.
5. O Solon, Solon fueras, fuerit subito, qui modo Croesus erat.
6. Tempus edax rerum tuque invidia vetus.
7. Sancta capella.
8. Beata Maria Oettingensis.
9. Magi ab oriente eccessernut Hierosolyma dicentes ubi est. Math. II. G. W.
10. Natus est nobis Salvator, qui est Christus Dominus. Luc. II.

Herz Jesu Deine Wunden roth
Dein bitter Kelch Dein Kreuz und Tod
Zerstert die Hell und hilft aus Noth MDCXXVI
Signum confraternitatis S. Michaelis Archangeli.

Dasselbe mit A. W.

Die Kirche besitzt eine Partikel vom h. Kreuz mit Authentik vom 15. August 1871.

Vier Glocken

je 900, 598½, 420, 259 Pfund schwer mit den Tönen as, b, c, es, mit folgenden Chronogrammen:

1. qVanDo MIChaeL VoCat VenIte Io pII ChrIstIanI (1873)

2. aVe sanCte Ioseph fILI DaVID CVstos genItrICIs DeI (1873)

3. MarIa beatIqVe patronI nostrI antonIVs aC sebastIanVs Defensores sInt eCCLesIae (1873)

4. SVB CONSVLE DE WEISE 1829.
gegossen von Georg Claren zu Sieglar.

Die drei ersten sind von Christian Claren (Sohn Georgs) gegossen. Zwei ältere Glocken im Gewicht von 558 und 359 Pfund in den Tönen b und c trugen die Inschriften:

1. MIChaeL sanCte DVX strenVe (1771)
pro eCCLesIa nostra DeVM qVaeso eXora (1771)
PROSEQVOR DEFVNCTOS INVITO VIVOS PELLO FVLMINA PRAESAGIO TEMPVS PVLSO AVE.
Joannes Ed. Franz Lambert Fuchs in Cöllen gossen mich 1771.

2. Ich war gebrochen und bin zu Ehren Mariae Antonii Sebastiani auf neu gegossen anno 1716. I. P.

Stiftungen. Processionen. Bruderschaften. Vereine.

Gestiftet sind: 1. 43 Sangmessen, 44 Lesemessen; 2. die Sonn- und Feiertags-Frühmesse von Eheleuten Abraham von Heck und Theresia von Horn; 3. das ewige Licht von denselben; 4. eine Vesper am Vorabend des Rosenkranzfestes zu halten, von Walburga Arenz, Wittwe Hoitz, und ihrer Tochter Maria; 5. der tägliche Rosenkranz von Franz Heinrich Oepen, Pfarrer zu Königswinter mit Vermehrung der Fonds seitens der Familie Achatius [1]).

Außer den Processionen am Frohnleichnamsfeste, zu St. Marcus und in der Bittwoche besteht die Römerfahrt am Palmsonntage, eine Bittfahrt am Allerseelentage, eine Wallfahrt am ersten Sonntage im September, dem Feste der h. Schutzengel, nach dem Calvarienberge bei Ahrweiler.

---

[1]) Eine bedeutende Stiftung machten in jüngster Zeit die Eheleute Franz und A. Christina Klein, wozu außer den unter Pfarrstelle und Küsterei folgenden Gütern noch ein Capital von 1153,46 M. gehört.

Bruderschaften: 1. eine uralte unter dem Schutze des h. Einsiedlers Antonius, erneuert im Jahre 1650.

2. die Skapulier-Bruderschaft hatte schon lange bestanden, als sie im Jahre 1688 in das Carmeliterkloster zu Pützchen verlegt wurde. Dafür erhielt Niederdollendorf

3. die Erzbruderschaft vom h. Rosenkranz, womit am Rosenkranzfeste der Ablaß Toties, quoties verbunden ist;

4. die sogenannte Sebastianus-Bruderschaft, datirend vom 20. Januar 1672, ist seit 1810 zu einer Schützengesellschaft geworden, ohne jede kirchliche Leitung.

Am 10. Februar 1869 wurde der Kreuzweg errichtet.

Am 7. April 1878 der Verein der christlichen Mütter und am 12. Februar 1880 der gleichnamigen Erzbruderschaft zu Regensburg einverleibt; am 19. November 1880 eine Bezirksstelle des dritten Ordens vom h. Franciscus in der Pfarre, 1868 ein Hülfsverein vom h. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher.

Der Kirchhof.

Der Kirchhof, 11 Are und 11 Meter groß, befand sich seit unvordenklicher Zeit an der Pfarrkirche. Die Einwohner von Königswinter und Heisterbacherrott benutzten einen Theil desselben vor der großen Kirchthüre, die von Obercassel und Oberdollendorf zunächst dem Frohnhof [1]).

Durch die Ansprüche und Beschwerden der Protestanten in Obercassel wurde der confessionelle Friede wegen des Begräbnisses gestört, und auf Vorstellung der protestantischen und katholischen Partei vom Kurfürsten Johann Wilhelm (1680—1716) entschieden, daß nach „der widerrechtlichen Beerdigung des Protestanten Johann Lucas auf dem Kirchhofe zu Niederdollendorf kein Protestant mehr beerdigt werden sollte" [2]).

Die Gemeinde Heisterbacherrott hat den Kirchhof bis zum 16. Juni 1867 benutzt, während die andern Pfarrgemeinden schon lange darauf verzichtet hatten. Bis zur französischen Herrschaft wurde das Dorfgericht auf dem Kirchhof abgehalten.

Zu erwähnen ist das Kirchhofskreuz von Steinhauermeister H. Acker in Honnef gefertigt, am 23. December 1871 errichtet und am 31. dess. Mts. eingesegnet.

Am 10. Mai 1875 ist der Altkatholik Bernhard Kleinermann durch Professor Knodt aus Bonn unter Beihülfe der Polizei beerdigt worden.

[1]) Begräbnißordnung des Pastors Vorrewescher im Kirchenarchiv.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Ueber das Eigenthumsrecht liegt eine Entscheidung des Bonner Landgerichts vor, daß der Kirchhof nach Lage und Alter der Kirche zugehört. Die Civilgemeinde erbot sich, den Beweis zu liefern, daß sie seit dreißig Jahren im Mitbesitz gewesen sei. Wozu die Verwirrung in einer katholischen Gemeinde?

Seit 1883 besteht ein größerer Civilkirchhof auf der Südostseite des Dorfes. Die letzte Beerdigung (des Kindes Johann Baptist Blücher) auf dem alten Kirchhof hat am 13. December 1883 stattgefunden.

Pfarrstelle.

Ein altes Pfarrhaus, dessen Grundfläche 12 Ruthen 35 Fuß betrug und unmittelbar an den Kirchhof sich anschloß, so daß es mit der Schwelle auf der Kirchhofsmauer ruhte, war von der Gemeinde erbaut und wurde im Jahre 1799 an Johann Pertz für 290 Reichsthaler verkauft. Die Bodenfläche mit Garten und Baumgarten maß im Ganzen 1 Viertel 13 Ruthen 13 Fuß. Als Ersatz diente ein Haus am Hochmarkt, Flur I, Nr. 618, mit 32 Ruthen 40 Fuß Weingarten und circa 20 Ruthen Gemüsegarten, beides mit dem Hausplatz zusammen 60 Ruthen 50 Fuß. Dieses zweite Haus mußte schon in den letzten dreißiger Jahren als baulos verlassen werden.

Das Pfarrhaus neben der Schule am Hochmarkt ist Mitte der vierziger Jahre auf Kosten der Pfarrgemeinde erbaut. Niederdollendorf hatte zwei Drittel, Heisterbacherrott ein Drittel der Bausumme zu tragen.

Mit Zustimmung ihres Ehegatten Franz Klein vermachte die Wittwe Anna Christina geb. Klein († 6. Februar 1888) ihr zu Niederdollendorf gelegenes Haus nebst Garten und anliegenden Grundstücken, 73 Ar 33 Meter groß[1]), der katholischen Pfarrgemeinde zu einer beständigen Wohnung des Pfarrers, wofür dieser jede Woche eine Messe zu halten hat. Das Haus liegt „an der Schäferei" zunächst der Eisenbahnstation, vom Hause nach dem Kirchhof die meisten der zur Stiftung gehörigen Landparzellen.

In Folge dieser Schenkung ist das Pfarrhaus am Hochmarkt nebst zugehörigem Garten für 9120 Mark an die Civilgemeinde zu Schulzwecken übergegangen, der Erlös in die Kirchenkasse geflossen.

Die Dotation der Pfarrstelle bestand ehemals aus den Erträgen der Länderei, Weinpachten und Renten, welche das Stift Vilich derselben

---

[1]) Nach einer nachträglichen Mittheilung gehört zu der Pfarrwohnung ein Hofraum von 38 Ar 87 Q.-M.

ursprünglich zugesichert, und auf Ersuchen der fünf Rectoren im Jahre 1372 erhöht hatten [1]). Die Erhöhung wurde vertragsmäßig in der Weise ein für alle Mal fixirt, daß für die Folge keine weitern Ansprüche stattfinden sollten.

Die Vereinbarung erhielt am 25. Mai 1372 die Bestätigung des erzbischöflichen Officials zu Köln [2]). Die betreffende Stelle der Urkunde lautet in der Uebersetzung:

„Item Jakobus von Sybergh (Siegburg), Rector der Kirche zu Niederdollendorf, soll für sich erhalten und genießen im Namen seiner Kirche, und seine Nachfolger sollen erhalten und genießen in jedem Jahre auf ewige Zeiten von Johannes, genannt Seczrait, vier und ein halb Sümmer Weizen von dessen Lehn, genannt »zum Velde«. Item von den Erben Johannis, sonst Pickelius, drei und ein halb Sümmer Weizen von demselben Lehen. Item von denselben Erben drei Sümmer Weizen von einem Morgen Ackerland, gelegen in der »Rynvlachten«. Item von Lutgarde (Lutgorde) von Dollendorp drei Sümmer Weizen von einem Morgen Ackerland daselbst. Item von Johann Kytz zwei Sümmer von einem halben Morgen Weingarten daselbst. Item von Christian von »Rymmelkoven« [3]) und Abelo Ruters ein Sümmer Weizen von einem Viertel Weingarten daselbst, zu liefern am Feste des heiligen Remigius (1. October). Item von dem Vogt Konrad von Luvenberg [4]) vier Ohm und einen Eimer (urnam) Wein von seinen Gärten zu Luvenberg, nämlich von fünfzehn Morgen Ackerland und fünfzehn Morgen Weinberg. Item von Herrn Gottfried von Luvenburg, Ritter, eine Urne Wein von seinem Lehn des Vilicher Hofes in Niederdollendorf. Item zwei und einen halben Sexter Wein von Bruwers Erbschaft."

Das Einkommen des Pfarrers war also im Jahre 1372 für ewige Zeiten festgestellt. Allein die Verhältnisse sind oft stärker als die Verträge. Die Noth zwang den Pfarrer Komp (1768—1812), um Competenzvermehrung zu bitten. Das Stift Vilich bewilligt ihm ausnahmsweise eine Zulage von 40 Rthlr. 1802. Indeß war das nur ein

[1]) Die Einkünfte waren: die Erträge von 8½ Viertel Weingarten, und zwar von 5½ Viertel die dritte Traube, von den übrigen 3 Viertel die halbe Traube, der Zehnte von 12 Morgen Weingarten, Weinpacht 4 Ohm; ferner 6 Morgen Artland für die Halbscheid verpachtet, der Zehnte von 14 Morgen, 8 Malter an Roggen und Weizen. Binterim und Mooren, Erzd. II, 148. Außerdem hatte die Longenburg dem Pfarrer jährlich 4 Ohm Wein zu liefern (Annal. d. H. V. XIX, 294). Diese Rente hat der Fiscus im Jahre 1873 abgelöst. Genehmigung vom 3. Juni im Archiv der Pfarrkirche.

[2]) Urk. des Stifts Vilich n. 65 nach gefl. Mittheilung des Geh. Archivraths Dr. Harleß zu D.

[3]) Römlinghofen in der Pfarre Oberdollendorf.

[4]) Löwenburg.

Tropfen Wasser auf einen glühenden Stein. Erhebliche Ausfälle machten es nothwendig, das Pfarrgut mit 300 Thalern zu belasten. Die herzogliche Regierung gab dazu die Genehmigung am 26. October 1805. Der Capitularvicar von Caspers entschied am 18. März 1806, „daß der Pfarrer 300 Reichsthaler — mit Belastung der Pfarrgüter und ihrer Einkünfte aufnehmen könne, um damit die bedeutenden Schäden auszufüllen, welche derselbe an der Pfarrstelle erlitten und specificirt hat, und zur Tilgung der Schulden, welche er deshalb hat machen müssen.

Man sieht, die Noth war groß und das Geld hatte hohen Werth. Der greise Pastor, schreibt Pfarrer Simar, empfing die 300 Reichsthaler aus den Händen des Schutzjuden Lazarus Moyses und stellte am 29. Mai 1807 darüber Quittung aus. Die Amortisirung der Schuld war schwierig. Erst im Jahre 1869 den 27. November hat die Pfarrgemeinde den letzten Rest mit 73 Thalern 21 Silbergroschen 6 Pfennigen an den inzwischen zum Gläubiger gewordenen Frühmessenfonds ausgezahlt.

Eine im Jahre 1869 beantragte Erhöhung des Pfarrgehaltes wurde vom Cultusminister mit dem Bemerken verweigert, daß dazu keine Veranlassung vorliege, dagegen eine persönliche Zulage von 300 Mark vom 1. Januar 1873 ab, und eine weitere im Betrag von 303 Mark vom 1. Januar 1874 aus der Staatskasse bewilligt, letztere auf die Dauer von zehn Jahren. Das Sperrgesetz machte die beiden Zuschüsse vom 1. Mai 1875 bis 1. Januar 1884 illusorisch; seitdem aber sind sie durch die politische Wendung wieder flüssig geworden. Sämmtliche Renten in Geld und Naturalien, Frucht und Weinzehnten, wurden im Jahre 1874 abgelöst und in Capitalien umgewandelt. Die Summe aller zur Pfarrdotation gehörigen Capitalien beträgt nunmehr 4927 Mark. Dazu kommen an Länderei 34 Ar 62 Meter.

Die bekannten Pfarrer.

Jacobus von Syberg (Siegburg), Rector zu Niederdollendorf 1372.

Gerhard Lindtlahr, 1609 [1]).

Leonard Moer (auch Mohr) hat im Normaljahr 1624 die beiden Pfarrstellen zu Ober- und Niederdollendorf verwaltet [2]).

Nicolaus Fabritius für Ober- und Niederdollendorf, investirt zu Bonn am 23. Februar 1639, starb am 1. November 1657.

---

[1]) Annalen d. H. V. XIX. S. 282.

[2]) Untersuchungsprotokoll des Dechanten Colenius vom Jahre 1665 im Kirchen-Archiv zu Obercassel.

Johannes Frauenberg um 1665, seit 1670 Dechant von Siegburg, starb am 2. Februar 1674.

Peter Friedell, 1674—1690, früher zwei Jahre Pfarrer in Ittenbach, legte 1690 die Pfarrstelle in Niederdollendorf nieder, war zwei Jahre Pfarrer in Oberdollendorf, seit 1692 Kaplan an St. Remigius zu Bonn bis zu seinem Tode im Jahre 1715.

Hieronymus Wallraf aus Rheidt am Rhein[1]) wird investirt am 6. Juli 1690, ließ die im Jahr 1689 zerstörte Kapelle wieder herstellen. Seit 1705 war er Pastor, Canonicus und Beneficiat zu Vilich, 1717 Camerarius des Siegburger Decanats.

Matthias Borrewescher aus Stetternich bei Jülich, seit 24. März 1705. Seiner Frömmigkeit und seinem Seeleneifer wird großes Lob gespendet. Er führte die Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes ein und ließ den Rosenkranz von October bis April unter zahlreicher Betheiligung täglich während der h. Messe beten. 1734 hielten Cisterciensermönche auf seine Veranlassung eine Mission ab. Er stiftete mehrere Anniversarien und starb im Jahre 1751.

Ignatius Kneipen, investirt am 3. Februar 1751. Es dauerte lange, bis er in den ruhigen Besitz der Pfarrstelle kam, die ihm von dem Priester Peter Joseph Schäfer streitig gemacht wurde. Im April 1751 führte Kneipen Klage, daß er ihn an der Besitznahme gehindert und sogar mit vielem „zusammengerafften ausländischen Volk" sich gewaltsam der Kirche bemächtigt habe, worauf der Pfalzgraf unter dem 10. Mai befahl, den Ignatius Kneipen als mit landesherrlichem Placet vom 30. April versehenen Pfarrer anzunehmen und allen fernern Widerstand aufzugeben. Schäfer appellirte nun an den apostolischen Stuhl und erlangte eine günstige Entscheidung des Cardinals Caprara vom 24. Januar 1752. Der Proceß wurde jedoch einer Revision unterworfen, die erlassene Entscheidung aufgehoben und Ignatius Kneipen in Possession gesetzt am 21. November 1757. In der Zwischenzeit (16. Februar 1755) war der Carmelit Petrus Jodocus zu Pützchen Pfarrverwalter, in den Jahren 1756 und 1757 Claudius Maria Kertzmann, Servit vom Kreuzberg. Nach dem Tode seines Bruders Johann Joseph Damian, des Pfarrers von Königswinter († 16. April 1768), übernahm Kneipen die dortige Pfarrstelle.

Franz Christian Komp, ernannt am 4. Juni 1768. Seiner wissenschaftlichen Bildung und seinem tugendhaften Wandel hat der Generalvicar ein rühmliches Zeugniß vom 9. Juni 1768 ausgestellt. Er war geboren in der Jülich'schen Unterherrschaft Gladbach am 28. März

---

[1]) Wallraf's Mutter, Gertrud geb. Klein aus Rheidt, starb 28. October 1708.

1743, empfing am 8. Juni 1759 die niedern Weihen, vollendete seine Studien am Laurentianer-Gymnasium zu Köln in drei Jahren sechs Monaten, wurde am 4. Juni 1768 von der Vilicher Abtissin Gräfin Carolina von Satzenhofen zum Pfarrer in Niederdollendorf präsentirt, empfing demnächst die Priesterweihe und trat die Pfarrstelle am 8. October an.

Er verstand es, seine Gedanken in fließende lateinische Verse zu kleiden und hinterließ interessante Aufzeichnungen über die Zeitverhältnisse, den Einfall der Franzosen, die Aufhebung der Klöster, namentlich des Stiftes Vilich, wodurch er selbst stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, auch schlechte Weinjahre von 1760—1772 [1]), Hagel und Mißwachs 1770 bis 1771, die ihn nöthigten, um Competenzvermehrung zu bitten.

Nach vier und vierzigjährigem segensreichem Wirken starb er, mit den h. Sacramenten versehen, am 2. October 1812. Sein Leichnam ruht vor dem Missionskreuz auf dem alten Kirchhof. Das Portrait des Seligen befindet sich in der Sacristei der Pfarrkirche.

Pastor Balthasar Joseph Jonen zu Oberdollendorf verwaltete die Pfarre bis Februar 1815.

Um die Besetzung der Pfarrstelle zu ermöglichen, gestattete die königl. preuß. Regierung am 23. Januar 1815, daß der pensionirte Capuciner

Caspar Joseph Bergrath aus Düsseldorf (1815—1828) mit Beibehaltung seiner Pension von 161 Franken die Pfarrstelle übernahm. Seit 1828 fungirte er als Vicar in Elfgen und seit 27. October 1843 in Gustorf, wo er am 30. November 1844 entschlief.

Franz Joseph Lösse aus Garbeck (1826—1830), früher Pfarrer in Oberkirchen, starb als emeritirter Pfarrer in Sondern, Kreis Olpe, im Jahr 1847, 67 Jahre alt. Seine Hinterlassenschaft hat er zu frommen Zwecken bestimmt, an die Pfarrkirche zu N. ein Jahrgedächtniß gestiftet.

Am 1. April 1830 wurde der Schulvicar J. W. Orbach zu Süng ernannt, trat jedoch die Stelle nicht an. Am 10. Juni der Vicar von Plittersdorf

Franz Peter Schieren (1830—1833). Er war geboren zu Düren am 11. Juli 1800, zum Priester geweiht am 5. April 1826, starb als emeritirter Pfarrer zu Köln am 30. November 1871, stiftete ein Jahrgedächtniß.

Johann Peter Merzbach (1833—1847) aus Urbach, veranlaßte den Neubau des jetzigen Pfarrhauses, resignirte und starb zu Oberdollendorf am 19. Januar 1854.

---

[1]) Das Jahr 1766 hatte durch einen guten Herbst sich ausgezeichnet; allein in Dollendorf war die Crescenz durch Hagel vernichtet.

Joseph Oswald (1847—1851), geboren zu Dorsten am 10. Juli 1810, zum Priester geweiht am 24. September 1836, ist seit dem 4. November 1851 Pfarrer in Stieldorf.

Peter Langen (1851—1865), geboren zu Köln am 17. Januar 1807, zum Priester geweiht am 25. April 1832, hierauf Kaplan an der Pfarrkirche zur h. Maria in Düren, am 9. Mai 1865 von Niederdollendorf nach Oberempt versetzt, starb daselbst am 19. Juni 1870.

Michael Joseph Gottfried Simar, seit 23. Mai 1865, geboren zu Eupen am 16. April 1830, empfing die Priesterweihe am 4. September 1854, seit 29. d. M. Vicar zu Duisdorf, später bis zu seiner Berufung zu der Pfarrstelle Kaplan an St. Ursula in Köln, ist seit 17. Februar 1866 erster Definitor des Dekanats.

Eine Frühmessen-Stiftung ist errichtet am 1. December 1772 von Katharina Theresia von Horn, Wittwe des Johann Abraham von Heck [1]). Die Fonds bestehen in 45 Ar 97 Meter Ackerland und Weingarten und einem Capital von 2500 Mark, freilich nicht hinreichend, um einen Geistlichen zu unterhalten. Statt dessen ist dem Pfarrer die Erlaubniß zur Bination an Sonn- und Feiertagen gestattet, mit der Verpflichtung, an Wochentagen monatlich zwei Lesemessen für die Stifter zu halten.

Küsterstelle.

Bei Erneuerung des Weisthums vom Jahre 1643 erkennen die Scheffen von Niederdollendorf, daß der „Juffern-Hof Vilich" dem Glöckner, der zugleich Küster war, jedes Jahr liefern müsse ein Malter Korn kölnisch und zwei Viertel Wein [2]).

Die Herren zu Heisterbach „dem Offermann" zwei Viertel Wein, der Propsthof zu Niederdollendorf jährlich zwei Viertel Wein und zwei Garben von dem Land „auf dem Hüffel". Hof Longenburg zwei Viertel Wein, desgleichen Stift St. Andreas in Köln und Pfaffenröttchen zwei Viertel, „die Nachbaren Blesgen (Blasius?) Vinckelsfeldt dem Gorghauser Hof gegenüber jährlich sechs Quart Wein; die Herren von St. Gereon sind dem Offermann schuldig jedes Jahr zu geben zwei Viertel Wein in plaz des salarii.

Die Roggen-Ernte [3]) stand nach Aufhebung des Stifts Vilich zu Lasten der königlichen Domaine, welche dieselbe im Jahr 1874 mit 430 Mark 83 Rpfg. ablöste. Eine Geldrente von 36 Mark als Ersatz für

---

[1]) Abschrift der Urkunde im Kirchen-Archiv.

[2]) Annalen d. Hist. V. XIX, 278.

[3]) Nach Pastor Simar 2 Scheffel 9, 8 (?) Metzen.

die frühere Weinrente wird jährlich auf die Gemeinde Niederdollendorf umgelegt.

Die Küsterei war bis zum Jahre 1862 mit der Lehrerstelle verbunden, seitdem aber ist sie von derselben getrennt.

Die Eheleute Franz Klein und dessen Ehefrau Anna Christina schenkten zu der Küsterstelle ein Grundstück zwischen der Dorfstraße und dem neuen Kirchhof [1]). Aus derselben Schenkung wurden dem Küster 450 Mark zugewiesen. Beide Objecte sind mit Stiftungsobliegenheiten belastet.

Der Petersberg.

Der Petersberg, vormals Stromberg (1131, 1142) [2]), der nördlichste der sieben berühmten Riesen, enthält auf 1053 Fuß [3]) hoher Kuppe eine Fläche von etwa 20 Morgen.

Den Namen Stromberg verdankt er vielleicht einer alten Befestigung [4]), Petersberg heißt er von der Kapelle, welche im zwölften Jahrhundert zu Ehren des h. Petrus erbaut wurde.

Die freie Lage, welche den Petersberg auszeichnet, gestattet nach allen Seiten eine eben so großartige als anmuthige Ausschau nach Bonn und Köln, in das jenseitige Drachenfelser Ländchen, in die südliche Gebirgslandschaft, das Heisterbacher Thal und über die Höhen des Heisterbacher Mantels nach Siegburg.

Auf der breiten, umwaldeten Höhe des Stromberges ließ sich kurz, nachdem die Schlösser von Wolkenburg, Drachenfels und Rolandseck angelegt worden, ein Ritter Namens Walter mit Genehmigung des Erzbischofs Bruno II. als Einsiedler nieder (1134). „Nackt dem Schiffbruch der Welt entflohen", um als Armer Christi im Ordenskleide sich der christlichen Miliz zu weihen, erhielt er von Erzbischof Arnold von Randerode (1137—1151) einen Theil des Stromberges als Besitzthum, nachdem die Insassen von Königswinter, deren gemeinsames Eigenthum an besagtem Berge haftete, ihre Einwilligung gegeben hatten. Das Bei-

---

[1]) Vgl. Pfarrstelle.

[2]) Günther I, Nr. 104, S. 212, Lac. I, Nr. 345.

[3]) Ueber dem Meeresspiegel.

[4]) So nach Annalen d. h. V. XV 71, wo es von „strongen" = stärken (englisch strong, stark) abgeleitet wird. Von einer festen Ritterburg auf dem Stromberge weiß die Geschichte nichts; wohl aber glaubt man Reste von einem altdeutschen Ringwall gefunden zu haben. Vgl. Annalen l. c. Auch Prof. Schaafhausen, Präsident des Bonner Vereins von Alterthumsfreunden, erwähnte den Ringwall auf dem Petersberg in der Versammlung des Historischen Vereins zu Bonn 1886. Ob hierauf auch die Stelle bei Lac. I, Nr. 442, S. 308: „infra veterem muri maceriem" zu beziehen ist?

spiel des Klausners Walter und seines Freundes Hermann zog eine Schaar von Genossen an, die unter seiner Leitung eine klösterliche Gemeinschaft nach der Regel des h. Augustinus bildeten.

Das Ausrotten umliegender Waldungen und die Pflege des gewonnenen Landes gab ihnen nützliche Beschäftigung und erwarb ihnen gerechten Anspruch auf den Dank der Nachwelt für die Landescultur.

Papst Innocenz II. nimmt in einer an „Propst“ Walter, an Hermann und die übrigen Brüder bei der Marienkirche auf dem Stromberg gerichteten Bulle in Schutz, bestätigt ihnen die von Arnold I. geschenkten Güter mit dem Zehnten des Berges und den Rottzehnten in der Mark Königswinter, ertheilt ihnen das Recht, einen Vogt zu wählen, und befreit sie von jeder andern Gerichtsbarkeit. Er verleiht ihnen das Recht, ferneres Eigenthum zu erwerben, sowie auch für Alle und Jede, die nicht excommunicirt sind, bei ihrer Kirche Grabstätten zu erwählen [1]).

Zu den genannten Gütern kamen bald als neue Erwerbungen zwei Höfe auf dem Stenzelberg und in Meckenheim, mit päpstlicher Bestätigung Cölestin's II. vom 19. Februar 1143 [2]). Euer Vogt, heißt es in derselben, soll von euch nichts fordern, noch auch von euern Gütern eine Abgabe beziehen, sondern, wie es bei der Einweihung euerer Kirche von euch mit ihm vereinbart worden ist, mit einem Golddenar kölnischer Münze jährlich zufrieden sein.“ Dieses war eine weise Vorsichtsmaßregel gegen anmaßliche Uebergriffe, wie sie von Seiten der Vögte leicht zu erwarten waren. Uebergriffe kamen dennoch, aber nicht von dem erwählten Vogt der Augustinerbrüder auf dem Petersberge, sondern von den Zehnteinnehmern des Vilicher Stifts vor, welche die Brüder über Gebühr mit Auflagen bedrückten.

Erzbischof Philipp von Köln kam ihnen in der Bedrängniß zu Hülfe. Er erklärt, daß die Brüder des Stromberges gegen die Kirche zu Vilich, in deren Bezirk der Berg liegt, ihre ganze Zehntpflicht erfüllen, wenn sie jährlich ein Malter Weizen an dieselbe aus den Erträgen entrichten, welche unterhalb der alten Grenzmauer [3]) von Aeckern und Thieren einkommen (1172) [4]).

Nach dem Tode ihres Propstes Walter verließen die Brüder die unbehaglichen Wohnungen auf dem Stromberg und gründeten mit erzbischöflicher Erlaubniß das Kloster zu Rösrath im Sülzthal. Die verlassene Stätte sollte doch nicht unbenutzt bleiben. Deshalb führte Erzbischof Philipp im Jahre 1188 zwölf Cistercienser sammt ihrem Prior Hermann aus dem 1134 gegründeten Kloster zu Himmerode durch den

---

[1]) Lac. I, 345, S. 233. — [2]) l. c. Nr. 348, S. 236. Vgl. Binterim und Mooren, Erzd. I, 323. — [3]) Vgl. Note 4 auf Seite 302. — [4]) Lac. I, Nr. 442, S. 308.

erzbischöflichen Commissar Gerhard von Kaster ein[1]), welches Kloster wegen der hohen Bildung und der ausgezeichneten Tugend seiner Ordensleute sich des besten Rufes erfreute. „Vergebens suchten des Erzbischofs Verwandte in Furcht, die Stiftung könne ihr einstiges Erbe beeinträchtigen, ihn von diesem Vorhaben abzubringen“ [2]). „Wollte Gott,“ so lautete die treffliche Antwort, „in jedem Dorfe meiner Diöcese befände sich ein Kloster solcher Gerechten, die Gott inständig lobten und für mich und meine Untergebenen beteten. Es würde dann viel besser um die Kirche stehen als jetzt. Sie würde Niemanden schaden, aber Vielen nützen. Sie nehmen nicht Fremdes und theilen Allen von dem Ihrigen mit.“ [3])

Diese zweite Stiftung mit Privilegien und Gütern, namentlich zu Burg, Meckenheim, Bonn, Zündorf und Dollendorf erhielt die Bestätigung von Papst Cölestin III. am 10. Juni 1193[4]). Die Cistercienser hielten es aber in der kalten Region unter den härtesten Entbehrungen nur vier Jahre aus, bis sie Gelegenheit fanden, sich in dem schönen angrenzenden Thal von Heisterbach anzubauen, wo wir sie als Gründer einer berühmten Bernhardiner-Abtei wieder antreffen werden [5]).

Die Kapelle.

Ein Kloster ohne Kirche ist nicht denkbar. Daher wird in der Bestätigung des Augustinerklosters durch Papst Innocenz II. die Kirche der h. Maria auf dem Stromberge erwähnt. Den Titel des h. Petrus hat sie wohl von der Abtei Heisterbach, der Kirche „im Thal des h. Petrus“ [6]), angenommen. Der Stromberg wurde seitdem nach der Kirche vorzugsweise Petersberg genannt.

Nach Uebersiedelung der Cisterciensermönche in das Heisterbacher Thal blieb die Peterskapelle auf dem Stromberg dem Gottesdienst geöffnet unter einem daselbst residirenden Priester. Zur Zeit Cäsar's von Heisterbach († 1243) war es der Priester Wilhelm „vom Stromberg“ [7]). Dieser erzählte dem Cäsarius folgende wunderbare Geschichte: „Um die Zeit, wo Herr Dietrich, der Kölner Erzbischof, die Burg Godesberg baute (1210), sah ein von Köln dorthin kommender Ordenspriester den h. Erzengel Michael[8]) in der wohlbekannten Gestalt, vom Godesberg nach dem

[1]) E. Weyden, Godesberg und Siebengebirge. S. 154.

[2]) Caesar Heist. Dialogus mir. I, 233; Alex. Kaufmann, Caesarius v. Heisterbach Köln 1862, S. 4.

[3]) Caes. H. Dial. mir. l. c.; Rh. Antiquarius. III, 8. Bd., 218 f.

[4]) Lac. I, Nr. 538, S. 374. — [5]) Vgl. Oberdollendorf unten. — [6]) Caes. Heist. Dial. mir. I, 7, 24 aliis. — [7]) Dial. mir. II, 118.

[8]) Eine von Kurfürst Clemens August errichtete Kapelle des h. Erzengels Michael befindet sich noch heute auf dem Godesberg.

nahen Stromberg, wo das Andenken des h. Apostelfürsten Petrus gefeiert wird, mit ausgebreiteten Flügeln hinüberfliegen. Gleichzeitig hat ein gewisser Theoderich, während er mit seiner Frau der Kirche zuging, von genanntem Berge eine ihm bekannte Kapsel mit Reliquien durch die Luft auf den Stromberg ziehen sehen. Beide hatten die Erscheinung und sind noch heute lebende Zeugen. Wenn du mir nicht glaubst, so frage den Priester Wilhelm von Stromberg, der es von ihnen gehört hat" [1]).

Die ursprüngliche Kirche hat, wer weiß wie oft, einer neuen Kapelle den Platz geräumt. Die jetzige stammt aus dem Jahre 1763 und wurde von dem Heisterbacher Abt Hermann Kneusgen geweiht am Vorabend des Osterfestes 1764 [2]).

„Auf dem Petersberg," schreibt v. Stramberg [3]), „steht hoch im stillen Waldfrieden ein feines Kirchlein, freundlich über die weite Landschaft hinleuchtend. Dort ist in der Fastenzeit wöchentliche Andacht und außerdem an den Peter- und Paulstagen, besonders an den Festen des erstgenannten Apostels, nach welchem Kirchlein und Berg genannt wird. An solchen Tagen wird auf mehrern bequemen Wegen und Pfaden aus den Dörfern weit und breit zum Gottesdienst hinaufgepilgert. Es hat etwas Rührendes und Erhabenes, hier im Waldesschatten singend und betend hinauf und hinab zu pilgern und fern von der lärmenden Welt seine stille Andacht zu verrichten."

Die in der Länge an 62, in der Breite 32 Fuß messende Kirche ist ein stilloser Bau, die drei Altäre und der ganze decorative Inhalt ohne Werth. An Gemälden ist Reichthum vorhanden; nebst den Altären sind alle Wände damit bedeckt, allein weder die Kunst noch die religiöse Erbauung kommt dabei zu ihrem Recht. Das Bild im Hauptaltar, ein Heiliger (St. Bernhard) von einem nackten Christus in stechender Farbe umschlungen, ist das Geschmackloseste und Ungeziemendste, was man in einem Gotteshause antreffen kann [4]). Die Gemälde alle zu beschreiben, lohnt der Mühe nicht.

---

[1]) Dial. mir. l. c. Cäsarius gibt auch die Ursache an, welche den h. Michael von der alten Cultusstätte (die schon dem heidnischen Wodan geheiligt war) wegzog: „Obschon der Gudinsberg, Andere sagen Wudinsberg, fest ist und zum Schutz der Provinz sehr gelegen, so hat es doch bisher Keiner gewagt, eine Burg auf demselben zu bauen, weil es, wie die Bewohner glauben, wegen der dem Erzengel geweihten Kirche nicht statthaft sei. Erzbischof Dietrich, der auf solche Gründe nicht hörte und die Burg daselbst erbauen ließ, wurde (zur Strafe), bevor er die Mauern noch vollendet hatte, abgesetzt (1215).

[2]) Chronik des Bürgermeister Christian Hülder.

[3]) Antiquarius III, Bd. 8, S. 219.

[4]) Die Bedeutung ist in der lateinischen Aufschrift des Bildes gegeben: Br. (Bernardus): „Ostende mihi faciem Tuam, sonet vox Tua in auribus meis, vox enim

Mit Heisterbach kam der Petersberg und die Kapelle in den Besitz der Domaine 1803. Die königlich preußische Verwaltung verkaufte das Gut auf dem Petersberge am 11. Mai 1835 der Familie Mertens auf dem Rittergut zu Plittersdorf [1]).

Bei der Uebertragung wurde die Erhaltung der Kapelle und die Fortdauer des Gottesdienstes sicher gestellt [2]) und zur Wahrnehmung der bezüglichen Rechte ein Curatorium gebildet, bestehend aus dem Domainen-Rentmeister, dem Bürgermeister von Königswinter und dem Pfarrer zu Niederdollendorf. Letzterer ist mit Haltung des Gottesdienstes und Erfüllung der an der Kapelle bestehenden Stiftungen beauftragt: für die Festtage der heiligen Apostel Petrus und Paulus, Mariä Verkündigung und den dritten Freitag in der Fasten [3]).

Heisterbacherrott.

Der Nebenort liegt am Fuße des Stenzelberges. Man gelangt von Niederdollendorf dahin in einer Stunde auf der Kircheiper Straße über Oberdollendorf und Heisterbach (4,80 Kilometer weit).

Der Ort kommt im Jahre 1173 unter dem Namen Roda (von roden) vor in der Urkunde, wodurch Erzbischof Philipp von Köln dem Stift Schwarz-Rheindorf daselbst einen Hof als Besitzthum bestätigte [4]). Damals war also ein Theil der Waldungen in der dortigen Gemarkung bereits urbar gemacht. Die Cultur des Bodens erweiterte sich durch die seit 1192 in Heisterbach ansässigen Cistercienser, und damit das

---

Tua dulcis et facies Tua decora." Cant. II, 14. — Chr(istus): „Dilectus meus mihi et ego illi, qui pascitur inter lilia." Cant. II, 16. Demnach soll das gegenseitige Liebesverhältniß der Seele und des göttlichen Bräutigams zum Ausdruck kommen.

[1]) „Berg, Kirchlein, Gütchen und der umliegende Wald ist nun seit mehrern Jahren im Besitz der Familie Mertens auf dem Rittersitz zu Plittersdorf, und der selige Mertens hat alles neu ordnen, verzieren und ausschmücken lassen, durch den Wald hinaus nach den schönsten Seiten Aussichten geöffnet" u. s. w. Antiquarius l. c.

[2]) Die Verkaufspunktationen vom 25. October 1834 (nach Vereinbarung der Königl. Regierung mit Erzbischof Ferdinand von Spiegel) enthalten folgenden passus concernens: „Der Herr Mertens geht die Verbindlichkeit ein, die Pächterwohnung, die dazu gehörigen Oekonomiegebäude, sowie besonders die Kapelle in guten Zustand zu setzen und darin für ewige Zeiten zu unterhalten, sowie dieser viel besuchten Kapelle ohne die mindeste Einschränkung oder Aenderung ihrer gegenwärtigen Bestimmung zu belassen, nämlich für ewige Zeiten dem Gottesdienst, wie bisher, freizugeben und die darin befindlichen Gegenstände, als Paramente, Gemälde, Leuchter 2c. 2c., welche demselben cum inventario übergeben werden sollen, dem gegenwärtigen Gebrauch und Bestimmung zu überlassen." Herr Mertens stellt das Gütchen auf dem Petersberg zum Unterpfand. Als Rechtsnachfolgerin des Herrn Mertens ist Wittwe Peter Joseph Nelles gegenwärtig Besitzerin des Gutes.

[3]) Tabelle im Kirchen-Archiv zu Niederdollendorf.

[4]) Lac. I, Nr. 445, S. 311.

Eigenthum ihrer Abtei. Der Ort ward nunmehr das Roda von Heisterbach: Heisterbacherrott. Die Abtei erwarb zugleich den Zehnten von der mit der Cultur steigenden Bevölkerung.

Der Zehnte verblieb der Abtei bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1803, welcher damals auf 27 Malter Korn veranschlagt war [1]), mit einigen Grundpachten und Waldungen. Die Zehntpflichtigen haben sich im Jahre 1838 mit dem königl. Fiscus über die Ablöse des Zehnten geeinigt [2]) und demnach ihre Schuld abgetragen.

Dem Kloster Bödingen schenkte Christian „Schmid von Heisterbacherroid" im Jahre 1512 ein (nicht näher bezeichnetes) Gut. Das Kloster verkaufte dasselbe 1527 dem Heinrich Sturm „Landschreiber" des Amts Blankenberg [3]).

Die Kapelle auf dem Grunde und in der Nähe des ehemaligen Frohnhofes verdankt ihren Ursprung dem Stift Schwarz-Rheindorf.

Aus dem Frohnhof bezog der Pfarrer von Niederdollendorf zu Martini eine Rente von drei Malter Korn mit der Verpflichtung, jede Woche eine h. Messe, in letzterer Zeit 26 Messen im Jahre, in der Kapelle zu lesen. Der Fiscus übernahm mit den Stiftsgütern die Pflicht der Rentenzahlung und löste dieselbe im Jahre 1874 mit 1292 Mark 50 Reichspfennigen ab. Jetziger Besitzer des Frohnhofes ist Kaufmann H. J. Essingh in Köln.

Die Kapelle ist bei Uebertragung des Gutes (1820) der Gemeinde verblieben.

Das in primitiver romanischer Bauart errichtete Kapellchen soll [4]) aus dem 12. Jahrhundert herstammen und würde also kurz nach Gründung des Klosters Schwarz-Rheindorf erbaut sein.

Das kleine Gebäude, im Innern 30 Fuß lang, 13 Fuß breit, 15 Fuß hoch, mit einem Chörchen von 12 Fuß Länge, spärlichen Fensterluken und ärmlichem Altärchen, hat nichts Merkwürdiges aufzuweisen. Bis 1665 wird der h. Marcus als Patron genannt [5]), später der heil. Bischof Nicolaus, dessen Standbild mit der Jahreszahl 1676 sich in einer Nische über dem Eingange befindet.

Die Stiftungen bis zum Jahre 1887 bestehen in 5 Sangmessen und 28 Lesemessen.

Die Entfernung von der Pfarrkirche mag in Heisterbacherrott nicht sehr fühlbar gewesen sein, so lange die Abtei Heisterbach bestand, welche von dem Nebenorte nur wenig über ein Kilometer entlegen war. Im

---

[1]) Status der Abtei Heisterbach im Anharkge. — [2]) Abschrift der Verhandlungen d. d. 10. August 1838 im Pfarrarchiv. — [3]) Urkunden des Klosters Bödingen Nr. 65 u. 72 im Staatsarchiv zu D. — [4]) Gefl. Mittheilung des Herrn Religionslehrers Prill. — [5]) Protocollum inquisitionis exercitii religionis im Kirchenarchiv zu Obercassel.

Jahre 1803 wurde die Abtei aufgehoben, und damit den umliegenden Ortschaften die nächste Gelegenheit zur Beiwohnung des Gottesdienstes genommen. Die Einwohner von Heisterbacherrott empfanden den Verlust um so mehr, als ihre Zahl nachgerade bedeutend zu wachsen anfing. Im Jahre 1813 betrug die Zahl der Wohnhäuser 36, im Jahre 1880 waren es 86, und nach der letzten Volkszählung von 1885 sind der Einwohner nicht weniger als 430.

Die Errichtung einer eigenen Seelsorgestelle war dringendes Bedürfniß, und in richtiger Anerkennung desselben gab das erzbischöfliche Ordinariat der Gemeinde in der Person des neugeweihten Priesters Martin Franken aus Neßhofen am 14. April 1866 einen geistlichen Rector der Kapelle.

Ein höherer Act der Gnade folgte im nächsten August. Gottes Eingeborener nahm in der Kapelle bleibende Wohnung im h. Sacramente des Altars.

Die erzielten Erfolge ermunterten zu weitern Entschlüssen. Die Errichtung einer selbständigen Kapellengemeinde und womöglich eines Pfarrsystems wurde bald in Aussicht genommen, und damit der Neubau einer der Würde des Gottesdienstes und dem Bedürfnisse der Einwohner entsprechenden Kirche. Im Jahre 1877 legte man den ersten Grund zu einem Baufonds. Mit Beihülfe einer Haus- und Kirchencollecte ist die Bausumme bis 1888 auf 30000 Mark gestiegen. Ein Bauplatz von 10 Ar 51 Meter, unweit der alten Kapelle vom Rhein aus rechts neben der Chaussée ist gesichert, und zwar sind angekauft 9,77 Ar von Erben Schonauer für 1136 Mark 85 Pfg., 74 Quadratmeter von Wilhelm Weidhof in Köln für 85 Mark 80 Pfennig, also Gesammtpreis 1222 Mark 65 Pfg. [1]).

Im Jahre 1867 kaufte der Gemeinderath eine Parzelle von 54 Ruthen 50 Fuß zu einem Kirchhof an, welcher nach Errichtung eines Kreuzes am 28. Juli desselben Jahres die kirchliche Einsegnung erhielt, nachdem die oberhirtliche Erlaubniß zu Beerdigung, Exequien und Todtenregister am 24. Juni vorausgegangen war. Damit war der Gemeinde Heisterbacherrott eine bedeutende Erleichterung gewährt, und die zukünftige Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde wesentlich gefördert.

---

[1]) Zu der Kirche liegt ein Plan von Dombaumeister Franz Schmitz in Straßburg vor. Demnach wird sie dreischiffig mit einfachem Thurm, architektonisch reich verziertem Chor im spätromanischen Stil. Schiffslänge 22,70 M., Gesammtbreite 11,70 M., Chorlänge 7,75 M.

Rectorat in Heisterbacherrott.

Das Rectorat beginnt mit der Ernennung des Rectors Martin Franken am 14. April 1866.

Im Jahre 1872 erbaute die Civilgemeinde mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Oberbehörde eine Dienstwohnung neben der Schule. Die Grundfläche des Hauses nebst Garten beträgt 16 Ar 92 Meter. Zu den Baukosten im Betrag von 8576 Mark leistete die erzbischöfliche Kasse eine Beihülfe von 1800 Mark. Im Herbst 1872 war der Bau vollendet, und der Rector vollzog an seinem Namensfeste, den 11. November desselben Jahres, die Einsegnung der neuen Wohnung.

In Ermangelung eines Dotationsfonds beschloß der Gemeinderath am 27. Januar 1866, jährlich 300 Mark aus Gemeindemitteln zur Besoldung beizusteuern. Rentner Franz Klein zu Niederdollendorf entschloß sich zu einem jährlichen Zuschuß von 75 Mark; nach dessen Tode, 10. Sept. 1877, trat die Wittwe Christina Klein für den gleichen Betrag ein; das erzbischöfliche General-Vicariat bewilligte eine Zulage von 150 Mark, welche allmälig auf 300 erhöht wurde. Der Rectorstelle vermachte Christina Klein 6000 Mark.

Nach dem Gesetz vom 20. Juni 1875 und Aufhebung der Sperre wird die Gemeindezulage durch die Kirchenverwaltung erhoben.

Für die Zukunft ist unter dem Titel „Zur Errichtung eines Kapellen- oder Pfarrsystems“ ein Sammelfonds gebildet, und zur Dotation der Rectorstelle hat der zu Müntz im Dekanat Jülich am 12. August 1868 verstorbene Pfarrer Theodor Isenkrahe ein Capital von 3000 Mark geschenkt.

Einen wesentlichen Antheil an dem Aufschwung des Rectorats, an der Vorbereitung zum Kirchenbau, Hebung des kirchlichen und sittlichen Geistes hat der erste Rector

Martin Franken, geboren am 1. Januar 1839 zu Neßhofen, Pfarre Marienfeld im Siegkreise. Er scheute nicht Mühe noch Beschwerde, wenn es galt, über Stadt und Land zu ziehen, um milde Gaben für das neue Gotteshaus zu sammeln. Am 23. März 1888 ist er dem Rufe des Herrn Erzbischofs als Pfarrer nach Seligenthal bei Siegburg gefolgt. Sein Nachfolger ist

Franz Joseph Peters, geboren zu Dovern im Dekanat Erkelenz am 20. November 1849, zum Priester geweiht am 24. August 1873. Er wirkte zunächst in Baal bei Erkelenz, sodann während des Culturkampfes in Baiern und Belgien, seit December 1882 als Pfarrverwalter zu Straßfeld im Dekanat Rheinbach und wurde am 5. April 1887 zum Rector von Heisterbacherrott ernannt.

Schulen.

In Niederdollendorf.

In älterer Zeit hielt der Küster den Unterricht. Nachdem in den letzten vierziger Jahren eine neue Schule und Lehrerwohnung errichtet worden, hat die Baustelle im Kataster bis jetzt die Benennung als Küsterei und Schulhaus behalten. Als unter preußischer Herrschaft eine durchgreifende Reform der Schule angeordnet wurde, blieb die Küsterei als Annex der Lehrerstelle bestehen, während früher das umgekehrte Verhältniß stattgefunden hatte, d. h. die Küsterei das Hauptamt, die Lehrerstelle das Nebenamt gewesen war [1]). Die Verbindung beider Aemter bestand bis auf Pastor Langen (1851—1865). Die Schule ist gemischt, unter Leitung eines Lehrers.

In Heisterbacherrott.

Die Schulchronik berichtet über die ersten Anfänge einer Schule. Der Knabe Lambert Klein lernte von Pater Kremer in Heisterbach Lesen, Schreiben und Rechnen, und bald zum „Magister" avancirt, unterrichtete er heranwachsende Schüler seines Ortes an den Winterabenden. Dafür erhielt er bei den Eltern freies Mittagessen und einige Stüber. Die Schülerzahl vermehrte sich allmälig. Magister Klein konnte nun eine Schulstube miethen, und jedes Schulkind brachte ein Holzscheit zum Heizen mit. Im Jahre 1825 wurde der Schulzwang eingeführt und der Schulbezirk von Heisterbacherrott auf die zur Pfarrei Oberpleis gehörigen Ortschaften Bennert und Wiese ausgedehnt, welche beide die Hälfte der Lehrerbesoldung aufzubringen hatten, während die andere Hälfte dem Schulorte selbst zufiel. Ein Schullocal wurde im Hause des Andreas Thomas gemiethet, und in einem andern Hause die Wohnung für den Lehrer. Magister Klein machte einen sechswöchentlichen Cursus durch und wurde als hinreichend befähigt im Amte bestätigt.

Nach Klein versah Johann Joseph Thönnessen provisorisch die Lehrerstelle und wurde am 19. Januar 1833 nach Nittum im Kreise Mülheim versetzt. Ihm folgte Sebastian Schrick, und diesem in kurzer Zeit Küpper, sodann ein ungenannter Präparandus; im October 1843 der Lehrer in Lichtenberg bei Uckerath, Johann Theodor Hesseler, mit einem Gehalt von 205 Thalern.

---

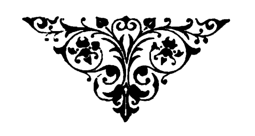
[1]) Das Amtsblatt der königl. Regierung enthält folgende Ernennungen: „Der bisherige provisorische Lehrer und Küster Christian Perz ist unter'm 9. August cr. (1839) definitiv im Amte bestätigt worden." Stück 33, S. 290. „Die Lehrer- und Küsterstelle zu Niederdollendorf ist dem Schulamts-Candidaten Meyrahm provisorisch übertragen worden." 1841, Stück 19, S. 132.

Im Jahre 1848 ist ein neues Schulgebäude mit Lehrerwohnung, 30 Fuß lang, 26 Fuß breit, bis zum Dach 26, im Giebel 40 Fuß hoch, im untern Geschoß die Lehrerwohnung, im obern der Schulsaal, errichtet worden, wozu der Bürgermeister Graf zur Lippe aus dem bergischen Schulfonds einen Beitrag von 1700 Thalern erwirkte. Die Schüler von Bennert und Wiese mußten, da die Gesammtzahl der Schulkinder auf 120 gestiegen war, ausgeschieden und nach der neu eingerichteten Schule zu Thomasberg in der Pfarre Oberpleis verwiesen werden. So verblieben aus Heisterbacherrott 72.

Lehrer Johann Theodor Hesseler starb am 31. October 1871 und hinterließ das Andenken eines braven und berufstreuen Mannes. Am 26. Januar 1872 erhielt Heinrich Latz seine Berufung. Latz ging später an die Schule zu Thenhoven bei Worringen.

Die königl. Regierung verfügte am 30. August 1875, daß der Pfarrer Simar der Schulinspection in Niederdollendorf wie in Heisterbacherrott enthoben sei. Ein ähnliches Schreiben erhielt auch der Rector, welcher den Pfarrer in Schulsachen vertreten hatte. Die Regierung ging noch weiter, indem sie den Geistlichen den schulplanmäßigen Religionsunterricht untersagte und das Betreten der Schule als Vergehen gegen die Schulordnung und als Störung des Unterrichts unter Hinweisung auf Verfügung vom 7. Januar 1845 für straffällig erklärte [1]).

[1]) Amtsblatt d. königl. Regierung v. J. 1845, Stück 2 d. d. 14. Januar S. 9 wird mit Geldbuße von 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht, wer unbefugter Weise ein öffentliches Schullocal, sei es während oder außer den Unterrichtsstunden, betritt.



Oberdollendorf.

Von Niederdollendorf gelangt man nach Ueberschreitung der Eisenbahn und der Beuel-Linzer Straße auf der Obereiper Bezirksstraße mit mäßiger Steigung in zehn Minuten nach Oberdollendorf. Links erhebt sich hinter dem mit Wasser- und Dampfmühlen besetzten Sülzbach die Dollendorfer Hard, mit Weinreben reich besetzt und üppigem Wald bekränzt; zur Rechten der Petersberg.

Die Pfarre Oberdollendorf mit Heisterbach und Römlinghofen ist Civilgemeinde der Bürgermeisterei Obercassel, mit einer Gesammtbevölkerung von 1395 Seelen [1]), wovon 1321 dem katholischen, 26 dem protestantischen, 46 dem jüdischen Bekenntnisse angehören. Sie untersteht dem Amtsgericht von Königswinter, hat ein Postamt und eine Telegraphenstation, den Bahnhof mit Niederdollendorf gemeinsam.

Haupterwerbsquellen sind Ackerbau, Weinbau, Steinbrüche.

Vor 200 Jahren schrieb Pastor Trips [2]), der Wohlstand sei in Oberdollendorf dadurch erhalten worden, daß man die Güter bei Verkäufen nicht in fremde Hände kommen ließ und vor dem Unwesen der Halbwinner (Unterhändler?) bewahrt blieb. Diese Worte haben auch heute noch ihre Geltung, insofern als man darauf bedacht ist, das ererbte Eigenthum zu erhalten und durch Gewerbthätigkeit zu vermehren. Auch die in neuester Zeit entstandenen Winzervereine, welche dem kleinen Manne sein Eigenthum sichern, kommen der Vermehrung des Wohlstandes zu statten und sind die beste Schutzwehr vor Ausbeutung und Verschuldung.

Oberdollendorf gehörte ehemals zum bergischen Amt Löwenburg und war Sitz eines Untergerichts mit Schultheiß und Scheffen und mit Zugehörigkeit von Nieder-Dollendorf, Heisterbacherrott und Obercassel [3]). Der Gerichtsbezirk stellte zum Ehrengeleite des Dynasten von Löwenburg, beziehungsweise des Herzogs von Berg im Ganzen 40 Kugelschützen [4]).

Unter den Hofzehnten-Gütern des Herzogs war der Lehnhof zu Dollendorf, als dessen Inhaber im Jahre 1732 von Nesselrode (Nesselrath) zum Stein genannt wird [5]).

---

[1]) Nach der amtlichen Volkszählung von 1885.

[2]) Urkundenbuch der Pfarrkirche zu Honnef, S. 52 f.

[3]) Die Zugehörigkeit von Obercassel ergibt sich aus Annalen des hist. V. XXV, 272.

[4]) Ueber „Kugelschützen“ sehe man das Nähere unter Honnef. — [5]) Annalen l. c. 273.

Fernere Besitzung war der Grevenhof am Sülzbach, im Weisthum [1]) von 1624 Hambitze genannt, wird als Stadelhof (Statthalterhof) bezeichnet, dem eine unbestimmte Zahl von Gütern lehnrührig und kurmüthig waren.

Der Comthur der Deutschherren zu Ramersdorf wird unter den Principal-Geschworenen wegen des Lehnhofs der Commende zu Römlinghofen aufgeführt. Andere Lehnträger sind nicht genannt.

Die Bestimmungen des Weisthums über die drei üblichen Hofgegedinge unter dem Vorsitz des Hofschultheißen und der Lehnträger als Geschworenen und Beisitzer, über Lieferung der Pachten (Grevenpacht) Zinsen, Kurmuth, Gerichtskosten u. s. w. sind im Wesentlichen nur eine Wiederholung ähnlicher bekannter Rechtsordnungen.

Das Kloster Heisterbach bezog von seinem Weingut zu Oberdollendorf die Hälfte der Trauben [2]). Ein dazu gehöriges Haus [3]) mit Nebengebäuden lag an der Sülz, der Pfarrwohnung gegenüber, wo heute das Wohnhaus des Fruchthändlers Cahn sich befindet. Die Herren von Heisterbach hatten in dem alten Gebäude eine Kapelle. Das Kloster war im ausschließlichen Besitz der Waldungen von Ober- und Nieder-Dollendorf, ohne alle Markgenossen [4]).

Die Augustiner zu St. Merten an der Sieg hatten in Oberdollendorf einen Hof [5]), welcher von der preußischen Domainen-Verwaltung mit 50 Morgen Grundeigenthum verkauft wurde. Der Mertener Hof hatte dem Flurschützen zu Niederdollendorf jährlich ein Sümmer Korn zu liefern [6]).

Das Stift St. Gereon in Köln besaß daselbst einen Hof [7]) mit einem Halbwinner, welcher, wie der „Mertener Hof", als Ganerbe auf dem Capitelshof von Vilich zu Niederdollendorf einen Geschworenen stellte [8]).

Der bereits erwähnte Hof der Ramersdorfer Commende zu Römlinghofen, an Aeckern, Garten und Weinbergen 32 Morgen groß, ward als confiscirtes geistliches Gut von der preußischen Domainen-Verwaltung verkauft.

---

[1]) Lac., Archiv., Neue Folge II, 2 H. 324 ff.

[2]) S. den Status der Abtei Heisterbach im Anhange.

[3]) Von einem Hause des Klosters Heisterbach, dem Bruder Wilhelm als Verwalter vorstand, spricht schon Cäsarius von H. Dialogus I, S. 98: Domus nostra Dollindorp, cui praeerat (sc. Wilhelmus). Im Weisthume n. 15 erkennen die Geschworenen: der Grävenberg zehend und schatz frey ist; so an deß Grävenhof gehörig; soll gleichwohl der Keller zu behoiff des Closters wein dienen 6 wochen und 3 tagh.

[4]) Lac., Archiv III, 2 H. 285. — [5]) Annalen des hist. V. XIX, 279.

[6]) l. c. S. 280. — [7]) l. c. S. 279. — [8]) l. c. S. 288.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Anfänge von Ober- und Niederdollendorf sind mit einander auf's engste verknüpft. In Beziehung auf die erste Anlage läßt sich kaum sagen, welcher der beiden Orte der ältere ist. In bürgerlicher Hinsicht lag der Schwerpunkt in dem Gericht zu Oberdollendorf, in kirchlicher Beziehung zu Niederdollendorf, wo der Frohn- oder Zehnthof sich befand, der gemeinschaftliche Kirchhof und das prätendirte Ansehen einer Mutterkirche. Indessen hat das alles für die Entwickelung der Pfarrgeschichte keine besondere Bedeutung. Seit dem Jahre 1144, wo wir das erste Auftauchen einer kirchlichen Gemeinde mit einer Kapelle in Oberdollendorf bemerken, wenn auch als Fortsetzung einer vorher bestandenen, erscheint dieselbe gleichberechtigt mit den vier andern abhängigen Kapellen oder Pfarrgemeinden zu Niederdollendorf, Königswinter, Obercassel und Küdinghofen. Eben wegen dieser Gleichheit der Abhängigkeit und der Rechte muß es als überflüssig erscheinen, über Patronat, Präsentations- und Zehntrecht, sowie über Dotations- und Baupflicht des Vilicher Stifts das bereits bei den genannten Pfarrstellen Gesagte zu wiederholen. Daß Oberdollendorf lange vor 1372 einen eigenen Pfarrer hatte, geht aus der mehrfach erwähnten Urkunde des Kölner Officials [1]) hervor.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden die Geistlichen von den feindlichen Soldaten ausgeplündert, aus ihren friedlichen Wohnsitzen vertrieben, und wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse war auch nicht an Ersatz für die ihrer Stelle beraubten Priester zu denken. So kam es, daß ein Pfarrer die Seelsorge von zwei Pfarreien zugleich ausüben mußte; daß der Pfarrer von Oberdollendorf die verwaiste Pfarre zu Niederdollendorf pastorirte. Durch die Verbindung war die Grenzscheide zwischen beiden Pfarrgemeinden verwischt. Daher war es, als die Niederdollendorfer nach Beendigung der Kriegswirren ihren besondern Pastor verlangten, nothwendig, die Umschreibung der beiden Pfarrbezirke zu erneuern, die richtigen Grenzen festzustellen [2]).

Pfarrkirche zum hl. Laurentius.

Der schöne romanische Thurm aus dem 12. Jahrhundert, welcher in allen Stürmen siegreich Stand gehalten hat, läßt das gleichzeitige

---

[1]) Vgl. Königswinter.

[2]) Eine auf Veranlassung des Heisterbacher Abtes von der Leyen in einer Gerichtssitzung vom 6. April 1555 vor Schöffen und Geschworenen erneuerte Angabe der Grenzen bezog sich ohne Zweifel auf die Feld- und Buschmark, hatte also mit der Pfarrgrenze nichts zu schaffen, wie nach einer mir vorliegenden gegentheiligen Notiz angenommen wird.

Entstehen eines ebenbürtigen Kirchenschiffs annehmen. Wie lange es gestanden, ist nicht zu ermitteln. Wir wissen nur, daß lange vor dem Jahre 1730 eine erweiterte, der Reparatur bedürftige Kirche vorhanden war. Die Erweiterung bestand in zwei Abhängen mit dem ältern Mittelschiff unter einem verlängerten Dach [1]). Die Gemeinde betrachtete die erweiterte Kirche als ungetheiltes Ganze und verlangte in einer Eingabe an den Herzog, daß die Abtissin von Vilich als Hauptdecimator die vollständige Reparatur tragen solle. Die Abtissin erklärte sich zur Herstellung des Hauptschiffes bereit, weigerte sich aber, die Abhänge als selbständige Anhängsel (appendices) zu repariren. Wie die Entscheidung ausgefallen, ist nicht bekannt [2]).

Im Jahre 1791 wiederholte sich der Rechtsstreit über die Baupflicht, als der Neubau auf der Tagesordnung stand. Auf einer Versammlung des Stiftscapitels zu Vilich erklärte der kurpfälzische Oberappellations-Vicepräsident und lewenburgische Amtmann von Beveren, daß das zu erbauende „Kirchenschiff in der (projectirten) Länge von 90 Fuß mit 24 füßiger Höhe nicht allerdings proportionirt erscheine. Das hochwürdige Capitel möge sich dahero entschließen, dasselbe 30 Fuß hoch nebst noch zwei Fenstern an den Seiten aufbauen zu lassen". „Auf welche Vorstellung haben denn die Capitularinnen die Kirche in der vorgeschlagenen Größe nach dem Plan des Zimmermeisters Schmitz aufbauen lassen, jedoch in bloßer Rücksicht und zu Gefallen Seiner Excellenz des Herrn Amtmann, wiewohl nur zu einer geräumigen Kirche verpflichtet" [3]). Demnach wurde die Kirche in den Jahren 1792—1793 auf Kosten des Stifts Vilich an der alten Stelle auf der Westseite des Thurmes, wie die andern nach Vilich einschlagenden Kirchen erbaut, was hier noch besonders durch die locale Beschaffenheit des Terrains geboten war.

Die Kirche trägt das Gepräge ihrer stillosen Zeit, wie jene in Niederdollendorf.

Um so mehr verdient der alte romanische Thurm unsere Bewunderung, der sich in majestätischer Kraft und gefälliger Gliederung hoch über das Kirchendach erhebt und durch vier Giebel mit alter pyramidaler Bedachung einen so würdigen als kunstvollen Abschluß erhält. Die Giebel sind durch drei Schallöffnungen mit Doppelbogen auf schlanken Säulenstützen durchbrochen und mit Bogenfriesen verziert.

Außen übel angebracht ist der Treppenbau, wodurch man zum Geläute in den Thurm steigt. Das Untergeschoß diente der ältern Kirche als Chor, jetzt als Sacristei.

---

[1]) Notiz des Herrn C. Unckel aus dem Staatsarchiv. — [2]) l. c.

[3]) Protokoll vom 15. October 1791 im Kirchenarchiv zu Obercassel.

Die Kirche hat drei Altäre: den Hochaltar des h. Patrons Laurentius, auf der Evangelienseite einen Altar der Mutter Gottes, auf der Epistelseite des h. Sebastianus.

Bemerkenswerth ist ein kunstvoller Armleuchter von Schmiedeeisen vor der Statue des h. Sebastianus, gefertigt 1650, und ein messingenes Fahnenkreuz mit Christus. Es trägt auf dem Querbalken die Inschrift des Schenkgebers:

LEINHART MVHR VON PIETBVRCH
Z. Z. PASTOR ZO DVLENDVRF

Die Glocken.

1. Die größte Glocke, aus einer alten von Claren zu Sieglar im Jahre 1879 umgegossen, wiegt 2448 Pfund. Sie trägt die Inschrift der alten:

MARIA END CENT LAVRENTIVS HEISSEN ICH
DVNRE VNDE VNGEWEDDFR VERDRIVVE ICH
CHRISTIANVS DVSTERWALD GOIS MICH ANNO
DOMINI MCCCCXXV (1425).

2. Die mittlere Glocke, nach muthmaßlicher Schätzung 1800—2000 Pfund schwer, trägt die Inschrift:

ANNA HEISSEN ICH EN DE EIR DER HEILIGEN
DRIVELDICHEIT LVDEN ICH · AL BVS WEDDER
VERDRIFFEN ICH · IVHAN VAN ANDERNACH GOIS MICH
MCCCCCXIIII (1514).

3. Die kleinste Glocke ebenfalls im Jahre 1879 von Meister Claren umgegossen mit dem Chronicum der ältern:

LaVrentIo MartIrI patrono sVo VaLLIs
sVperIor refVDIt et obtVLIt In aVgVsto
Le Gros me fecit anno 1754 [1]).

Nach der Inschrift war die Glocke von dem Abt zu Heisterbach gestiftet.

Stiftungen. Bruderschaften. Processionen.

Bis zum Jahre 1880 waren 87 Jahrmessen gestiftet [2]). Durch Testament vom 9. März 1887 stiftete der Notar Justizrath Wilhelm

---

[1]) Das Chronicum gibt die Zahl 1748.

[2]) Das freie Vermögen der Kirche besteht in 5 Morgen 61 Ruthen Ackerland, 1 M. 46 R. Holzung.

Michael Klein 11 Pinten Weingarten und einige Buschparzellen zu einem Hochamt und drei Lesemessen für sich und seine verstorbene Frau Anna, geborene Wirsberg. Der Werth der Grundstücke beläuft sich nach dem Amtsblatt der K. Regierung aus dem November 1888 auf 2820 Mk.

Die Sebastianus-Bruderschaft besteht seit beinahe dreihundert Jahren unter einem eigenen Vorstande. Ursprünglich standen zwei Brudermeister an der Spitze der Verwaltung, welche die Renten empfingen, wie die Armen-Legate und Spenden vertheilten und den sämmtlichen „Brüdern" im Beisein des Pfarrers alle zwei Jahre Rechnung über Einnahme und Ausgabe legten. 1647 waren Brudermeister Johann Hoetz der Jüngere und Johannes Proff [1]).

Im Jahre 1659 führte Pastor Bruchhausen O. S. B. die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph ein.

„Der Mühlenknecht Wilhelm Klein († 24. März 1762) hat hiesiger Kirch zur Todesangst Jesu Christi 250 Rthaler vertestamentirt, welches Kapital bei Nicolaus Lammertz steht und auch noch viele Interessen, und liegt begraben am Beichtstuhl, alwo es auf einen Stein ausgehauen steht" [2]). Die Errichtung der Bruderschaft von der Todesangst Jesu erfolgte am 6. Juli 1785 und die erzbischöfliche Erlaubniß zur Einführung am 15. August 1785.

Die Bruderschaft der christlichen Mütter ist am 7. Mai 1880 errichtet.

Wie am Frohnleichnamsfeste [3]) wird am Pfingstmontage eine sacramentalische Procession nach Römlinghofen gehalten, eine dritte mit dem Hochwürdigsten Gute am Feste des h. Kirchenpatrons Laurentius.

Der Kirchhof.

Der Kirchhof hatte früher seine natürliche Lage an der Kirche. Geistliche, Adelige und Wohlthäter aus dem Laienstande fanden ihre Ruhestätte vor der französischen Zeit in der Kirche. Später erwies sich der Kirchhof als zu klein und konnte auch wegen Schwierigkeiten des Terrains nicht vergrößert werden. Deshalb erwarb die Civilgemeinde im Jahre 1852 ein am obern Ende des Dorfes neben der Schule gelegenes Grundstück zu einem Civilkirchhof. Im Juli gedachten Jahres fand da-

---

[1]) Status religionis Christianitatis Sigburgensis 1640—1647.

[2]) Chronik des Bürgermeisters Hülder.

[3]) „Den 21. Mai 1761 als am Tag Frohnleichnamb haben die Junggesellen (vermuthlich Sebastianusschützen) allhier einen silbernen Vogel angeschafft und Tags darauf nach dem Vogel, welcher von Holz und Eisen war, am Falder geschossen. . . . . . Der Herr Landdechant (Pastor Friedrich Jacob Schorn) allhier hat bekommen 1 par weiße baumwollene Strümpf, weilen er den Schweif vom Vogel geschossen. Die Strümpf hat H. Dechant andern Tags wieder eingesetzt."

selbst die erste Beerdigung statt. Durch die in der Folge ausgebaute Dollendorf-Asbacherstraße ging von dem neuen Kirchhof ein bedeutendes Stück verloren, so daß dieser ebenfalls nicht mehr genügte und auf Vergrößerung desselben Bedacht genommen werden mußte.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus neben der Kirche besteht aus einem ältern Gebäude, welches über der Hofthüre die Inschrift trägt: Anno 1750 hat die Gemeinde zu Oberdollendorf dieses Pastoralhaus auferbawet — Pax intrantibus, salus exeuntibus —, und einem Anbau aus dem Jahre 1869. Es beherrscht durch seine hohe Lage den größten Theil des Ortes und gewährt eine durch manchfaltige Abwechselung der Landschaft nach den Niederungen der Sülz, dem sich daran schließenden Hartberge und westlich nach dem Rheine eine prachtvolle Ausschau.

Zur Dotation der Pfarrstelle gehören:

a. 15 Ar 55 □M. Gartenland mit einem Katastralreinertrag von 2,9 Mark,

b. 3 Hectar 34 Ar 26 □M. Holzung mit 6,52 Mk. Kr.,

c. 4 Hectar 69 Ar 26 □M. Ackerland, Reinertrag 70,51 Mk.,

d. 83 Ar 16 □M. Weinberg, Reinertrag 14,02 Mk. [1]),

e. an Geld 9451,11 Mark in Rentenbriefen und eine Jahresrente von 425,3 Mark [2]).

Als das Stift zu Vilich sich bereits im letzten Stadium seines Daseins befand, hatte dasselbe über eine von dem Pfarrer Johann Hüsgen beantragte Competenz-Vermehrung zu verhandeln. Die Antwort des Stiftscapitels vom 13. Juni 1803 [3]) auf die Eingabe des Pfarrers lautet:

„Vorgestern am 11. dieses ist Ihre Bittschrift um Competenz-Vermehrung in capitulo vorgekommen und untersucht worden. Man fand, daß die (in der Bittschrift erwähnte) Verminderung der Pastoral-Einkünfte hauptsächlich durch die gar zu starke Anzahl des Hausgesindes

---

[1]) So nach Mittheilung des Kaplans Stickelbruch vom Jahre 1880. Die Weinberge sind nach einer Aufzeichnung im Kirchenarchiv specificirt, wie folgt:

a. auf dem Brücksiefen	2 Morgen	47 Ruthen,	
b. am Schlüsselberg	160	„	70 Fuß,
c. im Jngel	126	„	— „
d. auf'm Acker	29	„	80 „
e. auf dem Schnitzenbusch	36	„	30 „
f. auf der Nolden-Bitze	60	„	— „

Die Weinberge sind in Halbpacht gegeben. Nach derselben Aufzeichnung betragen die Holzungen 20 Morgen.

[2]) Nach Stickelbruch's Mittheilung von 1880.

[3]) Im Pfarrarchiv zu Oberdollendorf.

entstanden, im Grunde aber bei dessen verhältnißmäßiger Einschränkung oder landesgewöhnlicher Verpachtung der Pastoralgründe die Competenz sich nicht vermindert haben würde. — Daß hierzu ebenwohl die übrigen Nutzbarkeiten von Garten, Baumgarten, Brennholz und Viehstand, sowie die Gebühren im Durchschnitt (wie es in der Niederdollendorfer Competenz-Sache ebenwohl geschehen) mit in Anschlag zu bringen gewesen wären. — Daß diesemnach der Antrag nicht hinreichend gegründet und das Stift zu dem Zusatz einer ständigen Rente als Competenz-Vermehrung um so weniger gehalten seiye, da vermöge einer im Archiv aufbewahrten authentischen Urkunde vom Jahre 1370 [1]) unter den andern Pfarrern auch der Oberdollendorfer feyerlichst angelobt hätte, keine weitere Zulage nachzusuchen."

„Das hochadlige Capitel beschloß derowegen, daß die Zulage nicht bewilligt werden dürfe. Es ertheilte mir (Syndicus) zugleich den Auftrag, Euer Hochwürden solches mit dem Zusatz zu unterhalten, daß auf andere schickliche Art bei sich ergebender Gelegenheit zu Aufmunterung dero bekannten Dienst- und Seeleneifers und zur Consolation wegen der überstandenen schlechten Jahre auf Sie Bedacht genommen werde . . . .

B. Custodis Syndicus."

Nachträglich geben wir den betreffenden Passus der vom Syndicus angerufenen lateinischen Vertragsurkunde (vom 25. Mai 1372) in der Uebersetzung [2]):

„Ludowicus von Randemoyde, Rector der Kirche in Oberdollendorf, für sich und im Namen seiner vorbenannten Kirche wird empfangen und genießen jedes Jahr zu ewigen Zeiten und seine Nachfolger werden empfangen und genießen von Johannes genannt Keufir fünfzehn Viertel Wein von den Weingärten bei seinem Hause. Item von Ludolph, genannt Gryn, eine Urne (Eimer?) Wein von dessen Gütern in Rümmelkoven [3]). Item von Syfried dem Sohne Lambert's und von Nicolaus dem Sohne Philipp's eine halbe Ohm Wein von ihren Weingärten in der untern Flur (de inferiore flore). Item von Johannes Oleybanck [4]) und Laurenz dessen Schwager (sororio suo) eine halbe Ohm Wein von den Weingärten am Cradenberg. Item von Peregrinus von Worden eine halbe Ohm Wein von einem Viertel der Weingärten bei dem Löwenberg. Item eine halbe Ohm Wein von Heinrich von Verhusen und Stina von Bachus von einem Weingarten bei Stoppen gelegen, am Feste des h. Martinus zu liefern. Item zwei Sexter von Bruwers Erbschaft."

---

[1]) Nach Angabe des Staatsarchivs ist die richtige Jahreszahl 1372. — [2]) „Stift Vilich Nr. 65", Mittheilung des Geh. Archivraths Dr. Harleß. — [3]) Römlinghofen (Archiv II 2, S. 327). — [4]) Das Original hat Luvenberg.

Pfarrer.

Ludwig von Randemoyde, Rector der Kirche in Oberdollendorf, schließt im Jahre 1372 mit der Abtissin zu Vilich unter Genehmigung des erzbischöflichen Officials vom 25. Mai d. J. einen Vertrag, wodurch ihm und seinen Nachfolgern eine erhöhte Competenz gesichert wird.

Magister Leo von Aachen (de Aquisgrano), resignirt 1526 durch von ihm ernannte Bevollmächtigte zu Händen der Abtissin von Vilich.

Heinrich Mallius, bis 27. Februar 1573, wo er die Pfarrei Niederpleis erhält.

Leonard Möhr (Muhr) aus Bittburg, war Pfarrer zu Ober- und Niederdollendorf im Normaljahr 1624.

Nicolaus Fabritius, Cistercienser, investirt am 23. Februar 1639, für Ober- und Niederdollendorf, starb am 1. November 1657[1].

Jacob Broichhausen, Cistercienser aus Heisterbach, 1657 bis 1660.

Johann Glesch, Benedictiner der Abtei Deutz, † 28. November 1666.

Nicolaus Lauff, Kämmerer und Secretair des Siegburger Dekanats-Capitels, starb im Jahre 1690.

Peter Friedel, investirt am 23. November 1690, seit 1692 Kaplan an St. Remigius in Bonn.

Peter Wilden, 1692—1710[2]).

Johann Jacob Weitz, investirt am 13. August 1710, unterzeichnet 1725 als pastor familiae in Heisterbach, starb am 21. Januar 1736.

Heinrich Broel, von 1698—1736 Pastor in Oberpleis, demnächst in Oberdollendorf, starb daselbst am 13. März 1749.

Friedrich Jacob Schorn, investirt am 1. März 1736. Das Datum der Investitur fällt ungefähr mit der Ernennung Broel's zusammen. Demnach wäre die Berufung Schorn's nach der Investitur entweder zurückgenommen worden, oder er hätte gleichzeitig mit Broel als Cooperator gewirkt. Pastor Schorn, am 22. April 1761 zum Dechanten von Siegburg gewählt, starb am 24. April 1770 und wurde vor der Communionbank in der Pfarrkirche beerdigt[3]).

---

[1]) Die Pfarrer von 1639—1829 sind in dem „liber annotationum“ von Pastor Orbach (1829—1845) verzeichnet.

[2]) „quo vadit nescitur“. Das Protokoll der Investitur spricht von seiner Entlassung.

[3]) Hulder's Chronik.

Johann Ernst Wagener, 1770—1797. Unter ihm ist in den Jahren 1792 und 1793 die jetzige Kirche erbaut. Sein Sterbetag ist der 25. August (1797) [1].

Johann Hüsgen, 1797—1803. Er war früher Vicar in Giesenkirchen; bei seiner Berufung nach Oberdollendorf bezeugte der Erzbischof in einem Schreiben an die Abtissin zu Vilich, daß Hüsgen in der Pfarrprüfung in die erste Klasse gesetzt worden sei und überhaupt von seinen Kenntnissen, guten Sitten und Eifer die besten Beweise abgelegt habe. Er wurde von Oberdollendorf an die von Vilich abhängige Pfarrstelle in Himmelgeist, von dort später nach Glesch versetzt, dann als königlich preußischer Consistorialrath in Aachen und nach Reorganisation der Erzdiöcese Köln unter dem Erzbischof Ferdinand August als Generalvicar und Domdechant angestellt.

In den bekannten Kölner Wirren vertrat er den Standpunkt der königlichen Regierung gegenüber seinem geistlichen Oberhirten, Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering, dem großen Vorkämpfer für den Glauben und die Rechte der katholischen Kirche in Sachen des Hermesianismus und der gemischten Ehen. Die Katholiken werden ihm kein Denkmal setzen.

Balthasar Joseph Jonen, 1803—1821, geboren zu Merheim im Dekanat Mülheim, war Canonicus in Vilich, starb am 30. März 1821 zu Oberdollendorf und wurde nicht, wie seine Vorgänger, in der Kirche, sondern auf dem Kirchhof neben der Kirche beerdigt.

Franz Wermerskirchen, 1821—1829, ausgewiesener Cistercienser aus Heisterbach, geboren in Groß-Vernich 1768, war früher Vicar zu Sieglar, wurde am 3. März 1829 um zehn Uhr Abends in seinem Zimmer von seinem bei ihm wohnenden Bruder Anton erschossen.

Johann Georg Orsbach aus Lindlar (1829—1845) schreibt sein Curriculum wie folgt: Nachdem ich zu Münster in Westfalen im September 1812 die Priesterweihe empfangen, verlegte ich mich in Köln noch ein Jahr auf das Studium. Im allgemeinen Synodal-Examen erhielt ich am 3. October 1823 Cura auf fünf Jahre, wurde Hülfsvicar in Engelskirchen, wo ich $5^1/_2$ Jahr diente, und verwaltete gleichzeitig ein Jahr hindurch, während der Krankheit des Pfarrers und Dechanten

[1]) Nach Wagener's Tod präsentirte die Abtissin von Vilich den Pfarrer Komp zu Niederdollendorf und den Pfarrer Wirtz zu Obercassel, während die Pfarrgemeinde an den Erzbischof das Ersuchen stellte, einen Ordensgeistlichen aus Heisterbach zu ernennen. Der Erzbischof erwiderte am 14. September 1797, daß es durch kirchliches Gebot untersagt sei, Säcularpfründen an Ordensgeistliche zu verleihen, und Kaplan Hüsgen in Giesenkirchen bereits ernannt sei. Die Ansicht des Erzbischofs war wohl sehr neu, die gegentheilige Praxis aber sehr alt.

des Dekanates Deutz, Michael Herwegh, die Pfarre. Hierauf war ich drei Jahre lang Vicar zu der h. Agatha in Süng, womit eine Trivialschule verbunden war, endlich drei Jahre und drei Monate Pastor in Dürscheid bei Bensberg und drei Jahre fünf Monate in Neunkirchen bei Siegburg. Am 24. April 1829 war ich zum Pastor in Oberdollendorf ernannt. — Er starb am 18. Mai 1845.

Theodor Hartmann (1845—1879), geboren zu Königswinter am 4. Februar 1802, zum Priester geweiht am 20. September 1832, zum Pfarrer in Oberdollendorf ernannt am 11. October 1845. Nach seinem am 8. Januar 1879 erfolgten Ableben verwaltete Vicar Karl Stickelbrucks die Pfarre bis 9. December 1887.

Jacob Scheltenbach, geboren zu Köln am 29. August 1835, wurde Priester am 27. April 1862, 17. Mai Kaplan in Wipperfürth, Rector zu Gielsdorf am 5. November 1864, 15. Mai 1873 Pfarrer in Gummersbach, am 9. December 1887 nach Oberdollendorf berufen.

Küsterei. Schule.

Der Religions-Status von 1640—1647 berichtet, daß der Offermann zugleich „Schulmeister" war und für den Schuldienst jährlich von „jedem Hausgenossen" drei Maß Wein, oder, wenn kein Wein gewachsen, statt dessen Geld oder sonstigen Ersatz empfing. Außerdem hatte der Offermann von vier Personen jedes Jahr eine feste Einnahme, bestehend in einer Ohm Wein „unter dem Titel der St. Sebastianus-Bruderschaft" zu empfangen.

Bürgermeister Hülder schreibt in seiner Chronik: Am 13. November 1760 ist Christian Harffen anstatt seines noch lebenden Vaters Johann Georgen Harffen als Offermann und Schulmeister unter den Linden angesetzt worden. Letzterer war 48 Jahre Offermann und starb am 3. September 1763.

Der Religions-Status bemerkt, daß um das Jahr 1647 keine Schul-Behausung in Oberdollendorf vorhanden war. Wie es scheint, mußte der Schulmeister selbst für das Schullocal aufkommen. Erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts wird in der Ortschronik eine Gemeindeschule also erwähnt: „Den 9. August 1785 ist das Schulhaus an der Kirche aufgeschlagen worden von Müllenmeister Vorsteher Joan Radermacher zu Heisterbacherrott, welcher solches an sich gesteigert für 252½ Rthlr. Der Platz ist uns von H. Grafen von Nesselrott zu Reichenstein, als Herr des Bongartshofs geschenkt worden, wovon in der gemeynen Kist ein Schreiben liegt. Den 1. December 1785 ist zum ersten Mal der Lehrtag der Kinder angegangen und also fort continuirt worden."

Gegenwärtig besteht zu Oberdollendorf eine dreiklassige Schule mit zwei Lehrern und einer Lehrerin.

Heisterbach.

Von den Höhen des Petersbergs, Nonnenstrombergs, der Rosenau und dem Stenzelberg wie von einem Mantel[1]) eingeschlossen liegt das anmuthige Heisterbacher Thal mit den Ueberresten der alten Bernardiner-Abtei als Erinnerungszeichen einer großen Vergangenheit.

Unter den mächtigen Stämmen des Hochwaldes ist die majestätische Buche oder Heister vorherrschend, und der den tiefen Thalgrund durchrauschende Kallenbach hat mit der Heister vereint den Namen Heisterbach gebildet.

Die unter dem Abt Hermann von Himmerode ausgegangenen Cistercienser hatten im Jahre 1188 ihren ersten Wohnsitz auf dem Stromberg aufgeschlagen und die dabei gegründete Kirche nach dem h. Petrus benannt. Aber das rauhe Klima gestattete ihnen keinen dauernden Aufenthalt. Daher zogen sie nach wenigen Jahren in das angrenzende Heisterbacher Thal hinab, getreu dem Geiste ihres geistlichen Vaters, des großen heiligen Bernard, welcher in seiner Vorliebe für die Niederungen sich in das berühmte Thal von Clairvaux (Clara vallis) zurückgezogen hatte[2]). Von der Klosterkirche auf dem Stromberg zu Ehren des h. Petrus übertrug sich der Name auf die neue Gründung im Thal. Das Kloster hieß fortan: Kloster der h. Maria im Thale des h. Petrus zu Heisterbach. Als äußere Symbole fanden die Heister und der Bach Aufnahme in das abteiliche Wappensiegel, überragt von der Mitra mit dem Stabe und der abschließenden Krone.

Die Uebersiedelung der Cistercienser vom Stromberg nach Heisterbach fällt zwischen 1192 und 1199. Nach Cäsarius ist sie in das Jahr 1192 zu setzen[3]). Papst Cölestin III. spricht in der Urkunde vom 10. Juni 1193 noch von dem Kloster auf dem Berge des h. Petrus[4]). Erst in einer andern Urkunde des Erzbischofs Adolph I. von 1200[5]) findet sich das Kloster im Thal des h. Petrus am Fuße des Stromberges. Aus letzter

---

[1]) Daher die gebirgige Einfassung „Heisterbacher Mantel" genannt wird.

[2]) „Benedictus amat montes, Bernardus valles."

[3]) „Anno millesimo centesimo octoyesimo octavo sexto decimo Kalendas Aprilis conventus noster exivit de claustro cum Abbate suo Hermanno et undecimo Kalendas ejusdem mensis venit super montem Stromberg. Postca q u a r t o a n n o descendit in vallem, quae dicitur vallis sancti Petri." Dialogus I 7.

[4]) Die Urkunde des Papstes Cölestin vom 10. Juni 1193 spricht noch von dem monasterium in monte sancti Petri. Lac. I, Nr. 538, S. 374.

[5]) Lac. Nr. 569, S. 399.

Stelle in Verbindung mit der Thatsache, daß Hermann von Blittersdorf dem Kloster in valle sancti Petri im Stromberg 3½ Morgen Weinland verkaufte[1]), schließt Dr. Harleß, daß die Uebersiedelung kurz vorher stattgefunden habe. Gleichwohl darf man die bestimmte Angabe des Cäsarius, der als Zeitgenosse und Conventuale von Heisterbach ein klassischer Zeuge ist, nicht ohne weiteres verwerfen. Die Sache dürfte sich so verhalten, daß die Anfänge der Uebersiedelung im Jahre 1192 oder 1193 gemacht, der Abschluß derselben erst mehrere Jahre später erzielt wurde, indem verschiedene Rechtsansprüche anderweiter Besitzer bis zu ihrer definitiven Erledigung hindernd in den Weg traten und die Instandsetzung der nothwendigen Gebäude für eine so umfangreiche klösterliche Anstalt und Kirche längerer Zeit bedurften. Eine Villa zu Heisterbach hatte schon vor der Klostergründung bestanden, auch Besitzungen des Münsterstifts zu Bonn, welche Hermann von Blittersdorf zu Lehen trug, Vogteirechte der Grafen Heinrich und Everhard von Sayn, welche im Jahre 1200 abgelöst wurden.

Mit der Uebergabe der Bonner Güter und dem Wegfall der Vogteigefälle, welche auf verschiedenen Hausstätten lasteten, traten die Cistercienser in den freien Besitz des Heisterbacher Thales und ist seitdem voll und ganz das Thal des h. Petrus. Jongelinus, der Geschichtschreiber der Cistercienser, vermuthet darum mit Recht, die Corporation zu Heisterbch habe sich etwa elf Jahre mit einem Nothbau beholfen, bis im Jahre 1202 die Fundamente des zweiten dauerhaften Klosters gelegt worden[2]). Mit dieser Ansicht läßt sich das Zeugniß des Cäsarius sehr gut vereinbaren, sowie auch der im Jahre 1193 gebrauchte päpstliche Ausdruck vom „Kloster auf dem Stromberge“, wo der Aufenthalt der Mönche und der Gottesdienst in der Peterskirche auf dem Berge bis zur Vollendung der nothwendigen Einrichtungen in Heisterbach fortgesetzt werden mußte.

Der vom Abte Gerard († 1208) begonnene und von seinem Nachfolger Heinrich († 1244) geförderte Klosterbau wurde im Jahre 1233 vollendet; die Kirche, worüber noch des Nähern zu reden sein wird, im Jahre 1237 [3]).

Papst Cölestin III. bestätigte dem Kloster auf dem Petersberg verschiedene Besitzungen, Privilegien, die Ordensregel und geistliche Befugnisse, welche auch für Heisterbach Geltung behielten, 1193 den 10. Juni. Der Papst bestimmt, daß die Kloster-Ordnung, welche der Regel des h. Benedictus nachgebildet und von den Cisterciensern eingeführt ist, auch in dem Kloster der h. Jungfrau Maria auf dem Berge des hei-

---

[1]) Bonner Jahrbücher XXXVII 45.

[2]) Jongelinus notitia ordinis Cisterc. II 36. — [3]) Bonner Jahrbücher l. c.

ligen Petrus zu ewigen Zeiten beobachtet werden soll. Alles, was das Kloster nach canonischer Vorschrift besitzt oder in Zukunft durch Freigebigkeit von Königen und Fürsten, wie von Schenkungen der Gläubigen mit Zustimmung der Päpste erwerben wird, soll den Brüdern unverkürzt verbleiben. Was sie mit ihrer Hände Arbeit aus bebautem oder unbebautem Erdreich, aus Gärten, Strauchwerk, Weingärten, Gehegen, Fischereien oder Viehzucht erzielen, darf Niemand mit Zehnten belasten.

Kleriker und Laien, die der Welt entsagen, dürfen frei und ungehindert als Novizen aufgenommen werden. Nach Ablegung der Gelübde ist es keinem Bruder gestattet, ohne Erlaubniß des Abtes das Kloster zu verlassen; desgleichen ist es untersagt, einen solchen, der sich ohne schriftliche Legitimation aus dem Kloster entfernt, zu beherbergen. Sollte Jemand ihm Aufenthalt gewähren, so steht es in der päpstlichen Befugniß, gegen zuwiderhandelnde Mönche und Conversen mit canonischen Strafen vorzugehen.

Es ist strenges Verbot, Länderei oder ein Beneficium der Klosterkirche zu übertragen oder zu veräußern ohne Consens des gesammten Capitels oder des größern, urtheilsfähigen Theiles desselben. Schenkungen und Veräußerungen, welche gegen diese Vorschrift geschehen, sind ungültig.

Mönche oder Novizen dürfen ohne Zustimmung des Abtes oder der Majorität des Capitels für Niemanden Bürgschaft leisten oder eine Geldanleihe über den vom Capitel festgesetzten Betrag aufnehmen, es sei denn zum offenbaren Vortheil des Hauses. Der Convent haftet niemals für die Sicherheit einer solchen. In eigener Angelegenheit, Civil- und Criminalsachen, ist ihnen gestattet, das Zeugniß der Brüder anzurufen, damit ihr Recht nicht verkürzt werde.

Der Propst verbietet den Bischöfen und allen andern Personen, die Brüder vor das Sendgericht oder öffentliche Gericht zu laden, oder ihre Güter der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen; auch soll keiner sich anmaßen, öffentliche Versammlungen in den Häusern des Klosters zu veranstalten, um Weiheacte zu vollziehen oder Gericht zu halten.

Es ist ferner untersagt, die ordnungsmäßige Abtswahl zu verhindern oder die Absetzung eines Abtes gegen die Statuten des Cistercienser-Ordens zu betreiben. Ist der Bischof, in dessen Sprengel das Kloster liegt, in bescheidener und ehrfurchtsvoller Weise ersucht worden, den zur Abtswürde Berufenen zu weihen und sonstige bischöfliche Handlungen vorzunehmen, und der Bischof weigert sich dessen, so soll diesem Abt, wofern er Priester ist, gestattet sein, die ihm untergebenen No-

vizen einzusegnen und was sonst seines Amtes ist, sowie das von einem andern Bischof zu empfangen, was der eigene verweigert hat.

Für die Consecration von Altären und Kirchen, für das h. Oel, für kirchlich-sacramentale Handlungen darf keine Gebühr verlangt werden, auch nicht unter dem Vorwande des Gebrauches oder irgend eines andern Grundes; vielmehr soll der Diöcesanbischof alles ohne Vergütung spenden.

Papst Innocenz III. zeigte sich zeitweilig den Cisterciensern weniger gewogen. Um die Zeit, wo Balduin Graf von Flandern mit den Kreuzfahrern Constantinopel eroberte (1204), gebot der Papst, den vierzigsten Theil aller beweglichen Güter des Ordens als Beisteuer für das heilige Land einzuziehen. Darüber großer Schrecken und äußerste Bestürzung. Auf dem nächsten Generalcapitel beschlossen die Aebte, Gebete, Bittgänge mit bloßen Füßen anzuordnen und insbesondere die Fürbitte der Mutter Gottes als des Ordens Beschützerin anzuflehen, um die unliebsame Verordnung abzuändern. Die Mönche[1]) thaten also, sangen die sieben Bußpsalmen und die Litanei. Da erschien die h. Jungfrau dem Ordenspriester Renerius, Beichtiger des Innocenz, und befahl ihm, dem Papst zu verkünden: Du unterfängst dich, den Cistercienser-Orden, dessen Beschützerin ich bin, zu Grunde zu richten? Das soll dir nicht gelingen. Wofern du nicht sofort von deinem Vorhaben abstehst, werde ich deine ganze Gewalt vernichten[2]). Innocenz erkannte seinen Irrthum und erwies sich fortan dem Orden wohlwollender. 1213 bestätigte er die dem Orden von Cölestin III. verliehenen Rechte und Privilegien[3]). Mit den Schenkungen der Großen und Reichen, dem Schutz der Päpste und Bischöfe wetteiferten die Gunstbezeugungen der weltlichen Fürsten.

Kaiser Friedrich II. bewilligt den Brüdern zu Heisterbach für das Heil ihrer Seele, daß ihr Schiff mit Wein und andern Sachen zum Bedarf der Brüder die Zollstätte auf dem Rhein bei Kaiserswerth abwärts und aufwärts frei passiren darf, ihm kein Zoll abgefordert noch ein sonstiges Hinderniß bereitet werde. 1217, 17. Juli[4]).

Erzbischof Engelbert bekundet gemäß Entscheidung seines Ministerialen, Ritter Lambert zu Königswinter, daß das Allodium daselbst, welches der Convent im St. Petersthal von Werner von Builisdorf erhalten, und die Mühle in Königswinter von dem Beitrag zur bischöflichen Steuer enthoben sei, 1221[5]).

---

[1]) Unter diesen auch unser Berichterstatter Cäsarius. — [2]) Dialogus mirac. II 7 f.
[3]) Dr. A. Kaufmann, Cäsarias von Heisterbach, S. 8. — [4]) Lac. II, Nr. 50, S. 26.
[5]) Lac. IV, Nr. 649, S. 794.

Güter der Abtei Heisterbach.

Papst Cölestin III. bestätigt dem Kloster sammt seinen Besitzungen auf dem Peters- und Stenzelberg ein Gut zu Burg (Brückerhof[1]), zu Meckenheim den Besitz von Häusern, Weinbergen, Aeckern und Zehnten zu Bonn, Zündorf und Dollendorf 1193[2]).

Das große Allodium (Auerhof) zu Plittersdorf erwarb Magister Andreas aus den Geldern, welche er am Hofe des Kaisers Friedrich und in Griechenland gesammelt hatte[3]).

Ein Hof zu Kruft (und zu Plittersdorf) wird von der Abtei durch Ankauf erworben und beides von der Vogteischaft Heinrich's von Friesdorf befreit[4]). Erzbischof Adolph I. bekundet, daß Gebrüder Grafen Heinrich und Everhard von Sayn die Vogteigefälle von einigen Hausstätten in der Villa Heisterbach, wo die Abtei ihren Sitz genommen, erlassen haben. 1200[5]).

Graf Adolph von Berg gestattet der Abtei Heisterbach, ihren beim Brückerhof gelegenen Wald, dessen Wildbann ihm zusteht, zu roden und erläßt den Rottzehnten[6]).

Ritter Udo aus dem Gebiete des Grafen von Spanheim resignirt zu Gunsten des Convents zum h. Petrus in Heisterbach auf sein Gut zu Königswinter, wogegen der Abt sich verpflichtet, von diesem Gut Zins und Kurmede nach Hofrecht zu entrichten. 1220[7]).

Erzbischof Engelbert bezeugt, daß Gräfin Alveradis von Molbach dem Kloster ihr Allodium zu Obercassel, einen Hof mit Wein und Obstgärten, bebauten und unbebauten Ländereien, Wäldern, Fischereien, Wiesen und Leibeigenen übertragen habe[8]).

Erzbischof Engelbert überläßt dem Convent im Thale des h. Petrus vier Mansen Wald aus dem sogenannten „Bischofsholz", welche zu dem erzbischöflichen Hof Merhusen in Bonn gehören, gegen eine jährliche Abgabe und mit Vorbehalt der Kurmede. 1220, den 1. November[9]).

Erzbischof Theodorich von Trier bezeugt, daß sein Ministerial, Ritter Engelbert von Koblenz, der Kirche zu Heisterbach alle seine Güter zu Ochtendonk vermacht hat. 1231[10]).

Ingram von Bubenheim verkauft Güter zu Flerzheim, welche vordem Lehen des Grafen von Jülich gewesen, bestehend in Aeckern und

---

[1]) Brückerhof bei Lohmar. — Lac. IV 645, S. 791. — [2]) l. c. I 538, S. 374.

[3]) Caes. Dialogus I, S. 234. — [4]) Lac. I 568, S. 398.

[5]) Bei dieser Vogtei war auch Lambert von Königswinter, vom Erzbischof „familiaris noster" genannt, betheiligt.

[6]) Lac. IV 645, S. 791. — [7]) l. c. II 91, S. 50. — [8]) Annalen d. hist. Vereins XVII 211; vgl. Obercassel. — [9]) Lac. Archiv. II 2, S. 306 f.

[10]) Günther II 76, S. 171.

Wäldern dem Abt und Convent von Heisterbach für 200 Mark, 1237 im Juli [1]).

Ritter Dietrich von Müsch und seine Erben hatten an den Hof des Klosters Heisterbach in Flerzheim jährlich zu Maria Lichtmeß eine Rente von vier Denaren, lastend auf Gütern zu Wirft bei Adenau, abzuführen [2]).

Agnes von Rosenau, ihre Söhne Ritter Florentius, Theodorich, Canonicus in Bonn, Hermann, Canonicus in Xanten, und ihre Tochter Agnes genannt von Bilstein, verkaufen dem Abt und Convent in Heisterbach Burg und Berg Rosenau mit allen Gebäuden und Gütern, namentlich acht und vierzig Morgen Wald auf dem Berge, der Verkäufer eigenes Allodialgut; die Güter, welche Ritter Harpernus von Königswinter und Hermann von Dollendorf und einige Andere (als Lehn) im Besitz hatten, die davon Zins bezogen und mit dem Verkauf einverstanden sind, 1243 [3]).

Erzbischof Konrad von Hochstaden bestätigt den Verkauf im November 1243. Die Gemahlin des Ritters Florentius erhob Einspruch, welcher indeß durch erneuerte Verzichtleistung der ganzen Familie beseitigt wurde.

Die Burg Rosenau, an welche sich romantische Sagen knüpfen, scheint kurz nach der Uebertragung an Heisterbach zerstört worden zu sein [4]).

Die Gräfin Mechtildis von Sayn stiftet im Auftrage ihres verlebten Gemahls Heinrich ein Hospital für dreizehn Arme bei der Abtei Heisterbach und schenkt dazu die Kirche zu Neustadt bei Wied, eine Mühle bei Linz, ein Holzgewald, einen Weingarten, zwei Parzellen Wiese am Dürresbach, eine dritte zu Weinsbach bei Rennenberg, zwei Morgen Acker bei Linz und vier Morgen ihrer besten Weingärten in Rinfelde; 1253 [5]). Die Gräfin erklärt im folgenden Jahre vor dem Erzbischof Konrad von Hochstaden, daß diese Güter keinem Handlehen (d. i. keinen Gefällen für Beamte des Lehnsherrn) unterworfen sind [6]).

---

[1]) II. Lac. 217, S. 112. — [2]) Mittelrhein. Urkunden III, S. 920 f.

[3]) In der Urkunde des Verkaufs, abgeschlossen vor den Scheffen von Königswinter, sind Zeugen: Hermann Plebanus daselbst, Gerhard von Rennenberg, die Ritter Wipert, Winemarus und Arnold von Königswinter, Lambert von Dollendorf, Arnold, Sohn des Edlen von Molenark.

[4]) Bonner Jahrbücher XXXVII 54 f.

[5]) Lac. II 398, S. 213. Günther datirt die Urkunde auf das Jahr 1254. Das Hospital war zuerst für 13 Arme bei Blankenberg bestimmt, wird jedoch in der citirten Urkunde auf weisen Rath mit dem in Heisterbach bestehenden Spital verbunden. Außer der Armenstiftung beruhte auf den zugehörigen Gütern die Verpflichtung der Abtei, „eine Memorie und ein Jahrgedächtniß (memoriam et anniversarium) für den verstorbenen Gemahl der Stifterin zu halten. l. c. — [6]) Günther II 390, S. 544.

Johann von Löwenburg und seine Gemahlin Gissela schenken der Abtei zum Heil ihrer Seelen ihre Güter zu Honnef mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen unter dem Beifügen, daß sie auch auf das damit verbundene Vogteirecht Verzicht leisten und bestimmen, daß die Erträge der gestifteten Güter durch den Sacristan des Klosters für Hostien und Wein am Altare des Herrn verwendet werden zur Vollziehung des hochheiligen Geheimnisses im Meßopfer. 1278 den 16. April [1]).

Fernere Güter, welche an betreffender Stelle in der Pfarrgeschichte vorkommen, seien der Vollständigkeit wegen kurz angeführt.

Zu Obercassel der Hof auf dem Kaystilsberg (Büchel?) der Weingarten „Stüffgen", unbebautes Land am Steinen, welches in Weingarten umgewandelt [2]). — Zu Uedorf bei Hersel ein Hof mit 300 Morgen Acker [3]). Zu Walberberg ein Hof nebst Weingärten [4]). Zu Widdig der Uferhof mit einer Kapelle [5]) In der Pfarre Stieldorf Güter zu Kippenhohn, Sonnenberg, Ungarden [6]). In der Pfarre Oberpleis ein Hof zu Bellinghausen [7]). In der Pfarre Neukirchen a. d. Sürst ein Hof zu Azenfeld [8]). Weingüter zu Ober- und Niederdollendorf, Pfaffenröttchen am Petersberg, zu Leubesdorf und Linz, Waldungen zu Dollendorf, auf dem Petersberg, der Rosenau, dem Stenzelberg, Oelberg, zu Heisterbacherrott und Ittenbach, Ramersdorf. Mühlen zu Ganshausen (nebst Hof) in der Sürst, bei Königswinter (Wintermühle), Wasser und Windmühle zu Flerzheim. Zehnten zu Flerzheim, Neustadt, Heisterbacherrott und Ittenbach.

Die Abtei besaß in Köln, Bonn, Siegburg, Königswinter u. a. O. stattliche Häuser, welche als Absteigequartier des Abtes, auch wohl, wie zu Widdig und Flerzheim, als Aufenthalt zur Erholung der Mönche und in kriegerischen Zeiten als Zufluchtsstätte dienten. — J. J. Merlo schreibt [9]): „Auf der Ecke der Straße vor St. Mathias in Köln und der rheinwärts anstoßenden großen Witschgasse lag das Absteigehaus der durch Cäsarius, den Verfasser des Dialogus, durch ihre Kirchenruine und anmuthige Lage berühmten Cistercienser-Abtei Heisterbach. Gegenwärtig (1871) ist hier die mit Nr. 2 bezeichnete Bierbrauerei von Johann Peter Schaffrath. Die Abtei wird dasselbe in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besessen haben. Später kam die Abtei auch in den Besitz mehrerer benachbarter Liegenschaften; im Jahre 1346 wurden ihr drei Häuser in der Witschgasse übertragen, welche sich nach dem

---

[1]) Lac. Nr. 713, S. 417.

[2]) Annal. des hist. V. XVII 214; XXXVII 177 ff.; Cäsarius schreibt: „Ante hoc quinquenium fulminata est curtis nostra in villa cassele." Dialogus I 192.

[3]) Dek. Hersel 139. — [4]) l. c. 275. — [5]) l. c. 262. — [6]) Vgl. Anhang unten. — [7]) l. c. — [8]) l. c. — [9]) Annal. d. hist. V. XXIII 15 ff.

Rhein hin dem Absteigehause anreihten. Das eine dieser Häuser, »zur Viole«, ist merkwürdig als Geburtshaus des großen holländischen Dichters Joost van den Vondel."

Der Heisterbacher Hof in Bonn war eine der ältesten Besitzungen der Abtei [1]). Von dem Hofe nebst Aeckern, Weingärten und Aeckern zu Bonn waren jedes Jahr fünf Malter ein Sümmer Weizen an den zwischen Bonn und Poppelsdorf gelegenen Hof „Mülheim" des Cassiusstifts abzugeben [2]). Als Erinnerung besteht noch die Heisterbacherhofstraße zu Bonn, welche auf der Nordseite der Josephstraße mündet. Das „Heisterbacher Haus" vor dem Kölnthor in Siegburg [3]).

Der Heisterbacher Hof in Königswinter existirt noch. Das stattliche Gebäude liegt am Rheinufer auf der Ecke der Heisterbacherhofstraße und zeigt im Giebelfelde das Wappen von Heisterbach und die Jahreszahl 1764.

Bürgermeister Hülder erzählt in seiner Chronik, wie seine hochwürdigsten kurfürstlichen Gnaden zu Bonn Maximilian Friedrich am 21. April 1776 mit seinem Hofstaat der Abtei einen amtlichen Besuch gemacht, Kirche und Kloster „besehen" und mit seiner Suite nach Königswinter in den Heisterbacher Hof geritten, wo sie zu Mittag gespeist. Um vier Uhr ist Seine Gnaden mit Gefolge und Herrn Abt Kruchen per Jagdschiff nach dem Kloster Nonnenwerth gefahren und halb sieben Uhr Abends wiederum zurück nach Bonn, wo dann, wie ich zugesehen, Herr Prälat zu Königswinter in der Auen ausgestanden (ausgestiegen). Sr. kurfürstlichen Gnaden soll alles überaus und trefflich wohl gefallen haben, und sich verlauten lassen, den zukünftig 13. des Monats Mai als seinen Geburtstag wieder zu kommen. Dieser Tag war für Heisterbach eine große Ehre; ich glaube, hat auch ziemlich gekostet.

Zur Charakteristik des Klosters.

Von Himmerode, das sich durch eine Reihe ausgezeichneter Ordensleute eines ganz besondern Rufes erfreute, hatte Erzbischof Philipp den reinsten Strom des Klosterlebens nach dem Petersberg geleitet, der sich bald über Heisterbach in verschiedene Pflanzungen des Cistercienser-Ordens ergoß und unter der weisen Leitung hochbegabter und tugendreicher Aebte die herrlichsten Blüthen entfaltete.

Die reichen Spenden, welche nach Heisterbach flossen, waren kein vergrabener Schatz, sondern dienten zum Aufbau prachtvoller Gotteshäuser, heilbringender Spitäler, gastlicher Wohnstätten frommer Brüder,

---

[1]) Lac. I 538, S. 374. — [2]) Bonner Festschrift 1868, IV 25. — [3]) Annalen XXXI 41.

welche in hochherziger Selbstüberwindung das Geräusch der Welt mit der einsamen Klosterzelle vertauschten und im Schweiße des Angesichts rauhe Wälder in blühende Culturstätten verwandelten.

„Viele Mitglieder des Convents," schreibt Alexander Kaufmann [1]), „wie Dietrich von Wied [2]), Ludwig von Are, glänzten durch Adel und Herkunft." Andere, wie Konrad von Thüringen [3]), außerdem durch Heiligkeit des Lebens, Gesichte und Wunder. Eine Notabilität des Rheinlandes, der resignirte Abt von Prüm, Cäsarius von Millendonk, zog sich, um seine Tage in klösterlicher Ruhe zu beschließen, nach Heisterbach zurück und schrieb daselbst, gerade um die Zeit, als der andere Cäsarius seinen berühmten Dialogus verfaßte, das rechts- und culturgeschichtlich so wichtige Registrum Prumense [4]).

So blühte Heisterbach rasch auf zu einer ehrwürdigen Genossenschaft von Männern, welche im Geiste des h. Bernardus lebten und wirkten: Gott zu höchster Ehre und der Welt zum Segen. Es ward zu einem rettenden Hafen für Solche, die, gleich dem Klausner Walter auf dem Petersberge, nackt dem Schiffbruch der Welt entronnen und fortan ein Leben der Arbeit und Entsagung führten. Es ward zu einer Wohnstätte der Heiligkeit für Andere, welche für ihr unausgesetztes Streben nach höherer Vollkommenheit größere Anregung und reichere Nahrung suchten. Es ward zur Pflanzstätte der Wissenschaft und Frömmigkeit für strebsame Jünglinge, welche hier ihre Ausbildung für den geistlichen Stand erhielten, um innerhalb oder außerhalb der klösterlichen Ringmauern zum Heile der Seelen zu wirken. Die Pfarreien in der Umgebung von Heisterbach und andere, die in irgend welcher Beziehung oder Abhängigkeit von der Abtei standen, verdankten derselben musterhafte Seelsorger und durch sie die Erhaltung des katholischen Glaubens bis auf den heutigen Tag. Mag der erste Eifer nicht immer auf der ursprünglichen Höhe sich erhalten haben, niemals ist in Heisterbach das Licht des Glaubens erloschen, und was selbst Feinde anerkennen müssen, niemals ist die Quelle der Barmherzigkeit daselbst versiecht. Wie die Trauernden Trost und die Irrenden den Frieden der Seele bei den Mönchen fanden, so erhielt jeder Arme und Nothleidende Brod und

---

[1]) „Cäsarius von Heisterbach" S. 9.

[2]) Dialogus mirac. II 204: Theodoricus monachus noster, quandoque comes in Wiede.

[3]) Konrad war vor seiner Conversion Ministeriale des Landgrafen Ludwig von Thüringen und seiner beiden Söhne, Ludwig's des Milden und Hermann's. Er war ungefähr 50 Jahre im Kloster zu Heisterbach und lebte noch im Alter von hundert Jahren. Dial. mir. I 40, II 296.

[4]) Es ist abgedruckt in „Mittelrheinische Urkunden" I 142 ff. Besonders benutzt wurde es von Stenzel, Geschichte der fränkischen Kaiser I 175 ff.

Labung. Niemand klopfte vergebens um Hülfe oder Nahrung an der Klosterpforte an.

In wie großartigem Maße die Wohlthätigkeit im Kloster geübt wurde, zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1197, wo zu den Drangsalen des verheerenden Krieges zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig eine schreckliche Hungersnoth sich einstellte, der viele Menschenleben zum Opfer fielen. „Unser Haus," schreibt Cäsarius[1], „wiewohl damals arm und jung, hat Vielen geholfen. Wie Solche berichtet haben, welche die Zahl der Armen vor der Klosterpforte gesehen, sind an einem Tage an fünfzehnhundert Gaben verabreicht worden. Unser Herr Abt Gevard ließ an jedem Tage vor der Ernte, welche nicht Abstinenztage waren, in drei Kesseln einen Ochsen mit Beilage kochen und mit Brod unter die Armen vertheilen. Dasselbe geschah mit den Eiern und sonstigen Speisen. So sind durch Gottes Gnade alle Armen, welche uns zugingen, bis zur Ernte unterhalten worden."

Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit ganz wunderbar, wie die Wohlthätigkeit durch Gottes Segen belohnt wird. Der Abt fürchtete nämlich, der Vorrath möchte zu früh für die Armen ausgehen und bemerkte dem Bäcker, daß er das Brod zu groß mache, worauf dieser erwiderte: „Glauben Sie mir, Herr Abt, im Teig sind die Brode sehr klein, aber im Ofen wachsen sie. Klein werden sie eingeschossen und groß herausgenommen." Aber nicht bloß das Brod im Ofen, sondern auch das Mehl in den Säcken und Gefäßen vermehrte sich zur Verwunderung der Bäcker und der Armen, welche es als Speise empfingen.

In demselben Jahre belohnte der Herr die Freigebigkeit seiner Knechte mit hundertfältiger Vergeltung. Damals kaufte Magister Andreas von Speier für die am Hofe Kaisers Friedrich und in Griechenland gesammelten Gelder das große Allodium in Plittersdorf.

Zwei Brüder sicherten der Abtei bis in die letzten Zeiten ihren Wohlstand, der eine hieß „Date", der andere „Dabitur"[2]. Zur Bestätigung sei noch ein anderes Beispiel aus dem 18. Jahrhundert angeführt.

Es war im Jahre 1770, wo nach Bürgermeister Hülder's Chronik eine „Noth und Armseligkeit" eintrat, welche jeder Beschreibung spottet. Darüber Einiges im Auszug: „Wegen allerhand fataler Wetter und auf Pfingstmontags-Abend eingefallenen Hagelschlags über Flerzheim, Cassel, Rümmelinghofen, Feussel, Frankenforsterhof-Hohn, Bucherott, Sonnenberg[3]) und so fort, war auf einem schmalen Strich bis in's Hessische

---

[1]) Dial. I 233 f. — [2]) Date, Gebet. Dabitur, es wird gegeben. — [3]) Das Unwetter zog also über Stieldorf und Oberpleis.

hinein alles total zerschlagen, weswegen nicht allein schlechte Früchte erzielt, sondern gänzlicher Mißwachs die Folge war, so zwar, daß, wenn nicht aus Dänemark, Danzig und andern Gegenden mehr als 150 000 Malter Korn — nebenbei zu sehr theuern Preisen — überschickt worden wären, das ganze Land vor Hunger hätte sterben müssen, wie denn auch Viele dahin gestorben und verschmachtet sind. Denn schier die Bestbeerbten dahier (in Dollendorf) haben großen Hunger und Mangel gelitten und über die Halbscheid zu Heisterbach an der Pforten das Brod geholet, weilen dieselben (die Cistercienser) dahier herum den Armen das Leben erhalten, wo sonsten der mehrste Theil unserer Nachbarschaft, als Cassel, Ober- und Niederdollendorf, ganz Stieldorf, Ittenbach, Königswinter und sofort viele Auswendige von Hunger hätten sterben müssen, die alle, über 3-, 4- und 5000, alle Tag zu Heisterbach ihr Stück Brod geholt, ein Jeder ungefähr ½ Pfund schwer bis in den Arndt (Ernte) 1771. Auf Grünendonnerstag 1771 sind zur Spendung alldorten bis zehntausend Menschen gewesen, also daß die Hälfte ohne Brod hat abgehen müssen, aber jedem der Letztern wurde ein Briefchen gegeben, gegen dessen Auswechselung er dann acht Tage später ein Fettmännchen und Brod erhielt." So weit der Bericht des Bürgermeisters Hülder. Zweiunddreißig Jahre nach der reichen Spende in Heisterbach gingen die Klostergüter an den Fiscus über, damit auch ein Schatz der Armen.

Von Heisterbach abhängige Klostergründungen.

Gleichzeitig mit den Cisterciensern von Himmerode auf dem Stromberg hatten sich in Hoven bei Zülpich fromme Jungfrauen zu einer Niederlassung desselben Ordens vereinigt (1188). Cäsarius von Heisterbach schrieb im Jahre 1222 „von dem Hause der Schwestern unseres Ordens in Hoven, welches unserm Abte untergeben ist" [1]).

Im Jahre 1197 gründete Erzbischof Adolph I. das Kloster der Cistercienserinnen zu Walberberg (in monte sanctae Walburgis) und berief in dasselbe Schwestern aus Hoven, wo sie mit drückender Noth hatten kämpfen müssen. Die Uebersiedelung nach Walberberg, welches sich einer reichen Klosterstiftung der Gräfin Alveradis erfreute, sollte ihre trostlose Lage verbessern. Den Cistercienserinnen zu Walberberg übertrug Erzbischof Adolph das Patronat der Pfarrkirche sammt dem Zehnten. Hellewicus aus Heisterbach ward zugleich Prior und

---

[1]) In letzter Zeit stand Kloster Hoven unter dem Abt von Altenberg. Dumont, Descriptio, p. 38.

Pfarrer daselbst. Wir werden bei späterer Gelegenheit auch den berühmten Cäsarius mit dem Abt Gevard dort antreffen [1]).

In die Regierung des folgenden Abtes Heinrich fällt die Errichtung der Abtei Marienstadt (locus sanctae Mariae) bei Hachenburg an der Nister im Nassauischen. Darüber Folgendes: Im Jahre 1215 beschlossen Burggraf Everhard von Aremberg und seine Gattin Adelheid von Molsberg, zum Heil ihrer Seele ein Kloster zu gründen. Sie übergaben dazu dem Abt Heinrich in Heisterbach eine Anzahl Molsbergischer Güter in Breisig, Rhein-Metternich, Eller u. a. Zu der Gründung wählte Abt Heinrich zwölf Brüder aus, an deren Spitze sich der uns schon bekannte Abt Hermann von Himmerode stellte. Ein Allod in der Trierer Pfarre Kirberg, das sog. Altkloster, war zur Aufnahme der Brüder bestimmt. Aber den Abt Hermann erwarteten gleiche Stürme, wie ehedem auf dem Stromberg. Die unbequeme Lage auf dem rauhen Westerwalde brachte die Brüder zu dem Entschlusse, nach Heisterbach zurückzukehren; eine Krankheit des Abtes sollte dazu den Anlaß geben. Hermann hatte jedoch ihr Vorhaben bemerkt und gebot den Schwachen ein dreitägiges Fasten zur Stärkung im Glauben. Da erschien ihm in der Nacht die h. Jungfrau, weiß gekleidet, einen blühenden Hagedorn in der Hand und befahl ihm, sich am kommenden Morgen in das Thal der Nister zu begeben: wo ein Hagedorn blühe, da solle das neue Kloster gegründet werden. Da die Stätte im Kölnischen lag, machte der Erzbischof von Trier Schwierigkeiten, die Versetzung zu erlauben. Graf Heinrich von Sayn und andere einflußreiche Personen erwirkten jedoch die endliche Zustimmung" [2]).

In dieser neuen Schöpfung zu Marienstadt hatte der rastlose Abt Hermann noch vielfache Stürme zu bestehen. Von den Verwandten der Stifter, den Herren von Molsberg, Ziegenberg und Helfenstein, gingen wegen der dem Kloster zugewendeten Güter Fehden aus.

Als Abt Heinrich von Heisterbach gestorben war, hielten sie den Zeitpunkt für geeignet, ihrem Eidschwur zuwider, die junge Pflanzung mit Klagen, Drohungen, Raub und andern Belästigungen zu verfolgen. Da trat, wie Cäsarius berichtet, die h. Jungfrau als Beschützerin der Schwachen auf und bewirkte, daß der Hauptattentäter, Heinrich von Molsberg, belagert, überwunden und aus seiner Burg vertrieben wurde. Ein Anderer, auf Raub ausgehend, platzte mitten auseinander. So

---

[1]) Cäsarius erzählt von der Schwester Sophia, erst Benedictinerin zu Dietkirchen, später Cistercienserin in Walberberg, die nach einem heiligmäßigen Leben 1221 als Abtissin in Hoven starb. Caes. Dial. II 229. Vgl. Dek. Hersel 388.

[2]) A. Kaufmann, Cäsarius v. Heisterbach, 22 f. Dial. II 8 f.

traf die Rache des Himmels einen der Widersacher nach dem andern. Kloster Marienstadt war gerettet [1]).

Das Kloster der Cistercienserinnen zu Zissendorf. Graf Heinrich III. von Sayn hatte seiner Gemahlin, der berühmten Gräfin Mechtildis, durch letztwillige Verfügung aufgetragen, aus seinen Gütern zwei Cistercienserinnen-Klöster zu gründen. In Ausführung dieses Auftrages errichtete die Gräfin eines dieser Klöster unter dem Titel de Pace bei Blankenberg, übertrug jedoch dasselbe, der Bestimmung ihres verlebten Gatten zuwider, nicht den Cistercienserinnen, sondern den Augustinerinnen. Kaum war das Werk vollendet, als Mechtildis, ihren Fehler erkennend, den päpstlichen Stuhl um Beistand zur Remedur anflehte. Die Folge war, daß der Cardinal-Legat Petrus dem Abte von Heisterbach gemäß päpstlichem Befehl unter dem 30. November 1247 den Auftrag ertheilte, statt der Augustinerinnen Schwestern des Bernardinerordens in dem genannten Kloster einzuführen mit der Maßgabe, daß dasselbe der Abtei als Filiale Heisterbach incorporirt werde [2]). Das Kloster de Pace nahm nach seinem Stiftungshofe den Namen Zissendorf an [3]).

Die Verpflanzung der Augustinerinnen ging nicht ohne Widerspruch und Störung vor sich, so daß der päpstliche Legat auf die Beschwerde der neuen Abtissin sich veranlaßt sah, den Abt von Heisterbach zu ermächtigen, „die Ruhestörer mit kirchlicher Censur zu zügeln" [4]).

Das Kloster Zissendorf bestand bis zu der durch die französische Umwälzung inscenirten Güterconfiscation.

In Flerzheim im jetzigen Dekanat Rheinbach hatten die Herren von Heisterbach nebst dem Zehnten und sonstigem reichen Güterbesitz das Patronat der Pfarrkirche [5]). Hiermit im Zusammenhang steht die Gründung eines Klosters in Flerzheim, einer Filiale von Heisterbach [6]), welche nicht lange nach der Abtei entstanden zu sein scheint. Herr von Stramberg nennt es Propstei.

Unter der Aufsicht des Abtes von Heisterbach stand im Anfange des 17. Jahrhunderts (1606) auch das ziemlich unbekannte Cistercienser-

---

[1]) Dial. II 8 f. Die Neu-Einweihung des Klosters Marienstadt fand nach mehr als achtzigjähriger Verwaisung anfangs September 1888 in Beisein des Abtes Maurus Calcum aus der Cistercienser-Abtei Mehrerau am Bodensee und seines Priors statt. Von dort sind auch vor Kurzem wieder Cistercienser nach Marienstadt gekommen.

[2]) Lac. II, Nr. 321, S. 167. — [3]) l. c. Note 3.

[4]) Urkunde d. d. Confluentie VI idus Marcii anno d. M.CC.XLVIII. Vgl. Lac. l. c.

[5]) Cistercienser aus Heisterbach waren gewöhnlich Pfarrer von Flerzheim, in der letzten Zeit der Abtei war es Caspar Tiefenthal aus Rosellen. Vgl. den Status der Abtei im Anhange.

[6]) Dumont, Descriptio, p. 34.

Nonnenkloster zu St. Jöris in der Pfarre Kinzweiler bei Eschweiler [1]). Dasselbe kam später unter die Aufsicht des Abtes von Altenberg; der von Altenberg abgesandte Prior las in der Klosterkirche zu St. Jöris täglich die h. Messe [2]).

Der Prälat (Abt) war Pater-abbas des Reichsstifts der Cistercienserinnen zu Burtscheid an der noch heute so genannten „Abteikirche", Pfarrkirche zu St. Johann Baptist.

Cäsarius von Heisterbach spricht von einer Abbildung des h. Nicolaus in der Abtei zu Burtscheid [3]), die von einem Maler gefertigt sein soll, welcher den Heiligen leibhaftig gesehen hat [4]). Der selige Gregorius, Stifter und erster Abt zu Burtscheid, hat dieses Bild dem Kloster geschenkt [5]). Die wohl erhaltenen Gebeine des h. Gregorius befinden sich noch in der Abteikirche.

Cistercienserinnen unter dem Abt von Heisterbach bestanden in den beiden zum ehemaligen Dekanat Zülpich gehörigen Pfarreien bei Kirchheim und in Bürvenich [6]), auf dem Salvatorsberg bei Aachen, zu Stuben an der Mosel, Hadamar in Nassau, Eberbach im Rheingau, und namentlich in der Provinz Friesland. Aus vielen dieser Klöster erzählt Cäsar von Heisterbach, der die Aebte Gevardus und Heinrich auf ihren Visitationsreisen dorthin begleitete [7]), wunderbare Geschichten.

Aebte.

Hermann, war bis 1188 Prior in Himmerode, führte den Orden der Cistercienser auf dem Petersberg ein, war von 1192 bis 1195 Abt in Heisterbach, verließ dann das „Thal des h. Petrus, um in Himmerode den Abt Eustachius zu ersetzen", gründete im Jahre 1215 unter Zuziehung Heisterbacher Mönche das Kloster Marienstadt bei Hachenburg im Westerwald und beschloß daselbst acht Jahre später sein thatenreiches, gottgeweihtes Leben. Cäsar von Heisterbach verdankt ihm manche seiner Berichte im Dialogus.

Gevardus (1195—1208), ehedem Stiftsherr zu St. Maria ad gradus in Köln, und damals bei seinem jugendlichen Alter den weltlichen Eitelkeiten ergeben. Eine Vision des Plebanus Everhard, Pastor

---

[1]) Dumont, Descriptio 34 heißt es: „Kinsweiler (monasterium) ordinis Cisterciensis, territorii Juliacensis.

[2]) Annalen d. hist. V. XXV 278.

[3]) Antiqu. III 8, B. 575. Daselbst irrthümlich Bourscheid statt Burtscheid. Ueber das Verhältniß von Heisterbach zu Burtscheid vgl. Gudenius, Cod. dipl. III, p. 916.

[4]) Dial. II 144. — [5]) l. c.

[6]) Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis p. 20. — Dumont, Descriptio, p. 36, 38.

[7]) Ann. d. h. V. XLVII 15.

an St. Jacob, bewirkte eine vollständige geistige Umwandlung bei ihm. Dieser im Rufe der Heiligkeit stehende Priester sah bei einer kirchlichen Feier den Gevardus im Cistercienserhabit und mit der Tonsur und rief voll Verwunderung aus: „O, was seh' ich, wann ist denn Gevardus Mönch geworden?" Gevardus nahm die Vision als göttliche Weisung an, trat als Novize im „Claustrum" zu Himmerode ein und ward Hermann's Nachfolger als Abt von Heisterbach. Durch seine musterhafte Frömmigkeit, umsichtige Leitung und gute Verwaltung brachte er die Abtei schnell zu hoher Blüthe, wiewohl er mit Drangsalen manchfacher Art zu kämpfen hatte. Gevard's Regierung fiel in die unglückliche Zeit, wo Philipp von Schwaben im Kriege um die Kaiserkrone mit Otto von Braunschweig das Kölner Erzstift verwüstete. Acht Jahre hindurch (1198—1206) wälzten sich die wilden Kriegsschaaren den Rhein hinauf, den Rhein hinab; eine Menge von Dörfern und Höfen lag in Asche. Am schrecklichsten hausten die böhmischen Hülfstruppen. Sie fanden auf einem ihrer Raubzüge den Weg nach Heisterbach. Die Abtei wurde geplündert, die Mönche hatten sich durch die Flucht gerettet [1]).

Diese überaus harte Prüfung trat ein, als eben das Hungerjahr 1197, in welchem Gevardus eine so großartige Wohlthätigkeit entfaltete, vorausgegangen war.

Aber das unermeßliche Vertrauen des Abtes auf die reiche Vergeltung der göttlichen Vorsehung ging nicht zu Schanden. Aller Ungunst der Zeit zum Trotz unternahm Gevardus im Jahre 1202 den Bau der herrlichen Kirche, nachdem man sich vorhin mit einem hölzernen Oratorium beholfen hatte. Die Vollendung derselben, wie auch der in Angriff genommenen Klostergebäude war das Werk seines Nachfolgers.

Heinrich, 1208—1244, hatte „an der Quelle aller Wissenschaft und dem Brunnen göttlicher Schriften", zu Paris, seine höhere Bildung genossen und war dann in den Besitz eines einträglichen Canonicats an der Münsterkirche zu Bonn gelangt. „Auf höhere Eingebung," schreibt Cäsarius, „verließ er die trügerische Welt und kam in dem Verlangen nach dem Cistercienser-Orden als Converse in unser Haus (Heisterbach). Heinrich befand sich noch im Hospiz, als zwei seiner Brüder,

[1]) „Während der Regierung Adolf's V., Grafen von Berg, ging eine Schaar von Böhmen bei Sinzig über den Rhein und rückte an Königswinter vorbei in's Bergische ein. Da Graf Adolf gerade in Otto's Heerbanne mit den streitfähigsten Männern sich befand und keine hinlängliche Schaar vorhanden war, so konnten Jene sich ungehindert sengend und brennend verbreiten. Selbst das Heiligste blieb nicht verschont; vielmehr schien es gerade auf die Kirchen und Klöster abgesehen. Die Abtei Heisterbach wurde ausgeplündert, und die Mönche rettete nur die Flucht." Schlimmer noch erging es den Nonnen zu Vilich, und Schwarz-Rheindorf. Vgl. v. Mering, Burgen, Abteien IV und 55 V 145.

Nonnenkloster zu St. Jöris in der Pfarre Kinzweiler bei Eschweiler[1]. Dasselbe kam später unter die Aufsicht des Abtes von Altenberg; der von Altenberg abgesandte Prior las in der Klosterkirche zu St. Jöris täglich die h. Messe[2].

Der Prälat (Abt) war Pater-abbas des Reichsstifts der Cistercienserinnen zu Burtscheid an der noch heute so genannten „Abteikirche", Pfarrkirche zu St. Johann Baptist.

Cäsarius von Heisterbach spricht von einer Abbildung des h. Nicolaus in der Abtei zu Burtscheid[3]), die von einem Maler gefertigt sein soll, welcher den Heiligen leibhaftig gesehen hat[4]). Der selige Gregorius, Stifter und erster Abt zu Burtscheid, hat dieses Bild dem Kloster geschenkt[5]). Die wohl erhaltenen Gebeine des h. Gregorius befinden sich noch in der Abteikirche.

Cistercienserinnen unter dem Abt von Heisterbach bestanden in den beiden zum ehemaligen Dekanat Zülpich gehörigen Pfarreien bei Kirchheim und in Bürvenich[6]), auf dem Salvatorsberg bei Aachen, zu Stuben an der Mosel, Hadamar in Nassau, Eberbach im Rheingau, und namentlich in der Provinz Friesland. Aus vielen dieser Klöster erzählt Cäsar von Heisterbach, der die Aebte Gevardus und Heinrich auf ihren Visitationsreisen dorthin begleitete[7]), wunderbare Geschichten.

Aebte.

Hermann, war bis 1188 Prior in Himmerode, führte den Orden der Cistercienser auf dem Petersberg ein, war von 1192 bis 1195 Abt in Heisterbach, verließ dann das „Thal des h. Petrus, um in Himmerode den Abt Eustachius zu ersetzen", gründete im Jahre 1215 unter Zuziehung Heisterbacher Mönche das Kloster Marienstadt bei Hachenburg im Westerwald und beschloß daselbst acht Jahre später sein thatenreiches, gottgeweihtes Leben. Cäsar von Heisterbach verdankt ihm manche seiner Berichte im Dialogus.

Gevardus (1195—1208), ehedem Stiftsherr zu St. Maria ad gradus in Köln, und damals bei seinem jugendlichen Alter den weltlichen Eitelkeiten ergeben. Eine Vision des Plebanus Everhard, Pastor

---

[1]) Dumont, Descriptio 34 heißt es: „Kinsweiler (monasterium) ordinis Cisterciensis, territorii Juliacensis.

[2]) Annalen d. hist. V. XXV 278.

[3]) Antiqu. III 8, B. 575. Daselbst irrthümlich Bourscheid statt Burtscheid. Ueber das Verhältniß von Heisterbach zu Burtscheid vgl. Gudenius, Cod. dipl. III, p. 916.

[4]) Dial. II 144. — [5]) l. c.

[6]) Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis p. 20. — Dumont, Descriptio, p. 36, 38.

[7]) Ann. d. h. V. XLVII 15.

an St. Jacob, bewirkte eine vollständige geistige Umwandlung bei ihm. Dieser im Rufe der Heiligkeit stehende Priester sah bei einer kirchlichen Feier den Gevardus im Cistercienserhabit und mit der Tonsur und rief voll Verwunderung aus: „O, was seh' ich, wann ist denn Gevardus Mönch geworden?“ Gevardus nahm die Vision als göttliche Weisung an, trat als Novize im „Claustrum“ zu Himmerode ein und ward Hermann's Nachfolger als Abt von Heisterbach. Durch seine musterhafte Frömmigkeit, umsichtige Leitung und gute Verwaltung brachte er die Abtei schnell zu hoher Blüthe, wiewohl er mit Drangsalen manchfacher Art zu kämpfen hatte. Gevard's Regierung fiel in die unglückliche Zeit, wo Philipp von Schwaben im Kriege um die Kaiserkrone mit Otto von Braunschweig das Kölner Erzstift verwüstete. Acht Jahre hindurch (1198—1206) wälzten sich die wilden Kriegsschaaren den Rhein hinauf, den Rhein hinab; eine Menge von Dörfern und Höfen lag in Asche. Am schrecklichsten hausten die böhmischen Hülfstruppen. Sie fanden auf einem ihrer Raubzüge den Weg nach Heisterbach. Die Abtei wurde geplündert, die Mönche hatten sich durch die Flucht gerettet [1]).

Diese überaus harte Prüfung trat ein, als eben das Hungerjahr 1197, in welchem Gevardus eine so großartige Wohlthätigkeit entfaltete, vorausgegangen war.

Aber das unermeßliche Vertrauen des Abtes auf die reiche Vergeltung der göttlichen Vorsehung ging nicht zu Schanden. Aller Ungunst der Zeit zum Trotz unternahm Gevardus im Jahre 1202 den Bau der herrlichen Kirche, nachdem man sich vorhin mit einem hölzernen Oratorium beholfen hatte. Die Vollendung derselben, wie auch der in Angriff genommenen Klostergebäude war das Werk seines Nachfolgers.

Heinrich, 1208—1244, hatte „an der Quelle aller Wissenschaft und dem Brunnen göttlicher Schriften“, zu Paris, seine höhere Bildung genossen und war dann in den Besitz eines einträglichen Canonicats an der Münsterkirche zu Bonn gelangt. „Auf höhere Eingebung,“ schreibt Cäsarius, „verließ er die trügerische Welt und kam in dem Verlangen nach dem Cistercienser-Orden als Converse in unser Haus (Heisterbach). Heinrich befand sich noch im Hospiz, als zwei seiner Brüder,

[1]) „Während der Regierung Adolf's V., Grafen von Berg, ging eine Schaar von Böhmen bei Sinzig über den Rhein und rückte an Königswinter vorbei in's Bergische ein. Da Graf Adolf gerade in Otto's Heerbanne mit den streitfähigsten Männern sich befand und keine hinlängliche Schaar vorhanden war, so konnten Jene sich ungehindert sengend und brennend verbreiten. Selbst das Heiligste blieb nicht verschont; vielmehr schien es gerade auf die Kirchen und Klöster abgesehen. Die Abtei Heisterbach wurde ausgeplündert, und die Mönche rettete nur die Flucht.“ Schlimmer noch erging es den Nonnen zu Vilich, und Schwarz-Rheindorf. Vgl. v. Mering, Burgen, Abteien IV und 55 V 145.

dem Kriegerstande angehörig, seine Flucht bemerkten und nach Art der Weltmenschen, das Fleisch dem Geiste und das Zeitliche dem Ewigen vorziehend, in Bestürzung geriethen. Eiligen Laufs kommen sie heran und schicken einen Knaben voraus, um ihn, angeblich im Auftrag der Mutter, dem Convent abwendig zu machen. Der Knabe lockt ihn in einen Hinterhalt, Soldaten eilen herbei, setzen ihn gewaltsam auf ein Pferd und führen ihn widerwillig und widerstrebend, zum Schmerz des gesammten Convents, von dannen, bevor er noch eingekleidet war. Nach einiger Zeit, wo man sich seinetwegen schon sicher glaubte, floh er zum zweiten Mal und schnitt durch Anlegung des Habits jede Hoffnung auf abermalige Rückkehr ab" [1]).

Um die Zeit, wo Heinrich zum Abt gewählt wurde, befand sich Erzbischof Bruno von Köln in Folge der unglücklichen Schlacht bei Wassenberg 1206 in der Gefangenschaft. Daher kam es, daß Erzbischof Johann von Trier die Abtsweihe vollzog, und zwar am Palmsonntag des Jahres 1208. Die Zeiten der Zwietracht, welche Gevard's Regierung mit Unruhe erfüllt hatten, dauerten unter Abt Heinrich fort. Endlich führte der große h. Engelbert, diese „Säule der Kirche und Stütze Deutschlands", durch Klugheit und Strenge glückliche Tage herbei [2]), während er selbst seiner rücksichtslosen Gerechtigkeitsliebe zum Opfer fiel.

Die Gerechtigkeit macht ihren Vertretern diejenigen zu Feinden, welche von ihr getroffen werden, und solche gab es selbst unter Engelbert's Verwandten. „Es ging eine schwüle Luft, und in den rheinischen Klöstern tauchten seltsame Aeußerungen und Ahnungen auf. Ein junger Mönch zu Heisterbach sagte zu seinem Abt: Herr, habt Ihr noch etwas mit dem Erzbischof zu verhandeln, so zögert nicht; die Tage seines Lebens sind gezählt. Wenige Tage nachher reiste Winand, der Krankenmeister von Heisterbach, nach Soest, um den Erzbischof zu sprechen und übernachtete in Altenberg. Vor seiner Abreise von dort kam der Subprior zu ihm und sagte: Ein frommer Bruder bei uns behauptet, ein Gesicht gehabt zu haben, wie unserm Erzbischof großes Unheil drohe. Was der fromme Bruder vorausgesehen, erfolgte am Freitag nach Allerheiligen, den 7. November 1225: Engelbert's Ermordung durch seinen Neffen Friedrich von Isenburg. Allgemeine Entrüstung in geistlichen wie in höfischen und ritterlichen Kreisen folgte der Unthat; Walther von der Vogelweide sang Trauer- und Rachelieder; das Volk beklagte den Tod seines Oberhirten mit den Ausbrüchen des lebhaftesten Schmerzes. Engelbert's Nachfolger, Heinrich von Molenark, übernahm die traurige Pflicht, den Mord zu sühnen. Als er im December zum jungen König

---

[1]) Dial. I 19 f. — [2]) Alex. Kaufmann, „Cäsarius von Heisterbach", S. 22.

einrich VII. nach Frankfurt zog, um als erwählter Bischof die Regalien u empfangen, übertrug er den beiden Cistercienser-Aebten Gottfried von ltenberg und Heinrich von Heisterbach die Leiche des Martyrers ıit der Weisung, dieselbe vor den König zu bringen. Als der entseelte eib dem König Heinrich und den Fürsten mit den Insignien des Todes ezeigt wurde und die Mannen, welche mit gezückten Schwertern die eiche umstanden, gegen den Mörder Friedrich um Rache schrieen, wurden lle auf das schmerzlichste ergriffen, am meisten aber der junge König, der en gemordeten Bischof betrauerte, wie ein Sohn den Vater, wie das ind seinen schützenden Vormund" [1]).

Abt Gerard, früher Domherr in Köln, ist Zeuge in dem Testament des Grafen Heinrich III. von Sayn in der Christoctav 1246, und n mehrern Urkunden seiner Gemahlin Mechtildis v. J. 1246 [2]).

Christian [3]). — Heinrich II., lebte später als Mönch in Himmeode. — Alexander. — Ekbert. — Theodor. — Nicolaus.

Konrad, bestätigt eine Schenkung des Pastors Gerard von Geiıingen an das Kloster Zissendorf 1263 [4]).

Johannes, genehmigt eine Schenkung der Eheleute Gerard und ophia von Hachenburg an dasselbe 1307, lebte noch 1316 [5]).

Petrus.

Johannes II., verleiht unter gewissen Bedingungen den Klosterhof eninghofen (Bengen) an Johann, Sohn von Dietrich Raitz dem kölischen Ritter, in der Octav von Dreikönigen 1322.

Theoderich (II.) de Ole, verschreibt dem St. Georgsstift zu Köln in Legat 1370.

Anselm. — Johannes III. — Jacob. — Heinrich III.

Rütger von Plittersdorf, lebte bis 1415. — Christian von iegburg, 1415. — Theoderich III. von Neuß. — Heinrich IV. on Köln, 1463. — Wilhelm von Reichenstein, 1483—1488. — Bilhelm von Bonn. — Peter II. von Drolshagen, 1531, wird von artzheim als Gelehrter angeführt [6]). — Johann IV. von der Leyen, 545. — Johann V. Krechen von Honnef, 1558 und 1561 [7]).

---

[1]) l. c. 24 ff. Caes. Vita Engelberti II, 13. Ficker, Engelbert der Heilige, . 175 f.

[2]) Mittelrh. Urkunden III, S. 664, 667, 671 u. a. a. O. — [3]) Antiquarius III, . Bd. 570; v. Mering V, 147 ff. — [4]) Gefällige Mittheilung des Hrn. Pfarrers remer in Bödingen aus dem Staatsarchiv in Düsseldorf. — [5]) l. c. — [6]) Hartzheim, ibliotheca patrum, p. 74. — [7]) Annalen des hist. V. V 205, XVII 218.

Johann von St. Vith, in Urkunden von 1581 und 1586. Kurfürst Johann Casimir von der Pfalz, Anführer im Truchsessischen Kriege, plünderte das Kloster im Sommer 1583 und führte den Abt sammt einigen Conventualen gefangen in das Schloß Godesberg [1]. Im Jahre 1588 erlitt das Kloster beinahe gänzliche Zerstörung durch Martin Schenk's von Nideggen zuchtlose Banden. Was der Plünderung entging, ward durch Feuer verzehrt. Dachlos standen die Zellen, der Kreuzgang, das Dormitorium. Nur das unübertreffliche Mauerwerk der Kirche hielt Stand [2].

Johann Buschmann, aus Düren, stellte in den 31 Jahren seiner Regierung die als Ruine übernommenen Gebäude wieder her, verbesserte die Klosterzucht und tilgte die drückendsten Schulden. Reich an Verdiensten starb er am 4. Mai 1628 und fand seine Ruhestätte in dem Kloster der Cistercienserinnen Mariabrunn zu Burbach bei Gleuel.

Franz Scheffer, erwählt 1628, starb am 4. December 1660.

Gottfried Brughausen, erwählt am 1. September 1661, lebte noch 1685.

Robert Küpper aus Bonn, war um 1685 Pfarrer zu Flerzheim, seit 1688 Abt zu Heisterbach.

Niward Wiotte [3], erwählt 1692.

Ferdinand Hartmann. Bei der Einsegnung des ersten Abtes zu Düsselthal im Jahre 1708 sah er die Regel des h. Benedictus in der ursprünglichen Reinheit und Strenge üben. Erfüllt von den empfangenen Eindrücken, erbat er sich aus Düsselthal zwei Conventualen, welche ihm zur Einführung einer Reform seiner Abtei behülflich sein sollten. Der Convent von Heisterbach widersetzte sich diesem Vorhaben, und so mußte Abt Hermann nach längerm Streiten dasselbe, gewiß zu seinem nicht geringen Bedauern, aufgeben. Er starb zu Anfang des Jahres 1728.

Adam Pangh, kaum zur Abtswürde gelangt, starb er schon in der sechsten Woche seiner Regierung am 15. April 1728, im 49. Jahre seines Alters.

[1] Ennen, Gesch. der Stadt Köln V, 121. — [2] Antiquarius III, 8. B., 571.
[3] Nach einer Aufzeichnung im Archiv zu Honnef „Wyrotti" (Wyrotte?).

Ein in den Anlagen unfern der Ruine aufgestellter Grabstein[1]) weiht seinem Andenken diese Inschrift:

VIX DANT VOTA MITRAM
MOX TUMBA(M) FATA DEDERE
SIC SEGES ARESCIT . QUAE
SPICAS MILLE SPOPONDIT
MARTIUS HANC PULCHRE
FLORESCERE FECERAT (·) ALM'(A)[2])
CU(M) RADICE TAMEN PLAN
TAS EVULSIT APRILIS
SIC SUBITO IN FAENU(M) FLOS
EST MUTATUS AGRESTE
CONTRA ET SPEM CAPTAM
CECIDIT SPES UNICA NO
STRA

Engelbert Schmits, „Abt des St. Petersthals zu Heisterbach und Generalvicar des h. Cistercienser-Ordens in der Rheinischen Provinz, starb am 27. December 1747 im Alter von 66 Jahren, seiner Regierung im zwanzigsten"[3]).

Augustin Mengelberg aus Linz, als Lector zum Abt erwählt 1748, erbaute im Jahre 1750 das Thorhaus gemäß der auf der Innenseite desselben als Doppel-Chronicon eingefügten Inschrift:

paX CVIqVe IntrantI
rVrsVM paX hInC reDeVntI
anno
roMae sanCto
De soLo
attoLLebar[4])

---

[1]) Der Kopf der Inschrift lautet: „Anno 1728. 15. Aprilis obiit reverendissimus et amplissimus dominus dūs Adamus Pangh mona(sterii) huius abbas dignissimus aetatis suae 49. regiminis hebdomada sexta."

[2]) So nach einem Bericht aus dem Monat Mai 1869 in der Bonner Zeitung. Statt der Silbe ALM' findet sich in Heft XX 426 der Annalen des hist. V. die schlechtere Lesart ain'. Zwei Zeilen in unserm Text bilden einen Hexameter; daher sind in den Annalen l. c. je zwei zu einer Zeile vereinigt.

[3]) In den Anlagen von Heisterbach befindet sich gleichfalls der Grabstein des Abtes E. Schmits, welcher wahrscheinlich, wie der vorige, aus der Kirche herstammt. Er enthält folgende Angaben: Anno 1747. die 27. Decembris obiit rm̄ et ampmus d. dn̄vs Engelbertus Schmits huius vallis s. Petri in Heisterbach abbas et in Provincia Rhenana. G. O. C. vicarius generalis aetatis (anno) 66. regiminis 20. Man sehe das beigefügte Chronicon in Annalen l. c.

[4]) Das Anno Romae sancto bezieht sich wohl auf das im J. 1750 vom Papst ausgeschriebene Jubiläum.

Abt Mengelberg starb am 8. September 1763, 52 Jahre alt.

Hermann II. Kneusgen, erwählt 1763, erbaute „das große Haus zu Königswinter, weihte die neue Kirche auf dem Petersberg am Ostersonntag 1764, starb am 22. (oder 23.) December 1767 im Alter von 55 Jahren [1]).

Andreas Kruchen aus Giesenkirchen [2]), früher Pfarrer in Grau-Rheindorf und zugleich Prior und pastor familiae in dem Cistercienserinnen-Kloster daselbst, einstimmig zum Abt von Heisterbach erwählt den 25. Juni 1768 [3]). Er und sein Kloster litten unendlich unter den Drangsalen des Revolutionskrieges.

Edmund Verhoven aus Merl an der Mosel [4]), war 1759 im Alter von zwanzig Jahren in den Orden getreten, seit 1796 in Heisterbach, wo er als der letzte von 42 Aebten den Hirtenstab geführt hat.

Aufhebung der Abtei.

Die Güter der Abtei auf der linken Rheinseite, welche den größern Theil ausmachten, waren bereits als französische Domaine eingezogen, als im Jahre 1802 die bergische Regierung für die an anderer Stelle verlorenen Besitzungen durch Beraubung der Klöster sich zu entschädigen suchte zufolge der von Frankreich ausgegangenen Parole. Der Richter des Amtes Löwenburg forderte vom Abt und Convent Heisterbach ein genaues Verzeichniß der in der Abtei befindlichen „Individuen", der Mittel, aus welchen sie unterhalten werden, und welche Verrichtungen sie leisten. Die Antwort an den Richter, datirt vom 29. April 1802, lautet:

1. Die Individuen bestehen sammt H. Abten aus 21 Geistlichen, von denen dreizehn sich in der Abtei befinden, mit Herrn Abten gerechnet; acht sind außer der Abtei theils auf Pfarreien, theils auf Frauenklöstern, und von diesen acht sind drei auf'm rechten, fünf auf'm linken Rheinufer. Die Verrichtungen sind

---

[1]) So nach der Hülder'schen Chronik. Der Antiquarius (III, 8. B. S. 571) hat abweichend das Alter mit 53 Jahren angegeben. Offenbar unrichtig hat derselbe 1768 als Todesjahr bezeichnet, da Kneusgen's Nachfolger, A. Kruchen, bereits im Mai 1768 seine Stelle zu Grau-Rheindorf (nicht Schwarz-Rheindorf, wie v. Mering und v. Stramberg schreiben) niedergelegt hatte und zum Abte promovirt war. (Vgl. In protocollis Curiae Archidiaconatus Bonnensis, mitgetheilt von Vicar Hürth, S. 41.)

[2]) Hülder schreibt von ihm: „Ein Offermanns Sohn, (nach) Verhoffen ein guter Prälat, wird sehr gerühmt."

[3]) Abt A. Kruchen weihte am 13. August 1776 drei Glocken zu Pingsdorf (Dec. Brühl S. 469). — [4]) Personal-Status der Bernardiner-Abtei im Anhange.

2. den Chor zu halten, durch Beichtsitzen, Predigen, Katechisiren und durch sonstigen jugendlichen Unterricht sowohl im Kloster als außer dem Kloster dem Staate zu dienen.

3. Die Mittel, aus welchen diese Individuen unterhalten werden, sind die auf dem rechten Rheinufer liegenden Güter."

Aus dem bereits angeführten Grunde, der Confiscation, bezog die Abtei von den Gütern auf der andern Seite nichts mehr. Ob diesem übersichtlichen Bericht noch ein genaueres Verzeichniß beigefügt war, ist nicht ersichtlich, jedenfalls ist die Regierung damit nicht zufrieden gewesen; denn erst am 30. October desselben Jahres 1802, also volle sechs Monate später, vollzieht Abt Verhoven das vollständige Verzeichniß der Personen und Güter, welches als Personal- und Real-Status der Abtei im Anhange abgedruckt ist.

Zweck der vorstehenden Inquisition über den Güterbestand war nur, zu erfahren, wie groß die Beute sei, welche die Landesregierung zu erwarten habe.

Drei Mal, schreibt Herr von Stramberg[1]), mußten die Waldungen der französischen Forstverwaltung, an deren Spitze die im „rothen Blatt" gebrandmarkten Herren Pioc und Gauthier standen, von der Abtei (vor 1803) abgekauft werden. (Wie es mit den Verträgen ging, läßt sich denken.) Der Lüneviller Frieden brachte statt der ersehnten Ruhe die Aufhebung des Klosters. Es wurde kurpfalz-baierische Domaine und mit dem gesammten Bergischen Lande an das neu errichtete Großherzogthum Cleve und Berg abgetreten.

Die Güter auf der linken Rheinseite verkaufte die französische Domainen-Verwaltung, und zwar: zwei Häuser zu Bonn am 18. Juni 1807 für 6025 Francs; zu Dottendorf (zu verschiedenen Zeiten) Aecker, Wiesen und Weinberge für 13370 Francs; Hof zu Friesdorf, verpachtet gegen 80 Malter Korn, 40 Malter Gerste, 15 Malter Weizen, 3 Malter Erbsen, 3 Schweine von 150 Pfund, 2 Kälber, 2 Pfund Ingwer, 3 Pfund Pfeffer, 9 Pfund Zucker, 100 Eier, 2 Ducaten und den Zehnten von 142 Morgen, was später in die Geldsumme von 980 Francs umgewandelt wurde; ebenfalls zu Friesdorf den Kuglerhof; den Hof zu Plittersdorf, verpachtet für 1350 Francs; Hof zu Grau-Rheindorf, verpachtet für 44 Malter Korn, 8 Malter Gerste, 1 Kalb, 1 Hut Zucker, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer, 1 Ducaten, 6 Gulden 18 Albus und den Zehnten von 18 Morgen; zu Bengen Länderei im Betrage von 365 Frcs. am 5. Fructidor XII.; (die Herrschaft Flerzheim) die Propstei daselbst am 25. Brumaire XII für 35300 Francs; den Garienhof, ver-

[1]) Antiquarius III, 8. Bd., 572.

pachtet für 19 Malter Korn, 19 Malter Hafer, 100 Eier, 1 Ducaten, 200 Bauschen Stroh und den Zehnten (verkauft) am 9. Januar 1802 zu 21 000 Francs; ferner zu Flerzheim 600 Morgen Busch, eine Wasser- und eine Windmühle; zu Neukirchen in der Sürst einen Hof für 7500 Francs [1]).

Die Kirche.

Die schöne Gottesnatur kann gläubige Gemüther zum Himmel erheben, Sinn und Herz zu frommer Andacht stimmen. Jedes Geschöpf erscheint im Lichte des Glaubens dem sinnigen Beobachter als Gottes Werk, und die Schöpfung wird ihm zum Tempel. Wer Sinn und Herz für höhere ideale Eindrücke offen hat, der gehe mit uns in das stille Thal des heiligen Petrus nach Heisterbach. Da findet er eine vom Schöpfer eigens eingerichtete Stätte zu gottinniger Geistessammlung. Hoch thürmen sich auf allen Seiten die Berge auf und schließen sich zu einem hehren Gottesbau zusammen. Der Hochwald, der sie krönt, gibt dem Gebäude ein wundersames, architektonisches Gepräge und die lebensvollste Ornamentik. Ueber dem engabgeschlossenen Raume sieht man das blaue Himmelszelt als unvergleichliches Gewölbe, und der Glanz der Gestirne dort oben, und der murmelnde Bach tief unten und der Gesang der Vögel im Gezweig der Bäume, alles vereinigt sich zu Gottes Preis und Ehre. An dieser heiligen Stätte wurde der Bau der Kirche des h. Petrus im Jahre 1202 unter Abt Gevard begonnen, und war unter seinem Nachfolger Heinrich anfangs 1227 so weit fortgeschritten [2]), daß eine Reihe von Altären consecrirt werden konnte. Am 28. Januar dieses Jahres weihte Bischof Wetzelinus [3]) von Reval die Altäre der h. Ursula, des h. Martinus, der hh. Katharina und Agnes, am folgenden Tage die Altäre des h. Michael, des h. Johannes Baptista, des h. Benedict und h. Bernard, der h. Maria Magdalena und Maria aus Aegypten, am 4. Februar die Altäre der hh. Apostel Petrus und Paulus, des Erlösers, des h. Evangelisten Johannes, des h. Stephanus, am 5. Februar die beiden Altäre des h. Cassius und seiner Genossen und Allerheiligen, endlich am 6. Februar die drei Altäre des h. Apostels Thomas, der allerheiligsten Gottesgebärerin Maria und der Apostel Bartholomäus und Matthias und in sacrario den Altar der h. drei Könige [4]).

---

[1]) Zu Neukirchen, welches der Abtei Heisterbach seine Entstehung verdankt, besaß dieselbe noch einen Busch von 400 Morgen. Sie erbaute die dortige Kirche zu St. Margaretha und hatte das Patronat der Pfarre. Dumont, Descriptio, p. 17.

[2]) S. oben. — [3]) Nach Dr. Harleß (B. Jahrbücher XXXVII) Wegelin.

[4]) Rh. Antiquarius, III. Abth., 8 Bd., 570.

Nach Vollendung der Kirche im Jahre 1233 erfolgte die Consecration am Festtage des h. Evangelisten Lucas, den 18. October 1237, durch Bischof Konrad von Osnabrück und Bischof Balduin von Semgallen. Bei dieser Gelegenheit weihte Bischof Konrad auch den Hochaltar zu Ehren der h. Jungfrau, und Bischof Balduin den Altar der Conversen zu Ehren des h. Kreuzes [1]).

Die herrliche Kirche ist bis auf die Chornische zerstört. Wenn wir dennoch eine Beschreibung versuchen, so kann diese sich in der Hauptsache nur auf dasjenige beschränken, was kunstsinnige Männer uns durch Schrift und Bild überliefert haben.

„Die Errichtung der Kirche von Heisterbach fällt in die Periode, in welcher der Uebergang vom Rundbogen- zum Spitzbogen-Stile sich bildet [2]). Wo die neue Bauweise (die Gothik) durchdrang, mußte sie sich ihrer Natur nach zuerst im Innern der Gebäude geltend machen, und so findet sich auch im Mittelschiff der Kirche von Heisterbach der Spitzbogen, während im Außenbau, Portal und mittleres Fenster der vorderen Seite ausgenommen, der Rundbogen-Stil noch der alleinherrschende ist; ebenso zeigen Chorrundung und Nebengänge, denen entlang sich eine Reihe von Nischen zog, noch den Rundbogen des romanischen Stils. Nach den Grundsätzen der Cistercienser, welche bekanntlich jeden Anstrich von Prachtliebe zu vermeiden suchten, trug die Kirche den Charakter hoher Einfachheit. Die Capitelle entbehrten fast sämmtlich des reizenden Blätterschmucks; gemalte Glasfenster, welche man von Seiten der Cistercienser den Cluniacensern vorzuwerfen pflegte, mangelten gänzlich und statt großer steinerner Thürme errichtete man einfache Dachthürmchen, eben groß genug, um die Glocken tragen zu können; jedoch verzierte ein Benedictinermönch aus Mainz durch seine Gemälde die Altäre der Kirche durch Kreuzbilder von wundersamer Schönheit. Cäsarius hat ihm folgendes ehrenvolle Denkmal gesetzt: „Ein gewisser Mönch des schwarzen Ordens aus dem Bisthum Mainz ist vor wenigen Jahren gestorben. Er war ein guter Maler und unserm Orden so sehr gewogen, daß er in verschiedenen Häusern Altarbilder des Gekreuzigten von wunderbarer Schönheit und zwar, von seinen Auslagen abgesehen, ohne jede Vergütung malte. So hat er alle unsere Christusbilder gemalt, ohne etwas dafür zu fordern" [3]).

Ergänzen wir das Gesagte durch das eingehendere Urtheil von Franz Kugler: „Ein Bauwerk von sehr eigener Anlage war die Kirche der Cistercienser-Abtei Heisterbach im Siebengebirge. Das bei ihr ange-

---

[1]) Rh. Antiquarius l. c. — [2]) Vgl. A. Kaufmann, „Cäsarius v. H.", S. 18 ff.
[3]) Dial. II 100.

wandte System der Ueberwölbungen war klug auf eine Ableitung des Druckes berechnet: die Hauptgurte des Mittelschiffes spitz bei halbrunden Schild- und Scheidbögen; die Wölbung der Seitenschiffe in Fächerkappen gegen den Ansatz der letztern emporsteigend und ihrerseits wiederum gestützt durch ein System tiefer, nach innen geöffneter Wandnischen innerhalb der starken untern Mauerdicke. Erhalten ist von dieser Kirche nur das Chor als höchst malerische Ruine. Er ist halbrund mit breitem Umgange, welcher sich durch eine Brüstungsmauer und gedoppelte spindelförmig schlank aufsteigende Säulen von dem Innenraum (der Chornische) absondert" [1]). Die Säulen sind durch Spitzbogen verbunden, ihre Capitelle aber schon in einer entartet flauen Weise des romanischen Stiles behandelt [2]). Ueber diesem Arkadenkranz zu den Seiten der Fenster des Oberbaues steht wiederum ein Halbkreis von schlanken Säulen, welche durch Rundbogen mit sehr verlängerten Schenkeln verbunden sind. Die starke Wand des um die Absis laufenden Umganges wird durch sechs tiefe Nischen ausgefüllt, welche ohne Zweifel, wie auch mehrere in den Seitenschiffen, zur Aufnahme der Altäre dienten. Darüber sind kleine Wandarkaden angeordnet, deren Säulchen, wo die Quergurten des Umganges ansetzen, gedoppelt sind. Diesen innern Wandarkaden entsprechend sind ähnliche am Aeußern des Umganges vorhanden. Ueber den Quergurten im Oberbau sind auswärts schräge Strebemauern in allzu einfacher Ausführung statt der Strebebogen angebracht [3]).

So steht das Chor der Kirche als Ruine da und als Zeuge der Herrlichkeit, die hier untergegangen ist; einer Kirche, die nach dem Urtheile fachmännischer Kunstkritiker in ihrer großartigen Auffassung den edeln Verhältnissen und musterhafter Ausführung den besten Werken mittelalterlicher Baukunst beizuzählen ist. Kaum sollte man es für möglich halten, daß ein Kunstwerk von solcher Bedeutung in einem Jahrhundert vorgeblicher Aufklärung dem zerstörenden Vandalismus zum Opfer fallen konnte. Allein die Revolutionsmänner brauchten andere Dinge, als schöne Kirchen. Im Jahre 1810 kaufte der Unternehmer des Festungsbaues zu Jülich von der Bergischen Domainenverwaltung die Klostergebäude sammt der Kirche, welche ihm in dem prächtigen Brohler Tuff und Stenzelberger Trachit das vortrefflichste Material lieferte. Augenzeugen versichern, daß beim Abbruch des interessanten Bauwerkes die gelegten Minen ihre Wirkung versagt, und um die kolossalen Säulen des Hauptschiffes der Kirche zu stürzen, das Fundament hätte unter-

---

[1]) Franz Kugler, Geschichte der Baukunst, Bd. II, S. 332. Vgl. A. Kaufmann, Cäsarius v. H., S. 20. — [2]) l. c.

[3]) Vgl. Antiquarius III, 8 Bd. 574 f.

graben werden müssen[1]. „Das Material", schreibt von Stramberg „wurde rheinabwärts nach Jülich[2]) gefahren und dort zu den Bauten verwendet, auf welche die in andern Fällen im Rheinlande so filzige französische Regierung enorme Kosten verschleuderte (ein von Preußen getreulich nachgeahmtes Beispiel), bis man endlich in der neuesten Zeit die Entdeckung machte, daß Jülich ohne alle militairische Wichtigkeit sei." Eben als Herr von Stramberg diese Worte schrieb (1861), war man beschäftigt, den Festungswerken von Jülich anzuthun, was 1810 mit Heisterbach geschehen war[3].

Auf den Höfen benachbarter Dörfer liegen vereinzelte Reste der Kirche, theils als Zierrath, theils zu häuslichen oder ökonomischen Zwecken verwendet. In dem Garten des Rentners Kolb zu Limperich[4] befinden sich zwei steinerne Löwen und in dem gegenüber liegenden Weinberge des Herrn Bleibtreu sechs gedoppelte Säulen aus Heisterbach[5]. Noch zur rechten Zeit hatte Sulpiz Boisserée viele der vortrefflichsten Verzierungen dieser Kirche, besonders Gemälde, gerettet. Geringere Sculpturen sind dem Bonner Museum einverleibt. Die Bruchstücke eines großen Altarbildes, die innern Flügelbilder desselben, mit den würdevollsten Gestalten von Aposteln und andern Heiligen, befinden sich im Besitz des Königs von Baiern; sie wurden von dem Kölner Maler Stephan verfertigt. Leider sind auch diese durch Gebrüder Boisserée unserm Lande verbracht[6].

In der Kirche zu Heisterbach hatten die Herren von Löwenburg und die Burggrafen von Drachenfels ihre Begräbnißstätte. Hier wurde 1216 die Gräfin Jutta von Landsberg und Wied, Mutter der berühmten Mechtildis, beerdigt[7]. Ein anfangs der fünfziger Jahre in den Garten-

---

[1]) Herr von Stramberg, „möchte es (l. c.) bezweifeln, daß Minen angewendet worden sein, da es dem Speculanten um das Material der Kirche, insbesondere um den prächtigen Tuffstein zu thun" gewesen. Dagegen ist zu bemerken, daß das Abbrechen eines so festen Bauwerkes immerhin ein sehr beschwerliches, mühsames und kostspieliges ist, ja, daß die Kosten mit Anwendung gewöhnlicher Instrumente oft bedeutender sind, als der Werth des Materials, das ja ohnehin auch nach der Sprengung durch Minen noch Verwendung finden konnte.

[2]) Pick schreibt: Die Steine, Trachit und Tuff wanderten nach Wesel, oder, wie Andere berichten, nach Neuß und Köln, um zu Canal- und Festungsbauten benutzt zu werden. Demnach scheint die Verwendung des Materials sich nicht auf Jülich beschränkt zu haben. Vgl. Annalen XXV, 277.

[3]) Antiquarius l. c. S. 573 f.

[4]) Annalen d. h. V. XXV 277. Ganz unwürdig ist die Art, wie in den Anlagen des ehemaligen Heisterbacher Guts Pfaffenröttlichen Ueberreste der Kirche profanirt werden. Der Besitzer hat einem krepirten Hunde mit einer schlanken Säule und herumliegendem feinern Geräthe aus Heisterbach ein Denkmal gesetzt, traurig für den Besitzer!

[5]) Antiqu. l. c. S. 575. — [6]) l. c. — [7]) l. c.

anlagen aufgefundener Grabstein, 8½ Fuß lang und 4 Fuß breit, läßt von der gothischen Randschrift nur noch den Namen „agnes“ erkennen. Hierauf gründet Richard Pick wohl mit Recht die Vermuthung, daß es das Denkmal des Heinrich von Löwenburg († 1341) und seiner Gemahlin Agnes von Kuik ist. Der Grabstein dient jetzt in der Wirthschaft als Tischplatte [1]). Auch ein Zeichen der Zeit.

Das Klostergut zu Heisterbach mit den Wirthschaftsgebäuden, einen Theil der Waldung mit den Gärten, Karpfenteichen und mehrern Mühlen an dem Bach, der von dort nach Dollendorf und zum Rhein geht, hat der in Obercassel wohnende Graf zur Lippe angekauft.

Cäsarius von Heisterbach.

Wir dürfen von Heisterbach nicht scheiden, ohne eines Mannes zu gedenken, welcher der Abtei für alle Zeiten zur höchsten Zierde gereicht. Es ist Cäsarius von Heisterbach, „der Mann voll rühmender Einfalt, wunderbarer Kindlichkeit und himmlischer Reinheit“ [2]). Das felsenfeste Kloster ist verschwunden, der letzte Bernardiner des St. Petersthals liegt vergessen im Todesschlummer, aber Cäsarius lebt in Geschichten, Wundern und Sagen, die er den Freunden des Wahren, Guten und Schönen zu Nutz und Frommen in unsterblichen Zügen aufgezeichnet hat.

Nach der allgemein herrschenden Ansicht wurde Cäsarius zu Köln zwischen 1170 und 1180 geboren [3]). Cäsarius war zu bescheiden, um von seiner Person mehr zu verrathen, als für den Zweck seiner Schriften nöthig schien, daher übergeht er alles, was seine Herkunft, Familie und sonstige Verhältnisse betrifft, mit Schweigen [4]). Wohl aber spricht er mit Vorliebe von den Männeen, die ihm als Lehrer und Erzieher oder auf irgend eine Art durch Rath und That förderlich gewesen. Die Dankbarkeit treibt ihn, das Gute und Ruhmwürdige an ihnen hervorzuheben, was er an ihnen selbst wahrgenommen oder von Andern erfahren hat.

Der junge Cäsarius hatte das Glück, daß er gerade die beiden Männer, welche sich damals in Köln durch Wissenschaft und Frömmig-

[1]) Annalen des hist. V. l. c. 278. — [2]) J. W. Wolf bei A. Kaufmann „Cäsarius von Heisterbach“, S. 77. — [3]) Annalen d. hist. V. I, Abth. 2, Seite 93.

[4]) Das Einzige, was er aus seiner Kindheit berichtet, ist seine wunderbare Heilung aus schwerer Krankheit. „Als ganz kleiner Schulknabe litt ich einst an acuter Krankheit. Zum ersten und zweiten Mal wurde ich nach eingetretener Krisis rückfällig. Da wurde ein etwa zehnjähriges Heidenmädchen, welches meine Tante für Geld gekauft hatte, getauft und man rieth meiner Mutter, mit dem nassen Leintuch, womit jenes aus der Taufe gestiegen war, mich zu umwickeln. Als das geschehen war, brach ich sofort nach der Berührung mit dem h. Taufwasser in Schweiß aus und ward gesund.“ Dialog. II, 248 f.

keit auszeichneten, zu Lehrern erhielt[1]). Der Eine war der Domscholasticus Rudolph[2]), der in Paris einen höhern Lehrstuhl bekleidet hatte, und wegen seines Gelehrtenrufs als Autorität in Lösung schwieriger Fragen angerufen wurde[3]). Der Andere, Ensfried, Dechant an St. Andreas in Köln, ein Mann von ungewöhnlicher Tugend, unerschöpflicher Wohlthätigkeit, als Erzieher in Wort und Beispiel von Cäsarius hochverehrt. Was er der weisen und frommen Leitung dieser Männer verdankt, das beweisen seine Schriften, wie sein Leben.

Hören wir nun aus Cäsars Munde, wie er den Weg zum Eintritt in das Kloster gefunden hat.

„Um die Zeit, wo König Philipp (von Schwaben) zuerst die Kölner Diöcese verwüstete (i. J. 1198), traf es sich, daß ich mit dem Abt Herrn Gevard vom Berge der h. Walburgis[4]) nach Köln wanderte. Und da er mich unterwegs sehr eindringlich zum Eintritt in den Orden ermahnte und nichts ausrichtete, so erzählte er mir jene herrliche, von einem heiligmäßigen Manne beobachtete Erscheinung. Dieser sah nämlich, als einst der Convent im Thale Clairvaux die Ernte hielt, die seligste Jungfrau Maria mit der h. Mutter Anna und Maria Magdalena vom Berge kommend, in hellem Lichtglanz in das Thal hinabsteigen, wo sie den Mönchen den Schweiß abtrockneten, ihnen mit dem Fächer ihrer Aermel Luft zuwehten und so Aehnliches mehr. Durch diese Rede wurde ich so sehr ergriffen, daß ich dem Abte versprach, ich würde in keiner andern Absicht die Schwelle seines Hauses überschreiten, als nur um Aufnahme im Orden zu finden, wofern mir Gott den Willen dazu einflößen würde. Ich war damals mit dem Gelübde einer Wallfahrt zur Mutter Gottes in Rocamadour verstrickt, welches mich am meisten zurückhielt. Als ich nach Verlauf von drei Monaten die Wallfahrt ausgeführt hatte, kam ich ohne Vorwissen meiner Freunde, lediglich durch die zuvorkommende und hülfreiche Erbarmung Gottes nach St. Petersthal, und was ich im Worte vorgenommen, das habe ich als Novize durch die That gezeigt“[5]).

Cäsarius war bis 1226 Novizenmeister, später Prior des Klosters[6]). Mit welchem Ernst er seinen Beruf erfaßte, wie er durch Lehre und Beispiel auf die Ordensgenossen einwirkte, mag sich Jeder denken, der mit dem edeln Charakter des für Wahrheit, echte Frömmigkeit wie für alles Gute begeisterten Mannes bekannt ist. In seinen Schriften hat er, ohne es zu beabsichtigen, den verborgenen Schatz seiner schönen Seele

---

[1]) A. Kaufmann, l. c. S. 78. — [2]) Dialogus I 38 u. I 46. — [3]) l. c. II 181.

[4]) Walberberg.

[5]) Dial. I 24. Vgl. Dekanat Hersel, S. 283.

[6]) Annalen XXV 279. Genaue Angaben über beide Beförderungen finden sich nirgendwo.

offenbart, und in den weisen Lehren für Andere die Tugend des eigenen Lebens beschrieben. Das von Henriquez veröffentlichte Monologium der Cistercienser hat ihm dieses ehrende Denkmal gesetzt: „Der selige Cäsarius, Prior in Heisterbach, ein Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft, welcher die Thaten der h. Väter mit frommer Sorgfalt sammelte und der Nachwelt empfahl, selbst ihren Fußstapfen folgend, glänzte in Deutschland durch Tugenden und Wunder; im Geruch der Heiligkeit vollendete er den glücklich durchfochtenen Kampf in seinem Orden am 25. September gegen 1240" [1]).

Seine litterarische Thätigkeit begann Cäsarius schon in früher Jugend mit geistlichen Reden, denen sich zwei Bücher über die Stelle der Apokalypse anschlossen [2]): „Ein großes Zeichen erschien am Himmel; ein Weib mit der Sonne bekleidet, der Mond war unter seinen Füßen und eine Krone mit sieben Sternen auf seinem Haupte" [3]). Solche Erstlingsarbeiten erwarben dem jugendlichen Schriftsteller bald „einen so geachteten Namen, daß von allen Seiten Aufforderungen zu neuen theologischen oder geschichtlichen Arbeiten eingingen. Abt Heinrich, selbst Gelehrter und Verskünstler, betrieb die Beendigung des Dialogus und der Homilien und machte lobende Verse zu den letztern; ihm gesellte sich Abt Hermann anregend und fördernd bei."

Erzbischof Heinrich von Molenark, der Bestrafer der Mörder Engelbert's des Heiligen, forderte am Tage seiner Weihe, den 20. September 1226, den berühmten Novizenmeister feierlich auf, dem großen Verstorbenen ein schriftliches Denkmal zu setzen [4]). Den Hergang erzählt Cäsarius selbst: „An demselben Tage, wo er (Erzbischof Henricus) die Priesterweihe empfing, geruhte derselbe, zur Verherrlichung des Martyrers vor dem Altare des h. Petrus meiner »Geringfügigkeit« (exiguitati mee) huldreichst aufzutragen, dessen berühmte Thaten und die Wunder, welche der Herr durch ihn vollbringt, zur Kenntniß der Nachwelt der Schrift anzuvertrauen. Als ich, mich entschuldigend, sagte, das stehe mir nicht zu, so befahl er meinem auch anwesenden Prior, er solle mich durch den Gehorsam dazu zwingen, was er auch that" [5]).

Zwischen 1225 und 1238 schrieb Cäsarius seinen Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium vom Jahre 94 bis 1230. Anknüpfend an die älteste der vorliegenden Recensionen überarbeitete er diese an ver-

---

[1]) Hartzheim, Bibliotheca Col. p. 43. Daselbst wird sein Gedächtniß ad diem VII Kal. Octobris (1240) verzeichnet. Ueber das Sterbejahr ist übrigens nichts Gewisses bekannt. Vgl. unten A. Kaufmann, Cäsarius v. H., 97 ff. Vgl. Annalen XLVII 15.

[2]) Caes. Epistola catalogica. Vgl. Kaufmann l. c. 88.

[3]) Apoc. XII, 1. — [4]) A. Kaufmann l. c. 25 und 89.

[5]) Vita Engelberti II, cap. 11 bei Böhmer, Fontes II, 320; Annal. d. h. V. XXV 279 f.

schiedenen Stellen und setzte sie von Philipp von Heinsberg an selbständig fort[1]).

Das vierte und letzte Geschichtswerk von Cäsarius ist „das Leben der h. Elisabeth von Thüringen" († 1236). Ein Heisterbacher Mönch, der Thüringer Christian, war bei ihrer feierlichen Beisetzung am 1. Mai, der auch Kaiser Friedrich II. beiwohnte, zugegen gewesen und überbrachte unserm Prior den Wunsch der Deutschordensbrüder von Marburg, eine Lebensbeschreibung der Heiligen zu verfassen. Cäsarius übernahm die Arbeit und beendete sie vor dem Jahre 1243[2]). Nicht lange nachher, das Jahr ist nicht gewiß, folgte Cäsarius den Helden seiner Geschichte in das Reich der Verklärten[3]).

Des seligen Cäsarius Schriften, deren er selbst in einem Briefe an den Prior Petrus in Marienstadt nicht weniger als 43 aufzählt, haben bei den Kritikern der Neuzeit gerechte Anerkennung gefunden.

Alexander Kaufmann feiert Cäsarius „als einen der interessantesten Autoren des 12. und 13. Jahrhunderts, als eine Hauptfundgrube für Culturgeschichte, Mythologie und Sagenkunde, geschätzten Biograph und gelehrten Theologen, besonders auf dem Gebiete der Moral und Homiletik[4]).

In hervorragender Weise finden diese Worte Kaufmann's auf den Dialogus Anwendung, der für die Geschichte des weitern und ganz besonders unsers engern Vaterlandes, des schönen Rheinlandes, von höchstem Werthe ist. Da gibt es kaum eine Stadt, ein Dorf, ein Kloster, vorzüglich in der Gegend um Köln, von wo nicht eine Anekdote, eine wunderbare Begebenheit, anziehender oder abschreckender Natur berichtet wird. Kein Stand, geistlich oder weltlich, hoch und niedrig, bleibt unberücksichtigt und wird, ohne Ansehen der Person, nach dem Leben gezeichnet; wie die Tugend verdientes Lob und Anerkennung, so empfängt das Laster den gebührenden Antheil von Tadel und Zurechtweisung. Jedes Capitel des aus zwölf Distinctionen bestehenden Dialogus enthält eine auf das speculative oder mystische Gebiet der Theologie bezügliche Lehre, oder eine moralisch-praktische Anwendung. Die Darstellung in flüssigem Latein ist durchsichtig, ansprechend, und gewinnt eine gewisse

---

[1]) Gedruckt bei Böhmer in Fontes II, 271—282. Vgl. Annalen d. h. V. I 80.

[2]) Kaufmann, Cäsarius, S. 94.

[3]) In der l. c. S. 97 gemachten Bemerkung: „Der Tod des C. muß im vierten Decennium des 13. Jahrhunderts erfolgt sein", ist statt des vierten das fünfte Decennium zu setzen. Gelenius führt den C. unter den Heiligen der Kölner Erzdiöcese auf: „25. Septembris: Venerabilis Caesarii Coloniensis prioris monasterii Heisterbacensis viri reconditae (recognitae?) sanctitatis et doctrinae, qui vitam Engelberti et plura alia scripsit." De adm. magn. p. 725.

[4]) Annalen d. hist. V. XLVII 2.

dramatische Färbung durch die Unterredung eines Mönches und eines Novizen, wobei dieser fragend, jener belehrend auftritt.

Troß in seiner Abhandlung über Cäsarius rühmt von der Vita Engelberti, daß sie an Reichhaltigkeit manche Annalen jener Zeit überwiegt [1].

Böhmer charakterisirt sie „in wahrhaft goldenen Worten", wenn er schreibt: „Cäsarius beabsichtigte in dem ersten Buche (das Ganze besteht aus vier Büchern) mehr eine Charakteristik als eine Bibliographie. Geschichtschreiber wird er erst im zweiten Buche bei der Darstellung des Martyriums. Da mag man lernen, wie man damals über den innern Menschen dachte! Wie schön ist es nicht, was Seite 304 von der Verbindung der Ehrfurcht mit der Liebe steht: quia timor sine dilectione minus placet. Und so vieles. Wie dieses erste Buch durch Tiefe der Auffassung, so zeichnet sich das folgende durch Trefflichkeit der Darstellung aus. Die Anordnung ist nicht ohne Kunst. Am Ende des ersten Capitels deutet der Verfasser mächtige Mitverschworene an, nennt die damit gemeinten Bischöfe von Münster und Osnabrück aber erst im vierten, wann sie selbst auftreten. In diesem vierten Capitel gedenkt er des Warnungsbriefes, aber erst im siebenten, beim Morde, nennt er den nun in seiner Nichtswürdigkeit erkennbaren Heribert als dessen Schreiber. Unverborgen bleibt Engelbert's den weltlichen Geschäften zugewendeter Sinn. Wir sehen, wie schwer es ihm wird, seine Pflicht zu erfüllen, wie er einer Entscheidung gegen den gereizten Neffen (v. Isenburg) entgehen möchte, wie er dann, von Gefahren umstrickt, Buße thut und seinen Gegnern vergeblich mit der Milde eines von Schmerz und Angst gebrochenen Gemüthes entgegengeht. Denn immer finsterer wird es im verstockten Herzen des Mörders. Unter dessen Kommen, Gehen und Wiederkommen naht immer schwüler die unglückliche Stunde, in welcher das Verbrechen sich entladet und nun das Opfer sich verblutet und bald, von allem menschlichen Beistand verlassen, einsam da liegt in öder Nacht. Endlich kommen wieder Einzelne der versprengten Getreuen; der Trauerzug wendet sich heimwärts und, wie er vorschreitet in blutigem Panier, breitet sich weiter und weiter der Schmerz der Heerde um den geschlagenen Hirten; während die Mörder nirgends Ruhe finden und die Blutschuld selbst ihre Gesippten in's Verderben reißt. Eins wußte Cäsarius damals noch nicht: wie verhängnißvoll die Unthat auf den Zustand Deutschlands zurückwirkte. Denn nun hatte der junge König Heinrich den besten Berather verloren und verfiel bald zum Unheil seines Hauses und des Vaterlandes dem traurigsten Geschick" [2]).

---

[1]) A. Kaufmann, „Cäsarius", S. 91. Vgl. Johann Janssen in Annalen d. h. V. I 92 ff.; Ficker, „Engelbert der Heilige", 1885, S. 204 f.

[2]) Böhmer, Fontes II, p. XXXIII. Vgl. Kaufmann l. c.

So weit Böhmer. Ficker steht nicht an, „das Leben des h. Engelbert“ des Cäsarius dem Besten an die Seite zu stellen, was von Werken geschichtlicher Kunst aus jener Zeit auf uns gekommen ist [1]).

Gleiche Bedeutung für die Cultur- und Sittengeschichte wie der Dialogus haben die Homilien des Cäsarius. „Der Verfasser läßt uns,“ schreibt Karl Unkel [2]), „Handel und Wandel seiner Zeitgenossen von der guten und schlimmen, ernsten und heitern Seite schauen. Er führt uns an den Hof des Fürstbischofs mit seinem geistlich-weltlichen Treiben, wie in das bescheidene Heim des einfältig frommen Landpfarrers; in die Curie der Stiftsherren wie in den nächtlichen Chor gottbegeisterter Mönche. Die Burgen des hohen und niedern Adels stehen uns in seiner Begleitung offen. Hier sehen wir die Ritter, die sich, nachdem sie eben einen Zug reisender Kaufleute aufgehoben, auf Zahlung des geforderten Lösegeldes gütlich thun. Dort reitet ein hochedeler Graf zum Burgthor hinaus; er will dem armen Aussätzigen in der verfallenen Hütte die Wunden auswaschen und verbinden, wie es schon seit manchen Jahren sein frommer Brauch ist. Auch das aufstrebende Bürgerthum, wie es, stolz auf seinen wachsenden Reichthum, in Ueppigkeit das Leben genießt, nicht ohne von unserm strengen Sittenrichter an seine Fehler gemahnt zu werden. — Seine lehrreiche Unterhaltung weiß er durch viele aus eigener und fremder Erfahrung geschöpfte Beispiele, Anekdoten und Wundergeschichten, welche zum Theil dem Dialogus entnommen sind, zu würzen. Nur die zuletzt (1223) verfaßten Homilien zu den Heiligenfesten sind dieses Schmuckes baar.“

„Die Homilien des Cäsarius“ [3]), sagt Braun, „können denen der großen Kirchenväter nicht an die Seite gesetzt werden, aber dieselben besitzen eine Eigenschaft, welche jenen durchweg abgeht. Die Homilien eines Origines, Chrysostomus, Gregorius des Großen, Bernhard setzen eine Bildung voraus, welche sie für die große Menge ihrer Zeit unzugänglich machte. Die Homilien des Cäsarius dagegen sind faßlich für den Kreis von Zuhörern, für welche sie berechnet sind, für Laienbrüder, Novizen, Mönche passend und auch auf das Leben überhaupt anwendbar. Sie sind um so ansprechender, da man in ihnen nicht den Rhetor, sondern den Cäsarius selbst findet, der als eine durchaus achtbare, in Gott ruhende Persönlichkeit uns entgegentritt.“

Ich will den geneigten Leser nicht durch weitere Anhäufung von Citaten zum Lobe des liebenswürdigen Mannes ermüden.

---

[1]) Ficker, „Engelbert der Heilige“, S. 5. — [2]) Annalen des hist. V. XXXIV, 5. Die betreffende Stelle ist vorstehend mit Abkürzungen in der Form versehen. — [3]) Bonner Zeitschr. f. Phil. u. kath. Theol. Jahrg. VI, H. 3, S. 14 ff. Die Homilien sind gedruckt in des Dominicaners J. A. Coppenstein Fasciculus moralitatum. Colonia, P. Hennig. 1615 u. 1628.

Obercassel.

Obercassel, circa fünf Kilometer oberhalb Beuel am Rhein und an den Ausläufern des Siebengebirges, mit Eisenbahnstation und Rhein-Traject nach Bonn, ist Sitz der gleichnamigen Bürgermeisterei, wozu noch die Gemeinden Ober- und Niederdollendorf und Heisterbacherrott gehören, im Amtsgerichtsbezirk Königswinter.

Die Pfarre Obercassel mit den 10—15 Minuten entfernten Ortschaften Hosterbach, Büchel, Berghoven und Broich zählt 1592 katholische, 280 protestantische, 12 jüdische, zusammen 1884 Einwohner gegen 709 im Jahre 1861. Die Zunahme erklärt sich durch die Steinbrüche (Basalt), die großartige, in der Pfarre Küdinghofen, aber näher bei Obercassel gelegene Cementfabrik und die leichten Verkehrsmittel.

Der Name Obercassel im Gegensatz zu Niedercassel erklärt sich aus einer alten Kriegsbefestigung (castellum).

„Ober- und Niedercassel," schreibt Ritter, „gehörten zu jenen fünfzig Burgen, welche Drusus zur Beschützung des Rheinlandes hat errichten lassen[1]). Die beiden Castelle, das eine oberhalb, das andere in gleicher Entfernung unterhalb der Siegmündung, hatten ihre Bedeutung für Bonn und die römische Flotte, welche zur Zeit dem Bonner Castrum gegenüber gegen feindliche Angriffe von der rechten Rheinseite operirte. Die Flotte mit dem Hafen an der Siegmündung besaß in Ober- und Niedercassel vortreffliche Schutzwehren am rechten Rheinufer, welche der am linken Ufer bei Bonn in der Art entsprachen, daß von vier Punkten Hülfe dahin eilen konnte, wo Feindeshände diese Werke anzugreifen wagten" [2]).

Die neuesten Forschungen des Obersten Wulff haben bisher folgendes Resultat erzielt[3]). „Obercassel hat nur einen Punkt, welcher beim Aufsuchen des römischen Castells in's Auge zu fassen wäre, den Platz, auf welchem die katholische Kirche inmitten des Friedhofes steht. Der alte Kirchthurm, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stammend, aus Basalt-Bruchsteinen erbaut, vier Meter im Quadrat, macht den Eindruck eines Befestigungsthurmes. Anscheinend ist er auf altem

---

[1]) Bonner Jahrbücher XXXVII, 19. Florus II, 30.

[2]) B. J. l. c. Bonner Festschrift 1868. I 6 ff.

[3]) Nach einem unter der Presse befindlichen Bericht der Bonner Jahrbücher, Heft LXXXIX.

Mauerguß-Fundament errichtet, im Munde des Volkes heißt er Römerthurm" [1]). Des Weitern berichtet Herr Wulff über bedeutsame Fundamentirungen, welche sich im letzten Januar beim Ausschachten des Kellers der im Bau begriffenen neuen Pfarrwohnung hart südlich des Kirchhofs vorfanden. „Auf 1½ Meter Tiefe zeigte sich eine regellose Masse von kleinen Basalt-Bruchsteinen, untermischt mit grobem Kies und durchsetzt mit Mörtel. Erst nahe der Bausohle trat regelrechte Fundamentirung zu Tage, aus großen Basaltsteinen bestehend, ohne Mörtelverbindung." „Ueber das muthmaßliche Alter dieser Fundamente geben die über zwei Meter tief im Mörtelschutt meist von mir selbst aufgelesenen, sowohl früher wie späterer Zeit angehörenden Scherben roh gearbeiteter Gefäße von rother, blaugrauer und weißer Farbe einigen Ansatz. Hoch interessant ist das ebenfalls von mir tief im Fundament gefundene, zweifellos römische, zwei Centimeter dicke Ziegelfragment mit eingeritzter Figur und (räthselhafter) Inschrift. . . .

„Die ganze Anlage hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob das hier vermuthlich bestandene römische Castell ursprünglich ohne Mauerwerk gewesen, möglicherweise schon zu den von Drusus am Rhein erbauten 50 Castellen gehörig, und erst in spätrömischer Zeit mit flüchtig und schlecht gearbeiteten Mauern und Thürmen versehen worden sei, welche dann bei dem wiederholten fränkischen Ansturm leicht der Zerstörung anheimfielen."

Die meisten Alterthumsfunde in Obercassel stammen aus christlich-fränkischer Zeit. Professor Dr. Schaaffhausen berichtet über Reihengräber, welche im Jahre 1874 neben der Cementfabrik bei Obercassel entdeckt worden sind: „Sie bestehen aus Basaltplatten, welche ohne Mörtel sowohl die Seitenwände als die Decke des Grabes bilden. In einem Grabe war die rechte Seitenwand durch aufrecht stehende Platten, die linke durch übereinander gelegte kleinere Basalte hergestellt. Die Länge des Grabraumes war 2,17 Meter, die Breite 57 Cm. Das Gesicht des Todten war nach Osten gerichtet. Eine früher 40 Schritte von hier nach dem Rheine zu gefundene goldene Fibula mit eingesetzten Steinen, im Grabe mit derselben ein Schwert, farbige Thonperlen, kupferne Ringe von etwa zwei Zoll Durchmesser und eine kupferne Platte mit der Figur eines lateinischen Kreuzes läßt vermuthen, daß die Gräber aus dem fünften bis achten Jahrhundert sind. In vier geöffneten Gräbern, von denen eins zwei Todte barg, fanden sich nur zerstörte Knochenreste und durch Rost ganz unkenntliche Stücke von Eisenwaffen. An der Seite eines Todten lag ein Schwert von anderthalb Fuß Länge. Die Schädelknochen

[1]) General von Veith vermuthet unter dem Thurm der Kirche die Fundamente eines römischen Wartthurmes.

zeichnen sich durch ihre Dicke aus. Es gelang, einen Schädel in Bruchstücken zu gewinnen, der die gewöhnliche germanische Form hatte und die damals nicht seltene Stirnnaht zeigte [1]).

Bis Ende des 18. Jahrhunderts gehörte Obercassel unter das Gericht von Oberdollendorf im bergischen Amte Löwenburg.

Godart von Bonn und dessen Gemahlin Philippa von Jülich verkaufen das Kirspel Obercassel mit Honrath, Altenrath, Sieglar und Rheidt dem Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg, Godart's Schwager. Durch Vertrag vom 6. Januar 1363 wird genannten Eheleuten gestattet, die verkauften Dörfer binnen Jahresfrist rückkaufen zu dürfen [2]). Der Rückkauf erfolgte. Johann von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenburg, stellt dem Erzbischof Dietrich von Köln, welcher die Herrlichkeit Gruytrode aus dem Lehnsverbande entlassen hat, die Dörfer Obercassel, Rheidt, Sieglar und Rodenkirchen zu Lehen mit Herrlichkeit, Gericht, Mannen, Burgmannen, Leuten, Landen, Höfen, Büschen, Aeckern, Jägereien, Fischereien, Mühlen, Schatzungen, Diensten und andern Zubehörungen, und nimmt diese Dörfer wiederum vom Erzbischof zu Lehen, 1432, 6. Juli [3]).

„Des Dorfs Ober-Cassel Gerechtigkeit" des Fahrs

zu Bonn und Beuel bestand nach dem Weisthum also [4]):

„Es ist Gebrauch nach Gerechtigkeit des Dorfs Obercassel, daß die Nachbaren auf Allerseelentag Geding halten und Macht haben, einen Bürgermeister ab- und anzusetzen." Der alsdann eingesetzte Bürgermeister ist schuldig, den ehrsamen Fahrmeistern am ersten Sonntag vor oder nach St. Martini ein kostenfreies Essen zu geben. Im Verhinderungsfalle hat der Bürgermeister einen andern Tag zu bestimmen. Zu dem Essen erscheinen zwei Fahrmeister und ein Knecht, zwei Fahrerben, einer der ältesten und einer der jüngsten. Der älteste soll „die Gerechtigkeit des Fahrs erzählen" und der jüngste zuhören und behalten helfen, auch zwei Nachbars Männer, der ältesten und der jüngsten einer, sollen zuhören, helfen behalten und die Gerichtsbarkeit vollziehen; soll auch haben einen Scheffen, so einer im Kirspel ist, den Herrn Pastor und den Offermann. Der Herr Pastor soll gratias beten, der Offermann die Kerzen schneuzen, ein Nachbar Schütze soll die Birnen braten, ein anderer die Kohlen schütten. Will dann der Bürgermeister einen Nachbar oder zwei aus gutem Willen dazu laden, so steht's ihm frei.

[1]) Bonner Jahrb. LVIII 218—19.
[2]) Lac. III 634, S. 534. — [3]) l. c. IV 205, S. 235.
[4]) Annalen d. h. V. XV 156—159. Text in abgekürzter Form.

„Am bestimmten Tage sollen die ehrsamen Fahrmeister von Bonn und Beuel auf Einladen des Bürgermeisters erscheinen und in Cassel in die Kirche gehen, wie von Alters gebräuchlich, den Gottesdienst und das Wort Gottes anhören und demnach zum Bürgermeister in's Haus kommen, der Bürgermeister die ehrsamen Fahrmeister willkommen heißen mit Hand und Mund, und soll sie setzen an einen Ort, wo es nicht zu kalt, auch nicht zu warm ist, und die Tafel decken mit reinen Laken, darauf setzen einen »schmeckigen Wein und reine Pötte«, dabei Salz, Teller, Brod, Weißbrod von Anfang bis zu Ende, dürres Fleisch, Erbsen, Grünfleisch mit Kappes oder was zeitig ist, auch Mostert, Gebrat (Sauce?) und Pfeffer, Käs und Butter, zu jedem Gericht frische Teller." Eine wahrhaft homerische Schilderung, die wir nicht weiter ausspinnen wollen.

Nach der Mahlzeit wird Rechnung gehalten mit den Nachbaren wegen der Fähre. Jeder Einwohner von Obercassel und Römlinghofen, der jährlich einen Morgen Landes besäet, hat als jährliches Fahrgeld den Fahrmännern zur Erntezeit eine gute Garbe Korn zu liefern, wer keinen Morgen besäet, oder der Hausarme zahlt im Ganzen einen Raderschilling, den die Schützen erheben und am Tage des Gedings in Rechnung bringen. Die von Obercassel wie die von Römlinghofen sollen bei Eisgang oder Hochwasser halbes Fahrgeld zahlen. Wird es dem Einen oder Andern nachgelassen, so hat er dafür zu danken.

Die Nachbaren zu Obercassel erkennen „den Fahrern zu Bonn und Beuel, und sonst Niemanden, das Recht, zu schiffen und für Bonn zu laden von der Dürnenbach[1]) bis an die alte Sehe (Sieg), und wenn Einer es wagen sollte, binnen gemeldeten Stellen zu schiffen, was zu Bonn ausgeladen werden soll, ohne der Fährer Rath und Willen, alsdann sollen die Fahrmeister den Bürgermeister zu Obercassel anzusprechen die Macht haben, die Glocken läuten zu lassen, und die Nachbaren mit ihrem besten Gewehr den Fahrern zu ihrem Rechte verhelfen.

„Dagegen sind die ehrsamen Fährer zu Bonn und Beuel schuldig, den Nachbaren zu Obercassel und Römmelkofen jeden Mittwoch[2]) und Samstag ein reines trockenes Fährschiff zu Obercassel an der Kirche[3]) bereit zu halten und daselbst sie einzunehmen für ein Altmürchen[4]) und nach Bonn zu fahren und an der Fährgasse[5]) freiwillig auszulassen.

---

[1]) Der Dürnenbach = Dürrenbach fließt von der zu Oberdollendorf gehörigen Ortschaft Römlinghofen in den Rhein.

[2]) Im Original „Gutestag".

[3]) In der Nähe der Kirche ist die geeignetste Stelle zum Landen und seitwärts die bequemste in das Dorf führende Fahrgasse.

[4]) Kleine Münze.

[5]) Die Fährgasse war an der heutigen Giergasse.

Im Jahre 1679 gestattete derselbe den Fährern, eine fliegende Brücke, welche die Kaiserlichen im Kriege mit der französischen Besatzung von Bonn hergestellt und später den Fährern geschenkt hatten, zu gebrauchen, mit dem Hinzufügen, daß der Steuerbeamte („Oberkellner") überlegen solle, wie die Sache zur Besserung der kurfürstlichen Gefälle einzurichten sei. Damit waren die alten Fährerrechte auf den Aussterbe-Etat gesetzt.

Mit Erbauung der Schiffbrücke hat die alte Fahrverbindung zwischen Obercassel und Bonn aufgehört. Daher gehört die fernere Geschichte der Bonn-Beueler Fähre auf ein anderes Blatt.

Güter. Der Bischofshof.

Eine der ältesten Besitzungen in Obercassel war das Gut der Gräfin Mechtildis von Sayn. Sie verfügte darüber in einem Codicill zu ihrem Testament vom Jahre 1283: „Ich will und bestimme, daß meine Testaments-Executoren mein Gut zu Reterstorph und mein Gut zu Kassele verkaufen, sei es den Herren vom Dom, sei es meinem Herrn, dem Bischof, und daß man den Erlös (de penninge) für meine Schuld und für meine Seele gebe mit Rath und Geheiß des Priors der Prediger zu Köln, des Bruders Bartholomäus, meines Beichtvaters, des Bruders Gottfried von Duisburg und Herrn Lambrechts, des Unterküsters vom Dom, so wie ich ihnen aufgetragen habe. Im Falle, daß weder der Bischof noch die Herren vom Dom das Gut kaufen wollen, soll man es anderweitig verkaufen" [1]).

Das Gut der Gräfin mag als Erklärung dienen, daß die Herren von Löwenburg (später die von Berg) in Obercassel die Herrschaft führten. Sie waren ja die Erben der Gräfin. Welches aber war das Gut, welches sie dem erzbischöflichen Stuhl bezw. dem Kölner Dom zur Verfügung stellte? Wenn der Name nicht trügt, so war es der Bischofshof [2]), welcher später Eigenthum des Klosters Engelthal in Bonn geworden, aber den alten Namen (Bischofshof) bis in die letzte Zeit behalten hat. In der Volkssprache hat sich derselbe in Buschhof verwandelt [3]).

Der Bischofshof [4]) (Buschhof) neben der Kirche mit Hofgericht, einem Schultheißen und zehn Geschworenen hat seinen Namen „von wegen ihrer

---

1) Lac. II 786, S. 463—464. — 2) Lac., Archiv., VII 2, S. 319 ff.

3) Aehnlich wie bei „Buschhofen" im Dekanat Rheinbach, wo ein Bischofshof bestand, der durch die Zusammenkunft Bucer's mit Hermann von Wied eine gewisse Berühmtheit erlangt hat.

4) Auszug aus dem Weisthum vom 4. August 1751 in Lac., Archiv, VII 2, 319 ff.

kurfürstlichen Durchlaucht des Erzbischofen von Köln, Herrn des Hofes und seines Gerichts. Das Gericht hatte drei dingliche Tage, und zwar am ersten Montag nach Dreikönigen, nach der Kirchweihe auf St. Petersberg oder weißen Sonntag und nach St. Johann Baptist.

Der Schultheiß spricht, nachdem er das Geding mit Gottes Namen angefangen: „Ihr Geschworenen seid eures gethanen Eides Pflichten ermahnet, daß ihr bei diesem Geding sollt dasjenige vortragen, was diesem freien Hof zuständig[1]) und diesem Geding nöthig ist, sonderlich ob alle churmüdige empfangende Hände (die Inhaber der Hofgüter) noch am Leben sind, oder ob einige churmüdige oder zins- oder pachtschuldige Güter verkauft, vererbt, verspliffen . . .; wie man sich gegen alle verhalten soll, welche Zins und Pacht zu rechter Zeit, die zu St. Martini, nicht recht bezichten."

Nach Erledigung dieser Fragen wird das Essen nach Vorschrift des Weisthums gehalten. Die Geschworenen, heißt es, sollen an diesem Tage sich züchtig und still halten; diejenigen, welche sich ungebührlich mit Essen und Trinken oder „sonst unehrlich" betragen, keifen, zanken, fluchen und dergleichen, hat der Schultheiß zu bestrafen.

Die Geschworenen weisen und erklären der ehrwürdigen Hofsfrau[2]) und dem Kloster Engelthal zu Bonn den Bischofshof zu Obercassel als Eigenthum zu; dem „freien" Hof und dessen zeitlicher Herrschaft vier Hauptlehen:

1. Die Commanderie der Deutschordensherren zu Ramersdorf. Bei Abfassung des letzten Weisthums 1751 war Geschworener dieses Lehns Roland Richartz, empfangende Hand des hohen teutschen Ordens Commendeur Freiherr von Belderbusch[3]).
2. Das „geistlich-adelige" Frauenkloster zu Merten an der Sieg. Zu derselben Zeit war Geschworener Heinrich Knip, empfangende Hand Freifräulein von Wolfskehl.
3. Die Abtei Heisterbach, deren Geschworener Konrad Müller, empfangende Hand Pater Franciscus Mohr.
4. Das Kloster Bödingen wegen des Krautscheider Lehns, zur Zeit ohne Geschworenen und ohne Inhaber, weil „in Rechtsstreit zu Wetzlar befangen".

Im Todesfall des Lehn-Inhabers hatten die Erben der „Hoffrau" ein Pferd als Churmut zu leisten, oder nach der Hoffrauen Willkür den Werth desselben; der Hofschultheiß erhielt für Taxirung einen Gold-

[1]) Das Original hat: zugegen.

[2]) Abtissin.

[3]) Die Commende hatte einen Hof zu Berghofen bei Obercassel, worauf die Lehnspflicht vermuthlich lastete. Siehe weiter unten.

gulden, ebenfalls einen Goldgulden für die neu empfangende Hand. Für Citation zu der Verhandlung wurden drei Mark an den Boten gezahlt, für Insinuation sechs Albus. Die Geschworenen bezogen für ihre Mitwirkung ihren Wein. So waren alle übrigen Gebühren für Dienstleistung am Gericht und in der Verwaltung im Weisthum festgesetzt[1].

Der Bischofshof wurde mit andern geistlichen Gütern zu Anfang unseres Jahrhunderts durch den Großherzog von Berg säcularisirt und dem Altgrafen Joseph von Salm-Dick verkauft.

Der Bischofshof ist jetzt im Besitz des Herrn Bauer, welcher ihn angeblich[2]) vom Grafen zur Lippe angekauft hat.

Die Abtei Heisterbach besaß in Obercassel ein Allodialgut, welches die Gräfin Alveradis von Molbach mit allen Zubehörungen, Weinbergen, Baumgärten, bebauten und unbebauten Ländereien, Wäldern, Gewässer, Fischereien, Wiesen, Leibeigenen, wie dieselbe es von ihren Voreltern ererbt und in Besitz gehabt, dem genannten Kloster übertragen hatte. Die Uebertragung geschah kurz nach Errichtung des Klosters zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts[3]).

Edelherr Arnold von Hückeswagen versuchte den Abt und die Brüder des Klosters an der Besitzergreifung der Allodialgüter mit Gewalt zu verhindern, indem er Erbansprüche vorgab. Auf desfallsige Appellation an den päpstlichen Stuhl verordnete Papst Innocenz III. ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Kölner Domdekan Konrad, dem Scholastiker C. und dem Canonicus H. vom Andreasstift zu Köln[4]). Da Ritter Arnold auf wiederholte Vorladung nicht erschien, so verhängten die Schiedsrichter die Excommunication über denselben. Hierdurch bewogen, bat er um die Lossprechung, unter eidlicher Versicherung, daß er sich dem richterlichen Urtheil und Befehl unterwerfen wolle; als er aber vom Bann befreit war, beharrte er auf seinen unerwiesenen Ansprüchen und nahm den frühern Standpunkt der Widersetzlichkeit wieder ein. In Folge dessen sprach das Schiedsgericht dem Kloster Heisterbach den rechtlichen Besitz des Allodiums endgültig zu. 1210.

Zum Abschluß kam die Streitsache erst acht Jahre später durch Vermittelung des Erzbischofs Engelbert I., welcher 1218 bekundet, daß er nach Anwendung aller Sorgfalt und Bemühung, unter dem Beistande der göttlichen Gnade, den Edelherrn Arnold sowie dessen Gemahlin Adala und deren Kinder, welche bisher unter seiner Vormundschaft gestanden, bewogen habe, zu Gunsten der Abtei Heisterbach auf das von

---

[1]) Vgl. das Weisthum l. c.

[2]) Gefl. Mittheilung des Kirchenraths-Präsidenten Kniel.

[3]) Annalen d. h. Vereins XVII 211. Bonner Festschrift 1868, IV 13.

[4]) B. Festschrift IV 12.

Arnold widerrechtlich behauptete Allodium von Obercassel zu verzichten [1]). Zu den Besitzungen der Abtei Heisterbach hat Herr Professor Dr. Floß als letztes Andenken seiner litterarischen Thätigkeit vier Urkunden veröffentlicht [2]). Ihr Inhalt ist folgender.

1. Der edle Herr Heinrich von Löwenberg erklärt, von der Abtei Heisterbach eine Strecke Landes und Gehölz neben dem Hofe der Abtei in Cassel zur Benutzung als Wildpark auf Lebenszeit erhalten zu haben. 1335 Februar 22. Die Entnahme von Holz zu den verschiedenen Wirthschaftszwecken, insbesondere zu Weinbergpfählen, wird ausdrücklich der Abtei vorbehalten; das Eigenthumsrecht derselben auf's unzweideutigste anerkannt und gewährleistet. Heinrich erklärt, daß ein schon lange vorhandenes, schweres körperliches Gebrechen ihm die ritterlichen Waffenspiele unmöglich mache, deswegen wolle er Bewegung, Erholung und Zeitvertreib in dem Wildpark suchen, den er in dem zur Benutzung ihm überlassenen Gebüsch anlegen werde [3]).

2. Abt und Convent zu Heisterbach geben in Erbleihe den Weingarten „das Stüffgen" zu Cassel [4]), der zu ihrem Hofe Haistilberg [5]) gehört, und zwei Büsche von vier Morgen am Goldberg in den Ramersdorfer Marken. 1413 November 11. Aus dem „Stüffgen" genannten Weingarten war ein Drittel der Trauben jährlich an die Kelter der Abtei in deren Hof zu liefern. Das „Stüffgen", später dem Pfarrer von Obercassel von der Abtei zur Nutznießung übertragen, wird uns noch als Gegenstand des Streites zwischen der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltung begegnen [6]).

3. Abt und Convent von Heisterbach geben siebenzehn Viertel nicht urbares Land am „Steinen Haus" zu Obercassel in Erbpacht, damit es in Weingarten umgewandelt werde. 1566 April 5.

4. Ist ein Revers zu Nr. 3.

An siebenzehn urkundlich benannte Ehepaare werden mit Holz bewachsene Parzellen von einem halben bis zu zwei Viertel Flächenraum, im Ganzen 17 Viertel, unter der Bedingung in Erbpacht gegeben, daß sie in Weinberge umgewandelt werden. Vier Jahre hindurch bleiben die Erbpächter von jeder Leistung frei. Vom fünften Jahre an haben sie eine Geldabgabe, nämlich jährlich zu Martini acht Raderalbus kölnischer

---

[1]) Annalen d. h. V. l. c. V. Festschrift IV 13. Original-Urkunde des Erzbischofs Engelbert befindet sich im Besitz des Herrn H. Lempertz in Köln. Vgl. Ann. d. h. V. XXXVIII 175.

[2]) Annalen d. h. V. XXXVII 177 ff. — [3]) l. c. 187.

[4]) Das „Stüffgen" an der Station der Eisenbahn ist mit dem Eigenthum derselben vereinigt. — [5]) Der „Haistilberg" scheint den Allodialhof zu bezeichnen.

[6]) Reformationswirren unten.

Währung zu entrichten, bei Strafe der Entziehung der betreffenden Parzelle.

Der Besitzstand des Klosters Heisterbach zu Obercassel war im Jahre 1802 auf ein Weingut mit der Hälfte des Ertrags und einige Grundpachten reducirt, welche mit denen zu Oberdollendorf und Heisterbacherrott durchschnittlich 14 Malter Korn und 20 Reichsthaler eintrugen. In dem Vermögensstatus der Abtei, worin diese Angaben verzeichnet sind, ist von dem Allodialgut keine Rede mehr.

Das unter dem Namen „Mönchshof“ bekannte Gut auf dem Büchel gehört jetzt dem Matthias Müller, dessen Eltern Pächter des Klosters waren. Als Andenken von Heisterbach steht an der Einfahrt des Hofes ein steinernes Kreuz mit der Aufschrift: „Deo“.

Das von der Gräfin Mechtildis (um 1247?) gestiftete Kloster zu Zissendorf bei Blankenberg hatte ein Hofgut zu Obercassel. Johann Herr von Löwenburg befreit dasselbe von jeder Auflage, Gerechtsame oder Dienstleistung, welche ihm oder seinen Nachfolgern in der Herrschaft zustehen mögen, 1288 am Donnerstag nach dem Reinigungsfest der glorreichen Jungfrau [1]). Das Gut, jetzt Eigenthum von Christian Urmacher, welcher es von Herrn von Francq käuflich erwarb, liegt in Flur Hosterbach bei Obercassel.

Der Berghof der Deutschordens-Commende Ramersdorf [2]) wurde nach der Säcularisation von dem Fürsten Salm Dick-Reifferscheid erworben.

Der Eichhof der Commende Ramersdorf im Höhen-Abhang bei Obercassel.

Der Bernsauerhof in der „Bernsauergasse“, welche von der Hauptstraße zum Rhein führt, ist im Winter des Jahres 1884 abgebrannt [3]).

Reformationswirren.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wanderte in Obercassel eine Schaar reformirter Protestanten ein [4]). Da sie bei den katholischen Einwohnern keine Aufnahme fanden, so bauten sie in den waldigen Abhängen der Berge sich Hütten aus Reisern. Von der Aehnlichkeit, welche

---

[1]) Lac. II, S. 202, Note 2.

[2]) Der Hof mit zugehörigen Gütern „bona et curtis dominorum ordinis theutonicorum in Berchoven“ kommt 1372 in der Urkunde des Kölner Officials betr. die Einkünfte der Pfarrstelle zu Küdinghofen vor.

[3]) Gefl. Mittheilung des Kirchenvorstands-Präsidenten Herrn Kniel.

[4]) Woher kamen sie? Einige behaupten: „aus Frankreich“, zur Zeit, als die Hugenotten mit den Katholiken im Kampfe lagen.

diese Wohnungen mit Schafhürden hatten, soll der Name Hürther herstammen, der noch heute in Obercassel vorkommt.

Die Ankömmlinge bildeten eine reformirte Vereinigung unter Leitung des von der katholischen Kirche abgefallenen Pastors Peter Leiner.

Die holländischen Synoden unterstützten dieselben durch eine jährliche Spende von 16 Florin. Wiewohl sie eine geringe Minorität der Bevölkerung ausmachten, fünfzehn reformirte Haushaltungen gegen 70 katholische, so verstanden sie es mit Hülfe eines eingedrungenen Predigers, sich zeitweilig in den Besitz der katholischen Pfarrkirche zu setzen. Und da sie sich in derselben nicht behaupten konnten [1]), so haben sie es doch fertig gebracht, das Dotationsgut der katholischen Pfarrstelle an sich zu reißen, und zwar im Widerspruch mit den Reichsgesetzen, im Widerspruch und gegen den Protest der Abtei Vilich, ohne Rücksicht auf den uralten Besitzstand und das Patronat der Abtei, wie auch gegen den Protest des Abtes von Heisterbach, welcher einen Theil des angeblichen Pfarrgutes als Eigenthum seines Klosters reclamirte. Und das konnte geschehen trotz allen zu Gunsten des katholischen Eigenthums entschiedenen Verhandlungen der geistlichen und weltlichen Behörden, trotz allen zu Gunsten der Katholiken sprechenden eidlichen Zeugnissen — unter der katholischen kurpfälzischen Landesregierung.

Wie das alles gekommen, werden wir an der Hand der Thatsachen und Urkunden darlegen.

Daß die katholische Pfarre in Obercassel viele Jahrhunderte bestanden hatte, ehe man von einer reformirten Gemeinde auch nur eine blasse Ahnung hatte, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daß die Pfarrer ebenfalls Jahrhunderte hindurch aus den Gütern und Zehnten der Patronatskirche oder des Stifts Vilich ihre Competenz bezogen, wird der betreffende Status nachweisen. Außerdem hatten sie den Weingarten des Klosters Heisterbach im Stüffgen als besondere Vergünstigung in Nutznießung [2]).

Unter den normalen Verhältnissen des Friedens wäre die Entfremdung eines mit den unantastbarsten Rechtstiteln ausgestatteten Eigenthums undenkbar gewesen. Allein der confessionelle Hader und die Greuel des dreißigjährigen Krieges hatten alle Rechtsbegriffe verwirrt, Raub und Mord herrschten im deutschen Reiche, Unfriede und Zerklüftung in den Gemeinden, und statt der Achtung vor dem ruhigen geheiligten Besitzthum der Haß und die Habgier.

---

[1]) Als die Protestanten sich im Besitz der Kirche nicht behaupten konnten, hielten sie ihren Gottesdienst im Freien, und zwar an der nach ihnen benannten „Geusenbuche“ in der Nähe des Mönchshofes. — [2]) Vgl. oben Güter von Heisterbach S. 329.

So war es zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auch in Obercassel. Die Leute in Berghofen schlossen sich mit einander zu enger Verbrüderung ab, weil sie im allgemeinen Verkehr den verlorenen Frieden nicht fanden. In diesen traurigen Wirrnissen sollte der Westfälische Friede Ordnung schaffen. Darin war vereinbart, daß Katholiken wie Protestanten im Besitz der Kirchen und Kirchengüter verbleiben sollten, wie sie dieselben im Jahre 1624 besessen hatten. Ob diese Bestimmung auf Recht und Gerechtigkeit beruht, soll hier nicht entschieden werden [1]), wir wollen sie aber als unabänderliche Thatsache annehmen und auf Kirche und Kirchengüter in Obercassel anwenden. Im Jahre 1647, also ein Jahr vor Abschluß des Westfälischen Friedens, hatte der Dechant Petrus Colenius, Pfarrer in Honnef, vor den Schöffen Apollinaris am Seilpütz, Tillmann Rörs und Edmund Weinstock zu Obercassel ein Untersuchungs-Protokoll aufgenommen. Darin heißt es:

1. Die Kirche war vor 1609 und 1612 immer katholisch.

2. Sie wurde von 1606 bis 1611 durch einen Priester des Ordens B. M. V. (der Serviten) zu Trier, dessen Name Martinus, auf Präsentation der Abtissin von Vilich und mit Investitur des Propstes in Bonn verwaltet.

3. Im Jahre 1611 faßten drei rohe Menschen, Hermanns Peter, Daniel Behren und Fritz Plemer Haß gegen Pastor Martinus, weil er den gemeinen Diebstahl von Peter Hermanns' Tochter unvorsichtigerweise aufgedeckt hatte. Sie bereiteten ihm Nachstellungen und gingen in der Verfolgungswuth so weit, daß sie den Pastor aus Kirche und Pfarrwohnung hinauswarfen. Sodann riefen sie gegen den ausdrücklichen Willen der Abtissin von Vilich als Patronin einen reformirten Prädicanten, Johann Lehmann, herbei, der jedoch „bald auf Befehl und öffentliche Edicte der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und deren Officiale cassirt und beseitigt wurde“.

Ein gerichtliches Untersuchungs-Protokoll gibt als Grund die Absetzung an, daß der Prädicant „sich also verhalten, daß er wegen ausgegossener Blasphemieen Jahr und Tag in Haft gelegen, und die Hand Gottes ihn dergestalt getroffen, daß es schrecklich zu sehen und zu hören gewesen“ [2]).

---

[1]) Der Papst hat bekanntlich dem Westfälischen Frieden niemals seine Zustimmung gegeben.

[2]) Die Untersuchung erfolgte am 20. Januar 1648 auf Befehl des Pfalzgrafen von Neuerburg, Herzog zu Jülich-Cleve-Berg, auf Vorladung der Kirchspiels-Unterthanen von Obercassel, Honnef, Sieglar und Mondorf von Seiten des Amtmannes Wilhelm von Zweyffel zu Wahn. Sie erstreckte sich über die schwebenden kirchlichen Angelegenheiten der genannten vier Pfarreien und Küdinghofen.

4. Auf den Eindringling folgte unmittelbar auf Präsentation der Abtissin zu Vilich Petrus Buirmann, Profeß zu Heisterbach.

Wir bemerken aus der Bestätigungs-Urkunde des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom 28. September 1624: „Nachdem Vorweiser dieses, Frater Petrus Buirmann, Priester, zum Pastor daselbst präsentirt worden, sich dem gewöhnlichen Examen allhie unterworfen und zu Verwaltung der Seelsorg qualificirt befunden, daß wir ihn darum zum Pastor alda zu Küdinghoven und Obercassel gnädigst admittirt und zugelassen haben. Thun auch solches hiemit und wollen, daß ihm ermelten Petrum Buirmann, als lang er sich erbaulich und seinem Stand gemäß verhalten, auf Vorzeigung gebürlicher Investitur, so er an gehörigem Orten zu gesinnen, zu der Bedienung obgemelter Pfarrer verstattet, ihme alle darzu gehörige Renten und Gefälle folgen lasset, euch auch sonsten gegen ihn, wie sichs gebürt, erweiset, versehen wir uns gnädigst Urkundt unseres hiervor gedrückten Secret-Siegels.

Geben zu Düsseldorff am 28. 7bris anno 1624.

L. S. Aus hochgedachter Ihrer Dl. sonderbaren gnädigst Befehl
gez. Raitz von Frentz“ [1]).

Es steht demnach authentisch fest, daß der reformirte Prediger Lehmann ohne alle Berechtigung sich eingeschlichen, daß er durch gerichtliches Urtheil der angemaßten Pfarrstelle entsetzt, hingegen der Heisterbacher Priester Peter Buirmann im Jahre 1624 rechtmäßig präsentirter und ernannter Pfarrer [2]) war und bis 1630, wo er vom Abt nach Heisterbach zurückberufen wurde, geblieben ist.

Dieses bestätigen die seit 1648 vor dem Löwenburger Amtsgericht abgehaltenen zeugeneidlichen Verhöre, worin Katholiken und Protestanten einhellig aussagen, daß Prediger Johann Lehmann im Jahre 1625 abgesetzt war und Peter Buirmann als katholischer Pfarrer eingesetzt worden ist. Zwar sagt des Predigers gleichnamiger Vetter: „Sein Vetter Johannes Lehmann wäre anno 1624 in den Octobri alda Pastor gewesen, damals in Arrest kommen; was auch an Renten gewesen, hätte sein Vetter genossen, wisse auch nit, als daß sein Vetter isto anno die Scholl gehalten.“

Also Vetter Lehmann bestätigt, daß der Prediger anno 1624 in Arrest gekommen [3]), daß er aber bis October Pastor gewesen, ist durch

[1]) Urkunde im Archiv der Pfarrkirche.

[2]) Nach einer Aufzeichnung im Archiv hatte Buirmann bereits seit 1619 die Pfarrei interimistisch verwaltet.

[3]) A. Müller ist also sehr im Irrthum, wenn er (Siegburg und Siegkreis II, 151) schreibt: Johann Lehmann sei im Jahre 1627 von Wolfgang Wilhelm vertrieben worden.

Ernennungs-Urkunde vom 28. September widerlegt. Nun aber entsteht die Frage, wie viele Monate mochten seit der Verurtheilung Lehmann's bis zu der durch alle Instanzen durchgeführten Ernennung Buirmann's verstrichen sein? Also das Zeugniß des Vetters ruht auf schwachen Füßen. Wie es aber mit dem Genuß der Pastoralrenten sich verhielt, das hätte am besten die Abtissin von Vilich beantworten können, in deren Hand es lag, nicht nur den Pfarrer zu präsentiren, sondern auch die Renten zu bewilligen. Wie die Abtissin über die Sache urtheilte, werden wir noch später zu erfahren Gelegenheit haben. Inzwischen lassen wir die Zeugen, und vernehmen ein kurfürstliches Mandat an den Rentmeister (Amtmann) von Löwenburg vom 10. December 1663:

Von Gottes Gnaden Philipp Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Gülich Cleve und Berg Herzog rc. . . .

Lieber Diener. Wir haben unseres geheimen Raths und Ambtmanns daheselbst des von Vellbrück und deinen insgesampt eingeschickten unterthänigsten Bericht (über) den reformirten Prediger, welcher zu Obercassel mit Predigen und Kirchenlehren das Exercitium einzuführen sich unterstehen sollte, empfangen und uns gehorsamst referiren lassen. Nun ist an euerem Bericht und Verrichtung recht geschehen, und weilen sich sonsten aus der von euch angezogenen Zeugen-Kundschaft befindet, daß zu gemelten Obercassel im Jahre 1651 vor damalen Chur-Brandenburg erweckter Kriegsunruhe kein reformirter Prediger gewohnt, so hast du annoch dergleichen nicht zu gestatten, sondern was dessen seithero deme zuwider ganz neuerlich vorgenommen und noch ferner vornehmen wollte, abzuschaffen und alles deme Status gemelten 1651 Jahres hier infalls gemäß halten und dagegen keine Neuerung einschleichen zu lassen. Versehen uns dessen alß gnädigst.

Düsseldorf, den 10. December 1663.

Aus höchstgedachtem Ihrer Churfürstl. Dlt.
sonderbarem gnädigsten Befelch
v. Winkelhausen
steingen mp.

An Rentmeistern [1])
zu Lewenburg.

Aus der kurfürstlichen Entscheidung geht hervor, daß die Reformirten eine Predigerwohnung bis dahin in Obercassel nicht hatten und auf ihr desfallsiges Ersuchen abschlägig beschieden wurden. In einer Sitzung des Amtsgerichts vom 20. April 1664 erneuern sie ihren Antrag und erklären, wegen Ort und Platzes des Predigers sich bei Ihro churfürstlichen Durchlaucht resolution außpringen zu wollen. Unterdessen Herr Dinger (Amtsrichter) nochmals den beiden versammelten Parteien

[1]) Der Rentmeister war zugleich Amtmann oder Dinger. Vgl. unter Honnef.

bedeutet, der vorhin ergangenen gnädigsten Verordnung sich zu „bequemen und nicht zu contraveniren".

Die Reformirten, insbesondere der Prediger Adolph Beckmann, hatten sich beschwert, daß die reformirte Gemeinde zu Obercassel und die „zugehörigen Glieder" zu Dollendorf durch eingeführte Neuerungen (!!!) in ihrem Gewissen und exercitio religionis merklich gravirt und beschwert werden, indem man obgemelter Gemeinde und den Gliedern zu Dollendorf auf gewöhnlichen Ortern und Kirchhofe keine Begräbniß noch ihre Todten mit den Glocken zu „beleiden" gestatten wolle, es sei denn, daß ein gewisses Gelt dafür ersetzet werde. Auf diesbezügliche Klageschrift [1]) erließ Pfalzgraf Philipp Wilhelm folgenden Bescheid:

„Dafern die reformirte Gemeinde im Jahr 1651 vor damaligem churbrandenburgischen Einfall in wirklich hergebrachter Uebung gehabt, daß sie ihre Todten auf dem Kirchhof zu Obercassel begraben, und mit Glocke, ohne darob einige Gebühr zu erstatten, beläutet, ihr alsdann denselben auch nunmehr ebener Gestalt gestattet; und weilen sie sich beschwert, daß (die Katholischen) ihre (der Reformirten) Todten zum Grabe begleitende das Kreuz vortragen lassen, solches denselben nicht ferner zuzumuthen sei; daß ihr im Uebrigen gleichwohl die jura stolae wie in vorerwähnter Zeit des Jahres 1651 von besagter Gemeinde einem zeitlichen katholischen Pastoren noch gleichfalls abstatten lasset.

Gegeben zu Düsseldorf, den 22. März 1664" [2]).

In der ad hoc verordneten Gerichtssitzung vom 20. April 1664 erklären die katholischen Deputirten, daß den Reformirten wegen Begräbniß der Todten niemals etwas abgefordert worden sei, gestehen auch, daß (sie) dero Todten begleitet, vordem hingegen wären die Reformirten (auch) mit in die Kirche gegangen und hätten ihr Opfer gethan, auch einem zeitlichen Pastor die Ostereier und Rahmen [3]) gegeben, welches jetzo die Reformirten theils sich weigerten. Die Reformirten hingegen erklären, daß (sie) die Rahmen und Eier hinführo, wie von Alters, geben wollen, auf das Opfern aber könnten sie sich ferner nicht mehr einlassen.

---

[1]) Sie trägt die Unterschrift: Adolphus Beckmann Diener ahn Wort Gottes in der reform. Gemein zu obercaßell.

[2]) Unterschrift: „Winkelhausen". Adresse: „An Beamte zu Lewenberg". Man sieht, daß Pfalzgraf Philipp Wilhelm in seinem Herzogthum den Protestanten über die Beschlüsse des Westfälischen Friedens hinausgehende Concessionen zum Nachtheil der katholischen Unterthanen machte, während sein politischer Gegner, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, erklärte: „Den extraneis (so nannte er die Katholiken), absonderlich in Kurköln, räumen wir nichts ein." Vgl. Die Kölner Kirchengeschichte von Konr. Albr. Ley. 3. Abth., S. 556 ff.

[3]) Rahmen = Weinpfähle und dergleichen.

Ein anderer Streitpunkt war, ob zu Dollendorf „die Todten auf dem Kirchhof zu begraben und zu begleiten nicht gestattet werden wolle, ohne daß ein gewisses an Geld gegeben werde.“ Die Dollendorfer erwidern, die Reformirten hätten niemals eines Hellers Werth gegeben; sie (die Dollendorfer) hätten allerdings den abgefallenen Reformirten auf dem Kirchhof zu begraben verweigert, wie mit Niklaß Greiff geschehen, so erst katholisch, danach Wiedertäufer und endlich reformirter Religion geworden. Auch hätten vor diesem alle Reformirten ihre Kinder in der Kirche zu Dollendorf taufen lassen, wie auch die Kindbetterinnen jedes Mal durch den katholischen Pastor in der Kirche ausgesegnet, welches etwa vor drei Jahren bei Ankunft des neuen Prädicanten unterblieben sei[1]).

Ob in Folge dieser Untersuchung ein neues kurfürstliches Urtheil erfolgt sei, ist in keiner Weise aus den Verhandlungen ersichtlich, wohl aber ergeht neuerdings ein vom 26. Februar 1665 datirter kurfürstlicher Befehl, in dessen Verfolg Dechant Petrus Colenius und Amtsrichter von Lewenberg in sieben Dörfern Zeugenverhör unter protokollarischer Aufnahme anzustellen hatten, gleichsam als ob man erst im Anfange des Streites gestanden, oder alle frühern Aussagen, Protokolle, Entscheidungen an einem capitalen Gebrechen zu Schanden geworden. Die Commissare entledigten sich ihres Auftrages am 24. März 1665 in Ober- und Niederdollendorf, am 27. März in Sieglar, am 31. März in Rheidt, Küdinghofen und Obercassel und am 1. April in Niedercassel. Sämmtliche Untersuchungen hatten kein anderes Resultat, als die frühern seit dem Jahre 1647. Das Ergebniß für Küdinghofen und Obercassel ist durch nachstehendes Protokoll festgestellt:

„Montag den ersten Aprilis des tausend sechshundert und fünf und sechszigsten Jahrs aufs Begehren und Befehl unseres hochwürdigsten Herrn Dechants der Christianität Siegburg, wie dan auch des Edlen Ehrenfesten Herrn Richters des Amts Lewenberg und Herrn Gerichtschreibers von wegen ihnen übertragenen Commission unseres durchlauchtigsten und gnädigsten Landesfürsten und Herrn von wegen der Kirchen zu Oberkassel d. anno 1624 die ältigsten zu befragen, als befinden sich in unserm Kirspel Küdigkofen vier die ältigste, so mit leiblichen Endschwur und Gewissen bezeugen vor uns Endtsbenannten, daß der Ehr-

---

[1]) Das Protokoll in Abschrift ist unterzeichnet von „Joh. Ley, Gerichtsschreiber.“ Als katholische Deputirte waren anwesend: Gerhard Münster, Pfarrer zu Obercassel, Johann Hoetz, Scheffe zu Dollendorf, Gottertz Theißen, Thiel Mertens, Edmondus Weinstock, Hermann Richartz, Peter Theisen, Johann Mönchshalven, Hermann Roers, Bürgermeister zu Obercassel; auf Seiten der Reformirten: Adolph Beckmann, Prediger, Johannes Kremer, Hubrich Mertens, Hennes Rolands.

würdiger Herr Pater Petrus ordinis S. Bernardi in Heisterbach professi anno sechshundert zwanzig drey im Anfang Augusti unserm Kirspel Küdingkoffen bedient mit christlichen Geprauch und Ceremonien, ab anno 1624 ihm auch die Kirch zu Obercassel im Beysein des wohl Edelherrn Amptmanns Stein eröffnet und eingeräumbt worden; weilen aber die reformirter Religion sich widerlegt, Herr Amptmann selbst possession und den Klockenschall geben, und also mit auf Düsseldorf genohmen daselbst sein placitum abgeholt und von der Zeiten die Catholischen in ruhiger possession zu Obercassel verplieben.

Anno, mense et die ut supra.

„Die Katholischen zu Obercassel in ruhiger Possession." Und wie? Die Antwort gibt der Religionsvergleich, welcher zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, und dem Durchlauchtigsten Fürsten Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein usw. über das Religions- und Kirchenwesen in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, und in den Grafschaften Mark und Ravensberg am 26. April 1672 zu Kölln an der Spree und am 30. Juli 1673 zu Düsseldorf aufgerichtet worden.

Artikel VI. § 1 dieses von zwei weltlichen Fürsten ohne jede kirchliche Autorität in Religions- und Kirchensachen abgeschlossenen Vergleichs lautet: „Anreichend die Herzogthümer Jülich und Berg da lassen des Herrn Pfalzgrafen Fürstliche Durchlaucht die Augspurgische Confessionsverwandten, sowohl Reformirte als Lutherische, bei denen Exercitiis, Kirchen, Kapellen, Beneficiis, Renthen, Gütern und Einkommen, welche sie bisher innen gehabt . . ."

Artikel VII, § 1 „So viel das Herzogthum Berg angeht, sollen die Augspurgische Konfessionsverwandte reformirter Religion an folgenden (29) Orten die Exercitia publica (öffentliche Religionsübung), Kirchen, Kapellen und Schulen mit den dazu gehörigen Pastoralkirchen, Küsterei- und Schulrenthen, Wieden-Höfen, Vicarien und deren Aufkümsten, i n m a s s e n s i e s o l c h e b i s d a h i n i n n e g e h a b t, a u c h k ü n f t i g h i n u n b e e i n t r ä c h t i g t h a b e n u n d b e h a l t e n."

Inmassen sie solche nicht innegehabt, werden sie also consequenter Weise auch künftighin solche nicht besitzen. Behalten kann man ja auch nicht, was man früher nicht hatte. Aber die Sprache ist ja erfunden, um die Gedanken zu verbergen, und da reicht die hausbackene Logik des gesunden Menschenverstandes nicht aus. Unter den 29 Orten, welche den „Augsburgischen Confessions-Verwandten" als Domaine überwiesen werden, steht in dem famosen Religionsvergleich an letzter Stelle: „29 zu O b e r c a s s e l". In § 4 zu demselben Artikel VII heißt es dann weiter:

Hernächst sollen den Reformirten restituirt werden „die Pastorat-Renthen zu Obercassel.“ Was heißt restituiren?

Das schienen die Abtissin und sämmtliche Capitularinnen des Stifts Vilich anders zu verstehen wie die Diplomaten. Sie richteten an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm folgende Eingabe:

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Herr.

Ew. fürstl. Dlt. werden demuthigst zu klagen genöthigt, waß gestalt wir von zeitlichem Pastoren zu Obercassel glaublich berichtet, ob solte wegen einer in anno 1672 zwischen Ihrer fürstlichen Durchlaucht von Brandenburg und Ihro hochfürstl. Dlt. Pfalz-Neuerburg getroffenen Vergleich pagina 30 § 4 unter andern dahin (und zumal unverhört und unberufen) geschlossen sein, der Pastorat zu Obercassel Rhenten sollen restituirt werden als viel nemblig derselbigen die Reformirten anno 1624 in Besitz gehabt.

Nun ist ab der Beylagen lit. A bescheinlig, daß in anno 1624 Petrus Burmann, ein katholischer Priester, nicht allein von damaliger Abtissin des freyadlichen Stiffts Vilich zum Pastoren zu Küdinghoffen und Obercassel präsentirt, sondern auch von Ihro hochfürstliche Durchlaucht Wolfgang Wilhelm höchstseligen Andenkens ad praesentationem debite factam darzu gnädigst admittirt, mehreren Inhaltz· lit. A, unangesehen, daß man anvertrautes Stift außer allem Zweifel der arthen den großen Zehnten zu erheben und dahero zeitliche pastores zu präsentiren, denselben die collationes mitzutheilen und competentias zu verschaffen von unvordenklichen Jahren her in Besitz gewesen, respective genossen habe, wie annoch verfolglich die Pastorey zu Oberkassel keine andere Rhentgefälle und Güter jemalen gehabt, als welche von unserm Stifft ihren katholischen Priestern ad dies vitae bewilliget und vergünstiget, so sehen wir nicht, wie per foedus seu pactum inter tertios initum[1]) zum höchsten Nachtheil dahin geschlossen werden könne, daß auch gegen uns und unserer Vorfahren Consens und Willen die etwan einem Pastoren zu Genusse anvertrauten, uns und unserm Stifft aber zuständigen Weingewacks, Rhenten uns und unserer Stifftskirchen, auch denen an der siebentzig zu Obercassel wohnenden Hausgesessen ab und hingegen daheselbsten wohnenden nur funffzehn reformirten von Rechtswegen zugelegt und zuerkannt werden könnten oder solten. Darumb und damit wie billig unseres und unser frῦndlichen Stifftskirchen versirende interesse facto tertii laedirt, so viel möglich unserm gehabenden Rechten conservirt und manutenirt werden mögten:

---

[1]) „Durch Bündniß oder Vertrag unter Dritten eingegangen.“

Alß gelanget ahn Ewer hochfürstl. Dlt. unsere diemuthigste Bitt, dieselben geruhen nicht allein die anbetretene Exercitien aufzuheben, sondern auch den Catholischen Pastoren bey denen so viele Jahren genossenen Rhenten gnädigst zu manuteniren, wie auch das mir anvertrautes Stifft bey ihren Recht und Gerechtigkeiten künfftigs und gnädigst zu schützen[1]).

Zwei kurfürstliche Commissare, ein brandenburgischer und ein pfälzischer, setzten nach einem der Abtissin von Vilich abgeforderten Verzeichniß am 18. Januar 1683 die sämmtlichen Pastoralrenten von Weingärten, Länderei, „Oelpacht", Büschen, Hühnerpacht amtlich fest.

Zu den Weingärten des Klosters Vilich verordneten die Commissare, auch den der Abtei Heisterbach zugehörigen im „Stüffgen" [2]) aufzunehmen. Dieses veranlaßte den Abt Gottfried, in ähnlicher Weise wie die Abtissin zu protestiren. „Es ist offenbar und außer allem Zweifel," schreibt der Abt, 1. „daß solcher Morgen (das war die Größe) Grund unserm Kloster Heisterbach erb- und eigenthümlich gehört, und zeitlicher Pastor uns jährlich eine sichere Pacht davon zu zahlen schuldig ist; 2. daß derselbe Wingartsgrund weder im Jahre 1624, weder zuvor bei den Pastoratsgütern oder im Besitz und Genuß eines Pastors daselbst (in Obercassel) gewesen ist . . .; 3. wiewohl im Jahre 1628 nach Ausweis der Beilagen dem damaligen Pastor Peter Burmann, so ein Geistlicher unseres Ordens und Profeß unseres Klosters war, solcher zur Verbesserung seiner Competenz auf sein »pittliches Anhalten« beigelegt, auch bisher den Nachfolgern in Händen gelassen worden" u. s. w. „Demnach," so schließt das Actenstück, „gelangt an Ew. hochfürstl. Dlt. die demüthigste Ansuchung, gnädigst geruhen zu wollen, dem katholischen Pastoren bei solchen Ort zu conserviren und gegen alle Störung und Eingriffe der Reformirten oder deren Prädicanten zu manuteniren und mächtig zu schützen."

---

[1]) Datum fehlt. Nachträglich seien hier noch die Zeugnisse erwähnt, welche in erneuter Verhandlung vom 30. April 1682 unter Amtmann von Frankenberg zu Oberdollendorf aufgenommen wurden. Als Zeugen traten 15 der ältesten Personen aus Obercassel, Ober- und Niederdollendorf auf, deren wir nur einige vernehmen wollen. Zeuge Theiß Tives: „Der reformirte Prediger, genannt Lehman, hat 1624 im Busch gepredigt." — Wallraf Drachen, an 60 Jahre alt, dessen Eltern reformirten Glaubens gewesen, sagt aus, daß um das Jahr 1624 die **Katholischen** die Obercasseler **Kirch** sampt deren Renten inne gehabt, die Reformirten ihre Lehr hin und wieder im Busch und in Häusern heimlich gehalten. — Jacob Beß: „Im Jahr 1624 hat Petrus Burmann, Pastor zu Obercassel, die Kirchenrenten genossen. Die Reformirten hatten ihre Lehr im Busch (daher der Name Geusenbusch) hin und wieder gehalten; er (Zeuge) wäre damals ein junger Fend gewesen und hätte sie mit seinen Gesellen oftmalen belaustert, welches sie sehr gehaßt." Die übrigen Zeugen bestätigen durchgehends dasselbe.

[2]) S. Annalen d. h. V. XXXVII 180, wo das alte Besitzthum der Abtei erwiesen ist. Vgl. oben S. 329.

Der Abt war der Meinung, falls seinem Protest keine Folge gegeben würde, das fragliche Gut als Eigenthum des Klosters Heisterbach einziehen zu können. Allein er täuschte sich. Seine Beschwerdeschrift hatte denselben Erfolg wie die demüthigste Bitte der Abtissin zu Vilich. Sie wurden einfach ignorirt, während die gerichtlichen Verhandlungen allerdings das Recht der katholischen Partei zum Ausdruck brachten, aber nur als schöne Decorationen, um dasjenige zu verhüllen, was hinter den Coulissen abgespielt wurde. Die Entscheidung fiel nicht anders aus, als man von einem Fürsten erwarten konnte, der sich durch den Religionsreceß vom Jahre 1672 vertragsmäßig die Hände gebunden hatte.

„Die Renten der Pastorat zu Obercassel sollen den Reformirten restituirt werden."

Nachdem die Renten den Katholiken trotz allen Reclamationen und Protesten entzogen waren, drängten die katholischen Einwohner den Pastor Anton Weber, die Gemeindescheffen und Geschworenen in einem mit 69 Unterschriften und Merkzeichen versehenen Schriftstück vom 3. Februar 1683, bei Ihrer kurfürstl. Dlt. dahin zu wirken, daß dieselben an Stelle der abgegangenen Renten anderweite Unterhaltungsmittel für den katholischen Pastor genehmige oder beibringe.

Auf den bezügl. Antrag erfolgte die Entscheidung:

„Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog ꝛc.

Lieber Diener, demnach wir auf demüthigstes Suppliciren des katholischen Pastoris zu Obercassel Antonii Weber gütigst bewilligt haben, daß demselben zu seiner Sustentirung bey dasiger seelsorgl. Continuation ad interim, bis er mit einem beneficio providirt, auch bis zu anderweiter ggster Verordnung und ohne Einige uns nachtheilige Consequenz siebenzig Reichsthlr. aus den eingehenden Brüchten jährlichs mit Quartalen unfehlbar gereicht und gutgemacht werden sollen, als ist unser ggster Befehl hiemit, daß du dieser unser gnädigster Erklärung also einfolgest und dem Pastoren solche 70 Rthlr. a termino Martini negstlitten, als von welcher Zeit dessen utile cessirt hat, dergestalt gutmachest.

Düsseldorf, den 17. Martii 1683.

Aus hochgf. Ihrer hochfürstl. Dlt. gnädigstem Befehl

v. f. Leeradt mp." [1])

Das heißt: Alle der katholischen Pfarrstelle abgenommenen Renten, seien sie Eigenthum des Klosters Vilich oder der Abtei Heisterbach, gehören fortan der reformirten Gemeinde zu Obercassel. Mit siebenzig

[1]) Abschrift aus dem Archiv der Pfarrkirche.

Reichsthalern aus eingehenden Strafgeldern ist alles gutgemacht.

In Betreff des Weingartens im Stüffgen fand nachträglich am 23. September 1686 ein Zeugenverhör in Honnef statt, in dessen Verfolg der ehemalige Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Obercassel, zur Zeit in Morsbach, sich mit den Reformirten unter Prediger A. Wurm dahin einigte, daß er (Weber) wegen Abnutzung des Weingartens in den Jahren 1683, 1684 und 1685 ein Mal für alle Mal 16 Reichsthaler zu 78 Stüber erhielt. Durch vorstehenden Vergleich hatten die Katholiken auf ihr bisheriges Besitzthum verzichtet.

Später erneuerte der wackere Pastor und Dechant Peter Scheffer (1724—1739) die wohlbegründeten Ansprüche auf die Pastoralrenten. Männer im Alter von 70, 80 und 90 Jahren constatirten mit dem Pfarrer den bis 1683 ununterbrochenen Besitzstand vor „Johannes Arnoldus Marx offenbarem päbstlichen und kaiserlichen Notarius". Aber das mit Petschaft und Unterschrift des Notars versehene Instrument konnte ein obsiegendes Urtheil an der Curie zu Düsseldorf nicht erkämpfen.

Es kam so weit, daß „gnädigste kurfürstliche Befehle" erlassen werden mußten, um die Zahlung der dem katholischen Pfarrer zuerkannten 70 Reichsthaler flüssig zu machen. Laut Befehl vom 17. Januar 1721 waren für das damals abgelaufene Jahr, sowie 1719, 1718, 1717, 1715, 1714, 1705 und 1683 noch im Rückstande.

Amtliches Verzeichniß der ehemaligen Dotationsgüter der katholischen Pfarrstelle in Obercassel. [1])

Weingarten.

1.	In der Baurent an fuhren [2]) Johann Kaulen	3 Pinten [3]).
2.	Am Erbelenberg an fuhren Johann Lentzen	2 „
3.	Am Stiegel an fuhren Johann Lentzen	3 Viertel.
4.	Am Grendel [4]), so aus der Gemeinde, unwissend wannehr genommen	1½ „
5.	Im Schommert an fuhren Hupert Wolters	3 „
6.	NB. dene beyzufügen Commissarii verordnet im „Stöfgen" gelegen, welche in designatione ausgelassen worden.	4 „

[1]) Die Commissare von Brandenburg und Kurpfalz haben dem Verzeichniß von Vilich anderweite Renten zusätzlich beigefügt, so unter Nr. 6 den Weingarteu des Klosters Heisterbach „im Stüffgen", unter Länderei Nr. 5. Demnach scheint das hier vorliegende Verzeichniß die sämmtlichen festen Einkünfte der Pfarrstelle in früherer Zeit zu enthalten.

[2]) (an) Fuhren = Furche = Grenze des Grundstücks.

[3]) 4 Pinten = 1 Viertel = $^1/_{16}$ Morgen.

[4]) Grendel (Grindel) ist ein Falterthor zum Absperren von Wegen u. dgl.

Länderey.

1.	An den beypaß-Weiden an fuhren Johann Drach	1 Viertel.
2.	Im Schommert an fuhren Hermann Heinrichs	1 „ 2 Pinten.
3.	Im Hoßpath an fuhren Cörstchen Weinstock	1 „ 2 „
4.	Auf der Schleifen langs dem Gemeine Wegs	1 „
5.	Alhier sind edirt, welche ebenfalß in Designation ausgelassen worden an Weizenpacht Hupert Wolters	1 Sester.
6.	Hermann Heinrich und seine Söhne	3 „

Oligspacht.

1.	Heilger Schneider zu Römlingkoven	1 Pfund.
2.	Martin Stamm uff en Büchel	1 „
3.	Hupert Weingarths in Broch	1 „
4.	Hürters Wittib	$2^{1}/_{4}$ „
5.	Theiß Thedes in Römlingkoven	2 „

und kann catholischer Pastor sich vor diesmal nicht mehr befinnen.

An Büschen

sieben Oerter Busch, darab wegen nicht habender Information die Quantität und Furgenossen von den Weingärtnern zu entnehmen.

An Weinpachten

so jährlich nach Gewachs gegeben werden.

1.	Die Herren von Trimborn von einem halben Morgen Weingarten im Ellenberg	5 fl. 3 qu(art)[1].
2.	Peter Wolters von einem Ort daselbst	1 „ $^{1}/_{2}$ „
3.	Peter Hanß von einem Weingart daselbst	1 „ $^{1}/_{2}$ „
4.	Cörstchen Seyfert von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart am Ellenberg	2 „ $^{1}/_{2}$ „
5.	Claß im Broch von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart daselbst	2 „ $^{1}/_{2}$ „
6.	Lentz Rohr von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart daselbst	2 „ $^{1}/_{2}$ „
7.	noch selbiger von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart daselbst	2 „ $^{1}/_{2}$ „
8.	Pitter Reyders Erben von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart daselbst	2 „ $^{1}/_{2}$ „
9.	Heinrich Dietz vorhin Peter Hermans von 1 Viertel	2 „ 2 „
10.	Johann Hürter von einem halben Viertel Weingart	— „ $3^{1}/_{2}$ „
11.	Peter Hermans von einem Bungart und seiner Hofrecht	2 „ 1 „
12.	Treudchen Gratzfeld Hofrecht in Broch langs die Priorswiese	4 „ — „
13.	Adolph Metz von einem Viertel in seinem Hofrecht	1 „ — „
14.	Heinrich zu Berghoven von $^{1}/_{4}$ Grund an derselben Fuhren	1 „ — „
15.	Krasen Erben vom Syborg von $^{1}/_{4}$ Wingert oben ihrer Hofstadt	4 „ — „
16.	Pitter Hanß von einem halben Viertel auf der Pützgassen	2 „ 2 „
17.	Peter Hermans Erben von einem Ort Weingart uffen Ennert	— „ 1 „
18.	Johannes von Syburg von einem Weingart uffen Ennert	— „ 1 „
19.	Peter Theisen von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart in der Bernsauer grossen	— „ 2 „
20.	Selbiger an obiger Fuhren	— „ 1 „
21.	Berenz (Lorenz?) Gratzfeld von einem Ort Weingart	— „ 1 „
22.	Peter Lentzen uffen Büchel von $^{1}/_{2}$ Viertel Weingart	1 „ 1 „
23.	item von $^{1}/_{2}$ Viertel uffen Ennert 1 qu 1 Pint =	— „ 1 „ 1 P.

[1]) fl. = fiertel = Viertel = 4 Quart.

24.	noch derselbe von seiner Hofstadt	2 fl. — qu(art).
25.	Gisbert Bäßchen von einem Stück Land am Hilgenpütz	— „ 1 „
26.	Allhier seind addirt Kramers Erben uffen Ennert in Designation ausgelassen, geben von einem Oertchen	3 Pint 1 Pöttchen.

Hühnerpacht.

1.	Claß Michels Sohn zu Mehrhausen	1 Huhn.	
2.	Hubert Mertens am Weyer	2 Hühner.	
3.	Thiel Wolfs	$^1/_3$ Huhn.	
4.	Theiß am Seilpütz	$^1/_3$ „	
5.	Johann Richartz Sohn	$^1/_3$ „	
6.	Nolden Pitter zu Ramersdorf	$^1/_3$ „	
7.	Arentz an der Linde zu Ramersdorf	$^1/_2$ „	
8.	Heinrich zu Berghofen	1 „	
9.	Pitter am Hückelnberg	1 „	1 Stüber.
10.	Johann Richartz an der Linde zu Obercassel	1 „	
11.	Cörßgen Pitter Wolfs Eythumb	1 „	

Vorstehende Güter des Klosters Vilich sind wahrscheinlich im Jahre 1372 als Dotation der Pfarrstelle festgestellt worden, als die Rectoren der fünf von dem Kloster abhängigen Filialkirchen die Erhöhung ihrer Competenz beantragten und erhielten. Hierüber ist zu vergleichen, was bei Besprechung der Pfarrstelle zu Königswinter bemerkt worden ist.

Pfarrkirche zur h. Cäcilia.

Vom Rhein aus tritt vor allen Gebäuden die katholische Kirche von Obercassel mit ihrem altehrwürdigen romanischen Thurm in die Erscheinung. Es ist unstreitig die schönste Baustelle des Ortes und macht dem Geschmack der Erbauer alle Ehre.

Die Entstehung des Thurmes fällt nach dem Urtheil einiger Kunstrichter in das elfte oder zwölfte Jahrhundert. Mit dem Thurm ist zugleich eine Kirche in gleichem Stil, die bereits im zwölften Jahrhundert erwähnte Kapelle, unter dem Patronat des Klosters Vilich, errichtet worden, welche indeß weder Ueberreste hinterlassen hat, noch durch geschichtliche Beschreibung bekannt ist. So viel ist gewiß, die beim letzten Neubau abgebrochene kleine Kirche war die ursprüngliche nicht.

Sie war ohne alle stilgerechte Form westlich an den Thurm angebaut. Das einzige Schiff ward vermuthlich von Pfarrer Peter Scheffer durch ein nördliches Seitenschiff erweitert. Hierauf deutet die mit großen persönlichen Opfern verbundene Bauthätigkeit dieses eifrigen Hirten, und ein beim Abbruch im Fundament des Seitenschiffs gefundener Grabstein mit der Jahreszahl 1657. Das Hauptschiff des Kirchleins maß nach

Angabe des Baumeisters Heinen nur 39 Fuß in der Länge, 17 Fuß in der Breite[1]); der angebaute Abhang war 38 Fuß lang, 7 Fuß breit.

Diesem unbedeutenden Raumverhältniß gegenüber muß der Thurm durch seine Größe imponirt haben. Seiner massiven Bauart in Basalt[2]) und Trachit ist es zu verdanken, daß er noch erhalten ist. Das einfache Mauerwerk des Thurmes ist mit Giebeln und zweitheiligen rundbogigen Schallöffnungen versehen. Der moderne Geschmack möchte statt des niedrigen Helmdaches lieber eine himmelanstrebende Spitze sehen. Wir wollen über den Geschmack nicht streiten, halten aber den Thurm als ehrwürdiges Denkmal in Ehren.

Das Innere theilt sich in drei Stockwerke. Der untere Raum mit Kreuzgewölbe diente in der alten Kirche als Chor, jetzt als Vorhalle; durch eine in die südliche Mauer eingelassene Treppe steigt man in die zweite Abtheilung, welche mit einem einfachen Tonnengewölbe abschließt und zum Läuten eingerichtet ist; endlich gelangt man in den Glockenraum, wo ein steinerner Fußboden den aus starken Eichenstämmen gebildeten Glockenstuhl trägt. Bis an die Spitze des Helmdaches steigt als Stütze ein Gewölbe auf, der gothischen Bogenform sich nähernd.

Im Jahre 1822 beschädigte der Blitz den Thurm, die große Bannglocke und das Kirchendach, was einen Thurm- und Glockenkrieg zwischen Katholiken und Protestanten zur Folge hatte.

Die Katholiken beantragten die Herstellung des Thurmes und den Umguß der Glocken aus Gemeindemitteln. Die Protestanten erhoben Widerspruch und weigerten sich, zu den Kosten beizutragen, wiewohl die k. Regierung ihre Verpflichtung anerkannte[3]). Der Versuch der evangelischen Gemeinde, Beweise für ihre Befreiung von Beiträgen zur Reparatur des Thurmes beizubringen, scheiterte, da das Communalbudget vom J. 1815 eine Position zur Reparatur der evangelischen Kirche nachwies. Hinsichtlich der Bannglocke machte Graf zur Lippe, als Vertreter der Protestanten, den Vorschlag zu einem Vergleich, wonach die Evangelischen wegen des Nutzens, den ihnen die Bannglocke gewähre, sich an dem Umguß betheiligen, wogegen die Katholiken zur Reparatur der den Evangelischen gehörigen Thurmuhr beitragen möchten. Diesen Vorschlag lehnte der katholische Pfarrer Hund mit dem Bemerken ab, daß die

---

[1]) Vermuthlich ohne den spätern Seitenbau.

[2]) Vgl. den eingangs gegebenen Bericht von Oberst Wulff.

[3]) In einem Schreiben k. Regierung d. d. Köln 26. November 1823 heißt es: „Da die evangelische Gemeinde zu Obercassel die von ihr angeführten Beweise, wodurch sie die Befreiung von den Beiträgen zur Reparatur des Thurmes an der katholischen Kirche daselbst darthun zu können glaubte, nicht beigebracht hat, so muß es bei der bisherigen Observanz bleiben" . . . .

evangelische Gemeinde ohnehin beitragspflichtig sei zur Instandhaltung des Thurmes, ebenso zu der Bannglocke, wie sie auch seit alter Zeit verpflichtet gewesen, alle drei Jahre ein neues Glockenseil zu liefern. Einigung kam nicht zu Stande. Dabei fehlte es nicht an Vorschlägen, Debatten, Berichten, Rechtsansprüchen und Widersprüchen. Und was war das Ende vom Lied? Die Regierung verließ ihren frühern Standpunkt und wies die Katholiken mit ihren Ansprüchen ab. Die Katholiken bezahlten sämmtliche Reparaturen des Thurmes und den Umguß der Bannglocke. Dafür werden sie nun auch hoffentlich bis in alle Ewigkeit keinen Glockenkrieg mit der andern Confession mehr bekommen.

Die neue Kirche.

Wenn eine neue Kirche schön und glücklich im Bau vollendet ist, mag selbst der fremde Zuschauer sich des prächtigen Anblicks erfreuen. Aber kaum macht er sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten, unter welchen das Werk zu Stande gekommen ist. Die Geldfrage, die Baupflicht, der Plan, das Material, die Ausführung, Plackereien verschiedener Art, Alles und Jedes schließt eine Last von Sorge und Arbeit, Kampf und Verdruß in sich, geschweige denn das Gelingen des Ganzen.

Aus den langwierigen, von 1825 bis 1863 geführten Verhandlungen heben wir folgende Daten aus:

Am 4. November 1825 erhebt der Kirchenvorstand Klage beim Landrath, daß wiederholte Bitten um Herstellung der verfallenen Kirche nicht berücksichtigt worden seien. Bauinspector Heinen erhielt demnächst den Auftrag, über den baulichen Zustand der Kirche und die Bedürfnißfrage zu berichten. Sein Gutachten ging dahin, daß Reparatur und Anbau unstatthaft, deshalb Neubau nothwendig sei. Nach einem vorläufigen Entwurf sollte der Flächenraum der Kirche bei einer Zahl von 800 Seelen statt der frühern 909 Fuß auf 2400 Fuß vergrößert werden. Die Kosten sollten 10879 Thaler 20 Silbergroschen betragen.

Die Geldfrage steht bei allen größern Unternehmungen fast immer im Vordergrunde. Daher entspann sich ein längerer Streit zwischen der Pfarrgemeinde und den Decimatoren, inwiefern diese zur Aufbringung der Kosten verpflichtet seien.

Die k. Regierung als Hauptdecimator erklärte sich nur zu einem Beitrage verpflichtet, welcher der Größe der alten Kirche entsprechend sei, nicht aber über diese Größe hinaus. Die Gemeinde stützte sich dagegen auf die Thatsache, daß das Stift Vilich im Jahre 1791 beim Kirchenbau in Oberdollendorf ihren Beitrag zur Erweiterung bewilligt habe. Die k. Regierung erwiderte, daß die Abtissin von Vilich frei-

willig über ihren pflichtigen Beitrag hinausgegangen, und „in bloßer Rücksicht und zu Gefallen des Herrn Amtmann, jedoch ohne künftiges Präjudiz“ [1]) gehandelt habe. Die erzbischöfliche Behörde stimmte der k. Regierung darin bei, daß die Erweiterung der Kirche keinen größern Beitrag der Zehntherren begründe [2]).

Der zweite Decimator Fürst Salm Dick, Besitzer der Commenthurei Ramersdorf, wurde durch gerichtliche Entscheidung von der Verpflichtung, zur Erweiterung der Kirche beizutragen, freigesprochen.

Von 273 Theilen fielen dem Hauptdecimator 193, dem zweiten (minor) 80 Theile zur Last.

Der Fiscus leistete seinen Beitrag mit 3334 Thalern 8 Silbergroschen, der Fürst mit 1381 Thalern 29 Silbergroschen 4 Pfennigen am 14. October 1853. Der Gemeinderath bewilligte am 20. April 1857 3000 Thaler. Hierzu kamen durch Vermächtniß des Herrn Bartholomäus Richarz vom 5. März 1857 300 Thaler, eine Obligation der Eheleute Ferdinand Rhein 100 Thaler; Wittib Weinstock schenkte 100 Thaler; Herr Mestrum aus Köln 50 Thaler, Pfarrer Scheuren in Lülsdorf 32 Thaler, Herr Klein in Bonn 10 Thaler, die Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia durch Vermittelung des Herrn Brodesser in Beuel 100 Thaler, ein Concert der Liedertafel von Obercassel unter Leitung des Referendars Funk brachte an 45 Thaler ein.

Ein Plan des Baumeisters Dickhoff, veranschlagt zu 18000 Thaler, wurde als zu kostspielig am 14. August 1861 vom k. Ministerium verworfen. Einen zweiten zu 16000 Thlr. wies die k. Regierung mit dem Bemerken zurück, daß auch dieser wegen zu hohen Anschlages auf allerhöchste Genehmigung nicht rechnen könne. Schließlich erhielt ein dritter von Baurath Gottgetreu, Zwirners Nachfolger, revidirter Plan die ministerielle Genehmigung am 2. Juli 1863. Die Kosten waren im Anschlag auf 13400 Thaler herabgesetzt.

Von dieser Summe waren mit Einschluß der pflichtigen Beiträge und der Geschenke erst 10000 Thaler vorhanden. Somit blieben noch 3400 Thaler aufzubringen. In der Verlegenheit, wo alle Quellen erschöpft schienen, wandte sich der Kirchenvorstand an den Abgeordneten des Siegkreises, Landgerichtsrath Bleibtreu, dem es durch persönliches Verwenden gelang, ein königliches Gnadengeschenk von 2000 Thalern zu erwirken. Den

---

[1]) Protokoll vom 15. October 1791, gez. H. Custodis, aus dem Archiv der Kirche zu Oberdollendorf.

[2]) Schreiben des Erzbischofs Ferdinand August vom 17. Januar 1827 an den Kirchenvorstand zu Obercassel. In dem Schreiben wird die Beantragung einer Collecte bei k. Regierung empfohlen, die jedoch nicht zu Stande kam.

Rest von 1400 Thalern übernahm die Gemeinde. Zu der Vergrößerung wurde eine Parzelle Grund für 150 Thaler angekauft.

So glaubte man endlich am Ziele seiner Wünsche zu sein und den Bau beginnen zu können. Es trat jedoch noch ein unangenehmer Zwischenfall ein, als das erzbischöfliche Generalvicariat, gestützt auf ein Ministerial-Rescript vom 16. September 1862 und Artikel 15 der Staatsverfassung von 1850, den Bauplan zur Begutachtung verlangte. Nach einigen Verhandlungen räumte die k. Regierung dem Ordinariat das Recht der Begutachtung ein, wies aber einen vom Diöcesan-Baumeister Vincenz Statz angefertigten neuen Plan von Grund aus ohne Genehmigung zurück. Beanstandet wurden:

1. der Chorabschluß als zu klein,
2. die Dimensionen des Quer- und Langschiffes,
3. die Seitenaltäre als in der Anlage zu schmal,
4. die Orgelbühne als mißstellend,
5. die Sacristeien zu klein,
6. Anlage der Thüren,
7. Gewölbe und Dach als zu flach.

Ein Ausgleich zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde half über die principiellen und sachlichen Schwierigkeiten hinweg, indem der Bauinspector Dickhof von k. Regierung angewiesen wurde, sich mit dem Pfarrer über angeregte liturgische Bedenken zu benehmen, anderseits das Generalvicariat die technische Ausführung des bereits in Arbeit genommenen Baues frei gab. Die differirenden Ansichten hatten schließlich das Gute, daß manche Mängel des Planes beseitigt wurden.

Am 25. October 1863 konnte die feierliche Grundsteinlegung zur allgemeinen Freude der Pfarrgenossen unter großer Feierlichkeit stattfinden.

Der Grundstein befindet sich auf dem drei Fuß hohen Sockel — soweit war das Mauerwerk fertig — und trägt als Inschrift das Chronicum:

BENE FVNDATA EST INAESTIMABILIS
ARCA SANCTIFICATIONIS NOSTRAE.

Die in den Grundstein eingeschlossene Urkunde lautet:

„Zum ewigen Andenken. Im Jahre des Heiles 1863, in demselben Jahre und Monate, in welchem die Metropolitan-Domkirche zu Köln mit Ausnahme der Thürme vollendet war, im 18. Jahre der Regierung unseres h. Vaters Pius IX., unter dem allergnädigsten Könige von Preußen Wilhelm I., unter Johannes Cardinal-Priester, Erzbischof von Köln, unter J. H. Emans, Pfarrer zu Honnef, zur Zeit Landdechant des Dekanates Königswinter, unter W. Reuff, Pfarrer zu Obercassel,

unter Herrn Wülfing, Landrath des Siegkreises, unter B. Schmitz, Bürgermeister zu Obercassel, wurde, weil die bisherige Kirche zu klein und baulos geworden, am 25. October dieser Grundstein zu einer neuen Kirche, von dem hierzu bestimmten Pfarrer Reuff, im Beisein der benachbarten Geistlichkeit, unter Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria, zu Ehren unserer Patronin der h. Cäcilia, Jungfrau und Martyrin, unter Zulauf vielen Volkes, mit besonderer Festlichkeit gelegt." Außer einigen Münzen aus dem Jahre 1863 ist auch ein Stein aus der Katakombe der h. Cäcilia in Rom in den Grundstein eingeschlossen.

Die im December 1863 eingestellten Arbeiten wurden im nächsten April wieder aufgenommen und am 1. November 1864 war der Bau bis auf einige Nebenarbeiten vollendet.

Die Kirche, ein Ziegelbau in romanischer Kreuzform, schließt sich auf der Ostseite an den Thurm an, welcher als Vorhalle mit Haupteingang eingerichtet ist. Die innere Länge ohne Thurm beträgt 100 Fuß, die Breite des Schiffes circa 30, die durchgehende des Querschiffes 60 Fuß, die Höhe 42 Fuß.

In der Chornische befinden sich, etwas einförmig, sieben Fenster, welche Leben, Tod und Verherrlichung Christi in Glasgemälden zur Darstellung bringen; in den Giebeln des Querschiffes je ein großes Fenster mit Maßwerk aus Sandstein, wozu im Langschiffe noch drei Paar Fenster, außerdem über der Sacristei, den Nebenaltären und beiden Seitenthüren noch sechs mit Blendsteinen eingefaßte Rosettenfenster. Das Innere mit zierlichem Kreuzgewölbe macht einen recht harmonischen Eindruck. Das äußere Mauerwerk ist über den Fenstern durch 4 Fuß hohe Arcaden belebt. Der Bau hat, obwohl er den architektonischen Reichthum alter romanischer Kirchen entbehrt, immerhin ein recht gefälliges Ansehen. Mehr kann man von der verhältnißmäßig geringen Bausumme nicht erwarten.

Dem Pfarrer Wilhelm Reuff war beim Antritt der Pfarrstelle im Jahre 1856 vom Herrn Generalvicar zu Köln angedeutet worden, sein Hauptaugenmerk auf den Kirchenbau zu richten. In Rüstigkeit und mit voller Manneskraft hatte derselbe die ihm zugewiesene Aufgabe gelöst. Es war daher ein Act wohlverdienter Anerkennung, daß ihm die Vollmacht, die Kirche einzuweihen von dem Ordinariat zu Köln übertragen wurde. Pastor Reuff vollzog die Einsegnung der Kirche mit imposanter Feierlichkeit am 8. October 1865. Die Consecration erfolgte durch den hochwürdigsten Erzbischof Dr. Paulus Melchers, spätern Cardinal zu Rom, am 17. Mai 1871. Derselbe consecrirte gleichzeitig den Hochaltar zu Ehren der h. Jungfrau und Martyrin Cäcilia, und schloß in

denselben Reliquien der Genossen der h. Ursula und des h. Laurentius ein, worüber Urkunde vom 9. Juni mit Siegel und Unterschrift des Hochwürdigsten Herrn dem Pfarrarchiv einverleibt wurde.

Mit dem Kirchenbau war ein großes Werk vollbracht. Allein es blieb noch viel zu thun übrig für eine würdige Ausstattung des schönen Gotteshauses, was bei den restirenden Bauschulden, die sich im Jahre 1881 noch auf 13000 Mark beliefen, keine geringe Aufgabe war. Der unermüdliche Pfarrer Reuff schaffte beharrlich weiter für die Zierde des Hauses, und fromme Wohlthäter kamen ihm hülfreich entgegen. Eine Verloosung geschenkter Gegenstände brachte 175 Thaler ein, ein von Notar Klein veranlaßtes Concert 72 Thaler, ein Geschenk der Frau Deichmann 25 Thaler, der Erlös einer von Pastor Scheuren geschenkten alten Orgel 150 Thaler. Herr von Worringen schenkte einen krystallenen Kronleuchter, Fr. Schmidt einen Teppich, Familie Rennen Altar- und Communiontuch und Albe, Herr Mestrum ein silbernes Rauchfaß, Andere schenkten Blumen und dergleichen. Kurz, es gelang mit Gottes und guter Menschen Hülfe, das Gotteshaus mit dem Nothwendigsten zu versehen.

Am 6. März 1865 war vom erzbischöflichen General-Vicariat die Erlaubniß ertheilt worden, die Altäre in der alten Kirche niederzulegen. Der Abbruch geschah in Gegenwart der Pfarrer Hartmann zu Obervollendorf, Samans von Küdinghofen, des Vicars Schröder von Ramersdorf. Im Hochaltar und Barbara-Altar fand sich ein kleines Gefäß mit Reliquien der Thebäischen Legion und eine Urkunde über die im Jahre 1650 durch Weihbischof Georg Paul Stravius vollzogene Consecration der beiden genannten Altäre.

Außer diesen waren noch zwei Nebenaltäre in der alten Kirche: ein Tragaltar der h. Jungfrau Maria und ein Sebastianus-Altar.

In der neuen Kirche befinden sich drei Altäre: der Hochaltar der h. Cäcilia mit Aufsatz, wie auch die Kanzel, von Bildhauer Stephan. Die Seitenaltäre der allerseligsten Jungfrau und des h. Sebastianus, welcher als zweiter Patron verehrt wird, mit Aufsätzen von Schreiner Henscheid, in einfachster Form, nachträglich mit Schnitzarbeit verziert.

Der Taufstein ist ein Geschenk des Meisters Gronewald in Köln.

Der Beichtstuhl ist nach der Zeichnung des Jesuiten P. Wagner, z. Z. in Bonn, ausgeführt.

Statuen in Terracotta aus der Fabrik von Scherf in Kalk: Maria, Cäcilia, Joseph, Katharina, Agnes, Wendelinus, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, erhöhen die innere Zierde der Kirche.

Eine neue Orgel, veranschlagt zu 800 Thaler, wurde durch Umlage nach Maßgabe der Klassensteuer von der katholischen Pfarrgemeinde

beschafft und von Gebr. Kalscheur zu Nörvenich fertig gestellt. Das Gehäuse, von Bildhauer Stephan gezeichnet, vom General-Vicariat genehmigt und von einem Schreiner in Obercassel angefertigt, gab neuerdings Veranlassung zu einem heftigen Kriegslärm. Der königl. Bauinspector meinte, es sei seine Sache, die Zeichnungen zu dem Mobilar der Kirche zu entwerfen; die königl. Regierung nahm das Recht der Prüfung und Genehmigung in Anspruch, indem sie als Vertreterin des Fiscus gebaut habe, sowie auch das allerhöchste Gnadengeschenk von 2000 Thalern ihren Ansprüchen zu Gute komme. Der Kirchenvorstand protestirte — vergebens; das erzbischöfliche General-Vicariat nicht minder — vergebens. Der Bürgermeister drohte im Auftrag der königl. Regierung, daß, wofern der Orgelkasten nicht binnen 14 Tagen aus der Kirche entfernt sei, er denselben polizeilich wegnehmen lassen würde.

Auf diese Verfügung recurrirte der Kirchenvorstand an den Cultusminister von Mühler, welcher unter dem 11. Mai 1865 erklärte, daß es bei Zehntkirchen zwar nicht Gesetz, sondern nur Bestimmung sei, die fraglichen Zeichnungen vorzulegen. Die erzbischöfliche Behörde ermächtigte demnächst den Kirchenvorstand, die Zeichnungen der Billigkeit wegen vorzulegen. Damit war dieser zweite Principienkrieg wieder glücklich beendigt.

Glocken. Inschriften.

Im Jahre 1822 machte ein Blitzschlag die Bannglocke, von dreien die größte, unbrauchbar. Sie wurde im Jahre 1826 umgegossen und mit folgender Inschrift versehen.

AERE InCoLarVM zeLo pastorIs hVnD annVente gVbernIo Integra sIbI refeCta.

Patrini erant . Bartholomaeus Richarz . Praeses consili, Parochialis Ecclesiae . Adolphus Hoitz . Adolphus Rhein . Adam Uhrmacher qua membra hujus consilij . atque Margaretha Arenz, uxor Joannis Roers. Adelheidis Fröhlich, uxor Adolphi Rhein . Christina Roers, uxor Bartholomaei Richarz . et Catharina Uhrmacher, uxor Henrici Weinstock. omnes in hacce parochia degentes

gegossen von Georg Claren zu Siglar 1826.

Die mittlere trägt die Inschrift:

SANCTA * SECILIA * HEICEN ICH * ZO GOTZ DEINST LUDEN ICH * SIFART DVISTERWALT GOIS MICH ANNO . DOM. MCCCCLXIIII. (1464.)

Die kleine Glocke trägt oben das Bild der seligsten Jungfrau. Am Rande: Joannis Apli (Apostoli).

IOANNES HEIS ICH . CLAIS . RIGERT . GOS (M)ICH + ANNO + DNI + MC . . . .

AD IHESUS

Die Jahreszahl wie die folgenden Zeichen sind leider nicht zu entziffern. Die Glocke scheint jedenfalls älter zu sein als die vorige.

Eine kleine Glocke im Dachreiter ist das Geschenk des Herrn Max Uhrmacher.

Die größte Glocke ist wiederum im Jahre 1888 zersprungen, von Christian Claren in Sieglar umgegossen und mit folgendem Chronicum versehen worden.

VENITE FESTINANTES CHRISTI FIDELES QVI LABORATIS ET ONERATI ESTIS IN NECESSITATIBVS VESTRIS VOCANTE MARIA.

Am Rosenkranzfeste, den 7. October, fand die Weihe der Glocke durch Herrn Dechanten Samans statt.

Stiftungen.

Die Zahl der gestifteten Hochämter variirt mit dem Ertrage der Pachten zwischen 72 und 74, die der Lesemessen beträgt 113.

Bruderschaften. Vereine. Andachten.

Die Sebastianus-Bruderschaft, von Pastor Gerhard Münster im Jahre 1662 eingeführt, von Pater Bernhard Freydel [1]) des Cistercienser-klosters zu Grevenbroich mit neuen Statuten versehen (moderirt), im Jahre 1869 abermals erneuert durch Pastor Wilhelm Reuff: mit rein kirchlichem Charakter, zählt zu ihren Mitgliedern nur verheirathete Männer und Frauen.

Die Bruderschaft zu Ehren Jesu, Mariä und Joseph, deren Einführung nicht nachzuweisen ist, wurde im Jahre 1800 von Pastor Aloys Schmitz erneuert.

Die in kirchlicher Bedrängniß unter Papst Pius IX. eingeführte Bruderschaft vom h. Erzengel Michael ist beim Tode der beiden letzten Pfarrer wieder eingegangen.

Ein Cäcilienverein, im October 1873 gegründet, brachte es in den ersten Jahren seines Bestehens auf mehr als 250 Mitglieder, hat aber durch den Tod des Pastors Breuer, unter dessen Leitung er stand, sowie die nachtheilige Einwirkung des Culturkampfs bedeutend abgenommen.

[1]) Vgl. Dekanat Grevenbroich S. 145.

An jedem ersten Sonntag des Monats ist Andacht zu Ehren des h. Sebastianus, am letzten zu Ehren Jesu, Mariä und Joseph, an den übrigen Sonntagen eine Andacht zu Ehren der Mutter Gottes, eine für die Verstorbenen, und an den Communiontagen der Kinder Andacht vom h. Sacrament.

Processionen.

Außer den allgemein üblichen Bittgängen in der Kreuzwoche, am St. Marcusfeste und der Frohnleichnams-Procession besteht in Obercassel nach altem Herkommen eine Procession an den beiden Festtagen von Christi und Mariä Himmelfahrt. Erstere ist seit 1857 eingegangen; die zu Mariä Himmelfahrt und Frohnleichnam seit dem Tode des Pfarrers Breuer 1874 in Folge des Culturkampfes unterbrochen.

In alter Zeit ging eine Procession am Feste des h. Georg nach der Commende Ramersdorf. Mit der Säcularisirung der Commende ist das Fest des h. Georg und damit auch die Procession in Wegfall gekommen.

Eine andere Procession zieht am letzten Sonntag im August unter geistlicher Begleitung[1]) nach dem Calvarienberge bei Ahrweiler.

Kirchhof.

Der katholische Kirchhof an der Pfarrkirche war ohne Zweifel ehemaliges Eigenthum des Klosters zu Vilich, wurde aber nach den bekannten Gewaltmaßregeln als Besitzthum der Civilgemeinde behandelt und von beiden Confessionen benutzt. Wie begreiflich, gab dieses bei der gereizten Stimmung der Parteien und den maßlosen Ansprüchen der Reformirten immer neuen Anlaß zu Klagen und Unzuträglichkeiten. Es muß daher im Interesse des religiösen Friedens mit freudiger Anerkennung begrüßt werden, daß in den letzten fünfziger Jahren die Protestanten sich einen eigenen Kirchhof angelegt haben.

Auf dem alten Kirchhof befinden sich viele steinerne Kreuze, einfach in der Form, doch merkwürdig durch die den Inschriften beigefügten Merkzeichen. Häufig sind es die Symbole des Standes, des berufsmäßigen Geschäfts der Verstorbenen. So kann man aus der Abbildung von Hammer und Zange schließen, daß der Verstorbene ein Schmied gewesen. Zwei Kreuze tragen die gleichlautende Inschrift:

CrVCIfIXo Deo a praeLato herManno. a. g. g.

Das Chronicum gibt die Jahreszahl 1767.

---

[1]) Unter Pastor Reuff fand die Begleitung ausnahmsweise nicht statt.

Die Pfarrstelle.

Pfarrhaus-Dotation.

Ein altes Pfarrhaus [1]), neben dem Gut des Herrn von Meinertzhagen, jetzt des Grafen zur Lippe, gehörte zur Dotation des Vilicher Klosters, welchem die Baupflicht oblag. Auf dem Pastoratshofe befand sich das Zehnthaus, wo die Trauben unter Aufsicht des Pfarrers abgeliefert wurden. Für richtige Einschreibung und Ablieferung erhielt derselbe von der Abtissin jährlich drei Malter Korn.

Herr Jacob von Meinertzhagen hatte auf seinem Grundstück neben der Pastorat eine Scheune und ein Kelterhaus so angelegt, daß die Dachtraufen auf den Pastoratshof abfielen. Auf desfallsige Beschwerde des Pfarrers Peter Scheffer erklärte Herr von Meinertzhagen durch Vertrag vom 15. Juni 1722 mit der Abtissin Freiin Agnes Adr(iana) von und zu Bocholtz „als Colatrix der Pastorat" sich bereit, „ein für alle Mal eine Entschädigung von vier Pistolen oder 20 Reichsthaler zu zahlen," um den Bau nicht ändern zu müssen. Von dieser Zahlung datirt eine in den spätern Rechnungen aufgeführte Pastoratsrente unter der Bezeichnung: Von einer „tachtröppe" 1 Rthlr.

Die bis 1890 benutzte, der ältern gegenüber gelegene Pfarrwohnung an der Hauptstraße in der Mitte des Dorfes mit dazu gehörigem Hausgärtchen, von einer Mauer eingeschlossen, nebst Baum- und Gemüsegarten, über einen Morgen groß, wurde im Jahre 1824 durch noteriellen Act mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörde für das alte Pfarrhaus nebst Garten vom Herrn Grafen zur Lippe eingetauscht. Zu beiden Seiten ist das Areal von der gräflichen Besitzung begrenzt.

Das Erdgeschoß der Pastorats-Gebäude ist in Basalt gemauert, das obere Stockwerk in Holzfachwerk aufgeführt. Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Pfarrhauses, welche manches zu wünschen übrig läßt, hat man Bedacht auf Erbauung eines bessern genommen, und dazu bereits eine näher bei der Kirche gelegene Baustelle auserseheh.

Der Neubau wurde am 11. December 1888 vom Kirchenvorstande, am 30. desselben Monats von der kirchlichen Gemeindevertretung beschlossen, am 5. Februar 1889 von der erzbischöflichen Behörde und am 15. April desselben Jahres von der königl. Regierung genehmigt. Der schöne, solide Bau, eine Zierde des Dorfes, nach dem Plan des Bau-

[1]) Ein Bericht des Pfarrers an den Bonner Archidiakon (ohne Datum, doch dem 18. Jahrhundert angehörig, bezeichnet es als domus diruta, hat nur ein kleines Oertchen gebeud, so nichts werth, 1/2 Morgen Gartens. Ferner heißt es: (Der Pastor) hat kein Land, noch Wiesen, etwa 1/2 Morgen Rahmbusch, in censuali tritico 3 M.(alter) W., an Geld 16 Albus und 11 Pfd. ollichs.

raths Eschweiler ist in der Ausführung begriffen und soll schon im Laufe dieses Jahres 1890 bezogen werden. Die Kosten betragen ungefähr 15 000 Mark. Die seitherige Pfarrwohnung, nebst zugehörigem Grunde 1 1/4 Morgen messend, hat Graf Adalbert zur Lippe-Bisterfeld für 14 050 Mark öffentlich angesteigert.

Die Unterhaltung der Gebäulichkeiten, welche vormals dem Vilicher Frauenstift und in der Folge dem Fiscus oblag, ist in jüngerer Zeit durch die katholische Pfarrgemeinde bewirkt worden.

Ueber die frühere Dotation der Pfarrstelle, ihre Beziehung zum Kloster Vilich und der Abtei Heisterbach, die Art und Weise, wie sie verloren ging, ist vorhin ausführlich berichtet worden.

Vom Jahre 1690 bis zur Aufhebung des Stifts Vilich [1]) waren die Pfarrer von Obercassel zugleich Vicare des Beneficiums sanctae Trinitatis, welches einen Altar in der Klosterkirche zu Vilich und mehrere Renten und Grundgüter besaß. Vermuthlich hat der Klosterconvent dem Pfarrer zu Obercassel dieses Beneficium als Entschädigung für die ihm entzogene Dotation übertragen.

Ein vermuthlich von Pastor Scheffer verfaßtes Verzeichniß [2]) vom Jahre 1721 gibt die Einnahme des Beneficiums an, wie folgt:

1. Anderthalb Viertel Weingarten zu Beuel im Honigseim;
2. ein halb Viertel Weingarten zu Beuel im Ahnwerk;
3. drei Viertel Land unter dem limburger Landgraben;
4. zwei Viertel Land im Ruhrfeld an der Kuhgasse;
5. ein Viertel Land hinter dem Vinkenberg [3]);
6. ein Viertel Land im Steinfeld [4]);
7. ein schöner Bungert in Vilich;
8. hat ein zeitlicher Vicarius vorgemeldter Vicarie eine Weinpfacht von zwei Ohm 6 Viertel im Heckengraben, welchen mein Antecessor sel. Anton Weber von Herrn von Keldenich gekauft;
9. eine Weinpfacht von ungefähr zwei Ohmen, von welchen zwar kein Original-Documentum gefunden, bin aber bisher ruhig in possessione ohne Widerspruch geblieben;
10. hat ein zeitlicher Vicarius zu empfangen eine Ohligspfacht, thut in Allem sechs Pinten;
11. hat ein zeitlicher Vicarius zu empfangen von einem freyadlichen Stift termino s. Martini an Korn 9 Malder und 1 halbes bönnisches Maaß;
12. 3 Malder und 3 Sumber Weizen bönnisches Maaß;

---

[1]) Am 26. März 1800 wurde Aloys Schmitz von der Abtissin Louise Raitz von Frentz als Pfarrer und zugleich als letzter Vicar des Altars stae Trinitatis ernannt. Urkunde im Archiv der Pfarrkirche zu Obercassel.

[2]) Die Grundstücke Nr. 1, 2, 3 sind noch bei der Pfarrstelle.

[3]) ist verkauft. Der „Vinkenberg" liegt bei Limperich.

[4]) i. J. 1873 an die Cementfabrik verkauft.

13. genießet ein zeitlicher Vicarius von einem freyadlichen Stift termino s. Joannis Baptistae zwanzig Gulden Kölnisch[1]);
14. genießet ein zeitlicher Vicarius bei einer zeitlichen Frau Abtissin jährlich acht Gulden Kölnisch, welche alle Jahr von denen vor der Frau Abtissin gepfachteten Ziehlhöner eingehalten habe;
15. von einer Wiese zu Geißlar drey Dahler;
16. bey Clare auf dem Sand von einer Bitze $2^1/_2$ Dahler;
17. bei Jakob Meyer wegen Haus und Hof einen Goldgulden;
18. von Johannes Pick von seinem Haus und Hof einen Goldgulden;
19. bei H. Henrico Richartz Capellanen zu Vilich 3 Guld. 12 Albus;
20. bei Tillmann Schölgen zu Vilich 4 Gulden 17 Alb. Kölnisch;
21. bei Arent Koscheid zu Vilich 13 Albus 4 Heller.

Dem Verzeichniß vorgemeldeten Einkünfte sind als Verpflichtungen beigefügt:

1. Muß ein zeitlicher Vicarius alle Donnerstage in einer Woche zu Vilich die Frühmeß halten am hohen Altar.

2. Am Feste der h. Adelheidis den zweiten Sonntag nach Ostern und am Feste des h. Marcus soll er die Meß dienen und denen Prozessionen beiwohnen.

Nach Aufhebung des Vilicher Stifts wurden die Güter von der Herzoglichen Regierung in Besitz genommen, unter dem Vorwande, daß die damit verbundene Verpflichtung aufgehört habe. Der Kirchenvorstand trug bei der königl. Regierung auf Zahlung an. Am 19. August 1820 forderte der Landrath den Kirchenvorstand zur Aufstellung der Pastoratseinkünfte auf. Das aufgenommene Verzeichniß lautet:

1. Bezieht der Pfarrer von Obercassel laut Herzogl. Verfügung d. d. Düsseldorf 19. Januar 1805 an jährlichem Gehalt 70 Reichsthaler aus der Domainenkasse zu Königswinter[2]).

2. als Vicarius des Stiftes Vilich a) 8 Malter und 13 Viertel Korn; b) in baar 6 Rthlr.[3]); c) in baar 2 Rthlr. 40 Stüber wegen zweier Mahlzeiten, die er als Vicar des Stifts genoß; d) von einer Dachtröppe 1 Rthlr. aus der Domänenkasse[4]).

Ferner bezog der Pfarrer vom Stift Vilich 3 Malter Korn wegen Aufsicht über Ablieferung des Weinzehnten; werden von der Domaine nicht mehr gezahlt.

Vom Kloster Engelthal in Bonn zahlte der Rentmeister jährlich für drei Messen in der Traubenlese 9 Rthlr. 20 Stüber. Später hat Fürst Salm, als Ankäufer des dem (Engelthaler) Kloster gehörigen

---

[1]) Zu Nr. 13 findet sich die Bemerkung des Pfarrers: In originali Registro befinden sich 7 Goldgulden und haben anno 1709 den 18. Februar den Rückstand begehrt, so aber nicht geschehen, sondern mich jährlich mit 20 Gulden contentiren müssen.

NB. zu bemerken, daß in obigen 7 Goldgulden folgende (Nr. 14) acht Gulden begriffen sind.

[2]) Als Ersatz für die verlorene Vilicher Dotation.

[3]) Früher $1^1/_2$ Ohm Wein, item propter vicariam ss. Trinitatis in Vilich 5 Viertel Weingarten und aus den Zehnten der Abtissin 9 Malter Roggen. Bint. und Mooren II 1 48. — [4]) Siehe oben S. 387.

Bischofshofs, diese Zahlung unter dem Vorwande verweigert, daß er die Weinberge, worauf die Rente lastete, als Land verpachte!

Die Commende zu Ramersdorf gab dem Pfarrer jährlich 6 Viertel Wein für Begleitung der Procession am St. Georgsfeste, welche Fürst Salm als Ankäufer der Commende ebenfalls verweigerte, indem er die Procession nicht zuließ.

Dem Verzeichniß ist beigefügt eine Rente von 1½ Malter Korn, wovon die Kirche 1 Malter, die Chorsänger ½ Malter bezogen. Diese Rente haben die französischen Gesetze abgeschafft.

Wie viel von den Gütern der Pfarrstelle und der damit verbundenen Beneficien der Altäre der h. Dreifaltigkeit und der h. Anna verloren und wie viel gerettet ist, läßt der folgende allerdings sehr geringe Bestand des gegenwärtigen Pfarreinkommens ermessen.

Aus der Domainen-(Staats-)Kasse bezieht der Pfarrer:

1. unter dem Titel „Cultuskosten" 57 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfg. oder 173 Mark;

2. Competenzen 6 Thlr. 25 Sgr. 10 Pfg. = 22 Mark 53 Pfg.;

3. den Martinipreis von 8 Malter 14 Viertel Korn.

Die Pachtgelder der noch im Besitz der Pfarrstelle gebliebenen wenigen Grundstücke. Sie betrugen im Jahre 1880 192 Mark. Hierzu kommt die gesetzliche Staatszulage.

Die Pfarrer.

Henricus de Wintere 1372.

Mertens[1]) 1606—1611 Professor des Klosters B. M. V. zu Trier.

Peter Buirmann (Baurmann) 1624—1631 zugleich Pastor in Küdinghofen, wird 1631 als Pastor in Niedercassel aufgeführt[2]).

Ein ungenannter Professus des Klosters Rommersdorf bei Coblenz.

Volmarus, sacerdos singularis, Privatgeistlicher — nach dessen Tode folgte

Johannes Hönlingen, Profeß aus Heisterbach, am 30. Juni 1643 investirt zu Bonn als Pastor von Obercassel und Küdinghofen.

Johannes Refert seit 1647.

Reiner Ressilius um 1658.

Gerhard Münster, errichtet im Jahre 1662 die St. Sebastianus-Bruderschaft, dieselbe wird 1666 durch

---

[1]) Mertens ist wahrscheinlich die Uebersetzung von Martinus. In einem Erkundigungsprotokoll von Dechant und Scheffen zu Obercassel heißt es: „anno 1606 usque 1611 administrata fuit (ecclesia) per dominum Martinum Trevirensem religiosum B. M. V. professum Treveris."

[2]) Protokoll im Archiv der Pfarrkirche Obercassel.

Bernard Breitel (Fridel) 1666 erneuert. Breitel war früher Prior der Cistercienser in Grevenbroich gewesen; in dem spanisch-holländischen Kriege von dort vertrieben, verwaltete er zwischen 1673 und 1697 die Pfarrstelle in Sechtem. (Vgl. Dekanat Hersel S. 243.)

Anton Weber, aus Rosbach, 1668.

Adolph Custers, 1686.

Johann Wilhelm Popendahl, investirt 27. Mai 1690, zugleich Vicar ss. Trinitatis in Vilich, † 1699.

Petrus Scheffer, im Jahre 1671 zu Obercassel geboren, 1695 investirt 5. März, seit 1724 Dechant[1]) der Christianität Siegburg — pastorirt bis 1739.

Jacobus Beucher, 1740—1762, † 19. Juli.

Henricus Heyder, 1762—1789.

Johann Anton Wirtz, 1789—1800, später Pastor in Asbach.

Peter Aloys Schmitz, 28. März 1800 bis Februar 1819.

Franz Hund, September 1819—1827, am 27. Juni dess. J. zum Pfarrer in Seelscheid ernannt[2]).

Jacob Weyland 1828—1831, war vorher Vicar zu Hermerath, Pfarre Neunkirchen.

Johann Franz Müller, 1831 October bis October 1845, geboren zu Volkmarsen in Hessen am 12. October 1797, zum Priester geweiht in Köln am 26. April 1827, war zuerst Vicar in Siegburg, zuletzt, seit 1845, Pfarrer in Waldorf, Dekanat Hersel, wo er am 14. Januar 1874 starb. Er schenkte der Pfarrkirche 3000 Mark als Vicariefonds, eben so viel der Kirche in Bornheim.

Johann Kronenberg, 1845—1856, früher Vicar in Winterscheid, resignirte wegen Erkrankung.

Bartholomäus Hubert Wilhelm Reuff, 1856—1871, geboren zu Aachen am 1. Mai 1819, empfing die Priesterweihe am 30. August 1846, war Vicar in Hemmersbach, am 16. September 1856 Pfarrer in Obercassel. Er machte sich um den Kirchenbau hochverdient, † 24. Febr. 1871.

Johann Wilhelm Breuer, Dr. philosophiae, geboren zu Köln am 7. Februar 1831, zum Priester geweiht am 3. September 1855, am 3. November dess. J. zum Lehrer an der Stiftsschule zu Aachen ernannt, später Vicar zu Echtz, seit 8. März 1863 Pfarrer zu Ginnick,

---

[1]) Nach Müller's „Siegburg und Siegkreis" II 336 wäre Dechant Petrus Scheffer seit 22. September 1658 Pfarrer in Much gewesen; ein offenbarer Irrthum. Vielleicht hat der Pfarrer in Much nur den gleichen Namen mit unserm Dechanten gemein.

[2]) Amtsblatt Stück 28, Jahrg. 1827.

Dekanat Nideggen, seit 28. März 1871 in Obercassel, starb daselbst 24. Februar 1874.

Die Culturkampfs-Gesetze machten die Wiederbesetzung der Pfarrstelle unmöglich. Herr Dechant Samans zu Küdinghofen und Vicar Schröder zu Ramersdorf versahen aushülfsweise die Seelsorge; zuletzt

Johann Joseph Rüssel, geboren zu Weiden bei Aachen am 5. October 1845, zum Priester geweiht in Paris am 29. Juni 1877, verwaltete die Pfarre Obercassel seit 2. März 1885 und erhielt am 31. Januar 1888 seine Berufung nach Dürler, Dekanat St. Vith.

Johann Frank, geboren zu Aachen am 27. August 1838, zum Priester geweiht am 2. September 1861, seit 1. October dess. J. Vicar zu Hückeswagen, 5. November 1864 zu Capellen-Gilverath, am 9. December 1887 zum Pfarrer in Obercassel ernannt.

Küsterstelle.

Ueber die Küsterstelle spricht ein Schreiben des Pastors Peter Scheffer am 21. Januar 1719, worin derselbe darüber Beschwerde führt bei des Hoch-Edelherrn Rath Kochs zu Ramersdorf, daß der Rentmeister der dortigen Deutschordens-Commende dem Offermann zu Obercassel die schuldige Rente von vier Viertel Wein, „da ein zeitlicher Pastor zu Obercassel mit dem Rentmeister, Leuthen genannt, in eine kleine Mißverständniß gerathen“, verweigert hat. Beiläufig wird in dem Actenstück bemerkt, daß außer der Commende Ramersdorf die übrigen freien Höfe, nämlich das „Gotteshaus Zissendorf, das Gotteshaus Heisterbach, das Gotteshaus Engelthal und der freie Hof des Herrn von Bernsau die gleiche Rente unweigerlich abzuzahlen pflegen. Pastor Scheffer lebt der Hoffnung, da der Offermann viel zu gering ist, sich in einen Rechtsstreit einzulassen, auch die katholische Gemeinde dazu keine Neigung verspürt, daß der Deutschordens-Commendeur eine solche Bagatelle, zumal nach mehr als hundertjähriger Possession, nicht absprechen werde.

Vermuthlich hat der Küster außer diesen Weinrenten noch die allgemein übliche Brodrente bezogen.

Für weltliche Bekanntmachungen hatte der Küster ein Zeichen mit der Bannglocke zu geben und erhielt dafür jedes Mal ein Maß Wein; seit Vertilgung der Weinberge im Jahre 1846 statt des Weines jährlich 30 Thaler von der Gemeinde.

Von 1874 wurde die Küster- und Organistenstelle durch den katholischen Lehrer versehen. Seit Ostern gedachten Jahres ist ein eigener

Küster, der auch als Organist fungirt, angestellt. Das Gehalt wird durch Umlage im Betrage von 150 Mark von der katholischen Gemeinde aufgebracht. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Schule.

1798 kam Strack, Sohn eines Ackerers in der Nähe von Siegburg, als Küster und Lehrer nach Obercassel für die katholischen Schüler, 30—40 an der Zahl. Von jedem Kinde bezog er jährlich einen Thaler Schulgeld, oder, wenn Schreibunterricht verlangt wurde, 1 Thlr. 5 Silbergroschen [1]). Nach Strack kam im Jahre 1840 Lehrer Neu. Dieser erhielt in den letzten Jahren vor 1848 einen Präparanden zur Aushülfe. Sodann wurde (1848) eine neue Schule für zwei Klassen erbaut: die jetzige Lehrerwohnung.

Katholiken und Protestanten haben gegenwärtig getrennte Schulen und Lehrerwohnungen.

In der katholischen Schule wirken drei Lehrer und zwei Lehrerinnen nach dem dreiklassigen System. Die obere Klasse ist (1880) nach den Geschlechtern getheilt, die beiden untern Klassen sind gemischt. Für eine sechste Lehrkraft ist ein Saal vorgesehen, welcher einstweilen als Wohnung für den zweiten und dritten Lehrer benutzt wird.

In den letzten siebenziger Jahren, in der Blüthe des Culturkampfes, machte der Bürgermeister den Versuch, die katholische Schule mit der protestantischen zu simultanisiren. Sein desfallsiger Vorschlag wurde mit neun gegen drei Stimmen vom Gemeinderath verworfen, blieb jedoch nicht ohne nachtheilige Folge für die katholische Sache, indem der protestantische Lehrer die seiner Confession zugehörige Dienstwohnung vermiethete und die Wohnung des ersten katholischen Lehrers, wozu ein großer, schöner Garten gehört, bezog. Dieselbe bewohnt er noch heute mit den beiden katholischen Lehrerinnen.

Die „Kalkuhl'sche Lehr- und Erziehungsanstalt", benannt nach ihrem Vorsteher Herrn Kalkuhl, der sie vor mehrern Jahren als Privat-Institut in's Leben rief, arbeitet nach dem Lehrplan für höhere Bürgerschulen und hat facultativen Lateinunterricht. Sie eignet sich daher für die niedern Klassen des Gymnasiums und für alle Klassen der Realschule. Die Anstalt zählt 60—70 meist evangelische Schüler aus Köln,

---

[1]) Vor Strack hatte ein protestantischer Lehrer Adrian die katholischen und protestantischen Schüler vereinigt.

Im Jahre 1840 5. Mai schrieb die Kgl. Regierung die Schullehrer- und Küsterstelle aus mit freier Wohnung und Gesammt-Einkommen („fix und accidentel") von etwa 217 Thalern. Amtsblatt Stück 17, S. 144.

Obercassel und der nächsten Umgebung. Der katholische Pfarrer Frank hat auf Veranlassung des Vorstehers den Religionsunterricht für die katholischen Zöglinge, deren Zahl etwa 10—11 beträgt, übernommen. Für die auswärtigen besteht ein Pensionat in dem Kalkuhl'schen Gebäude.

Nachtrag zur Geschichte der Reformirten.

Die Reformirten sind im Besitze einer im Jahre 1683 erbauten Kirche. Neben der Kirche liegt die Wohnung des Predigers und die protestantische gemischte Schule. Zur Geschichte der Reformirten haben wir den um das katholische Kirchen- oder Pfarrgut geführten Verhandlungen nichts von Belang beizufügen.

Als Prediger sind bekannt:

Zu Ende des 16. Jahrhunderts: Peter Leiner; nach ihm Johann Lehmann, dessen Leben und Schicksale sattsam in der Erinnerung sind. — Isaak Jacobi, zugleich Pfarrer in Mondorf, 1644, † 1662. — Adolph Beckmann, 1663. — Andreas Klauberg aus Solingen, 1676, später in Frechen. — Adam Wurm, 1681, predigte seit 1685 jeden sechsten Sonntag in Spich, war später Prediger in Oberwinter. — Johann Konrad Hees, 1695. — Daniel Schleiermacher, 1723, später in Elberfeld und Ronsdorf. — Johann Gerhard Schmitz, 1747. — Johann Gerhard Fues, 1747. — Friedrich Wilhelm Schönenberg aus Barmen. — Johann Isaak Josua Stammeier aus Düsseldorf, 1793. — Johann Gottfried Kinkel aus Herborn, 1801. — Heinrich Franz Schnabel aus Fischbach, 1833, † 12. October 1847. — Theodor Schulzberge aus Camen, 1849. — Friedrich Lappe, 1873. — Friedrich Spitta, 1882 als Professor nach Straßburg berufen; seit 1888 Arnold Meyer, hat die Stelle wegen Kränklichkeit niedergelegt.

Gottfried Kinkel,

ein begabter Dichter, hat in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 eine Rolle als Agitator gespielt. Er war als Sohn des strenggläubig reformirten Predigers Johann Gottfried Kinkel zu Obercassel am 11. August 1815 geboren. Seit 1837 Licentiat, habilitirte er sich als Docent der protestantischen Theologie zu Bonn und ward im Jahre 1840 zugleich Hülfscandidat bei der evangelischen Gemeinde in Köln. Von Kindheit an ein Feind des Pietismus, gerieth er im Gegensatz zu der strengen, orthodoxen Richtung seines Vaters so sehr in das Fahrwasser des Rationalismus hinein, daß er die Geschichte des Evangeliums als Mythus erklärte. Die ungläubige Richtung machte Kinkel's Stellung als Professor der Theologie wie als Prediger unhaltbar, was ihn veranlaßte, zur philosophischen Facultät überzugehen und Kunstgeschichte zu lehren. Da kam der Aufstand von 1848 und Kinkel ergriff die Partei der Umsturzmänner. Als Volksredner verstand er es meisterhaft, den zündenden Funken in die Massen der Unzufriedenen zu werfen und gegen jede gesellschaftliche Ordnung und rechtmäßige Obrigkeit aufzuhetzen. Liberale Studenten, unter denen der

nachmals in America zu hohen Ehren gelangte Politiker Karl Schurz [1]) durch Talent und Redegewandtheit hervorragte, wußte Kinkel sich in den Volksversammlungen dienstbar zu machen.

Die Bonner Demagogen hatten in prahlerischen Reden das Menschenmögliche geleistet. Nun sollten ruhmreiche Thaten folgen. Es war verabredet, einen Kriegszug nach Siegburg zu machen, um das dortige Zeughaus zu erstürmen. In kluger Vorsicht rieth Kinkel davon ab, konnte aber gegen die Majorität nicht durchdringen. Da hieß es: Feigling, wer nur Worte hat und keine Thaten zeigt! Das half. Am 10. Mai 1849, einem schönen Frühlingsabend, setzte sich der Zug mit Kinkel in Bewegung. Von Beuel war man kaum bis an die Rheindorfer Kirche gelangt, als eine Abtheilung Ulanen die Arrieregarde erreichte. Kaum waren die Lanzenspitzen der Ulanen vor den Aufständischen aufgeblitzt, kaum waren einige Hiebe gefallen, da erscholl auf Seiten der überraschten Freiheitshelden der mit allgemeinem Beifall aufgenommene Ruf: In's Korn, in's Korn! Der Ruhm bleibt ihnen unbestritten: nicht Einer von der ganzen Truppe ist gefallen.

Kinkel floh nach Elberfeld, um der Haft zu entgehen, von Elberfeld nach Baden, wo er am 29. Juni im Gefecht, mit den Waffen in der Hand, ergriffen wurde. Das preußische Kriegsgericht zu Rastatt verurtheilte ihn am 4. August zu lebenslänglicher Festungshaft. In Spandau ward er eingesperrt, um die Strafe abzubüßen. Es gelang ihm jedoch im November 1850, aus der Haft zu entweichen. An Stricken, die er als Strafarbeit selbst gesponnen, ließ er sich aus dem Fenster seiner Zelle hinab, und nach vorheriger geheimer Uebereinkunft stand Karl Schurz, sein alter Getreuer, mit dem Wagen bereit, der ihn aufnehmen sollte. Die Flucht gelang über Rostock nach England. Kinkel's geistesverwandte Gattin Johanna Mockel erwarb ihren Unterhalt in England (London?) durch musikalischen Unterricht. Sie endigte ihr trauriges Dasein durch einen unglücklichen Sturz aus dem Fenster. Kinkel verlebte seine letzten Jahre in der Schweiz und starb zu Zürich am 13. November 1885. Er schrieb u. a.: „Otto der Schütz" 1843; die Legende „Petrus"; „Der Kobold", eine humoristische Erzählung; „der Grobschmied von Antwerpen"; „Geschichte der bildenden Kunst bei den christlichen Völkern", Bonn 1845; „die Ahrlandschaft". Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1857 in sechster Auflage [2]).

---

[1]) Senator und Mitglied des Congresses in den Vereinigten Staaten.

[2]) Ausführlich ist die Geschichte Kinkel's behandelt im Antiquarius III, 8. Bd., 625 ff.



Schwarzrheindorf.

Schwarzrheindorf, in ältester Zeit einfach Rheindorf, „Rindorp“ [1]), trägt den jetzigen Namen von dem schwarzen Ordenskleide der Benedictinerinnen, welche um die Mitte des zwölften Jahrhunderts an der berühmten Kirche daselbst ihre Heimstätte fanden, zum Unterschied von Graurheindorf, wo graue Cistercienserinnen ein Kloster bewohnten [2]).

Schwarzrheindorf galt den Römern als wichtiger strategischer Punkt. Zwischen Rheindorf und dem nahen Rheinufer liegt Gensem, das Gesonium des Geschichtschreibers Florus [3]), wo Drusus eine Schiffbrücke über den Rhein schlug und mit dem jenseitigen Ufer am Michelshof in der Nähe des römischen Castrums verband. Professor Ritter behauptet [4]), und neuere Forscher bestätigen es nicht ohne Grund, auch Julius Cäsar habe bereits im Jahre 55 vor Christus an dieser Stelle die im vierten Buche des Gallischen Krieges beschriebene [5]) Pfahlbrücke errichtet, um seine Krieger im Feldzug gegen die Sicambrer hinüber zu führen. Eine Römerstraße, deren Spuren von Rheindorf über Vilich, Hangelar und Warth, dann jenseits der Sieg über die Höhen der Bröhl sich weit in das Siegener Land erstreckt [6]), gibt dieser Annahme eine gewisse Bestätigung. An der Kirche zu Rheindorf, ungefähr 40 Fuß hoch über dem Niveau des Rheinufers, befand sich eine Befestigung, als Brückenkopf und zugleich als Schutzwehr der militairischen Anlagen und des Hafens bei Gensem, worüber wir die Resultate der neuesten Forschungen hier anschließen.

Von römischen Bauresten an der Kirche zu Schwarzrheindorf weiß der Königliche Baumeister Dr. Hundeshagen zu berichten [7]), welche er in der Ringmauer des ehemaligen Klosters gefunden hat.

Bei Gensem stieß man in den letzten sechsziger Jahren, als man einen Ziegelofen anlegte, auf alte Baureste. Im Jahre 1879 hat Professor aus'm Werth dieselben aufgraben lassen [8]). „Sie ziehen 50 Meter weit an einer Art Erddamm hin, der ein bis zwei Meter hoch den Weg von Gensem nach Beuel an dessen östlicher Seite begleitet. Die Außen-

---

[1]) Lac. I 389 S. 269; 444 S. 309; 445 S. 311; 460 S. 323.
[2]) Annalen d. H. V. XXVI—XXVII 410. — [3]) Bonner Festschrift von 1868. I 8.
[4]) l. c. — [5]) C. J. Caesaris Commentar. de bello Gallico. IV 17.
[6]) Gefl. Mittheilung des Herrn Generals von Veith.
[7]) „Stadt und Universität Bonn mit ihren Umgebungen.“ Bonn 1832. S. 178.
[8]) Prof. Dederich, Feldzüge des Drusus. Köln-Neuß 1869. S. 84 u. 86.

mauer zeigte eine obere Breite zwischen 30 und 80 Ctm. und lag mit ihrer Sohle meist ein Meter unter der Dammkrone. An ihrem Nordende durchschnitt die Mauer von Ost nach West ein Canalrest, und einige senkrechte Quermauern schlossen sich an dieselbe".

Es lagen östlich hinter der (Außen-) Mauer zwei Gebäudefundamente, das nördliche, nur noch der ein Meter starke Rest eines Einganges von drei Meter Weite, das südliche, ein Viereck, sieben und acht Meter lang mit Quermauer, die Mauern 50 bis 80 Ctm. stark[1]).

Herr General von Veith, dem wir vorstehende Angaben verdanken[2]), hält die Bauwerke für hallenartige Vorrathskammern, welche für den Schiffsverkehr zum Löschen und Bergen der Ladung dienten, und bringt dieselben in Beziehung zu der römischen Befestigung auf dem Hügel an der Kirche und einem ehemaligen Rheinarm bei Gensem, der als Hafen eingerichtet war. Er schreibt: „Jene Anlagen bei Gensem standen wohl unter dem militairischen Schutz des zweihundert Meter entfernten Drusus-Castells resp. Brückenkopfes, welcher auf dem zehn Meter höher gelegenen Thalrande des Rheines lag, da, wo jetzt die alte Schwarzrheindorfer Kirche steht. Der tausend Meter lange, sechszig Meter breite Rheinarm, der einst bei Gensem, Bonn gegenüber, den Siegfluß an dessen Mündung erreichte, konnte einige fünfzig Schiffe aufnehmen. Man wird sich erinnern, daß der Lauf der Sieg in ältester Zeit ein anderer war, daher denn auch die Mündung in den Rhein an der höher aufwärts gelegenen Stelle bei Schwarzrheindorf (Gensem) sich befand" [3]). So war es in der längst entschwundenen Römerzeit. Unsere Aufgabe verlangt jedoch, daß wir dem Mittelalter näher treten, wo auf den Trümmern römischer Bauwerke sich christliche Ritterburgen, Kirchen und Klöster erhoben.

Erzbischof Arnold II. stiftet die Kirche zu Schwarzrheindorf.

Rheindorf war eine alte kurkölnische Herrschaft der Grafen von Wied. Die Güter, worüber wir später berichten werden, lagen theils in Rheindorf selbst, theils in umliegenden Ortschaften. Burg und Herrschaft, Hofgüter und Leibeigene waren um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Eigenthum des Grafen Arnold und seiner Geschwister[4]). Ar-

---

[1]) Bonner Jahrbücher. LXXXVII 187. — [2]) l. c.

[3]) Vgl. unter Vilich, wo das alte Siegbett zwischen Geislar erwähnt wird. An dieser Stelle, etwa zwei Kilometer vom Rhein, befindet sich eine tiefe Einbuchtung der alten Sieg, gewissermaßen eine Erweiterung des ehemaligen Rheinhafens.

[4]) Arnold war der Sohn des Grafen Metfried von Wied und dessen Gemahlin Osterlint, letztere vermuthlich Verwandte Heinrich's des Löwen. Arnold hatte drei Brüder: Burkhard, Ludwig, Sifried, und vier Schwestern: Hadwig, Abtissin zu Essen und Gerresheim,

nold von Wied war Dompropst zu Köln, seit 1138 Kanzler des deutschen Reiches und 1151 Erzbischof von Köln. Er ist Stifter und Erbauer der Kirche zu Schwarzrheindorf, Rheindorf's Stolz und Ruhm. Ueber Arnold's hochherzige Stiftung meldet sein Nachfolger, Erzbischof Philipp von Heinsberg: „Erzbischof Arnold II. von Köln, ein Mann von großem Ruhm, beschloß in Erwägung, daß alles Irdische vergänglich und nur dasjenige werthvoll ist, was im Dienste Gottes verwendet wird, mit seinen Gütern den höchsten Geber zu ehren, dem er alles zu verdanken habe. Deshalb erbaute er, von heiligem Eifer entflammt, auf seinem Erbgut zu Rheindorf mit großen Kosten in tiefstem Frommsinn eine Kirche zum Heil der eigenen Seele, seiner Eltern, Brüder, Schwestern und aller Verwandten, den Nachkommen ein Denkmal frommer Erinnerung. Dieser Kirche übertrug er das ganze Erbe, welches er in dem Orte besaß, nebst mehrern andern Gütern unter Zustimmung und mit den Segenswünschen seiner Miterben zu dem heilsamen Unternehmen. Damit das angefangene Werk nicht unvollendet bliebe, wenn dem Stifter etwas Menschliches widerfahren sollte, so legte er die weitere Ausführung vertrauensvoll in die Hände seiner Schwester Hadwig, Abtissin zu Essen [1]).

Diese Vorsicht war geboten, da Arnold als Kanzler den Kaiser Konrad III. auf seinem Kreuzzug begleitete und auch nicht wenig durch Reichsgeschäfte in Anspruch genommen war.

Höchst wahrscheinlich hat jedoch Arnold selbst nach seiner glücklichen Rückkehr aus dem Orient zu Pfingsten des Jahres 1149 den Bau begonnen [2]). Dafür spricht augenscheinlich der an der Kirche zu Rheindorf sichtbare Einfluß byzantinischer Kunst, welche der Kanzler auf dem Kreuzzug aus eigener Anschauung zu beobachten Gelegenheit hatte. Auf der Hinreise verweilte er mit dem Kaiser drei volle Monate in Constantinopel, der herrlichsten Stadt der damaligen Welt, und brachte auf der Rückreise daselbst den ganzen Winter zu. „Und was hatte die herrliche und unvergleichliche Stadt Herrlicheres und Unvergleichlicheres als das durch Gottes Weisheit und Allmacht geschaffene Werk, die heilige Sophia", den Himmel auf Erden [3]).

Am 3. April 1151 starb Erzbischof Arnold I. von Randerode und der Kanzler Arnold von Wied ward durch die Wahl zu dessen Nach-

---

Hizecha, Abtissin zu Vilich, Sophia, Abtissin, und Siburgis, Decana zu Rheindorf. (Lac. I, 144.)

[1]) Lac. I, 445, S. 311.

[2]) Andreas Simons, „Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf." S. 85.

[3]) Andreas Simons, *ἁγία Σοφία ὁ ἐπίγειος οὐρανὸς — — ἣν ἔπηξεν ὁ κύριος καὶ οὐκ ἄνθρωπος.* l. c.

folger ausersehen. Letzterer begab sich nach dem Wahlact zu Kaiser Konrad, welcher sich im Kriege befand gegen den Grafen von Nassau und die von demselben besetzte pfalzgräfliche Burg Rheineck des Grafen Otto von Salm belagerte. Nach Eroberung und Zerstörung der Burg gedachte der Kaiser der Einführung Arnold's in die erzbischöfliche Würde in Köln beizuwohnen. Arnold ergriff die günstige Gelegenheit, um den Kaiser mit seinem glänzenden Gefolge zu der vorhergehenden Einweihung der Kirche in Schwarzrheindorf einzuladen. Die Einweihung fand statt am 8. Mai 1151 in Anwesenheit des Kaisers, unter Theilnahme einer Reihe berühmter Würdenträger, wie sie glänzender in hiesiger Gegend nie geschaut worden war. Ihre Namen bewahrt die in der Kirche hinter dem Altar eingemauerte Gedenktafel vom Feste der Einweihung. Wir geben die lateinische Inschrift in deutscher Uebersetzung: „Im Jahre der Menschwerdung 1151 am 8. Mai ist diese Kapelle von dem ehrwürdigen Bischof Albert von Meißen unter Assistenz des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Lüttich zu Ehren des h. Clemens, Martyrer und Papst [1]), Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, geweiht worden; der Altar zur Linken zu Ehren des h. Martyrers Laurentius [2]) und aller Bekenner; der Altar zur Rechten [3]) zu Ehren des heiligen Erzmartyrers Stephanus und aller Martyrer; der Altar in der Mitte aber zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus; der Altar der obern Kapelle zu Ehren der seligsten Mutter des Herrn, der immerwährenden Jungfrau und des Evangelisten Johannes (ist geweiht) von dem ehrwürdigen Bischof Otto von Freisingen [4]), des Herrn Konrad, erlauchten römischen Kaisers Bruder, in persönlicher Anwesenheit dieses Königs, des Stifters Arnold frommen Andenkens, zur Zeit erwählten Erzbischofs von Köln. Ferner waren anwesend der ehrwürdige Abt Wibald von Corvey und Stablo [5]), Walter, Decan der Domkirche in Köln [6]), Gerhard [7]), Propst und Archidiakon zu Bonn, der ehrwürdige Abt Nicolaus von Siegburg und viele Edele und Ministerialen“ [8]).

---

[1]) Clemenskirchen sind häufig am Rhein. Solche wurden überhaupt mit Vorliebe an den Ufern der Flüsse erbaut zum Andenken, daß der h. Clemens in seiner Verbannung auf der Krim in das Meer versenkt ward und auch die Fluthen wunderbarer Weise vor ihm zurückwichen.

[2]) Dieser Altar im linken Kreuzarm besteht nicht mehr; an dessen Stelle ist eine Thüre gebrochen.

[3]) Ist ebenfalls verschwunden. — [4]) Otto v. Freisingen, als Geschichtschreiber berühmt.

[5]) Wibald galt als der größte Staatsmann seiner Zeit.

[6]) Walter war nach Arnold's Ernennung zum Erzbischof dessen Nachfolger als Dompropst zu Köln.

[7]) Gerhard Graf von Are, ein Mann von seltenen Geistesgaben, vollendete den Bau der Münsterkirche in Bonn. — [8]) S. den lateinischen Text im Anhange.

Dotirt ist die Kirche vom Stifter, von dessen Bruder Burchard von Wied, seiner Schwester Hadwig, Abtissin zu Essen und Gerresheim, und der Schwester Hizecha, Abtissin zu Vilich mit dem Hof zu Rülisdorf sammt allen Zubehörungen, Aeckern, Weinbergen und Häusern.

Erzbischof Arnold II. starb am 14. Mai 1156, nachdem er den Hirtenstab der Kölner Kirche fünf Jahre geführt, und fand die letzte Ruhestätte seinem Wunsche gemäß in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Er hinterließ als geistlicher Oberhirt wie als Reichskanzler ein ruhmvolles Andenken. Otto von Freisingen nennt ihn den Wiederhersteller der Kölnischen Kirche. Auch in dem Katalog der Kölner Erzbischöfe wird ihm hohes Lob gespendet: „Arnoldus, der Vorsteher von St. Peter, war ein durch Tugend ausgezeichneter Mann, für das Wohl der Kölnischen Kirche wie geschaffen. Er zog mit Kaiser Friedrich nach Rom und wirkte mehr durch Einsicht und Klugheit als durch Waffengewalt. Er widerstand der rohen Gewalt und vertheidigte die Rechte der Kirche[1]).

Kurfürst Clemens August ließ im Jahre 1747 das Grabmal Arnold's auf erhöhtem Unterbau erneuern, mit einer neuen Gedenktafel versehen und darauf das doppelte Chronicum anbringen:

ARnoLDo
antIstItI et eLeCtorI
CoLonIensI
CapItVLI nostrI fVnDatorI ter gratIoso
InIbI sepVLto
LapIs hIC noVVs posItVs

LapIs
aVgVstI eX gratIa
CLeMentIs aVgVstI
patronI nostrI perpetVI
DonatVs
(1747).

Das Kloster.

Nach Arnold's II. Tode übergab dessen Bruder Burchard mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Schwestern ihr Gut zu Rheindorf, um darauf ein Kloster zum Dienste Gottes und zu Ehren seiner Hei-

---

[1]) Erzbischof Arnold führte den Vorsitz auf einer Synode 1154, welche sich mit dem Rangstreit der Archidiakone von Bonn, Xanten und St. Gereon beschäftigte, einem Streit, der im Jahre 1138 auf einer Synode zu Köln bereits zu Gunsten des Propstes Gerhard zu Bonn entschieden war. So unter Arnold II. Vgl. Binterim u. Mooren, Erzdiöcese I 32 ff.

ligen zu errichten. Seine Schwester Hadwig, Abtissin zu Essen, welche nächst Gott bei Erzbischof Arnold im höchsten Vertrauen stand und ihm an Frömmigkeit gleich war, erweiterte und vollendete die Kirche mit Aufwand großer Kosten, wie ihr in Gott ruhender Bruder ihr bei Lebzeiten aufgetragen hatte, und baute aus eigenen Mitteln ein Kloster daran. Hierauf stellte sie mit Consens ihrer Schwestern Sophia und Siburgis Kirche und Kloster unter die Obedienz des Erzbischofs und der Kölner Kirche, mit gleichem Recht und derselben Freiheit, wie die andern Kirchen des erzbischöflichen Sprengels, mit der Maßgabe, daß die Klosterschwestern sich eine geeignete Person als Vorsteherin wählen, dieselbe aber nach geschehener Wahl dem Erzbischof behufs Erlangung der „Cura" präsentiren, „wie dieses alles weise angeordnet ist und Erzbischof Philipp von Heinsberg im Jahre 1176 genehmigt hat" [1]). Jeden Vogt, so bestimmt der Erzbischof, schließen wir von Rheindorf und von allen Zubehörungen der Kirche aus, mit alleiniger Ausnahme des Erzbischofs von Köln, der, wie in geistlichen, so in zeitlichen Dingen ihr Vertheidiger sein soll. Grund zu dieser letzten Maßregel war das rücksichtslose Auftreten der Vögte [2]).

Der Kirche zu Rheindorf räumte die Abtissin von Vilich, zu dessen Pfarrbezirk es gehörte, mit Genehmigung des Erzbischofs Philipp das Recht der Taufweihe [3]) um Ostern und Pfingsten ein. Bei dieser Gelegenheit hatte der Pfarrer zu Vilich die Pflicht, ein Kind nach Rheindorf zur Taufe zu schicken. Dieses erinnert an den Gebrauch der ersten christlichen Jahrhunderte, wo die Taufe regelmäßig an den Vigilien der beiden genannten Festtage gespendet wurde. Das Recht der Beerdigung zu Rheindorf galt für die Brüder und Schwestern des Klosters, sowie die Knechte und Mägde, welche im Sold und Dienste des Klosters stehen. Diese sollen auch von den Priestern der Rheindorfer Kirche besucht, mit der h. Oelung versehen und begraben werden. Auch sollen die Priester wegen grober Fehler zurechtweisen, und wenn sie hierin säumig sind, soll der Archidiakon ein wachsames Auge auf sie richten.

---

[1]) Lac. I, Nr. 460, S. 323.

[2]) „Insolentia advocatorum." Lac. I, Nr. 459, S. 322. In dieser Urkunde erklärt der Erzbischof zugleich, wie das Stift Schwarzrheindorf die Vogtei über dessen Gut zu Eitorf aus den Händen des Grafen Robert von Nassau und dessen Untervogts Ludwig von Gendersdorf, sowie die Vogtei von drei Mansen zu Rheindorf aus den Händen des Grafen Everhard von Sayn und dessen Untervogts Gottfried von Drachenfels eingelöst habe. Vgl. unten Güter des Klosters.

[3]) Hieran erinnert noch der Taufstein, welcher nach Ansicht Simons' aus der Zeit des Erzbischofs Philipp herstammt, und wovon das Taufbecken noch erhalten ist. Eine Zeichnung des Ganzen (mit der Basis) findet man bei: Boisserée, „Denkm. am Niederrhein." 23 Bl. Vgl. Simons, Doppelkirche in Schw.-Rh. S. 43.

Die Güter des Klosters.

Erzbischof Arnold hatte als erste Dotation seine Güter zu Rülisdorf bei Beuel bestimmt und die Schenkung in die Urkunde der Kirchweihe eintragen lassen [1]). Allein damit war seine großmüthige Freigebigkeit bei weitem nicht erschöpft. Vielmehr schien er sein ganzes Besitzthum der Kirche und dem Kloster als Lieblingsschöpfung zuwenden zu wollen.

Den frommen Entschluß zur Ausführung zu bringen, vertraute Arnold seiner durch Geist und Frömmigkeit ausgezeichneten Schwester Hadwig „sich selbst und alle seine Güter an". Sie sollte das von ihm angefangene Werk zu des Allerhöchsten Ehre und Preis vollenden, und ward deshalb, als hierzu vor allen Andern befähigt, zur Abtissin des Klosters ausersehen.

Das unbegrenzte Vertrauen Arnold's hat Schwester Hadwig durch die That vollkommen gerechtfertigt, indem sie der Stiftung des geliebten Bruders nach seinem Hinscheiden die eigenen Güter hinzufügte, die Kirche erweiterte und das Kloster daran baute.

Im Jahre 1156 den 17. September nimmt Kaiser Friedrich in freundlichem Andenken an die hohen Verdienste Arnold's II. dessen Schwester Hadwig und dessen Bruder Burkard von Wied in seinen Schutz und bestätigt der Kirche zu Schwarzrheindorf die Güter, die er und seine Schwester derselben geschenkt haben: aus der Hinterlassenschaft Arnold's den Hof zu Rülisdorf, drei Morgen Weingarten in Beuel, fünf Ohm Wein in Honnef, zwei Ohm Wein in Cardorf, einen Hof zu Schweinheim, eine Rente von vier Schillingen zu Mehlem, sodann zu Rheindorf drei Mansus, welche Hadwig von der Kirche zu Meschede erworben, einen Hof zu Söven, den die Abtissin von Reinhard von Kaster gekauft hatte.

Der Kaiser decretirt: Wer die Schwestern und Brüder zu Rheindorf persönlich beunruhigt oder in ihrem Eigenthum schädigt, soll zur Strafe hundert Pfund reines Gold an die kaiserliche Kammer erlegen [2]).

Die Güter des Klosters wurden später durch neue Schenkungen vermehrt. Gemäß der Bestätigung Erzbischofs Philipp [3]) von 1173 sind folgende hinzugekommen: Ein Hof zu Rheindorf [4]) mit allen Zubehörungen, ein Hof [5]) mit der Kirche zu Vilk und dem Zehnten, welcher mit der Investitur dieser Kirche zwischen den beiden Kirchen zu Brauweiler und

---

[1]) S. oben die Inschrift. — [2]) Lac. I 389, S. 269.

[3]) l. c. 445, S. 311. — [4]) Vermuthlich der Frohnhof an der Kirche.

[5]) Dieser Hof zu Vilk wird unter den dortigen Gütern vorzugsweise der Vilker Hof genannt. Lac. Archiv III 1. 22.

Rheindorf getheilt wird, ein Hof zu Walshoven[1]), die Hälfte der Insel Volmerswerth mit zugehöriger Fischerei, ein Hof zu Grimlinghausen, wovon drei Mark jährlich einkommen, ein Hof zu Roda[2]) mit allen Zubehörungen, zwei Mansus in Söven, ein Hof zu Eitorf[3]), zahlend acht und eine halbe Mark, der durch Erzbischof Philipp von jedem Vogtrecht befreit ist[4]), zwei Mansus in Rheid[5]), ein halber Mansus in Ranzel, wovon fünf Schillinge und ein Malter Hafer einkommen, ein Hof in Geistingen, fünf Schillinge zahlend, ein Hof in Uetgenbach mit einer Einnahme von elf Schillingen; in Hersel ein Weingarten von zwei Morgen sechs Malter Korn, sieben Sümmer Weizen; drei Morgen Weingarten in Unkelstein, ein Mansus in Mehlem, zahlend sieben Schillinge, ein Hof zu Remagen, ein Mansus und Weingärten zu Leubesdorf, Weingärten zu Linz, Erpel und Unkel, ein Hof in Gudegedorf[6]), einer in Berzdorf und in Breitbach, ein Mansus in Lanzenbach und in Lohmar, in Bünffelden[7]) eine Rente von drei Schillingen, ein Haus in Köln.

---

[1]) Der Walshovener Hof in der Pfarre Uedesheim bei Neuß war eines der bedeutendsten Stiftsgüter von Rheindorf. Einem Pachtvertrag vom 13. December 1509, abgeschlossen „vor Bernt Ver, Wilhelm Hermans und andern Gemeine Scheffen“ zu Uedesheim entnehmen wir: „Jacob Plück und Nelle, seine ehlige Hausfrau, bekennen, daß sie wieder durch würdige Frau »Engelina Vaitz Abdissa des Gotzhaus schwartzen Rydorp gegen Bune, Geirtruidt Dernhoven, Constantia (?) Dudynk genossen und sementlichen Jouffern ind Kapitels 24 Jair« zu pachten angenommen das Landtzhaußhofgut walschhoven im kirspel von Uedesheim mit allem zubehör „in ale maissen syn vader ind moder, den got genade, den gehat hauend« und haynt davon gelaist (gelobt), alle jairs sente Remissemessen bynnen 14 Dagen dem Convent »zu syme vry- sicher behalt zonn schwartzen Ryndorp an der hove gasse . . . acht und dreißig Malder Korn, ein M. Erbsen, drei Schweine »neist synen dryen besten de veyne und guet synt, ind dazo zwelf höyner ind dry wispennige« für Miethgeld als Jahrespacht zu liefern.“

[2]) Roda wird bei Binterim u. Mooren, „Erzdiöcese I 322, allerdings mit Beifügung eines Fragezeichens, in Overath gesucht. Ohne alle Frage ist es Heisterbacherrott. Der dortige Frohnhof gehörte bis 1805 dem Stift Schwarzrheindorf, welches dem Pfarrer in Niederdollendorf für Bedienung der Kapelle in Heisterbacherrott jährlich drei Malter Korn von dem Hof verabfolgte. Der Name Roda (Rott) hat sich durch die später erworbenen Güter der Herren von Heisterbach in Heisterbacherrott verwandelt. Vgl. hierüber unter Niederdollendorf.

[3]) Der Hof in Eitorf hatte ein Hofgeding mit einem Kellner (Rentmeister), einem Schultheißen und sieben Scheffen, welche die Gerechtigkeit der an verschiedene „Hofmänner“ übertragenen Lehngüter handhabten. Näheres im Weisthum vom 10. Juli 1601 bei Lac. Archiv, neue Folge II 2. 341.

[4]) Lac. I 459, S. 322. — [5]) Rheid am Rheinufer unter der Sieg.

[6]) Gudegedorf in der Pfarre Berzdorf, am Wege nach Brühl, mit 205 Morgen Acker, 1802 vom Fiscus an Boismard verkauft für 45,000 Franken. Jetziger Besitzer Steffens. Vgl. Dekanat Brühl, 69 und 70.

[7]) Bünffelden, jetzt Binxel, in der Pfarre Stieldorf. S. daselbst.

Das Weisthum der Scheffen zu Schwarzrheindorf[1]) vom Mertenstag 1564, wie es von dem Schultheißen und Scheffen Eckart Runckel, und sämmtlichen Mitscheffen: Wimar Thewalt, Peter Loemer, Dederich am Ende, Johann Menne und Heinrich Sander verkündet worden, erkennt für Recht, daß das Stiftscapitel den Scheffen auf Mertenstag jeden Jahres ein Feuer „bötzen soll" sonder Rauch, nicht zu kalt und auch nicht zu warm.

Item soll dasselbe den Scheffen einen Tisch decken mit weißen Laken, die nicht genutzt sind worden, darauf soll man legen Weißbrod und Roggenbrod, dabei Schweinefleisch mit Sauce (Gebrat) und „Podte", die noch ungenutzt sind.

Item soll das Capitel „behalten" ein Stück Wein, genannt „Kuckstein"[2]), ein zweites für den Kaufmann, und aus dem dritten den Scheffen schenken, bis dieselben eine Taube „vor einer Krähe auf dem Leiendach nicht erkennen können".

Item sollen obgemelte Scheffen züchtig sein im Trunk. So es Sach wäre, daß einer sich im Trunk unfläthig verhielt, soll er schuldig sein, die ganze Zeche zu bezahlen.

Item sollen die Scheffen auf Gerichtstag zu St. Merten das Recht der Scheffenhöfe „meiner Ehrwürdigen Frau" des Stifts erzählen, wie folgt:

Dem Stift Schwarzrheindorf gehört ein Scheffenhof, wovon zu geben ist ein Malter Weizen, den vertritt Peter Löhmer.

Item drei Scheffenhöfe, deren zwei, vertreten durch Johann Menn und Heinrich Sander, je ein Malter Weizen liefern, den dritten bedient Eckart Runckel „aus einem Weingarten, so er dagegen hat längs der Hofgasse".

Item ist Herr zu Gymnich schuldig, aus seinen L(ehn)gütern einen Scheffen oder Scheffenhof[3]) zu erhalten, wovon jährlich zu liefern ein Malter Weizen.

Item ist Christina von Plattenberg schuldig, einen Scheffenhof zu vertreten von Hommerichs Gütern, und gibt jährlich davon ein Malter Weizen, welches besorgt Dederich am Ende.

Item Scheffe Wimar Thewalt hat aus seinen Gütern einen Hof zu vertreten oder bedienen zu lassen.

Die Erbschafts- oder Scheffenhöfe sollen nicht auf den vierten Fuß verspliffen werden.

---

[1]) Annalen d. hist. V. V, S. 213 f.

[2]) Ein Kuckstein befindet sich auf halber Höhe des Drachenfels, ein anderer bei Obercassel.

[3]) Das Gebäude, jetzt Eigenthum des Herrn v. Mirbach, liegt in Vilich-Rheindorf; Siehe unten „Das Gymnicher Haus".

Item sofort nach der Zech und erzählter Gerechtigkeit soll die Ehrw. Frau Abdissin jedem Scheffen zwei Maß weißen Wein geben, welche er auf den Abend mit seiner Hausfrau „vor einen Schlaftrunk" zu vertrinken Macht hat.

Ein anderes Besitzthum des Stifts war das Geilinger Lehen, aus dessen Weisthum vom 27. Mai 1544 wir nachstehend den Hauptinhalt mittheilen [1]).

Johann Graiff, Schultheiß zu Schwarzrheindorf, Jan Zanders, Scheffe, Hennes Halter, Hermann Millenkofen und die andern Scheffen bekennen, daß die gnädige Frau und ihrer Gnaden Capitel zu Rheindorf ein freies Lehngut zu Geilgen [2]) im Lande Blankenberg haben, welches dem Lehn zu Rheindorf zinspflichtig ist und dessen Geschworene auf der Landbank zu Rheindorf den Eid schwören und daselbst drei ungebotene „Richttage" halten. Wofern die Geschworenen in der Verwaltung säumig erfunden würden, sollen Frau Abtissin und ihrer Gnaden Capitel sie nach Recht und Urtheil der Scheffen bestrafen. Die Geschworenen und Lehnsleute haben jedes Jahr auf St. Johannestag in den christheiligen Tagen vier Malter Hafer, achtenhalben Schilling und ein Malter Roggen zu liefern. Das Essen der Geschworenen und der Lehnsleute am Zinstage durfte, wie sonst immer, so auch hier nicht fehlen, und war demjenigen der Scheffen zu Schwarzrheindorf ziemlich gleich. Dabei erhielten sie guten Wein vom Wachsthum des Stifts, oder, wenn der Wein mißrathen war, Deutzer Keutbier (kuet).

Mit dem Stift fiel auch das Geilinger Lehn bei der Säcularisation im Jahre 1805 an Nassau-Usingen.

Ueber eine alte Gerechtsame in Betreff der Bonner Rheinfähre und Verpflichtung der Gemeinde Schwarzrheindorf gegen die Rheinschiffer ist Folgendes zu berichten:

Vor der Abtissin Sophia in Schwarzrheindorf in Gegenwart der vier Bonner Scheffen: Ritter Daniel von Lengsdorf, Ritter Abelo, genannt Durre, Alexander und Franko von Poppelsdorf, wurde am dritten Tage nach Kreuzerhöhung (17. September) 1314 zwischen den fahrberechtigten Rheinschiffern einerseits und den Einwohnern von Schwarzrheindorf anderseits, bezw. zwischen den Vertretern beider Parteien, auf jeder Seite zehn, die Vereinbarung getroffen, daß jede Haushaltung von

---

[1]) Vgl. Annalen d. h. V. XXXIII, S. 184 u. 191. Der Hof zu Geilingen ist für 12 Mark jährlicher Rente „pro suffragiis animarum Arnoldi Episcopi, Hedwigis Abatissae et oium fidelium gekauft worden.

Lit. A. Fundationsbrief. Verzeichniß der Urkunden des Stifts Schwarzrheindorf zu den Memorien.

[2]) Geilgen gehört zur Pfarre Stieldorf, liegt zwischen Stieldorf und Pützchen.

Schwarzrheindorf, mit Ausnahme der Canoniker, sonstiger Stiftsangehörigen und der Adeligen, den Rheinfährern jährlich vor Vilicher Kirchweih (24. August) einen Erbzins von zwei Denaren zu entrichten habe. Dagegen sollten die Schwarzrheindorfer freie Ueberfahrt haben für sich und ihre Familie, sowie auch freies Gepäck mit Lebensmitteln, nicht aber waren Lasten anderer und schwerer Art hierin eingeschlossen, sondern mußten besonders vergütet werden [1]).

Stiftspersonal.

Äbtissinnen.

Hadwig von Wied, zugleich Äbtissin von Essen und Gerresheim.

Sophia, deren Schwester. 1172, 1208.

Mechtildis 1232.

N. von Runkel, Tochter Sifrids [2]).

Sophia 1290, 1314.

Blytza von Rennenberg 1360, † 1367.

Mabilia von Waldenberg, erwählt 1367.

Regina 1446 [3]).

Engelina Voigts 1491, 1504, 1507, 1509.

Amalia von Rennenberg, zugleich Äbtissin von St. Maria am Capitol. 1521, † 1552.

Magdalena von Heese 1559.

Katharina von Westrem 1571, 1574, 1577.

Elisabeth Gräfin von Manderscheid, postulirt 1589, † 1604.

Von 1604 bis 1626 ist das Stift wegen der schlechten Vermögensverhältnisse ohne Äbtissin.

Magdalene von Brempt 1626, † 1659.

Gertrudis Magdalene Freiin von Wylich zu Groß-Bernsau (1659 bis 1675) stiftet am 13. Mai 1670 mit 2000 Reichsthalern ein Canonicat an das Stift Rheindorf mit der Bestimmung, daß dieser Betrag zur Tilgung einer auf dem Gute Walshofen lastenden Schuld verwendet werde, und ernennt zu der gestifteten Canonical-Präbende die als Äbtissin folgende Tochter ihres Schwagers Matthias von Nesselrode [4]).

---

[1]) Nach einem Vortrag des Herrn Dr. Hauptmann. Vgl. Bonner Festschrift 1868. IV 31. — [2]) Dialogus mirac. II 170. — [3]) Annalen d. h. V. XXX 185.

[4]) Die Stiftungsurkunde haben unterschrieben: Paulus Aussemius Vicarius in Spiritualibus Gen., Gertrude Magdalene Freiin von Wylich Abdissin, Johanna Alexandrina von Efferen Seniorissa, Anna gueda von Efferen genandt hall, Sibilla Gudella von Hersel, Caecilia Catharina von und zu Elmpt, Margaretha Agnes Droste v. Vischering, Catharina Charlotta Constantia von Velbrück zu Garradt.

Mathias Lapp, Doct. syndicus.

(Abschrift der Urkunde im Archiv der Kirche zu Schwarzrheindorf.)

Anna Katharina von Nesselrode 1675—1718.

Maria Katharina Scheifard von Merode 1718—1734.

Maria Wilhelmine von Ritter, zugleich Stiftsdame in Vilich, 1734 bis 1752.

Maria Christina Eleonora von Hompesch 1752—1773 [1]).

Amalia von Satzenhoven 1773—1781.

Maria Florentine Clementine von Steinen 1781—1788.

Vor der Auflösung des Stifts, 1803, fungirte statt der Abtissin eine Administratorin, Therese Freiin von Wadenfels, worüber wir später zu berichten haben.

Von andern Stiftsdamen sind nur die wenigsten bekannt. Ihre Zahl stieg nicht über zwölf.

Eine Uebersicht des Stiftspersonals am Ende des 18. Jahrhunderts bietet folgender Status:

Administratorin: Maria Josepha Clara Freifrau von Zandt zu Lissingen, zugleich Abtissin zu Vilich, 1788—1794.

Canonessen: Narcissa Gräfin von Thurn-Valsassina, Theresia Freiin von Westernach, Maria Walburga von Riesheim zu Harthausen, Johanna von Lerodt zu Lerodt, zugleich Capitularin zu Vilich, N. Gräfin von Thurn und Valsassina, N. von Trips, Theresia von Forst-Lombeck, zugleich Capitularin an Dietkirchen.

Geschworene Stiftsfräulein: N. Freiin von Siegberg, Walburgis von Zehmen, zugleich Capitularin zu Vilich.

Canonici [2]): Otto Develich, zugleich Canonicus in Münstereifel, Stephan Brandt, Peter Joseph Cramer von Clausbruck, kurfürstlich geistlicher Conferenz-Referendar, Canonicus des Bonner Münsterstifts und von St. Georg in Köln.

Syndicus und Administrator: Balduin Maria Neesen, kurfürstlicher geistlicher Rath und Canonicus des Archidiakonalstifts in Bonn.

Secretarius und Stiftskellner: Anton Heinzen.

Vicare: Johann Anton Spelter, rector s. crucis, und Canonicus, Peter Joseph Thoma, rector s. Nicolai, Anton Heinzen, rector s. Annae.

Schultheiß der Herrlichkeit Rheindorf und Vilich: Joseph Rennen.

Gerichtsschreiber: Mauritz Wiese, kurfürstlicher Hofraths-Procurator.

Von Interesse sind die Grabsteine einiger Abtissinnen und Canonessen, welche aus der Unterkirche, wo die Beisetzung stattgefunden hatte, entfernt worden sind, und sich jetzt außerhalb der Kirche im Halbkreise

---

[1]) Am 15. Juni 1756 ward die Bruderschaft vom h. Herzen Jesu mit päpstlicher und erzbischöflicher Genehmigung eingeführt.

[2]) In damaliger Zeit waren zwei Präbenden für Canoniker unbesetzt, deren Einkünfte zur Tilgung von Stiftsschulden dienten. Besetzt waren deren fünf statt sieben.

um die Chornische befinden. Alle sind mit Wappen und Namen versehen.

Clara Francisca von Velen, gestorben am 23. December 1607. In der Mitte das Velen'sche Wappen, oben Velen und Galen, unten Wendt von Holtfeld und Droste-Vischering.

Jodoca von Kalle zu Dael, Seniorin, zur Zeit der Vacatur Administratix, gestorben am 6. Mai 1620[1])

Abtissin Magdalena von Brempt seit 1620. In der Mitte ein großes Doppelwappen mit Inschrift, auf jeder Seite acht kleinere Wappen mit Namen. Das Wappen von Brempt ist geviertet: 1 und 4 hat Querbalken, 2 und 3 sind quergetheilt, unten drei Pfähle, zwei Helme, offener Flug und Rübe; von Virmond: geschachteter Schrägebalken, Helm: Mohrenrumpf. Namen und Wappen rechts: Brempt, Gertzen genannt Sintzig, Sayn, Nesselrode, Kaldehausen, Merode, Limburg, Birgel; links: Virmund, Effern genannt Hall, Scheiffard von Merode, von Anstel, Pallant, Schwartzen, Bongart, Hompesch (Ritter). Die sechszehn Adeligen sind Ahnen der Abtissin. Um 1624 wird sie zugleich Stiftsdame von Dietkirchen genannt.

Im Jahre 1627 nahm der Historiker Aegidius Gelenius unter der Direction der Abtissin von Brempt Einsicht vom Archiv des Rheindorfer Stifts.

Agnes Beatrix Katharina von Efferen genannt Hall, gestorben am 11. Februar 1702. In der Mitte Wappen von Effern: zwei Querbalken, überhöht von einem Turnierkragen, gekrönter Helm, wachsender Elephantenkopf; und Nörpsrath: Querbalken, worauf ein Stern und Helm, Hundekopf. Oben Wappen Effern und Nörpsrath, unten Effern und Lintzenich.

Anna Gudula von Effern genannt Hall von Busch, gestorben am 1. Juli 1697. Mittelwappen und vier Eckwappen; in der Mitte Effern, oben Effern und Lintzenich, unten Honseler zwei Mal.

Schließlich findet sich noch das Grabdenkmal eines Canonicus: Caspar Rham, Canonicus zu Rheindorf und Vicar der Archidiakonalkirche zu Bonn, gestorben am 1. September 1717 im 71. Lebensjahre, und dessen Schwester Juffer Odilia Elisabeth Rham, gestorben am 4. Juli 1721, 76 Jahre alt.

---

[1]) Inschrift: Anno 1620, 6. mai obiit in Christo Reverenda et nobilissima virgo Jodoca a Kalle filia in Dalle, huius collegiatae Ecclesiae vacantis abatiae locum tenens et seniorissa, cuius anima reqc. in pace.

Das Wappen von Kalle (westfälisches Geschlecht) zeigt in der Mitte geschachteten Querbalken, Helm, offenen Flug, dazwischen Wappenschild wiederholt; und Torck: Feld quergetheilt, oben ledig, unten Rauten, Helm, offenen Flug, dazwischen Wappenschild. Oben auf dem Grabstein: Wappenschild, Kalle und Torck, unten Schild mit Querbalken und Schild mit drei Querbalken (Herr von Oidtman).

Schwarzrheindorf hat wegen seiner exponirten Lage zu Kriegszeiten viele Drangsale erduldet. Manche derselben mögen im Schooße dunkeler Vergangenheit verborgen sein. Bekannte Thatsachen sind jedoch auch mehr als genug vorhanden.

In den Jahren von 1197 und 1198 suchten böhmische Hülfstruppen Philipp's von Schwaben das Kloster plündernd heim, mißhandelten die Nonnen in schamloser Weise und trieben sie auf Nachen den Rhein hinab [1]).

Im Jahre 1583 war das Kloster von den Truchsessen als Festung eingerichtet und mit 60 tüchtigen Landsknechten besetzt. Nach der Zerstörung von Godesberg (17. December) durch die erzstiftischen Truppen nahm Oberst Hermann Linden das Kloster auf Befehl Ferdinand's, Herzog von Baiern, wieder ein [2]).

Im Jahre 1620 haben die Holländer auf dem Bergheimer Werth, genannt Pfaffenmütz, eine Schanze errichtet und die umliegenden Dörfer und Klöster beunruhigt [3]).

Im Jahre 1689 hatten die Franzosen Bonn besetzt und in der Beueler Schanze Stelle genommen. Die Kirche zu Schwarzrheindorf ward geschlossen. Die Minoriten in Bonn übernahmen die Stiftungsobliegenheiten, welche sie statt der Canonichen in Rheindorf in ihrer Klosterkirche zu Bonn erfüllten [4]).

Das Ende.

Erzbischof Maximilian Franz sah sich wegen Zwistigkeiten mit den Stiftsdamen, nach einer andern Angabe wegen Unordnungen in der Vermögensverwaltung veranlaßt, durch Decret vom 19. September 1788 die Äbtissin zu entfernen. Es war die letzte der Äbtissinnen, Maria Florentina Clementine von Steinen [5]), welche am 27. Mai 1773 erwählt

---

[1]) v. Mering, Burgen IV 55. — [2]) Annalen d. h. V. XXXVI 157.

[3]) l. c. XIX 177. Daß Schwarzrheindorf im Jahre 1632, wo der schwedische General Baudissin die ganze rechte Rheinseite unseres Dekanats unter Raub und Verwüstung heimsuchte und Stift Vilich in Brand schoß, nicht unbeschädigt blieb, läßt sich denken.

[4]) Annalen XLIII 157.

[5]) Die Ueberlieferung sagt: Die Äbtissin, vom Erzbischof zur Rechenschaft aufgefordert, habe sich dessen Anordnungen widersetzt. Nach vergeblichen Unterhandlungen habe der Kurfürst einen Wagen mit zwei Offizieren nach Rheindorf gesandt, um die Äbtissin nach Bonn zu bringen. Dieselbe hatte sich jedoch auf der zweiten Etage eingeschlossen. Der Schlosser wurde gerufen, um zu öffnen. Die Oeffnung gelang ihm nicht, da die Thüre verriegelt war. Daher ließen die Offiziere die Thüre gewaltsam einbrechen, und sollen die Äbtissin mit Stöcken geschlagen haben. Ueber die Mißhandlung wurde im „Kölner Hof" zu Bonn Untersuchung angestellt und der damalige Küster Johann Jacob Philipp Becker († 1799) und Stiftsdiener als Zeugen vernommen, welche erklärten, sie hätten das Schreien der Äbtissin im Hausgang stehend gehört, aber von dem Schlagen der Offiziere nichts sehen noch hören können." So nach Mittheilung von Gottfried, Enkel des J. J. P. Becker.

worden war und nun mit Gewalt zur Niederlegung ihrer Würde genöthigt wurde. Als Administratorin des verwaisten Stifts wurde die Abtissin von Vilich, Maria Josepha von Zandt, ausersehen, und als diese ihre Stelle niederlegte, folgte als Administratorin die Canonessa von Rheindorf, Therese von Westernach, bis zur gänzlichen Auflösung im Jahre 1803. Die Verwaltung des Vermögens war dem geistlichen Rath Balduin Maria Neesen übertragen worden.

Eine weitere erzbischöfliche Verfügung ordnete gleichzeitig die Einstellung des Gottesdienstes in der Stiftskirche an. Seit dem Jahre 1794 wurde das h. Meßopfer nicht mehr in der Kirche gefeiert. Nach der Schlacht bei Aldenhoven, welche in diesem Jahre stattfand, dienten die Stiftsgebäude als Hospital für die kaiserlichen Truppen.

Im Jahre 1803 kam das Stift mit den kurkölnischen Gebietstheilen auf der rechten Rheinseite an den Herzog von Nassau-Usingen und erlebte das gleiche Schicksal mit dem Damenstift zu Vilich. Die ausführliche Schilderung wäre nur eine Wiederholung bekannter Thatsachen. Dieselben Kräfte wie in Vilich waren bei der Aufhebung in Schwarzrheindorf gleichzeitig thätig, nur die leidenden Personen waren andere.

Nach Aufhebung des Stiftes wandte sich die Gemeinde Schwarzrheindorf im Jahre 1804 an den neuen Landesfürsten Herzog Friedrich August von Nassau mit einer Bittschrift um Wiedereröffnung der Kirche zur Feier des Gottesdienstes, welcher während der vorhergegangenen französischen Kriegsepoche vollständig eingegangen war. Kaum geöffnet, wurde die Kirche bei Ankunft des geistlichen Raths Neesen nach sechs Wochen wieder geschlossen.

Der bei Suppression der Stifter Vilich und Rheindorf amtirende Herr von Motz [1]) hatte gelegentlich durchblicken lassen, der Fürst von Nassau würde auf Ersuchen der Gemeinde Rheindorf die Kirche als Geschenk überlassen. In dieser Hoffnung stellte die Gemeinde neuerdings ihr Gesuch an die Landesregierung und rief die Fürsprache eines einflußreichen, leider nicht genannten Hofraths an. Als Gründe führte man an, die aus hundert Häusern bestehende Gemeinde habe gehofft, nach beendigtem Krieg von dem beschwerlichen Kirchgange (nach Vilich), besonders mit Rücksicht auf die Kinder, sowie auf alte und gebrechliche Leute, namentlich bei Winterzeit und schlimmer Witterung, befreit zu werden. Nachdem sie nun durch Herrn von Motz nach vielen vergeblichen Schritten neue Vertröstung erhalten, habe die Gemeinde bei der neulichen Mobilienversteigerung der Kirche die nöthigsten Sachen zur Beförderung des Kirchendienstes angekauft. Sie würde auch die sonstigen Paramente

[1]) H. v. Motz nahm am Hofe des Herzogs von Nassau eine einflußreiche Stelle ein. Welches Amt er bekleidete, ist aus den Verhandlungen nicht zu ersehen.

und Gefäße angesteigert haben, wenn solche zur öffentlichen Versteigerung gelangt wären. Alles Bitten war erfolglos.

An der Stiftskirche bestand eine Frühmessenstiftung, deren letzter Deservitor, Johann Wilhelm Heinzen, nachmaliger Pfarrer zu Wittlaer, bis Juli 1794 gewesen war. In einer Eingabe an das Generalvicariat (zu Deutz) verlangten die Einwohner von Rheindorf auf Grund dieser Stiftung die Herstelluug des Gottesdienstes. Mit ihnen vereinigten sich diejenigen der umliegenden Ortschaften bis Combahn und Beuel, welche nach alten Herkommen die Kirche zu Rheindorf, statt der mehr entlegenen Pfarrkirche, zu besuchen pflegten. „Sie halten sich verpflichtet, die Abhaltung der Frühmesse zu fordern, weil sonst unter mehr als 600 concurrirenden Gläubigen sich viele alte und gebrechliche Personen befinden, denen die Pfarrkirche, zumal bei nasser Witterung und rauher Jahreszeit nicht zugänglich ist, und die der Anhörung des allerheiligsten Meßopfers rechtswidrig beraubt sein würden."

Dazu kam eine andere Forderung der Petenten, ein Curatbeneficium an der Rheindorfer Kirche betreffend. Der Beneficiat mit einem Einkommen von 100 Reichsthalern war zur Seelsorge einschließlich des Volksunterrichts für Rheindorf und Combahn-Beuel verpflichtet. Durch den Tod des Canonicus Peter Worms war das Beneficium im Jahre 1805 erledigt. Die Bittsteller ersuchten den Capitularvicar von Caspers, dasselbe nach fast einjähriger Vacatur „durch ein gehörig geeigenschaftetes Subject" wieder zu besetzen, demselben die anklebenden Temporalien verabfolgen zu lassen und gegenwärtige Bittschrift mit höchst dero oberhirtlichem Fürwort Seiner regierenden kaiserlichen Hoheit (Napoleon) zur gnädigst landesherrlichen Willfahrung und Vergenehmigung einzubegleiten" [1]).

Die beigefügte Bittschrift war an den Großherzog Joachim Murat gerichtet und bezweckte die Oeffnung der Kirche für Abhaltung des Gottesdienstes, mindestens der heiligen Messe an Sonn- und Festtagen.

Wie sehr sahen sich die guten Leute in ihrer Erwartung getäuscht! Die französische Militairverwaltung richtete statt des Gottesdienstes ein Proviant-Magazin in der Kirche ein.

Bei Ueberreichung der Bittschrift hatten die „demüthigsten Diöcesanen von Rheindorf" dem Herrn Generalvicar für seine wohlwollende Mitwirkung ihren Dank abgestattet, „daß das so ansehnliche und nutzbare Gotteshaus noch nicht vollends zerstört und der profanen Erde gleich gemacht worden". Das war und blieb die Frucht aller Bemühungen.

[1]) Bittschrift der demüthigsten Diöcesanen von Schwarzrheindorf d. d. 17. December 1806 an den Generalvicar.

Im Jahre 1814 benutzten die alliirten Truppen das Holzwerk des Stiftsgebäudes zum Bau einer Siegbrücke, in der Folge wurde es vollständig abgebrochen und die Kirche unter preußischer Herrschaft als Pferdestall und Scheune gebraucht.

Gottes gütiger Fürsehung ist es zu danken, daß die einzige Kirche noch erhalten ist.

Restauration und Sühne.

Mit der Herstellung des Friedens kehrte der Sinn für Ordnung zurück. Die Zeit war gekommen, an die Wiederherstellung des entweihten Gotteshauses zu denken. Den Anfang machte Pastor Joisten mit dem Grabmal des Stifters, Erzbischofs Arnold's II., welches aller Pietät zum Hohn in greuelhafter Weise verwüstet war.

Joisten suchte die Genehmigung der geistlichen Behörde nach, die Gebeine erheben und, nach Erneuerung der Grabstätte, unter entsprechender Feierlichkeit wieder einsenken zu dürfen. Die Genehmigung erfolgte unter der Bedingung, daß von Seiten des Staates keine Einrede zu erwarten sei. So wurde denn, als auch von dieser Seite die Zustimmung eingegangen war, das Grab geöffnet und in bessere Fassung gebracht, während die Ueberbleibsel des in Gott ruhenden Erzbischofs in Anwesenheit des regierenden Fürsten von Wied und des Bürgermeisters Bleibtreu von Erpel sorgfältig gesammelt und in sicheres Verwahrsam genommen waren. Die Beisetzung in dem erneuerten Grabe fand am 31. Januar 1828 statt in Gegenwart des Bürgermeisters Pfingsten, welcher die Identität des versiegelten hölzernen Behälters anerkannte, worin früher, in seinem Beisein, Herr Bleibtreu die fraglichen Gebeine im Auftrage des Fürsten zu Wied gesammelt hatte; und ferner in Gegenwart der Kirchenvorsteher Heuben, Dreesen, Hey und Schumacher, endlich des Bürgermeisters Bleibtreu und der als Zeugen berufenen Notabeln: Gutsbesitzer Urbach und Brückenmeister Mehlem.

So begann Pfarrer Joisten die vom erzbischöflichen Generalvicariat unter dem 18. October 1827 vorgeschriebene Liturgie und betete, bekleidet mit dem Talare und schwarzer Stola, die Psalmen Miserere, De profundis, sodann Kyrie . . ., pater noster und die Collecte Deus qui inter apostolicos sacerdotes, und besprengte die Gebeine des Seligen mit Weihwasser. Hierauf wurden die Gebeine in dem Behälter unter Verschluß und Siegel gebracht und in dem erneuerten Grabmal beigesetzt und dasselbe durch den Maurermeister Hövel verschlossen [1]). Ueber

[1]) Der über dem Fußboden erhöhte hohle Aufbau, mit der Gedenktafel Clemens August's als Deckstein versehen, wurde beseitigt und die Gedenktafel der Fläche des Fußbodens gleich gelegt.

den Hergang wurde Protokoll aufgenommen und von sechs Anwesenden unterschrieben [1]). Einen Schritt weiter in der Restauration ging Joisten's Nachfolger im Pfarramte. Er ersetzte den hölzernen Behälter, welcher die Reliquien Arnold's enthielt, durch eine Kiste von Zink, und vollzog die Erhebung und abermalige Beisetzung mit Genehmigung des Cardinals Johannes von Geissel am Feste der hh. Johannes und Paulus 1863 in Gegenwart des Bürgermeisters Ignaz Schnorrenberg, des k. Bauinspectors Dickhoff und anderer Zeugen.

Der Fürst zu Wied wandte sich im Jahre 1828 mittels Immediat-Eingabe an den König Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte um Wiederherstellung der Stiftskirche. Auf ein der k. Regierung in Köln vom Ministerium zugestelltes Rescript antwortete diese mit warmen empfehlenden Worten, und nach Erledigung verschiedener Fragen und gestellten Bedingungen erfolgte die Bewilligung der Wiederherstellung in folgender Weise:

„Durch Cabinetsordre vom 20. Juni 1830 genehmigte König Friedrich Wilhelm III., daß die Stiftskirche zu Schwarz-Rheindorf wiederhergestellt werde, und übernahmen Seine Majestät die damaligen Kosten des Aeußern der Kirche auf Allerhöchstihren Dispositionsfonds, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gemeinde nicht nur die damalige Instandsetzung im Innern zu übernehmen, sondern auch in Zukunft die ganzen Unterhaltungskosten der Kirche zu tragen habe. Die Gemeindebehörden haben diese Bedingung damals ausdrücklich übernommen" [2]).

Zwei Jahre nach Erlaß der k. Cabinetsordre konnte Pfarrer Joisten dem erzbischöflichen Generalvicariat mittheilen, daß die Kirche zu Schwarzrheindorf wieder hergestellt sei, und die Einweihung des durch den unwürdigen Gebrauch profanirten Gotteshauses vorgenommen werden könne, wozu er sich die nothwendige Vollmacht erbittet. Die Vollmacht wurde am 8. October 1832 ausgefertigt, und am 23. dess. M. berichtet Joisten über die vollzogene Einweihung an das erzbischöfl. Generalvicariat, wie folgt:

„Dem Auftrag vom 8. October gemäß habe ich nach vorläufiger Verkündigung von der Kanzel am 14. October die wiederhergestellte Kirche zu Schwarz-Rheindorf mit genauer Beobachtung der im römischen

---

[1]) Es waren: Pfingsten, Bürgermeister, Dreesen, Joh. Jos. Hey, Mehlem, L. Bleibtreu, Joisten, Pfarrer (und Protokollführer).

[2]) So nach landräthlicher Erklärung an den Kirchenvorstand d. d. 7 April 1877.
Ueber die der Cabinetsordre vorausgegangenen Verhandlungen ist Mehreres zu ersehen unter „Vicarie Vilich", welche mit der Herstellung der Kirche zu Schwarzrheindorf gleichzeitig zur Sprache kam.

Pontifical vorgeschriebenen Ceremonien unter Assistenz mehrerer Priester am 18. October, dem Feste des h. Lucas, wieder eingeweiht und in den neu erbauten Altar einen vom Bischof consecrirten Altarstein [1]) nach Vorschrift einlegen lassen.

„Nach vollzogener Reconcilation habe ich, begleitet von den erwähnten Priestern, mich nach der Pfarrkirche von Vilich verfügt, um von dort das allerheiligste Sacrament nach Schwarz-Rheindorf abzuholen. Dort wieder angelangt, habe ich den Reconciliations-Ritus mit einem feierlichen Hochamte beschlossen.

„An der ganzen Feierlichkeit hat nebst der dazu eingeladenen Ortsbehörde eine unzählige Menschenmenge von Bonn und der ganzen Umgegend erbauenden Antheil genommen."

So war der erste und wichtigste Schritt geschehen, die profanirte Kirche durch die Weihe neuerdings in ein Heiligthum umgewandelt. Im h. Sacramente war Gott selber in die geheiligten Räume eingezogen. Das h. Opfer des neuen Bundes konnte zu Gottes Ehre und Preis und zum Segen von Rheindorf's glaubenstreuen Insassen wieder gefeiert werden, jedoch nur am Altare der Oberkirche, denn die Unterkirche harrte noch länger der gebührenden Erneuerung. Die Unterkirche war noch mehrere Jahre an den Landwirth Bröl als Scheune verpachtet. Oben wurden die heiligen Geheimnisse gefeiert, unten gedroschen [2]).

Die Kirche.

Die Doppelkirche in Schwarzrheindorf nimmt als hochinteressante Merkwürdigkeit einen Ehrenplatz in der Kunstgeschichte ein und hat das Interesse der Fachgelehrten in hohem Grade in Anspruch genommen. Kunstkenner, wie Andreas Simon [3]), Schnaase, Lübke u. A. haben das einzige Baudenkmal eingehender Untersuchung gewürdigt und die Resultate in Schrift und Bild zur Anschauung gebracht.

Es kann unsere Absicht nicht sein, in dem engen Rahmen der Pfarrgeschichte eine detaillirte Beschreibung der herrlichen Kirche zu liefern; wir wollen jedoch nicht unterlassen, dem Publicum wenigstens eine übersichtliche Darstellung zu geben, die vielleicht manchen Leser veranlassen

---

[1]) „arulam lapideam sive altare portatile ab Episcopo consecratum."

[2]) Nach Mittheilung von Zeitgenossen als Augenzeugen.

[3]) A. Simon, „Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf. Bonn 1846. — Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, III. Bd., 1872. — Die ehemalige Stiftskirche zu Schwarzrheindorf von Graf Wilhelm von Mirbach zu Harff in Rheinlands Baudenkmalen von Dr. Franz Bock. — Wandgemälde in der Chornische der Oberkirche daselbst l. c. — Denkmäler der Kunst 49 A. 1—7. — Kunsthistorische Bilderbogen 194. E. Aus'm Werth, Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Leipzig 1880.

dürfte, das kunstvolle Gebäude und seine höchst werthvollen Wandgemälde aus unmittelbarer Anschauung oder mit Gebrauch größerer litterarischer Hülfsmittel kennen zu lernen.

Von außen stellt sich die Kirche als lateinisches Kreuz im romanischen Stil dar, über dessen Vierung sich ein mächtiger Thurm erhebt. Das Ganze zerfällt der Länge nach in zwei Haupttheile: einen östlichen, die von Erzbischof Anno II. erbaute Centralkirche, deren Grundform das griechische Kreuz ist, und einen westlichen Theil, die von Arnold's Schwester Hadwig angebaute Verlängerung, wodurch das griechische Kreuz zum lateinischen wird. Die Kreuzarme der Arnold'schen Kirche sind mit spitzen Giebeln versehen. Auf der Ostseite befindet sich ein solcher, dem eine kreisrunde Chornische vorgesetzt ist.

„Die ursprüngliche Kirche Arnold's wurzelt mit gewaltiger Mauermasse in der Erde; höher hinauf — ungefähr auf mittlerer Höhe — umkränzt sie wie ein Gewinde dunkeler Blumen eine schattige Bogengalerie; freier dann und leichter steigt etwas zurückgezogen der innere Theil auf, bis endlich im mächtigen Mittelthurm die ganze Kraft emporschießt.

„In den einzelnen Theilen stellt sich eine nicht geringe Verschiedenheit des äußern Ansehens dar: die untern Theile nackt, kahl, schwerfällig im Verhältniß zu den obern, welche durch Wandstreifen, Bogenfries und Säulenschmuck verziert und gegliedert sind, zumal schmucklos im Verhältniß zu der unmittelbar auf ihnen ruhenden, reich und leicht geschmückten Galerie. Einen Zwiespalt zeigt das ganze Werk, oder richtiger gesagt, eine Zweitheiligkeit. Keineswegs zufällig, willkürlich, sondern bewußt und beabsichtigt ist diese Theilung, eine äußere Bezeichnung der innern Anordnung; denn unsere Kirche ist eine Doppelkirche, d. h. sie gehört der Reihe derjenigen Baudenkmale an, in welchen zwei Räume übereinander, beide über der Erde, dem Gottesdienste gewidmet sind.

„Als Träger der obern Mauer, einer doppelten Gewölbelast und des Thurmes bedurften die untern Theile einer mächtigen, ungeschwächten, undurchbrochenen Stärke [1]). Rechnet man hinzu, daß die untern Räume noch die besondere Bestimmung einer Grabkapelle des Erbauers hatten, daß sie im Aeußern nur die ernste, schwere Mauermasse zeigen" [2]).

---

[1]) Hiermit hat Simons allerdings die durch den Aufbau der Oberkirche bedingte Stärke der Construction erklärt, jedoch nicht die jeder äußern Verzierung entbehrende nackte glatte äußere Mauerfläche. Mir scheint der Grund hierfür besonders darin zu liegen, daß die reichere Ausstattung der Oberkirche auf den Anblick aus der Ferne berechnet war, während der untere Theil durch umliegende Klostergebäude und Garten-Anlagen den Blicken entzogen war. Größere Beachtung verdient die folgende Begründung Simon's von der Bedeutung der Unterkirche als Grabkapelle. — [2]) Simons l. c. 15 f.

Wir treten nun durch eine auf der Südseite im Anbau befindliche Thüre in die Unterkirche, wenden uns jedoch durch eine Schwenkung nach rechts ausschließlich dem ursprünglichen Centralbau zu und nehmen sofort Stellung im Centrum der Kirche, wo wir den vollständigsten Ueberblick und die beste Einsicht in die Construction des Ganzen gewinnen. Hier befinden wir uns in einem Viereck, welches durch vier aus den massiven Seitenmauern hervortretende Eckpfeiler markirt wird. Diese Pfeiler sind durch Rundbogen mit einander verbunden. Das Viereck schließt nach oben ab mit einem Tonnengewölbe, welches durch die in den Ecken eingesetzten Zwickel sich zu einem Achteck gestaltet. Diesem Polygon entsprechend befindet sich in der Mitte der Wölbung eine achteckige Oeffnung, welche die Durchsicht in die Oberkirche gestattet. Aus der mittlern Vierung heraustretend, bemerken wir, wie sich der Bau durch längliche, mit Kreuzgewölben überdeckte Rechtecke allseitig erweitert, und jedes Rechteck durch in die Mauer eingetiefte Nischen flankirt wird. Weiterhin schließen sich an die Rechtecke Halbkuppeln als Abschluß. So entsteht durch die allseitige Erweiterung das griechische Kreuz, dessen Arme in der Richtung von Westen nach Osten nur einige Fuß länger sind als die von Norden nach Süden. Der Unterschied liegt in der bedeutendern Breite des östlich angesetzten Rechtecks und der Größe der Halbkuppel, welche dem Chor zugewiesen ist.

Nach Westen ist die Kirche Arnold's nicht mehr durch die ursprüngliche Halbkugel abgeschlossen, wie die andern Kreuzarme, sondern wegen der angebauten, spätern Verlängerung in Bogen auf zierlichen Säulen durchbrochen.

Die ganze Unterkirche ist mit Wandmalereien geschmückt, worüber weiter unten.

Schon aus unserer dürftigen Beschreibung geht der schneidende Gegensatz hervor, worin das nackte untere Mauerwerk auf der Außenseite zu der architektonischen Anordnung und Ausschmückung im Innern der Unterkirche steht. Hier finden wir die kräftigste Gliederung und Profilirung der Massen. Die hervortretenden Pfeiler, die eingetieften Nischen, der runde Abschluß der Kreuzarme, die vortreffliche Anordnung, welche den bewegten Bogenformen der Wölbung auf allen Seiten einen festen Abschluß gewährt, das Ganze gehoben durch eine wundervolle Wandmalerei: alles zusammen genommen macht auf jedes gefühlvolle Gemüth den wohlthuenden Eindruck erhebender Harmonie in der Mannigfaltigkeit edeler Formen. Man staunt über die reiche Fülle der Kunst, welche in einem so engen Raume eingeschlossen ist.

Ehe wir uns mit dem Farbenschmuck und andern Einzelheiten der untern Räume beschäftigen, steigen wir durch eine links in der Mauer der westlichen Rundung angebrachte Steintreppe in die Oberkirche.

„Fanden wir,“ schreibt Simons, „das Innere der untern Kirche mit manchfachen Formen der Nischen und Wölbungen geschmückt und belebt, so mochten wir vielleicht in der äußerlich mehr geschmückten obern Kirche einen besondern Formenreichthum erwarten — statt dessen sehen wir ringsum glatte Wände.

„Aber nicht unangenehm berührt dieser Gegensatz. Denn so wie diese Wände nicht mehr der schweren und starken Masse bedurften, welche unten nöthig waren, bedurften sie gleichzeitig auch nicht all' der künstlichen Brechung und Gliederung, welche dort die Schwere theils entschuldigen, theils verstecken mußte. Auf leichtern Mauern spannt sich hier höher und freier die Wölbung der Decke, über der Mitte kräftig zusammengefaßt, steigt sie sicher als Kuppel empor. Ruhiger, einfacher und klarer stellt sich das Ganze dar.

„Auch Detailformen gewinnen schon größere Bedeutung. Zierliche Fenster durchbrechen die Wände, schlankere höhere Pfeiler sind mit kräftig ausladendem, in seiner Schattenwirkung überaus schönem Gesimse gekrönt, während ein zierlich profilirter Sockel zwischen ihnen und der Horizontallinie des Bodens die Vermittelung bildet. Vier Ecksäulen aus prächtigem Marmor zeichnen die Altarseite aus.

„Rechnen wir hinzu, daß diesen lichtern, freundlichern Räumen auch ein noch glänzenderer Farbenschmuck zugetheilt war, so müssen wir sie trotz ihrer minder complicirten Anlage doch als ausgezeichnet vor den untern betrachten. Dem entspricht es denn auch, daß gerade sie (die obern Räume) von der Krone des ganzen Werkes umschlossen werden. Denn als Krone müssen wir doch in malerischer Beziehung die Galerie ansehen oder im Innern des Säulenganges selbst stehend, den reichen Wechsel der einzelnen architektonischen Formen und zwischen ihnen die herrliche Landschaft betrachten. Reichthum und Beweglichkeit der Phantasie in der Detailbildung entfaltete sich hier in manchfaltigster Fülle. Fast jedes Säulchen ziert ein neuer, anderer Schmuck des Capitells, jedes ein verschiedenes Schutzblatt des Fußes: vom schmucklosen Knollen bis zum reichen Blatte wechseln diese, jene von den einfachsten mathematischen Formen durch manchfache Pflanzen-Ornamente und Thierbildungen bis zur Menschengestalt“ [1]).

Nachträglich sind einige wichtige Veränderungen an der Kirche hervorzuheben. Zunächst mußte bei der Verlängerung des Arnold'schen Bauwerkes die westliche Halbkugel durchbrochen werden, und an die Stelle des darin befindlichen Haupteinganges und der beiden Seitennischen traten drei auf Säulen und Halbsäulen ruhende Bogen. Der Eingang

[1]) Vgl. Simons, „Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf“, S. 22—23.

wurde durch eine Thüre in der verlängerten südlichen Seitenmauer ersetzt. Später ist noch eine andere im nördlichen Kreuzarme, wo früher der Altar des h. Laurentius sich befand, hinzugekommen, leider nicht zur größern Zierde der Kirche.

Mit der westlichen Giebelmauer verschob man bei der Verlängerung die kunstvolle Galerie, welche sich gegenüber den spätern auf der Südseite angebrachten Theilen sehr vortheilhaft auszeichnet.

Der Thurm entbehrt in seiner jetzigen Gestalt der dem romanischen Baustil eigenen Giebel mit entsprechender Bedachung. Die moderne Form ist ohne Zweifel eine Folge vorhergegangener kriegerischer Zerstörung.

Das Fenster des obern südlichen Querschiffs hatte ursprünglich dieselbe Form der Lilie, wie das des nördlichen sie jetzt noch zeigt [1]).

Das Material des Mauerwerks ist großentheils vulcanischer Tuff aus dem Brohlthal und der Gegend vom Laacher See, die untern Theile bestehen aus plattenförmigem Basalt aus den Obercasseler Brüchen, die tragenden Theile, Mauerecken und Eckpfeiler, welche als Stütze eine besondere Stärke erfordern, aus Trachyt vom Siebengebirge. Für solche, die mehr Detailform erheischten, ist Mainzer Grobkalk und zu den Schäften theils schwarzer Marmor, theils sinterförmiger Kalkstein verwendet worden [2]).

Die Wandgemälde.

Sehr bedeutend sind nach dem maßgebenden Urtheil von Schnaase die Wandmalereien in der untern Kirche [3]), die sich nur über den ursprünglichen Theil der Anlage, nicht über die westliche Verlängerung erstrecken, und „daher nach der uns bekannten Geschichte des Mauerwerks vor dem Tode des Stifters, also in den Jahren von 1151—1156, entstanden sein müssen; dem entspricht auch der Stil völlig“ [4]).

Der verstorbene Pfarrer Peiffer zu Vilich hat das unbestreitbare Verdienst, vermittels seines gründlichen Studiums der h. Schrift und theologischen Scharfblicks den verborgenen Sinn der Bilder erschlossen zu haben [5]). Hierdurch hat er den Kunstgelehrten bei Abfassung ihrer Werke wesentliche Dienste geleistet. Leider muß hier von einer ausführlichen Mittheilung seiner Erklärungen Abstand genommen werden, um so mehr, als wir nicht in der Lage sind, dieselben durch die Anschauung mittels der Malereien zu unterstützen [5]). Hier nur eine kurze Uebersicht.

---

[1]) l. c. S. 19. — [2]) Ausführlicher ist das Material behandelt bei Simons l. c. S. 39 ff.

[3]) Vgl. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 2. Afl. 1872, III 508. — [4]) l. c.

[5]) In Nr. 221, 227, 239, 285 der Bonner Zeitung 1863.

Der Bildercyclus weist bei ihrer großen Zahl und der Manchfaltigkeit von Anfang bis zu Ende einen innern Zusammenhang nach. Es sind Visionen des Propheten Ezechiel, sich beziehend auf die Zerstörung des alten Jerusalem unter Hinweisung auf das neue Jerusalem der christlichen Kirche (Unterkirche) und die Vollendung desselben in dem himmlischen Jerusalem (Oberkirche).

Die chronologische Ordnung verlangt zunächst, die vier Felder der rechteckigen Gewölbejoche in den vier Kreuzarmen (sowie das Mittelquadrat) insgesammt 20 Darstellungen enthaltend, in's Auge zu fassen. In den Bildern des östlichen Kreuzarmes erhält der Prophet seine Berufung, in dem südlichen sieht er Gottes Strafgericht: Schwert, Hunger, Pest, Zerstörung voraus, in dem westlichen Visionen von den Greueln des Götzendienstes im Heiligthum des Herrn, die er durch ein Loch in der Wand erblickt, und von der Verehrung der Baalstatuen in dem Vorhofe, im nördlichen das Gesicht von dem hereinbrechenden Strafgerichte Gottes.

Diesen alttestamentlichen Vorbildern zur Seite fügen sich in den abschließenden Halbkuppeln der Kreuzarme die entsprechenden Darstellungen des neuen Bundes an. Die südliche Halbkuppel zeigt die Verklärung, die westliche (vormals über dem Eingange des Gebäudes) die Vertreibung der Wechsler aus dem Tempel, die nördliche die Kreuzigung Christi. Hieran schließen sich die größern Bildfelder der (mittlern) Vierung mit den Weissagungen von dem neuen Jerusalem: der Prophet erblickt am Eingange der heiligen Stadt den Engel des Herrn, er mißt auf dessen Geheiß ihre Ringmauern, er sieht das neue Versöhnungsopfer am Altare, der Herr zieht durch das Ostthor in sein Heiligthum ein, während erhabene Engelgestalten zu beiden Seiten schweben.

Die Visionen des Propheten erhalten ihren Abschluß in der Chornische. Sie zeigt uns oben Christus in seiner Herrlichkeit, umgeben von den zwölf Aposteln, einem heiligen Bischof (Papst Clemens) und zwei Engeln, während an der abschließenden Wand darunter die vier Evangelisten an ihren Schreibpulten sichtbar sind. Außerdem in einer Seitennische zur Linken des Altars ebenfalls am Schreibpulte in sitzender Stellung eine sinnende Gestalt, wozu das Pendant auf der andern Seite fehlt. Die noch vorhandene Figur stellt wahrscheinlich den h. Paulus dar, die fehlende war vermuthlich die des h. Petrus, da Beiden der Altar der Unterkirche geweiht war [1]).

Ohne innern Zusammenhang mit dem biblischen Inhalt sind die in den vier Nischen der Schmalwände des nördlichen und südlichen Kreuzarmes thronenden Kaiser oder Könige (vielleicht auch Heilige).

[1]) Vgl. Aus'm Werth, Wandmalereien des christl. Mittelalters in den Rheinlanden 1880.

Andere einzelstehende Darstellungen befinden sich an den Fensterwandungen, wo bärtige Gestalten von gewappneten Kriegern niedergestoßen werden. Endlich sind noch fünf Medaillons an der Unterseite des Gurtbogens zwischen dem Chor und dem mittlern Gewölbe mit den Brustbildern gekrönter Häupter (und eines stattlichen Ritters) zu bemerken[1].

Der Stil dieser Gemälde, schreibt Schnaase[2], ist sehr imponirend. Die Figuren sind von strenger, noch byzantinischer Zeichnung, die Gewänder mit Faltenstrichen überhäuft, die Rankengewinde vom schönsten Schwunge der Linie. Der häufig wiederkehrende Mäander zeigt noch das Vorherrschen antiker Form, während die durch den typischen Christus aus dem Tempel verjagten Handelsleute in ihren heftigen carrikirten Bewegungen schon eine naturalistische Bewegung zeigen. Auch die Evangelistengestalten zeichnen sich durch Lebendigkeit der Motive, die sprechenden Bewegungen aus, wenn auch die Beinstellung noch conventionell ist. Auffallend ist, wie entschieden überall die Umrisse der nackten Körperformen durch die Gewandung hindurchscheinen. Der Farbenton ist dunkel, die Hintergründe sind blau mit grüner Einrahmung, auch in den Arabesken sind diese beiden Farben vorherrschend.

Die Bilder der Unterkirche, seit vielleicht 150 Jahren unter der Tünche verborgen, sind zwischen 1846 und 1865 von dem Universitäts- und Hofmaler Höhe aufgedeckt und mit Ausnahme weniger verletzter Stellen restaurirt worden, während der wieder eröffnete Gottesdienst die Untersuchungen in der Oberkirche verzögerte.

Einige Jahre später jedoch fanden sich auch hier Spuren ähnlicher Wandgemälde, zunächst im Chor; allein es fehlt nicht an Fingerzeigen, daß der ältere Theil der Oberkirche vollständig bemalt gewesen ist. Die im Chor bereits entdeckten und erneuerten Gemälde stellen die triumphirende Kirche dar. In der Mitte der Chornische thront Christus als Vollender des großen Erlösungswerkes, die Rechte wie zum Segnen erhoben, mit der Linken das geheimnißvolle versiegelte Buch haltend, umgeben von den vier geflügelten Thieren der Apokalypse: Mensch, Löwe, Rind, Adler[3]; ihm zur Linken Petrus, Laurentius, zur Rechten Johannes der Täufer, Stephanus. Anbetend zu Füßen liegt einerseits der Stifter, Erzbischof Arnold II., anderseits seine Schwester Hadwig, die erste Abtissin. Diese Gruppe bildet die obere Abtheilung in der Rundung des Chors. Unterhalb derselben befindet sich die zweite Abtheilung von zehn Heiligen, nach beiden Seiten in zwei Gruppen von je fünf vertheilt; rechts vom Beschauer: Mauritius, Cassius, Florentius, Malusius,

---

[1]) Pastor Vincken glaubt in den Medaillons die Ahnen Arnold's II. von Wied zu erkennen (?). — [2]) Geschichte der bildenden Künste l. c. — [3]) Apok. IV 7.

Hippolytus, links das Brüderpaar Damianus und Cosmas, als Aerzte bekannt, der Feldherr Eustachius, noch ein unbekannter Krieger, und eine männliche Figur ohne bezeichnendes Symbol.

Die Auswahl ist nicht ohne Bedeutung: Cassius, Florentius und Malusius deuten auf die Beziehung der Kirche von Schwarzrheindorf zu Bonn. Hippolytus, der Patron von Gerresheim, ist gewählt mit Rücksicht auf die Verbindung mit dem dortigen Stift. Cosmas und Damian als Patrone von Essen auf ein ähnliches Verhältniß geistlicher Verwandtschaft [1]), insbesondere unter der gemeinsamen Abtissin Hadewig. Die innere Beziehung der Heiligen zu dem thronenden Christus liegt im Martyrium, wodurch sie die Palme errungen und nun gewürdigt sind, „mit dem Lamm, das gewürgt war," den ewigen Triumph in der Glorie zu feiern. Als Ergänzung dieser Idee dienen die Darstellungen in den vier Gewölbefeldern. Von allen Seiten der Erde versammeln sich die Auserwählten zur Hochzeit des unbefleckten Lammes: Maria mit dem Chor der heiligen Jungfrauen, die Apostel, Martyrer und Bekenner, theils kenntlich durch die beigegebenen Symbole, theils durch die Spruchbänder, welche ihren Charakter und Beruf ausdrücken.

Die Wandfläche des Chors auf der Evangelienseite zeigt Johannes den Evangelisten in jugendlicher, fast kindlicher Gestalt, wie er auf Patmos vom Herrn, der aus Flammenzungen redet, den Befehl erhält, die geheime Offenbarung aufzuschreiben. Der Zusammenhang ist klar. Was im neuen Jerusalem sich vollzieht, das hat der Lieblingsjünger in der Offenbarung geschaut, und für ihn als Beobachter ist die Stelle zur Seite und nicht in der Mitte der vorgeführten Scenen passend gewählt worden, wiewohl er als Patron, dem der Altar der Oberkirche geweiht ist, in noch engerer Beziehung dazu stehen dürfte. Auch der Mutter Gottes zu Ehren ist der Altar consecrirt worden, aber sie tritt nicht in den Vordergrund der Darstellung.

Auf der Wandfläche der Epistelseite erscheint Jesus, etwa als zwölfjähriger Knabe, von Joseph als Opfer dargestellt; ihm gegenüber ein frommer Greis (Simeon) in freudiger Ueberraschung durch die Erfüllung der ihm gewordenen Verheißung, und Maria, wie ohne Betheiligung, wenn auch nicht ohne Theilnahme, in einen Mantel gehüllt.

Vermuthlich hat der Altar bei der ersten Anlage die Statuen der beiden gefeierten Patrone, Maria und Johannes, enthalten, so daß über Mangel an Berücksichtigung nicht zu klagen sein wird.

Die bei den Malereien der Oberkirche in der gothischen Kunstweise angebrachten Verzierungen, welche sich beispielsweise im Nimbus und am

[1]) Vgl. E. aus'm Werth l. c. Tafel XXXV ff.

Buche des Heilandes finden, setzen es außer Zweifel, daß diese Bilder um mehrere Jahrzehnte später geschaffen wurden, auch einen minder begabten Künstler voraussetzen, als die der Unterkirche [1]).

Altar. Kanzel. Orgel.

Der Altar in der Unterkirche erhielt im Jahre 1871 einen vom Bildhauer Bong in Köln gefertigten romanischen Aufsatz, ein Geschenk der Eheleute Brodesser in Combahn. In der Mitte befindet sich unten das Repositorium, darüber das Tabernakel, überragt von einer Giebelspitze, das h. Herz Jesu mit Brustbild in Relief, rechts (vom Altare aus) im Bogenfelde die Anbetung der Hirten, links die Dornenkrönung und Verspottung Christi. Der Altar ist polychromirt und vergoldet.

Der Clara-Verein schenkte eine Kanzel, von demselben Meister im romanischen Stil gefertigt. Sie ward im Juli 1871 aufgestellt.

Bisher hat eine Aeoline ihre Dienste bei der Feier des Gottesdienstes geleistet. In nächster Zeit wird dieselbe durch ein schönes Orgelwerk von Meister Klais in Bonn ersetzt, und mit der Veröffentlichung gegenwärtiger Nachricht vollendet sein.

Das Werk besteht aus dreizehn Stimmen mit freiem Pedal und Pedalkoppel. Das Gehäuse ist von Bildhauer Karl Esser in Aachen gefertigt.

Glocken.

Die Glocken der Stiftskirche sind zur Zeit der Säcularisation, wahrscheinlich unter der Nassauischen Regierung, abhanden gekommen. Eine derselben, die St. Petersglocke, soll der Kirchenvorstand von Oberpleis angekauft haben.

Am 23. Mai 1871 richtete der Kirchenvorstand von Rheindorf ein Immediatgesuch an Seine Majestät den Kaiser Wilhelm um eine Quantität der im französischen Kriege erbeuteten Geschützbronze zum Gusse der nothwendigen Glocken. Am 21. März 1872 erfolgte der Allerhöchste Bescheid: Zwanzig Centner Bronze waren bewilligt und wurden aus dem Artillerie-Dépôt von Straßburg nach Rheindorf befördert. So konnten mit Zusatz einer ältern Glocke drei neue gegossen werden.

1. Die erste trägt die Inschrift:

Sancta Maria vocor, vivos voco, mortuos plango, fulgura frango;

die zweite:

Sancte Petre apostolorum princeps et sancte Joseph patrone ecclesiae, intercedite pro nobis;

---

[1]) Aus'm Werth l. c. 16.

die dritte:

Sancte Clemens, patrone ecclesiae parochialis, ora pro nobis!
In honorem Sancti Clementis Papae et Martyris refecta
parochianis revixi.

Die Glocken haben das Gewicht von 1156, 773 und 521 Pfund.

Reliquien.

Reliquien des h. Papstes Clemens, des Apostels Philippus, der heiligen Martyrer Stephanus und Laurentius befinden sich seit Aufhebung des Rheindorfer Stifts in der Pfarrkirche zu Vilich.

Den Bemühungen des Pfarrers Vincken ist es gelungen, neuerdings folgende zu gewinnen.

1. Eine Partikel des h. Papstes und Martyrers Clemens mit Authentik des Cardinals Constantin Patrici in Rom vom 5. Februar 1869.

2. Eine Partikel desselben Heiligen aus dem Dom zu Troyes mit Beglaubigung der Echtheit vom bischöflichen Generalvicar, datirt 20. Mai 1853.

Die Reliquie ist der Pfarrkirche durch Vermittelung des Fräuleins Katharina Kellen aus Bonn, welche sich zur Zeit in Troyes als Lehrerin in einer adeligen Familie aufhielt, geschenkt worden.

3. Ein Theilchen von der Stola des h. Bischofs Hubertus, geschenkt und mit Urkunde versehen vom 19. October 1869 von Bischof Laurent in Aachen. Am Feste des Heiligen, den 3. November, und während der Octav wird die Stirne der Gläubigen mit dieser Reliquie berührt.

4. Eine Partikel des h. Benedict Joseph Labre, über deren Echtheit der apostolische Missionar Franciscus Virili eine aus Rom vom 24. Februar 1874 ausgestellte Urkunde ausgefertigt hat.

Stiftungen.

Vier Quatempermessen mit einem Capital von 1200 Mark und einer Armenspende, bestehend in den Zinsen von 4800 Mark, welche an einem Quatempertage vor Weihnachten an die Armen von Schwarzrheindorf, Combahn und Beuel nach gehaltener Stiftungsmesse durch den Pfarrer vertheilt werden. Stifterin ist Fräulein Elisabeth Molberg, gestorben zu Köln am 28. October 1863.

Die Allerseelenandacht, gestiftet von Pfarrer Vincken, der Familie Peter Joseph Brodesser zu Combahn, dem Clara-Verein und mehrern andern Wohlthätern wird an den Abenden vom 2. bis 9. November mit Rosenkranzgebet vor ausgesetztem hochwürdigsten Gut für die verstorbenen

Verwandten, Bekannten und Wohlthäter der Stifter gehalten. Der Stiftungsfonds besteht in einem Capital von 1500 Mark.

Aus einer von Francisca von Beaumann, Wittwe Cougoul de Roy de la Monne († 1. April 1824) und Pfarrer Joisten[1]) zu Vilich errichteten Armenstiftung erhält der Pfarrer alljährlich den ratirlichen Theil für Bekleidung dürftiger Neucommunicanten[2]).

Ueber eine bedeutende Stiftung der Maria Adelheid Mehlem s. Errichtung der Pfarrstelle.

Processionen.

Die Bittgänge am Marcusfeste und in der Kreuzwoche, sowie die feierliche Frohnleichnamsprocession werden nach allgemeiner Vorschrift gehalten. Außerdem besteht in Rheindorf die mit der Herz-Jesu-Bruderschaft im Jahre 1747 errichtete[3]) sacramentalische Procession, welche am 3. Sonntag nach Pfingsten den ganzen Pfarrbezirk durchzieht.

Schließlich ist die von Pastor Vincken eingeführte Römerfahrt am Palmsonntag zu erwähnen. Die Richtung der Processionen wird bestimmt durch:

1. das Heiligenhäuschen zu Ehren des h. Herzens Jesu, im Jahre 1757 von Canonicus J. Worms errichtet;
2. das Gensumer Kreuz (1774);
3. das Magdalenenkreuz mit dem Bilde der knieenden h. Büßerin,
4. das Kreuz im Niederfelde mit der Inschrift S. Clemens, Patron, bitt für uns, im Jahre 1724 errichtet von Heinrich Weingarts und Sibylla Bellinghausen;
5. das Heiligenhäuschen zu Ehren des h. Herzens Jesu in der obern Viliker-Gasse, von Schöffen Peter Berchen und Sibylla Stildorf im Jahre 1757 „zu Gottes Ruhm und Ehre“ errichtet;
6. das Kreuz am Büchel vor der Schule „zur dankbaren Erinnerung unseres Erlösers Jesus Christus“ und zur Erlangung der Fürbitte der Heiligen durch milde Beiträge gestiftet 1860 am Feste des h. Apostels Matthias, 24. Februar;
7. das Kreuz auf der Kehr in Vilich-Rheindorf;
8. das in der Kreuzgasse nach dem Rheindorfer Werth mit der Inschrift: Alles meinem Gott zu Ehren, 1741;
9. das Heiligenhäuschen „am Gesetz“ zu Schwarzrheindorf mit der Statue des h. Petrus, gestiftet von den Eheleuten Peter Braun

---

[1]) Testament vom 12. Juli 1855. — [2]) Verfügung königl. Regierung zu Köln vom 30. Juni 1870. — [3]) S. oben S. 407 Note 1.

und Katharina Bremels am 7. December 1758, zum Andenken an das 50jährige Priesterjubiläum am 11. April 1869 und an das 25-jährige Papstjubiläum Pius' IX. am 16. Juni 1871 von der Pfarrgemeinde erneuert.

Bruderschaften. Andachten. Verein.

Die Herz-Jesu-Bruderschaft unter der Abtissin Eleonore von Hompesch in der Stiftskirche mit Genehmigung des Papstes Benedict XIV. im Jahre 1756 errichtet. Pastor Vincken ließ dieselbe durch die Jesuiten-Patres Urban Drecker und Stephan Dosenbach erneuern und der Erzbruderschaft in Rom durch Diplom vom 22. December 1871 aggregiren und die Einführung zu Schwarzrheindorf durch Erzbischof Paulus Melchers genehmigen.

Mit dieser Bruderschaft ist das Gebets-Apostolat verbunden. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph besteht seit dem 2. Februar 1869. Die Andacht findet am zweiten Sonntag jeden Monats statt, die halbjährigen Versammlungen an den Sonntagen nach dem Feste des h. Joseph (19. März) und nach dem Feste des h. Apostels Matthäus (24. September).

Die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael, eingeführt am 17. Jan. 1869, hält Nachmittags-Andacht am dritten Sonntag jeden Monats.

Bruderschaft unter dem Schutze des h. Franciscus Xaverius, des h. Bonifacius, Maternus und Clemens für das Gedeihen der Missionen, gegründet am 30. Januar 1869 mit einer Andacht am vierten Sonntag jeden Monats.

Der Verein von der h. Kindheit Jesu für die Bekehrung der Heidenkinder, eingeführt am 10. Januar 1869, mit jährlicher Collecte zum Zweck des Vereins und einer h. Messe für die Mitglieder in der Weihnachtszeit.

Die canonisch errichteten Kreuzweg-Stationen in der Oberkirche ziehen an den Sonntagen der Fastenzeit zahlreiche Andächtige zur Verehrung des leidenden Heilandes an.

Kirchhof.

Im Jahre 1871 erwarb die Civil-Gemeinde ein Grundstück an der „Rösbergs-Gasse", etwa 60 Schritt von der Kirche ostwärts entfernt, zu einem Begräbnißplatz. Nach einer dem Kirchenvorstande vom Bürgermeistereiamte behändigten Karte ist den Katholiken eine Grundfläche von 21 Ar 99 Meter als Friedhof zugetheilt, den wenigen Protestanten

der Rest mit 1 Ar 18 Meter, und zwar letzterer links vom Eingange, durch einen Weg vom katholischen Antheil getrennt.

Am Allerheiligenfeste des Jahres 1872 vollzog Pfarrer Vincken die kirchliche Einsegnung des katholischen Kirchhofs.

Eheleute Peter Joseph Brodesser[1]) sen. und Elisabeth Müller[2]) zu Combahn schenkten ein Kirchhofskreuz, 13 Fuß hoch, gefertigt von Steinhauer Olzem in Bonn; der Clemensverein ein eisernes Gitterthor.

Errichtung der Pfarrstelle.

„Die durch ihre Bauart merkwürdige Doppelkirche zum h. Clemens in Schwarzrheindorf, ein Denkmal des frommen Sinnes Unseres Vorgängers auf diesem Erzbischöflichen Stuhle, des Grafen Arnold von Wied, welcher sie aus eigenen Mitteln auf den ihm zugehörigen, dort liegenden Gütern erbaute, dessen Schwester Hedwig an ihr ein später in ein Damenstift umgewandeltes Nonnenkloster nach der Regel des h. Benedict gründete, fiel nach mehr als 600-jährigem Bestande im Anfang dieses Jahrhunderts mit so vielen andern Klöstern und Stiftern der Säcularisation anheim. Da indeß die Pfarrkirche zu Vilich, wozu der Ort Schwarzrheindorf gehört, im Verhältniß zu der katholischen Bevölkerung zu klein war, stellte sich im Verlaufe der Zeit mehr und mehr das dringende Bedürfniß der Benutzung der Nebenkirche zu Schwarzrheindorf, insbesondere für die dort und in Vilich-Rheindorf wohnenden Katholiken heraus. Diesem Bedürfnisse wurde, nachdem das Innere der Oberkirche vermittels freiwilliger Beiträge und das Aeußere aus Mitteln der Königlichen Staatskasse wieder hergestellt worden war, durch Ueberlassung derselben zum katholischen Gottesdienste, und durch Bewilligung eines Staatsgehaltes von 200 Thalern für einen mit Abhaltung des Gottesdienstes in der Nebenkirche zu betrauenden Pfarrvicar abgeholfen. Allein eine Wohnung für letztern an der gedachten Kirche war nicht vorhanden, und erst durch das fromme Vermächtniß des Fräuleins Adelheid Mehlem vom 7. Juni 1850, welche außerdem zur Vermehrung der Vicariestelle ein Capital von 3000 Thlrn., woran sie nur geringe Verpflichtungen knüpfte, legirte, waren die Mittel zum Neubau eines Vicariehauses bereit gestellt. Obwohl nach Vollendung desselben dadurch, daß der Vicar an der Nebenkirche wohnte, für die in deren Nähe wohnenden Katholiken eine ansehnliche Erleichterung in der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse geboten war, so konnte dieselbe angesichts der starken Bevölkerung der weit ausgedehnten Pfarre Vilich, für deren Seelsorge nur drei Seelsorger thätig sind, nicht ausreichend

[1]) † 5. Januar 1881. [2]) † 2. Februar 1878.

erscheinen, und es entstand der dringende Wunsch, daß die Ortschaften Schwarzrheindorf und Vilich-Rheindorf mit der Nebenkirche Schwarzrheindorf zu einem besondern Pfarrsystem erhoben würden. Pfarrer und Kirchenvorstand zu Vilich hatten gegen eine solche Errichtung nichts einzuwenden, falls nur die seelsorglichen Kräfte durch Wiederanstellung eines Vicars für die Pfarre Vilich vermehrt würden.

„Um ihrerseits alles zu beseitigen, was der Ausführung der sehnlich gewünschten Einrichtung hindernd in den Weg treten könnte, haben Pfarrer und Küster an der Pfarrkirche zu Vilich auf eine Entschädigung für die Ausscheidung der beiden Ortschaften Schwarzrheindorf und Vilich-Rheindorf aus dem bisherigen Pfarrverbande mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit Verzicht geleistet. In gleicher Gesinnung hat der Gemeinderath der Bürgermeisterei Vilich sowohl zur Bestreitung der Cultuskosten der neuen Pfarrkirche zu Schwarzrheindorf durch Beschluß vom 14. December 1866 einen Zuschuß von jährlich 30 Thlr., sowie auch zur Completirung eines angemessenen Einkommens für den an der Kirche zu Vilich anzustellenden Vicar einen Zuschuß von 130 Thlrn. durch Beschluß vom 27. September 1867 bewilligt. Nachdem solchergestalt alles geordnet war, was Wir sowohl für den sichern Bestand des neuen Pfarr-Systems, als auch für eine ersprießliche seelsorgerliche Wirksamkeit als nothwendig erkannten, haben Wir nicht gezögert, die landesherrliche Anerkennung nachzusuchen, welche nunmehr durch Allerhöchste Ordre vom 8. October l. J. unter Genehmigung der Verwendung des bisher für den Vicar bewilligten Staatsgehaltes zum Gehalte des Pfarrers an der neuen Pfarrkirche Allergnädigst ertheilt worden ist.

„Demnach haben Wir kraft Unseres Oberhirtenamtes und auf Grund der Uns durch die Kirchenversammlung von Trient sess. XXI. c. 4 de Reformatione ertheilten Befugnisse beschlossen und beschließen, wie folgt:

„Die Nebenkirche zum h. Clemens zu Schwarzrheindorf und die Ortschaften Schwarzrheindorf und Vilich-Rheindorf sind aus dem bisherigen Verbande mit der Pfarre Vilich gelöst;

„Wir erheben gedachte Kirche zu einer selbständigen Pfarrkirche mit allen Rechten und Lasten, welche einer solchen nach der bestehenden Verfassung Unserer Erzdiöcese zukommen und obliegen mit der Bestimmung, daß die Ortschaften Schwarzrheindorf und Vilich-Rheindorf den Sprengel der neuen Pfarre bilden sollen;

„Wir wandeln die seitherige Vicariestelle in eine Pfarrstelle um mit gleichzeitiger Ueberweisung der bisherigen Vicarie-Einkünfte und Nutzungen an letztere, jedoch unter vollständiger Aufrechthaltung der darauf haftenden Stiftungsverbindlichkeiten;

„Wir verordnen endlich, daß das Vermögen der neuen Pfarrkirche, sowie die darüber sprechenden Schriftstücke deren Vorstande zur eigenen Verwaltung übergeben werden.

„Nachdem Wir nunmehr in vorstehender Weise dem sehnlichen Wunsche der Bewohner der neuen Pfarre in oberhirtlicher Sorge willfahrt haben, ist es Unsere zuversichtliche Hoffnung und Unser eifriges Verlangen, daß sie in treuer Anhänglichkeit an die h. Kirche und in gewissenhafter Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche sich mehr bewähren und die geistigen Vortheile, welche ihnen mit der neuen Einrichtung dargeboten sind, zu ihrem eigenen Seelenheile sich recht zu Nutzen machen mögen, indem Wir ihnen dazu als ein Zeichen Unseres besondern Wohlwollens den oberhirtlichen Segen hierdurch ertheilen.

Gegeben zu Köln am Feste des h. Papstes und Martyrers Clemens den dreiundzwanzigsten November achtzehnhundertachtundsechszig.

L. S. gez. † Paulus."

Die erzbischöfliche Errichtungsurkunde enthält mit erwünschter Vollständigkeit und Klarheit die mit der neuen Pfarrstelle zu Schwarzrheindorf verbundenen Rechte und Pflichten und überhebt uns daher einer diesbezüglichen weitern Darlegung. Es erübrigt noch, über den Pfarrer selbst ein Wort beizufügen, der an erster Stelle mit der Obhut der einzig merkwürdigen Kirche betraut wurde und mit dem seelsorgerlichen Eifer auch Sinn und Interesse für eine würdige Ausstattung des hehren Gotteshauses besitzt.

Dieser Mann ist

Peter Joseph Vincken, geboren in Aachen am 17. Mai 1830, zum Priester geweiht am 3. September 1855, am 6. October desselben Jahres zum Kaplan an St. Andreas zu Düsseldorf ernannt, wo er 13 volle Jahre bis zu seiner am 5. December 1868 erfolgten Berufung als erster Pfarrer von Schwarzrheindorf eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete.

Seine Ernennung zum Pfarrer, datirt vom 5. December 1868, ist vollzogen von dem Erzbischof, jetzigen Cardinal Dr. Paulus Melchers.

Am 3. Januar 1869 hielt derselbe, von den nächsten geistlichen und weltlichen Behörden begrüßt, seinen feierlichen Einzug in Schwarzrheindorf, und am folgenden Tage feierte die Pfarrgemeinde unter zahlreicher Betheiligung der benachbarten Ortschaften in glänzendster Weise das Fest der Einführung.

Herr Pfarrer Vincken celebrirte das Hochamt unter Assistenz von Pastor Grünmeier aus Düsseldorf, Pfarrer Peiffer zu Vilich, Samans

aus Küdinghofen. Dechant Emans aus Honnef verkündigte die Urkunde der Pfarrerhebung und führte den neuernannten Pfarrer unter den vorschriftsmäßigen Ceremonien des Rituale in das Pfarramt ein.

Die Pfarrwohnung

befindet sich südlich von der Kirche, wo die Wohnung der Abtissin des Damenstiftes stand. Sie gewährt freie Aussicht über den Rhein, aufwärts nach dem Siebengebirge und abwärts in die weite Ebene und ihre reizende hügelige Umrahmung. Eine schönere und passendere Baustelle konnte in Rheindorf nicht gewählt werden.

Das Pfarrhaus ist in den Jahren 1862 und 1863 zunächst als Kaplanswohnung aus der Schenkung des Fräuleins Adelheid Elisabeth Maria Mehlem zu Combahn (Beuel) erbaut. Der zum Baufonds bestimmte Betrag von 2000 Thalern war durch die Zinsen seit dem am 12. Februar 1851 erfolgten Tode der Stifterin auf die erforderliche Höhe gestiegen. Daß die Wohlthäterin nicht im Pfarrorte wohnte, macht ihre reiche Spende um so dankenswerther und verdienstlicher. Sie starb am 12. Februar 1851, ohne die Ausführung ihrer Stiftung erlebt zu haben.

Die an das Pfarrhaus nach der Kirche hin sich anschließenden Nebengebäude hat die Civilgemeinde im Jahre 1874 errichten lassen. Als Pfarrgarten sind dem Pfarrer die nördlichen und südlichen Grundstücke des Vorhofs der Kirche, ungefähr 12 Ar groß, vom Kirchenvorstande überwiesen worden.

Das Gehalt des Pfarrers bestand in der ersten Zeit aus den durch königl. Cabinetsordre vom 20. Juni 1830 zugesicherten 200 Thalern und den Einkünften von 1000 Thalern der Stiftung Mehlem.

Küsterstelle.

Nach Schließung der Stiftskirche ging durch die Säcularisation das Einkommen der Küsterei verloren. Letzter Inhaber der Stelle war der im Jahre 1799 verstorbene Johann Jacob Philipp Becker.

Mit der Wiederherstellung des Gottesdienstes in der Oberkirche im Jahre 1832 bezog der Küster ein geringes Honorar von den Einwohnern, welches nach Errichtung der Pfarrstelle auf ein Fixum von 120 Mark erhöht wurde ohne Stiftungsbühren und Casualien.

Durch notarielle Schenkung des Pfarrers Vincken ist der Küster seit einiger Zeit in den Besitz einer in der Kirchgasse am Falder gelegenen Dienstwohnung nebst Garten gelangt. Darauf ruht die Verpflichtung für denselben, an drei bestimmten Tagen jeden Jahres nach der Meinung des Stifters den Rosenkranz zu beten.

Küster und Organist ist seit 1886 Franz Joseph Freisheim aus Oberdrees.

Die Stelle der Orgel vertritt ein (in der Oberkirche befindliches) Harmonium.

Schule.

Bis in die letzten fünfziger Jahre gab es keine eigene Schule im Bereiche des jetzigen Pfarrbezirks. Die Kinder von Schwarzrheindorf besuchten die Schule in Vilich, die von Vilich-Rheindorf jene in Beuel. Unterdessen stellte sich in Vilich, Beuel und Pützchen Ueberfüllung der Schulklassen ein, daher hielt man es zur Abhülfe für zweckmäßig, eine Schule in Schwarzrheindorf zu gründen. Der Gemeinderath erwarb durch Kaufact vom 16. December 1853 die Besitzung der Erben Fürth aus Köln, auf welcher der Schulbau in den Jahren 1855 und 1856 zur Ausführung gelangte.

Als erster Lehrer wurde im Jahre 1857 Heinrich Fuhrmann aus Merten ernannt. Er verblieb an der Schule bis zu seinem Lebensende, 14. Mai 1887.

Seit Ostern 1859 bestand eine Hülfslehrerstelle, welche durch einen Präparanden versehen wurde. Statt dieser fand im Jahre 1865 die Einrichtung einer getrennten Mädchenklasse statt, und im Januar 1866 erfolgte die Anstellung der Margaretha Behr aus Bonn als Lehrerin. Am 1. Juli 1873 erhielt sie ihre Versetzung nach Lannesdorf und Josephina Trimborn aus Bornheim trat an ihre Stelle zu Rheindorf.

Behufs einer dritten Schulklasse wurde der Schulbau 1870 erweitert und am 31. Januar 1871 die Lehrerin Anna Maria Quecke für den Unterricht an einer gemischten Unterklasse berufen. Ihr folgte am 13. December 1872 Agnes Rotthof aus Köln, am 23. September 1878 Theresia Heuper. Zu Ostern des Jahres 1884 wurde eine vierte Klasse und zwar als gemischte Mittelklasse errichtet. Die Schule ist demnach dreiklassig und besteht aus einer nach Geschlechtern getrennten Oberklasse und einer zweiten und dritten gemischten Klasse.

Localschulinspector ist seit dem 4. Januar 1869 der Pfarrer.

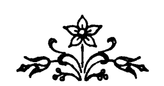
Das Gymnicher Haus.

Der Landungsbrücke von Beuel (richtiger Combahn) gegenüber führt, kaum bemerkbar, ein enges Gäßchen landeinwärts in's Vilicher Feld. Die ganze Häuserreihe links dem Rhein entlang bildet den größten Theil von Vilich-Rheindorf und ist nach Schwarzrheindorf eingepfarrt. Geht man in der angegebenen Richtung zur Linken weiter, so biegt ungefähr

auf halber Entfernung vom Pfarrort (Rheindorf) einwärts ein Fahrweg ab. Dort sieht man den Rest einer alterthümlichen Burg. Sie wird das Gymnicher Haus genannt, ist die Stammburg der Wolff von Rheindorf, welche in einem von weiß über schwarz quergetheilten Schilde oben rechts einen rechtsschreitenden Wolf führten. Angehörige dieses Rittergeschlechts kommen in zahlreichen Kölner Urkunden von 1300 bis 1500 vor. Im Jahre 1379 überträgt Lukarda von Menden, Wittwe des Ritters Johann Wolf von Ryndorf, acht Morgen Ackerland an den Convent des Gotteshauses Siegburg. Zeuge war Johann von Lülsdorf, Schultheiß auf dem Frohnhofe zu Menden, Mönch zu Siegburg.

Margaretha Wolff von Rheindorf wurde Gattin Johannes von Buschfeld. Ihre Tochter Margaretha von Buschfeld brachte 1477, als sie Arnold von Gymnich zu Vischel heirathete, außer andern Gütern „Haus Rheindorf, Bonn gegenüber“ in die Ehe. Das Gut blieb dann im Besitz der Freiherrn von und zu Gymnich bis Ende des 18. Jahrhunderts uud behielt von ihnen den Namen „Gymnicher Haus“. In der Wetterfahne auf dem Thurm ist noch das Wappen der Gymnich mit ausgezacktem Kreuz zu sehen.

Die Schwester der Wittwe des letzten Gymnich, Clemens August, kurmainz'schen Generals, eine Gräfin von Bellbrück, war mit Johann Wilhelm, Freiherrn von Mirbach, verheirathet. Dadurch kam Rheindorf an die Mirbach und gehört jetzt zu den Fideicommißgütern des Grafen Ernst von Mirbach-Harff. Zu dem Gute gehörte die schöne, weithin sichtbare Pappel-Allee, welche von Beuel den Rhein entlang nach der Siegmündung führt.



Menden.

Menden, 1066 Menedon[1]) 1181 Mendene[2]), in Niedermenden mit der Pfarrkirche und Obermenden getheilt, bildet mit dem dreißig Minuten entlegenen Meindorf und der Station Friedrichshütte einen Pfarrbezirk. Menden gibt der Bürgermeisterei den Namen, zu welcher noch Niederpleis und von der Pfarre Vilich die Ortschaften Hangelar, Kohlkaul und Holzlar gehören.

Um vom Rhein aus nach Menden zu gelangen, fährt man von Beuel per Eisenbahn bis Friedrichshütte, geht von dort rückwärts über die lange stehende Siegbrücke der Bahnlinie nach, dann links ab über einen Damm, welcher Niedermenden gegen die von der Sieg drohenden Ueberschwemmungen schützt. So erreicht man von der Station den Pfarrort in etwa zwölf bis fünfzehn Minuten. Fußgänger nehmen den Weg von Beuel mit einer Schwenkung über Vilich-Müldorf, der ungefähr zwei Stunden erfordert.

Die katholische Bevölkerung in Niedermenden beträgt 640, in dem höher nach Süden gelegenen Obermenden 1098[3]), in Meindorf 379, zusammen 2117 Seelen[4]). So nach der letzten Zählung. Im Jahre 1863 waren es nur 1519. Die bedeutende Zunahme erwächst aus dem Hüttenwerk „Friedrichshütte“, welches etwa 300 Arbeiter beschäftigt und seine Fabricate in Stahl und Eisen bis America versendet. Zu obiger Einwohnerzahl kommen noch 113 Protestanten.

Interessant ist, daß Menden jetzt auf dem linken, vor etwa 200 Jahren auf dem rechten Ufer der Sieg gelegen war. So sehr hat der Fluß seinen Lauf geändert. Ein im 89. Jahre stehender Fährmann überliefert darüber, was sein Urgroßvater erzählt hat, nämlich: „Die Sieg floß von (Siegburg-)Müldorf an der Hasenkaule vorbei, »an der Freiheit«, Asyl für Verbrecher, am Hohlenberge, wo damals der »Urgroßvater« Hinterkäuser die Fähre von der Abtissin zu Vilich hatte, durch die „Mar“ auf Geislar und Vilich zu in den Rhein.

„Menden lag also damals auf der andern Siegseite.“ Noch heute sind an der untern Sieg die merkwürdigsten Stromveränderungen wahrzunehmen.

---

[1]) Lac. 202, S. 210 u. a. O. — [2]) l. c. 378, S. 180.

[3]) einschließlich Friedrichshütte und Aggerdeich (mit circa 65).

[4]) Nach Binterim u. Mooren (Erzd. II 138) zählte die Pfarre im 17. Jahrhundert 300 Communicanten, was eine Bevölkerung von etwa 500 voraussetzt.

Burg und Ritter von Menden.

Das Burghaus war mit 120 Morgen Land und Gartenanlage umgeben. Ritter Hermann von Menden und sein Bruder Ludwig treten 1139 als Zeugen in einer Urkunde Erzbischofs Arnold I. auf [1]), Ludwig für Arnold II. noch 1152 [2]) Albert de Mendene [3]) 1145, Cuno [4]) 1187. Dudo 1208 war Ministeriale des Kölner Erzstifts; er überließ der Propstei Oberpleis ein Zinsgut [5]). Goswin de Mendin hat der Kölner Kirche unter dem Erzbischof Konrad von Hochstaden einen Thurm bei Volmunstein gegen andere Güter übertragen [6]).

1334 wurde Ludwig von Royde von Heinrich von Löwenburg mit seinem Hause Royde belehnt. Auf sein Bitten siegelt Ritter Reymar von Menden mit einem doppeltgezinnten rechtsschrägen Balken [7]). Reymar von Menden war 1338 Schiedsmann zwischen Heinrich von Löwenburg und Graf Dietrich von Loën über das Schloß zu Honnef [8]). Philipp von Menden war Scheffe zu Siegburg 1364 [9]). Im Jahre 1378 am Tage des h. Bischofs Martin macht Heinrich von Menden die Burg zu einem Offenhaus dem Grafen Wilhelm von Berg und siegelt wie oben. Dieselbe Urkunde besiegelten außerdem Johann von Haymbach, Küchenmeister, und Dietrich von Merkelsbach genannt Allner Drost zu Blankenberg [10]).

Vereinzelt finden sich 1375 Lukardis von Menden, Wittwe des Johann Wolf zu Rheindorf, und 1411 Agnes, Nonne im Kloster zu Dünnwald [11]).

Metza von Menden war 1417 mit Hermann von Overstolz, Bürger zu Siegburg (aus Köln ausgewiesen), verheirathet [12]).

Frank von Menden war zwischen 1440 und 1475 Waldschultheiß des Stifts Vilich, Lohmarer Waldes. Er war vermählt mit Gertrud Markelsbach genannt Alner und starb kinderlos. Sein Neffe Gerhard von Selbach genannt Lohn erhielt in der Erbtheilung mit seinem Bruder Johann Haus, Hof und Ackerland zu Menden, wie es die von Menden vorhin besaßen, und „das (andere) Gut zu Menden, wie es von Dietrich von Zweiffel gekauft ist" [13]). Dieser Gotthard von Selbach zu Menden war (1487—1500) auch Waldschultheiß des Lohmarlandes. Seine Nachkommen blieben im Besitz von Menden bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Ihm war im

---

[1]) Lac. I Nr. 334, S. 224. — [2]) l. c. Nr. 374, S. 258. — [3]) l. c. Nr. 354, S. 243. — [4]) l. c. Nr. 505. — [5]) v. Mering X, 13. — [6]) l. c. II, Nr. 279, S. 145.

[7]) Gef. Mittheilung des Herren von Oidtman. — [8]) l. c.

[9]) Die Herren von Menden waren Burgmannen und lange Schultheißen zu Siegburg. Müller, Siegburg, I 320. — [10]) l. c.

[11]) A. Müller, Siegburg und Siegkreis, II 355. — [12]) l. c. I 320.

[13]) Gef. Mittheilung des Herrn v. Oidtman.

Besitz der Sohn Caspar 1538, diesem der Enkel Johann 1594, diesem eine Tochter Anna Margaretha gefolgt. Ihr Gatte Franz Dietrich Kolff von Vettelhofen verkaufte Haus Menden 1650 an Andreas de la Radt, dessen Wittwe an Heinrich Gülich zu Dorp[1]). Nun traten von einer Seitenlinie der von Menden, welche ihren Ursprung von Ludwig, Frank's Bruder, herleitet, Ansprüche auf Retractrecht hervor.

Die Genealogie ist kurz folgende:

Ludwig von Menden zu Brüggen bei Düsseldorf hatte von seiner Gattin Maria von der Steven einen Sohn Dietrich I.[2]). Ludwig's Enkel Everhard von Menden genannt Brüggen heirathete Maria von Meuchen und hinterließ einen Sohn Dietrich II., aus dessen Ehe mit Anna von Hardenberg außer mehrern andern Kindern eine Tochter Maria Katharina entsproßte. Ihr Gatte war Johann Wilhelm Proff von Göttingen. Der Sohn Beider, Johann Gottfried von Proff, Landdinger (Amtmann) zu Blankenburg, erwarb durch Retractrecht das Haus Menden von Heinrich von Gülich zu Dorp und erhielt nach Aussterben[3]) des Mannesstammes der von Menden von Kaiser Leopold unterm 5. Juli 1675 die Erlaubniß zur Vereinigung des Menden'schen Wappens (weiß, silber und blau geschachtet) mit dem Wappen seines Stammes, den drei Bärschen im goldenen Felde[4]).

Dieser Johann Gottfried von Proff, vermählt mit Katharina Gertrud von Neuhoff genannt Ley zu Gorghausen, starb 1691 und wurde in der Kirche zu Menden beerdigt. Er hinterließ einen Sohn Johann Caspar v. Proff zu Menden, Herr zu Bülgenau und Lohmar, und erwarb durch Ankauf die Rittergüter Auel und Honrath. Auf einem Kriegszug nach Siegburg im Jahre 1702 legten die Franzosen Dorf und Burg Menden in Asche. Johann Caspar v. Proff ließ die Burg wieder neu bauen. Er war Landdinger von Blankenberg unter drei pfälzischen Kurfürsten, starb angeblich 1720 und wurde nebst seiner Gattin Eucharia Anna Felicitas von Keyner in der Kirche zu Pützchen beerdigt[5]).

Johann Caspar's Sohn aus zweiter Ehe mit Maria Elisabeth von der Lippe, Peter Joseph von Proff zu Menden, Landdinger zu Blankenberg, erbte Auel und Honrath. Dieser baute ein neues Wohnhaus zu Auel und stiftete 1738 in Gemeinschaft mit Max Adam Ley zu Hons-

---

[1]) A. Müller l. c. 356. — [2]) l. c.

[3]) Als Letzter seines Stammes starb der Johanniter-Comthur Johann Bertram von Menden, Bruder der Maria Katharina.

[4]) von Mering, Burgen, X 80; vgl. Annalen des h. V. XXVI 415.

[5]) S. die Inschrift unter „Pützchen". Das in der Ueberschrift ausgedrückte Chronicum gibt die Jahreszahl 1734. Hiernach läßt sich die Richtigkeit des von Mering angegebenen Todesjahres 1720 in Zweifel ziehen.

bach die katholische Pfarre Neu-Honrath, deren Patronat den Nachkommen der beiden Stifter zusteht[1]).

Menden ging auf Johann Peter Gottfried von Proff (vermuthlich Johann Caspar's Sohn aus erster Ehe) über. Dieser starb 1766 kinderlos, nachdem er das Rittergut Menden dem Sohne seiner Schwester Anna Maria Constantia und des Freiherrn[2]) Peter Theodor von Halberg zu Broich übertragen hatte. Von dem Sohne Peter Tilmann von Halberg kam es an den Enkel Theodor Freiherr von Halberg, der als Schriftsteller und Sonderling unter dem Namen der „Eremit von Gauling" bekannt ist, geboren 1768, gestorben 1862. Er verkaufte das Gut Menden 1816 dem Freiherrn Friedrich von Hocherbach zu Wissen. Nach dessen kinderlosem Absterben erwarb Graf von Beust, Geheimer Oberbergrath zu Bonn, am 1. Mai 1820 die Rittergüter Menden und Wissen, und ebenso kaufte sie später Freiherr Clemens von Loe, von diesem Kaufmann Weckbecker zu Münstermaifeld das Haus Menden, der das Areal 1834 parcelliren ließ. In dem alterthümlichen Wohnhause befindet sich jetzt die Schule.

Andere Güter zu Menden.

Bertram, Sohn des Ritters Wilhelm von Nesselrode († 1474), Herr zu Ehrenstein, und seine Gattin Margaretha von Burtscheid († 1501) schenken dem Kloster Bödingen aus ihrem Erbgut zu Menden, das früher zum Schloß Schönrath gehörte, eine jährliche Rente von 15 florin sup. zur Unterhaltung von 3 Lampen, die Tag und Nacht vor dem von ihnen errichteten Altar[3]) brennen sollen[4]).

Der Bödinger Hof zu Menden[5]) mit 2 Morgen Garten, 44¼ Morgen Acker, 65¾ Morgen Wiesen und Weiden wurde zu Königswinter von der preußischen Domainen-Verwaltung zum Verkauf ausgestellt, und kam in den Besitz der Familie Lichtenberg[6]).

---

[1]) v. Mering l. c.

[2]) Die von Proff wurden 1790 in den Reichsfreiherrnstand erhoben als Freiherrn v. Proff-Irnich und Menden (H. v. Oidtman). — [3]) Vgl. über „Heiderhof" unter Stieldorf.

[4]) Memorienbuch des Klosters Bödingen Urk. 55.

[5]) Johann Peter Oberdörfer hat diesen Hof 1795 auf 12 Jahre gepachtet mit Uebernahme „allinger Lasten für 2 Malter Korn 1 Schwein à 200 Pfd., 1 Kalb à 70 Pfd., 12 Reichsthaler, 5000 Rahmen, die 100 berechnet zu ¾ = 37 Rthlr. 30 Stüber, zu Neujahr 6 Rthlr. 24 Stüber, also an Geld 55 Rthlr. 54 Stüber (oder im Ganzen nach einem andern Verzeichniß 93 Rthlr. 14 Stüber). Real-Status der Canonie Bödingen vom 3. November 1808 war vermuthlich auf Befehl der bergischen Regierung bei Aufhebung des Klosters aufgestellt.

[6]) In der Schulchronik werden als Eigenthümer die Eheleute Johann Lichtenberg und Margaretha Engels genannt. Von dem Hofgebäude standen Ueberreste bis 1809, wo jetzt das Haus von Wißkirchen liegt.

Der Frohnhof der Abtei Siegburg mit $2^1/_2$ Morgen Hof und Garten, $170^1/_2$ Morgen Acker, $120^1/_4$ Morgen Oedland zu Obermenden. Der letzte Pächter hieß Heister. Den Frohnhof erwarb vom königl. preuß. Fiscus der Landrath von Hymmen, damals zu Siegburg, später in Bonn, und nach dessen Tod von den Erben Gebrüder Haan in Köln. Der Präsenzhof (der Abtei) mit 2 Morgen Garten, 17 Morgen Wiesen und Weiden [1]) wurde als säcularisirtes Gut von der Domaine verkauft.

Das sogenannte adeliche Gut an der Feldstraße zu Obermenden war identisch mit dem dortigen Besitzthum der Familie Dietrichs von Zweiffel [2]). Die Hofgebäude sind abgebrochen.

Meindorf.

Meindorf war seit den ältesten Zeiten mit Menden in bürgerlicher und kirchlicher Gemeinschaft. Es stand mit dem Pfarrort im gleichen Verhältnisse zum Amte Blankenberg, zum Gerichtsbann der Abtei Siegburg und hatte dieselben vogteilichen Gerichtstage. Gegenwärtig bildet Meindorf mit Niedermenden eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Menden.

Mit Menden übertrug Anno der Heilige der Abtei Siegburg im Jahre 1064 zwei Mansus zu Meindorf, und, wie Abt Cuno bezeugt, auch den ihm zuständigen dritten Theil des Zehnten [3]). Aus dem Zehnten von Meindorf stiftet Abt Cuno mit Bestätigung Erzbischofs Friedrich's I. vom 6. Januar 1121 zwölf Malter Weizen und fünf Malter Korn zum Unterhalt der Brüder der Abtei und zu Spenden für die Armen. — Mit den von Erzbischof Anno geschenkten zwei Mansen stand wahrscheinlich der Thurnhof zu Meindorf in Zusammenhang, welcher im Jahre 1803 säcularisirt und später von der preußischen Domaine mit $143^1/_4$ Morgen Land in Königswinter zum Verkauf ausgeboten wurde [4]).

Von Meindorf schrieb sich ein Rittergeschlecht. Gottfried und Alger von Meindorf befinden sich 1218 im Kreuzzug und werden urkundlich im Lager von Damiette in Aegypten erwähnt [5]). Sie gehörten wahrscheinlich dem Deutschorden an. Daher treten Gottfried und Alger

---

[1]) Oeffentlicher Anzeiger der kgl. Regierung seit 1818 passim.

[2]) Schulchronik von Menden. Dietrich von Zweiffel, Herr zu Wahn und dessen Enkel gleichen Namens lebten beide zwischen 1500 und 1600. Caspar v. Z., Sohn des Letztern, war bergischer Jägermeister und Amtmann zu Siegburg, starb 1626. Seine Gemahlin war Anna von Bellinghausen.

[3]) Urkunde aus Kremer's akademischen Beiträgen bei Müller, Siegkreis I, S. XIX.

[4]) Oeffentlicher Anzeiger.

[5]) Hennes, Codex dipl. ordinis St. Mar. Teutonicorum. Urk. 7.

(Elger) auch als Zeugen in der Urkunde auf, wodurch Graf Adolph von Berg dem Deutschorden den Hof Dieteren schenkt[1]).

1338 lebte Margaretha, Wittwe Jacob's von Meindorf, mit ihren Töchtern Mathilde, Agnes und Hadwig[2]).

In späterer Zeit waren die Freiherren von Waldenburg genannt Schenkeren in Meindorf angesessen. Hugo Eberhard Freiherr von Meindorf genannt Schenkeren vermachte 1715 durch donatio inter vivos den Gebrüdern von Dalwigk, Söhnen seiner Nichte Maria Sophia von Blanckhard, den Rittersitz Rott, Rodderhof zu Niedercassel, das Gut Meindorf und noch viele andere Güter und Höfe in den Aemtern Steinbach und Blankenberg. Später gehörte das Gut einem Herrn Neuhöfer, der es Ende der letzten sechsziger oder anfangs siebenziger Jahre verkaufte, worauf es parcellirt wurde. Das Wohnhaus ist jetzt Schule[3]).

Kirchliche Verhältnisse.

Die Pfarre Menden im liber valoris mit einer Zehnttaxe von sechs Mark aufgeführt[4]), ist wahrscheinlich eine Gründung aus fränkischer Zeit. Für das hohe Alter sprechen zwei Bußsteine der Pfarrkirche.

Das Domcapitel zu Köln war in ältester Zeit im Besitz des Frohnhofs, eines Zehntantheils und des Patronats. Der Dompropst hielt beim Antritt seines Amtes in der Kirche zu Menden den Send ab[5]).

Auch das Severinsstift in Köln hatte nicht näher bezeichnete Gerechtsame an der Kirche.

Um das J. 1064 gründete Erzbischof Anno II. die Abtei Siegburg und übertrug derselben unter andern Gütern das Dorf Menden, welches mit Meindorf der Gerichtsbarkeit von Siegburg einverleibt wurde[6]). Der Uebertragung an die Abtei war der Besitzstand des Domcapitels ungelegen. Darum schloß der Erzbischof mit dem Dompropst einen Vertrag, wodurch der Antheil des Domcapitels der Abtei zufiel und das Domcapitel durch einen gleichwerthigen Zehntantheil in „Bateleka" entschädigt[7]) wurde. Anno's II. Nachfolger, die Erzbischöfe Hidolph (1076) Friedrich I. (1116) Philipp (1182)[8]), Engelbert II. (1223)[9]), sowie die Päpste Paschalis (1109) und Lucius (1181), bestätigten der

---

[1]) Lac. II, Nr. 72, S. 39.

[2]) Fahne, Köln. Geschlechter II 91.

[3]) Gef. Mittheilungen des Herrn v. Didtman.

[4]) Bint. u. Mooren, Erzd. I 138. — [5]) Günther II 53, S. 143 f. — [6]) Lac. I 203, S. 132. — [7]) l. c. S. 131. — [8]) l. c. 229 S. 147 Nr. 278 S. 180. — [9]) Ficker, Engelbert d. H., S. 343.

Abtei ihre Güter[1]) gemäß Schutzbriefen der Kaiser Heinrich IV. von 1071 und Friedrich's I von 1174[2]).

Mit Menden hatte die Abtei Siegburg den Frohnhof sammt dem Zehnten des Sallandes erworben[3]), womit das Patronat der Kirche (theilweise) verbunden war.

Dabei blieben aber die Gerechtsame des Severinsstifts bestehen und der Dompropst Konrad machte vor wie nach seine Ansprüche auf den Send geltend. Das Severinsstift hatte lange Klage geführt, daß es durch Visitation und Send des Propstes ungebührlich beschwert werde. Der hierüber geführte Streit wird im Jahre 1222 geschlichtet, indem Dompropst Konrad für sich und seine Nachfolger auf den Send verzichtet, wogegen Propst Heinrich von St. Severin mit Zustimmung seines Capitels den Zehnten von ihren Weinbergen „im District Manewerg und Juche“ zu Erpel überläßt[4]).

Demnach bekundet Dompropst Konrad, daß der zwischen dem Dom- und Severinsstift in Bezug auf die Kirche zu Menden und den Erpeler Zehnten geführte Streit beendigt ist.

Es blieben noch Ansprüche des Domcapitels und der Abtei Siegburg auf die Pfarrkirche.

Am 26. Januar 1242 überträgt der ehemalige Propst, nunmehr Erzbischof Konrad von Hochstaden „das Patronat zu Menden dem Domcapitel aus Dankbarkeit für ihm bewiesenes Wohlwollen mit Rücksicht auf Leistungen und Stand der betreffenden Personen, sowie auf die große Anzahl und das geringe Einkommen der Präbenden des Capitels, und verordnet, daß der Domdekan, oder der nächste Capitular als dessen Stellvertreter einen Priester zur Ausübung der Seelsorge anstelle und ihm einen angemessenen Theil der Einkünfte oder Opfergaben zu anständigem Unterhalt überweise. Dieser Priester ist dem Erzbischof, dem Archidiakon und dem Dechanten verantwortlich. Was an Einnahmen erübrigt, erhalten die Canoniker des h. Petrus, wofür sie eine immerwährende Memorie[5]) für uns (Erzbischof) abhalten werden, wie sie es für gut finden“[6]).

Hiernach könnte es scheinen, als habe die Ernennung des Pfarrers von Menden voll und ganz in der Hand des Dombechanten gelegen, eine Annahme, welche durch die Thatsachen widerlegt wird.

---

[1]) Lac. l. c. 271, S. 175 und 478, S. 337. — [2]) l. c. 214, S. 138 und 450, S. 315. — [3]) l. c. 478, S. 338.

[4]) Ennen u. Eckertz, Quellen II 618. — Günther, II 53 S. 143.

[5]) Die einzelnen Bestimmungen über Abhaltung des Jahrgedächtnisses und der Gebührenantheile l. c.

[6]) Lac. II 275, S. 143.

Im liber collatorum[1]) wird ein Mal der Domdechant, das andere Mal das Siegburger Capitel als Collator genannt. Das Recht, welches Papst Lucius am 18. November 1181 den Brüdern der Abtei an der Kirche zu Menden bestätigt hatte[2]), war durch Konrad's Uebertragung an das Domcapitel nicht aufgehoben, und der Erzbischof erklärt, demselben nur in dem Umfange die fraglichen Rechte übertragen zu wollen, wie er und seine Vorfahren sie besessen haben.

Wie weit der Umfang dieser Rechte sich erstreckte, ist nirgends ersichtlich. Wohl aber steht urkundlich fest, daß die Abtei Siegburg den dritten Theil des Patronats nebst einem Hof durch Tausch vom Domcapitel erworben hatte[3]).

Später ist die Abtei Siegburg in den alleinigen Besitz des Patronats und des Zehnten getreten, wie die Erkundigungen von 1550, das Verzeichniß der Pfarrstellen im Herzogthum Berg[4]) und Dumont's Descriptio[5]) bestätigen. Hiernach ist anzunehmen, daß das Domcapitel der Abtei seine Rechte an der Kirche zu Menden gegen anderweiten Ersatz abgetreten hat.

Von Interesse sind noch folgende Notizen.

Lukardis von Menden, Wittwe Johann Wolfs von Rindorp des jungen Ritters, schenkt ihrem Bruder Daniel, der als Mönch in Siegburg eingetreten ist, als Spielpfennig acht Morgen Land auf dem Bruckberge. Nach seinem Tode soll die Hälfte dieser Schenkung zur abteilichen Präsenz, die andere Hälfte zur Beleuchtung der Pfarrkirche zu Menden verwendet werden. 1379 den 25. Januar[6]).

Abt Wolfart von Nesselrode in Siegburg übertrug das Schultheißenamt der Höfe zu Menden und Müllendorf mit seinen Einkünften dem Küsteramt der Abtei 1385 den 3. December[7]).

Menden war eine der Pfarreien, welche dem h. Heribert in der Abteikirche zu Deutz ihr Almosen darzubringen pflegten, damit durch dessen Fürbitte Gott ihre Saaten vor Donner und Blitz, Hagel und Unwetter bewahren möchte[8]).

Ueber die kirchlichen Zustände in der Reformationszeit (1540) berichten die Erkundigungen des Blankenbergischen Amtmannes:

„Der Pastor (Johannes Bruecher) sagt, daß er sich mit predigen, mißhaltung[9]) und sunst mit Gebrauch der Ceremonien in der Kyrchen halde wie vom alters gewoinlich und dieweill er niemantz in der Kyrchen hab, der Imme, wann er miß synge, antworten kunne, so hab

---

[1]) Bint. u. Mooren, Erzd., I 339 und 344. — [2]) Lac. I 478. — [3]) l. c. I 202, S. 130. — [4]) Bint. u. Mooren, II 138. — [5]) p. 16.

[6]) Liber copiarm Sibergensis im Staatsarchiv.

[7]) Müller, Siegburg, I 309 f. — [8]) Annalen d. h. V. XIII 93. — [9]) Messelesen.

er vom jair 40 her und so lang er die Kyrch bedient, dem gemeynen Volck für der predig den glauben in Teutschen, und nach syner predig das Vater unser und etliche lobgesenge auch im Teutschen zuchtiger, demutiger und eynhelliger Weis syngen und also den Herrn loben lassen, wie er dan solches noch heutigtags im Brauch halt. — Deilt das Sakrament dem gemeynen Volck sub altera specie und ist mit synen kirspelsluiden woll zofridden. — beklagt sich der pastoir syner Competenz halben, das der Abt vom Syberg dasjenige, so er Imme schuldig zo geuen, vurenthalten soll 2c. — Gehört zo Bonn zo Capitell und wird nit über alt herkommen beschwert, hat gheine weyter gebrechen furzodragen noch eynige beschwerniß der geistlichen Jurisdiktion.

„Die Kyrchmeister und Amptknecht sagen, das des Pastoirs lehr sie uffrichtig Ires beduncken, dan er halt die alde Ceremonien der christlichen Kyrchen mit der missen, der predigt, und wer an Imme gesynnet, dem doit und held er begenknuß, jairgetzeyde und alle gotzrechte nach. Ist ein broderschafft zo Menden gewest, darzo ghein sondere Renthen gehörig. — Bekennen die Nachbarn, daß der Abt van Sygburg dem pastoir nicht notturfftig Unterhald lasse. (Der Abt hat den gemeinden Zehnten zo Menden)" [1]).

Die Pfarrkirche zum h. Augustinus.

Die Kirche, auf einer gegen die Hochfluth der Sieg gesicherten Anhöhe, ist ein Gemisch verschiedenartiger Bautheile. Man denke sich ein Langschiff, daran im Westen das Chor, im Osten den Thurm, auf der Nordseite statt des Seitenschiffs einen unfömlich breiten Abhang, die Zwischenwand auf zwei weitgestreckten Bogen mit einer Pfeilerstütze, so hat man die Kirche in ihrem jetzigen Bestande. Das Mauerwerk des Thurmes ist der älteste Theil und gehört einer dreischiffigen romanischen Basilika an, wovon noch Andeutungen in den Bogenfriesen auf der Südseite und den darunter befindlichen fünf rundbogigen vermauerten Fenstern vorhanden sind.

Das Chor, ursprünglich am Thurm, ist vor etwa 200 Jahren abgebrochen und auf die entgegengesetzte Seite verlegt worden.

Nachträglich erhielt ich von Herrn Pfarrer Nießen ein Schreiben folgenden Inhalts: „Gestern (4. Juni 1889) waren zwei Baumeister (Schriftsteller) hier. Sie zeigten mir deutlich die Fundamente des östlich an den Thurm angebaut gewesenen Chores. Daraus erklären sich auch die jetzt vermauerten Thorbogen zu beiden Seiten des Chores; denn das

[1]) Der Bericht läßt zwischen den Zeilen lesen. Vgl. zur Charakteristik die betr. Bemerkungen unter Niederpleis.

Chor umgab den Thurm. Die Herren glauben sicher annehmen zu können, daß die Kirche dreischiffig gewesen sei. Sie stamme aus dem 11. oder 12. Jahrhundert."

Die Decke des Kirchenschiffs ist wohl ursprünglich flach gewesen, jetzt durch ein der Länge nach in drei Felder getheiltes Holzgewölbe mit unbedeutender Höhe ersetzt. Uebrigens hat das Gebäude nichts Merkwürdiges.

Die Erbauung einer größern, schönern Kirche wird von Pfarrer Rießen und dem Kirchenvorstande eifrig betrieben. Inzwischen hat Dechant Samans am Sonntag den 31. August 1890, am Patronsfeste des h. Augustinus, die Grundsteinlegung für die neue Kirche bereits vollzogen.

Außer dem Hauptaltar im Chor befindet sich ein Altar der Mutter Gottes im Abhange.

Bemerkenswerth sind: 1. Zwei Bußsteine in vierseitiger gewundener Sockelform, nach oben verjüngt, die Ecken gerundet. Der eine hat reliefartigen Blätterschmuck an den Seitenflächen, der andere ovale Erhöhungen statt der Eckblätter. Eine eiserne Kette verbindet sie.

2. Der romanische Taufstein zeigt um den obern Rand einen zierlichen Kranz mit sechs Säulenköpfen. Säulenschafte und Sockel im Umkreise sind weggefallen. Das Taufbecken ruht auf einer mächtigen centralen Stütze.

3. Eine Pieta in Holzsculptur mit gefälligen Conturen und ausdrucksvollen Zügen hat etwa drei Viertel der natürlichen Größe und gehört angeblich der Calkarer Schule, Ende des 14. Jahrhunderts, an. Sie befindet sich über dem Tabernakel im Hochaltar. Pfarrer Braun hat die Figur von C. F. Kaiser, Linderhöhe bei Köln, durch Aubeldruck vervielfältigen lassen.

Die (3) Glocken sind neuern Datums. Die kleinste, mit der Jahreszahl 1802, trägt die Inschrift:

1. H. MATERNVS HEISS ICH
ZVM GOTTESDIENST RVF ICH
DASS GOTT BEWAHRE
DESE PFAHRE.

2. Die mittlere:

ST. AVGVSTIN HEISS ICH IN DER TAVF
ZVR ANDACHT RUF ICH ALLEN
AUF DASS GOTT BEWAHR DEZE GANZE PFAHR
VOR ALLEM VEBEL VND GEFAHR.

Zur Zeit Pastoren Neuhöfer bin ich gegossen
Michael Stocky hat mich gegossen am 7. Juli 1802.

3. Die größte:
WERDE ICH GEZOGEN SO HORCHE
RVFE ICH ZVM GOTTESDIENST SO KOMME
ICH RVFE DIE LEBENDEN · DIE VERSTORBENEN BEWEINE ICH
DEN WAHREN GOTT LOBE ICH VND VERHERRLICHE DIE FESTE
VNTER DEM SCHVTZE DES H. AVGUSTIN VND
IESVS . MARIAE . IOSEPHS.
Gegossen unter dem Pastor Dohm von
Christian Claren in Sieglar 23. Juli 1853.

Gestiftet sind: 1. Zur Pfarrstelle: 21 Hochämter, 56 Lesemessen, sowie eine Jahresmesse unter der Bezeichnung „Pfarrer Metzer", welche von einem ungenannten Stifter herrührt.

2. Zur Vicarie: 66 Frühmessen aus dem Jahre 1724 mit einem Capital von 1846 Mark, als deren Stifter die Gemeinde figurirt.

Aus demselben Jahre datiren vier Quartalmessen zu Lasten der Gemeinde.

Die Familie von Proff stiftete am 4. März 1724 ein Capital im Werthe von 1384 Mark zu 50 Vicarie-Wochenmessen. Außerdem noch 27 Messen verschiedener Stifter, meistens Hochämter.

Bruderschaften.

Von der Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph legte Pastor Peter Geylen am 24. Februar 1742 ein Namens-Verzeichniß der Mitglieder an [1]). Von solchen sind eingetragen:

Der hochwürdige und hochgelehrte Herr Benedict Werner Hilgers, Pastor an St. Cunibert in Köln, am 5. September 1744; der hochwürdige und hochgelehrte Heinrich Winand Heppen, Oberlehrer an St. Laurenz in Köln, 8. November 1744; Peter Joseph Neuhöfer, Candidat der Theologie in Köln (der spätere Pfarrer zu Menden), am 1. November 1770.

Von den jetzt lebenden Pfarrgenossen sind nur die ältern eingeschrieben.

1. Die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä ist im Jahre 1857 gegründet. Ueber die Zahl der Mitglieder findet sich keine Angabe. Der neue Pfarrer, Herr Nießen, stellt eine bedeutende Vermehrung derselben in Aussicht.

2. Eine Matthias-Bruderschaft, gegründet im Jahre 1831, hat noch etwa 100 Mitglieder.

3. Die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael.

---

[1]) Das Fragment eines ältern Verzeichnisses enthält Namen von 1731 bis März 1737.

Kirchhof.

Der alte Kirchhof war ein durch erhöhte Lage abgeschlossenes, mit der Kirche verbundenes Erdreich, welches die Leichen bei der seit den letzten dreißiger Jahren zusehends wachsenden Bevölkerung nicht mehr fassen konnte.

Daher kaufte die Gemeinde im Jahre 1837 ein vom Frohnhof herrührendes, dem Landrath von Hymmen zugehöriges Grundstück südlich vom Dorf, einen Magdeburger Morgen groß, zu dem damals sehr hohen Preise von 180 Thalern. Am Allerseelentage desselben Jahres weihte Pastor Schmitter dasselbe zum Kirchhof ein. Im Jahre 1867 schenkte der General-Director von Friedrich-Wilhelms-Hütte, Herr Langen, einen Morgen zur Vergrößerung des Kirchhofs, den er vom Küster, Peter Hinterkäuser, gekauft hatte. Nach des Schenkgebers Bestimmung wurden zwei confessionell getrennte Begräbnißstätten für Katholiken und Protestanten (zu letztern gehörte auch Herr Langen) abgetheilt und zum Ankauf von Gräbern besondere Stellen reservirt. Die dafür gezahlten Gelder fließen der Privatkasse der Wittwe Langen zu.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus in der Kirchgasse, unweit der Kirche, ist ein altes Gebäude, dessen complicirte Einrichtung und baulicher Zustand den billigsten Anforderungen keineswegs entspricht. Nach der Beförderung des Pfarrers Braun im Jahre 1888 ist es an den zweiten Lehrer vermiethet worden, der auch den anschließenden, etwa einen halben Morgen messenden Pfarrgarten benutzt, während Herr Pfarrer Nießen die neue, vacante Vicariewohnung in der Lichgasse bezog.

Die Pfarrstelle ist im liber valoris[1]) mit einer Zehnttaxe von VI Mark verzeichnet, und das Pfarrvermögen in der Designatio des Herzogthums Berg[2]) mit 30 Morgen Artland, einer Zehnteinnahme von ungefähr 25 Reichsthalern und einer weitern von 5 Reichsthalern für Heu und Grummet. An die Stelle der letztern ist wahrscheinlich in späterer Zeit der Ertrag der Weidenpflanzungen in den Niederungen der Sieg getreten, welche die Verwaltung der Friedrichshütte später gegen gute Bezahlung angekauft hat.

Dieselbe hat auch die dem Pfarrer zuständige Fischerei zwischen der Mündung der Agger und Siegbrücke gepachtet.

---

[1]) Binterim und Mooren, Erzdiöcese I 318. — [2]) l. c. II 138.

Die bekannten Pfarrer.

Werner, Pastor in Menden, 1285, und Konrad, Pastor zu Pleis, waren mit der Abtei Siegburg in Zehntstreitigkeiten verwickelt. Papst Innocenz IV. beauftragte den Dompropst zu Köln, den Streit zu schlichten, 22. April dess. J. [1]).

Pastor Johannes von Menden wird genannt in der Urkunde der Frühmessen-Stiftung zur Siegberg 1384 [2]).

Johann Sybelen von Syberg stiftet ein Anniversar für seiner Seele Heil an die Klosterkirche zu Bödingen [3]).

Johannes Bruecher von Dillenburg, vom Abt zu Sieburg präsentirt, wird investirt vom Propst zu Bonn [4]) 1540.

Fridericus Markoburanus, 1582 [5]).

Johann Knips bis 1624 [6]), in demselben Jahre folgt

Winandus Menner [7]).

Johannes Müller, präsentirt am 5. Mai, investirt am 15. Juni 1632 [8]).

Gabriel Bustorff, investirt am 18. Mai 1644, wird vor 1667 als Deservitor in Ittenbach genannt.

Servatius Krifft, seit 8. Mai Dechant von Siegburg, starb am 31. März 1716.

Johann Gerhard Aldenhoven, investirt am 2. Mai 1716 [9]).

Benedict Effertz, Profeß der Abtei Deutz 1725.

Benedict von der Eidt, Benedictiner aus Laach, investirt am 7. October 1726 für Menden, am 9. April 1728 als Pastor in Siegburg.

Nicolaus Taffler, gestorben am 7. Juli 1741.

Peter Geylen, 1742—1771, früher Pfarrer in Happerschoß, 1760 Kämmerer der Christianität Siegburg, legt die Pfarrstelle 1771 nieder, stirbt am 8. October 1773.

Peter Joseph Neuhöffer, 1771—1810, wahrscheinlich in Menden geboren, starb am 1. August 1810, 62 Jahre alt.

Cornelius Sugg, Canonicus aus Bödingen, seit März 1811 Pfarrer in Menden, später Dechant von Königswinter und Schulpfleger, ließ 1822 das große Kirchhofskreuz errichten, starb 1835.

---

[1]) Urkunde im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[2]) Annalen d. h. V. XXXI 35 u. 37.

[3]) Memorienbuch des Klosters Bödingen im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[4]) Erkundigungsbuch der Geistlichen im Herzogthum Berg de anno 1550.

[5]) Berichter der bergischen Ambtsleuten auf den befelch am 18. Mai 1582 von wegen der Pastoreyen u. s. w.

[6]) Archiv der Pfarrkirche zu Obercassel. — [7]) l. c.

[8]) In protocollis Curiae Archidiaconatus Bonnensis. — [9]) l. c.

Anton Melzer seit 1835, war früher in Rosbach, starb 1. März 1837.

Franz Peter Schmitter, 1837—1840, früher in Kürten, später in Hennef, starb daselbst am 9. Februar 1858, 75 Jahre alt.

Peter Joseph Dohm, 1840—1871, geboren in Refrath bei Bensberg am 4. September 1798, wurde Priester am 18. December 1824, hierauf Schulvicar in Troisdorf, Pfarrer in Denklingen, Herchen, am 11. December 1840 in Menden, starb daselbst am 28. Juli 1871.

Johann Joseph Braun, 1871—1887, geboren zu Koblenz am 3. Februar 1823, zum Priester geweiht am 4. September 1854, am 29. dess. M. zum Vicar in Niederdrees ernannt, am 14. September 1858 zum Schulvicar in Nörvenich, sodann Pfarrer in Einruhr und Hohn, seit dem 13. October 1871 Pfarrer in Menden und seit dem 16. December 1887 Pfarrer in Hüchelhoven.

Gottfried Nießen, geboren in Aachen am 2. December 1839, zum Priester geweiht am 4. September 1865, seit 25. October dess. J. Vicar an der Kapelle zu Abenden, Pfarre Nideggen, 21. April 1871 Vicar in Mechernich, seit dem 20. April 1888 Pfarrer in Menden.

Merschen bis 8/7. 1912. F. W. Hegel, [illegible] Pf. in Mechscheid, 29/9. 1912 in Menden.

Primissariat. Vicarie.

Die Stiftungen des Herrn von Proff, der Frühmesse aus dem Jahre 1724 und einer Wochenmesse, bildeten die erste Grundlage zu der Vicarie.

Wenn auch später einige kleinere Zuwendungen ähnlicher Art hinzukamen, so genügten die Einkünfte doch nicht für den Unterhalt eines ständigen Vicars. Man suchte sich später zu helfen, indem man den Primissar zum Lehrer oder Schulrector machte. So gab der öffentliche Anzeiger königlicher Regierung unter dem 24. Januar 1832 bekannt, daß dem Schulvicar Wilhelm Gottfried Beuel zu Wichterich das landesherrliche Placet zu der erledigten Schulvicarie in Menden ertheilt worden sei. Jedoch war diese Einrichtung nicht von langer Dauer und die Vicarie blieb nach Beuel's Beförderung zum Pfarramt im Jahre 1835 bis 1861 vacant.

Seitdem bezogen die Vicare bis zur Erledigung der Stelle im Jahre 1887 den größten Theil ihrer Einnahme (etwa 600 Mark) von Friedrichshütte für den dort eingerichteten Sonntagsgottesdienst. Nachdem diese Leistung aufgehört hat, beschränkt sich das ganze (aus Stiftungen herstammende) Einkommen von Zinsen und Pachten auf ungefähr 150 Mark.

Die Gemeinde hat in der Lichgasse eine angemessene Wohnung erbaut. Der Bauplatz nebst Garten[1]) ist gegen ein der Vicarie gehöriges Grundstück eingetauscht. Die Gebäude aus den letzten sechsziger Jahren haben an 3000 Thaler gekostet.

Als Vicare sind bekannt:

Matthias Heister, verwaltet die Pfarre nach Ableben des Pastors Neuhöffer im Jahre 1810.

1827 vacat.

Wilhelm Gottfried Beuel 1832—1835, später Pastor in Troisdorf.

1836—1860 Vacatur.

Christian Adolph Höller, geboren zu Schultheismühle, Pfarre Olpe, am 23. October 1828, zum Priester geweiht am 1. September 1857, wird Vicar an der Kapelle zu Billig, am 15. October 1861 in Menden, am 3. October 1868 Pfarrer in Gimborn.

Johann Peter Hubert Schmitz, 1868 — 1869, wird am 12. April (1869) nach Rheinbreitbach versetzt.

Johann Peter Kesternich, geboren zu Bleibuir am 21. November 1843, geweiht am 13. März 1869, am 12. April Vicar zu Menden, am 25. März 1871 Rector zu Etzweiler, Pfarre Berrendorf, am 5. November 1886 Pfarrer zu Balkhausen.

Jacob Schlecht, geboren zu Weidesheim am 16. April 1844, Priester am 21. December 1868, hierauf Rector zu Schüller, am 25. März 1871 Vicar zu Menden, am 18. Januar 1887 Pfarrer zu Lommersdorf, starb am 14. Januar 1889.

van Straaten 1912.

Die Schulen.

Seit Anfang unseres Jahrhunderts bestand zu Menden eine Schulvicarie.

Als Inhaber dieser Stelle findet sich Wilhelm Gottfried Beuel, welcher am 24. Januar 1832 das landesherrliche Placet erhielt, bis zum Jahre 1835 als Schulvicar zu Menden thätig war und dann Pfarrer in Troisdorf wurde. Seitdem blieb die Vicarie lange unbesetzt, und als Schullehrer wirkte bis zum Jahre 1875 N. Mohr erfolgreich und geachtet, zuerst mit einem Präparanden, Hubert Schiffelmann, später mit Flock als Hülfslehrer, zuletzt mit einem geprüften Lehrer, Christian Forst, und einer Lehrerin, Agnes Hilgers.

---

[1]) Die Grundfläche, 90 Ruthen groß, ist eine Parcelle des alten Burggartens, im Jahre 1864 für die Vicarie erworben (Lehrer Pauli).

Im Jahre 1875 trat Nicolaus Pauli aus Köln an die Stelle des mit Tod abgegangenen Lehrers Mohr. Zeitweilig versah der Vicar Schlecht damals die zweite Lehrerstelle.

Die von vier Lehrpersonen besetzte Schule wurde im October 1875 mit einer fünften Lehrkraft erweitert.

Am 7. August 1856 ward das Schulgebäude (in der Burg) feierlich eingeweiht, 1875 ein neues Gebäude mit zwei Schulsälen neben dem alten errichtet und demselben gegenüber aus Remisen der Burg eine Lehrerwohnung hergestellt.

Der zweite Lehrer (Oberdörffer) bewohnt in Ermangelung einer Dienstwohnung die Pastorat.

Bei Ueberfüllung der dreiklassigen Schule zu Menden entschied die königl. Regierung am 20. August 1881, daß eine einklassige Schule zu Meindorf zu errichten und die Umwandelung der nach Geschlechtern getrennten Mittelklasse zu Menden in zwei aufsteigende (gemischte) Klassen zu bewirken sei.

Gegenwärtig befinden sich drei gemischte Klassen, II, III und IV, an der Schule zu Menden, selbstredend ist auch die einklassige Schule zu Meindorf gemischt.

Die Evangelischen haben ihre eigene Schule zu Friedrich-Wilhelms-Hütte, welche leider auch von den Kindern der dort wohnenden katholischen Arbeiter besucht wird.

Die Civilgemeinde Hangelar (646 Einwohner) mit Holzlar und Kohlkaul (227 Einwohner) der Bürgermeisterei Menden, zur Pfarre Vilich gehörig, bildet den Schulbezirk Hangelar. Die dortige Schule wird von zwei Lehrern bedient.



Niederpleis.

Zu der Pfarrei Niederpleis gehören die Orte Niederpleis, Buisdorf und Siegburg-Mülldorf an der Sieg mit Zange und Hompott. Die Pfarre zerfällt in drei Specialgemeinden der Bürgermeisterei Menden. Die beiden Gemeinden Niederpleis mit 784 und Buisdorf mit 689 katholischen Einwohnern bilden zusammen einen Schulbezirk: Siegburg-Mülldorf; die dritte hat ihren eigenen Schulbezirk und zählt mit den zugehörigen kleinen Ortschaften 828 Seelen.

Die Akatholiken, insgesammt 75, haben Kirche und Schule in Siegburg [1]).

Niederpleis hat den Namen von seiner Lage an der untern Pleis.

Auf der Bonnstraße, welche schon 1071 urkundlich erwähnt wird [2]), gelangt man von Beuel über Hangelar in zwei Stunden nach Siegburg-Mülldorf, und von hier in einer halben Stunde auf der von Menden kommenden Querstraße nach Niederpleis, nachdem man kurz vorher den der nahen Sieg zueilenden Pleisbach mittels einer Brücke überschritten hat. Kürzer ist der Weg von Hangelar direct nach Niederpleis.

Buisdorf liegt ungefähr einen Kilometer nordöstlich vom Pfarrort am Siegufer.

Niederpleis im bergischen Amt Blankenberg stand unter der Gerichtsbarkeit des Abtes von Siegburg [3]) gemäß Diplom Kaiser Heinrich's IV. vom 4. October 1071. Der Kaiser erklärt: „Abt Erpo im Kloster des h. Michael auf dem Berge an der Sieg, dessen Stifter unser treuer Anno, Erzbischof von Köln, ist, mit den ihm untergebenen Mönchen hat uns die Bitte vorgetragen, wir möchten ihm einen Bann um den Berg in den Dörfern der Abtei und des h. Petrus bewilligen, jedoch so, daß Gerechtigkeit und Gewalt des Grafen (als Vogt) nicht vermindert würde. Da uns dieses Ersuchen recht und billig vorkam, weil verwegene Menschen die Handelsleute im Umkreise des Berges unter Zufügung von Schmach bedrückten und, zur Rechenschaft gezogen, weder

---

[1]) Gefl. Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Hünten. — [2]) Lac. I, Nr. 214, S. 139.

[3]) Vor Anno II. war die Veste Siegburg in den Händen des niederlothringischen Pfalzgrafen, zuletzt Heinrich's, wegen seiner Raserei und Wuthausbrüche der Wüthende genannt. Dieser beunruhigte das Erzstift durch die aus der „Siegburg" unternommenen Raubzüge. Anno schloß ihn deshalb aus der Kirchengemeinschaft aus, und als dieses nichts fruchtete, bezwang er ihn durch Waffengewalt. Heinrich wurde gefangen nach Köln geführt und trat dem Erzbischof reuig die Festung ab. Man sehe das Weitere bei Ley, Kölnische Kirchengeschichte, I 148 f.

dem Grafen noch dem Herrn der Unterdrückten Genugthuung oder Schadenersatz leisteten, so kommen wir dem Ersuchen willfährig entgegen, bewilligen und bestätigen den erbetenen Bann, so daß die drei dem Berge zugehörigen Burghöfe Sieglar, Geistingen und Pleis (Bleisa) mit ihren seitherigen Bezirken ungetrennt verbleiben." In dem weitern Verlaufe der Urkunde werden die Grenzlinien des Burgbannes der Abtei beschrieben [1]). Die zur Pfarre Niederpleis gehörigen Ortschaften Sieg-burg-Müldorf und Buisdorf (Bozenlohe) waren in denselben eingeschlossen [2]).

Schließlich wird das Recht der Fischerei in den fließenden und stehenden Gewässern im Bereich des Burgbannes in der Weise bewilligt, daß Keiner ohne Erlaubniß des Abtes einen großen oder kleinen Fisch fangen darf, ohne der bestimmten Strafe zu verfallen.

Im Pleisbach hatten nach den Erkundigungen von 1555 die Herren von der Leien das Recht, zu fischen [3]).

Die Rechte und Privilegien der Abtei haben im Verlaufe der Jahrhunderte durch ihre Schirmvögte, sowie durch die Herzöge von Berg vielfachen Abbruch erfahren. „Die weise Anordnung des Stifters, daß das Gotteshaus einen Vogt (advocatus) zur Vertheidigung und zum Schutze in weltlichen Dingen haben müsse, hatte im 15. Jahrhundert und vielleicht schon früher alle Bedeutung verloren, da die Vögte ihr Schutzrecht vielfach dadurch bethätigten, daß sie dem Kloster und der Bürgerschaft möglichst viele Gerechtsame und Abgaben abzuringen suchten" [4]).

Als reichsunmittelbarer Fürst hatte der Abt seinen Theil an den Reichsumlagen zu tragen, konnte also zu den bergischen Landsteuern nicht rechtlich herangezogen werden. Aber die Herzoge von Berg erkannten besonders im 16. und 17. Jahrhundert diese Reichsunmittelbarkeit nur auf dem Papier an und behandelten die Bewohner der Stadt und der übrigen im Burgbanne gelegenen Ortschaften als bergische Unterthanen. Sie befehlen und verordnen unter Androhung von Ungnade und Strafe, daß ihre Befehle pünktlich befolgt werden [5]).

Daß Niederpleis mit andern der Abtei angehörigen Pfarreien auch dem geistlichen Sendgericht unterworfen waren, scheint gar keinem Zweifel zu unterliegen, zumal die im Burgbann von Siegburg gelegenen. Dafür spricht noch besonders, daß auch auswärtige Pröpste abwechselnd mit Geistlichen der Abtei und dem Propst in Kruft bei Siegburg auf dem Send den Vorsitz führten. Das Sendgericht erkannte über Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit.

---

[1]) Lac. I, Nr. 214, S. 138 f.

[2]) Bozenlohe, ursprünglich der Name eines einzelnen Hauses, von welchem das später entstandene Buisdorf benannt wurde, ist in die Grenzbestimmung ausdrücklich aufgenommen.

[3]) Lac., Archiv, III 2, S. 289. — [4]) Annalen d. h. V. XXIII 68. — [5]) l. c. S. 70.

Vervollständigen wir die Uebersicht der Gerechtsame und Güter der Abtei Siegburg.

Erzbischof Anno II. übertrug der Abtei mit der weltlichen Herrschaft das Patronat der Kirche von Niederpleis und den Zehnten[1]. Zu den abteilichen Gütern gehörte der Abtshof neben der Kirche. Ein Theil des Grundes, worauf die Schäferei sich befand, kam im Jahre 1870 an den Kirchhof. Das Land ist parcellirt.

Beatrix Semodis von Siegburg vermacht zur abteilichen Küsterei ihr Gut „de cymeterio" in den Feldern von Niederpleis und Mühldorf zu ihrer und der Geschwister Jahrgedächtniß 1336[2].

Abt Pelegrin von Drachenfels (1388—1417) erwirbt einen Hof zu Niederpleis von Johann Buhrgenauen 1396[3].

Der Convent Engelthal in Bonn überträgt der Abtei Siegburg einen Hof im Burgbann der Abtei, welchen der Pastor von Niederpleis dem Kloster geschenkt hatte, gegen einen Erbzins von 6½ Kaufmannsgulden 1444 auf St. Jacobustag (25. Juli)[4].

Die Abtei erwirbt den Schmerbroicher[5] Hof gegen andere Güter 1752.

Die Burg mit einem Hofgut von 172¾ Morgen war seit unvordenklichen Zeiten im Besitz der Herren von Lüning (Lüeningk). Ihrem Namen entsprechend, führten sie als Wappen einen Sperling im silbernen Schilde[6]. Aus ihrem Geschlechte sind zu nennen: 1315 Menfried von Lüningk, Deutschordens-Comthur in Köln; 1408 Konrad und dessen Kinder Matthias, Canonicus in Knechtsteden, Christina, Nonne zu Dünnwald, Hilger und Agnes[7].

Als Herr zu Niederpleis findet sich 1472 Dietrich von Lüning, Jülich'scher Geheimrath, welcher mit Sophia von Sassen vermählt war. Ihr Sohn Dietrich, Jülich'scher Kanzler, Herr zu Niederpleis, heirathet Adelheid von Bellinghausen. Des Letztern Bruder Johannes, Conventuale zu St. Pantaleon, wird 1486 Pfarrer an St. Mauritius und 1502 Abt von St. Pantaleon in Köln († 1514)[8].

Dietrich's II. Kinder waren: Gerhard, Conventuale in St. Pantaleon, Wilhelm (urkundlich 1503), Elisabeth und Dietrich, Droste zu

[1] Vgl. „Kirchliche Verhältnisse". — [2] Müller, Siegburg und Siegkreis, I 304. — [3] l. c. I 310. — [4] l. c. 315.

[5] Schmerbroich, ein Complex von 6 bis 7 Häusern in der Nähe der Lüning'schen Burg, zu dessen Eigenthum der Hof ehemals gehörte.

[6] v. Mering X 79. — [7] Müller, Siegkreis, II 296.

[8] „Er befestigte die Disciplin, brachte die Einkünfte des Klosters auf ihren frühern blühenden Stand, hob den Gottesdienst, baute viel, restaurirte noch mehr, so daß auf ihn die Worte der h. Schrift angewendet wurden: »Er hat die zerstörten Mauern wieder aufgerichtet, die Thore befestigt und unsere Häuser wieder aufgebaut« (Sir. 49). Von ihm rührt auch das prachtvolle Doxal in der Kirche St. Pantaleon." Thomas, „Geschichte der Pfarre St. Mauritius", 145 f.

Ravensberg, Herr zu Wittenstein und Niederpleis, vermählt mit Anna von Kappeln (Haus bei Tecklenburg). Aus ihrer Ehe entsprossen zwei[1]) Söhne: der eine, Heinrich, erbte Wittenstein und Kappeln, der andere, Joist v. Lüninck, Niederpleis und Honrath. Um 1550 war Joist von Lüninck mit Gisela von Etzbach verheirathet. Ihr Sohn

Johann von Lüninck, Herr zu Niederpleis, heirathet Margaretha von Blittersdorf. Dessen gleichnamiger Sohn (Johann), Herr zu Niederpleis, war pfälzischer Kämmerer und Amtmann zu Monheim. Seine Gattin, Katharina Raitz von Frenz, brachte ihm das Gut Fliesteden in die Ehe, 1647. Die Tochter Margaretha von Lüninck ehelichte Engelbert von Scheid, genannt Weschpfennig, Herrn zu Rott und Eltzfeld[2]), Rittmeister, Landeshauptmann und Amtmann zu Blankenberg, starb 1650. Johann's Sohn, Bertram v. Lüninck, Herr zu Niederpleis[3]), aufgeschworen am 6. Juli 1666, hatte zur Gemahlin Maria Katharina von Liesenkirchen und starb in demselben Jahre, sechs Kinder hinterlassend: 1. Maria Elisabeth Constantia, Abtissin zu Dalheim 1714; 2. Johann Walram, Herr zu Niederpleis und Isenburg, 3. Johann Bertram, pfälzischer Hauptmann, 4. Maria Margaretha, 5. Maria Christina, Nonne zu Zissendorf, 6. Johann Wilhelm, trat 1709 in den Jesuiten-Orden.

Johann Walram von Lüninck, Gemahl der Maria Margaretha von Rottkirchen, starb vor 1735 und hinterließ einen Sohn

Johann Wilhelm, Herr zu Niederpleis und Isenburg. Dieser war in erster Ehe mit Maria Sophia von Ritz vermählt, und als diese im Kindbett 1745 gestorben war, ehelichte er 1752 Maria Odilia Francisca von Gaugreben. Bei Gelegenheit dieser Heirath vertauschte er die Burg Niederpleis mit dem Schmerbroicher Hof und der dortigen Mühle an die Abtei Siegburg gegen die abteiliche Unterherrlichkeit Euenheim-Witzkirchen. Die Güter zu Niederpleis wurden mit den andern der Abtei nach 1803 säcularisirt.

Der Burghof war später Eigenthum eines Herrn Klostermann[4]). Der jetzige Besitzer H. Krein in Neuß hat die Burg neu gebaut[5]).

---

[1]) Auf Wilhelm von L. läßt A. Müller (l. c. 297) einen zweiten Sohn, „Johann, Mönch zu St. Pantaleon und Pfarrer an St. Mauritius, folgen". Allein einen solchen Pfarrer hat es nach dem eben genannten Abt gleichen Namens nicht gegeben, wie sich aus Thomas, Geschichte (l. c) ergibt.

[2]) Siehe über Rittersitz Eltzfeld unter Oberpleis. Vgl. v. Mering X 83.

[3]) Von ihm meldet ein altes Collectantenbuch zu Winterscheid: „Lüning dedit duo imperiales" zum dortigen Kirchenbau.

[4]) Gefl. Mittheilung des Hrn. v. Oidtman. Die zum Burghof gehörige Morgenzahl, 72¾, ist nach dem „Oeffentlichen Anzeiger" der königl. Regierung angegeben; jetzt soll das Areal ca. 300 Morgen betragen.

[5]) Gefl. Mittheilung des Pfarrers Binzenbach.

Haus Offenbroich der Herren von Landsberg. Ludwig von Landsberg, Sohn Johann's, schenkt dem Kloster Seligenthal fünf overländische Gulden vier Mark Rente von einer Mühlenwiese an seinem Hause Offenbroich im Kirspel Niederpleis, 1510, 15. Juni [1]).

Der Lindenhof. Hermann Sybelo von Siegburg gibt dem Friedrich von Pleis seinen Hof und Länderei „an dem Pütz bei den Linden" zu Niederpleis in Erbpacht, 1483 auf Frohnleichnamsabend [2]).

Der Hof der Jesuiten zu Düsseldorf, vor dem Dorf in der Richtung nach Menden, ist mit noch 110—120 Morgen jetzt Eigenthum des Theodor Heider in Niederpleis.

Das Vilicher Broich.

In der Gemarkung Niederpleis befand sich der „große Busch" Dambroich, jetzt zur Pfarre Rott gehörig. Kaiser Konrad III. bestätigte dem Stift Vilich im Jahre 1144 die Gerichtsbarkeit über den alten und jungen Dambroich und daraus so viel Holz, als der Convent zu seinem Gebrauch verlangt [3]). Der letzte Status des Stiftes lautet: „An dem großen Busch war das Stift Vilich zum vierten Theil berechtigt" [4]). Die Abtissin des Stifts hatte das Recht, mit Rath der Märker einen derselben als Waldschultheißen anzustellen und war verpflichtet, diesem jährlich eine Ohm Wein und neue Amtskleidung zu geben [5]).

Der Abtissin stand es ferner zu, sich jährlich aus dem Walde zwei Scharbäume verabfolgen zu lassen. „Wann die Scharbäume geholt werden, soll den Buschknechten ein Schinken [6]), ein Brod und eine Flasche Wein, auch jedem drei Albus gegeben werden.

Auf Montag nach Sanct Gertrudis soll der neugewählte Schultheiß das Waldgeding am Pütz halten, alle Kühren (Strafgelder) aufheben helfen und daraus das Gelag bezahlen. Was davon übrig bleibt, soll den sämmtlichen Märkern „zu gutem verbleiben", wie auch, wann daran mangelt, sollen die Märker aus ihrem Beutel beilegen und das Gelag bezahlen helfen.

So bestimmt das Waldgeding von 1577, nachdem das Weisthum, welches die Gebrüder Lüning in Händen gehabt, verloren war.

---

[1]) Copiar felicis vallis im Staatsarchiv. — [2]) Müller, Siegkreis, I 318. Auf dem Hof am Pütz wurde das Waldgeding abgehalten.

[3]) „in silva Aldendagenburcg et in Jungendagenburcg omnem iustitiam et quantum volunt ad usum" Lac. I, Nr. 350, S. 239. Der Name der Waldungen ist nach „Annalen" XV 65 von einem ältern Besitzer Dago herzuleiten.

[4]) Status des Vylicher Stifts im Anhange. — [5]) S. das Weisthum der Märker von 1577 in Lac., Archiv, Neue Folge, II 2, 340. — [6]) l. c.

Nach den Erkundigungen von 1555 waren auch der Herzog von Berg und das Haus (Amt?) Blankenberg im Dambroich mitberechtigt. „Item uß dem Villicher Broich genant der groißer Busch wirt meinem gn(edigen) hern (von Berg) mit der breider achs zuerkant noitturfftig brandholz, wan sein f. (fürstlich) gnaden zu Siberg sein. Uf dem alten Daembroich ist das huß Blankenberg berechtigt mit einem wagen holz. Uf dem jongen Daembroich aber mit II wagen holz; und uß diesen beiden zu der noitturfft ein zimmerholz und zu der müllen das huß Blankenberg. Item ist in diesem kirspel eine kleine gemark zu Bostorp (Buisdorf), daruß mein gn. her zu der noitturfft bawholtz hat" [1]).

Kirchliche Verhältnisse.

Pfarrer Binzenbach spricht beachtenswerthe „Vermuthungen" über die Zeit der Einführung des Christenthums aus: „Die Lage der Kirche in der Rhein= und Sieg=Ebene, zwei Stunden von Bonn, wo das Christenthum wahrscheinlich schon zur Zeit Constantin's des Großen vertreten war [2]) und wo die Kaiserin Helena eine Kirche und einen Convent von Geistlichen errichtet haben soll, ferner der Umstand, daß der h. Martinus, der unter den fränkischen Königen so gern zum Patron genommen wurde, Kirchenpatron in Niederpleis [3]) ist, endlich die Form der frühern (zuletzt abgebrochenen) Kirche, welche auf ein hohes Alter hinwies, und das Fundament einer noch ältern Kirche [4]), welches beim Abbruch im Jahre 1822 sich gefunden haben soll, machen es wahrscheinlich, daß das Christenthum zur Zeit der fränkischen Könige daselbst eingeführt worden ist.

Auch der große Taufstein aus der Zeit, wo der Täufling noch untergetaucht wurde, wird mit Recht von Herrn Binzenbach als Bestätigung seiner Vermuthung für die frühe Christianisirung angeführt [5]).

---

[1]) Lac., Archiv, III 287 f.

[2]) Der Hinweis auf Bonn als älteste Mutterkirche fällt sehr stark in's Gewicht, nicht nur für Niederpleis, sondern für die Christianisirung der ganzen Christianität, wo das Cassiusstift reich begütert war, wie in Blankenheim, Königswinter, Dollendorf, Rheindorf, Beuel, Kurscheid, Halberg u. a. O., dazu an mehrern Stellen mit den Gütern das Patronat verband, wie in Oberpleis (vor der Abtei Siegburg), Friesenhagen, Hamm, Much, Stieldorf, Uckerath, Waldbröl, Winterscheid. (Günther I, Nr. 154, S. 211 ff.) Dazu kommen nach Binterim und Mooren (Erzd. I 341) noch mehrere zu Händen des Bonner Propstes.

[3]) Bei Bint. u. Mooren, Erzdiöc., II 138: Patronus s. Gregorius.

[4]) „Da die Sachsen im Jahre 778 die Kirchen auf dem rechten Rheinufer von Deutz bis gegen Koblenz zerstörten (Binterim I 319 f.), so könnte diese eine der zerstörten Kirchen gewesen sein" (Binzenbach).

[5]) Das kreisrunde Taufbecken hat 2½ Fuß im Durchmesser und ist eben so tief.

Das Patronat mit dem Zehnten übertrug Anno der Heilige der Abtei Siegburg, 1064. „Unter andern Gütern," sagt Anno, „welche wir durch gerechte Bemühung erworben, haben wir dem Kloster (zu Siegburg) die Kirche in Niederpleis verliehen ex toto, mit allen Rechten[1]. Dessen Nachfolger, Erzbischof Hildebold, bestätigt Anno's Schenkung: „Die Kirche in »Bleisa« mit dem Dotalmansus und dem Zehnten, dazu von dem Beneficium des Reginmar zu Müldorf, Trostorf und Inere acht Mansus"[2]). Fernere erzbischöfliche[3]) und päpstliche[4]) Schutzbriefe geben der Stiftung dauernden Bestand bis zur Aufhebung der Abtei.

Ueber das Patronatsrecht der Abtei Siegburg herrscht vollkommene Uebereinstimmung bis auf das letzte Zeugniß der Dumont'schen Descriptio[5]) aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; nicht so in dem liber collatorum von Binterim und Mooren, wo ein Mal (S. 341) der Bonner Propst, das andere Mal (S. 344) das Siegburger Capitel als Collator genannt wird. Der scheinbare Widerspruch löst sich einfach durch die Annahme, daß die Kirche zu Niederpleis vor Anno II. von dem Propst am Cassiusstift abhängig war, wie Oberpleis und bis in die späteste Zeit mehrere andere Kirchen in der Christianität. Hierauf deutet auch der Wortlaut der Uebertragung, worin der h. Anno erklärt, daß er die Kirche zu Pleis erst erworben habe. Mit Oberpleis wird er also auch wohl Niederpleis gleichzeitig vom Propst erworben haben, zumal von einem dritten Inhaber nichts bekannt ist.

So haben die Patrone gewechselt, aber das alte Verzeichniß blieb — scripta manent —, während das neue bestand. Dieser Fall steht übrigens nicht vereinzelt da. Beispielsweise ist in Betreff der dem Dekan und Capitel von St. Gereon untergebenen Pfarreien ein ähnliches Verhältniß bekannt: „Einige dieser Kirchen sind bei der Collation des Propstes schon angeführt; das kommt daher," bemerkt Binterim, „weil Jeder auch die in sein Verzeichniß aufnahm, auf welche er Anspruch machte."

Die Ansprüche des Bonner Propstes auf Niederpleis wären demnach auf die Zeit vor Anno II. zurückzuführen. Wiewohl nun das Patronat in späterer Zeit dem Siegburger Capitel unbestritten war, so erhoben in den letzten Jahrhunderten die bergischen Herzoge mehrfachen

---

1) Lac. I 202, S. 130.

2) l. c. 228, S. 148. Text der Urkunde lautet: „ecclesia in Bleisa cum dotali manso et decima, de beneficio Reginmaro in Mülendorp, Truhtesdorp et Inere VIII mansi; später folgt: Pleisa superior.

3) Des Erzbischofs Friedrich I. von 1116 (l. c. 278, S. 180).

4) Paschalis II. 1109 (l. c. 271, S. 175); Lucius III. d. d. 18. Nov. 1181, bei Lac. I 478, S. 338. — 5) l. c. S. 17.

Einspruch gegen die von den Siegburger Herren präsentirten Pfarrer und versagten insbesondere den Ordenspriestern die landesherrliche Bestätigung. Dabei fanden sie mitunter sogar eine Stütze an dem erzbischöflichen Generalvicar. Als nämlich die Pfarrstelle zu Niederpleis im Jahre 1739 durch den Tod des Weltpriesters Zacharias Birrenkoven erledigt war, präsentirte Abt Johann Christoph von Hagen den Benedictiner Wolfgang Pallensiefen von St. Martin in Köln, welcher auch die Verwaltung thatsächlich übernahm. Der Generalvicar aber erklärte, daß die Pfarre Niederpleis seit sechszig Jahren durch Weltpriester versehen worden [1]), darum die von der Abtei Siegburg geschehene Präsentation des P. Pallensiefen nichtig sei, fordert denselben auf, innerhalb eines Monats, für welchen die ihm verliehene Administration der Pfarre ausgedehnt wird, in sein Kloster zurückzukehren, und reservirt die Pfarre dem Weltklerus „gemäß den Canones, apostolischen Constitutionen und den Statuten der Kölnischen Synode vom 9. Januar 1663". Schließlich fordert er den Administrator der Abtei Siegburg auf, einen Weltgeistlichen zu präsentiren, 1740 den 5. August [2]). Den Ausführungen des Generalvicars widersprachen die Thatsachen. Am 6. April 1715, also vier und zwanzig Jahre vor Pallensiefen's Berufung, war der Benedictiner Benedict Effertz aus Deutz als Pfarrer zu Niederpleis investirt worden. Auch ist nicht ersichtlich, durch welche canonische Constitution das durch bischöfliche Anordnung der Abtei Siegburg übertragene Patronat einer Beschränkung in dem fraglichen Sinne unterworfen worden sei [3]). Daher konnte das Siegburger Capitel sich auch keineswegs bei der Entscheidung des Generalvicars beruhigen und appellirte an das erzbischöfliche Officialat. Das Urtheil des Kölner Officials vom 24. März 1741 lautete dahin, daß die Abtei Siegburg in ihrem Rechte, die Kirche zu Niederpleis einem Religiosen zu verleihen, zu schützen sei, und erklärte alle dagegen ergangenen Acte für nichtig. Daher übertrug der Abt die Pfarre am 4. September 1741 dem P. Friedrich Küpper, Profeß in Groß-Martin zu Köln, welcher am 27. Januar 1742 zu Bonn die Investitur erhielt.

---

[1]) „pastoratus (jus) per saeculares sacerdotes iuxta ultimam professionem sexagenariam obtineri soliti."

[2]) Collations-Nachrichten bis 1758 im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[3]) Die Decreta Synodalia D. Maximiliani Henrici (VI, § 1, p. 151) sagen allerdings: „ad Regularis vitae institutum parum conducere, ut professos extra monasterium suum in parochiis sinant commorari", und § 2: „Hinc et Nos expedire iudicamus, ut parochialia . . . . per idoneos seculares Sacerdotes, non vero regulares regantur", aber mit der Beschränkung „exceptis tamen iis, qui specialibus privilegiis sunt muniti." Uebrigens kommt es doch wohl auf den Zweck ihres Aufenthaltes in der Pfarre an.

Nach Aufhebung der Abtei hat der Staat bis zum Jahre 1849 das Patronat zu Niederpleis geübt.

Daß die Reformation ihre Schatten auch nach Niederpleis geworfen hat, daß die kirchlichen und sittlichen Zustände des 16. Jahrhunderts der Pfarre keineswegs normal, vielmehr der verderblichen Richtung jener Zeit verfallen waren, beweisen die Erkundigungen des Amtmannes [1]) von Blankenberg, Johann von Brambach, aus dem Jahre 1550.

Der Erzbischof von Köln hatte auf kaiserlichen Befehl angeordnet, daß die erzbischöfliche Visitation abgehalten werden sollte und hierüber den Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, dieser Visitation durch die Amtleute hülfreiche Hand zu leisten [2]). Zugleich hatte er sich bitter beklagt über die Eingriffe, welche viele Amtmänner in die geistliche Jurisdiction und Gerechtsame sich erlaubten. Diese Klagen über Eingriffe der Amtmänner dürfen uns gar nicht wundern, da die Beamten ganz und voll im Sinne des Herzogs und seiner protestantischen Räthe verfuhren.

Schon Herzog Wilhelm's Vater, Johann II. von Cleve, hatte durch Edict von 1508 die Kirchengewalt in seinen Landesgebieten vollständig lahm gelegt [3]). Auf seine Anordnung war der Sohn Wilhelm durch den Humanisten Konrad Herresbach im protestantischen Geiste erzogen worden, und von diesem Geiste beseelt, beauftragte er die Amtmänner, über die kirchlichen Angelegenheiten Erkundigungen einzuziehen und Bericht zu erstatten. Ein großes Unglück war es auch, daß Kaiser Karl V., sonst der Hort der Katholiken, ohne alle Befugniß Zugeständnisse in Sachen der Religionsübung machte durch das Interim von 1548. Da-

---

[1]) Staats-Archiv zu Düsseldorf. — [2]) Kölner Pastoralblatt 1880, Nr. 7.

[3]) „Es sollen die Pastore und Priesterschaft, so in unserm Lande gesessen und unseres Schutzes und der Beschirmung genießen (!) und gebrauchen wollen, keinerlei geistliche Mandate empfangen noch exequiren. . . . Diejenigen, die solche unerlaubte Mandate in unser Land bringen, sollen, wo man sie nur antrifft, unsere Amtleute, Richter und Frohnen, desgleichen auch unsere Städte sogleich einfangen, sie in Säcke, welche man in allen Städten vor allen Thoren hierzu hangen soll, stecken, sie in's Wasser werfen und ertränken, oder auf andere Weise tödten." Siotti, Cleve-Märk. Gesetze, Bd. 1. Vgl. Ennen, Geschichte der Reformation. 1849, S. 83.

Herzog Wilhelm adoptirte das Verfolgungs-Edict seines Vaters und erließ die reformirende Kirchen-Ordnung von 1532. Vgl. Ennen l. c. S. 182 ff.

Auch „dieser Herzog Wilhelm hat die geistliche Jurisdiction in seinen Ländern sogar verboten, daß er linnen Säck aufhangen lassen, worin derjenige, so solcher Jurisdiction halber etwas anbringen oder zu tentiren unternehmen würde, gesteckt und als proditores patriae (Vaterlands-Verräther) ersäuft werden soll, wie solches anno 1568 an damaligen Gohgrafen zu Bielefeld abgegangenen Befehl mit mehrern zu ersehen, wobei es auch deren Successor und Sohn (Johann Wilhelm) höchst rühmlich bewenden lassen." Brosius annales bei A. Müller II 72 f.

durch wurde u. a. der Laienkelch, die Communion unter beiden Gestalten, gestattet. Herzog Wilhelm hatte schon im Jahre 1543 in der Fasten das Sacrament zum ersten Mal unter beiden Gestalten empfangen [1]). Auch sah er gern, daß sein Hofprediger Gerhard Vels sich ein Weib nahm [2]).

Vernehmen wir nun den Bericht des Amtmannes von Blankenberg über die kirchlichen Verhältnisse in Niederpleis.

Herr Johan Moisfelt (ist) vicecuratus in Nederpleyß und Dominus Nicolaus officians modernus in Lins ist verus pastor. Dominus Johannes sagt, der Abt in Sygberg sei Patron und habe den Herrn Nicolaus dem Bonner Propst zu der dortigen Kirche präsentirt [3]); der Officiant hat davon ghein schyn [4]) henter sich, sonder der pastoir. Sagt er hat keinen Underhalt und müßt dem pastoir alle jair geven VII Dal(er) in absentia [5]). — Sein in der Kyrchen gein Vicarien [6]) noch spinde [7]), sondern haben ein Broderschafft [8]), welche gehalde (werde) aber nit wie sich gepurt [9]), dan die Renthen werden ingezogen, hat Interim und myns gnedigem Hrn (des Herzogs) Vatters löblich Gedächtniß Ordnung und sagt, daß er sich dergemäß halde. Beklagt sich, daß Imme etliche Renthen vurenthalden werden, will der Rentmeister (Amtmann) die gegenteile verhören und gepurlichs insehens thun, das er so zo syner bezalung kommen soll. — Kyrchmeyster zo Pleiß sint mit dem Officianten zum Deill zofrieden [10]).

„Dieser Officiant," heißt es in einer Randbemerkung, „ist den Geistlichen wunderbarlich anhengig und exequirt hin und widder gegen die armen paffen."

---

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 6. Aufl. III 506. An dieses Vorgehen des Herzogs Wilhelm knüpfen seine Räthe die „gute Hoffnung, er werde die neue Lehre durchaus im Lande gehen lassen". l. c.

[2]) Ennen l. c. S. 182.

[3]) dicit nus Johannes, abbatem in Sygberg esse patronum et dnum Nicolaum ad eandem ecclesiam praesentasse Domino praeposito Bonnensi, qui eundem investivit. — [4]) keine Anstellungs-Urkunde.

[5]) in absentia, in Abwesenheit des eigentlichen Pastors.

[6]) Vicarien werden die einfachen Beneficien genannt, welche an bestimmte Altäre, Bruderschaften oder gottesdienstliche Verrichtungen stiftungsmäßig geknüpft waren.

[7]) Armenspenden u. dgl.

[8]) Dazu folgt eine spätere Bemerkung: „Ist ein Broderschafft, die nit gehalden wird mit missen, wie sich gepurt."

[9]) Herzog Johann erließ im Jahre 1532 eine Kirchenordnung im Geiste des Erasmus von Rotterdam, welche unter dem Scheine des katholischen Glaubens dem Protestantismus durch den vollständigen Mangel an wahrem katholischem Gehalt die Wege bahnte. Vgl. Ennen l. c. S. 87 ff.

[10]) Dem Bericht der Erkundigungen ist beigefügt: „Sollen auch etliche Gebrechen am Wedemhoff durch Leyen zo Pleiß zogefügt werden in abnemong eines Floß, welches der Rentmeister gleichfalls verhören und insehens thun will."

Wie das „anhengig“ zu verstehen sei, ist dadurch hinreichend klar, daß er die „armen paffen“ exequirt, und wird noch ferner durch den Zusatz erläutert: „ist den besitzenden Priestern mit exequiren hochbeschwerlich.“ Auch in moralischer Hinsicht war der Vicecuratus ein Stein des Anstoßes. Trotz alledem erfreute sich dieser Officiant der hohen Protection des herzoglichen Amtmannes in dieser Blüthezeit des katholikenfeindlichen Staatskirchenthums. Wie groß mag wohl die Unwissenheit des Volkes, und wie tief der sittliche Verfall gewesen sein, daß letzteres sich an den ärgerlichen Wandel eines Miethlings gewöhnen, und die Kyrchmeister ihre theilweise Zufriedenheit mit demselben aussprechen konnten!

Wirksamer als die bergischen Amtsleute traten die Aebte von Siegburg den Bestrebungen der Reformation entgegen. Der apostolische Nuntius zu Köln, Coriolano Garzadori (1595—1606), berichtet am 6. Juli 1603 über den Abt Wilhelm von Hochkirchen (1588—1610), derselbe habe sich große Verdienste um die Ausrottung der Häresie in Siegburg erworben, so daß, während vor einigen Jahren dort nur fünfzig bis hundert katholisch sub una specie communicirten, die Zahl „jetzt“ schon über tausend gestiegen sei. Er habe auch ein Edict erlassen, daß Alle, welche sich der katholischen Religion nicht in jeder Weise conformiren wollten, auswandern müßten“ [1]).

Den Bemühungen der Aebte kamen nach Aussterben der bergischen Herzoge aus dem Hause Cleve die Pfalzgrafen zu Neuburg zu Hülfe, nachdem Wolfgang Wilhelm im Jahre 1614 zur katholischen Kirche zurückgekehrt war und durch Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg vom 10. Mai 1624 das Herzogthum Berg übernommen hatte.

Schwere Zeiten brachte der dreißigjährige Krieg, besonders seit 1632, wo die Schweden durch Raub und Zerstörung den Aufenthalt der Priester unsicher, ja gefahrvoll für das Leben machten; wo Viele aus Furcht vor feindlichen Ueberfällen ihre Stelle verließen, während Andere nicht den Muth hatten, dieselbe anzutreten. Dazu kam als Vermehrung des Uebels, daß die Herzöge, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nicht ausgenommen, dem Abt von Siegburg gegenüber den Ordensgeistlichen das Bestätigungs-Patent zur Ausübung der pfarramtlichen Seelsorge nicht selten versagten. Hierdurch wurde der Priestermangel nur um so fühlbarer. Jedoch die Noth scheint mitunter die Herzöge zur Nachgiebigkeit gezwungen zu haben. Zwar hatte Wolfgang Wilhelm im Jahre 1638 die Anstellung eines Weltgeistlichen, Jacob Brelinck, Kaplan zu Dirmerz-

---

[1]) Aus dem Archiv des deutschen Hospizes zu Rom mitgetheilt von Karl Unkel im Kölner Pastoralblatt, Jahrg. 1885, Nr. 1, S. 10.

heim, durchgesetzt, aber seit 1647 pastorirte Pater Bonifatius, Franciscaner aus Seligenthal, zu Niederpleis; diesem folgten bis 1673 zwei andere Conventualen.

Das Copiar des Klosters Seligenthal hat aus dem Jahre 1651 die Bezüge notirt, welche dasselbe für Bedienung der „Pfarre Niederpleiß" aus den „Wiedenhoffsgütern bekommen, wie folgt: anno 1651 vier Mltr. Korn, aus dem Zehenden daselbst 1/2 Mltr. Korn; thut die Pastorei jährlichs 12 Mltr. Korn und 12 Mltr. Haver."

1654 den Zehenden verpachtet unserm Fischer Johannes Rosperg zu Geistingen ad 3 Mltr. Korn [1]).

Pfarrkirche zum h. Martinus.

Von einer mittelalterlichen Kirche ist das romanische Mauerwerk des Thurmes erhalten. Der Helm ist vermuthlich um das Jahr 1682 erneuert worden, wo der Kirchenvorstand bei der Abtei Siegburg die Reparatur des Thurmes beantragte.

An den letztern hat man im Jahre 1822 eine einschiffige Kirche nach Zeichnung des Regierungsbaumeisters Harperath nach Osten angebaut. Das starke Mauerwerk in dunkelrothen Quadern aus den Wolsdorfer Steinbrüchen, in Zwischenräumen von 4—5 Fuß durch eine hellere Steinlage als Karniß durchbrochen, ist eine Imitation des Thurmes.

Die Kirche verräth allzu sehr die unglückliche Periode ihrer Entstehung: die Zeit der Verflachung. Flach ist alles im Innern bis zu dem Bretterverschlag hinter dem Hauptaltar, welcher die Chornische als Sacristei abschließt. Durch kolossale, unvermittelte Mauervorsprünge ist das Chor vom Schiff getrennt.

Die rundbogigen Fenster reichen beinahe auf fünf Fuß Erdhöhe herab, und die dicken Mauermassen geben den Fensterwänden ein schroffes Gepräge. Das zu andächtiger Sammlung stimmende Halbdunkel wird durch den starken Lichteffect verscheucht.

Die Baukosten hat der Fiscus bestritten bis auf die Fuhren, welche die Pfarrgenossen geleistet haben.

Die Kirche wurde im Jahre 1824 von dem Jubilarpfarrer Schmitz benedicirt und angeblich am 14. Mai 1871 gelegentlich der h. Firmung von Erzbischof Paulus consecrirt. Der „Kirchl. Anzeiger", welcher die Firmung erwähnt, schweigt von der Consecration.

Patron der Kirche ist der h. Bischof Martinus von Tours. Dem widerspricht das Verzeichniß von Binterim und Mooren [2]), welches den

[1]) Mittheilung des † Pfarrers Cremer zu Bödingen aus dem Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[2]) Erzdiöcese II 138.

h. Gregorius als solchen anführt. Es ist möglich, daß der letztere in früherer Zeit in besonderer Weise verehrt worden ist, jedoch findet sich für den h. Gregorius als Kirchenpatron nicht der mindeste Scheingrund.

Am 13. Juni 1889, als die Pfarrgemeinde das Jubiläum ihres Pfarrers Binzenbach feierte, schlug der Blitz in den Kirchthurm und richtete arge Zerstörung an.

Die Kirche hat drei bewegliche Altäre, den Hauptaltar, dem heiligen Martinus geweiht, ohne sein Bild, einen Muttergottes-Altar auf der Evangelienseite mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter, und auf der Epistelseite einen Apollinaris-Altar.

Glocken-Inschriften [1]).

1. VoCor MartInVs, VoCantVr
aD saCra pLeIsIae InferIorIs oVes.

---

gegossen vom Christian Claren in Sieglar 1880.

2. Vivos voco, Mortvos plango, Fvlgvra frango.

Svmptibvs Commvnitatis et cvra praecipva
Rndi Dni Franc. Pet. Schieren, Marcodvrani
P. T. Parochi in niederpleis fecit et exstrvxit
me in hon. Sti Martini Eppi. C. Claren in sieglar
17ta Ivlii 1838.

3. ConCInat LaVDe pIa
sIt qVoqVe proteCtrIX MarIa.

Gegossen von Christian Claren in Sieglar 1880.

Bruderschaften. Andachten. Stiftungen.

Es bestehen Bruderschaften 1. zu Ehren Jesus, Maria und Joseph, und 2. des h. Erzengels Michael, sowie eine in letzter Zeit entstandene Kreuzweg-Andacht, welche alle vier Wochen, in der Fastenzeit jeden Sonntag abgehalten wird. Die Erkundigungen von 1550 berichten von einer Bruderschaft mit „missen" (Messen), „die nit gehalden wird, wie sich gepurt," und demnach bald eingegangen sein wird. Auch spricht man von einer besondern Fastenandacht aus früherer Zeit.

Gestiftet sind sechs Hochämter, acht und dreißig Donnerstags-Segensmessen, drei und vierzig Lesemessen.

---

[1]) Folgen nach der Größe der Glocken. Nr. 1 und Nr. 3 sind aus ältern umgegossen.

Kirchhof.

Der Kirchhof in der Nähe der Kirche ist unzweifelhaft aus dem Eigenthum der Abtei Siegburg hervorgegangen. Die Pfarrer und Adeligen hatten das Vorrecht, in der Kirche beigesetzt zu werden. Die Burgherren waren auf ihr Privilegium eifersüchtig. Als Pastor Helzäus ein bürgerliches Kind in der Kirche beerdigt hatte, erhob Walram von Lüninck Beschwerde, und auf dessen Anstehen forderte der Landdechant Peter Scheffer den Pfarrer auf, die Leiche ausgraben zu lassen und auf dem gemeinen Kirchhof zu beerdigen, weil das Begräbniß in der Kirche außer den Pastoren nur der Familie von Lüninck zustehe [1]).

Der Kirchhof erfuhr in letzterer Zeit eine zweimalige Vergrößerung, zuerst im Jahre 1869 durch Verlegung der angrenzenden Küsterwohnung (s. unten) und 1872, wo die Civilgemeinde von der Pfarrgemeinde 50 Ruthen eines Grundstückes von zwei Morgen, die Ruthe zu 15 Mark, zur Erweiterung des Kirchhofs ankaufte. Den Bauplatz der Küsterei hatte dieselbe mit drei Thalern (neun Mark) pro Ruthe bezahlt [2]). Demnach wird der Kirchhof als Eigenthum der Civilgemeinde behandelt.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus, auf dem Boden der ehemaligen Siegburger Abtei an der Siegburg-Mülldorfer Straße, etwa 3 Minuten von der Kirche entfernt, ist ringsum vom Witthum der Pfarrstelle eingeschlossen: ein kleiner Vorgarten nach der Fronte, seitwärts (nordwestlich) eine Baumwiese mit Teichen und Wassergräben, welche die Verbindung mit der Pleis und durch diese mit der Sieg herstellen, im Hintergrunde ein großer Garten, unmittelbar hinter dem Wohnhause ein geschlossener Hof, zu beiden Seiten Scheune oder Stallungen, im Kreise herum bis in die Nähe von Schule und Kirche das von der Abtei der Pfarrstelle überwiesene Dotationsland.

Das zusammenliegende Pfarrgut sichert seinem Inhaber einen ruhigen Wohnsitz ohne störende Nachbarschaft. Da sich an den Pfarrhof der Abtshof mit der abteilichen Schäferei anschloß, so erklärt sich, daß der größte Theil der Einwohner sich auf der andern, höher gelegenen Seite der Pleis angesiedelt hat.

Das Pfarrhaus, in einfacher Bauart, aber recht praktisch und wohnlich eingerichtet, hat zu beiden Seiten des Hausflurs zwei, in der obern Etage fünf Fenster und zeigt über dem Haupteingange die Inschrift:

---

[1]) Gefl. Mittheilung des Pfarrers Karl Unkel.

[2]) Gefl. Mittheilungen des Herrn Bender in Siegburg-Mülldorf.

PAX · INTRANTIBUS · SALUS · EXEUNTIBUS [1])
18 · I·N·R·I· 48 ·

Eine bemalte Fensterscheibe erinnert an die ehemalige Schäferei der Abtei Siegburg, deren Abzeichen sie trägt: im wappenähnlichen Felde einen länglichen Rahmen, ähnlich dem obern Theil einer Tragbahre, nur mit größerm freien Raum in der Mitte, einerseits zwei Kämme, anderseits eine Scheere, als Utensilien bei der Schafschur. Darüber eine Krone mit der Mitra des Abtes.

Der Pastoratbau hat beiläufig 8000 Mark gekostet. Die Kirchenkasse legte das Geld vor.

In dem liber valoris ist das Einkommen der Pfarrstelle mit vier Mark aufgeführt [2]), in dem Verzeichniß des Amtes Blankenberg aus dem 16. Jahrhundert mit dreißig Morgen Land und einem Zehntantheil von vier Reichsthalern [3]).

Gegenwärtig besteht das Pfarrvermögen in achtzehn Hectar Ackerland, Weidengrund und Wiesen [4]) mit einer jährlichen Pacht von achthundert Mark und 9148 Mark an Capitalien [5]).

Unter diesen Geldern befinden sich die Beträge von Korn- und Haferrenten, welche vor etwa zehn oder elf Jahren zu einem niedrigen Preise abgelöst worden sind.

Die Pfarrer.

Konrad, 1274 [5]), Pfarrer (plebanus) der Kirche von Niederpleis, beklagt sich bei Papst Gregor X., daß die beiden Aebte zu Marienstatt an der Nister und zu Siegburg, Pastor Gerard zu Geistingen, der Edelherr Dietrich von Scinne (Sayn?), Wigand von Buisdorf, Cornelius von Pleis und die Abtissin zu Schwarzrheindorf ihm auf Aeckern und andern Besitzthümern Schaden zufügen. Der Papst ertheilt deshalb dem Dechanten, dem Scholastiker und dem Schatzmeister von Maria ad gradus in Köln den Auftrag, die Sache vor Zeugen zu untersuchen und zur Entscheidung zu bringen. Ueber das Resultat ist nichts bekannt.

Lambert von Hirz (de cervo), Dechant der Christianität Siegburg. Er war Eigenthümer des „Hirzer Hofes" in Siegburg, in dessen „Caminate" im Jahre 1384, den 7. März, die Urkunde über die dor-

---

[1]) Zu Deutsch: Friede den Eintretenden, Heil den Ausgehenden, 1848 bezeichnet die Jahreszahl der Erbauung. Die dazwischen stehenden Buchstaben sind der Ueberschrift des Kreuzes Christi entnommen. — [2]) Binterim und Mooren I 318. — [3]) l. c. II 138.

[4]) Der gegen das erwähnte Verzeichniß vermehrte Besitz mag darin seinen Grund haben, daß die Weidenpflanzungen und Wiesen in demselben nicht enthalten waren, sondern nur das Ackerland von 30 Morgen.

[5]) Urkunde der Abtei Siegburg Nr. 98 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

tige Frühmessenstiftung aufgenommen wurde [1]). Ein Hof zu Siegburg-Müldorf ist ebenfalls nach ihm benannt. Dechant Hirtz lebte noch 1411 [2]).

Wolfard Slupp, 1446, war zugleich Vicarius des Altars zum h. Petrus in der Kirche zu Schwarzrheindorf, resignirt auf dieses Beneficium am 14. August genannten Jahres zu Händen der Abtissin Regina und zu Gunsten des Klerikers Heinrich, Sohn des Kaufmanns Konrad zu Köln, beziehungsweise zur Unterstützung seines Kunststudiums [3]).

Heinrich Coisfeld. Nachdem dieser gleich mehrern andern Pfarrern im Amte Blankenberg seines Amtes entsetzt worden, ernennt der Abt von Siegburg auf Vorschlag des Dechanten Johann Moselanus den bisherigen Pfarrer zu Oberdollendorf.

Heinrich Mullius (Mallius), am 27. Februar 1573, unter der vor Notar und Zeugen eingegangenen Verpflichtung, die Kirche nach altem christlich-katholischem Gebrauch [4]) bedienen und keine Neuerung vornehmen zu wollen.

Antonius Paludanus, resignirt 1633.

Antonius Consenius (Conzen), seit 3. December 1633, resignirt.

Franciscus Herff, 15. Juli 1635.

Johann Gabriel Cuno, † 1638.

Jacob Brelinck, 23. December 1638, war früher Kaplan in Dirmerzheim.

Bonifacius Hermann, Franciscaner aus Kloster Seligenthal, (auch beide Nachfolger) 1647, investirt am 29. Juli 1643.

P. Bernhard Hermes, † 1663.

P. Engelbert Thermerst, † 1673.

Johann Trösgen, 1680 [5]).

Johann Graffen, 29. November 1680. Nach dessen „Desertion" bis 1682 verwaltet P. Paulus Rütger aus Seligenthal die Pfarre.

P. Gabriel Plum (oder Blum), 1685, früher in Happerschoß, † 1715.

---

[1]) Annalen d. h. V. XXXI 37, 42—43.

[2]) Verzeichniß der Kapelle zu Siegburg-Mülldorf über Einkünfte der Pfarrkirche zu Niederpleis. — [3]) Annalen XXXV 185.

[4]) In dem mir vorliegenden Verzeichniß der Pfarrer nach K. Unkel wird dem Mullius die weitere Bedingung auferlegt, „nach der Kirchenordnung, so von Herzog Johann (1532?) aufgericht und publicirt worden", die Kirche zu bedienen. Diese Kirchenordnung im Geiste des Erasmus war nicht auf echt katholischen Boden gewachsen. Wenn trotzdem in der Zeit des Moselanus, wo nach den Siegen Karl's V. über Herzog Wilhelm (1543) eine Wendung zum Bessern eingetreten war, die Kirchenordnung beibehalten wurde, so muß man annehmen, daß der neu erwachte katholische Sinn auch die Kirchenordnung in der richtigen Weise auffaßte, und daß diejenigen Priester, welche dieser katholischen Auffassung widerstrebten und Neigung zu Neuerungen zeigten, ihrer Stellen entsetzt wurden.

[5]) NB. nescitur utrum regularis fuerit necne. Die Pfarrer Anton Paludanus mit Ausnahme Brelincks waren wahrscheinlich alle Ordenspriester.

P. Benedict Effertz, Benedictiner aus Deutz, investirt vom Archidiakon zu Bonn am 6. April 1715, Kämmerer des Dekanats Siegburg, fungirt in Niederpleis bis 1717, angeblich seit 1726 als Pfarrer in Niedercassel, starb daselbst am 9. Juli 1741[1]).

Gottfried Holzäus (oder Helzäus), investirt am 6. September 1717, war früher Pastor in Happerschoß.

Zacharias Birrekoven, Weltpriester, † 4. März 1739.

Wolfgang Pallensiefen (Balenseiffer), Benedictiner aus St. Martin in Köln, wird vom Abt zu Siegburg präsentirt, vom Generalvicar 1742 abberufen.

Friedrich Cupper (Küpper), Benedictiner aus St. Martin, investirt am 27. Januar 1742.

Franz Brunner, investirt am 2. Juni 1758, in das Capitel aufgenommen 1759, wird später Pastor in Siegburg, daselbst gestorben am 13. Juli 1793 im 62. Jahre seines Alters und im 38. Jahre der cura pastoralis. Er war Secretair des Dekanatscapitels.

Außer den Genannten sind die zunächst folgenden nur dem Namen nach bekannt.

Balthasar Borges; Rütger Rheindorf.

Am 23. August 1823 wurde der Deservitor Schmitter zu Birck an Stelle des resignirten pastor iubilarius Schmitz zum Pfarrer in Niederpleis ernannt[2]), fungirte bis 1833.

Franz Peter Schieren, bis 1849.

Georg Dahl, bis 1851.

Johann Peter Brüssel, wird am 10. März 1853 nach Gey im Dekanat Derichsweiler versetzt.

Heinrich Joseph Ley, geboren zu Much am 25. September 1815, zum Priester geweiht am 22. Juni 1839, Pfarrer in Niederpleis seit 23. Mai 1853, früher in Seelscheid, seit 1871 in Lohmar, feierte am 5. Juli 1889 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Joseph Binzenbach, geboren zu Mahlberg, Pfarre Schönau, am 30. Januar 1811, zum Priester geweiht am 7. Juni 1839, war Pfarrer in Seligenthal, wurde am 18. August 1871 nach Niederpleis befördert, feierte am 13. Juni 1889 unter großer Theilnahme sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, und wurde, wie auch sein Vorgänger, mit dem rothen Adlerorden 4. Klasse decorirt.

---

[1]) Nach dem Pastoralblatt von 1881 Nr. 2, S. 23 hat P. Effertz von 1716 bis 1726 als Pastor in Niederpleis gestanden. Das Bonner Protokollbuch der Investitur von 1717) hingegen sagt: Niederpleiss — prom. Bened. Efferts. Godefried Holtzaeus 6. Sept. (investitus 1717, und gleich darauf: Happerschoss prom. Holtzaeus. Demnach wäre die Angabe im Pastoralblatt unrichtig.

[2]) Amtsblatt f. R. Nr. 35 vom 2. Sept. 1823.

Primissariat. Vicarie.

Eine Frühmessenstiftung ist auf die Herren Lüning zurückzuführen. Ihre Familie hatte die Pflicht, die jährlichen Stiftungszinsen zu zahlen. Als die Abtei Siegburg aufgehoben wurde, verweigerten die Erben die Zahlung. Es kam zum Proceß, der mehr als zwanzig Jahre dauerte und schließlich zu Gunsten der Kirche entschieden wurde [1]).

Zeitweilig hat ein Vicar als Frühmesser in Siegburg-Mülldorf fungirt. Es heißt bezüglich einer Messenstiftung von Christian Stotzem: „Diese (zwölf) Messen soll der Vicarius oder Frühmesser auf die bestimmten Tage hier zu Müldorf in der Kapelle lesen oder lesen lassen" [2]).

Am 1. October 1803 bescheinigt „J. A. Schwerzgen, Vicar", daß Wilhelm Schumacher aus Müldorf statt Heinrich Elsgen aus Menden ihm wegen 10 heiliger Messen, zu lesen in der Kapelle zu Müldorf, 2 Rthlr. 30 Stüber gezahlt hat.

Hierauf tritt eine lange Pause ein bis gegen das Jahr 1870, wo man anfing, durch eine Gemeinde-Umlage den Fonds zum Bau einer Vicariewohnung in Niederpleis zu beschaffen. Als solche diente zuerst das ehemalige Wohnhaus des Siegburger Abtshofs. Der Händler Leven hatte dasselbe mit weitläufigen Oekonomiegebäuden und ausgedehnten Ländereien als säcularisirtes Gut vom Fiscus gekauft und das Land parcellirt. Von ihm erwarb Caspar Halberg das Wohnhaus, welches dieser dem Kirchenvorstande im Jahre 1872, vorbehaltlich lebenslänglicher freier Wohnung, als Vicariehaus gegen Zahlung überließ. Als dann im Jahre 1879 die Pfarrgemeinde die neue Vicarie in der Nähe der alten erbaute, ließ C. Halberg sich mit einer jährlichen Entschädigung von 135 Mark abfinden, welche er bis zu seinem Lebensende fortbezieht. So ist der Vicar zu einer stattlichen, soliden Wohnung im Hintergrunde eines angemessenen Hausgartens gekommen. Nach Verwerthung der alten Materialien hatte die Gemeinde nur die mäßige Summe von 4728 M. 8 Pfge. für das Haus, für Brunnen und Pumpe 404 M., für innern Verputz 100 M. und für Tapeziren 160 M. umzulegen [3]). Die Lage in der Nähe der Schulen, beide auf ehemaligem abteilichem Boden, unweit der Kirche, konnte nicht angenehmer und zweckmäßiger gewählt werden.

Am 2. September 1872 berief die erzbischöfliche Behörde den seitherigen Vicar zu Aegidienberg Daniel Hubert Schaaf in gleicher Eigenschaft nach Niederpleis. Er ist geboren zu Coffern, Pfarre Glimbach bei Linnich, am 5. Juni 1843, zum Priester geweiht am 13. März

[1]) Gefl. Mittheilung des Pfarrers Binzenbach. — [2]) Im Kapellenbuch von Siegburg-Müldorf d. d. 4. Juli 1786.

[3]) Gefl. Mittheilungen des Kirchenraths-Präsidenten Bender in Müldorf.

1869, seit 20. October 1888 Pfarrer zu Friesenhagen. Sein Nachfolger ist

Franz Werner Breuer, geb. zu Köln am 17. Juli 1858, Priester 14. Mai 1883, seit dem 23. März 1887 Rector zu Stommelerbusch, Pfarre Stommeln, seit 30. November 1888 Vicar zu Niederpleis.

Das im Jahre 1872 normirte Einkommen beträgt aus der (Lüning'schen) Frühmessenstiftung 120 M., von Pfarrer Binzenbach 180 M.[1]), für die Sonn- und Feiertags-Frühmesse in Müldorf 120 M., einer Zulage aus der Kirchenkasse zur Ergänzung auf 900 M., also bestehend in 480 M.

Küsterei.

Eine alte Küsterwohnung lag an der Stelle, wo der jetzige Kirchhof angelegt ist. Zu dieser Anlage wurde dieselbe für 590 M. an die Pfarrgemeinde verkauft und dem Küster die Hälfte eines in der Nähe gelegenen Hauses als Wohnung eingeräumt, die andere Hälfte als Wohnung für einen Lehrer bestimmt. Zu der neuen Küsterwohnung gehören Stallung, Scheune und 11 Ar Garten. Der Küster bezieht die Zinsen eines Capitals von 1190 M., worin der Erlös der ehemaligen Wohnung (590 M.) eingeschlossen ist und 90 M. aus der Communalkasse als Ersatz für eingegangene Brodrente.

Schulen.

Es bestehen zwei Schulbezirke in der Pfarre, Niederpleis mit Buisdorf und Siegburg-Mülldorf. In Niederpleis waren im Jahre 1885 273 Schulkinder in drei Klassen, in Siegburg-Mülldorf 158 Kinder in zwei Klassen. Die Protestanten besuchen die Schule ihrer Confession in Siegburg, wo sie auch ihre Kirche haben[2]).

Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, 1064 Mölendorp[3]) an der Bonn-Siegburger Landstraße, führt den Namen von einer Mühle der Abtei Siegburg[4]).

Mölendorf war dem Burgbann der Abtei einverleibt und hatte Termin bei dem vogteilichen Gericht zu Siegburg am zweiten Tage der jährlichen dinglichen Verhandlungen[5]).

---

[1]) Nach einer spätern Mittheilung gibt der Pfarrer von seinem Einkommen 300 M. an den Vicar ab (1889).

[2]) Es besteht in Niederpleis ein altes und ein stattliches neues Schulgebäude, wenn ich nicht irre, so befindet sich in dem alten eine Lehrerwohnung. Näheres habe ich über die Schulverhältnisse nicht erfahren.

[3]) Lac. I, Nr. 203 Note, S. 131 u. a. O. passim. — [4]) Müller I, S. XIX.

[5]) Lac. I, Nr. 450, S. 316.

Die Abtei besaß daselbst den Frohnhof mit Grundherrschaft und Hofgeding. Das Gut ist jetzt Eigenthum des Herrn Neuhöfer. Zu ihren Gütern gehörte auch das Beneficium des Regimar, welches in Müldorf, Troisdorf und Inere zusammen acht Mansus ausmachte und von Anno II. der Abtei bei Stiftung derselben (1064) übertragen war [1]).

Von der Mühle in „Mölendorf" bezogen die Brüder der Abtei nach Bestimmung des Abtes Cuno und Bestätigung des Erzbischofs Friedrich I. vom 6. Januar 1121 einen Theil ihres Unterhaltes [2]).

Im Jahre 1336 vermachte Beatrix Semodis von Siegburg den Antheil ihres Gutes de cymeterio in den Feldern von „Mühldorf" der abteilichen Custodie und Präsenz zu einem Jahrgedächtniß für sich und ihre Geschwister [3]). Die drei Kinder ihres verstorbenen Bruders Heinrich: Heinrich, Bruno und Mechtildis, erschienen mit den Pfarrern Johann von Niederpleis und Reymar von Menden 1339 vor dem Gericht zu Geistingen und erklärten sich für verpflichtet, von ihrem Hof de cymeterio der Abtei den Zehnten zu zahlen, wofür sie vier Morgen Land und 24 Mark kölner Denare empfangen hatten [4]).

Abt Wolfart von Nesselrode (1373—1388) überträgt mit Zustimmung des Convents das Schultheißenamt der Höfe zu Menden und Mölendorf am 3. December 1385 dem Küsteramt (Custodie) der Abtei Siegburg, aus dessen Einkünften das Wachs zur Beleuchtung vor dem hochwürdigsten Gut beschafft werden sollte [5]).

Eine fernere bedeutende Besitzung der Abtei Siegburg war der Meerhof (auch Maierhof) mit 273 Morgen [6]). Die Gebäulichkeiten sind Eigenthum des Herrn Franz Clasen, dessen Vater Wilhelm in Gemeinschaft mit Obergeometer Wagner aus Trier das Gut nach der Säcularisation ankaufte und das Areal mit demselben theilte. Für die dem W. Clasen überlassenen Hofgebäude erhielt Wagner ein Grundstück als Bauplatz und Zubehörungen.

Kloster Bödingen erwirbt 1470 seinen Hof in Mölendorp meist aus Schenkungen des Ritters Wilhelm von Nesselrode († 1474) [7]), und im Jahre 1488 einen andern Hof im Kirspel Niederpleis und Menden

---

[1]) Lac. I, Note S. 131.

[2]) „Duodecim modii tritici et quinque siliginis dabuntur ex tertia parte decimationis quae est (in) Meindorp et de molendino in Siegsdorp." Müller I, S. XIX.

[3]) In wiefern die Stiftung der Beatrix zur Ausführung gekommen, ist nicht ersichtlich, sondern nur, daß die Kinder ihres Bruders, welche bei dem Gute betheiligt zu sein schienen, die Stiftung bestritten, sich aber später verglichen.

[4]) Müller I 305 f. — [5]) l. c. 309 f. — [6]) Die Größe ist Nr. 254 der D. Reichszeitung aus 1886 nach dem öffentlichen Anzeiger f. R. entnommen.

[7]) Memorienbuch des Kl. Bödingen. Vgl. Heiderhof unter Stieldorf.

gelegen, vom Kloster Engelthal in Bonn. „Die Güter sind dem Hof (Frohnhof) des Gotteshauses Siegburg in Mölendorf dienstpflichtig, „da eyn Küster des Gotzhauß Siegberg ein rechter Leenherr över is“ [1]).

Wahrscheinlich sind die beiden Bödinger Güter vereinigt worden.

Letzter Pächter war 1800 auf zwölf Jahre Michael Lichtenberg. Die Pacht betrug: 2 Malter 8 Sümmer Roggen, 10 Malter Hafer, 4 Rthlr. 4 Stüber zu Neujahr, 4 Pfund Flachs, 6 Hähne, 100 Eier, das Ganze in Geld veranschlagt zu 76 Rthlr. 2 Stüber.

Das Bödinger Gut zahlte dem Pastor in Siegburg jährlich 6 Malter 8 Viertel Roggen, der Armenprovision daselbst 12 Viertel, in den Herrenhof (Frohnhof) 4 Viertel, im Ganzen 7 Malter 8 Viertel Roggen.

Hirzer Hof, vermuthlich von dem Dechanten Lambertus de Cervo herrührend.

Die alte Kapelle zu Siegburg-Mülldorf.

„Johannes Schütz, Einwohner zu Mülldorff, verfertigt unter dem 20. Juni 1715 ein Verzeichniß über die Kapelle zu Mülldorf, »was er und Katharina Engels seine eheliche Hausfrau, an dieselbige gebaut, wann selbiges geschehen mit Beistand der Nachbarschaft . . .«“

Diesem Verzeichniß entnehmen wir die Angaben nach Auswahl:

Vor etwa 80 Jahren ist zu Siegburg-Mülldorf unsere Kapelle durch den Ziegenfluß (die Sieg) hinweg getrieben und (hat) die Sieg einen andern Lauf (nach links) genommen, dann sich wiederum genähert zu demselbigen Platz und die Steine eröffnet und an den Tag gebracht. So haben wir der Stein viel aus dem Wasser gearbeitet mit zwei Altarsteinen und auf einen andern Platz gesetzt zu Ehren der glorwürdigsten Jungfrau Maria, und ist der erste Stein gelegt worden anno 1705 den 25. April durch den wohlehrwürdigen H. Gabriel Blum, Pastor zur Zeit in Niederpleis.

Anno 1710 auf Maria Heimsuchung ist die Kapelle geweiht worden von Herrn Landdechant zu Menden. Es folgen die Namen der Wohlthäter, welche zu dem Bau der Kapelle einen Beitrag leisten oder sich durch Unterschrift dazu verpflichten.

Peter Ollenschläger im Kirchspiel Neunkirchen hat für sich und seine Frau Magdalena Schütz versprochen vier Reichsthaler „aus eigener Hand“, 1689, den 13. August.

Franciscus Bodenius contribuirt 1 Rthlr. species, so heut entrichtet, 1705, den 1. Juni.

Ihro Excellenz Freiherr von Schaesberg 4 Thaler.

Heinrich Schütz, Junggesell (im Herrn entschlafen), 13 Rthlr.

Johannes Engels, als er starb, 1 Rthlr.

Johann Schumacher und seine Hausfran Gertrud Pretz geben 3 Rthlr. zur Kapellen-Auferbauung und einen Thaler cölnisch zu den Glocken.

Peter Lenartz und Katharina, seine eheliche Hausfrau, 3 Rthlr.

Peter Weber und Gertrud, seine Hausfrau, einen halben Thaler cölnisch.

Tilman Kraus und Catharina Schiffels h. g. 2 Rthlr.

Evert Hirtzhalfen und Maria Radermacher s. H. 1½ Rthlr.

---

[1]) Kaufbrief und Register des Siegburg-Mülldorfer Hofs 1488, im Staatsarchiv (Pfr. Cremer † zu Bödingen).

Johann Jacob Merhalfen und Agnes Wichartz s. H. zum Auferbau der Kapelle 3 Rthlr., zu den Glocken 1 Rthlr.

Peter Prambach und Agnes Wichartz s. H. zu den Glocken 1 Thaler Cölnisch.

Roland Prambach und Katharina Brenners s. H. geben zum Aufbau der Kapelle $1^1/_2$ Rthlr., zu den Glocken 1 Thaler cölnisch.

Wilhelm Krebs und Elisabeth s. H. zum Bau 3 Rthlr.

Mies Hübsch und seine Hausfrau Lucia 1 Rthlr.

Johannes Schmitz und Elisabeth Leonartz s. H. 2 Rthlr.

Anno 1707 Anna Christina Dietgens genannt Scholtes zu Siegburg vier Blaffert (à 3 Stüber) und vier Karren Steine; und 3 Viertel Ackerland auf'm Wehrfelds Sand, Vorgelos zur obersten Seite Johann Schumacher, zur untersten der Merhalfen, mit dem Vorhaupt schießend an die Bönnsche Straße zu einer Messe auf den Tag nach Allerseelen.

Görgen Kaldauen und Frau Anna Körffers 1 Thaler.

Stephan Feld und sein Bruder 1 Thaler.

Peter Contzen, Junggesell (dem Herrn entschlafen) 1 Rthlr.

Anno 1708 hat Meister Beckers und Ida Blum, seine Hausfrau, Bürger in Siegburg in die Kapelle gegeben 4 Rthlr. courant, aus den Interessen soll eine Jahrmesse gelesen werden bei Maria Himmelfahrtstag.

M(atthias) Johann Lautenbach, genannt Brandt, stiftet 4 Rthlr für eine ewige Meß auf Pfingstabend zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, 1719 den 7. Mai.

J. G. Greffrath, Schultheiß zu Lohmar, hat 1740 in die Kapelle zu S.-Mülldorf eine eigene Sangmesse zu Ehren Jesus, Maria, Joseph und des h. Antonius von Padua fundirt, jeden Jahrs auf den 2. April, gleich vorher oder nachher zu halten und dafür 15 Rthlr., jeden zu 80 Albus cölnisch, wovon Scheffen Krebs zu Mülldorf oder dessen Erben jährlich an Pension 60 Albus zahlen muß, woraus der zeitliche H. Vicarius, oder wer die Messe hält, drei Schilling oder 30 Albus, Offermann und Vorsänger 20 Albus, die Kapelle für Kerzen und sonst 10 Albus. In das Kapellenbuch eingeschrieben: Lohmar, den 14. Juni 1754.

Wilhelm Abels von Menden empfängt vor Scheffen Krebs von Michel Linden herkommende 4 Rthlr. zu einer fundirten Messe, nach S. Michaelis' Fest zu halten, dergestalt, daß die jährlichen Interessen ad 16 Albus gezahlt werden sollen und setzt zum Unterpfand einen halben Morgen im sog. Mendenberg. Unterschrieben Mülldorf, den 2. Mai 1751. Adolph Krebs, Schefer. In fidem: Fried. Cüpper, pastor.

Wilhelm Reimschoß und dessen Ehefrau Magdalena Barths stiften 18 Thlr. zu zwei Messen, die eine auf Maria Heimsuchung, die andere auf des Stifters Sterbetag zu halten für 48 Albus und stellen zum Unterpfand 1 Viertel Land im Ziegenfeld neben dem Hirzhof und Effert Reimschoß, und ein zweites Viertel in Wehrfeld. In fidem: C(ornelius Strunck) 1755, 27. November.

Anno 1755 den 2. October hat Maria Schmitz, genannt Kellers, gewesene Frohnhalfen zwei Messen fundirt, die eine den 7. October, die andere den 7. April zu halten. C. Fridericus Küpper, pastor mpr.

Anno 1759 den 7. October hat Matthias Naeß ein Capital von 4 Rthlr. spcs., von Schwermers Erben herkommend, so Johannes Gerlach's Erben abgelegt, angenommen und gelobt, jährlich auf St. Rochus Tag gebührende Pension zu entrichten, von jedem Rthlr. 4 Albus, und setzt zum Unterpfand 1 Viertel Land am Kirchensteg neben Prälats zu Siegburg und Jesuiten-Länderei. H. A. Brünner, pastor qua testis, Henricus Schumacher als Zeug. Für Uebereinstimmung mit den beiden Originalen C. Kerp, Secretair des Siegburger Capitels.

In amtlicher Sitzung zu Siegburg vom 3. December 1781 decretirt Landdechant G(eorg) Strunck, daß zur Instandhaltung und Verbesserung einvermeldeter Kapell-Renten

die Eingesessenen zu Müllдorf einen Kapellen-Provisor aus ihren Mitteln anordnen, welcher über Empfang und Ausgabe alljährig fleißig Acht haben möge, vor zeitlichem Herrn Pastor zu Niederpleis und mehrern Beerbten zu Müllдorf die Rechnung abzulegen.

Anbei werden Angesessene zu Müllдorf allen Ernstes gewarnt, daß durch die sonn- und feiertägigen Frühmessen weder die Erwachsenen noch die Kinder sich in Beiwohnung des hohen Dienstes (Hochamtes), der Predigten und christlichen Lehren saumselig bezeigen, wo sonst wider die Säumigen auf Anzeige des Hrn. Pastors die schickliche Ahndung an die Hand genommen werden soll. L. S. G. Strunck, Landdechant mpr.

Anno 1786 den 4. Julius haben wir gemeinschaftlich dem Christian Stotzem zu Müllдorf seine Geräthschaften und Hunde verkauft mit seiner eigenen Bewilligung. Derselbe ist Willens gewesen, seine Sachen zu verkaufen und was übrig bleibt, in die Kapelle zu geben. Also haben wir noch ein Capital von 61 Reichsthalern spc., wofür Messen sollen gelesen werden, wie folgt:

1. Ist ein Capital von 12 Rthlr. spc. der Pfarrkirche in Niederpleis, daß soll ein Anniversar gehalten werden auf den Tag, wo Christian Stotzem aus dem zeitlichen in das ewige (Leben) ist berufen worden, wovon dem zeitigen Pastor 20 Stüber, dem Offermann 6 Stüber und der Kirche 10 Stüber für Licht; 2. hat Christian Stotzem ein Capital von 49 Rthlr., um in der Kapellen von den Interessere zwölf nach einander folgende Messen lesen zu lassen, und zwar 1. den 26. Juni auf Anna-Tag, 2. den 10. August, Laurentius-Tag, 3. den 17. September, Lambertus-Tag, 4. den 20. October auf St. Wendelinus-Tag, 5. den 21. November auf Maria-Aufopferung, 6. den 20. Januar auf Fabianus- und Sebastianus-Tag, 7. den 3. Februar auf Blasius-Tag, 8. den 5. Februar auf St. Agatha-Tag, 9. den 9. Februar auf Apollonia-Tag, 10. auf das Fest der schmerzhaften Mutter, 11. den 1. Mai, Philippus- und Jacobus-Tag, 12. den 3. Mai, Kreuz-Erfindung. Diese 12 Messen soll der Vicarius oder Frühmesser allezeit auf die bestimmten Tage hier in der Kapelle zu Müllдorf lesen oder lesen lassen, eine jede Messe für fünfzehn Stüber zum Dienst, und drei Stüber für die Kapelle.

Anno 1796 den 11. November hat Theodor Hallberg, Hirzhalfen zu Müllдorf, fundirt fünfzig Rthlr., von deren Interessen jährlich heilige Messen gelesen werden.

Reliquien der Kapelle.

Die Kapelle war im Besitze eines reichen Reliquienschatzes, zumeist aus der Abtei Siegburg, und zwar durch Vermittelung zweier Conventualen, des Freiherrn von Müssel und Frhrn. von Sparr im Jahre 1803. Das Kapellenbuch berichtet:

Johann Keller hat die Reliquien in die (von ihm beschafften) Gefäße durch den hochgelehrten Herrn vicarius generalis, Freiherrn von Caspers, und Frhr. von Müssel als Capitular der Abtei Siegburg einfassen lassen in eine vergoldete Monstranz, zwei zinnerne, vier hölzerne Schachteln (zwei mit einem Kreuz darauf) und einem großen Kasten mit dem Haupte des h. Georgius.

Das Kapellenbuch hat die Reliquien also verzeichnet:

In der übergoldeten (und übersilberten) Monstranz: eine Partikel vom h. Laurentius.

In den Kasten:

I. Eine Partikel „des großen Apostels Paulus, der hh. Stephanus, Laurentius, Maternus, der h. Katharina, Elisabeth, Berthildis.

II. der thebaischen Martyrer, Joseph's des Gerechten, Bruders Jacobus des Jüngern, und des Apostels Thadäus;

III. h. Pancratius, Eustachius und Agnes;

IV. (Haupt des h. Georg).

Im obern Theile des Tabernakels:

V. Ein Agnus Dei mit Glasverschluß und dem Bildniß des h. Johannes des Täufers enthält Reliquien der hh. Faustus, Julianus, Ulrich, der hh. Gertrudis, Constantia, Clara. Es ist versehen mit Siegel und Namen des Herrn von Müffel.

Später sind hinzugekommen: Reliquien des h. Apollinaris, des h. Lambertus, zwei Partikeln vom h. Martinus, h. Innocentius und der h. Margaretha.

„Aus Wahlscheid haben wir bekommen die Reliquien vom h. Bartholomäus, welche über 400 bis 500 Jahre daselbst waren, und welcher (h. Bartholomäus) zur Zeit, als sich noch Christen (Katholiken) dort befanden, ihr Kirchenpatron war.

Auch haben wir von einem guten Freund bekommen den 18. Juli (1813): Reliquien der hh. Anna, Agatha, Anastasia, Katharina, Apollonia, Rosa, Benedicta, Honoria, Euphrosina, Colina, Baradicuna, Dorothea, virginum Ursulanarum, des h. Blasius u. A.

Die Richtigkeit vorstehenden Verzeichnisses findet eine gewisse Bestätigung in der Beschreibung des Reliquienschatzes der Abtei Siegburg, woraus die zu Siegburg-Müldorf entnommen sind [1]). Sehr zu bedauern ist nur, daß beim Kapellenbau im Jahre 1872 die Behälter der übertragenen Reliquien theilweise zerstört und ein Theil der letztern in Unordnung gerathen oder verwahrlost sind. Von den vielen Partikeln dürfte der Nachweis der Identität deshalb bedeutend erschwert sein. Möge man an zuständiger Stelle die nöthigen Vorkehrungen treffen, um zu retten, was zu retten ist.

Reparatur der Kapelle. Im Frühjahr des Jahres 1862 fing der Thurm der Kapelle an, sich nach Westen zu senken. Die Mauerlatte war angefault und das Mauerwerk gewichen. In der Befürchtung, daß Dach und Thurm zusammenstürzen würden, beschloß der Gemeinderath [2]) sofortige Reparatur und bewilligte dazu 100 Thaler, welche zur Instandhaltung der Communalwege ausgeworfen waren.

Die schadhaften Theile wurden durch neue ersetzt, und dem Dache und Thurme durch Einlegen eines Tannenbaumes eine neue Stütze verliehen. Zur Verschönerung wurden statt der alten Dachziegel andere aus Boseroth bei Oberpleis gelegt und dem Innern ein neuer Anstrich gegeben. Sämmtliche Kosten betrugen 97 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. = 299,29 M.

Die Reparaturen konnten auf die Dauer nicht befriedigen. Bald entschlossen sich die Gemeindeglieder, durch Umlage den Bau einer neuen Kapelle zu bewirken. Im Jahre 1872 kam er zur Ausführung.

Die neue Kapelle

ist eine Halle mit kreisförmiger Chornische, welche um etwa 4 Fuß auf jeder Seite gegen die Schiffsbreite zurücktritt, bis zum Chor ungefähr 40 Fuß lang, 24 Fuß breit.

Die Langseiten haben je drei rundbogige Fenster, die Chornische zwei kleinere. Das solide Mauerwerk ist außen mit Lisenen und unter den Simsen mit Bogenfriesen verziert. Ueber den Eingang erhebt sich

---

[1]) Müller, Siegb. u. Siegkreis, I 153 ff.

[2]) 1. Vorsteher Franz Clasen, Besitzer des ehemal. Bödinger Hofs, 2. Caspar Halberg, Rentner, 3. Ferdinand Bender, 4. Joh. Jos. Büllesfeld, 5. Heinrich Schumacher, Ackerer, 6. Paul Urbach, Pächter des Lindenhofs, 7. Johann Neuhöfer (mit Geschwistern), Besitzer des Frohnhofs, letzterer nach § 46 der Gemeindeordnung vom 26. Juli 1845 geborenes Mitglied.

ein Dachreiter. Das niedliche Bauwerk in gut gewählter freier Lage an der Hauptstraße präsentirt sich recht freundlich und gefällig.

Dem Innern mit flacher Decke fehlt nur das Gewölbe, um das Ansehen eines romanischen Kirchleins zu vollenden.

Eine 15 Fuß weit in das Schiff hineinragende Bühne hat den Zweck, den nöthigen Raum, besonders bei der Sonn- und Feiertags-Frühmesse, zu schaffen.

Wände und Decke sind geschmackvoll decorirt; zu beiden Seiten des Triumphbogens ein Engel, die freien Flächen in vorherrschend lichtgrauer Farbe mit Laubgewinden eingefaßt, die Friese der Wände in fortlaufender Herzform, nicht zu grell, sondern wohlthuend und harmonisch, das Chor oben leicht braun, unten in rechteckigen mattgrünen Feldern.

Der Altar trägt einen in einfacher gothisirender Form geschnitzten Aufsatz, über dem Tabernakel einen Baldachin mit dem Crucifix. Die Wände zieren drei Statuen: Maria, St. Joseph, Apollonia.

Man wird beim Anblick der schönen Kapelle erstaunt sein, zu erfahren, daß der ganze Bau mit der passenden Ausstattung ohne Zuziehung eines Baumeisters zu Stande gekommen ist: ein schönes Zeugniß für die leitenden Vorstände und die Eintracht der Einwohner. Der Bau kostet einschließlich der Ausstattung an 9000 Mark.

Buisdorf

am Siegufer in der Nähe der Köln-Gießener Eisenbahnbrücke, 15 Minuten östlich vom Pfarrort, mit 689 Einwohnern.

Im 11. Jahrhundert soll daselbst nur ein Hof gestanden haben [1]), und dieser mit „Bozenlohe", dem in der Urkunde Kaiser Heinrich's IV. von 1071 bezeichneten Grenzort des Burgbannes der Abtei Siegburg identisch sein [2]). Dafür spricht, daß Bozenlohe als Dorfgemeinde und Buisdorf überhaupt in damaliger Zeit nicht vorkommt.

Die Endung „lohe" bezeichnet einen Wald [3]), somit Bozenlohe den im Walde gelegenen Hof, der sich durch spätern Anbau zum Dorf „Buisdorf" erweitert hat.

Von Gütern in Buisdorf, welche der Fiscus nach dem Jahre 1818 verpachtet oder verkauft hat, sind aus dem öffentlichen Anzeiger bekannt: das Deichhaus mit 62 Morgen, der Martyrerhof mit 194 Morgen, der Zissendorfer Hof mit 2 Morgen Garten, 75½ Morgen Acker, 6½ Morgen Wiese [4]).

---

[1]) Müller, Siegburg u. Siegkreis, I 62. — [2]) Lac. I Nr. 214, S. 138. — [3]) Vgl. Annalen d. h. V. XXI—XXII 189.

[4]) Der Anzeiger Nr. 36 von 1819 enthält die Verkaufs-Anzeige von 167¼ Ruthen Ackerland am Gerichtsplatz zu Buisdorf, verpachtet an Peter Siegburg.

Oberpleis.

Auf der Höhe bei Aegidienberg entspringt die Pleis und durchzieht Oberpleis und Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg. Von dem Bach führten die beiden Pfarreien in ältester Zeit unterschiedslos den Namen Pleisa (Bleisa) [1]) und standen unter dem gemeinsamen Patronat des Cassiusstiftes, später der Abtei Siegburg.

Der Pfarrbezirk Oberpleis mit 3770 Katholiken [2]), 18 Protestanten, 9 Juden, vertheilt sich in drei Schulbezirken auf 63 Ortschaften und Gehöfte:

1. Oberpleis, hat in 48 Wohnhäusern 354 Einwohner, Berghausen, 45 Minuten südlich von O., 254, Eisbach mit einer Rosenkranz-Kapelle 81 E., Pleiserhohn mit Anna-Kapelle 228, Utweiler 127, Bellinghausen (rheinwärts) mit Hohn 189, Ruttscheid 97, 26 Gehöfte 657 E.

2. Kuxenberg, auch Thomasberg, (Schule) 41 Einwohner, Bennert 191, Wiese 162, Steinringen und Harperott 146, sieben kleinere Gehöfte 192. Dieser Bezirk wird von Ittenbach und gegen den Oelberg von Heisterbacherrott begrenzt. Entfernung von Oberpleis 30—60 Minuten.

3. Eudenbach mit 203 Katholiken, 75 Minuten von der Pfarrkirche, hat eine größere Kapelle B. M. V. nebst Schule; Quirrenbach mit Kapelle unter dem Titel Kreuz-Erhöhung 106 Einwohner; 13 kleinere Ortschaften und Gehöfte, bis 60 Minuten entfernt, zählen insgesammt 416 Katholiken.

Die große Ausdehnung der Pfarre in dem Gebirge macht die Seelsorge beschwerlich. Noch größer als jene war der Umfang des Zehntdistricts, welchen Erzbischof Wichfried im Jahre 948 bestimmte [3]), um für den Novalzehnten der Kirche eine festere Grenzlinie zu schaffen. Diese richtet sich nach den Höhen sowie nach den Quellen oder dem Lauf der Bäche. Die Grenze beginnt bei der Quelle des Blankenbach in der Pfarre Uckerath, steigt nach Wellesberg, Sonnenberg [4]) bis Hanf, zieht dem Hanfbach entlang nach der Quelle des Büllesbach, Lievenstein, Quelle des Mierbach und Quirrenbach, über den Thassesberg (Dasberg) und Himberg bis Honneferpleis (höchste Spitze bei Aegidienberg) ab-

[1]) Lac. I 103, S. 59. Ueber die Bedeutung „Pleis-Bach" vgl. Annal. d. h. V. XXI 188.

[2]) Die Pfarre zählte 1773: 1619 Seelen, 1422 Communicanten.

[3]) Lac. I 103, S. 59 f.

[4]) Nicht zu verwechseln mit Sonnenberg bei Stieldorf.

wärts mit der Pleis bis Argenbach, steigt, Ittenbach umgehend, über Wiesenstein zu den Quellen des Lauterbach (am Oelberg) [1]), fällt mit dem Lauterbach bis Watanbrunnen [2]) und Fulkinesberg, von dem Lauterbach ab (über Scharfenberg) durch Sonderbusch bis Herriesbach, durch Utweiler zur Pleis und, diese überschreitend, zum Ausgangspunkt an der Quelle des Blankenbachs zurück.

Oberpleis gehörte zum Amte Blankenberg, war aber der Gerichtsbarkeit des Abtes von Siegburg und seines Vogtes unterworfen. Amt Blankenberg und Lewenburg waren den Grafen von Sayn und später ihren Erben aus dem Hause Heinsberg zuständig. Diese hatten bei Oberpleis eine Festung (Burg) errichtet, welche bis 1268 bestanden hat, dann aber, als dem Grafen von Berg gefährlich, nach Uebereinkunft zerstört wurde. Am 18. Februar gedachten Jahres erneuert Graf Theodorich von Heinsberg mit Adolph von Berg den Vertrag seines Vorgängers, des Grafen Heinrich von Sayn, mit Heinrich von Limburg, Graf von Berg, dessen Inhalt folgender war. Theodorich erklärt: „Es ist verordnet worden, daß wir unsere bei Pleis errichtete Festung mit ihren Gräben und allen ihren Wehren von Grund aus zerstören sollen, und weder wir noch unsere Brüder oder Erben sie herstellen, noch auch eine andere, dem Lande (des Grafen von Berg) näher gelegene als die jetzigen zu Blankenberg und Löwenberg, erbauen werden.“ Der Zusammenhang des Textes läßt durchblicken, daß eine Befehdung der Parteien vorhergegangen war. Denn es war zugleich stipulirt, daß die bergischen Unterthanen, welche in der Bergveste zu Blankenberg und anderwärts aufgenommen und zurückgehalten worden, dem Adolph von Berg mit allen ihren Gütern und Sachen frei und unbehindert ausgeliefert werden und fürderhin keine Aufnahme mehr in den Blankenbergischen Besitzungen finden sollten [3]).

[1]) Die Urkunde hat „Notarbiechi“. Der Lage nach kann nur Lauterbach gemeint sein, nicht Niederbach, wie A. Müller übersetzt. Letzteres liegt vollständig aus der Richtung. Vgl. unten Haus Niederbach.

[2]) Jetzt „Bonnwiese-Pützen“, eine Quelle, welche dem Lauterbach über die Hälfte des Wassers zuführt und nie versiecht.

[3]) Lac. II 588, S. 343 ff.

Die Sayn'sche Burg lag vermuthlich an der Stelle, wo Freiherr von Hoiningen-Huene (Bonner Jahrbücher XLIV 282) einen Ringwall zu finden glaubt. Er schreibt: „Oestlich des von Bennerscheid nach Dalhausen (zwischen Oberpleis und Uckerath) führenden Weges befindet sich in einem Tannenwalde ein sehr wohl erhaltener Ringwall, welcher den Namen »die Burg« oder »die alte Burg« führt.“ Herr von Huene hält selbst diese Anlage als Ringwall „zum Schutze im Falle eines Krieges für ungenügend und seine über den Ringwall“ aufgestellte Ansicht geräth damit in's Schwanken. Damit gewinnt indirect die Annahme, daß der Ringwall die Stelle der alten Sayn'schen Burg bezeichnet, um so größere Wahrscheinlichkeit. Oberpleis hat nach Herrn von Veith auch den Römern schon als strategischer Punkt gegolten, und sie haben es in ihr Straßennetz gezogen.

Patronat und Zehnten der Kirche zu Oberpleis waren im Besitz des Bonner Cassiusstifts bis 1064, wo Erzbischof Anno diese Rechte der Abtei Siegburg übertrug [1]). Derselbe erklärt: „Wir haben der Kirche (in Siegburg) die Kirche in „Bleisa" [2]) geschenkt mit dem Dotalmansus und Zehnten, welche wir durch Tausch von den Bonner Canonikern erworben haben; dafür haben wir ihnen die dem Bischof untergebene Custodie in Bonn übertragen mit der Maßgabe, daß der Propst (zu Bonn), welcher bisher von derselben ausgeschlossen war, in Zukunft Custos und Propst zugleich sein soll."

Die neue Ordnung war Veranlassung zu langwierigen Mißhelligkeiten, indem die Bonner Stiftsherren sich in ihren Rechten und Einkünften benachtheiligt glaubten und ihre Klagen sogar „zu den Ohren des Papstes" gelangen ließen.

Durch Erzbischof Bruno II. wurde der Streit im Jahre 1132 dahin geschlichtet, daß die Abtei im Besitze der Pfarreien Oberpleis (und Hennef) verbleiben, hingegen das Cassiusstift außer der Custodie noch eine Baarzahlung von sechszig Mark Silber und einen Mansus zu Romersdorf, der fünf Schillinge eintrug, erhalten solle [3]). Dieses letztere Besitzthum bestätigt Papst Innocenz II. dem Cassiusstift und spricht es frei von jeder weltlichen Auflage, 1135 den 26. Mai [4]).

Der erwählte Erzbischof Bruno III. bestätigte im Jahre 1191 der Abtei Siegburg zur Belohnung für die „in schwerer Zeit der römischen Kirche bewährte Treue und zur Entschädigung für erlittene Verluste das Patronatsrecht pleno jure mit sämmtlichen Einkünften, was gleichbedeutend ist mit der vollständigen Incorporation.

Die Bestätigung des Papstes Innocenz III. folgte im Jahre 1206. Die päpstliche Urkunde [5]) bringt ein neues Moment in die Geschichte der Pfarre, indem sie die von der Abtei Siegburg in Oberpleis errichtete Propstei erwähnt. Der Papst erklärt: „Nachdem unser geliebter Sohn, der Erwählte (Erzbischof Bruno III.) zu Köln, in Erwägung, daß euer Kloster (die Abtei Siegburg) durch viele Drangsale und Verluste (von Feinden umringt) heimgesucht wird, zur Erleichterung euch die Pfarrkirchen bei den abteilichen Zellen zu Oberpleis und Zülpich auf Gottes

---

[1]) Lac. I, Nr. 203, S. 139 ff.

[2]) „und die Kirche zu Hennef". — Auffallender Weise haben Binterim und Mooren statt Oberpleis Niederpleis verstanden. Daher war es denselben auch unbegreiflich, daß „die Kirchen zu Hennef und Pleise an Siegburg verliehen, und der liber collatorum dennoch Pleise inferius zu den vom Bönnischen Propste abhängigen Kirchen rechnet." Vgl. Alte und neue Erzd. I 324 f.

[3]) Lac. I, Nr. 314, S. 207. — [4]) Günther I, Nr. 109, S. 219 f.

[5]) Siegburg und Siegkreis II, S. XLI von Aeg. Müller.

gütigen Antrieb[1]) überwiesen hat, so bestätigen Wir diese Uebertragung nach Inhalt der authentischen Urkunde desselben und bekräftigen sie vermöge unserer apostolischen Gewalt mittels gegenwärtigen Schreibens. Gegeben zu Ferenz (Florenz) am 18. Juni, im neunten Jahre unseres Pontificates (1206)."

Fast mit denselben Ausdrücken erneuert Papst Honorius III. (1216 bis 1227) die Bestätigung seines großen Vorgängers am 24. Mai 1223[2]).

Erzbischof Konrad von Hochstaden erweitert diese Gerechtsame, indem er der Abtei Siegburg anheimgibt, die Seelsorge der Pfarrei Oberpleis ausschließlich durch Siegburger Conventualen zu bewirken. „Mit freudiger Zustimmung," schreibt derselbe, „kommen Wir den Wünschen des in Christo geliebten Abts und Convents von Siegburg entgegen und genehmigen, daß der zeitige Abt an den Klöstern von Pleis und Zülpich, welche der Kirche zu Siegburg durch alte Einrichtung untergeben sind und an welchen der Abt das Patronatsrecht besitzt, einige Brüder, die er für tauglich und gut erkennt, anstellt, und daß es nicht nothwendig ist, einen Auswärtigen zur Verwaltung der Pfarre zu präsentiren; sowie auch, daß die Einkünfte der Kirchen zum gemeinsamen Nutzen der Brüder zu Siegburg verwendet werden, nach Abzug der nothwendigen Auslagen für die dienstthuenden Brüder an den genannten Pfarrkirchen, vorbehaltlich unserer und des Archidiakons Gerechtsame, gemäß den Indulten, welche unser Vorgänger seligen Andenkens, Bruno, und die Päpste Innocenz und Honorius erlassen und bestätigt haben" [3]).

Der Bonner Propst wollte das erweiterte Recht des Abtes nicht anerkennen und investirte, als die Pfarrstelle zur Erledigung kam, einen Weltgeistlichen Konrad; bald aber erfaßte ihn Reue über das eingeschlagene Verfahren, und er widerrief dasselbe, als den erzbischöflichen und päpstlichen Indulten widersprechend, und nahm die vollzogene Investitur des Konrad als ungültig zurück, 1247 [4]).

Das Resultat sämmtlicher Erlasse und Verhandlungen faßt Erzbischof Konrad durch Urkunde vom 18. März 1248 zusammen. Er bestätigt dem Abt von Siegburg das volle Patronat mit Ausschluß jeder andern Dazwischenkunft oder Mitwirkung bei der Präsentation und Einführung eines Pfarrers an den Klosterkirchen zu Pleis und Zülpich; nach dem Ermessen des Abtes kann die Seelsorge durch Brüder aus

---

[1]) „divinae pietatis inductu". So nach einer Copie des Kaplans Vorent. Müller gibt für inductu: „intuitu".

[2]) Abschrift im Archiv der Pfarrkirche. — [3]) l. c.

[4]) Liber copiarum Archivi Siberg von Alffter im Staats-Archiv von Düsseldorf. Copie im Kirchen-Archiv zu Oberpleis.

Siegburg ausgeübt werden [1]). Der Archidiakon zu Bonn war demzufolge bei der Investitur an die Person des vom Siegburger Abt Ernannten gebunden [2]).

Propstei zum h. Pancratius.

Die Propstei zu Oberpleis ist eine Schöpfung der Abtei Siegburg, kann also erst nach Gründung der letztern im Jahre 1064 in's Leben getreten sein. Vom h. Anno wird sie in keiner Urkunde erwähnt, wiewohl es im Falle ihres Bestehens an Veranlassung bei Aufzählung der abteilichen Güter nicht gefehlt hätte. Dasselbe gilt vom Erzbischof Hidolf, Anno's Nachfolger. Nun behauptet Aegid. Müller [3]), die Propstei sei bereits von Erzbischof Wichfried im Jahre 944 gestiftet und beruft sich dafür auf eine Urkunde im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Allein aus bester Quelle [4]) kann ich versichern, daß eine solche Urkunde nicht existirt. Die erste mir bekannte Erwähnung der Propstei geschieht durch Erzbischof Friedrich I. am 6. Januar 1121. Derselbe erklärt [5]) nach Vorgang des Abtes Cuno, daß der Propst eine Mark zu zahlen hat als Ersatz für die Pacht eines Hofes, welche früher zum Einkommen des Abtes gehört hatte.

Papst Lucius nennt Oberpleis unter den Propsteien (Cellen) in seinem Schutzbrief der Abtei Siegburg vom 18. November 1181 [6]). Von dieser empfing die Propstei ihre Organisation nach der Regel des heiligen Benedict, eine Dotation aus dem Zehnten und andern Einkünften der Pfarrkirche zu Oberpleis, den Propsthof mit der Grundherrschaft und Lehnshoheit über die Waldungen. Außerdem ist noch der Propsthof zu Dollendorf [7]) zu nennen. Ueber spätere Erwerbungen berichtet folgende Urkunde.

Erzbischof Engelbert der Heilige nimmt die Propstei in seinen besondern Schutz und zählt deren Erwerbungen auf, 1218 [8]).

„Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreifaltigkeit. Da das Kloster des h. Pancratius, Pleysa benannt, uns durch vorzügliche Liebe und Sorgfalt verbunden ist, so nehmen wir die Güter desselben, die in verschiedenen Orten unserer Diöcese zerstreut liegen, und welche unser

[1]) Acta sunt haec et confirmata Coloniae apud s. Mariam ad gradus 14. cal. aplis in praesentia testium. In einer mir vorliegenden Abschrift fehlen die Unterschriften.

[2]) Dumont, Descriptio, p. 18.

[3]) Siegb. u. Siegkreis I 36 f. — [4]) Geh. Archivrath Dr. Harleß.

[5]) Urkunde a. Kremer, Akad. Beiträge bei Müller l. c. I, S. XVII.

[6]) Lac. I 478, S. 337.

[7]) l. c. II 428, S. 232. — [8]) Lac. II, Nr. 79, S. 43.

geliebter Sohn Propst Gerhard und seine Vorgänger zu ihrer Präsenz besessen haben, unter des h. Petrus und unsern eigenen Schutz. Von diesen sind einige neu erworbene besonders zu nennen, nämlich: 2 Mansen, gekauft von Ludwig von Limersdorf, jährlich zahlend 12 kölnische Schillinge und 2 Talent Wachs, der eine in der Pfarre Uckerath, der andere in Geistingen; ein Hof zu Kurscheid, gekauft von Erhelm von Hanef (Hennef); ein Hof, gekauft von Friedrich Hain, in Ulenberg[1]) gelegen, zahlt jährlich 6 Schillinge; ein Gut, gekauft von Gottfried Lerse in Derenbach[2]), zahlt 6 Schillinge; ein Gut von Heinrich von Busch, zahlt der Kirche 12 Denare; ein Hof in Buseroth, gekauft von Ritter Dudo von Menden, zahlt 6 Schillinge und ein Malter Weizen; ein Hof des Godebert in demselben Ort, zahlt eben so viel; Güter in der Pfarre Uckerath, gekauft von Theoderich genannt Kleriker, zahlen 8 Schillinge; ein Höfchen zu Gratzfeld, zahlt 13 Denare; ein kleines Hofgut zu Berghausen, gekauft von Heinrich von Pleis, zahlt 2 Schillinge; ein Hofgut, gekauft von Heribord von Weiler und dessen Bruder Heinrich, und der Hof Konrad's von Quirrenbach, zahlt 3 Schillinge; ein Hof zu Honnef, gekauft von Ritter Ludwig von Limersdorf, zahlt 3 Schillinge und 6 Denare, dazu ein anschließender Weingarten, wovon die Kirche zwei, die Winzer ein Drittel beziehen; ein Weinberg daselbst, genannt Curolph, losgekauft von Iwan; ein Weingarten zu Erpel, gekauft von Marquard; Aecker in derselben Pfarre, gekauft von Rychwin Ritter von Zudendorf (Zündorf) sammt ihrem Zehnten; Güter des Sebert von Pleis gekauft, zahlen der Kirche 111 Schillinge; eine Wiese von Gerlach, einem Hörigen, der Kirche übertragen, zahlt 2 Denare; Aecker von dem Bauer (rusticus) Leo, zahlen 2 Denare; die Wiese Bertram's und der Acker „Suendern“[3]) zahlen 4 Schillinge und ein Talent Wachs; der Hof zu Bellinghausen, gekauft von Arnold von Eitorf, zahlt jährlich 3 Schillinge; ein Haus in Siegburg, gekauft von Nykolaus für 30 Mark.

„Alle diese Güter sind frei von Steuerauflage und Vogteirecht und sollen es nach des Erzbischofs Willen auf ewige Zeiten bleiben.

„Wir genehmigen ferner, daß unser Burgmann (castellanus) Johann von Wolkenburg sein Recht, von dem Propst Leuchter und Wachslichter zu empfangen, mit Zustimmung seiner Gattin Elise und der Kinder in unserer Gegenwart zu Pleis zu ihrem und ihrer Eltern Heil nachgelassen hat. Auch hat Propst Gerhard und die Brüder zu Pleis sich von dem Abt Gottfried und dem Convent zu Siegburg von gewissen

---

[1]) Ulenberg liegt nach „Siegener Urkunden“ S. 8 vermuthlich bei Siegen. Vgl. l. c. S. 71 und hier folgende Seite mit Note 3.

[2]) Derenbach in der Pfarre Uckerath.

[3]) Vgl. „Sonder“ im Realstatus von Vilich im Anhang.

Dienstleistungen für zehn Mark und zehn Schillinge losgekauft. Von allen vorstehenden gekauften und losgekauften Gütern hat der zeitige Propst dem Convent 5 Mark und 7 Schilling kölnischer Währung und ein Fuder besten Weins zu liefern" [1]).

Die Propstei hatte nach dem liber valoris einen Zehntbeitrag von sechs Mark zu entrichten [2]).

Abt Theodorich von Siegburg verkauft Güter bei Siegen, der Propstei in Oberpleis zugehörig, dem Grafen Heinrich von Nassau, 1309 den 22. Januar [3]).

Im Jahre 1487 erwarb die Propstei von Ludwig von Rott eine Mühle zu Oberpleis gegen eine Rente von sieben Malter Korn, und auf St. Markustag 1489 die Gerechtsame des Bonner Cassiusstifts an dem Busch „dat Heynchen" im Kirchspiel Oberpleis gegen acht Morgen zehntfreier Länderei im Weilerfeld und gegen Verzicht auf eine Zinsgerechtigkeit von einer in den Bonner Capitelshof zu Wahlfeld hörigen halben Weidgewald [4]).

Gerechtsame der Propstei.

Der Propsthof neben der Propstei besaß die Grundherrschaft von Oberpleis und war Sitz des Schöffengerichts [5]). Das Weisthum erkennt den Propst als Lehnsherrn. Die Lehnsgüter wurden nach dem Tode des Inhabers auf dessen Erben wo nicht freiwillig übernommen, so zwangsweise durch den Schultheißen mit Zuziehung des Amtsknechts übertragen.

Die Scheffen waren verpflichtet, auf Einladung des Propstes durch den Gerichtsboten zu den Sitzungen auf dem Propsthofe zu erscheinen und im Falle des Ausbleibens eine Geldstrafe zu erlegen.

Der Propst bestimmte Maß und Gewicht für den geschäftlichen Verkehr [6]), empfing die „Gülden" und Pachten von den Lehnsgütern, eine

[1]) Als Zeugen unterschrieben: Conrad, Domdekan von Köln, Propst Heinrich zu Bonn und (Kölnischer) Archidiakon, Heinrich, Abt vom Thale des h. Petrus (in Heisterbach), Gottfried, Capellar, Lubertus, Dekan an St. Maria zu den Stiegen, Thomas, Duto und Conrad, Prioren der Kirche zu Siegburg, Wolfram Elemosinarius; Laien: Christian, Edler von Blankenberg, Roricus, Heinrich Vogt, Theodor von Othinbach, Henrich Ritter von Pleis, Bruno von Cassel, Pilegrim von Deutz, Leo von Kipenhagin (Kippenhohn).

[2]) co (conventus) in pleyse VI M bei Bint. u. Mooren, Erzd., I 78.

[3]) Siegener Urkundenbuch S. 71.

[4]) A. Müller, „Siegburg u. Siegkreis", II 295 f.

[5]) Vgl. das Weisthum des propsteilichen Hofs zu Oberpleis. Lacomblet, Archiv, Neue Folge, II 2, 353.

[6]) „Item weisen die scheffen, ... das ein weck wigen sal ein Pfd., alss so er gahr ist, mit namen als ein malder weytz 4 marck gilt; maer als das 8 marck gilt, 1/2 Pfd. mehr off win (mehr oder weniger), nach gelegenheit des gemeinen kauffs." S. 356.

Kopfsteuer vom Rheinamt [1]), „Holzhohn" [2]), Haferrenten und Bannwein. Der Wein geht so weit und breit, als das Kirchspiel von Pleis. Drei Mal des Jahres, nach Ostern, Pfingsten und „Christmessen", wann der Glockenklang „angehet zu der hohen Missen", darf binnen 14 Tagen Niemand zapffen; während dieser Zeit steht dem Propst allein das Recht des Weinzapfs zu. Zuwiderhandelnde zahlen dem Propst für jeden Fall eine Brüchte von fünf Mark.

Auf Kirmes und vier Hochzeiten setzt der Propst mit Schultheiß und Scheffen das Weinmaß fest, an welches die Wirthe sich zu halten haben.

Im Falle, daß ein Lehnmann stirbt, und die hörigen Güter, seien es „Hafer(even), Haich, Pflug, Achsicheln und gevesweın" dem Propst nicht angegeben würden, so werden die betreffenden Erben von den Scheffen als meineidig erklärt. Wie diese, so werden auch alle andern Veruntreuungen der Hofgüter durch Pfändung geahndet, bis der Schaden dem Propst vollständig compensirt ist.

Zu dem Weisthum macht eine Aufzeichnung im Lagerbuch der Kirche den Zusatz, daß der Propst „seines Gefallens Scholteiß und Scheffen anstellt"; „kann auch niemand das Hofgericht vorbeigehen oder anderswohin appelliren und causam devolviren, ehe darüber durch gemelter Propsteyen Hoffschultheiß und Scheffen erkannt und decretirt worden, sind auch gemelte Scheffen mit Vorgänger an Lehen, müssen darob die Haber und Zinsen auf den zinslichen Tag [3]) uf den Hof zu Oberpleis einliefern."

„Wenn einige Einwohner und Kirspelsleute der Propsteyen mit ihrem Viehe zu Schaden treiben oder gehen lassen, hat ein zeitlicher Propst die Macht, daß er ohne weitere Ansuchung anderer Obrigkeit selbiges mag durch seinen Hofbotten oder Diener uf der Probsteyen in den Schutzenstall eintreiben, durch seinen Schultheiß und Scheffen den Schaden besichtigen und erkennen lassen bis zu seiner genugsamen Satisfaction."

Ein zweites Weisthum, des Markengedings vom 2. October 1553, erkennt den Propst „für einen Dynckheren und lehenheren des Walds und unsen genedigen Herrn (Herzog von Berg) vur einen schyrmheren".

Am genannten Tage hat der würdige Herr Daniell Kreckebeck, genannt Beeck, Propst zu Oberpleis, ein Markengeding gehalten in Bywesen „der Gemanden" mit Namen Johann von Bellekusen (Bellinghausen) Schultheiß, Tiell zu Ouerpleiß Amtsknecht, Nolde von Wellesberg, Tiell am Honerberg, Ailbrecht von Kyppenhain und Goddert von Nonenberg, und der andern Marker allesammt.

---

[1]) „Rheinampt" im Gerichtsbezirk und Amt Windeck (Lac., Archiv., I 2, 290) „ein droist sol hauen alle heuffrechter in dem rheinampt van frawen und menner. (Weisthum l. c.)

[2]) Hier folgt: Item hat der scheffen gesprochen, wo Heyn von Weschpoil der lehenleute haue oder der scheffen, so solle er die kost dieseluen daer moeden uff syne Kost." S. 355.

[3]) „St. Steffanstag."

Der Propst stellt die Rechtsfragen; darauf haben die Gemanden erkannt, der Propst möge so viel Schweine vor St. Johann, als er auf seinem Hof (up syner mysten) gezogen hat und sein Bedarf erfordert, auf die Eicheltrifft schicken und, falls er nicht so viele gezogen hat, alsdann soll er mit Rath der Gemanden so viele Schweine ankaufen, als für seine Küche[1]) nöthig sind und nicht mehr; wenn die Eichelmast vorbei ist, die Gemeinde-Marker mit ihren Schweinen abgezogen wären und noch Eicheln im Walde verblieben, so soll der Propst mit Rath der Gemanden die Trifft noch ferner benutzen (n. 3).

Demnach hat der Propst gefragt, was der Marker Gerechtigkeit sei.

Darauf haben die Gemanden gesprochen: Wenn es Eicheln gibt, so mag jeder Marker vor St. Johann die Schweine in den Wald treiben, die er auf seiner „Mysten" gezogen hat, und keine andere, es sei denn, daß ihm seine Schweine „gestorben wären", alsdann möge er mit Rath der Gemanden nach Nothdurft „mit Gnaden" in den Wald treiben (n. 4).

Wan über die gewöhnliche Zahl (24) Schweine aufgetrieben werden, so wird dem Propst eine Abgabe gezahlt (dymgelt)[2]) und zwar von jedem Schweine, welches acht Mark werth ist, zahlen die rechten (im Bezirk ansässigen) Marker neun Heller, ist es 16 Mark werth, drei Schillinge, auswärtige (weyde) Marker sollen das Doppelte geben.

Als „ein Marker Erbe" soll man jährlich fünf Wagen Holz fällen und für zwei „weyde" Marker sechs Wagen[3]). Kann die Mark das nicht leiden, soll man weniger geben.

Auch das Kloster Bödingen war an der Schweintrift betheiligt. Als der Propst auf dem Markgeding die Gerechtigkeit desselben fragte, entstand eine längere lebhafte Debatte zwischen den Gemanden und dem Prior von Bödingen über die Zahl der zu mästenden Schweine, sowie darüber, ob das Kloster nur selbstgezogene oder auch angekaufte Schweine auf die Trift zu schicken berechtigt sei. Nachdem von beiden Seiten unter Vorführung von Zeugen gestritten, ist der Prior, als die allgemeine Erregung den höchsten Grad erreicht hatte, erfolglos aus der Sitzung abgetreten und von dannen gezogen. Eben so resultatlos schließt das Weisthum.

Nach den Erkundigungen von 1555 hatte mein gnädiger Herr, der Herzog von Berg, zu der noitturfft ein oder zwei (Loos?) Bauholz[4]).

---

[1]) Hier ist wohl zumeist an den Bedarf für das dem Propst untergebene Personal im Kloster, Brüder und Diener, zu denken.

[2]) Ueber diemgeld von dem mtl. diem, auch deme, dehm und debem vgl. Annalen XLV 86 Note.

[3]) Ueber die verschiedenen Klassen der Waldberechtigten vgl. Lac., Archiv, III 2, 189 ff.

[4]) Lac., Archiv, III 2, 288.

„Der Pleisbach gehört meinem gnädigen Herrn, und wird alle Jahre verboten, (darin) zu fischen, jedoch fischen der Propst zu Pleis und das Haus Niederwich [1]).

Gerichtsbarkeit.

Oberpleis war der Gerichtsbarkeit des Abtes von Siegburg unterworfen mit jenen Beschränkungen, welche die Vogteirechte demselben auferlegten [2]).

Der Vogt durfte nur ein Mal des Jahres sein Richteramt ausüben, und zwar nur in Gemeinschaft mit dem Abte am Fuße des Siegberges. Die Gerichtsbarkeit bezog sich auf Blutvergießen, Diebstahl, Friedensbruch, Erbschaftsstreit. Für die Sitzungen (placitum) des Vogtes waren drei Tage eingeräumt. Die Unterthanen von Oberpleis und Umgegend wurden auf den zweiten Tag geladen. Außer diesen einmaligen jährlichen Gerichtstagen konnte nur auf besondere Veranlassung des Abtes gerichtlich vorgegangen und verhandelt werden [3]).

In Oberpleis wie in Siegburg, Sieglar und Niederpleis bestanden Scheffengerichte für geringere Rechtsfälle, als Untergerichte erster Instanz [4]). Von ihren Entscheidungen konnte an das Urtheil des Abtes beziehungsweise des abteilichen Vogts appellirt werden. Die Rechte der Abtei wurden seit dem 15. Jahrhundert durch die bergischen Herzoge durchbrochen, welche sich als Schirmherren derselben aufspielten und gegen alle kaiserlichen Verordnungen Untervögte anstellten als ergebene und gehorsame Diener ihrer angemaßten Gerechtsame [5]).

So konnte auch Oberpleis im bergischen Amt Blankenberg sich dem Einfluß der herzoglichen Beamten nicht entziehen.

Eigenthümlich war das ehemalige Verhältniß der Pfarrei zum Amt Windeck. Darüber findet sich eine räthselhafte Notiz im Lagerbuch der Pfarrkirche.

„Seint auch ihre Durchl. Hertzog von den Bergen wegen des Schlosses Windecken, warunder die Herrlichkeit Oberpleiß vorhin gehört, nun aber dem Ampt Blankenberg eingezogen, von Altershero selbiges Gotteshauses Schutz- und Schirmherren und gemeltes Gotteshaus gleichfallß ihren eigenen guetteren und Leuthen zu schirmen schuldig. Und wenn sich begebe, daß Schultheiß, Scheffen oder Jemandt anders im Kirspell daselbst dem Probsten in seinen Sachen zu Oberpleiß ohngehorsamb sein würde, solle Ihre . . . Durchl(aucht) und daß Schloß Windeck sie dem Probst gehorsamb machen."

---

[1]) Niederwich, später Niederbach. Vgl. „Haus Niederbach". — [2]) Lac. I, Nr. 203, S. 131. l. c. 214, S. 138 f. l. c. Nr. 450, S. 315 f. — [3]) l. c. — [4]) Müller, Siegburg und Siegkreis, I 323. — [5]) Annalen des hist. V. XXIII, 60 ff.

Eine Beziehung von Oberpleis zu Windeck haben wir in dem Weisthum der Propstei gefunden: „Die Scheffen haben erklärt, »dat ein proist van Pleyse sole hauen alle heuffrechter in dem rheinampt van frawen und menner.«“

Rheinampt ist eine im Amtsbezirk Windeck gelegene Ortschaft, und es scheint, daß das in obiger Notiz angedeutete Verhältniß zu dem Schloß Windeck sich auf die dortige Gerechtsame des Propstes bezieht, während Oberpleis selbst dem Amt Blankenberg angehörte.

In Hinsicht auf die kirchliche Gerichtsbarkeit nahmen die Pröpste die erste Stelle nach dem Abt von Siegburg ein. Auf dem Sendgericht zu Siegburg führte der Propst von Oberpleis abwechselnd mit den Prioren der Abtei und dem Propst von Kruft (bei Siegburg) den Vorsitz.

Ueber Freiheit und Asylrecht der Propstei berichtet ein altes Lagerbuch: Dieses Gotteshauß und Probstey hat sowohl adeliche als geistliche Freiheit, und möchte geschehen, daß jemand wegen begangener Uebelthat sein Zuflucht uff die Probstey nehmen würde, sollte von niemand sine gravi laesione praedictae libertatis hinweggenommen werden können.

Pröpste.

Propst Gerhard, 1212[1]), erzählt dem Cäsarius von Heisterbach wunderbare Geschichten[2]), befreit die Propstei von gewissen Dienstleistungen gegenüber der Abtei Siegburg mit Genehmigung des h. Erzbischofs Engelbert, 1218[3]).

Henricus 1297.

Johannes 1341.

Friedrich 1388.

Albrecht Boue 1457.

Godert von Anxtel 1487.

Gerhard von Plettenberg, war 1492 Propst zu Hirzenach, 1498 zu Oberpleis und 1510 Abt zu Siegburg[4]).

Heinrich Hoult 1515—1522[5]).

Daniel Kreckebeck, genannt Beeck, investirt 1542, lebte noch 1553[6]), war zugleich (1549) Prior zu Siegburg.

Gumprecht von Ahr 1555 und 1582.

Wilhelm von Hoven 1610.

Heinrich Scheiffard von Merode 1619.

Johann von Holzem 1639, wird abgesetzt und es folgt

---

[1]) Die ohne Citat aufgeführten Pröpste aus „Annalen“ XXX 75 ff.

[2]) Dialog. mirac. I 292; II 170. — [3]) Lac. I, Nr. 79, S. 44.

[4]) Müller, Siegburg, II 3. — [5]) Lac., Archiv, VII 2, 359.

[6]) l. c. 357. Erkundigungen vom Jahre 1550 im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Bertram von Ans, regierte 1642, starb am 23. Januar 1679.

Johann Adolph Walbott von Bassenheim, Subprior von Siegburg und Propst zu Oberpleis 1674, wurde von den Franzosen gefangen genommen, starb 22. März 1703 [1]).

Johann Bertram von Nesselrode seit 1703, starb am 5. Juli 1720, 52 Jahre alt, als Cellerar und Subprior von Siegburg und Propst zu Oberpleis [2]).

Christoph von Stael aus Suthusen, starb den 7. März 1736.

Anm. 1737. Dermalen wird die Propstei durch einen Siegburger Capitular von Baßheim aus dem Würzburgischen mittels einer nur kleinen Menage verwaltet [3]).

Wilhelm Ludwig von Hagen, Propst um 1746, † 25. März 1750 [4]).

Franz Leopold von Wrede, † 3. September 1755.

Franz Georg von Merl aus Zissingen, † 8. Juni 1799.

Adel.

I. Das Haus Niederbach, bis in das siebenzehnte Jahrhundert Niederwich genannt, auf der östlichen Seite des Pleisbaches, schließt sich nördlich an den Pfarrort an. Die Geschichte der Herren von Niederbach hat Strange wie folgt in seinen Beiträgen zur Genealogie veröffentlicht [5]):

„Nach diesem Gut scheint sich ein adeliges Geschlecht geschrieben zu haben; bei Fahne (II p. XI) finden sich nämlich die Gebrüder Heinrich und Rotger von Nederwich als Ritterbürtige im Amte Blankenberg. Schon früher ist dasselbe an die Herren von Zweiffel gekommen. Johann von Zweiffel und Nesa, seine Gattin, verkaufen ihr Gut Niederwich im Jahre 1450 den Ehegatten Albrecht von Zweiffel und Druytgen, ihrem »neuen Swager und Swegeren«. Gertrud von Zweiffel zu Wissen bringt dasselbe an ihren Gatten Johann von Metternich auf der Brohl. Ein Descendent desselben, Hans Wolff von Metternich, Mittherr zu Rodendorf, welcher mit Salme (Salome) Stormen von Storneck verheirathet war, verkauft sein väterliches Erbe im Jahre 1609 dem Johann Scheurmann. Dieser überträgt das also erworbene Haus Niederwich im Jahre 1622 jenem Peter Beiwegh, dessen Schwester Anna die Gattin des Melchior Gail war. Peter, Andreas und Johann Marx von Beiwegh,

---

[1]) Necrologium der Abtei Siegburg im Staats-Archiv zu Düsseldorf, S. 17, 18, mitgetheilt von Dr. Harleß. — [2]) l. c.

[3]) Strange, Beiträge, X 43, Note 2. — [4]) A. Müller, Siegburg u. Siegkreis, II 163. — [5]) Strange l. c. X 39 ff.

Vater und Söhne, verkaufen nun Niederbach am 12. October 1636 dem Wilhelm von Hillesheim, Sohn des Martin von Merscheid, genannt Hillesheim zu Weyppe und der Elisabeth, Tochter Friedrich's von Carthausen zu Badinghagen und der Anna von Wiltberg zu Arendahl" [1]).

Wilhelm von Hillesheim war reich an Gütern und Ehren: Herr zu Arendahl, Pfalz-Neuburgischer Geheimer Rath und Kämmerer, der bergischen Landschaft Deputirter, Amtsverwalter zu Windeck, fürstlich Essenscher Amtmann zu Breisig [2]), und Besitzer von Niederbach zu Oberpleis. Amt Windeck übertrug ihm der vorige Amtmann Adolph von Nesselrode-Ehreshofen mit fürstlicher Bewilligung 1625. Auf seine Vorstellung ertheilt ihm Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg eine Gehaltszulage wegen besonderer Mühewaltung in „Leib und Lebensgefahr" in schwerer Kriegsnoth. Hierüber liegt ein Schreiben des Herzogs vom 4. November 1626 an seine Räthe zu Düsseldorf vor. Darin heißt es also: „Weilen das Haus Windeck ein Grenzhaus und an dessen Bewahrung sehr viel gelegen, und er vor andern Amtleuten große Gefahr auszustehen hat, auch sonsten mit Durchzügen und in andere weg gebraucht wird, als vermeinen wir, daß demselben jährlichs bis auf weitere Verordnung aus gemeinen der Landschaftsmitteln hundert Reichsthaler a dato dieses zuzulegen seien."

Als kaiserlicher Commissar erhielt W. von Hillesheim durch Herrn von Ossa den Auftrag, 1629, Kriegsvölker anzuwerben, und hat dem Merodischen Regiment [3]) im Lande von Jülich und Berg 2000 Recruten zugeführt.

Späterhin haben die Schweden ihn auf Haus Windeck in Arrest genommen und dann bis in den vierten Monat in Siegburg festgehalten, unterdessen der Graf von Nassau-Dillenburg sein Haus geplündert, alles Rindvieh, an die 40 Stück, und zwei Pferde, und was ihm sonst gedient, weggeführt. Aber im Jahre 1633 hat Abraham Loyson, schwedischer Obristlieutenant und Commandant des Schlosses und der Stadt Siegburg, den adeligen Sitz zu Weyppe in seine Protection genommen vermöge einer Sauvegarde.

---

[1]) Die Herren von Hillesheim zu Caldenborn und ihre Vorfahren nannten sich nach der Stadt Hillesheim in der Eifel. Aber das hier in Frage stehende Geschlecht von Hillesheim gehört dem Lande der Berge an. Es nahm seinen Ursprung in dem Weiler Merscheid und hat sich später nach einem Gute Hillesheim im Kirchspiel Much geschrieben. Vgl. Strange X 10 f.

[2]) Anna Salome, Gräfin von Salm und Reifferscheid ꝛc., Abtissin resp. Pröpstin und Dechantin der Stifter Essen und Thorn, ernannte den Wilhelm von Hillesheim am 1. September 1648 zum Amtmann von Breysig. Strange l. c. S. 21, Note 3.

[3]) Johann Graf von Merode und Waroux war Oberst eines wallonischen Regiments zu Fuß, l. c. S. 21 Note.

Im Jahre 1640 wurde Herrn von Hillesheim die Amtsverwaltung auf seinen Wunsch abgenommen. Er hatte eine bedeutende Forderung an die Amtseingesessenen, eine noch größere wegen rückständigen Amtsgehaltes. Zu dessen Berichtigung sollten ihm hundert Malter Hafer von der Rentmeisterei zu Blankenberg vom Jahre 1655 an geliefert werden.

Haus Weppe nebst Zubehör verkauft Wilhelm von Hillesheim am 8. November 1634 dem Franz von Hatzfeld, Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, also, daß ihm künftiges Jahr zu Ostern 10000 Reichsthaler nebst einem Verzichtspfennig für seine Gattin erlegt werden sollten. Im Jahre 1636 ist er dann Erbgesessener zu Niederbach und 1641 zu Arendahl und Franken (an der Ahr) geworden. Seit 1620 war er mit Katharina von Syberg, ältester Tochter des Adrian von Syberg und der Margareth von Apelerbeck, verheirathet.

Im Jahre 1644 schreibt er: „Der liebe Gott hat mir vier Tochter und einen Sohn abgefordert, hab auch noch vier Tochter und einen Sohn am Leben. Die Tochter hab ich alle auf adliche Stiffter bracht, die sind auf ihren Präbenden."

Von zehn Kindern sind sechs mit Namen bekannt:

1. Franz Diederich von Hillesheim.

2. Anna Margaretha von Hillesheim, Dechantin zu Rellinghausen, ist 1665 gestorben.

3. Lucia Margaretha von Hillesheim, Stiftsfräulein zu Vilich, starb daselbst als Subseniorissa am 23. December 1702.

4. Katharina von Hillesheim, Stiftsfräulein in Dietkirchen, geboren 1626. Ihre Pathin war Katharina Voeß, Wittwe Stael von Holstein. Johann Adolph Freiherr Wolff genannt Metternich zu Gracht bezeigt am 18. October 1650 von Bonn aus dem Wilhelm von Hillesheim seinen Dank dafür, daß er seiner Tochter mit seiner Frau nach München zu reisen erlaubt hat. Derselbe schreibt dann am 15. März 1651 von München aus: „Sie ist meiner Frau sonderbar tröstlich. Sie ist gar gottesfürchtig und betet täglich ihr Brevir, höret auch benebens alle Tag Meß, also daß der Herr Schwager wohl Gott zu danken hat, daß derselbe ihm so liebe Dochter verliehen, davon er noch in seinem künftigen Alter Freud und Trost erleben wird." Katharina ist gegen Ende 1653 in ihr Stift zurückgekehrt, 1693 gestorben und zu Oberpleis beerdigt worden.

5. Anna Elisabeth von Hillesheim, Stiftsfräulein zu Elsey in der Grafschaft Limburg.

6. Ida von Hillesheim, gestorben im Jahre 1642.

Wilhelm von Hillesheim hat das Zeitliche gesegnet am 13. Februar 1658 zu Rellinghausen, seine Gattin Katharina von Syberg folgte ihm

im August 1662. Beide sind in der Kirche zu Oberpleis beerdigt. Der Sohn

Franz Dietrich, Freiherr von Hillesheim, Herr zu Arendahl, Niederbach und Berkum, geboren im August 1641, heirathet im Jahre 1670 Anna Maria Ursula von Cortenbach, Tochter Melchiors von Cortenbach, Herrn zu Cunroth, Forsthof und Altenhagen, und der Clara Katharina von Palant zu Maubach, starb am 15. Juni 1681 und ward zu Sinzig beerdigt. Die Gattin folgte ihm 1713.

Von sieben Kindern überlebten den Vater nur zwei unmündige Söhne. Stammherr war

1. Franz Caspar Wilhelm. Der jüngere Bruder

2. Johann Caspar Freiherr von Hillesheim war geboren gegen Ende Juni 1679 und hatte zu Pathen Johann Emond Walpott von Bassenheim zu Königsfeld und Caspar von Burtscheid zu Burgbrohl. Er wurde im Jahre 1689 der von dem Landcommandeur der Deutsch-ordens-Balley Coblenz, Adolph von dem Bongart zur Heyden, gestifteten Laurentianer-Fundation theilhaftig laut Collation des Landcommandeurs von Nesselrode-Ehreshofen. Im Jahre 1711 wurde er als Ritter des Deutschordens eingekleidet, war Commandeur des Ordens zu Jungen-Biesen in Köln, später zu Ramersdorf, zuletzt in Siersdorf, wo er am 12. Februar 1761 im Alter von 82 Jahren starb. Der ältere Bruder

Franz Caspar Wilhelm erhöhte den Glanz seines Geschlechts. Er ward Graf von Hillesheim, Freiherr zu Hohenfels, Reypoltzkirchen und Jugweiler, Herr zu Arendahl, Franken, Caldenborn, Gladbach, Niederbach, Sommersberg, Weyerburg und Berkum, kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath, kurpfälzischer Conferential- und Staatsminister (1726 bis 1743), Regierungs- und Oberappellations-Präsident, Ritter und Groß-commandeur des Hubertus-Ordens, Amtmann zu Portz und Breisig und Ritterrath der unmittelbaren freien Reichsritterschaft am Niederrhein.

Die Matrikel des „dreifach gekrönten Jesuiten-Gymnasiums zu Köln" bezeugt am 16. December 1688 die Aufnahme des hochbegabten fünf-zehnjährigen Jünglings unter die Zahl der Akademiker. Im Jahre 1696 kam Herr von Hillesheim in die Hofkammer zu Düsseldorf; 1697 ernannte ihn Kurfürst Johann Wilhelm zum Kämmerer, 1698 zum Jülich-Bergischen Hofrath, 1702 zum Geheimen Rath und 1706 zum kurpfälzischen Geheimen Rath und Regierungspräsidenten mit der Weisung, sich nach Heidelberg zu begeben und dort in Function zu treten. Seine Abreise verzögerte sich bis in's folgende Jahr. Nach Absterben des Kurfürsten Johann Wilhelm kehrte Herr von Hillesheim im Juli 1716 als Präsident der Regentschaft nach Düsseldorf zurück. Von dem neuen Kurfürsten Karl Philipp in seinen bisherigen Würden bestätigt und zum

Oberpräsidenten sämmtlicher kurpfälzischen Dikasterien ernannt, ging er zu Anfang des Jahres 1717 wieder nach Heidelberg und trat in freundschaftliche Beziehungen zu König Stanislaus von Polen, der damals mit einem kleinen Hofstaat zu Weißenburg oder auch zu Bergzabern weilte. Im Jahre 1720 verlegte der Kurfürst seine Dikasterien nach Mannheim. Daselbst erwarb Herr von Hillesheim von den Erben des Wolff Emanuel Oppenheim die „dreistöckige Eckbehausung in der Friedrichs- und Karlsstraße" mit Zubehörungen für 11 000 Gulden.

Nachdem Reichsgraf von Hillesheim 52 Jahre lang dem Staate treue Dienste geleistet, ist er am 11. October 1748 im Alter von 75 Jahren von dieser Welt geschieden. Er war seit dem 24. November 1723 mit Maria Katharina, Tochter des Sebastian Grafen von Hatzfeld zu Gleichen und der Anna Elisabeth, Freiin von Kesselstadt, vermählt, welche den Rittersitz Volperhausen in die Ehe brachte, auch eine Reihe von Höfen und Weingütern an der Mosel. Dieselbe starb, 81 Jahre alt, am 7. September 1773. Ihre Kinder sind:

1. Anna Elisabeth Augusta Maria Gräfin von Hillesheim, Dame des kaiserlichen Sternkreuz- und des kurpfälzischen Elisabethen-Ordens, geboren am 19. März 1725, vermählt mit Ambrosius Franz Graf von Spee zu Heltorf am 13. Januar 1756[1]), gestorben am 26. Juni 1798. Nach dem Tode ihrer Brüder fielen ihr in der Theilung mit ihrer Schwester Charlotte die unterhalb Bingen auf dem linken Rheinufer gelegenen Erbgüter zu.

2. Karl Kaspar Anton Hugo Franz Graf von Hillesheim, geboren am 8. September 1726 auf Schloß Cruttorf, erhielt 1741 eine Präbende am Dom zu Trier, starb am 27. September 1776 zu Reypoltzkirchen.

3. Franz Joseph und Gustav Wilhelm, Zwillinge, geboren den 16. Februar 1729. Pathen des Letztern waren: Gustav Samuel Leopold Herzog von Zweibrücken und Karl Caspar Wilhelm Freiherr von Gymnich zu Vischel, Domherr zu Mainz und Archidiakon zu Trier. Franz Joseph starb den 8. März 1733, Gustav Wilhelm den 31. October 1739.

4. Johann Christian Joseph Hugo, geboren den 21. October 1730, gestorben den 9. April 1735.

5. Wilhelm Ernst Gottfried, kurpfälzischer Kämmerer und Geheimer Rath, Ritter des Löwenordens, geboren am 6. Juni 1732, gestorben

[1]) So nach Strange, Beiträge, X 28. Abweichend von dem Datum der Heirath, hat die Gräfin Augusta v. Hillesheim, nach einer dem Vilicher Stift entnommenen Notiz, schon im Jahre 1755 den Grafen Spee geheirathet. Von 1739 bis 1755 war dieselbe Stiftsdame in Vilich. Beide Daten lassen sich jedoch vereinigen, wenn man annimmt, daß das Jahr 1755 die Zeit des Austritts aus dem Stift bezeichnet, worauf dann später die Trauung folgte.

am 9. Mai 1785. — Aelter als die drei zuletzt genannten und letztes Glied des Grafengeschlechts ist:

6. Charlotte Elisabeth Regina Gräfin von Hillesheim, Stiftsdame zu Vilich, geboren den 22. März 1728. Nach Aufhebung des Stifts Vilich (1804) lebte sie bis zu ihrem Tode (19. August 1807) in Marienheim. In der Erbtheilung mit ihrer Schwester (1.) fiel ihr die von ihrer Familie zur Hälfte besessene Herrschaft Reypoltzkirchen zu. Ihrem Vetter Karl Wilhelm Grafen von Spee cedirte sie die ihr durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wegen Verlust der von Reypoltzkirchen überwiesenen Jahresrente von 5400 Gulden und übertrug kurz vor ihrem Tode ihr ganzes Vermögen ihrem Großvetter Franz Grafen von Spee gegen eine Leibrente von 4000 Gulden. Hierdurch ist auch der Rittersitz Niederbach zu Oberpleis an die Grafen Spee zu Heltorf bei Düsseldorf gekommen, in deren Besitz derselbe sich noch heute befindet.

II. Haus Elsfeld, ein alter Rittersitz nordwestlich von Oberpleis, war berechtigt zum bergischen Landtag [1]). Aus dem Geschlechte der von Elsfeld findet sich im Jahre 1394 Rütger als oberster Prior der Abtei Siegburg [2]), in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Memorienbuche des Klosters Bödingen die Matrone Margaretha von „Helsfeld“, für welche Elsa von Dollendorp mit ihrem Gatten Hyntzo von Kaldauen zu Siegburg eine Memorie stiftet und dem Kloster reiche Schenkungen macht, was auf verwandtschaftliche Beziehungen mit derselben schließen läßt. Elsa von Dollendorf starb am 8. December 1487 [3]). Etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts war Sybert von Troisdorf, kurfürstlicher Rath und Amtmann zu Angermünd, Besitzer von Elsfeld. Die Erbtochter Maria von Troisdorf verkauft in Gemeinschaft mit ihrem Gatten Wilhelm von Scheidt, genannt Weschpfennig, jülich-bergischem Amtmann zu Burg und Solingen, ihren Rittersitz „Elßfeld“ mit dem Hof zu Breckwinkel und der dabei gelegenen Mühle den Eheleuten Godhart von Weschpfennig und Katharina von Derenbach am 30. December 1600 [4]).

Die Brüder Volmar und Engelbert von Scheidt gen. Weschpfennig zu Elsfeld (Söhne Ruhrig's) unterschrieben im Jahre 1636 die landständische Union, desgleichen unterschrieb Engelbert die Union von 1647 [5]). Nach Volmar's Ableben errichtete Engelbert von Scheidt mit seiner Schwester Agatha, Wittib von Selbach, am 23. November 1650 einen

[1]) v. Mering, Burgen, Rittergüter, VII 82 ff. passim. — [2]) Annalen d. h. V. XXX 77. — [3]) Gefl. Mittheilung des verstorbenen Pfarrers Cremer zu Bödingen.

[4]) v. Mering, l. c. X 110 f. — Gotthard von Scheidt (nach Fahne, Geschlechter, II. Th., S. XV Gottfried) zu Elsfeld war am 27. Juli 1612 mit der bergischen Ritterschaft zu Opladen versammelt; l. c. — [5]) l. c. VII 82.

Erbvergleich, demzufolge „Herr Engelbert vor sich und seine Erbfolger haben soll den Rittersitz Elßfeld samt der Mühle, den freien Hof zu Ottweiler und das Weingut zu Honnef mit allen Gerechtigkeiten [1]), und trat somit in den alleinigen Besitz des Hauses Elsfeld.

Von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm erhielt derselbe am 6. Januar 1655 folgende Einladung zum Landtag: „Unsern gnädigsten Gruß zuvor; Vest lieber Getreuer! Nachdem Sachen vorgefallen, derwegen die unumgängliche nothdurft erfordert, Euch und andere unsere Gülich und Bergische getreue liebe Landstände von Ritterschaft und Stätten beysammen zu beschreiben, und einen Vortrag zu thun, wie ihr mit mehrerm vernehmen werdet, als ist Unser gnädigster Befehl hiermit, daß ihr zu solchem Endt gegen den 7. Februar in Unser Freiheit Mülheimb erscheinet, folgendes Tages Unsere Proposition anhöret und darauff dasjenige neben andern schließen helfet, was der Sachen Nothdurft erfordert, auch zu unser, des lieben Vaterlandes und euer eigenen Wohlfahrt und Sicherheit gereichet; dessen Wir Uns also gänzlich versehen, und seint mit Gnaden gewogen. Düsseldorf, den 6. Januar 1655. Anstatt und von wegen Höchstgnd. Ihrer fürstl. Durchlcht (gez.) Wilh. Roberz. L. S. Dem Vesten Unßerm Getreuen Engelberten von Scheidt genannt Weschpfennig zu Elßfeld und Rott."

Engelbert von Weschpfennig hatte von seiner Gemahlin Margaretha von Lüning zu Niederpleis mehrere Töchter, deren eine, Katharina Felicitas, um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Freiherrn Reinard von Geverzhagen, und deren Schwester Anna Katharina den Frhrn. Karl Bertolf von Belven zu Venau heirathete. Beide brachten die Hälfte des Gutes Elsfeld in die Ehe.

Volmar, Sohn Reinard's von Geverzhagen, vererbte seinen Theil der Tochter Anna Mechtildis, welche 1699 den Freiherrn Salentin Bertolf von Belven zu Venau heirathet. Sie verzichtet am 24. Juli dieses Jahres zu Gunsten ihrer Brüder Johann Wilhelm Goswin und Hans Irmund von Geverzhagen auf die elterliche Erbfolge gegen einen Heirathspfennig von 1500 Reichsthaler. Beide Brüder starben kinderlos und so kamen ihre Güter an die Schwester beziehungsweise den Schwager von Belven zurück, und durch Letztere an ihren Sohn Franz Maximilian Bertolf von Belven, Herrn zu Attenbach.

Die Besitzerin der andern Hälfte des Rittergutes, Anna Katharina von Scheidt Frau zu Venau und Elsfeld, starb am 30. September 1689 und Johann Karl von Belven (ihr Sohn) trat mittels Urkunde von Notar Bodenius vom 1. October 1689 in den Besitz.

---

[1]) v. Mering l. c. X 111.

Im Jahre 1737 erhielt Freiherr von Franken durch zweite Verheirathung mit Anna Maria von Velven Antheil an dem Gute Elsfeld und fügte einen andern Theil durch Ankauf hinzu. Später war Franz Kaspar von Siersdorf durch seine Gemahlin Francisca von Velven († 23. October 1797) Eigenthümer von Elsfeld [1]). Ein (ungenannter) Sohn derselben erhielt in der Theilung mit seinem Bruder Arnold die Rittersitze Attenbach und Elsfeld und verkaufte den letztern im Jahre 1817 an den Ackerer Wimmar Kemp für 24000 Thaler.

An der Burg Elsfeld befand sich eine Hauskapelle, welche in dem Religionsvergleich des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit Herzog Philipp Wilhelm von Jülich und Berg vom 26. April 1672 dem reformirten Gottesdienst übergeben wurde [2]). Hiernach muß angenommen werden, daß die damaligen Besitzer dem reformirten Bekenntnisse zugethan waren.

III. Von Bellinghausen, wo die Propstei [3]) von Oberpleis und die Abtei Heisterbach [4]) begütert waren, schreibt sich ein altes, weitverzweigtes Rittergeschlecht [5]).

Es hatte wahrscheinlich schon vor der Zeit seiner urkundlichen Erwähnung seinen Rittersitz nach Bellinghausen (seit dem 17. Jahrhundert Burkhusen) bei Burscheid verlegt und war außerdem im Besitz zahlreicher Rittergüter.

Im silbernen Wappenfelde führte es einen doppelten rothen Maueranker mit Schlangenköpfen an den vier nach außen gebogenen Enden. Der Anker wiederholt sich in den beiden Helmflügeln.

Theodorich von Bellinghausen erklärt, 20. December 1325, daß er das von ihm erbaute Haus dem Grafen Dietrich von Cleve zum Offenhaus aufgetragen, von dem er auch seine Güter zu Gösterswick und den Hof Loyn zu Bislich zu Lehen hatte. Sein Wappen läßt auf gemeinsamen Ursprung mit den weiter folgenden von Bellinghausen schließen [6]).

---

[1]) Der Zusammenhang nach Mering (l. c. X 112) führt zu dem Schluß, daß Elsfeld sich zuletzt in der Hand eines einzigen Eigenthümers (Fr. C. Siersdorf) befand.

[2]) l. c. art. VII, § 2, 6: „Wan schon hierwegst diese adeliche Häuser an Römisch-Catholischen kommen, oder der Besitzer seine Religion endern, soll dennoch die Gemeine, so alsdann daselbst sich finden wird, ahn oder bei denselben, oder doch negst gelegenen Ort, ihren (reformirten?) Gottesdienst mit besuch und anhörung der Predigten, und administrirung des Abendmahles und der Tauffe, auch Eheeinsegnung, nach wie vor, ungehindert üben und darin continuiren können." — [3]) Vgl. Lac. II, Nr. 79, S. 43. — [4]) Vgl. oben Oberdollendorf und Status von Heisterbach im Anhange.

[5]) Der Name kommt bei Personen des Ortes noch mehrfach vor. Herrn Wilhelm Bellinghausen, auswärtiger Correspondent der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg, dessen Vorfahren erst Pächter, dann Eigenthümer des der Abtei Heisterbach zugehörigen Bellinghauser Hofes geworden und geblieben sind, verdanke ich zum großen Theil die Angaben.

[6]) Lac. III, Nr. 208, S. 176.

Im Jahre 1348 wird Wilhelm von Bellinghausen genannt, und ihm ein Theil der Burg Altenbernsau bei Overath vom Abt zu Siegburg zu Lehen übertragen, nachdem Emmerich von Bernsau dieselbe der Abtei verpfändet hatte.

Adelheid von Bellinghausen heirathet Dietrich von Lüning, jülichschen Kanzler und Herrn zu Niederpleis (1492—1494)[1]).

1478 wird Wilhelm v. Bellinghausen (um 1480 Rentmeister des Landes Berg) mit dem kurkölnischen Rittersitz zu Weiß, genannt Plasterhof (Plaese), belehnt. Die Belehnung vererbte sich von Wilhelm von Bellinghausen auf Johann, von diesem 1552 den 19. August durch Uebertragung des Erzbischofs Adolph an Georg, 1562 an Peter von Bellinghausen, kam bei der brüderlichen Theilung 1591 an Johann von Bellinghausen und durch Heirath später an die von Velven zu Venau und deren Verwandte von Scheidt genannt Weschpfennig[2]).

1582, Adolph von Bellinghausen zu Sülze, heirathet Gertrud von Elverfeld.

1589, Elisabeth, Tochter Peter's von Bellinghausen und dessen Gattin N. von Neuhof, heirathet Jacob von Ompfahl.

1591, Johann und Wilhelm, Söhne Peter's von Bellinghausen zu Venau, und Helena Brempt theilen das väterliche Erbe.

1600, Katharina, Tochter Adolph's von Bellinghausen, heirathet Otto von Selbach genannt Loe zu Menden und Zieverich.

1600, Peter von Bellinghausen zu Venau heirathet Sibylla von Katterbach.

Johann von Bellinghausen zu Venau heirathet Margaretha, Tochter Gottfried's von Gropper[3]) und Katharina von Strauß.

1608, Elisabeth von Bellinghausen zu Altenbernsau.

1612 den 27. Juni erschienen auf dem Landtag Wilhelm von Bellinghausen zu Dalhausen, Johann von Bellinghausen zu Venau, Wilhelm v. Bellinghausen zu Leidenhausen, Bertram v. Bellinghausen zu Altenbernsau und ihre ritterbürtigen Verwandten: Kaspar von Selbach genannt Loe zu Menden, Gottfried von Scheidt genannt Weschpfennig zu Elßfeld, Wilhelm von Zweiffel zu Wissen, Dietrich von Morsbach genannt Breidenbach zu Selscheidt, Wilhelm von Zweiffel zu Sülze, Kaspar von Zweiffel, Jägermeister zu Wahn.

---

[1]) Müller II 297. — [2]) Rosellen, Dekanat Brühl, S. 569.

[3]) Diesem Geschlecht gehörten angeblich die als Gegner der Reformation und durch hohe wissenschaftliche Bildung hervorragenden Brüder an: Johann Gropper, Propst an St. Gereon, und der Official und Propst von St. Maria ad gradus zu Köln, Caspar Gropper.

1630, den 30. September, schließt Johann von Bellinghausen Ehevertrag mit Margaretha von Stael-Holstein, wobei Peter von Bellinghausen zu Venau Zeuge ist.

Judith, Tochter Johann's von Bellinghausen und der Margaretha von Gropper, war seit 1627 mit Johann Friedrich von Morsbach zu Breidenbach verheirathet. Dieser starb 1638[1]).

Bertram Rhaban von Bellinghausen, seit 1620 Abt zu Siegburg, postulirter Fürst und Abt zu Fuld, legt 1638 die Verwaltung der Abtei nieder und wohnte zu St. Cyriak in der Nähe seiner väterlichen Burg Altenbernsau, errichtete in der dortigen Propsteikirche einen steinernen Altar, welcher sich jetzt in der Kirche zu Marialinden befindet. Er starb am 4. September 1653[2]).

1655, Johann Bertram von Bellinghausen, Propst zu St. Cyriak[3]), war Besitzer des Ritterguts Buscherhof zu Fischeln, 1664[4]).

1659, Bernard, Sohn Hermann Georg's von Bellinghausen, aufgeschworen zu Siegburg, starb den 9. April.

1676, Bertram von Bellinghausen, Propst zu Hirzenau, starb den 6. April dess. J.[5]).

1676, Rütger Wilhelm, Subprior der Abtei Siegburg, unterschrieb den Vertrag der Abtei mit Pfalz-Neuburg, wodurch dieselbe ihre Unabhängigkeit an das Herzogthum Berg verlor, war seit 1694 Abt zu Siegburg, starb 1697[6]).

Christian, Sohn Hans Georg's von Bellinghausen und der Anna von Dalwig, war Abt von Corvey 1687—96.

Als letzter männlicher Sprosse des Stammes wird gegen 1700 (?) Gottfried von Bellinghausen zu Leidenhausen genannt, dessen Tochter Dorothea um 1750 den Gottfried von Bottlenberg zu Lüntenbeck heirathete[7]).

Geistliche Güter.

Güter der Propstei: Der Propsthof[8]) mit 3¼ Morgen Hofraum und Garten, 73¾ Morgen Acker, 17½ Morgen Wiesen; der Hasenhof zu Bose-

---

[1]) v. Mering, Burgen, VII 88. — [2]) Annalen d. h. V. XXX 103. — Müller, Siegkreis, II 27—36. — [3]) Annalen l. c. 79. — [4]) Lefranc u. Lenzen, Pfarreien des Dekanats Crefeld, S. 197.

[5]) l. c. 80. — Bertram v. Bellinghausen, Canonicus von Cappenberg, war 1675 zum Abt von Hamborn gewählt, nahm aber die Wahl nicht an. Annalen, 1. Jahrg., 2. H., S. 168.

[6]) l. c. Müller l. c. 157. — [7]) Mittheilung des Herrn Wilhelm Bellinghausen zu Freiburg. — [8]) Vgl. oben. Der Propsthof ist jetzt Eigenthum der Ackerers Krumbach. Die Größen der Grundflächen sind dem „Oeffentlichen Anzeiger" der königl. Regierung zu Köln entnommen.

roth mit 113³/₄ Morgen; der Weilerhof mit 116¹/₄ Morgen zum Nutzen der Pfarrstelle, jetzt Eigenthum des Ackerers Röttgen; die Weilermühle des Joseph Klasen; der Hühnerscheiderhof mit 1¹/₂ Morgen Hofraum, 66 Morgen Acker, 7¹/₄ Morgen Wiesen, vom Fiscus verkauft, ist jetzt Eigenthum der Gebrüder Röttgen.

Der „Bönn'sche Hof" zu Wahlfeld, dem Stiftscapitel von St. Cassius und Florentius in Bonn von Papst Innocenz II. im Jahre 1131 bestätigt [1]), 1803 confiscirt, ist jetzt Eigenthum des Beigeordneten Adolph Schurff.

Der Bellinghauser Hof mit 161¹/₂ Morgen und der

Kippenhöhner Hof mit 97¹/₄ Morgen, beide ehemaliges Eigenthum der Abtei Heisterbach.

Das Gütchen der Pastorat Honnef zu Gratzfeld mit 9 Morgen Land, welches nach der Designatio des Herzogthums Berg jährlich 3 Malter Hafer und 4 Quart Butter einbrachte [2]), im Jahre 1837 verloren gegangen [3]). Von einem Höfchen zu Gratzfeldt (Gratisueld) bezog die Propstei jährlich 13 Denare [4]).

Der Nonnenhof bei Oberpleis, Gut des Ritters Heinrich von Bachem und seiner Gattin Lysa von Drachenfels, im Jahre 1327 von dem Canonicus Leo zu Vilich für 475 Mark angekauft zu einem Jahrgedächtniß des Grafen Gottfried, der Gräfin Jutta und der Abtissin Mechtildis von Sayn in der Kirche zu Vilich [5]).

Kirchliche Verhältnisse.

Die Pfarrkirche zu den heiligen Martyrern Primus und Felicianus und dem h. Augustinus ist wahrscheinlich eine Gründung der Hauptkirche der hh. Cassius und Florentius in Bonn, welche, wie in vielen andern Gemeinden an der Sieg, so in Oberpleis im Besitz der Kirche mit dem Patronat, Zehnten und andern Dotalgütern reichlich ausgestattet war. Die Kirche zu „Pleisa" erfreute sich schon früh der bischöflichen Fürsorge und Freigebigkeit. Erzbischof Wichfried verleiht ihr einen ausgedehnten Zehntbezirk mit Ueberweisung von Gütern, die zu seiner eigenen Verfügung standen. Durch Anno den Heiligen ging das Patronat mit der Dotation an die Abtei Siegburg über. Seit Erzbischof Bruno III. übten Siegburger Conventualen mit päpstlicher Zustimmung die Seelsorge aus. In der Regel waren seitdem die Pröpste

---

[1]) Günther I, Nr. 104, S. 211. — Johann von Wahlfeld war 1443 Scheffe des Gerichts zu Siegburg (Müller, I 316).

[2]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, II 147. — [3]) Vgl. Pfarrstelle Honnef. — [4]) Lac. II, Nr. 79, S. 43; vgl. oben. — [5]) Lac. III, Nr. 219, S. 186.

von Oberpleis ordentliche Pfarrer (pastores habituale). Hülfspriester (vicecurati, vicarii) versahen in ihrem Auftrage gegen einen Theil der Einkünfte den pfarramtlichen Dienst. Die Pröpste im Besitze der Lehnsherrschaft des Waldgedings und anderer besonders durch Engelbert II. übertragener Güter behaupteten gerade dem Siegburger Abt gegenüber eine gewisse Selbständigkeit. Ein amtliches Verzeichniß des Herzogthums Berg sagt: Kirspel Oberpleis ist der Propstei daselbst incorporirt [1]). Auf diesen Grund hin stellt Propst Bertram von Ans im Jahre 1642 eigenmächtig den Johann Herresbach als Pfarrer an, während der Abt seinerseits das Präsentationsrecht geltend zu machen sucht.

In der Reformationszeit tritt überall die Einmischung der Staatsgewalt in kirchliche Angelegenheiten zu Tage. Der Abt von Siegburg konnte keine Candidaten zum Pfarramt vorschlagen, ohne Widerspruch der Regierung befürchten zu müssen. Der übrigens nicht kirchenfeindliche Fürst Wolfgang Wilhelm fordert am 26. September 1638 den Abt auf, „da die Pastoren zu Ober- und Niederpleis bei den gegenwärtigen Sterbsläuften ihre Pflicht mit Spendung der Sacramente nicht thun, wohlqualificirten Geistlichen, so keine Ordenspersonen sind, diese Pfarrstellen zu conferiren. Die Pfarreingesessenen hingegen bitten den Pfalzgrafen, Ordensgeistliche pastoriren zu lassen, „weil die Weltgeistlichen unter diesen wilden Zeitläuften nicht Residenz halten“. Uebrigens hatte ja der Pfalzgraf im Widerspruch mit sich selber in Honnef die Jesuiten eingeführt.

Nach dem Tode des Pastors Mauritius Mappius, Canonicus aus Kloster Bödingen, präsentirte der Abt am 13. Februar 1773 den Heinrich Heusgen, Subprior von Bödingen. Herzog Karl Theodor verweigerte die Bestätigung unter Berufung auf das Tridentinum, wonach „die Pfarre keinem Ordensgeistlichen „mehr“ zu conferiren sei (?) [2]). Der Abt schlug darauf am 11. März den Weltpriester Meis vor.

Die kirchlichen Zustände im 16. Jahrhundert erhalten ihre Beleuchtung durch die Erkundigung des Amtmannes Johann vom Brambach, Bevelhaber und Rentmeister zu Blankenberg, und Johann vom Broill, bergischer Landschryver, vom 6. September 1550.

Darin heißt es: „Herr Peter Franssius officians in Ouerpleis weiß gheinen Bericht der Kyrchen zo thoin, wem die Collation zokomme und was scheins (Urkunde) deshalb furhanden. — Ist im Land van Guilich in der herlichkeit Frenß geboren und nu V. jair allhie vicecuratus gewesen. Wie er sich halde, was lehr und lebens er sie, by dem Erwürdigen h. Daniel von Beeck Propsten zo Pleiß erkundigt und sagt der vurß. h. Propst, daß die pastorey zu Ouerpleiß der Propsteien sie (sei) incorporirt und er sie durch eynen Abt zu Syborg ex ratione privilegii atque juris possessorii praeposito Bonnensi

[1]) Binterim u. Mooren II, 138.

[2]) Collationsnachrichten aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf.

präsentirt und ao. Dni 42 (1542) investirt. Sovill den vurß. Officianten belangt, sagt der Propst, als er hiebevor vor IIII Jairen ungeferlich gheinen Capellain bekommen mogen und sunderlich als syn würde hierüber zo Syberg zo eynen Prior verordnet worden und also in dem Convent blieven müssen, so hatte seine würde von diesem herren gehört, daß er woll bequeme syn solle eyn Kyrch zo regiere und dieweill derselbe her damals zo Coeln zo den Augustinern als eyn Conventßher gewont, hat er der Propst gedachten hern mit schriften freundlich zo sich erfordert 2c. Der Propst bezeugt nun von dem Officianten, daß derselbe in das VI. jair zo Ouerpleiß in Bedienung der Kyrch erbawlich und fromlich sich gegen Jedermaniglichen erzeige, er lehre das Wort Gottes lauter und wyse."

So erhält der Officiant auch von Kirchmeistern, Scheffen 2c. ein gutes Zeugniß.

Die Kirchen.

Zwischen dem Pleisbach und der Siegburger Hauptstraße schlossen sich in alter Zeit die Pfarrkirche nebst Pfarrwohnung, die Propstei mit Kirche und Propsthof und der Kirchhof eng aneinander.

Zur Orientirung denken wir uns ein geschlossenes Quadrum der Propstei, auf dessen Ostseite nach der Pleis die Propstwohnung, ihr gegenüber die Halle eines Kreuzganges, nördlich die propsteiliche Kirche, südlich eine abschließende Mauer, woran der Propsthof sich anschließt; von der propsteilichen Kirche nördlich durch einen Seitenweg getrennt die alte Pfarrkirche: so haben wir die Lage nach Bedürfniß gezeichnet.

1. Die alte Pfarrkirche.

Von einer Kirche der heiligen Martyrer Primus und Felicianus und des Bekenners Augustinus in der „Villa Pleis im Auelgau“ unter dem Comitat des Grafen Hermann berichtet Erzbischof Wichfried [1]) im Jahre 948. Die Patrone haben mit den Jahrhunderten gewechselt. In einer Urkunde des Abtes Gottfried von Siegburg von 1212 heißt [2]) sie die Kirche unter dem Schutze des h. Evangelisten Johannes, des Martyrers Benignus [3]), der Brüder Primus und Felicianus [4]) und Pancratius.

Endlich findet sich im 17. Jahrhundert und später der h. Martyrer Pancratius als alleiniger Patron der Pfarrkirche und der Propstei ver-

---

[1]) Lac. I, Nr. 103, S. 59. — [2]) Gefl. Mittheilung des Herrn Pfarrers Karl Unkel.

[3]) Benignus, vom h. Polykarpus nach Gallien gesandt, erlitt, nachdem er den Heiden gepredigt, den Martertod zu Dijon unter Marc Aurel. Die Reliquien des Heiligen kamen später nach Ellwangen; 1673 übertrug Erzbischof Anno II. dieselben nach Siegburg. Hieraus erklärt sich, wie derselbe als Schutzheiliger in Oberpleis zu Ehren kam. Die Uebertragung wird in der Erzdiöcese am 17. Februar gefeiert. Vgl. das Officium im Brevier. Die Brüder Primus und Felicianus erlitten unter Diocletian und Maximian das Martyrium. Ihr Fest feiert die Kirche am 9. Juni, l. c.; das des h. Pancratius am 12. Mai.

[4]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 138.

zeichnet [1]), was der Abhängigkeit der erstern von der letztern zuzuschreiben ist.

Von der alten Pfarrkirche, ihrer Bauart und Größe ist urkundlich nichts bekannt. Ein romanischer runder Sockel auf dem Vorplatz der Kirche, an der Grundfläche etwa zwei Fuß im Durchmesser, ist von derselben übrig geblieben. Wahrscheinlich haben ihr auch die Medaillons angehört, welche den äußern Pfeilerstützen der jetzigen Kirche eingefügt sind, deren eines das Lamm Gottes mit aus der Höhe sich senkenden Hand des himmlischen Vaters, die übrigen Bilder von Aposteln in Reliefform darstellen. Diese spärlichen Reste deuten an, daß das alte Bauwerk nicht ohne Kunstsinn ausgeführt war. Aus den Acten geht hervor, daß die Kirche sammt Abhängen und Thurm um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Reparatur sehr bedürftig war und lange von den Baupflichtigen über die zu leistenden Beiträge gestritten wurde.

In einer Bittschrift der Gemeinde Oberpleis an den Landesfürsten von 1770 wird erklärt, daß der Abt von Siegburg als Inhaber des großen und kleinen Zehnten zur Reparatur des Chores und des Schiffes anzuhalten sei. Am 29. August 1772 haben Siegburg und die übrigen Decimatoren zu Oberpleis sich über die Rate ihres Beitrags in Siegburg geeinigt. In einem Schreiben ohne Datum heißt es: „Gnädigste General-Verordnung legen den Unterhalt des Thurmes und der Abhänge ohne allen Unterschied der Gemeinde auf.“ Ob und wiefern die Reparatur zur Ausführung kam, liegt im Dunkeln. Die Aufhebung der Propstei im Jahre 1803 hatte wenigstens das Gute, daß sie der Pfarre die ohne Zweifel an Größe, Stärke und Schönheit hervorragende propsteiliche Kirche überließ, während die alte Pfarrkirche abgebrochen wurde.

An die alte Pfarrkirche knüpft sich ein heftiger Streit des Herrn von Hillesheim mit dem Pfarrer. Es war allgemeine Sitte bis zur Franzosenherrschaft, die Leichen der Priester in der Kirche, wo möglich auf dem Chor zu bestatten. Das war auch in Oberpleis der Fall. Als das Haus Niederbach unter Wilhelm von Hillesheim dem Ritterzettel incorporirt worden, so hat dasselbe nach Meinung Joseph Strange's [2]) in dieser Zeit auch wohl Sitz und Begräbniß in der Kirche zu Oberpleiß erhalten. Wahrscheinlich haben Propst und Gemeinde dem neuen Herrn aus Gefälligkeit diese Gerechtsame gegen Recompens verliehen. Wilhelm von Hillesheim, seine Gattin, seine Tochter Katharina, vielleicht auch einige andere früh verstorbene Kinder sind in dem Chor der Kirche beigesetzt worden. Zur Zeit des Sohnes, welcher zu Arendahl wohnte,

[1]) Mittheilungen aus dem Staatsarchiv von Karl Unkel.

[2]) Beiträge zur Genealogie X 40. Der weitere Verlauf des Processes folgt hier nach demselben Verfasser im Auszug.

wurde auch Cornelius Rutten, Kreuzbrüder-Ordens zu Ehrenstein und Vicecuratus zu Oberpleis, an selbiger Stätte beerdigt. Desgleichen auch der 1698 gestorbene Pastor. Der Grabstein des Letztern gab zu einem Proceß Veranlassung. Im Namen und von wegen des Freiherrn von Hillesheim fordert der Landdechant, Pastor Servatius Krifft zu Menden, am 14. April 1704 den Pastor Henricus Bröll auf, den fraglichen Stein an einen andern Ort, wo die Pastores künftig ihr Begräbniß auserſehen mögen, zu verlegen. Da nicht willfahrt wurde, so erfolgte am 22. December ein neues Mandat, also lautend: „Meinem vorhin ertheilten Decreto wird dergestalt inhärirt, werden Herr Pastor und Pfarrgenossen in Zeit von acht Tagen ihre Excemptiones, warumb sie den Grabstein auf dem Chor nit removiren wollen, in forma iuris (nit) vorbringen, daß alsdann derselbe ad requisitionem durch die weltliche Obrigkeit anderwertig verlegt sein solle." Darauf bemerkte der Pastor in einem Schreiben vom 1. März 1705 an den Propst Bertram von Nesselrode-Landskron, weil er den Grabstein von Propst von Walpott selig als Prinzipal-Pastor dorthin verlegt gefunden, so dürfe er selbigen ohne Wissen und Willen des jetzigen Prinzipals nicht removiren, und wenn Freiherr von Hillesheim der Ansicht sei, daß ihm das Erbrecht des ganzen Chores zustehe, so sei er von Propst Walpott vielmehr informirt, daß demselben das Erbbegräbniß nur insoweit gehöre, als seine Grabsteine sich erstrecken. Uebrigens würde er sich schon bequemen, den Grabstein zu entfernen und sich einen andern Ort zum Begräbniß auserſehen, denn einen Proceß mit Herrn von Hillesheim zu führen, der „an Authorität und Ansehen mächtiger ist", zumal ihm (Pastor) die Mittel dazu fehlten, sei ihm doch zu bedenklich. Wirklich hat der Herr Pastor in der Folge den Grabstein entfernt. Aber der Stein befand sich bald wieder an seiner gewohnten Stelle auf dem Chor. Deshalb vom Dechanten auf einen bestimmten Tag vorgeladen, entschuldigte er sich mit einem Anniversar und wegen etlicher Kranken, und verwahrt sich in dem betreffenden Schreiben entschieden gegen die Wahrheit der Anklage [1]).

---

[1]) Der Pastor schreibt: „Falso sum accusatus, lapidem semel remotum a me ad locum quaestionis repositum; verum perillustris dominus praepositus me inscio mandavit sacellano suo, ut lapidem per famulos suos reponeret; mandavitque mihi absolute, ut non reponerem. Optarem ego lapidem in medio maris positum. Mandatum Amplissimi domino praeposito, qui hesterna hic fuit, dedi legendum, qui respondit hoc in puncto rem suam agi. Ego possum dicere cum innocente Susanna, si hoc egero, mors mihi est, si non egero, non effugiam manus vestras. Si removeam lapidem, incurro apud dominum praepositum; si non removeam, incurro apud dominum decanum. Ego habebo manum de tabula, nec tam altis capitibus me immiscebo." Strange l. c. S. 41 f.

Am 9. November 1705 decretirt nun der Dechant „auf ferneres Anstehen des Freiherrn von Hillesheim, der Herr Pastor habe unter Strafe von 20 Goldgulden sich in diese Sache nit zu mischen, sondern den Kirchenschlüssel dem Offermann auszuliefern und in Eröffnung der Kirche keineswegs behinderlich zu sein."

Dieses Vorgehen des Dechanten „auf Anstehen des Herrn von Hillesheim" erregte das Mißfallen des Abtes von Siegburg. Secretair Pfefferkorn von Siegburg schreibt hierüber am 10. November an den Dechanten: „Sein pönalisirtes Befelch sei sowohl von dem Herrn Prälaten als auch den Herrn Propst sehr übel aufgenommen worden, und habe dieser heut coram Notario et testibus zum Official nach Köln appellirt; er theile ihm dieses mit, damit er in dieser Sache nicht fernerhin verfahren möge, und schließt: Ich sehe auch nit, wie solches einseitiges procedere könne verantwortet werden, da Herr Propst ut verus pastor loci nit einmal darüber gehört worden."

Seinerseits wandte sich Freiherr von Hillesheim an den geistlichen Rath zu Düsseldorf, welcher schon am 26. November den Dechant anweist, mit Zuziehung weltlicher Gewalt (brachii saecularis) und ohne fernern Aufschub „nachtrücklich zu exequiren". Der Dechant erklärt sich nun für incompetent, bevor das possessorium erörtert worden. Darauf erging die Aufforderung an ihn, das Verfahren fortzusetzen, sonst würde der Rath beide Theile zu Ein- und Ausführung des possessorii anhero verweisen. Zugleich erhielt der Landdinger zu Blankenberg den Befehl, weil die Sache zuerst in possessorio zu erörtern stehe, den Propst von officialischen Processen abzumahnen, widrigenfalls sowohl dessen als des Vicepastors Renten mit Beschlag zu belegen und nicht das Geringste verabfolgen zu lassen.

In einem Schreiben vom 24. Juni 1706, wie es scheint, an den Landdinger gerichtet, erbittet sich der Propst „zur Unterhaltung freundnachbarlicher guter Verständniß", wenn statt der auf dem neuen Grabstein [1]) eingehauenen Ueberschrift: „Dieses gantz Chors Begräbnus zum Haus Niederbach gehörig" gesetzt werde: „Dieser dreyer Stein Begräbniß gehört zum Haus Niederbach", daß er alsdann die verlangte Entfernung des Steins zulassen werde.

Am 5. October (1706) schreibt Abt Bernhard von Westrem zu Siegburg an Herrn von Hillesheim, seinen hochverehrten Herrn Vetter,

[1]) Es ist der Grabstein der Katharina von Hillesheim. Ein Diener zu Niederbach bezeugt im Jahre 1698, er sei von seiner Herrschaft beauftragt gewesen, für Fräulein Katharina einen Grabstein zu Drachenfels zu bestellen; er habe das aber „verschleift" und sei nachgehends der letzte verstorbene Pastor in alsolches Grab, wo der Stein habe liegen sollen, beerdigt worden. l. c. Note 1, S. 43.

einen freundschaftlichen Brief und bittet, Tag und Ort zu bestimmen, an welchem wegen bewußten Grabstein-Wesens gütlicher Vergleich vorgenommen werden könne. Das Ende war, daß es bei der ersten Inschrift sein Bewenden hatte und Herr von Hillesheim insoweit als Sieger aus dem Streite hervorging.

„Ein Jahrhundert später, im Jahre 1805, hat eine kurfürstliche Commission der Gemeinde Oberpleis die alte (confiscirte) Kirche für dreihundert Reichsthaler zur Erbauung eines Schulhauses überlassen und die propsteiliche Kirche zur künftigen Pfarrkirche bestimmt [1]).

2. Die Propsteikirche,

jetzt Pfarrkirche zum h. Pancratius, ist eine romanische Kreuzkirche aus verschiedenen Bauperioden. Nach Anlage und Architektonik unterscheiden wir drei Hauptheile: 1. das Langhaus; 2. Chor mit Krypta; 3. den Thurm.

Das Langhaus als ältester Theil [2]) einer dreischiffigen romanischen Basilika zeigt im Innern, von einfachen, viereckigen Pfeilern gestützt, sechs Paar Rundbogen, darüber links vier, rechts drei rundbogige Fenster, und statt der flachen Decke ein Kreuzgewölbe mit Rippenwulsten und hängenden Schlußsteinen.

Die Seitenschiffe sind verschieden: rechts die primitive romanische Form, ein Kreuzgewölbe ohne Rippen; links ist an dessen Stelle ein gothisches getreten mit sechs entsprechenden Fenstern [3]), welche die ältern an Größe weit übertreffen. Auf der rechten Seite waren ehemals wegen des sich anschließenden Kreuzganges keine Fenster. Erst in jüngster Zeit hat man deren dort zwei angebracht, ohne jedoch dem Rundbogen Rechnung zu tragen.

Die nackten Wandflächen im Hochbau des Mittelschiffes ohne jeden architektonischen Schmuck treten sehr zurück vor der künstlerisch ausgestatteten Außenseite mit Mauerblenden, Friesen und nach außen gegliederten Fensterumrahmungen. Die Friese auf der Nordseite haben bei einer spätern Reparatur statt des Rundbogens die Form des Kleeblattes angenommen, zum Nachtheil des reinen Baustils. Auch das Sims hat dabei Einbuße an Schönheit erlitten.

2. Chor und Krypta sind constructiv mit einander verwachsen. Das Querschiff hat in der Bauart wie in der ornamentalen Form große Aehnlichkeit mit der Bonner Münsterkirche.

---

[1]) Strange l. c. 43.

[2]) Baumeister Wiethase setzt die Erbauung in den Anfang des 12. Jahrhunderts, also in die Zeit der Gründung der Propstei.

[3]) „Gegen 1400 die Fenster erweitert und mit gothischem Maßwerk versehen" (Wiethase).

In der Vierung der Münsterkirche stehen vier mächtige Säulenbündel, welche den Thurm tragen, in Oberpleis vier Säulen im Herzen des Chores (und Querschiffs) mit reicher Gliederung, jenen ähnlich bis zum Blattwerk der Capitelle — die Stützen einer kuppelartigen Wölbung. Auch der Thurm über der Vierung soll ursprünglich nicht gefehlt haben; nach dessen Verfall hat ein Dachreiter seine Stelle eingenommen, der in jüngster Zeit durch einen neuen in höchst unpassender Form ersetzt worden ist.

Wie die mittlere Vierung der Bonner Kirche seitwärts über das Langschiff hinaus sich erweitert und das Gebäude zur Kreuzkirche gestaltet, so in unserer alten Propsteikirche, jedoch mit dem Unterschied, daß die Kreuzarme nicht in Rundungen, sondern in geraden Flächen auslaufen, welche sich zu gleicher Höhe mit der Mauer des Mittelschiffs erheben. Die Seitenwände sind mit einem Rosettenfenster versehen; ein drittes befindet sich rückwärts im linken Seitenflügel. Ein Hauptunterschied der beiden Kirchen besteht darin, daß das Querschiff in Oberpleis dem Chor angehört, während es in Bonn mit dem Langschiff verbunden ist.

An den Seitenwänden des Querschiffes, welches nur wenige Fuß über das Langschiff hinausragt, befinden sich zur Rechten sechs, zur Linken fünf Chorstühle in Roccoco mit hoher Rückwand, durch freistehende Säulen getrennt.

Das Chor endigt in reich ornamentirter Rundung mit fünf rundbogigen Fenstern. Zierliche Wandsäulen, auf halber Höhe mit Ringen versehen, steigen von der Sohle leicht zwischen den Fenstern empor, und auf ihren blätterreichen Capitellchen erheben sich die kräftig markirten Gewölbebogen zum Schlußstein der Wölbung [1]).

Vormals war das Chor zwischen Querschiff und Apsis außen von zwei Thürmchen flankirt, welche dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen sind [2]). Der Unterbau derselben ist auf der Epistelseite noch in der überwölbten Nische zu erkennen, welche das Querschiff mit der Apsis verbindet. Auf der andern Seite ist die Nische verschwunden und sehr geschmacklos durch eine schräge Mauer als Lückenbüßer ersetzt. Vor dem Chor befanden sich früher die Eingänge der Krypta. Jetzt sind sie zugemauert. Um den Zugang zu finden, begeben wir uns in das Quadrum. Dort zeigt sich tief unten in der Chormauer eine Flügelthür und im steinernen Bogen über derselben das Nesselrode'sche Wappen, ein gezahnter Balken

[1]) Unangenehm berührt die blaue Tünche an den Wandflächen der Apsis.

[2]) Nach Wiethase wären die Flankirthürme bei Erweiterung der Kirche durch Anbau des Kreuzschiffs und der Chorabside gegen 1240 niedergelegt worden.

mit der Inschrift: „Anno 1718 ist dieser Keller gemacht worden“ [1]). Das ist der Eingang zur Krypta, die also im Jahre 1718 in einen Keller verwandelt worden ist — ein wahrer Greuel der Verwüstung. Tiefer Erdschutt bedeckt den Boden bis über die Pfeilersockel. Immerhin bewundert man die Schönheit der erhaltenen Bautheile. Die Krypta hat die räumliche Ausdehnung des Chores in der Oberkirche [2]).

Zwei Säulenreihen von je sechs Säulen in der Breite und von je zwei in der Länge [3]) (Richtung nach Osten) mit Würfelcapitellen erinnern durch ihre Form an das Muster in der Krypta der Münsterkirche. Die Chorpfeiler der Oberkirche reichen durch die Decke der Krypta bis in die Fundamente herab, jedoch so, daß die vordern in der Mauer verschwinden, die beiden andern eine freie Stellung einnehmen. Die Seitenschiffe endigen östlich in jetzt vermauerten Rundnischen; das Mittelschiff erweitert sich unter der Apsis des Chores zu einem mit Tonnengewölbe überdeckten quadratischen Raume. Die übrigen (27) Felder sind mit rippenlosen Kreuzgewölben zwischen Gurtbogen überspannt“ [4]). Die Krypta konnte fünf Altäre aufnehmen, je einen links und rechts, den Seitenwänden des obern Querschiffes entsprechend, den dritten unter der Apsis der Oberkirche und zwei in den Seitennischen. Das Bedürfniß mehrerer Altäre bei geistlichem Concurs mag die Anlage der Krypta begründet haben.

3. Der Thurm auf der Westseite der Kirche, im ältern untern Theile in Stenzelberger Bruchstein, später über dem Sims in Wolsdorfer Stein erhöht, hat gleiche Breite mit dem Hauptschiff und ist mit diesem durch einen mächtigen Bogen in der Weise verbunden, daß das überwölbte Erdgeschoß nach innen offen steht, wodurch für etwa 100 Personen Raum gewonnen ist.

Das Mauerwerk des Thurmes an Ecken und Front in schönen Trachitquadern, 80 Fuß hoch, überragt die Mauer des Langhauses um die Hälfte. Friese und Schallöffnungen geben dem Thurm das romanische Gepräge [5]). Der Helm gehört der modernen Zeitrichtung an.

---

[1]) Das Wappen erinnert an den Propst Johann Bertram von Nesselrode.

[2]) Kirche und Krypta werden gegenwärtig unter Leitung des H. Wiethase gründlich restaurirt, also letztere wieder dem Dienste Gottes eröffnet.

[3]) Die größere Breite stimmt mit dem Querschiff der Oberkirche.

[4]) Nach einem Vortrag des Regierungsbauführers Effmann. Vgl. „Echo des Siebengebirges“ 1887, Nr. 16.

[5]) Nach einer unverbürgten Mittheilung des Herrn Kaplans Hermann hätte an der Westseite ursprünglich kein Thurm gestanden, sondern drei andere Thürme seien vorhanden gewesen: der Hauptthurm über der Chorvierung, dazu die beiden oben erwähnten kleinern Seitenthürmchen, also ungefähr wie an der Bonner Münsterkirche.

Die Altäre 1. des h. Pancratius im Chor, 2. der Muttergottes auf der Epistelseite haben nichts Bemerkenswerthes. Der dritte aus der Abtei Heisterbach ist merkwürdig durch eine sehr große Anzahl von Reliquien, welche den ganzen hohen Altaraufsatz von der Mensa bis zur Spitze ausfüllen und vollständig sichtbar hinter Glas gebracht sind. Zum Schutze dient ein die Umgebung des Altars abschließendes kunstvolles Eisengitter [1]). Unter den Reliquien ist der ganz erhaltene Leib der heiligen Felicitas ausgezeichnet. Von den vielen andern seien diejenigen aus der Gesellschaft der h. Ursula und der thebäischen Legion erwähnt. Auf letztere bezieht sich das Bild des h. Mauritius am Kopf des Aufsatzes und die Ueberschrift „Sancti Mauri".

Als Kunstgegenstände sind merkwürdig:

I. Die Kanzel aus dem Mittelalter mit Reliefbildern im Umkreise, welche sich auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes beziehen. Sie sind in vier Felder getheilt. Das erste stellt den Propheten Isaias dar, wie er im Geiste die Jungfrau Maria schaut, welche empfangen und gebären wird den Emmanuel, und Judith als Vorbild; das zweite die Verkündigung des Erzengels Gabriel an Maria; das dritte Anbetung und Opfer der heiligen drei Könige; das vierte die Beschneidung als Vorbild der Taufe. Sämmtliche Motive sind durch auftretende alt- und neutestamentliche Personen illustrirt, die Vorbilder mit der Erfüllung in Zusammenhang gebracht, so die Verkündigung des Propheten Isaias: Ecce concipiet, durch ein in der Höhe angebrachtes Miniaturbild der Mutter Gottes.

II. Ein steinernes Reliefbild links (vom Beschauer), die Anbetung der h. drei Könige, rechts drei Engelsgestalten, Maria mit dem Jesukinde thronend in der Mitte, soll nach dem Urtheil von Kunstkennern aus dem zehnten Jahrhundert stammen [2]) und würde also wahrscheinlich die Kirche an Alter übertreffen. Nach H. Wiethase hätte es ursprünglich als Rückwand eines Altars gedient.

III. Eine Piscina in Marmor in der Wand der Chorrundung, durch kunstvolle Form und Alter archäologisch interessant.

Ueber die sämmtlichen Merkwürdigkeiten steht ein eingehender Bericht nebst Zeichnungen von berufener Hand zu erwarten. Nur ist zu

---

[1]) Die Gitterthür „aus dem vorigen Jahrhundert" soll ebenfalls aus Heisterbach herstammen.

[2]) Nach W. Effmann l. c. wäre es eine „werthvolle, spätestens dem 12. Jahrhundert zuzuweisende Nachbildung eines altchristlichen Kunstwerkes". Derselbe bemerkt: „Rechts (von der in der Mitte thronenden Himmelskönigin mit dem Jesuskinde) erscheinen als Vertreter überirdischer Gewalten drei jugendliche Gestalten in langen Gewändern, barhaupt in ehrfurchtsvoller Stellung."

wünschen, daß die Ausführung des löblichen Vorhabens nicht zu lange verschoben wird.

Die Glocken.

Im Hauptthurm befinden sich drei Glocken, eine vierte im Dachreiter. Unter den erstern ist die kleinste am merkwürdigsten wegen ihres hohen Alters und der eigenthümlichen Inschrift in gothischen Uncialen. Es ist folgende:

1. + SUM · UILLANORŪ · SALTĒ · SED NON · MONACHORUM +
MAN · SAL · MICH · LŪDIN · ZŪ · STŪRME +
O REX · GLORIE · XPĒ ·
U - E … I · CUM · PA - CE +

Vollständig lautet die Inschrift in Antiqua:

Sum villanorum saltem, sed non monachorum [1]).
Man sal mich ludin zum Sturme.
O Rex glorie Christe.
Veni cum pace.

Die Gleichheit der Zeichen mit der Inschrift der Glocke im Dachreiter (Nr. 4) läßt auf gleiches Alter der beiden schließen, womit auch der Inhalt der dritten und vierten Zeile übereinstimmt. Vielleicht waren sie mit der im Jahre 1836 umgegossenen (Nr. 3) im Jahre 1442 entstanden, jedenfalls auf Kosten der Pfarreingesessenen, welche sie ihr Eigenthum nennen und dieselbe zum Sturmläuten bestimmt hatten.

2. „Diese Glocke ist geweiht zu Ehren der h. Martyrin Felicitas, ward gegossen am 3. Februar 1836 und umgegossen am 31. Mai 1859 zur Zeit des Pastors Johann Hertel und des Bürgermeisters Peter Heuser für die Pfarre Oberpleis durch Christian Claren in Sieglar."

3. „Diese (große) Glocke wurde zu Ehren des h. Pancratius, Schutzpatron der Pfarrey Oberpleiß, gegossen im Jahre 1442, erneuert am

1) Deutsch: Ich bin wenigstens (Eigenthum) der Dorfleute, nicht der Mönche. Man soll mich läuten zum Sturme. O König der Ehre, Christus! Komm mit Frieden.

12. Mai 1681 und am 8. May 1733, zum dritten Mal umgegossen am 9. August 1836 unter dem zeitigen Bürgermeister Franz Gottfried Fröhlich und Pfarrer Gottfried Krein durch Georg Claren in Sieglar[1]).

Die Töne, von der dritten Glocke zur ersten aufsteigend, sind D, E, Fis.

4. Inschrift der Glocke im Dachreiter:

+ O REX : GLORIE : XPE : VENI : CV̄ : PACE =

Stiftungen, Bruderschaften, Mission, Processionen.

Gestiftet sind: 51 Hochämter, 39 Lesemessen; eine wöchentliche Donnerstags-Segensmesse aus 1742 ist auf zwölf Applicationen reducirt.

Es bestehen zwei Bruderschaften an der Pfarrkirche: die eine von Jesus, Maria, Joseph ist vor Menschengedenken, wahrscheinlich unter Erzbischof Maximilian Heinrich, ihrem eifrigsten Beförderer, eingeführt. Am ersten Sonntag jeden Monats findet die übliche Andacht, an den Festen der Verkündigung und Himmelfahrt Maria's die halbjährige Versammlung statt.

Die andere Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä hat am 28. October 1858 ihren Geburtstag gefeiert, und zwar bei Gelegenheit einer von den Lazaristenvätern Müngersdorf, Vogels und Stollenwerk abgehaltenen Mission[2]). An jedem dritten Sonntag im Monat ist Andacht mit Predigt, am Sonntag Septuagesima und am Feste Mariä Geburt halbjährige Versammlung.

Sacramentalische Processionen finden statt am Frohnleichnamsfeste und am Feste des h. Kirchenpatrons Pancratius, oder, wenn letzteres auf einen Werktag fällt, am darauf folgenden Sonntag. Der Processionsweg geht über Boseroth und Auel, ungefähr eine Stunde weit.

Die Bittgänge an St. Marcus und in der Kreuzwoche bewegen sich nicht weiter als auf den Kirchhof.

Bisher war eine jährliche Procession nach der Kapelle auf dem Petersberg in Uebung. Da im Sommer 1889 das Plateau des Berges durch eine Zahnradbahn ein vielbesuchter Vergnügungsort geworden ist, so wird wegen der damit verbundenen Störungen wohl demnächst der Besuch frommer Pilger, also auch die Procession von Oberpleis, ihr Ende finden.

[1]) So die Inschriften. — [2]) Die Patres: Richen, von Rolshausen und Duplan hielten im Jahre 1868 eine zweite Mission.

Der Kirchhof

lag vormals zwischen der Propsteikirche und der Hauptstraße und ist jetzt theilweise Spielplatz der muntern Dorfjugend. Nach dem Abbruch der alten Pfarrkirche im Jahre 1805 wurde die Baustelle auf etwa zwei Morgen zum neuen Kirchhof erweitert und in Form eines Rechtecks mit einer Mauer umgeben. Der neue Friedhof ist nur durch einen Dorfweg zwischen Hauptstraße und Pleisbach von der jetzigen Pfarrkirche getrennt.

Ein großartiges Kirchhofskreuz gereicht demselben zur Zierde. Mit dem Schaft des Kreuzes erhebt sich der Baum der Erkenntniß im Paradiese, um den sich die Schlange mit dem Kopf eines Menschen windet. Statt der Früchte sind Todtenköpfe angebracht. So vereinigen sich die Symbole von Sünde und Strafe mit der vom Kreuze Christi ausgegangenen Erlösung. Zu beiden Seiten des Gekreuzigten befinden sich die lebensgroßen Standbilder von Maria und Johannes. Die gesammte Darstellung, der Ausdruck und die edele Haltung der Figuren setzen einen bedeutenden Künstler voraus. Nach Wiethase gehört das Werk dem 17. Jahrhundert an.

Die Pfarrstelle.

Die Pfarrwohnung aus älterer Zeit ist bereits vorher festgestellt worden in der gegenwärtigen erweiterten Lehrerwohnung. Das Lagerbuch bemerkt, daß „dieses alte Pfarrhaus unter Pastor Franz Jacob Mauritius Mappius (1739, † 11. Februar 1773) gebaut worden ist". Nach der Säcularisation wurde die Propstei zu Wohnungen für die Pfarrgeistlichen eingerichtet, die ganze östliche Seite des bekannten Quadrums mitten durchgetheilt, die eine Hälfte nach der Kirche für den Pfarrer, die andere für den Vicar. Die Räume sind weit und hoch, an gelegenster Stelle, frei und ungestört nach Osten ausschauend. Ueber dem Eingang zur Vicarie vom Quadrum aus befindet sich das Wappen des Propstes Bertram von Ans (1642—1670), den wir demgemäß als Erbauer anzusehen haben.

Die Dotation der Pfarrstelle bestand aus einem Theile der Pachten und Zehnten, welche die Patrone von ihren Gütern derselben überwiesen. Da die Kirche der Abtei Siegburg incorporirt war, so hing es von der Großmuth ihrer Herren ab, wie viel sie ihren Conventualen oder andern Officianten zu ihrem Unterhalte zukommen ließen. Sie werden jedoch in der Regel die Güter oder den Theil des Zehnten dauernd bestimmt und festgestellt haben, welche den Grundstock eines festen Einkommens bildeten. So finden wir im 17. Jahrhundert, als die Propstei zu Ober-

pleis das Patronat inne hatte, die Einkünfte in dem amtlichen Verzeichniß des Herzogthums Berg wie folgt angegeben: Reditus. Hat aus dem Propsthof zu Weiler (Weilerhof) 20 Mldr roggen, item ein schwein, item von dem Probsthof zu Oberdollendorf 3 ahmen weisen wein; der zehent im Stöckerfeld (Pfarre Ittenbach) thut 4 Mldr roggen und 5 Mldr haber, und einige pacht schwein, zu Honneff ungefehr 1 ahm weißen wein [1]).

Wir sehen aber aus der Ernennungsurkunde [2]) des Pastors Johann Herresbach vom 24. Juli 1642, wie Propst Bertram von Ans die Einkünfte vermehrt und so fixirt, daß der Ernannte sich später nicht beklagen kann, als seien ihm dieselben nicht zur rechten Zeit geliefert worden. „Darum habe ich," erklärt der Propst demselben, „für die Dauer seiner Verwaltung, den sog. Weilerhof [3]) mit Zubehörungen zu freier Nutznießung zugetheilt, auch die Mühle dabei, doch so, daß er keine ungewöhnlichen Kunden zum Mahlen anzieht [4]), wodurch die Propstei zu Schaden komme, ferner habe ich einige Winterfrüchte, welche schon in den Aehren sind, auch Sommerfrüchte und die Cultur der übrigen Aecker von den Ansprüchen seines Vorgängers Johann Lockmann befreit. Desgleichen zwei Marken Holz im Gemeindewalde dem Herresbach angewiesen." — Für gewisse kirchliche Dienste werden sodann noch besondere Vergütungen hinzugefügt. Darüber sagt der Propst weiter: „Der mehrerwähnte Herr Herresbach hat mir auch zugesagt, er sei bereit, an allen Sonntagen Nachmittags in der Pfarrkirche den Katechismus zu erklären; so lange er das thut, soll er meine Weinpacht aus Breitbach erheben. Derselbe hat ferner übernommen, in der Propsteikirche wöchentlich eine heilige Messe zu celebriren. Dafür überlasse ich ihm den Genuß des Stöckerzehnten, jedoch unter dem ausdrücklich gegebenen Versprechen, daß er nicht anders als in Gemäßheit der römisch-katholischen Lehre und Gebräuche, und überhaupt sich so verhalte, wie es einem erfahrenen, eifrigen und treuen Priester geziemt, in Darbringung des h. Meßopfers, Verwaltung der Sacramente, Krankenbesuch, Beerdigungen, Predigt sowie in Beobachtung der andern althergebrachten römisch-katholischen Ceremonien. Beim Ausbruch von Krieg oder Irrlehre wird er die Kirche nicht verlassen, auch nicht aus irgend einer andern Ursache, ohne mir ein halbes Jahr vorher die Anzeige gemacht zu haben." Die dem

---

[1]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 138 f. — [2]) Im Archiv der Pfarrkirche.

[3]) Vgl. über den Weilerhof die Urkunde des Erzb. Engelbert vom Jahre 1218. Lac. II 79, S. 43.

[4]) Es befinden sich noch gegenwärtig sieben Mühlen in der Pfarre, daher ist es klar, wie durch Anziehung der Weilermühle anderweite Gerechtsame der Propstei beeinträchtigt werden konnten.

Officianten gestellten Bedingungen waren nichts anderes, als die strenge Pflicht eines treuen Seelenhirten und in seinem Beruf als wesentliche und selbstverständliche Obliegenheiten eingeschlossen. Nichtsdestoweniger war es in diesem Falle nothwendig, die Pflichttreue des Priesters besonders einzuschärfen, zu der Zeit, wo die unheilvolle Glaubensspaltung die heiligsten Bande gelöst hatte und die Hochfluth des dreißigjährigen Krieges[1]) den Kirchen am Rhein und ihren Hirten die größten Gefahren bereitete[2]). Uebrigens war die vom Propst zu Oberpleis angewandte Vorsicht in Uebereinstimmung mit der Praxis der Abtei Siegburg, welche grundsätzlich keine Protestanten auf ihren Besitzungen duldete. Oberpleis kann die Erhaltung der katholischen Religion nächst Gott der warmen Fürsorge und der kraftvollen Vertheidigung der Abtei Siegburg in Dankbarkeit zuschreiben.

Die Dotation der Pfarrstelle ging in Folge des Deputationshauptschlusses von 1803 zwei Jahre später an die Bergische Staatsregierung und später an den preußischen Fiscus über. Der königliche Domainenempfänger zahlte dem Pfarrer bis 1874 fünfhundert Thaler jährlich als Entschädigung aus der Staatskasse. Die Ablöse folgte sodann mit 36500 Mark und noch 207 Mark statt der Zehntgefälle. Außerdem hat der Pfarrer die Nutznießung von fünf Morgen Land.

Stolgebühren sind in Oberpleis nicht gebräuchlich mit Ausnahme einer Kerze an der Tumba bei Beerdigungen.

Die Pfarrer.

Wenn von gewisser Seite behauptet wird[3]), in Folge der Incorporation der Pfarrkirche an die Abtei Siegburg durch Erzbischof Bruno III. und ihrer Bestätigung durch Papst Innocenz III. (1206) sei der Propst von Oberpleis per se zugleich Pfarrer dieses Sprengels gewesen, so ist dafür kein Grund ersichtlich. Vielmehr war der Abt von Siegburg nach damaligem Kirchenrecht verus pastor, eigentlicher, oder, wie man

[1]) Schon im Jülich-Bergischen Erbfolgekrieg hatten brandenburgische Soldaten die Propstei beraubt, Monstranz, Kelche und Paramente aus der Kirche entwendet. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Festung Siegburg mehrere feindliche Ueberfälle von Seiten der Schweden zu bestehen und wurde 1632 durch ihren General Baudissin mit Sturm genommen und geplündert. In welcher Lage die Propstei zu Oberpleis sich befand, schutzlos den wilden Kriegshorden gegenüber, kann man sich leicht vorstellen. Vgl. Müller, Siegburg und Siegkreis, II 75 ff.; v. Mering, Burgen, VII 67.

[2]) „Die Pfarreingesessenen zu Ober- und Niederpleis melden dem Fürsten am 10. October 1638, daß bei gegenwärtigen wilden Kriegsläuften bei ihnen und an andern Orten, z. B. in Stieldorf, die Weltgeistlichen — Pastoren nicht Residenz halten und ihr Amt verabsäumen, bitten daher, für die Zukunft von Ordenspersonen pastorirt zu werden." (Staatsarchiv). — [3]) Siegburg u. Siegkreis, II 295.

auch sagen könnte, geborener Pfarrer von Oberpleis. Im Namen und Auftrag des Abtes fungirte ein vicecuratus oder officians, dem als Arbeiter im Weinberge des Herrn auch wohl der Pastorstitel zukam und zugesprochen wurde. Dieser Vicecuratus oder Vicepastor nach der Wahl und Präsentation des Abtes konnte allerdings der Propst sein, aber ebensowohl jeder andere Conventuale der Abtei oder jeder andere Priester, den der Abt für hinreichend befähigt hielt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber trat der Propst zu Oberpleis als Patron in die Rechte des Abtes ein, nachdem die Corporationsrechte von Letzterm auf Erstern übergegangen waren. Wir geben folgendes lückenhafte Verzeichniß der Pfarrer und ihrer Officianten.

Conradus, pastor de Pleisse, war 1285 in Zehntstreitigkeiten mit der Abtei Siegburg verwickelt[1]).

Johannes von Rynxhen, † 1498. Nach ihm

Gerhard von Plettenberg, Conventual zu Siegburg, 1492 Propst zu Hirzenach, vom Archidiakon als Pfarrer investirt 1498, von 1507 bis 1516 Abt von Siegburg[2]).

Heinrich Holt, Conventual zu Siegburg, 1507—1536.

Wolter von Wachtendonk, Weltpriester, investirt am 13. October 1536.

Daniel Kreckebeeck genannt Beeck, Propst und Pfarrer, 1542, ernennt, da er als Prior im Convent zu Siegburg bleiben mußte, den Petrus Franssius um 1545 zu seinem vicecuratus[3]).

Gumpert von Aer (Ahr), Propst[4]), investirt 1555, officians war 1582 Priester Severin[5]).

Nicolaus Meibach, † 1608.

Johann Hemmessen.

Johann von Holtzem, Prior zu Siegburg, als Pfarrer zu Oberpleis investirt am 7. September 1637[6]).

Bertram von Ans, Propst und Pfarrer (1642—1670), ernennt nach Ausscheiden des Johannes Lockemann den Johannes Herresbach zum Vicecuratus[7]), 1642, den 14. Juli; an des Letztern Stelle finden wir 1658 den Cornelius Rutten aus dem Orden der Kreuzbrüder zu Ehrenstein[8]).

---

[1]) Urkunde von Papst Honorius IV. d. d. 22. April 1285 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Annalen des hist. V. XXX 78 f. — [3]) Erkundigungen von 1550. Lac., Archiv, Neue Folge, II 2, 357. — [4]) Annalen l. c. 79; Pergament-Urkunde über die Investitur im Staatsarchiv. — [5]) Erkundigungen im Staatsarchiv.

[6]) „1639 Joan ab Holzem praep. in O. Pleis depositus." Annal. l. c. 79.

[7]) Ernennungs-Urkunde im Pfarrarchiv. — [8]) Strange, Beiträge, X 40.

Unter den folgenden Pröpsten, welche alle Principale der Pfarrstelle waren, fungirten als Vicecuraten

Servatius Hamecker, Benedictiner, um 1681, seit 1697 Pastor in Bergheim an der Sieg.

Heinrich Broel, 1697 zum Coadjutor oder Vicarius der cura parochialis ernannt, wird 1736 Pastor in Oberdollendorf.

Johann Heinrich Moitzfeld, Pastor zu Ittenbach (1733 bis 1746), Administrator zu Oberpleis.

Franz Jacob Mauritius Mappius, Canonicus in Bödingen, wird 1740 vom Abt in das Dekanatscapitel aufgenommen, † 11. Februar 1773.

Matthias Meis, präsentirt am 11. März 1773, resignirte 1813 unter Vorbehalt einer Pension von 150 Rthlr. aus dem Einkommen der Pfarrstelle.

Johann Wilhelm Stricker, geboren zu Boseroth, war zuerst Primissar und Schullehrer, seit 23. November 1813 Pfarrer zu Oberpleis, starb daselbst am 11. September 1834.

Johann Krein, geboren zu Thurn, Pfarre Merheim, bei Mülheim a. Rhein, seit 1814 Kaplan zu Mülheim a. d. Ruhr, 1816 Vicar in Marialinden, 1819 Pfarrer in Winterscheid, 1834 in Oberpleis, † 10. Mai 1844.

Johann Hertel (1844—1881), geboren zu Bonn am 15. October 1803, wurde Priester am 21. April 1829, Hauskaplan zu Siegburg und seit dem 25. September 1831 Kaplan an der Pfarrkirche daselbst, seit dem 9. Februar 1836 Pfarrer zu Dattenfeld, seit 1844 in Oberpleis, vom 16. August 1850 bis 1855 Dechant von Königswinter, vom 17. September 1850 bis 24. Januar Schulpfleger. Beide Ehrenstellen legte er wegen der ausgedehnten Seelsorge freiwillig nieder.

Auf Grund des Gesetzes[1]) vom 22. April 1875 wurde demselben vom 1. Januar 1875 ab das Gehalt, welches durch die Generalcommission zu 502 Thalern 2 Silbergroschen 6 Pfennigen festgestellt war, entzogen, weil er sich weigerte, die antikirchlichen Gesetze anzuerkennen.

Am 20. December (1875) erschien der Bürgermeister Heuser in Begleitung des Polizeidieners und erklärte dem Pfarrer Hertel und dem Kaplan Vorent in Gegenwart des Kirchenrendanten Anton Weber, daß beide Pfarrgeistliche ihre Wohnung in der Propstei zu räumen hätten. Sie verließen die Wohnung unter Protest und fanden Aufnahme im Hause Niederbach des Grafen von Spee.

---

[1]) Gesetz betreffend „Einstellung der staatlichen Leistungen für katholische Bisthümer und Geistliche“.

Am 21. April 1879 feierte Pfarrer Hertel das fünfzigjährige Priesterjubiläum. Zu der Feier veranstalteten die dankbaren Pfarrkinder eine Sammlung für eine neue Kirchenorgel, welche von Meister Klais in Bonn in sehr gelungener Weise ausgeführt worden ist.

Die Jungfrauen überreichten dem Jubilar einen großen Teppich als Chorzierde. Am Allerseelentage 1879 celebrirte der Gefeierte zum letzten Male in der Pfarrkirche. Er starb 1881.

Kaplan Vorent verwaltete die Pfarre bis zum Eintritt des neuen Pfarrers. Dieser war

Friedrich Schmitz, geboren zu Siegburg am 8. März 1836, zum Priester geweiht am 1. September 1862, war bis 15. August 1871 Vicar zu Dünwald, hierauf Pfarrer in Meyerode, seit 19. Mai 1888 in Oberpleis.

Die Vicarie.

Erst nach Aufhebung der Propstei (1803) ist von einer Vicarie und zwar einer Schulvicarie in Oberpleis die Rede. Erster Inhaber derselben war bis 1813 der nachmalige Pfarrer Johann Wilhelm Stricker aus Boseroth, welcher nach Vorgang eines nicht näher bekannten Paters Constantius (1790) den Schulunterricht ertheilte.

Pastor Stricker dotirte die Schulvicarie mit zwei Morgen Land.

Im Jahre 1819 war die Schulvicarie durch die Versetzung des Schulvicars Johann Peter Hembach von Oberpleis nach Bödingen erledigt und wurde im April dess. J. durch den Landrath von Hymmen und Schulpfleger Pfarrer Cornelius Sugg zu Menden behufs Wiederbesetzung ausgeschrieben unter folgenden Bedingungen: Der Vicar hat an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu halten, einige (?) Aushülfe in der Seelsorge zu leisten und der Schule, wobei zugleich ein Unterlehrer angestellt ist, vorzustehen. Das Einkommen besteht außer freier Wohnung und Garten, in einem festen Gehalt von 192 Reichsthalern 9 Groschen 2 Pfennigen nebst einer zufälligen Einnahme von 183 Rthlrn. 18 Groschen, im Ganzen 375 Rthlr. 27 Groschen 2 Pfennigen[1]).

Es folgte eine zweite Bekanntmachung, aber Bewerber schienen sich nicht zu finden, denn statt des Schulvicars fungirte seit 1821 ein geprüfter Laie als Leiter der Schule, und bei der nächsten Anstellung im Jahre 1823 wird „ein Curatvicar", aber kein Schulvicar ernannt. Wie es damals mit der Besoldung stand, entzieht sich der Kenntniß des Verfassers. Später, gegen 1870, zahlte die königliche Regierungskasse, wohl mit Rücksicht auf die eingezogenen Güter der Propstei, jährlich

[1]) Oeffentlicher Anzeiger Nr. 16 vom 20. April 1819.

670 Mark und nach Gutbefinden noch eine persönliche Zulage von 150 Mark. Daß in der Hitze des Culturkampfes der Vicar mit dem Pfarrer das gleiche Schicksal der Gehaltssperre erfuhr, ist vorhin bemerkt worden. Außer den von Pastor Stricker fundirten Grundstücken gehören zum Vicarievermögen an Capitalien 3400 Mark, davon 1800 Mark aus Schenkungen und Intercalargeldern. Die Wohnung des Vicars, der des Pfarrers ebenbürtig, befindet sich in der Propstei, ihr gegenüber am Pleisbach ein entsprechender Theil des Gartens.

Die Vicare.

Johann Wilhelm Stricker, Primissar und Schullehrer bis 1813.

Johann Peter Hambach, Schulvicar, wird im Februar 1819 in gleicher Eigenschaft nach Bödingen versetzt.

Johann Anton Gronsfeld, Vicar in Broichhausen, wird am 9. Januar 1823 zum Curatvicar in Oberpleis ernannt und am 15. Januar 1833 zum Pfarrer in Happerschoß befördert.

Johann Adolph Müller, Schulvicar in Odenthal, wird am 11. Mai 1833 zum Curatvicar in Oberpleis ernannt.

Augustin Wurm, Vicar in Rothberg, wird am 16. Mai 1836 nach Oberpleis versetzt, fungirt noch 1840, später bis 23. September 1852 Pfarrer in Godesberg, demnach in Erpel.

Franz Heinrich Dohmen, geboren zu Inden am 13. December 1801, zum Priester geweiht am 25. September 1837, in Oberpleis von 1844 bis 1849, später bis 1852 Vicar zu Inden, hierauf bis 26. Februar 1857 in Myhl bei Wassenberg, seitdem in Süchteln. Er feierte 1887 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse.

Theodor Samans aus Ratingen, vom 26. September 1849 bis 18. August 1852, jetzt Pfarrer zu Küdinghofen und Dechant.

Franz Philipp Lindecke, geboren zu Werden am 9. October 1828, zum Priester geweiht am 2. September 1852, seit dem 16. deff. Monats Vicar in Oberpleis, 11. Juli 1854 nach Merheim befördert, am 13. Februar 1862 zum Pfarrer in Lennep ernannt, jetzt seit 5. November 1864 Pfarrer in Büsdorf.

Peter Joseph Maria Cremer, geboren in Düren am 22. December 1829, zum Priester geweiht am 4. September 1854, am 25. deff. M. nach Oberpleis berufen, am 19. August 1856 nach Nideggen versetzt.

Peter Joseph Billstein, geboren in Köln am 31. Juli 1832, zum Priester geweiht am 28. August 1856, zum Vicar ernannt am 24. September deff. J., starb am 27. Februar 1858.

Gerhard Teller, geboren in Köln am 13. November 1827, zum Priester geweiht am 4. September 1854, am 28. deſſ. M. zum Vicar in Schlebuſch ernannt, am 29. März 1858 nach Oberpleis berufen, 28. Februar 1864 an die Kapelle zu Scheiderhöhe verſetzt.

Martin Joſeph Pütz, geboren zu Biſſen, Pfarre Würſelen, am 13. Mai 1825, zum Priester geweiht am 1. September 1858, am 14. März 1864 zum Vicar in Oberpleis ernannt, wird am 28. Juli 1868 Pfarrer in Steffeln, Dekanat Blankenheim.

Ludger Heinrich Brandenberg, geboren zu Fiſchlaken, Pfarre Werden, am 15. Februar 1843, zum Prieſter geweiht am 18. November 1866, hierauf Domvicar in Köln, ſeit 5. September 1868 Vicar in Oberpleis, ſeit 6. December 1869 in Marienberg.

Johann Heinrich von Dannewitz, geboren zu Vorſt, Diöceſe Münſter, am 27. Februar 1841, zum Prieſter geweiht am 24. Auguſt 1869, am 26. deſſ. M. zum Vicar in Oberpleis ernannt, ſtirbt daſelbſt am 10. März 1878.

Heinrich Eſſer, geboren in Aachen am 16. December 1842, zum Prieſter geweiht am 24. September 1871, wird am 18. October deſſ. J. Hauskaplan des Pfarrers Hertel, † 26. November 1872.

Franz Heinrich Stephan Vorent, geboren zu Köln am 18. December 1847, empfing die Prieſterweihe am 24. Auguſt 1872, wurde am 3. December 1872 nach Oberpleis berufen, wirkt gleichzeitig mit von Dannewitz und nach Hertels Tode (1881) als Pfarrverwalter, iſt ſeit 23. Juli 1888 Pfarrer in Buchholz, Dekanat Erpel.

Matthias Dionyſius Hermann, geboren in Crefeld am 26. October 1850, zum Prieſter geweiht am 24. Auguſt 1875, am 5. März 1886 zum zweiten Vicar in Oberpleis ernannt, ſpäter erſter und einziger — war bei der anſtrengenden Seelſorge Dirigent des Cäcilien-Vereins, ſeit 21. März 1890 Rector in Vorſt, Pfarre Büttgen.

Wilhelm Langhardt, geboren zu Rellinghauſen am 4. Juni 1846, zum Prieſter geweiht am 29. April 1873, ſeit 1887 Vicar zu Grimlinghauſen, am 12. Mai 1890 nach Oberpleis verſetzt.

Der Küſter

bezieht als Gehalt aus der Gemeindekaſſe 120 Thaler (360 Mark) und für Glockenſeile 15 Mark, von Stiftungsmeſſen 42 Mark, von Taufen ein beliebiges geringes „Trinkgeld“.

Schulen.

Aeltere Leute berichten, daß ein gewiſſer Stricker gegen das Jahr 1785 in einem Tanzlocal zu Oberpleis als Magiſter thätig war, gegen 1790 Pater Conſtantius; nach deſſen Ableben ging die Schule ein.

Um 1808 traten in Pleiserhohn, Berghausen und Rutscheid einfache Bauersleute als Lehrer auf, denen die Kinder der zunächst liegenden Ortschaften nach freier Wahl der Eltern überwiesen wurden. Nicht lange nachher finden wir den Primissar Stricker als Schullehrer in Oberpleis, und zwar bis zu seiner Anstellung als Pfarrer daselbst im Jahre 1813. Nach dieser Zeit scheinen die Vicare den Schulunterricht unter Leitung des Pfarrers mit Hülfe eines Unterlehrers fortgesetzt zu haben, wie denn auch ein Saal der Vicariewohnung in der Propstei als Schullocal eingerichtet war.

Im Jahre 1821 wurde der erste geprüfte Lehrer „Limbach" regierungsseitig angestellt und 1825 die Schule in die alte Pastorat, jetzige Lehrerwohnung, verlegt.

Durch den neu eingeführten Schulzwang stieg die Schülerzahl dergestalt, daß alternirender Unterricht dem Mangel an Raum und Lehrkräften abhelfen mußte. Im Jahre 1832 schritt die Gemeinde zum Neubau mit vier Schulsälen. Darin wirkten ein Lehrer, eine Lehrerin, zwei Unterlehrer. Zeitweilig stellte man statt der beiden Unterlehrer oder Präparanden einen geprüften Lehrer an, sah sich jedoch, wahrscheinlich wegen Ueberfüllung, bald genöthigt, zu der frühern Einrichtung mit vier Lehrkräften wieder zurückzugreifen, obschon die entfernt wohnenden Kinder in Eudenbach schon ihre eigene Schule hatten und diejenige von Wiese, Bennert, Kuxenberg u. A. die näher gelegene in Heisterbacherrott besuchten.

Im Jahre 1863 ward ein neues (drittes) Schulsystem in Kuxenberg (Thomasberg) errichtet mit Anschluß von Bennert, Wiese, Steinringen und Harperott.

An der Schule zu Oberpleis wirkten als erste Lehrer: Limbach, 1821—1836, Dacus 1836—1837, Koers 1837, Gabriel Flink 1855 bis 1886, Theodor Kurtscheid seit 25. April 1887. Zweite Lehrer: P. Caspers, Präparand, seit 1. Mai 1868, Jacob Schlösser, Pr., 1870, Mathias Schönauer 1. Juni 1874, Joseph Jonas, Pr., 1875, Franz (Sohn Gabriel's) Flink, Pr., 1876, Fr. W. Frembgen, Pr., 1877, Joseph Jonas, jetzt geprüft, 1879, Peter Assenmacher, geprüft, 1881, Bertram Schwindt 1887. Erste Lehrerinnen: Abstett, 1856 pensionirt, Heusch, † 19. October 1866, Thekla Limmersdorf bis 1878, Anna Büsgen, seither zweite, jetzt erste Lehrerin. Zweite Lehrerinnen: Anna Büsgen, seit 1. Mai 1869, Louise Orbach 1878, Christina Rheidt 1888.

Eudenbach

mit Quirrenbach, im Volksmunde Oberhau, in der größten Entfernung (75 Minuten) von der Pfarrkirche, hat sich lange bemüht um die Errichtung einer selbständigen Kapellengemeinde. Allein die Ungunst der Ver-

hältnisse, die Armuth der Betheiligten, mehr noch der hemmende Einfluß des Culturkampfes, der die Reihen der Kleriker stark gelichtet, hat die Ausführung des löblichen Unternehmens in die Ferne hinausgeschoben. Was man bisher erreicht hat, ist eine in den letzten siebenziger Jahren erbaute Nothkirche (ein Holzbau) zu Ehren der Mutter Gottes [1]). Den nothwendigsten sonn- und feiertägigen Gottesdienst hielt bis 1877 der Pfarrvicar von Dannewitz († 1878). Ihm folgte der Rector Wilhelm Heinrich Kochen aus Süchteln [2]), eigens für Eudenbach bestimmt und daher im Stande, alle gehegten Erwartungen zu erfüllen. Allein das gerade Gegentheil war der Fall. Kochen, unvermögend, seine gesetzliche Anstellung nachzuweisen, da der Erzbischof selbst seinen unfreiwilligen Aufenthalt im Auslande genommen hatte, wurde von Staatswegen aus dem Vaterlande ausgewiesen. Vicar Johann Nicolaus Müller zu Aegidienberg leistete seitdem bereitwilligst geistliche Aushülfe bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer am 6. Juni 1888. Am 27. September 1889 wurde der Neopresbyter Matth. Schmitz aus Winterscheid zum Rector in Eudenbach ernannt.

Eudenbach bildet mit Quirrenbach, wo eine kleine Kapelle unter dem Titel Kreuzerhöhung, und 13 kleinern Ortschaften und Gehöften einen Schulbezirk.

Der von Pastor Meis gebildete Lehrer Christian Quink aus Hühnerburg ertheilte um 1790 während des Winters Schulunterricht im Gilgen'schen Hause. Nach ihm Peter Quink bis 1848 mit 146 Thaler Gehalt.

Im Jahre 1820 wurde ein besonderes Schulgebäude errichtet. Die Schülerzahl von 52 im Jahre 1814 war 1832 auf 149 gestiegen, daher wurde bei fernerer Zunahme im Jahre 1876 ein neues Schulhaus mit zwei Sälen errichtet und zunächst Halbtagsschule gehalten, sodann im Jahre 1882 ein zweiter Lehrer angestellt.

Auf Peter Quink folgte als erster Lehrer mit 200 Thaler Gehalt L. Eimermacher, 1869 Peter Oswald Reichwein aus Hangenweilingen bei Oberlahnstein, 1874 Johann Wilhelm Schmal, seit 1876 in Siegburg-Müldorf, nach ihm Herm. Jos. de Bück aus Schwersen.

Lehrer der zweiten Klasse: 1882 Johann Esser aus Kirchheim, 1884 Hubert Joseph Forsbach aus Buchheim bei Mülheim, 1885 Ewald Schützendorf aus Forsthaus Salchenbusch bei Blankenheim.

---

[1]) Zu der Kapelle haben mehrere Wohlthäter freiwillige Gaben gespendet, unter denen der emeritirte Jubilar Pfarrer Scheurer mit Auszeichnung genannt wird.

[2]) H. W. Kochen, geboren am 28. April 1848, empfing die Priesterweihe zu Köln am 24. August 1873, ist seit 20. April 1886 Pfarrvicar zu St. Dionysius in Crefeld.

Stieldorf.

Die Pfarre Stieldorf, unter dem Bürgermeisterei-Amt Oberpleis, ist von den Pfarreien Ittenbach, Dollendorf, Obercassel, Küdinghofen, Vilich, Niederpleis und Oberpleis umringt.

Vom Rhein führt der nächste Weg über Obercassel in einer Stunde nach dem Pfarrort. Die Beueler Straße ist von Pützchen über Holtorf nach Stieldorf weitergeführt und kreuzt sich in der Nähe der Kirche mit der über Niederpleis kommenden Siegburg-Dollendorfer Chaussée.

Der gesammte Pfarrbezirk gehörte zum bergischen Amt Blankenberg.

Er zählt gegenwärtig 3917 Pfarreingesessene, davon kommen auf Stieldorf nur 151 [1]). Im Umkreise liegen die Nebenorte: Birlinghofen mit 445, Rauschendorf mit 660, Utweiler 60, Bockerodt 250, Dufferodt 220, Hoholz 240, Ober- und Niederscheuren 172, Oelinghofen und Schnorrenberg 450, Stieldorferhohn und Sonderbusch, Sonnenberg 30, Vinxel 370, Ungarten 60, Roleber und Geilgen mit 265 Einwohnern. Den Rest bilden kleinere Gehöfte, worunter der Heiderhof besonders zu bemerken ist [2]).

Daß Stieldorf mit nur 151 Einwohnern im Besitze der Pfarrkirche ist, läßt sich aus seiner bevorzugten Lage im Centrum sämmtlicher Ortschaften erklären. Auch mag im Verlauf der Jahrhunderte eine Verschiebung der Verhältnisse stattgefunden haben durch Hebung der Cultur und des Wohlstandes in den Nebenorten, womit eine größere Zunahme der Bevölkerung correspondirte.

Stieldorf wird urkundlich genannt in der Bulle vom 31. März 1131, wodurch Papst Innocenz II. dem Bonner Cassiusstift seine Güter

---

[1]) Diese und die folgenden Zahlen sind dem Handbuch der Erzdiöcese von 1888 entnommen.

[2]) Zur Orientirung: Von Siegburg über Niederpleis kommt man in südlicher Richtung nach Birlinghofen, von dort dem Mühlenbach entlang über Rauschendorf nach Stieldorf. Von hier steigt der Weg an dem Jesuitenhof und Schnorrenberg vorbei, Oehlinghofen östlich berührend, nach Stieldorferhohn, einer Vorhöhe des Oelberges. Den Meierhof Sonnenberg zur Linken, gelangt man nach Sonderbusch in der Nähe der Oberpleis-Dollendorfer Verbindungsstraße. Utweiler, Bockerodt und Dufferodt liegen nach der Pleis hin östlich von Stieldorf mit Ober-, Niederscheuren und Freckweiler, anderseits nach der Hardt Hoholz, Geilgen und Roleber in der Richtung nach Vilich, Vinxel, westlich zwischen Stieldorf und Obercassel, Ungarten seitwärts bei Holtorf, und im fernern Anschluß daran Heiderhof und Eltenhausen.

bestätigt [1]), darunter die Kirche zu Stieldorf mit dem Zehnten von acht und sechszig Gehöften, welche um und unterhalb „Grasaph" liegen. Der Name Grasaph [2]) existirt heute nicht mehr. Der betreffende Ort ist jedoch wohl innerhalb des Pfarrbezirks Stieldorf zu suchen, womit dann auch der bis in die letzte Zeit in den dazu gehörigen Ortschaften erhobene Zehnten in Verbindung stehen wird. Die Zahl der Gehöfte (68) war in ältester Zeit keineswegs geringer als heute. Daher die vielfache Vertheilung der Güter und Gerechtsame, welche uns nöthigt, der Geschichte unserer Kirche eine Uebersicht derselben zum bessern Verständniß vorauszuschicken.

Zu den vielen Gütern des Cassiusstifts, welche in der päpstlichen Bestätigungsurkunde benannt werden, gehört nur eines der Pfarre Stieldorf an, nämlich ein Hof zu Rauschendorf [3]). Ein zweiter Hof des Bonner Stifts, im Pfarrort selbst gelegen, scheint eine spätere Erwerbung zu sein, die dem Pfarrgut einverleibt wurde.

Erzbischof Arnold I. von Köln verordnet, daß die Güter zu Rauschendorf wie zu Rheindorf u. a. frei von jeder auswärtigen Vogtei, Gerichtsbarkeit und Auflage, und nur dem Propst zu Bonn unterworfen sein sollen, 1143 [4]). Durch diese Verordnung trat der Erzbischof augenscheinlich gewissen Ansprüchen entgegen, welche von Seiten des Abtes von Siegburg dem althergebrachten Recht des Bonner Cassiusstiftes gegenüber erhoben wurden [5]).

Vervollständigen wir den Güterbesitz im Pfarrbezirk.

Wir beginnen an der nördlichen Grenze der Pfarre in der Nähe des Pleisbachs mit Birlinghofen.

Haus und Dorf Birlinghofen wird in alten Urkunden Bertelinghoven [6]) und Birlinghausen [7]) genannt.

Im Jahre 1117 den 29. März übergab Erzbischof Friedrich I. der Abtei Siegburg die ihm dafür von dem Burggrafen Franko resignirten Lehen in Weldenesberg, Rauschendorf, Bertelinghoven, Herthe und jene zwischen Bucholz und Dürresbach [8]). Diese Ortschaften bilden ins-

---

[1]) Günther I, Nr. 104, S. 211.

[2]) Grasaph vielleicht gleichbedeutend mit Grafschaft. Adolph von Grafschaft war um 1360 Besitzer in Rauschenberg. (Vgl. unten Rauschend.)

[3]) curtis in Ruzendorf. Günther l. c. S. 211.

[4]) l. c. Nr. 134, S. 280.

[5]) In der Urkunde werden die Dekanatsrechte des Siegburger Abtes, sowie auch die Archidiakonalrechte des Bonner Propstes festgestellt. U. a. darf der Abt keinen Dechanten investiren ohne des Propstes Zustimmung. l. c.

[6]) Lac. I, Nr. 283, S. 184. — [7]) v. Mering, Geschichte der Burgen, VII 88.

[8]) Lac. l. c. Der lateinische Text gibt die Namen dieser Ortschaften so an: „villa Weldenesberg, Ruzenthorp, Bertelinghouen, Herthe, et inter Bucult et Thuringis-

gesammt einen zusammenhängenden Complex, wovon Birlinghofen das Centrum ist.

Besitzerin von Birlinghofen war im 15. Jahrhundert Maria von Royde, Tochter Ludwigs und einer geborenen von Breitbach. Sie brachte das Gut ihrem Gatten Albrecht (oder Albert) von Merkelbach, genannt Alner, in die Ehe. Beide lebten 1507. Durch ihre Tochter Maria von Alner kam Birlinghofen und Schloß Alner (an der Sieg) an Walraff Scheiffart von Merode-Weilerswist (1530). Das Gut blieb nun bis zum Tode Wallraff's Reichsfreiherrn von Merode zu Dürboslar in dieser Familie. Er starb am 17. Juni 1655 und wurde zu Stieldorf begraben. Seine Tochter Maria Anna brachte Birlinghofen an ihren Gatten Werner Anton Freiherrn von Gymnich zu Vlatten, jülisch'schen Stallmeister, Kammerherrn und Amtmann zu Nideggen. Unter den Merode war aus dem Hause eine stattliche Burg geworden, die bis Anfang dieses Jahrhunderts noch bestand und in ihrem Aeußern viel Aehnlichkeit mit dem Schlosse Alner gehabt haben soll. Die Enkelin der genannten Eheleute Gymnich, Philippine Freiin von Gymnich, heirathete den Freiherrn Johann Anton von Martial, kurpfälzischen Rittmeister. Den Oekonomiegebäuden des Hauses Birlinghofen gegenüber steht ein Steinkreuz mit dem Alliancewappen dieser Eheleute und der Jahreszahl 1735. Freiherr von Martial kaufte auch Peppenhofen im Kreise Rheinbach. Sein Sohn Karl Georg erlitt während der französischen Revolutionszeit große Vermögensverluste. Die Franzosen sollen in Birlinghofen die zahlreichen Ahnenbilder zerfetzt und verbrannt und auch sonst schrecklich dort gehaust haben. Karl Georg's Tochter Josephine († 1840) heirathete den Landrath des Siegkreises Wilhelm Scheven († 1837) zu Hennef. Er besaß die Ländereien und Reste des Rittergutes. Durch Vermählung mit der Tochter Maria Magdalena († 1857) kam der Ober-Appellationsrath Karl Klostermann zu Köln († 1882) in den Besitz des Gutes, zuletzt dessen Tochter, Frau Justizrath Bennerscheid zu Bonn[1].

---

bach." Am Rande der citirten Urkunde bemerkt Lacomblet: „Das abteiliche Archiv enthält keine weitere Nachricht über diese Lehngüter, weswegen die genannten Orte nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können." Dieser Bemerkung entgegen sind in Annalen (XV 65) die Orte Rauschendorf, Birlinghofen, ebenso der in der Nähe befindliche Dürresbach in der Pfarre Rott richtig eruirt. Außerdem liegt es sehr nahe, Herthe mit Hardt und Bucult mit Buchholz (in dem benachbarten Oberpleis) zu identificiren. Weldenesberg liegt näher bei der Sieg.

Nachträglich ist zu bemerken, daß in Annalen XXV 233 „Bertelinghofen" irrthümlich für „Bechlinghofen" in der Pfarre Vilich erklärt wird, ohne Rücksicht auf die richtige Interpretation in Heft XV.

[1]) Gefällige Mittheilungen des Herrn von Oidtman. Vgl. v. Mering, Geschichte der Burgen, VII 88.

Rauschendorf mit 660 Einwohnern und einer dreiklassigen Schule ist die bedeutendste Ortschaft der Pfarre. Auf sanft steigender Anhöhe nähert es sich bis auf 15 Minuten der Pfarrkirche, frei hinüberschauend in das jenseits aufsteigende Gebiet der sieben Berge.

Rauschendorf ist uns bereits durch das der Abtei Siegburg übertragene Lehngut des Burggrafen Franko bekannt. 1131 bestätigt Papst Innocenz II. dem Cassiusstift zu Bonn u. a. einen Hof zu Rauschendorf (Ruzenthorp). Der Bonner Propst Johann Gropper nennt bei einer Verpachtung vom 16. Januar 1558 als Grenznachbaren der Länderei die Herren von Bödingen, Junker von Plettinberg, Junker Boeß Johannes auf dem Löwenberg, Junker Mauritius von Nesselrode und die Bruderschaft zu Stieldorf [1]).

Ferner ist daselbst zu erwähnen der Hof des Klosters Bödingen. Besitzer desselben war 1360 Adolph von Grafschaft, nach ihm Simon von Yrlenhausen Wapelink (Ritter). Dieser verkauft den Hof 1400 an Pastor Peter Meisenberg von Geistingen für die von ihm erbaute Kirche zu Bödingen um „102 rynsche Gulden". Zu diesem kaufte Pastor Meisenberg im Jahre 1406 noch einen andern Hof in Rauschendorf von Friedrich von Saarwerden, Scheffen in Andernach, Konrad von Elner in Köln und Johann Bucken in Siegburg, welchen Hof die Verkäufer von ihrem Schwager und Bruder von Bucken geerbt hatten [2]).

Herzog Gerhard II. von Jülich und Berg (1437—1475) [3]) vermachte dem Kloster Bödingen seinen halben Hof zu Rauschendorf, „Herren Erbe", im Kirspel „Steildorf" mit der „Halfscheid alle syns rechten ind zobehoirs" zu einer „Erfmemorie", vier Mal jeden Jahres zu den vier „Quattertemperen" für benannte Verstorbene der herzoglichen Familie zu halten. 19. August 1475 [4]). Herzog Gerhard's Sohn Wilhelm und Gemahlin Elisabeth fügen dieser Stiftung die andere Hälfte des Hofes hinzu, 1474 den 14. Februar [5]). Philippa von Heinsberg, Tochter Johann's Herrn zu Jülich, Löwenburg und Loen, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Wied und Ysenburg, schenkt dem Kloster zu Bödingen u. a. eine jährliche Rente von drei oberländischen Gulden, zu heben von Ackerland in Rauschendorf, 1464.

---

[1]) Liber privilegiorum . . . jurium etc. Praepositurae Bonnensis p. 334.

[2]) Aus Urkunden des Klosters Bödingen im Staatsarchiv zu Düsseldorf, mitgetheilt von Herrn Pfarrer Cremer in Bödingen.

Wir fügen noch die bezügliche Notiz an: „Henricus Nesen et Metza coniux ejus de **Ruschendorp** schenkten durch Vermittelung des Ritters Wilh. de Lapide (Wilh. v. Stein) dem Kloster 42 Florin, 1460. Memorienbuch Nr. 8.

[3]) Sein Sterbetag ist der 19. August. — [4]) Note zu Lac. IV, S. 480.

[5]) Lac. l. c. Nr. 384.

Diese Güter waren später wahrscheinlich vereinigt. Den Bödinger Hof hatte Simon Heider 1798 auf zwölf um Petri Kettenfeier anfangende Jahre, jedoch mit Abstand von sechs oder acht Jahren, gepachtet für 40 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 1 Malter Rübsamen, 10 Pfund Wachs, 1 Kalb zu 50 Pfund, 8 Maß Butter, 2 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Ingwer, 8 Pfund weißen Zucker und zu Neujahr 11 Reichsthaler 36 Stüber. Der Pächter hatte alle ordentlichen und außerordentlichen Lasten zu tragen. Der Realstatus des Klosters Bödingen hebt als auf dem Gut lastende Verpflichtung hervor:

„Auf Dinstag in der Kreuzwoche den Armen 4, und zu St. Petri Kettenfeier wieder 4 Brod zu Rauschendorf in der Straße auf den Bannen, in festo sancti Stephani auf die Propstei Oberpleis einen Jahrpacht von 8 Viertel Haber zu liefern."

Bei der Verkaufsausstellung durch die preußische Domaine gehörten zu dem Gut 2 Morgen Garten, 114¾ Morgen Acker, 25 Morgen Wiese.

Kloster Bödingen war außerdem in der Umgegend von Rauschendorf vielfach begütert. Fügen wir gleich die zur Pfarre Stieldorf gehörigen Besitzungen an:

Der Heiderhof. Ritter Bertram von Nesselrode Herr zu Ehrenstein und Gemahlin Margaretha von Burtscheid († 1501) errichten in der Kirche zu Bödingen einen Altar und dotiren ihn mit dem Hof zur Heyden in der Pfarre Stieldorf [1]).

Der Heiderhof hatte „zum Herrenwagen" ein Pferd und einen halben Wagen zu stellen, in den Maischatz zwei Mark, Herbstschatz eine Mark zu zahlen. Die Gesammteinnahme des Hofes war Ende des vorigen Jahrhunderts auf 171 Rthlr. 24 Stüber berechnet.

Der Schnorrenberger Hof bei Oelinghofen, 20 Minuten von Stieldorf, wird dem Kloster Bödingen 1471 zur Hälfte von Klosterbruder Gerard Altenberg von Blankenberg geschenkt [2]). 1625 verkauft Wilhelm Wurm dem Kloster Bödingen seinen Antheil an diesem Hof für achthundert kölnische Thaler (Daler?). 1739 erwarb das Kloster noch ein Sechstel von einem ungenannten Besitzer. Dieser Hof war nach dem Realstatus des Klosters dem Hof des Herrn von Stein zu Limperich mit einem Pferd kurmütig und ferner verpflichtet, in denselben jährlich elf Albus zu zahlen, an die Kirche zu „Steeldorf" wegen der Wirthshöfchen-Wiese zwei Viertel Roggen und in der Kreuzwoche auf den Kirchhof daselbst zwei Brod, in die kurfürstliche Rentei im Monat Mai 26 Albus kölnisch, im Herbst 52 Albus, und in den „Exjesuitenhof" zu Steeldorf ein halb Malter Roggen zu liefern.

„Den Hof hat Heinrich Brodesser 1790 auf 12 Jahre gepachtet und zu Martini stilo ferreo zu liefern: 24 Malter Roggen und statt 6 Malter dito 24 Reichsthaler, 1 Schwein zu 140 Pfund, 1 fettes Kalb, zum neuen Jahr 3 Reichsthaler 44 Stüber. „Der Pächter muß weiters die Ausgilden des Hofes einbüten und zur Canonie liefern; die Contributionen werden demselben zu drei Viertel vergütet.

---

[1]) Memorienbuch des Klosters Bödingen, Nr. 9. Gefällige Mittheilung des Pfarrers Cremer. — Wilh. v. Nesselrode, Vater Bertram's, gestorben 1474, hatte dem Kloster bereits andere Güter geschenkt. Vgl. Siegburg-Mülldorf unter Niederpleis.

[2]) l. c. Nr. 6. Bödinger Urkunden Nr. 52.

Nach einem andern Verzeichniß war der Gesammtertrag des Gutes auf 181 Reichsthaler 4 Stüber veranschlagt. Beim Verkauf durch den preußischen Fiscus wird die Größe des Gutes auf 152 Morgen angegeben.

Der Grooten-Winkelerhof, auch Rottwinkelerhof, zu Vinxel, 44 Morgen groß, gegen Uebernahme allinger Lasten 1796 auf 12 stete Jahre verpachtet für 9 Malter Roggen, 4 Rthlr. 34 Stüber Neujahrsgeld, 3 Maß Butter, 4 Pfund Flachs, im Ganzen veranschlagt zu 52 Rthlr. 49 Stüber. Ein Sechstel dieses Gutes war noch im Jahre 1739 vom Kloster Vödingen erworben worden.

Schließlich nennt das Staatsarchiv noch den (sonst unbekannten) Hof „Klynkortzerbe" dieses Klosters in der Pfarre Stieldorf.

In den Fluren von Stieldorf und Rauschendorf erhob dasselbe von verschiedenen Schuldnern an Grundpacht 20 Malter Roggen und 10 Stück Hahnen, wozu bemerkt wird: „Diese Länderei ist sehr verspliffen." Die Hähne sind vermuthlich in Halben und Vierteln geliefert worden.

Vier Güter der Abtei Heisterbach [1]).

Ein Gut zu Ettenhausen, verpachtet für 22 Malter Korn, 4 Malter Weizen.

Ungarden, verpachtet für 14 Malter Korn.

Velderhausen für 9 Malter Korn, 2 Malter Weizen.

Sonnenberg, verpachtet für 12 Malter Korn, 2 Malter Weizen.

Kirchliche Verhältnisse.

Stieldorf war niemals abhängig von einer auswärtigen Kirche, war schon 1131 im Besitz einer Pfarrkirche mit dem Zehnten von 68 Villen [2]). Beides deutet ein hohes Alter der Pfarrgründung an. Der liber valoris, welcher Stieldorf mit einer Taxe von VIII Mark 5 Schillingen aufführt [3]), läßt die Entstehung der Pfarre in der fränkischen Zeit, etwa im achten Jahrhundert, annehmen. Ob die Gründung vom Cassiusstift ausgegangen ist oder von anderer Seite, läßt sich nicht nachweisen. Sicher war das Bonner Stift seit der ersten urkundlichen Nachricht im Besitz der Kirche, des Zehnten und somit des Patronats, und hat vor allen andern mit dem Besitzstand die Vermuthung der kirchlichen Gründung für sich.

Mit dem Genuß des Zehnten war außer der Besoldung des Pfarrgeistlichen die Baupflicht der Kirche verbunden. Ob sich dieselbe auf das gesammte Gebäude erstreckte, oder der Pfarrer nach dem allgemein üblichen Recht das Chor und die Gemeinde den Thurm zu bauen bezw. zu unterhalten hatte, darüber waren die betreffenden Parteien nicht einig, und führte noch zu Streitigkeiten, als bereits das Cassiusstift aufgehoben und dessen Pflichten auf den Fiscus übergegangen waren.

Im Jahre 1804 war nämlich eine Reparatur nothwendig [4]). Der Kostenanschlag betrug 99 Reichsthaler. Die herzogliche Landesregierung

---

[1]) Vgl. den Realstatus der Abtei von 1802 im Anhang.

[2]) Günther I, Nr. 104, S. 211. — [3]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, I 318.

[4]) Gefl. Mittheilung des Herrn Pfarrers K. Unkel aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf.

beauftragte den Verwalter des Amtes Blankenberg unter dem 9. März, die Reparatur vornehmen zu lassen und die Kosten von der Gemeinde und den Decimatoren pro rata einzuziehen. Pfarrer Meys, den man auf Grund des Pfarrzehnten mit heranziehen wollte, protestirte, indem er ausführte, daß vor zweihundert Jahren nur 800, jetzt 1300 Communicanten und dazu 600 Kinder vorhanden, er deshalb seit fünfzehn Jahren genöthigt sei, einen ständigen Subsidiar zu halten, an manchen Festtagen sogar einen zweiten Hülfspriester zu beköstigen und somit von der Competenz nicht leben zu können, wenn er noch zu Reparaturen angehalten würde. Aus diesem Grunde sei er auch niemals, so wenig als seine Vorgänger, von dem Propst in Bonn zu der mindesten Concurrenz beim Kirchenbau angehalten worden.

Der Amtsverwalter befürwortete die Befreiung des Pfarrers von der Beitragspflicht, weil der Propst als Collator der Pfarrstelle bei mehrern Gelegenheiten pastor primarius zu Stieldorf genannt werde, weshalb der Pfarrer nur als Dienste leistender Stellvertreter anzusehen, daher auch wohl nicht vom Propst zur Reparatur verpflichtet sei. Dieses bestätigten auch die Thatsachen seit unvordenklichen Zeiten. Die Regierung stimmte dieser Ausführung bei unter dem 27. Juni 1805.

Nichtsdestoweniger kam unter preußischer Regierung der Conflict neuerdings zum Ausbruch. Dieselbe forderte nämlich den Pfarrer Dullye (1823—1842) auf, das Chor zu restauriren. Der Pfarrer antwortete ablehnend, indem er nachwies, daß die Kirche vorhin stets seitens des Cassiusstifts baulich unterhalten worden sei, nunmehr aber nach Einziehung der Stiftsgüter der Fiscus als deren Inhaber dieselbe Pflicht, und zwar für das ganze Kirchengebäude mit Einschluß des Chores, übernommen habe. Auch sei der Fiscus bereits unter seinem Vorgänger für Herstellung des Chores aufgekommen. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte die Königliche Regierung am 4. September 1835, daß der Pfarrer von Stieldorf von allen Verpflichtungen, das Kirchenchor in Stand zu halten, entbunden sei.

Bei dem Neubau der Kirche 1850 hat der Fiscus sich mit sieben Zwölftel, die Gemeinde mit fünf Zwölftel der Bausumme betheiligt [1]).

---

[1]) Aegidius Müller (Siegburg u. Siegkreis II 198) gibt das Verhältniß der Baupflicht folgendermaßen an: „Schiff, Chor und Sacristei baut der Fiscus mit 6000, die Gemeinde den Thurm mit 6825 von 12825 Theilen.“ Diese Angabe scheint so ohne Weiteres an einem Widerspruch zu leiden, indem für den Thurm der Anschlag viel höher ist, als Chor, Schiff und Sacristei zusammen. Demnach hat die andere (des Pfarrers Oswald), welche dem Staat mit sieben Zwölftel den größern und der Gemeinde mit fünf Zwölftel den kleinern Theil zur Last legt, mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Aber auch so ist zu bemerken, daß beim Neubau der alte Thurm stehen blieb, also das Verhältniß der Baupflicht eine andere Erklärung erfordert. Der größere Beitrag der Gemeinde ist vielleicht darin begründet, daß die neue Kirche größer ist als die alte.

Kirche zur h. Margaretha.

Die eben erwähnte alte Kirche war, nach dem noch erhaltenen Thurm zu schließen, ein romanischer Bau aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert. Sie hatte zwei Seitenschiffe: das linke als „contiguum“ des Hauptschiffes, der Baupflicht des Fiscus gehörig, das rechte als späterer Anbau bezeichnet.

Diese Kirche hatte sich schon lange zu klein erwiesen, und alle Reparaturen konnten ihren baulosen Zustand nicht beseitigen.

So wurde denn im Jahre 1850 eine neue geräumige Kirche nach dem Plan des Dombaumeisters Zwirner mit Beibehaltung des alten Thurmes im Stil einer romanischen Basilika erbaut. Die Kosten betrugen 16 000 Thaler, wovon der Fiscus, wie bemerkt, sieben Zwölftel übernahm, der Rest fiel der Gemeinde zur Last.

Am Sonntag nach dem 19. November 1851 vollzog Dechant Hertel zu Oberpleis unter Assistenz des Pfarrers Oswald und des Vicars Wüst die Benediction, und am 31. Mai 1858 erfolgte die feierliche Consecration durch den hochwürdigsten Weihbischof Herrn Dr. Baudri [1]). In den Hochaltar wurden bei dieser Gelegenheit Reliquien der h. Vincentia und von Genossinnen der h. Ursula eingeschlossen.

Bei ihrer einfachen edeln Form ist die Kirche ansprechend durch harmonische Verhältnisse. Die innere Länge vom Thurm bis zur Communionbank beträgt ungefähr 75 Fuß, die fernere bis zur Absis der Chorrundung 25—28 Fuß, die Gesammtbreite der drei Schiffe 60 Fuß, wovon 36 Fuß auf das Hauptschiff kommen. Letzteres trägt eine flache, in der Mitte wenig gehobene blaue Holzdecke. Sechs Paar rundbogige Fenster in den Seitenwänden und eben so viele oben im Mittelschiff vertheilen allseitig gleichmäßiges Licht; ein siebentes Paar ist von außen gegen den Thurm sichtbar.

Die Wandflächen sind für Malerei vorzüglich geeignet, und diese würde bei angemessener Ausführung zur Verschönerung des Innern wesentlich beitragen.

---

[1]) Die betreffende Urkunde lautet: Ao. milesimo octingentesimo quinquagesimo octavo die trigesimo primo Maji ejo Joannes Antonius Fridericus Baudri episcopus Arethusae i. p. i. suffraganeus Cardinalis de Geissel Archiepiscopi Coloniensis consecravi ecclesiam et altare hoc in honorem sanctae Margarethae et reliquias ss. martyrum Vincentiae et e societate s. Ursulae in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi. — sig. Baudri episc. Arethusae i. p. i., decanus ecclesiae Metropolitanae, Praelatus com(es) S. Pont. assistens.

Der Hochaltar zu Ehren der Mutter Gottes trägt einen in Holz geschnitzten Aufsatz von Meister Stephan aus Köln, welcher stark an Renaissance erinnert; die Seitenaltäre des h. Sebastianus und der heiligen Margaretha sind ganz in Stein ausgeführt.

Eine Zierde der Kirche sind die Statuen der zwölf Apostel und die vierzehn Kreuzwegstationen in schönem Oelfarbendruck.

Von den drei Glocken sind zwei durch ihr hohes Alter besonders merkwürdig. Aus ihren in gothischen Buchstaben gefertigten Inschriften lassen sich mit Hülfe einiger Conjecturen folgende Reste ermitteln:

I. Große Glocke:

Anno Domini milesimo cccc simo, duodecimo . . . . .
Ave Maria gratia plena
Honor (a?) Sancta Margaretha.

II. Sancta Margreta heissen ich o . . . . donre
(und) al ungeueder verdriuen ich.
(Christian) Duesterwalt gus mich anno dm M (cccc) . . . .

Bei Vergleichung beider Inschriften ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, daß die beiden Glocken gleichzeitig von Christian Düsterwalt um das Jahr 1412 gegossen worden sind[1]). Die Jahreszahl 1784 auf den Glockenstühlen scheint anzuzeigen, daß dieselben damals erneuert worden sind.

III. Gloria magna Deo
Vocor sancta Anna . Resono cum laude Mariae . (Cur?) et . . . nostrae causa salutis eris — 1720.

Bruderschaften. Vereine.

1. Die älteste Bruderschaft[2]) ist die des h. Sebastianus. Sie bestand schon um 1550 und ist mit Stiftungs-Einkünften versehen, welche zu kirchlichen Feierlichkeiten am Feste ihres Schutzheiligen, am 20. Januar, verwendet werden. Das Vermögen der Bruderschaft besteht in Grundeigenthum, welches ungefähr 54 Mark jährlich an Pacht einbringt[3]) und aus nachstehenden Renten: 1. 1 Malter Weizen, 1/2 Malter Roggen;

---

[1]) Den Vornamen Christian, welcher auf der großen Glocke nicht deutlich zu erkennen ist, glaubte ich ergänzend beifügen zu sollen. Derselbe Chr. Düsterwalt lieferte 1419 eine mit ähnlichen gothischen Zeichen versehene Glocke für die Kirche in Walberberg. Vgl. Dekanat Hersel 283.

[2]) Auf die Sebastianus-Bruderschaft ist wohl folgende Notiz aus den Erkundigungen von 1550 zu beziehen: „Es ist zo Steeldorf ein broderschaft, wilch gehalden wie eingesetzt worden." — [3]) Im Jahre 1850 betrug die Pacht 18 Thaler 10 Sgr.

2. 2 Viertel Roggen; 3. 7 Viertel Roggen, 4. 2 Viertel Weizen; 5. 2 Viertel Roggen; 6. An Geld: 3 Stüber bergisch oder 12 Pfennige; 7. 11 Pfennige, welche auf einem Acker lasten und sich auf 11 Nutznießer vertheilen, wovon also jeder einen Pfennig zahlt[1]). Sämmtliche Renten sind durch Unterschrift der Schuldner vom 24. Januar 1842 anerkannt.

Der sogenannte „Bruderzehnten“ zu Birlinghofen ist abgelöst und in Capital umgewandelt worden.

Aus den Einkünften der Sebastianus-Bruderschaft erhält der Pfarrer für ein feierliches Hochamt am Patronsfeste 17 M. 50 Rpf., die Ministranten zusammen 8 M. 75 Rpf.; für die Frühmesse wird 1 M. 75 Rpf. und eben so viel für ein Seelenamt als Stipendium gezahlt.

2. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph.

3. Die unter Papst Pius IX. errichtete Bruderschaft vom h. Erzengel Michael.

4. Die Bruderschaft vom h. Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, welche einer im Jahre 1853 gehaltenen Mission ihren Ursprung verdankt.

An die Bruderschaften schließen sich folgende kirchliche Vereine an: 1. Ein Gebetsverein vom h. Joseph, 2. vom h. Rosenkranz, 3. der Verein von der h. Kindheit Jesu zum Loskauf von Heidenkindern, 4. der Franciscus Xaverius-Verein für das Gedeihen der katholischen Missionen, 5. der Bonifatius-Verein für die katholischen Missionen in Deutschland, 6. ein Cäcilienchor. Durch die Stationsbilder wird die Andacht zum Leiden und Sterben Christi belebt und genährt.

Processionen. Missionen.

Außer den üblichen Bittgängen und der Frohnleichnamsprocession wird am Feste Christi Himmelfahrt und am folgenden Sonntag eine sacramentalische Procession gehalten. Anfangs Mai besucht man die Kapelle auf dem Petersberg und betet gegen schädlichen Nachtfrost; im Juni wallfahrtet man zum Calvarienberg bei Ahrweiler.

Missionen sind gehalten worden:

1. im März 1763 von den Vätern (Jesuiten?) Müllenweg, Schumacher und Stülles[2]).

2. 1853 vom 11. bis 17. Januar durch die Lazaristenpatres Marcus, Richen, Nelsen und Fuchs.

3. 1856 vom 11. bis 17. November geistige Erneuerung durch die Lazaristen Müngersdorf, Vogels und Richen.

---

[1]) Nach einer Hebeliste von 1783. — [2]) „Den 4. März 1763 seynd sie von Eudenhoven nach Stieldorf kommen.“ (Hülder's Chronik.)

Passionsspiel.

An einigen Sonntagen der Fastenzeit des Jahres 1889 hat man in Stieldorf Passionsspiele mit lebenden Bildern und entsprechenden Gesängen aufgeführt. Zeitungsberichte und Privatmittheilungen rühmen die aus religiösem Geiste hervorgegangenen Darstellungen als des hohen Gegenstandes würdige und erbauliche Leistungen. Eine Anzeige der Bonner Reichszeitung vom 22. März 1889 meldet: „Das Spiel sieht in seiner Anlage dem berühmten Oberammergauer Passionsspiel ähnlich und besteht aus erklärendem Prolog, zwei Vorspielen, acht handelnden Acten, vier lebenden Bildern und zwölf Zwischenchören". Ob das neue Unternehmen, welches für eine Landgemeinde verhältnißmäßig große Opfer, namentlich beharrliche, mühevolle Uebung erfordert, bleibenden Erfolg haben wird, wird von dem guten Geiste und dem sittlichen Ernst abhangen, womit die Sache behandelt wird. Jedenfalls ist den handelnden Personen, vor allem den wackern Dirigenten, Herrn Kaplan Becks und Herrn Becker, die verdiente Anerkennung nicht vorzuenthalten.

Der Kirchhof

befand sich, seinem Namen getreu, von Alters her um die Kirche. Der Neubau erforderte größern Raum für die Kirche, und der Kirchhof mußte so viel abgeben, daß er nicht mehr ausreichte. Deshalb kaufte die Civilgemeinde im Jahre 1849 ein Grundstück, welches genügenden Raum bietet und durch seine Lage, nur durch einen Dorfweg von der Kirche getrennt, mit der christlichen Idee eines Kirch- und Friedhofs oder Gottesackers möglichst harmonirt.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus liegt im Pfarrgarten, aus dem man südwärts mittels 4—5 Steinstufen zum Plan der Kirche emporsteigt. Das nach heutigen Ansprüchen sehr bescheidene Haus ist im Jahre 1754 erbaut und im Jahre 1844 restaurirt. Der Weg zum Eingang führt von der östlichen Dorfseite durch den Garten. Auf der Westseite befindet sich ein Ausfahrtsthor zu den Oekonomiegebäuden, wo vermuthlich ehemals der Zehnte abgeliefert wurde. Das Pfarrhaus wurde seither von der Civilgemeinde unterhalten.

In der Nähe der Pastorat gab es kein Trinkwasser. Es mußte an einer entlegenen Quelle geholt werden, und dazu war es trüb. Pastor Dullye, ehemaliger Militairgeistlicher, wandte sich an König Friedrich Wilhelm III. um Abhülfe und erlangte durch Cabinetsordre vom 7. Januar

1831 die Mittel zur Anlage einer Pumpe. Die Pumpe steht vor dem Eingange des Hauses im Garten.

Nach einem herzoglich Jülich-Bergischen Verzeichniß des 16. und 17. Jahrhunderts betrugen die Einkünfte aus dem Wiedenhof jährlich 12 Malter Roggen und aus dem Zehnten 27 Malter [1]), beides aus der Dotation des Bonner Cassiusstifts.

Zu dem Pfarrhof gehören 22 Morgen Land.

Der Stiftspropst zu Bonn hatte dem Curatus zu Stieldorf aus dem Zehnten einen Theil zugewiesen, und zwar aus dem Zehntdistrict von Stieldorferhohn. Auf die Klage wegen zu geringer Competenz wurde dieser District unter Pastor Kayser (1748—1780) gegen den einträglichern von Vinxel vertauscht, womit der Winkeler Hof und Frankenhorst verbunden waren. Der ganze District umfaßte 554 Morgen 152 Ruthen 60 Fuß Magdeburgisch. Der preußische Fiscus, welcher mit den Gütern des Cassiusstifts dessen Verpflichtungen übernahm, wandelte laut Vertrag vom 18. December 1840 mit Genehmigung königlicher Regierung zu Köln vom 30. November 1841 den Zehntbetrag in eine jährliche Rente von 145 Thalern um und löste dieselbe ab mit einem Capital von 2900 Thalern und einem Pfennig. Auf dem Zehnten ruhte die Verpflichtung, einen Stier zum Vortheil der Zehntpflichtigen zu halten. Dieselbe wurde bei der Umwandlung in Rechnung gebracht und aufgehoben.

Verschiedene Fruchtrenten sind laut Rechnung von 1846 abgelöst.

Die ordnungsmäßige Besetzung und Investitur der Pfarrstelle stand dem Bonner Archidiakon zu.

Zur Zeit der Reformation war die canonische Anstellung der Geistlichen durch die Uebergriffe der weltlichen Amtleute in die geistliche Jurisdictionsgewalt vielfach beeinträchtigt, und als Folge davon hatten sich Unordnungen aller Art in den Pfarrgemeinden eingeschlichen [2]).

Die traurige Lage der Erzdiöcese unter Hermann von Wied konnte das Uebel nur verschlimmern. Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl, Adolph III. Graf von Schauenburg (1546—1556), erhob bittere Klage beim Herzog über das kirchenfeindliche Treiben der Amtleute: „Sy fallen in kyrchen und klussen und greyffen die luyde darinnen gefenklich an, sleiffen sie in stock und block, wider götlich, geistlich und krystlich Recht; nehmen priester und curaten uys iren heußern, füren sie gefenklich, handeln mit innen ires gefallens; sy willen die priester ires gefallens strafen und verhindern die gepürliche correktion den geistlichen Obern; ... sie wüllen den geistlichen Obern nicht gestatten, in beneficial-

[1]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, II 137.

[2]) Kölner Pastoralblatt, Jahr 1880, Nr. 7, S. 81.

sachen ... zu erkennen; Undt geschieht durch ire verhenkniß und gepott, daß sich vil in pfarkyrchen intrudieren, ehe sie proclamirt und investirt sind" [1]).

Diese und mehrere andere Beschwerden veranlaßten Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, im Jahre 1550 Erkundigungen einzuziehen woraus wir folgenden Auszug über Stieldorf mittheilen:

„Her Michell Drusell ist der rechte pastoir und wird gesagt, daß der Dombechant Stolberg imme die Kyrch soll conferirt haben, und ist derselbige her Michell syner Verhandlung nach durch myn gnedigen Hern des Lands verweist und wird die Kyrch itzo durch einen officianten bedient, genannt Her Johan Henseler, wilch mit des pastoirs und der Nachbarn (Pfarrgenossen) gesynt und willen eingesetzt ist, hat die kyrch zu bedienen angenommen XXIIII jairen und soll imme alle jair geven daruff XVI goltgld. Zeigt an der officiant, wie das er geruffen (= erwähnten) hern Michell vur die XVI goltgld. pension genugsame burgen zu setzen gelobt habe, welchen burgen her Michell im Stift (am Münster zu Bonn) haben will; nun kan der officiant im Stift gheinen burgen überkomen und will ihm einen burgen stellen allhie im lande von dem Berge, was der Rentmeister (Amtmann) zu ordnen verspricht."

Hier sehen wir die ganze unkirchliche Richtung der damaligen Zeit: Der „rechte Pastoir" wird von dem „gnedigen" Herrn Herzog oder Amtmann des Landes verwiesen. Woher soll nun in Folge der Erkundigungen Abhülfe kommen? Um dem Nothstand in der Seelsorge abzuhelfen, besoldet der ausgewiesene Pastor im Einvernehmen mit seinen Pfarrkindern einen Hülfspriester und ertheilt ihm Anweisung auf XVI Goldgulden, beides auf 24 Jahre, und das Bonner Cassiusstift, dessen Patronatsrechte mißachtet werden, soll für die Pension einen Bürgen stellen. Es war ganz natürlich, daß die Bürgschaft verweigert wurde. Nun soll der bei der Untersuchung in Verdacht stehende Amtmann die Sache in Ordnung bringen!

Dem Bericht fügen Kirchmeister, Scheffen und „Amptknecht" ein Zeugniß für den Hülfspriester bei, in dem „sie sagen, das der Officiant (sich) woll in seyner lehr und fürgank anstelle". Einen kirchlichen Vorgesetzten, wie z. B. einen Dechanten oder Archidiakon, sucht man bei der Ausstellung des Zeugnisses für den Geistlichen vergebens. Der Bericht schließt mit dem Bemerken: „syn ghein mehr mengell vurhanden". Sapienti sat!

Wir nennen jetzt die bekannten Pfarrer von Stieldorf. Hier zeigt sich wiederholt, wie die Reformation mit den Archiven der Vorzeit auf-

[1]) Kölner Pastoralblatt l. c.

geräumt hat. Denn der erste in der Reihenfolge ist der eben genannte „rechte pastoir“.

Die bekannten Pfarrer.

Michael Drusell, um 1550[1]).

Johann Henseler, 1582[2]).

Petrus Marx aus Gladbach, 1624[3]), † 1636.

Peter Henseler, Priester aus Heisterbach, investirt zu Bonn am 22. Januar 1637.

Oxhoniensis (?), investirt am 25. Jannar 1640[4]).

Gerhard Münster, 1682[5]).

Johann Hubert Wüsthoven, geboren 1659 zu Münstereifel, seit 18. November 1686 Pfarrer zu Stieldorf, wird am 27. Mai 1716 Dechant von Siegburg, stiftet das Beneficium der Sonn- und Feiertags-Frühmesse zu Stieldorf, stirbt daselbst am 15. November 1723[6]) und wird vor dem Sebastianus-Altar in der alten Kirche beigesetzt. In der Seitenmauer war sein Familienwappen angebracht. Pfarrer Oswald hat dasselbe in der neuen Kirche bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums im Jahre 1886 durch eine Marmortafel ersetzt. Pastor und Canonicus Walraff in Vilich nennt ihn: „ausgezeichneten Pastor und eifrigen Dekan“, das Tauf- und Sterbebuch: „wollenden Vater der Armen“.

Christian Asbach, aus Stieldorf gebürtig, am 14. Januar 1724 investirt, starb am 12. Februar 1735[7]) und wurde in Bonn beigesetzt, vermuthlich als Priester, Vicarius oder Canonicus des Cassiusstifts.

Jacob Gummersbach, investirt am 30. März 1735, starb am 10. April 1748 im Alter von 39 Jahren. Ihn ehrt der Titel vir „doctissimus“.

Paul Gisbert Kayser, geboren zu Heulesheim bei Uerdingen 1714, investirt am 17. Mai 1748, starb am 17. Februar 1780 und wurde auf der Evangelienseite in der alten Pfarrkirche begraben.

Peter Joseph Meis aus Stieldorf vom 19. Februar 1780 bis 16. Juni 1823. Meis war der letzte vom Bonner Propst ernannte und investirte Pfarrer.

Karl Matthias Düllye, geboren zu Aachen am 15. Mai 1780, war Militairgeistlicher, seit 1816 Pastor in Blankenheim, seit September 1823 in Stieldorf, starb daselbst am 25. April 1842.

---

[1]) S. „Pfarrstelle“. — [2]) Bericht der Ambtleuten vom 13. März 1582. — [3]) „Status religionis“ im Archiv zu Obercassel. — [4]) Ex protocollis Judicialibus Curiae Archidiaconatus Bonnensis.

[5]) Zeichnet am 13. Januar 1682 einen Beitrag im Collectantenbuch von Winterscheid. Pastoralbl. 1881, Nr. 2. — [6]) l. c. — [7]) l. c.

Peter Joseph Körfer (1842 bis † 16. Januar 1849), geboren zu Warth, Pfarre Geistingen, am 10. Juni 1801, war bis Juni 1842 Pfarrer in Blankenberg.

Titz, 1849—1851.

Joseph Oswald, geboren zu Dorsten am 10. Juli 1810, empfing die Priesterweihe am 24. September 1836, war vor dem 4. November 1851 Pfarrer in Niederdollendorf, seitdem in Stieldorf.

Primissariat. Kaplanei.

Der Dechant der Christianität Siegburg, Pfarrer Johann Hubert Wüsthoven, vermachte durch Testament vom 23. April 1721[1]) seine Hinterlassenschaft, bestehend in Capitalien, Land und Wiesen, zur Stiftung einer Sonn- und Feiertags-Frühmesse, als Beneficium simplex, d. h. ohne Verpflichtung zur Seelsorge, an die Pfarrkirche zu Stieldorf. Erzbischof Clemens August genehmigte die Stiftung durch Errichtungsurkunde vom 7. Mai 1727. Danach steht das Präsentationsrecht dem zeitigen Pfarrer, zweien Kirchmeistern und dem Armenprovisor zu. Das erste Anrecht auf das Beneficium hat der ältere Verwandte des Stifters nach Empfang der ersten Tonsur. Die seitherigen Inhaber des Beneficiums sind nach einem Auszug des liber investiturarum[2]) des Generalvicariats zu Köln:

Johannes Hubert Wüst, aus der Familie des Stifters, investirt am 15. Mai 1727.

Johann Joseph Bergrath, 1. Mai 1734. Dieser resignirt und es folgt

Palmatius Wüst, 5. November 1742 investirt, resignirt ebenfalls.

Johann Jacob Burscheid, Priester, 14. September 1745. Nach dessen Tode

Johann Georg Wüst, geboren zu Schweinheim am 8. März 1761, investirt am 13. Mai 1778, am 23. September desselben Jahres zum Priester geweiht, starb am 28. December 1842. „Durch sein festes Auftreten in den französischen Kriegen kraft des Wortes, Wohlthätigkeit und die bis in sein hohes Alter unermüdliche unausgesetzte Thätigkeit gelangte er zu hohem Ansehen; sein Beispiel wirkte mächtig auf das christliche Leben der Gemeindeglieder“ [3]).

Seit dem Jahre 1803 fungirte in Stieldorf der durch Aufhebung der Abtei ausgestoßene Priester zu Heisterbach Christian Kremer, Sohn

---

[1]) Die Urkunde befindet sich im Besitz des Beneficiaten Joh. Georg Wüst.

[2]) Beglaubigte Abschrift gez. M. Leinen Prot(onotarius) in sprtlbus (spiritualibus). — [3]) Nach Inhalt des Todtenzettels.

der Eheleute Engelbert Kremer und Christina Schmitz zu Rösberg, getauft am 22. März 1768. Er starb als Sacellanus von Stieldorf am 11. Januar 1808.

Als Inhaber des Beneficiums folgte der noch lebende

Johann Georg Wüst, dessen Pathe sein gleichnamiger Vorgänger war. Er ist nach dem Handbuch der Erzdiöcese zu Stieldorf geboren am 8. Februar 1817, investirt am 7. Juni 1843, zum Priester geweiht am 8. September 1849. Nach einer Privatmittheilung übernahm er ohne Verpflichtung und ohne besondere Vergütung die Ausübung der Seelsorge freiwillig.

Am 14. December 1886 wurde der seitherige Vicar Hubert Joseph Becks zu Frielingsdorf im Dekanat Wipperfürth als Subsidiar nach Stieldorf berufen. Becks ist geboren zu Köln am 19. März 1846 und seit dem 24. August 1871 Priester. Die Gemeinde gibt zu seinem Einkommen 600 Mark, der Pfarrer 150 Mark und überläßt ihm die Gebühren von Beerdigungsmessen [1]). Er benutzt eine gemiethete Wohnung bei Geschwister Heuser an der Stieldorfer Mühle auf seine Kosten.

Vinxel.

(Kapelle von S. Mariä Heimsuchung.)

Dem Bericht über die Kapelle haben wir einige geschichtliche Data über Vinxel vorauszuschicken. Der Name „Vinxel" ist aus Vünffelden oder Vünfzelden gebildet, wonach sich ein mittelalterliches Adelsgeschlecht von „Vünfzail" benannt hat.

Im Jahre 1173 bestätigt der Erzbischof Philipp von Heinsberg unter den von Arnold II. dem Stift Schwarzrheindorf gemachten Schenkungen eine Rente von drei Schillingen zu „Vünffelden" [2]).

Ricwinus von Vonffelden unterschreibt die Urkunde, wodurch Mechtildis Gräfin von Sayn dem deutschen Orden die Erhebung der zweihundert Mark überträgt, die ihr verstorbener Gemahl auf verschiedene Güter angewiesen, um daraus die Gläubiger zu bezahlen, und verordnet, daß die Güter nach Bezahlung der Schulden dem Orden als Eigenthum verbleiben, 1247 [3]).

Arnold Bovo von Vunffelden erhielt nach dem Tode seiner Gattin Beatrix von Kriegshoven 1374 in der Erbtheilung mit seinen Stiefkindern Schilling und Kunigunde von Kriegshoven den Hof zu der Eych im Lande Millendonk. Dessen Tochter Irmgard Bove trat in das Kloster zu Neuwerk, die andere, Stingin Bove, erbte mit dem Eycher Gut den Hof zu der Wascheiden und heirathete Wolter von Erpe, 1425 [4]).

---

[1]) Gesammteinkommen = 900 Mark. — [2]) Lac. I, Nr. 445, S. 311. — [3]) Hennes, Codex dipl. ord. Teut. II, S. 78. — [4]) Norrenberg, Dek. Gladbach, 127.

Johann von „Bünfzelden" und Maria von Selbach werden um 1480 unter den Stiftern des Klosters Bödingen genannt [1]). Ihrer ehelichen Verbindung entsproßte Arnt (Arnold) von Bünfzelden (Bünftzail). Dieser heirathet Nyna (Katharina) von Wederstein, welche ihm den Rittersitz Attenbach in die Ehe brachte. Beide lebten um 1507 [2]).

Die Erbtochter Maria von Bünftzail wird die Gattin des Wilhelm von Gevertzhain. Sie starb 1566 [3]). Die Leichensteine beider Ehegatten befinden sich in der ehemaligen Klosterkirche zu Bödingen, wo sie demnach ihre Grabstätte gefunden haben.

Unter den 16 Ahnen der Abtissin Wilhelmine Margaretha von Gevertzhain zu Vilich wird auch von Bünftzail genannt [4]).

Auf dem Gevertzhain'schen Grabmal zeigt der Schild der Großmutter von väterlicher Seite ein achteckiges Kreuz, der der Großmutter von mütterlicher Seite zwei gekreuzte Degen mit abwärts gekehrten Spitzen und vom Griff rechts herabhängendem Handschuh [5]).

Auf dem Bünftzail'schen Wappen der väterlichen Großmutter befindet sich eine aufrecht stehende Bärentatze, das von mütterlicher Seite zeigt einen Löwen rechts aufspringend [6]).

Zu Vinxel waren die von Landsberg begütert. Johann von Landsberg und Mettel, seine Hausfrau, stiften in die Kirche zu Seligenthal eine Samstagsmesse und dotiren dafür 6 Malter „erflicher Rente" von ihrem Hof zu Frankenforst bei Vinxel, 1475 den 9. October [7]).

Ludwig von Landsberg, Sohn der Vorigen, schenkt derselben noch 6 Morgen Ackerland zu Vinxel und verschiedene Güter zu Niederpleis.

Ueber den Rottwinkelerhof war vorhin (S. 521) die Rede.

Von der Kapelle unter dem Titel „Mariä Heimsuchung" ist der Ursprung nicht bekannt. Ein Verzeichniß aus dem 16. Jahrhundert berichtet: „Capella zu Wintzel ist verfallen" [8]). Hiernach ist auf ein Alter von mehr als dreihundert Jahren zu schließen. Zur Zeit des Verfalles war Collator das Haus Luchem.

Nach alter Ueberlieferung ist eine Stiftung vorhanden für vier heilige Messen, welche jährlich in der Kapelle zu Vinxel gelesen werden

---

[1]) Urkunde Nr. 81 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) l. c. — [3]) v. Mering, Gesch. d. Burgen u. s. w., VII 84. — [4]) l. c. VII 85.

[5]) l. c. 84. Ueber Wilhelm's Sohn Gumprecht von Gevertzhan und dessen Rechtsnachfolger des Rittersitzes zu Hemmerich vgl. Geschichte der Pfarreien des Dek. Hersel S. 98. Gumprecht's Tochter Wilhelmine Margaretha von Gumprecht war Abtissin zu Vilich 1668—1693.

[6]) v. Mering l. c. — [7]) Die Landsberg'schen Güter gehören vermuthlich einer Erbschaft der Gräfin Mechtildis von Sayn an, welche eine geborene Gräfin von Landsberg war. Vgl. die obige Urkunde.

[8]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, II 137.

für die Verstorbenen der Gemeinde. Die Gebühren des Priesters und Küsters fließen aus dem Ertrag einer Wiese, welche von allen Hauseigenthümern parcellenweise benutzt wird. Für sonstige gottesdienstliche Bedürfnisse und Unterhaltung der Kapelle sorgen die Einwohner des Ortes durch freiwillige Beiträge. In jüngster Zeit sind der Altar und die Bilder restaurirt worden. Als besondere Wohlthäter sind die ehemaligen Besitzer des Frankenforster Hofs, Franz Klein und dessen Ehefrau Christina, in gutem Andenken. Altar und Paramente stammen aus der Klosterkirche zu Heisterbach. In jeder Woche wird zu Vinxel einmal die h. Messe gelesen.

2. Die Kapelle der Mutter Gottes zu Birlinghofen ist eine Schöpfung neuern Datums zwischen 1872—1878.

Küsterei und Glöckner-Amt.

Das „Glockenamt" (Küsterei) war im 16. Jahrhundert im Besitz der Herren von der Reven zu Burg Lohmar.

Am 11. Juli 1515 gaben Wilhelm von der Reven und Gemahlin Margaretha das Glockenamt zu Stieldorf dem Kloster Seligenthal an der Sieg [1]).

„1620 hat Peter Schantzer, Klockner zu Stieldorf, das Klockenampt vom Kloster gepachtet auf 24 Jahre für 2 Malter Korn jährlich, zu Ostern 100 Eier und 2 Gulden" [2]).

Zu den Einkünften der Küsterei gehörten [3]): Gras und Bodenfrüchte des Kirchhofs, ein Stück Ackerland mit einem jährlichen Reinertrag von 28 Silbergroschen 9 Pfennigen, eine Parcelle zu 3 Thlr. 7 Sgr. 8 Pfg., eine dritte zu 1 Thlr. 8 Sgr. 10 Pfg. Auf diesen Grundstücken lastet ein kölnisch Malter Roggen, welches der Küster zu Martini an die Domainenkasse zu Königswinter für den Fiscus zu zahlen hat. Eine Wiese, abgeschätzt zu 1 Thlr. 11 Sgr. 4 Pfg. jährlich, wovon der Küster die Steuer zahlt.

Eine Geldrente von 2 Thlr. 26 Sgr. 7 Pfg. bezieht der Küster aus der königl. Domainenkasse als Ersatz für die Glockengarben der vom Fiscus frei verkauften Güter.

In der Ernte empfängt der Küster:

vom Domainen-Hobshof zu Vinxel	. . .	4	Garben	Korn
„ Frankenforster Hof „ „	. . . .	9	„	„
„ Oelinghofer Hof „ „	. . . .	3	„	„
„ Birlinghofer Hof „ „	. . . .	6	„	„

---

1) Copiarium vallis felicis im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — 2) l. c. — 3) Lagerbuch der Pfarrkirche.

vom Höhncher Hof zu Vinxel . . . 2 Garben Korn
„ Frohnhof zu Rauschendorf . . . 2 „ „
„ Propsthof „ „ . . . 1 „ „

Für Glockenbrod, wahrscheinlich als Ersatz einer alten Brodrente in natura, 300 Mark.

Eine eigene Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der jetzige Küster (zugleich Schenkwirth) Peter Joseph Dreesbach, versieht sein Amt schon über 50 Jahre und besitzt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Schulen.

In der Pfarre Stieldorf bestehen zwei Schulen: 1. in Stieldorf und 2. in Rauschendorf.

1. Zu Anfang unseres Jahrhunderts war Michael Dreesbach, Vater des jetzigen Küsters, als Lehrer thätig. Vermuthlich war die Schule, eine reine Privatanstalt, doch so, daß sie der kirchlichen Aufsicht nicht entbehrte, das stillschweigende Erbtheil der Küster von Alters her. Als Schullocal benutzte man das untere Zimmer eines kleinen Hauses neben der Kirche. Das Schulgeld betrug monatlich sechs Stüber für jedes Kind. Im Winter brachten die Schüler Scheitholz zum Heizen mit.

Gegenstände des Unterrichts waren: Religion, Rechnen, Lesen, Schreiben.

Michael Dreesbach starb 1814, ihm folgte sein Sohn Joseph. Daß der Chronist der folgenden Jahre über ihn ohne Bemerkung hinweg geht, scheint anzudeuten, daß er den größern Anforderungen unter der neuen preußischen Schulordnung genügt hat. Unterdessen stieg die Schülerzahl, dank dem eingetretenen Schulzwang, zusehends, daher schritt man im Jahre 1830 zum Bau eines neuen Schulhauses, und bald wurde die Schule aus einer einklassigen in eine zweiklassige umgewandelt. Wegen Zunahme der Bevölkerung entstand im Jahre 1865 eine dritte und endlich 1884 eine vierte Klasse, nachdem man in den Jahren 1872 bis 1873 ein größeres neues Schulgebäude errichtet hatte.

Bis zum Jahre 1865 wirkte an der Oberstufe ein geprüfter Lehrer, von 1839—1845 Peter Orth, nach ihm Ludwig Dung, 1849 Peter Joseph Friedrichs; an der Unterstufe nacheinander die Präparanden: Anton Linden, Karl Wirz aus Königswinter, Heinrich Wirz aus Niederdollendorf, Johann Decker aus Köln, Joseph Wolfgarten aus Euenheim, Franz Arenz aus Küdinghofen.

Die folgende Periode von 1865—1888 ist reich an Veränderungen. Zuerst eine dritte Klasse mit einem Präparanden in der Unterstufe. Bald darauf Anstellung einer Lehrerin (Bertha Walzer aus Köln) und nach den Geschlechtern getrennte Oberklasse, gemischte Unterklasse; 1869

drei gemischte Klassen, wie es heißt, auf Antrag des Schulvorstandes; die erste Klasse unter Friedrichs, die zweite unter Wilhelm Ennenbach, die dritte unter Fräulein Josepha Trimborn aus Bornheim.

1872 wieder Trennung der Geschlechter; Mathilde Haupt aus Bonn wurde als Lehrerin der (größern?) Mädchenklasse angestellt. 1882 fand die Vereinigung der Geschlechter in den drei Klassen statt und die Lehrerin wurde in die zweite Klasse versetzt. Seit 1884 ist die Schule eine vierklassige gemischte und auf die Lehrpersonen folgendermaßen vertheilt: 1. Klasse Wilhelm Ennenbach, 2. Klasse Mathilde Haupt, 3. Klasse Joseph Kübacher, 4. Klasse Heinrich Schüller.

Dieses ewige Experimentiren! Wo sind die pädagogischen Grundsätze des gemischten Klassensystems?

Die frühere Kreis-Schulinspection Königswinter unter Dechant Emans zu Honnef wurde 1874 aufgelöst und Kreis Sieg mit Waldbröl unter einem Kreis-Schulinspector, zuerst Brandenberg, später Göstrich, vereinigt.

2. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts besuchten die Kinder von Rauschendorf, nach Wahl ihrer Eltern, die Privatschule des Peter Rodenthal in Hoholz, um Lesen und Schreiben zu lernen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts findet sich die erste Nachricht von einem Lehrer in Rauschendorf, Mathias Kurscheidt mit Namen, welcher während des Winters in einem kleinen Zimmer unterrichtete.

Unter französischer Herrschaft (1806—1815) eröffnete Bernhard Dreesbach eine Schule im „neuen Hause", welche von mehrern Kindern auch im Sommer besucht wurde. Dreesbach machte unter preußischer Herrschaft die vorgeschriebene Prüfung zu Düsseldorf und wurde, nachdem er dieselbe bestanden, zu Stieldorf angestellt; die Kinder von Rauschendorf mußten ihrem Lehrer folgen.

Um das Jahr 1819 erwirkte der Gemeindevorsteher Wilhelm Birkhäuser gegen den Schulvorstand zu Stieldorf, daß Rauschendorf eine eigene Elementarschule erhielt und in den dortigen Schulbezirk wurden auch die Ortschaften Bislinghofen, Ober- und Niederscheuren aufgenommen. Ein kleines Schulhaus kam aus freiwilligen Beiträgen zu Stande, welches schon im Jahre 1832 bei stets wachsender Schülerzahl dem jetzigen größern Schulgebäude weichen mußte. Zugleich verfügte die königl. Regierung, daß auch die Kinder von Hoholz, Bockeroth, Düfferoth und Freckwinkel die Schule von Rauschendorf besuchen sollten, weshalb eine zweite Schulklasse errichtet wurde. Aber auch diese genügte nicht lange, und es kam zu der dritten Klasse[1]).

[1]) Die Schülerzahl in Rauschendorf überstieg bald diejenige der Schule zu Stieldorf. Das Handbuch der Erzdiöcese von 1863 führt Stieldorf mit zwei, Rauschendorf mit drei „Schulen" auf.

Der Gemeinderath erwarb das Wohnhäuschen eines frühern Lehrers am Spielplatz für 300 Thaler und richtete ein Schulzimmer darin ein. — Die Schülerzahl ist anhaltend im Steigen. Im Jahre 1865 betrug dieselbe 285. Gegenwärtig zählt die dritte Klasse allein über hundert schulpflichtige Kinder und ist wegen Ueberfüllung alternirender Unterricht eingeführt.

Als ersten Lehrer nach Dreesbach finde ich bis zum Jahre 1832 Aegidius Schmitz notirt, nach ihm Matthias Eckart.

Gegenwärtig sind drei Lehrer an der Schule thätig, einer derselben ist zwangsweise aus Polen herübergekommen.



III. Anhang.

I.

Einweihung der Kirche und dreier Altäre zu Schwarzrheindorf am 8. Mai 1151.

Nach der Original-Steinschrift in der Pfarrkirche [1]).

Anno dominicae incarnationis MCLI. VIII. D. mai (indictione XV.) dedicata est haec capella a venerabili Missinensium episcopo Alberto . . . item venerabili Leodiensium espiscopo Henrico in honore beatissimi Clementis martyris et papae, beati Petri principis apostolorum successoris; altare vero sinistrum in honore beati Laurentii martyris et omnium confessorum, altare vero dextrum in honore beati Stephani protomartyris et omnium martyrum, altare vero medium in honore apostolorum Petri et Pauli; superioris autem capellae altare in honore beatissimae matris domini semper virginis Mariae et Joannis evangelistae a venerabili Frisingensium episcopo Otone, domini Conradi Romanorum regis augusti fratre, ipso eodem rege praesente, necnon Arnoldo piae recordationis fundatore, tunc Coloniensis ecclesiae electo; praesente quoque Corbeigensium domino Wibaldo abbate et Stabulensi, Waltero maioris ecclesiae in Colonia decano, Bunnensi praeposito et archidiacono Gerhardo, venerabili quoque Sigebergensium abbate Nicolao, multis praeterea personis et plurimis tam nobilibus quam ministerialibus. Dotata quoque est ab eodem fundatore et a fratre suo Burchardo de Withe et sorore sua Hathewiga, Asnidensi Gergisheimensi abbatissa et sorore sua Hicecha abbatissa de Wileka, praedio in Rulistorf cum omnibus suis dependenciis, agris, vineis, domibus. Feliciter. Amen.

II.

Heinrich von Löwenburg und dessen Gemahlin Agnes von Cuick stiften die Kapelle „Domus Dei“ in der Honschaft Bondorf zu Honnef. 1341.

Abschrift nach dem Urkundenbuch der Pfarrkirche S. 72.

In nomine Domini. Amen.

Universis et singulis praesentes literas visuris et audituris Nos Henricus dominus de Lewenberg et Agnes nostra legitima conthoralis notum facimus testantes, quod nos divina aspirante gratia edocti benevolo affectu divinum cultum in aliquo loco nobis magis congruo cupientis augmentare, saluti ani-

---

[1]) Simons, „Die Doppelkirche in Schwarzrheindorf“, S. 9 f.

marum nostrarum providendo, verbo divino verius intendentes apostoli dicentis, „omnes stabimus ante tribunal Christi" etc. Sane igitur cum capella in Hunphe noviter in honorem sacramenti Dominici corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, necnon beati Joannis apostoli et evangelistae erecta et dedicata, ad quem nostra ardenter fervet devotio, in nullis redditibus, pensionibus aut proventibus, de quibus missa quotidiana et servitus Christi in ea per sacerdotem ad hoc aptum possit haberi, sit provisum, bona nostra subscripta, redditus, pensiones et proventus ad perpetuam dotationem dictae capellae pure propter Deum et in remedium animarum nostrarum pari voluntate sana mente et corpore dedimus et damus, donavimus et donamus pro nostra memoria semper habenda libere et de plano. Quam quidem capellam praedictam, cuius collatio ad nos pro nunc de jure tamquam ad veros fundatores dignoscitur pertinere, discreto viro Joanni sacerdoti de Arwilre de licentia patronorum et pastoris parochialis ecclesiae in Hunphe Dei nomine ad officiandum et Domino in ea serviendum conferimus eaque bona praedicta, redditus, pensiones et proventus titulo donationis perpetuae praefatae capellae in usufructum seu fruitionem dicti Joannis ac cuiuslibet alterius sacerdotis personalem residentiam in eadem facientis et pro tempore ibidem existentis supportavimus et supportamus ad habendum, possidendum libere, impedimento quolibet non obstante videlicet:

1mo Bona nostra sita apud Retersdorp vulgariter nuncupata „in dem peisch" secundum longitudinem et latitudinem, vineam, campum, arbores, salices, fructus et proventus earundem integraliter, ut ad nos pertinere dignoscuntur.

Item redditus 5 marcarum de censibus nostris (in purificatione) et sex maldera siliginis in Wicksdick [1]) de decimis nostris.

Item (solvent) haeredes dicti Bontzen dimidiam amam.

Item domina dicta de Fonte unam amam vini.

Item Guda zu Fels tres solidos Colonienses pagamenti.

Item dictus Füstener duos solidos dicti pagamenti et sex talenta olei.

Item dictus de Doyne de domo sua octo solidos pagamenti supra dicti.

Haec aliaque bona a nobis seu ab aliis data seu in posterum danda ad praedictam ordinationem volumus computari.

Acta sunt haec praesentibus viris discretis et honestis Henckelmo de Oyssendorp et Joanne de Merheym militibus, Henrico de Cuick et Joanne Dapifero nostro et aliis pluribus fide dignis in testimonium advocatis pariter et rogatis. In quorum omnium robur et firmitatem nos Dominus Henricus de Lewenberg et domina Agnes praefati conjuges sigilla nostra praesentibus literis duximus appendenda. Datum anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo primo in Epiphania Domini.

L. S. L. S.

III.

Papst Alexander VI. ertheilt die Erlaubniß, in der Kapelle „Domus Dei" bei Honnef das h. Sacrament aufzubewahren. 1494, 14. September [2]).

Alexander Episcopus, servus servorum Dei dilectis filiis universis incolis et habitatoribus villae Honnff Coloniensis dioecesis salutem et Apostolicam benedictionem.

---

[1]) So nach einer nachträglichen Correctur im Urkundenbuch. Eine andere Lesart gibt Crufflat. — [2]) Abschrift nach dem Orignal emendirt im Urkundenbuch S. 76—77.

Sincerae devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geritis ecclesiam, promeretur, ut petionibus vestris, illis praesertim, quos ex devotionis fervore prodire conspicimus, quantum cum Deo possumus, favorabiliter annuamus. Sane pro parte vestra nobis nuper exhibita petitio continebat, quod licet in capella Domus Dei nuncupata villae Honneff Coloniensis dioecesis a (centum et) sexaginta annis circa Eucharistiae sacramentum cum debitis reverentia et honore publice teneri consueverit, prout de presenti tenetur, quod vos maxima cum veneratione et devotione venerari consuevistis, tamen modernus parochialis ecclesiae dictae villae rector, nescitur quo animo ductus, non habita ad devotionem antiquam nostram et consuetudinem antiquam hujusmodi consideratione, nititur velle impedire, quominus dictum sacramentum in capella praedicta teneatur. Quare pro parte vestra nobis humiliter supplicatum fuit, ut in praemissis opportune providere de benignitate Apostolica dignaremur.

Nos igitur vos et vestrum singulos a quibuscumque excommunicationis, suspensionis, interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existitis, ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos censentes, huiusmodi devotis supplicationibus inclinati, vobis ut in dicta capella dictum sacramentum cum debitis reverentia et honore, prout hactenus fieri consuevit, publice teneri possit, apostolicis ac synodalibus conciliis editis generalibus et specialibus constitutionibus et ordinationibus, ceterisque contrariis nequaquam obstantibus, authoritate Apostolica tenore praesentium de speciali benignitate indulgemus, jure tamen parochialis ecclesiae semper salvo.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae absolutionis et concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum se noverit incursurum.

Datum Romae apud s. Petrum anno incarnationis Dominicae millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, decimo septimo Kal. Octobris. Pontificatus nostri anno tertio.

Ap. Galietus. R. Capeedo. J. Grambeck. M. Berutius. B. de unico In ferel (?)
P. A. An. Neff. P. Colmi. B. Cuppis. M. Butius.

IV.

Herzog Wilhelm zu Jülich-Cleve-Berg überträgt dem Pastor Johann Möseler (Mosellanus) die Pfarrstelle zu Honnef und die Filiale zu Aegidienberg. d. d. Düsseldorf 1566, 18. Mai [1]).

Von gottess gnaden Wir Wilhelm hertzog zu Jülich, Cleve undt Berg, graff zu der Mark etc. thun kundt undt fuegen: Nachdem burgermeister, scheffen, geschworene undt gantze gemeinde zu Hohneff mit supplication sich über ihren kirchendiener Nicloss [2]) seiner Unbeständigkeit halber undt sonsten beklagend unterthänigst ersucht, dass wir derowegen unsern lieben Johannem Möseler priester als geschickt undt bequem mit gemelter kirchen zu Honneff, im gleichen zu Gilgenberg, welches eine filia der kirche zu Honneff ist, gnädiglich versehen undt begünstigt haben, undt ihnen solches hiemit dergestalt, dass er der christ-

[1]) Urkundenbuch 93. — [2]) Vgl. Nicolaus Hein S. 83.

lichen gemeind daselbst mit guter reiner lehr, auch einem ehrbaren unsträflichen wandel undt leben treulich undt fleissig vorstehen soll, undt weil er vor sich undt einen Kapelan, dessen er keineswegs entrathen kan, mit nothdürftigen unterhalt nicht versehen, undt die aufkömbst der vicarey. so in der kirchen zu Honneff seindt, durch etliche andere, wie wir verstehen, sollen willen veräussert werden: haben wir, damit er aus mangel eines capelans undt nothdürftigen unterhalt die kirch zu verlassen nicht verursacht, denselbigen capelan das churfürstliche lehen, genannt das gotteshauss sammt den vicarey Mauritii, B. Virginis, Annae, Catharinae undt Agathae, so lang uns gefällig, undt biss zu weiterem bescheid gnädigst zuverordnet, befehlen demnach unserm ambtmann undt rendtmeister zur zeit daselbsten, dass gemeltem pastorn undt seinem capelan, so lang sie sich recht undt wohl wie oben gemelt halten undt uns gefällig, die rhenten aufkömbsten obbestimmter kirchen, gotteshauss und vicarey ungehindert folgen lasst undt dabey handhabt, doch sollen Leo von Honneff, der sich zu dem gotteshauss gerechtigkeit angemast aus den aufkömbsten deselben iährlich sein leben lang sex thaler gegeben werden. Dieses wollen wir also gehalten undt getahn haben.

Urkundt Düsseldorf, den 18. Mai anno 1566.

Auf befelch Orsbeck.

V.

Declaration des Pfalzgrafen Karl Philipp, die Incorporation der Pfarrkirche zu Honnef betreffend, d. d. Mannheim, 5. März 1725.

Abschrift aus dem Urkundenbuch der Pfarrkirche S. 109 ff.

Carolus Philippus Dei gratia comes Palatinus Rheni, sacri Romani imperii Archithesaurarius et Elector, Bavariae Juliae, Cliviae et Montium Dux, princeps Moesiae, comes Veldentiae, Sponhemii, Marchiae et Ravensbergae, Dominus in Ravenstein.

Notum facimus tenore praesentium et declaramus: Cum Serenissimus D. Wolffgangus Wilhelmus felicis memoriae avus noster honoratissimus collegio Societatis Jesu a se Düsseldorpii fundato parochiam hanc vacantem in Honneff cum filiali ecclesia in monte S. Aegidii annexis aliis beneficiis et vicariis dato desuper octavo Aprilis 1638 diplomate intenderit volueritque perpetuo incorporatam et unitam, illam vero intentionem ad effectum perductam non esse contigerit, et hinc nos dictum collegium denuo humillime supplicando rogaverit, quatenus praefatam piam intentionem Dni. avi Nostri suffragio Nostro fulciri et exequi dignaremur; quod hisce aliisque causis commoti ius Nostrum patronatus in dictam parochiam cum appertinentiis Nobis ut Duci Montensi indubitate competens in praedictum finem et pleno iure conferimus et donaverimus prout hisce cedimus et pleno iure donatum volumus, salvo tamen in omnem casum iure ejusdem laicali, ne illi per resignationem vel alio quocumque modo derogari vel praejudicari possit; declaramus etiam et volumus, ut quamprimum parochiam saepe dictam cum appertinentiis vacare contigerit, collegii pro tempore Rector habitualis utpote pastor vi factae incorporationis per suos ex collegio aut alios ecclesiasticos etiam saeculares praesentatos viros idoneos, doctos et concionatores bonos vel ex eadem societate patres missionarios successive obtenta facultate tam in spiritualibus quam temporalibus cum onere tamen sustentationis in numero consueto et necessario competenti administret et disponat,

apostolicam et archiepiscopalem sedem, quatenus opus, requirentes, ut huic declarationi Nostrae et desiderio ut et animarum saluti communitatis illius inter montes dispersae et acatholicis plurimis viciniae una succurrere, assentire et authoritate sua suffragare velint. In cuius rei fidem et testimonium praesentes literas manu nostra subscripsimus et sigilli nostri sub impressione jussimus communire. Datae Manhemii die quinto Martii anno millesimo septingentesimo vigesimo quinto. Carolus. Elector Palatinus.

Vidit May. Ad mandatum Serenissimi Dni. Electoris proprium. Hallbergh.

VI.

Generalvicar Johann Arnold de Reux verkündigt im Auftrag Papst Benedict's XIII. die von demselben ertheilte Bestätigung der Incorporation der Pfarrkirche zu Honnef an das Jesuiten-Collegium zu Düsseldorf. Köln, 15. September 1728.

Abschrift aus dem Urkundenbuch der Pfarrkirche S. 111 ff.

Joannes Arnoldus de Reux juris utriusque Doctor Protonotarius Apostolicus, Serenissimi et Reverendissimi Archiepiscopi ac Principis Electoris Coloniensis, Domini Nostri Clementis Augusti, utriusque Bavariae Ducis consiliarius intimus per civitatem et Archidioecesin Coloniensem in spiritualibus Vicarius Generalis, necnon commissarius et executor ad infra scripta Sanctissimo Domino Benedicto XIII. Papa specialiter deputatus, Reverendo D. Rectori et presbyteris collegii ss. clericorum regularium societatis Jesu oppidi Düsseldorpiensis, necnon clericis et notariis pro praesentium executione facienda requisitis salutem in Domino, Nostrisque immo verius Apostolicis Sanctissimi Domini Nostri Papae Benedicti XIII. super collatione sive incorporatione parochiae in Honneff facta collegio societatis Jesu Düsseldorpiensi pro parte adm. reverendi et eximii patris rectoris societatis Jesu oppidi Düsseldorpiensis principalis in dictis literis principaliter denominati, sub plumbo in cordulis sericis appenso more Romanae curiae expeditas, non vitiatas nec cancellatas, neque in aliqua sua parte suspectas, sed omni prorsus vitio carentes Nobis 14to. Septembris 1728 praesentatas et Nos pro ea ac par est reverentia receptas esse noveritis.

Post harum quidem literarum praesentationem et receptionem fuimus pro parte adm. R. et eximii patris rectoris et presbyterorum collegii societatis Jesu oppidi Düsseldorpiensis principalium debita cum instantia requisiti, quatenus ad earum literarum executionem procedere dignaremur.

Nos igitur Joannes Arnoldus de Reux vicarius generalis et commissarius Apostolicus antefatus ad debitam dictarum literarum executionem procedere volentes, de expositis et contentis in eisdem literis, nullo existente contradictore, accedenteque serenissimi et redmi. Archiepiscopi ac Principis Electoris Coloniensis Domini Nostri Clementis Augusti utriusque Bavariae Ducis in concessam collegio Düsseldorpiensi gratiam clementissimo consensu, extrajudicialem informationem cepimus, et cognita in iis narratorum veritate, necnon jure patronatus serenissimis Montium ducibus asserto ex fundatione et dotatione juxta praescripta Concilii Tridentini per praesentationes a quinquaginta non tantum sed et centum et pluribus annis continuata, plenumque effectum, juxta protocollum investiturarum archidiaconalis curiae Bonnensis nobis desuper exhibitum, sortitas, verificato, parochialem ecclesiam in Honneff huius archidioecesis Coloniensis de facto adhuc vacantem, in dictis literis nominatam una cum annexa

seu ejusdem filiali in monte s. Aegidii etiam hujus archidioecesis Coloniensis curam animarum a presbytero saeculari per praedictae parochialis ecclesiae rectorem constituto administrari solito, annexam habente pariter in dictis literis expressa authoritate Apostolica nobis delegata in perpetuum supprimendam necnon infra scripto modo saepe memorato collegio Düsseldorpiensi uniendam, annectendam et incorporandam decernimus, prout perpetuo supprimimus et extinguimus, dictamque ecclesiam parochialem sic suppressam et exstinctam cum annexis hujusmodi omnibus et singulis juribus et pertinentiis suis universis eidem collegio ita quod liceat ejusdem collegii rectori et presbyteris nunc et pro tempore existentibus dictae parochialis ecclesiae et illi annexorum praetactorum fructuum redituum proventuum jurium, rerum bonorum pertinentium et emolumentorum quorumcumque, undecumque provenientium, cuiuscumque nominis, naturae, speciei, quantitatis et qualitatis exstant, aeque plane ac integre per se vel alium seu alios presbyteros et dicti collegii nomine, realem, actualem et corporalem possessionem propria authoritate apprehendere et apprehensam perpetuo retinere possint, quorum reditus et proventus hujusmodi jura, obventiones et emolumenta praetacta quaecumque percipere, exigere, levare, dissociare ac in praedicti collegii necessarios et religiosos usus et utilitates convertere Dioecesani loci vel cuiusvis alterius licentia desuper minime requisita, cum hoc tamen, quod cura animarum dictae parochialis ecclesiae per unum ex ejusdem societatis Jesu presbyteris idoneum et ab ejusdem collegii pro tempore existente rectore seu dictae societatis existentibus superioribus deputandum et ad illius seu illorum nutum amovibilem et per ordinarium loci prius examinandum et approbandum exerceatur, aliaque omnia et singula onera dictae parochialis ecclesiae incumbentia per ejusdem collegii rectorem nunc et pro tempore existente(m) congrue supportentur. — Eadem authoritate nobis delegata cum hoc etiam, quod presbyter dictae societatis, qui curam animarum in dicta parochiali ecclesia exercere debebit, in ea permaneat una cum socio regulari ejusdem societatis. In filiali vero ecclesia praetacta, in qua animarum cura parochianorum a presbytero saeculari per p. t. existentem rectorem dictae parochialis ecclesiae constituto administrari consuevit, curam animarum a presbytero saeculari ab ejusdem collegii rectore seu dictae societatis superioribus p. t. existentibus praetactis, prout antea a dictae parochialis ecclesiae rectore nominabatur, nominando. Consentiente in idipsum, ut hae literae, serenissimo principe Carolo Philippo Electore Palatino perpetue unimus, annectimus et incorporamus, praecipientes authoritate supra dicta omnibus et singulis ad quos aliquo modo pertinere videbitur, ne quidquam contra hanc suppressionem, exstinctionem, unionem annexionem et incorporationem ullo unquam attentent, non obstantibus in contrarium quibuscumque, prout non obstare debere in dictis literis apostolicis latius decernitur. In fidem praesentes per protonotarium in spiritualibus expediri manu propria subscriptas, officii nostri majore sigillo muniri jussimus. Coloniae decima quinta Septembris 1728. J. A. de Reux V. G. et Executor Apostolicus.

Henricus Michael Jansen protonotarius in spiritualibus.

VII.

Schreiben des J. Schieren an den Schultheißen zu Königswinter betreffend die Competenz seines Bruders, des Pfarrers Peter Joseph Schieren zu Ittenbach. 1809, den 25. Mai [1]).

Wohlgebohrener, Hochgelehrter, Hochgeehrtester Herr Schultheis.

Es war halber vier nachmittags, als ich den brief des Königswinterer Directoren Hrn. Grafen von Schal erhielt, ietz um 6 uhren nehme ich die Ehre in Eil zu antworten hier zu Ittenbach.

Mein bruder Peter Schieren von Düren gebürtig, 68 jahre jetz alt, wurde den 2ten 9bris 1775 zum pastor von Ittenbach ernannt (laut beylage n. I). Er brachte einen festen gesunden körper beym antrit mit, und blieb dabey bis 1796, wohe er nachts von einer 15 Mann starken räuberbande überfallen, seines vermögens beraubt wurde. Dieser verlust wäre zu verschmerzen gewesen, wenn sie ihm nicht hätten suchen zu erpressen, was er nicht hatte; er kam mit dem leben und 7 wunden davon, aber der Schrecken machte die anlage zu dem mitleydenswürdigsten Stande, worin sein körper ietz ist. Ein zittern meldete sich am ganzen Leibe, ein geschwülss entstand allgemach an den füssen, kurz er ist in der Folge in solche umstände gerathen, dass er sich nicht allein an- oder ausziehen kann.

So weit von körperlichen gebrechen. Moralisch kann man ihm während seinen pastoral-jahren nicht aufweisen. Er beruffet sich aufs Bönnische, Kölnische Officialat, Vicariat, und Dechanten des Kapituls Sigberg.

Die renten der pastorat Ittenbach bestunden ehedem in einem hof auf der linken Rheinseite zu Mehlem. Seit 1790 hat er von daher nichts gezogen, die andern 90 iahren giengen auf gegen Kriegslasten, endlich wurden wie andere also auch diese sequestrirt, und bleiben sie für ewig verloren. — In Gilgenbergh hat die pastorat 4 morgen land, thuen an pacht 4 malder haber, welche bekanntlich schlecht ist, oft p. m. zu 1 rt. verkauft wird; wegen diesen 4 morgen land muss iahres zahlt werden edictmässig 4 rt. also in laufender münz 4 rt. 16 stüber, kommt also nichts heraus. — Hier zu Ittenbach sind ungefehr 10 morgen land und wiesen, nebst 20 messen, die deswegen müssen gelesen werden iahrs, sind auch angeschlagen in den auflagen edictmässig zu 10 rthr, also laufendes geld $10^2/_3$ rthr. Die güter sind aber so schlecht, dass kaum einer selbe gegen die darauf haftende lasten würde annehmen. Messenlasten sind diese: 1tens eine wochenmesse wegen drachenfelser Kapell betreffend den hof zu Mehlem und land zu Gilgenbergh, welche dann nun zum cessiren kommt; 2tens drei wochenmessen aus der fundation des herrn Canonici Ferdinant Fabri; 3tens eine donnerstägige wochenmesse; 4tens vier Samstagsmessen auf ieden monat; 5tens einige quatempersmessen und anniversarien ausmachende ohne obige gemeldete andre zahl 87. avisae specificatio (n. 2) beygenenet [2]).

Aus den zu obigen Messenkapitalien gehörigen gelderen sind 100 Dahler verloren gegangen ohne meine schuld, welche am gericht deponirt waren und ohne handschrift und unterpfand sind ausgethan worden an scheffen Sterling Als verloren sind auch anzusehen 100 rth, welche auf der andern Rheinseite

---

[1]) Im Kirchenarchiv von Ittenbach. — [2]) Ist nicht deutlich im Manuscript.

ausstehen, wovon die interesse restiren, und v . . . . gericht nicht dürfen gemeldet werden.

Zwanzig vier Dahler werden zahlt aus dem Kirchenzethul, wofür einige von den 87 messen gelesen werden.

Kurz der ganze messenertrag kann sich erstrecken zu 100 rthr. und die ganze messenzahl 355. Die mir bekannte patronen der pastorat Ittenbach sind benambset in der beylage n 1. Nur weiss ich anzumerken, dass herr hofrath Klein eidam des hofrathen Joseph Fabri zu Duresbach im Geistingen wohnhaft ist, und sein schwager Ferdinand zu Düren; wo der geistliche rath Neesen sich aufhalte und sein bruder hr. geheimrath weiss ich nicht. Unter die collatoren gehören auch hr. canonicus Schevastes und oberzoll-empfänger Dresen, hofrath Derkum zu Bonn.

Nr. 3 ist der status der wissens an hr. amtsverwalter Dewiss über meinen renten status ist abgegeben worden no 4 ist die antwort vom erzbischofe Max Franz, als pastor in seiner betrübten lage anno 1800 anstand und bat den hiesigen rothzehenden mit der pastorat zu vereinigen [1]).

In der Folge als der Fürst Nassau Usingen hier herr wurde, supplicirte pastor an selben 1802 stand an um competenz laut n. 5.

Er erhielt die antwort, dass fals die erbgen. Fabri das patronat an Se. Durchlaucht übertragen wollten, Se. Durchlaucht für meine competenz sorgen würden als landesherr; und hiebey blieben die näheren resoluta auch, als die erbg. Fabri sich zu einer alternativen collation resolvirt hatten, und dann wurde mir frey gestattet in via juris die erbg. Fabri zu belangen. D. p. geistliche hr. rath Neesen war der harte mann, der sich nicht bewegen liess zu cedirung des collations-rechts und sich verbarg hinter seine anverwanthen zu Düsseldorf.

Eu. wohlgeboren ersuche ich andurch, die sache meines bruders bestens einzurichten. In seiner lage hat er sein angeerbtes kindtheil eingebüset, lebet wie augenfällig von seiner freunden unterstützung. Ich bitte von den beylagen de nöthigen gebrauch zu machen.

Ittenbach den 25. May 1809. Eu. wohlgeboren gehorsamster dr
J. Schieren P.

VIII.

Erzbischof Ferdinand von Köln incorporirt den Drachenfelser Pancratius-Altar der Pfarrkirche zu Königswinter. 7. Juli 1634 [2]).

Abschrift im Archiv der Pfarrkirche.

Ferdinandus Dei gratia electus et confirmatus Archiepiscopus Coloniensis sacri Romani Imperij per Italiam Archicancellarius, et princeps Elector, Episcopus Leodiensis, Monasteriensis et Paderbornensis, Administrator Hildesimensis, Berchtesgadensis et Stabulensis, Comes Palatinus Rheni, utriusque Bavariae, Westualiae, Angariae et Bullionis Dux, Marchio Franchimontensis universis ad quos praesentes nrae. literae pervenerint, salutem et omne bonum. Quandoquidem Episcopalis nostri muneris haud minima cura sit, ut cultus divinus conservetur et augeatur, relatumque nobis fuerit, parochialem ecclesiam in Regis-

[1]) S. die Antwort oben S. 252.

[2]) Man sehe die spätere Uebertragung der Stiftung unter Zurücknahme der Incorporirung an Königswinter unter Ittenbach.

winteren ita tenuiter dotatam esse, ut ejus loci parochus haud exiguo cultus divini et animarum dispendio, competentiam vivendi non habeat, hinc est quod nos precibus moderni pastoris Petri Choll [1]) moti ecclesiaeque huic melius prospicere cupientes, eidem reditus et proventus altaris sancti Pancratii, quod una cum arce nra. Drachenfeltz hac temporum iniuria demolita extinctum est, hac conditione uniendos et incorporandos duxerimus, prout in perpetuum unimus et incorporamus per praesentes, ut parochus pro tempore dicti oppidi Regiswinterer in eadem sua parochia singulis hebdomadibus feria quarta (si impedimentum rationabile non intercedat) sacrificium missae, prout idipsum in praefato altari nunc extincto, antiquitus fundatum fuit, futuris temporibus in honorem Dei omnipotentis, Beatissimae et immaculatae virginis Matris Mariae, omnium Angelorum et s. Pancratii offerat, et vicissim ejusdem altaris proventibus utatur et fruatur. In cujus rei fidem praesentes nostras unionis et incorporationis literas manu nostra subscriptas sigilli nostri appensione communiri jussimus. Datae in civitate nostra Bonnensi, septima die mensis Julij anno MDCXXXIV.

Ferdinandus. (L. S.)

IX.

Status über des frey-weltlichen Stifts Vylich alliege Höfe, Güter, Büsch und Zehnten fort derenselben Einkünfte resp. Ausgaben [2]).

Hochgedachtes Stift hat:

1. In dem Amt Angermünd Bergischen Territorii den sog. freyen Verloher Hof mit Recht und Gerechtigkeiten, Ländereyen, Garten, Baumgarten, Fruchtzehnten dem Gerichtsscheffen Peter Blumen auf's neue verpachtet den 25. Febr. 1766. Besagter Hof hat an Hofrecht, Baumgarten und Garten circa 4 Morgen, an Länderey 152 Morgen 2 Viertel. Der dazu gehörige sog. Dicken-Busch im Anschlag 150 Morgen, District-Zehenden, Morgenzahl nicht determinirt, steht aber zwischen Steinen und Lägen.

Lasten. Muß auf den Zehnden Stieren und Bieren halten. Auf die Kelnerey zu Angern für den churfürstl. Hengst 300 Bauschen Stroh liefern, auch dahin zur Reparation den Sand und Leim, fort jährlichs 8 Wagen Kelnerey-holz und Planken beyfahren.

Zahlet auch gewöhnliche Schatz und Steuern pro quarta Colonica. Gibt an Pfacht: Korn 50 Malter, Haber 50 Malter.

Die Früchten werden in Geld bezahlt und geht nebst $1^{1}/_{2}$ Mltr. Haber für Habergürth davon ab der 5te Theil, welchen einschließlich der Habergürth Frau Abtissin empfangt.

Derselbe (Hof) zahlt ferner anstatt der 7 Stück ad 4 rthlr. vorhin gelieberten 7 Magern Schweinen 4 Stück jedes 10 rthlr. facit 40 rthlr. In die drei Kosthäuser: Hammel und Kräuter-geld 6 rthlr. In das Präsenz-Amt für hohe Fest-Tags-geld 6 rthlr. Item 3 Sümmer Buchweizen-Meel, 3 Holländische Kaeß, 15 Pfd. Salmen.

An trockenen Wein-Kauf zu 12 Jahren 70 rthlr, welcher, wie auch von den übrigen Höfen unter die Fr. Abtissin und Ffln. getheilt wird.

2. Der im vorbenanntem Amt gelegene freyen Hof zu Wittlaer mit anklebendem Zehenden und Freyheiten den 1. Febr. 1766 an Johannem Blumenkamp und Ehefrau auf 12 Jahre verpachtet, hat an Hofrecht, Garten und Baumgarten 1 Morgen 2 Viertel, an Länderey 84 Morgen. Zehnden kann die Morgenzahl nicht determinirt werden.

---

[1]) Choll(enii).

[2]) Aus den unten folgenden Angaben ergibt sich als Zeit der Abfassung mit größter Wahrscheinlichkeit das Jahr 1770.

Lasten wie eben der Berloher Hof.

Gibt Pfacht an Geld 130 Rthlr., 3 fette Schwein p. Stück 10 rthlr. facit 30 Rthlr., 2 magere Schwein p. Stück 5 rthlr. facit 10 Rthlr. In die Kosthäuser: Hammel- und Kräutergeld 6 Rthlr. In das Präsenz-Amt 6 Rthlr. In die Fasten: 100 Pfd. guten neuen Stockfisch, 3 Kantert Kaeß.

Muß an dasigen H. Pastoren pro competentia jährlichs liefern Korn 20 Malter, Haber 20 Malter, wie auch in der churfl. Steur die quarta Colonica mit 40 Rthlr. entrichten.

Aus diesem Pfacht-quanto hat zeitl. Frau Abtissin den 5. Theil zu genießen, wie bei dem Geldempfang zu ersehen, zahlt an trockenen Weinverkauf von 12 zu 12 Jahren 45 Rthlr.

3. Der im Amt Monheim gelegene freye Hof zu Himmelgeist, an Augustin Windeck und dessen Ehefrau d. 2. October 1767 von neuem verpachtet, hat an Hofrecht, Garten und Baumgarten 3 Morgen 2 Viertel, an Land und Weidengewächs 112 Morgen 2 Viertel, an Büschen ungefähr 1 Morgen.

Hingegen bedient nomine capituli den Försterdienst auf der Kisseler Mark, wovon derselbe eine Zulag an Brandholz genießt. Hat auch einen District an Fruchzehnden, welcher diesem Hof anklebig. Dieser Hof hat auf dem Haus Micheln mit dem Pastor den Blutzehnden.

Lasten. Giebt pro quarta Colonica der Halbwinner Schatz und Steuer. Muß den Werschener Nachbaren um Jois-Tag eine Bier-Zech geben, fort das nöthige Ziel-Vieh halten.

Giebt Pacht an Geld 130 Rthlr., für die Vieh-Weide 4 Rthlr., muß jährlich 3 fette Schwein liefern, oder p. Stück 10 Rthlr. bezahlen, facit 30 Rthlr. In die Kosthäuser: Hammel und Kräuter-geld 9 Rthlr. In das hohe Präsenz-Amt an hohe Festtags-Geld 6 Rthlr.

An Frau Abtissin 3 paria, nämlich 3 Mltr. Korn, 3 Mltr. Haber, und zum 4ten Jahr für einen alten Bieren 4 Rthlr.

Giebt dem dasigen Pastoren pro competentia aus dem Zehnten Korn 18 Mltr., Haber 18 Malter, item an trockenen Weinkauf zu 12 Jahren 50 Rthlr.

4. Der zu Vylich chur-cölnischen Territorii gelegene Rittersitz zum Haus-Hof genannt, den 10. Oct. 1768 an Diederich Becker und dessen Ehefrau von neuem verpachtet, hat an Garten und Baumgarten mit dem adelichen Vortheil 20 Morgen 2 Viertel, an Länderey 90 Morgen 1 Viertel, an zugehörigen Weingärten zu Geislar 3 Morgen. Eine Wiese im großen Hamm mit anschießendem Büschchen 9 Morgen. Noch einen Busch auf der hohen Straßen haltend plus-minus 2 Morgen. Noch 2 Oerter Busch an der Kohl-Kaul, Maß nicht bestimmt, 3 Oerter Rahm und Weiden-Gewächs an der Sieg, zum Theil durch den Siegfluß beschädigt, wovon das Maß unbekannt.

Lasten. Muß jährlich auf den Vallerhof zu Geislar liefern 1 Sümmer Korn, den Leßlohn der Trauben mit 2 rthlr. abführen, die gewöhnlichen Spelter-Fahrten verrichten, zu Birk die jährlich zu empfangende Lehnhaber abholen.

Giebt jährlich an Pfacht in Geld 140 Rthlr., anstatt der vorhin gelieberten p. 4 rthlr. zahlten 3 magere Schweine ad 150 Pfd. 10 Rthlr., 2 magere Schwein jedes ad 4 rthlr. 8 Rthlr., an jede Fräulein Canonessin 2 Pfd. Brustzucker. In die Kosthäuser: Hammel- und Kräuter-Gelder 9 Rthlr. In das Präsenz-Amt hohe Fest-Tags-Geld 6 Rthlr. Um Ostern 100 Eyer. Auf Frohnleichnams-Tag in jedes Kosthaus einen guten Kalbsbraten.

5. Der zu Niederdollendorf Bergischen Territorii Amts Lewenberg gelegene freye Frohnhof, welcher untern 30. December 1769 mit Gerechtigkeiten, Ländereyen, Baum- und Weingarten und trockenen Zehnden dem Heinrich Frembgen verpachtet worden, hat laut

der Landmaß an Hofrecht und Garten 3 Viertel 1 Ruthe, Weingarten 3 Morgen 2 Viertel 14 1/2 Ruthen, Ländereyen 35 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, Wiesen 4 Morgen 1 Viertel 8 1/2 Ruthen, aus den angehörigen Büschen, wovon die Maß nicht specificirt, nur zum Rahmhau angeschlagen, jährlich 12 1/2 Kahr 50 Rahm.

Lasten. Muß pro quarta Colonica Schatz und Steuer zahlen. Item die Zehnd-Knecht, welche die Trauben-Zehnden zu Ober- und Niederdollendorf, Königswinter und Röhndorf einnehmen, ex propriis befriedigen, die Zehnbütt zu Röhndorf stellen, für Ober- und Niederdollendorf das Ziel-Vieh halten.

Giebt Pfacht Capitulo 40 Dhlr ft. 26 Rthlr. 26 alb. 8 hr. In die Kosthäuser: Hammel- und Kräutergeld 4 Rthlr. In das Präsenz-Amt hohe Fest-Tags-Geld 6 Rthlr. Jedes Fräulein Kelnerinen 1/2 Mltr. Korn, dem Opfermann daselbst 1 Mltr. Korn. Zu Ostern 3 Kalbsbraten, 100 Eier. Ein fett Schwein ad 150 Pfd. oder 10 Rthlr.

Wann die ffrlein Chanonessen nicht dorthin in die Weinleeß kommen, so zahlet derselbe wegen des sonst frey genießenden Zehnden an sämmtl. anstatt vorhin gegebener 37 nunmehro 50 Rthlr. Item an trockenen Weinkauf zu 12 Jahren 50 Rthlr.

6. Der fast neben dem Stift gelegene Bietz-Hof, welcher d. 27. April 1762 an Peter Frembgen auf's neue verpachtet worden, hat an Hoffstatt, Garten und Baumgarten 4 Morgen 1 Viertel, an Länderey 201 Morgen 1 Viertel. Eine Wiese zu Bechlinghofen, haltend im Ruf 9 Morgen. Item in der Lachen Wiesen so theils Land 8 Morgen. Ein Ort Weingarten am Stift ungefähr einen Morgen. Item 2 Weiden und Rahmgewächs über die Sieg am Plahn.

Lasten. Zahlet pro quarta Colonica die Simpeln. Muß das Ziel-Vieh vor die Herrschaft Vylich und Rheindorf, wie auch das Dorf Ober-Cassel halten. Thut 16 Fährt pro capitulo mit einem mit 4 Pferd bespannten Wagen. Fort die Trauben von Beuel, Limprich, Küdinghofen, Ober-Cassel und Rheindorf beyfahren. Thut statt vorhin abgetragener 55 Mltr. Korn nunmehr an Korn 60 Mltr., an Weizen 4 Mltr., Ersen in die Haushaltung 1 Mltr., 3 fette Schwein jedes ad 150 in natura.

Auf jedes Kosthaus: 1 Hammel oder 1 Ducat. An das Präsenz-Amt an hohen Fest-Tags-Geld 6 Rthlr. Um Ostern eine Verehrung in Eyer. Auf neu Jahrs-Tag an jede Fräulein Chanoinesse 2 Pfd. Brustzucker. In festo assumptionis B. M. V. in jedes Kosthaus einen Braten. Um die Pfings-Täg jeder Fräulein Chanoinesse 1 Huth Canarizucker von 3 Pfd.

6. Fährt mit einem durch 4 Pferd bespanten Wagen, wie oben. Zahlt an trockenen Weinkauf zu 12 Jahren ad 80 Rthlr. Dieser hat auch die Vylicher Windmühle in Pachtung und muß davon liefern 20 Bönnische Malter Roggen, wovon die Halbscheid in das Präsenz-Amt, die andere Halbscheid zu Backung der Adelheidis-Brod geliefert wird.

7. Der Oels-Mahrer-Hof [1]) auf der Heiden, Bergisch, im Amt Blankenberg, welcher verpachtet ist an Henrich Elfgens.

Lasten. Bezahlet einen ordinären Schatz und Steuern. Thut an Pacht: Korn 4 Malter, Haber 4 Malter.

8. Der im Amt Blankenberg Bergischen Territorio gelegene sog. Kirmeshof, den 11. October 1763 an Henrich Crumbach und dessen Ehefrau auf 12 Jahre verpachtet, haltet an Hoffstatt samt Garten und Weyer 2 Morgen, Länderey 107 Morgen 3 Viertel, Wiesen 13 Morgen, Büschen beim Hof 9 Morgen. Hat auch einen kleinen Zehnden, Ochsenzehnden genannt.

---

[1]) Oelsmaarer Hof lag gemäß einer Notiz der Schulchronik von Menden in der Flur Obermenden. Der Hof ist abgebrannt, das Land, an 40 Morgen, an Einwohner von Menden und Hangelar vom Fiscus verkauft.

Lasten. Muß für die Stiftszehnden zu Bechlinghofen, Beuel und Limprich 3 Stieren nebst einer Leimkaule und Nachbar-Tränk halten.

Zahlt zum vierten Morgen gewöhnlichen Schatz und Steuern. Thut pro capitulo 12 Spelterfährt, die Rahmen für die Weingärtner und nach Niederdollendorf.

Giebt nunmehro an Korn 38 Mltr., anstatt vorhin gelieberter 3 magern dermalen 3 fette Schwein a 150 Pfd., in die Kosthäuser: Hammel und Kräuter-Geld 6 Rthlr., an das Präsenz-Amt an hohen Festtags-Geld 6 Rthlr., auf Neujahrstag an jede Fräulein Chanoinesse 2 Pfd. Brustzucker. Um Pfingsten in jede Haushaltung einen guten Kalbsbraten. Zu Ostern 100 Eyer. Zahlt an trockenen Weinkauf zu 12 Jahren 50 Rthlr.

9. Der vormalen so benamsete, dermalen in einem Baumgarten bestehende neue Hof, so gegen der Abteyen über liegt, wie auch

10. Den Bramerhof [1]) abnutzet die Abtissin, und

11. Den zu Uckendorf gelegenen Hof Bergischen Territorii (benutzet) das Präsenz-Amt, wohin derselbe auch seinen Pfacht ableget.

Weingärten.

12. Hat hochgedachtes Stift zu Geislar 3 Weingärten, welche der Pächter auf dem „Haushof" um die Halbscheid bauet und wird der davon aufkommende Wein zum Besten des Capituli verwendet.

13. Zu Schwarz-Rheindorf 4 Oerter im Dicks genant, haltend circa 20 Viertel an Grund, wovon die einkommende Weincrescenz auf die Köften getheilt wird, und participiren von denselben die Canonici dergestalt, daß bei guten Jahren dieselbe einen dritten Theil mehr, als die ffrl. Chanoinessen bekommen, bey schlechten Jahren aber werden solche in gleiche portiones abgetheilet.

14. Gehören zu dem Niederdollendorfer Gut einige Stück Weingart, von deren eingehendem Wachstum der Halbwinner für den Bau und Besorgung die Halbscheid genießt, die andere Halbscheid nebst den aus der Casseler Proffen, Ober- und Niederdollendorf, Rümlinghofen, Königswinter und Röhndorf eingehenden Zehnden genießen die ffrl. Chanoinessen unter sich allein.

---

[1]) S. Geislar, Pfarre Vilich.

Wie viel solche in zehn resp. guten und schlechten Jahren eingetragen und unter die Frl. Chanoinessen getheilet worden, weiset folgender specificirlicher Status aus.

1. Rother Wein.

Jahr	Ahm	Viertel	Maß	Abgang		Getheilt		Jedes Fräulein hat bekommen		
				Ahm	Viertel	Ahm	Viertel	Ahm	Viertel	Maß
1759	59	—	—	5	—	54	14	6	—	6
1760	50	11	—	4	10	46	1	5	2	1
1761	82	7	—	5	—	77	7	11	1	—
1762	27	—	—	3	—	24	—	3	—	—
1763	32	4	—	4	—	28	—	3	10	2
1764	23	13	—	4	—	19	13	2	9	1/2
1765	28	4	—	4	—	24	4	4	—	2 1/2
1766	41	5	—	6	3	35	2	5	—	1
1767	22	11	—	—	—	22	11	—	—	—
1768	8	15	—	3	—	5	15	—	16	1 1/2
1769	17	16	—	3	16	14	—	2	—	—
summarium	393	06								

2. Weißer Wein.

Jahr	Ahm	Viertel	Jahr	Ahm	Viertel
1759	7	15	1765	3	18
1760	9	14	1766	10	16
1761	10	18	1767	1	19
1762	14	—	1768	6	15
1763	3	18	1769	5	3
1764	1	16	summarium	76	12

Waldungen.

15. Hochgedachtes Stift hat ferner zu Eytorf:

A. Im Amt Blankenberg Bergischen Territorii neben 4 geringern Büschen das sogenannte Bylicher Holz.

B. In demselbigen Amt und Territorio im Kirspel Geistingen einen Busch, genannt die Sonder [1]).

C. In demselbigen Amt u. T. einen Busch genant der Ebbeling [2]) im Birlinghofer Bahn.

D. Ibid: auf der sog. hohen Straße.

E. An der Kohl-Kaule ein Ort.

F. An den Biß-Häcken bey Bechlinghofen eine Rahm-Häcke.

---

[1]) Sonder s. Buck S. 260. — [2]) S. Annalen d. h. V. XV 69.

G. Am rothen Berg einen Rahmbusch.

H. An der Bramer Bitzen Kölnischen Territorii 3 Oerter.

Aus vorstehenden Waldungen wird das nöthige Brandholz für ffrl. Chanoinessen, des zeitlichen Kelners Gehalt, für die Kirchenwasch, für die Adelheidis mul Thomas Brod zu backen; wie auch werden die Rahmen zu den nächst angelegenen Capitular-Weingarten zu Rheindorf hergenommen.

J. Ferner ist Capitulum auf dem sog. grossen Busch unter andern Beerbten zu einem vierten Theil berechtigt.

K. Item auf der hohen Mark bey Herchen mit 1 Gewaldt.

L. Ferner hat Capitulum einen bey dem Hof zu Verlohe gelegenen und dabey oben bemerkten Busch, woraus zwarn Hr. Pastor zu Wittlaer und beyde Halbwinner einiges nötiges Brandholz bekommen, durch die gute Administration aber noch einige Jahren ohne dessen Ruin ad 200 rthlr. jährlichs eintragen kann.

Hierunter sind aber diejenigen Büschen, so zum Präsenz-Amt gehören, nicht mit begriffen.

Wein-Zehnden.

16. Hochgeb. Stift hat den Wein-Zehnden: in Beuel, Limprich, Küdinghofen, Ramersdorf, Obercassel, Rümlinghofen, Ober- und Nieder-Dollendorf, Königswinter und bis an den durch Rhöndorf fließenden Bach; in welchem District aber, und besonders in der Herrschaft Vylich und Rheindorf zeitliche Frau Abtissin, d. h. (der Herr) Vicarius s: Adelheidis und die Hhrn. Pastores einige Oerter zu genießen haben.

17. Weinpfachten

hat hochgeb. Stift in Rheindorf, Beuel, Küdinghofen, Limprich, Ramersdorf, Ober-Cassel, Rümlinghofen und Dollendorf zu erheben, weilen aber in etlichen Jahren keinen oder wenig gewachsen, mithin der Pfacht nicht gesetzt worden, kann solcher auch nicht ausgeworfen werden.

18. Früchten-Zehnden.

Ferner hat auch das Stift Vylich in diesen Dorfschaften und Districten den trockenen Zehnden, welcher nach vorgangener Besichtigung über den Zustand der Früchten alljährig vor der Ernte in der Abtey den meistbietenden ausgepachtet wird. Dan folgender Status, was solche pro Martini 1769 in 70 ausgetragen, wobey die Schlagpfennige ad 68 rth. 40 alb. inter praesentes vertheilt werden.

1769 sind obige Zehnden versteigert worden: an Korn 227 Malter 2 Sümmer, an Weizen 30 Malter 3 Sümmer, an Gersten 47 Malter, an Haber 63 Malter 2 Sümmer, an Samen 1 Malter.

10. Ferner hat Stift Vylich aus der Lehnhaber zu Birk 2 Theil zu empfangen und sind pro hoc anno eingegangen 11 Malter 1 Sümmer 2 Viertel.

19. Statuten-Gelder.

Ferner ist vermittels einer Capitular-Vereinbarung de dato apr. 1762 festgestellt worden, daß die von einer Fräulein Chanoinesse zu zahlenden 200 rthlr. Gelder rentbar eingelegt werden, und ist daraus bisher ein Capital von 1000 rth. erwachsen, welches an Interesse jährlich austragt und unter die fr. Abtissin und ffrl. Chanoinessen ausgetheilt wird mit 42 Rthlr. 66 alb.

Aus diesen bisherigen Sätzen ergibt sich folgender

Status Summarius

eines Jahres sämmtlicher Intraden und Ausgaben.

Empfang an Korn.

Von dem Viehof	60 Mltr.	—	Sümmer.
Von der Windmühlen 20 Mltr. Bönnisch thut Kölnisch	17 „	2	„
Von dem Oelsmarer Hof	4 „	—	„
Von dem Kirmes=Hof	38 „	—	„
Von den Zehnden	227 „	2	„
Summa jährlichen Korn=Eingangs	347 Mltr.	—	Sümmer.

Hiervon werden in natura abgegeben an Abteyen=Gehalt und die Köften, an Gehälter Hrn. Canonicos, Pastores, Vicarios, Receptores, Officiantes et Elemosinarios, wie in der Kelnerey Rechnung specifice zu sehen

ad	226 Mltr.	1 Sümmer	$3^1/_2$	Viertel.
In die Präsenz und Adelheidis Brod .	17 „	2 „	—	„
	243 Mltr.	3 Sümmer	$3^1/_2$	Viertel.

Diese von obigem Korn=Eingang abgezogen, bleiben zu Behuf des Stifts übrig 103 Mltr. $^1/_2$ Viertel, wovon, was verkauft, im Geld=Empfang sich findet.

Eingang an Weizen.

Vom Zehnden	30 Mltr.	3	Sümmer.
Von dem Viehof	4 „	—	„
	34 Mltr.	3	Sümmer.

Abgang an Weizen

für die auf grünen Donnerstag zu spendenden Semmelbrode	1 „	2	„
Bleibt zu Behuf des Stifts	33 Mltr.	1	Sümmer.

Eingang an Gerste.

Aus dem Zehnden	47 Mltr.
Hiervon wird an gnädige Frau Abtissin, Hausfräulein fort des Kelners Gehalt ausgegeben	20 Mltr.
Bleiben	27 Mltr.

wovon der Verkauf im Geld=Empfang.

Eingang an Haber.

Von Zehnden	63 Mltr.	2	S.	—	Vrtl.
Von der Birker Lehn=Haber	11 „	1	„	2	„
Vom Oelsmarer Hof	4 „	—	„	—	„
Summa	78 Mltr.	3	S.	2	Vrtl.

Hiervon gehen ab in natura an die ffrl. Chanoinessen 20 Mltr.
Des Kelners Gehalt . . . . 25 „

	45 „	—	„	—	„
Bleibt zu Behuf des Capitels	33 Mltr.	3	S.	2	Vrtl.

Eingang an Samen.

Betragt sich ad 1 Sümmer. Ist verkauft wie im Geld=Eingang zu sehen.

Eingang an Schweinen.

Ertragt sich ad 21 Stück a 10 rthlr., wie bei den Höfen zu sehen, werden in natura und resp. bemerkten Preis unter die fr. Abtissin, ffrl. Chanoinessen, Canönichen vertheilt, und beim Geld-Eingang dieserhalben nicht ausgeworfen.

Eingang an Hammel und Kräuter-Geld.

Ertragt sich zu 49 rthlr., und werden von den Halbwinnern in die Haushaltungen vertheilter zahlt.

Eingang an Salmen, Stockfisch, Kaeß, Buchweizen, Habergürth und Erbsen,

wie bey den Höfen zu sehen, und werden in natura auf die Kosthäuser vertheilt.

Eingang an Holz.

Der Ertrag wird folgender Gestalt vertheilt: daß aus dem jährlich gehauenen Holz gnäd. fr. Abtissin den fünften Theil bekomme, aus dem Rest aber jeder Chanoinesse auf derselben Kosthaus, und jedem Canonico zu seinem Behuf 2 Wagen, der frl. Kirchmeisterin für die Kirchenwasch 2 Wagen, zeitlichen Kelnern 4 Wagen und dem Stiftsoffermann 1 Wagen zugetheilet werden.

Eingang an Wein.

Ertragt sich zu Niederdollendorf, wie bey dem Status daselbst. In Vylich wird nicht ausgeworfen, weilen die ffl. Kelnerinnen über Eingang und Austheilung besondere Rechnung führen.

Ordinärer Eingang an Geld.

Von dem Verloher Hof für Kornpfacht	150	Rthlr.	—	Alb.	—	Hlr.
Idem für Haber-pfacht	66	„	53	„	4	„
Von dem Himmelgeister Hof an Geldpfacht	134	„	—	„	—	„
Von dem Wittlaer Hof	130	„	—	„	—	„
Von dem Haushof	140	„	—	„	—	„
Vom Niederdollendorfer Hof an Pfacht	26	„	53	„	4	„
Idem wegen des Zehnden	50	„	—	„	—	„
Von dem Hessischen Legato gehen ein	10	„	—	„	—	„
Summa	707	Rthlr.	26	Alb.	8	Hlr.

Extraordinärer Eingang an Geld.

Aus übrig gebliebenem Korn verkauft für	179	Rthlr.	—	Alb.	—	Hlr.
Aus verkauftem Weizen	124	„	13	„	6	„
Aus verkaufter Gersten	9	„	36	„	—	„
Aus verkaufter Haber	29	„	48	„	—	„
Aus verkauftem Samen	1	„	40	„	—	„
Summa extraordinären Geld-Eingangs	343	Rthlr.	55	Alb.	6	Hlr.

Ordinäre Abgab an Geld.

An Herbst-Kösten	51	Rthlr.	17	Alb.	8	Hlr
Abgab zum Behuf der Kirche	104	„	77	„	8	„
Für Gehälter oder Salarien	58	„	72	„	8	„
In die Haushaltungen	37	„	34	„	8	„
An Pensionen	130	„	—	„	—	„
An Zehend-Besichtigungs-Kösten	18	„	15	„	4	„
An zeitl. fr. Abtissin von dem Verloher Korn-pfacht	30	„	—	„	—	„
An selbige aus dem Haber-pfacht 10 Mltr. ad	13	„	26	„	8	„
Aus dem Wittlaerer Hofs-geld-pfacht	26	„	—	„	—	„
Summa ordinärer Geld-abgaben	470	Rthlr.	4	Alb.	8	Hlr.

Extraordinäre Geldabgaben.

Zum Herbst sind pro anno praeterito verwendet . . .	54	Rthlr.	36	Alb.	—	Hlr.
Zu Behuf der Kirch-reparation bis hiehin	101	„	66	„	—	„
An Stifts und Höfen-reparation, fort Reisen, Brief-porto und sonstig Abgaben	98	„	70	„	8	„
Summa extraordinärer Abgaben	255	Rthlr.	12	Alb.	—	Hlr.

Errore Calculi per oia salvo.

X.

Nachträge über das Stift Vylich.

Ein Quartblatt ohne Datum und Namen [1]), anscheinend aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Besitze des Herrn Everhard von Claer zu Bonn, enthält folgende Mittheilungen.

„Der Hof zu Uckendorf thut jährlichs in die Präsentz [2]) 16 Malder Korns Cöllnischer Maaß — sonst hatt er geben 15 Malder so zu wenig. Der Canonicorum jährlich portion ertragt sich 10 Malder Korn bergischer Maaß und 3 sömber — und die, welche die praesentz das jahr durch verdienen, bekommen an praesentz — weitzen 3 Malder Bönnisch undt 1 sömber, absentes bekommen nur 1½ Malder bonnisch. Die Vyliche Windtmühl thut jährlich 18 Malder Korn bönn. Maaß. Pro festo D. Thomae (21. Dec.) werden an weitzen-simmelen gebacken 1 Malder 3 sömber bonn. Maaß, et distribuuntur similiter et quantitas certa weißen pfachtwein inter ministeriales. — In festo s. Adelheidis (5. Febr.) werden ahn roggenbrod, so Dohlen (Dollen?) brödger genannt werden, järlichs ausgespent 10 Malder bonnischer Maaß (deberent esse 12 Maldera), derjeniger so sie backt, bekommt 3 reichsdahler. Die fr. Abdißinn wie auch die Kloster-fräwlein so kein Ecker, bekommen auff jegliches Vaselschwein zur Mast 2 Malder, canonici(s) qui idem percipere de jure summo deberent, nihil datur de quoq.

jährlichs werden in festo s. Luciae (13. Dec.) gekleydet in schwartz 5 arme Kinder aus der Herrschaft (Vylich), so eine fundation von Lucia von Broich sel.; hierzu wird gekaufft 14 bis 15 ehlen schwartz wullen tuch undt 4 Ellen weiß wullen tuch, auch 6 Ehlen schwartz leinentuch. Der Schneider wie vor Alter bekombt vor Machlohn 2 reichsdahler 36 albus, der schuhemacher bekombt vor die 5 paar neuer Schuhe der obg. 5 armen Kinder ahn lohn 2 reichsdahler 39 albus.

Die Frau Abdißinn bekombt den 5. Theil ahn jährlichen früchten, pfacht von allen capitulshoven und vom geholtz in Eytorp. Sonder und Dicken-Busch zu Berlo; item wegen des hardberg [3]) bekombt jährlichs zu Dollendorf 1 Ahm weißen weins.

Der Ambtman oder Vogt 1 fuder weißen weins.

Die beyden Kellnerschen bekommen ein jedere jahrs 1 ahm roden wein aus dem Vilischen Kelterhauß, so zuvor zu Dollendorff empfangen, idcirco desuper protestandum in visitatione, item die zeitliche praesentiaria bekombt daselbst ein ahm, quod non licet, sondern nach dem domicellen-Kelterhauß zu Dollendorff ahn zu verweisen. Die

---

[1]) Der Verfasser ist, nach Inhalt und Form der Mittheilungen zu schließen, ein Canonicus des Stifts Vylich. Zeit der Abfassung ist nach 1716 zu setzen, weil der darin erwähnte Verkauf des Gladbacher Hofes, der in dieses Jahr fällt, bereits stattgefunden hatte.

[2]) Präsenz ist Anwesenheit in kirchlichen oder klösterlichen Diensten.

[3]) Dollendorfer Hard, dem Petersberg nördlich gegenüber.

praesentzmeisterin bekombt jährlichs vor ihre Mühe undt gehalt 20 rthlr. = 65 gulden Cölln. Vor die rechnung abzuschreiben, 2 bücher papier — **Lotrix sacristiae accipit pro lotura quotannis unum plaustrum ligni et 8 imperiales, quod iam mulier Nettecovens percipit nec meretur ex causis tibi notis.**

Vor semmelen zu backen werden alle jahr auf grün-Donnerstag 1$^1/_2$ Malder weitzen gebacken, so unter die fräulein mit gegenwärtigen hrn. Canonichen außgespend werden.

In festo purificationis beatae M. V. bekommen die Fräuleins und **canonici praesentes** $^1/_2$pfündige gelbe wachsterz.

Der Kirmeßhoff thut jährlichs 31 Malder Korns Cöllnischer Maaß.

Der Viehoff thut jährlich 64 Malder Korns bönnischer Maaß, **hic plus praestare potest, idem dat** wegen der Windtmüllenpfacht 10 Malder bönnisch.

Der Haußhoff thut 170 Rthlr., ein Malder Erbsen.

Die Ulesmahr (Oehlsmahrer Hof) thut in der neuen Pacht 4 Malder Korn et 2 Malder Hauer (Hafer).

Der Verloher Hoff thut 38 Malder Korns, 28$^1/_2$ Malder Gürts et 2 sömmer Haber.

Der Wittlahrer Hoff — wird ietzo von Verlohn gebawt.

Die Vielicher windtmühl thut 10 Malder bönnisch, die pfacht wird alle in die **praesentz** geliebert, alle **quatertemper** 2$^1/_2$ Malder cöllnisch.

Der Frohnhoff zu Dollendorff thut 2 Malder 3 sömmer bönnisch.

Der leyen- oder tachdecker vom Stifft bekombt jährlich 4 Malder Korn cöllnische Maaß.

Der Stifftsorganist bekombt jährlich ahn gehalt 10 Malder Korn cöllnischer Maaß, alß organistachter [1]) 4 Kerf holtz **sic jam est ordinatum.**

Die buschknecht zu Eytorp bekommen jährlichs 4 Malder Korns.

Der buschhüter in Sonder bekombt jährlichs 1$^1/_2$ Malder Korns.

Der Buschhüter der hohen Straßen bekombt jährlichs 1$^1/_2$ Malder Korns.

Der buschknecht von Rodenberg undt bißhecken jährlichs 2 sömmer Korns.

Die waldknecht von diem [2]) wahe und huntgelt bekommen ad 7 Malder Korns jährlich. Jährlichs pflag an das Kloster bey **s. Jean** umb vor des Stiffts wohlfart zu betten zu bekommen 2 sömmer Korns.

Die Klosterfräulein bekommen ein jegliche vor oder auff die schweinsmast jährlichs ein Malder Korn; die freulein jegliche bekombt jährlichs 2 Malder Gerste.

Der Stiffts Kellner bekombt jährlichs 5 Malder Cöl. Maaß (**per 16 alb** gerechnet).

Die Collegiatstifftskirch zu Düsseldorf jährlich **pro annuo canone** ahn das Stifft Vylich 1 pfundt pfeffer.

Beide halffleuth zu Wittlaer und Verlohe seint schuldig alle jahr aus der haberpfacht auff ihre Kosten schellen (schälen) zu laßen undt frey anhero zu lieffern 3 Malder gürt und wird unter die fr(äulein) außgetheilt.

Das hauß gleich neben dem frohnhoff zu Niederdollendorf ist jährlich ahn das Stifft Vylich, weilen die hausplatz Stiffts grundt ist, schuldig zu erlegen einen Dahler ahn gelt undt ein pfundt wachs.

Der Viehalffen zu Vylich ist jährlich in jedes Kosthauß, deren drey seint, schuldig zu liebern einen Hammel oder darvor an gelt 2 reichsdahler.

Der Frohnhalffmann zu Dollendorf ist jährlichs in iedes Kosthauß zu Vylich zu zahlen schuldig 2 Dahler.

Der Kirmeshalffen ist iedes jahr in iedes Kosthauß zu Vylich zu zahlen schuldig einen Reichsdahler **facit** 3.

---

[1]) „Achter" = Auffseher.

[2]) „Diem", eine Geld-Abgabe von der Schweinetrift. Vgl. Annalen d. h. V. XLV 87, Note.

Der haußhalffen ist jährlichs in iedes Kosthauß 6 rhr 3 schwein, an geltpfacht 142 rhr item in summa an Kräuthergelt jährlichs 15 specias Dahler.

Die beyde halffleuth zu Wittlaer undt Verlohe seint zusammen an die drey Kosthäußer zu zahlen schuldig 12 reichsdahler.

Der halffman zu Himmelgeist ist in die drey Kosthäußer zu zahlen schuldig 6 reichsdahler.

Beyde halffleuth zu Wittlaer undt Verlohe seint alle jahr in der fasten schuldig zu liebern 2 p. salmen ieder wägendt 25 pfundt; halffen zu Wittlar ist jahrs zu pfacht schuldig 6 schwein auff seine Kosten nacher Bylich zu lieffern; der halffman zu Verlohe 9 Schwein, der halffman zu Himmelgeist 3 Schwein, der frohnhalffen zu Dollendorff 3 schwein, der Kirmeshalffen 3, der Haußhalffen 3 schwein, der Viehalffen 3 schwein.

Die fraw Abdißinn bekombt jährlichs von der Fischerei 140 pfundt fisch, davon 68 pfundt lax, den Rest in schnöchen, Berschen Rheinkarpffen, ahn gelt 69 cöllnischer gulden, bey neuer pfacht an trinckung weinkauff 12 rhr.

Der Gladbacherhoff, so nunmehro verkaufft ist vor 7000 rhr und mehr alß 1000 rth so in denen gravaminibus zu allegiren."

XI.

Verordnung der Abtissin Maria Josepha Zandt von Merl zu Vilich, die Gemeinde Geislar betreffend, vom 6. Februar 1787 [1]).

Wir Maria Josepha Reichsfreyin Zandt von Merl zu Lyssingen, erwählt und bestättigte Abtissin des Hochadlich-freyweltlichen Stifts zu Bylich und Herrin daselbst, thuen kund und hiemit zu wissen, was maßen wir auf unterthäniges Bitten der Eingesessenen zu Geislar zu Abwendung der in dasiger Gemeinde bishero verspürten unordnung und Verwierung nachstehende Verordnung zu erlaßen für gut befunden haben und zwaren

1tens solle die Gemeinde zu Geislar allzeit mit zwölf Vorsteheren und mit einem daraus zu ernennenden Baurmeister besetzt sein, inmaßen 1. den Ballerhalfen, 2. Hieronemus Fischer, 3. Wilh. Amendt, 4. Hermann Schmitz, 5. Michael Kremer, 6. Jacob Haas, 7. Wilh. Bonn, 8. Simon Schlieffer, 9. Adrian Rodler, 10. Henr. Pier, 11. Henr. Magh, 12. Jacob Grün zu Vorsteheren, und aus denselben den erstbemelten Ballerhalfen Peter Heyder zum Baurmstr. hiermit erkennen und ansetzen.

2tens soll ein zeitlicher Baurmeister jährlich eine richtige rechnung über gehabten gemeinen Empfang und Ausgabe bey uns in der Abtey vor den alsdan im Namen der gemeinde dabey zu erscheinende übrige eilf Vorsteheren ablegen, und wenn er hierinnen und sonsten in beobachtung seiner pflichten nicht nachläßig, sondern treu und emsig befunden wird, weder Krankheits- oder andere Nothfälle sich ereignen, solle derselbe bey dem Baurmstrambt drei jahr nacheinander verbleiben, bei deßen abgang aber dies ambt unter den Vorstehern nach der ordnung ihrer Ernennung abwechselen.

3tens. Auf absterben oder sonstigen erledigungsfall eines Vorstehers sollen die übrige uns zwei Männer aus der Gemeinde präsentiren und der von uns ernannte das ambt unwiegerlich annehmen.

4tens solle zeitlicher Baurmeister die gemeinheits und Nachbar-gelder empfangen und wie obgemelt jährlich berechnen, auf die stelle der abgängigen feld- und weingartsschützen andere ernennen und der Gemeinde in Vorschlag bringen, die gemeine gründe derselben Verbeßerung und Benutzung besorgen, die schafftrifft und sonstige gemeinheitsgerechtigkeiten suchen beizubehalten, den feld- und weingartsschützen zu ihrer hergebrachten Belohnung zu verhelfen, bei jeder angelegenheit die gemeinde zusammen rufen laßen, hiebei den Vortrag

---

[1]) Manuscript im Besitze des Herrn Everhard von Claer.

machen, und sonsten wie es erforderlich im Rahmen der Gemeinde, doch allemahl in Zustandt eines Vorstehers erscheinen.

5tens. Hierfür erhält der Baurmeister jährlichs zur Belohnung 6 Rthlr. spc, welche aus den gemeinheitsgelder herzunehmen, oder fals diese nicht hinlänglich, von jedem Einsatz zu gleichen theilen beizubringen sind.

6tens. Der Vorsteher ambt ist, dem Baurmeister mit rath und that ohnentgeltlich zur Handt zu gehen, mit selbigen die Verbesserung der gemeinde Nutzungen zu besorgen und die von den feld- und wingartsschützen angegebene frögen zu bestimmen.

7tens. Solle künftig jedes Ehepaar, welches im Dorf gebürtig ist, für Nachbargeld 1 rthlr. spc. an den Baurmeister zahlen und zwey gute taugliche Obstbäume auf anweisung des Baurmeisters auf den gemeinen grund pflantzen und selbige zwey jahr auf seine gefahr dergestalten pflegen, daß, falls sie in dieser Zeit abgängig werden, von ihnen zwei neue Obstbäume auf die nemliche art gepflantzet und unterhalten werden sollen.

8tens wenn der Ehemann in und die frau außer dem Dorf gebürtig ist, so zahlen beide 3 rthlr. sp. und setzen zwei bäume auf die nemliche art wie oben gemeldet.

9tens wenn hingegen die Ehefrau in und der Mann außer dem Dorf, jedoch in der Herrschaft Vylich gebürtig ist, so zahlen selbige für nachbargeld 10 rthlr spc nebst erwehnter anpflantzung zweier obstbäumen! Sollten aber beide Eheleuth oder auch nur der Mann außer dem Dorf und unser Herrschaft Vylich gebürtig seyn, so haben selbe vorbehaltlich unserer Herrschaftlichen bewilligung und der edictmäßigen Caution für Nachbargelt 20 rthr. spc zu zahlen und auf vorbesagte art zwei obstbäume zu pflantzen und zu pflegen.

10tens wenn ein gemeinsmann mit seiner haushaltung über ein jahr lang aus dem Dorf verzieht, so solle er vor seiner wieder aufnehmung die helffte des vorbesagten nachbargelds zahlen.

11tens. Derjenige gemeindsmann, welcher bey der zusammen berufenen gemeinde nicht erscheinet, ohne vorher bey dem Baurmstr. sich entschuldigt oder, durch seinen Nachbar seine Verhinderniß angezeigt zu haben, wird für sechs stüb. straffällig.

12tens wenn der pflichtige auf die erste anmahnung diese strafe nicht gleich zahlt, so solle er durch den feldschütz und die zwei jüngsten nachbaren hiefür gepfändet und jedem dieser executanten gleichfalls sechs stüber schuldig werden.

13tens. Das erste anmahnen der rückständigen gemeinheitsgelder und strafen haben die feld- und wingartsschützen auf befehl des Baurmeisters ohnentgeltlich zu verrichten.

14tens sollen die schützen die betrettene feld- und wingartsdieberey en jedes mahl dem Baurmeister anzeigen, welcher die frögen oder strafen, doch höher nicht als 15 blaffert, mit den Vorstehern zu bestimmen und dieselbe einzutreiben hat, jedoch alles mit Vorbehalt der Herschaftlichen brüchten und sonstig- unser gerechtsam.

15tens sollen Baurmeister und Vorsteher auf die zu haltende gute ordnung unter den Einwohnern genauest acht haben und nicht allein die feld- und wingartsschützen, sondern auch andere Dieberey en, tag- und nächtliches sauffen, spielen, schwermen und sonstige excessen uns allemahl zu deren behöriger untersuchung und verhältnußmäßigen bestrafung anzeigen.

Schließlich wollen wir, daß führohin auf einem hausplatz nicht mehrere häußer, als eins, ohne besondere unsere herrschaftliche Erlaubnus gebauet werden sollen, wir befehlen demnach, daß gegenwärtig-unsere Verordnung der versammelten Gemeinde zu Geislar zur genauesten nachachtung und gehorsambster befolgung öffentlich verkündiget, und daß es geschehen, und einberichtet werden solle. Geben in unserer Abtey

Vylich, den 6ten Hornung 1787.

Josephe Bandt von Merle,
abtissin zu Vilich.

XII.

Real-Status
der Bernardiner-Abtei zu Heisterbach im Amte Löwenberg.

1.

Ausverpachtete Immobilargüter.

Busche, Mühlen, Zehnden oder andere Gerechtsame.

a. Bestimmung derselben.	b. wo sie gelegen.	c. wie viel sie an Pacht oder Recognition austragen.
Auer-Hof [1])	im Kölnischen jenseit Rhein	51 Mltr. Korn, 10 Mlt. Waitz, 32 Mltr. Gerst.
Bellinghausen [2])	im bergischen Amt Blankenberg	20 Mltr. Korn.
Crufft	im Kölnischen jenseit Rhein	80 M. Korn, 15 M. W., 40 M. Gerste.
Ettenhausen [3])	im bergischen Amt Blankenberg	22 M. Korn, 4 M. Waitzen.
Ganshauser Hof sammt Mühle [4])	im Kölnischen jenseit Rhein	100 Rthlr.
Goiren-Hof [5])	im Kölnischen jenseit Rhein	19 M. Korn, 19 M. Hafer.
Kippenhohn [6])	im bergischen Amt Blankenberg	10 M. Korn.
Rheindorf [7])	im Kölnischen jenseit Rhein	44 M. Korn, 8 M. Gerste.
Sonnenberg [8])	im bergischen Amt Blankenberg	12 M. Korn, 2 M. Waitz.
Uedorf [9])	im Kölnischen jenseit	40 M. Korn.
Ungarden [10])	im bergischen Amt Blankenberg	14 M. Korn.
Velderhausen [11])	im bergischen Amt Blankenberg	9 M. K., 2 M. Waitz.
Widdig [12])	im Kölnischen jenseit Rhein	40 Rthlr. cour.
Wintermühle und Mahlmühle [13])	im Kölnischen diesseit Rhein	30 M. Korn, hiervon werden dem Schullehrer 22 Faß abgemessen.
Azenfeld [14])	im Kölnischen jenseit Rhein	13 Rthlr.
Walberberg	im Kölnischen jenseit Rhein	15 M. 2 Sester Korn.
	im Kölnischen jenseit	32 M. 6 Sester Korn.
Hinsberg	im bergischen Amt Blankenberg	5 Malder Korn.
Gerottenes Land	im bergischen Amt Blankenberg	1 M. 1 Sester Korn.
Wasser und Windmühl zu Flerzheim	im Kölnischen jenseit Rhein	32 Malder Korn.

[1]) Der Auer-Hof liegt bei Plittersdorf. „Jenseit" ist linksrheinisch.

[2]) Bellinghausen, Pfarre Oberpleis. — [3]) Ettenhausen links von Obercassel nach Stieldorf. — [4]) in der Pfarre Neukirchen in der Sürft. — [5]) zu Flerzheim. — [6]) Kippenhohn, Pfarre Oberpleis. — [7]) Grau-Rheindorf bei Bonn. — [8]) Sonnenberg, Pfarre Stieldorf bei Oberpleis. — [9]) Uedorf am Rhein, Pfarre Hersel. — [10]) Ungarden, Pfarre Stieldorf, liegt bei Ettenhausen (Holtorf), s. [3]). — [11]) bei [8]) und [10]). — [12]) Widdig am Rhein, Pfarre Urfeld. — [13]) Wintermühl-Hof bei Königswinter, an der Straße nach Ittenbach, in der Nähe der Heisterbacher Mühle, mit 104 Morgen Garten, Acker und Wiesen. — [14]) Pfarre Neukirchen in der Sürft.

a. Bestimmung derselben.	b. wo sie gelegen.	c. wie viel sie an Pacht oder Recognition austragen.
Zehnden zu Flerzheim	im Kölnischen jenseit Rhein	800 M. Korn, 20 M. Hafer.
Neustadter Zehnden	im Kölnischen diesseit Rhein	47 M. K., 280 M. Hafer.
Ittenbacher Zehend	im Kölnischen diesseit Rhein	24 M. K., 40 M. Hafer.
Heisterbacherrotter Zehend	im bergischen Amt Löwenberg	27 M. Korn.
Kloster=Hof [1])	im bergischen Amt Löwenberg	10 M. K., 12 M. G., 15 M. Waitz.
a. ein Weingut	zu Obercassel im bergischen Amt Löwenberg	zur Halbscheidt.
b. ein Weingut	zu Oberdollendorf im bergischen Amt Löwenberg	zur Halbscheidt.
c. ein Weingut	zu Paffrott im bergischen Amt Löwenberg	zur Halbscheidt.
d. ein Weingut	zu Leubsdorf im Kölnischen diesseit	zur Halbscheidt.
a. Drittel	zu Linz im Kölnischen diesseit	den dritten Trauben
b. Drittel	zu Linz im Kölnischen diesseit	als Erbzins
c. Drittel	zu Niederdollendorf im bergischen Amt Löwenberg	wie oben.

[1]) Zum Klosterhof gehörten 150 Morgen Garten, Acker und Wiesen. (Oeffentlicher Anzeiger Kgl. Regierung.)

2.

Zu selbst eigenem Bau habende Güter.

Keine.



3.

Activ-Schulden.

a. Namen der Debitoren	b. Größe des Capitals	c. Größe des Zinsenbetrags
Das bergische Land	25,000 Liv.	unbestimmt
Freitags-Renthkammer in Köln	1250 Radergulden	jährlich 50 dergleichen
Kloster Gnadenthal jenseit im Kölnischen	533 Rthlr.	4 pCt.
Siegburger Abtei [1]) zu Oberpleis	300 Rthlr.	4 pCt.
Kloster Rheindorf [2]) jenseit Rhein	130 Rthlr.	4 pCt.
Frid. Frembgen zu Niederdollendorf im Bergischen	150 Rthlr.	4 pCt., si in tmo zahlt wird, sonst 5
Gemeinde zu Königswinter wegen dem Oelberg, wie zu sehen in der Registratur daselbst	400 Rthlr.	—
Gemeinde zu Oberdollendorf hat sich noch zu berechnen mit der Abtei über	3516 Rthlr.	—

[1]) Hier ist wohl die Propstei zu Oberpleis gemeint. — [2]) Grav-Rheindorf.

NB. Die Activ-Schuld, den Titel Franken betreffend, ist nicht notirt, wie auch die Passiv-Schuld von 2000 brabender Kron sprechend auf Plennissen, wie auch die Passiv-Schulden den Dr. Vilenne und Brede und den Fruchtlieferant betreffend, weil die Churfürstliche Direction verordnet hat, daß selbige aus den Frankenforster Gelder sollen zahlt werden.



4.

Passiv-Schulden.

a. Namen der Crebitoren	b. Größe des Capitals	c. ob und wie hoch verzinset werden	d. mit oder ohne landesherrliche Genehmigung
Herr Pleniſſen in Köln	2000 Rthlr.	5 pCt.	ohne
Rentmeiſter Rennen zu Ramerstorf im Amt Löwenberg	5283 Rthlr. 30 ſtbr.	5 pCt.	ohne
Herr Schmitz in Köln	4000 Rthlr.	5 pCt.	cum consensu
idem	400 Rthlr.	5 pCt.	ohne
Caspar Wallraff aus Oberdollendorf im Bergiſchen	1376 Rthlr. 45 ſtbr.	5 pCt.	ohne
Frid. Müller aus Oberdborf	600 Rthlr.	5 pCt.	ohne
Madame Demmer aus Köln	4000 Rthlr.	$4^1/_2$ pCt.	ohne
Hillen zu Rheinbreitbach, diesſeit im Kölniſchen	400 Rthlr.	5 pCt.	ohne
Hr. De Greeck zu Ratingen	500 f. Kronen	5 pCt.	ohne
Madame Klein aus Königswinter im Kölniſchen	158 Rthlr.	5 pCt.	ohne
Auguſtin Rhein aus dem Kölniſchen jenſeit	245 Rthlr.	5 pCt.	ohne
Herr Cordy aus Beuel	82 Rthlr.	—	—
Herr v. Haes aus Mülheim	59 Rthlr.	—	—
Hubert Bülleßheim aus dem Bergiſchen wegen Schaaf	76 Rthlr. 48 ſtbr.	—	—
Förſter aus Köln	190 Rthlr. $21^1/_2$ ſtbr.	—	—
Adolph Bernartz aus dem Bergiſchen	100 Kronenthlr.	5 pCt.	—
Buſchſchulden betragen circa	300 Rthlr.	—	—
Adam Kauffer aus Oberdborf	100 Rthlr.	—	—

Nota R. D. abbas hat der Kellnerei baar vorgeſchoſſen 550 Rthlr.
R. P. Aegidius hat der Kellnerei vorgeſchoſſen 400 Rthlr.
R. P. Aloyſius hat der Kellnerei gelehnt 160 Rthlr.
R. P. Philippus hat an der Kellnerei zu forbern 233 Rthlr.

5.

Büschen. Kurmodien. Grundpachten. Onera.

Büschen.

a. Die um die Abtei und zu den bergischen Höfen gehörigen Büschen betragen circa 560 Morgen, bestehend aus wenigen Eichen, Heistern, meistentheils Rahmbüschen, woraus unsere Weingarts-Halfen ihre nöthigen Rahmen ziehen.

b. Noch hat die Abtei einen Busch im Kölnischen gelegen, aus Klippelholz bestehend und haltet nach dem Ruf a 2200 Morgen.

c. Jenseit Rhein gelegene Büschen halten circa 900 Morgen.

Kurmodien.

a. Die Abtei bezieht zu Pflerzheim jenseit Rhein 11 Kurmoden, welche, wenn die empfangende Hand stirbt, jede Kurmod à 20 Rthlr. beträgt.

b. Zu Neukirchen in der Sürst hat die Abtei ebenfalls 11 Kurmoden, welche vom nämlichen Ertrag sind wie oben.

c. Zu Neustadt im Kölnischen diesseit hat die Abtei 8 Kurmodien, welche, wenn die empfangende Hand stirbt, theils 12, theils 16, theils 20 Rthlr. betragen.

Grundpfachten.

a. Diesseit Rhein zu Obercassel, zu Oberdollendorf, zu Heisterbacherott, welche im Durchschnitt eintragen 14 Mltr. Korn und 20 Rthlr.

b. Jenseit Rhein zu Walberberg, zu Rheindorf, zu Dottendorf, zu Friesdorf, welche jährlich eintragen circa 40 Mltr. Korn und 60 Rthlr.

Onera.

1. Muß die Abtei wegen den Gütern, die um die Abtei gelegen, jährlich liefern an das Stift Vilich 15 Mltr. Waitzen;
2. ist die Abtei kurmodig auf den Bischofshof zu Kassel und muß, wenn die empfangende Hand stirbt, ein Pferd stellen;
3. kurmodig auf den Propsthof zu Niederdollendorf;
4. hat die Abtei 3 Kurmodien zu verthätigen zu Königswinter [1]).

Daß obiger specificirter Real-Status sich also befinde, bescheinige hiermit eigenhändig.

Geschehen Heisterbach, den 30. October 1802.

f. **Edmund Verhoven,** Abt mpp.

---

[1]) Zusätzlich sei bemerkt: An die Herrschaft Tomberg hatte die Abtei von Besitzungen zu Flerzheim das sogenannte Kuhgeld, jährlich 14 Malter Hafer, die Gemeinde das Kalbgeld, 4 Mark kölnisch, zu entrichten. (Antiqu. III. 8. Bd. 572.)

XIII. Personal-Status der Bernardiner-Abtey

Nr.	Anzahl und Namen [1]) der wirklich in der Abtey bestehenden Individuen.	Alter (Jahre)	Geburtsort	Zeit der Aufnahme im Orden	Zeit des jetzigen Aufenthaltes in der Abtei	Anzahl und Namen der wirklich professirten Geistlichen, und welche darunter zur Seelsorge im Beichthören approbirt sind.
1	f. Edmund Verhoven, Abt	63	Merl an der Mosel	1759	im 6. Jahr	1. Abt
2	f. Max Karst, Prior	41	Rheinbreitbach diesseits im Kölnischen	1781	im 3. J.	2. Prior
3	f. Frid. Zilicken, Subprior	37	Effern jenseit im Jülich'schen	1787	im 4. J.	3. Subprior
4	f. Ludovicus Haag, Senior	69	Düsseldorf	1753		
5	f. Aegidius Weimer	71	Nassauer	1759		
6	f. Ambrosius Jansen	57	Düsseldorf	1765	im 6. J.	4. f. Ambros. Jansen
7	f. Philipp Wülfing	35	Wipperfürth im Bergischen	1786	—	5. f. Philipp Wülfing
8	f. Rivard Kremer	36	Wormersdorf im Jülich'schen jenseit	1787	—	6. Rivard Kremer
9	f. Petrus Krechen	34	Niederdollendorf im Bergischen	1791	—	
10	f. Laurentius Abels	34	Merschen jenseit im Jülich'schen	1791	—	
11	f. Christ. Cremer	33	Rösberg jenseit im Kölnischen	1791	—	7. f. Christian Kremer
12	f. Aloysius Olzem	32	Ramershofen jenseit im Jülich'schen	1791	—	8. Aloys. Olzem
13	f. Franc. Wermerskirchen	34	Großvernich jenseit im Jülich'schen	1791	—	9. f. Franc. Wermerskirchen

[1]) Die von Aeg. Müller (Siegburg und Siegkreis II 185) aufgeführten Namen angeblicher Ordensmitglieder von 1803 sind zum Theil ganz andere als in vorliegendem authentischen Verzeichniß, theils nicht mit der richtigen Stelle als Beamten oder Officianten verbunden.

zu Heisterbach im Amte Löwenberg.

Bei vorhandenen Expositen, wo solche sich aufhalten und deren dortige Verrichtungen.	Wie viel und welche Layenbrüder.	Namen des Ordens und der Provinz, worunter das Kloster gehört.	Ort, wo der Provincial sich aufhält.	Namen derjenigen, welche zum Pfarrgottesdienst oder zum Schulhalten angestellt sind, mit der Bestimmung, wie viel hierzu unumgänglich erfordert werden.
1. Caspar Tiefenthal, gebürtig aus Rosellen jenseit Rhein aus'm Kölnischen, aufgenommen 1763, Pastor in Flerzheim jenseit Rhein.	Keine	Cistercienser-Orden Niederdeutscher Provinz	Zu Marienfeld im Münsterischen	
2. Albericus Stüßer aus Meckenheim im Kölnischen jenseit Rhein, aufgenommen 1763, Exprior von Gnadenthal, Aufenthalt zu Goar bei Neuß.				
3. Augustin Müller aus Bubenheim bei Koblenz, aufgenommen 1764, Exprior von Schweinheim, Aufenthalt zu Kesseling.				
4. Hermann May aus Köln, aufgenommen 1764, Prior in Zissendorf, daselbst wohnhaft.				
5. Paul Rosenbaum aus Moselweiß bei Koblenz, aufgenommen 1764, Pastor zu Neukirchen in der Sürst, jenseit Rhein.				8. Freiwilliges Pädagogium. Die übrigen zur Seelsorge Approbirten sind durch Beichthören, Frühmeßlesen, Predigen auf Ersuchen der benachbarten Dörfer zu Diensten gewesen.
6. Leopold Bohnen aus Meschenich, jenseit Rhein im Kölnischen, aufgenommen 1765, Exprior v. Blatzheim, wirklicher Aufenthalt zu Heisterbach.				
7. Joseph Hecker aus Gymnich, jenseit Rhein im Kölnischen, aufgen. 1780, Pastor z. Neustadt im Kölnischen diesseit Rhein.				
8. Robert Dhamen aus Bonn, aufgenommen 1786, Vicar zu Neustadt, hat kein bestimmtes Salarium, sondern nur Kostgeld von der Abtei.				

Daß obiger status personalis sich also befinde, bescheinige hiermit eigenhändig.

Heisterbach, den 30. October 1802.

f. **Edmund Verhoven,** Abt mpp.

Namen-Verzeichniß.

Päpste.

Erzbischöfe.

Bischöfe.

Aebte.

Abtissinnen.

Pröpste.

Kaiser.

Könige.

Herzoge (Pfalzgrafen).

Fürsten.

Grafen.

Freiherren (Ritterbürtige).

Ritter. Burggrafen.

Nachträge.

Zu Seite 278. Rolf zu Vettelhofen war 1612 Comthur zu Ramersdorf, starb 18. November 1633.

„ „ „ Graf Heinrich Theobald von Goltstein, geb. 1649, 1685 Statthalter, später Hauscomthur der Commende Ramersdorf, 1694 Landcomthur der Ballei Oesterreich, zog 1687 gegen die Türken, starb 12. Juli 1719.

„ „ 279. Friedrich Edmund Gottfried von Bocholtz, Comthur zu Ramersdorf 1642 bis 1646, 1658 Landcomthur von Altenbiesen, starb 26. October 1690.

„ „ 313. Die Deutschordens-Commende Jungenbiesen in Köln hatte einen Hof zu Römlinghofen, Pfarre Oberdollendorf mit 80 Morgen 122 Ruthen Land; in Honnef ein Haus mit 44 3/4 Ruthen, ein anderes mit 74 1/2 Ruthen. (Adelsblatt 1890, S. 494.)

„ „ 441. Am 1. September 1890 legte Herr Dechant Samans den Grundstein zu einer neuen Kirche in Menden.

Im Frühjahr 1890 fand man beim Ausschachten des Pastoratskellers zu Oberpleis einen schönen, wohlerhaltenen Steinsarg aus vorkarolingischer Zeit, mit innerer Erhöhung für die Kopflage. Die äußere Länge beträgt 2,30 M., die Breite am obern Ende 0,79, unten 0,63 M.

Berichtigungen [1].

S. 26 lies Scheurer statt Scheuren.
„ 336 „ 1192—1195 statt 1292—1295.
„ 431 „ Bischel statt Bischal.
„ 504 „ XRE statt XPE.

[1]) Das in „Geschichte der Pfarreien des Dek. Hersel" S. 352 nach Velten mitgetheilte Testament Maximilian Heinrich's bezieht sich nicht auf Witterschlick, sondern auf die Kapelle bei Rheinbach.



Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Zeitbilder in Erzählungen

aus der Geschichte der christlichen Kirche.

Inhalt.

I. Band. **Hanani** oder die letzten Tage Jerusalem's. Von C. Guenot. **Dritte Auflage.** 1882. 240 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,—.

II. Band. **Sabinianus** oder die ersten Apostel Galliens. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1871. 248 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,—.

III. Band. **Antonia** oder die Martyrer von Lyon. Von H. de Beugnon. **Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.** 1877. 312 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,25.

IV. Band. **Kaiser Julian,** der Abtrünnige, und des Schatzmeisters Töchterlein. Von Albert de Labadye. **Zweite umgearbeitete, durch Einleitung und Schlußwort vermehrte Auflage.** 1877. 388 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,75.

V. Band. **Severinus,** der norische Apostel und der Zusammenbruch des weströmischen Kaiserreichs. Von C. Guenot. **Zweite Auflage.** 1887. 386 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,50.

VI. Band. **Chlodewig,** der Sieger über die arianischen Westgothen und Begründer des kathol. Frankenreichs. Von C. Guenot. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1873. 256 S. 8⁰. Geh. ℳ 2,—.

VII. Band. **Rodoald,** der letzte Sprößling der Langobardenkönige. Von J. N. des Meslettes. **Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.** 1878. 232 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,—.

VIII. Band. **Robert von Saverny** oder das christliche Abendland zur Zeit der Kreuzzüge. Von M. Emery. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1876. 320 S. 8⁰. Geheftet. ℳ 2,50.

IX. Band. **Wilderich von Ravenhorst** und die deutschen Vaticanstürmer. Nach Albert de Labadye. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1873. 408 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,50.

X. Band. **Lucia von Mommor** und Calvin's Schreckensherrschaft in Genf. Nach H. de Beugnon und J. B. G. Galiffe. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1873. 346 S. 8⁰. Geh. ℳ 2,75.

XI. Band. **Delphine von Neuville** und die Kirchenräuber mit der Freiheitsmütze. Nach M. Bourbon und C. Guenot. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1874. 216 S. 8⁰. Geh. ℳ 2,—.

XII. Band. **Das priesterliche Geheimniß** und die Engländer auf der smaragdenen Insel. Nach Raoul de Navery. **Zweite umgearbeitete Auflage.** 1878. 272 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2,25.

Ladenpreis für alle 12 Bände zusammen Mark 25.

Die vorstehende Sammlung eignet sich vorzüglich zur Aufnahme in Pfarr- und Vereins-Bibliotheken.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln erschien:

P. Monsabré,

Conferenz-Reden, gehalten in der Notre-Dame-Kirche zu Paris.

Genehmigte Uebersetzung

von Dr. Jos. Drammer.

Das künftige Leben. 232 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2.25. In feinem Halbfranzbd. mit Rothschnitt ℳ 3.25.

Die andere Welt. 270 S. 8⁰. Geheftet ℳ 2.80. In feinem Halbfranzband mit Rothschnitt ℳ 3.80.

„Tüchtige Erudition, nicht allein in der Theologie, gründliche Beweisführung, tiefer Gedankenreichthum und nicht bloßer französischer Esprit, Glaubenswärme und edele Begeisterung sind die Vorzüge dieser Conferenz-Reden, welche gebildeten Laien eine sehr nützliche Lectüre, dem Prediger eine reiche Fundgrube bieten. Dem geschickten Uebersetzer gebührt darum unser Dank und Lob.“ (**Westfäl. Merkur.**)

„Wir haben eine Apologie des Jenseits vor uns, rethorische und sittliche Gemälde von eingehender Ausführung und ergreifender Wirkung; reich genug, um den Ansprüchen des ernsten Denkens wie des seelsorglichen Amtes zu entsprechen, schön genug, um zur Lectüre, und was noch wichtiger ist, zur Verwerthung in Kirche und Schule zu reizen. . . . Die Uebersetzung ist meisterhaft; das Französische ist von dem Genius der deutschen Sprache vollkommen überwunden.“

(Prof. Dr. **Herm. Schell-Würzburg in der Litterar. Rundschau.**)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



